Kreisstadt Merzig

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.12.2025, 17:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung
1	Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitglied
2	Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien
3	Einwohnerfragestunde
4	Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Oberbürgermeisters
5	Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig
6	Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7	Hebesatzsatzung 2026
8	Forstwirtschaftsplan 2026
9	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan 2026
9.1	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
9.2	Investitionsprogramm 2026
9.3	Stellenplan 2026
10	Antragstellung nach § 8 Absatz 4 und 5 Saarlandpaktgesetz (SPaktG)

11 Teilnahme an der neuen Förderperiode der "Aktion Wasserzeichen" und Erlass der Förderrichtlinie

12 Verlängerung Mietvertrag Pfarrzentrum Hilbringen

13 Änderung des Durchführungsvertrags "Sehläcker"

14 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

15 Stellenausschreibung Leitungsstelle (m/w/d) der fünfgruppigen Kindertageseinrichtung Besseringen

16 Höhergruppierungen und sonstige Maßnahmen des Stellenplans 2026

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

2025/0725
Informationsvorlage
öffentlich

Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitglied

Dienststelle:	*Datum*
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	27.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

Sachverhalt

Nach dem Tod von Frau Claudia Weiten rückt über den Wahlbereich A der SPD Herr Adrien Guinemer in den Merziger Stadtrat nach.

Herr Guinemer wird gemäß § 33 Abs. 2 KSVG von Oberbürgermeister Hoffeld durch Handschlag zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Anlage/n
Keine

2025/0727
Beschlussvorlage
öffentlich

merzig

Nachbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Dienststelle:	*Datum:*
100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	28.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die im Sachverhalt genannten Gremien werden mit den von der SPD-Stadtratsfraktion benannten Stadtratsmitgliedern besetzt.

Sachverhalt

Die Stadtverordnete Claudia Weiten, die verstorben ist, wurde durch die SPD-Fraktion als Mitglied in folgende Gremien entsandt:

- Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit
- Werksausschuss
- Ausschuss für Grundstücksangelegenheiten, Wald und Friedhofswesen
- Arbeitsgruppe „Containerstandorte“
- Aufsichtsrat der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH / mbH + Co. KG (Vertreterin)
- Aufsichtsrat Merziger Bäder GmbH (Vertreterin)
- Integrationsbeirat

Die SPD-Fraktion wird darum gebeten, jeweils ein neues Mitglied für die o.g. Gremien als Nachfolge von Frau Claudia Weiten.

Anlage/n
Keine

2025/0674
Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Dienststelle:	*Datum:*
03 Rechnungsprüfungsamt	17.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	
11 Finanzen	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss wird festgestellt.
2. Der Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von -5.522.989,42 € erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage.
3. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 schließt gegenüber dem für 2023 geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von -8.071.391,90 € mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.522.989,42 € ab.
- Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage um -5.522.989,42 €.
- Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 13.062.193,99 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage/n

1 2023 Prüfbericht (öffentlich)

merzig

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Kreisstadt Merzig

zum 31.12.2023

A: Prüfungsbericht

1. Kurzfassung der Prüfungsergebnisse 5
2. Vorbemerkungen 5
2.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6
2.2 Prüfungsgrundsätze 6
2.3 Ablauf der Prüfung 7
2.4 Rückblick auf das Vorjahr 8
3. Haushaltsgrundlagen 8
3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 8
3.2 Kreditaufnahmen 9
3.3 Verpflichtungsermächtigungen 9
3.4 Kredite zur Liquiditätssicherung 9
3.5 Verringerung der allgemeinen Rücklage 9
3.6 Hebesätze für Realsteuern 10
3.7 Stellenplan 10
3.8 Haushaltssanierungsplan, Defizitobergrenze, Saarlandpakt 10
3.9 Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen 11
4. Jahresabschluss 12
4.1 Ergebnisrechnung 12
4.1.1 Erträge 14
4.1.1.2 Wesentliche Mindererträge 17
4.1.2 Aufwendungen 17
4.1.2.1 Wesentliche Minderaufwendungen 19
4.1.2.2 Wesentliche Mehraufwendungen 20
4.1.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 20
4.1.3 Periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen 20
4.1.4 Interne Leistungsverrechnung 21
4.2 Finanzrechnung 21
4.2.1 Einzahlungen 24
4.2.2 Auszahlungen 25
4.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 26
4.3 Teilrechnungen 27
4.3.1 Plan-/Ist-Vergleich (Teilergebnisrechnung) 28
4.3.2 Plan-/Ist-Vergleich (Teilfinanzrechnung) 29
4.4 Inventur, Inventar 29
4.5 Vermögensrechnung (Bilanz) 30
4.5.1 Aktiva 31
4.5.1.1 Anlagevermögen 31

4.5.1.2 Umlaufvermögen ... 32
4.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung ... 33
4.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 33
4.5.2 Passiva ... 34
4.5.2.1 Eigenkapital ... 35
4.5.2.2 Sonderposten ... 35
4.5.2.3 Rückstellungen ... 36
4.5.2.4 Verbindlichkeiten ... 37
4.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung ... 38
4.6 Anhang ... 38
4.6.1 Übertragung von Ermächtigungen ... 39
4.7 Anlagen zum Jahresabschluss ... 40
4.7.1 Rechenschaftsbericht ... 40
4.7.2 Anlagenübersicht ... 42
4.7.3 Forderungsübersicht ... 42
4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht ... 43
5. Jahresabschlussanalyse ... 43
5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation ... 43
5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage ... 45
5.3 Kennzahlen zur Finanzlage ... 45
6. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ... 46
6.1 Buchführung und Jahresabschluss ... 46
6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 48
6.3 Bestätigungsvermerk ... 48

B: Berichtsanhang

Jahresabschluss zum 31.12.2023

I. Gesamtergebnisrechnung ... Anlage 1
II. Gesamtfinanzrechnung ... Anlage 2
III. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung ... Anlage 3
IV. Vermögensrechnung (Bilanz) ... Anlage 4
V. Anhang ... Anlage 5

Anlagen zum Jahresabschluss 2023

VI. Rechenschaftsbericht ... Anlage 6
VII. Anlagenübersicht ... Anlage 7
VIII. Forderungsübersicht ... Anlage 8
IX. Verbindlichkeitenübersicht ... Anlage 9

1. Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.522.989,42 € gegenüber dem für 2023 geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von –8.071.391,90 € ab.
- Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage um -5.522.989,42€.
- Die Finanzrechnung 2023 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 13.062.193,99 € ab.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Erstellung zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Merzig hat gemäß § 99 Abs. 1 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)[1] zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 KSVG vom Oberbürgermeister dem Stadtrat vorzulegen. Soweit ein Rechnungsprüfungsamt besteht oder sich die Stadt zur Prüfung eines Dritten (z.B. Prüfungszweckverband, Rechnungsprüfungsamt einer anderen kommunalen Körperschaft sowie vereidigte Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer gemäß § 124 KSVG) bedient, hat der Oberbürgermeister dessen Prüfungsbericht beizufügen.

Bis zum Jahresabschluss 2012 hatte sich die Kreisstadt Merzig jeweils eines externen Abschlussprüfers, nämlich der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Saarbrücken, bedient, der bei der Führung der Bücher oder der Aufstellung des zu prüfenden Jahresabschlusses nicht mitgewirkt haben durfte. Seit dem Jahresabschluss 2013 erfolgt die Prüfung durch das eigene Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig.

Der Jahresabschluss ist in nicht öffentlicher Sitzung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Prüfungsgrundsätzen des § 122 Abs. 1 KSVG zu prüfen und gemäß § 101 Abs. 2 KSVG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt er auch über die Verwendung des

[1] Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Dezember 2024 (Amtsblatt I, S. 1086, 1087)

Jahresüberschusses, oder er stellt den Jahresfehlbetrag fest. Zugleich entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Die gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses wurde zwischenzeitlich aufgehoben[2].

2.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Geprüft wurde der Jahresabschluss, bestehend aus
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Vermögensrechnung (Bilanz) und
- dem Anhang

sowie folgenden beigefügten Anlagen:
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht und
- der Verbindlichkeitenübersicht.

Als Unterlagen standen weiterhin die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung. Über die Software mps NF der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz, bestand lesender Zugriff auf den kompletten Sachstamm. Für das Programm mit den entsprechenden Modulen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen liegt eine Zulassungsbescheinigung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 25.10.2021 vor, die bis zum 26.08.2026 Gültigkeit hat.

Zu den Prüfungsunterlagen wurde auch eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters, Herrn Marcus Hoffeld, eingeholt. Die schriftliche Erklärung des Oberbürgermeisters vom 13.11.2025 stellt eine umfassende Versicherung der Kreisstadt Merzig über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte, Erklärungen und Nachweise dar.

2.2 Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte nach den Grundsätzen des § 122 KSVG, und zwar

- den Jahresabschluss dahin, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind und

[2] § 100 KSVG i.V.m. § 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland vom 12. Juli 2006 (Amtsblatt S. 1614), aufgehoben durch Art. 1 Nr. 18 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsblatt S. 1341)

- ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten „Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung“ zugrunde gelegt. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Falschaussagen sind.

Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage für Kommunen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

In der Risikoabschätzung berücksichtigte das Rechnungsprüfungsamt die bisherigen Erfahrungen der Kreisstadt Merzig mit der Aufstellung eines an den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ausgerichteten Jahresabschlusses sowie das interne Kontrollsystem zur Absicherung der Jahresabschlussdaten. So wurden auf der Grundlage einer entsprechenden Dienstanweisung[3] unterjährig beispielsweise Zahlungsanordnungen im Zuge einer Visakontrolle durch das Rechnungsprüfungsamt überprüft. Die Wertgrenze hierfür lag bis 2019 bei 1.000 € (seinerzeit 2.000 DM). Unter Berücksichtigung der allgemeinen Preissteigerungen erfolgte Anfang 2019 eine Anpassung dieser Wertgrenze auf 5.000 €.

2.3 Ablauf der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2025. Als Prüferinnen war die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, Frau Ute Süßmilch, sowie die stellvertretende Leiterin, Frau Carina Koster, tätig.

Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden 2023 gesetzt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Sonderposten für Investitionszuschüsse und Beiträge,
- Rückstellungen,
- Abgrenzung aktiver und passiver Rechnungsposten,
- Finanzanlagen.

[3] Durch Verfügung vom 22. Januar 2019 wurde die Dienstanweisung über die Ausführung des Haushaltsplanes (DAPLAN) vom 5. Juni 2012 entsprechend geändert (Erhöhung Wertgrenze von 1.000 € auf 5.000 €).

2.4 Rückblick auf das Vorjahr

Der Jahresabschluss 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt in den Monaten April bis Mai 2024 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 31.05.2024 versehen. Der Stadtrat hat aufgrund des Empfehlungsbeschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23. September 2024 sodann in seiner öffentlichen Sitzung am 7. November 2024 mehrheitlich beschlossen,

- den geprüften Jahresabschluss 2022 festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 5.152.843,66 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und
- dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Entlastungsbeschluss wurde im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Neues aus Merzig“, Ausgabe 47/2024 vom 20. November 2024, entsprechend den Bestimmungen des § 101 Abs. 3 KSVG öffentlich bekanntgemacht und lag zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfbericht in der Zeit vom 21. bis 29. November 2024 im Fachbereich 111 (Finanzmanagement) im Neuen Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Der Bestimmung des § 101 Abs. 2 KSVG, wonach der Stadtrat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres feststellt, konnte erneut nicht Rechnung getragen werden.

3. Haushaltsgrundlagen

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Die Haushaltssatzung 2023 der Kreisstadt Merzig wurde wie folgt erlassen:

Verfahren Haushalt 2023	**Datum**
Beschluss des Stadtrates	07.02.2023
Vorlage bei der Kommunalaufsicht	14.02.2023
Genehmigung der Kommunalaufsicht	12.06.2023
Öffentliche Bekanntmachung der Satzung in „Neues aus Merzig“	28.06.2023
Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes	29.06.-07.07.2023

Der Haushaltsplan 2023 wurde im Rahmen der Haushaltssatzungen wie folgt festgesetzt:

Ergebnishaushalt	**Haushaltsplan**
Gesamtbetrag der Erträge	69.813.733 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	77.230.257 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen	**-7.416.524 €**

Finanzhaushalt	**Haushaltsplan**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.300.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.218.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-3.918.000 €**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.256.859 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.050.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**7.206.859 €**

3.2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde gemäß § 2 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
Kredite für Investitionen	3.918.000 €

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verpflichtungsermächtigungen	1.385.000 €

3.4 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
Kredite zur Liquiditätssicherung	35.000.000 €

3.5 Verringerung der allgemeinen Rücklage

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde gemäß § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
Verringerung der allgemeinen Rücklage	7.416.524 €

3.6 Hebesätze für Realsteuern

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden gemäß § 6 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsplan
Grundsteuer A	275 v. H.
Grundsteuer B	415 v. H.
Gewerbesteuer	425 v. H.

3.7 Stellenplan

Der vom Stadtrat am 07.02.2023 beschlossene Stellenplan der Kreisstadt Merzig beinhaltete für das Haushaltsjahr 2023 folgenden Personalsollbestand:

Teilbereiche	Zahl der Stellen[4]		Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
	2022	2023	
Beamte	37,00	34,00	31,88
Arbeitnehmer/innen	306,75	347,94	283,14
insgesamt	343,75	381,94	315,02

3.8 Haushaltssanierungsplan, Defizitobergrenze, Saarlandpakt

Bis zum Haushalt 2019 war die Stadt verpflichtet, zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit einen Haushaltssanierungsplan gemäß § 82a Abs. 1 Nr. 2 KSVG aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als ein Zwanzigstel (5%) planmäßig verringert wurde. Dieser Verpflichtung kam die Stadt für die Jahre 2017 bis 2019 nach, die Haushaltspläne wurden entsprechend von der Kommunalaufsichtsbehörde jeweils genehmigt.

An die Stelle eines Haushaltssanierungsplanes ist die Einhaltung des Saarlandpaktgesetzes[5] getreten, wonach u.a. § 82a KSVG in den Haushaltsjahren 2020 bis 2064 keine Anwendung findet. Der Saarlandpakt greift die Altregelung des Konsolidierungserlasses auf, der bis einschließlich 2023 Defizitobergrenzen vorgegeben hat. Neben einer Teilübernahme der strukturellen Kassenkredite von rd. 50 % durch das Land fordert der Saarlandpakt die Rückführung der bei den Gemeinden verbliebenen Altschulden über eine jährliche Mindesttilgung, die zu erwirtschaften ist. Es war vorgesehen, dass ab 2024 keine neuen Kassenkredite an-

[4] Vollzeitäquivalent

[5] Gesetz Nr. 1977 zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes (SaarlandpaktG) vom 30. Oktober 2019, Amtsblatt S. 1033

gehäuft werden. Zahlungsbezogene Fehlbeträge sind in einer vorgegebenen Zeitschiene zurückzuführen. Diese Regelung wurde durch die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 8 Abs. 5 SaarlandpaktG für alle Kommunen dahingehend gelockt, dass für die Jahre 2024 bis 2027 eine „neue“ Defizitobergrenze eingeführt wurde. Die Rückführung etwaig entstehender realer Fehlbeträge soll innerhalb von 20 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2028 erfolgen.

Der Stand der verbliebenen strukturellen Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2023 17.599.330,88 €, im Haushaltsjahr wurden 345.905,67 € getilgt. Der Nachweis hierüber ist genauso wie die Nachweise über das zahlungsbezogene bzw. strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach §§ 6 und 7 SaarlandpaktG im Anhang darzustellen.

3.9 Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen

Dem Haushaltsplan sind folgende Anlagen beizufügen (§ 1 Abs. 2 KommHVO):

§ 1 Abs. 2	Beschreibung	vorhanden
Nr. 1	Vorbericht	✓
Nr. 2	Vermögensrechnung des Vorvorjahres	nicht[6]
Nr. 3	Gesamtabschluss des Vorvorjahres	entfällt[7]
Nr. 4	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	✓
Nr. 5	Übersicht Verbindlichkeiten	✓
Nr. 6	Übersicht Entwicklung Eigenkapital	✓
Nr. 7	Übersicht Zuwendungen an die Fraktionen	✓
Nr. 8	Investitionsprogramm 2021-2026	✓
Nr. 9	Wirtschaftspläne des Sondervermögens, für die Sonderrechnungen geführt werden	fehlt
Nr. 10	Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für das dem Haushaltsjahr zweitvorangegangene Jahr	fehlt
Nr. 11	Produktorientierter Haushaltsquerschnitt gemäß § 4 Abs. 7 KommHVO	✓
Nr. 12	Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt	✓
Nr. 13	Nachweis über das voraussichtliche zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt	✓
Nr. 14	Nachweis über das voraussichtliche strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarland-	✓

[6] Die nach Nr. 2 beizufügende Vermögensrechnung (Bilanz) des dem Haushaltsjahr zweitvorangegangenen Jahres, hier zum 31.12.2021, wurde durch den Stadtrat erst am 06.07.2023 festgestellt.

[7] Durch Art. 1 Nr. 18 des Gesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. S. 1341) wurde die Verpflichtung zur Erstellung eines Gesamtabschlusses aufgehoben.

	pakt	

4. Jahresabschluss

Gemäß § 99 Abs. 1 KSVG hat die Kreisstadt Merzig zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Geprüft wurde der Jahresabschluss, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Vermögensrechnung (Bilanz) und
- dem Anhang

sowie folgenden beigefügten Anlagen:

- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht und
- der Verbindlichkeitenübersicht.

Alle Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses haben zur Prüfung vorgelegen bzw. wurden innerhalb des Prüfungszeitraumes erstellt. Der Jahresabschluss datiert vom 13.11.2025[8] und wurde damit – wie in den Vorjahren auch – weder fristgerecht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 99 Abs. 4 KSVG) noch bis spätestens 31. Dezember 2024 (des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) vom Stadtrat festgestellt (§ 101 Abs. 2 KSVG).

Die Gründe hierfür lagen bekanntermaßen in dem enormen Verwaltungs- und Zeitaufwand, der im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik seit 2009 angefallen war und bereits zu einer mehrjährig verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz führte.

Zwischenzeitlich wurden die Rückstände aufgearbeitet. Neben dem vorliegenden Abschluss 2023 muss nur noch der letzte derzeit noch offene Abschluss 2024 auf- und festgestellt werden.

4.1 Ergebnisrechnung

[8] Datum Anhang und Rechenschaftsbericht

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 39 KommHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen, dabei dürfen Erträge und Aufwendungen nicht miteinander verrechnet werden. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgt in Staffelform. Für die Gliederung der Ergebnisrechnung gelten die Regeln für den Ergebnishaushalt (§ 2 KommHVO) entsprechend.

Nach Abs. 4 des § 39 KommHVO sind den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
100	Steuern und ähnliche Abgaben	40.703.464,53	40.379.936,00	37.793.712,20	-2.586.223,80
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.603.489,87	21.104.848,29	21.587.689,28	482.840,99
300	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.436.934,08	2.604.668,00	2.436.028,51	-168.639,49
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.561,22	1.444.947,57	776.000,31	-668.947,26
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.422.566,48	2.057.890,00	3.015.076,62	957.186,62
700	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.955.143,48	2.233.586,88	2.775.192,15	541.605,27
800	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
900	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1000	= Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.099.159,66	69.825.876,74	68.383.699,07	-1.442.177,67
1100	- Personalaufwendungen	20.873.648,56	24.980.778,30	22.951.071,52	-2.029.706,78
1200	- Versorgungsaufwendungen	1.426.812,49	1.442.754,53	1.442.754,53	0,00
1300	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.920.434,91	11.716.751,71	9.349.545,05	-2.367.206,66
1400	- Bilanzielle Abschreibungen	6.707.222,81	6.435.746,00	6.659.909,72	224.163,72
1500	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.837.075,38	29.291.590,11	28.832.840,91	-458.749,20
1600	- Soziale Sicherung	0,00	25,00	0,00	-25,00
1700	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.520.181,05	3.201.650,68	4.208.355,13	1.006.704,45
1800	= Summe der Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.285.375,20	77.069.296,33	73.444.476,86	-3.624.819,47
1900	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.813.784,46	-7.243.419,59	-5.060.777,79	2.182.641,80
2000	+ Finanzerträge	-12.185,31	74.250,00	64.183,00	-10.067,00
2100	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	648.755,49	902.222,31	526.394,63	-375.827,68
2200	= Finanzergebnis	-660.940,80	-827.972,31	-462.211,63	365.760,68
2800	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.727.098,86	3.813.420,00	4.098.095,77	284.675,77
2900	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.727.098,86	3.813.420,00	4.098.095,77	284.675,77
3000	**= Ergebnis**	**5.152.843,66**	**-8.071.391,90**	**-5.522.989,42**	**2.548.402,48**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe von -5.522.989,42 €** (Vorjahr: Überschuss 5.152.843,66 €) ab. Beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres 2023 ergab sich ein Jahresfehlbedarf von -8.071.391,90 € (zum Vergleich: im Vorjahr von -4.179.916,43 €).

Bei den **Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ergeben sich 2023 gegenüber den Planansätzen **Mindererträge von -1.442.177,67 €** und bei den Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit **Minderaufwendungen von -3.624.819,47 €, im Ergebnis demnach eine Verbesserung von 2.182.641,80 €**.

Bei dem **Finanzergebnis** ergibt sich insbesondere durch Zinsminderaufwendungen eine **Verbesserung von 365.760,68 €**.

Im Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes zum Ist-Ergebnis 2023 bedeutet dies insgesamt eine Verbesserung um **2.548.402,48 €** (Vorjahr **9.332.760,09** €).

Darstellung des Plan-/Ist-Vergleiches der Ergebnisrechnung:

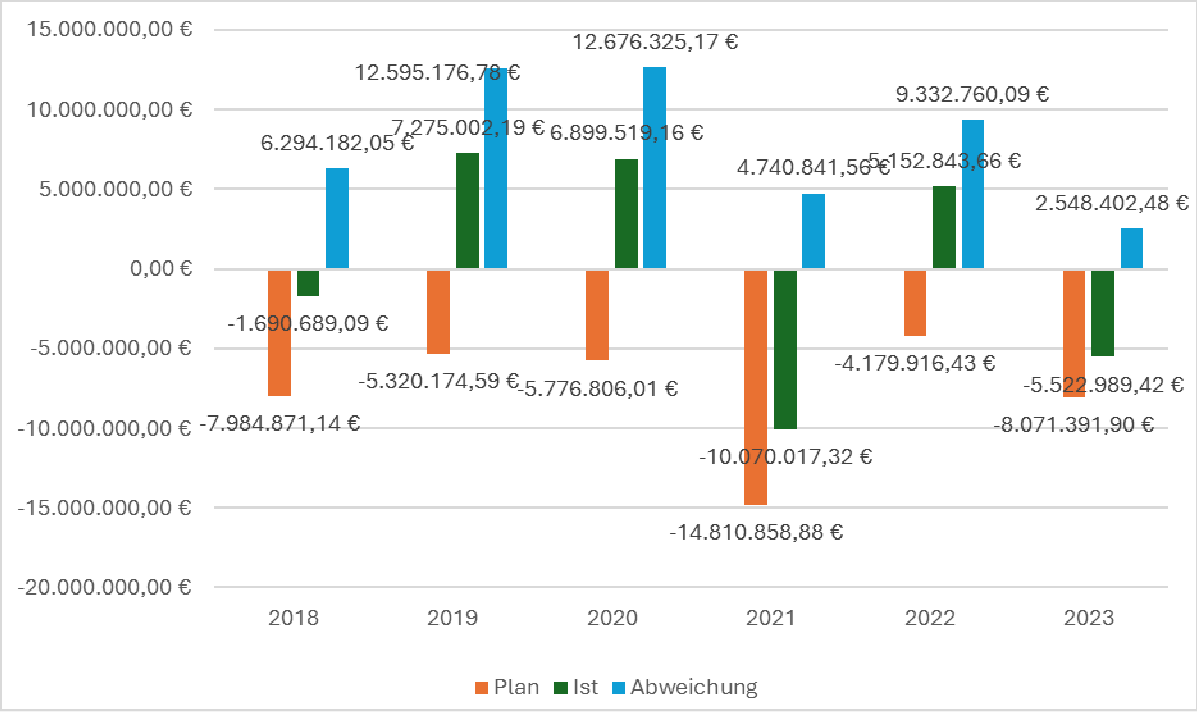

4.1.1 Erträge

Die Summe aller Erträge in Höhe von 68.447.882,07 € setzt sich wie folgt zusammen:

Ertragsart	Betrag
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1000)	68.383.699,07 €
+ Finanzerträge (Zeile 2000)	64.183,00 €
Summe	**68.447.882,07 €**

Darstellung der wesentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge:

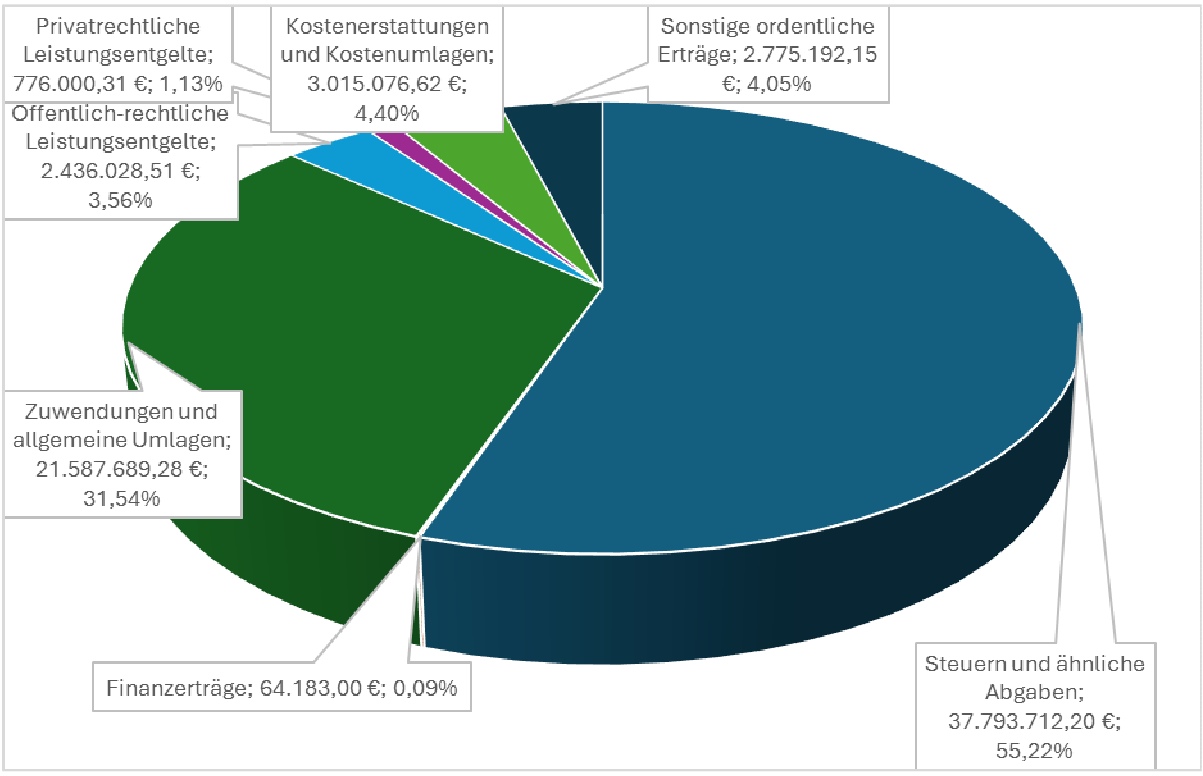

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen (ab 50.000 €) bei den einzelnen Buchungsstellen aufgeführt. Nicht zahlungswirksame Erträge wurden dabei nicht dargestellt[9].

[9] Nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen sind z.B. die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen oder Rückstellungen, bilanzielle Abschreibungen, Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen, Wertkorrekturen zu Forderungen oder Rückstellungen.

4.1.1.1 Wesentliche Mehrerträge

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
11.05.01 Zentrale Einrichtungen					
442820	Betriebskostenerstattung	23.200,00	73.249,43	50.049,43	215,73
12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung					
431010	Verwaltungsgebühren (Ordnungsangelegenheiten)	40.000,00	96.479,20	56.479,20	141,20
12.01.03 Verkehrsangelegenheiten					
452113	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	320.000,00	717.468,03	397.468,03	124,21
12.02.01 Bürgerservice und Meldeangelegenheiten					
431010	Verwaltungsgebühren	250.000,00	301.706,71	51.706,71	20,68
25.01.01 Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen					
412110-0004	Bedarfszuweisung Radsportveranstaltung	0,00	50.000,00	50.000,00	>100
31.20.02 Wohnraum für Migranten und politische Flüchtlinge					
414110	Ausgleich Mehrbelastungen durch Unterbringung von Flüchtlingen u. Asylsuchenden	0,00	361.334,06	361.334,06	>100
442210	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kosten Asylbewerber)	300.000,00	1.422.685,41	1.122.685,41	374,23
36.10.01 Kindertageseinrichtungen					
414110-0101	Zuwendung für lfd. Zwecke vom Land (Mechern)	213.557,00	271.255,82	57.698,82	27,02
414110-0121	Zuwendung für lfd. Zwecke vom Land (Merchingen)	217.499,00	270.360,80	52.861,80	24,30
54.10.01. Öffentliche Straßen, Wege, Plätze					
414110	Zuweisung Straßenförderprogramm	0,00	332.161,00	332.161,00	>100
57.45.01 Verwaltung und Betrieb der Stadthalle					
412110	Bedarfszuweisung vom Land	0,00	52.611,00	52.611,00	>100
61.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
401210	Grundsteuer B	4.100.000,00	4.266.406,20	166.406,20	4,06
402110	Gemeindeanteil EKSteuer	10.363.000,00	10.493.704,11	130.704,11	1,26

4.1.1.2 Wesentliche Mindererträge

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
36.10.01 Kindertageseinrichtungen					
414110-0031	Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Land (Besseringen)	735.436,00	617.942,76	-117.493,24	-15,98
414210-0031	Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Landkreis (Besseringen)	637.969,00	555.505,19	-82.463,81	-12,93
414110-0071	Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Landkreis (Fitten)	519.259,00	452.182,63	-67.076,37	-12,92
414210-0141	Zuwendungen für lfd. Zwecke vom Landkreis (Schwemlingen)	546.700,00	475.846,07	-70.853,93	-12,96
432010-0031	Kindergartenbeiträge (Besseringen)	166.138,00	95.295,75	-70.842,25	-42,64
53.50.01 Kombinierte Versorgung					
452511	Konzessionsabgabe Strom	950.000,00	832.590,00	-117.410,00	-12,36
452513	Konzessionsabgabe Wasser	494.000,00	440.992,00	-53.008,00	-10,73
53.80.01 Kommunale Abwasserbeseitigung					
442510	Entgelt kauftmännische Geschäftsbesorgung Eigenbetrieb	568.000,00	459.673,60	-108.326,40	-19,07
55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft					
441110	Holzverkauf und Waldnebennutzungen	827.500,00	148.557,17	-678.942,83	-82,05
55.35.03. Wasserwirtschaft und Wasserbau					
442510	Erstattung Anteil Hochwasser-pumpwerk vom Eigenbetrieb	170.000,00	19.181,14	-150.818,86	-88,72
55.40.01 Friedhöfe					
432010	Friedhofsgebühren	530.000,00	392.128,79	-137.871,21	-26,01
56.10.01 Umweltschutz, -information und -koordination					
413010	Zuschuss vom Bund Klimaschutz	100.200,00	0,00	-100.200,00	-100,00
61.10.01. Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
401310	Gewerbesteuer	21.000.000,00	18.121.324,08	-2.878.675,92	-13,71

4.1.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen in Höhe von 73.970.871,49 € setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwandsart	Betrag
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1800)	73.444.476,86 €
+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 2100)	526.394,63 €
Summe	**73.970.871,49 €**

Darstellung der wesentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Zinsaufwendungen:

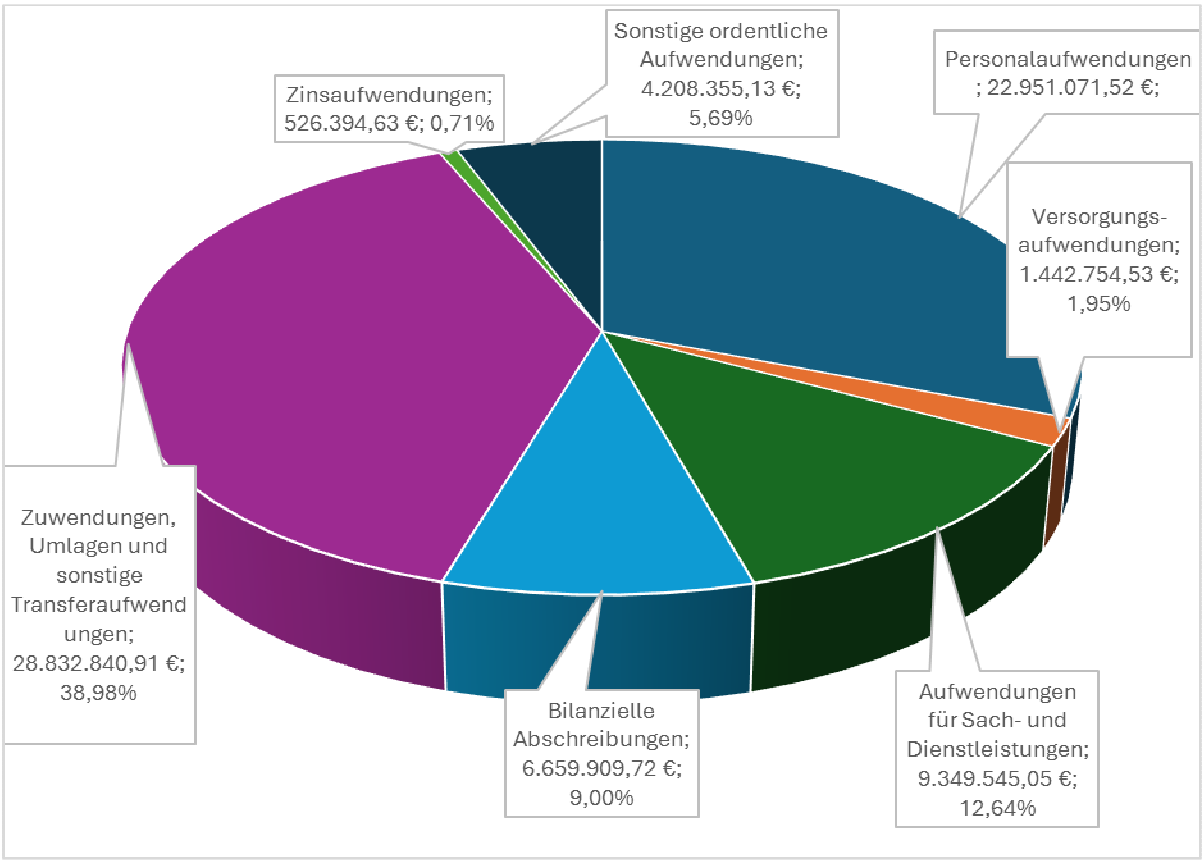

Nachfolgend sind die wesentlichen Abweichungen (ab 50.000 €) bei den einzelnen Sachkonten aufgeführt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und die Ermächtigungen, für die der Stadtrat einen Übertragungsvermerk beschlossen hatte, wurden dabei nicht dargestellt[10].

[10] Nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen sind z.B. die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen oder Rückstellungen, bilanzielle Abschreibungen, Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen, Wertkorrekturen zu Forderungen oder Rückstellungen.

4.1.2.1 Wesentliche Minderaufwendungen

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
11.01.01 bis 57.60.01 gesamte Verwaltung					
502110	Bezüge Beamte	2.073.689,13	1.980.260,72	-93.428,41	-4,51
502210	Vergütung tariflich Beschäftige	17.464.566,78	15.947.792,42	-1.516.774,36	-8,68
503210	Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.358.076,28	1.197.327,31	-160.748,97	-11,84
504210	Beiträge zu gesetzl. Sozialversich. für tariflich Beschäftigte	3.604.092,24	3.240.426,88	-363.665,36	-10,09
11.08.07 Beteiligungsmanagement					
531510	Zuweisung an BeteiligungsGmbH	1.251.000,00	767.656,41	-483.343,59	-38,64
11.09.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung					
552410	Datenverarbeitung	593.000,00	330.856,03	-262.143,97	-44,21
21.02.01 Schülerbeförderung					
529120	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	301.196,73	185.734,91	-115.461,82	-38,33
31.21.01 Hilfen für Asylbewerber und Migranten					
531820	Projekt IQ Netzwerk Personal- und Sachkosten	100.000,00	3.533,34	-96.466,66	-96,47
36.40.01 Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienarbeit					
531820-0001	Personal- und Sachkostenzuschuss Streetwork Merzig	55.000,00	0,00	-55.000,00	-100,00
42.40.01 Sportstätten					
523110-0051	Aufwendungen für Unterhaltung (Seffersbachhalle)	217.000,00	28.533,77	-188.466,23	-86,85
51.10.01 Räumliche Planungsmaßnahmen					
529910	Planungs- und Vermessungskosten	136.174,15	37.262,28	-98.911,87	-72,64
55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft					
523110	Holzwerbung/ -rückung	499.550,35	117.453,04	-382.097,31	-76,49
523210	Unterhaltung Wege Forstbetrieb und Freizeitnutzung	90.500,00	0,00	-90.500,00	>100
55.35.03 Wasserwirtschaft und Wasserbau					
523210	Aufwendungen für Gewässer-unterhaltung, Wasserbau	444.850,06	61.983,59	-382.866,47	-86,07
55.40.01 Friedhöfe					
523110	Aufwendungen für Unterhaltung Leichenhallen	250.000,00	182.904,60	-67.095,40	-26,84
56.10.01 Umweltschutz, -information und -koordination					
529910	Wärmeplanung	75.000,00	0,00	-75.000,00	>100
57.35.01 Stadtmarketing					
529920	Budget Stadtmarketing	200.159,86	69.797,50	-130.362,36	-65,13
57.45.01 Verwaltung und Betrieb Stadthalle					
523110	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	210.000,00	22.354,31	-187.645,69	-89,36
61.10.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
533110	Gewerbesteuerumlage	1.729.412,00	1.468.932,42	-260.479,58	-15,06
61.10.02 Kreditwirtschaft					
561710	Zinsaufwendungen an private Unternehmen	527.000,00	399.294,45	-127.705,55	-24,23
561720	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	325.000,00	92.409,69	-232.590,31	-71,57

4.1.2.2 Wesentliche Mehraufwendungen

Produkt / Konto	Beschreibung	Ansatz fort-geschrieben	Ist Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichung in %
31.20.02 Wohnraum für Migranten und politische Flüchtlinge					
523710	Aufwendungen für Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Asylbewerber	3.300,00	92.115,61	88.815,61	2.691,38
552110	Unterbringungskosten Asylbewerber	248.100,00	1.566.997,51	1.318.897,51	531,60
36.10.01 Kindertageseinrichtungen					
531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.051.483,99	1.706.862,94	655.378,95	62,33

4.1.2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 52 Nr. 28 KommHVO Aufwendungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

Außerplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 52 Nr. 5 KommHVO Aufwendungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Gemäß § 89 Abs. 1 KSVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung vom 20. September 2012, geändert am 13. August 2019, festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt bis 10.000 € nicht erheblich sind.

2023 sind im Ergebnishaushalt keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen angefallen.

4.1.3 Periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen

Gemäß § 39 Abs. 1 KommHVO sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Im Rahmen der laufenden Visakontrolle wurden alle Anordnungen entsprechend den Bestimmungen der

einschlägigen Dienstanweisung[11] (Anordnungsbeträge von mehr als 5.000 €, unabhängig vom Betrag alle Anordnungen für Personalausgaben und die Werteverwahrung) bereits auf ihre periodengerechte Zuordnung überprüft. Eine weitere Prüfung der Belege der Ergebnisrechnung im Rahmen der Abschlussprüfung war daher entbehrlich.

4.1.4 Interne Leistungsverrechnung

Nach § 13 KommHVO soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt werden, deren Ausgestaltung die Stadt nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmt. Interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten sind dabei angemessen zu verrechnen (§ 14 Abs. 5 KommHVO).

Die interne Leistungsverrechnung (ILV) in der Kommunalen Doppik ist demnach ein Verfahren innerhalb der Kosten- und Leistungsverrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Kosten verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil der Verwaltung erbringt. Sie hat die Aufgabe, die Aufwendungen verursachergerecht den Teilhaushalten anzulasten, die letztendlich auch die Leistungen in Anspruch genommen haben. Sie erfolgt i.d.R. auf der Grundlage von Verrechnungssätzen unter Berücksichtigung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen nach Menge und Art. Die interne Leistungsverrechnung führt nicht dazu, dass das Jahresergebnis oder der Zahlungssaldo verändert wird, da bei den entsprechenden Buchungsvorgängen kein tatsächlicher Zahlungsvorgang erfolgt.

Bei der Kreisstadt Merzig erfolgen regelmäßig interne Leistungsverrechnungen im Bereich des Baubetriebshofes und des Forstes für die übrigen Bereiche. Von den Leistungen des Baubetriebshofes entfallen rd. ein Drittel auf die Produkte Straßen, Wege, Plätze und ein weiteres Drittel auf die öffentlichen Grün- und Freiflächen sowie die Friedhöfe. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf fast alle übrigen Produkte (Stadtmarketing, Wasserwirtschaft, kommunale Abfallwirtschaft, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Bürgerhäuser, Durchführung kultureller Veranstaltungen usw.). Beim Forst entfällt der weitaus größte Anteil der erstattungsfähigen Leistungen (ca. 90%) auf forstinterne Dienstleistungen und die Verkehrssicherung an Bäumen. Die übrigen Leistungen dienen dem Tourismus sowie dem Naturschutz.

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind gemäß § 40 KommHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Einzahlungen und Auszahlungen

[11] Durch Verfügung vom 22. Januar 2019 wurde die Dienstanweisung über die Ausführung des Haushaltsplanes (DAPLAN) vom 5. Juni 2012 entsprechend geändert (Erhöhung Wertgrenze von 1.000 € auf 5.000 €).

dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Finanzrechnung ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen. Für die Gliederung gelten die Regeln für den Finanzhaushalt (§ 3 Komm-HVO). Wie bei der Ergebnisrechnung auch sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Die Finanzrechnung 2023 der Kreisstadt Merzig stellt sich wie folgt dar:

	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
100	Steuern und ähnliche Abgaben	40.356.511,72	40.379.936,00	37.877.986,04	-2.501.949,96
200	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.895.491,43	19.200.741,00	19.814.327,84	613.586,84
300	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
400	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.026.112,94	2.159.905,00	2.188.438,20	28.533,20
500	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	994.718,10	1.429.380,00	813.409,39	-615.970,61
600	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.321.711,01	2.057.890,00	3.242.787,41	1.184.897,41
700	+ Sonstige Einzahlungen	2.686.927,53	2.203.550,00	2.813.861,80	610.311,80
800	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	-4.396,99	74.250,00	23.485,74	-50.764,26
900	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.277.075,74	67.505.652,00	66.774.296,42	-731.355,58
1000	- Personalauszahlungen	20.746.144,15	25.003.523,78	22.819.262,84	-2.184.260,94
1100	- Versorgungsauszahlungen	1.501.067,21	1.430.017,00	1.447.429,53	17.412,53
1200	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.965.560,43	11.655.042,32	9.455.105,51	-2.199.936,81
1300	- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	636.190,57	920.738,27	550.357,65	-370.380,62
1400	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	24.302.376,79	28.939.381,58	29.075.917,00	136.535,42
1500	- Soziale Sicherung	0,00	25,00	0,00	-25,00
1600	- Sonstige Auszahlungen	3.449.962,19	3.286.762,71	4.189.972,02	903.209,31
1700	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.601.301,34	71.235.490,66	67.538.044,55	-3.697.446,11
1800	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.675.774,40	-3.729.838,66	-763.748,13	2.966.090,53

	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
1900	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.779.176,99	4.475.000,00	2.465.562,25	-2.009.437,75
2000	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.411.289,72	825.000,00	1.199.447,39	374.447,39
2100	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
2200	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	33.647,08	0,00	24.720,84	24.720,84
2300	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.270.000,00	0,00	1.831.770,00	1.831.770,00
2400	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.494.113,79	5.300.000,00	5.521.500,48	221.500,48
2500	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	196.553,59	524.462,48	98.980,20	-425.482,28
2600	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.074.517,61	21.565.311,61	4.594.980,71	-16.970.330,90
2700	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	807.760,38	2.349.770,39	1.122.381,32	-1.227.389,07
2800	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.069,48	0,00	0,00	0,00
2900	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3000	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.867.907,60	558.520,70	2.775.190,30	2.216.669,60
3100	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.947.808,66	24.998.065,18	8.591.532,53	-16.406.532,65
3200	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	546.305,13	-19.698.065,18	-3.070.032,05	16.628.033,13
3300	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.222.079,53	-23.427.903,84	-3.833.780,18	19.594.123,66
3400	+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.719.438,00	6.357.000,00	6.357.000,00	0,00
3450	+ Einz. aus Tilgungserst. von Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
3500	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.780.951,08	2.050.000,00	2.960.717,29	910.717,29
3600	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	3.938.486,92	4.307.000,00	3.396.282,71	-910.717,29
3700	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.346.000,00	0,00	0,00	0,00
3750	Einzahlungen nach § 13 Abs. 2 SaarlandpaktG	0,00	0,00	0,00	0,00
3800	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.500.000,00	0,00	0,00	0,00
3900	= Saldo aus Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-9.154.000,00	0,00	**0,00**	0,00

	Beschreibung	Ist-Ergebnis 2022	fortgeschr. Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
3910	Einzahlungen aus Rückfl. v. gew. Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
3920	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
3930	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gew. Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
4000	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.215.513,08	4.307.000,00	3.396.282,71	-910.717,29
4100	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.006.566,45	-19.120.903,84	-437.497,47	18.683.406,37
4200	= Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	714.825,12	0,00	2.735.494,59	2.735.494,59
4300	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	6.042.805,30	0,00	10.764.196,87	10.764.196,87
4400	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	10.764.196,87	-19.120.903,84	13.062.193,99	32.183.097,83

Die Finanzrechnung schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **13.062.193,99 €** (Vorjahr: 10.764.196,87 €). Dieser Saldo korrespondiert um 285.347,82 € nicht mit den in der Bilanzposition unter 2.4 ausgewiesenen „Liquiden Mitteln“ in Höhe von 13.347.541,81 €:

- Die Differenz in Höhe von 285.347,82 € ergibt sich aus den geleisteten Vorauszahlungen auf das Treuhandkonto „Gewerbegebiet Oberst Haardt“. Für die Erschließung neuer Gewerbeflächen wurde seinerzeit mit der Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (LEG Saar) ein Geschäftsbesorgungs- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Da die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und Zuschüssen erst nach Abschluss der Maßnahme der Stadt zufließen, erfolgt die Finanzierung über das Treuhandkonto der LEG, welches je nach Bestand am Abschlussstichtag bei der Stadt unter den liquiden Mitteln oder als Verbindlichkeit geführt wird.

4.2.1 Einzahlungen

Die Summe aller Einzahlungen (ohne Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bzw. fremden Finanzmitteln wie z.B. durchlaufende Gelder oder einbehaltene Sicherheitsbeträge) setzt sich wie folgt zusammen:

Einzahlungsart	Betrag
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 900)	66.774.296,42 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 2400)	5.521.500,48 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Zeile 3400)	6.357.000,00 €
Einzahlungen aus dem Rückfluss von gewährten Darlehen (Zeile 3450)	0,00 €
Summe	**78.652.796,90 €**

Darstellung der wesentlichen Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite):

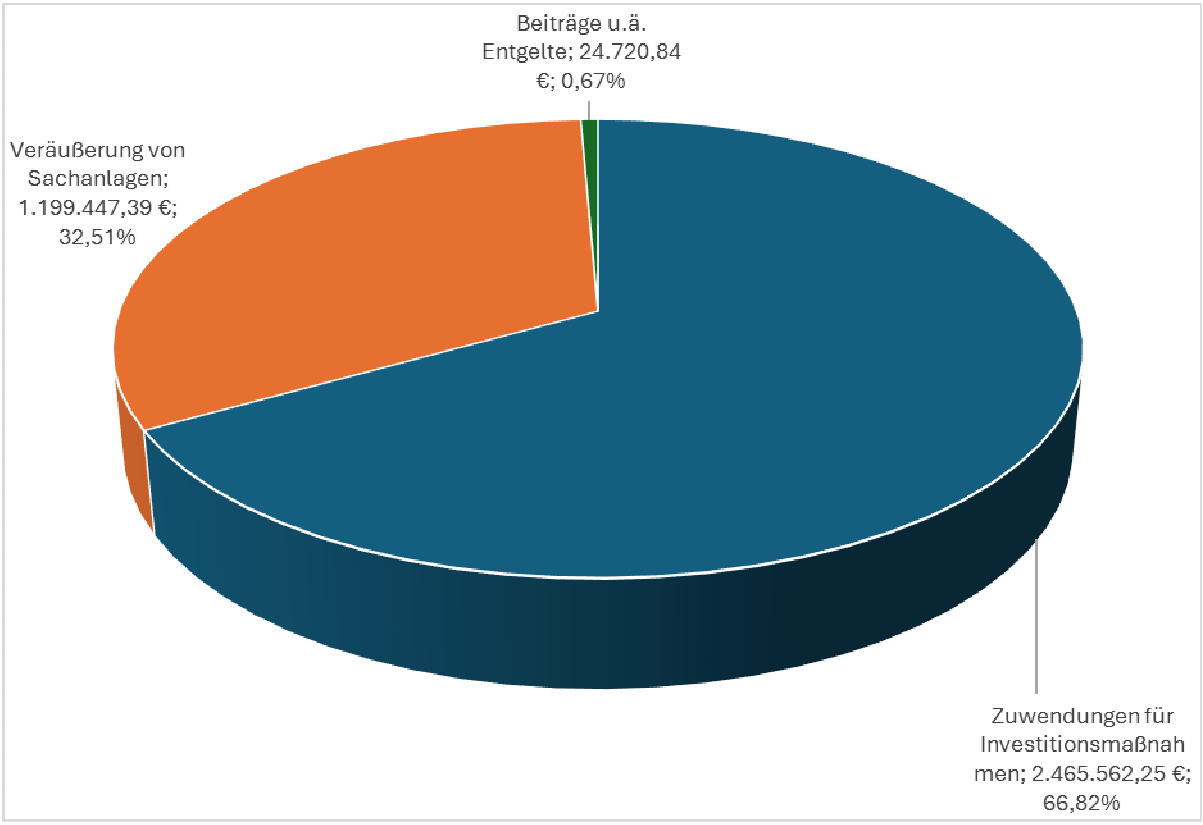

4.2.2 Auszahlungen

Die Summe aller Auszahlungen setzt sich wie folgt zusammen:

Auszahlungsart	Betrag
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 1700)	67.538.044,55 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 3100)	8.591.532,53 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (Zeile 3500)	2.960.717,29 €
Summe	**79.090.294,37 €**

Darstellung der wesentlichen Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite):

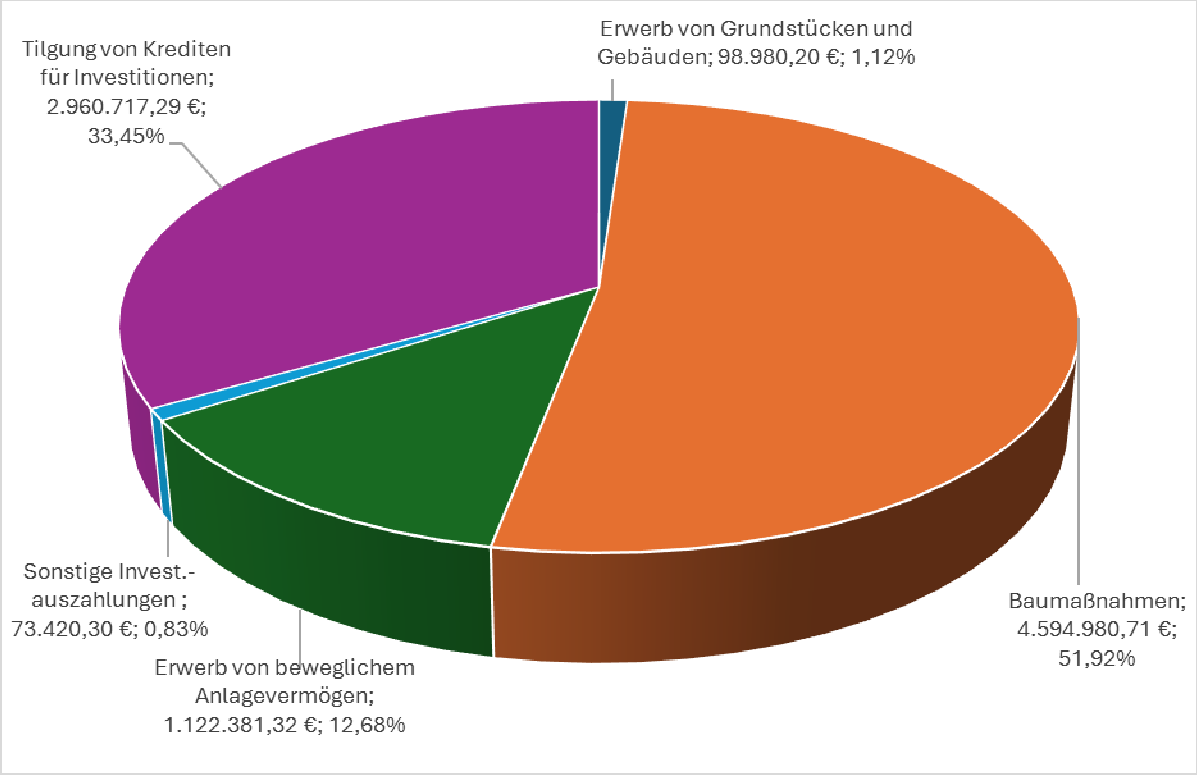

4.2.3 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Analog zu den Aufwendungen sind überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 52 Nr. 28 KommHVO Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

Demnach sind außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 52 Nr. 5 KommHVO Auszahlungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind.

Gemäß § 89 Abs. 1 KSVG sind über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; im Übrigen sind sie dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Für Investitionen, die im folgenden Haushaltsjahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung im laufenden Haushaltsjahr nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates. Der Stadtrat hat in seiner Geschäftsordnung vom 20. September 2012, geändert am 13. August 2019, festgelegt, dass über- und außerplanmäßige Auszah-

lungen im Finanzhaushalt bis 10.000 € mit folgender Ausnahme nicht erheblich sind: bei Auszahlungsansätzen von mehr als 100.000 € sind Mehrauszahlungen bis zu 10% des Ansatzes nicht erheblich. Überplanmäßige Auszahlungen von mehr als 25.000 € sind immer erheblich. Damit wurden die alten Wertgrenzen, die bereits seit den achtziger Jahren unverändert geblieben waren, an aktuelle Verhältnisse angepasst[12].

2023 wurden keine investiven über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vom Stadtrat beschlossen.

4.3 Teilrechnungen

Gemäß § 41 Abs. 1 KommHVO sind entsprechend den nach § 4 KommHVO aufgestellten Teilhaushalten ebenfalls Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilhaushalte können dabei entweder nach den vom Ministerium für Inneres und Sport vorgegebenen Produktbereichen[13] oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Auch hier sind den Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen und ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen.

Zum 01.01.2016 wurde die Stadtverwaltung neu organisiert[14]. Dabei wurde der bisherige Aufbau in Dezernate, Ämter und Abteilungen neu strukturiert in drei Geschäftsbereiche und drei (ab 01.05.2017 vier) Ressorts, letztere wiederum unterteilt in Fachbereiche. Ab 01.02.2020 wurden zwei weitere Geschäftsbereiche zu einem neuen Ressort zusammengefasst. Zum 01.01.2023 wurde ein weiteres Ressort in zwei eigenständige Ressorts aufgesplittet, so dass nunmehr insgesamt ein Geschäftsbereich und sechs Ressorts bestehen. Diese Umstrukturierungen (vor allem die Neuorganisation) hatten auch Auswirkungen auf die Teilhaushalte und deren zugeordnete Produkte. Die Kreisstadt Merzig hat die Teilhaushalte, und damit auch die Teilrechnungen, nach der örtlichen Organisation in 13 Bereiche wie folgt gegliedert:

[12] Die Wertgrenzen wurden für Investitionen von 25.000 € auf 100.000 € bzw. von 12.500 € auf 25.000 € geändert.
[13] Verwaltungsvorschriften zu haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) vom 6. November 2006 (Amtsblatt S. 2105), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 9. September 2016 (Amtsblatt, S. 966), gültig bis 31.12.2019
[14] Rundverfügung Nr. 6/2015 vom 01.12.2015

Teilhaushalt	Bezeichnung
01	Zentrale Steuerung und politische Gremien
02	Personalmanagement und Organisation
03	Prüfung
110	Haushalts- und Finanzwesen
120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice
210	Bildung und Soziales
220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing
310	Stadtentwicklung und Umwelt
321	Immobilienverwaltung
322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof
324	Wald- und Forstwirtschaft
610	Allgemeine Finanzwirtschaft
710	Stiftungen

4.3.1 Plan-/Ist-Vergleich (Teilergebnisrechnung)

Nachfolgend sind die kumulierten Abweichungen bei den einzelnen Teilergebnisrechnungen aufgeführt:

Teil-haus-halt	Bezeichnung	Jahres-Ergebnis 2022	Fortgeschrie-bener Ansatz 2023	Jahres-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	-1.029.213,77	-1.153.278,61	-1.138.670,45	14.608,16
02	Personalmanagement und Organisation	-4.522.472,77	-5.148.365,09	-4.723.297,24	425.067,85
03	Prüfung	-176.341,88	-240.601,37	-240.601,37	0,00
110	Haushalts- und Finanzwesen	-2.394.255,86	-2.610.513,37	-2.020.447,59	590.065,78
120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	-1.567.723,30	-2.464.380,66	-1.939.246,66	525.134,00
210	Bildung und Soziales	-5.459.099,56	-6.756.661,69	-6.280.799,83	475.861,86
220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	-2.038.663,14	-2.991.536,19	-2.318.497,58	673.038,61
310	Stadtentwicklung und Umwelt	-9.116.615,96	-9.848.663,16	-8.813.081,68	1.035.581,48
321	Immobilienverwaltung	-1.265.743,97	-1.780.219,96	-1.515.059,63	265.160,33
322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof	-203.836,24	-1.441.796,91	-664.463,37	777.333,54
324	Wald- und Forstwirtschaft	-109.273,04	58.634,11	-215.344,79	-273.978,90
610	Allgemeine Finanzwirtschaft	33.036.083,15	26.295.555,00	24.346.520,77	-1.949.034,23
710	Stiftungen	0,00	10.436,00	0,00	-10.436,00
	Saldo Teilergebnisrechnung	**5.152.843,66**	**-8.071.391,90**	**-5.522.989,42**	**2.548.402,48**

4.3.2 Plan-/Ist-Vergleich (Teilfinanzrechnung)

Nachfolgend sind die kumulierten Abweichungen bei den einzelnen Teilfinanzrechnungen aufgeführt:

Teil-haushalt	Bezeichnung	Jahres-Ergebnis 2022	Fortgeschrie-bener Ansatz 2023	Jahres-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist
01	Zentrale Steuerung und politische Gremien	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
02	Personalmanagement und Organisation	-69.247,53	-307.840,05	-140.482,06	167.357,99
03	Prüfung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Haushalts- und Finanzwesen	-1.069,48	0,00	0,00	0,00
120	Öffentliche Sicherheit/Ordnung, Bürgerservice	86.173,15	-2.757.867,50	-1.272.882,46	1.484.985,04
210	Bildung und Soziales	-1.193.605,65	-7.649.046,58	-887.195,28	6.761.851,30
220	Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	-18.584,63	-222.334,00	656.559,51	878.893,51
310	Stadtentwicklung und Umwelt	-372.116,37	-4.275.447,62	-703.023,47	3.572.424,15
321	Immobilienverwaltung	2.318.539,52	-1.560.621,28	-113.542,35	1.447.078,93
322	Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof	-89.993,88	-3.343.189,86	-196.419,04	3.146.770,82
324	Wald- und Forstwirtschaft	1.000,00	-27.918,29	4.252,10	32.170,39
610	Allgemeine Finanzwirtschaft	-114.790,00	448.200,00	-417.299,00	-865.499,00
710	Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo Investitonstätigkeit Teilfinanzrechnung	**546.305,13**	**-19.698.065,18**	**-3.070.032,05**	**16.628.033,13**

4.4 Inventur, Inventar

Gemäß § 29 KommHVO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt von nachrangiger Bedeutung ist, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibenden Wert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Jedoch ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erfolgte auf der Basis der Inventurrichtlinien der Kreisstadt Merzig vom 16. Juli 2007 eine körperliche Bestandsaufnahme (Ersterfassung und Bewertung) aller Vermögensgegenstände und Schulden. Zur Vereinfachung der Bewertung wurden für Einrichtungsgegenstände in Schulen, Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten, Museen und Stadtbibliothek (einschließlich Medienbestand) sowie die Ausstattung von Straßen, Wegen und Plätzen (Abfallbehälter, Bänke, Straßenschilder und Verkehrszeichen) Festwerte nach § 29 Abs. 2 KommHVO gebildet. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme entsprechend dem Fünfjahresrhythmus wäre demnach zum Stichtag 01.01.2014 durchzuführen gewesen. Allerdings hat sich diese Festwertregelung in der Praxis nicht bewährt (bis auf den Medienbestand der Bibliothek und die Einrichtungsgegenstände der Museen). Daher erfolgte mit Rundschreiben Nr. 5/2013 vom 08.08.2013 durch die Kämmerei eine Neuregelung im Bereich der Festwerte dahingehend, dass zum Stichtag 01.01.2014 eine Neubewertung nach den Grundsätzen der Einzelbewertung gemäß § 29 Abs. 1 KommHVO zu erfolgen hat. Dabei wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren zu Grunde gelegt.

Im Rahmen des Inventurvereinfachungsverfahrens wurde seitens des Gesetzgebers mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2020 ermöglicht, dass auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten und die einer Abnutzung unterliegen, verzichtet werden kann[15]. Bis 2019 lag diese Wertgrenze bei 150 €.

4.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten. Die Ansätze sind vollständig auszuweisen. Im Übrigen gelten die Verrechnungs- und Bilanzierungsverbote des § 31 KommHVO sowie die Gliederungs- und Darstellungsgebote des § 42 KommHVO.

Die als Anlage IV beigefügte Vermögensrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2023 entspricht den vorgenannten Vorschriften; die in die Schlussbilanz vorgetragenen Werte des Vorjahres sind vollständig und richtig übernommen worden.

[15] Änderung § 30 Abs. 4 KommHVO durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsbl. S. 792), erstmals anzuwenden für das Haushaltsjahr 2020

4.5.1 Aktiva

Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzpositionen (Aktiva)

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Bilanzposition	Betrag	v.H.d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H.d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H.d. Bilanz-vermögens
Anlagevermögen	234.057.028,80 €	88,41%	232.300.875,29 €	86,52%	-1.756.153,51 €	-0,75%
Umlaufvermögen	30.154.761,10 €	11,39%	35.636.431,67 €	13,27%	5.481.670,57 €	18,18%
aktive Rechnungsabgrenzung	517.271,00 €	0,20%	547.359,68 €	0,20%	30.088,68 €	5,82%
Summe	**264.729.060,90 €**	**100,00%**	**268.484.666,64 €**	**100,00%**	**3.755.605,74 €**	**1,42%**

Übersicht über die wesentlichen Bilanzpositionen (Aktiva):

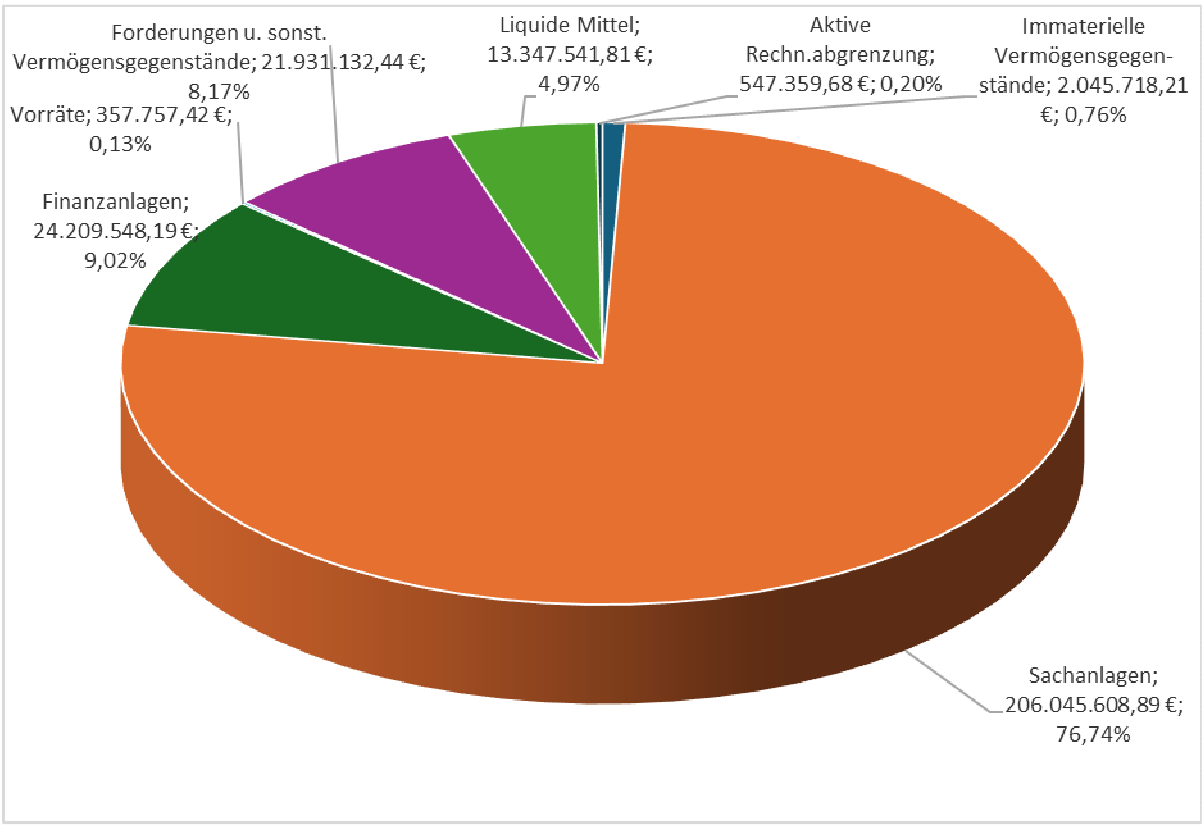

4.5.1.1 Anlagevermögen

Unter Anlagevermögen sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die sich zum Bilanzstichtag im wirtschaftlichen Eigentum der Kreisstadt Merzig befinden und die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- und Verwaltungsbetrieb der Stadt zu dienen. Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanz-

anlagen. Bei Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 36 KommHVO um planmäßige Abschreibungen vermindert, im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Entwicklung des Anlagevermögens

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
234.057.028,80 €	88,41%	232.300.875,29 €	86,52%	-1.756.153,51 €	-0,75%

Zusammensetzung des Anlagevermögens zum 31.12.2023:

Art des Vermögens	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung gegenüber Vorjahr
Immaterielles Vermögen	2.045.718,21 €	0,76%	374.953,59 €
Sachanlagen	206.045.608,89 €	76,74%	-2.131.107,10 €
Finanzanlagen	24.209.548,19 €	9,02%	0,00 €
Summe	**232.300.875,29 €**	**86,52%**	**-1.756.153,51 €**

Die Entwicklung des Anlagevermögens mit Zu- und Abgängen, Umbuchungen sowie den Zu- und Abschreibungen ergibt sich aus der als Anlage VII beigefügten Anlagenübersicht. Es besteht Übereinstimmung zwischen den Buchwerten in der Anlagenübersicht und den Posten in der Vermögensrechnung.

4.5.1.2 Umlaufvermögen

Im Gegensatz zum Anlagevermögen bezeichnet das ebenfalls auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen das Vermögen der Stadt, das nicht dazu bestimmt ist, dauerhaft dem Geschäfts- und Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Entwicklung des Umlaufvermögens:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	%
30.154.761,10 €	11,39%	35.636.431,67 €	13,27%	5.481.670,57 €	18,18%

Zusammensetzung des Umlaufvermögens zum 31.12.2023:

Art des Vermögens	Wert	v.H.d. Bilanz-vermögens	Veränderung gegenüber Vorjahr
Vorräte (Baugrundstücke)	357.757,42 €	0,13%	-58.376,59 €
Forderungen	21.931.132,44 €	8,17%	3.274.934,59 €
Wertpapiere	0,00 €	0,00%	0,00 €
Liquide Mittel	13.347.541,81 €	4,97%	2.265.112,57 €
Summe	**35.636.431,67 €**	**13,27%**	**5.481.670,57 €**

4.5.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 38 Abs. 1 KommHVO sind auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzung:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	%
517.271,00 €	0,20%	547.359,68 €	0,20%	30.088,68 €	5,82%

4.5.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das Eigenkapital einer Kommune insgesamt negativ (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten), ist das negative Eigenkapital gemäß § 42 Abs. 3 KommHVO auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen. Bislang gab es bei der Kreisstadt Merzig keinen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

4.5.2 Passiva

Zusammensetzung und Entwicklung der Bilanzpositionen (Passiva):

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Bilanzposition	Betrag	v.H.d. Bilanzver-mögens	Betrag	v.H.d. Bilanzver-mögens	Betrag	in %
Eigenkapital	152.079.759,35 €	57,45%	146.556.769,93 €	54,59%	-5.522.989,42 €	-3,63%
Sonderposten	50.172.652,44 €	18,95%	51.835.852,17 €	19,31%	1.663.199,73 €	3,31%
Rückstellungen	656.879,14 €	0,25%	570.828,10 €	0,21%	-86.051,04 €	-13,10%
Verbindlichkeiten	58.379.866,34 €	22,05%	65.848.955,72 €	24,53%	7.469.089,38 €	12,79%
passive Rechnungsabgrenzung	3.439.903,63 €	1,30%	3.672.260,72 €	1,37%	232.357,09 €	6,75%
Summe	**264.729.060,90 €**	**100,00%**	**268.484.666,64 €**	**100,00%**	**3.755.605,74 €**	**1,42%**

Übersicht über die Bilanzpositionen (Passiva):

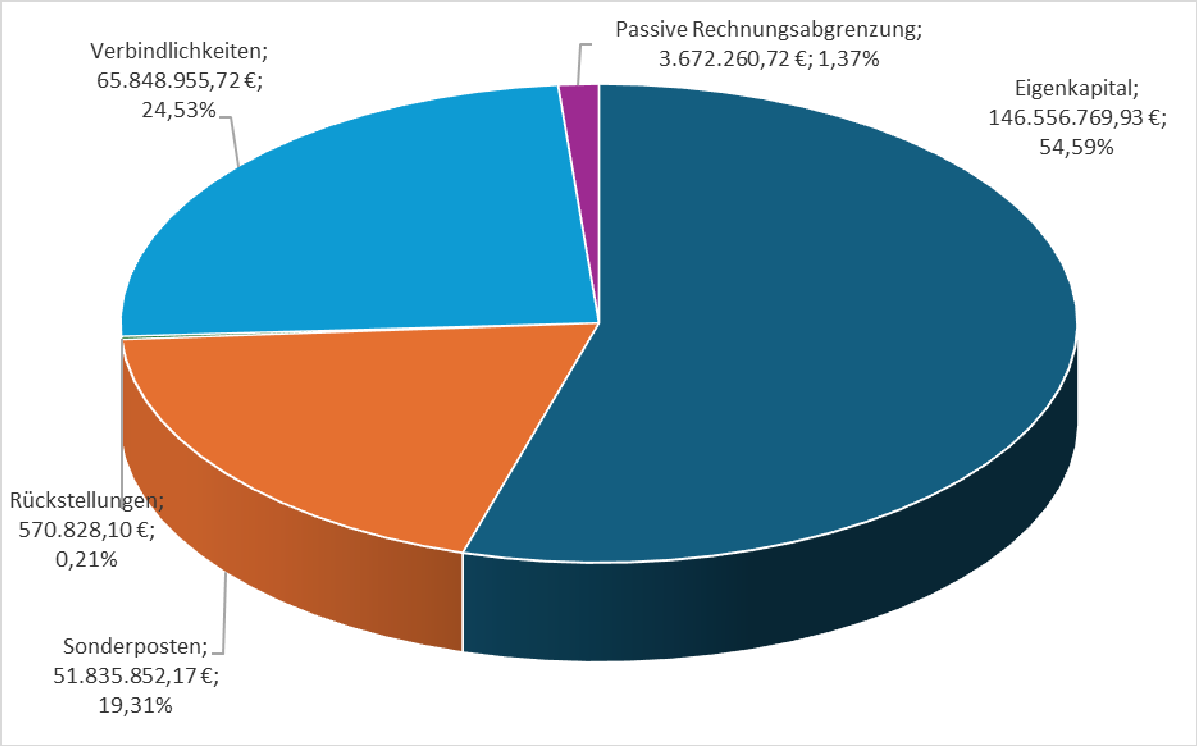

4.5.2.1 Eigenkapital

Gemäß § 52 Nr. 12 KommHVO wird in der Vermögensrechnung unter Eigenkapital die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva) verstanden. Es handelt sich insofern um eine reine Saldo-Größe. Sofern es, wie bei der Kreisstadt Merzig, positiv ist, wird es auf der Passivseite der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Entwicklung des Eigenkapitals:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	v.H. d. Bilanzvermögens	Betrag	%
152.079.759,35 €	57,45%	146.556.769,93 €	54,59%	-5.522.989,42 €	-3,63%

Zusammensetzung des Eigenkapitals zum 31.12.2023:

Art des Eigenkapitals	Wert	v.H.d. Bilanzvermögens	Veränderung
Allgemeine Rücklage	142.822.411,66 €	53,20%	0,00 €
Sonderrücklage	0,00 €	0,00%	0,00 €
Ausgleichsrücklage	9.257.347,69 €	3,45%	5.152.843,66 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.522.989,42 €	-2,06%	-10.675.833,08 €
Summe	**146.556.769,93 €**	**54,59%**	**-5.522.989,42 €**

4.5.2.2 Sonderposten

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Die Sonderposten sind ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Entwicklung der Sonderposten:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	%
50.172.652,44 €	18,95%	51.835.852,17 €	19,31%	1.663.199,73 €	3,31%

Zusammensetzung der Sonderposten zum 31.12.2023:

Art des Sonderpostens	Wert	v.H.d. Bilanz-vermögens	Veränderung
für Zuwendungen	41.500.751,70 €	15,46%	2.126.329,35 €
für Beiträge und ähnliche Entgelte	9.639.719,63 €	3,59%	-475.366,22 €
für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00%	0,00 €
Sonstige Sonderposten	695.380,84 €	0,26%	12.236,60 €
Summe	**51.835.852,17 €**	**19,31%**	**1.663.199,73 €**

Die Vorjahresbestände der Sonderposten wurden ordnungsgemäß fortgeschrieben. Die Buchwerte im Anlagenspiegel für Zuschüsse (Sonderposten) zum 31.12.2023 stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

4.5.2.3 Rückstellungen

Gemäß § 32 KommHVO sind für ungewisse Verpflichtungen und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden und wieder aufzulösen, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Entwicklung der Rückstellungen:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	%
656.879,14 €	0,25%	570.828,10 €	0,21%	-86.051,04 €	-13,10%

Zusammensetzung der Rückstellungen zum 31.12.2023:

Art der Rückstellung	Wert	v.H.d. Bilanz-vermögens	Veränderung
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00%	0,00 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00%	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00%	0,00 €
Sonstige Rückstellungen	570.828,10 €	0,21%	-86.051,04 €
Summe	**570.828,10 €**	**0,21%**	**-86.051,04 €**

4.5.2.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 52 Nr. 32 KommHVO sind unter Verbindlichkeiten alle Verpflichtungen gegenüber Dritten zu verstehen, die dem Grund und der Höhe nach feststehen. Die als Anlage IX beigefügte Verbindlichkeitenübersicht entspricht den Anforderungen des § 45 Abs. 3 KommHVO, wonach neben dem Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres auch die Restlaufzeiten unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren anzugeben sind.

Entwicklung der Verbindlichkeiten:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	%
58.379.866,34 €	22,05%	65.848.955,72 €	24,53%	7.469.089,38 €	12,79%

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31.12.2023:

Art der Verbindlichkeit	Wert	v.H.d. Bilanz-vermögens	Veränderung
Anleihen	0,00 €	0,00%	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	838.593,84 €	0,31%	-37.065,28 €
aus Kreditaufnahmen für Investitionen	27.730.343,73 €	10,33%	3.374.081,06 €
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	5,59%	0,00 €
aus Vorgängen, die Kreditiaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00%	0,00 €
aus Lieferungen und Leistungen	1.278.743,27 €	0,48%	156.978,62 €
aus Transferleistungen	11.597.285,78 €	4,32%	547.467,45 €
Sonstige Verbindlichkeiten	9.403.989,10 €	3,50%	3.427.627,53 €
Summe	**65.848.955,72 €**	**24,53%**	**7.469.089,38 €**

4.5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 38 Abs. 2 KommHVO sind auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung:

31.12.2022		31.12.2023		Veränderung	
Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens	Betrag	v.H. d. Bilanz-vermögens
3.439.903,63 €	1,30%	3.672.260,72 €	1,37%	232.357,09 €	6,75%

4.6 Anhang

Gemäß § 43 KommHVO sind im Anhang die unter den laufenden Nummern 1 bis 25 vorgegebenen Angaben aufzuführen, die als Ergänzung des Jahresabschlusses weitere Informationen beinhalten, die aus den Bestandteilen des Jahresabschlusses allein nicht ersichtlich sind.

Der Anhang wurde vom Fachbereich Finanzmanagement mit Datum vom 13.11.2025 erstellt und ist in seinen Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögens-, der Er-

gebnis- und der Finanzrechnung schlüssig und nachvollziehbar. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben.

4.6.1 Übertragung von Ermächtigungen

Im Anhang sind Ermächtigungen anzugeben, die gemäß 19 KommHVO übertragen werden, sowie für diese Ermächtigungen zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen, die im Haushaltsplan veranschlagt waren und mit deren Eingang zu rechnen ist; hierbei ist seit 2017 auch eine Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beizufügen (§ 43 Nr. 11 KommHVO)[16].

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben gemäß § 19 Abs. 1 KommHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Entwicklung Ermächtigungsübertragungen:

Übertrag Ermächtigungen für	von 2021 nach 2022	von 2022 nach 2023	von 2023 nach 2024
Investive Ermächtigungen	14.421.120,02 €	15.997.347,01 €	18.319.805,33 €
Investive Verbindlichkeiten	376.942,12 €	389.984,66 €	509.315,23 €
Zweckgebundene Einzahlungen	4.539.620,00 €	2.439.000,00 €	0,00 €
Konsumtive Verbindlichkeiten	68.015,85 €	440.979,66 €	226.893,30 €
Konsumtive Ermächtigungen	1.004.262,43 €	672.183,53 €	712.389,62 €
Zweckgebundene Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen in 2022 wirkte sich wie folgt auf das Haushaltsjahr aus:

Ermächtigungen für	Übertrag nach 2023	Inanspruch-nahme 2023	Neue Erm. auf Erm. und auf Ansatz
Auszahlungen aus Investitonstätigkeit	15.997.347,01 €	5.032.185,29 €	18.319.805,33 €
Zweckgebundene Einzahlungen	2.439.000,00 €	2.439.000,00 €	0,00 €
Aufwendungen eines Budgets	672.183,53 €	390.639,75 €	712.389,62 €

[16] Art. 1 Nr. 10a der Verordnung zur Fortentwicklung der kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften vom 9. September 2016 (Amtsbl. S. 912)

4.7 Anlagen zum Jahresabschluss

4.7.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht des Oberbürgermeisters Marcus Hoffeld vom 13.11.2025 enthält nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen **zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kreisstadt Merzig**:

- Das Haushaltsjahr 2023 der Kreisstadt Merzig schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -5.523 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 5.153) gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von T€ -8.071(Vorjahr: T€ -4.180) ab.
- Die Ergebnisverbesserung in Höhe von T€ 2.548 (Vorjahr: T€ 9.333) gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergibt sich aus Mindererträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von rd. T€ -1.442 (insbesondere aus niedrigeren Steuererträgen und niedrigeren öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelten, teilweise kompensiert durch höhere Kostenerstattungen und -umlagen sowie sonstigen ordentlichen Erträgen) sowie Mindererträgen bei den Finanzerträgen (T€ -10) einerseits und Minderaufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (T€ -3.624) aus nicht verbrauchten Mitteln überwiegend bei den Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen, in geringerem Umfang aber auch bei den Zuwendungen und Umlagen sowie den Zinsaufwendungen (T€ -376). Sie werden wiederum teilweise kompensiert durch Mehraufwendungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.
- Der Ausgleich des Fehlbetrages erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage.
- Im Folgenden erläutert der Oberbürgermeister die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen insgesamt sowie auf Teilhaushaltsebene und analysiert die Gründe der Abweichungen zu den Ansätzen im Haushaltsplan.
- Die Erläuterungen zur Finanzrechnung und zur Vermögenslage werden von der Verwaltungsspitze ebenfalls mit Zahlen unterlegt. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Investitionen und Investitionszuschüsse eingegangen.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die auf das Jahresergebnis 2023 Einfluss gehabt hätten, sind nach dem Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht eingetreten.

Weiterhin enthält der Rechenschaftsbericht **zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und bestehenden Risiken sowie zur Finanzlage** folgende Kernaussagen:

- Zusammenfassend wird erläutert, dass die städtische Haushaltswirtschaft von ansteigenden strukturellen Defiziten geprägt ist. Nach den Ausnahmejahren 2019/20 und 2022, die durch einmalige Spitzenergebnisse bei der Gewerbesteuer gekennzeichnet waren, wurde im Berichtsjahr 2023 der befürchtete Rückgang der Gewerbesteuererträge registriert, wodurch der Haushalt erwartungsgemäß wieder in die strukturelle Schieflage geriet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sieht eine dramatische Verschlechterung vor: so soll das Defizit im Ergebnishaushalt von geplanten 4,1 Mio. € (2025) über 8,3 Mio. € (2026) auf 9,5 Mio. € (2028) ansteigen. Parallel hierzu

wird ein Anstieg der zahlungsbezogenen Defizite von 2,7 Mio. € (2025) auf 8,4 Mio. € (2028) erwartet.

- Die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben des Saarlandpaktes wird durch externe Faktoren und landespolitische Entwicklungen massiv erschwert. So sinken die Schlüsselzuweisungen (die zentrale Finanzierungsquelle im Kommunalen Finanzausgleich) für Merzig von 21,8 Mio. € (2025) auf 16,3 Mio. € (2026). Dieser massive Rückgang von rd. 5,5 Mio. € ist eine Folge des schrumpfenden Finanzausgleichstopfes auf Landesebene und der (auf Gewerbesteuerzahlungen der Vergangenheit beruhenden) gestiegenen Steuerkraftmesszahl der Kreisstadt Merzig. Obwohl diese Kürzung der Schlüsselzuweisungen das strukturelle Ergebnis nicht direkt beeinflusst, führt sie doch zu einem höheren realen zahlungsbezogenen Defizit, das in den Folgejahren zwingend zurückgeführt werden muss.
- Die Berechnungsgrundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts (Normalentwicklung) hat sich weiter verschlechtert. Das Finanzplanungsjahr 2026, welches bereits mit einer Abweichung von -5,8 Mio. € als nicht genehmigungsfähig galt, weist nun eine Abweichung von -7,4 Mio. € auf.
- Zu dem Rückgang der Schlüsselzuweisungen kommt erschwerend der stetige Anstieg der Kreisumlage hinzu. Ein erster Entwurf für 2026 sieht eine Umlage von 35,0 Mio. € vor (im Berichtsjahr 2023: 24,1 Mio. €), wobei die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises weitere Steigerungen von 6-8% für die Folgejahre in Aussicht stellt.
- Die überfällige Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs verzögert sich weiter und wird den Kommunen auch in 2026 keine aufgabenangemessene Finanzierung verschaffen. Die dadurch sinkenden Einnahmen (landesweit rd. 56,7 Mio. €) gefährden flächendeckend die Erreichung der Ziele des Saarlandpaktes sowie die geplante Investitionsoffensive.
- Die Verpflichtung zur Verlustabdeckung an die städtischen Beteiligungsgesellschaften (jährlich rd. 1,5 Mio. €) bleibt weiterhin bestehen. Hinzu kommen jedoch erhebliche Nachkapitalisierungsbedarfe aus gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie den Vorgaben zum Klimaschutz, zur kommunalen Wärmeplanung und im sozialen Wohnungsbau.
- Trotz der Nichteinhaltung der Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes wurde der Haushaltsplan 2025 nachträglich genehmigt. Dies gelang nur durch die Anerkennung einer außergewöhnlichen Notsituation durch den Kommunalen Sanierungsrat, wodurch strukturelle Defizite zugelassen wurden. Die Genehmigung wurde jedoch an die zwingende Auflage geknüpft, alle Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung zu prüfen und auszuschöpfen (z.B. Anhebung der Realsteuerhebesätze). Bzgl. der Tilgung der zugelassenen Defizite sind diese analog den allgemeinen Bestimmungen zur außergewöhnlichen Notsituation über 20 Jahre ab dem Haushaltsjahr 2028 zurückzuführen.
- Trotz der angespannten Ertragslage ist es gelungen, wichtige Investitionen zu ermöglichen. Die Kredite für Investitionen in Höhe von 10,4 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,5 Mio. € zulasten 2026 wurden genehmigt. Die Freigabe dieser Mittel erlaubt die Fortsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte, insbesondere jener, die durch zweckgebundene Kredite abgedeckt sind.
- Die Kreisstadt Merzig steht mitten in einer multiplen finanziellen Krise. Der doppelte Einbruch der Schlüsselzuweisungen, die anhaltend hohen Steigerungen der Kreisum-

lage und die verschlechterten Werte bei der Normalentwicklung führen dazu, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt massiv eingeschränkt wird. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, die steigenden Defizite und die Forderungen aus dem Saarlandpakt wird es eine Herkulesaufgabe sein, die finanzielle Stabilität zu sichern. Es ist dringend erforderlich, dass auf Landesebene die Regularien des Saarlandpaktes angepasst und die Kommunen im Saarland nachhaltig und aufgabengerecht finanziert werden. Ansonsten wird die langfristige Erfüllung der Vorgaben kaum zu schaffen sein. Von der Kreisstadt Merzig wird erwartet, die Haushaltskonsolidierung als zentrale Aufgabe weiter voran zu treiben. Hierbei soll unter anderem bei allen freiwilligen Leistungen Aufgaben- und Vollzugskritik geübt, die Schaffung neuer Stellen kritisch geprüft und mehrfach vorgehaltene Infrastruktur und Altimmobilien verringert werden. Außerdem soll eine Verbesserung der Einnahmenseite u.a. durch Anhebung der Realsteuerhebesätze und kostendeckende Gebühren angestrebt werden.

- Das System, nach welchem von Bund und Land Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, steht zurecht massiv in der Kritik. Die Städte und Gemeinden sind mit der Fülle an übertragenen Aufgaben finanziell überfordert, was nicht nur ein temporäres, sondern ein ganz grundsätzliches Problem darstellt.

4.7.2 Anlagenübersicht

Gemäß § 45 Abs. 1 KommHVO sind in der Anlagenübersicht der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Zum Anlagevermögen gehören die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen. Die Gliederung der Anlagenübersicht erfolgt wie bei der Vermögensrechnung entsprechend § 42 Abs. 3 Nr. 1 KommHVO.

Die Vorjahresbestände sind ordnungsgemäß fortgeschrieben. Die **Buchwerte des Anlagevermögens** in der Anlagenübersicht zum 31.12.2022 (234.057.028,80 €) und **zum 31.12.2023 (232.300.875,29 €)** sind nachgewiesen und stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

Die **bilanziellen Abschreibungen** aus der Anlagenübersicht unter der Ziffer 7 (Abschreibungen im Haushaltsjahr) in Höhe von **6.659.909,72 €** stimmen mit dem Wert der Abschreibungen in der Ergebnisrechnung 2023 überein.

4.7.3 Forderungsübersicht

Gemäß § 45 Abs. 2 KommHVO sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Kreisstadt Merzig nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Forderungsübersicht ist entsprechend § 42

Abs. 3 Nr. 2.2 KommHVO nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie nach privatrechtlichen Forderungen bzw. sonstigen Vermögensgegenständen zu gliedern.

Die Stände der Forderungen zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2023 stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

4.7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Gemäß § 45 Abs. 3 KommHVO sind in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Kreisstadt Merzig nachzuweisen. Anzugeben sind der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeitenübersicht ist entsprechen § 42 Abs. 4 Nr. 4 KommHVO in 8 Positionen zu gliedern.

Die Stände der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2023 stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

5. Jahresabschlussanalyse

Der kommunale Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Merzig vermitteln. Hierzu eignet sich eine Analyse wichtiger Kennzahlen[17] im Mehrjahresvergleich.

5.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Folgende Kennzahlen werden nachstehend näher betrachtet:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Aufwendungen) durch Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge) gedeckt werden können. Es handelt sich um das Ergebnis vor Zinsen. Die Kennzahl indiziert, inwieweit im operativen Kernbereich der Stadt die Erträge ausreichend sind. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft bereits mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

[17] In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen, das auch beim Landesverwaltungsamt bei dessen turnusmäßigen Erhebung zum Stand der Jahresabschlüsse bei den kommunalen Gebietskörperschaften Anwendung findet

Die Kennzahl **Jahresüberschuss / -fehlbetrag je EW** gibt Auskunft über das Jahresergebnis, das pro Einwohner erzielt wurde.

Die Kennzahl **Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW** gibt Auskunft über die Höhe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit pro Einwohner.

Die Kennzahl **Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW** gibt Auskunft über die Höhe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit pro Einwohner.

Die **Eigenkapitalquote 1** spiegelt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) auf der Passivseite der Bilanz wider. Zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit für die stetige Erfüllung der Aufgaben einer Kommune sollte eine hohe bzw. dauerhaft stabile Eigenkapitalquote angestrebt werden. Ist der Wert negativ, so ist die kommunale Gebietskörperschaft bilanziell überschuldet. Bei der Kreisstadt Merzig ist die Quote tendenziell am Sinken. Durch den Sondereffekt der Umbuchung der Pensionsrückstellungen in die allgemeine Rücklage 2019 und die beiden vorangegangenen Überschussjahre ist die Quote vorübergehend wieder gestiegen.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Die **Fremdkapitalquote** zeigt an, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten und Rückstellungen am Gesamtkapital ist. Im Gegensatz zur Eigenkapitalquote sollte diese Quote relativ gering sein. Bei der Kreisstadt Merzig ist die Quote tendenziell am Steigen, durch die bereits oben bei der Eigenkapitalquote 1 genannten Gründe hat sich die Kennzahl vorübergehend erholt.

Darstellung der Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Jahresabschluss zum 31.12.	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	***Veränderung***
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation					
Aufwandsdeckungsgrad in %	112,40	85,98	108,77	93,11	*-15,66*
Fehlbetragsquote in %		6,55		3,63	*3,63*
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag in € je EW	232,31	-340,10	171,47	-173,62	*-345,09*
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit in € je EW	2.394,66	1.885,63	2.399,23	2.149,69	*-249,54*
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in € je EW	2.130,43	2.193,02	2.205,76	2.308,78	*103,01*
Eigenkapitalquote 1 in %	51,67	54,50	57,45	54,59	*-2,86*
Eigenkapitalquote 2 in %	70,12	73,07	76,40	73,89	*-2,51*
Fremdkapitalquote in %	28,70	25,58	22,30	24,74	*2,44*

5.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Kennzahl **Anlagenintensität** gibt Auskunft über das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme.

Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die **Infrastrukturquote** präzisiert deshalb die Kennzahl „Anlagenintensität“ und gibt Aufschluss darüber, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur (mit i.d.R. längerfristiger Nutzung) gebunden ist.

Die **(Re-)Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine dauerhaft niedrige Investitionsquote führt zum Substanzverlust des Anlagevermögens.

Die **Liquiditätsquote 1. Grades** setzt die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr) stichtagsbezogen ins Verhältnis (Barliquidität).

Die **Sonderpostenquote** gibt an, wie viel Prozent des gesamten Vermögens der Kommune durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurde.

Darstellung der Kennzahlen zur Vermögenslage:

Jahresabschluss zum 31.12.	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	***Veränderung***
Kennzahlen zur Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	88,12	90,16	88,41	86,52	*-1,89*
Infrastrukturquote in %	32,86	32,80	31,16	29,25	*-1,91*
(Re-)Investitionsquote in %	95,73	53,31	45,79	73,44	*27,65*
Liquidität 1. Grades in %	30,29	14,01	30,67	34,53	*3,86*
Sonderpostenquote in %	18,45	18,57	18,95	19,31	*0,35*

5.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Bei der **Liquidität 3. Grades** werden weiterhin die Vorräte zum Bilanzstichtag mit ins Verhältnis gesetzt.

Die Kennzahl **Quote Liquiditätskredite** gibt an, in welchem Verhältnis die Liquiditätskredite zur Bilanzsumme stehen.

Der **Verschuldungsgrad** gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Diese Quote dient auch als Indikator für die Kreditfähigkeit einer Kommune. Je geringer die Kennzahl ist, desto besser wird die Kapitalstruktur einer Kommune beurteilt. Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) lag 2017 und 2018 über dem Eigenkapital, durch die Umgliederung der Pensionsrückstellungen 2019 in die allgemeine Rücklage liegt es wieder deutlich unter dem Eigenkapital.

Zur Ermittlung der **Verschuldung je Einwohner** werden die Schulden aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zusätzlich zur Liquiditätssicherung betrachtet. Die Einwohnerdaten basieren auf den Angaben des Statistischen Amtes des Saarlandes.[18]

Darstellung der Kennzahlen zur Finanzlage:

Jahresabschluss zum 31.12.	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	***Veränderung***
Kennzahlen zur Finanzlage					
Liquidität 2. Grades in %	45,66	38,53	69,54	84,26	*14,73*
Liquidität 3. Grades in %	46,32	39,39	70,69	85,19	*14,50*
Quote Liquiditätskredite in %	14,64	10,44	5,67	5,59	*-0,08*
Verschuldungsgrad in %	55,54	46,93	38,82	45,32	*6,50*
Verschuldung (ohne Liquiditätskredite) in € je EW	698,59	689,63	810,50	871,72	*61,22*
Verschuldung (mit Liquiditätskrediten) in € je EW	2.045,39	1.618,46	1.309,65	1.343,26	*33,61*

6. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

6.1 Buchführung und Jahresabschluss

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Zahlen des vorangegangenen Jahresabschlusses 2022 wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Die laufenden Geschäftsvorfälle des Jahres 2023 wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst, alle im Rahmen der Prüfung festgestellte Fehler wurden korrigiert. Die Buchungsanordnungen und die dazugehörigen Rechnungsbelege wurden im

[18] Stat. Amt des Saarlandes, Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand: 31.12.2020: 29.700 EW, 31.12.2021: 29.609 EW, 31.12.2022: 30.051 EW (Basis Zensus 2011); 31.12.2023: 31.811 (Basis Zensus 2022)

Rahmen der Visakontrolle ab einem Buchungsbetrag von 5.000 € durch das städtische Rechnungsprüfungsamt unterjährig geprüft. Bei Personalausgaben und der Werteverwahrung wurden alle Buchungsanordnungen ohne Betragsgrenze unterjährig geprüft. Beanstandungen und sonstige Bemerkungen wurden unmittelbar nach deren Feststellung auf dem Dienstweg im Wege eines Ausräumungsverfahrens erledigt. Beanstandungen von geringer Bedeutung wurden im unmittelbaren Benehmen mit der geprüften Stelle erörtert und ausgeräumt. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich in den Räumen der Stadtkasse bzw. in einem gesonderten Archivraum des Neuen Rathauses (Kompaktus) abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Ressort 11 – Finanzen, Fachbereich 111 – Finanzmanagement, ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Rechenschaftsbericht und Bilanzanhang.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält nach unserer Prüfung die gemäß § 43 KommHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Angaben sind vollständig und richtig. Die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung sind erfüllt.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

6.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat im Ergebnis mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Merzig.

6.3 Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Vermögensrechnung und Anhang sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zum Jahresabschluss der Kreisstadt Merzig für das Haushaltsjahr 2023 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und die bestehenden Vermögensverzeichnisse und Übersichten einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den landesrechtlichen Vorschriften des Saarlandes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Kreisstadt Merzig. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung der bestehenden Vermögensverzeichnisse und Übersichten und über den Rechenschaftsbericht eine Beurteilung abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 121 Abs. 1 KSVG und unter Anwendung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kreisstadt Merzig sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters Marcus Hoffeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der nicht fristgerechten Aufstellung zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden satzungs- und ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Merzig. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Merzig, den 13. November 2025

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Ute Süßmilch

Die stellvertretende Leiterin

Carina Koster

Berichtsanhang

Jahresabschluss zum 31.12.2023

I.	Gesamtergebnisrechnung	Anlage 1
II.	Gesamtfinanzrechnung	Anlage 2
III.	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung	Anlage 3
IV.	Vermögensrechnung (Bilanz)	Anlage 4
V.	Anhang	Anlage 5

Anlagen zum Jahresabschluss 2023

VI.	Rechenschaftsbericht	Anlage 6
VII.	Anlagenübersicht	Anlage 7
VIII.	Forderungsübersicht	Anlage 8
IX.	Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 9

Gesamtergebnisrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2023	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Fortgeschrieben	Ist Ergebnis HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.703.464,53 €	40.379.936,00 €	37.793.712,20 €	-2.586.223,80 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.603.489,87 €	21.104.848,29 €	21.587.689,28 €	482.840,99 €
3. Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.436.934,08 €	2.604.668,00 €	2.436.028,51 €	-168.639,49 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	977.561,22 €	1.444.947,57 €	776.000,31 €	-668.947,26 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.422.566,48 €	2.057.890,00 €	3.015.076,62 €	957.186,62 €
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.955.143,48 €	2.233.586,88 €	2.775.192,15 €	541.605,27 €
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	**72.099.159,66 €**	**69.825.876,74 €**	**68.383.699,07 €**	**-1.442.177,67 €**
11. Personalaufwendungen	20.873.648,56 €	24.980.778,30 €	22.951.071,52 €	-2.029.706,78 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.426.812,49 €	1.442.754,53 €	1.442.754,53 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.920.434,91 €	11.716.751,71 €	9.349.545,05 €	-2.367.206,66 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	6.707.222,81 €	6.435.746,00 €	6.659.909,72 €	224.163,72 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	24.837.075,38 €	29.291.590,11 €	28.832.840,91 €	-458.749,20 €
16. Soziale Sicherung	0,00 €	25,00 €	0,00 €	-25,00 €
17. Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.520.181,05 €	3.201.650,68 €	4.208.355,13 €	1.006.704,45 €
18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**66.285.375,20 €**	**77.069.296,33 €**	**73.444.476,86 €**	**-3.624.819,47 €**
19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**5.813.784,46 €**	**-7.243.419,59 €**	**-5.060.777,79 €**	**2.182.641,80 €**
20. Finanzerträge	-12.185,31 €	74.250,00 €	64.183,00 €	-10.067,00 €
21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	648.755,49 €	902.222,31 €	526.394,63 €	-375.827,68 €
22. Finanzergebnis	**-660.940,80 €**	**-827.972,31 €**	**-462.211,63 €**	**365.760,68 €**
23. Jahresergebnis	**5.152.843,66 €**	**-8.071.391,90 €**	**-5.522.989,42 €**	**2.548.402,48 €**

Gesamtfinanzrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2023	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Fortgeschrieben	Ist Ergebnis HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
1. Steuern und ähnliche Abgaben	40.356.511,72	40.379.936,00	37.877.986,04	-2.501.949,96
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.895.491,43	19.200.741,00	19.814.327,84	613.586,84
3. Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.026.112,94	2.159.905,00	2.188.438,20	28.533,20
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	994.718,10	1.429.380,00	813.409,39	-615.970,61
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.321.711,01	2.057.890,00	3.242.787,41	1.184.897,41
7. Sonstige Einzahlungen	2.686.927,53	2.203.550,00	2.813.861,80	610.311,80
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-4.396,99	74.250,00	23.485,74	-50.764,26
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**68.277.075,74**	**67.505.652,00**	**66.774.296,42**	**-731.355,58**
10. Personalauszahlungen	20.746.144,15	25.003.523,78	22.819.262,84	-2.184.260,94
11. Versorgungsauszahlungen	1.501.067,21	1.430.017,00	1.447.429,53	17.412,53
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.965.560,43	11.655.042,32	9.455.105,51	-2.199.936,81
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	636.190,57	920.738,27	550.357,65	-370.380,62
14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	24.302.376,79	28.939.381,58	29.075.917,00	136.535,42
15. Soziale Sicherung	0,00	25,00	0,00	-25,00
16. Sonstige Auszahlungen	3.449.962,19	3.286.762,71	4.189.972,02	903.209,31
17. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**59.601.301,34**	**71.235.490,66**	**67.538.044,55**	**-3.697.446,11**
18. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**8.675.774,40**	**-3.729.838,66**	**-763.748,13**	**2.966.090,53**
19. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.779.176,99	4.475.000,00	2.465.562,25	-2.009.437,75
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.411.289,72	825.000,00	1.199.447,39	374.447,39
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	33.647,08	0,00	24.720,84	24.720,84
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	1.270.000,00	0,00	1.831.770,00	1.831.770,00
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**6.494.113,79**	**5.300.000,00**	**5.521.500,48**	**221.500,48**
25. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	196.553,59	524.462,48	98.980,20	-425.482,28
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.074.517,61	21.565.311,61	4.594.980,71	-16.970.330,90
27. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	807.760,38	2.349.770,39	1.122.381,32	-1.227.389,07
28. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.069,48	0,00	0,00	0,00
29. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionsauszahlungen	1.867.907,60	558.520,70	2.775.190,30	2.216.669,60
31. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5.947.808,66**	**24.998.065,18**	**8.591.532,53**	**-16.406.532,65**
32. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**546.305,13**	**-19.698.065,18**	**-3.070.032,05**	**16.628.033,13**
33. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**9.222.079,53**	**-23.427.903,84**	**-3.833.780,18**	**19.594.123,66**
34. Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.719.438,00	6.357.000,00	6.357.000,00	0,00
34a. Einz. Aus Tilgungserst.v.Eigenbetrieben, Eigengesellschaften o.Zweckverb.	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.780.951,08	2.050.000,00	2.960.717,29	910.717,29
36. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	**3.938.486,92**	**4.307.000,00**	**3.396.282,71**	**-910.717,29**
37. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kredtiten Liquidätsicherung	3.346.000,00	0,00	0,00	0,00
37a. Einzahlungen nach § 13Abs.2. Saarlandpakt	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätsischerung	12.500.000,00	0,00	0,00	0,00
39. Saldo aus Ein-und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**-9.154.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
39a. Einzahlungen aus Rückfl. V.gew.Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gew.Darlehen (ohne Ausleihungen)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
40. Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-5.215.513,08**	**4.307.000,00**	**3.396.282,71**	**-910.717,29**
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	**4.006.566,45**	**-19.120.903,84**	**-437.497,47**	**18.683.406,37**
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	**714.825,12**	**0,00**	**2.735.494,59**	**2.735.494,59**
43. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	**6.042.805,30**	**0,00**	**10.764.196,87**	**10.764.196,87**
44. Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**10.764.196,87**	**-19.120.903,84**	**13.062.193,99**	**32.183.097,83**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		149.579,00	150.579,00	149.672,92	-906,08
11.02.01.413010	Projekte Digitalisierung Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	94,92	94,92
11.02.03.416110	Sonderposten pauschale Investitionszuweisung	149.579,00	149.579,00	149.578,00	-1,00
11.06.01.414810	Sponsoring Neujahrsempfang	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		9,60	100,00	9,60	-90,40
11.06.01.442510	Geschäftsbesorgung für Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
11.06.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	9,60	100,00	9,60	-90,40
7 + Sonstige ordentliche Erträge		2.832,90	3.500,00	225,00	-3.275,00
11.01.01.452111	Ordnungsgelder Ratsmitglieder	825,00	0,00	225,00	225,00
11.02.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	2.007,90	3.500,00	0,00	-3.500,00
11.02.02.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.03.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.06.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**152.421,50**	**154.179,00**	**149.907,52**	**-4.271,48**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		988.410,25	1.081.821,35	1.081.821,35	0,00
11.01.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	95.368,24	83.236,65	83.236,65	0,00
11.01.01.501020	Aufwendungen für Räte	98.160,42	100.789,33	100.789,33	0,00
11.01.01.502110	Bezüge der Beamten	20.130,05	20.414,26	20.414,26	0,00
11.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	74.706,52	80.329,16	80.329,16	0,00
11.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.959,45	6.135,25	6.135,25	0,00
11.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24.054,18	24.735,49	24.735,49	0,00
11.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.161,29	1.127,04	1.127,04	0,00
11.02.01.502110	Bezüge der Beamten	250.350,21	252.103,04	252.103,04	0,00
11.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	67.453,98	71.997,75	71.997,75	0,00
11.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.394,16	5.516,32	5.516,32	0,00
11.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	14.433,04	14.869,80	14.869,80	0,00
11.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	12.969,71	14.088,33	14.088,33	0,00
11.02.02.502110	Bezüge der Beamten	7.505,42	7.521,96	7.521,96	0,00
11.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	436,92	425,53	425,53	0,00
11.02.03.502110	Bezüge der Beamten	7.505,92	7.522,68	7.522,68	0,00
11.02.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	48.054,51	53.541,83	53.541,83	0,00
11.02.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.839,30	4.134,05	4.134,05	0,00
11.02.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.274,89	11.131,49	11.131,49	0,00
11.02.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	436,92	425,53	425,53	0,00
11.06.01.502110	Bezüge der Beamten	124.447,14	59.950,62	59.950,62	0,00
11.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	57.330,27	174.107,02	174.107,02	0,00
11.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.462,28	13.375,42	13.375,42	0,00
11.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.839,85	34.727,03	34.727,03	0,00
11.06.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	5.921,44	3.323,69	3.323,69	0,00
11.10.01.502110	Bezüge der Beamten	26.742,08	26.860,28	26.860,28	0,00
11.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.529,22	1.483,59	1.483,59	0,00
11.14.01.502110	Bezüge der Beamten	7.505,92	7.522,68	7.522,68	0,00
11.14.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	436,92	425,53	425,53	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		15.685,22	19.695,42	18.995,42	-700,00
11.02.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.885,22	4.595,42	4.595,42	0,00
11.02.01.529910	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.529920	Projekte Digitalisierung Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.10.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Gerichtskosten	0,00	700,00	0,00	-700,00
11.10.01.529920	Datenschutz eGo-Saar	13.800,00	14.400,00	14.400,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		9.182,00	9.183,00	9.182,98	-0,02
11.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	9.182,00	9.183,00	9.182,98	-0,02
11.02.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		168.357,80	194.257,84	178.270,22	-15.987,62
11.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.117,09	0,00	0,00	0,00
11.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	50,50	96,50	96,50	0,00
11.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	10.920,00	10.920,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.01.01.552910	Digitalisierung Ratsinfo/Jährliche Kosten Mobile Device Management (MDM)	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft	12.277,98	11.156,66	11.156,66	0,00
11.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	200,00	200,00	0,00
11.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	23,75	1.080,40	1.080,40	0,00
11.02.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.552210	Leasing	4.618,70	3.527,76	3.527,76	0,00
11.02.01.554112	Kfz-Versicherungen	1.134,72	1.092,82	1.092,82	0,00
11.02.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.559210	Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	759,70	0,00	0,00	0,00
11.02.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	105,78	53,86	53,86	0,00
11.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.101,94	681,87	681,87	0,00
11.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	87,34	202,15	202,15	0,00
11.06.01.552910	sonst. Aufw.f.d.Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten , z.B. GEMA	0,00	0,00	0,00	0,00
11.06.01.553510	Neues aus Merzig	69.930,71	70.782,86	70.782,86	0,00
11.06.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit/ Städtische Internetseite	26.841,74	28.895,15	20.414,16	-8.480,99
11.06.01.559310	Repräsentationsmittel, Ehrungen	2.712,28	10.500,00	6.967,04	-3.532,96
11.06.01.559910	Ehrengeschenke an Vereine	200,00	3.000,00	1.250,00	-1.750,00
11.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	684,00	167,81	167,81	0,00
11.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
11.14.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	46.711,57	50.000,00	49.676,33	-323,67
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**1.181.635,27**	**1.304.957,61**	**1.288.269,97**	**-16.687,64**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.029.213,77**	**-1.150.778,61**	**-1.138.362,45**	**12.416,16**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-1.029.213,77**	**-1.150.778,61**	**-1.138.362,45**	**12.416,16**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
27 = **Jahresergebnis**		**-1.029.213,77**	**-1.150.778,61**	**-1.138.362,45**	**12.416,16**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	2.500,00	308,00	-2.192,00
11.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
11.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.000,00	308,00	-692,00
11.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
30 = **Ergebnis**		**-1.029.213,77**	**-1.153.278,61**	**-1.138.670,45**	**14.608,16**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
11.01.01/0200.782610	Beschaffungen Gremien	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
11.01.01/0400.782610	Technische Ausrüstung Großer Sitzungssaal	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**0,00**	**2.000,00**	**0,00**	**-2.000,00**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**0,00**	**-2.000,00**	**0,00**	**2.000,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		72.659,00	72.155,00	104.911,40	32.756,40
11.05.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	25.609,68	25.609,68
11.05.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	70.828,00	70.258,00	77.305,00	7.047,00
11.05.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	99,72	99,72
11.05.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	400,00	400,00	400,00	0,00
11.09.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	1.431,00	1.497,00	1.497,00	0,00
11.09.02.416910	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		35.689,96	30.950,00	39.253,56	8.303,56
11.05.01.441110	Erträge aus Verkäufen	1.639,20	1.000,00	3.366,30	2.366,30
11.05.01.441210	Mieten	26.400,00	26.850,00	26.850,00	0,00
11.05.02.441110	Erträge aus Verkäufen	7.650,76	3.000,00	9.037,26	6.037,26
11.09.02.441110	Erträge aus Verkäufen	0,00	100,00	0,00	-100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		258.714,10	53.200,00	100.612,17	47.412,17
11.05.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	22.785,24	23.500,00	23.503,84	3,84
11.05.01.442820	Betriebskostenerstattung	59.396,28	23.200,00	73.249,43	50.049,43
11.05.02.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	3.487,05	1.500,00	1.721,27	221,27
11.07.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	136.671,12	0,00	2.137,63	2.137,63
11.09.02.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.11.01.442510	Erstattungen Anteil Haftplichtvers. Wohnungsges.	4.221,71	5.000,00	0,00	-5.000,00
12.10.02.442110	Erstattung Wahlkosten vom Land	32.152,70	0,00	0,00	0,00
12.10.02.442210	Erstattung Wahlkosten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		14.058,75	0,00	131.555,00	131.555,00
11.05.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	520,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.07.01.452710	Versicherungserstattungen	13.538,75	0,00	0,00	0,00
11.07.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.07.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	131.555,00	131.555,00
11.09.02.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.09.02.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.11.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**381.121,81**	**156.305,00**	**376.332,13**	**220.027,13**
Ordentliche Aufwendungen					

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11 - Personalaufwendungen		1.701.278,17	1.702.798,74	1.787.399,74	84.601,00
11.03.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.03.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.03.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.502110	Bezüge der Beamten	13.441,53	11.259,10	11.259,10	0,00
11.04.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	781,86	759,04	759,04	0,00
11.05.01.502110	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	325.207,03	336.412,10	336.412,10	0,00
11.05.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	27.349,32	26.753,80	26.753,80	0,00
11.05.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	68.863,24	70.742,83	70.742,83	0,00
11.05.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	70.119,93	70.258,12	70.258,12	0,00
11.05.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.605,76	5.308,21	5.308,21	0,00
11.05.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	14.822,84	14.225,08	14.225,08	0,00
11.07.01.502110	Bezüge der Beamten	278.416,83	275.414,80	275.414,80	0,00
11.07.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	118.562,34	166.349,15	166.349,15	0,00
11.07.01.502910	Sonstige Aufwendungen für Beschäftigte	126.636,00	0,00	84.601,00	84.601,00
11.07.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.112,23	5.422,10	5.422,10	0,00
11.07.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24.859,13	32.817,00	32.817,00	0,00
11.07.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	11.658,92	17.837,59	17.837,59	0,00
11.07.01.506010	Personalnebenaufwendungen	83.095,21	53.480,20	53.480,20	0,00
11.09.01.502110	Bezüge der Beamten	91.741,14	93.746,76	93.746,76	0,00
11.09.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.636,94	52.645,74	52.645,74	0,00
11.09.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.399,10	4.101,71	4.101,71	0,00
11.09.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.600,76	10.529,77	10.529,77	0,00
11.09.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.759,51	5.152,31	5.152,31	0,00
11.09.02.502110	Bezüge der Beamten	11.698,63	12.456,84	12.456,84	0,00
11.09.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	283.626,68	309.537,98	309.537,98	0,00
11.09.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	22.537,95	23.791,44	23.791,44	0,00
11.09.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	58.417,91	62.661,49	62.661,49	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.09.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	655,38	667,04	667,04	0,00
11.11.01.502110	Bezüge der Beamten	6.253,09	6.279,84	6.279,84	0,00
11.11.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.349,59	21.361,00	21.361,00	0,00
11.11.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	972,40	1.601,78	1.601,78	0,00
11.11.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.557,74	4.307,52	4.307,52	0,00
11.11.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	367,93	356,53	356,53	0,00
12.10.01.502110	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	321,94	333,51	333,51	0,00
12.10.02.502110	Bezüge der Beamten	5.849,31	6.228,36	6.228,36	0,00
12.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		1.426.812,49	1.442.754,53	1.442.754,53	0,00
11.07.01.511110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.203.616,98	1.205.854,53	1.205.854,53	0,00
11.07.01.514010	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	223.195,51	236.900,00	236.900,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		396.871,61	491.029,87	445.109,98	-45.919,89
11.05.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	879,57	1.861,89	1.861,89	0,00
11.05.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Rathaus	195.110,15	255.890,87	255.890,87	0,00
11.05.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grundstücke, Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinricht. - Rathaus	112.952,57	87.953,97	87.953,97	0,00
11.05.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht - Rathaus	12.258,14	14.874,66	14.874,66	0,00
11.05.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	6.977,29	7.474,26	7.474,26	0,00
11.05.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	14.297,81	8.917,77	8.917,77	0,00
11.05.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	714,00	750,00	714,00	-36,00
11.05.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.765,82	7.589,15	3.529,85	-4.059,30
11.05.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.257,95	1.001,71	1.001,71	0,00
11.05.02.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	13.729,13	18.520,04	18.520,04	0,00
11.05.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.09.02.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	31.539,52	58.195,55	40.618,41	-17.577,14
11.09.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,22	8.000,00	3.752,55	-4.247,45
11.09.02.529910	Dienstleistungen Digitalisierung	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
12.10.02.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	1.080,44	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		168.648,59	220.244,00	241.823,32	21.579,32
11.05.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	72.559,00	128.275,00	132.967,00	4.692,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.05.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	205,00	0,00	1.230,00	1.230,00
11.05.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	1.851,00	1.435,00	3.930,00	2.495,00
11.05.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	8.053,09	4.162,00	4.160,60	-1,40
11.09.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	44.386,00	43.846,00	49.424,55	5.578,55
11.09.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	41.594,50	42.526,00	50.111,17	7.585,17
12.10.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.147.776,72	1.391.720,64	1.104.901,49	-286.819,15
11.03.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.943,00	2.367,00	2.367,00	0,00
11.03.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	121,75	98,86	98,86	0,00
11.03.01.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	595,58	931,97	931,97	0,00
11.04.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.973,99	11.542,50	11.542,50	0,00
11.04.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	2.814,06	5.582,52	5.582,52	0,00
11.05.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.097,85	2.797,50	2.797,50	0,00
11.05.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	317,60	317,60	0,00
11.05.01.552110	Miete Eigentümergemeinschaft NR + NR-Anbau	18.775,60	18.775,60	18.775,60	0,00
11.05.01.554112	Kfz-Versicherungen	820,78	689,70	689,70	0,00
11.05.01.558110	Grundsteuer	994,42	994,42	994,42	0,00
11.05.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01.558910	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	29,07	0,00	19,09	19,09
11.05.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.782,02	142,80	142,80	0,00
11.05.02.552210	Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung	4.469,98	5.226,48	5.226,48	0,00
11.05.02.553110	Büromaterial	50.614,56	54.385,29	54.385,29	0,00
11.05.02.553210	Fachliteratur, Zeitschriften	36.459,72	42.854,35	42.854,35	0,00
11.05.02.553310	Porto und Versandkosten	91.559,18	92.785,58	92.785,58	0,00
11.05.02.553410	Telefon, Datenübertragungskosten	65.016,84	67.331,45	67.331,45	0,00
11.05.02.553610	Bekanntmachungskosten u.s.w.	0,00	2.716,80	2.716,80	0,00
11.05.02.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.213,69	16.782,97	16.782,97	0,00
11.05.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	12,77	0,00	92,55	92,55

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.07.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	108.688,77	109.502,77	109.502,77	0,00
11.07.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	13.376,15	14.599,76	14.599,76	0,00
11.07.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	15.847,25	4.547,59	4.547,59	0,00
11.07.01.554114	Unfallversicherungen	108.455,49	98.550,60	98.550,60	0,00
11.07.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	310,00	310,00	310,00	0,00
11.07.01.559510	Säumniszuschläge	190,50	39,12	39,12	0,00
11.09.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.793,00	1.793,00	0,00
11.09.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	335,92	335,92	0,00
11.09.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	3.198,00	3.198,00	0,00
11.09.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	103,37	1.478,59	1.478,59	0,00
11.09.02.552110	Mieten	60.162,34	58.000,00	54.886,08	-3.113,92
11.09.02.552210	Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00
11.09.02.552410	Datenverarbeitung	363.487,95	593.000,00	330.856,03	-262.143,97
11.09.02.553410	Telefon- und Internetkosten	50.693,78	65.000,00	43.725,56	-21.274,44
11.09.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	318,87	0,00	134,60	134,60
11.11.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.11.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	134,00	134,00	0,00
11.11.01.554113	Haftpflichtversicherungen	63.836,60	77.130,54	77.130,54	0,00
11.11.01.554114	Unfallversicherungen	552,02	600,00	441,62	-158,38
11.11.01.554115	Rechtsschutzversicherungen	1.925,32	2.100,00	1.925,32	-174,68
11.11.01.554119	Sonstige Versicherungen	27.524,79	34.877,36	34.877,36	0,00
12.10.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.142,40	0,00	0,00	0,00
12.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	0,00	-200,00
12.10.02.559910	Aufw. für Wahlen	28.866,26	0,00	0,00	0,00
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.841.387,58**	**5.248.547,78**	**5.021.989,06**	**-226.558,72**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-4.460.265,77**	**-5.092.242,78**	**-4.645.656,93**	**446.585,85**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	122,31	122,31	0,00
11.05.01.569910	Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0,00	122,31	122,31	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**0,00**	**-122,31**	**-122,31**	**0,00**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-4.460.265,77**	**-5.092.365,09**	**-4.645.779,24**	**446.585,85**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**		**-4.460.265,77**	**-5.092.365,09**	**-4.645.779,24**	**446.585,85**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		62.207,00	56.000,00	77.518,00	21.518,00
11.04.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	12.463,00	16.000,00	20.029,00	4.029,00
11.05.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	37.523,75	38.000,00	57.489,00	19.489,00
11.05.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
11.09.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
12.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	371,50	0,00	0,00	0,00
12.10.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	11.848,75	0,00	0,00	0,00
30 = **Ergebnis**		**-4.522.472,77**	**-5.148.365,09**	**-4.723.297,24**	**425.067,85**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		212.967,17	2.000,00	-9.074,72	-11.074,72
11.05.01/0553.681110	Zuschuss Umbau ehemals Kade für KOD	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01/1515.681110	Erweiterung Bürgerbüro Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01/1518.681110	Umzug Poststr. 12 - Marienapotheke	209.067,17	0,00	-9.074,72	-9.074,72
11.05.01/1551.681110	Investitionszuweisungen vom Land Außenlamellen Rathaus Anbau	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02/0100.681110	Investitionszuweisungen vom Land E-Bikes	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
11.09.02/0200.681110	Zuschuss Anschaffung von Software	3.900,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		212.967,17	2.000,00	-9.074,72	-11.074,72
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		120.032,73	7.538,70	7.538,70	0,00
11.05.01/0553.783010	Umbau ehem. Optik Kade	0,00	7.538,70	7.538,70	0,00
11.05.01/1515.783010	Erweiterung Bürgerbüro	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.01/1518.783010	Umzug Poststr. 12 - Marienapotheke	120.032,73	0,00	0,00	0,00
11.05.01/1551.783010	Außenlamellen Rathaus Anbau	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02/0500.783010	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		127.274,37	146.715,45	75.515,72	-71.199,73
11.05.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
11.05.02/0100.782610	Erwerb von 2 Pedelecs oder E-Bikes für allgemeine Verwaltung	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
11.05.02/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	1.423,60	3.000,00	0,00	-3.000,00
11.05.02/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
11.09.02/0200.782610	Informationstechn. Einrichtungen	125.850,77	137.715,45	75.515,72	-62.199,73
11.09.02/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		34.907,60	155.585,90	48.352,92	-107.232,98
11.09.02/0200.782110	Anschaffung von Software	34.907,60	155.585,90	48.352,92	-107.232,98
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**282.214,70**	**309.840,05**	**131.407,34**	**-178.432,71**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Nicole Leinen

Teilfinanzrechnung	Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
14 = **Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**-69.247,53**	**-307.840,05**	**-140.482,06**	**167.357,99**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **03** **Prüfung** **verantwortlich:** Ute Süßmilch

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		175.556,88	235.971,29	235.971,29	0,00
11.18.01.502110	Bezüge der Beamten	61.137,93	67.634,28	67.634,28	0,00
11.18.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	81.465,01	123.911,98	123.911,98	0,00
11.18.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.291,38	11.072,09	11.072,09	0,00
11.18.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.132,69	29.557,71	29.557,71	0,00
11.18.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.529,87	3.795,23	3.795,23	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		785,00	4.630,08	4.630,08	0,00
11.18.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	785,00	4.075,00	4.075,00	0,00
11.18.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	555,08	555,08	0,00
18 **= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**176.341,88**	**240.601,37**	**240.601,37**	**0,00**
19 **= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-176.341,88**	**-240.601,37**	**-240.601,37**	**0,00**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
22 **= Finanzergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23 **= Ordentliches Jahresergebnis**		**-176.341,88**	**-240.601,37**	**-240.601,37**	**0,00**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **03** **Prüfung** **verantwortlich:** Ute Süßmilch

Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
26 = **Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**	**-176.341,88**	**-240.601,37**	**-240.601,37**	**0,00**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = **Ergebnis**	**-176.341,88**	**-240.601,37**	**-240.601,37**	**0,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	290,00	350,00	335,00	-15,00
	11.08.06.431010 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	120,00	150,00	115,00	-35,00
	11.80.01.431010 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	170,00	200,00	220,00	20,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	201.055,82	187.400,00	210.665,82	23.265,82
	11.08.08.442510 Entgelte für Geschäftsbesorgung	19.800,00	21.000,00	21.000,00	0,00
	11.08.08.442510-0001 Entgelte für Geschäftsbesorgung (ohne USt)	165.215,37	149.400,00	170.805,08	21.405,08
	11.08.08.442810 Verwaltungskostenerstattungen übrige Bereiche	8.905,32	9.000,00	8.000,00	-1.000,00
	11.80.01.442810 Erstattungen aus Beitreibungsverfahren	7.135,13	8.000,00	10.860,74	2.860,74
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	115.562,05	100.000,00	143.214,84	43.214,84
	11.08.01.456115 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.80.01.452210 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	115.562,05	100.000,00	143.212,21	43.212,21
	11.80.01.459020 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	2,63	2,63
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**316.907,87**	**287.750,00**	**354.215,66**	**66.465,66**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	- Personalaufwendungen	1.374.284,12	1.448.955,10	1.448.955,10	0,00
	11.08.01.502110 Bezüge der Beamten	71.664,19	74.357,04	74.357,04	0,00
	11.08.01.502210 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	398.212,72	361.662,86	361.662,86	0,00
	11.08.01.503210 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	31.754,44	27.684,19	27.684,19	0,00
	11.08.01.504210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	82.022,06	71.255,72	71.255,72	0,00
	11.08.01.505910 Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.955,30	4.163,26	4.163,26	0,00
	11.08.04.502210 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	39.166,92	40.561,50	40.561,50	0,00
	11.08.04.503210 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.100,60	3.113,26	3.113,26	0,00
	11.08.04.504210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.382,79	8.431,86	8.431,86	0,00
	11.08.06.502110 Bezüge der Beamten	0,00	19.542,13	19.542,13	0,00
	11.08.06.502210 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	106.868,81	112.712,44	112.712,44	0,00
	11.08.06.503210 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.511,16	8.586,78	8.586,78	0,00
	11.08.06.504210 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	22.489,71	22.918,39	22.918,39	0,00
	11.08.06.505910 Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
	11.08.07.502210 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	23.209,59	24.072,21	24.072,21	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.08.07.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.865,25	1.872,93	1.872,93	0,00
11.08.07.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.348,89	4.439,40	4.439,40	0,00
11.08.07.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.502110	Bezüge der Beamten	0,00	13.028,04	13.028,04	0,00
11.08.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	121.649,41	109.758,54	109.758,54	0,00
11.08.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.792,82	8.397,13	8.397,13	0,00
11.08.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	25.601,85	22.103,37	22.103,37	0,00
11.08.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.502110	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	315.910,55	396.184,57	396.184,57	0,00
11.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	27.106,67	31.165,63	31.165,63	0,00
11.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	68.670,39	82.943,85	82.943,85	0,00
11.80.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		28.210,29	40.600,00	5.419,75	-35.180,25
11.08.01.529910	Aufw. für Dienstleistungen mps	1.704,68	4.757,24	0,00	-4.757,24
11.08.01.529920	Steuerberatungskosten	23.146,41	30.000,00	1.281,13	-28.718,87
11.08.07.529920	Steuerberatungskosten	0,00	800,00	0,00	-800,00
11.08.08.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.529920	Steuerberatungskosten	923,94	1.042,76	1.042,76	0,00
11.80.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	200,00	0,00	-200,00
11.80.01.529910	Aufwendungen Beitreibungsverfahren	0,00	400,00	0,00	-400,00
11.80.01.529920	Aufwendungen Zahlungsverkehr Gebührenkassen	2.365,05	3.300,00	3.095,86	-204,14
11.80.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL	70,21	100,00	0,00	-100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.261.408,85	1.378.128,00	894.784,41	-483.343,59
11.08.07.531510	Zuweisung an Beteiligungs-GmbH	1.077.352,85	1.251.000,00	767.656,41	-483.343,59
41.10.02.531120	Finanzausgleichsumlage	184.056,00	127.128,00	127.128,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		48.076,71	35.300,27	41.630,82	6.330,55
11.08.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.111,78	6.569,21	6.569,21	0,00
11.08.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	465,50	143,65	143,65	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.08.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	50,00	50,00	50,00	0,00
11.08.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	270,00	0,00	0,00	0,00
11.08.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.06.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	174,93	349,86	349,86	0,00
11.08.06.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.08.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.140,00	2.052,60	2.052,60	0,00
11.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	904,10	1.034,95	1.034,95	0,00
11.80.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.900,00	0,00	-1.900,00
11.80.01.553710	Bankgebühren	35.207,82	23.000,00	22.968,72	-31,28
11.80.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	98,00	100,00	98,00	-2,00
11.80.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.654,58	0,00	8.363,83	8.363,83
11.80.01.559410	Aufwendungen für Kassenfehlbeträge	0,00	100,00	0,00	-100,00
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**2.711.979,97**	**2.902.983,37**	**2.390.790,08**	**-512.193,29**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.395.072,10**	**-2.615.233,37**	**-2.036.574,42**	**578.658,95**
20 + Finanzerträge		167,16	4.000,00	15.042,47	11.042,47
11.08.01.474910	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	0,00	0,00	93,00	93,00
11.08.07.471510	Zinsen Einlagenverpflichtung Beteiligungsgesellschaft	26,10	4.000,00	14.941,46	10.941,46
11.80.01.471110	Zinserträge vom Land	126,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.474910	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	15,06	0,00	8,01	8,01
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.01.569910	Zinsaufwendungen USt-Zahllast	0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07.561510	Zinsen Einlagenverpflichtung Beteiligungsgesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
11.80.01.561710	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**167,16**	**4.000,00**	**15.042,47**	**11.042,47**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-2.394.904,94**	**-2.611.233,37**	**-2.021.531,95**	**589.701,42**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**		**-2.394.904,94**	**-2.611.233,37**	**-2.021.531,95**	**589.701,42**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		649,08	720,00	1.084,36	364,36
11.08.01.481110	Erträge aus Verwaltungskostenverr.St.Elisabethen-Hospital	649,08	720,00	1.084,36	364,36
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
30 = **Ergebnis**		**-2.394.255,86**	**-2.610.513,37**	**-2.020.447,59**	**590.065,78**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11.08.07/0008.682230	Einz.Veräußerung sonst.Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		1.069,48	0,00	0,00	0,00
11.08.07/0008.782410	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (ohne Ausleihungen)	1.069,48	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.069,48**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-1.069,48**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		494.045,67	64.214,00	453.454,74	389.240,74
12.01.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.053,49	1.053,49
12.01.01.414810	Spenden für Präventionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.017,48	1.017,48
12.01.03.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	189,00	189,00
12.01.03.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.416910	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.412110	KELF Mittel - Lüftung FW Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	19.809,31	19.809,31
12.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	57.354,73	57.415,00	55.804,80	-1.610,20
12.20.03.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	26,18	26,18
31.20.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	10.795,42	10.795,42
31.20.02.414110	Ausgleich d. Mehrbelastungen durch d. Unterbring. v. Flüchtl. u. Asylsuchenden	433.265,94	0,00	361.334,06	361.334,06
31.20.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	3.425,00	6.799,00	3.425,00	-3.374,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		860.099,31	799.500,00	944.362,72	144.862,72
12.01.01.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Ordnungsangelegenheiten)	38.593,18	40.000,00	96.479,20	56.479,20
12.01.02.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Gewerbeangelegenheiten)	19.804,00	15.000,00	21.249,00	6.249,00
12.01.02.432010	Standgelder	8.682,16	10.000,00	9.103,21	-896,79
12.01.03.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Straßenverkehrsangelegenh)	34.137,55	35.000,00	33.964,36	-1.035,64
12.01.03.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	361.692,33	364.500,00	388.178,01	23.678,01
12.02.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	292.587,92	250.000,00	301.706,71	51.706,71
12.02.04.431010	Verwaltungsgebühren Standesamt	71.076,50	55.000,00	67.634,80	12.634,80
12.03.02.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Tiergesundheit)	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	33.525,67	30.000,00	26.047,43	-3.952,57
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.644,00	13.896,00	13.184,00	-712,00
12.01.03.441110	Erträge aus Verkäufen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.04.441110	Verkauf von Stammbüchern	2.150,00	2.000,00	2.690,00	690,00
12.20.01.441210	Mieten	10.494,00	11.896,00	10.494,00	-1.402,00
31.20.02.441210	Mieten VDK-Heim	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		919.606,92	396.500,00	1.604.642,65	1.208.142,65
12.01.01.442810	Nutzungsentschädigung Obdachlose	66.296,37	62.000,00	102.290,74	40.290,74
12.01.02.442820	Betriebskostenerstattung (Kirmes, Oktoberfest)	1.255,00	1.500,00	4.088,51	2.588,51
12.01.03.442110	Erstattung Fallkostenpauschale	40.492,76	15.000,00	60.999,77	45.999,77

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.01.03.442210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Hipodienste	4.857,00	2.500,00	3.317,50	817,50
12.01.03.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	-24,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.442510	Geschäftsbesorgung für die Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.442110	Erstattungen Feuerwehrlehrgänge	38.833,00	10.000,00	8.020,72	-1.979,28
12.20.01.442820	Betriebskostenerstattung	2.805,07	3.500,00	3.240,00	-260,00
31.20.02.442210	Erstattung Kosten Asylbewerber	688.637,82	300.000,00	1.422.685,41	1.122.685,41
31.20.02.442220	Erst Landkreis UKR Flüchtlinge	76.453,90	0,00	0,00	0,00
31.20.02.442710	Erstattung Betriebskosten Asylbewerber	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.011.980,38	559.450,00	943.900,06	384.450,06
12.01.01.452111	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	14.163,55	4.000,00	7.770,60	3.770,60
12.01.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Fundgeld)	55,00	300,00	66,61	-233,39
12.01.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	53,35	0,00	0,00	0,00
12.01.03.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.452112	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	312.656,64	200.000,00	211.303,01	11.303,01
12.01.03.452113	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	562.708,67	320.000,00	717.468,03	397.468,03
12.01.03.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	2.931,57	2.931,57
12.01.03.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	118.811,75	10.000,00	845,00	-9.155,00
12.20.01.452710	Versicherungserstattungen f. Schäden bei FW-Einsätzen	969,91	5.000,00	560,80	-4.439,20
12.20.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	2.434,44	2.334,44
12.20.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.561,51	0,00	0,00	0,00
12.20.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.452710	Versicherungserstattungen	0,00	20.000,00	430,00	-19.570,00
31.20.02.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	50,00	90,00	40,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**3.298.376,28**	**1.833.560,00**	**3.959.544,17**	**2.125.984,17**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		2.203.130,20	2.411.096,26	2.436.305,85	25.209,59
12.01.01.501010	Aufwendungen für Schiedsleute	2.087,10	5.091,01	5.091,01	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.01.01.502110	Bezüge der Beamten	81.448,49	63.170,66	63.170,66	0,00
12.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	359.961,74	440.339,51	440.339,51	0,00
12.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	28.335,25	33.568,11	33.568,11	0,00
12.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	76.481,10	90.203,53	90.203,53	0,00
12.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	6.231,89	3.542,20	3.542,20	0,00
12.01.02.502110	Bezüge der Beamten	54.590,43	51.901,68	51.901,68	0,00
12.01.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	35.255,42	40.283,74	40.283,74	0,00
12.01.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.813,23	3.033,96	3.033,96	0,00
12.01.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.497,10	8.236,98	8.236,98	0,00
12.01.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.150,76	2.909,68	2.909,68	0,00
12.01.03.502110	Bezüge der Beamten	6.265,70	6.264,24	6.264,24	0,00
12.01.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	137.249,72	154.746,24	154.746,24	0,00
12.01.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	11.346,01	11.319,80	11.319,80	0,00
12.01.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	30.015,27	32.142,71	32.142,71	0,00
12.01.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	356,44	356,53	356,53	0,00
12.01.08.502110	Bezüge der Beamten	10.579,11	9.212,81	9.212,81	0,00
12.01.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	6.995,04	7.299,52	7.299,52	0,00
12.01.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	568,96	556,42	556,42	0,00
12.01.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.524,59	1.508,67	1.508,67	0,00
12.01.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.276,27	517,53	517,53	0,00
12.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	440.085,32	492.897,08	492.897,08	0,00
12.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	34.656,67	37.629,51	37.629,51	0,00
12.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	86.411,53	100.110,44	100.110,44	0,00
12.02.04.502110	Bezüge der Beamten	43.940,70	44.600,40	44.600,40	0,00
12.02.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	179.843,63	189.188,29	189.188,29	0,00
12.02.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.365,34	14.540,03	14.540,03	0,00
12.02.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	38.249,25	39.254,43	39.254,43	0,00
12.02.04.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.541,05	2.472,65	2.472,65	0,00
12.02.05.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	25.201,46	14.668,48	14.668,48	0,00
12.02.05.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.088,69	1.118,81	1.118,81	0,00
12.02.05.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.011,47	2.966,04	2.966,04	0,00
12.03.02.502110	Bezüge der Beamten	3.472,98	3.468,60	3.468,60	0,00
12.03.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.03.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	195,46	195,52	195,52	0,00
12.20.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	120.802,06	100.000,00	125.209,59	25.209,59
12.20.01.502110	Bezüge der Beamten	16.004,54	15.997,80	15.997,80	0,00
12.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	55.724,23	58.183,10	58.183,10	0,00
12.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.166,09	4.183,25	4.183,25	0,00
12.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.377,97	11.589,86	11.589,86	0,00
12.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	919,84	897,05	897,05	0,00
12.20.03.502110	Bezüge der Beamten	3.473,43	3.468,36	3.468,36	0,00
12.20.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	195,46	195,52	195,52	0,00
31.20.02.502110	Bezüge der Beamten	79.770,49	79.205,48	79.205,48	0,00
31.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	126.473,02	175.548,76	175.548,76	0,00
31.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.498,44	11.461,23	11.461,23	0,00
31.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	28.066,77	36.610,79	36.610,79	0,00
31.20.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.564,69	4.439,25	4.439,25	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		854.253,63	719.705,63	926.335,67	206.630,04
12.01.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	439,61	1.067,71	1.067,71	0,00
12.01.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	50,00	68,35	68,35	0,00
12.01.02.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	13.886,41	23.521,54	23.521,54	0,00
12.01.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.02.529920	weit Sonst AufwFDienstL	0,00	400,00	1.408,00	1.008,00
12.01.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	816,72	1.200,00	1.718,87	518,87
12.01.03.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	18.236,94	1.700,00	14.736,82	13.036,82
12.01.03.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 150 €	3.091,62	0,00	0,00	0,00
12.01.03.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	16.416,47	9.900,00	18.676,42	8.776,42
12.01.03.529920	Weitere sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	120.020,32	122.000,00	124.871,05	2.871,05
12.02.01.521010	Aufwand für Personalausweise, Führerscheine etc.	147.532,33	110.000,00	153.923,34	43.923,34
12.02.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	79,90	150,00	150,00	0,00
12.02.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.02.01.529910	Aufw. für Datenverarbeitung durch eGo-Saar	8.952,30	7.400,00	9.262,49	1.862,49
12.02.04.521010	Aufwendungen für Stammbücher	2.242,44	1.856,02	1.856,02	0,00
12.02.04.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 € (Standesamt)	150,00	100,00	100,00	0,00
12.02.04.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - FW und techn. Rathaus	83.601,00	140.259,59	140.259,59	0,00
12.20.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Gemeinschaftseigentum Techn. Rathaus	33.334,51	34.844,27	34.844,27	0,00
12.20.01.523120	Aufwendungen für Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser	32.146,75	52.845,30	52.845,30	0,00
12.20.01.523150	Aufw.f.Bew. d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - FW und techn. Rathaus	16.734,44	12.168,05	12.168,05	0,00
12.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.648,12	2.100,00	2.086,06	-13,94
12.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111.180,90	65.505,22	65.505,22	0,00
12.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	8.294,26	18.000,00	19.330,21	1.330,21
12.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	17.172,29	16.500,00	35.956,95	19.456,95
12.20.01.523710-0001	Aufwendungen für Atemschutzwerkstatt	31.839,86	28.900,00	35.138,45	6.238,45
12.20.03.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - Bunker	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Bunker (Thielspark)	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - Bunker	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	1.284,09	41.200,00	43.851,83	2.651,83
12.20.03.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.523110	Aufwend.f. Unterhaltung und Bewirtschaftung Bereich Asyl	26.195,04	21.419,58	35.809,09	14.389,51
31.20.02.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. VDK Heim	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	4.575,69	3.300,00	5.064,43	1.764,43
31.20.02.523710	Aufwendungen für die Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen für Asylbewerber	153.331,62	3.300,00	92.115,61	88.815,61
14 - Bilanzielle Abschreibungen		274.103,83	246.951,00	266.727,87	19.776,87
12.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	2.158,00	453,00	853,98	400,98
12.01.03.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	91,00	92,00	92,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.02.04.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	3.398,00	3.398,00	3.398,00	0,00
12.20.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.571,00	95.569,00	95.568,00	-1,00
12.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	15.629,00	15.629,00	15.629,00	0,00
12.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	157.256,83	131.810,00	151.186,89	19.376,89
12.20.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		15.620,16	16.057,25	16.057,25	0,00
12.01.01.531810	Präventionsbeirat	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.531810	Zuschuss an die Wehren	15.620,16	16.057,25	16.057,25	0,00
31.20.02.531820	Aufwendungen für Freiwilliges soziales Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.226.206,21	655.630,52	2.012.186,89	1.356.556,37
12.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	616,81	1.626,00	610,00	-1.016,00
12.01.01.551310	Aufw. f. übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge (Schiedsleute)	495,22	53,65	53,65	0,00
12.01.01.551510	Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände (OPB, KOD)	2.678,13	3.529,03	3.529,03	0,00
12.01.01.552210	Leasing Fahrzeug KOD	3.611,60	2.497,32	2.497,32	0,00
12.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	619,99	0,00	0,00	0,00
12.01.01.552910	Unterbringung von Obdachlosen	52.566,69	53.563,77	53.563,77	0,00
12.01.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG OPB)	50,00	50,00	50,00	0,00
12.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.01.559910	Ordnungsmaßnahmen	103.451,82	130.359,93	132.243,10	1.883,17
12.01.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	428,40	428,40	428,40	0,00
12.01.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	18,50	12,50	12,50	0,00
12.01.02.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Gewerbeamt)	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.210,31	1.700,00	667,00	-1.033,00
12.01.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	314,40	679,77	96,70	-583,07
12.01.03.551510	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (HiPo)	887,17	1.200,00	1.335,33	135,33

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.01.03.552110	Reparatur, Wartung Geschwindigkeitsmessanlage	0,00	28,35	28,35	0,00
12.01.03.552210	Leasing	20.623,89	10.195,92	10.195,92	0,00
12.01.03.553410	Datenfernübertragung Parkscheinautomaten	4.826,64	4.100,00	4.702,88	602,88
12.01.03.553710	Bankgebühren	3.703,28	1.882,20	1.882,20	0,00
12.01.03.554112	Kfz-Versicherungen	2.571,80	2.541,29	2.541,29	0,00
12.01.03.554119	Sonstige Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.558210	Kraftfahrzeugsteuer	362,00	362,00	362,00	0,00
12.01.03.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.232,04	400,00	476,00	76,00
12.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	265,93	2.427,55	2.427,55	0,00
12.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	88,00	500,00	38,00	-462,00
12.02.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.260,00	2.244,20	2.244,20	0,00
12.02.04.551310	Aufw. f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Standesamt)	2.037,20	2.063,59	2.063,59	0,00
12.02.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG Standesamt	160,00	160,00	160,00	0,00
12.02.04.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.02.04.559310	Ehe- und Altersjubiläen	2.186,24	5.000,00	5.313,25	313,25
12.02.04.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Standesamt)	1.059,30	886,35	886,35	0,00
12.02.05.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	100,00	0,00	-100,00
12.03.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03.02.559910	Pauschbetrag Tierheim, sonst. Aufwendungen Tierschutz	34.035,38	40.962,91	40.962,91	0,00
12.20.01.551210	Aufwendungen für Ausbildungslehrgänge (Feuerwehr)	2.970,25	0,00	0,00	0,00
12.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	400,00	0,00	-400,00
12.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	39.360,93	41.400,00	69.905,23	28.505,23
12.20.01.552110	Nutzungsentgelt Slip-Anlage Besseringen	170,00	85,00	85,00	0,00
12.20.01.552210	Leasing Dienstwagen Wehrführer und Mannschaftswagen	8.268,00	12.400,00	14.173,77	1.773,77
12.20.01.552410	Datenverarbeitung	842,52	700,00	842,52	142,52
12.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.553110	Büromaterial	31,60	0,00	0,00	0,00
12.20.01.553210	Fachliteratur, Zeitschriften	492,95	442,00	442,00	0,00
12.20.01.553410	Telefonkosten Feuerwehrgerätehäuser, Alarmfaxe	2.656,65	1.700,00	2.592,62	892,62
12.20.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	11.796,38	9.000,00	13.526,70	4.526,70
12.20.01.554112	Kfz-Versicherungen	16.924,84	17.833,17	17.833,17	0,00
12.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen	3.427,20	3.427,20	3.427,20	0,00
12.20.01.554114	Unfallversicherungen	33.593,05	28.000,00	30.210,16	2.210,16
12.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (FW-Verband)	1.920,00	2.900,00	3.276,00	376,00
12.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.558110	Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	158,00	158,00	158,00	0,00
12.20.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	5,22	0,00	113,22	113,22
31.20.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	640,00	800,00	360,00	-440,00
31.20.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	247,82	800,00	290,85	-509,15
31.20.02.552110	Unterbringungskosten Asylbewerber	842.767,02	248.100,00	1.566.997,51	1.318.897,51
31.20.02.552210	Leasing	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.554111	Gebäudeversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.554112	Kfz-Versicherungen	693,21	727,87	727,87	0,00
31.20.02.554119	Versicherungsbeiträge Bereich Asyl	2.643,55	2.500,00	3.151,23	651,23
31.20.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.558210	Kraftfahrzeugsteuer	210,00	210,00	210,00	0,00
31.20.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.559410	Aufwendungen für Schadensfälle	11.026,28	14.492,55	14.492,55	0,00
18	**= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**4.573.314,03**	**4.049.440,66**	**5.657.613,53**	**1.608.172,87**
19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-1.274.937,75**	**-2.215.880,66**	**-1.698.069,36**	**517.811,30**
20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**-1.274.937,75**	**-2.215.880,66**	**-1.698.069,36**	**517.811,30**
24	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**= Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	**= Jahresergebnis**	**-1.274.937,75**	**-2.215.880,66**	**-1.698.069,36**	**517.811,30**
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		292.785,55	248.500,00	241.177,30	-7.322,70
12.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	206.424,55	155.000,00	144.195,50	-10.804,50
12.01.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	316,00	12.000,00	2.955,75	-9.044,25
12.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	252,50	1.000,00	0,00	-1.000,00
12.02.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	500,00	0,00	-500,00
12.03.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
12.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	85.080,00	75.000,00	94.026,05	19.026,05
12.20.03.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.03.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	712,50	4.000,00	0,00	-4.000,00
30 = **Ergebnis**		**-1.567.723,30**	**-2.464.380,66**	**-1.939.246,66**	**525.134,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		153.125,00	500.000,00	67.250,00	-432.750,00
12.20.01/0100.681210	Zuschuss Kreis Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	170.000,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0556.681110	Zuweisung Umbau FW-Gerätehaus Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0557.681110	Zuweisung Feuerwehrgerätehaus Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/1507.681110	Zuweisung Feuerwehrgerätehaus Brotdorf	0,00	325.000,00	0,00	-325.000,00
12.20.01/1553.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
12.20.01/1554.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/1555.681110	Zuschuss Neubau Fahrzeughalle Wellingen u. Umkl. Bürgerhaus	0,00	125.000,00	0,00	-125.000,00
12.20.01/1706.681210	Zuschuss Bund Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	0,00	0,00	67.250,00	67.250,00
12.20.01/9721.681110	Zuschuss Mannschaftswagen Feuerwehr (KlnFG I)	0,00	0,00	0,00	0,00
31.20.02/1509.681110	Bedarfszuweisung Hochbaumaßnahme Unterbringung Asylbewerber	-16.875,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
12.01.01/0007.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03/0100.682320	EinVeräußbewlSacheAnlVerm>1000	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03/0300.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0100.682320	EinVeräußbewlSacheAnlVerm>1000	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		153.125,00	500.000,00	83.750,00	-416.250,00
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		35.246,07	2.451.049,91	843.567,93	-1.607.481,98
12.01.03/0701.783010	Stromanschlüsse Geschwindigkeitsmessanlage	6.054,13	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0500.783010	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0556.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0557.783010	Feuerwehrgerätehaus Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0742.783010	Feuerwehrfahrzeug MZG weiterführung Aufzug Schlauchwerkstatt 1. Stock	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/1507.783010	Feuerwehrgerätehaus Brotdorf	29.191,94	1.915.719,06	788.687,69	-1.127.031,37
12.20.01/1553.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	0,00	164.842,67	145,43	-164.697,24
12.20.01/1554.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
12.20.01/1555.783010	Neubau Fahrzeughalle Wellingen und Umbau Umkleiden Bürgerhaus	0,00	249.449,97	3.696,60	-245.753,37

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
12.20.01/1706.783010	Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	0,00	51.038,21	51.038,21	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		31.705,78	806.817,59	513.064,53	-293.753,06
12.01.01/0100.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	14.942,05	0,00	-14.942,05
12.01.03/0300.782610	Erwerb von bewegl.Vermögen Verkehrsüberwachung	0,00	0,00	0,00	0,00
12.01.03/0400.782610	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeug	0,00	735.820,83	506.019,94	-229.800,89
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf	31.705,78	56.054,71	7.044,59	-49.010,12
12.20.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
12.20.01/0300.782710-0131	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**66.951,85**	**3.257.867,50**	**1.356.632,46**	**-1.901.235,04**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**86.173,15**	**-2.757.867,50**	**-1.272.882,46**	**1.484.985,04**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.132.088,76	6.620.174,00	6.255.370,26	-364.803,74
21.01.01.412110-0091	KELF-Mittel - Dach GS Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.413110-0001	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.413110-0031	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	27.227,19	0,00	0,00	0,00
21.01.01.413110-0091	ZEP-Kommunal Zuschuss Wärmedämmung Dach GS Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.414011-0011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	6.095,16	6.095,16
21.01.01.414011-0012	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	15.023,40	15.023,40
21.01.01.414011-0031	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.485,12	1.485,12
21.01.01.414011-0041	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.414011-0051	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	6.332,40	6.332,40
21.01.01.414011-0091	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.603,32	1.603,32
21.01.01.414011-0141	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.438,92	1.438,92
21.01.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	130.932,00	130.699,00	145.628,00	14.929,00
21.02.02.414110-0011	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Kreuzberg	10.791,00	10.000,00	9.704,00	-296,00
21.02.02.414110-0012	Zuw Land Schulbuchausleihe GS St. Josef	6.061,00	6.000,00	6.572,00	572,00
21.02.02.414110-0031	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Besseringen	2.422,00	3.000,00	2.348,00	-652,00
21.02.02.414110-0051	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Brotdorf	3.886,00	5.000,00	4.218,00	-782,00
21.02.02.414110-0091	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Hilbringen	5.000,00	6.000,00	4.977,00	-1.023,00
21.02.02.414110-0141	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Schwemlingen	3.529,00	4.000,00	3.950,00	-50,00
21.02.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.017,83	3.000,00	3.000,00	0,00
25.06.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.110,60	1.110,60
25.06.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	2.170,00	345,00	2.170,00	1.825,00
31.21.01.414710	Zuschuss Projekt IQ Netzwerk gGmbH	33.679,03	90.000,00	80.004,37	-9.995,63
35.10.02.413110	Verfügungsfonds Erfahrungsaustausch "Soziale Stadt Merzig"	0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.02.413110-0001	Personalkostenerstattung Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	0,00	23.000,00	0,00	-23.000,00
35.10.02.414410	Zuweisungen für laufende Zwecke MitArbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.414011-0002	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.032,84	1.032,84
36.10.01.414011-0021	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.162,08	1.162,08
36.10.01.414011-0031	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.474,68	1.474,68
36.10.01.414011-0071	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.926,00	1.926,00
36.10.01.414011-0091	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	414,00	414,00
36.10.01.414011-0101	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	430,56	430,56
36.10.01.414011-0121	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	578,52	578,52
36.10.01.414011-0131	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	244,92	244,92
36.10.01.414011-0141	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.642,68	1.642,68
36.10.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.283,80	0,00	-321,78	-321,78

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.414110-0002	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Teilersatzbau St.Peter	8.460,72	8.460,00	8.460,72	0,72
36.10.01.414110-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	192.730,66	252.617,00	257.517,87	4.900,87
36.10.01.414110-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	509.132,45	735.436,00	617.942,76	-117.493,24
36.10.01.414110-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	438.376,36	598.590,00	633.858,47	35.268,47
36.10.01.414110-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	165.966,96	208.152,00	193.226,34	-14.925,66
36.10.01.414110-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	203.762,24	213.557,00	271.255,82	57.698,82
36.10.01.414110-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	174.638,43	217.499,00	270.360,80	52.861,80
36.10.01.414110-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	153.856,05	246.375,00	210.915,61	-35.459,39
36.10.01.414110-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	558.888,82	630.224,00	676.429,99	46.205,99
36.10.01.414210-0002	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverb. Teilersatzbau St.Peter	6.345,50	6.340,00	6.345,50	5,50
36.10.01.414210-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	159.580,53	219.138,00	190.713,30	-28.424,70
36.10.01.414210-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	419.701,95	637.969,00	555.505,19	-82.463,81
36.10.01.414210-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	402.420,48	519.259,00	452.182,63	-67.076,37
36.10.01.414210-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.940,76	180.566,00	157.209,61	-23.356,39
36.10.01.414210-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	182.293,50	185.254,00	161.192,57	-24.061,43
36.10.01.414210-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	179.494,54	188.674,00	164.238,36	-24.435,64
36.10.01.414210-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	110.798,24	213.723,00	186.027,47	-27.695,53
36.10.01.414210-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	479.507,99	546.700,00	475.846,07	-70.853,93
36.10.01.414220-0021	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	3.564,50	19.022,00	2.322,50	-16.699,50
36.10.01.414220-0031	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	22.165,75	55.379,00	25.073,75	-30.305,25
36.10.01.414220-0071	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	25.717,25	45.075,00	22.779,64	-22.295,36
36.10.01.414220-0091	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	5.723,00	15.674,00	2.313,19	-13.360,81
36.10.01.414220-0101	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	10.686,25	16.081,00	9.202,50	-6.878,50
36.10.01.414220-0121	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	5.290,25	16.378,00	4.578,00	-11.800,00
36.10.01.414220-0131	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	5.110,75	18.552,00	5.838,88	-12.713,12
36.10.01.414220-0141	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	21.243,50	47.457,00	20.193,14	-27.263,86
36.10.01.414410-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	16.098,33	0,00	7.683,16	7.683,16
36.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	277.082,75	274.698,00	338.464,50	63.766,50
36.40.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	850,32	850,32
36.40.01.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.000,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	16.410,00	16.335,00	16.684,47	349,47
36.50.01.414810	Zuwendungen aus Stocker Vermächtnis	0,00	50,00	16,34	-33,66
36.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	5.895,00	5.896,00	5.896,00	0,00
41.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	206,40	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		596.297,27	700.855,00	498.067,72	-202.787,28
36.10.01.432010-0021	Kindergartenbeiträge Ballern	51.372,48	57.067,00	48.647,50	-8.419,50
36.10.01.432010-0031	Kindergartenbeiträge Besseringen	113.731,74	166.138,00	95.295,75	-70.842,25
36.10.01.432010-0071	Kindergartenbeiträge Fitten	122.078,72	135.224,00	104.265,89	-30.958,11
36.10.01.432010-0091	Kindergartenbeiträge Hilbringen	33.162,68	47.022,00	29.216,56	-17.805,44
36.10.01.432010-0101	Kindergartenbeiträge Mechern	48.980,31	48.243,00	34.465,50	-13.777,50
36.10.01.432010-0121	Kindergartenbeiträge Merchingen	52.533,63	49.134,00	43.520,50	-5.613,50
36.10.01.432010-0131	Kindergartenbeiträge Mondorf	31.710,90	55.657,00	26.373,63	-29.283,37
36.10.01.432010-0141	Kindergartenbeiträge Schwemlingen	142.726,81	142.370,00	116.282,39	-26.087,61
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		134.822,71	149.314,06	153.637,94	4.323,88
21.01.01.441210-0011	Mieten	4.116,00	5.000,00	7.232,00	2.232,00
21.01.01.441210-0012	Mieten	3.418,00	3.000,00	3.748,00	748,00
21.01.01.441210-0031	Mieten	5.676,00	4.000,00	5.958,00	1.958,00
21.01.01.441210-0051	Mieten	47.274,48	72.000,00	50.820,48	-21.179,52
21.01.01.441210-0091	Mieten	2.742,00	3.000,00	5.316,00	2.316,00
21.01.01.441210-0141	Mieten	1.176,00	4.000,00	3.208,00	-792,00
21.02.02.441240-0011	Leihentgelte Eltern GS Kreuzberg	18.487,32	14.000,00	18.720,00	4.720,00
21.02.02.441240-0012	Leihentgelte Eltern GS St. Josef	8.800,00	7.000,00	9.285,00	2.285,00
21.02.02.441240-0031	Leihentgelte Eltern GS Besseringen	4.180,00	4.000,00	4.625,00	625,00
21.02.02.441240-0051	Leihentgelte Eltern GS Brotdorf	6.720,00	5.000,00	8.050,00	3.050,00
21.02.02.441240-0091	Leihentgelte Eltern GS Hilbringen	9.280,28	6.000,00	8.970,00	2.970,00
21.02.02.441240-0141	Leihentgelte Eltern GS Schwemlingen	6.975,00	5.500,00	7.930,00	2.430,00
25.06.01.441240	Leihentgelte	14.051,63	14.814,06	14.814,06	0,00
36.40.01.441210	Mieten	1.926,00	2.000,00	4.961,40	2.961,40
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		77.497,93	100.600,00	110.359,27	9.759,27
21.01.01.442210-0002	Erstattung Schulsachkostenbeiträge	38.194,75	35.000,00	39.375,00	4.375,00
21.01.01.442210-0051	Erstattung Anteil Gebäudeunterh.Landkreis	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
21.01.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung	0,00	400,00	0,00	-400,00
21.01.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung	39.000,00	41.600,00	51.786,47	10.186,47
21.01.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung	0,00	1.600,00	0,00	-1.600,00
21.02.02.442810-0011	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Kreuzberg	97,86	50,00	78,54	28,54
21.02.02.442810-0012	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch Schulbücher GS St. Josef	0,00	50,00	11,79	-38,21
21.02.02.442810-0031	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Besseringen	0,00	50,00	0,00	-50,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.02.02.442810-0051	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Brotdorf	0,00	50,00	21,32	-28,68
21.02.02.442810-0091	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Hilbringen	141,68	50,00	77,12	27,12
21.02.02.442810-0141	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Schwemlingen	11,70	50,00	0,00	-50,00
25.06.01.442410	Erstattung Lohnkosten (ESF-Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.02.442820	Betriebskostenerstattung	0,00	900,00	0,00	-900,00
36.10.01.442210-0001	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.200,00	1.200,00	1.200,00	0,00
36.10.01.442810-0001	Erstattungen von übrigen Bereichen	159,42	0,00	0,00	0,00
36.10.01.442810-0141	Kostenerst. Bustransfer KDG Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.442820	Betriebskostenerstattung	-1.307,48	4.600,00	17.809,03	13.209,03
41.40.01.442410	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		79.727,78	18.639,38	47.088,13	28.448,75
21.01.01.452710-0011	Versicherungserstattungen/Schädensfälle	0,00	0,00	1.616,19	1.616,19
21.01.01.452710-0012	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0031	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0051	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0091	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.452710-0141	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	1.604,24	1.604,24
21.01.01.452910-0011	Verschiedene Einnahmen (Budget)	222,28	1.300,00	1.300,00	0,00
21.01.01.452910-0012	Verschiedene Einnahmen (Budget)	1.515,28	1.299,90	1.299,90	0,00
21.01.01.452910-0031	Verschiedene Einnahmen (Budget)	0,00	1.300,00	1.300,00	0,00
21.01.01.452910-0051	Verschiedene Einnahmen (Budget)	199,22	6.238,42	6.238,42	0,00
21.01.01.452910-0091	Verschiedene Einnahmen (Budget)	1.297,00	1.297,89	1.297,89	0,00
21.01.01.452910-0141	Verschiedene Einnahmen (Budget)	0,00	1.606,22	1.606,22	0,00
21.01.01.456114-0011	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0031	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0051	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456114-0091	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0001	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0011	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0012	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0031	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.456115-0091	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.456115	Erträge aus der Auflösung RSt. Schulbuchausleihe	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	232,05	232,05
25.06.01.452910	Verschiedene Einnahmen (Budget)	5.313,34	96,95	96,95	0,00
25.06.01.459010	Sonstige laufende Erträge der Verwaltungstätigkeit	0,00	5.500,00	5.000,00	-500,00
35.10.02.456115-0005	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
35.20.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.452710-0002	Versicherungserstattungen	1.180,66	0,00	15.692,09	15.692,09
36.10.01.452710-0071	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.452710-0101	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	185,94	185,94
36.10.01.452710-0121	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	9.618,24	9.618,24
36.40.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	70.000,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01.452910	Erträge Seniorenmesse	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**6.020.434,45**	**7.589.582,44**	**7.064.523,32**	**-525.059,12**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		7.024.813,19	8.898.353,42	7.783.301,46	-1.115.051,96
21.01.01.502110-0001	Bezüge der Beamten	36.721,84	35.805,48	35.805,48	0,00
21.01.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.920,80	43.125,62	43.125,62	0,00
21.01.01.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.955,93	32.141,83	32.141,83	0,00
21.01.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	68.153,29	87.329,75	87.329,75	0,00
21.01.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	91.557,26	68.527,39	68.527,39	0,00
21.01.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	52.489,80	55.167,62	55.167,62	0,00
21.01.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	51.939,24	54.599,51	54.599,51	0,00
21.01.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	30.589,53	31.473,23	31.473,23	0,00
21.01.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.292,31	3.245,96	3.245,96	0,00
21.01.01.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.260,81	2.449,92	2.449,92	0,00
21.01.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.861,39	6.993,41	6.993,41	0,00
21.01.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.319,14	5.210,14	5.210,14	0,00
21.01.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.183,76	4.195,22	4.195,22	0,00
21.01.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.153,62	2.263,03	2.263,03	0,00
21.01.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.436,43	2.446,39	2.446,39	0,00
21.01.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.487,84	9.072,05	9.072,05	0,00
21.01.01.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.294,07	6.637,55	6.637,55	0,00
21.01.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	15.480,18	18.913,03	18.913,03	0,00
21.01.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	19.471,68	14.009,55	14.009,55	0,00
21.01.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.124,89	11.366,98	11.366,98	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.142,53	11.018,05	11.018,05	0,00
21.01.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	6.521,82	6.510,30	6.510,30	0,00
21.01.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.115,63	2.047,11	2.047,11	0,00
21.02.01.502110	Bezüge der Beamten	3.197,80	3.111,03	3.111,03	0,00
21.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.721,85	12.119,02	12.119,02	0,00
21.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	834,93	961,05	961,05	0,00
21.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.194,94	2.649,70	2.649,70	0,00
21.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	183,97	184,00	184,00	0,00
21.02.02.502110	Bezüge der Beamten	6.811,08	6.750,39	6.750,39	0,00
21.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.069,35	13.832,56	13.832,56	0,00
21.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	834,86	961,05	961,05	0,00
21.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.242,69	2.650,32	2.650,32	0,00
21.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	390,93	379,52	379,52	0,00
25.04.01.502110	Bezüge der Beamten	12.660,59	15.084,63	15.084,63	0,00
25.04.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.301,23	2.415,60	2.415,60	0,00
25.04.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	184,95	181,58	181,58	0,00
25.04.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	497,19	512,86	512,86	0,00
25.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	724,37	1.115,57	1.115,57	0,00
25.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	168.580,25	179.578,25	179.578,25	0,00
25.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.213,83	14.346,88	14.346,88	0,00
25.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	35.428,53	36.406,54	36.406,54	0,00
25.25.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.613,68	16.517,30	16.517,30	0,00
25.25.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.255,36	1.256,13	1.256,13	0,00
25.25.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.364,14	3.438,64	3.438,64	0,00
25.25.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	10.096,01	10.722,62	10.722,62	0,00
25.25.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	812,46	811,41	811,41	0,00
25.25.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.172,97	2.233,94	2.233,94	0,00
31.21.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	49.518,84	108.921,19	108.921,19	0,00
31.21.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.937,51	8.342,03	8.342,03	0,00
31.21.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.155,39	22.273,68	22.273,68	0,00
35.10.01.502110	Bezüge der Beamten	9.364,79	9.337,44	9.337,44	0,00
35.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.538,91	19.191,60	19.191,60	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
35.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	765,93	1.474,45	1.474,45	0,00
35.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.938,96	3.881,22	3.881,22	0,00
35.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	540,40	529,03	529,03	0,00
35.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.939,67	43.510,76	43.510,76	0,00
35.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.272,51	3.282,51	3.282,51	0,00
35.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.596,15	8.744,39	8.744,39	0,00
35.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	14.313,34	15.549,34	15.549,34	0,00
35.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.148,68	1.197,01	1.197,01	0,00
35.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.044,91	3.211,38	3.211,38	0,00
35.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.502110-0001	Bezüge der Beamten	90.988,44	100.370,68	100.370,68	0,00
36.10.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	90.102,96	253.541,15	160.713,47	-92.827,68
36.10.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	442.895,61	448.069,44	448.069,44	0,00
36.10.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	780.799,96	1.314.114,00	874.861,00	-439.253,00
36.10.01.502210-0071	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	922.326,70	1.063.634,00	959.641,26	-103.992,74
36.10.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	337.439,63	363.307,00	309.938,26	-53.368,74
36.10.01.502210-0101	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	392.898,39	439.147,98	439.147,98	0,00
36.10.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	425.992,96	447.966,06	447.966,06	0,00
36.10.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	257.112,45	434.413,00	298.226,70	-136.186,30
36.10.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	983.469,43	1.140.156,00	1.127.640,22	-12.515,78
36.10.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	12.576,33	24.694,00	12.578,10	-12.115,90
36.10.01.503210-0021	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	31.984,06	36.031,00	33.519,18	-2.511,82
36.10.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	65.787,14	104.025,00	66.790,60	-37.234,40
36.10.01.503210-0071	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	75.061,48	84.097,00	71.695,20	-12.401,80
36.10.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	25.974,11	27.786,00	24.167,05	-3.618,95
36.10.01.503210-0101	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	31.282,10	32.626,87	32.626,87	0,00
36.10.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	33.554,30	33.068,25	33.068,25	0,00
36.10.01.503210-0131	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	19.006,37	33.408,00	20.412,14	-12.995,86
36.10.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	81.291,10	88.771,00	85.813,72	-2.957,28
36.10.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.584,78	63.192,00	32.480,67	-30.711,33
36.10.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	100.699,65	94.237,52	94.237,52	0,00
36.10.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	128.970,24	276.681,00	182.109,37	-94.571,63
36.10.01.504210-0071	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	197.888,02	226.089,00	197.129,41	-28.959,59

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	32.712,08	73.011,00	67.271,32	-5.739,68
36.10.01.504210-0101	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	81.714,03	89.184,13	89.184,13	0,00
36.10.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	46.708,19	77.051,00	73.200,14	-3.850,86
36.10.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	37.559,50	88.343,00	61.050,17	-27.292,83
36.10.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	207.284,69	209.356,00	208.284,50	-1.071,50
36.10.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	5.231,56	6.693,39	6.693,39	0,00
36.40.01.502110	Bezüge der Beamten	37.758,71	37.349,64	37.349,64	0,00
36.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	28.729,36	34.343,99	34.343,99	0,00
36.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.282,40	2.637,65	2.637,65	0,00
36.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	6.056,98	7.081,95	7.081,95	0,00
36.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.161,61	2.093,13	2.093,13	0,00
36.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	16.552,44	17.412,00	17.383,42	-28,58
36.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.328,81	1.334,26	1.334,26	0,00
36.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.573,07	3.613,59	3.613,59	0,00
41.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	19.732,18	20.677,00	20.523,82	-153,18
41.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.584,14	2.177,00	1.577,19	-599,81
41.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.219,49	4.353,00	4.260,28	-92,72
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.851.317,82	2.264.413,15	1.942.828,43	-321.584,72
21.01.01.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Kreuzberg	34.861,02	51.351,43	51.351,43	0,00
21.01.01.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS St. Josef	39.495,81	66.570,96	66.570,96	0,00
21.01.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Besseringen	35.019,93	54.939,52	54.939,52	0,00
21.01.01.522010-0041	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Brotdorf	39.034,22	61.545,60	61.545,60	0,00
21.01.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Hilbringen	52.326,49	40.176,12	40.176,12	0,00
21.01.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Schwemlingen	37.228,05	36.593,72	36.593,72	0,00
21.01.01.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Kreuzberg	60.932,82	24.451,95	24.451,95	0,00
21.01.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS St. Josef	16.721,20	11.075,32	8.916,24	-2.159,08
21.01.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Besseringen	175.815,08	21.939,27	21.939,27	0,00
21.01.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Bietzen	0,00	884,55	884,55	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS u. FöS Brotdorf	7.963,33	33.240,32	33.240,32	0,00
21.01.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Hilbringen	19.811,64	29.234,36	8.521,70	-20.712,66
21.01.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Schwemlingen	7.157,06	27.926,86	19.164,42	-8.762,44
21.01.01.523120-0011	Kleinreparaturen durch Hausmeister	107,01	160,39	160,39	0,00
21.01.01.523120-0012	Kleinreparaturen durch Hausmeister	861,85	286,95	286,95	0,00
21.01.01.523120-0031	Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.006,53	1.295,66	1.295,66	0,00
21.01.01.523120-0051	Kleinreparaturen durch Hausmeister	777,55	1.316,91	1.316,91	0,00
21.01.01.523120-0091	Kleinreparaturen durch Hausmeister	630,65	429,41	429,41	0,00
21.01.01.523120-0141	Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.280,66	1.172,40	1.172,40	0,00
21.01.01.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Kreuzberg	15.363,95	16.632,98	16.632,98	0,00
21.01.01.523150-0012	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS St. Josef	11.777,01	11.821,67	11.821,67	0,00
21.01.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Besseringen	4.960,07	4.033,89	4.033,89	0,00
21.01.01.523150-0041	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Bietzen	419,46	951,00	951,00	0,00
21.01.01.523150-0051	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Brotdorf	10.516,73	9.446,49	9.446,49	0,00
21.01.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Hilbringen	11.616,70	12.926,82	12.926,82	0,00
21.01.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Schwemlingen	8.397,91	8.387,89	8.387,89	0,00
21.01.01.523160-0011	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	49.951,88	64.756,69	64.756,69	0,00
21.01.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	40.540,83	44.826,20	44.826,20	0,00
21.01.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	48.457,68	59.012,23	37.022,30	-21.989,93
21.01.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	51.138,62	50.000,00	44.490,04	-5.509,96
21.01.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	54.669,33	54.100,00	51.695,68	-2.404,32
21.01.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	36.780,48	42.500,00	39.439,80	-3.060,20
21.01.01.523170-0001	Aufwendungen für Reinigungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel	11.331,22	6.885,52	6.885,52	0,00
21.01.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel	6.205,28	6.050,00	5.372,40	-677,60
21.01.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.137,47	2.500,00	2.412,46	-87,54
21.01.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.028,12	2.531,72	2.531,72	0,00
21.01.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.898,76	4.790,61	4.790,61	0,00
21.01.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel	8.433,22	5.000,00	4.915,55	-84,45
21.01.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Schulen)	1.784,26	2.404,56	2.404,56	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.523610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte < 1000 €	8.077,47	13.373,49	8.631,65	-4.741,84
21.01.01.523610-0002	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm < 1000 € FGTS	11.921,80	21.500,00	18.634,61	-2.865,39
21.01.01.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	6.266,87	14.105,20	14.105,20	0,00
21.01.01.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	7.028,19	8.563,52	3.253,76	-5.309,76
21.01.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	7.848,38	7.066,17	6.320,54	-745,63
21.01.01.523610-0051	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	10.886,90	11.508,45	9.122,96	-2.385,49
21.01.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	9.600,39	9.965,32	9.965,32	0,00
21.01.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	7.106,58	12.670,13	10.335,74	-2.334,39
21.01.01.523620-0011	Aufw. GWG	2.107,44	1.315,14	1.315,14	0,00
21.01.01.523620-0012	Aufw. GWG	1.574,33	2.620,73	2.620,73	0,00
21.01.01.523620-0031	Aufw. GWG	1.264,72	808,52	808,52	0,00
21.01.01.523620-0051	Aufw. GWG	1.580,55	1.378,34	1.378,34	0,00
21.01.01.523620-0091	Aufw. GWG	1.609,76	2.072,48	2.072,48	0,00
21.01.01.523620-0141	Aufw. GWG	3.971,33	1.975,62	1.975,62	0,00
21.01.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung IT (Software-Lizenzen)	15.830,54	37.000,00	20.745,85	-16.254,15
21.01.01.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	316,56	2.575,10	1.727,31	-847,79
21.01.01.523710-0012	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.464,20	2.000,00	192,23	-1.807,77
21.01.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	189,29	1.000,00	423,64	-576,36
21.01.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50,52	1.500,00	42,25	-1.457,75
21.01.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	943,07	242,67	242,67	0,00
21.01.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	50,52	1.500,00	563,56	-936,44
21.01.01.525210-0002	Schulsachkostenbeiträge	4.902,00	10.000,00	6.690,87	-3.309,13
21.02.01.529120	Sonstige Aufwendungen für Sach-&für Dienstleistungen Schülerbeförderungskosten	192.812,51	301.196,73	185.734,91	-115.461,82
21.02.02.523730-0011	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	19.442,24	20.442,00	20.442,00	0,00
21.02.02.523730-0012	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	9.412,79	11.000,00	10.687,36	-312,64
21.02.02.523730-0031	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	5.987,99	7.000,00	5.377,64	-1.622,36
21.02.02.523730-0051	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	7.972,71	9.881,08	9.881,08	0,00
21.02.02.523730-0091	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	9.199,32	8.696,11	8.696,11	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.02.02.523730-0141	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	8.715,50	10.127,91	10.127,91	0,00
21.02.02.529910	Aufw. f. Sachbeschaffungen Schulen_Inklusionsmaterial	2.470,51	3.000,00	2.654,35	-345,65
25.06.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Stadtbibliothek	3.615,64	39.561,88	39.561,88	0,00
25.06.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadtbibliothek	344,01	12.511,57	12.511,57	0,00
25.06.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Stadtbibliothek	464,30	459,57	459,57	0,00
25.06.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	427,35	662,10	662,10	0,00
25.06.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.523620	Aufw. GWG < 1000 €	391,31	402,71	402,71	0,00
25.06.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	31.160,43	56.995,86	30.575,76	-26.420,10
25.06.01.529040	Honorare	7.732,96	4.747,32	4.747,32	0,00
25.06.01.529920	Gustav-Regler Preis incl. Festveranstaltung	2.673,38	14.139,86	14.139,86	0,00
25.25.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	606,96	606,96	606,96	0,00
25.25.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	994,80	1.289,45	1.289,45	0,00
31.21.01.529920	Integrationskonzept	1.149,76	2.000,00	511,67	-1.488,33
35.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0,00	300,00	0,00	-300,00
35.10.02.529910-0001	Sensibilisierungskampagnen sozialer Problemlagen (Orange Days, Weltmädchentag)	729,23	2.000,00	12,51	-1.987,49
35.10.02.529920	Zukunftsorientierte Stadtentwicklung/Sozialplanung	210,00	1.000,00	811,68	-188,32
36.10.01.521010-0021	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	925,66	900,00	598,19	-301,81
36.10.01.521010-0031	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.791,58	2.177,89	2.177,89	0,00
36.10.01.521010-0071	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.289,56	2.142,10	2.142,10	0,00
36.10.01.521010-0091	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.228,91	2.683,16	2.683,16	0,00
36.10.01.521010-0101	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	770,64	850,66	731,91	-118,75
36.10.01.521010-0121	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	899,70	1.049,54	1.049,54	0,00
36.10.01.521010-0131	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	904,61	916,27	916,27	0,00
36.10.01.521010-0141	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.461,21	2.588,82	2.588,82	0,00
36.10.01.522010-0002	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTas	6.320,10	18.764,10	18.764,10	0,00
36.10.01.522010-0021	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Krippe Ballern	-1.207,35	16.571,17	16.571,17	0,00
36.10.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Besseringen	6.304,24	12.719,96	12.719,96	0,00
36.10.01.522010-0071	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa FiBa	11.948,57	21.620,45	21.620,45	0,00
36.10.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Seitert	3.748,38	7.120,12	7.120,12	0,00
36.10.01.522010-0101	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mechern	6.098,14	10.721,22	10.721,22	0,00
36.10.01.522010-0121	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Merchingen	5.523,47	8.117,26	8.117,26	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.522010-0131	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mondorf	14.830,89	12.246,01	12.246,01	0,00
36.10.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Schwemlingen	12.069,01	27.135,36	27.135,36	0,00
36.10.01.523110-0002	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTas nicht städtisch	50.749,16	72.940,20	72.940,20	0,00
36.10.01.523110-0021	Aufwend.f. Unterhaltung Kinderkrippe Ballern	7.278,32	6.291,78	6.291,78	0,00
36.10.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Besseringen	9.593,54	23.579,04	23.579,04	0,00
36.10.01.523110-0071	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa FiBa	4.159,51	16.371,68	16.371,68	0,00
36.10.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Seitert	585,22	12.022,15	12.022,15	0,00
36.10.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mechern	2.908,93	4.500,00	1.581,37	-2.918,63
36.10.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Merchingen	3.275,43	13.600,00	6.907,85	-6.692,15
36.10.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mondorf	5.553,70	5.782,92	5.782,92	0,00
36.10.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Schwemlingen	6.415,71	12.363,00	12.363,00	0,00
36.10.01.523150-0002	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTas	12.972,38	14.962,01	14.962,01	0,00
36.10.01.523150-0021	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Krippe Ballern	1.587,35	1.100,98	1.100,98	0,00
36.10.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Besseringen	9.998,31	9.276,35	9.276,35	0,00
36.10.01.523150-0071	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa FiBa	9.399,48	9.239,99	9.239,99	0,00
36.10.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Seitert	3.530,57	3.044,80	3.044,80	0,00
36.10.01.523150-0101	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mechern	6.560,16	4.233,31	4.233,31	0,00
36.10.01.523150-0121	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Merchingen	4.885,00	3.151,67	3.151,67	0,00
36.10.01.523150-0131	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mondorf	3.180,75	3.020,56	3.020,56	0,00
36.10.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Schwemlingen	6.874,09	5.517,49	5.517,49	0,00
36.10.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	12.117,59	13.800,00	11.381,47	-2.418,53
36.10.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	46.915,07	45.500,00	44.608,47	-891,53
36.10.01.523160-0071	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	31.378,24	31.258,97	31.258,97	0,00
36.10.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	14.927,94	17.000,00	14.678,48	-2.321,52
36.10.01.523160-0101	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	14.770,08	15.600,00	13.902,36	-1.697,64
36.10.01.523160-0121	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	15.852,07	19.204,60	12.415,11	-6.789,49

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.523160-0131	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	14.639,42	16.600,00	14.470,00	-2.130,00
36.10.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	20.646,39	27.685,84	27.685,84	0,00
36.10.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel (Kinderkrippe Ballern)	3.022,37	5.681,09	5.681,09	0,00
36.10.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.760,60	4.016,57	4.016,57	0,00
36.10.01.523170-0071	Aufwendungen für Reinigungsmittel	6.251,08	5.100,00	4.188,48	-911,52
36.10.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.086,64	2.000,00	1.942,34	-57,66
36.10.01.523170-0101	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.320,15	3.500,00	2.372,44	-1.127,56
36.10.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.953,44	3.483,47	3.483,47	0,00
36.10.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.276,56	2.431,90	2.431,90	0,00
36.10.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.064,49	3.507,25	3.507,25	0,00
36.10.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Kindergarten)	4.391,84	5.725,54	5.725,54	0,00
36.10.01.523610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen < 1.000 €	8.941,02	14.824,67	13.083,19	-1.741,48
36.10.01.523610-0002	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	486,85	486,85	0,00
36.10.01.523610-0021	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.813,13	1.000,00	853,42	-146,58
36.10.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	4.830,12	2.931,03	2.931,03	0,00
36.10.01.523610-0071	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	764,75	3.025,68	3.025,68	0,00
36.10.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.300,86	1.110,41	752,67	-357,74
36.10.01.523610-0101	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.217,44	1.700,00	1.589,06	-110,94
36.10.01.523610-0121	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.609,56	2.701,04	2.112,74	-588,30
36.10.01.523610-0131	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.374,18	2.483,73	1.826,19	-657,54
36.10.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.912,05	2.323,68	2.323,68	0,00
36.10.01.523710-0021	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	626,00	1.186,10	285,60	-900,50
36.10.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.107,89	3.097,96	1.263,35	-1.834,61
36.10.01.523710-0071	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.750,81	3.200,00	1.125,34	-2.074,66
36.10.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	418,50	1.200,00	285,60	-914,40
36.10.01.523710-0101	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	319,60	1.200,00	285,60	-914,40
36.10.01.523710-0121	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	476,45	1.200,00	648,89	-551,11

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.523710-0131	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	437,00	1.200,00	143,81	-1.056,19
36.10.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.374,66	2.890,03	2.853,43	-36,60
36.10.01.529040-0001	Honorare	7.206,82	8.300,00	3.698,54	-4.601,46
36.10.01.529910-0001	Zertifizierung Kindertageseinr.,Verkehrserziehungsmaßn., sonst. Geschäftsausg.	11.892,52	12.500,00	7.091,55	-5.408,45
36.10.01.529910-0141	Busbeförderung Kitakinder Schwemlingen	10.230,00	12.292,50	12.292,50	0,00
36.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - JUZe	15.528,48	18.989,01	18.989,01	0,00
36.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - JUZe	4.893,71	12.000,00	4.234,40	-7.765,60
36.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - JUZe	1.023,70	2.701,68	2.701,68	0,00
36.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	500,00	0,00	-500,00
36.40.01.523710	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Jugendzentren	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
36.50.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Mehrgenerationenhaus Bietzen	4.177,38	5.800,00	2.327,84	-3.472,16
36.50.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung MGSP Bietzerberg/Dorftreff Merchingen	1.515,08	1.239,57	1.239,57	0,00
36.50.01.529930	Seniorenmesse	0,00	0,00	0,00	0,00
41.40.01.529930	Das Saarland lebt gesund - Gesund in Merzig- /Gesundheitstag	242,22	3.000,00	1.571,57	-1.428,43
14 - Bilanzielle Abschreibungen		968.253,71	912.521,00	1.071.502,45	158.981,45
21.01.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	340.127,00	337.162,00	366.793,14	29.631,14
21.01.01.574010-0031	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	52.508,96	35.178,00	50.193,74	15.015,74
21.01.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	895,00	895,00	895,00	0,00
25.06.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.957,00	26.958,00	26.958,00	0,00
25.06.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	1.825,00	0,00	1.825,00	1.825,00
31.21.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	3.663,00	3.665,00	3.664,00	-1,00
35.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	94,00	94,00	94,00	0,00
36.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	42.482,30	18.314,00	42.162,86	23.848,86

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.572010-0002	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	401.523,68	403.184,00	482.265,47	79.081,47
36.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	59.369,87	48.570,00	57.316,77	8.746,77
36.10.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.800,00	25.799,00	26.010,00	211,00
36.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	1.217,00	1.141,00	1.763,47	622,47
36.50.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.559,00	11.561,00	11.561,00	0,00
41.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	231,90	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.170.278,08	1.660.824,46	2.052.258,07	391.433,61
21.01.01.531810-0011	Betreuende Grundschule	5.839,16	7.000,00	6.500,55	-499,45
21.01.01.531810-0012	Betreuende Grundschule	0,00	2.000,00	1.387,00	-613,00
21.01.01.531810-0031	Betreuende Grundschule	4.056,06	4.146,75	4.146,75	0,00
21.01.01.531810-0051	Betreuende Grundschule	3.741,45	4.000,00	3.637,66	-362,34
21.01.01.531810-0091	Betreuende Grundschule	3.684,77	3.313,93	3.313,93	0,00
21.01.01.531810-0141	Betreuende Grundschule	4.234,67	5.000,00	3.796,83	-1.203,17
21.01.01.531830-0001	Zuschuss Elternschule	200,00	600,00	50,00	-550,00
25.04.01.531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine	13.050,00	13.950,00	12.150,00	-1.800,00
31.21.01.531810	Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	1.240,00	5.000,00	227,83	-4.772,17
31.21.01.531820	Projekt IQ Netzwerk Pers- und Sachkosten	2.644,47	100.000,00	3.533,34	-96.466,66
31.21.01.531830	Integrationsbeirat	1.200,00	1.250,00	302,80	-947,20
35.10.01.531810	Handgeld für Handwerksgesellen auf der Walz	45,00	120,00	120,00	0,00
35.10.01.531830	SOS Mehrgenerationenhaus Merzig, Seffersbach	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
35.10.02.531810	Personal-, Betriebs- u. Sachkostenzuschuss Gemeinwesenprojekt Schalthaussiedlung	28.465,34	34.909,13	34.909,13	0,00
35.10.02.531810-0001	Verfügungsfonds "Soziale Projekte"	1.000,00	5.000,00	1.476,31	-3.523,69
35.10.02.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine und Verbände	4.941,66	10.000,00	10.000,00	0,00
35.10.02.531810-0004	Zuschüsse für Gemeinwesenorientierte Maßnahmen	0,00	700,00	0,00	-700,00
35.10.02.531810-0005	Kunsthistorische Angelegenheiten	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
35.10.02.531810-0006	Fonds Allgemeine soziale Unterstützung	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
35.10.02.531810-0007	Personal- und Sachkostenzuschuss Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	0,00	35.000,00	831,94	-34.168,06
35.10.02.531810-0008	Wohnungslosenhilfe Schalthaussiedlung, Sach- und Personalkosten	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
36.10.01.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	849.028,67	1.051.483,99	1.706.862,94	655.378,95
36.40.01.531810	Familienpass	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.40.01.531810-0002	Aufw. Windelgutschein	36.654,00	31.000,00	25.120,00	-5.880,00
36.40.01.531820	Barzuschüsse Jugendarbeit und sonst. Wohlfahrtspflege	122.396,11	150.000,00	146.603,22	-3.396,78
36.40.01.531820-0001	Personal- und Sachkostenzuschuss Streetwork Merzig	0,00	55.000,00	0,00	-55.000,00
36.40.01.531820-0002	FSJ Jugendarbeit	1.976,82	5.000,00	1.852,00	-3.148,00
36.40.01.531830	Jugendbeteiligung	1.804,07	5.000,00	1.625,48	-3.374,52
36.50.01.531810	Seniorenbeirat	1.195,00	4.810,66	810,36	-4.000,30
36.50.01.531820	Aufw f Zuschuss Arbeitsgem. Altenhilfe	63.880,83	64.000,00	64.000,00	0,00
36.50.01.531830	Zuw.an soziale Bereiche aus Stocker Vermächtnis	0,00	40,00	0,00	-40,00
41.40.01.531810	Zuschüsse an Verbände und Vereine	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	25,00	0,00	-25,00
35.10.01.547910	Sonstige Leistungen	0,00	25,00	0,00	-25,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		267.079,94	321.107,10	290.753,33	-30.353,77
21.01.01.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0031	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0051	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
21.01.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	300,00	0,00	-300,00
21.01.01.551310-0011	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	0,00	-200,00
21.01.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	287,50	200,00	72,75	-127,25
21.01.01.551310-0051	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	100,00	29,75	-70,25
21.01.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	183,87	200,00	186,73	-13,27
21.01.01.551310-0141	Aufw. f.übern. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Hausmeister GS+KiGa)	394,50	500,00	304,25	-195,75
21.01.01.552110-0011	Mieten IT und Kopierer	2.688,01	3.000,00	2.913,20	-86,80
21.01.01.552110-0012	Mieten IT und Kopierer	1.251,30	2.000,00	1.475,14	-524,86
21.01.01.552110-0031	Mieten IT und Kopierer	923,55	1.500,00	1.176,54	-323,46
21.01.01.552110-0051	Mieten IT und Kopierer	1.149,70	2.000,00	1.410,50	-589,50
21.01.01.552110-0091	Mieten IT und Kopierer	1.416,95	1.618,52	1.618,52	0,00
21.01.01.552110-0141	Mieten IT und Kopierer	1.524,76	2.009,68	2.009,68	0,00
21.01.01.552910-0011	Hallenbadbenutzung	1.131,00	723,00	723,00	0,00
21.01.01.552910-0012	Hallenbadbenutzung	726,30	1.249,50	1.249,50	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.552910-0031	Hallenbadbenutzung	645,00	933,39	933,39	0,00
21.01.01.552910-0051	Hallenbadbenutzung	580,50	670,50	670,50	0,00
21.01.01.552910-0091	Hallenbadbenutzung	946,50	1.075,50	1.075,50	0,00
21.01.01.552910-0141	Hallenbadbenutzung	835,50	853,50	853,50	0,00
21.01.01.553110-0011	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	3.741,27	4.221,29	4.221,29	0,00
21.01.01.553110-0012	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	3.118,33	5.356,87	5.356,87	0,00
21.01.01.553110-0031	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	3.094,37	2.790,00	2.790,00	0,00
21.01.01.553110-0051	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	1.974,22	4.506,96	4.506,96	0,00
21.01.01.553110-0091	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	3.054,99	3.712,30	3.712,30	0,00
21.01.01.553110-0141	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.929,60	3.014,38	3.014,38	0,00
21.01.01.553210-0011	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	112,90	112,90	0,00
21.01.01.553210-0012	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0031	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0051	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0091	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553210-0141	Fachliteratur, Zeitschriften	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553310-0011	Porto und Versandkosten	481,63	148,88	148,88	0,00
21.01.01.553310-0012	Porto und Versandkosten	136,35	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553310-0031	Porto und Versandkosten	18,84	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553310-0051	Porto und Versandkosten	45,31	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553310-0091	Porto und Versandkosten	162,96	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553310-0141	Porto und Versandkosten	154,04	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553410-0011	Telefon, Datenübertragungskosten	1.414,08	1.609,06	1.609,06	0,00
21.01.01.553410-0012	Telefon, Datenübertragungskosten	1.018,54	1.113,10	1.113,10	0,00
21.01.01.553410-0031	Telefon, Datenübertragungskosten	1.265,21	1.221,75	1.221,75	0,00
21.01.01.553410-0051	Telefon, Datenübertragungskosten	975,26	1.463,00	1.463,00	0,00
21.01.01.553410-0091	Telefon, Datenübertragungskosten	694,14	1.066,65	1.066,65	0,00
21.01.01.553410-0141	Telefon, Datenübertragungskosten	710,00	1.135,88	1.135,88	0,00
21.01.01.553810-0011	Transportkosten	0,00	1.100,00	1.100,00	0,00
21.01.01.553810-0012	Transportkosten	0,00	200,00	200,00	0,00
21.01.01.553810-0031	Transportkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553810-0051	Transportkosten	845,90	2.063,75	2.063,75	0,00
21.01.01.553810-0091	Transportkosten	830,00	145,00	145,00	0,00
21.01.01.553810-0141	Transportkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.553910-0011	Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.040,67	7.651,84	6.551,04	-1.100,80
21.01.01.553910-0012	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.702,40	7.131,69	5.938,66	-1.193,03
21.01.01.553910-0031	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.042,35	1.000,68	338,64	-662,04
21.01.01.553910-0051	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.196,46	20.056,05	12.040,69	-8.015,36
21.01.01.553910-0091	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.098,22	7.405,02	3.179,72	-4.225,30

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01.553910-0141	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.061,23	2.954,44	1.626,17	-1.328,27
21.01.01.554111-0011	Gebäudeversicherungen	4.450,52	5.119,70	5.119,70	0,00
21.01.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen	4.680,05	5.436,48	5.436,48	0,00
21.01.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen	3.678,33	4.287,08	4.287,08	0,00
21.01.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen	5.986,86	6.991,55	6.991,55	0,00
21.01.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen	4.660,02	5.359,56	5.420,51	60,95
21.01.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen	3.956,31	4.593,33	4.593,33	0,00
21.01.01.554112-0031	Kfz-Versicherungen	265,69	300,00	278,98	-21,02
21.01.01.554114-0001	Unfallversicherungen	41.359,58	57.221,95	57.221,95	0,00
21.01.01.554210-0001	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.555410-0021	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.558110-0011	Grundsteuer	151,52	160,00	151,52	-8,48
21.01.01.558110-0031	Grundsteuer	98,77	100,00	-390,32	-490,32
21.01.01.558910-0001	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	17,24	0,00	0,00	0,00
21.01.01.558910-0011	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	71,25	0,00	52,12	52,12
21.01.01.558910-0012	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	166,10	0,00	136,50	136,50
21.01.01.558910-0031	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	227,46	0,00	39,81	39,81
21.01.01.558910-0051	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	84,72	0,00	643,25	643,25
21.01.01.558910-0091	USt ig.Dienstleistungen und Erwerbe	47,61	0,00	17,77	17,77
21.01.01.558910-0141	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	166,03	0,00	75,02	75,02
21.02.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	100,00	0,00	-100,00
21.02.02.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.02.02.555410-0091	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.286,00	1.286,00	0,00
25.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	22,00	500,00	71,12	-428,88
25.06.01.552910	Gustav-Regler-Archiv	116,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.553110	Büromaterial	232,55	991,84	991,84	0,00
25.06.01.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.309,34	2.128,49	2.128,49	0,00
25.06.01.553920	Geschäftsaufwendungen im SaarBib Verbund	1.749,36	1.749,36	1.749,36	0,00
25.06.01.554111	Gebäudeversicherungen	3.672,67	4.078,89	4.078,89	0,00
25.06.01.554119	Sonstige Versicherungen	328,55	328,55	328,55	0,00
25.06.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	363,31	374,25	374,25	0,00
25.06.01.558110	Grundsteuer	60,18	60,18	60,18	0,00
25.06.01.558910	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	11,17	11,17

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.25.02.554210	Mitgliedsbeitrag Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs	200,00	200,00	200,00	0,00
31.21.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
31.21.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	239,20	1.300,00	384,70	-915,30
31.21.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.01.554210	Mitgliedsbeitrag Verein Herzensengel e.V.	50,00	50,00	50,00	0,00
35.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	300,00	77,60	-222,40
35.10.02.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	12.569,63	4.600,00	4.570,68	-29,32
35.10.02.559910	Behindertenbeirat	714,45	1.250,00	1.195,47	-54,53
35.20.01.559910	Sonstige laufende Aufw. d. Verwaltungstätigkeit (Behindertenbeauftragte/r)	213,64	300,00	150,28	-149,72
36.10.01.551210-0001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	6.600,00	0,00	-6.600,00
36.10.01.551210-0021	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0031	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	149,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0071	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0101	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0121	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0131	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	20,00	20,00	0,00
36.10.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	102,06	500,00	153,22	-346,78
36.10.01.551310-0021	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	79,92	200,00	172,50	-27,50
36.10.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	197,70	500,00	310,30	-189,70
36.10.01.551310-0071	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	259,55	617,61	617,61	0,00
36.10.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	53,47	0,00	0,00	0,00
36.10.01.551310-0101	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	100,00	56,82	-43,18
36.10.01.551310-0121	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	303,50	289,53	289,53	0,00
36.10.01.551310-0131	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	92,49	195,50	195,50	0,00
36.10.01.551310-0141	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	287,62	496,77	496,77	0,00
36.10.01.552110-0002	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Teilersatzbau Kita St.Peter	22.229,16	22.229,16	22.229,16	0,00
36.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.463,30	1.727,04	1.727,04	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen	8.050,26	10.557,29	10.557,29	0,00
36.10.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen	292,67	350,00	344,49	-5,51
36.10.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen	2.457,95	2.893,12	2.893,12	0,00
36.10.01.554111-0071	Gebäudeversicherungen	2.028,35	2.346,12	2.346,12	0,00
36.10.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen	585,88	656,43	656,43	0,00
36.10.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen	1.347,10	1.549,34	1.549,34	0,00
36.10.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen	1.965,69	2.249,42	2.249,42	0,00
36.10.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen	435,56	500,00	490,46	-9,54
36.10.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen	1.826,80	2.097,47	2.097,47	0,00
36.10.01.554114-0001	Unfallversicherungen	53.204,58	48.500,00	48.345,58	-154,42
36.10.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555110-0001	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0071	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0101	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.558910-0001	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	6.911,84	0,00	0,00	0,00
36.10.01.558910-0002	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	29,78	0,00	0,00	0,00
36.10.01.558910-0021	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	9,08	9,08
36.10.01.558910-0031	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	68,02	0,00	238,57	238,57
36.10.01.558910-0091	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	62,82	0,00	81,21	81,21
36.10.01.558910-0101	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	300,97	0,00	300,92	300,92
36.10.01.558910-0121	USt. ig. Dienstleistungen und Erwerbe	31,41	0,00	34,33	34,33
36.10.01.558910-0131	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	7,38	0,00	80,78	80,78
36.10.01.558910-0141	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	208,62	0,00	428,32	428,32
36.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	100,00	0,00	-100,00
36.40.01.554111	Gebäudeversicherungen	2.004,38	2.200,00	1.562,98	-637,02
36.40.01.554310	Mitgliedsbeiträge	200,00	250,00	250,00	0,00
36.40.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	18,00	18,00	18,00	0,00
36.50.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
41.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	332,01	332,01	0,00
41.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	92,86	200,00	144,99	-55,01
41.40.01.554210	Mitgliedsbeitrag Förderverein Bietzer Heilquelle, Krankenhausförderverein	331,00	350,00	331,00	-19,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**11.281.742,74**	**14.057.244,13**	**13.140.643,74**	**-916.600,39**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-5.261.308,29**	**-6.467.661,69**	**-6.076.120,42**	**391.541,27**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-5.261.308,29**	**-6.467.661,69**	**-6.076.120,42**	**391.541,27**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**		**-5.261.308,29**	**-6.467.661,69**	**-6.076.120,42**	**391.541,27**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0011	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0012	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0031	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0051	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0091	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01.481010-0141	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		197.791,27	289.000,00	204.679,41	-84.320,59
21.01.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	16.506,28	35.000,00	22.846,25	-12.153,75
21.01.01.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	20.998,50	25.000,00	23.019,28	-1.980,72
21.01.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	8.910,50	20.000,00	10.035,00	-9.965,00
21.01.01.581210-0041	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	470,25	470,25
21.01.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	14.890,00	20.000,00	18.659,00	-1.341,00
21.01.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	20.255,75	22.000,00	7.520,50	-14.479,50
21.01.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	4.928,38	20.000,00	6.258,00	-13.742,00
21.01.01.581310-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.581010	Aufwendungen aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.000,00	143,00	-857,00
25.25.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
35.10.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	303,00	303,00
36.10.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01.581210-0002	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	34.744,14	35.000,00	9.907,50	-25.092,50
36.10.01.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	3.658,46	11.000,00	4.791,60	-6.208,40

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	8.617,00	14.000,00	12.207,50	-1.792,50
36.10.01.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	4.567,50	13.000,00	6.616,75	-6.383,25
36.10.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	18.246,00	13.000,00	10.036,50	-2.963,50
36.10.01.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	7.158,00	12.000,00	6.827,53	-5.172,47
36.10.01.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	7.591,75	12.000,00	9.201,75	-2.798,25
36.10.01.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	5.334,00	12.000,00	19.711,00	7.711,00
36.10.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	16.845,76	20.000,00	13.866,00	-6.134,00
36.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	4.323,00	4.000,00	22.259,00	18.259,00
36.50.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	216,25	0,00	0,00	0,00
30 = **Ergebnis**		**-5.459.099,56**	**-6.756.661,69**	**-6.280.799,83**	**475.861,86**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.226.856,59	1.435.000,00	543.141,23	-891.858,77
21.01.01/0400.681110-0091	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.681110-0141	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0011	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahme Kreuzbergschule	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0012	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0031	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.681110-0091	Zuschuss GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0551.681210-0051	Förderschule Brotdorf Kreiszuschuss lt. Mietvertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0552.681210-0051	Förderschule Brotdorf Lehrertoiletten Kostenerstattung Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/1301.681110-0001	Bedarfszuweisung Luftreinigungsgeräte Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/1511.681110-0011	Zuweisung Land Umbau Nebengebäude Kreuzberschule	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/7510.681110-0012	GS St. Josef, Zuschuss Fenstererneuerung	39.301,99	126.000,00	0,00	-126.000,00
21.01.01/7515.681110-0051	GS u. FS Brotdorf, Zuschuss Fenstererneuerung	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9201.681110-0001	Zuschuss Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9202.681110-0141	Zuschuss 2. Fluchtweg Schule/FGTS Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9203.681110	Ausbau/Sanierung Ganztagsschulen	10.652,72	145.000,00	0,00	-145.000,00
21.01.01/9204.681110-0041	Planungskosten Umbau GS Bietzerberg	190.422,88	1.120.000,00	0,62	-1.119.999,38
21.01.01/9205.681110-0012	Zuschuss Land Plaungskosten Ausbau Hort St.Josef	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9205.681210-0012	Zuschuss Kreis Planungskosten Ausbau Hort St.Josef	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9702.681110-0031	Zuschuss Energ. Fassaden- und Heizanlagensanierung GS Besseringen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9703.681110-0051	Wärmedämmung GS Brotdorf (ehem. Hausmeistergeb) KInvFG	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9705.681110-0091	Kellerabdichtung, Brandschutz GS Hilbr (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9712.681110-0141	Energetische Sanierung, Umfeldgestaltung GS Schweml. (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9714.681110-0011	Zuschuss KInvFG Elektrosanierung Kreuzbergschule	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9715.681110-0051	GS Brotdorf Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung, Sonnenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9717.681110-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9718.681110-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9719.681110-0091	GS Hilbringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0200.681010	Investitionszuweisungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0200.681110	Investitionszuweisungen vom Land Einrichtung WLAN	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0502.681110	Zuschuss Stadtbibliothek Umsetzung Brandschutzkonzept	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
25.06.01/1405.681110	Zuschuss Beschaffungen Bibliothek	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0002.681710-0021	Spenden von privaten Unternehmen Krippe Ballern	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01/0002.681710-0091	Spenden von privaten Unternehmen Kita Seitert	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0502.681110-0121	Zuschuss Land Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0502.681210-0121	Zuschuss Kreis Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0509.681110-0002	Zuschuss Land Verschattung Außengelände St.Peter	0,00	0,00	8.167,46	8.167,46
36.10.01/0509.681210-0002	Zuschuss Kreis Verschattung Außengelände St.Peter	0,00	0,00	8.167,46	8.167,46
36.10.01/0555.681110-0141	Kita Schwemlingen Zuschuss Land	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0555.681210-0141	Kita Schwemlingen Zuschuss Landkreis	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/1301.681110-0001	Zuweisungen Luftreinigungsgeräte Kitas (MfIBS und MBK)	0,00	0,00	15.648,50	15.648,50
36.10.01/6508.681110-0101	KIGA Mechern Zuschuss Land	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6508.681210-0101	KIGA Mechern Zuschuss Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6509.681110-0001	KIGA St. Marien Merzig Zuschuss Land	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6509.681210-0001	KIGA St. Marien Merzig Zuschuss Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6511.681110-0131	Krippenplätze KIGA Mondorf Zuschuss Land	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6511.681210-0131	Krippenplätze KIGA Mondorf Zuschuss Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6517.681110-0021	Krippenplätze ehem. KiGa Ballern Zusch. Land	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6517.681210-0021	Krippenplätze ehem. KiGa Ballern Zusch, Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6518.681110-0002	Zuweisung Land Erweiterung, Sanierung KiTa St.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	397.806,00	0,00	263.364,00	263.364,00
36.10.01/6518.681210-0002	Zuweisung Kreis Erweiterung, Sanierung KiTaSt.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	260.525,00	0,00	197.070,00	197.070,00
36.10.01/6518.681710-0002	Investitionskostenzuschuss Lebenshilfe Ersatzneubau Schneckenhaus	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6519.681110-0002	Zuschuss Land Teilersatzneubau St. Peter Gipsberg (Planungskosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6519.681210-0002	Zuschuss Kreis Teilersatzneubau St. Peter Gipsberg (Planungskosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6520.681110-0002	Zuschuss Land Umbau Überbrückungslösung Kita Fellenbergstift	8.148,00	0,00	23.493,50	23.493,50
36.10.01/6520.681210-0002	Zuschuss Kreis Umbau Überbrückungslösung Kita Fellenbergstift	320.000,00	0,00	23.729,69	23.729,69
36.10.01/6521.681110-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert Zuschuss Land	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6521.681210-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert Zuschuss Kreis	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6700.681110-0031	Zuschuss Land Verschattung Krippengelände Kita Besseringen	0,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
36.10.01/6700.681210-0031	Zuschuss Kreis Verschattung Krippengelände Kita Besseringen	0,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
36.10.01/9709.681110-0002	Energetische Sanierung KiTa St. Peter Fenster (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/9713.681110-0021	Zuweisungen vom Land engergetische Sanierung Krippe Ballern (KInFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01/0300.681110	Investitionszuweisungen vom Land	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
36.40.01/9706.681110	Elektrosanierung JUZ Bietzen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01/3504.681110	Zuschuss Mehrgenerationenhaus Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		1.226.856,59	1.435.000,00	543.141,23	-891.858,77
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		2.142.606,64	8.250.291,61	1.196.294,05	-7.053.997,56
21.01.01/0500.783010-0011	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0500.783010-0031	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0500.783010-0091	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0011	Brandschutzmaßnahmen Kreuzbergschule	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0012	Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0502.783010-0091	GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0551.783010-0051	Förderschule Brotdorf Brandschutz	15.642,38	4.380,78	4.380,78	0,00
21.01.01/0552.783010-0051	Förderschule Brotdorf Lehrertoiletten	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0554.783010-0011	Kreuzbergschule Sonnenschutz Fenster außen (elektrisch)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0746.783010-0091	aussenliegender Sonnenschutz Klassen GS Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0746.783010-0141	aussenliegender Sonnenschutz Klassen GS Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef	39.301,99	500.698,01	0,00	-500.698,01
21.01.01/7515.783010-0051	Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9202.783010-0141	2. Fluchtweg Schule/FGTS Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagsschulen	12.532,61	340.311,88	0,00	-340.311,88
21.01.01/9204.783010-0041	Umbau + Sanierung GS Bietzen (Dependance Kreuzbergschule)	115.755,28	2.775.973,08	208.351,62	-2.567.621,46
21.01.01/9205.783010-0012	Planungskosten Ausbau Hort St.Josef	0,00	4.208,72	4.208,72	0,00
21.01.01/9702.783010-0031	Energ. Fassaden- und Heizanlagensanierung GS Besseringen (KInFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9703.783010-0051	Wärmedämmung GS Brotdorf (ehem. Hausmeistergeb) KInvFG	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9704.783010-0051	Energetische Heizungssanierung Förderschule Brotdorf (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9705.783010-0091	Kellerabdichtung, Brandschutz GS Hilbr. (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9711.783010-0141	Kellerabdichtung, Hausanschluss GS Schweml. (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9712.783010-0141	Energetische Sanierung, Umfeldgestaltung GS Schweml. (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9714.783010-0011	Elektrosanierung Kreuzbergschule	48.044,26	156.229,46	35.602,78	-120.626,68
21.01.01/9715.783010-0051	GS Brotdorf Brandschutz, Elektrosanierung	185.812,79	304.294,95	50.116,05	-254.178,90
21.01.01/9716.783010-0012	GS St.Josef Turnhalle Brandschutz, Elektrosanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9717.783010-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	64.937,80	51.163,57	28.705,26	-22.458,31
21.01.01/9718.783010-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	96.702,18	403.307,83	133.781,58	-269.526,25

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01/9719.783010-0091	GS Hilbringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.06.01/0502.783010	Stadtbibliothek Umsetzung Brandschutzkonzept	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
36.10.01/0500.783010	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	5.333,58	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0500.783010-0101	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0502.783010-0121	Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	8.641,46	258.725,46	71.995,72	-186.729,74
36.10.01/0509.783010-0002	Kita St.Peter Verschattung Spielgelände	2.352,11	24.872,74	24.872,74	0,00
36.10.01/0555.783010-0141	Kita Schwemlingen Lüftungsanlage	0,00	29.633,08	29.311,78	-321,30
36.10.01/0646.783010-0121	Weg KiTa Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0744.783010-0002	Umgestaltung Außengelände Kita St. Josef Hilbringen	69.200,46	7.162,35	6.847,40	-314,95
36.10.01/6505.783010-0001	Kinder-Campus	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6508.783010-0101	KIGA Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6509.783010-0001	KIGA St. Marien Merzig	6.056,83	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6511.783010-0131	Krippenplätze KIGA Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6514.783010-0002	KiTa St. Peter/Kernstadt	0,00	142.000,00	0,00	-142.000,00
36.10.01/6517.783010-0021	Krippenplätze ehem. KiGa Ballern	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6518.783010-0002	Erweiterung, Sanierung KiTa St. Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	1.149.751,94	3.007.329,70	564.137,43	-2.443.192,27
36.10.01/6519.783010-0002	Teilersatzneubau St. Peter (Planungskosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/6520.783010-0002	Umbau Überbrückungslösung Kita Fellenbergstift	314.312,10	1.075,30	0,00	-1.075,30
36.10.01/6521.783010-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert	0,00	98.924,70	0,00	-98.924,70
36.10.01/6700.783010-0031	Sonnenschutz Krippengelände Kita Besseringen	6.384,37	40.000,00	33.982,19	-6.017,81
36.10.01/9709.783010-0002	Energetische Sanierung KiTa St. Peter Fenster (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/9713.783010-0021	Energetische Sanierung Krippe Ballern (KInFG)	1.844,50	0,00	0,00	0,00
36.40.01/9706.783010	Elektrosanierung JUZ Bietzen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
36.50.01/3504.783010	Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		277.855,60	651.554,97	234.042,46	-417.512,51
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	0,00	27.700,59	18.253,47	-9.447,12
21.01.01/0300.782610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte >1000€	1.725,50	24.400,00	4.983,07	-19.416,93
21.01.01/0300.782610-0002	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	5.557,39	36.498,69	24.504,95	-11.993,74
21.01.01/0300.782610-0011	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	3.757,14	3.500,00	0,00	-3.500,00
21.01.01/0300.782610-0012	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	3.500,00	3.225,05	-274,95
21.01.01/0300.782610-0031	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	4.996,18	9.000,00	3.347,56	-5.652,44
21.01.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	16.500,00	5.989,14	-10.510,86

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21.01.01/0300.782610-0091	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	56.038,50	30.630,37	-25.408,13
21.01.01/0300.782610-0141	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	2.518,95	23.400,00	8.995,41	-14.404,59
21.01.01/0300.782710-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte zw. 150-1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0002	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm zw. 150 € u. 1000 € FGTS	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0011	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm zw. 150 € u. 1000 € Kreuzbergschule	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0012	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm zw. 150 € u. 1000 € GS St. Josef	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0031	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0051	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0091	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0300.782710-0141	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.782610-0011	Videoüberwachung Kreuzbergschule (Schulhof)	8.295,18	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.782610-0091	Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/0400.782610-0141	Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/1301.782610-0001	Erwerb Luftreinigungsgeräte Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	242.899,84	328.295,20	89.885,51	-238.409,69
25.06.01/1405.782610	investive Beschaffungen Bibliothek > 1.000 €	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
35.10.02/0300.782610	Infostand für Beiräte	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0200.782610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen	0,00	30.000,00	10.390,12	-19.609,88
36.10.01/0200.782710-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
36.10.01/0300.782610-0002	Erwerb von beweglichen Sachen in Kindertageseinrichtungen	0,00	11.604,06	7.704,06	-3.900,00
36.10.01/0300.782610-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € Krippe Ballern	0,00	5.500,00	0,00	-5.500,00
36.10.01/0300.782610-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KinderCampus	0,00	10.500,00	5.376,61	-5.123,39
36.10.01/0300.782610-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Fitten/Ballern	0,00	5.500,00	0,00	-5.500,00
36.10.01/0300.782610-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Hilbringen	0,00	4.800,00	0,00	-4.800,00
36.10.01/0300.782610-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mechern	1.190,26	9.809,74	1.521,63	-8.288,11
36.10.01/0300.782610-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Merchingen	0,00	7.707,61	2.999,00	-4.708,61
36.10.01/0300.782610-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mondorf	0,00	6.924,99	6.924,99	0,00
36.10.01/0300.782610-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Schwemlingen	3.600,00	14.500,00	1.305,80	-13.194,20
36.10.01/0300.782710-0002	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
36.10.01/0300.782710-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € Krippe Ballern	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KinderCampus	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Fitten/Ballern	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0300.782710-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV zw. 150 € u. 1000 € KiTa Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0400.782610-0031	Videoüberwachung Kita Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0400.782610-0071	Eckspielgerät Kita Fitten-Ballern	0,00	290,75	0,00	-290,75
36.10.01/1301.782610-0001	Erwerb Luftreinigungsgeräte Kitas	0,00	0,00	0,00	0,00
36.40.01/0300.782610	Beschaffungen Jugendhaus	3.315,16	9.584,84	8.005,72	-1.579,12
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	182.200,00	0,00	-182.200,00
25.06.01/0200.782110	Auszahlungen für den Erwerb Schnittstelle EBook Ausleihe	0,00	0,00	0,00	0,00
36.10.01/0548.782110-0002	KiTa St. Marien Brotdorf Krippe/qual. Verbesserung	0,00	132.200,00	0,00	-132.200,00
36.10.01/0900.781710-0002	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
36.10.01/0911.781810	Investitionszuschuss Krippe Schankstraße	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
13 = **Summe (invest. Auszahlungen)**		**2.420.462,24**	**9.084.046,58**	**1.430.336,51**	**-7.653.710,07**
14 = **Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-1.193.605,65**	**-7.649.046,58**	**-887.195,28**	**6.761.851,30**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		113.877,69	107.801,29	217.573,15	109.771,86
25.01.01.412110-0004	Bedarfszuweisung Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
25.01.01.414810	Sponsoring Stadtfest	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.414820	Sponsoring Oktoberfest	29.550,00	33.900,00	34.000,00	100,00
25.01.01.414830	Sponsoring Neujahrsspringen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
25.01.01.414840	Sponsoring Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	361,32	361,32
25.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	6.785,00	6.785,00	6.785,00	0,00
25.50.01.414011-0001	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	71,66	71,66
57.10.01.414110	Zuweisungen Land Gesundheitscampus	15.000,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.414710	Zuweisungen von privaten Unternehmen Gesundheitscampus	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.414810	Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	21,72	21,72	0,00
57.35.01.414810	Budget Stadtmarketing (verschiedene Einnahmen)	19.862,55	18.337,57	18.337,57	0,00
57.45.01.412110	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00	52.611,00	52.611,00
57.45.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	15.557,88	15.557,88
57.45.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen Stadthalle	35.696,00	35.696,00	35.695,00	-1,00
57.50.01.413110	Projekt: Atmosphäre-Check Landeszuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.413110-0001	Zuwendung Anlage Premium Spazierwanderwege	3.924,14	0,00	0,00	0,00
57.50.01.414210	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.414810	Budget Tourismusförderung (verschiedene Einnahmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	3.060,00	3.061,00	4.132,00	1.071,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.112,00	6.000,00	4.591,20	-1.408,80
57.35.01.432010	Standgelder Krammarkt	5.112,00	6.000,00	4.591,20	-1.408,80
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		74.292,47	79.853,51	92.284,58	12.431,07
25.01.01.441240	Erträge aus Kartenvorverkauf	0,00	100,00	0,00	-100,00
25.01.01.441910	Erträge aus Kartenvorverkäufen (u.a. Ticket Regional)	1.085,91	0,00	2.324,95	2.324,95
25.02.02.441220	Pacht Gelände Zeltpalst M&T	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
25.50.01.441110-0001	Erträge aus Verkäufen	30,00	0,00	10,00	10,00
25.50.01.441210-0001	Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.441210	Mieten Stadthalle	49.417,31	45.000,00	49.252,60	4.252,60
57.45.01.441230	steuerfreie Mieten BgA Stadthalle	4.215,72	4.500,00	10.443,52	5.943,52
57.50.01.441110	Erträge aus Verkäufen	9.543,53	16.253,51	20.253,51	4.000,00
57.50.01.441610	Entgelte für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.136,39	6.240,00	25.222,12	18.982,12
11.15.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	5.099,65	100,00	12.044,40	11.944,40
57.45.01.442820	Betriebskostenerstattung Stadthalle	8.596,74	4.700,00	11.737,72	7.037,72
57.45.01.442830	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Stadthalle	1.440,00	1.440,00	1.440,00	0,00
57.50.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		52.416,84	5.127,50	36.510,78	31.383,28
25.01.01.452710	Versicherungserstattung Schadenfall Kulturamt	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.452910-0001	Erträge Stadtfest	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.452910-0002	Erträge Oktoberfest	0,00	100,00	0,00	-100,00
25.01.01.452910-0003	Erträge Neujahrsspringen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.452910-0004	Erträge Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)	0,00	0,00	29.855,25	29.855,25
25.01.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.459410	Wertkorrekturen zu Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
42.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	1.231,35	1.231,35
57.45.01.452710	Versicherungserstattungen Stadthalle	0,00	0,00	113,70	113,70
57.45.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge Stadthalle	487,79	2.000,00	1.752,61	-247,39
57.45.01.454020	Korr. n.abz. Umsatzsteuer Stadthalle	-2.518,04	0,00	530,37	530,37
57.45.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen Stadthalle	0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen Stadthalle	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	147,09	127,50	127,50	0,00
57.50.01.452910-0001	Verschiedene Einnahmen Saar-Pedal	4.300,00	2.900,00	2.900,00	0,00
57.50.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**260.835,39**	**205.022,30**	**376.181,83**	**171.159,53**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		777.701,60	1.036.132,33	901.295,60	-134.836,73
11.15.01.502110	Bezüge der Beamten	916,59	0,00	0,00	0,00
11.15.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	505,91	0,00	0,00	0,00
25.01.01.502110	Bezüge der Beamten	6.894,18	5.281,41	5.281,41	0,00
25.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	56.064,85	59.989,36	59.989,36	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.440,89	4.606,75	4.606,75	0,00
25.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	11.545,11	12.151,67	12.151,67	0,00
25.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	402,43	391,02	391,02	0,00
25.02.02.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Brandschutz, Sanitätsdienste)	0,00	17.849,61	17.849,61	0,00
25.02.02.502110	Bezüge der Beamten	6.894,18	5.281,41	5.281,41	0,00
25.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	19.442,63	21.430,98	21.430,98	0,00
25.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.556,08	1.642,93	1.642,93	0,00
25.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.024,40	4.319,21	4.319,21	0,00
25.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	402,43	391,02	391,02	0,00
25.03.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	5.574,07	5.827,04	5.827,04	0,00
25.03.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	446,67	447,03	447,03	0,00
25.03.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.194,95	1.207,49	1.207,49	0,00
25.20.01.502110	Bezüge der Beamten	10.717,67	14.787,94	14.787,94	0,00
25.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	833,42	0,00	0,00	0,00
25.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	67,25	0,00	0,00	0,00
25.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	252,54	0,00	0,00	0,00
25.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	574,90	609,53	609,53	0,00
25.50.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.897,96	8.636,65	8.636,65	0,00
25.50.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	633,37	661,14	661,14	0,00
25.50.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.687,20	1.778,74	1.778,74	0,00
25.50.02.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.897,93	8.636,75	8.636,75	0,00
25.50.02.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	633,35	661,14	661,14	0,00
25.50.02.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.687,24	1.778,74	1.778,74	0,00
42.10.01.502110	Bezüge der Beamten	6.894,03	30.471,00	5.281,17	-25.189,83
42.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	49.735,45	95.453,15	95.453,15	0,00
42.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.663,93	7.086,10	7.086,10	0,00
42.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.889,56	19.786,93	19.786,93	0,00
42.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	540,40	2.177,00	391,02	-1.785,98
57.10.01.502110	Bezüge der Beamten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	37.112,60	68.561,00	38.227,44	-30.333,56
57.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.962,34	5.441,00	2.974,52	-2.466,48
57.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.768,12	13.059,00	7.857,32	-5.201,68

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	1.088,00	0,00	-1.088,00
57.35.01.502110	Bezüge der Beamten	27.876,55	52.237,00	21.125,16	-31.111,84
57.35.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	57.352,44	60.872,46	60.872,46	0,00
57.35.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.565,81	4.701,08	4.701,08	0,00
57.35.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.157,13	12.592,43	12.592,43	0,00
57.35.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.736,19	3.265,00	1.552,60	-1.712,40
57.45.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	156.736,58	174.985,08	174.985,08	0,00
57.45.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	11.937,48	12.749,13	12.749,13	0,00
57.45.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	33.518,04	36.593,48	36.593,48	0,00
57.50.01.502110	Bezüge der Beamten	63.852,70	110.943,00	74.996,04	-35.946,96
57.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	101.947,19	110.764,29	110.764,29	0,00
57.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.681,92	7.067,74	7.067,74	0,00
57.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	23.066,56	24.248,20	24.248,20	0,00
57.50.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.518,38	3.622,70	3.622,70	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		759.183,62	1.227.444,21	886.362,54	-341.081,67
25.01.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	358,19	358,19	0,00
25.01.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.529910	Aufwendungen eigene kulturelle Veranstaltungen	4.704,77	12.635,73	12.635,73	0,00
25.01.01.529910-0001	Aufwendungen für Veranstaltungssicherheit	9.140,33	13.797,24	13.797,24	0,00
25.01.01.529910-0002	Aufwendungen Oktoberfest	72.731,87	70.242,22	59.358,26	-10.883,96
25.01.01.529910-0003	Aufwendungen Neujahrsspringen	621,36	0,00	0,00	0,00
25.01.01.529910-0004	Aufwendungen Radsportveranstaltungen (z.B. Deutschland-Tour)	0,00	210.165,94	210.165,94	0,00
25.01.01.529910-0005	Aufwendungen überörtliche Veranstaltungen Dritter	0,00	4.032,64	4.032,64	0,00
25.01.01.529920	Aufwendungen Kooperationsvertrag Villa Fuchs	155.000,00	155.000,00	155.000,00	0,00
25.02.02.523110	Unterhaltung Grund u Boden Zeltpalast	3.873,45	0,00	0,00	0,00
25.02.02.529910	Förderung der Kunstpflege	0,00	0,00	0,00	0,00
25.02.02.529920	Entgelt Kooperationsvertrag M & T	99.768,05	75.000,00	75.000,00	0,00
25.20.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Museen	5.518,07	7.743,40	7.743,40	0,00
25.20.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Museen	407,67	1.500,00	596,63	-903,37
25.20.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Museen	595,63	168,52	168,52	0,00
25.20.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	436,44	469,21	469,21	0,00
25.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	80,28	110,00	94,35	-15,65
25.20.01.523610	Aufwendungen Fellenbergmühle < 1000 €	81,93	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Kapelle Wellingen	328,00	1.555,63	1.555,63	0,00
25.50.01.523110-0001	Unterhaltung Wellinger Kapelle	55,87	2.819,86	2.819,86	0,00
25.50.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Kapelle Wellingen	104,74	394,59	394,59	0,00
25.50.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.01.525810-0011	Erstattungen an übrige Bereiche	17.257,98	18.981,40	18.981,40	0,00
25.50.01.529910-0011	Anteil an den Kosten Viezfest	15.075,00	12.221,30	12.221,30	0,00
42.10.01.529910	Aufwendungen überörtliche Sport-Veranstaltungen	2.007,10	3.240,22	3.240,22	0,00
57.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.529910	Allgemeine Wirtschaftsförderung	5.796,19	686,54	686,54	0,00
57.10.01.529930	Fair Trade lokal-regional-bio Merzig handelt fair	854,37	816,52	816,52	0,00
57.35.01.521020	Aufw f FertigVertrieb u Waren	3.863,36	10.788,00	10.788,00	0,00
57.35.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	2.145,47	6.863,04	6.863,04	0,00
57.35.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	250,00	198,85	-51,15
57.35.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.570,79	32.005,45	32.005,45	0,00
57.35.01.529910	Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Märkte allgemein	918,68	249,70	249,70	0,00
57.35.01.529920	Budget Stadtmarketing	81.466,42	200.159,86	69.797,50	-130.362,36
57.35.01.529930	Aufwendungen Projekt i3	2.847,00	5.000,00	306,00	-4.694,00
57.45.01.522010	Aufwendungen für Energie Stadthalle	32.754,10	59.147,39	59.147,39	0,00
57.45.01.522020	Aufw f Abwasser 0 % USt Stadthalle	2.464,00	2.200,00	3.075,28	875,28
57.45.01.522030	Aufw f Wasser 7 % USt Stadthalle	919,83	800,00	1.128,65	328,65
57.45.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadthalle	135.173,09	210.000,00	22.354,31	-187.645,69
57.45.01.523120	bes. Aufw. f. Unterh. Grundst.,Außenanl.,Gebäude und Gebäudeeinr. Stadthalle	133,61	305,93	305,93	0,00
57.45.01.523140	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Stadthalle	1.283,79	944,81	944,81	0,00
57.45.01.523150	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinricht. Stadthalle	28.457,86	27.500,00	35.337,28	7.837,28
57.45.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Stadthalle	2.616,46	2.500,00	3.005,94	505,94
57.45.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel Stadthalle	3.003,24	4.000,00	3.437,26	-562,74

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.45.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € Stadthalle	337,73	5.800,00	9.401,01	3.601,01
57.45.01.523710	Aufw. für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung Stadthalle	1.812,51	1.200,00	2.050,54	850,54
57.45.01.529920	Aufw. für steuerliche Beratung Stadthalle	303,95	200,00	282,15	82,15
57.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	148,47	0,00	0,00	0,00
57.50.01.523210	Unterhaltung von tourist. Infrastruktur	18.511,28	18.460,52	18.460,52	0,00
57.50.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.146,63	2.100,00	1.827,05	-272,95
57.50.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	320,66	118,13	118,13	0,00
57.50.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	737,74	100,00	100,00	0,00
57.50.01.529910	Budget Tourismusförderung	13.155,68	36.412,23	16.653,35	-19.758,88
57.50.01.529920	Saar-Pedal	9.652,17	8.400,00	8.388,23	-11,77
57.50.01.529930	Projekt: Atmosphäre-Check	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		83.510,87	67.392,00	76.786,79	9.394,79
25.02.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	631,00	631,00	632,00	1,00
25.20.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.387,00	7.386,00	7.386,00	0,00
25.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	1.861,90	888,00	886,98	-1,02
25.50.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	4.835,00	1.382,00	1.381,33	-0,67
42.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	2.544,60	2.511,00	2.510,00	-1,00
42.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	441,00	441,00	441,00	0,00
57.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	787,00	787,00	787,00	0,00
57.35.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	14.215,25	5.266,00	13.354,74	8.088,74
57.45.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Stadthalle	37.814,00	37.814,00	37.815,00	1,00
57.45.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, BgA u.gWG Stadthalle	7.867,65	6.008,00	5.713,59	-294,41
57.50.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0,00	0,00	1.606,00	1.606,00
57.50.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	5.126,47	4.278,00	4.273,15	-4,85
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		212.473,01	327.228,40	227.616,35	-99.612,05
25.01.01.531810	Mitgliedsbeitrag Villa Fuchs	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.02.02.531820	Freiwilliges, soziales Jahr Kultur	4.630,00	10.663,94	10.663,94	0,00
25.02.02.531830	Zuschüsse Kulturarbeit versch. Träger	700,00	400,00	400,00	0,00
25.03.01.531810	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00
25.03.01.531820	Zuschuss Stadtverb d. kultur.Vereine	4.000,00	4.000,00	4.000,00	0,00
25.03.01.531830	Zuschuss Musikschule	424,24	268,31	268,31	0,00
25.20.01.531810	Anteil Betriebskosten Fellenbergmühle	5.294,35	5.294,35	5.294,35	0,00
25.20.01.531820	Zuschuss für Verein B-Werk	1.058,47	3.557,26	3.557,26	0,00
25.50.01.531820-0001	Zuschüsse für Fastnachtsumzüge und Dorffeste	2.623,00	12.252,82	12.252,82	0,00
25.50.02.531810-0001	Förderung d. Jugendarbeit Merziger Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.02.531810-0011	Budget Stadtteil Merzig	5.267,72	49.588,95	10.029,93	-39.559,02
25.50.02.531810-0021	Budget Stadtteil Ballern	2.278,50	15.073,18	3.043,44	-12.029,74
25.50.02.531810-0031	Budget Stadtteil Besseringen	3.209,11	15.332,41	10.011,85	-5.320,56
25.50.02.531810-0041	Budget Stadtteil Bietzen	1.885,80	5.670,71	4.424,18	-1.246,53
25.50.02.531810-0051	Budget Stadtteil Brotdorf	8.975,12	15.477,82	10.969,57	-4.508,25
25.50.02.531810-0061	Budget Stadtteil Büdingen	3.541,54	3.540,73	2.168,00	-1.372,73
25.50.02.531810-0071	Budget Stadtteil Fitten	3.914,61	6.059,75	3.363,72	-2.696,03
25.50.02.531810-0081	Budget Stadtteil Harlingen	3.144,36	8.575,70	7.037,20	-1.538,50
25.50.02.531810-0091	Budget Stadtteil Hilbringen	8.697,09	9.423,69	6.480,11	-2.943,58
25.50.02.531810-0101	Budget Stadtteil Mechern	3.424,55	7.382,16	3.418,96	-3.963,20
25.50.02.531810-0111	Budget Stadtteil Menningen	6.258,24	7.428,84	4.779,21	-2.649,63
25.50.02.531810-0121	Budget Stadtteil Merchingen	3.365,47	8.427,10	3.662,76	-4.764,34
25.50.02.531810-0131	Budget Stadtteil Mondorf	2.466,41	8.689,61	5.102,18	-3.587,43
25.50.02.531810-0141	Budget Stadtteil Schwemlingen	4.638,48	11.489,29	6.688,88	-4.800,41
25.50.02.531810-0151	Budget Stadtteil Silwingen	1.553,12	5.931,85	2.093,72	-3.838,13
25.50.02.531810-0161	Budget Stadtteil Weiler	2.596,47	3.896,00	3.266,20	-629,80
25.50.02.531810-0171	Budget Stadtteil Wellingen	1.759,88	7.053,41	2.528,40	-4.525,01
42.10.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	64.472,41	51.944,28	51.944,28	0,00
42.10.01.531810-0001	Bewirtschaftungskostenzuschüsse Sportvereine	23.907,50	28.359,16	28.720,00	360,84
42.10.01.531820	Zuschüsse für bauliche Maßnahmen	9.445,78	0,00	0,00	0,00
42.10.01.531820-0001	Freiwilliges, soziales Jahr Stadtverband Sport und Vereine	890,50	1.997,08	1.997,08	0,00
42.10.01.531830	Barzuschüsse für Veranstaltungen mit überortlichem Charakter	5.084,19	4.450,00	4.450,00	0,00
57.10.01.531710	Aufwendungen Gesundheitscampus	7.966,10	0,00	0,00	0,00
57.10.01.531720	Bezuschussung Kundengutscheine Merziger Gewerbetreibende	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.531810	Barzuschuss an Verbraucherzentrale	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		186.657,60	167.811,55	201.787,27	33.975,72
11.15.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.352,00	0,00	0,00	0,00
11.15.01.554310	Sonstige Beiträge	90,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.15.01.559910	Pflege von Partnerschaften	11.615,18	22.253,79	22.253,79	0,00
25.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	400,00	0,00	-400,00
25.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	2.283,66	2.283,66	0,00
25.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8.548,00	11.365,00	11.365,00	0,00
25.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.554112	Kfz-Versicherungen	56,91	59,76	59,76	0,00
25.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.01.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	813,86	813,86
25.02.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.02.02.554111	Gebäudeversicherungen	240,19	252,77	252,77	0,00
25.02.02.559310	Ehrung verdienter Kulturtreibender und Künstler	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.183,06	1.358,48	1.358,48	0,00
25.20.01.554119	Sonstige Versicherungen	775,47	500,24	500,24	0,00
25.20.01.554210	Mitgliedsbeitrag saarl. Museumsverband e.V.	0,00	102,30	102,30	0,00
25.20.01.558110	Grundsteuer	193,85	193,85	193,85	0,00
25.20.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	2,35	0,00	0,00	0,00
25.50.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	0,00	-200,00
25.50.01.552910-0001	Aufwendungen für Rathauserstürmung	0,00	1.246,26	1.246,26	0,00
25.50.01.554210-0011	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	60,00	60,00	60,00	0,00
25.50.01.555410-0001	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.01.558910-0001	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	4,43	4,43
25.50.01.559910-0001	Zehnuhrläuten Pfarrkirche St. Peter	0,00	0,00	0,00	0,00
42.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	345,10	0,00	0,00	0,00
42.10.01.558910	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	0,00	0,00	615,77	615,77
42.10.01.559310	Ehrung verdienter Sportler u. Mannschaften	4.201,75	5.490,61	5.490,61	0,00
57.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	91,53	400,00	61,05	-338,95
57.10.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung	4.334,63	4.448,63	4.448,63	0,00
57.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	238,67	238,67	0,00
57.35.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.553620	Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing	44.598,44	42.983,01	42.983,01	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.35.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	110,00	0,00	110,00	110,00
57.35.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.558910	USt ig.Dienstleistungen und Erwerbe	1.994,63	0,00	172,96	172,96
57.45.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	4.860,00	4.860,00	0,00
57.45.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	261,68	261,68	0,00
57.45.01.554111	Gebäudeversicherungen Stadthalle	19.817,74	21.000,00	22.787,99	1.787,99
57.45.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen Stadthalle	16.453,97	0,00	9.553,79	9.553,79
57.45.01.558110	Grundsteuer Stadthalle	2.422,52	2.400,00	2.422,52	22,52
57.45.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	8.136,14	0,00	12.222,00	12.222,00
57.50.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	102,00	2.100,00	297,61	-1.802,39
57.50.01.552110	Miete Tourismusbüro, Pacht Grünstreifen	16.998,04	800,00	12.463,74	11.663,74
57.50.01.552910	Gebühren für Schiffsanlegestelle	1.001,00	1.001,00	1.001,00	0,00
57.50.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	29.989,23	30.158,92	30.158,92	0,00
57.50.01.554111	Gebäudeversicherungen	72,39	72,39	72,39	0,00
57.50.01.554112	Kfz-Versicherungen	664,37	697,59	697,59	0,00
57.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	10.975,24	10.372,94	10.372,94	0,00
57.50.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	210,00	250,00	0,00	-250,00
57.50.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	11,87	0,00	0,00	0,00
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**2.019.526,70**	**2.826.008,49**	**2.293.848,55**	**-532.159,94**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.758.691,31**	**-2.620.986,19**	**-1.917.666,72**	**703.319,47**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3.946,13	0,00	1.219,40	1.219,40
57.10.01.561710	ZinsaufwendungZinsaufwendungen Treuhandkonto Oberst Haardt	3.946,13	0,00	1.219,40	1.219,40
22 = **Finanzergebnis**		**-3.946,13**	**0,00**	**-1.219,40**	**-1.219,40**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-1.762.637,44**	**-2.620.986,19**	**-1.918.886,12**	**702.100,07**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
27 = **Jahresergebnis**		**-1.762.637,44**	**-2.620.986,19**	**-1.918.886,12**	**702.100,07**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		276.025,70	370.550,00	399.611,46	29.061,46
25.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	2.860,25	50.000,00	36.792,38	-13.207,62
25.02.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	782,00	6.000,00	518,00	-5.482,00
25.03.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	725,00	0,00	360,00	360,00
25.20.01.581010	Aufwendungen aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	2.455,75	5.000,00	696,75	-4.303,25
25.50.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	5.000,00	8.822,50	3.822,50
25.50.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	16.318,75	15.000,00	14.146,75	-853,25
25.50.01.581410-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
25.50.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	399,00	1.550,00	528,00	-1.022,00
25.50.02.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0041	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	1.971,00	421,00
25.50.02.581210-0061	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0081	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0111	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	761,25	-788,75
25.50.02.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0151	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0161	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
25.50.02.581210-0171	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.550,00	0,00	-1.550,00
42.10.01.581010	Aufwendungen aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	1.097,25	6.700,00	0,00	-6.700,00
57.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	4.471,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
57.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	183.865,85	160.000,00	200.912,68	40.912,68
57.35.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
57.45.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Stadthalle	2.602,25	15.000,00	5.553,00	-9.447,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.50.01.581010	Aufwand f. ungedeckte Kosten KHWM	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	11.592,25	25.000,00	100.549,78	75.549,78
57.50.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	48.856,35	55.000,00	27.999,37	-27.000,63
30 = **Ergebnis**		**-2.038.663,14**	**-2.991.536,19**	**-2.318.497,58**	**673.038,61**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	16.000,00	-309.584,40	-325.584,40
57.10.01/0650.681110	Zuschuss Gewerbegebiet Haardt	0,00	0,00	-341.708,96	-341.708,96
57.45.01/1508.681110	Zuschuss Sanierung Stadthalle I. BA	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/0739.681110	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/1404.681110	Beschilderung Stadtpark, Weg der Kinderrechte	0,00	0,00	32.124,56	32.124,56
57.50.01/4401.681110	Zuschuss zum Projekt "Steine an der Grenze"	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/9502.681110	Zuschuss Wanderhütte Brotdorf	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	1.041.253,70	1.041.253,70
57.10.01/0650.682110	Einz. aus Veräußerung Gewerbegebiet Haardt	0,00	0,00	1.041.253,70	1.041.253,70
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		0,00	16.000,00	731.669,30	715.669,30
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		8.604,81	136.334,00	15.970,99	-120.363,01
25.01.01/0701.783010	Stromverteiler Stadthalle	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01/4602.783010	B-Werk Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.10.01/0650.783010	Ausz. Zuschuss Gewerbegebiet Haardt auf Treuhandkonto	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01/0701.783010	Herstellung Versorgungsanschlüsse Stadtmarketingveranstaltungen	8.604,81	0,00	0,00	0,00
57.35.01/0747.783010	Spielgeräte Fußgängerzone	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
57.45.01/1508.783010	Sanierung Stadthalle	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleuchtung	0,00	103.334,00	0,00	-103.334,00
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastrukur	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00
57.50.01/9502.783010	Wanderhütte Brotdorf	0,00	20.000,00	15.970,99	-4.029,01
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.979,82	102.000,00	59.138,80	-42.861,20
25.20.01/0300.782710	Erwerb bewegl. Anlagevermögen Fellenbergmühle	0,00	0,00	0,00	0,00
25.20.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Museen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
57.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
57.10.01/0300.782710	Ausz. für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
57.35.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	9.979,82	10.000,00	4.136,44	-5.863,56
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen > 1000 € Stadthalle	0,00	10.000,00	6.815,52	-3.184,48

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.45.01/0300.782710	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € Stadthalle	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
57.50.01/1404.782610	Beschilderung Stadtpark, Weg der Kinderrechte	0,00	75.000,00	48.186,84	-26.813,16
57.50.01/4401.782610	Projekt "Steine an der Grenze"	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 = **Summe (invest. Auszahlungen)**		**18.584,63**	**238.334,00**	**75.109,79**	**-163.224,21**
14 = **Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-18.584,63**	**-222.334,00**	**656.559,51**	**878.893,51**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.056.894,70	1.030.179,00	1.242.209,26	212.030,26
11.13.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	286,00	286,00	286,00	0,00
11.13.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.413110	Zuweisungen Planungskosten	4.363,33	26.000,00	19.016,21	-6.983,79
51.10.01.413110-0001	Zuschuss Gestaltungssatzung	0,00	0,00	280,00	280,00
51.10.01.413110-0051	Zuschuss Neugestaltung Dorfplatz Brotdorf	0,00	9.000,00	0,00	-9.000,00
51.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	2.011,45	0,00	0,00	0,00
51.10.02.413110	Zuweisungen Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	0,00	47.000,00	0,00	-47.000,00
51.10.02.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (incl.ILEK)	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	43.733,00	51.743,00	54.434,11	2.691,11
52.10.01.416910	Sonstige Sonderposten	821,00	821,00	821,00	0,00
54.10.01.414010	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	34.665,74	34.665,74
54.10.01.414110	Zuweisung Straßenförderprogramm	258.846,92	0,00	332.161,00	332.161,00
54.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	495.190,00	525.161,00	545.801,87	20.640,87
54.10.01.416910	Sonstige Sonderposten	4.535,00	4.535,00	4.535,00	0,00
54.60.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	2.262,29	2.262,29
54.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	57.250,00	57.250,00	57.250,00	0,00
54.60.01.416910	Sonstige Sonderposten	200,00	200,00	200,00	0,00
54.70.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	86,04	86,04
54.70.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	91.181,00	107.079,00	91.932,00	-15.147,00
55.15.04.413110	Zuweisungen vom Land Lärmaktionsplanung	0,00	4.500,00	0,00	-4.500,00
55.15.04.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	4.818,00	4.819,00	4.819,00	0,00
55.30.01.414810	Zuweisung Jagdgenossenschaft zur Feldwegeunterhaltung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
55.30.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	2.074,00	0,00	2.074,00	2.074,00
55.35.03.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Starkregenkonzept)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.413110-0002	Blättelbornweiher Sanierung und Erhalt (Zuschuss)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	76.585,00	76.585,00	76.585,00	0,00
56.10.01.413010	Zuschuss vom Bund Klimaschutz	0,00	100.200,00	0,00	-100.200,00
56.10.01.413110	Landeszuschuss Klimaschutz	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		19.142,50	17.544,00	21.116,50	3.572,50
11.13.02.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	500,00	0,00	-500,00
51.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
52.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	4.294,50	1.500,00	6.268,50	4.768,50
54.10.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.15.04.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	14.848,00	14.544,00	14.848,00	304,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.779,88	16.084,00	16.779,88	695,88
11.13.02.441220	Pachten Photovoltaik	2.877,88	2.980,00	2.877,88	-102,12
54.60.01.441210	Mieten TG Technisches Rathaus	13.902,00	13.104,00	13.902,00	798,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		21.142,15	178.000,00	24.581,42	-153.418,58
54.10.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	8.397,71	5.000,00	3.834,69	-1.165,31
54.10.01.442820	Betriebskostenerstattung	0,00	3.000,00	1.565,59	-1.434,41
55.15.04.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.442510	Erstattung Anteil Hochwasserpumpwerke Eigenbetrieb Abwasser	12.744,44	170.000,00	19.181,14	-150.818,86
7 + Sonstige ordentliche Erträge		46.444,36	8.000,00	54.324,02	46.324,02
11.13.01.452610	Verkauf von Angebotsunterlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.03.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.20.04.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
52.20.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	4.785,82	0,00	2.882,44	2.882,44
54.10.01.452710	Versicherungserstattungen	15.392,04	8.000,00	39.058,49	31.058,49
54.10.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
54.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Erschließungsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.456210	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	2.730,73	2.730,73
54.60.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	26.266,50	0,00	0,00	0,00
55.30.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	540,87	540,87
55.30.01.456210	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	8.111,49	8.111,49
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
10	**= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.160.403,59**	**1.249.807,00**	**1.359.011,08**	**109.204,08**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	- Personalaufwendungen	1.213.965,35	1.490.420,31	1.250.790,91	-239.629,40
11.13.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	186.058,34	187.704,39	187.704,39	0,00
11.13.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	15.479,21	16.363,52	16.363,52	0,00
11.13.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	35.548,47	41.124,64	41.124,64	0,00
11.13.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	301.215,57	335.502,55	335.502,55	0,00
11.13.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	24.490,22	27.322,99	27.322,99	0,00
11.13.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	61.255,71	72.498,80	72.498,80	0,00
51.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	87.894,32	112.792,00	91.029,41	-21.762,59
51.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.649,06	9.295,00	6.963,83	-2.331,17
51.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.970,75	21.688,00	18.099,09	-3.588,91
51.10.02.502110	Bezüge der Beamten	5.072,64	5.441,00	5.079,01	-361,99
51.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	28.295,00	0,00	-28.295,00
51.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	2.177,00	0,00	-2.177,00
51.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	4.353,00	0,00	-4.353,00
51.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	287,45	287,52	287,52	0,00
51.10.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	9.794,00	0,00	-9.794,00
51.10.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	1.088,00	0,00	-1.088,00
51.10.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	1.088,00	0,00	-1.088,00
51.10.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	14.404,81	15.236,00	14.658,24	-577,76
51.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.157,28	1.120,03	1.120,03	0,00
51.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.772,93	3.265,00	2.878,76	-386,24
51.20.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.20.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	6.741,97	7.025,29	7.025,29	0,00
51.20.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	541,51	1.088,00	543,72	-544,28
51.20.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.341,79	1.369,17	1.369,17	0,00
52.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	55.502,00	0,00	-55.502,00
52.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	4.353,00	0,00	-4.353,00
52.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	10.883,00	0,00	-10.883,00
52.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	21.765,00	0,00	-21.765,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
52.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	2.177,00	0,00	-2.177,00
52.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	4.353,00	0,00	-4.353,00
52.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.502110	Bezüge der Beamten	5.241,77	5.441,00	5.303,16	-137,84
54.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	171.514,77	190.447,00	177.942,05	-12.504,95
54.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.686,48	15.236,00	12.966,87	-2.269,13
54.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	34.285,90	38.089,00	34.928,72	-3.160,28
54.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	298,94	299,02	299,02	0,00
54.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.636,89	12.670,84	12.670,84	0,00
54.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	323,58	484,16	484,16	0,00
54.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.826,32	3.583,11	3.583,11	0,00
54.70.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	9.794,00	0,00	-9.794,00
54.70.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	1.088,00	0,00	-1.088,00
54.70.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	1.088,00	0,00	-1.088,00
55.15.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	33.083,67	27.207,00	24.411,47	-2.795,53
55.15.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.658,76	2.543,17	2.543,17	0,00
55.15.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.034,05	5.441,00	4.825,46	-615,54
55.30.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	5.513,98	4.353,00	4.068,61	-284,39
55.30.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	443,03	423,82	423,82	0,00
55.30.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.172,36	1.088,00	804,23	-283,77
55.35.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	16.587,05	17.237,71	17.237,71	0,00
55.35.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.333,02	1.344,58	1.344,58	0,00
55.35.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.951,81	3.265,00	3.053,97	-211,03
56.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	116.705,56	111.482,00	88.430,41	-23.051,59
56.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.313,78	9.587,00	8.272,28	-1.314,72
56.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24.471,60	23.276,00	17.626,31	-5.649,69
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.068.828,97	3.851.248,67	2.902.712,26	-948.536,41
11.13.01.523110	Unterhaltung von Denkmälern u. Kunstobjekten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen vermietet	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Kapellen, Wegekreuze	1.071,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.13.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. vermietet	0,00	311,09	311,09	0,00
11.13.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	557,63	0,00	0,00	0,00
11.13.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	599,87	1.323,72	1.323,72	0,00
51.10.01.529910	Planungs- und Vermessungskosten	16.848,59	136.174,15	37.262,28	-98.911,87
51.10.01.529910-0051	Neugestaltung Dorfplatz Brotdorf	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.529920	Gestaltungssatzung Kernstadt	0,00	1.666,00	1.666,00	0,00
51.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	3.813,32	3.967,64	3.967,64	0,00
51.10.02.529910-0004	Jahresbeitrag LEADER	30,00	30,00	30,00	0,00
51.10.02.529920	Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	1.368,50	45.516,39	1.016,39	-44.500,00
51.10.02.529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	3.325,73	61.072,04	16.033,00	-45.039,04
51.10.03.529910	Umsetzung Strategie Stadtteilentwicklung (6 Säulen-Model)	6.081,73	11.566,80	11.566,80	0,00
51.20.04.529910	Automatisiertes Liegenschaftskataster	7.161,16	7.161,73	7.161,73	0,00
54.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (Streusalz)	25.638,96	23.404,41	23.404,41	0,00
54.10.01.522010	Stromkosten Straßenbeleuchtung	256.412,94	497.068,23	497.068,23	0,00
54.10.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Straßen, Märkte, Bushaltest.	2.540,65	1.700,00	0,00	-1.700,00
54.10.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	9.323,36	9.669,34	9.669,34	0,00
54.10.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	88.055,37	103.419,02	103.419,02	0,00
54.10.01.523220	Aufwendungen für Unterhaltung der Brücken	9.746,10	29.688,65	15.571,15	-14.117,50
54.10.01.523230	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	298.691,64	297.628,15	283.917,14	-13.711,01
54.10.01.523240	Aufwendungen für Unterhaltung ökolog. Ausgleichsflächen	285,00	150,00	150,00	0,00
54.10.01.523250	Aufwendungen für Unterhaltung der Plätze	4.517,83	6.116,23	6.116,23	0,00
54.10.01.523260	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen	530.929,10	509.273,80	509.273,80	0,00
54.10.01.523260-0001	Unterhaltung Straßenförderprogramm	260.411,39	0,00	0,00	0,00
54.10.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	2.198,86	2.198,86	0,00
54.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	6.367,79	13.607,14	4.407,68	-9.199,46
54.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	2.800,00	1.614,26	-1.185,74
54.10.01.525110	Kostenerstattung Land Winterdienst	52.475,84	46.300,00	15.252,99	-31.047,01
54.10.01.525510	Niederschlagswasser öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	1.042.121,60	1.050.000,00	1.043.606,40	-6.393,60
54.10.01.529910	Winterdienste Landwirte	33.810,34	47.831,91	47.831,91	0,00
54.10.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL (Begutachtung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof")	21.755,51	30.000,00	0,00	-30.000,00
54.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tiefgaragen	5.982,45	12.257,61	12.257,61	0,00
54.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Tiefgaragen, Parkdeck	4.625,85	50.000,00	8.933,43	-41.066,57

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tiefgaragen	5.834,94	4.621,89	4.621,89	0,00
54.60.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung Parkplätze	8.678,74	10.693,83	10.693,83	0,00
54.70.01.522010	Aufwend. f. Energie/Wasser/Abwasser	3.919,11	4.312,78	4.312,78	0,00
54.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	0,00	500,00	357,48	-142,52
54.70.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0,00	500,00	0,00	-500,00
54.70.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	1.903,39	3.800,00	3.395,18	-404,82
54.70.01.523710	Wartung Fahrgast-Informationssystem	849,84	1.700,00	878,40	-821,60
54.70.01.529910	Aufwendungen Anruflinientaxi	71.711,25	46.649,27	46.649,27	0,00
55.15.04.529910	Natur- und Umweltschutz ; Sonstige Aufw f sonstige Dstl	5.066,71	15.000,00	3.856,20	-11.143,80
55.15.04.529920	Lärmaktionsplanung	0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	32.431,68	35.000,00	9.777,99	-25.222,01
55.30.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	17.170,32	37.317,93	37.317,93	0,00
55.35.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pumpwerk	0,00	41.400,00	0,00	-41.400,00
55.35.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Pumpwerk	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.523210	Aufwendungen für Gewässerunterhaltung, Wasserbau	198.686,98	444.850,06	61.983,59	-382.866,47
55.35.03.523210-0001	Aufw. für Gewässerunterhaltung Gräben Saaraue/Zulaufgräben	17.928,52	30.000,00	19.489,90	-10.510,10
55.35.03.523210-0002	Blättelbornweiher Sanierung und Erhalt	5.954,71	25.000,00	651,71	-24.348,29
56.10.01.529910	Wärmeplanung	0,00	75.000,00	0,00	-75.000,00
56.10.01.529920	Klimaschutz	4.143,53	73.000,00	33.695,00	-39.305,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		4.303.032,95	4.107.119,00	4.166.299,09	59.180,09
11.13.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	597,00	596,00	596,00	0,00
11.13.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	5.128,14	1.499,00	1.500,00	1,00
11.13.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	538,00	538,00	538,00	0,00
11.13.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.772,00	5.773,00	5.773,00	0,00
51.10.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.102,24	0,00	0,00	0,00
51.10.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.478,00	2.477,00	2.497,00	20,00
51.10.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	7.064,00	7.065,00	7.455,00	390,00
51.10.02.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	61.097,00	17.518,00	17.515,08	-2,92
51.10.02.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	459,00	459,00	656,00	197,00
51.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	180,00	210,00	2.413,00	2.203,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	20.849,24	18.537,00	39.299,91	20.762,91
54.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	3.347.530,58	3.220.196,00	3.251.753,63	31.557,63
54.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	6.600,01	1.921,00	1.918,85	-2,15
54.10.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	185.552,00	185.548,00	185.548,00	0,00
54.60.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	116,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	71.039,00	71.273,00	72.251,00	978,00
54.70.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	307,00	306,00	306,00	0,00
54.70.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	18.666,00	18.414,00	18.669,00	255,00
54.70.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.573010	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.489,00	5.489,00	5.489,00	0,00
55.30.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	477.591,74	467.424,00	470.244,62	2.820,62
55.35.03.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	78.274,00	78.273,00	78.273,00	0,00
56.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	3.603,00	3.603,00	3.603,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		8.078,41	15.100,00	8.612,41	-6.487,59
55.15.04.531310	Zweckverbandsumlage Wolferskopf	8.078,41	8.100,00	8.078,41	-21,59
55.15.04.531810	Naturschutzmaßnahmen Naturschutzbeauftragte	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
55.15.04.531820	Förderung zum Erhalt der Streuobstwiesen	0,00	5.000,00	534,00	-4.466,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		81.374,26	96.732,18	89.516,62	-7.215,56
11.13.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	866,65	840,00	840,00	0,00
11.13.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.101,60	1.417,95	1.417,95	0,00
11.13.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.351,03	5.796,13	5.796,13	0,00
11.13.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.479,88	331,08	331,08	0,00
11.13.02.552110	Miete Besucherparkplätze KiTa St. Peter	1.800,00	1.800,00	1.800,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.13.02.554111	Gebäudeversicherungen	14.824,01	17.382,38	17.382,38	0,00
11.13.02.554112	Kfz-Versicherungen	419,43	377,12	377,12	0,00
11.13.02.554119	Elementarversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.558210	Kraftfahrzeugsteuer	22,00	0,00	0,00	0,00
11.13.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	720,00	1.090,35	1.090,35	0,00
51.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.339,73	1.237,73	1.237,73	0,00
51.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	32,00	-168,00
52.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
52.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	600,00	0,00	-600,00
52.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	400,00	0,00	-400,00
52.20.01.554114	Unfallversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	130,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
54.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	397,66	1.100,00	395,27	-704,73
54.10.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	546,69	546,69	0,00
54.10.01.552110	Miete Dienstwagen Bauamt	2.915,91	3.887,88	3.887,88	0,00
54.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	546,00	1.800,00	76,16	-1.723,84
54.10.01.552910	Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme der Ladeinfrastruktur	13.562,61	24.254,72	24.254,72	0,00
54.10.01.553810	Transportkosten Kehrricht	11.440,61	8.524,22	8.524,22	0,00
54.10.01.554112	Kfz-Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.559410	Aufwendungen für Schadensfälle	4.700,00	0,00	0,00	0,00
54.60.01.551310	Aufw. f. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (TG Schwarzenbergstr)	770,00	791,25	791,25	0,00
54.60.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.337,83	1.574,68	1.574,68	0,00
54.70.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	100,00	0,00	-100,00
54.70.01.552110	Miete Smart Mobility (Büroräume)	8.100,00	8.100,00	8.100,00	0,00
54.70.01.554119	Sonstige Versicherungen	1.724,20	1.900,00	1.724,20	-175,80

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.70.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. u. Vereinen Smart Mobility	2.380,00	2.380,00	2.380,00	0,00
55.15.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	500,00	0,00	-500,00
55.15.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.855,66	5.900,00	5.624,66	-275,34
55.30.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.426,39	0,00	0,00	0,00
55.35.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	0,00	-200,00
55.35.03.554111	Gebäudeversicherungen	318,30	400,00	374,66	-25,34
55.35.03.554119	Sonstige Versicherungen	633,44	700,00	633,44	-66,56
55.35.03.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
56.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500,00	0,00	-500,00
56.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	211,32	400,00	324,05	-75,95
18	**= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**8.675.279,94**	**9.560.620,16**	**8.417.931,29**	**-1.142.688,87**
19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-7.514.876,35**	**-8.310.813,16**	**-7.058.920,21**	**1.251.892,95**
20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	**= Finanzergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**-7.514.876,35**	**-8.310.813,16**	**-7.058.920,21**	**1.251.892,95**
24	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**= Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27	**= Jahresergebnis**	**-7.514.876,35**	**-8.310.813,16**	**-7.058.920,21**	**1.251.892,95**
28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.601.739,61	1.537.850,00	1.754.161,47	216.311,47
11.13.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
11.13.02.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	42.391,37	59.000,00	43.641,33	-15.358,67
54.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	1.126.158,35	1.050.000,00	1.321.348,91	271.348,91

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	34.280,35	52.000,00	29.105,17	-22.894,83
54.60.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	34.625,25	35.000,00	33.019,63	-1.980,37
54.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	19.203,25	8.000,00	10.111,50	2.111,50
55.15.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	5.935,00	12.000,00	7.173,75	-4.826,25
55.15.04.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
55.15.04.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	2.764,65	6.800,00	2.846,17	-3.953,83
55.30.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	54.640,00	40.000,00	53.857,00	13.857,00
55.35.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	277.926,52	250.000,00	247.706,51	-2.293,49
55.35.03.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	3.814,87	10.050,00	5.351,50	-4.698,50
56.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
56.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
56.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
30 = **Ergebnis**		**-9.116.615,96**	**-9.848.663,16**	**-8.813.081,68**	**1.035.581,48**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		50.216,05	833.800,00	853.695,52	19.895,52
51.10.01/1709.681110	Zuschuss Land Kapelle Fitten	0,00	216.000,00	0,00	-216.000,00
51.10.01/1709.681810	Zuschuss Kirche Kapelle Fitten	0,00	24.000,00	0,00	-24.000,00
51.10.01/2506.681110	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	0,00	6.600,00	0,00	-6.600,00
51.10.01/3611.681110	Zuschuss Dorfplatz (Kapelle) Fitten	0,00	6.700,00	0,00	-6.700,00
51.10.02/2602.681110	Zuweisungen vom Land Umfeld Gustav-Regler-Platz	-22.885,57	0,00	0,00	0,00
51.10.02/2604.681110	Zuschuss Neugestaltung, Optimierung Kirchplatz/obere Poststraße	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02/3503.681110	Zuschuss Stärkung Stadtteile	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02/3602.681110	Wegekreuze Zuschuss	8.089,05	4.500,00	0,00	-4.500,00
51.10.02/3604.681810	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
51.10.02/3610.681110	Zuschuss Projektumsetzung IDEK Bietzerberg	0,00	0,00	7.449,38	7.449,38
51.10.02/3610.681110-0001	Zuschuss IDEK Maßnahmen Bietzen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
51.10.02/3610.681110-0002	Zuschuss IDEK Maßnahmen Menningen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
51.10.02/3610.681110-0003	Zuschuss IDEK Maßnahmen Harlingen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
54.10.01/0629.681010	Inv.zuw. Bund Radverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0629.681110	Zuschuss Förderung Radverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/1603.681110	Sanierung Stützmauern/Geländer Zuschuss	0,00	35.000,00	32.275,28	-2.724,72
54.10.01/1604.681110	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	0,00	280.000,00	0,00	-280.000,00
54.10.01/1606.681110	Zuschuss Fußweg Alte Gerberei	0,00	45.000,00	0,00	-45.000,00
54.10.01/2610.681110	Zuschuss Weiterentwicklung Altstadtplatz	64.119,66	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2612.681110	Zuschuss Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt LOS B	0,00	0,00	433.937,22	433.937,22
54.10.01/2613.681110	Zuschuss Neugestaltung Bahnunterführung Zur Stadthalle (LOS E)	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2615.681110	Zuschuss Umfeldgestaltung Hauptbahnhof	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/3612.681110	Zuschuss Dorfplatz Büdingen	0,00	63.000,00	0,00	-63.000,00
54.10.01/5609.681110	Zuschuss GVFG Anlegung Mitfahrerparkplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/5701.681110	Zuweisungen vom Land Verbesserung Verkehr Innenstadt	0,00	0,00	378.552,00	378.552,00
54.10.01/5707.681110	Zuschuss Sanierung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof"	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/9801.681110	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone	0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01/0501.681110	Zuweisungen vom Land GVFG-ÖPNV Buswartehallen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.70.01/0522.681110	Zuschuss Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	0,00	18.000,00	0,00	-18.000,00
54.70.01/5705.681110	Zuschuss Land Dynamischer Fahrzielanzeiger Bahnhof und Hochwaldstraße (VSE)	0,00	0,00	1.481,64	1.481,64
55.30.01/0621.681110	Zuschuss Leader Feldwegebau Zum Rotenberg	892,91	0,00	0,00	0,00
55.35.03/1710.681110	Zuschuss Umsetzung Starkregenkonzept	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		37.800,00	0,00	6.000,00	6.000,00
54.60.01/0006.683110	Beiträge und ähnliche Entgelte	37.800,00	0,00	6.000,00	6.000,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		88.016,05	833.800,00	859.695,52	25.895,52
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		460.132,42	5.018.537,98	1.547.676,77	-3.470.861,21
11.13.02/0500.783010	Hochbaumaßnahmen städtische Gebäude	0,00	2.815,99	0,00	-2.815,99
51.10.01/1709.783010	Kapelle Fitten	0,00	240.000,00	0,00	-240.000,00
51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
51.10.01/3611.783010	Dorfplatz (Kapelle) Fitten	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00
51.10.02/2602.783010	Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen	7.603,21	152.537,59	0,00	-152.537,59
51.10.02/3503.783010	Stärkung der Stadtteile	1.760,96	83.239,04	38.906,09	-44.332,95
51.10.02/3602.783010	Wegekreuze	9.382,67	5.235,62	235,62	-5.000,00
51.10.02/3610.783010	Projektumsetzung IDEK Bietzerberg	0,00	9.505,59	9.505,59	0,00
51.10.02/3610.783010-0001	IDEK Maßnahmen Bietzen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
51.10.02/3610.783010-0002	IDEK Maßnahmen Menningen	0,00	50.000,00	10.756,37	-39.243,63
51.10.02/3610.783010-0003	IDEK Maßnahmen Harlingen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
54.10.01/0609.783010	Kleinere Straßenbaumaßnahmen	4.624,58	5.000,00	0,00	-5.000,00
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	51.425,47	276.725,88	99.658,65	-177.067,23
54.10.01/0619.783010	Baulastanteil verschiedener Landstraßen	0,00	24.264,51	0,00	-24.264,51
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	2.241,18	135.834,95	59.897,41	-75.937,54
54.10.01/0654.783010	Erschließung Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0659.783010	Fußweg "Blätsch" Sicherheitsmaßnahmen	155,51	29.844,49	0,00	-29.844,49
54.10.01/0662.783010	Felssicherung Zufahrt Seitert von Mechener Straße	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0666.783010	Erschließung Schwemlingen Fahrlängten	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0669.783010	Fußgängerbrücke Igelsheck Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0670.783010	Aufweitung Zufahrt Ringelsort, Ballern	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0671.783010	Erschließung Ge-Fläche Gipsberg N-O	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0672.783010	Erschließung Brotdorf Kippchen I. BA	26.673,30	568.326,70	29.417,92	-538.908,78
54.10.01/0701.783010	Stromverteiler	0,00	5.890,50	0,00	-5.890,50
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer	36.026,43	103.005,27	0,00	-103.005,27
54.10.01/1604.783010	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	50.990,95	1.383.659,26	37.065,28	-1.346.593,98
54.10.01/1606.783010	Fußweg Alte Gerberei Seitert	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
54.10.01/2603.783010	Umgestaltung Platz Trierer/Josefstr.	-1.785,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2610.783010	Weiterentwicklung Altstadtplatz	690,20	1.794,52	0,00	-1.794,52

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Verkehrkonzept Innenstadt LOS B	202.600,90	486.288,30	386.491,54	-99.796,76
54.10.01/2613.783010	Neugestaltung Bahnunterführung Zur Stadthalle (LOS E)	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/2615.783010	Umfeldgestaltung Hauptbahnhof	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/3612.783010	Dorfplatz Büdingen	0,00	70.000,00	0,00	-70.000,00
54.10.01/5609.783010	Anlegung Mitfahrerparkplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/5701.783010	Verbesserung Verkehr Innenstadt	11.687,27	493.048,22	493.048,22	0,00
54.10.01/5707.783010	Sanierung Straßennüberführung Brücke "Zum Schlachhof"	0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/9801.783010	Erweiterung Möblierung Fußgängerzone	32.043,10	0,00	0,00	0,00
54.60.01/0502.783010	Brandmeldeanlage Tiefgarage techn.Rathaus	0,00	35.000,00	0,00	-35.000,00
54.70.01/0501.783010	Wartehallen	0,00	44.000,00	186,83	-43.813,17
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	24.011,69	600.021,55	382.507,25	-217.514,30
54.70.01/5705.783010	Dynamische Fahrzielanzeiger Bahnhof und Hochwaldstraße (VSE)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.30.01/0621.783010	Feldwegebau Zum Rotenberg Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
55.35.03/1710.783010	Umsetzung Starkregenkonzept	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
54.10.01/0300.782710	Ausz bewegl. Sachen zw. 150 und 1000 € Straßenschilder,Müllbehälter	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	90.709,64	15.042,22	-75.667,42
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung: Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	0,00	90.709,64	15.042,22	-75.667,42
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**460.132,42**	**5.109.247,62**	**1.562.718,99**	**-3.546.528,63**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-372.116,37**	**-4.275.447,62**	**-703.023,47**	**3.572.424,15**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.403410	Jagd- und Fischereisteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		305.471,80	215.392,00	249.839,81	34.447,81
11.12.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	27.500,00	27.500,00	27.500,00	0,00
11.12.02.412110	KELF-Mittel (ungeplant)	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.802,38	1.802,38
11.12.02.414110-0001	Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land - Friedrichstr. 7 Fenster	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.414110-0002	Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land - Friedrichstr. 7 Dach	-2.583,87	0,00	0,00	0,00
11.12.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	151,00	150,00	150,00	0,00
25.30.02.414011-0011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.919,52	1.919,52
25.30.02.414011-0012	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	2.048,52	2.048,52
25.30.02.414810-0011	Spenden Tierpark	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.414810-0012	Spenden Wolfspark	9.428,07	10.000,00	8.684,47	-1.315,53
25.30.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	99.931,60	96.874,00	96.196,00	-678,00
42.40.01.414011-0001	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.414011-0051	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	9.848,04	9.848,04
42.40.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.800,00	1.400,00	-767,10	-2.167,10
42.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	121.289,00	31.641,00	44.584,00	12.943,00
57.40.01.412110-0081	KELF Mittel Bürgerhaus Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.413110-0031	Brandschutz BH Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.413110-0131	Zuschuss Land Sanierung BH Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.414011-0012	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	5.993,04	5.993,04
57.40.01.414011-0021	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	805,80	805,80
57.40.01.414011-0031	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	154,08	154,08
57.40.01.414011-0041	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.639,20	1.639,20
57.40.01.414011-0061	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.414011-0081	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	111,60	111,60
57.40.01.414011-0091	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	84,24	84,24
57.40.01.414011-0101	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	109,80	109,80
57.40.01.414011-0111	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	219,24	219,24
57.40.01.414011-0121	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.414011-0131	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	108,48	108,48
57.40.01.414011-0141	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	695,40	695,40
57.40.01.414011-0151	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	47,28	47,28
57.40.01.414011-0161	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	79,32	79,32
57.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	47.956,00	47.827,00	47.826,50	-0,50
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	100,00	0,00	-100,00
42.40.01.432010-0001	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		204.264,26	256.720,00	225.336,32	-31.383,68
11.12.02.441210	Mieten	67.984,00	98.000,00	66.382,20	-31.617,80
11.12.02.441220	Pachten	30.071,17	29.500,00	38.422,99	8.922,99
11.12.02.441240	Erträge aus Gestattungen	56.889,35	59.500,00	59.800,69	300,69
25.30.02.441210-0012	Mieten Wohnhaus Freund	7.261,20	6.400,00	6.338,64	-61,36
25.30.02.441610-0012	Entgelte für Führungen	250,00	0,00	250,00	250,00
42.40.01.441210-0051	Mieten	10.381,95	10.000,00	12.799,71	2.799,71
42.40.01.441230-0051	steuerfreie Mieten BgA Seffersbachhalle	374,31	1.000,00	524,71	-475,29
57.40.01.441210-0012	Mieten VH Merzig	2.109,08	5.500,00	2.351,79	-3.148,21
57.40.01.441210-0021	Mieten BH Ballern/Fitten	1.618,29	4.500,00	2.257,86	-2.242,14
57.40.01.441210-0031	Mieten BH Besseringen	8.058,73	5.500,00	9.787,04	4.287,04
57.40.01.441210-0041	Mieten BH Bietzen	2.355,62	5.500,00	2.640,03	-2.859,97
57.40.01.441210-0061	Mieten BH Büdingen	300,00	300,00	300,00	0,00
57.40.01.441210-0081	Mieten BH Harlingen	343,38	1.500,00	1.180,36	-319,64
57.40.01.441210-0091	Mieten Pfz. Hilbringen	1.391,83	2.500,00	1.240,35	-1.259,65
57.40.01.441210-0101	Mieten BH Mechern	240,00	240,00	240,00	0,00
57.40.01.441210-0111	Mieten BH Menningen	1.549,78	3.000,00	1.723,76	-1.276,24
57.40.01.441210-0121	Mieten BH Merchingen	1.198,83	3.750,00	1.936,81	-1.813,19
57.40.01.441210-0131	Mieten BH Mondorf	0,00	2.500,00	20,50	-2.479,50
57.40.01.441210-0141	Mieten BH Schwemlingen	257,06	2.500,00	1.576,23	-923,77
57.40.01.441210-0151	Mieten BH Silwingen	72,69	1.000,00	427,73	-572,27
57.40.01.441210-0161	Mieten BH Weiler	108,41	1.000,00	449,32	-550,68
57.40.01.441230-0012	steuerfreie Mieten BgA VH Merzig	2.053,88	350,00	2.602,76	2.252,76
57.40.01.441230-0021	steuerfreie Mieten BgA BH Ballern/Fitten	878,22	5.200,00	1.249,26	-3.950,74
57.40.01.441230-0031	steuerfreie Mieten BgA BH Besseringen	509,10	400,00	1.084,56	684,56
57.40.01.441230-0041	steuerfreie Mieten BgA BH Bietzen	1.108,80	750,00	1.226,50	476,50
57.40.01.441230-0081	steuerfreie Mieten BgA BH Harlingen	568,56	300,00	996,36	696,36
57.40.01.441230-0091	steuerfreie Mieten BgA Pfz. Hilbringen	981,00	1.100,00	990,00	-110,00
57.40.01.441230-0111	steuerfreie Mieten BgA BH Menningen	891,89	220,00	985,90	765,90
57.40.01.441230-0121	steuerfreie Mieten BgA BH Merchingen	994,80	600,00	1.680,00	1.080,00
57.40.01.441230-0131	steuerfreie Mieten BgA BH Mondorf	0,00	160,00	0,00	-160,00
57.40.01.441230-0141	steuerfreie Mieten BgA BH Schwemlingen	31,10	200,00	155,90	-44,10
57.40.01.441230-0151	steuerfreie Mieten BgA BH Silwingen	3.176,86	3.250,00	3.452,36	202,36
57.40.01.441230-0161	steuerfreie Mieten BgA BH Weiler	254,37	500,00	262,00	-238,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		120.602,06	196.810,00	138.327,52	-58.482,48
11.12.02.442810	Erstattung Kosten Hausverw. Neues Rathaus	6.800,00	7.600,00	6.800,00	-800,00
11.12.02.442820	Betriebskostenerstattung	19.932,88	60.000,00	17.884,04	-42.115,96
11.12.04.442510	Entgelt Geschäftsbesorgung	79.200,00	84.000,00	84.000,00	0,00
11.12.04.442510-0001	Entgelte für Geschäftsbesorgung (ohne USt)	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.30.02.442820-0012	Betriebskostenerstattung	2.400,00	2.400,00	2.400,00	0,00
42.40.01.442820-0001	Betriebskostenerstattung	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
42.40.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung Seffersbachhalle	241,68	1.000,00	768,78	-231,22
42.40.01.442830-0051	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Seffersbachhalle	23,40	50,00	97,20	47,20
57.40.01.442820-0012	Betriebskostenerstattung VH Merzig	930,94	3.000,00	1.570,49	-1.429,51
57.40.01.442820-0021	Betriebskostenerstattung BH Ballern/Fitten	364,11	1.500,00	1.094,03	-405,97
57.40.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung BH Besseringen	5.094,96	20.000,00	8.156,62	-11.843,38
57.40.01.442820-0041	Betriebskostenerstattung BH Bietzen	707,10	2.200,00	1.247,09	-952,91
57.40.01.442820-0061	Betriebskostenerstattung BH Büdingen	0,00	0,00	643,29	643,29
57.40.01.442820-0081	Betriebskostenerstattung BH Harlingen	102,36	2.000,00	462,86	-1.537,14
57.40.01.442820-0091	Betriebskostenerstattung Pfz. Hilbringen	346,60	1.000,00	457,19	-542,81
57.40.01.442820-0101	Betriebskostenerstattung BH Mechern	0,00	180,00	0,00	-180,00
57.40.01.442820-0111	Betriebskostenerstattung BH Menningen	518,58	1.100,00	833,41	-266,59
57.40.01.442820-0121	Betriebskostenerstattung BH Merchingen	412,54	1.500,00	832,94	-667,06
57.40.01.442820-0131	Betriebskostenerstattung BH Mondorf	0,00	600,00	7,06	-592,94
57.40.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung BH Schwemlingen	36,30	1.200,00	1.218,74	18,74
57.40.01.442820-0151	Betriebskostenerstattung BH Silwingen	5,88	300,00	136,11	-163,89
57.40.01.442820-0161	Betriebskostenerstattung BH Weiler	34,03	500,00	181,96	-318,04
57.40.01.442830-0012	steuerfreie BK-Erstatt. BgA VH Merzig	1.374,62	120,00	2.307,80	2.187,80
57.40.01.442830-0021	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Ballern/Fitten	478,24	3.150,00	869,12	-2.280,88
57.40.01.442830-0031	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Besseringen	203,40	200,00	849,76	649,76
57.40.01.442830-0041	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Bietzen	403,60	150,00	571,70	421,70
57.40.01.442830-0081	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Harlingen	69,24	130,00	629,64	499,64
57.40.01.442830-0091	steuerfreie BK-Erstatt.BGA Pfz. Hilbringen	-587,50	500,00	1.462,00	962,00
57.40.01.442830-0111	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Menningen	314,86	80,00	578,73	498,73
57.40.01.442830-0121	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Merchingen	379,53	200,00	792,56	592,56
57.40.01.442830-0131	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Mondorf	0,00	50,00	0,00	-50,00
57.40.01.442830-0141	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Schwemlingen	4,80	100,00	123,40	23,40
57.40.01.442830-0151	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Silwingen	722,99	1.000,00	1.182,00	182,00
57.40.01.442830-0161	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Weiler	86,92	0,00	169,00	169,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		72.415,64	0,00	35.882,62	35.882,62
11.12.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	0,00	0,00	3.893,72	3.893,72
11.12.01.451310	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten u. Wertpapieren)	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	30.240,78	30.240,78
11.12.01.456210	Erträge aus Zuschreibungen	60,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	66.774,00	0,00	20,00	20,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.12.02.451310	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten u. Wertpapieren)	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.452710	Versicherungserstattungen	1.683,47	0,00	380,45	380,45
11.12.02.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.456210	Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.452710-0012	Versicherungserstattungen	1.027,24	0,00	4.000,00	4.000,00
25.30.02.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.452710-0001	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.454020-0051	Korr. n.abz. Umsatzsteuer Seffersbachhalle	-36,87	0,00	4,36	4,36
42.40.01.456114-0001	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.456114-0051	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen Seffersbachhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.456115-0051	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen Seffersbachhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.452710-0012	Versicherungserstattungen VH Merzig	0,00	0,00	998,84	998,84
57.40.01.452710-0031	Versicherungserstattungen BH Besseringen	5.969,01	0,00	0,00	0,00
57.40.01.452710-0111	Versicherungserstattungen BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.452710-0151	Versicherungserstattungen BH Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.454020-0001	Korr. n.abz. Umsatzsteuer	-3.061,21	0,00	-3.655,53	-3.655,53
57.40.01.456114-0061	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Büdingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0081	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0101	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0111	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0121	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456114-0161	Ertr. a. d. Aufl. von Instandhaltungsrückst. BH Weiler	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0012	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0021	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Ballern/Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0031	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0041	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0061	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Büdingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0081	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0101	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0111	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0121	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0131	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.456115-0141	Ertr. a. d. Aufl. von sonstigen Rückstellungen BH Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.459020-0012	Ertr. a. d. Aufl. von Wertberichtigungen auf Forderungen VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**702.753,76**	**669.022,00**	**649.386,27**	**-19.635,73**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		645.794,71	791.076,78	783.446,01	-7.630,77
11.12.01.502110	Bezüge der Beamten	94.005,16	45.847,16	45.847,16	0,00
11.12.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	7.818,61	4.703,78	4.703,78	0,00
11.12.02.502110	Bezüge der Beamten	19.433,42	15.306,26	15.306,26	0,00
11.12.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.131,66	21.348,92	21.348,92	0,00
11.12.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.229,12	2.013,59	2.013,59	0,00
11.12.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.119,38	5.208,36	5.208,36	0,00
11.12.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.138,30	1.092,58	1.092,58	0,00
11.12.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	100.698,21	148.514,04	148.514,04	0,00
11.12.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.250,30	11.546,27	11.546,27	0,00
11.12.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.919,91	30.578,36	30.578,36	0,00
25.30.02.502110-0011	Bezüge der Beamten	11.042,90	11.325,18	11.325,18	0,00
25.30.02.502110-0012	Bezüge der Beamten	11.042,66	11.325,40	11.325,40	0,00
25.30.02.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	104.588,33	132.964,01	132.964,01	0,00
25.30.02.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	98.668,34	156.693,62	156.693,62	0,00
25.30.02.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.661,94	9.369,32	9.369,32	0,00
25.30.02.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.898,88	10.845,90	10.845,90	0,00
25.30.02.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.619,41	26.378,27	26.378,27	0,00
25.30.02.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.591,10	32.490,45	32.490,45	0,00
25.30.02.505910-0011	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	609,39	632,52	632,52	0,00
25.30.02.505910-0012	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	609,39	632,52	632,52	0,00
42.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.226,19	16.362,07	16.362,07	0,00
42.40.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.556,30	3.945,28	3.945,28	0,00
42.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.212,91	1.236,96	1.236,96	0,00
42.40.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	286,98	297,21	297,21	0,00
42.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.563,28	3.755,13	3.755,13	0,00
42.40.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.076,36	1.112,92	1.112,92	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
42.40.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.892,47	14.147,00	10.616,03	-3.530,97
57.40.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.918,85	11.163,93	11.163,93	0,00
57.40.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.088,11	5.951,65	5.951,65	0,00
57.40.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.186,93	8.092,77	8.092,77	0,00
57.40.01.502210-0041	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.462,51	4.609,42	4.609,42	0,00
57.40.01.502210-0081	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.556,30	3.978,58	3.978,58	0,00
57.40.01.502210-0111	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.540,31	3.744,21	3.744,21	0,00
57.40.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.436,37	1.282,29	1.282,29	0,00
57.40.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0,00	1.088,00	0,00	-1.088,00
57.40.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	6.157,49	6.530,00	6.452,08	-77,92
57.40.01.502210-0151	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.834,30	2.208,69	2.208,69	0,00
57.40.01.502210-0161	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	582,63	1.057,83	1.057,83	0,00
57.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	790,61	1.088,00	807,74	-280,26
57.40.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	719,70	1.088,00	840,27	-247,73
57.40.01.503210-0021	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	171,47	550,92	550,92	0,00
57.40.01.503210-0041	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0081	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	286,98	299,91	299,91	0,00
57.40.01.503210-0111	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	285,70	283,63	283,63	0,00
57.40.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0131	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	491,56	496,73	496,73	0,00
57.40.01.503210-0151	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	148,02	170,30	170,30	0,00
57.40.01.503210-0161	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	47,07	79,82	79,82	0,00
57.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.154,16	3.265,00	2.145,98	-1.119,02
57.40.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.701,13	3.265,00	3.149,82	-115,18
57.40.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	447,19	1.445,10	1.445,10	0,00
57.40.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.033,87	2.299,33	2.299,33	0,00
57.40.01.504210-0041	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.176,76	1.226,88	1.226,88	0,00
57.40.01.504210-0081	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.076,36	1.123,00	1.123,00	0,00
57.40.01.504210-0111	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.071,42	1.088,00	1.062,00	-26,00
57.40.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	336,40	362,89	362,89	0,00
57.40.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.469,85	2.177,00	1.481,50	-695,50
57.40.01.504210-0151	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	555,33	1.088,00	637,81	-450,19
57.40.01.504210-0161	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	176,43	298,82	298,82	0,00
57.40.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		505.556,23	951.231,66	651.354,56	-299.877,10
11.12.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Geb. u Gebäudeeinr. Erwerb,Veräuß. Grundverm.	684,62	0,00	0,00	0,00
11.12.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen n. vermietet	45.080,87	75.298,83	75.298,83	0,00
11.12.02.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinr. - allg. Grundvermögen	48.498,55	75.310,83	75.310,83	0,00
11.12.02.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. -Friedrichstr. 7 Fenster-	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.523110-0002	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. -Friedrichstr. 7 Dach-	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. n. verm.	10.002,16	11.081,19	11.081,19	0,00
11.12.02.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0,00	1.645,92	1.645,92	0,00
11.12.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	127,24	250,00	191,92	-58,08
11.12.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	2.113,93	16.491,62	16.491,62	0,00
11.12.02.529910	Konzept Hausmeisterpool	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.05.523110	Unterhaltungsanteil Stadt (Gustav-Regler-Zentrum)	1.821,29	8.300,00	80,00	-8.220,00
25.30.02.521010-0011	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	6.292,23	7.088,43	8.436,97	1.348,54
25.30.02.521010-0012	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	6.615,87	6.065,80	6.065,80	0,00
25.30.02.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tierpark	5.814,35	22.011,12	22.011,12	0,00
25.30.02.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Wolfspark	14.467,09	16.310,74	16.310,74	0,00
25.30.02.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Archepark	10.825,13	8.432,95	8.432,95	0,00
25.30.02.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Wolfspark	5.991,84	6.838,89	6.838,89	0,00
25.30.02.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tierpark	7.981,82	2.380,37	2.380,37	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
25.30.02.523150-0012	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	9.581,93	9.952,55	10.257,31	304,76
25.30.02.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	9.145,02	10.500,00	9.855,63	-644,37
25.30.02.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel Archepark	343,14	450,00	227,29	-222,71
25.30.02.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel Wolfspark	1.283,49	923,88	923,88	0,00
25.30.02.523210-0012	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	750,42	4.038,25	4.038,25	0,00
25.30.02.523410-0011	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.305,64	434,93	434,93	0,00
25.30.02.523410-0012	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	6.496,08	5.419,59	5.419,59	0,00
25.30.02.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	619,65	619,65	0,00
25.30.02.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.166,06	1.613,84	1.613,84	0,00
25.30.02.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.529910-0011	Sonst.Aufw.f.Sach&Dienstleist.Honorare f.fr.MA,Entgelt f.namtl.o.nberufl.Tätige	6.729,22	6.600,00	10.406,26	3.806,26
25.30.02.529910-0012	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	5.692,83	500,00	1.844,19	1.344,19
42.40.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Sportplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie Seffersbachhalle	23.206,90	42.277,12	42.277,12	0,00
42.40.01.522020-0051	Aufw f Abwasser 0 % USt Seffersbachhalle	1.050,00	1.167,00	1.167,00	0,00
42.40.01.522030-0051	Aufw f Wasser 7 % USt Seffersbachhalle	1.004,03	1.079,00	1.079,00	0,00
42.40.01.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Sportplatzumkleidegebäude	32.998,98	50.000,00	31.354,89	-18.645,11
42.40.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Seffersbachhalle	8.227,74	217.000,00	28.533,77	-188.466,23
42.40.01.523140-0051	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Seffersbachhalle	619,24	375,58	375,58	0,00
42.40.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - SpPlatzumkl.geb.	4.365,12	3.210,02	3.210,02	0,00
42.40.01.523150-0051	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. Seffersbachhalle	4.590,11	5.662,74	5.662,74	0,00
42.40.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Seffersbachhalle	15.962,75	20.000,00	15.886,04	-4.113,96
42.40.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel Seffersbachhalle	911,64	1.529,72	1.529,72	0,00
42.40.01.523210-0001	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	40.169,52	52.590,96	44.613,10	-7.977,86
42.40.01.523610-0001	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	1.700,00	0,00	-1.700,00
42.40.01.523610-0051	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 € Seffersbachhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.523620-0051	Aufw. GWG < 1000 € Seffersbachhalle	956,33	6.917,17	1.113,79	-5.803,38
42.40.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	2.100,00	8,93	-2.091,07

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
42.40.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausst. Seffersbachhalle	1.238,26	98,21	37,30	-60,91
42.40.01.529920-0051	Aufw. für steuerliche Beratung Seffersbachhalle	303,95	282,15	282,15	0,00
52.15.10.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Wohnungsaufsichtsgesetz	0,00	46,05	46,05	0,00
57.40.01.522010-0012	Aufw. für Energie VH Merzig	7.403,83	14.516,79	14.516,79	0,00
57.40.01.522010-0021	Aufw. für Energie BH Ballern/Fitten	14.044,86	7.524,17	7.524,17	0,00
57.40.01.522010-0031	Aufw. für Energie BH Besseringen	6.311,17	13.100,62	13.100,62	0,00
57.40.01.522010-0041	Aufw. für Energie BH Bietzen	4.651,44	9.353,37	9.353,37	0,00
57.40.01.522010-0061	Aufw. für Energie BH Büdingen	11.265,37	0,00	0,00	0,00
57.40.01.522010-0081	Aufw. für Energie BH Harlingen	4.609,83	7.693,04	7.693,04	0,00
57.40.01.522010-0091	Aufw. für Energie Pfz. Hilbringen	1.334,08	5.291,24	5.291,24	0,00
57.40.01.522010-0101	Aufw. für Energie BH Mechern	473,11	1.057,29	1.057,29	0,00
57.40.01.522010-0111	Aufw. für Energie BH Menningen	3.884,22	8.168,93	8.168,93	0,00
57.40.01.522010-0121	Aufw. für Energie BH Merchingen	3.661,07	5.543,81	7.807,60	2.263,79
57.40.01.522010-0131	Aufw. für Energie BH Mondorf	7.184,14	1.415,71	1.415,71	0,00
57.40.01.522010-0141	Aufw. für Energie BH Schwemlingen	3.328,49	10.906,06	10.906,06	0,00
57.40.01.522010-0151	Aufw. für Energie BH Silwingen	3.738,96	2.700,00	3.107,89	407,89
57.40.01.522010-0161	Aufw. für Energie BH Weiler	8.321,26	1.069,51	1.069,51	0,00
57.40.01.522020-0012	Aufw. für Abwasser 0 % USt VH Merzig	333,00	333,00	333,00	0,00
57.40.01.522020-0021	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Ballern/Fitten	2.456,32	2.594,32	2.594,32	0,00
57.40.01.522020-0031	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Besseringen	2.751,96	2.814,96	2.814,96	0,00
57.40.01.522020-0041	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Bietzen	296,00	347,00	347,00	0,00
57.40.01.522020-0061	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Büdingen	765,44	700,00	765,44	65,44
57.40.01.522020-0081	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Harlingen	437,44	400,00	440,44	40,44
57.40.01.522020-0091	Aufw. für Abwasser 0 % USt Pfz. Hilbringen	270,08	270,08	270,08	0,00
57.40.01.522020-0101	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.522020-0111	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Menningen	1.223,64	551,64	551,64	0,00
57.40.01.522020-0121	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Merchingen	948,28	800,00	951,28	151,28
57.40.01.522020-0131	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mondorf	632,08	500,00	656,08	156,08
57.40.01.522020-0141	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Schwemlingen	898,36	800,00	1.036,36	236,36
57.40.01.522020-0151	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Silwingen	788,56	700,00	1.037,56	337,56
57.40.01.522020-0161	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Weiler	705,40	468,40	468,40	0,00
57.40.01.522030-0012	Aufw. für Wasser 7 % USt VH Merzig	296,75	300,66	300,66	0,00
57.40.01.522030-0021	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Ballern/Fitten	836,21	900,00	919,56	19,56
57.40.01.522030-0031	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Besseringen	684,14	726,37	726,37	0,00
57.40.01.522030-0041	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Bietzen	212,85	241,83	241,83	0,00
57.40.01.522030-0061	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Büdingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.522030-0081	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Harlingen	188,43	192,29	192,29	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.522030-0091	Aufw. für Wasser 7 % USt Pfz. Hilbringen	182,97	200,00	508,54	308,54
57.40.01.522030-0101	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.522030-0111	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Menningen	342,53	348,64	348,64	0,00
57.40.01.522030-0121	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Merchingen	202,41	206,22	206,22	0,00
57.40.01.522030-0131	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mondorf	331,03	300,00	348,47	48,47
57.40.01.522030-0141	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Schwemlingen	360,01	400,00	436,69	36,69
57.40.01.522030-0151	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Silwingen	488,23	400,00	494,50	94,50
57.40.01.522030-0161	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Weiler	185,37	193,85	193,85	0,00
57.40.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - VH Merzig	3.187,45	6.500,00	3.477,72	-3.022,28
57.40.01.523110-0021	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Ballern/Fitten	497,46	5.000,00	3.772,83	-1.227,17
57.40.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Besseringen	3.500,81	8.000,00	6.228,37	-1.771,63
57.40.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Bietzen	2.710,13	5.000,00	0,00	-5.000,00
57.40.01.523110-0061	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Büdingen	3.519,38	3.700,00	676,31	-3.023,69
57.40.01.523110-0081	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Harlingen	9.613,81	3.300,00	195,74	-3.104,26
57.40.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pfz. Hilbringen	674,28	2.000,00	502,22	-1.497,78
57.40.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mechern	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
57.40.01.523110-0111	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Menningen	1.508,43	2.500,00	397,66	-2.102,34
57.40.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Merchingen	2.762,29	3.980,02	3.980,02	0,00
57.40.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mondorf	7.906,66	2.731,08	2.731,08	0,00
57.40.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saargauhalle Schwemlingen	365,96	13.442,79	13.442,79	0,00
57.40.01.523110-0151	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Silwingen	21,02	3.000,00	1.620,07	-1.379,93
57.40.01.523110-0161	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Weiler	110,13	1.817,22	807,05	-1.010,17
57.40.01.523140-0012	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi VH Merzig	88,68	113,88	113,88	0,00
57.40.01.523140-0021	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Ballern/Fitten	256,14	457,58	457,58	0,00
57.40.01.523140-0031	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Besseringen	578,28	600,00	655,88	55,88
57.40.01.523140-0041	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Bietzen	170,28	291,58	291,58	0,00
57.40.01.523140-0061	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Büdingen	89,10	62,32	62,32	0,00
57.40.01.523140-0081	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Harlingen	65,70	169,08	169,08	0,00
57.40.01.523140-0091	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Pfz. Hilbringen	480,42	200,00	203,04	3,04
57.40.01.523140-0111	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Menningen	228,48	300,00	882,12	582,12
57.40.01.523140-0121	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Merchingen	509,22	600,00	751,96	151,96
57.40.01.523140-0131	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Mondorf	182,58	300,00	369,75	69,75

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523140-0141	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Schwemlingen	97,68	115,68	115,68	0,00
57.40.01.523140-0151	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Silwingen	114,78	115,68	115,68	0,00
57.40.01.523140-0161	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Weiler	176,64	276,14	276,14	0,00
57.40.01.523150-0012	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. VH Merzig	765,90	580,50	580,50	0,00
57.40.01.523150-0021	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Ballern/Fitten	1.051,46	1.300,00	1.330,08	30,08
57.40.01.523150-0031	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Besseringen	3.883,74	1.753,73	1.753,73	0,00
57.40.01.523150-0041	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Bietzen	2.434,51	2.400,00	2.452,30	52,30
57.40.01.523150-0061	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Büdingen	619,43	500,00	763,91	263,91
57.40.01.523150-0081	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Harlingen	59,36	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523150-0091	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. Pfz. Hilbringen	106,32	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523150-0101	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523150-0111	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Menningen	528,70	200,00	267,48	67,48
57.40.01.523150-0121	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Merchingen	2.748,70	2.100,00	2.894,25	794,25
57.40.01.523150-0131	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mondorf	328,53	118,53	118,53	0,00
57.40.01.523150-0141	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Schwemlingen	1.310,85	1.490,59	1.490,59	0,00
57.40.01.523150-0151	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Silwingen	453,55	305,76	305,76	0,00
57.40.01.523150-0161	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Weiler	103,18	500,00	604,47	104,47
57.40.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen VH Merzig	1.388,04	1.100,00	1.518,38	418,38
57.40.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Ballern/Fitten	560,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Besseringen	302,90	79,13	79,13	0,00
57.40.01.523160-0041	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523160-0081	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen - BH Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523160-0111	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel VH Merzig	571,99	1.030,86	1.030,86	0,00
57.40.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Ballern/Fitten	506,79	450,00	411,21	-38,79
57.40.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Besseringen	615,48	549,53	549,53	0,00
57.40.01.523170-0041	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Bietzen	47,39	450,00	277,32	-172,68

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523170-0081	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Harlingen	105,62	350,00	269,13	-80,87
57.40.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel Pfz. Hilbringen	115,47	450,00	74,89	-375,11
57.40.01.523170-0111	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Menningen	99,66	700,00	75,41	-624,59
57.40.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Merchingen	0,00	650,00	447,81	-202,19
57.40.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Mondorf / VH Mondorf	0,00	350,00	0,00	-350,00
57.40.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Schwemlingen	161,73	871,56	871,56	0,00
57.40.01.523170-0151	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Silwingen	352,78	350,00	81,74	-268,26
57.40.01.523170-0161	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Weiler	301,13	350,00	259,15	-90,85
57.40.01.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0021	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Ballern/Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0041	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0081	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € Pfz. Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0111	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0121	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0131	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0151	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523610-0161	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € BH Weiler	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523620-0012	Aufw. GWG < 1000 € VH Merzig	44,88	13.712,87	159,65	-13.553,22
57.40.01.523620-0021	Aufw. GWG < 1000 € BH Ballern/Fitten	854,58	2.323,27	0,00	-2.323,27
57.40.01.523620-0031	Aufw. GWG < 1000 € BH Besseringen	35,39	7.581,70	184,58	-7.397,12
57.40.01.523620-0041	Aufw. GWG < 1000 € BH Bietzen	17,70	5.358,78	0,00	-5.358,78
57.40.01.523620-0081	Aufw. GWG < 1000 € BH Harlingen	17,70	4.453,68	3.139,73	-1.313,95
57.40.01.523620-0091	Aufw. GWG < 1000 € Pfz. Hilbringen	0,00	2.565,62	0,00	-2.565,62
57.40.01.523620-0111	Aufw. GWG < 1000 € BH Menningen	206,17	1.042,66	351,38	-691,28
57.40.01.523620-0121	Aufw. GWG < 1000 € BH Merchingen	88,49	2.517,68	333,71	-2.183,97
57.40.01.523620-0131	Aufw. GWG < 1000 € BH Mondorf	35,39	2.964,61	567,68	-2.396,93

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.523620-0141	Aufw. GWG < 1000 € BH Schwemlingen	55,77	5.698,57	402,24	-5.296,33
57.40.01.523620-0151	Aufw. GWG < 1000 € BH Silwingen	17,70	1.390,25	0,00	-1.390,25
57.40.01.523620-0161	Aufw. GWG < 1000 € BH Weiler	151,35	2.635,92	0,00	-2.635,92
57.40.01.523710-0012	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung VH Merzig	0,00	217,78	0,00	-217,78
57.40.01.523710-0021	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Ballern/Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0031	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Besseringen	0,00	400,00	434,00	34,00
57.40.01.523710-0041	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Bietzen	0,00	38,81	0,00	-38,81
57.40.01.523710-0061	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Büdingen	0,00	69,77	0,00	-69,77
57.40.01.523710-0081	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Harlingen	0,00	69,70	0,00	-69,70
57.40.01.523710-0101	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mechern	0,00	50,65	0,00	-50,65
57.40.01.523710-0111	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Menningen	0,00	92,95	0,00	-92,95
57.40.01.523710-0121	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0131	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0141	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Schwemlingen	0,00	146,80	0,00	-146,80
57.40.01.523710-0151	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.523710-0161	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Weiler	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.529920-0012	Aufw. für steuerliche Beratung VH Merzig	303,95	282,15	282,15	0,00
57.40.01.529920-0021	Aufw. für steuerliche Beratung BH Ballern/Fitten	303,95	282,15	282,15	0,00
57.40.01.529920-0031	Aufw. für steuerliche Beratung BH Besseringen	303,95	200,00	282,15	82,15
57.40.01.529920-0041	Aufw. für steuerliche Beratung BH Bietzen	303,95	282,14	282,14	0,00
57.40.01.529920-0061	Aufw. für steuerliche Beratung BH Büdingen	0,00	200,00	0,00	-200,00
57.40.01.529920-0081	Aufw. für steuerliche Beratung BH Harlingen	303,95	282,14	282,14	0,00
57.40.01.529920-0091	Aufw. für steuerliche Beratung Pfz. Hilbringen	303,95	0,00	282,15	282,15
57.40.01.529920-0111	Aufw. für steuerliche Beratung BH Menningen	303,95	282,14	282,14	0,00
57.40.01.529920-0121	Aufw. für steuerliche Beratung BH Merchingen	303,95	282,14	282,14	0,00
57.40.01.529920-0131	Aufw. für steuerliche Beratung BH Mondorf	303,95	282,14	282,14	0,00
57.40.01.529920-0141	Aufw. für steuerliche Beratung BH Schwemlingen	303,95	282,15	282,15	0,00
57.40.01.529920-0151	Aufw. für steuerliche Beratung BH Silwingen	303,95	282,15	282,15	0,00
57.40.01.529920-0161	Aufw. für steuerliche Beratung BH Weiler	303,95	282,15	282,15	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
14 - Bilanzielle Abschreibungen		466.310,89	444.906,00	473.135,59	28.229,59
11.12.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.180,00	14.116,00	14.179,00	63,00
11.12.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	14,00	0,00	42,00	42,00
11.12.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.819,00	48.821,00	48.821,00	0,00
11.12.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	306,00	306,00	306,00	0,00
25.30.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	125.602,00	121.399,00	124.831,12	3.432,12
25.30.02.574010-0011	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.574010-0012	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	652,00	0,00	7.827,00	7.827,00
25.30.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	5.744,28	5.569,00	7.407,00	1.838,00
42.40.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	42.494,00	42.496,00	42.524,91	28,91
42.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.678,00	118.968,00	133.970,60	15.002,60
42.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	235,37	103,00	102,02	-0,98
57.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.896,00	86.895,00	86.894,00	-1,00
57.40.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	705,00	705,00	704,00	-1,00
57.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	6.985,24	5.528,00	5.526,94	-1,06
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		191.320,29	67.227,52	85.074,76	17.847,24
11.12.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	85,13	0,00	0,00	0,00
11.12.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.347,65	6.605,73	6.605,73	0,00
11.12.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.555210	Verluste aus Wertminderungen u.Abgängen v.Gegenständen d.Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.12.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	380,08	380,08
11.12.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.552110	Wegezoll	0,00	20,00	0,00	-20,00
11.12.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	24,60	24,60	0,00
11.12.02.554111	Gebäudeversicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.554114	landwirtsch. Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.555210	Verluste aus Wertminderungen u.Abgängen v.Gegenständen d.Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.558110	Grundsteuer	25.309,16	17.832,00	16.991,61	-840,39
11.12.02.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	177,31	2.426,20	2.426,20	0,00
11.12.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	224,67	474,90	474,90	0,00
25.30.02.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	744,00	116,04	116,04	0,00
25.30.02.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	400,00	0,00	-400,00
25.30.02.551310-0011	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	225,50	100,00	0,00	-100,00
25.30.02.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	120,58	140,32	140,32	0,00
25.30.02.552110-0012	Miete Saarforst	1.495,00	1.500,00	1.495,00	-5,00
25.30.02.553710-0012	Bankgebühren Wolfspark	75,00	105,00	105,00	0,00
25.30.02.554111-0011	Gebäudeversicherungen	56,17	66,12	66,12	0,00
25.30.02.554111-0012	Gebäudeversicherungen	3.165,08	3.309,73	3.309,73	0,00
25.30.02.554112-0011	Kfz-Versicherungen	467,48	490,87	490,87	0,00
25.30.02.554112-0012	Kfz-Versicherungen	839,02	848,24	848,24	0,00
25.30.02.558210-0011	Kraftfahrzeugsteuer	124,00	150,00	334,00	184,00
25.30.02.558210-0012	Kraftfahrzeugsteuer	215,00	297,00	297,00	0,00
25.30.02.558910-0011	Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	388,55	0,00	0,00	0,00
25.30.02.558910-0012	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	395,12	0,00	182,75	182,75
42.40.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen	2.667,36	3.209,04	3.209,04	0,00
42.40.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen Seffersbachhalle	2.599,39	3.019,64	3.019,64	0,00
42.40.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	108.287,06	0,00	0,00	0,00
42.40.01.555410-0051	Wertkorrekturen zu Forderungen Seffersbachhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.558920-0051	nicht abzugsfähige Vorsteuer Seffersbachhalle	1.283,71	0,00	4.109,61	4.109,61
57.40.01.551310-0001	Aufw. f. übernommene Reisekosten f. Dienstreisen u. Dienstgänge	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01.552110-0091	Miete Pfz. Hilbringen	4.800,00	4.800,00	4.800,00	0,00
57.40.01.552510-0031	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	166,60	166,60
57.40.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen VH Merzig	1.026,19	1.200,07	1.200,07	0,00
57.40.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen Bh Ballern/Fitten	1.235,35	1.417,85	1.432,38	14,53
57.40.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen BH Besseringen	1.402,19	1.500,00	1.620,63	120,63
57.40.01.554111-0041	Gebäudeversicherungen BH Bietzen	59,79	1.029,05	1.029,05	0,00
57.40.01.554111-0061	Gebäudeversicherungen BH Büdingen	1.058,75	1.230,23	1.230,23	0,00
57.40.01.554111-0081	Gebäudeversicherungen BH Harlingen	685,52	798,16	798,16	0,00
57.40.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen Pfz. Hilbringen	1.000,00	1.000,00	1.720,00	720,00
57.40.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen BH Mechern	1.347,10	1.549,35	1.549,35	0,00
57.40.01.554111-0111	Gebäudeversicherungen BH Menningen	1.768,79	1.024,91	1.024,91	0,00
57.40.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen BH Merchingen	1.584,11	1.817,86	1.827,21	9,35
57.40.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen BH Mondorf	1.503,43	1.617,86	1.750,01	132,15
57.40.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen BH Schwemlingen	2.123,48	2.471,05	2.471,05	0,00
57.40.01.554111-0151	Gebäudeversicherungen BH Silwingen	1.421,14	1.653,16	1.653,16	0,00
57.40.01.554111-0161	Gebäudeversicherungen BH Weiler	737,21	821,40	821,40	0,00
57.40.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	15,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	-0,01	-0,01
57.40.01.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0111	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0121	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0131	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.558110-0021	Grundsteuer BH Ballern/Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.558110-0031	Grundsteuer BH Besseringen	2.489,38	1.700,00	2.489,38	789,38
57.40.01.558110-0151	Grundsteuer BH Silwingen	0,00	64,69	0,00	-64,69
57.40.01.558110-0161	Grundsteuer BH Weiler	0,00	396,45	0,00	-396,45
57.40.01.558920-0001	nicht abzugsfähige Vorsteuer	15.770,92	0,00	12.864,70	12.864,70
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**1.808.982,12**	**2.254.441,96**	**1.993.010,92**	**-261.431,04**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.106.228,36**	**-1.585.419,96**	**-1.343.624,65**	**241.795,31**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-1.106.228,36**	**-1.585.419,96**	**-1.343.624,65**	**241.795,31**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 **= Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 **= Jahresergebnis**		**-1.106.228,36**	**-1.585.419,96**	**-1.343.624,65**	**241.795,31**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.02.481010	Erträge aus Inneren Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		159.515,61	194.800,00	171.434,98	-23.365,02
11.12.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	22.628,88	25.000,00	16.760,50	-8.239,50
11.12.02.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	65.612,00	70.000,00	86.934,25	16.934,25
25.30.02.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	4.864,25	20.000,00	6.630,25	-13.369,75
25.30.02.581310-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.581310-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02.581410-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0,00	1.100,00	0,00	-1.100,00
25.30.02.581410-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	3.295,31	1.700,00	6.001,98	4.301,98
42.40.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	26.716,75	40.000,00	23.427,50	-16.572,50
42.40.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Seffersbachhalle	7.708,75	5.000,00	5.250,50	250,50
42.40.01.581310-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01.581410-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	879,79	1.000,00	0,00	-1.000,00
57.40.01.581010-0012	Aufw. aus inneren Verrechnungen VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01.581210-0012	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof VH Merzig	2.121,25	4.000,00	1.900,75	-2.099,25
57.40.01.581210-0021	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Ballern/Fitten	3.231,25	2.000,00	4.306,50	2.306,50
57.40.01.581210-0031	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Besseringen	4.303,75	3.000,00	1.419,00	-1.581,00
57.40.01.581210-0041	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Bietzen	363,00	2.000,00	1.475,75	-524,25
57.40.01.581210-0061	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Büdingen	2.585,50	1.500,00	0,00	-1.500,00
57.40.01.581210-0081	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Harlingen	530,25	2.000,00	114,00	-1.886,00
57.40.01.581210-0091	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof Pfarrzentrum Hilbringen	2.887,38	3.000,00	44,00	-2.956,00
57.40.01.581210-0101	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mechern	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
57.40.01.581210-0111	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Menningen	5.164,75	1.500,00	2.975,75	1.475,75
57.40.01.581210-0121	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Merchingen	656,50	2.500,00	1.111,00	-1.389,00
57.40.01.581210-0131	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mondorf	1.516,25	2.000,00	1.724,25	-275,75
57.40.01.581210-0141	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Schwemlingen	1.627,00	3.000,00	11.359,00	8.359,00
57.40.01.581210-0151	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Silwingen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
57.40.01.581210-0161	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Weiler	2.823,00	1.500,00	0,00	-1.500,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt	321	Immobilienverwaltung	verantwortlich: Werner Gasper

Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
30 = **Ergebnis**	**-1.265.743,97**	**-1.780.219,96**	**-1.515.059,63**	**265.160,33**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		361.080,74	112.000,00	212.387,51	100.387,51
11.12.01/0016.681110	Zuweis. Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	80.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
25.30.02/0002.681810-0012	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	7.500,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02/1501.681110-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark	142.402,82	0,00	16.181,83	16.181,83
25.30.02/1506.681110-0011	Zuschuss Land Vogelvolieren Tierpark	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02/1516.681110-0011	Nachfinanzierung Archepark	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0900.681110-0002	Investitionszuweisungen vom Land Sportplätze	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
42.40.01/0910.681110-0001	Zuschuss Erneuerung Flutlichtmasten	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1517.681110-0001	Zuschuss Unkleidegebäude Blättelbornstadion (Planungskosten)	0,00	0,00	122.467,68	122.467,68
42.40.01/1605.681110-0001	Bedarfszuweisung Hammerwurfanlage Blättelbornstadion	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1704.681010-0011	Zuschuss Sanierung Sportanlage Blättelborn	0,00	0,00	15.738,00	15.738,00
42.40.01/1704.681110-0011	Zuschuss Land Sanierung Sportanlage Blättelborn	91.177,92	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1704.681210-0011	Zuschuss Kreis Sanierung Sportanlage Blättelborn	0,00	0,00	58.000,00	58.000,00
42.40.01/1704.681810-0011	Zusch. Sanierung Sportanl. Blättelborn v. übr. Bereichen	40.000,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1705.681110-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1705.681810-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1707.681110-0001	Zuschuss Erneuerung Flutlichtmasten	0,00	32.000,00	0,00	-32.000,00
57.40.01/0002.681810-0021	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0002.681810-0091	Einnahmen aus Spenden für Invest. Pfarrzentrum Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/3505.681110-0101	Zuschuss Fassadensanierung BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/4502.681110-0121	Zuwendung vom Land Pavillon Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9701.681110-0031	Grundsanierung BH Besseringen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9708.681110-0121	Grundsanierung BH Merchingen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9710.681110-0141	Energetische Dachsanierung Saargauhalle (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		2.379.585,72	825.000,00	137.441,59	-687.558,41
11.12.01/0009.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen	2.379.585,72	769.000,00	137.441,59	-631.558,41
11.12.01/0010.682110	Einz aus Veräußerung Grundstücke Gipsberg Süd	0,00	0,00	0,00	0,00
11.12.01/0014.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen Baulücken	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
11.12.01/0015.682110	Einz. a. d. Veräußerung v. Grundstücken für second-hand Bauland	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		2.740.666,46	937.000,00	349.829,10	-587.170,90
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		196.553,59	524.462,48	98.980,20	-425.482,28

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	69.065,06	304.521,24	73.103,10	-231.418,14
11.12.01/0014.782210	Erwerb bebauter Grundstücke in Ortslagen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
11.12.01/0016.782210	Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	127.488,53	169.941,24	25.877,10	-144.064,14
8 für Baumaßnahmen		210.573,35	1.821.578,64	354.366,09	-1.467.212,55
25.30.02/1501.783010-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark	149.916,74	17.183,31	17.183,31	0,00
25.30.02/1516.783010-0011	Sanierung/Erweiterung Personalgebäude, Ziegenstall Archepark	0,00	115.000,00	44,05	-114.955,95
25.30.02/4702.783010-0012	Wolfspark: Fettabscheider, Sanierung Schlachtküche	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1517.783010-0001	Umkleidegebäude Blättelbornstadion	19.863,88	1.334.420,49	312.038,61	-1.022.381,88
42.40.01/1605.783010-0001	Erneuerung Hammerwurfanlage Blättelbornstadion	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1704.783010-0011	Sanierung Sportanlage Blättelborn	40.792,73	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1705.783010-0031	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/1707.783010-0001	Erneuerung Flutlichtmasten	0,00	119.974,84	0,00	-119.974,84
42.40.01/1708.783010-0141	Sanierung Clubheim Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen BH Besseringen	0,00	235.000,00	25.100,12	-209.899,88
57.40.01/3505.783010-0101	Fassadensanierung BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/4502.783010-0121	Pavillon Bürgerhaus Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9701.783010-0031	Grundsanierung BH Besseringen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9708.783010-0121	Grundsanierung BH Merchingen (KInvFG)	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/9710.783010-0141	Nachfinanzierung KInvFG	0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.000,00	21.555,00	0,00	-21.555,00
25.30.02/0100.782610-0011	Ersatzbeschaffung Kastenwagen Archepark	0,00	11.000,00	0,00	-11.000,00
25.30.02/0100.782610-0012	Ersatzbeschaffung Kastenwagen Wolfspark	15.000,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02/0300.782710-0011	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
25.30.02/0300.782710-0012	Ausz f d Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 € Wolfspark	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	10.555,00	0,00	-10.555,00
42.40.01/0300.782710-0001	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
42.40.01/0300.782710-0051	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € Seffersbachhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0012	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 € VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0031	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 € BH Besser.	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0091	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 € Pfz. Hilbr.	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782610-0111	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000€ BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
57.40.01/0300.782610-0121	Ausz. f. d. Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens >1000 € BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0012	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € VH Merzig	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0021	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Ballern/Fitten	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0031	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Besseringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0041	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0061	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Büdingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0081	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Harlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0091	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € Pfz. Hilbringen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0101	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0111	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Menningen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0121	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0131	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0141	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Schwemlingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0151	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.40.01/0300.782710-0161	Ausz. f. d. Erw. v bewegl. Sachen d. Anlagev.zw.150 € u.1000 € BH Weiler	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	130.025,16	10.025,16	-120.000,00
42.40.01/0900.781810-0002	Investitionszuweisung Kunstrasenplätze	0,00	120.000,00	0,00	-120.000,00
42.40.01/0910.781810-0001	Investitionszuschuss Flutlichtanlage	0,00	10.025,16	10.025,16	0,00
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**422.126,94**	**2.497.621,28**	**463.371,45**	**-2.034.249,83**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**2.318.539,52**	**-1.560.621,28**	**-113.542,35**	**1.447.078,93**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		133.161,25	33.693,00	130.523,50	96.830,50
53.30.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	53,11	53,11
53.70.01.413110	Zuschuss Land Abfallvermeidungskonzept	0,00	17.500,00	16.660,00	-840,00
53.70.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	306,72	306,72
53.80.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	110,00	55,00	53,44	-1,56
55.10.01.413110	sonst.allgem.Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	2.774,40	2.774,40
55.10.01.414810	Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
55.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	9.843,62	11.983,00	102.868,00	90.885,00
55.40.01.412110	KELF Mittel Dach Leichenhalle Waldfriedhof	119.522,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.414010	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	3.029,63	2.500,00	3.029,63	529,63
55.40.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	1.276,80	1.276,80
55.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	100,00	100,00	100,00	0,00
57.60.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	2.846,40	2.846,40
57.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	556,00	555,00	555,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		927.062,75	1.051.419,00	939.558,62	-111.860,38
53.70.01.432010	Gebühren Grüngutannahmestelle	50.818,50	65.000,00	52.602,00	-12.398,00
53.70.02.431010	Verwaltungsgebühren Gefäßaustausch	0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.02.432010	Abfallbeseitigungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
53.80.02.432020	Niederschlagswassergebühr	0,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01.432010	Gebühren für Straßenreinigung lt. Satzung	22.117,38	24.000,00	24.345,14	345,14
54.20.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	480.002,62	430.219,00	469.238,69	39.019,69
55.10.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.005,00	1.200,00	1.244,00	44,00
55.40.01.432010	Friedhofsgebühren	373.119,25	530.000,00	392.128,79	-137.871,21
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		22.509,59	27.880,00	29.684,13	1.804,13
53.70.01.441210	Pacht Deponie Fitten, Solarpark	12.193,36	10.200,00	10.686,12	486,12
54.20.01.441210	Mieten	2.849,72	7.000,00	600,00	-6.400,00
54.20.01.441910	Entgelt für Straßenreinigung lt. Vertrag	3.486,51	4.200,00	3.628,01	-571,99
57.60.01.441110	Erträge aus Verkäufen	500,00	3.000,00	13.320,00	10.320,00
57.60.01.441210	Mieten	3.480,00	3.480,00	1.450,00	-2.030,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		800.821,51	924.040,00	791.704,51	-132.335,49
53.30.01.442510	Geschäftsbesorgung für die Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.02.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbesorgung Eigenbetr. Abfall	155.892,49	163.000,00	153.972,71	-9.027,29

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
53.80.01.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbes. Eigenb. Abw.	476.432,60	568.000,00	459.673,60	-108.326,40
55.10.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.442210	Kostenerstattung Kreis Schlauchwart	35.497,28	12.100,00	9.043,84	-3.056,16
57.60.01.442410	Erstattung Lohnkosten (ESF-Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.442510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	132.068,89	180.000,00	168.184,36	-11.815,64
57.60.01.442610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	100,00	480,00	380,00
57.60.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	890,06	840,00	350,00	-490,00
57.60.01.442820	Betriebskostenerstattung	40,19	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.558.708,05	1.538.870,00	1.352.469,99	-186.400,01
53.30.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	0,00	0,00	0,00	0,00
53.50.01.452511	Konzessionsabgabe Strom	925.099,90	950.000,00	832.590,00	-117.410,00
53.50.01.452512	Konzessionsabgabe Gas	80.901,97	85.000,00	72.812,00	-12.188,00
53.50.01.452513	Konzessionsabgabe Wasser	489.991,22	494.000,00	440.992,00	-53.008,00
53.70.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	618,80	618,80
53.70.02.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.02.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01.451310	Erträge aus der Veräußerung des Umlaufvermögens (außer Vorräten u. Wertpapieren)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	31.777,50	0,00	0,00	0,00
55.10.01.452710-0001	Versicherungserstattung Saline	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	3.870,00	0,00	-3.870,00
55.10.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.459410	Wertkorrekturen zu Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.456113	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	30.702,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.452710	Versicherungserstattungen	235,46	6.000,00	5.457,19	-542,81
57.60.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge Grenzsteine	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.456114	Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**3.442.263,15**	**3.575.902,00**	**3.243.940,75**	**-331.961,25**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		4.318.550,50	5.412.114,83	4.771.913,04	-640.201,79
53.30.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.502110	Bezüge der Beamten	5.072,65	5.441,00	5.079,14	-361,86
53.70.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	287,45	287,52	287,52	0,00
53.70.02.502110	Bezüge der Beamten	47.807,87	47.884,00	47.565,91	-318,09
53.70.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	58.986,26	64.208,00	62.185,43	-2.022,57
53.70.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.719,42	5.441,00	4.739,40	-701,60
53.70.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.640,46	13.059,00	12.811,35	-247,65
53.70.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.736,51	2.656,64	2.656,64	0,00
53.80.01.502110	Bezüge der Beamten	33.437,28	33.449,82	33.449,82	0,00
53.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	266.898,01	464.114,00	257.983,36	-206.130,64
53.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	21.326,94	35.175,00	19.136,39	-16.038,61
53.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	53.359,07	96.428,00	49.906,55	-46.521,45
53.80.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.908,66	2.177,00	1.863,11	-313,89
53.80.02.502110	Bezüge der Beamten	20.968,01	21.213,12	21.213,12	0,00
53.80.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.207,29	1.173,08	1.173,08	0,00
55.10.01.502110	Bezüge der Beamten	23.791,35	23.921,24	23.921,24	0,00
55.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	145.416,16	163.778,00	161.725,71	-2.052,29
55.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.762,59	11.720,00	9.487,60	-2.232,40
55.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	31.387,94	37.603,00	33.461,76	-4.141,24
55.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.310,76	1.334,08	1.334,08	0,00
55.40.01.502110	Bezüge der Beamten	23.491,52	23.920,46	23.920,46	0,00
55.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	56.732,37	58.136,29	58.136,29	0,00
55.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.579,09	4.353,00	3.501,01	-851,99
55.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.838,08	13.118,50	13.118,50	0,00
55.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.310,76	1.334,08	1.334,08	0,00
57.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.699.870,86	3.320.525,00	3.073.439,40	-247.085,60
57.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	217.169,57	266.310,00	231.733,76	-34.576,24
57.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	561.533,57	693.354,00	616.748,33	-76.605,67
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.196.580,10	1.463.792,95	1.373.940,18	-89.852,77
53.30.01.523110	Notwasserbrunnen	0,00	400,00	0,00	-400,00
53.30.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	665,33	1.288,31	1.288,31	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
53.50.01.529920	Aufw. für steuerliche Beratung Konzessionsabgabe	1.109,08	0,00	0,00	0,00
53.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	28.314,18	38.983,18	38.983,18	0,00
53.70.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung Containerstellplätze	0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.529910	Betreibervergütung Kompostieranlage	15.708,00	15.708,00	15.708,00	0,00
53.70.01.529920	Überörtlicher Beitrag Grüngut EVS	75.605,01	34.804,09	34.804,09	0,00
53.70.01.529930	Annahmestelle privates Grüngut	67.116,00	67.433,30	67.433,30	0,00
53.70.01.529940	Abfallvermeidungskonzept	0,00	25.000,00	11.900,00	-13.100,00
53.70.02.525510	Abführung der Gebühren an EB Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - WC Anlagen	4.584,01	7.461,42	7.461,42	0,00
53.80.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - öffentl. WCs	9.363,48	18.138,90	18.138,90	0,00
53.80.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - WC Anlagen	2.388,27	2.904,42	2.904,42	0,00
53.80.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	28.810,94	32.230,80	32.230,80	0,00
53.80.02.525520	Abführung der Gebühren an EB	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.521010	Aufw f Pflanzen Grün-Parkanl. u. Spielplätze	22.995,70	25.219,67	25.219,67	0,00
55.10.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Parkanlagen NICHT 312	17.034,97	31.853,22	31.853,22	0,00
55.10.01.523110	Unterhaltung Garten d.Sinne, Bürgerpark Bess., Pfarrgarten St. Peter	3.888,80	0,00	0,00	0,00
55.10.01.523110-0001	Dienstl. Garten d.Sinne, Pfarrgarten St. Peter	47.680,04	36.034,69	36.034,69	0,00
55.10.01.523150	Aufw.f.Bewirtsch d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Parkanlagen NICHT 312	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.523210	Unterhaltung öff. Grün- u. Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze	195.572,13	222.699,04	222.699,04	0,00
55.10.01.523210-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saline	6.167,47	8.573,03	8.573,03	0,00
55.10.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	5.349,25	3.558,94	3.558,94	0,00
55.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	7.411,27	8.738,74	8.738,74	0,00
55.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.926,96	1.441,72	1.441,72	0,00
55.10.01.529910	Planungs-u.Vermessungskosten Anlage Freizeitsee	339,15	477,19	477,19	0,00
55.10.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL	1.595,79	2.475,16	2.475,16	0,00
55.40.01.521010	Aufw. für Pflanzen für Friedhöfe	5.741,18	1.755,33	1.755,33	0,00
55.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Leichenhallen	32.708,38	42.340,09	42.340,09	0,00
55.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Leichenhallen	110.909,10	250.000,00	182.904,60	-67.095,40

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Leichenhallen	1.728,70	5.642,88	5.642,88	0,00
55.40.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	764,18	1.417,26	1.417,26	0,00
55.40.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	113.442,35	106.277,59	106.277,59	0,00
55.40.01.523210-0001	Kriegsgräberpflege	0,00	888,36	357,00	-531,36
55.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0,00	2.100,00	0,00	-2.100,00
55.40.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	605,37	4.000,00	2.886,43	-1.113,57
55.40.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL	42,59	1.200,00	208,25	-991,75
57.60.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren; Verbrauchsmaterial	23.590,26	35.095,73	35.095,73	0,00
57.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - BBH	27.666,59	41.274,88	41.274,88	0,00
57.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BBH	16.585,14	14.000,00	10.274,68	-3.725,32
57.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - BBH	11.399,44	3.557,15	3.557,15	0,00
57.60.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	29.449,95	28.235,29	28.235,29	0,00
57.60.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.590,34	3.040,04	3.040,04	0,00
57.60.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	224.941,99	264.386,17	264.386,17	0,00
57.60.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	19.874,17	23.633,61	23.633,61	0,00
57.60.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	15.830,23	15.642,25	15.642,25	0,00
57.60.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.811,81	8.000,00	7.947,19	-52,81
57.60.01.529910	Organisationsuntersuchung BBH	3.272,50	25.882,50	25.139,94	-742,56
14 - Bilanzielle Abschreibungen		420.472,49	417.503,00	344.528,51	-72.974,49
53.70.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	1.683,00	1.683,00	1.683,00	0,00
53.70.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	12.004,00	10.942,00	10.940,75	-1,25
54.20.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0,00	0,00	3.967,62	3.967,62
54.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	8,00	0,00	95,00	95,00
55.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.745,76	139.670,00	42.882,27	-96.787,73

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	1.890,00	1.890,00	0,00	-1.890,00
55.10.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	743,00	620,00	618,66	-1,34
55.10.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	874,00	874,00	874,00	0,00
55.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	1.303,00	1.875,00	1.064,00	-811,00
55.10.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.029,00	64.668,00	68.500,00	3.832,00
55.40.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	1.904,00	1.895,00	1.892,00	-3,00
55.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	2.493,65	1.395,00	1.590,07	195,07
55.40.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.584,00	25.580,00	25.580,00	0,00
57.60.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	165.211,08	166.411,00	184.841,14	18.430,14
57.60.01.579010	Sonstige Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	260,00	0,00	-260,00
55.40.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	260,00	0,00	-260,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		176.742,47	223.078,13	161.697,98	-61.380,15
53.70.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	0,00	0,00	0,00
53.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	0,00	-200,00
53.70.01.554113	Haftpflichtversicherungen	2.975,00	2.975,00	2.975,00	0,00
53.70.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
53.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	848,00	900,00	558,11	-341,89
53.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	3.451,01	4.500,00	3.101,13	-1.398,87
53.80.01.554111	Gebäudeversicherungen	362,26	419,91	419,91	0,00
53.80.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	850,55	500,00	0,00	-500,00
55.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	10,90	200,00	27,00	-173,00
55.10.01.554111	Gebäudeversicherungen	6.711,06	7.899,17	7.899,17	0,00
55.10.01.554112	Kfz-Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft (Park- und Gartenpflege)	7.159,68	5.727,74	5.727,74	0,00
55.10.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	48,40	0,00	4,69	4,69

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	300,00	500,00	0,00	-500,00
55.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0,00	200,00	108,51	-91,49
55.40.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit u.a. Volkstrauertag	260,00	500,00	278,40	-221,60
55.40.01.553810	Transportkosten Abfälle Friedhöfe	1.198,33	6.999,44	6.999,44	0,00
55.40.01.554111	Gebäudeversicherungen	2.369,42	2.752,41	2.752,41	0,00
55.40.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenosenschaft (Friedhof)	5.792,39	4.633,90	4.633,90	0,00
55.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.541,70	7.400,00	6.696,57	-703,43
57.60.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	15,00	2.300,00	875,20	-1.424,80
57.60.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.682,45	24.000,00	16.509,49	-7.490,51
57.60.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	22.246,83	33.106,64	33.106,64	0,00
57.60.01.552210	Leasing	59.308,47	67.900,00	19.601,94	-48.298,06
57.60.01.554111	Gebäudeversicherungen	3.257,57	3.751,98	3.751,98	0,00
57.60.01.554112	Kfz-Versicherungen	33.942,03	37.743,94	37.743,94	0,00
57.60.01.554113	Haftpflichtversicherungen	297,50	350,00	297,50	-52,50
57.60.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01.558110	Grundsteuer	0,00	100,00	0,00	-100,00
57.60.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	7.092,00	7.518,00	7.518,00	0,00
57.60.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	21,92	0,00	111,31	111,31
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**6.112.345,56**	**7.516.748,91**	**6.652.079,71**	**-864.669,20**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.670.082,41**	**-3.940.846,91**	**-3.408.138,96**	**532.707,95**
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-2.670.082,41**	**-3.940.846,91**	**-3.408.138,96**	**532.707,95**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**		**-2.670.082,41**	**-3.940.846,91**	**-3.408.138,96**	**532.707,95**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		3.587.927,21	3.610.550,00	3.979.390,88	368.840,88
57.60.01.481210	Erträge aus Leistungsverr. Baubetriebshof	3.587.927,21	3.610.550,00	3.979.390,88	368.840,88
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		1.121.681,04	1.111.500,00	1.235.715,29	124.215,29
53.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	90.728,49	105.000,00	97.027,22	-7.972,78
53.80.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
55.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	470.566,95	540.000,00	549.261,54	9.261,54
55.10.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	1.419,93	5.500,00	2.675,01	-2.824,99
55.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	558.145,72	455.000,00	586.751,52	131.751,52
55.40.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	819,95	5.000,00	0,00	-5.000,00
57.60.01.581310	Aufwendungen aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = **Ergebnis**		**-203.836,24**	**-1.441.796,91**	**-664.463,37**	**777.333,54**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		326.721,44	1.128.000,00	655.046,11	-472.953,89
53.70.01/0741.681110	Zuschuss Kompostieranlage	0,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01/2001.681110	Zuschuss Städtebauförderung Sanierungsausgleichsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/0002.681710	Spenden zur Beschaffung von Spielgeräten Spielplätze	0,00	0,00	1.775,00	1.775,00
55.10.01/1403.681110	Errichtung, Austausch Spielgeräte (incl. GS Schweml)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/1556.681110	Zuschuss Kleinkinderspielplatz Stadtpark	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00
55.10.01/1556.681810	Spende Kleinkinderspielplatz Stadtpark	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/2507.681110	Zuschuss Erneuerung Infrastruktur Saline	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/2607.681110	Zuschuss Städtebauförderung Saarpark 2. BA Stadtpark	241.779,07	0,00	-1.796,99	-1.796,99
55.10.01/2608.681110	Zuschuss Land Skateranlage Blättelborn	84.942,37	0,00	0,00	0,00
55.10.01/2611.681110	Saarpark Sport und Freizeitpark Zuschuss	0,00	855.000,00	630.000,00	-225.000,00
55.10.01/2614.681110	Saarufergestaltung (Planfeststellung)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/2616.681110	Zuschuss Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	0,00	200.000,00	25.068,10	-174.931,90
55.10.01/2702.681110	Zuschuss Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	0,00	13.000,00	0,00	-13.000,00
57.60.01/1552.681110	Zuschuss Planung Verlagerung Baubetriebshof	0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		30.704,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01/0007.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	30.704,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		-4.152,92	0,00	18.720,84	18.720,84
54.20.01/0003.683110	Erschließungsbeiträge	-8.489,41	0,00	9.912,94	9.912,94
54.20.01/0005.683110	Beiträge und ähnliche Entgelte ökologischer Ausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
54.20.01/0012.683110	Gehwegausbaubeiträge	4.336,49	0,00	8.807,90	8.807,90
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		353.272,52	1.128.000,00	673.766,95	-454.233,05
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		97.321,59	3.879.980,77	629.566,18	-3.250.414,59
53.70.01/0673.783010	Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	3.825,18	18.674,82	0,00	-18.674,82
53.70.01/0741.783010	Maßnahmen Kompostierungsanlage	0,00	335.904,35	0,00	-335.904,35
54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	1.904,60	55.095,40	126,61	-54.968,79
54.20.01/2001.783010	Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	0,00	142.053,23	10.485,03	-131.568,20
55.10.01/0668.783010	Saarpark - Kiesabbau Planfeststellung Fortführung	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
55.10.01/0745.783010	Zaunanlage Spielplatz Stadtpark	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
55.10.01/1556.783010	Kleinkinderspielplatz Stadtpark	0,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
55.10.01/2507.783010	Erneuerung Infrastruktur Saline	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.10.01/2607.783010	Saarpark 2. BA Stadtpark	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	59.930,95	2.607.544,21	590.277,66	-2.017.266,55
55.10.01/2614.783010	Saarufergestaltung (Planfeststellung)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/2616.783010	Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	16.666,15	353.333,85	21.765,08	-331.568,77
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
55.40.01/0511.783010	Friedhof Brotdorf	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0706.783010	Friedhof Silwingen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0707.783010	Friedhof Schwemlingen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
55.40.01/0711.783010	Friedhof Merchingen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0718.783010	Friedhof Hilbringen	2.024,96	37.975,04	4.329,50	-33.645,54
55.40.01/0719.783010	Friedhof Propsteistraße	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0726.783010	Friedhof Waldstraße	12.969,75	4.399,87	2.582,30	-1.817,57
55.40.01/0727.783010	Friedhof Bietzen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0728.783010	Friedhof Mechern	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0735.783010	Friedhof Mondorf	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	0,00	115.000,00	0,00	-115.000,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		345.944,81	591.209,09	240.619,81	-350.589,28
55.10.01/0002.782610	Beschaffung Spielgeräte Kinderspielplätze aus Spenden	0,00	1.775,00	1.775,00	0,00
55.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	4.595,11	4.290,11	4.290,11	0,00
55.10.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	21.105,43	40.242,33	23.629,12	-16.613,21
55.10.01/0743.782610	Bürgerpark Besseringen (Stabgitterzaun Albert-Schweitzer-Weg)	0,00	2.572,65	2.572,65	0,00
55.10.01/1403.782610	Errichtung, Austausch Spielgeräte (incl. GS Schweml)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	5.252,41	7.905,17	2.367,39	-5.537,78
55.40.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof	314.991,86	534.423,83	205.985,54	-328.438,29
57.60.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 = **Summe (invest. Auszahlungen)**		**443.266,40**	**4.471.189,86**	**870.185,99**	**-3.601.003,87**
14 = **Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-89.993,88**	**-3.343.189,86**	**-196.419,04**	**3.146.770,82**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt	**322**	**Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof**	**verantwortlich:** Werner Gasper

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		28.431,83	198.000,00	157.032,20	-40.967,80
55.20.01.413010	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	13.431,83	165.000,00	160.258,00	-4.742,00
55.20.01.413110	Zuschüsse vom Land -Wegebau, Kulturkosten, Nachkalkung	0,00	18.000,00	-18.225,80	-36.225,80
55.20.01.414810	Zuschuss Jagdgenossenschaft Wegeunterhaltung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		458.120,83	848.450,00	184.901,82	-663.548,18
55.20.01.441110	Holzverkauf und Waldnebennutzungen	390.045,69	827.500,00	148.557,17	-678.942,83
55.20.01.441120	Holzverkauf und Waldnebennutzungen 7 % USt	883,17	0,00	938,69	938,69
55.20.01.441220	Pachten	3.333,86	4.000,00	3.498,08	-501,92
55.20.01.441240	Erträge aus Gestattungen	56.481,47	6.500,00	24.024,66	17.524,66
55.20.01.441910	Arbeiten für Dritte/Motorsägenkurse	5.176,64	10.450,00	6.563,22	-3.886,78
55.20.01.441920	weit. sonst. privatr. Leistungsentgelte (n. steuerbar)	2.200,00	0,00	1.320,00	1.320,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
55.20.01.442110	Erstattungen vom Land (Förderantrag Biotopbäume)	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		996,73	0,00	30.005,26	30.005,26
55.20.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	999,00	0,00	5.059,00	5.059,00
55.20.01.452710	Versicherungserstattungen	0,00	0,00	24.590,29	24.590,29
55.20.01.454020	Korr. n.abz. Umsatzsteuer	-2,27	0,00	355,97	355,97
55.20.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit		**487.549,39**	**1.052.450,00**	**371.939,28**	**-680.510,72**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		450.163,59	472.037,89	469.871,17	-2.166,72
55.20.01.502110	Bezüge der Beamten	157.675,57	157.229,70	157.229,70	0,00
55.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	220.332,56	238.095,16	238.095,16	0,00
55.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	17.572,11	19.238,00	17.662,46	-1.575,54
55.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	45.511,47	48.654,00	48.062,82	-591,18
55.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	9.071,88	8.821,03	8.821,03	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		236.541,49	673.490,15	180.548,83	-492.941,32
55.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0,00	226,81	226,81	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
55.20.01.523110	Holzwerbung, Holzrückung, Pflanzungen, Kultur/Jungwuchspfl., VKS	153.150,60	499.550,35	117.453,04	-382.097,31
55.20.01.523120	Aufwendungen für Wald und Wild	0,00	7.300,00	0,00	-7.300,00
55.20.01.523210	Unterhaltung Wege Forstbetrieb u. Freizeitnutzung	65.455,98	90.500,00	0,00	-90.500,00
55.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	11.785,93	52.597,26	52.597,26	0,00
55.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	575,22	2.000,00	312,07	-1.687,93
55.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.087,12	15.500,00	4.143,92	-11.356,08
55.20.01.529920	Steuerberatungskosten	486,64	5.815,73	5.815,73	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		9.463,48	5.683,00	5.679,12	-3,88
55.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	9.463,48	5.683,00	5.679,12	-3,88
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		24.472,44	42.754,85	36.399,98	-6.354,87
55.20.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.000,00	373,95	-626,05
55.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.097,06	1.000,00	730,60	-269,40
55.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.764,69	6.000,00	1.968,71	-4.031,29
55.20.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	800,00	0,00	-800,00
55.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.082,54	0,00	0,00	0,00
55.20.01.553710	Bankgebühren	0,00	184,85	184,85	0,00
55.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	35,38	50,00	35,38	-14,62
55.20.01.554112	Kfz-Versicherungen	3.287,64	3.600,00	3.340,82	-259,18
55.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen	119,00	150,00	119,00	-31,00
55.20.01.554114	Unfallversicherungen	9.436,80	24.000,00	18.762,62	-5.237,38
55.20.01.554119	Sonstige Versicherungen	1.034,99	1.100,00	1.034,99	-65,01
55.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	417,78	3.400,00	2.823,29	-576,71
55.20.01.555110	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	1.052,99	1.200,00	1.052,99	-147,01
55.20.01.558410	Verbrauchsteuern	0,00	270,00	0,00	-270,00
55.20.01.558910	USt ig. Dienstleistungen und Erwerbe	576,28	0,00	1.007,29	1.007,29
55.20.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.567,29	0,00	4.965,49	4.965,49
18 **= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**720.641,00**	**1.193.965,89**	**692.499,10**	**-501.466,79**
19 **= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-233.091,61**	**-141.515,89**	**-320.559,82**	**-179.043,93**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
20 + Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**-233.091,61**	**-141.515,89**	**-320.559,82**	**-179.043,93**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**		**-233.091,61**	**-141.515,89**	**-320.559,82**	**-179.043,93**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		138.522,57	202.150,00	117.620,53	-84.529,47
55.20.01.481310	Erträge aus Leistungsverr. Forstbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01.481410	Erträge aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	138.522,57	202.150,00	117.620,53	-84.529,47
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		14.704,00	2.000,00	12.405,50	10.405,50
55.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	14.704,00	2.000,00	12.405,50	10.405,50
30 = **Ergebnis**		**-109.273,04**	**58.634,11**	**-215.344,79**	**-273.978,90**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		1.000,00	0,00	4.252,10	4.252,10
55.20.01/0100.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000,00	0,00	4.252,10	4.252,10
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		1.000,00	0,00	4.252,10	4.252,10
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	27.918,29	0,00	-27.918,29
55.20.01/0100.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Forstwirtschaft	0,00	27.918,29	0,00	-27.918,29
55.20.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
55.20.01/0300.782710	Auszahlungen für den Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVermögens zw. 150 € u. 1000 €	0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**0,00**	**27.918,29**	**0,00**	**-27.918,29**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**1.000,00**	**-27.918,29**	**4.252,10**	**32.170,39**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		40.703.464,53	40.379.936,00	37.793.712,20	-2.586.223,80
61.10.01.401110	Grundsteuer A	71.899,37	74.000,00	72.202,95	-1.797,05
61.10.01.401210	Grundsteuer B	4.101.839,59	4.100.000,00	4.266.406,20	166.406,20
61.10.01.401310	Gewerbesteuer	21.502.009,71	21.000.000,00	18.121.324,08	-2.878.675,92
61.10.01.402110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.441.987,12	10.363.000,00	10.493.704,11	130.704,11
61.10.01.402210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.531.747,63	2.569.000,00	2.571.289,92	2.289,92
61.10.01.403110	Vergnügungssteuer	402.708,72	420.000,00	418.376,92	-1.623,08
61.10.01.403310	Hundesteuer	168.792,39	170.000,00	166.472,02	-3.527,98
61.10.01.405111	LeistFamleistausglSondschlzuw	1.482.480,00	1.683.936,00	1.683.936,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		15.131.082,00	12.612.661,00	12.638.844,00	26.183,00
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisungen vom Land	13.977.588,00	12.567.840,00	12.567.840,00	0,00
61.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	50.424,00	44.821,00	71.004,00	26.183,00
61.10.01.418110	Ersatzl St.ausf Gew.St -Corona-	642.346,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.418210	Ersatzl St.ausf. GemAnteil ESt -Corona-	460.724,00	0,00	0,00	0,00
61.10.02.412110	Zuweisungen aus dem Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) - alt	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.02.426510	Erstattung Zinsen Eigenbetrieb Abwasser	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		28.930,25	28.900,00	27.996,75	-903,25
61.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	28.930,25	28.900,00	27.996,75	-903,25
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00	0,00	16,45	16,45
61.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.456115	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	16,45	16,45
8 + Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**55.863.476,78**	**53.021.497,00**	**50.460.569,40**	**-2.560.927,60**
Ordentliche Aufwendungen					
11 - Personalaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.575010	Abschreibung sonst. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		22.169.216,87	25.893.992,00	25.633.512,42	-260.479,58
61.10.01.533110	Gewerbesteuerumlage	1.811.360,87	1.729.412,00	1.468.932,42	-260.479,58
61.10.01.534210	Kreisumlage	20.357.856,00	24.164.580,00	24.164.580,00	0,00
16 - Soziale Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**22.169.216,87**	**25.893.992,00**	**25.633.512,42**	**-260.479,58**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**33.694.259,91**	**27.127.505,00**	**24.827.056,98**	**-2.300.448,02**
20 + Finanzerträge		-13.367,40	70.150,00	44.516,71	-25.633,29
61.10.01.472010	Zinsen aus Stundungen	86,00	150,00	294,00	144,00
61.10.01.473010	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-13.453,40	70.000,00	44.222,71	-25.777,29
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		644.809,36	902.100,00	525.052,92	-377.047,08
61.10.01.569110	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	14.880,60	50.000,00	33.193,71	-16.806,29
61.10.02.561110	Zinsaufwendungen an das Land	174,53	100,00	155,07	55,07
61.10.02.561710	Zinsaufwendungen an private Untern. (einschl.Sparkasse,SaarLB)	408.180,01	527.000,00	399.294,45	-127.705,55
61.10.02.561720	Zinsaufw.Liquiditätskredit	221.574,22	325.000,00	92.409,69	-232.590,31
61.10.02.569910	Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**		**-658.176,76**	**-831.950,00**	**-480.536,21**	**351.413,79**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**		**33.036.083,15**	**26.295.555,00**	**24.346.520,77**	**-1.949.034,23**
24 + Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**		**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**		**33.036.083,15**	**26.295.555,00**	**24.346.520,77**	**-1.949.034,23**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	0,00
30 = **Ergebnis**		**33.036.083,15**	**26.295.555,00**	**24.346.520,77**	**-1.949.034,23**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilfinanzrechnung		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen					
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		448.210,00	448.200,00	452.701,00	4.501,00
61.10.01/1000.681110	Investitionszuweisung Saarlandpakt	448.210,00	448.200,00	452.701,00	4.501,00
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
3 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		1.270.000,00	0,00	1.831.770,00	1.831.770,00
61.10.02/0801.684510	Rückflüsse Liquiditätskredite von Stadtwerke GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.02/0801.684520	Rückflüsse Liquiditätskredit von Wohnungsges.	0,00	0,00	172.000,00	172.000,00
61.10.02/0801.684530	Rückflüsse Liquiditätskredit von Beteiligungsges	1.270.000,00	0,00	1.659.770,00	1.659.770,00
6 = Summe der invest. Einzahlungen		1.718.210,00	448.200,00	2.284.471,00	1.836.271,00
Auszahlungen					
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0,00	0,00	0,00
8 für Baumaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
11 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		1.833.000,00	0,00	2.701.770,00	2.701.770,00
61.10.02/0801.784510	Auszahlung Liquiditätskredit an Stadtwerke GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
61.10.02/0801.784520	Auszahlung Liquiditätskredt an Wohungsges. KG	2.000,00	0,00	191.000,00	191.000,00
61.10.02/0801.784530	Auszahlung Liquiditätskredit an Beteiligungsges.	1.831.000,00	0,00	2.510.770,00	2.510.770,00
61.10.02/0801.784540	Auszahlung Liquiditätskredit an Wohnungsges. GmbH	0,00	0,00	0,00	0,00
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.833.000,00**	**0,00**	**2.701.770,00**	**2.701.770,00**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-114.790,00**	**448.200,00**	**-417.299,00**	**-865.499,00**

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **710** **Stiftungen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung

		Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.801,83	0,00	-11.741,96	-11.741,96
	71.10.01.414011 Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	0,00	0,00	50,64	50,64
	71.10.01.416910 Sonstige Sonderposten	-13.801,83	0,00	-11.792,60	-11.792,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.437,52	21.800,00	20.938,08	-861,92
	71.10.01.441210 Mieten	18.437,52	21.800,00	20.938,08	-861,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.980,00	9.000,00	8.951,54	-48,46
	71.10.01.442820 Betriebskostenerstattung	7.980,00	9.000,00	8.951,54	-48,46
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.615,69**	**30.800,00**	**18.147,66**	**-12.652,34**
	Ordentliche Aufwendungen				
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.405,93	14.100,00	15.937,43	1.837,43
	71.10.01.522010 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	5.632,31	7.700,00	7.952,35	252,35
	71.10.01.523110 Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	425,45	4.700,00	6.819,29	2.119,29
	71.10.01.523150 Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	1.159,07	1.500,00	962,12	-537,88
	71.10.01.529910 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	189,10	200,00	203,67	3,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.244,00	4.244,00	4.244,00	0,00
	71.10.01.574010 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.244,00	4.244,00	4.244,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.331,61	1.400,00	1.505,69	105,69
	71.10.01.554111 Gebäudeversicherungen	983,30	1.100,00	1.157,38	57,38
	71.10.01.555410 Wertkorrekturen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	71.10.01.558110 Grundsteuer	348,31	300,00	348,31	48,31
18	**= Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**12.981,54**	**19.744,00**	**21.687,12**	**1.943,12**
19	**= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-365,85**	**11.056,00**	**-3.539,46**	**-14.595,46**
20	+ Finanzerträge	1.014,93	100,00	4.623,82	4.523,82
	71.10.01.471810 Zinserträge von Kreditinstituten	1.014,93	100,00	4.623,82	4.523,82

Doppischer Budgetplan 2023 Rechnung

Teilhaushalt **710** **Stiftungen** **verantwortlich:** Lydia Müller

Teilergebnisrechnung	Ergebnis Vorjahr Spalte 1	Ansatz Fortgeschr Spalte 2-6	Ist Ergebnis HHJ Spalte 8	Vergleich Ansatz/Ist Spalte 9
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = **Finanzergebnis**	**1.014,93**	**100,00**	**4.623,82**	**4.523,82**
23 = **Ordentliches Jahresergebnis**	**649,08**	**11.156,00**	**1.084,36**	**-10.071,64**
24 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = **Außerordentliches Ergebnis**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
27 = **Jahresergebnis**	**649,08**	**11.156,00**	**1.084,36**	**-10.071,64**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	649,08	720,00	1.084,36	364,36
71.10.01.581110 Aufwendungen aus Verwaltungskostenverrechnung	649,08	720,00	1.084,36	364,36
30 = **Ergebnis**	**0,00**	**10.436,00**	**0,00**	**-10.436,00**

Anlage IV

Vermögensrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen		**232.300.875,29**		**234.057.028,80**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		**2.045.718,21**		**1.670.764,62**
1.2 Sachanlagevermögen		**206.045.608,89**		**208.176.715,99**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		36.018.864,19		36.078.205,10
1.2.1.1 Grünflächen	1.400.692,93		1.414.048,43	
1.2.1.2 Ackerland	4.275.547,47		4.275.547,47	
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.608.534,28		22.608.534,28	
1.2.1.4 Schutzflächen	245.681,91		251.170,91	
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	32.393,50		32.393,50	
1.2.1.6 Gewässer	28.427,26		28.427,26	
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.427.586,84		7.468.083,25	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		77.837.707,83		76.143.269,51
1.2.2.1 Wohnbauten	1.558.817,28		1.594.846,28	
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	22.692.167,35		20.475.906,84	
1.2.2.3 Schulen	14.009.925,92		13.576.208,52	
1.2.2.4 Kulturanlagen	875.646,03		913.063,03	
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u.ä.	9.263.747,81		9.572.153,06	
1.2.2.6 Gartenanlagen	3.366.255,19		3.489.095,66	
1.2.2.7 Friedhöfe	6.630.026,48		6.627.820,20	
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	7.309.025,10		7.441.992,10	
1.2.2.9 sonstige Gebäude	12.132.096,67		12.452.183,82	
1.2.3 Infrastrukturvermögen		78.528.971,96		82.494.584,02
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	6.366.940,20		6.540.485,74	
1.2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	64.266,00		64.266,00	
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	6.524,00		6.665,00	
1.2.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00		0,00	
1.2.3.5 Wasserversorgungsanlagen	48.508,00		50.226,00	
1.2.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	70.577,37		72.260,37	
1.2.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.600,25		36.740,25	
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	65.387.698,18		68.983.600,88	
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.549.857,96		6.740.339,78	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		339.911,89		359.055,63
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		67.334,73		61.250,06
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		2.791.867,88		2.406.584,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.134.944,99		1.056.262,88
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.326.005,42		9.577.504,27
1.3 Finanzanlagen		**24.209.548,19**		**24.209.548,19**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	10.281.693,50		10.281.693,50	
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	1.911,35		1.911,35	
1.3.3 Sondervermögen	11.649.816,86		11.649.816,86	
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u.ä.	1.003,00		1.003,00	
1.3.5 Ausleihungen	2.275.123,48		2.275.123,48	
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	
2. Umlaufvermögen		**35.636.431,67**		**30.154.761,10**
2.1 Vorräte		**357.757,42**		**416.134,01**
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00	
2.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	357.757,42		416.134,01	
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**21.931.132,44**		**18.656.197,85**
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.783.956,00		16.119.811,97	
2.2.1.1 Gebührenforderungen	273.607,23		329.115,28	
2.2.1.2 Beitragsforderungen	18.671,15		27.702,58	
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.671.252,56		5.728.748,38	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.260.907,75		9.163.994,04	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	559.517,31		870.251,69	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	4.147.176,44		2.536.385,88	
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	2.121.483,27		1.265.409,67	
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	894.488,46		0,00	
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	16.779,91		5.562,24	
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	256.234,39		264.146,91	
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	858.190,41		1.001.267,06	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**		**0,00**
2.4 Liquide Mittel		**13.347.541,81**		**11.082.429,24**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		**547.359,68**		**517.271,00**
4. Nicht durch Eigenkaptal gedeckter Fehlbetrag		**0,00**		**0,00**
		268.484.666,64		**264.729.060,90**

Anlage 4

Anlage IV

Vermögensrechnung der Kreisstadt Merzig zum 31.12.2023

Passiva	31.12.2023		31.12.2022	
	€	€	€	€
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		142.822.411,66		142.822.411,66
1.2 Ausgleichsrücklage		9.257.347,69		4.104.504,03
1.3 Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)		-5.522.989,42		5.152.843,66
		146.556.769,93		**152.079.759,35**
2. Sonderposten				
2.1 aus Zuwendungen		41.500.751,70		39.374.422,35
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		9.639.719,63		10.115.085,85
2.3 für den Gebührenausgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		695.380,84		683.144,24
		51.835.852,17		**50.172.652,44**
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		570.828,10		656.879,14
		570.828,10		**656.879,14**
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen		0,00		0,00
4.2 Erhaltene Anzahlungen		838.593,84		875.659,12
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		27.730.343,73		24.356.262,67
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
4.3.3 von Sondervermögen	0,00		0,00	
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	14.033,75		15.995,44	
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	27.716.309,98		24.340.267,23	
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		15.000.000,00		15.000.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00		0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.278.743,27		1.121.764,65
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		11.597.285,78		11.049.818,33
4.8 sonstige Verbindlichkeiten		9.403.989,10		5.976.361,57
		65.848.955,72		**58.379.866,34**
5. Passive Rechnungsabgrenzung		**3.672.260,72**		**3.439.903,63**
		268.484.666,64		**264.729.060,90**

Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Merzig zum 31. Dezember 2023 gem. § 99 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und § 43 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO)

I. Allgemeine Angaben

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres hat die Kreisstadt Merzig gem. § 99 Abs. 1 KSVG einen Jahresabschluss aufzustellen, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres 2023 nachweist.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Vermögensrechnung
- dem Anhang

Als Anlagen sind beigefügt:

- der Rechenschaftsbericht
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses finden die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung entsprechend der §§ 37 ff KommHVO Anwendung.

Anhang

merzig

Gemäß § 41 Abs. 1 KommHVO sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung für die folgenden 13 Teilhaushalte aufgestellt:

- Teilhaushalt 01: Zentrale Steuerung und politische Gremien
- Teilhaushalt 02: Personalmanagement und Organisation
- Teilhaushalt 03: Geschäftsbereich Rechnungsprüfungsamt
- Teilhaushalt 110: Haushalts- und Finanzwesen
- Teilhaushalt 120: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice
- Teilhaushalt 210: Bildung und Soziales
- Teilhaushalt 220: Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing
- Teilhaushalt 310: Stadtentwicklung und Umwelt
- Teilhaushalt 321: Immobilienverwaltung
- Teilhaushalt 322: Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof
- Teilhaushalt 324: Wald- und Forstwirtschaft
- Teilhaushalt 610: Allgemeine Finanzwirtschaft
- Teilhaushalt 710: Stiftungen

Die Teilhaushalte entsprechen im Wesentlichen den Fachbereichen der Stadtverwaltung und spiegeln somit die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung der Kreisstadt Merzig wider. Die 13 Teilhaushalte umfassen insgesamt 102 Produkte. Der vorliegende Jahresabschluss beschränkt sich auf die Gesamt- und Teilhaushaltsebene.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wird gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 KSVG vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig durchgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ausweis und die Gliederung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der dazugehörigen Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO. Bei der Bewertung waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Anlagevermögen

Die Vermögensbewertung der Kreisstadt Merzig erfolgte für die Eröffnungsbilanz gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Einführung des neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland in Verbindung mit § 53 Abs. 2 bis 6 KommHVO unter Beachtung der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen erfolgte linear. Für die Festlegung der Nutzungs- und Restnutzungsdauer gilt die nach § 36 Abs. 2 KommHVO (Anlage 15 VV KommHVO) vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) vorgegebene Abschreibungstabelle. Vermögensgegenstände, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden konnten, sind mit den, den Preisverhältnissen des Jahres 1990 entsprechenden, Erfahrungswerten angesetzt. Diese gelten für die Folgeabschlüsse als fiktive Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden Festwerte gemäß § 29 Abs. 2 KommHVO gebildet.

Grundstücke wurden zu den Bodenrichtwerten der entsprechenden Bodenrichtwertzonen angesetzt. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, waren die Grundstücke auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke, unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks zu bewerten (Vergleichswertverfahren). Entsprechende Abschläge wegen Gemeinbedarfs wurden berücksichtigt.

Gebäude wurden, sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht vorlagen, nach dem Sachwertverfahren (Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen –WertR 2006-) auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK 2000) zuzüglich eines Zuschlags für Baunebenkosten und abzüglich der entsprechenden Alterswertminderung bewertet. Dieser Wert wurde rückindiziert auf den 1. Januar 1990.

Ingenieurtechnische Bauwerke (z. B. Brücken) wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke, unter Beachtung eines Anpassungsbedarfes an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke angesetzt. Abschläge wegen Alterswertminderung sowie die Rückindizierung auf den 1. Januar 1990 wurden vorgenommen.

Straßen, Wege und Plätze wurden nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Straßen, unter Beachtung eines Anpassungsbe-

darfes an die Besonderheiten der zu bewertenden Straßen, Wege und Plätze angesetzt. Abschläge wegen Alterswertminderung sowie die Rückindizierung auf den 1. Januar 1990 wurden vorgenommen. Diese Bewertung wurde extern an ein Ingenieurbüro vergeben.

Kunstgegenstände wurden, soweit keine historischen Anschaffungskosten vorlagen, auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf oder auf Basis von Katalogpreisen vergleichbarer Gegenstände bewertet.

Bewegliche Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- u. Verkauf, der Herstellung oder aus Listenpreisen vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstandes angesetzt.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, Sondervermögen und Zweckverbänden erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Soweit bei den Zweckverbänden kein nennenswertes anteiliges Eigenkapital feststellbar war, erfolgte der Ansatz zum Erinnerungswert von 1 Euro.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert des Anspruchs bewertet worden.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden gem. § 36 Absatz 5 KommHVO mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Risiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist eine rein rechnerische Größe, die sich als Differenz von Vermögenswerten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) abzüglich Sonderposten, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und passive Rechnungsabgrenzung ergibt.

In der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapital) ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen und den Sonderposten, den Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten) sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage dient, wie die Ausgleichsrücklage, dem Verlustausgleich. Sie ist in dieser Funktion der Ausgleichsrücklage nachgeordnet.

Anhang

merzig

Die Ausgleichsrücklage (=Eigenkapital) kann in der Eröffnungsbilanz, gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland, bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe dieser Einnahmen bemisst sich nach dem Durchschnitt der fünf Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen. Die Sonderposten werden entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Rückstellungen

Für die in § 32 Abs. 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen sind Rückstellungen zu bilden. Die letztmals bis zum 31.12.2018 anzusetzenden Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen von insg. 18,1 Mio. €, waren gem. Art. 3 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Oktober 2018, im Jahr 2019 erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umzubuchen. Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrags angesetzt, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanzpositionen

AKTIVA

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der im Haushaltsjahr vorgenommenen Abschreibungen ist in der beigefügten Anlagenübersicht gem. § 45 Abs. 1 KommHVO dargestellt.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2023	**2.045.718,21 €**
31.12.2022	1.670.764,62 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht fassbar. Sie stellen jedoch einen wirtschaftlichen Wert dar, der selbständig bewertbar ist. Da sie dazu bestimmt sind längerfristig der Kreisstadt Merzig zu dienen, sind sie dem Anlagevermögen zuzuordnen. Es handelt sich dabei um konkret erfassbare Rechte und Werte, wie z.B. Schutzrechte und Lizenzen. Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 KommHVO stellen auch geleistete Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Zweckbindung immaterielle Vermögensgegenstände dar.

	31.12.2023	**31.12.2022**
Geleistete Investitonszuschüsse für Sportplätze	231.373,35 €	253.718,31 €
Geleistete Investitionszuschüsse an soziale und kirchliche Einrichtungen sowie Dritte	138.642,02 €	146.336,02 €
Geleistete Baukostenzuschüsse für Straßenbeleuchtung, energis	137.904,65 €	144.972,26 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Kitas in freier Trägerschaft	580.205,46 €	622.368,32 €
Softwarelizenzen	195.556,36 €	207.547,86 €
Geleistete Investitionszuschüsse an Vereine	188.574,30 €	204.085,30 €
Sonstige Rechte und Werte	4.962,27 €	4.809,00 €
Sonstige Zuschüsse	568.499,80 €	86.927,55 €
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**2.045.718,21 €**	**1.670.764,62 €**

Der Ansatz erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen.
Bei den Softwarelizenzen wird zwischen Standard- und Spezialanwendungen unterschieden. Sie haben lt. Abschreibungstabelle eine Nutzungsdauer von 5 (Standardsoftware) bzw. 10 (Spezialsoftware) Jahren.

Die Erhöhung der sonstigen Zuschüsse ist im Wesentlichen auf die Aktivierung der Maßnahme Umbau Hela-Kreisel in Höhe von 504.735,49 € zurückzuführen. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt mit dem Landesbetrieb für Straßenbau im Rahmen eines innerstädtischen Verkehrskonzept zur Verbesserung der Gesamtverkehrssituation. Die Maßnahme wurde zu Beginn des Jahres abgeschlossen und aktiviert. Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren entsprechend der Zweckbindung.

Nach § 33 Abs. 1 KommHVO sind von den Gemeinden geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.

Die Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre.

1.2. Sachanlagen

31.12.2023	**206.045.608,89 €**
31.12.2022	208.176.715,99 €

Alle dem Sachanlagevermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände wurden gemäß der Inventurrichtlinie vom 16.07.2007 erfasst und mit Hilfe der gültigen Abschreibungstabellen mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten in der Eröffnungsbilanz bewertet. Zugänge ab 2009 sind gem. § 35 Abs. 1 bis 3 KommHVO mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 36 KommHVO bewertet.

Zusammensetzung:

		31.12.2023	31.12.2022
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.018.864,19 €	36.078.205,10 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	77.837.707,83 €	76.143.269,51 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	78.528.971,96 €	82.494.584,02 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	339.911,89 €	359.055,63 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.334,73 €	61.250,06 €
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.791.867,88 €	2.406.584,52 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.134.944,99 €	1.056.262,88 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.326.005,42 €	9.577.504,27 €
Summe Sachanlagen		**206.045.608,89 €**	**208.176.715,99 €**

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	**36.018.864,19 €**
31.12.2022	36.078.205,10 €

Die Bewertung erfolgte auf Grund der gesetzlichen Vorgaben. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag, 01.01.2009, nicht mehr ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gemäß den Bodenrichtwerten der entsprechenden Bodenrichtwertzone (§ 2 SoRiBewEB). Zur Erfassung und Bewertung der Flurstücke wurde das GIS-System INGRADAweb verwendet, mit dessen Hilfe die Bewertung systematisiert nach Gemarkung und den im ALB ausgewiesenen Nutzungsarten vorgenommen wurde.

Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, wurden die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem An- bzw. Verkauf vergleichbarer Grundstücke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Grundstücks bewertet. Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

		31.12.2023	31.12.2022
1.2.1.1	Grünflächen	1.400.692,93 €	1.414.048,43 €
1.2.1.2	Ackerland	4.275.547,47 €	4.275.547,47 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.608.534,28 €	22.608.534,28 €
1.2.1.4	Schutzflächen	245.681,91 €	251.170,91 €
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	32.393,50 €	32.393,50 €
1.2.1.6	Gewässer	28.427,26 €	28.427,26 €
1.2.1.7	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.427.586,84 €	7.468.083,25 €
Summe unbebaute Grundstücke		**36.018.864,19 €**	**36.078.205,10 €**

In der Eröffnungsbilanz wurden zu den Grünflächen diejenigen Grundstücke aktiviert, die im ALK mit der Nutzungsart „Grünanlagen“ hinterlegt sind. Grün- und Parkanlagen wurden gem. § 6 Abs. 1 SoRiBewEB mit einem Wert von 7,50 €/m² angesetzt.

Wald- und Forstflächen wurden gem. § 6 Abs. 4 SoRiBewEB in der Eröffnungsbilanz vereinfachend zu Anschaffungskosten von 0,75 EUR je m² für den Aufwuchs und 0,25 EUR je m² für den Grund und Boden bewertet. Die ermittelten Werte wurden in den Folgeabschlüssen analog zu den Grundsätzen für nichtabnutzbare Vermögensgegenstände fortgeschrieben. Das bedeutet, dass die ermittelten Werte unverändert blieben, sofern keine Forstgrundstücke erworben oder veräußert wurden.

Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2023	**77.837.707,83 €**
31.12.2022	76.143.269,51 €

Diese Position beinhaltet die Bewertung der Grundstücke einschließlich der aufstehenden Gebäude und sonstigen Bauten. Dabei wurden Grund und Boden sowie aufstehende Gebäude und Bauten getrennt bewertet.

Bei der Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde für die Grundstücke der entsprechende Bodenrichtwert abzüglich eines gesetzlich festgelegten Abzugs in Höhe von 50 % wegen Gemeinbedarf (§ 3 Abs. 3 S. 2 SoRiBewEB) zu Grunde gelegt. Zur Erfassung und Bewertung der Flurstücke wurde das GIS-System INGRADAweb verwendet, mit dessen Hilfe die Bewertung systematisiert nach Gemarkung und den im ALB ausgewiesenen Nutzungsarten vorgenommen wurde.

Die Gebäude und sonstigen Bauten wurden, sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht vorlagen, in der Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des § 3 Abs. 1 SoRiBewEB nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 bewertet. Der an Gebäuden vorhandene Instandhaltungsstau ist sachgerecht ermittelt und im Rahmen des Sachwertverfahrens als Abschlag wegen Bauschäden berücksichtigt worden. Die ermittelten Gebäudewerte wurden gem. § 3 Abs. 2 SoRiBewEB auf den 01. Januar 1990 rückindiziert. In den Fällen, in denen eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen, nach § 32 Abs. 1 Nr. 3 KommHVO in Verbindung mit § 3 Abs. 4 SoRiBewEB, gebildet wurde, wurde der Rückstellungsbetrag hinzugerechnet.

Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

		31.12.2023	31.12.2022
1.2.2.1	Wohnbauten	1.558.817,28 €	1.594.846,28 €
1.2.2.2	Soziale Einrichtungen	22.692.167,35 €	20.475.906,84 €
1.2.2.3	Schulen	14.009.925,92 €	13.576.208,52 €
1.2.2.4	Kulturanlagen	875.646,03 €	913.063,03 €
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	9.263.747,81 €	9.572.153,06 €
1.2.2.6	Gartenanlagen	3.366.255,19 €	3.489.095,66 €
1.2.2.7	Friedhöfe	6.630.026,48 €	6.627.820,20 €
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	7.309.025,10 €	7.441.992,10 €
1.2.2.9	Sonstige Gebäude	12.132.096,67 €	12.452.183,82 €
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		**77.837.707,83 €**	**76.143.269,51 €**

Größere Veränderungen gab es im Berichtsjahr 2023 bei der Position 1.2.2.2 Soziale Einrichtungen. Der Neubau KiTa Schneckenhaus wurde in 07/2023 fertiggestellt. Die Herstellungskosten betrugen 2.398.399,25 €. Dem standen Zuschüsse in Höhe von 1.932.805,56 € gegenüber, die von

der IKZ Lebenshilfe, dem Ministerium für Bildung und Kultur sowie dem Landkreis Merzig-Wadern gewährt wurden.

Unter der Position 1.2.2.3 Schulen wurden an der Grundschule Besseringen sowie an der Förderschule Brotdorf Sanierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Brandschutz durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer nach KommHVO abgeschrieben.

Das Gebäude St. Elisabethen-Hospital-Stiftung ist unter der Position 1.2.2.9 sonstige Gebäude mit 275.850,24 € bilanziert. Zur Darstellung der Zweckbindung des Stiftungsvermögens, wurde der Wert zum 31.12.2023 i. H. v. 442.731,29 € unter dem Sonstigen Sonderposten, vgl. Bilanzposition 2.4 (Passiva) ausgewiesen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

31.12.2023	**78.528.971,96 €**
31.12.2022	82.494.584,02 €

Die Position Infrastrukturvermögen beinhaltet die Bewertung der Grundstücke einschließlich des der Infrastruktur zuzuordnenden Aufbaus.

Die Bewertung von ingenieurtechnischen Infrastrukturbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützbauwerke etc.) erfolgte in der Eröffnungsbilanz gemäß § 5 SoRiBewEB. Sofern Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde ein Sachwert auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Herstellung vergleichbarer Bauwerke unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten der zu bewertenden ingenieurtechnischen Bauwerke angesetzt. Abschläge wegen Alterswertminderung, ggfs. Mängelabschlag sowie die Rückindizierung auf den 1. Januar 1990 wurden vorgenommen.

Den weitaus größten Teil des Infrastrukturvermögens stellt der Wert der Straßen, Wege und Plätze dar.

Die Bewertung der Straßen, Wege und Plätze wurde nach Fremdvergabe durch das Ingenieurbüro Schwarz auf der Grundlage des § 4 der Sonderrichtlinien zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Die Bewertung wurde entsprechend der Anlage 5 Nr. 5 vorgenommen, da beim städt. Tiefbauamt keine Systematisierung der Straßen vorhanden war. Die Restnutzungsdauer sowie der Zeitwert der jeweiligen Abschnitte ergeben sich durch Multiplikation mit einem Faktor, der durch die Vergabe von Zustandsnoten von 1 bis 9 konkretisiert wird. Die Werte wurden im GIS-System INGRADAweb erfasst, eingespielt und per Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Die Werte wurden auf den 1. Januar 1990 rückindiziert.

Die Zugänge im Berichtsjahr wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet.

		31.12.2023	31.12.2022
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieur-technische Anlagen	6.366.940,20 €	6.540.485,74 €
1.2.3.2	Gleisanlagen und Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen	64.266,00 €	64.266,00 €
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	6.524,00 €	6.665,00 €
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen	48.508,00 €	50.226,00 €
1.2.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	70.577,37 €	72.260,37 €
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	34.600,25 €	36.740,25 €
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	65.387.698,18 €	68.983.600,88 €
1.2.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.549.857,96 €	6.740.339,78 €
Summe Infrastrukturvermögen		**78.528.971,96 €**	**82.494.584,02 €**

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2023	**339.911,89 €**
31.12.2022	359.055,63 €

Die Bewertung der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgte analog der bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten dargestellten Vorgehensweise.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2023	**67.334,73 €**
31.12.2022	61.250,06 €

Sofern kein Versicherungswert vorlag, wurden Kunstgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Dieser Ansatz ist im Berichtsjahr um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Im Berichtsjahr 2023 wurden zwei Wegekreuze in Brotdorf und Silwingen fertiggestellt.

Die Zugänge wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2023	**2.791.867,88 €**
31.12.2022	2.406.584,52 €

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
Maschinen	117.071,13 €	115.423,96 €
Technische Anlagen	283.373,65 €	270.257,95 €
Fahrzeuge	2.391.423,10 €	2.020.902,61 €
Summe Maschinen, tech. Anlagen u. Fahrzeuge	**2.791.867,88 €**	**2.406.584,52 €**

Im Berichtsjahr wurden insbesondere im Bereich Fahrzeuge größere Investitionen getätigt. Darunter die Anschaffung von zwei Dienstwagen im Bereich des Baubetriebshofs mit jeweils 25.852,40 €, sowie die Anschaffung von zwei Fahrgestellen für Mittlere Löschfahrzeuge (MLF) für 246.316,91.

Im Sachanlagevermögen der Position „Maschinen“ wurden Zugänge im Gesamtwert von 6.317,99 € verbucht. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung eines Elektrostaplers sowie zweier Rasenmäher.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 zwei Sirenenanlagen an den Standorten Brotdorf und Schwemlingen fertiggestellt. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf 51.038,21 €.

Alle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023	**1.134.944,99 €**
31.12.2022	1.056.262,88 €

Für den Medienbestand der Bibliothek und die Einrichtungsgegenstände der Museen sind Festwerte nach § 29 Abs. 2 KommHVO gebildet.

Bis zum 31.12.2019 wurden Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € betrugen, in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre (Nutzungsdauer) aufgelöst. Seit dem Jahr 2020 sind Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen gem. § 36a KommHVO unmittelbar als Aufwand zu erfassen.

Die weiteren Zugänge im Berichtsjahr sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Folgende Positionen wurden fertiggestellt und von der Anlage im Bau umgebucht und mit ihren Herstellungskosten über die Nutzungsdauer abgeschrieben:

KiTa Schneckenhaus, Personal-/Teeküche	42.002,65 €
KiTa Schneckenhaus Garderoben und Wickeltische	28.281,44 €
45 Stück Laptop	55.644,34 €

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2023	**9.326.005,42 €**
31.12.2022	9.577.504,27 €

Unter dieser Position wurden vor dem Bilanzstichtag begonnene und zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellte Bauvorhaben bilanziert. Die genaue Zuordnung zum Anlagevermögen wird mit der Abnahme vorgenommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung.

Die zum Bilanzstichtag als Anlagen im Bau bewerteten Vermögensgegenstände wurden in Höhe der bis dahin tatsächlich entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert.

Als Anlagen im Bau wurden ausgewiesen:

	31.12.2023	**31.12.2022**
E-Rechnung	43.258,53 €	43.258,53 €
Baugebiet Schwemlingen	248.183,34 €	248.183,34 €
Baugebiet "Gröbelknöpfchen"	195.767,82 €	195.767,82 €
Baugebiet "Junkergelände"	118.472,77 €	118.472,77 €
Baugebiet "Weißen Fels"	27.550,03 €	27.550,03 €
Fremdwasserentflechtung Fitten	23.272,12 €	23.272,12 €
Flurbereinigung Wellingen	15.847,25 €	15.847,25 €
Ankauf Bauerwartungsland	375.577,65 €	354.429,76 €
Kiesabbau Besseringen	5.200,30 €	5.200,30 €
Neubau Feuerwehr Brotdorf	951.782,89 €	174.533,80 €
Fahrzeughalle FW Mechern	39.074,26 €	951,00 €
GS Besseringen, Elektrosan. Brandschutz	0,00 €	325.220,49 €
Übertrag	**2.043.986,96 €**	**1.532.687,21 €**

Anhang

Übertrag	**2.043.986,96 €**	**1.532.687,21 €**
GS Brotdorf, Brandschutz, Elektrik	492.350,28 €	462.610,10 €
GS Saargau, Planungskosten Brandschutz	456.206,42 €	346.234,49 €
GS Brotdorf, Förderschulgebäude Brandschutz	0,00 €	375.903,12 €
Digitalpakt Grundschulen	454.667,16 €	355.193,39 €
Umbau GS Bietzen	432.378,54 €	225.504,90 €
Barrierefr. Ausbau Haltestellen	394.454,88 €	24.011,69 €
Wolfspark Werner Freund	2.112,70 €	2.112,70 €
KiTa St. Josef /KiTa Schneckenhaus	1.312.888,53 €	3.324.388,02 €
KiTa St. Josef Hilbringen, Außenanlage	0,00 €	72.440,74 €
Neubau SP Heim Merzig	353.143,80 €	41.043,93 €
Umbau Sportplatz Besseringen	1.385,46 €	1.385,46 €
Umgestaltung Seffersbachbereich	41.279,91 €	41.279,91 €
Umbau Kompostieranlage	51.846,15 €	51.846,15 €
Wegebau Friedhof Hilbringen	6.354,46 €	2.024,96 €
DB-Brücke Zum Schlachthof	34.145,92 €	34.145,92 €
Sanierung Bezirkstraße	102.828,53 €	65.763,25 €
Anlegung Radwege	120.551,42 €	61.466,19 €
Stadteingang Merzig	651.953,81 €	334.721,31 €
Stützmauer Kreuzbergkapelle	968,30 €	968,30 €
Ecke Humboldtstr./Beim Steinigen Weg	1.630,60 €	1.630,60 €
Umbau Kreisel	0,00 €	11.687,27 €
Sanierung Fußweg Auf der Blätsch	958,76 €	958,76 €
Natursee / Kiesabbau	50.145,33 €	50.145,33 €
Der Saarpark	727.373,23 €	88.455,79 €
GS Kreuzberg, Elektrosanierung	83.647,04 €	48.044,26 €
Wegebau Friedhof Waldstraße	0,00 €	68.123,98 €
Gewerbegebiet "Haardt"	713.219,21 €	1.791.400,34 €
Wegekreuze	235,62 €	9.382,67 €
Beleuchtung Kreuzberg	3.327,13 €	3.327,13 €
Übertrag	**8.534.040,15 €**	**9.428.887,87 €**

Anhang

merzig

	31.12.2023	31.12.2022
Übertrag	**8.534.040,15 €**	**9.428.887,87 €**
Stützwand Bezirkstraße	36.026,43 €	36.026,43 €
GS Hilbringen Aufstockung	12.532,61 €	12.532,61 €
GS St. Josef, Fenstererneuerung	39.301,99 €	39.301,99 €
Erschließung "Gröbelköpfchen"	56.091,22 €	26.673,30 €
2 SUV Dienstwagen	0,00 €	155,51 €
Neubauvorhaben Schneckenhaus	38.431,23 €	16.666,15 €
KiTa St. Peter Merzig, Beschattungsanlage	0,00 €	2.352,11 €
KiTa Merchingen, Brandschutz	140.693,55 €	8.641,46 €
Jugendhaus Merzig, Pavillon	0,00 €	3.315,16 €
Beschilderung Stadtpark	0,00 €	2.951,68 €
VDK-Haus Sonnenwald	7.124,22 €	0,00 €
Ausbau Hort GS St. Josef	4.208,72 €	0,00 €
NB Eingangsgebäude Tierpark	44,05 €	0,00 €
KiTa Schwemlingen Luftungsanlage	29.633,08 €	0,00 €
Schutzhütte Brotdorf	15.970,99 €	0,00 €
BG Besseringen	21.092,54 €	0,00 €
Endausbau Borromäusstraße	99.658,65 €	0,00 €
Umbau Optik KADE f. KOD	7.538,70 €	0,00 €
Ausst. Stadtt. (Stadtteilbudg.)	3.985,41 €	0,00 €
Neubau FW Wellingen	3.696,60 €	0,00 €
Einführung ISMS nach CISIS 12	16.777,76 €	0,00 €
Hebebühne bis 3,5 t	206.252,23 €	0,00 €
Erneuerung Fluchtlichtmasten AIB	15.199,20 €	0,00 €
Zapf Massiv-Garage	10.909,26 €	0,00 €
GS Brotdorf	12.110,12 €	0,00 €
Ökologischer Ausgleich	126,61 €	0,00 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	3.539,92 €	0,00 €
Kauf GruSt	263,81 €	0,00 €
Sanierung Dorfplatz Menningen	10.756,37 €	0,00 €
Summe Anlagen im Bau	**9.326.005,42 €**	**9.577.504,27 €**

Wie bereits im Jahresabschluss 2020 und 2021 erläutert, hat die Kreisstadt Merzig für die Schaffung und Bereitstellung von neuen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Haardt“ mit der LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (kurz LEG Saar) in 2016 einen Geschäftsbesorgungs- u. Betreuungsvertrag abgeschlossen und im Rahmen der Finanzierung der Maßnahme für die LEG Saar eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.400.000,00 € übernommen. Diese Maßnahme wird im Wesentlichen über Zuschüsse aus Mitteln der wirtschaftsnahen Infrastruktur und den Verkauf der Gewerbegrundstücke finanziert. Da sowohl die Einnahmen aus dem Verkauf der Gewerbegrundstücke als auch die Zuschüsse erst nach Abschluss der Maßnahme zufließen, erfolgt die Finanzierung über ein Treuhandkonto der LEG. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 stehen der Anlage im Bau Gewerbegebiet „Haardt“ in Höhe von 713.219,21 € (Vorjahr 1.791.400,34 €) keine Verbindlichkeiten gegenüber. Das Treuhandkonto weist einen positiven Bestand von 285.347,82 € aus und wird daher unter der Bilanzposition 2.4 (Aktiva ausgewiesen). Die zum 31.12.2023 nicht in Anspruch genommene Bürgschaft findet sich unter VI Sonstige Angaben Nr. 1.

1.3. Finanzanlagen

31.12.2023	**24.209.548,19 €**
31.12.2022	24.209.548,19 €

Die Finanzanlagen wurden in der Eröffnungsbilanz nach § 53 Abs. 4 KommHVO i. V. m. § 9 SoRiBewEB mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Dabei ist das Eigenkapital der Beteiligung zum gleichen Stichtag wie der Stichtag der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage eines geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Beteiligung zu Grunde gelegt.

Zusammensetzung:

		31.12.2023	**31.12.2022**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.281.693,50 €	10.281.693,50 €
1.3.2	Privatrechtliche Beteiligungen	1.911,35 €	1.911,35 €
1.3.3	Sondervermögen	11.649.816,86 €	11.649.816,86 €
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden u. ä.	1.003,00 €	1.003,00 €
1.3.5	Ausleihungen	2.275.123,48 €	2.275.123,48 €
Summe Finanzanlagen		**24.209.548,19 €**	**24.209.548,19 €**

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2023	**10.281.693,50 €**
31.12.2022	10.281.693,50 €

Die Kreisstadt Merzig hält zu 100 % (8.653.487,12 €) Anteile an der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH und ist über diese Beteiligung zu 50,1 % mittelbar an der Stadtwerke Merzig GmbH sowie zu 95 % mittelbar an der Merziger Bäder-Gesellschaft GmbH beteiligt. Weiterhin sind unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die direkte Beteiligung der Stadt zu 5 % (84.260,54 €) an der Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausgewiesen, sowie die Beteiligung zu 100 % (24.730,46 €) an der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH (Komplementär) und die Beteiligung zu 100% (1.519.215,38 €) an der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (Kommanditist).

1.3.2. Privatrechtliche Beteiligungen

31.12.2023	**1.911,35 €**
31.12.2022	1.911,35 €

Privatrechtliche Beteiligungen hält die Kreisstadt Merzig zum 31.12.2023 zu 2,8 % (841,87 €) an der Dreiländereck Touristik GmbH und seit 05/2022 zu 2 % (1.069,48 €) an der LEG Kommunal GmbH

1.3.3. Sondervermögen

31.12.2023	**11.649.816,86 €**
31.12.2022	11.649.816,86 €

Unter dem Sondervermögen wird der Anteil in Höhe von 100 % (11.539.816,86 €) am Eigenbetrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig sowie der Anteil von 100 % (110.000,00 €) am Eigenbetrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig ausgewiesen.

1.3.4. Anteile an Zweckverbänden und ähnliches

31.12.2023	**1.003,00 €**
31.12.2022	1.003,00 €

Unter den Anteilen an Zweckverbänden und ähnliches sind die Anteile an den Zweckverbänden Naturschutzgebiet Wolferskopf (1,00 €), EVS (1,00 €), Zweckverband Region Saargau (1.000,00 €) und eGoSaar (1,00 €) ausgewiesen.

Die Zweckverbände EVS und eGoSaar sind landeseinheitlich mit einem Erinnerungswert von 1 EUR zu bilanzieren.

Bei den Anteilen an dem Zweckverband Naturschutzgebiet Wolferskopf lag zum Eröffnungsbilanzstichtag kein nennenswertes Eigenkapital vor. Der Anteil wurde zum Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

1.3.5. Ausleihungen

31.12.2023	**2.275.123,48 €**
31.12.2022	2.275.123,48 €

Unter dieser Position ist das Gesellschafterdarlehen der Kreisstadt Merzig an die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (2.274.823,48 €) sowie Genossenschaftsanteile an Bank 1 Saar e.G. (100,00 €) und Meine VVB, Vereinigte Volksbank eG (200,00 €) ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

31.12.2023	**357.757,42 €**
31.12.2022	416.134,01 €

Unter dieser Bilanzposition sind die zur Veräußerung bestimmten Baugrundstücke der Kreisstadt Merzig ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte gem. § 36 Absatz 5 KommHVO mit dem niedrigeren zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	**21.931.132,44 €**
31.12.2022	18.656.197,85 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden Forderungen in Höhe von 18 T € wertberichtigt; vgl. IV.17 (Ergebnisrechnung). Wertberichtigungen sind von dem Gesamtbetrag der Forderungen abgesetzt worden. Die Restlaufzeiten der Forderungen sind aus der in der Anlage, gem. § 45 Abs. 2 KommHVO, beigefügten Forderungsübersicht ersichtlich.

Anhang

merzig

Zusammensetzung:

		31.12.2023	31.12.2022
2.2.1	Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	17.783.956,00 €	16.119.811,97 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.147.176,44 €	2.536.385,88 €
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**21.931.132,44 €**	**18.656.197,85 €**

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2023	**17.783.956,00 €**
31.12.2022	16.119.811,97 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Kreisstadt Merzig sind die Kasseneinnahmereste des Vorjahres, aufgeteilt nach ihrer Herkunft.

		31.12.2023	31.12.2022
2.2.1.1	Gebührenforderungen	273.607,23 €	329.115,28 €
2.2.1.2	Beitragsforderungen	18.671,15 €	27.702,58 €
2.2.1.3	Steuerforderungen	5.671.252,56 €	5.728.748,38 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	11.260.907,75 €	9.163.994,04 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	559.517,31 €	870.251,69 €
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		**17.783.956,00 €**	**16.119.811,97 €**

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen insbesondere aufgrund bereits beschiedener Zuschüsse, die noch nicht ausgezahlt wurden.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	**4.147.176,44 €**
31.12.2022	2.536.385,88 €

Die privatrechtlichen Forderungen sind nach Schuldnern (Adressaten) gegliedert.

		31.12.2023	31.12.2022
2.2.2.1	gegen verbundene Unternehmen	2.121.483,27 €	1.265.409,67 €
2.2.2.2	gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen Sondervermögen	894.488,46 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen den öffentlichen Bereich	16.779,91 €	5.562,24 €
2.2.2.5	gegen den privaten Bereich	256.234,39 €	264.146,91 €
2.2.2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	858.190,41 €	1.001.267,06 €
Summe privatrechtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		**4.147.176,44 €**	**2.536.385,88 €**

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen die zum 31.12.2023 gewährten Liquiditätskredite ausgewiesen (Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig in Höhe von 1.962.000 € (Vorjahr 1.111.000 €), Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG 120.000 € (Vorjahr 100.000 €), Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft GmbH 1.000 € (Vorjahr 2.000)).

Die Forderungen gegen Sondervermögen resultieren aus dem Kassenbestand des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig.

In den Forderungen gegen den privaten Bereich sind Forderungen aus gewährten Liquiditätskrediten gegenüber des Jugendhauses in Höhe von 471 € (Vorjahr 0 €) enthalten.

In der Eröffnungsbilanz war unter den Forderungen gegen den privaten Bereich eine Forderung in Höhe von 300.000,00 € aus Schadenersatzansprüchen (Kulturamt) ausgewiesen. Aufgrund des im Jahr 2014 geschlossenen Vergleichs wurde die Forderung in 2009 um weitere 200.000,00 € auf 100.000,00 € wertberichtigt. Der Schulderlass in Höhe von 50.000,00€ aufgrund des im arbeitsgerichtlichen Verfahren im Jahr 2014 geschlossenen Vergleichs kommt mangels vollständig geleisteter Zahlungen (41.310,34€ statt 100.000,00 €) bis zum 30.09.2022 nicht in Betracht. Nach Wertberichtigung durch Zuschreibung von 50.000,00€ verbleibt es bei einer Restforderung von 108.689,66 €.

Die übrigen Forderungen gegen den privaten Bereich beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Grundstücksverkäufen und Forderungen aus Mieten und Pachten.

Den Forderungen aus gewährten Liquiditätskrediten stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung gegenüber vgl. Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Passiva).

2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**31.12.2023**	**0,00 €**
		31.12.2022	0,00 €

2.4. Liquide Mittel

31.12.2023	**13.347.541,81 €**
31.12.2022	11.082.429,24 €

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand auf den städtischen Giro-, Tages- und Festgeldkonten einschließlich der ausgegebenen Handvorschüsse ausgewiesen, sowie Treuhandkonto LEG enthalten, welches zum Bilanzstichtag einen Saldo von 285.347,82 € ausweist vgl. hierzu auch Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva) sowie unter IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung, Nr. 21 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	**547.359,68 €**
31.12.2022	517.271,00 €

Unter dieser Bilanzposition wurden vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen erfasst.

Zusammensetzung:	
Ruhegehaltsumlage I/2023	301.450,00 €
Bezüge Beamte I/2023 + Ortsvorsteher	157.301,80 €
Sonstige	88.607,88 €
Summe Aktive Rechnungsabgrenzung	**547.359,68 €**

PASSIVA

1. Eigenkapital

31.12.2023	**146.556.769,93 €**
31.12.2022	152.079.759,35 €

Das Eigenkapital ergibt sich rein rechnerisch als Differenz aus Vermögenswerten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzung) abzüglich Sonderposten, Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und passive Rechnungsabgrenzung. Nach dem durch § 42 KommHVO vorgegebenen Bilanzgliederungsschema ist das Eigenkapital in die Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zu untergliedern.

Zusammensetzung:

		31.12.2023	31.12.2022
1.1	Allgemeine Rücklage	142.822.411,66 €	142.822.411,66 €
1.2	Ausgleichsrücklage	9.257.347,69 €	4.104.504,03 €
1.3	Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-5.522.989,42 €	5.152.843,66 €
Summe Eigenkapital		**146.556.769,93 €**	**152.079.759,35 €**

1.1. Allgemeine Rücklage

31.12.2023	**142.822.411,66 €**
31.12.2022	142.822.411,66 €

Die Allgemeine Rücklage berechnet sich wie folgt:

		31.12.2023	31.12.2022
	Summe Aktiva	268.484.666,64 €	264.729.060,90 €
./.	Ausgleichsrücklage	-9.257.347,69 €	-4.104.504,03 €
+ / ./.	Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	5.522.989,42 €	-5.152.843,66 €
./.	Sonderposten	-51.835.852,17 €	-50.172.652,44 €
./.	Rückstellungen	-570.828,10 €	-656.879,14 €
./.	Verbindlichkeiten	-65.848.955,72 €	-58.379.866,34 €
./.	Passive Rechnungsabgrenzung	-3.672.260,72 €	-3.439.903,63 €
Allgemeine Rücklage		**142.822.411,66 €**	**142.822.411,66 €**

1.2. Ausgleichsrücklage

31.12.2023	**9.257.347,69 €**
31.12.2022	4.104.504,03 €

Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland ermittelt. Danach betrug der Wertansatz von 11.398.333,00 € zum 01.01.2009 bei der Kreisstadt Merzig ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen aus dem Durchschnitt der fünf Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren. Im Jahr 2011 wurde die Ausgleichsrücklage erstmals vollständig verbraucht. Im Jahr 2015 wurde der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.894.798,22 € der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt und im Folgejahr 2016 mit dem anteiligen Jahresverlust 2015 wiederum vollständig aufgebraucht. Im Jahr 2020 wurde der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 7.275.002,19 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2021 wurde der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 6.899.519,16 € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresverlust des Jahres 2021 wurde im Jahr 2022 in Höhe von -10.070.017,32 € der Ausgleichsrücklage entnommen. Im Jahr 2023 wurde der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 5.152.843,66 € zugeführt.

1.3. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss (+)

31.12.2023	**- 5.522.989,42 €**
31.12.2022	5.152.843,66 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2023	**31.12.2023**	**Veränderung**
Allgemeine Rücklage	142.822.411,66 €	142.822.411,66 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	4.104.504,03 €	9.257.347,69 €	5.152.843,66 €
Jahresüberschuss 2022	5.152.843,66 €	0,00 €	-5.152.843,66 €
Jahresfehlbetrag 2023	0,00 €	-5.522.989,42 €	-5.522.989,42 €
Summe Eigenkapital	**152.079.759,35 €**	**146.556.769,93 €**	**-5.522.989,42 €**

2. Sonderposten

31.12.2023	**51.835.852,17 €**
31.12.2022	50.172.652,44 €

Sonderposten sind für vereinnahmte Mittel zu bilden, die der Kreisstadt Merzig einerseits unbefristet zur Verfügung stehen, denen aber andererseits bestimmte, von den rückstellungspflichtigen Tatbeständen oder den Verbindlichkeiten zu unterscheidende, Verpflichtungen oder Bedingungen anhaften (z. B. zweckgebundene Zuwendungen für den Bau eines Kindergartens). Sonderposten haben insoweit sowohl Eigenkapitalcharakter als auch Verbindlichkeitscharakter. Sie sind deshalb in der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen auszuweisen.

Anhang

merzig

Gemäß § 33 Abs. 2 KommHVO sind unter den Sonderposten erhaltene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bilanziert. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Durch den Ausweis dieser Sonderposten wird dargestellt, dass durch Zuschüsse und unter Bedingungen Dritter Anlagevermögen geschaffen wurde. Wegen den eventuell bestehenden Bedingungen und Auflagen soll das geschaffene Anlagevermögen das Eigenkapital nicht direkt erhöhen. Mit der ertragswirksamen jährlichen Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände erfolgt schrittweise eine Zuordnung zum Eigenkapital.

Erhaltene, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungsmittel sind unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen, da grundsätzlich noch eine Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht, siehe unter Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Passiva).

Nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KommHVO sind in der Vermögensrechnung die folgenden Sonderposten auszuweisen:

	31.12.2023	**31.12.2022**
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	41.500.751,70 €	39.374.422,35 €
2.2 Sonderposten aus Beiträgen u. ä. Entgelten	9.639.719,63 €	10.115.085,85 €
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	695.380,84 €	683.144,24 €
Summe Sonderposten	**51.835.852,17 €**	**50.172.652,44 €**

2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

31.12.2023	**41.500.751,70 €**
31.12.2022	39.374.422,35 €

Unter dieser Position sind alle erhaltenen Zuschüsse zu Investitionen zusammengefasst. Soweit möglich und zweckmäßig wurde bei der Erstbewertung in der Eröffnungsbilanz eine direkte Zuordnung zu dem Vermögensgegenstand vorgenommen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ertragswirksam analog zu den Abschreibungen gem. § 33 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Für nicht direkt zuzuordnende Zuwendungen wurde in der Eröffnungsbilanz eine Sammelposition gebildet, die nach § 33 Abs. 2 S. 3 KommHVO jährlich mit 5% aufgelöst wird.

Die im Berichtsjahr erhaltenen Zuwendungen wurden den entsprechenden Vermögensgegenständen direkt zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens beginnt mit der Inbetriebnahme.

	31.12.2023	31.12.2022
Sonderposten für:		
Zuwendungen von Sondervermögen	8.280,75 €	9.588,75 €
Zuwendungen vom Bund	426.805,64 €	450.461,77 €
Zuwendungen vom Land	34.659.923,77 €	33.315.517,89 €
Zuwendungen von Gemeinden u. -verbänden	3.663.202,82 €	3.785.946,37 €
Zuwendungen von Zweckverbänden	49.176,21 €	55.814,21 €
Zuwendungen von Sonstigen	2.240.042,78 €	1.293.187,10 €
Zuwendungen von privaten Bereich	241.437,73 €	247.445,26 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	211.882,00 €	216.461,00 €
Summe Sonderposten aus Zuwendungen	**41.500.751,70**	**39.374.422,35**

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

31.12.2023	**9.639.719,63 €**
31.12.2022	10.115.085,85 €

Unter dieser Bilanzposition sind Erschließungsbeiträge für den Straßenausbau passiviert.

2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

2.4 Sonstige Sonderposten

31.12.2023	**695.380,84 €**
31.12.2022	683.144,24 €.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind in dem Sonstigen Sonderposten 442.731,29 € zur Zweckbindung des Stiftungsvermögens der St. Elisabethen-Hospital-Stiftung ausgewiesen, vgl. Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, unter 1.2.2.9 Sonstige Gebäude (Aktiva).

3. Rückstellungen

31.12.2023	**570.828,10 €**
31.12.2022	656.879,14 €

Unter dieser Bilanzposition sind ungewisse Verbindlichkeiten der Kreisstadt Merzig ausgewiesen, deren Ungewissheit entweder dem Grunde nach (ob?), der Höhe nach (wie viel?), oder dem Auszahlungszeitpunkt nach (wann?) zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind.

§ 32 KommHVO beinhaltet eine abschließende Aufzählung der Zwecke, für die Rückstellungen gebildet werden dürfen.

	31.12.2023	**31.12.2022**
3.1 Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	570.828,10 €	656.879,14 €
Summe Rückstellungen	**570.828,10 €**	**656.879,14 €**

3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

3.2 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

3.4. Sonstige Rückstellungen

31.12.2023	**570.828,10 €**
31.12.2022	656.879,14€

davon:	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	72.927,60 €	112.965,86 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	173.083,00 €	220.037,00 €
Rückstellungen für Prozess- u. Anwaltskosten	307.543,50 €	307.543,50 €
Rückstellung Fremdleistungen Jahresabschluss	0,00 €	0,00 €
Rückstellung Schulbuchausleihe	17.274,00 €	16.332,78 €
Summe Sonstige Rückstellungen	**570.828,10 €**	**656.879,14 €**

Die Wertermittlung der Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 KommHVO wurde auf Grundlage eines durch die P & I AG erstellten Wertgutachtens Loga vorgenommen.

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden Rückstellungen für Anwaltskosten u. Prozesskosten in Höhe von insgesamt 307,5 T€ gebildet. Davon entfallen 300 T€ auf das laufende Gerichtsverfahren Deponie Wellingen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

4. Verbindlichkeiten

31.12.2023	**65.848.955,72 €**
31.12.2022	58.379.866,34 €

Verbindlichkeiten zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen. Alle Verbindlichkeiten wurden einzeln zu ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus der in der Anlage, gem. § 45 Abs. 3 KommHVO, beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ersichtlich.

	31.12.2023	31.12.2022
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Erhaltene Anzahlungen	838.593,84 €	875.659,12 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	27.730.343,73 €	24.356.262,67 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.278.743,27 €	1.121.764,65 €
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.597.285,78 €	11.049.818,33 €
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	9.403.989,10 €	5.976.361,57 €
Summe Verbindlichkeiten	**65.848.955,72 €**	**58.379.866,34 €**

4.1. Anleihen

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

4.2. Erhaltene Anzahlungen

31.12.2023	**838.593,84 €**
31.12.2022	875.659,12 €

Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr um den Ablösebetrag für die bisherige B51 sowie eine Anzahlung des Bistums Trier in Höhe von 142 T€ für die Sanierung des Kindergartens St. Peter in Merzig.
In 2023 wurden Planungskosten in Höhe von 37.065,28 € umgesetzt. Diese Kosten wurden bei der Anlage im Bau Sanierung Bezirksstraße als Anschaffungskosten aktiviert, dementsprechend erfolgte eine Umbuchung in Höhe der geleisteten Ausgaben in den Sonderposten Anlage im Bau vgl. Bilanzposition 4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

31.12.2023	**27.730.343,73 €**
31.12.2022	24.356.262,67 €

Unter dieser Position werden alle Darlehen ausgewiesen, die der Finanzierung von Anlagevermögen dienten. Die Darlehen werden nach ihrer Herkunft, öffentlicher Bereich und privater Kreditmarkt, getrennt ausgewiesen. Kreditaufnahmen und Tilgungen wirken sich nicht in der Ergebnisrechnung aus.

4.4. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

31.12.2023	**15.000.000,00 €**
31.12.2022	15.000.000,00 €

Diese Position beinhaltet das bis zum 31.12.2023 in Anspruch genommene Kassenkreditvolumen. Den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung stehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.083.000,00 € (im Vorjahr 1.213.000,00 €), gegen Sondervermögen 894.488,46 € (im Vorjahr 0,00 €) sowie gegen den privaten Bereich in Höhe von 471,31€ (im Vorjahr 0,00 €) vgl. Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva).

4.5.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**31.12.2023** 31.12.2022	**0,00 €** 0,00 €

4.6.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**31.12.2023** 31.12.2022	**1.278.743,27 €** 1.121.764,65 €

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verbindlichkeiten zusammengefasst, die eine Zahlungsverpflichtung der Kreisstadt Merzig an Lieferanten Dienstleistungs- und Bauunternehmen begründen.

4.7	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**31.12.2023** 31.12.2022	**11.597.285,78 €** 11.049.818,33 €

Unter dieser Position sind bewilligte, aber noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungsmittel, für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen, da grundsätzlich noch eine Rückzahlungspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber besteht, vergleiche Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva).

4.8	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**31.12.2023** 31.12.2022	**9.403.989,10 €** 5.976.361,57 €

Im Berichtsjahr beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten Verwahrgelder in Höhe von insgesamt 9.142 T€ (im Vorjahr 5.558 T€), davon 6.816 T € (im Vorjahr 3.510 T€) gegen Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasser, 4 T€ (im Vorjahr 404 T€) gegen Sondervermögen Eigenbetrieb Abfall, 191 T€ (im Vorjahr 147 T€) gegenüber der Jagdgenossenschaft Merzig, 72 T€ (im Vorjahr 22 T€) gegenüber der EG Neues Rathaus sowie 18 T€ (im Vorjahr 7 T€) gegenüber EG Anbau Neues Rathaus.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	**3.672.260,72 €**
31.12.2022	3.439.903,63 €

Vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind gem. § 38 Abs. 2 KommHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung auszuweisen. Bei der Kreisstadt Merzig wurden unter dieser Bilanzposition erhaltene Grabnutzungsgebühren ausgewiesen.

Erhaltene Grabnutzungsgebühren sind grundsätzlich einzeln abzugrenzen. Da eine Einzelbewertung bei 15 Friedhöfen, mehr als 6.000 Grabstätten und Liegezeiten von bis zu 30 Jahren zum Eröffnungsbilanzstichtag zu verwaltungsaufwändig gewesen wäre, wurde durch die Addition aller für alle Grabstätten ermittelten Jahresgebühren und die Division durch die Anzahl aller Grabstätten ein Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert wurde zur Ermittlung des Bilanzwertes mit der Summe aller Restnutzungsdauern zum Bilanzstichtag multipliziert.

Neu im Berichtsjahr erworbene Nutzungsberechtigungen wurden mit dem Anteil der Gebühr für Folgejahre in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2023 37.793.712,20 €
31.12.2022 40.703.464,53 €

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten die Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und den Familienleistungsausgleich.

Wesentliche Erträge sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen insgesamt rd. 2.586 T€ unter den Planansätzen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der negativen Abweichung bei der Gewerbesteuer von 2.879 T€, sowie dieser entgegenstehenden positiven Abweichungen bei der Grundsteuer B von 166 T€ und dem Gemeindeanteil Einkommensteuer von 131 T€.

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Grundsteuer A	71.899,37	74.000,00	72.202,95	-1.797,05
Grundsteuer B	4.101.839,59	4.100.000,00	4.266.406,20	166.406,20
Gewerbesteuer	21.502.009,71	21.000.000,00	18.121.324,08	-2.878.675,92
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.441.987,12	10.363.000,00	10.493.704,11	130.704,11
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.531.747,63	2.569.000,00	2.571.289,92	2.289,92
Vergnügungssteuer	402.708,72	420.000,00	418.376,92	-1.623,08
Hundesteuer	168.792,39	170.000,00	166.472,02	-3.527,98
LeistFamilienausglSonderschlzuw	1.482.480,00	1.683.936,00	1.683.936,00	0,00
Summe Steuern und ähnliche Erträge	**40.703.464,53**	**40.379.936,00**	**37.793.712,20**	**-2.586.223,80**

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2023 21.587.689,28 €
31.12.2022 22.603.489,87 €

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land und vom Kreis (Zuschüsse zu den Personalaufwendungen in den Kindertageseinrichtungen) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen.

Die positive Abweichung der Rechnungsergebnisse zu den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von insgesamt rd. 483 T€ beruht im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 718 T € und der Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 224 T€. Demgegenüber standen negative Abweichungen bei den Zuwendungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden von 348 T€ sowie bei den weiteren Zuwendungen für laufende Zwecke vom Kreis in Höhe von 141 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Schlüsselzuweisungen vom Land	13.977.588,00	12.567.840,00	12.567.840,00	0,00
Bedarfszuweisungen vom Land	119.522,00	0,00	102.611,00	102.611,00
So. allgemeine Zuw. v. Bund	13.431,83	265.200,00	160.258,00	-104.942,00
So. allgemeine Zuw. v. Land	38.532,49	148.000,00	20.730,41	-127.269,59
Zuw. f. lfd. Zwecke v. Bund	3.029,63	2.500,00	3.029,63	529,63
Zuw. f. lfd. Zwecke Bund-Energieprbr 0,00	0,00	21,72	187.541,38	187.519,66
Zuw. f. lfd. Zwecke v. Land	3.150.114,48	3.146.310,00	3.864.143,56	717.833,56
Zuw.f.Zweckverb/Gem. u.Gverb.	2.076.083,49	2.697.623,00	2.349.260,70	-348.362,30
Zuw.f.lfd.Zweck v.sonst.ÖffentlichBer.	16.098,33	0,00	7.683,16	7.683,16
weitere Zuw f.lfd.Zwecke Kreis	99.501,25	233.618,00	92.301,60	-141.316,40
Zuw.f.lfd.Zweck v.privat.Untern.	33.679,03	90.000,00	80.004,37	-9.995,63
Zuw.f.lfd.Zwecke v. übr. Bereich	59.290,62	60.387,57	57.038,38	-3.349,19
Zuw. F. lfd. Zw. so. übr. Bereich	29.550,00	33.900,00	34.000,00	100,00
Zuw f. lfd.Zw so übr. Bereich (Sponsoring)	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
Sonderposten aus Zuwendungen	1.892.244,55	1.843.892,00	2.067.483,69	223.591,69
Sonstige Sonderposten	-8.245,83	5.556,00	-6.236,60	-11.792,60
Ersatzl St.ausf Gew.St -Corona-	642.346,00	0,00	0,00	0,00
Ersatzl St.ausf GemAnteil ESt -Corona-	460.724,00	0,00	0,00	0,00
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**22.603.489,87**	**21.104.848,29**	**21.587.689,28**	**482.840,99**

3. Sonstige Transfererträge

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2023	**2.436.028,51 €**
31.12.2022	2.436.934,08 €

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Beiträge und Entgelte sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Die negative Abweichung von insgesamt 169 T€ resultiert aus Mindererträgen bei Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 336 T€, sowie aus Mehrerträgen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 128 T€ und der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge von 39 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Verwaltungsgebühren, Erstattung v. Auslagen	490.718,90 €	428.450,00 €	556.878,32 €	128.428,32 €
Benutzungsgbühren, Beiträge, ähnliche Entgelte	1.451.364,56 €	1.731.455,00 €	1.395.063,50 €	-336.391,50 €
Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	494.850,62 €	444.763,00 €	484.086,69 €	39.323,69 €
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**2.436.934,08 €**	**2.604.668,00 €**	**2.436.028,51 €**	**-168.639,49 €**

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

31.12.2023	**766.000,31 €**
31.12.2022	977.561,22 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen die Erträge aus Leistungen des Forstbetriebes sowie Erträge aus der Vermietung oder Verpachtung gemeindlicher Immobilien und Eintrittsgeldern.

Die Verschlechterung gegenüber den Planansätzen in Höhe von insgesamt 669 T€ resultiert hauptsächlich aus den Mindererträgen bei Erträgen aus Verkäufen in Höhe von 656 T€.

Anhang merzig

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Erträge aus Verkäufen	411.559,18 €	852.853,51 €	197.234,24 €	-655.619,27 €
Erträge aus Verkäufen 7%	883,17 €	0,00 €	938,69 €	938,69 €
Mieten	308.733,24 €	386.020,00 €	327.069,01 €	-58.950,99 €
Pachten	46.282,91 €	46.480,00 €	54.798,95 €	8.318,95 €
steuerfreie Mieten BgA	16.038,61 €	18.530,00 €	25.653,83 €	7.123,83 €
Leihentgelte	181.865,05 €	122.414,06 €	156.219,41 €	33.805,35 €
Eintrittsgelder	250,00 €	4.000,00 €	250,00 €	-3.750,00 €
Sonstige privatr. Leistungsentgelte	9.749,06 €	14.650,00 €	12.516,18 €	-2.133,82 €
weit.Sonst Privatrecht.Leistungsent.	2.200,00 €	0,00 €	1.320,00 €	1.320,00 €
Summe privatrechtliche Leistungsentgelte	**977.561,22 €**	**1.444.947,57 €**	**776.000,31 €**	**-668.947,26 €**

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2023	**3.015.076,62 €**
31.12.2022	2.422.566,48 €

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen im Wesentlichen auf Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und den städtischen Eigenbetrieben für die Geschäftsbesorgung sowie Verwaltungskostenbeiträgen, Betriebskostenerstattungen und Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Erstattungen vom Land	111.478,46 €	25.000,00 €	69.020,49 €	44.020,49 €
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindenverbänden	768.386,85 €	365.800,00 €	1.475.621,75 €	1.109.821,75 €
Erst. Landkreis UKR Flüchtlinge	76.453,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erst.v.gesetzlichen Sozialvers.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erstattungen verb. Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	1.045.575,50 €	1.340.400,00 €	1.076.816,89 €	-263.583,11 €
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	100,00 €	480,00 €	380,00 €
Erstattungen von privaten Untern.	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Erstattungen v. übrigen Bereichen	266.863,91 €	123.940,00 €	171.741,68 €	47.801,68 €
Betriebskostenerstattung	148.893,76 €	193.480,00 €	210.322,90 €	16.842,90 €
Steuerfreie Betriebskostener-stattungen BgA	4.914,10 €	7.170,00 €	11.072,91 €	3.902,91 €
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**2.422.566,48 €**	**2.057.890,00 €**	**3.015.076,62 €**	**957.186,62 €**

7. Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2023 2.775.192,15 €
31.12.2022 2.955.143,48 €

Im Wesentlichen sind in den sonstigen ordentlichen Erträgen Erträge aus Konzessionsabgaben von Energieversorgungsunternehmen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €, Erträge aus Verwarnungsgeldern im ruhenden und fließenden Verkehr von 928 T€.

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Erträge Veräußer. Imm.VG u Sachanlagen	280.116,57 €	10.000,00 €	12.700,16 €	2.700,16 €
Erträge Veräußerung Umlaufverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge Bußgelder	14.988,55 €	4.000,00 €	7.995,60 €	3.995,60 €
Verwarnungsgelder ruhend. Verk.	312.656,64 €	200.000,00 €	211.303,01 €	11.303,01 €
Verwarnungsgeld fließend. Verk.	562.708,67 €	320.000,00 €	717.468,03 €	397.468,03 €
SZ, Mahngebühren, Zustellungsg.	115.562,05 €	100.000,00 €	143.212,21 €	43.212,21 €
Konzessionsabgabe Strom	925.099,90 €	950.000,00 €	832.590,00 €	-117.410,00 €
Konzessionsabgabe Gas	80.901,97 €	85.000,00 €	72.812,00 €	-12.188,00 €
Konzessionsabgabe Wasser	489.991,22 €	494.000,00 €	440.992,00 €	-53.008,00 €
Versicherungserstattungen	39.996,54 €	39.000,00 €	107.470,08 €	68.470,08 €
Weitere sonst. ordentl. Erträge	15.544,90 €	22.216,88 €	81.606,57 €	59.389,69 €
Korr.n. abzf. Umsatzsteuer	-5.618,39 €	0,00 €	-2.764,83 €	-2.764,83 €
Erträge a.der Aufl.v. SoPo	520,00 €	3.870,00 €	0,00 €	-3.870,00 €
Erträge Auflös. sonst. RüSt	72.561,51 €	0,00 €	142.057,51 €	142.057,51 €
Erträge aus Zuschreibungen	60,00 €	0,00 €	2.730,73 €	2.730,73 €
Sonst.lfd.Ertr.d.Verwtätigk.	0,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €	-500,00 €
Erträge Aufl. WB Ford.	50.053,35 €	0,00 €	19,08 €	19,08 €
Summe sonstige ordentliche Erträge	**2.955.143,48 €**	**2.233.586,88 €**	**2.775.192,15 €**	**541.605,27 €**

8. Aktivierte Eigenleistungen

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

9. Bestandsveränderungen

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

31.12.2023	**68.383.699,07 €**
31.12.2022	72.099.159,66 €

11. Personalaufwendungen

31.12.2023	**22.951.071,52 €**
31.12.2022	20.873.648,56 €

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Vergütungen der tariflich Beschäftigten, die Dienstbezüge der Beamten, die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen, die Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, sowie die Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen für tariflich Beschäftigte.

Personalaufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Aufw. f. ehrenamtlich Tätige	218.257,40 €	206.177,27 €	231.386,86 €	25.209,59 €
Aufw. f. Räte	98.160,42 €	100.789,33 €	100.789,33 €	0,00 €
Bezüge der Beamten	2.063.567,21 €	2.073.689,13 €	1.980.260,72 €	-93.428,41 €
Vergütungen für tariflich Beschäft.	14.193.385,00 €	17.464.566,78 €	15.947.792,42 €	-1.516.774,36 €
Sonst. Aufw. F. Beschäftigte	126.636,00 €	0,00 €	84.601,00 €	84.601,00 €
Beitr. Versorg.kasse Tarif.Besch.	1.138.649,75 €	1.358.076,28 €	1.197.327,31 €	-160.748,97 €
Beitr. Ges.Sozvers. TarifBeschäft.	2.836.918,08 €	3.604.092,24 €	3.240.426,88 €	-363.665,36 €
Sonst. Beihilfen Unterstütz.Leist.	114.979,49 €	119.907,07 €	115.006,80 €	-4.900,27 €
Personalnebenaufwendungen	83.095,21 €	53.480,20 €	53.480,20 €	0,00 €
Summe Personalaufwendungen	**20.873.648,56 €**	**24.980.778,30 €**	**22.951.071,52 €**	**-2.029.706,78 €**

12. Versorgungsaufwendungen

31.12.2023	**1.442.754,53 €**
31.12.2022	1.426.812,49 €

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten den Umlageanteil an die RZVK für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger (pensionierte Beamte und Witwen/Witwer) sowie Zuführungen zu Beihilferückstellungen.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2023	**9.349.545,05 €**
31.12.2022	8.920.434,91 €

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen für bezogene Waren (z.B. Stammbücher, Pässe, Führerscheine, Schilder und Streusalz), Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Aufwendungen zur Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Wegen sowie des Fuhrparks, der Maschinen und technischen Anlagen, die beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis zur Wertgrenze von 1.000,00 € , die Aufwendungen zur Beförderung von Schülern und sonstige Sach- und Dienstleistungen enthalten.

Anhang

merzig

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Aufw. Fertig.Vertrieb u. Waren	253.948,88 €	225.882,53 €	270.733,85 €	44.851,32 €
Aufw. Fertig.Vertrieb u. Waren	3.863,36 €	10.788,00 €	10.788,00 €	0,00 €
Energie/Wasser/Abwasser	1.196.797,13 €	1.926.749,86 €	1.930.192,76 €	3.442,90 €
Abwasser 0 % USt	16.020,56 €	14.646,40 €	16.508,84 €	1.862,44 €
Wasser 7 % Ust	6.234,79 €	6.288,86 €	7.125,27 €	836,41 €
Aufw.UnthGrundstüAußenanlGeb	1.224.308,20 €	2.089.813,55 €	1.086.692,86 €	-1.003.120,69 €
Besondere Aufw. Unterhalt ungGrStkeAußenanlGeb	36.944,61 €	65.112,95 €	57.812,95 €	-7.300,00 €
Ust-freie AWFBewGrundsAußGeb	4.941,01 €	4.922,33 €	5.785,08 €	862,75 €
AWFBewiGrundstAußAnlGebGeb	265.942,96 €	248.997,29 €	257.913,94 €	8.916,65 €
Aufw.f.Reinigung d.Fremdfirmen	637.571,22 €	709.998,16 €	656.451,03 €	-53.547,13 €
Aufw. F. Reinigungsmittel	100.890,09 €	95.020,00 €	84.937,91 €	-10.082,09 €
Aufw. Unterh. Infrastrukturverm.	715.227,29 €	1.119.193,36 €	579.484,28 €	-539.709,08 €
Aufw. Unterhaltung Brücken	9.746,10 €	29.688,65 €	15.571,15 €	-14.117,50 €
Aufw. Unterhalt. Straßenbeleucht.	298.691,64 €	297.628,15 €	283.917,14 €	-13.711,01 €
Aufw. Unterhalt. ökol.Ausgl.fläche	285,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €
Aufw. für Unterhaltung Plätze	4.517,83 €	6.116,23 €	6.116,23 €	0,00 €
Aufw. für Unterhaltung Straßen	791.340,49 €	509.273,80 €	509.273,80 €	0,00 €
Aufw. für Fahrzeugunterhaltung	383.810,21 €	404.306,87 €	418.835,17 €	14.528,30 €
Aufw.UnterhMaschTechnAnla	25.223,42 €	27.192,55 €	27.192,55 €	0,00 €
GWG Ausstattung < 150 €	184.475,01 €	279.552,90 €	229.483,36 €	-50.069,54 €
GWG Ausstattung Budgets	14.980,89 €	69.736,32 €	16.826,30 €	-52.910,02 €
Aufw. für Unterhaltung BGA	325.491,10 €	258.231,59 €	303.205,04 €	44.973,45 €
Aufw. f. Beschaffung Schulbücher	60.730,55 €	67.147,10 €	65.212,10 €	-1.935,00 €
Erstattungen an das Land	52.475,84 €	46.300,00 €	15.252,99 €	-31.047,01 €
Erstatt. an Gem. u. Gemverb	4.902,00 €	10.000,00 €	6.690,87 €	-3.309,13 €
ErstaAVerbUnternBeteilSonderver	1.042.121,60 €	1.050.000,00 €	1.043.606,40 €	-6.393,60 €
Erstattungen an übrige Bereiche	17.257,98 €	18.981,40 €	18.981,40 €	0,00 €
HonorarfrMA,Entgnamtl/nberuflTät	14.939,78 €	13.047,32 €	8.445,86 €	-4.601,46 €
Aufw f.Schülerbeförderungskosten	192.812,51 €	301.196,73 €	185.734,91 €	-115.461,82 €
Sonst Aufw f. Sach-und Dienstl.	338.949,88 €	822.543,50 €	579.184,21 €	-243.359,29 €
Weit Sonst AufwFDienstL	598.781,94 €	795.823,45 €	553.378,41 €	-242.445,04 €
besond.Sonst AufwFSachDienstL	96.211,04 €	167.421,86 €	86.160,39 €	-81.261,47 €
sost. Aufw. SuDL f. Projekte	0,00 €	25.000,00 €	11.900,00 €	-13.100,00 €
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**8.920.434,91 €**	**11.716.751,71 €**	**9.349.545,05 €**	**-2.367.206,66 €**

14. Bilanzielle Abschreibungen

31.12.2023 6.659.909,72 €
31.12.2022 6.707.222,81 €

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen die planmäßigen (lineare) und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind gemäß § 36 Abs. 4 KommHVO im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, ohne Rücksicht darauf, ob die Nutzung des Vermögensgegenstandes zeitlich begrenzt ist. Sie sind mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
AfA immaterielle Vermögensgegst.	161.343,14 €	134.293,00 €	188.478,85 €	54.185,85 €
AfA unbebaute Grundst/-gleiche Rechte	5.489,00 €	5.489,00 €	5.489,00 €	0,00 €
AfA bebaute Grunst/.-gleiche Rech	1.745.402,44 €	1.778.629,00 €	1.818.783,60 €	40.154,60 €
AfA Infrastrukturvermögen Grund.	4.138.527,46 €	3.995.647,00 €	4.038.092,00 €	42.445,00 €
AfA Bauten a. fremden Gru. u.Bo.	66.954,24 €	19.149,00 €	19.143,74 €	-5,26 €
AfA Kunstgegenstände Denkmäler	2.076,00 €	1.871,00 €	3.298,00 €	1.427,00 €
AfA Fahrz.Masch.TA BGA GWG	587.430,53 €	500.668,00 €	586.624,53 €	85.956,53 €
Summe Bilanzielle Abschreibungen	**6.707.222,81 €**	**6.435.746,00 €**	**6.659.909,72 €**	**224.163,72 €**

15. Zuwendungen, Umlagen, und sonstige Transferaufwendungen

31.12.2023 28.832.840,91 €
31.12.2022 24.837.075,38 €

Die Zuwendungen und Umlagen enthalten im Wesentlichen die Kreisumlage an den Landkreis in Höhe von 24,2 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,5 Mio. € und Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 2,0 Mio. €.
Weiterhin ist in dieser Position die Verpflichtung zur Verlustabdeckung gegenüber der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig von 0,768 Mio. € (Vorjahr 1,077 Mio. €) enthalten. Auf diesen Verlustausgleich wurden unterjährig Vorauszahlungen zur Liquiditätssicherung von 1,251 Mio. € geleistet. Die sich daraus ergebende Forderung von 483 T€ ist unter der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva) ausgewiesen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Zuweis&Zusch.f.lfd.Zw.a.d.Land	184.056,00 €	127.128,00 €	127.128,00 €	0,00 €
Aufwendungen f. Zuw. An ZwVerb	8.078,41 €	8.100,00 €	8.078,41 €	-21,59 €
AWFZuschAVerbUnerBeteilSond.	1.077.352,85 €	1.251.000,00 €	767.656,41 €	-483.343,59 €
Aufw. f. lfd Zusch an private Untern	7.966,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufw. f. Zusch. a. übrige Bereiche	1.152.446,67 €	1.572.890,70 €	2.025.375,42 €	452.484,72 €
Aufw. f. Zusch. a. so. übrige Berei.	213.545,98 €	411.471,10 €	248.993,66 €	-162.477,44 €
So. Aufw. f. Zusch. a. so. übr. Ber.	24.412,50 €	27.008,31 €	22.096,59 €	-4.911,72 €
Gewerbesteuerumlage	1.811.360,87 €	1.729.412,00 €	1.468.932,42 €	-260.479,58 €
Kreisumlage	20.357.856,00 €	24.164.580,00 €	24.164.580,00 €	0,00 €
Summe Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	**24.837.075,38 €**	**29.291.590,11 €**	**28.832.840,91 €**	**-458.749,20 €**

16. Soziale Sicherung

31.12.2023	**0,00 €**
31.12.2022	0,00 €

17. Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2023	**4.208.355,13 €**
31.12.2022	3.520.181,05 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die sonstigen Personalaufwendungen wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten für Dienstreisen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten und Leasing, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für Beratung und Datenverarbeitung, die Geschäftsaufwendungen, Prämien für Versicherungen, Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Wertkorrekturen zu Forderungen und die sonstigen Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit.

Die Aufwendungen liegen mit rd. 1 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz. Bei fast allen planbaren Aufwandsarten sind Mittel eingespart worden, lediglich nicht planbare Aufwendungen wie Wertkorrekturen zu Forderungen, nicht abzugsfähige Vorsteuer, Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens, sonstige betriebliche Steueraufwendungen, sowie Mehraufwendungen Mieten und Pachten im Bereich der Unterbringungskosten Asylbewerber verschlechtern das Ergebnis im Bereich der sonstigen ordentliche Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 689 T€.

Anhang merzig

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Aufw.Aus/ Fortbildung Umschulung	153.060,39 €	194.190,00 €	176.429,63 €	-17.760,37 €
Aufw. Reisekosten f. Dienstreisen	36.270,35 €	59.300,00 €	44.962,93 €	-14.337,07 €
Aufw. Dienst.SchutzkleiderAusrüst.	63.155,39 €	76.818,52 €	93.937,28 €	17.118,76 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.032.531,80 €	441.045,83 €	1.766.114,22 €	1.325.068,39 €
Leasing	100.900,64 €	101.747,48 €	55.223,19 €	-46.524,29 €
Datenverarbeitung	364.330,47 €	593.700,00 €	331.698,55 €	-262.001,45 €
Sachverständ/Gerichts/ähnl. Aufw.	23.906,73 €	18.504,96 €	13.147,72 €	-5.357,24 €
So.Aufw.f.InansprnRechteDienste	72.111,10 €	85.571,14 €	85.571,14 €	0,00 €
Büromaterial	68.791,49 €	78.978,93 €	78.978,93 €	0,00 €
Fachliteratur, Zeitschriften	36.952,67 €	43.409,25 €	43.409,25 €	0,00 €
Porto und Versandkosten	92.558,31 €	92.934,46 €	92.934,46 €	0,00 €
Telefon Datenübertragungskosten	129.271,14 €	145.740,89 €	125.961,95 €	-19.778,94 €
öffentliche Bekanntmachungen	69.930,71 €	70.782,86 €	70.782,86 €	0,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	61.425,60 €	66.719,50 €	58.016,91 €	-8.702,59 €
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	44.598,44 €	42.983,01 €	42.983,01 €	0,00 €
Bankgebühren	38.986,10 €	25.172,05 €	25.140,77 €	-31,28 €
Transportkosten	14.314,84 €	19.032,41 €	19.032,41 €	0,00 €
Sonstige Geschäftsaufwendungen	42.664,36 €	65.111,18 €	48.586,38 €	-16.524,80 €
weitere sonstige Geschäftsaufw.	1.749,36 €	1.749,36 €	1.749,36 €	0,00 €
Gebäudeversicherungen	140.829,34 €	157.015,43 €	163.753,08 €	6.737,65 €
Kfz-Versicherungen	62.087,92 €	67.002,37 €	66.722,17 €	-280,20 €
Haftpflichtversicherungen	70.655,30 €	84.032,74 €	83.949,24 €	-83,50 €
Unfallversicherungen	271.831,57 €	278.390,85 €	275.050,83 €	-3.340,02 €
Rechtschutzversicherungen	1.925,32 €	2.100,00 €	1.925,32 €	-174,68 €
Sonstige Versicherungen	34.664,99 €	41.906,15 €	42.250,01 €	343,86 €
Beiträge Wirtschaftsverbände so.	70.060,56 €	76.777,49 €	76.066,77 €	-710,72 €
Sonstige Beiträge	290,00 €	250,00 €	250,00 €	0,00 €
Verlust Abgang Gegenst. AV	109.738,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	21.108,55 €	0,00 €	17.917,61 €	17.917,61 €
Grundsteuer	32.068,11 €	24.301,59 €	23.261,47 €	-1.040,12 €
Kraftfahrzeugsteuer	9.445,99 €	10.145,00 €	9.931,99 €	-213,01 €
Verbrauchsteuern	0,00 €	270,00 €	0,00 €	-270,00 €
Sonst. Betriebliche SteuerAufw	12.206,30 €	0,00 €	5.801,45 €	5.801,45 €
nicht abzugsfähige Vorsteuer	26.758,06 €	0,00 €	34.161,80 €	34.161,80 €
Verfügungsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Repräsentationen	9.100,27 €	20.990,61 €	17.770,90 €	-3.219,71 €
Aufwendungen für Schadensfälle	15.726,28 €	14.592,55 €	14.492,55 €	-100,00 €
Säumniszuschläge	190,50 €	39,12 €	39,12 €	0,00 €
So. lfd. Aufw. d Verwaltungstätigk	183.983,65 €	200.344,95 €	200.349,87 €	4,92 €
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	**3.520.181,05 €**	**3.201.650,68 €**	**4.208.355,13 €**	**1.006.704,45 €**

18. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

31.12.2023	**73.444.476,86 €**
31.12.2022	66.285.375,20 €

19. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

31.12.2023	**-5.060.777,79 €**
31.12.2022	5.813.784,46 €

20. Finanzerträge

31.12.2023	**64.183,00 €**
31.12.2022	-12.185,31 €

Die Finanzerträge zeigen die Zinserträge, die sich größtenteils aus Vollverzinsung bei der Gewerbesteuer ergeben, die Mindererträge daraus resultieren aus der Neureglung der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen rückwirkend ab dem Veranlagungszeitraum 2019.

Finanzerträge	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Zinserträge vom Land	126,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ZinserträgeVerbUBeteilSoVerm	26,10 €	4.000,00 €	14.941,46 €	10.941,46 €
Zinserträge v.sonst.inländ.Bereich	1.014,93 €	100,00 €	4.623,82 €	4.523,82 €
Zinsen aus Stundung u Verrentung	86,00 €	150,00 €	294,00 €	144,00 €
Vollverzinsung Gewerbesteuer	-13.453,40 €	70.000,00 €	44.222,71 €	-25.777,29 €
Andre Sonst zinsähnl. Erträge	15,06 €	0,00 €	101,01 €	101,01 €
Summe Finanzerträge	**-12.185,31 €**	**74.250,00 €**	**64.183,00 €**	**-10.067,00 €**

21. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

31.12.2023	**526.394,63 €**
31.12.2022	648.755,49 €

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite sowie den Aufwand für die Vollverzinsung aus Gewerbesteuer.

Anhang

merzig

Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	Ergebnis Vorjahr €	Ansatz 2023 €	Ergebnis 2023 €	Vergleich Ansatz/Ist €
Zinsaufwendungen an das Land	174,53 €	100,00 €	155,07 €	55,07 €
Zinsaufw. Kreditinstitute incl SPK	633.700,36 €	852.000,00 €	492.923,54 €	-359.076,46 €
Vollverzinsung Gewerbesteuer	14.880,60 €	50.000,00 €	33.193,71 €	-16.806,29 €
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	122,31 €	122,31 €	0,00 €
Summe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**648.755,49 €**	**902.222,31 €**	**526.394,63 €**	**-375.827,68 €**

22. Finanzergebnis

31.12.2023	**-462.211,63 €**
31.12.2022	-660.940.80 €

23. Ordentliches Jahresergebnis

31.12.2023	**-5.522.989,42 €**
31.12.2022	5.152.843,66 €

V. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die jahresbezogenen Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat, und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. In der Finanzrechnung ist nicht berücksichtigt, in welchem Jahr eine Ein- oder Auszahlung begründet wurde.

Die Gesamtfinanzrechnung differenziert sich in mehrere Stufen:

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Position 18)

Die Einzahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die Einzahlungen für Steuern und Zuwendungen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Die Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit zeigen die Personal- und Versorgungsauszahlungen, Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen, Auszahlungen für die Zuwendungen und Umlagen (Zuwendungen an die Beteiligungsgesellschaft, Kreisumlage), Auszahlungen für Zinsen (Liquiditäts- und Investitionskredite) sowie sonstige Auszahlungen.

Gegenüber der Finanzplanung sind 731.355,58 € weniger Einzahlungen und 3.697.446,11 € weniger Auszahlungen geflossen. Die unterplanmäßigen Einzahlungen resultieren im Wesentlichen aus Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer und Minderauszahlungen im Bereich der Personalauszahlungen sowie der Sach- und Dienstleistungen. Der Saldo Ein- und Auszahlungen aus Laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Berichtsjahr gegenüber der Planung von -3.729.838,66 € um 2.966.090,53 € verbessert.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Position 32)

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit weisen die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie die sonstigen Investitionseinzahlungen aus.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die Auszahlungen für im Bau befindliche Maßnahmen, die Auszahlungen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und die sonstigen Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit waren in Höhe von 5.300.000,00 € geplant. Tatsächlich sind Einzahlungen in Höhe von 5.521.500,48 € verbucht. Die Abweichung in Höhe von insgesamt 211.500,48 € ergibt sich hauptsächlich aus höheren Sonstigen Investitionseinzahlungen (1.831.770,00 €) sowie aus höheren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (374.447,39 €). Den geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 24.998.065,18 € stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 8.591.532,53 € gegenüber. Die Planabweichung in Höhe von insgesamt 16.406.532,65 € resultiert im Wesentlichen aus Minderauszahlungen für Baumaßnahmen (-16.970.330,90 €), den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-1.227.389,07 €) sowie dem Sonstigen Investitionsauszahlungen (2.216.669,60 €). Im Berichtsjahr wurden 18.319.805,33 € als Ermächtigung in Folgejahre übertragen vgl.VI. Sonstige Angaben, 2. Ermächtigungsübertragungen investiver Bereich.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von -3.070.032,05 € ergibt sich aus Einzahlungen in Höhe von 5.521.500,48 € und Auszahlungen in Höhe von 8.591.532,53 €.

Finanzmittelüberschussbetrag (Position 33)

Der Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 3.833.780,18 € ergibt sich aus den beiden Salden der laufenden Verwaltungs- und Investitionstätigkeit. Er liegt um 19.594.123,66 € besser als in der Finanzplanung angenommen.

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Position 36)

Den Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen in Höhe von 6.357.000,00 € stehen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 2.960.717,29 € incl. 1.179.818,00 € aus der verspätet abgebuchten Umschuldung bei der Sparkasse Merzig-Wadern (Konto 6630121488) gegenüber. Der sich daraus ergebende Saldo in Höhe von 3.396.282,71 € weicht -910.717,29 € vom Planansatz in Höhe von 4.307.000 € ab.

Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Position 39)

In 2023 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

0,00 € (Vorjahr-9.154.000,00 €)

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Position 40)

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt 3.396.282,71 €. Er ergibt sich aus den Salden der Ein- und Auszahlungen für Investitions- und Liquiditätskredite und liegt um -910.717,29 € unter dem geplanten Saldo in Höhe von 4.307.000 €.

Veränderung der Finanzmittel (Positionen 41 und 42)

Im Berichtsjahr haben sich die Finanzmittel insgesamt um 2.297.997,12 € verändert.

VI Sonstige Angaben

1. Bürgschaften

Darlehensnehmer	Maßnahme	Betrag €	Stand € 31.12.2023	Stand € 31.12.2022
Merziger Bäder GmbH	Restfinanzierung "Das Bad"	1.400.000,00	687.985,07	740.504,76
SV 1920 Schwemlingen e.V.	Umbau Sportplatz in Naturrasenplatz	36.000,00	0,00	0,00
SV 1920 Schwemlingen e.V.	Umbau Sportplatz in Naturrasenplatz	36.000,00	0,00	0,00
Merziger Bäder GmbH	Sanierung Freibad Heilborn	900.000,00	235.247,76	291.583,89
Merziger Bäder GmbH	Ausbau/Erweiterung der Sauna	740.000,00	193.425,80	239.746,63
Sportfreunde Bietzen-Harlingen	Umbau Sportplatz zum Kunstrasenplatz	70.000,00	0,00	0,00
Merziger Verw.g.f. Wohnungswirt.mbH & Co KG	Erwerb Stadt Marx'sches Haus	240.000,00	17.493,42	38.356,72
Merziger Verw.g.f. Wohnungswirt.mbH & Co KG	Umschuldung Kapitalrückführung und Investitionen Wohnungswirtschaft 1999 + 2000	2.045.167,52	285.205,42	373.205,42
Merziger Bäder GmbH	BHKW	189.000,00	39.900,00	52.500,00
Merziger Bäder GmbH	**Umschuldung** Neubau "Das Bas"	5.642.126,64	3.876.981,98	4.030.472,82
Stadtwerke Merzig	Erwerb VSE-Anteile	3.356.700,00	4.773.750,00	4.941.250,00
Merziger Bäder GmbH	Ruhehaus im Saunabereich	550.000,00	405.625,00	419.375,00
TC Blau-Weiß Schweml. e.V.	Sanierung Clubheim	15.000,00	0,00	431,33
Merziger Verw.g.f. Wohnungswirt.mbH & Co KG	Finanzierung Neubaumaßnahme (Schalthausiedlung)	825.600,00	1.032.000,00	1.056.000,00
Landesentwickl.ges.Saarland	Treuhandkonto (Oberst Haardt)	2.400.000,00	0,00	0,00
FC Brotdorf e.V	Kunstrasenplatz 2018	24.500,00	0,00	0,00
FC Brotdorf e.V	Kunstrasenplatz 2018	25.500,00	0,00	0,00
FSV Hilbringen e.V.	Kunstrasenplatz 2018	50.000,00	26.323,70	31.364,19
Spielvereinigung Merzig 1910 e.V.	Beteiligung Sanierung Blättelbornstadion	35.000,00	28.386,48	31.710,51
		18.580.594,16	**11.602.324,63**	**12.246.501,27**

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung zu Gunsten der Merziger Bäder GmbH zur Finanzierung der Technischen Gewerke des Freizeit- und Gesundheitsbades "Das Bad", Stand 31.12.2023: 344.942,16 € (Stand: 31.12.2022: 808.521,86 €).

Die Bürgschaft an die LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH steht im Zusammenhang mit dem in 2016 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungs- u. Betreuungsvertrag zur Finanzierung des Gewerbegebietes „Haardt“, vgl. Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva). Hier lag zum 31.12.2023 keine Inanspruchnahme vor.

Anhang merzig

2. Ermächtigungsübertragungen investiver Bereich

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel Erm.
11.09.02/0200.782110	Anschaffung von Softw are	101.460,23
11.09.02/0200.782610	Informationstechn. Einrichtungen	59.855,19
11.12.01/0009.782210	Erw erb von Grundstücken	215.887,93
11.12.01/0016.782210	Erw erb / Abriss nicht erhaltungsw ürdiger Bausubstanz	144.064,14
12.01.01/0100.782610	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	14.942,05
12.20.01/0100.782610	Erw erb Feuerw ehrfahrzeuge	229.800,89
12.20.01/0300.782610	Erw erb von bew eglichen Vermögen, Feuerw ehrbedarf	47.447,02
12.20.01/1507.783010	Feuerw ehrgerätehaus Brotdorf	1.118.217,11
12.20.01/1553.783010	Umbau Feuerw ehrgerätehaus Mechern	108.697,24
12.20.01/1554.783010	Umbau Feuerw ehrgerätehaus Bietzen	156.000,00
12.20.01/1555.783010	Neubau Fahrzeughalle Wellingen und Umbau Umkleiden Bürgerhau	215.753,37
21.01.01/0300.782610-0001	Erw erb bew egl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportge	16.703,68
21.01.01/0300.782610-0002	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	10.268,48
21.01.01/0300.782610-0011	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	3.500,00
21.01.01/0300.782610-0031	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	4.510,46
21.01.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	9.804,90
21.01.01/0300.782610-0091	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	20.000,00
21.01.01/0300.782610-0141	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	14.000,00
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef	500.698,01
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	228.821,43
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagsschulen	340.311,88
21.01.01/9204.783010-0041	Umbau + Sanierung GS Bietzen (Dependance Kreuzbergschule)	2.567.621,46
21.01.01/9714.783010-0011	Elektrosanierung Kreuzbergschule	120.626,68
21.01.01/9715.783010-0051	GS Brotdorf Brandschutz, Elektrosanierung	254.178,90
21.01.01/9717.783010-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	16.730,78
21.01.01/9718.783010-0141	GS Schw emlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	269.526,25
25.06.01/0502.783010	Stadtbibliothek Umsetzung Brandschutzkonzept	40.000,00
25.06.01/1405.782610	investive Beschaffungen Bibliothek > 1.000 €	1.000,00
25.30.02/0100.782610-0011	Ersatzbeschaffung Kastenw agen Archepark	11.000,00
25.30.02/1516.783010-0011	Sanierung/Erw eiterung Personalgebäude, Ziegenstall Archepark	114.955,95
36.10.01/0200.782610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen	10.390,12
36.10.01/0300.782610-0002	Erw erb von bew eglichen Sachen in Kindertageseinrichtungen	8.900,00
36.10.01/0300.782610-0021	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € Krippe Ballern	5.500,00
36.10.01/0300.782610-0031	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KinderCampus	1.600,00
36.10.01/0300.782610-0071	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Fitten/Baller	4.200,00
36.10.01/0300.782610-0091	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Hilbringen	2.574,20
36.10.01/0300.782610-0101	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mechern	8.272,53
36.10.01/0300.782610-0121	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Merchingen	4.549,36
36.10.01/0300.782610-0131	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mondorf	290,75
36.10.01/0300.782610-0141	Ausz. Erw erb v bew egl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Schw emling	13.194,20
36.10.01/0502.783010-0121	Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fen	126.673,37
36.10.01/0548.782110-0002	KiTa St. Marien Brotdorf Sanierung Außengelände	132.200,00
36.10.01/0744.783010-0002	Umgestaltung Außengelände Kita St. Josef Hilbringen	314,95
36.10.01/0900.781710-0002	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger (insbes. Waldkinderg	30.000,00
36.10.01/0911.781810	Investitionszuschuss Krippe Schankstraße	20.000,00
36.10.01/6514.783010-0002	KiTa St. Peter/Kernstadt	142.000,00
36.10.01/6518.783010-0002	Erw eiterung, Sanierung KiTa St. Josef + Ersatzneubau Schnecken	2.375.758,78
36.10.01/6521.783010-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert	98.924,70
36.40.01/0300.782610	Beschaffungen Jugendhaus	416,50
36.50.01/3504.783010	Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof	60.000,00
42.40.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erw erb v bew eglichen Sachen d. Anlageve	7.744,00
42.40.01/0900.781810-0002	Investitionszuw eisung Kunstrasenplätze	120.000,00
Übertrag Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.129.887,49

Anhang

merzig

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel Erm.
Übertrag Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.129.887,49
42.40.01/1517.783010-0001	Umkleidegebäude Blättelbornstadion	1.022.320,62
42.40.01/1707.783010-0001	Erneuerung Flutlichtmasten	114.800,80
51.10.01/1709.783010	Kapelle Fitten	240.000,00
51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	25.000,00
51.10.02/2602.783010	Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen	152.537,59
51.10.02/3503.783010	Stärkung der Stadtteile	34.107,80
51.10.02/3602.783010	Wegekreuze	5.000,00
51.10.02/3610.783010-0001	IDEK Maßnahmen Bietzen	50.000,00
51.10.02/3610.783010-0002	IDEK Maßnahmen Menningen	1.180,04
51.10.02/3610.783010-0003	IDEK Maßnahmen Harlingen	6.822,27
53.70.01/0673.783010	Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	18.674,82
53.70.01/0741.783010	Maßnahmen Kompostierungsanlage	335.904,35
54.10.01/0609.783010	Kleinere Straßenbaumaßnahmen	5.000,00
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	177.067,23
54.10.01/0619.783010	Baulastanteil verschiedener Landstraßen	24.264,51
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	75.937,54
54.10.01/0659.783010	Fußweg "Blätsch" Sicherheitsmaßnahmen	29.844,49
54.10.01/0672.783010	Erschließung Brotdorf Kippchen I. BA	538.908,78
54.10.01/0701.783010	Stromverteiler	5.890,50
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung: Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	69.518,54
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer	103.005,27
54.10.01/1604.783010	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	1.346.593,98
54.10.01/1606.783010	Fußweg Alte Gerberei Seitert	50.000,00
54.10.01/2610.783010	Weiterentwicklung Altstadtplatz	829,43
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Verkehrkonzept Innenstadt LOS B	99.796,76
54.10.01/3612.783010	Dorfplatz Büdingen	70.000,00
54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	54.968,79
54.20.01/2001.783010	Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	131.568,20
54.60.01/0502.783010	Brandmeldeanlage Tiefgarage techn.Rathaus	35.000,00
54.70.01/0501.783010	Wartehallen	43.813,17
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	205.725,34
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	12.214,97
55.10.01/0668.783010	Saarpark - Kiesabbau Planfeststellung Fortführung	50.000,00
55.10.01/0745.783010	Zaunanlage Spielplatz Stadtpark	20.000,00
55.10.01/1556.783010	Kleinkinderspielplatz Stadtpark	90.000,00
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.968.626,77
55.10.01/2616.783010	Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	331.568,77
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	40.000,00
55.20.01/0100.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Forstwirtschaft	27.918,29
55.40.01/0707.783010	Friedhof Schwemlingen	10.000,00
55.40.01/0718.783010	Friedhof Hilbringen	27.092,92
55.40.01/0726.783010	Friedhof Waldstraße	1.817,57
Übertrag Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		17.783.207,60

Anhang

merzig

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel Erm.
Übertrag Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		17.783.207,60
57.40.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen BH Besseringen	209.899,88
57.50.01/0739.783010	Absturzsicherung Stützmauer Kreuzbergkapelle, Beleucht	103.334,00
57.50.01/1404.782610	Beschilderung Stadtpark, Weg der Kinderrechte	26.813,16
57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof	105.979,51
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	90.571,18
Summe der investiven Ermächtigungen		**18.319.805,33**

Außerdem wurden in der Finanzrechnung für bilanzielle investive Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen i
von 509.315,23 **€** gebildet.

Anhang

merzig

Übersicht Finanzierung und Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen Gemeinde: Kreisstadt Merzig

Anmerkung: **Salden** sind mit dem **jeweiligen Vorzeichen** zu versehen, **ansonsten** sind positive Zahlen **ohne Vorzeichen** einzugeben,
die grauen Felder enthalten Formeln, Z 34 (Einzahlungen Investitionskredite) u. Z 35 (Auszahlungen Tilgung Investitionskredite) **OHNE** Umschuldung
die Zeilen 26, 27 und 29 müssen nur für das Haushaltsjahr 2016 ausgefüllt werden, für die anderen HH-Jahre ist dies freiwillig.

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresresabschl.: festgest.,geprüft oder vorläuf.	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	festgestellt	in Prüfung	
Finanzmittel laufende Verwaltung 01.01.	- 48.672.749 €	- 48.112.548 €	- 43.086.510 €	- 31.416.443 €	- 42.093.984 €	- 35.199.161 €	- 38.923.626 €
(+) Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (Z 18)	+ 1.701.357 €	+ 6.311.013 €	+ 13.209.783 €	- 9.059.648 €	+ 8.675.774 €	- 763.748 €	
(-) Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Z 3	1.487.011 €	1.630.829 €	1.539.716 €	1.617.893 €	1.780.951 €	2.960.717 €	
(+) Einzahlungen Tilgungserstattungen (Z 34a)	345.855 €	345.854 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
(-) Finanzmittel lfd. Verwaltung für Investitionen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Finanzmittel laufende Verwaltung 31.12.	- 48.112.548 €	- 43.086.510 €	- 31.416.443 €	- 42.093.984 €	- 35.199.161 €	- 38.923.626 €	- 38.923.626 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 01.01.	+ 1.469.866 €	+ 2.279.639 €	+ 306.982 €	+ 418.785 €	- 2.823.903 €	+ 4.004.840 €	+ 8.161.808 €
(+) Saldo Investitionstätigkeit (Z 32)	- 1.733.427 €	- 3.233.667 €	+ 111.803 €	- 4.530.168 €	+ 1.109.305 €	- 2.200.032 €	- €
(+) Einzahlungen Investitionskredite (Z 34)	2.543.200 €	1.261.010 €	0 €	1.287.480 €	5.719.438 €	6.357.000 €	
(+) Finanzmittel von lfd. Verwaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 31.12.	+ 2.279.639 €	+ 306.982 €	+ 418.785 €	- 2.823.903 €	+ 4.004.840 €	+ 8.161.808 €	+ 8.161.808 €
Finanzmittel 01.01. Insgesamt	- 47.202.883 €	- 45.832.909 €	- 42.779.528 €	- 30.997.658 €	- 44.917.887 €	- 31.194.321 €	- 30.761.818 €
Finanzmittel 31.12. Insgesamt	- 45.832.909 €	- 42.779.528 €	- 30.997.658 €	- 44.917.887 €	- 31.194.321 €	- 30.761.818 €	- 30.761.818 €
Finanzmittel Investitionstätigkeit 31.12.	+ 2.279.639 €	+ 306.982 €	+ 418.785 €	- 2.823.903 €	+ 4.004.840 €	+ 8.161.808 €	+ 8.161.808 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen Invest.kredi	1.261.010 €	1.287.480 €	3.320.900 €	4.539.620 €	2.439.000 €	0 €	0 €
(+) noch zu erwartende Investitionseinzahlungen						10.701.184,73	
(=) mögliche Ermächtigungen Investitionstätigke	3.540.649 €	1.594.462 €	3.739.685 €	1.715.717 €	6.443.840 €	18.862.993 €	8.161.808 €
(-) übertragene Ermächtigungen Investitionstätigk	7.639.421 €	6.488.196 €	8.883.036 €	14.421.120 €	15.997.347 €	18.319.805 €	
(-) zu übertragende Erm. für Verbindlichkeiten	579.762 €	325.384 €	778.570 €	376.942 €	389.985 €	509.315 €	
(-) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der Investitionkredit höher anzusetzen als dies zum Ausgleich des Saldos aus Investitionstätigkeit erforderlich wäre. (+) = um diesen Betrag ist spätestens im übernächsten Haushaltsjahr der	- 4.679.534 €	- 5.219.118 €	- 5.921.921 €	- 13.082.345 €	- 9.943.492 €	+ 33.873 €	+ 8.161.808 €

Anhang merzig

3. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen eines Budgets

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel Erm
21.01.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS St. Josef	2.159,08
21.01.01.553910-0011	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.048,68
21.01.01.553910-0012	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.056,53
21.01.01.553910-0031	Sonstige Geschäftsaufwendungen	379,17
21.01.01.553910-0051	Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.917,34
21.01.01.553910-0091	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.207,53
21.01.01.553910-0141	Sonstige Geschäftsaufwendungen	398,84
25.01.01.529910-0002	Aufwendungen Oktoberfest	10.883,96
25.06.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattu	26.408,93
25.50.02.531810-0011	Budget Stadtteil Merzig	39.559,02
25.50.02.531810-0021	Budget Stadtteil Ballern	12.029,74
25.50.02.531810-0031	Budget Stadtteil Besseringen	5.320,56
25.50.02.531810-0041	Budget Stadtteil Bietzen	1.246,53
25.50.02.531810-0051	Budget Stadtteil Brotdorf	4.508,25
25.50.02.531810-0061	Budget Stadtteil Büdingen	1.372,73
25.50.02.531810-0071	Budget Stadtteil Fitten	2.696,03
25.50.02.531810-0081	Budget Stadtteil Harlingen	1.538,50
25.50.02.531810-0091	Budget Stadtteil Hilbringen	2.943,58
25.50.02.531810-0101	Budget Stadtteil Mechern	3.963,20
25.50.02.531810-0111	Budget Stadtteil Menningen	2.649,63
25.50.02.531810-0121	Budget Stadtteil Merchingen	4.764,34
25.50.02.531810-0131	Budget Stadtteil Mondorf	3.587,43
25.50.02.531810-0141	Budget Stadtteil Schwemlingen	4.800,41
25.50.02.531810-0151	Budget Stadtteil Silwingen	3.838,13
25.50.02.531810-0161	Budget Stadtteil Weiler	629,8
25.50.02.531810-0171	Budget Stadtteil Wellingen	4.525,01
36.10.01.523160-0121	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	6.789,49
36.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - JUZe	6.009,92
36.50.01.531810	Seniorenbeirat	4.000,30
42.40.01.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Sportplatzumkleic	13.746,29
42.40.01.523620-0051	Aufw. GWG < 1000 € Seffersbachhalle	5.410,06
51.10.01.529910	Planungs- und Vermessungskosten	98.911,87
51.10.02.529920	Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	44.500,00
51.10.02.529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	44.924,58
53.70.01.529940	Abfallvermeidungskonzept	11.152,68
54.10.01.523220	Aufwendungen für Unterhaltung der Brücken	14.117,50
54.10.01.523230	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	13.711,01
55.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Leichenhallen	17.729,88
56.10.01.529910	Wärmeplanung	75.000,00
57.35.01.529920	Budget Stadtmarketing	130.189,40
57.40.01.523620-0012	Aufw. GWG < 1000 € VH Merzig	13.514,36
57.40.01.523620-0021	Aufw. GWG < 1000 € BH Ballern/Fitten	2.160,90
57.40.01.523620-0031	Aufw. GWG < 1000 € BH Besseringen	7.355,33
57.40.01.523620-0041	Aufw. GWG < 1000 € BH Bietzen	5.355,42
57.40.01.523620-0081	Aufw. GWG < 1000 € BH Harlingen	714,04
57.40.01.523620-0091	Aufw. GWG < 1000 € Pfz. Hilbringen	2.565,62
57.40.01.523620-0111	Aufw. GWG < 1000 € BH Menningen	585,35
57.40.01.523620-0121	Aufw. GWG < 1000 € BH Merchingen	2.103,76
57.40.01.523620-0131	Aufw. GWG < 1000 € BH Mondorf	2.282,35
Übertrag der konsumtiven Ermächtigungen		677.263,06

Übertrag der konsumtiven Ermächtigungen		677.263,06
57.40.01.523620-014	Aufw. GWG < 1000 € BH Schwemlingen	5.209,30
57.40.01.523620-015	Aufw. GWG < 1000 € BH Silwingen	1.386,89
57.40.01.523620-016	Aufw. GWG < 1000 € BH Weiler	2.607,16
57.45.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadth	5.410,00
57.50.01.529910	Budget Tourismusförderung	19.758,88
57.50.01.529920	Saar-Pedal	11,77
57.60.01.529910	Organisationsuntersuchung BBH	742,56
Summer der konsumtiven Ermächtigungen		**712.389,62**

Des Weiteren wurden in der Finanzrechnung für bilanzielle konsumtive Verbindlichkeiten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **226.893,30 €** gebildet.

4. Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt

			2022	2023
1	Voraussichtlicher Stand der zu tilgenden strukturellen Liquiditätskredite zum 01.01.	§ 4 Abs. 1 S. 2 SaarlandpaktG	18.287.717,41	17.945.236,55
2	Jahresbezogene Mindesttilgung lt. Rückführungsplan (+)	§ 4 Abs. 1 S. 3 SaarlandpaktG	342.480,86	345.905,67
3	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Liquiditätskredite (über Mindestbetrag hinaus) (+)	§ 9 Abs. 3 S. 2 SaarlandpaktG	0,00	0,00
4	Tilgung aus Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz (+)	§ 13 Abs. 2 SaarlandpaktG Zeile 36a des Finanzhaushalts	0,00	0,00
5	Summe der Tilgungen im Haushaltsjahr	Summe Pos. 2 bis 4	342.480,86	345.905,67
6	Voraussichtlicher Stand der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.	Pos. 1 abzügl. Pos. 5	17.945.236,55	17.599.330,88
7	kumulierte Tilgungen	Summe aus Pos. 5 und den in Vorjahren bei Pos. 5 ausgewiesenen Tilgungen	1.143.349,28	1.489.254,95
8	Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite lt. Rückführungsplan zum 31.12.	§ 4 Abs. 1 SaarlandpaktG	17.945.236,55	17.599.330,88
9	Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Bilanz	Pos. 4.4 der Bilanz des Haushaltsjahres		
10	Vom Land in künftigen Jahren noch zu übernehmende strukturelle Liquiditätskredite	§ 3 Abs. 1 SaarlandpaktG		

5. Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.	+/-	**Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11.105.277,02	-9.059.647,68	8.675.774,40	-763.748,13	-885.753,00	-3.461.012,00	-3.183.072,00
2.	+	Einzahl. aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-1.780.899,29	-2.100.000,00	-2.245.000,00	-2.450.000,00
4.	- +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	=	Saldo nach § 6 Position 1 und 2	9.565.561,14	-10.677.540,66	6.894.823,32	-2.544.647,42	-2.985.753,00	-5.706.012,00	-5.633.072,00
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96
		Rückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre							
7.	-	Rückf. FB zweitvor. Jahr						0,00	-528.725,43
8.	-	Rückf. FB drittvor. Jahr							0,00
9.	-	Rückführung FB viertvor. Jahr							
10.	-	**Rückführung struktureller FB**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	Übertragener Überschuss aus VJ	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.941,43	0,00	0,00
12.	+/-	Korrekturen							
13.	**=**	**Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def -**	**9.103.782,68**	**-11.016.630,62**	**6.552.342,46**	**-2.890.553,09**	**-1.586.176,30**	**-6.058.870,37**	**-6.518.184,38**
		Zur Information							
14.		Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.		Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr	0,00	0,00	-1.912.847,94	0,00	0,00	-1.586.176,30	-7.116.321,24
		Verwendung							
16.	-	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	-	**Verwendung Überschuss Tilgung strukt. LK**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	**Verwendung Überschuss Investitionen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -**	**9.103.782,68**	**-11.016.630,62**	**6.552.342,46**	**-2.890.553,09**	**-1.586.176,30**	**-6.058.870,37**	**-6.518.184,38**
20.		Darin: Rest-Ü: Verwend im HhJahr/ Übertrag ins Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.		*Abweichung von der Defizitobergrenze*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.		**Offene strukt. FB ab dem Hh-Jahr**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.		**Kumuliertes Ergebnis (ohne Vortrag JÜ und Rückf. str. Def.)**	**9.103.782,68**	**-1.912.847,94**	**4.639.494,52**	**1.748.941,43**			
24.	-	Darin: Ab 2024 vorrangig abzubauende offene strukturelle Fehlbeträge (aus Zeile 22)				0,00			
25.	=	Max zulässiger Zuschlag zu den strukt LK				1.748.941,43			
26.	-	**Tatsächlicher Zuschlag zu strukt. LK (Eingabe wie Zeile 25 oder 0)**				**1.748.941,43**			
27.	=	Rückführung kum. Ergebnis binnen 3 Jahren				0,00			
28.		Abbau strukt. LK durch Summe Mindesttilgung strukt. LK 2020 - 2023				-1.489.254,95			
29.		Endgültige Veränderung strukt. LK zum 31.12.2023 incl. Zuschlag zu strukt. LK				-3.238.196,38			

6. Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

			2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.	+/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.646.000,00	3.489.000,00	5.319.000,00	8.448.000,00	2.491.000,00	2.600.000,00	3.551.000,00
2.	+	Einzahl. aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-1.780.899,29	-2.100.000,00	-2.245.000,00	-2.450.000,00
4.	- +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.		Saldo nach § 7 i.V.m. § 6 Position 1 und 2	5.106.284,12	1.871.107,02	3.538.048,92	6667100,71	391.000,00	355.000,00	1.101.000,00
6.	-	**Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan**	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96
		Rückführung zahlbez. Fehlbeträge							
7.	-	Rückführung FB zweitvorangegangenes Jahr						0,00	-528.725,43
8..	-	Rückführung FB drittvorangegangenes Jahr							0,00
9.	-	Rückführung FB viertvorangegangenes Jahr							
10.	-	**Rückführung struktureller FB**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	**Übertragener Überschuss aus Vorjahren**	0,00	0,00	0,00	0,00	1.748.941,43	0,00	0,00
12.	+/-	**Korrekturen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	=	**Strukturelles, Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6)**	**4.644.505,66**	**1.532.017,06**	**3.195.568,06**	**6.321.195,04**	**1.790.576,70**	**2.141,63**	**215.887,61**
14.		**Defizitobergrenze (§ 8 Abs. 2)**	**-1.261.000,00**	**-946.000,00**	**-630.000,00**	**-315.000,00**			
15.		**Abweichung von der Defizitobergrenze**	**5.905.505,66**	**2.478.017,06**	**3.825.568,06**	**6.636.195,04**			

7. Zinssicherungsgeschäft

Im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements wurde zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos am 13. Juni 2012 ein an zukünftige Zinsänderungsrisiken angepasster Forward – Zinsswap mit der SaarLB abgeschlossen. Vertragsgemäß wurde zum 01.07.2022 die letzte Tranche in Höhe von 7.500 T€ zurückgezahlt, sodass das im Berichtsjahr kein Zinssicherungsgeschäft mehr besteht.

8. Mitglieder des Stadtrates im Berichtsjahr 2023

Herr Auweiler, Jürgen
Herr Mohr Michael
Frau Biermann, Ulrike
Herr Boos Alexander
Herr Borger Klaus
Herr Kerber Jörg
Herr D'Auria, Giuseppe
Frau Darimont-Doll Doris
Herr Dyck Martin
Herr Ehm Johannes
Frau Fischer Tina
Herr Görgen Matthias
Herr Gruhn Jörg Ulrich
Herr Hackenberger Frank Paul
Herr Dr. Hans, Detlef Nikolaus
Frau Holzner, Martina
Herr Horf Hans-Joachim
Herr Klein, Thomas
Herr Klein, Manfred
Herr Klein, Manfred
Herr Klose Wolfgang
Herr Dr. Kost, Manfred
Herr Lorenz, Nikolaus Dieter
Herr Morbe, Bernhard
Frau Ney Caroline
Herr Oehm, Arndt-Thomas
Herr Palz, Sebastian
Frau Prinz, Silvia
Herr Ripplinger, Axel
Frau Santo, Elina
Frau Schmitt, Therese
Herr Schuh, Hermann
Frau Spanier, Hannah Marlen
Herr Temmes Heinz
Frau Tilk Anita
Herr Thomaser, Karsten

Anhang

Herr Tinnes, Simon
Herr Weiten, Johannes
Herr Weber, Carsten

Merzig, 13. November 2025

_____
Marcus Hoffeld
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht der Kreisstadt Merzig zum 31. Dezember 2023 gem. § 99 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) und § 44 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO)

Vorbemerkungen

Nach § 99 KSVG und § 44 KommHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage u.a. ein Rechenschaftsbericht beizufügen.
Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht darstellt, sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Dabei sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie dem Vorjahr zu erläutern. Entsprechendes gilt für die Positionen der Vermögensrechnung, bei denen erhebliche Abweichungen gegenüber den Vorjahrespositionen zu erläutern sind.
Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der städtischen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu enthalten. Weiterhin soll im Rechenschaftsbericht auch auf die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, eingegangen werden.

1. Rückblick auf das Berichtsvorjahr

Für das Jahr 2022 wurde aufgrund der fortgeschriebenen Planansätze von einem Fehlbedarf von rd. –4.180 T€ ausgegangen. Im Wesentlichen führten einmalige Spitzenergebnisse bei der Gewerbesteuer zu einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 5.153 T€. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgte, wie vom Stadtrat am 07. November 2024 beschlossen, durch Zuführung zur Ausgleichsrücklage.

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2022 erhöhte sich auf rd. 264,7 Mio. €. Auf der Aktivseite nimmt weiterhin das Anlagevermögen mit rd. 234,1 Mio. € die größte Position ein. Das auf der Passivseite ausgewiesene Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 rd. 152,1 Mio. €.

Rechenschaftsbericht merzig

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisstadt Merzig geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 31. Mai 2024 erteilt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07. November 2024 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss festgestellt und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

2. Allgemeine Daten der Kommune

Die Kreisstadt Merzig besteht aus 17 Stadtteilen und hat am Ende des Haushaltsjahres 31.811 Einwohner. Die Stadtverwaltung ist im Berichtsjahr in einen Geschäftsbereich (Rechnungsprüfungsamt) sowie 6 Ressorts (Zentrale Steuerung; Finanzen; Sicherheit und Bürgerservice; Familie, Bildung und Soziales, Kultur, Sport und Tourismus; Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt) und eine Stabstelle Wirtschaftsförderung gegliedert.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2023

Der doppische Haushaltsplan 2023 wurde am 07. Februar 2023 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 12. Juni 2023 hat das Landesverwaltungsamt (Kommunalaufsicht) der Stadt die beantragten Genehmigungen erteilt.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan bietet eine Vorausschau auf das Berichtsjahr:

Vorbericht zum Haushalt 2023

Entwicklung der Haushaltswirtschaft - Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen jahresbezogenen Verlust von rd. 7,4Mio. € aus (Vorjahr rd. 3,2 Mio. €). Die Erträge weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs von rd. 5 Mio. € aus, während die Aufwendungen um rd. 9,3 Mio. € steigen. Die Ertragssteigerung ist im Wesentlichen auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die bereits in 2022 wider Erwarten ein Niveau von rd. 21 Mio. € erreicht haben. Bei den Aufwendungen sind es insbesondere erwartete Tarifsteigerungen, eine um 3,8 Mio. € gestiegene Kreisumlage sowie allgemeine Kostensteigerungen im Bereich der Bewirtschaftung (Energiepreissteigerung) und Unterhaltung der Infrastruktur.

Zahlungsbezogenes Defizit - Saarlandpakt

Das zahlungsbezogene Defizit 2023 beträgt rd. 5,3 Mio. € (Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich Nettotilgung).

*Seit 2020 gilt der **Saarlandpakt**, der die finanzielle kommunale Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherstellen soll. Obwohl das Land durch die Teilübernahme von Kassenkrediten einen entscheidenden Beitrag zur Lösung der Altschuldenprobleme der Kommunen leistet, müssen die Kommunen darüber hinaus für die verbleibenden Altschulden jährlich eine Mindesttilgung erwirtschaften. Diese beträgt für 2023 rd. 346 T€ und ist im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. So soll sichergestellt werden, dass die Kommunen nach dem Vorbild des Landes die Altschulden bis zum Ende der Laufzeit des Saarlandpaktes (2064) tilgen können.*

Weiterhin müssen die saarl. Kommunen ihr strukturelles zahlungsbezogenes Ausgangsdefizit bis 2024 auf 0 € verringern. Diese Vorgabe basiert auf dem Konsolidierungserlass aus dem Jahr 2015 und wurde in das Saarlandpakt-Gesetz mit einbezogen. Für jede einzelne Kommune sind bis 2023 Defizitobergrenzen festgelegt, welche in den einzelnen Haushaltsjahren nicht überschritten werden dürfen. Hierbei ist es unerheblich, in welchem Umfang diese Defizite durch pflichtige oder freiwillige Aufgaben bzw. durch externe Einflüsse (z.B. Kreisumlage) verursacht werden. Bei der Berechnung der Defizitobergrenzen werden bei bestimmten Einzahlungen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen) und bei den Auszahlungen im Wesentlichen bei der Kreisumlage nicht die aktuellen Ansätze, sondern die (vermeintliche) Normalentwicklung (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) zugrunde gelegt. Das heißt, nicht die reale Entwicklung, sondern die strukturelle Entwicklung ist maßgeblich. Für 2023 wird das zahlungsbezogene Defizit durch die Annahme der Normalentwicklung um rd. 5,4 Mio. € entlastet. Die für Merzig maßgebende Defizitobergrenze wird eingehalten.

Ab 2024 ist der Haushalt zahlungsbezogen strukturell auszugleichen.

Am Saarlandpakt wird trotz der widrigen Rahmenbedingungen infolge der Ukrainekrise grundsätzlich festgehalten.

Die Stadt erfüllt mit dem vorliegenden Haushaltsplan die Vorgaben des Saarlandpaktes.

Haushaltskonsolidierung und Ausblick

Der Kurs der Haushaltskonsolidierung wird im Hinblick auf die zukünftige Einhaltung der Regelungen des Saarlandpaktes weiter fortgeführt. Ziel bleibt, in dem bestehenden Finanzrahmen eine bedarfsgerechte Daseinsvorsorge vorzuhalten, damit Merzig weiterhin attraktiv und lebenswert ist. Erwähnenswert ist, dass die Kreisstadt Merzig mit ihren 17 Stadtteilen weitaus mehr Infrastruktur vorhält als vergleichbare Kommunen. Wie überall im Land herrscht bzgl. der Infrastruktur ein erheblicher Sanierungsstau, der infolge der finanziellen Situation mit den derzeitigen Rahmenbedingungen auch nicht abgebaut werden kann.

Zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs, die gutachtengestützt ausgearbeitet wurde und für das Jahr 2022 vorgesehen war, konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden. Die Landesregierung wird ein weiteres Gutachten zum vertikalen und horizontalen Finanzausgleich in

Auftrag geben. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls wird eine Klage in Erwägung gezogen.
Im Juni 2015 haben die Regierung des Saarlandes und der Saarl. Städte- und Gemeindetag zur Sicherung der finanziellen Zukunft das Kommunalpaket Saar beschlossen, das aus Leistungen des Landes und korrespondierenden Anstrengungen der kommunalen Körperschaften besteht. Als Grundlage bekennt sich das Saarland zu den Ergebnissen des Junkernheinrich-Gutachtens und den darin enthaltenen Vorschlägen zur Schließung der strukturellen Haushaltslücke. Zu den vereinbarten Eigenleistungen der Kommunen zählen u.a. die Steigerung von Einnahmen, insbesondere die Steigerung der Grundsteuer B. Seitdem steigen die Hebesätze für die Grundsteuer B, aber auch für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer im Land stetig an. Für 2021 liegen die gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesätze in allen Steuerarten über den Hebesätzen in Merzig:
Grundsteuer A 306 v.H. (in Merzig 275 v.H.)
Grundsteuer B 469 v.H. (in Merzig 415 v.H.)
Gewerbesteuer 445 v.H. (in Merzig 425 v.H.)
Im Finanzausgleich werden immer die gewogenen Durchschnittssätze unterstellt, so dass Schlüsselzuweisungen unter dem tatsächlichen Bedarf festgesetzt werden. Wenn auch für 2023 insbesondere wegen der besonderen Situation in Folge der allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen keine Hebesatzerhöhungen vorgesehen sind, so müssen zukünftig im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung die Weichen für weitere Erhöhungen gestellt werden.

Investitionen

Der Haushalt 2023 enthält investive Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 9,2 Mio. €.

Neben einer Kreditaufnahme in Höhe von rd. 2 Mio. € ist für 2023 eine Sonderkreditaufnahme von 1,9 Mio. € vorgesehen. Die Möglichkeiten der Aufnahme von Sonderkrediten wurde in 2022 erweitert: Um pflichtige unabdingbare und unaufschiebbare Investitionen durchführen zu können, wurde die Möglichkeit der Aufnahme von Sonderkrediten geschaffen. Neben Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten/Krippen werden daher in 2023 auch Maßnahmen im Bereich Schulen und Feuerwehr über Sonderkredit finanziert. Wenn auch die Finanzierung dieser Maßnahmen durch Sonderkredit gewährleistet wird, so müssen diese Kredite wie alle anderen Investitionskredite aus eigener Kraft bedient werden mit der Konsequenz, dass Zins- und Tilgungsleistungen in Zukunft weiter steigen werden.
Neben den Krediten stehen aus dem Saarlandpakt wie in den Vorjahren auch für 2023 Investitionszuweisungen von rd. 448 T€ zur Verfügung.
Da keine zahlungsbezogenen Überschüsse zu erwarten sind, stehen zur Finanzierung von Investitionen neben der Kreditaufnahme und den Saarlandpakt-Zuweisungen lediglich die

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und aus zweckgebundenen Zuschüssen zur Verfügung.

*Im Bereich der **Grundschulen** soll in 2023 ein Investitionsvolumen von rd. 2,5 Mio. € umgesetzt werden.*

*Auch im Bereich der **Feuerwehren** sind Investitionen von rd. 1,6 Mio. € eingeplant.*

Weitere größere Investitionen in Stichworten:
*Fortsetzung des **Endausbaus von Straßen** in Baugebieten*
***Erschließung Wohngebiet** Brotdorf Kippchen 1. BA*
Ortsdurchfahrt Besseringen
*Saarpark **Sport- und Freizeitpark***
Kleinkinderspielplatz Stadtpark
*Verbesserung Ausstattung **Grundschulen und Kindertageseinrichtungen***
*Ersatzbeschaffungen **Baubetriebshof** (Fuhrpark, Maschinen) und im Bereich **IT***
*Verschiedene Maßnahmen in den **Stadtteilen***

3.1. Ertragslage der Kommune

Das Haushaltsjahr 2023 der Kreisstadt Merzig schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.523 T€ (Vorjahr: 5.153 T€ Jahresüberschuss) ab. Gegenüber dem Ergebnishaushalt, der mit den fortgeschriebenen Ansätzen einen geplanten Jahresfehlbedarf von rd. -8.071 T€ ausweist, ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von rd. 2.548 T€.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres resultiert daraus, dass die entstandenen Mindererträge von rd. 1.452 T€ durch deutlich höhere Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3.625 T€ (jeweils bezogen auf die laufende Verwaltungstätigkeit) sowie Verbesserungen im Finanzergebnis überkompensiert wurden.

Die Mindererträge aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den Steuern (insb. Gewerbesteuer) sowie bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten. Diese wurden nur teilweise durch höhere Erträge bei den Zuwendungen, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sowie höheren sonstigen ordentlichen Erträgen kompensiert.

Die Minderaufwendungen bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen im Wesentlichen auf nicht verbrauchten Mitteln aus den Bereichen Personalaufwendungen (rd. -2.030 T€) sowie Sach- und Dienstleistungen (rd. -2.367 T€). Dem standen Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. +1.007 T€) sowie leicht erhöhte bilanzielle Abschreibungen gegenüber.

Der Ausgleich des Fehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von rd. 5.523 T€ erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage.

Seit 2020 gilt der Saarlandpakt zur nachhaltigen Sicherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Im Rahmen dessen wurden rd. 50 % der strukturellen Kassenkredite vom Land übernommen. Für die verbliebenen Altschulden besteht eine Tilgungsverpflichtung. Der Stand der verbliebenen strukturellen Liquiditätskredite betrug zum 31.12.2023 17.599 T€; im Haushaltsjahr wurden 346 T€ getilgt. Die ursprüngliche Defizitobergrenzen-Regelung wurde aufgrund der Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 8 Abs. 5 SaarlandpaktG gelockert. Für die Jahre ab 2024 greifen neue Defizitobergrenzen, wobei etwaige reale Fehlbeträge innerhalb von 20 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2028 zurückzuführen sind. Das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Saarlandpaktgesetzes schließt 2023 mit -2.891 T€ ab.

3.1.1. Entwicklung der Ertragspositionen

Die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis der Ergebnisrechnung beläuft sich bei den Erträgen (einschl. Finanzerträge) auf einen Betrag von insgesamt rd. -1.452 T€ (Mindererträge).

Im Folgenden werden die Ertragspositionen näher erläutert:

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit rd. 37.794 T€ um rd. 2.586 T€ unter den Planansätzen. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus der negativen Abweichung bei der Gewerbesteuer von rd. 2.879 T€. Auch bei der Vergnügungssteuer (rd. -2 T€), der Grundsteuer A (rd. -2 T€) und der Hundesteuer (rd. -4 T€) sind die Ergebnisse geringfügig niedriger als geplant. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt jedoch rd. 131 T€ und die Erträge aus der Grundsteuer B rd. 166 T€ über dem Ansatz.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen** liegen mit rd. 21.588 T€ um rd. 483 T€ über den geplanten Erträgen in diesem Bereich. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von rd. 718 T€ sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 224 T€. Demgegenüber standen negative Abweichungen bei den Zuwendungen für laufende Zwecke von

Gemeinden und Gemeindeverbänden von rd. 348 T€ sowie bei den weiteren Zuwendungen für laufende Zwecke vom Kreis in Höhe von rd. 141 T€.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden die geplanten Gesamterträge von rd. 2.605 T€ mit einem Ergebnis von rd. 2.436 T€ um rd. 169 T€ unterschritten. Die Mindererträge resultieren aus geringeren Benutzungsgebühren, Beiträgen und ähnlichen Entgelten (rd. -336 T€). Kompensiert wird dies teilweise durch Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (rd. 128 T€) sowie höheren Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (rd. 39 T€).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen im Betrachtungszeitraum gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen in Höhe von rd. 1.445 T€ mit einer Verschlechterung von rd. 669 T€ ab (Ist: rd. 776 T€). Die Verschlechterung gegenüber den Planansätzen resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den Erträgen aus Verkäufen (insb. Holzverkauf), die mit rd. 656 T€ hinter den Ansätzen zurückblieben. Ebenso wurden Mieterträge in Höhe von rd. 59 T€ gegenüber der Planung nicht erzielt. Mehrerträge von rd. 34 T€ aus den Leihentgelten wirken der Verschlechterung entgegen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergibt sich gegenüber den Haushaltsansätzen von insgesamt rd. 2.058 T€ eine Verbesserung von rd. 957 T€. Insbesondere die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen um rd. 1.110 T€ über dem Planansatz. Hierbei wirkten sich vor allem die Erstattungen für die Kosten der Asylbewerberunterbringung erhöhend aus. Demgegenüber lagen die Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen um rd. 264 T€ unter dem Ansatz.

Der Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** weist im Vergleich zu den Planansätzen Mehrerträge von rd. 542 T€ auf (Ist: rd. 2.775 T€). In den sonstigen ordentlichen Erträgen sind Mindererträge bei den Konzessionsabgaben (Strom, Gas und Wasser) von insgesamt rd. 183 T€ zu verzeichnen. Die Verwarnungsgelder im ruhenden und fließenden Verkehr (Mehrertrag rd. 409 T€), die Säumniszuschläge und Mahngebühren (Mehrertrag rd. 43 T€) sowie Versicherungserstattungen (Mehrertrag rd. 68 T€) übersteigen jedoch die geplanten Erträge deutlich. Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen von rd. 142 T€ verbessern das Ergebnis darüber hinaus.

Bei den **Finanzerträgen**, hierbei handelt es sich um Zinserträge, wurden gegenüber den geplanten Erträgen in Höhe von rd. 74 T€ Mindererträge von rd. 10 T€ erzielt. Diese Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus der Neuregelung der Verzinsung von Steuerforderungen und Steuererstattungen, was zu geringeren Erträgen aus der Vollverzinsung

der Gewerbesteuer führte (Abweichung rd. -26 T€). Dies wurde teilweise durch höhere Zinserträge von verbundenen Unternehmen kompensiert.

3.1.2. Entwicklung der Aufwandspositionen

Die Gesamtaufwendungen liegen mit rd. 4.001 T€ unter den fortgeschriebenen Ansätzen von 77.972 T€ (einschl. Finanzaufwendungen). Minderaufwendungen sind in erster Linie bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen aufgetreten sowie in geringerem Umfang bei den Zuwendungen und Umlagen und bei den Zinsaufwendungen. Teilkompensation erfolgt durch Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sowie den bilanziellen Abschreibungen.

Im Bereich **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden die Kosten der im Berichtsjahr beschäftigten Beamten, tariflich Beschäftigten, Aushilfen, Ortsvorsteher und ehrenamtlich Tätigen sowie der Auszubildenden, Anwärter, Praktikanten und Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr abgebildet. Sie belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. 24.394 T€ und zeigen gegenüber den Haushaltsansätzen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2.030 T€ (im Vorjahr: rd. 327 T€ Mehraufwendungen).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen mit rd. 9.350 T€ deutlich unter den fortgeschriebenen Planansätzen in Höhe von rd. 11.717 T€. Die in der Rechnung ausgewiesenen Einsparungen in Höhe von rd. 2.367 T€ resultieren insbesondere aus Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur (Minderaufwand insgesamt rd. 1.540 T€) sowie den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 486 T€. Von den Restmitteln wurden insgesamt rd. 583 T€ als Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen nach 2024 übertragen; hiervon entfallen u.a. rd. 130 T€ auf das Budget Stadtmarketing, rd. 99 T€ auf Planungs- und Vermessungskosten sowie rd. 75 T€ auf die Wärmeplanung.

Bei den **bilanziellen Abschreibungen** übersteigt das Rechnungsergebnis die fortgeschriebenen Planansätze um rd. 224 T€ (Ist: rd. 6.660 T€). Der Ausweis dieses Mehraufwands ist der Tatsache geschuldet, dass es im Bereich Anlagevermögen unterjährig Zugänge und Wertveränderungen gab, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 noch nicht exakt planbar waren.

Das Ergebnis der **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** zeigt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von rd. 29.292 T€ Minderaufwendungen in Höhe von rd. 459 T€ auf (Ist: rd. 28.833 T€). Die Verlustabdeckung an die Beteiligungsgesellschaft ist rd. 483 T€ geringer ausgefallen als geplant. Auch bei der Gewerbesteuerumlage entstanden Minderaufwendungen von rd. 260 T€. Kompensiert werden

diese Einsparungen teilweise durch Mehraufwendungen bei Zuschüssen an übrige Bereiche (u.a. KiTas) von rd. 452 T€. Die Kreisumlage stellt mit rd. 24,2 Mio. € die größte Einzelposition dar. Es wurden im Rahmen der Übertragung der Stadtteilbudgets Ermächtigungen in Höhe von rd. 104 T€ zur Leistung von Aufwendungen nach 2024 übertragen.

Die unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** zusammengefassten Aufwandsarten liegen mit rd. 1.007 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz (Ist: rd. 4.208 T€). Maßgeblich hierfür sind Mehraufwendungen bei Mieten und Pachten, insbesondere für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, die den Ansatz um rd. 1.325 T€ übersteigen. Diese Mehraufwendungen werden teilweise durch Einsparungen bei anderen Positionen (z.B. Datenverarbeitung) gemildert.

Zu den fortgeschriebenen Planansätzen bei **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** in Höhe von rd. 902 T€ ergibt sich eine Unterschreitung von rd. 376 T€ (Ist: rd. 526 T€). Ursächlich hierfür ist vor allem der geringere Zinsaufwand für Liquiditätskredite (Minderaufwand rd. 233 T€) infolge der im Vorjahr erfolgten Teilentschuldung sowie der Zinsaufwand für Investitionskredite, der rd. 126 T€ unter dem Ansatz blieb.

Im Bereich der nicht zahlungswirksamen **Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen** wurden die Planansätze um jeweils rd. 285 T€ überschritten.

3.1.3 Ergebnisentwicklung auf Teilhaushaltsebene

Teilhaushalt 01 – Zentrale Steuerung und politische Gremien
Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten hier die fortgeschriebenen Planungsansätze um rd. 4 T€ (Vorjahr: rd. 46 T€). Ursächlich für die Planunterschreitung ist im Wesentlichen, dass die Aufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters nicht im Berichtsjahr realisiert wurden.
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten die fortgeschriebenen Planungsansätze. Die Unterschreitung von rd. 17 T€ (Vorjahr: rd. 15 T€ Überschreitung) resultiert aus Minderaufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (rd. 8 T€), Ehrungen (rd. 4 T€), Ehrengeschenke an Vereine (rd. 2 T€), Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen (rd. 2 T€) und aus Minderaufwendungen bei Gerichtskosten (rd. 1 T€).

Teilhaushalt 02 Personalmanagement und Organisation
Die Erträge aus laufender Verwaltung überschreiten die fortgeschriebenen Ansätze um rd. 220 T€ (Vorjahr: rd. 218 T€). Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen (rd. 47 T€), sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 132 T€) und Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 33 T€).

Die Aufwendungen unterschreiten die fortgeschriebenen Ansätze um rd. 227 T€ (Vorjahr: rd. 72 T€ überschreiten). Die Minderaufwendungen ergeben sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 46 T) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 287 T€. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben von rd. 85 T€ bei Personalaufwendungen und bilanziellen Abschreibungen von rd. 22 T€.

Teilhaushalt 03 – Prüfung

Im Teilhaushalt Prüfung wurden neben den Personalaufwendungen (rd. 236 T€) lediglich Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie für Reisekosten (rd. 5 T€) veranschlagt.
Die im Teilhaushaushalt veranschlagten Aufwendungen stimmen mit Ist-Ergebnis überein.

Teilhaushalt 110 – Haushalt und Finanzwesen

Die im Teilhaushalt ausgewiesenen Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 66 T€ (Vorjahr: rd. 60 T€) resultieren im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Bereich der Säumniszuschläge und Mahngebühren (rd. 43 T€) sowie Kostenerstattungen (rd. 23 T€).
Im Teilhaushalt sind Minderaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von rd. 512 T€ (Vorjahr: rd. 229 T€) zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen sind zurückzuführen auf eine geringere Verlustzuweisung an die Beteiligungsgesellschaft (483 T€) und Minderaufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (rd. 35 T€), denen jedoch Mehraufwendungen im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen (rd. 6 T€) gegenüberstehen.

Teilhaushalt 120 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice

Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten die fortgeschriebenen Planungsansätze um rd. 2.126 T€ (Vorjahr: rd. 1.546 T€). Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurden Mehrerträge gegenüber der Planung von rd. 389 T€ erzielt. Allein kaum planbare Zuwendungen zum Ausgleich von Mehrbelastungen durch die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden schlugen mit rd. 361 T€ zu Buche. Auch im Bereich öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen die Erträge um rd. 145 T€ über den fortgeschriebenen Ansätzen. Mehrerträge von rd. 1.208 T€ sind auch bei den Kostenerstattungen und –umlagen zu verzeichnen, wobei Kostenerstattungen für Flüchtlinge und Asylsuchende mit rd. 1.123 T€ den größten Anteil einnehmen. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge sind ebenfalls positive Abweichungen von rd. 384 T€ zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus Mehrerträgen aus Verwarnungsgeldern ruhender und fließender Verkehr stammen (rd. 413 T€).
Die Aufwendungen in diesem Teilhaushalt liegen um rd. 1.608 T€ höher als geplant (im Vorjahr: rd. 646 T€). Dies ist zurückzuführen auf Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen in allen Aufwandsarten: Im Bereich Personal betrug der Mehraufwand rd. 25 T€; im Bereich der Sach- und Dienstleistungen rd. 207 T€, bei den Abschreibungen waren es rd. 20 T€ sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen rd. 1.357 T€.

Teilhaushalt 210 – Bildung und Soziales

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen in diesem Teilhaushalt Mindererträge von rd. 525 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: rd. 19 T€).

Ursächlich hierfür sind Mindererträge im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 365 T€) sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 203 T€) diese werden durch Mehrerträge bei den Mieten und Leihentgelten (rd. 4 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 10 T€) sowie sonstigen ordentlichen Erträgen aus Versicherungserstattungen (rd. 28 T€) teilweise kompensiert.

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließen gegenüber den fortgeführten Planansätzen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 917 T€ (Vorjahr: rd. 651 T€) ab. Minderaufwendungen im Bereich Personal (rd. 1.115 T€), im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 322 T€) sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 30 T€) werden durch Mehraufwendungen im Bereich der bilanziellen Abschreibungen (rd. 159 T€) und den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (rd. 391 T€) aufgerechnet.

Es wurden rd. 60 T€ als Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

Teilhaushalt 220 – Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing

Die im Teilhaushalt ausgewiesenen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreiten die fortgeschriebenen Planungsansätze um rd. 171 T€ (Vorjahr: rd. 56 T€). Die Mehrerträge setzen sich zusammen aus den Bereichen Zuwendungen und allgemeine Umlagen (rd. 110 T€), privatrechtliche Leistungsentgelte (rd. 12 T€), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. 19 T€) sowie den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. 31 T€).

Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen gegenüber den fortgeschriebenen Planungsansätzen Minderaufwendungen von rd. 532 T€ (Vorjahr: rd. 537 T€) auf. Die Einsparungen konnten in nahezu allen Aufwandsbereichen realisiert werden. Lediglich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen und die bilanziellen Abschreibungen übersteigen die Planung um insgesamt rd. 43 T€.

Im Bereich der Budgets werden rd. 266 T€ als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Teilhaushalt 310 – Stadtentwicklung und Umwelt

Die Erträge liegen mit rd. 109 T€ (Vorjahr: rd. 40 T€) über den fortgeschriebenen Planansätzen von rd. 1.250 T€ (Vorjahr: rd. 1.121 T€). Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist insgesamt ein Mehrertrag von rd. 212 T€ zu verzeichnen. Dieser positive Saldo kommt durch Aufrechnung von Mindererträgen aus nicht erhaltenen Zuschüssen und Mehrerträgen aus der Zuweisung Straßenförderprogramm sowie sonstige verschiedene erhaltene Zuweisungen zustande. Weitere Mehrerträge sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (rd. 4 T€) und der sonstigen ordentlichen Erträge (46 T€) zu verzeichnen. Mindererträge sind lediglich bei den Kostenerstattungen ausgewiesen (153 T€).

Die Aufwendungen liegen mit rd. 1.143 T€ (Vorjahr: rd. 714 T€) unter den fortgeschriebenen Planansätzen von rd. 9.561 T€ (Vorjahr: rd. 9.390 Mio €). Im Bereich der bilanziellen Abschreibungen gibt es Mehraufwendungen von rd. 59 T€. In allen anderen Aufwandssummenpositionen blieben die Aufwendungen hinter den fortgeschriebenen Planansätzen zurück.
Es wurden rd. 291 T€ als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen.

Teilhaushalt 321 – Immobilienverwaltung
Die im Teilhaushalt ausgewiesenen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 649 T€ (Vorjahr: rd. 703 T€) liegen mit rd. 20 T€ (Vorjahr: rd. 87 T€ über) unter den fortgeschriebenen Planansätzen. Mindererträge von rd. 31 T€ bei privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie von rd. 58 T€ im Bereich Kostenerstattung und Kostenumlagen führen durch Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 34 T€) sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 36 T€ zu obigem Ergebnis.
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 1.993 T€ (Vorjahr: rd. 1.809 T€) liegen rd. 261 T€ unter den fortgeschriebenen Planansätzen (Vorjahr: rd. 172 T€). Minderaufwendungen sind insbesondere im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen (rd. 300 T€). Mehraufwendungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen sind im Bereich bilanzielle Abschreibungen (rd. 28 T€) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 18 T€) zu verzeichnen.
Aus dem Bereich der Beschaffungen für Bürgerhäuser und Hallen wurden rd. 65 T€ als Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen.

Teilhaushalt 322 – Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof
Die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit liegen mit rd. 332 T€ unter (Vorjahr: rd. 49 T€ über) den fortgeschriebenen Planansätzen von rd. 3.576 T€ (Vorjahr: rd. 3.393 T€). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bleiben um rd. 112 T€ hinter den geplanten Ansätzen, die Kostenerstattungen um rd. 132 T€ zurück, auch die sonstigen ordentlichen Erträge bleiben mit rd. 186 T€ unter den geplanten Ansätzen. Mehrerträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 97 T€) wirken ergebnisverbessernd.
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten die fortgeschriebenen Planansätze um rd. 865 T€ (Vorjahr: rd. 132 T€). Minderaufwendungen beruhen in erster Linie auf geringeren Personalkosten (rd. 640 T€), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 90 T€) sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 61 T€) und bilanzielle Abschreibungen (rd. 73 T€).
Es wurden rd. 30 T€ für den Baubetriebshof als Ermächtigung ins Folgejahr übertragen.

Teilhaushalt 324 – Wald- und Forstwirtschaft
Der Teilhaushalt schließt gegenüber den fortgeschriebenen Planungsansätzen von rd. 1.052 T€ (Vorjahr: rd. 1.162 T€) mit Mindererträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 681 T€ (Vorjahr: rd. 675 T€) ab. Diese resultieren im Wesentlichen aus verminderten

Holzverkaufserträgen von rd. 679 T€, geringeren Zuschüssen (rd. 41 T€) und geringeren Kostenerstattungen (rd. 6 T€), sowie dem gegenüber stehenden höheren sonstigen ordentlichen Erträgen von rd. 30 T€.
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterschreiten die fortgeführten Ansätze um rd. 501 T€ (Vorjahr: rd. 489 T€). Hier sind in erster Linie geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (rd. 493 T€) zu nennen, die zum größten Teil auf geringere Kosten bei der Holzwerbung/Holzrückung (rd. 382 T€) aus geringerem Holzeinschlag beruhen. Weitere Minderaufwendungen sind bei Unterhaltungsaufwendungen (Wege, Fahrzeuge, Betriebs-und Geschäftsausstattung) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 6 T€) zu verzeichnen.

Teilhaushalt 610 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ erfolgt die Rechnungslegung der Steuern und der Kreditwirtschaft der Gemeinde.
Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen in diesem Teilhaushalt Mindererträge von rd. 2.561 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: rd. 6.106 T€ Mehrerträge). Mindererträge im Bereich Steuern (rd. 2.586 €) ergeben sich im Wesentlichen aus Gewerbesteuermindererträgen (rd. 2.879 T€). Bei der Grundsteuer B und am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind positive Abweichungen zum Planansatz zu verzeichnen (insg. rd. 297 T€). Lediglich die Grundsteuer B, die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sind mit insg. rd. 7 T€ hinter dem Planansatz zurückgeblieben.
Die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit fallen um rd. 260 T€ (Vorjahr: rd. 569 T€ Überschreitung) niedriger aus als geplant, was auf eine niedrigere Gewerbesteuerumlage infolge niedrigerer Gewerbesteuereinzahlungen zurückzuführen ist. Die Gewerbesteuerumlage orientiert sich an den tatsächlichen Ist-Einnahmen im laufenden Jahr.

Teilhaushalt 710 – Stiftungen

Im Berichtsjahr schließt die St. Elisabethen-Hospital Stiftung mit einem Gewinn in Höhe von rd. 12T€ (Vorjahr: rd. 14 T€) ab. In entsprechender Höhe erfolgt die Zuschreibung des Sonderpostens.

3.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Generell führen nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge der Ergebnisrechnung wie z. B. Abschreibungen sowie die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten regelmäßig dazu, dass ein Defizit in der Ergebnisrechnung höher bzw. ein Gewinn in der Ergebnisrechnung niedriger als in der Finanzrechnung ausfällt.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich mit rd. -764 T€ (im Vorjahr: rd. +8.676 T€) gegenüber der Planung von rd. -3.730 T€ um rd. 2.966 T€ verbessert.

Die Einzahlungen sind um rd. 731 T€ geschrumpft. Gleichzeitig konnten die Auszahlungen um rd. 3.697 T€ verringert werden.

Zur Betrachtung des Ergebnisses aus Investitionstätigkeit werden zur Vereinfachung zwei Bereiche unterschieden: Zum einen werden in dieser Position die Ein- und Auszahlungen aus Cash Management mit verbundenen Unternehmen abgebildet (sonstige Investitionsein- und -auszahlungen). Hier übersteigen die Auszahlungen (rd. 2.702T€) die Einzahlungen (rd. 1.832 T€) um rd. 890 T€; d. h. die in der Schlussbilanz des Berichtsvorjahres ausgewiesenen Forderungen steigen zum Abschlussstichtag um diesen Wert.

Zum anderen werden in diesem Bereich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen, die zur Veränderung des Anlagevermögens (und Umlaufvermögens bei Baugrundstücken) führen, erfasst. Im Berichtsjahr sind hieraus Investitionen von rd. 5.890 T€ (Vorjahr: rd. 4.155 T€) getätigt worden. Ermächtigungsmittel zur Leistung von Investitionsauszahlungen wurden in Höhe von rd. 18.320 T€ (Vorjahr: rd. 15.997 T€) übertragen, die zu Liquiditätsabflüssen in Folgejahren führen. Außerdem wurden Auszahlungsermächtigungen zur Begleichung von Verbindlichkeiten des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von rd. 509 T€ (Vorjahr: rd. 390 T€) nach 2024 übertragen. Vereinnahmt wurden aus Zuwendungen, Veräußerungen und Beiträgen rd. 3.690 T€ (Vorjahr: rd. 5.224 T€). Diese Einzahlungen dienen neben Krediten und Forderungen aus Zuwendungen, Veräußerungserlösen und Beiträgen zur Finanzierung der Auszahlungen und der Ermächtigungen.

Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. +3.396 T€ (im Vorjahr: rd. -5.216 T€) resultiert aus Tilgungsauszahlungen von rd. 2.961 T€ und Investitionskreditaufnahmen von rd. 6.357 T€. In diesen Summen enthalten ist die Auszahlung der Umschuldung eines Darlehens i.Hv. rd. 1.180 T€. Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung fanden im Berichtsjahr keine Ein- oder Auszahlungen statt, der Saldo beträgt 0,00 €.

Im Berichtsjahr wurden Investitionskredite in Höhe von insgesamt 6.357 T€ aufgenommen. Hierbei wurden auch die aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigungen (zweckgebundene Einzahlungen) in Höhe von rd. 2.439 T€ vollständig in Anspruch genommen.

3.3. Vermögenslage der Kommune

Die Vermögenslage der Stadt stellt sich wie folgt dar:

3.3.1. Aktiva

Rechenschaftsbericht merzig

			Veränderung	
	01.01.2023	**31.12.2023**	**EURO**	**%**
immaterielle Vermögensgegenstände	1.670.764,62	2.045.718,21	374.953,59	22,44
unbebaute Grundstücke	36.078.205,10	36.018.864,19	-59.340,91	-0,16
bebaute Grundstücke	76.143.269,51	77.837.707,83	1.694.438,32	2,23
Infrastrukturvermögen	82.494.584,02	78.528.971,96	-3.965.612,06	-4,81
Bauten auf fremden Grund und Boden	359.055,63	339.911,89	-19.143,74	-5,33
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.250,06	67.334,73	6.084,67	9,93
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.406.584,52	2.791.867,88	385.283,36	16,01
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.056.262,88	1.134.944,99	78.682,11	7,45
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.577.504,27	9.326.005,42	-251.498,85	-2,63
Finanzanlagen	24.209.548,19	24.209.548,19	0,00	0,00
Vorräte (Baugrundstücke)	416.134,01	357.757,42	-58.376,59	-14,03
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.656.197,85	21.931.132,44	3.274.934,59	17,55
Liquide Mittel	11.082.429,24	13.347.541,81	2.265.112,57	20,44
aktive Rechnungsabgrenzung	517.271,00	547.359,68	30.088,68	5,82
AKTIVA	**264.729.060,90**	**268.484.666,64**	**3.755.605,74**	**1,42**

Das Anlagevermögen bildet mit einem Volumen von rd. 232,3 Mio. € (im Vorjahr: rd. 234,1 Mio. €) und ca. 86,5 % (Vorjahr: ca. 88,4 %) den Schwerpunkt des Vermögens. Davon entfallen wiederum ca. 76,7 % (Vorjahr: ca. 78,6 %) auf die Sachanlagen.

Der Wert des Sachanlagevermögens mindert sich durch die jährlichen Abschreibungen, die den Wertverlust durch Abnutzung widerspiegeln. Die bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung für das Sachanlagevermögen betragen rd. 6.471 T€ (im Vorjahr: rd. 6.546 T€).

Der Gesamtansatz des Umlaufvermögens fällt mit rd. 35.636 T€ (Vorjahr: rd. 30.155 T€) um rd. 5.482 T€ höher aus als im Vorjahr. Das Umlaufvermögen weist unter den Vorräten den Bestand an erschlossenen Baustellen aus. Im Berichtsjahr ist der Bestand um rd. 58 T€ gesunken.

Die Forderungen weisen zum Bilanzstichtag einen Saldo von rd. 21.931 T€ (im Vorjahr: rd. 18.656 T€) aus. Hierin enthalten sind z.B. rd. 2.083 T€ (Vorjahr: 1.213 T€) aus Liquiditätskrediten an verbundene Unternehmen oder rd. 11.261 T€ (Vorjahr: rd. 9.164 T€) aus Forderungen aus Transferleistungen. Die Steuerforderungen betragen rd. 5.671 T€ (Vorjahr: rd. 5.729 T€). Die in den Forderungen ausgewiesenen Positionen sind in der Regel kurzfristig. Des Weiteren besteht im Berichtsjahr eine wertberichtigte Forderung von rd. 109 T€ (Vorjahr 109 T€).

Die Position liquide Mittel weist die Bankbestände bzw. den Barkassenbestand der Stadtkasse von rd. 13.348 T€ (im Vorjahr: rd. 11.082 T€) aus. Hierin enthalten ist der Bestand des Treuhandkontos zur Finanzierung des Gewerbegebietes „Haardt“ in Höhe von rd. 285 T€.

Die aktive Rechnungsabgrenzung, die gemäß § 38 Abs. 1 KommHVO für geleistete Auszahlungen, die Aufwand in einer Folgeperiode darstellen, zu bilden ist, beinhaltet mit rd. 547 T€ (Vorjahr: rd. 517 T€) die erste Rate für die Umlage 2023 an die RZVK (rd. 301 T€), die Beamten- und Ortsvorsteherbezüge für den Januar 2024 (rd. 157 T€) sowie weitere abzugrenzende sonstige Aufwendungen (rd. 89 T€).

3.3.2. Passiva:

			Veränderung	
	01.01.2023	**31.12.2023**	**EURO**	**%**
Eigenkapital	152.079.759,35	146.556.769,93	-5.522.989,42	-3,63
Sonderposten	50.172.652,44	51.835.852,17	1.663.199,73	3,31
Rückstellungen	656.879,14	570.828,10	-86.051,04	-13,10
Verbindlichkeiten	58.379.866,34	65.848.955,72	7.469.089,38	12,79
passive Rechnungsabgrenzung	3.439.903,63	3.672.260,72	232.357,09	6,75
PASSIVA	**264.729.060,90**	**268.484.666,64**	**3.755.605,74**	**1,42**

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens.

Das **Eigenkapital** der Eröffnungsbilanz ist eine rechnerische Größe, die übrigbleibt, nachdem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten von der Bilanzsumme abgezogen wurden. Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital / Bilanzsumme x 100) beträgt rd. 54,6 % (Vorjahr: rd. 57,5 %).

Das Eigenkapital teilt sich in die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis auf. Die Allgemeine Rücklage blieb im Berichtsjahr unverändert. Die Ausgleichsrücklage wird als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen, um Fehlbeträge der Ergebnisrechnung auszugleichen. Die Eröffnungsbilanz 2009 wies eine Ausgleichsrücklage von rd. 11.398 T€ aus. Nach vollständigem Verbrauch in den Jahren bis 2011 und zwischenzeitlichen Zuführungen und Entnahmen in den Folgejahren, wurde die Ausgleichsrücklage zuletzt durch die Zuführung der Jahresüberschüsse 2019 (rd. 7.275 T€) und 2020 (rd. 6.900 T€) wieder aufgefüllt. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 (rd. 10 Mio. €) wurde aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von rd. 5.153 T€ wurde der Ausgleichsrücklage im Berichtsjahr wieder zugeführt. Der aktuelle Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von rd. 5.523 T€ soll durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Die **Sonderposten** werden in der Bilanz zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital ausgewiesen. Sie dienen zum korrekten bilanziellen Ausweis der Vermögenslage der Gemeinde. Der Großteil der bilanzierten Sonderposten weist Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen des Anlagevermögens aus (rd. 41.501 T€). Außerdem werden erhaltene Erschließungsbeiträge und der Wert der St.

Elisabethen-Hospital-Stiftung bei den Sonderposten ausgewiesen. Die Sonderposten werden analog der Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst bzw. im Falle der Stiftung auf den Stiftungswert am Bilanzstichtag angepasst (rd. 443 T€).

Bei den **Rückstellungen**, die in der Bilanz für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden sind, werden insgesamt rd. 571 T€ (Vorjahr: rd. 657 T€) ausgewiesen. Hierin enthalten sind rd. 173 T€ (Vorjahr: 220 T€) für Altersteilzeitrückstellungen sowie rd. 398 T€ (Vorjahr: rd. 437 T€) für sonstige Verbindlichkeiten (u.a. Prozesskosten).

Die Position **Verbindlichkeiten** weist einen Bestand von rd. 65.849 T€ (Vorjahr: rd. 58.380 T€) aus. Davon entfallen rd. 27.730 T€ (im Vorjahr: rd. 24.356 T€) auf Investitionskredite und 15.000 T€ (im Vorjahr: 15.000 T€) auf Liquiditätskredite. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten mit einem Gesamtvolumen von rd. 22.280 T€ (Vorjahr: rd. 18.148 T€) sind in der Regel kurzfristig und belasten die Liquidität. Innerhalb der Bilanzposition “Erhaltene Anzahlungen“ (Gesamt rd. 839 T€) ist ein Ablösebetrag für die B51 (rd. 697 T€) sowie eine Anzahlung für den Kindergarten St. Peter (rd. 142 T€) bilanziert.

Bei der Position **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von rd. 3.672 T€ (Vorjahr: rd. 3.440 T€), in der gemäß § 38 Abs. 2 KommHVO erhaltene Einzahlungen, die Erträge in Folgeperioden darstellen, abzubilden sind, werden zum Großteil die erhaltenen Grabnutzungsgebühren dargestellt. Dies ermöglicht zum einen den periodengerechten Ausweis der Erträge aus der Übertragung der Nutzungsberechtigungen in Folgejahren, zum anderen dient dieser Ausweis dazu, die übertragenen Nutzungsberechtigungen – analog der Bilanzierung der Grabstätten auf der Aktivseite der Bilanz – buchhalterisch darzustellen.

3.4. Wesentliche Investitionen und Investitionszuschüsse

Zur Realisierung der Investitionen stehen einschließlich der übertragenen Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren insgesamt rd. 24.998 T€ zur Verfügung (Haushaltsplan: rd. 9.218 T€ und Ermächtigungen aus Vorjahren: rd. 15.997 T€).

Von den zur Verfügung gestellten Mitteln sind, (exklusive Cash-Pooling rd. 2.702 T€) rd. 5.900 T€T€ ausgezahlt worden sowie rd. 509 T€ als investive Verbindlichkeiten in der Bilanz des Berichtsjahres ausgewiesen. Außerdem werden Ermächtigungen in Höhe von rd. 18.320 T€ zur Leistung von Auszahlungen in 2024 bzw. Folgejahren gebildet. Davon entfallen u.a. rd. 4.377 T€ auf Maßnahmen im Bereich der Schulen (z.B. Umbau GS Bietzen rd. 2.568 T€), rd. 2.985 T€ auf die Kindertageseinrichtungen (davon rd. 2.376 T€ für KiTa St. Josef/Schneckenhaus), rd. 1.257 T€ auf Sportstätten (insb. Blättelbornstadion rd. 1.022 T€), rd. 2.597 T€ auf den Bereich Straßen, Wege und Plätze (u.a. Ortsdurchfahrt Besseringen rd. 1.347 T€) sowie rd. 2.512 T€ auf den Bereich öffentliche Grün- und Freiflächen (davon rd. 1.969 T€ für den Saarpark).

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Maßnahmen fertiggestellt: Neubau KiTa Schneckenhaus (Herstellungskosten rd. 2.469 T€) , Umbau Hela-Kreisel (rd. 505 T€) sowie der Neubau von zwei Sirenenanlagen in Brotdorf und Schwemlingen (rd. 51 T€).

Zur Finanzierung von Investitionen sind im Haushaltsjahr 2023 Einzahlungen (Zuschüsse, Veräußerung von Sachanlagen und Kredite) in Höhe von insgesamt rd. 11.657 T€ vorgesehen (Planansatz Investitionseinzahlungen 5.300 T€ zzgl. Kreditaufnahme 6.357 T€). Im Berichtsjahr sind investive Einzahlungen (excl. Cash-Pooling rd. 1.832 T€; inkl. Kredite) von insgesamt rd. 10.047 T€ eingegangen (Investitionseinzahlungen rd. 3.690 T€ und Kredite rd. 6.357 T€). Diese dienen teilweise zur Deckung von Vorjahresvorhaben sowie zur Finanzierung von laufenden Maßnahmen des Berichtsjahres.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr Forderungen aus Transferleistungen (investiv und konsumtiv) von insgesamt rd. 11.261 T€ in der Bilanz ausgewiesen (Vorjahr: rd. 9.164 T€). Hierin enthalten sind insbesondere bereits beschiedene, aber noch nicht ausgezahlte Zuschüsse, wie beispielsweise für den Neubau der KiTa Schneckenhaus (bewilligte Zuschüsse von insg. rd. 1.933 T€).

4. Haushaltsplanung und Rechnungsergebnisse

Die Umstellung des Rechnungswesens auf die Kommunale Doppik bedeutet, dass der gesamte Ressourcenverbrauch, also auch die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen, in das Ergebnis einfließt.
Planansatz-Ist-Vergleich:

Jahr	Haushaltsplanung Ansatz fortgeschrieben	Rechnungs-ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
2009	- 9.338.639,58	- 9.586.194,02	- 247.554,44
2010	- 15.466.230,73	- 8.932.171,60	6.534.059,13
2011	- 3.982.229,54	- 1.654.584,50	2.327.645,04
2012	- 9.139.354,49	- 9.752.752,78	- 613.398,29
2013	- 6.454.401,35	- 7.317.430,26	- 863.028,91
2014	- 1.083.181,86	**1.894.798,22**	2.977.980,08
2015	- 6.135.732,38	- 4.515.091,49	1.620.640,89
2016	- 11.666.570,08	- 9.674.911,91	1.991.658,17
2017	- 7.798.732,95	- 6.402.280,89	1.396.452,06
2018	- 7.984.871,14	- 1.690.689,09	6.294.182,05
2019	- 5.320.174,59	**7.275.002,19**	12.595.176,78
2020	- 5.776.806,01	**6.899.519,16**	12.676.325,17
2021	- 14.810.858,88	- 10.070.017,32	4.740.841,56
2022	- 4.179.916,43	**5.152.843,66**	9.332.760,09
2023	- 8.071.391,90	- 5.522.989,42	2.548.402,48

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2023 sind bis dato keine derartigen Vorgänge bekannt geworden, die Einfluss auf das Jahresergebnis 2023 gehabt hätten.

6 Chancen und Risiken sowie Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Finanzielle Ausgangslage und strukturelle Defizite

Die Haushaltswirtschaft der Kreisstadt Merzig ist in ihrem Kern weiterhin von **ansteigenden strukturellen Defiziten** geprägt. Nach dem Ausnahmejahr 2022, das durch einmalige Spitzenergebnisse bei der Gewerbesteuer gekennzeichnet war, wurde im Berichtsjahr 2023 der befürchtete Rückgang der Gewerbesteuererträge registriert, wodurch der Haushalt erwartungsgemäß wieder in die strukturelle Schieflage geriet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sieht eine **dramatische Verschlechterung** vor: das Defizit im Ergebnishaushalt soll von geplanten 4,1 Mio. € (2025) über 8,3 Mio. € (2026) auf 9,5 Mio. € (2028) ansteigen. Parallel dazu steigen die zahlungsbezogenen Defizite von geplanten 2,7 Mio. € (2025) bis 8,4 Mio. € (2028).

2. Risikofelder und kritische Entwicklungen für 2026

Die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben des Saarlandpaktes wird durch externe Faktoren und landespolitische Entwicklungen massiv erschwert:

- **Massiver Rückgang der Schlüsselzuweisungen:** Die Schlüsselzuweisungen, die zentrale Finanzierungsquelle im Kommunalen Finanzausgleich (KFA), sinken für Merzig von 21,8 Mio. € (2025) auf 16,3 Mio. € (2026). Dieser **Rückgang um über 5,5 Millionen Euro** ist eine Folge des schrumpfenden Finanzausgleichstopfes auf Landesebene und der gestiegenen Steuerkraftmesszahl der Kreisstadt (die auf den Gewerbesteuer-Zahlungen der Vergangenheit beruht). Obwohl diese Kürzung das strukturelle Ergebnis nicht direkt beeinflusst, führt sie zu einem **höheren realen zahlungsbezogenen Defizit**, das in den Folgejahren zwingend zurückgeführt werden muss.
- **Verschlechterte Normalentwicklung:** Die Berechnungsgrundlage für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts (Normalentwicklung) hat sich weiter verschlechtert. Das Finanzplanungsjahr 2026, welches bereits mit einer Abweichung von -5,8 Mio. € als nicht genehmigungsfähig galt, weist nun eine Abweichung von -7,4 Mio. € auf.
- **Steigende Kreisumlage:** Der gegenläufige Trend zur KFA-Krise ist der kontinuierliche und zuverlässige Anstieg der Kreisumlage. Der erste Entwurf für 2026 sieht eine Umlage von

35.031.120 € für die Kreisstadt Merzig vor, wobei die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises weitere Steigerungen von 6–8 % für die Folgejahre in Aussicht stellt.

- **Scheitern der KFA-Reform:** Die überfällige Neuordnung des KFA ist verzögert und wird den Kommunen im Jahr 2026 **keine aufgabenangemessene Finanzierung** verschaffen. Die dadurch sinkenden Einnahmen (landesweit rund 56,7 Mio. €) gefährden flächendeckend die Erreichung der Ziele des Saarlandpaktes und die geplante Investitionsoffensive.
- **Beteiligungsgesellschaften und neue Bedarfe:** Die Verpflichtung zur Verlustabdeckung an die städtischen Beteiligungsgesellschaften (rund 1,5 Mio. € jährlich) bleibt bestehen. Hinzu kommen **erhebliche Nachkapitalisierungsbedarfe** aus gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, wie den Vorgaben zum Klimaschutz, zur kommunalen Wärmeplanung und im Sozialen Wohnungsbau.

3. Saarlandpakt: Genehmigung nur mit Auflagen

Trotz der Nichteinhaltung der Vorgaben des § 7 SPaktG wurde der Haushaltsplan 2025 nachträglich genehmigt. Dies gelang nur durch die Anerkennung einer **außergewöhnlichen Notsituation** gem. § 8 Abs. 4 und 5 SPaktG durch den Kommunalen Sanierungsrat (KSR) mit Beschluss vom 07.10.2025, wodurch strukturelle Defizite in Höhe von 1,115 Mio. € und 2,3 Mio. € zugelassen wurden.

- **Zentrale Auflage:** Die Genehmigung wurde an die zwingende Auflage geknüpft, alle Möglichkeiten zur Konsolidierung zu prüfen, insbesondere die **Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in 2026**. Eine Erhöhung der Hebesätze ist angesichts der Haushaltslage somit als **unumgänglich** zu betrachten.
- **Tilgung:** Die zugelassenen Defizite sind analog der allgemeinen Notsituation über **20 Jahre ab dem Haushaltsjahr 2028** zurückzuführen.

4. Chancen und verbleibende Handlungsspielräume

Trotz der angespannten Ertragslage ist es gelungen wichtige **Investitionen** zu ermöglichen. Die Kredite für Investitionen in Höhe von **10.463.700 €** sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **3.550.000 €** (für 2026) wurden genehmigt. Die Freigabe dieser Mittel erlaubt die Fortsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte, insbesondere jener, die durch zweckgebundene Sonderkredite abgedeckt sind.

5. Ausblick und Fazit

Die Kreisstadt Merzig steht mitten in einer **multiplen finanziellen Krise**. Der doppelte Einbruch der Schlüsselzuweisungen, die anhaltend hohen Steigerungen der Kreisumlage und die verschlechterten Normalentwicklungswerte führen dazu, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt **massiv eingeschränkt** wird.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung, die steigenden Defizite und die Forderungen aus dem Saarlandpakt wird es eine **Herkulesaufgabe** sein, die finanzielle Stabilität zu sichern. Es ist **dringend erforderlich**, dass auf Landesebene die Regularien des Saarlandpaktes angepasst und die

Rechenschaftsbericht merzig

Kommunen im Saarland nachhaltig und aufgabengerecht finanziert werden, da die langfristige Erfüllung der Vorgaben unter den aktuellen Bedingungen **kaum zu schaffen** sein werden. Von der Kreisstadt Merzig wird erwartet, die Haushaltskonsolidierung als zentrale Aufgabe weiter voran zu treiben. Hierbei soll unter anderem bei allen **freiwilligen Aufgaben Aufgaben- und Vollzugskritik** geübt werden, die Schaffung neuer Stellen ist kritisch zu prüfen, mehrfach vorgehaltene Infrastruktur und Altimmobilien sollen verringert werden. Außerdem soll eine Verbesserung der Einnahmenseite u.a. durch Anhebung der Realsteuerhebesätze und kostendeckende Gebühren angestrebt werden.

Das System, nach welchem von Bund und Land Aufgaben an die Kommunen durchgereicht werden, steht zurecht massiv in der Kritik. Die Städte und Gemeinden sind mit der Fülle der übertragenen Aufgaben finanziell überfordert, was nicht nur ein temporäres, sondern ein ganz grundsätzliches Problem darstellt.

Merzig, 13. November 2025

_____

Marcus Hoffeld
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht merzig

	Anlagenübersicht Stand: 06.11.2025	Anschaffungs- und Herstellkosten Anfangsbestand EUR	 Zugänge EUR	 Abgänge EUR	 Umbuchungen EUR	 Endbestand EUR
		2	**3**	**4**	**5**	**6**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**6.387.595,66 €**	**58.696,95 €**	**- €**	**504.735,49 €**	**6.951.028,10 €**
1.2.	**Sachanlagen**					
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke					
1.2.1.1	Grünflächen	1.414.048,43 €	2,00 €	- 114,40 €	- 13.243,10 €	1.400.692,93 €
1.2.1.2	Ackerland	4.275.547,47 €	- €	- €	- €	4.275.547,47 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	22.608.534,28 €	- €	- €	- €	22.608.534,28 €
1.2.1.4	Schutzflächen	293.651,91 €	- €	- €	- €	293.651,91 €
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonst. Abbauflächen	32.393,50 €	- €	- €	- €	32.393,50 €
1.2.1.6	Gewässer	28.427,26 €	- €	- €	- €	28.427,26 €
1.2.1.7	sonstige unbebaute Grundstücke	7.468.083,25 €	238,59 €	- 415,48 €	- 40.319,52 €	7.427.586,84 €
SUMME	**1.2.1.**	**36.120.686,10 €**	**240,59 €**	**- 529,88 €**	**- 53.562,62 €**	**36.066.834,19 €**
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Wohnbauten	2.147.589,28 €	1.300,00 €	- €	- €	2.148.889,28 €
1.2.2.2	soziale Einrichtungen	24.957.044,27 €	7.501,45 €	- €	2.725.141,53 €	27.689.687,25 €
1.2.2.3	Schulen	17.518.736,50 €	35.534,90 €	- €	734.740,64 €	18.289.012,04 €
1.2.2.4	Kulturanlagen	1.496.690,19 €	- €	- €	- €	1.496.690,19 €
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. a.	12.558.044,56 €	26.534,62 €	- €	- 114.850,00 €	12.469.729,18 €
1.2.2.6	Gartenanlagen	5.086.905,54 €	2.572,65 €	- €	- €	5.089.478,19 €
1.2.2.7	Friedhöfe	7.544.764,66 €	2.582,30 €	- €	68.123,98 €	7.615.470,94 €
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	9.166.530,10 €	- €	- €	- €	9.166.530,10 €
1.2.2.9	sonstige Gebäude	16.839.600,78 €	186,83 €	- €	23.853,02 €	16.863.640,63 €
SUMME	**1.2.2.**	**97.315.905,88 €**	**76.212,75 €**	**- €**	**3.437.009,17 €**	**100.829.127,80 €**
1.2.3.	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechn. Anlagen	9.124.900,22 €	- €	- €	- €	9.124.900,22 €
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitanl.	64.266,00 €	- €	- €	- €	64.266,00 €
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	8.729,00 €	- €	- €	- €	8.729,00 €
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen	89.698,00 €	- €	- €	- €	89.698,00 €
1.2.3.6	Abfallentsorgungsanlagen	155.249,06 €	- €	- €	- €	155.249,06 €
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	60.982,01 €	- €	- €	- €	60.982,01 €
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	121.649.862,06 €	31.152,92 €	- 323,96 €	- 7.539,95 €	121.673.151,07 €
1.2.3.9	sonstiges Infrastrukturvermögen	10.640.119,62 €	21.844,45 €	- €	27.346,48 €	10.689.310,55 €
SUMME	**1.2.3.**	**141.793.805,97 €**	**52.997,37 €**	**- 323,96 €**	**19.806,53 €**	**141.866.285,91 €**
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.470.434,36 €	- €	- €		1.470.434,36 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	85.814,06 €	- €	- €	9.382,67 €	95.196,73 €
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	9.531.543,51 €	662.067,65 €	- 18.000,00 €	102.743,00 €	10.278.354,16 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.130.092,93 €	210.953,28 €	- €	74.827,07 €	6.415.873,28 €
1.2.8	Geleistete Anzahlunge, Anlagen im Bau	9.577.504,27 €	3.843.442,46 €	- €	- 4.094.941,31 €	9.326.005,42 €
SUMME	**1.2**	**302.025.787,08 €**	**4.845.914,10 €**	**- 18.853,84 €**	**- 504.735,49 €**	**306.348.111,85 €**
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.281.693,50 €	- €	- €	- €	10.281.693,50 €
1.3.2	Beteiligungen (privatrechtlich)	1.911,35 €	- €	- €	- €	1.911,35 €
1.3.3	Sondervermögen	11.746.915,98 €	- €	- €	- €	11.746.915,98 €
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden	1.003,00 €	- €	- €	- €	1.003,00 €
1.3.5	Ausleihungen	2.275.123,48 €	- €	- €	- €	2.275.123,48 €
1.3.6	(sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens					
SUMME	**1.3**	**24.306.647,31 €**	**- €**	**- €**	**- €**	**24.306.647,31 €**
SUMME	**Anlagevermögen**	**332.720.030,05 €**	**4.904.611,05 €**	**- 18.853,84 €**	**- 0,00 €**	**337.605.787,26 €**

Anlagenübersicht

Stand: 06.11.2025

		Abschreibungen			Buchwert	
		Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
		7	8	9	10	11
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**- 188.478,85 €**	**- €**	**- 4.905.309,89 €**	**2.045.718,21 €**	**1.670.764,62 €**
1.2.	**Sachanlagen**					
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke					
1.2.1.1	Grünflächen	- €	- €	- €	1.400.692,93 €	1.414.048,43 €
1.2.1.2	Ackerland	- €	- €	- €	4.275.547,47 €	4.275.547,47 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	- €	- €	- €	22.608.534,28 €	22.608.534,28 €
1.2.1.4	Schutzflächen	- 5.489,00 €	- €	- 47.970,00 €	245.681,91 €	251.170,91 €
1.2.1.5	Kiesgruben, Steinbrüche, sonst. Abbauflächen	- €	- €	- €	32.393,50 €	32.393,50 €
1.2.1.6	Gewässer	- €	- €	- €	28.427,26 €	28.427,26 €
1.2.1.7	sonstige unbebaute Grundstücke	- €	- €	- €	7.427.586,84 €	7.468.083,25 €
SUMME	**1.2.1.**	**- 5.489,00 €**	**- €**	**- 47.970,00 €**	**36.018.864,19 €**	**36.078.205,10 €**
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Wohnbauten	- 37.329,00 €	- €	- 590.072,00 €	1.558.817,28 €	1.594.846,28 €
1.2.2.2	soziale Einrichtungen	- 516.382,47 €	- €	- 4.997.519,90 €	22.692.167,35 €	20.475.906,84 €
1.2.2.3	Schulen	- 336.558,14 €	- €	- 4.279.086,12 €	14.009.925,92 €	13.576.208,52 €
1.2.2.4	Kulturanlagen	- 37.417,00 €	- €	- 621.044,16 €	875.646,03 €	913.063,03 €
1.2.2.5	Sportanlagen, Spielplätze u. a.	- 220.089,87 €	- €	- 3.205.981,37 €	9.263.747,81 €	9.572.153,06 €
1.2.2.6	Gartenanlagen	- 125.413,12 €	- €	- 1.723.223,00 €	3.366.255,19 €	3.489.095,66 €
1.2.2.7	Friedhöfe	- 68.500,00 €	- €	- 985.444,46 €	6.630.026,48 €	6.627.820,20 €
1.2.2.8	Verwaltungsgebäude	- 132.967,00 €	- €	- 1.857.505,00 €	7.309.025,10 €	7.441.992,10 €
1.2.2.9	sonstige Gebäude	- 344.127,00 €	- €	- 4.731.543,96 €	12.132.096,67 €	12.452.183,82 €
SUMME	**1.2.2.**	**- 1.818.783,60 €**	**- €**	**- 22.991.419,97 €**	**77.837.707,83 €**	**76.143.269,51 €**
1.2.3.	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Brücken, Tunnel und ingenieurtechn. Anlagen	- 173.545,54 €	- €	- 2.757.960,02 €	6.366.940,20 €	6.540.485,74 €
1.2.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitanl.	- €	- €	- €	64.266,00 €	64.266,00 €
1.2.3.3	Stromversorgungsanlagen	- 141,00 €	- €	- 2.205,00 €	6.524,00 €	6.665,00 €
1.2.3.4	Gasversorgungsanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2.3.5	Wasserversorgungsanlagen	- 1.718,00 €	- €	- 41.190,00 €	48.508,00 €	50.226,00 €
1.2.3.6	Abfallentsorgungsanlagen	- 1.683,00 €	- €	- 84.671,69 €	70.577,37 €	72.260,37 €
1.2.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- 2.140,00 €	- €	- 26.381,76 €	34.600,25 €	36.740,25 €
1.2.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	- 3.619.191,71 €	- €	- 56.285.452,89 €	65.396.455,41 €	68.983.600,88 €
1.2.3.9	sonstiges Infrastrukturvermögen	- 239.672,75 €	- €	- 4.139.452,59 €	6.570.698,32 €	6.740.339,78 €
SUMME	**1.2.3.**	**- 4.038.092,00 €**	**- €**	**- 63.337.313,95 €**	**78.558.569,55 €**	**82.494.584,02 €**
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	- 19.143,74 €	- €	- 1.130.522,47 €	339.911,89 €	359.055,63 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- 3.298,00 €	- €	- 27.862,00 €	67.334,73 €	61.250,06 €
1.2.6	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	- 379.526,29 €	17.999,00 €	- 7.504.485,28 €	2.791.867,88 €	2.406.584,52 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 207.098,24 €	- €	- 5.280.928,29 €	1.121.558,87 €	1.056.262,88 €
1.2.8	Geleistete Anzahlunge, Anlagen im Bau	- €	- €	- €	9.296.407,83 €	9.577.504,27 €
SUMME	**1.2**	**- 6.471.430,87 €**	**17.999,00 €**	**- 100.320.501,96 €**	**206.032.222,77 €**	**208.176.715,99 €**
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	10.281.693,50 €	10.281.693,50 €
1.3.2	Beteiligungen (privatrechtlich)	- €	- €	- €	1.911,35 €	1.911,35 €
1.3.3	Sondervermögen	- €	- €	- 97.099,12 €	11.649.816,86 €	11.649.816,86 €
1.3.4	Anteile an Zweckverbänden	- €	- €	- €	1.003,00 €	1.003,00 €
1.3.5	Ausleihungen	- €	- €	- €	2.275.123,48 €	2.275.123,48 €
1.3.6	(sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens					
SUMME	**1.3**	**- €**	**- €**	**- 97.099,12 €**	**24.209.548,19 €**	**24.209.548,19 €**
SUMME	**Anlagevermögen**	**- 6.659.909,72 €**	**17.999,00 €**	**- 105.322.910,97 €**	**232.287.489,17 €**	**234.057.028,80 €**

Forderungsübersicht

§ 45 Abs. 2 KommHVO

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023 €	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahren €
1	2	3	4	5	6
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	329.115,28	273.607,23	273.607,23	0,00	0,00
2.2.1.2 Beitragsforderungen	27.702,58	18.671,15	18.671,15	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuerforderungen	5.728.748,38	5.671.252,56	5.671.252,56	0,00	0,00
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	9.163.994,04	11.260.907,75	8.663.384,92	2.597.522,83	0,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	870.251,69	559.517,31	559.517,31	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	1.265.409,67	2.121.483,27	2.121.483,27	0,00	0,00
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00	894.488,46	894.488,46	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	5.562,24	16.779,91	16.779,91	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	264.146,91	256.234,39	147.544,73	0,00	108.689,66
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	1.001.267,06	858.190,41	858.190,41	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	18.656.197,85	21.931.132,44	19.224.919,95	2.597.522,83	108.689,66

Verbindlichkeitenübersicht

§ 45 Abs. 3 KommHVO

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 €	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2023 €	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahren €
1	2	3	4	5	6
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Erhaltene Anzahlungen	875.659,12	838.593,84	0,00	696.593,84	142.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	24.356.262,67	27.730.343,73	1.830.509,21	6.748.492,13	19.151.342,39
4.3.1 von verbundenen Untenehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	15.995,44	14.033,75	1.981,37	8.126,06	3.926,32
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	24.340.267,23	27.716.309,98	1.828.527,84	6.740.366,07	19.147.416,07
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.121.764,65	1.278.743,27	1.278.743,27	0,00	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.049.818,33	11.597.285,78	11.142.080,85	126.200,00	329.004,93
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	5.976.361,57	9.403.989,10	9.403.989,10	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	58.379.866,34	65.848.955,72	38.655.322,43	7.571.285,97	19.622.347,32

2025/0702
Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	19.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. **Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten, in der beigefügten Anlage (Abwägungsvorschlag) aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Bürgerinnen und Bürger, sowie aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und aus der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und soweit abwägungsbeachtlich entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.**
2. **Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig wird beschlossen.**

Sachverhalt

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, fand in der Zeit vom 06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 statt. Parallel hierzu ist auch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus erfolgt.
Zur Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert.
Bürgerinnen und Bürger haben sich nicht geäußert.
Die vorgebrachten Stellungnahmen sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet und bewertet.

Finanzielle Auswirkungen:
Seitens des Investors liegt für den Bereich der Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans eine Kostenübernahmeerklärung vor.

Auswirkungen auf das Klima:
Nähere Aussagen zur Planung sind aus der als Anlage beigefügten Begründung ersichtlich.

Anlage/n

1 Abwägungsvorschlag (öffentlich)
2 Sammelmappe (öffentlich)
3 FNP-Teiländerung Planteil (öffentlich)
4 Begründung (öffentlich)

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 06.11.2025 bis 08.12.2025 statt. Im Anschreiben vom 05.11.2025 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 11.12.2025

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
1	**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken <u>Schreiben vom 03.12.2025</u> „zu der o.g. Planung in der Kreisstadt Merzig nimmt das LUA wie folgt Stellung und bittet darum, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen: Bodenschutz Im Geltungsbereich weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen derzeit zwei Einträge auf: • MZG_18982, Merzig 1 – Saaraue (gesicherte Altlast) • MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche) Die Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen wurden gem. § 9 Abs. 5 BauGB in der Textfestsetzung sowie in der Planzeichnung des Bebauungsplans aufgeführt. In der Textfestsetzung wurde festgehalten, dass die Zulässigkeit von Vorhaben und Nutzungen so lange eingeschränkt ist, bis gutachterlich durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen mittels einer orientierenden Untersuchung entweder der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt wird oder durch eine Bodensanierungsmaßnahme eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen ausgeschlossen ist. In der Planzeichnung des Flächennutzungsplans wurden die Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet, jedoch fehlt die Nennung der Flächen in der Textfestsetzung des Flächennutzungsplans. Dies ist noch zu ergänzen. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 03.12.2025 zum gleichnamigen Bebauungsplan verwiesen.“	Bodenschutz Die im Geltungsbereich vorhandenen Einträge wurden in die Planunterlagen aufgenommen (Kennzeichnung in der FNP-Teiländerung). Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde auf dem Planteil der FN-Teiländerung zudem eine textliche Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB ergänzt. Um der Stellungnahme des LUA Rechnung zu tragen, soll ferner ein zusätzlicher Hinweis in die Begründung zur FNP-Teiländerung aufgenommen werden.	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, die Begründung zur FNP-Teiländerung um einen Hinweis bezüglich der Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen zu ergänzen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
2	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** **Oberste Landesbaubehörde OBB 1** **Referat OBB 11, Landesplanung, Bauleitplanung** Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken <u>Schreiben vom 09.12.2025</u> „im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde der 6,0 ha große Geltungsbereich vorliegend in Teilbereiche gegliedert. Während der südliche Teil zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden soll, wurde für den nördlichen Teil die o.a. Planung offengelegt. Diese soll auf 3,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Sondergebietes „Lebensmittelvollsortimenter" schaffen. Hierzu fand im Oktober dieses Jahres ein Abstimmungsgespräch mit der Kreisstadt Merzig statt, in dem festgehalten wurde, dass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Planung, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgelegt wurde, zu reduzieren ist. Im Nachgang hat Herr Oberbürgermeister Hoffeld mit seiner Mail vom 16.10.2025 die Ergebnisse wie folgt festgehalten: die bisherige Verkaufsfläche von Kaufland von 8.446 qm wird künftig auf max. 6.180 qm (davon 5.500 qm Kaufland + 680 qm „Mall" (Konzessionäre etc.) begrenzt. Ergänzt wird diese durch den geplanten Edeka-Markt (vorhaben bezogener Bebauungsplan “Vollsortimentmarkt Rieffstraße") mit max. 2.500 qm Verkaufsfläche, sodass hier im gesamten Bereich von max. 8.680 qm und damit einem Zuwachs von 234 qm im Vergleich zur Ist-Situation insgesamt auszugehen ist. Dem kann so gefolgt werden. Mittlerweile wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 12.11.2025 in Kraft gesetzt. Die aktuelle Planzeichnung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" umfasst zwei Baufelder: das südliche für die geplante. Rückkehr" von Kaufland und ein nördliches, für das in der ursprünglichen Planung ein Fachmarkt mit 800 qm VK vorgesehen war. Dieser ist nun nicht mehr vorgesehen, das hierfür vorgesehene Baufenster ist jedoch weiterhin in der Planung enthalten. Im Hinblick darauf, dass es offensichtlich nicht mehr benötigt wird, sollte es aus der Planung her-	Unter Berücksichtigung der erfolgten Gliederung des ursprünglichen Plangebietes in Teilbereiche sowie der erfolgten Abstimmung zwischen Stadt und Landesplanung kann dem Vorhaben in der vorliegenden Fassung aus Sicht der Landesplanung gefolgt werden. Die Anmerkungen zur Planzeichnung betreffen die Bebauungsplanebene und werden dort entsprechend aufgegriffen.	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	ausgenommen werden. Im Falle der Beibehaltung wird von hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Festsetzungen hinsichtlich Sortiment und Größenordnung der Verkaufsflächen auf die beiden Baufenster in Summe beziehen. Das aktuell vorgelegte Einzelhandelsgutachten enthält noch Bezüge zur ursprünglichen Planung. So ist der Begründung unter Punkt 3.2. Bebauungsplan zu entnehmen, dass der Entwurf des Bebauungsplans vom 20.10.2025 das Gebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt" ausweist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es wird um entsprechende Korrektur gebeten.“		
3	**Amprion GmbH** Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund Schreiben vom 10.11.2025 „im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“		**Kein Beschluss erforderlich**
4	**Arbeitskammer des Saarlandes** Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
5	**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Regionalbereich West / Saarland** Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
6	**Bundesnetzagentur** **Referat 814** Postfach 80 01 53105 Bonn Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
7	**Bundesnetzagentur** **Referat 511** Canisiusstr. 21 55122 Mainz Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
8	**CREOS Deutschland GmbH** **Planauskunft** Am Zunderbaum 9 66424 Homburg Schreiben vom 07.11.2025 „die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt: • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH. Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.“		
9	**Deutsche Bahn AG** **DB Immobilien, CR.R-31 Baurecht I** Gutschstr. 6 76137 Karlsruhe Schreiben vom 03.12.2025 „Links der Bahnstrecke Saarbrücken - Karthaus (Strecken-Nr. 3230), km 39,3 - 39,6 die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zur o.g. Parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans. Durch die geplante - Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstrasse, Teilbereich A" - werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen. Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.	Die Deutsche Bahn AG bittet in ihrer Stellungnahme zum FNP-Teiländerungsverfahren aufgrund der Nähe des Plangebietes zu Bahnanlagen (östlich des Geltungsbereiches) um Beachtung ihrer Belange. In diesem Sinne wurden verschiedene Hinweise formuliert, die allerdings die spätere Detailplanung und Bauausführung betreffen. Entsprechende Hinweise werden auf Bebauungsplanebene aufgenommen, sodass den Belangen der Deutschen Bahn Rechnung getragen wird.	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.“		
10	**Deutsche Telekom Technik GmbH** **PTI 11 - Bauleitplanung** Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern Schreiben vom 05.11.2025 „die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z.B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.“	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (vor allem im Bereich der Verkehrsfläche und Hausanschlüsse). Aus Vorsorgegründen wurde auf Bebauungsplanebene bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	**Kein Beschluss erforderlich**
11	**Deutscher Wetterdienst** **Referat Liegenschaftsmanagement** Frankfurter Straße 135 63067 Offenbach Schreiben vom 02.12.2025 „der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.“		
12	**Die Autobahn GmbH des Bundes** **Niederlassung West - Außenstelle Neunkirchen** Am Ochsenwald 4 66539 Neunkirchen Schreiben vom 06.11.2025 „potentielle Bauherren haben selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen. Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes. Darüber hinaus bestehen unsererseits keine Bedenken bezüglich des angefragten Vorhabens.“	Die Autobahn GmbH des Bundes weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass künftige Bauherren selbst für einen ausreichenden Lärmschutz (Einhaltung DIN 4109-1) zu sorgen haben und dass der Bund in diesem Zusammenhang von Ansprüchen Dritter freizustellen ist. Die Hinweise betreffen die spätere Detailplanung. Aufgrund der Entfernung und Festsetzung eines Sondergebietes "Lebensmittelvollsortimenter" (der Geltungsbereich wurde zwischenzeitlich geteilt und nur der Teilbereich des ehem. bzw. künftigen Kaufland-Marktes wird noch fortgeführt) sind für die Stadt zum aktuellen Zeitpunkt keine Beeinträchtigungen erkennbar. Aus Vorsorgegründen wurde auf Bebauungsplanebene dennoch bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	**Kein Beschluss erforderlich**
13	**Eisenbahn-Bundesamt** **Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken** Grülingsstraße 4		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	66113 Saarbrücken Schreiben vom 05.11.2025 „Ihr Schreiben ist am 05.11.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" der Kreisstadt Merzig berührt. Das Plangebiet liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3230 Saarbrücken Hbf - Karthaus, W 52 (ca. in Höhe von Bahn-km 39,330 bis ca. Bahn-km 39,616). Mögliche Blendwirkungen beim Triebfahrzeugpersonal sowie die Verfälschung von Signalbildern sind während der Errichtung und des Betriebs von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gänzlich auszuschließen. Die erforderliche Beteiligung der Deutschen Bahn AG wurde bereits gemäß Ihrer Trägerliste angefragt. Sofern die Deutsche Bahn AG eine Stellungnahme mit Auflagen zu o. g. Verfahren abgibt, sind diese zwingend einzuhalten.“	Das Eisenbahn-Bundesamt weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Plangebiet in der Nähe einer Eisenbahnstrecke liegt. Die damit verbundenen Anmerkungen betreffen die spätere Detailplanung. Entsprechende Hinweise werden auf Bebauungsplanebene aufgenommen, sodass den Belangen des Eisenbahn-Bundesamtes Rechnung getragen wird.	**Kein Beschluss erforderlich**
14	**energis-Netzgesellschaft mbH** Postfach 102811 66028 Saarbrücken Schreiben vom 19.11.2025 „wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 05.11.2025. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der Netzwerke Merzig GmbH bezüglich der Stromversorgung und der energis GmbH bezüglich der Straßenbeleuchtung wahr und nimmt wie folgt Stellung: Im genannten Geltungsbereich befinden sich folgende Versorgungsanlagen:	Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen der Energis-Netzgesellschaft mbH. Der Verlauf der Mittelspannungskabel wurde gemäß Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung einschließlich ei-	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	• Niederspannungskabel • Niederspannungsfreileitungen • Mittelspannungskabel • Holzmaste • ein Kabelaufführungsmast • eine Transformatorenstation • Straßenbeleuchtungskabel • Straßenbeleuchtungsmaste Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfachend dargestellt. Nach geltenden DVGW- und VDE-Richtlinien müssen zu den Versorgungsleitungen die geltenden Schutzabstände eingehalten werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt 1,0 m (jeweils 0,5 m beiderseits der Kabeltrasse) bei den Mittelspannungs-, 0,4-kV-Erd- und Telekommunikationskabeln. Über dem Geltungsbereich verlaufen 0,4-kV-Freileitungen, zu deren tiefsten Punkt gemäß VDE 0210-1, in der gültigen Fassung vom November 2013, Gebäude folgende Mindestabstände halten müssen: • Feuerhemmendes Dach und Dachneigung größer 15° gegen die Waagerechte: 3,00 m • Feuerhemmendes Dach und Dachneigung kleiner oder gleich 15° gegen die Waagerechte: 5,00 m • Ohne feuerhemmendes Dach: 10,60 m Wir bitten, die Anlagenteile und vg. Mindestabstände in den Bebauungsplan zu übernehmen. Im weiteren Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreiben wir derzeit keine Versorgungsanlagen. Kabel- und Leitungstrassen sowie Maste dürfen nicht überbaut bzw. bepflanzt werden und müssen jederzeit zum Zwecke der Inspektion, Wartung und Instandsetzung frei zugänglich sein. Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Anlagenteile, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungen, bedürfen der Zustimmung der Netzwerke Merzig GmbH bzw. der energis GmbH. Grundsätzlich sind Baumaßnahmen in der Nähe der Einrichtungen vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Der Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit B SN-MZG, Tel. 06814030-3366 oder bzs-strom-mzg@energis-netzgesellschaft.de für Stromleitungen, wenden. Neuanschlüsse und Leistungsbezugsänderungen von Netzanschlüssen sind vom Bauherrn/Netzanschlussnehmer über das Netzanschlussportal der Netzwerke Merzig GmbH auf deren Internetseite frühzeitig anzuzei-	nes Schutzstreifens von 2,0 m (jeweils 1,0 m beiderseits der Kabeltrasse) in die Bebauungsplanunterlagen aufgenommen. Ergänzend wurde aus Vorsorgegründen ein Hinweis auf die innerhalb des Plangebietes befindlichen Anlagen der Energis-Netzgesellschaft mbH auf Bebauungsplanebene aufgenommen.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	gen. Es bestehen ansonsten keine Einwände gegen die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Für weitere Fragen steht Ihnen Selina Huwig gerne zur Verfügung.“		
15	**EVS Entsorgungsverband Saar** Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken Schreiben vom 11.11.2025 „in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS. Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung! Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind. Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen. Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen be-	Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen des EVS Entsorgungsverband Saar (Hauptsammler nebst Bauwerken). Der Verlauf sowie weiterführende Hinweise wurden aus Vorsorgegründen bereits auf Bebauungsplanebene aufgenommen.	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	troffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“		
16	**Handwerkskammer des Saarlandes** Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
17	**IHK Saarland** Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken <u>Schreiben vom 08.12.2025</u> „die IHK Saarland nimmt im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Ordnung der gewerblichen Flächen sowie den Bereich des Fachmarktzentrums „Rieffstraße" (südlich der Lothringer Straße, großflächiger Einzelhandel, hier geplant: Kaufland) in der Kreisstadt Merzig wie folgt Stellung: Laut der vorliegenden Bauleitplanung sieht die Kreisstadt Merzig die Notwendigkeit einer verbesserten Nahversorgung im Ergänzungsstandort Rieffstraße (gemäß Fortschreibung Einzelhandelskonzept Kreisstadt Merzig Dezember 2024, S. 41) und plant dementsprechend die pla-	Die IHK Saarland äußert in ihrer Stellungnahme im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Bedenken gegenüber der Planung. Diese Bedenken werden zur Kenntnis genommen, wobei die Stadt, insbesondere unter Berücksichtigung der Einschätzung des Fachgutachters (Auswirkungsanalyse, imtargis GmbH) so-	Der Stadtrat beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	nungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues SB-Warenhaus auf dem Kaufland-Areal mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.500 m2 für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) zu schaffen. Die restlichen Sortimente des Verbrauchermarkts orientieren sich an der aktuellen Sortimentsliste des Einzelhandelskonzepts. Weiter werden durch Urbane Gebiete und Gewerbegebiete die umliegenden Betriebe im Bereich des Geltungsbereichs planungsrechtlich gesichert. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die o.g. Planunterlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die örtliche Versorgungsstruktur. 1. Anlass und Ziele der Planung Gemäß den Festlegungen des Bebauungsplans sind mehrere urbane Gebiete sowie ein Gewerbegebiet vorgesehen. Damit leistet die vorliegende Bauleitplanung einen Beitrag zur Reduzierung der Gewerbeflächenknappheit im Saarland, indem bestehende gewerbliche Betriebe in der Rieffstraße planungsrechtlich gesichert werden. Die Planung wird mit den Festlegungen von gewerblichen Nutzungen auch dem Landesentwicklungsplan Umwelt gerecht, welcher für den südlichen Teilbereich (ca. ab dem Kreisverkehr) ein Gewerbliches Vorranggebiet „Merzig -Am Güterbahnhof' definiert. Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung von Urbanen Gebieten, die gemäß der Konzeption: „Handelsstrategie 3.0" und dem städtebaulichen Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße" (siehe Begründung, Seite 8) die den Ergänzungsstandort durch eine Nutzungsmischung (Kombination aus Lebensmittel- / Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen, soziale Infrastruktur) beleben soll. Allerdings geben wir zu Bedenken, dass die vorliegende Bauleitplanung im Wesentlichen die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt" erlaubt. Konkret vorgesehen ist ein Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 6.180 m2, aufgeteilt in 5.500 m2 für den Verbrauchermarkt und 1.180 m2 für Konzessionäre in der Mall. Zudem wurde die Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) auf 3.500 m2 beschränkt. In dem nachfolgenden Teil der Stellungnahme wird auf die geplante Neunutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sowie weiteren großflächigen Einzelhandelsvorhaben eingegangen.	wie der Stellungnahme der Landesplanung, an der Planung festhält. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten Vorabstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aufgrund unter-schiedlicher Planungsfortschritte zur städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes für das weitere Verfahren in Teilbereiche gegliedert wurde. Für Teilbereich A (ehemaliges bzw. künftiges Kaufland-Areal) liegen demnach bereits konkretere Planungen vor, sodass das Verfahren hierfür weitergeführt werden soll. Die weiteren Teilbereiche (insbesondere Gewerbe-gebiet, Urbanes Gebiet) sollen zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden (Teilbereich A umfasst ca. 3,8 ha der ursprünglichen ca. 6,0 ha Plangebiet). Im Urbanen Gebiet (MU) ist großflächiger Einzelhandel darüber hinaus ebenfalls unzulässig.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	2. Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Merzig 2024 Die Kreisstadt Merzig wird gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP - Siedlung) als Mittelzentrum mit Versorgungsfunktion festgelegt. Demnach dient Merzig als Anlaufpunkt für die Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und lnfrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht gedeckt werden können. Mittelzentren wie Merzig sollen die Versorgung des Verflechtungsbereichs mit mittelzentralen Einrichtungen sicherstellen, darunter ebenfalls öffentliche Angebote, Dienstleistungen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten. Zum mittelzentralen Versorgungsbereich der Kreisstadt Merzig gehören u.a. die Gemeinden Perl, Mettlach und Losheim am See. Um die Attraktivität des Einzelhandels in Merzig zu steigern, verfolgt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2024 dabei hauptsächlich vier Zielsetzungen (ein Oberziel, drei strategische Ziele, siehe S. 35): - Die Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Merzig als Mittelzentrum (Oberziel) - Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte (Strategisches Ziel) - Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt (Strategisches Ziel) - Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen (Strategisches Ziel) Gemäß Seite 38 ff. der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird der Ergänzungsstandort „Rieffstraße" als „autokundenorientierter Standort für One-StopShopping" definiert. Aufgrund seiner Lage am südlichen Rand der Kernstadt erfüllt er keine direkte Nahversorgungsfunktion für die umliegende Bevölkerung Merzigs. Auch in den vorliegenden Untersuchungsergebnissen wurde festgestellt, dass der Sonderstandort „Rieffstraße" für die zentrale Versorgungsfunktion der umliegenden Stadtteile kaum eine Rolle spielt (siehe Seite 61 ff. EZH-Konzept der Stadt Merzig sowie Seite 41 ff. des Einzelhandelskonzepts 2024). Grundsätzlich begrüßen wir die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Merzig und die damit einhergehende umfassende Darstellung	Die im Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig festgelegten Zielsetzungen (Oberziel und strategische Ziele) werden von der Stadt ausdrücklich geteilt und bilden gerade die Grundlage der hiesigen Planung (zudem Beschlussfassung der Ausweisung des Bereiches Rieffstraße als "Nebenzentrum Rieffstraße" durch den Stadtrat in der Vergangenheit). Aus den unterschiedlichen Grundvoraussetzungen zwischen Innenstadt (Zentraler Versorgungsbereich) und Rieffstraße (One-Stop-Shopping) leitet sich die funktionale Arbeitsteilung beider Standorte ab. Eine stärkere städtebauliche sowie räumliche Verknüpfung beider Standorte ist seitens der Stadt in jedem Fall gewollt und angestrebt (vgl. EZH-Konzept S. 36). Ein Widerspruch zum Integrationsgebot ist nicht erkennbar und wird seitens der Landesplanung auch nicht beanstandet. Die Kritik, das Einzelhandelskonzept gehe "nur oberflächlich" auf die geplanten Vorhaben im Bereich der Rieffstraße ein, teilt die Stadt in dieser Form nicht. Das Einzelhandelskonzept definiert in erster Linie die strategischen Ziele, die Standortfunktionen und die zulässigen Sortiments- und Flächenkorridore. Die vertiefte Beurteilung der konkreten Vorhaben	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	des Einzelhandels am Standort. Kritisch sehen wir, dass im EZH-Konzept nur oberflächlich auf die Realisierung des SB-Warenhauses (Kaufland) sowie des Vollsortimenters in der Rieffstraße (parallel verlaufender Bebauungsplan EDEKA) eingegangen wird (siehe Seite 48 ff.). So ist darin nur die Rede von einem Nahversorgungsdefizit und von Kaufkraftpotenzialen. Kommt es zu Umsetzung beider Vorhaben (ca. 6.000 m2 Verkaufsfläche im gleichen Segment mehr) wird nach unserer Auffassung der Schwellenwert der Verträglichkeit bei Weitem überschreiten. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass die derzeitige Versorgungslage in Merzig ausbaufähig ist. Eine Wiedernutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sollte dazu ausreichend sein.	erfolgt im Rahmen der Auswirkungsanalyse sowie des Bebauungsplanverfahrens. Hierauf wird im Einzelhandelskonzept auch explizit hingewiesen (vgl. S. 48/49). Für die Abwägung ist das Zusammenspiel von Konzept, Fachgutachten und planerischen Festsetzungen maßgeblich. Hinsichtlich der von der IHK angesprochenen Schwellenüberschreitung durch die parallele Umsetzung zweier Vorhaben ist seitens der Stadt festzustellen, dass die verträgliche Gesamtverkaufsfläche im Rahmen der gutachterlichen Untersuchungen geprüft wurde. Die einzelhandelsbezogenen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind wiederum unmittelbar aus den Vorgaben von Einzelhandelskonzept und Auswirkungsanalyse abgeleitet. Auch hierzu findet seitens der Landesplanung keine Beanstandung statt. Aus Sicht der Stadt wird die mittelzentrale Versorgungsfunktion Merzigs durch die Vorhaben nicht geschwächt, sondern, vor allem im Hinblick auf Kaufkraftbindung und Angebotsqualität, insgesamt gestärkt. Ferner weist die Stadt in diesem Kontext darauf hin, dass bei Betrachtung der Einzelhandelsumsätze für Merzig gegenwärtig ein Kaufkraftabfluss zu verzeichnen ist (insbesondere im periodischen Bedarf), was auch mit der Schließung des ehemaligen Kauflandes 2022 zusammenhängt.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
		Selbst als Kaufland am Standort Rieffstraße noch in Betrieb war, war der Kaufkraft-Index von Merzig, trotz mittelzentraler Versorgungsfunktion, im Vergleich mit umliegenden Kommunen (denen teilweise eine geringere zentralörtliche Funktion zugewiesen ist) schwächer. Ein quantitativer Erweiterungsbedarf des Merziger Einzelhandelsangebotes ist daher aus Sicht der Stadt einschlägig Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Verkaufsflächenzahl beider geplanter Ansiedlungen im Bereich der Rieffstraße in Summe in etwa der Gesamtverkaufsfläche des ehemaligen Kauflandes entspricht (Kaufland = 6.180 m^2, Edeka = 2.500 m^2, Gesamt = 8.680 m^2; ehemaliger Kaufland 8.446 m^2). Beide Ansiedlungen wurden durch die Verwaltung mit Blick auf ihre städtebauliche Verträglichkeit im Vorfeld zwischen Stadt und Landesplanung vorabgestimmt. Die Landesplanung folgt dieser, der Vorabstimmung entsprechenden, Festsetzung. Auch das Wirtschaftsministerium hat aus handelspolitischer Sicht keine Bedenken geäußert.	
	3. Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland Filiale Wir begrüßen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde eine umfassende Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland-Filiale von der IMTARGIS GmbH aus Mainz erstellt wurde und somit unserer Forderung entsprochen wurde. Zentraler Prüfmaßstab für die Beurteilung der städtebaulichen Relevanz ist die sogenannte 10 % Schwelle für zentrenrelevante Sortimente. Auch die Auswirkungsanalyse selbst verweist darauf, dass Umverteilungen über 10 % potenziell städtebauliche Folgen nach sich ziehen können (siehe S. 38 ff.). Es wird auch seitens des Gutachters eingeräumt, dass selbst Umverteilungen unterhalb dieser Schwelle negative Effekte auslösen können. Vor diesem Hintergrund ist die im Gutachten dargestellte Bandbreite der Umverteilungsquoten deutlich kritischer zu bewerten als dies am Ende im Fazit hinsichtlich der Verträglichkeit dargestellt wird. Für den ZVB Merzig selbst werden Umverteilungsquoten von 9,7 % sowie für	Die IHK bewertet die im Gutachten errechneten Umverteilungsquoten im Bereich der 10 %-Schwelle als nicht mehr verträglich. Die Stadt folgt hierbei jedoch der Einschätzung der Fachgutachter und stellt	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	den Ergänzungsstandort Rieffstraße von 9, 1 % errechnet. Nach Auffassung der IHK ist angesichts der schwierigen Lage im Einzelhandel und seiner geringen Margen im Lebensmitteleinzelhandel eine Verträglichkeit nicht mehr gegeben. Besonders widersprüchlich erscheint daher die gutachterliche Aussage, dass trotz der „am stärksten betroffenen" Situation im ZVB Merzig keine negativen Effekte zu erwarten seien. Diese Einschätzung wird allein mit der derzeit guten Leistungsfähigkeit des bestehenden Rewe-Marktes und dmMarkts in der Innenstadt begründet. Eine solche Argumentation greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz, denn die Frage der städtebaulichen Auswirkungen darf nicht auf die aktuelle Stabilität einzelner Magnetbetriebe in der Innenstadt reduziert werden. Insbesondere mit Blick auf die Magnetfunktion des neuen Kauflands und seines im Vergleich zur Innenstadt nicht unerheblichen Anteils zentrenrelevanter Sortimente, ist davon auszugehen, dass sich die Kundenströme erheblich verändern werden. In der Analyse der Auswirkungen auf den ZVB sollten daher die kleineren inhabergeführten Geschäfte im Non-Food-Segment und deren schwierige Marktlage stärker berücksichtigt werden. Die alleinige Fokussierung auf eine höhere Kaufkraftbindung in den verschiedenen Sortimentsbereichen, halten wir für wenig sinnvoll. Vielmehr geht es darum, die konkreten Umverteilungseffekte hinsichtlich aller zentrenrelevanter Sortimente darzustellen. Diese Problematik würde sich durch die geplante Ansiedlung eines weiteren EDEKA-Marktes in unmittelbarer räumlicher Nähe noch verschärfen. Die kumulative Wirkung zweier großflächiger Nahversorger (Kaufland und Edeka) führt zwingend zu erheblich stärkeren Umverteilungs- und Attraktivitätsverlusten im ZVB Merzig sowie in anderen Versorgungsbereichen. Gemäß dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013 war der östlich des Geltungsbereichs gelegene Standort ursprünglich für die Ansiedlung eines Elektrofachmarkts vorgesehen (siehe Seite 50 des EHK-Konzepts Merzig) und nicht für einen Vollsortimenter wie EDEKA. Des Weiteren sollten hier nur Erweiterungen in kleinerem Maße ermöglicht werden. Bisher ungenutzte Flächen in der Rieffstraße sollten gemäß dem Einzelhandelskonzept daher für die Erweiterung der nicht zentrenrelevanten Sortimente vorgehalten oder dem Gewerbe bzw. der Industrie zugeführt werden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn, zum Schienennetz und zur Saar eignet sich das Gebiet in der Rieffstraße optimal für diese Nutzung - gerade vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 genannten Knappheit an kurzfristig verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im Saarland. Die bereits im Gutachten dargestellten kriti-	dahingehend klar, dass es sich bei der 10 %-Schwelle um einen fachlich hergeleiteten Orientierungswert handelt und stets die Gesamtschau der städtebaulichen Auswirkungen entscheidend ist. Die im Gutachten ausgewiesenen Umverteilungsquoten für den ZVB Merzig und für das Nebenzentrum Rieffstraße bewegen sich demnach im oberen, aber noch vertretbaren Bereich. Die gutachterliche Bewertung kommt ausdrücklich zu dem Ergebnis, dass hieraus keine unzumutbaren städtebaulichen Beeinträchtigungen folgen. Der Fachgutachter hat dabei ausdrücklich die Leistungsfähigkeit der bestehenden Betriebe, die Struktur des ZVB (u.a. Magnetbetriebe, Branchenmix) sowie die Stellung Merzigs im mittelzentralen Versorgungsbereich berücksichtigt. Die Stadt folgt dieser Einschätzung. Die von der IHK befürchteten zusätzlichen Belastungen kleiner, inhabergeführter Betriebe werden nach Auffassung der Stadt durch das Gutachten und die vorliegenden Daten nicht in einer Weise belegt, die eine Unverträglichkeit der Planung begründen würde. Auch die kumulativen Effekte der beiden parallelen Ansiedlungsvorhaben (Kaufland, Edeka) sind Gegenstand der Betrachtung gewesen und flossen in die Beurteilung der zulässigen Verkaufsflächen ein. Die Stadt geht auf Grundlage des Fachgutachtens davon aus, dass	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	schen Werte (ab Seite 39 ff.) stellen daher eher eine Untergrenze der tatsächlich zu erwartenden Belastung dar. Die Kombination beider Vorhaben ist vor diesem Hintergrund eindeutig als städtebaulich problematisch einzustufen. Zudem verstößt das Vorhaben, entgegen der Darstellung in der Auswirkungsanalyse (S. 46), in Verbindung mit dem geplanten Edeka-Markt gegen Ziel 45 des LEP (,,Beeinträchtigungsverbot"), da erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Merzig absehbar sind. Auch das städtebauliche Integrationsgebot wird nicht erfüllt. Zwar liegt der Standort formal innerhalb des Siedlungszusammenhangs, aufgrund verkehrlicher Barrieren, seiner autoorientierten Ausrichtung und fehlender fußläufiger Einbindung handelt es sich jedoch um einen eindeutig nicht integrierten Standort im Sinne der raumordnerischen Vorgaben. Solche Lagen sind aus gutem Grund nur nach strenger Prüfung zulässig, da sie regelmäßig zu Abflüssen aus den Innenstädten und zu einer Schwächung der zentralen Versorgungsbereiche führen. Durch eine Wiederansiedlung der Kaufland Stiftung & Co. KG sowie eines Vollsortimenters mit einer vorgesehenen Größenordnung von ca. 2.500 m2 Verkaufsfläche im Parallelverfahren würden neben den Discountern Lidl (vorletztes Jahr umgebaut, Verkaufsfläche gemäß dem VEP „Lidl-Filiale Rieffstraße" aus dem Jahr 2021 von 800 m2 auf 1.200 m2 erweitert) und Aldi sowie dem Vollsortimenter Rewe (ca. 300 Meter nordöstlich des geplanten Sondergebiets) zwei zusätzliche Märkte mit einem ähnlichen Warenangebot in einem zu engen räumlichen Zusammenhang entstehen. 4. Fazit Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Gutachten dargestellten Umsatzumverteilungen, insbesondere im Bereich von Merzig und dessen Zentralen Versorgungsbereichen (ZVB), kritische Werte erreichen. Diese sind nach Auffassung der IHK als nicht verträglich einzu-	die Gesamtumverteilungen folglich die Funktionsfähigkeit des ZVB Merzig nicht beeinträchtigen, sondern sich im Rahmen einer städtebaulich hinnehmbaren Anpassung halten. In diesem Kontext wird ergänzend nochmals auf die o. g. Bilanzierung der Verkaufsflächen hingewiesen, wonach die Neuansiedlungen gemeinsam dem Wert des ehemaligen Kauflandes entsprechen. Bezüglich des Beeinträchtigungsverbotes kommt der Fachgutachter in seiner Auswirkungsanalyse zu dem Ergebnis, dass der ZVB Merzig, trotz einer spürbaren, aber beherrschbaren Umverlagerung, seine Ankerfunktionen und sein Angebotsspektrum auch künftig aufrechterhalten kann. Eine Gefährdung seiner Versorgungsfunktion wird nicht hergeleitet. Hinsichtlich des Integrationsgebotes geht der Fachgutachter, wie in der Auswirkungsanalyse beschrieben, von einer in das Stadtgefüge eingebundenen Lage aus. Die autokundenorientierte Ausrichtung steht einer Integration im raumordnerischen Sinne nicht per se entgegen. Auch diesen fachgutachterlichen Einschätzungen folgt die Stadt und verweist ergänzend erneut auf den Beschluss des Stadtrates zur Rieffstraße als Nebenzentrum im Sinne des Einzelhandelskonzeptes. Seitens der Landesplanung wurden im Zuge des Verfahrens mit Blick auf Beein-	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	stufen. Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen innerhalb der vorgelegten Auswirkungsanalyse, der Vernachlässigung kumulativer Effekte und der fehlenden Berücksichtigung der Empfindlichkeit „kleinteiliger Strukturen" des ZVB Merzig erscheint die aus der Auswirkungsanalyse gezogene Schlussfolgerung der Unbedenklichkeit nicht nachvollziehbar. Des Weiteren bestehen mit Blick auf LEP-Ziel 45 sowie das Integrationsgebot erhebliche Bedenken. In der vorliegenden Form ist das Vorhaben insbesondere in Kombination mit einem weiteren geplanten großflächigen Lebensmittelmarktes (EDEKA) als kritisch zu bewerten und bedarf einer vertieften, tatsächlich gesamthaft betrachtenden Wirkungsanalyse.“	trächtigungsverbot und Integrationsgebot keine Bedenken geäußert Die Stellungnahme der IHK Saarland wurde geprüft. In diesem Zuge kommt die Stadt jedoch zu dem Entschluss, den vorgebrachten Einwänden nicht zu entsprechen. Stattdessen folgt die Stadt der Einschätzung des Fachgutachters im Rahmen der Auswirkungsanalyse, auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Landesplanung sowie des Wirtschaftsministeriums keine Bedenken geäußert wurden.	
18	**Iqony Energies GmbH** St. Johanner Straße 101-105 66115 Saarbrücken <u>Schreiben vom 05.11.2025</u> „die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.“		**Kein Beschluss erforderlich**
19	**Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung** Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
20	**Landesbetrieb für Straßenbau** Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen Schreiben vom 02.12.2025 „gegen die nebst Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.“		**Kein Beschluss erforderlich**
21	**Landesdenkmalamt** Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler Schreiben vom 08.12.2025 „Landesdenkmalamt – Stellungnahme zur Planung Das Landesdenkmalamt nimmt zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung. 1. Rechtsgrundlage und Zuständigkeit Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – DSchG SL) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S. 358 ff.). 2. Archäologische Relevanz des Plangebietes Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. In nahen Umfeld sind Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6–10 DSchG SL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. 3. Bedingungen für die Erteilung des Einvernehmens Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahme wird unter der Maßgabe folgender denkmalrechtlicher Auflagen gemäß §§ 8 und 10 DSchG SL erteilt: Baubegleitende archäologische Untersuchungen Bei Bodeneingriffen ist auf Grund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen.	Das Landesdenkmalamt weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Plangebiet sich teilweise in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial befindet. Gemäß Saarländischem Denkmalschutzgesetz ist folglich das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. Entsprechende Ausführungen wurden und werden als Hinweis bzw. Nachrichtliche Übernahme auf Bebauungsplanebene aufgenommen. Im Zuge der FNP-Teiländerung sollen die Ausführungen in der Begründung entsprechend ergänzt werden.	Der Stadtrat beschließt die Ausführungen zum Denkmalschutz in der Begründung der FNP-Teiländerung zu ergänzen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Anzeigepflicht Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 DSchG SL), das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 DSchG SL) und auf § 28 DSchG SL (Ordnungswidrigkeiten) wird hiermit hingewiesen. 4. Konservatorische Sicherung der Funde Im Falle eines unerwartet hohen oder qualitativ hochwertigen Fundaufkommens im Rahmen der Maßnahmen wird die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet, unverzüglich und vor Abschluss der betreffenden Grabungsmaßnahme eine fachlich qualifizierte Restauratorin oder einen fachlich qualifizierten Restaurator mit dem Schwerpunkt „Archäologisches Kulturgut“ zu beauftragen, die/der für die fachgerechte Bergung und Erstversorgung zur Einlieferung in das Landesdenkmalamt sorgt. Die Beauftragung ist nachzuweisen; der/die Restauratorin bzw. der/die Restaurator muss Mitglied eines anerkannten Berufsregisters sein oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können. Beispiele für einschlägige Anbieter sind etwa gelistete Fachpersonen im Berufsregister der Verband der Restauratoren – Restauratorinnen und Restauratoren e. V. (https://www.restauratoren.de/restauratoren-berufsregister/?search=&fachbereiche=Arch%C3%A4ologisches%20Kulturgut&ort_plz=66578&radius=200&bundesland=-1&uebernehme_auftraege=1&sort=distance&currentpage=1)unter der Fachrichtung „Archäologisches Kulturgut“. Der / Die Beauftragte hat in einer gesonderten Fachstellungnahme das Vorgehen zur Sicherung, Konservierung und ggf. Restaurierung der Funde zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist der zuständigen Behörde spätestens mit der Schlussmeldung der Ausgrabung einzureichen. Alle Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers. Eine Wiederaufnahme der Grabung bzw. Weiterführung ist von der Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde abhängig, wenn die Restaurierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht fachgerecht durchgeführt wurden. 5. Dokumentation Sämtliche im Zuge der Maßnahmen erhobenen Dokumentationen – einschließlich der Ergebnisse aus der Detektion und Beseitigung von Kampfmitteln sowie etwaiger geotechnischer Untersuchungen (z. B. Bohrkerne) – sind dem Landesdenkmalamt zeitnah in analoger und digitaler Form vorzulegen.		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	6. Genehmigungspflicht für Prospektionsmaßnahmen und Ausgrabungen Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchG SL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamts Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen (Punkt 3) obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma. Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen findet sich unter anderem hier: https://www.uni-bamberg.de/amanz/service/deutsche-grabungsfirmen/#c573857 und https://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php. 7. Zielsetzung Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt sowie die Durchführung archäologischer Prospektionen ermöglichen eine reibungslose und termingerechte Bauabwicklung. Hierdurch wird die Erstellung einer belastbaren Zeitplanung gefördert und die denkmalverträgliche sowie wirtschaftliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sichergestellt. Die archäologischen Prospektionen schaffen Transparenz über den Sachverhalt und ermöglichen eine vorausschauende Planung, wodurch gegebenenfalls notwendige weitergehende Maßnahmen – wie großflächige Ausgrabungen – frühzeitig berücksichtigt werden können. Für einen effizienten Verfahrensablauf ist es erforderlich, alle notwendigen Informationen dem Landesdenkmalamt frühzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. 8. Kostentragungspflicht Die Kosten sämtlicher bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen – einschließlich der Kosten für konservatorische Sicherung und Dokumentation der Funde und Befunde sowie etwaiger durch diese Maßnahmen verursachter zeitlicher Verzögerungen – trägt der Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren gemäß § 16 Abs. 5 DSchG SL. Als zumutbar ist grundsätzlich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 5 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens anzusehen. Eine konkrete Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. (Drucksache 16/286 – Landtag des Saarlandes – 16. Wahlperiode, Seite 35). 9. Haftungsausschluss Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche durch die archäologischen Untersuchungen und Maßnahmen verursachten Schäden (insbesondere		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	an Grundstücken, Einrichtungen oder in Bezug auf den Bauablauf) im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Veranlassers liegen. Eine Haftung des Landesdenkmalamts für Schäden, die im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Maßnahmen entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.“		
22	**Landwirtschaftskammer für das Saarland** In der Kolling 310 66450 Bexbach Schreiben vom 05.12.2025 „gegen die beabsichtigte Teiländerung des Flächennutzungsplans werden keine Bedenken vorgebracht.“		**Kein Beschluss erforderlich**
23	**Ministerium der Justiz** Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
24	**Ministerium für Bildung und Kultur** Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
25	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** **Referat OBB24** Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
26	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport**		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Referat B 4 ZMZ Mainzer Straße 136 66121 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
27	**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz** **Abteilung D - Natur und Forsten** Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Schreiben vom 11.11.2025 „im Geltungsbereich der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.“		**Kein Beschluss erforderlich**
28	**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz** **Abteilung F - Mobilität** Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
29	**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie** **Referat E/1** Postfach 10 24 63 66024 Saarbrücken Schreiben vom 02.12.2025 „zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt: Referat für Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft: Bei der erstmaligen Vorlage hatten wir das o.g. Vorhaben aus handels-	Referat für Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft Unter Berücksichtigung der darge-	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	politischer Sicht sowie aus Nachhaltigkeitsaspekten begrüßt, da damit die geplante Revitalisierung des ehemaligen und voraussichtlich zukünftigen Kaufland-Gebäudes ermöglicht wird. Anschließend hatten wir jedoch angesichts des nahezu zeitgleich vorgelegten Vorhabens „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" darauf hingewiesen, dass zunächst für beide Vorhaben geklärt werden solle, ob überhaupt ein entsprechender Bedarf für beide geplante Maßnahmen besteht. Aus den nunmehr vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Auswirkungsanalyse, geht hervor, dass von dem geplanten Neubau der Kaufland-Filiale an der Rieffstraße in den zugrundeliegenden Dimensionen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen für die Stadt Merzig bzw. für die umliegenden Gemeinden ausgehen. Es wird von einer Wiederherstellung der vorherigen Kaufkraftströme ausgegangen, welche sich durch die Schließung des Bestandsmarktes 2022 auf umliegende Märkte verteilt hatten. Insgesamt gehen die Gutachter von einer positiven Strahlkraft des Vorhabens aus, von denen weitere Betriebe und Nutzungen in der Merziger Innenstadt profitieren werden. Dies bestätigt auch die Rückmeldung des Stadtrates der Kreisstadt Merzig zu unserer Stellungnahme zum Vorhaben „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ vom Juli 2025: Demnach hat die überarbeitete Auswirkungsanalyse hat die kumulative Betrachtung beider Vorhaben in der Rieffstraße vorgenommen und berücksichtigt sowohl die Wiedereröffnung des Kaufland-Standorts (6.180 m2 inkl. Mall) als auch die Neuansiedlung des Edeka-Marktes (2.500 m2). Die so zu erreichende Gesamtverkaufsfläche von 8.680 m2 entspricht der mit der Landesplanungsbehörde abgestimmten Obergrenze und wird von dieser ausdrücklich mitgetragen. Umverteilungswirkungen in allen relevanten Versorgungsbereichen liegen laut Analyse deutlich unter der 10%-Schwelle, wodurch keine schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt zu erwarten sind. Zur Sicherung der abgestimmten Flächenobergrenze wird die textliche Festsetzung im Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ angepasst: Zulässig ist ausschließlich ein Lebensmittelvollsortimenter mit maximal 2.500 m2 Verkaufsfläche; weitere Einzelhandelsnutzungen sind ausgeschlossen. Für die zweite Teilfläche wird eine nicht verkaufsflächenrelevante Nutzung (z. B. Dienstleistung, Handwerk oder Waschstraße) ermöglicht. Insofern bestehen aus handelspolitischer Sicht keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben. Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie:	legten Rahmenbedingungen (insbesondere Auswirkungsanalyse mit kumulativer Betrachtung der laufenden Vorhaben im Bereich der Rieffstraße) bestehen gemäß Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums aus handelspolitischer Sicht keine Einwände gegenüber der Planung. Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie Das Oberbergamt des Saarlandes wurde im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.“	Daraufhin wurde mitgeteilt, dass aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen.	
30	**Oberbergamt des Saarlandes** Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler Schreiben vom 25.11.2025 „nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" in der Kreisstadt Merzig aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.“		**Kein Beschluss erforderlich**
31	**Pfalzwerke Netz AG** **Netzbau, Anlagenbau + Externe Planungen** Wredestraße 35 67059 Ludwigshafen Schreiben vom 12.11.2025 „unter Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches, bestehen keine Bedenken in Bezug auf das o.g. Verfahren / Vorhaben. Das Plangebiet befindet sich außerhalb unseres Netzgebietes. Daher sind keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG vorhanden/ betroffen – auch sind derzeit keine Planungen beabsichtigt oder bereits eingeleitet.“		**Kein Beschluss erforderlich**
32	**RAG Aktiengesellschaft** Im Welterbe 10 45141 Essen		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
33	**Saarforst Landesbetrieb** **Geschäftsbereich 3** Von der Heydt 12 66115 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
34	**Saarländischer Rundfunk** **Funkhaus Halberg** 66100 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
35	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH** **Netzinfrastruktur** Zurmaiener Straße 175 54292 Trier Schreiben vom 03.12.2025 „wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.11.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html	Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH macht gemäß ihrer Stellungnahme keine Einwände gegenüber der Planung geltend. Aus Vorsorgegründen wurde auf Bebauungsplanebene ein entsprechender Hinweis aufgenommen.	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.“		
36	**VSE Verteilnetz GmbH** Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken Schreiben vom 13.11.2025 „- Fernmeldekabel Abzweig Roden - Merzig, Fernmeldedienstgebäude, FK 9 Sehr geehrte Damen und Herren, innerhalb des angezeigten Planungsbereiches befindet sich unser o. g. Fernmeldekabel, das in einem Schutzstreifen mit einer Breite von 2 m (je 1 m beiderseits der Kabeltrasse) verläuft. In die beigefügte Ablichtung des Übersichtsplanes, M 1:2500, haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich den Verlauf der Trasse eingetragen. Unsere mit Schreiben VNT AM ho-lj vom 16.07.2025 geäußerten Anmerkungen wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" berücksichtigt, somit bestehen unsererseits auch keine Bedenken gegen die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Merzig für diesen Bereich. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.“		**Kein Beschluss erforderlich**
37	**VSE NET GmbH** Nell-Breuning-Allee 6 66115 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
38	**Wasserstraßen - und Schifffahrtsamt** **Mosel-Saar-Lahn** Bismarckstr. 133 66121 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
39	**Naturpark Saar-Hunsrück e.V.** Trierer Str. 51 54411 Hermeskeil Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
40	**Kreisstadt Merzig** **Tiefbauabteilung** Brauerstraße 5 66663 Merzig Schreiben vom 06.11.2025 „gegen die Änderung des FNP bestehen von Seiten der Tiefbauabteilung der Kreisstadt Merzig keine Bedenken. Details bezüglich der Entwässerung und der Anbindung an die Straßen müssen zu einem späteren Zeitpunkt mit der Tiefbauabteilung geklärt werden.“	Die Tiefbauabteilung der Kreisstadt Merzig äußert gegenüber der Planung keine Bedenken. Weiterführende Fragestellungen betreffen die spätere Detailplanung und werden in diesem Kontext nochmals abgestimmt.	**Kein Beschluss erforderlich**
41	**Stadtwerke Merzig GmbH** Am Gaswerk 5 66663 Merzig		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
42	**inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH** Am Saaraltarm 1 66740 Saarlouis Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
43	**Landkreis Merzig-Wadern** **Untere Bauaufsichtsbehörde** Bahnhofstraße 44 66663 Merzig Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
44	**Landkreis Merzig-Wadern** **Gesundheitsamt** Hochwaldstraße 44 66663 Merzig Schreiben vom 04.12.2025 „zur Teiländerung des o.g. Flächennutzungsplans verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2025. Dieser haben wir bis dato nichts hinzuzufügen.“		**Kein Beschluss erforderlich**
44	***Landkreis Merzig-Wadern*** ***Gesundheitsamt*** *Hochwaldstraße 44* *66663 Merzig* *Schreiben vom 17.07.2025* *„zur Aufstellung o.g. Bebauungsplan mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Anforderungen an gesunde*	*Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und*	*Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:*

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gemäß BauGB - § 1 Abs. 6, Nr. 1 berücksichtigt werden. Wenn zutreffend, sind die Vorgaben nach den §§ 11, 12, 13 und § 14 der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Dies beinhaltet unter anderem, die Anzeigepflicht von Eigenwasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden) und sogenannten Nichttrinkwasseranlagen (z.B. zur Toilettenspülung).“	*Arbeitsbevölkerung werden im Zuge des Planungsverfahrens berücksichtigt und insbesondere in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt. Demnach sind keine nachteiligen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.* *Der Hinweis zur Trinkwasserverordnung wird aus Vorsorgegründen als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.*	"***20.14. Gesundheitsamt - Landkreis Merzig-Wadern*** *- Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung (§§ 11 - 14) in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten. Zu beachten: Schreiben Landkreis Merzig-Wadern, Gesundheitsamt vom 17.07.2025.*"
45	**Gemeinde Beckingen** **Herrn Bürgermeister** Bergstraße 48 66701 Beckingen Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
46	**Gemeinde Losheim am See** **Herrn Bürgermeister** Merziger Straße 3 66679 Losheim Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
47	**Gemeinde Mettlach** **Herrn Bürgermeister** Freiherr-vom-Stein-Straße 64 66693 Mettlach Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
48	**Gemeinde Rehlingen-Siersburg** **Herrn Bürgermeister** Bouzonviller Platz 66780 Rehlingen-Siersburg Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

SAARLAND

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

KernPlan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen
info@kernplan.de

Zeichen: 6101-0006#0035_FNP-TÄ/Sto
Bearbeitung: Sabine Schmidt-Stolle
Tel.: 0681 8500-1173
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 03.12.2025

Kunden-dienstzeiten: Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahme des LUA vom 07.08.2025 – 6101-0006#0035/Sto – im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;
- Ihre Email vom 05.11.2025 – En/Ju –;
- Stellungnahme des LUA vom 03.12.2025 – 6101-0006#0035_BBP/Sto – zum gleichnamigen Bebauungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung in der Kreisstadt Merzig nimmt das LUA wie folgt Stellung und bittet darum, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Bodenschutz

Im Geltungsbereich weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen derzeit zwei Einträge auf:

- MZG_18982, Merzig 1 – Saaraue (gesicherte Altlast)

- MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche)

Die Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen wurden gem. § 9 Abs. 5 BauGB in der Textfestsetzung sowie in der Planzeichnung des Bebauungsplans aufgeführt. In der Textfestsetzung wurde festgehalten, dass die Zulässigkeit von Vorhaben und Nutzungen so lange eingeschränkt ist, bis gutachterlich durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen mittels einer orientierenden Untersuchung entweder der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt wird oder durch eine Bodensanierungsmaßnahme eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen ausgeschlossen ist.

In der Planzeichnung des Flächennutzungsplans wurden die Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 3 BauGB gekennzeichnet, jedoch fehlt die Nennung der Flächen in der Textfestsetzung des Flächennutzungsplans. Dies ist noch zu ergänzen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 03.12.2025 zum gleichnamigen Bebauungsplan verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektr. gez.

Sabine Schmidt-Stolle

SAARLAND

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 – 4234
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 9. Dezember 2025
Az.: OBB 11 - 309-9/25 Be
OBB 11 - 310-9/25 Be

Kernplan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Aufstellung des Bebauungsplans "Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" einschl. paralleler Flächennutzungsplanteiländerung in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Vorlage vom 05.11.2025, Az.: En/Ju

Sehr geehrte Frau End,

im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde der 6,0 ha große Geltungsbereich vorliegend in Teilbereiche gegliedert.

Während der südliche Teil zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden soll, wurde für den nördlichen Teil die o.a. Planung offengelegt.

Diese soll auf 3,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Sondergebietes „Lebensmittelvollsortimenter“ schaffen.

Hierzu fand im Oktober dieses Jahres ein Abstimmungsgespräch mit der Kreisstadt Merzig statt, in dem festgehalten wurde, dass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Planung, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgelegt wurde, zu reduzieren ist.

Im Nachgang hat Herr Oberbürgermeister Hoffeld mit seiner Mail vom 16.10.2025 die Ergebnisse wie folgt festgehalten:

Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-00
poststelle@innen.saarland.de www.saarland.de

die bisherige Verkaufsfläche von Kaufland von 8.446 qm wird künftig auf max. 6.180 qm (davon 5.500 qm Kaufland + 680 qm „Mall“ (Konzessionäre etc.) begrenzt.

Ergänzt wird diese durch den geplanten Edeka-Markt (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“) mit max. 2.500 qm Verkaufsfläche, sodass hier im gesamten Bereich von max. 8.680 qm und damit einem Zuwachs von 234 qm im Vergleich zur Ist-Situation insgesamt auszugehen ist.

Dem kann so gefolgt werden.

Mittlerweile wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 12.11.2025 in Kraft gesetzt.

Die aktuelle Planzeichnung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ umfasst zwei Baufelder: das südliche für die geplante „Rückkehr“ von Kaufland und ein nördliches, für das in der ursprünglichen Planung ein Fachmarkt mit 800 qm VK vorgesehen war. Dieser ist nun nicht mehr vorgesehen, das hierfür vorgesehene Baufenster ist jedoch weiterhin in der Planung enthalten. Im Hinblick darauf, dass es offensichtlich nicht mehr benötigt wird, sollte es aus der Planung herausgenommen werden. Im Falle der Beibehaltung wird von hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Festsetzungen hinsichtlich Sortiment und Größenordnung der Verkaufsflächen auf die beiden Baufenster **in Summe** beziehen.

Das aktuell vorgelegte Einzelhandelsgutachten enthält noch Bezüge zur ursprünglichen Planung. So ist der Begründung unter Punkt 3.2. Bebauungsplan zu entnehmen, dass der Entwurf des Bebauungsplans vom 20.10.2025 das Gebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt“ ausweist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es wird um entsprechende Korrektur gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Becker

3
B/F

BV

Von: **Vidal Blanco, Bärbel** baerbel.vidal@amprion.net
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 219783, PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A" und AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A
Datum: 10. November 2025 um 12:31
An: info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb
Bestandssicherung
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 I EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

8
F

Von: **Planauskunft** planauskunft@creos-net.de
Betreff: AW: CR-2025-04442 - KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 7. November 2025 um 11:29
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH
- Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach
- Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Buchert
Planauskunft
Creos Deutschland GmbH

T +49 (0)6841 9886-523
F +49 (0)6841 9886-500
M +49 (0)175 1825-044
volker.buchert@creos-net.de

Betriebsstelle Frankenthal
Im Spitzenbusch 11
67227 Frankenthal
creos-net.de

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:
[ ] Öffentlich / public [x] Gering vertraulich / minor confidential [ ] Vertraulich / confidential [ ] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 101115
Geschäftsführung: Frank Gawantka, Rafael Sierra Garrido

9
F

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 31
Gutschstraße 6
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

DB AG - DB Immobilien Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe

Kern Plan GmbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Allgemeine Mail-Adresse:
dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com

Aktenzeichen: Pz (TöB-SL-25-221893 Merzig)

info@kernplan.de

03.12.2025

Ihr Az.: Ihr Schreiben vom 05.11.2025

Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstrasse, Teilbereich A“

Landkreis Merzig-Wadern, Gemarkung Merzig

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 2 BauGB

Links der Bahnstrecke Saarbrücken – Karthaus (Strecken-Nr. 3230), km 39,3 – 39,6

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau End,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zur o.g. Parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Durch die geplante – *Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstrasse, Teilbereich A“* - werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.

Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine **vorbereitende Bauleitplanung** darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g.

Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Satzungsbeschluss zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien

i.V. Cornelia Co Lorenz
Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2025.12.03 09:16:47 +01'00'

i.A. Heidrun Polsz
Digital unterschrieben von Heidrun Polsz
Datum: 2025.12.03 08:49:55 +01'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

10
F

Deutsche Telekom Technik GmbH, Pirmasenser Str. 65, 67655
Kaiserslautern

Kern Plan
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Jörg Thines | Südwest – Saarbrücken
0631 2074148 | Joerg.Thines@telekom.de
5.11.2025 | 463-25/SB/JT | FNP " Vordere Rieffstr." in der Kreisstadt Merzig | Südwest11_2025_196063

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau End,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Thines

Digital unterschrieben von Jörg Thines
Datum: 2025.11.05 10:12:49 +01'00'

i. A.
Jörg Thines

Datum/Uhrzeit: 5.11.2025 08:54:06	Referenznr.: 11236527
Lieffstr. 12 66663 Merzig	
PTI 11 Saarbrücken / Saarbrücken	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 5.12.2025

Trassenauskunft Kabel

11
F

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 – 20304 Hamburg

Kernplan Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12

66557 Illingen

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Frank de Neidels
Telefon:
+49698062-6373
E-Mail:
PB24.TOEB@DWD.DE

Geschäftszeichen:
PB24HA/07.59.04/PB24SL_126-2025
Fax:
+49698062-6370

UST-ID: DE221793973

Hamburg, 02. Dezember 2025

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. de Neidels

Digital unterschrieben von Frank de Neidels
Datum: 2025.12.02 10:52:57 +01'00'

Verwaltungsbereich Nord

12
F

Von: **FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung** FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung@autobahn.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 6. November 2025 um 08:23
An: info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

potentielle Bauherren haben selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen.

Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.

Darüber hinaus bestehen unsererseits keine Bedenken bezüglich des angefragten Vorhabens.

Freundliche Grüße

Mark Schröer

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung West I Außenstelle Neunkirchen
Am Ochsenwald 4 · 66539 Wellesweiler

Mark Schröer
Abteilung C20.1 Straßenbaubehörde / C20.3 Straßenverwaltung
Geschäftsbereich Betrieb und Verkehr
T +49 6821 91278 131
M +49 1522 8849 474
mark.schroeer@autobahn.de
www.autobahn.de

Von: FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung <FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. November 2025 07:38
An: FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung <FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung@autobahn.de>
Betreff: WG: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgende Beteiligung zum o.g. Vorhaben erhalten Sie zuständigkeitshalber zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Winkler

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung West

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

13
F

Eisenbahn-Bundesamt, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken

KERN PLAN
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Frau Sarah End
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Bearbeitung: Dieter Petersberg
Telefon: +49 (681) 38977-128
Telefax: +49 (681) 38977-9671
E-Mail: PetersbergD@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 05.11.2025

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55128-551pt/593-8241#082

EVH-Nummer: 256039

Betreff: FLÄCHENNUTZUNGSPLANVERFAHREN: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.11.2025
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 05.11.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ der Kreisstadt Merzig berührt.

Das Plangebiet liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3230 Saarbrücken Hbf – Karthaus, W 52 (ca. in Höhe von Bahn-km 39,330 bis ca. Bahn-km 39,616).

Mögliche Blendwirkungen beim Triebfahrzeugpersonal sowie die Verfälschung von Signalbildern sind während der Errichtung und des Betriebs von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gänzlich auszuschließen.

Die erforderliche Beteiligung der Deutschen Bahn AG wurde bereits gemäß Ihrer Trägerliste angefragt. Sofern die Deutsche Bahn AG eine Stellungnahme mit Auflagen zu o. g. Verfahren abgibt, sind diese zwingend einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Petersberg
(elektronisch in DOWEBA)

energis-Netzgesellschaft mbH · Heinrich-Böcking-Straße 10 - 14 · 66121 Saarbrücken

Kernplan
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

energis-Netzgesellschaft mbH
Technik
Heinrich-Böcking-Straße 10 - 14 · 66121 Saarbrücken

Ansprechpartner/in	**Selina Huwig**
Telefon	+4968140303655
Mobiltelefon	+491725612537
E-Mail	Selina.Huwig@energis-netzgesellschaft.de
Unsere Zeichen	T SP sh-bm

Saarbrücken, 19. November 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 05.11.2025. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der Netzwerke Merzig GmbH bezüglich der Stromversorgung und der energis GmbH bezüglich der Straßenbeleuchtung wahr und nimmt wie folgt Stellung:

Im genannten Geltungsbereich befinden sich folgende Versorgungsanlagen:
- Niederspannungskabel
- Niederspannungsfreileitungen
- Mittelspannungskabel
- Holzmaste
- ein Kabelaufführungsmast
- eine Transformatorenstation
- Straßenbeleuchtungskabel
- Straßenbeleuchtungsmaste

Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfachend dargestellt.

Nach geltenden DVGW- und VDE-Richtlinien müssen zu den Versorgungsleitungen die geltenden Schutzabstände eingehalten werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt 1,0 m (jeweils 0,5 m beiderseits der Kabeltrasse) bei den Mittelspannungs-, 0,4-kV-Erd- und Telekommunikationskabeln.

Über dem Geltungsbereich verlaufen 0,4-kV-Freileitungen, zu deren tiefsten Punkt gemäß VDE 0210-1, in der gültigen Fassung vom November 2013, Gebäude folgende Mindestabstände halten müssen:

- Feuerhemmendes Dach und Dachneigung größer 15° gegen die Waagerechte: 3,00 m
- Feuerhemmendes Dach und Dachneigung kleiner oder gleich 15° gegen die Waagerechte: 5,00 m
- Ohne feuerhemmendes Dach: 10,60 m

Wir bitten, die Anlagenteile und vg. Mindestabstände in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Im weiteren Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreiben wir derzeit keine Versorgungsanlagen.

Kabel- und Leitungstrassen sowie Maste dürfen nicht überbaut bzw. bepflanzt werden und müssen jederzeit zum Zwecke der Inspektion, Wartung und Instandsetzung frei zugänglich sein. Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Anlagenteile, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungen, bedürfen der Zustimmung der Netzwerke Merzig GmbH bzw. der energis GmbH.

Grundsätzlich sind Baumaßnahmen in der Nähe der Einrichtungen vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Der Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit B SN-MZG, Tel. 0681 4030-3366 oder bzs-strom-mzg@energis-netzgesellschaft.de für Stromleitungen, wenden.

Neuanschlüsse und Leistungsbezugsänderungen von Netzanschlüssen sind vom Bauherrn/Netzanschlussnehmer über das Netzanschlussportal der Netzwerke Merzig GmbH auf deren Internetseite frühzeitig anzuzeigen.

Es bestehen ansonsten keine Einwände gegen die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

Für weitere Fragen steht Ihnen Selina Huwig gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

energis-Netzgesellschaft mbH

i. V. Johannes Diegler

i. A. Selina Huwig

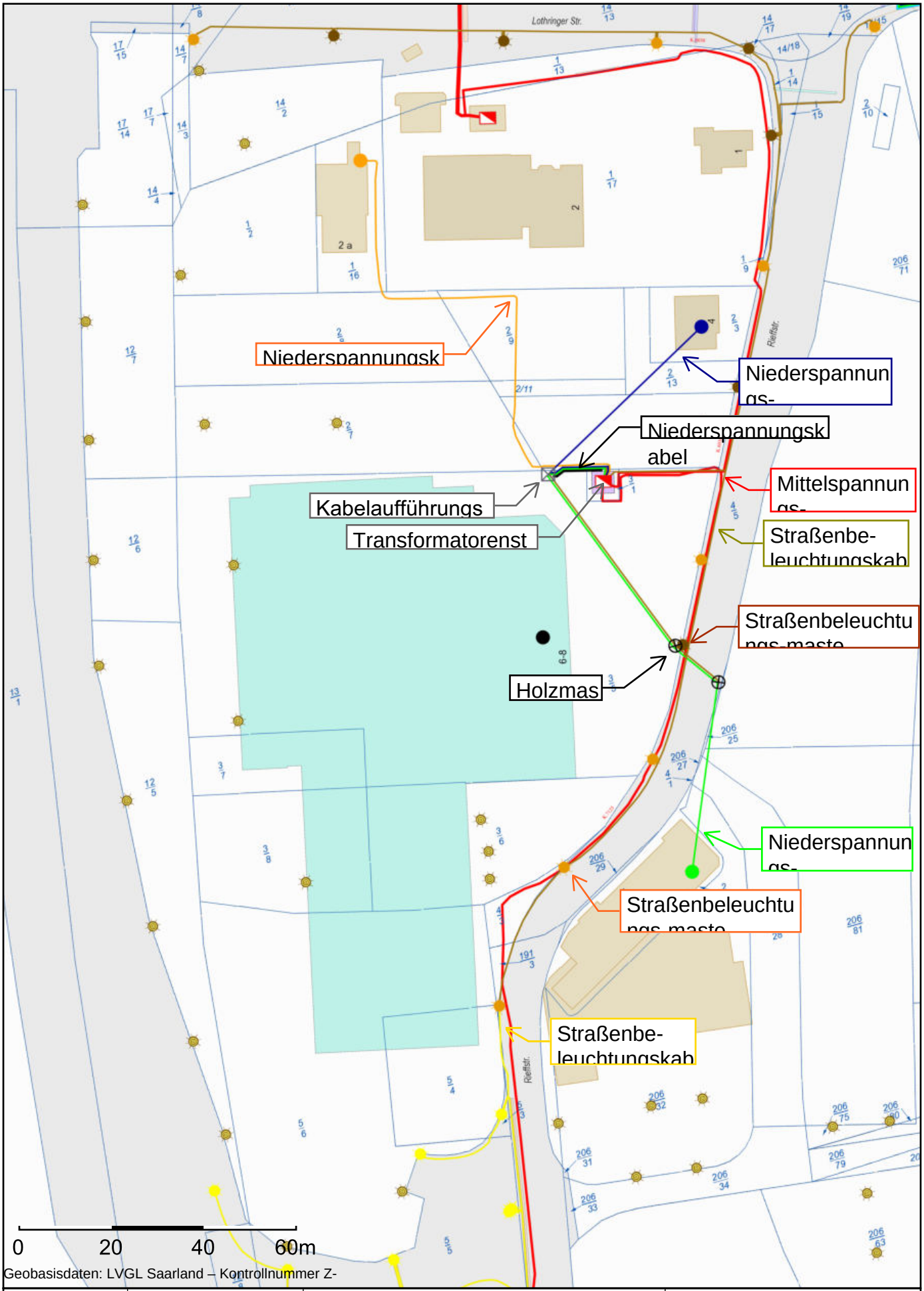

Geobasisdaten: LVGL Saarland – Kontrollnummer Z-

Maßstab:	1:1200
Blatt:	Seite 1 von 1
Benutzer:	gerard.s
Ausgabedatum:	13.11.2025
Plannummer:	

Merzig

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

energienetz saar

HINWEIS: Für die exakte Lage, insbesondere Tiefenlage u. Verlauf der Leitungen u. Hausanschlüsse sowie für ggf. eingetragene Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Zur genauen Ortung sind Quergräben zu ziehen. Im gesamten Bereich darf nur von Hand gearbeitet werden.

15
F

Von: **Leick-Höhne Stefanie** stefanie.leick-hoehne@evs.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 11. November 2025 um 09:25
An: info@kernplan.de

LS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS.

Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung!

Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.

Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind.
Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen.

Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht.
Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.

Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. M.Eng. Stefanie Leick-Höhne

Geschäftsbereich Planung und Konzeption
Netzplanung und Mischwasserbehandlung
(GB – PK 2)

Entsorgungsverband Saar (EVS)
Untertürkheimer Straße 21
66117 Saarbrücken

Tel. +49 681/ 5000 185
Mobil +49 151 / 647 55 443
Fax +49 681/ 5000 306

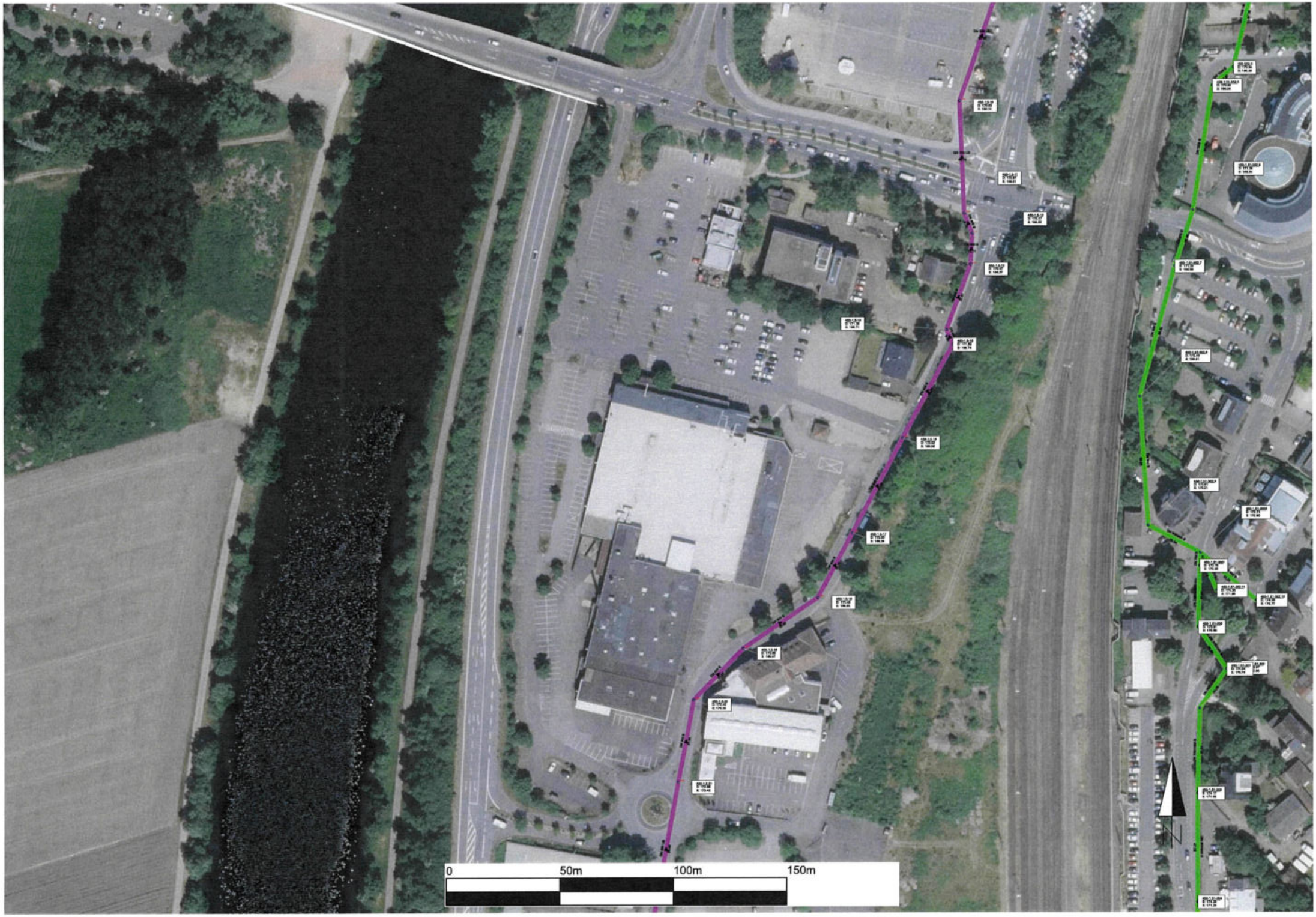
0
50m
100m
150m

IHK Saarland

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes | 66104 Saarbrücken

Kernplan
Gesell. für Städtebau u. Kommunikation mbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Ihre Zeichen/Nachricht von

Ihr Ansprechpartner
Marcel Krupka
E-Mail
marcel.krupka@
saarland.ihk.de
Tel.
06 81 / 95 20-801
Fax
06 81 / 95 20-489
Datum / Unser Zeichen
08.12.2025 / GB 3U-mk

Aufstellung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig-Kernstadt sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans, Kreisstadt Merzig

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Saarland nimmt im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Ordnung der gewerblichen Flächen sowie den Bereich des Fachmarktzentrums „Rieffstraße“ (südlich der Lothringer Straße, großflächiger Einzelhandel, hier geplant: Kaufland) in der Kreisstadt Merzig wie folgt Stellung:

Laut der vorliegenden Bauleitplanung sieht die Kreisstadt Merzig die Notwendigkeit einer verbesserten Nahversorgung im Ergänzungsstandort Rieffstraße (gemäß Fortschreibung Einzelhandelskonzept Kreisstadt Merzig Dezember 2024, S. 41) und plant dementsprechend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues SB-Warenhaus auf dem Kaufland-Areal mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.500 m² für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) zu schaffen. Die restlichen Sortimente des Verbrauchermarkts orientieren sich an der aktuellen Sortimentsliste des Einzelhandelskonzepts. Weiter werden durch Urbane Gebiete und Gewerbegebiete die umliegenden Betriebe im Bereich des Geltungsbereichs planungsrechtlich gesichert. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die o.g. Planunterlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die örtliche Versorgungsstruktur.

IHK Saarland

1. Anlass und Ziele der Planung

Gemäß den Festlegungen des Bebauungsplans sind mehrere urbane Gebiete sowie ein Gewerbegebiet vorgesehen. Damit leistet die vorliegende Bauleitplanung einen Beitrag zur Reduzierung der Gewerbeflächenknappheit im Saarland, indem bestehende gewerbliche Betriebe in der Rieffstraße planungsrechtlich gesichert werden. Die Planung wird mit den Festlegungen von gewerblichen Nutzungen auch dem Landesentwicklungsplan Umwelt gerecht, welcher für den südlichen Teilbereich (ca. ab dem Kreisverkehr) ein Gewerbliches Vorranggebiet „Merzig - Am Güterbahnhof" definiert. Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung von Urbanen Gebieten, die gemäß der Konzeption: „Handelsstrategie 3.0" und dem städtebaulichen Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße" (siehe Begründung, Seite 8) die den Ergänzungsstandort durch eine Nutzungsmischung (Kombination aus Lebensmittel- / Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen, soziale Infrastruktur) beleben soll.

Allerdings geben wir zu Bedenken, dass die vorliegende Bauleitplanung im Wesentlichen die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt" erlaubt. Konkret vorgesehen ist ein Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 6.180 m², aufgeteilt in 5.500 m² für den Verbrauchermarkt und 1.180 m² für Konzessionäre in der Mall. Zudem wurde die Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) auf 3.500 m² beschränkt. In dem nachfolgenden Teil der Stellungnahme wird auf die geplante Neunutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sowie weiteren großflächigen Einzelhandelsvorhaben eingegangen.

2. Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Merzig 2024

Die Kreisstadt Merzig wird gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP – Siedlung) als Mittelzentrum mit Versorgungsfunktion festgelegt. Demnach dient Merzig als Anlaufpunkt für die Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht gedeckt werden können. Mittelzentren wie Merzig sollen die Versorgung des Verflechtungsbereichs mit mittelzentralen Einrichtungen sicherstellen, darunter ebenfalls öffentliche Angebote, Dienstleistungen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten. Zum mittelzentralen Versorgungsbereich der Kreisstadt Merzig gehören u.a. die Gemeinden Perl, Mettlach und Losheim am See.

Um die Attraktivität des Einzelhandels in Merzig zu steigern, verfolgt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2024 dabei hauptsächlich vier Zielsetzungen (ein Oberziel, drei strategische Ziele, siehe S. 35):

- Die Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Merzig als Mittelzentrum (Oberziel)
- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der

Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte (Strategisches Ziel)
- Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt (Strategisches Ziel)
- Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen (Strategisches Ziel)

Gemäß Seite 38 ff. der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird der Ergänzungsstandort „Rieffstraße" als „autokundenorientierter Standort für One-Stop-Shopping" definiert. Aufgrund seiner Lage am südlichen Rand der Kernstadt erfüllt er keine direkte Nahversorgungsfunktion für die umliegende Bevölkerung Merzigs. Auch in den vorliegenden Untersuchungsergebnissen wurde festgestellt, dass der Sonderstandort „Rieffstraße" für die zentrale Versorgungsfunktion der umliegenden Stadtteile kaum eine Rolle spielt (siehe Seite 61 ff. EZH-Konzept der Stadt Merzig sowie Seite 41 ff. des Einzelhandelskonzepts 2024).

Grundsätzlich begrüßen wir die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Merzig und die damit einhergehende umfassende Darstellung des Einzelhandels am Standort. Kritisch sehen wir, dass im EZH-Konzept nur oberflächlich auf die Realisierung des SB-Warenhauses (Kaufland) sowie des Vollsortimenters in der Rieffstraße (parallel verlaufender Bebauungsplan EDEKA) eingegangen wird (siehe Seite 48 ff.). So ist darin nur die Rede von einem Nahversorgungsdefizit und von Kaufkraftpotenzialen. Kommt es zu Umsetzung beider Vorhaben (ca. 6.000 m² Verkaufsfläche im gleichen Segment mehr) wird nach unserer Auffassung der Schwellenwert der Verträglichkeit bei Weitem überschreiten. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass die derzeitige Versorgungslage in Merzig ausbaufähig ist. Eine Wiedernutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sollte dazu ausreichend sein.

3. Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland Filiale

Wir begrüßen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde eine umfassende Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland-Filiale von der IMTARGIS GmbH aus Mainz erstellt wurde und somit unserer Forderung entsprochen wurde.

Zentraler Prüfmaßstab für die Beurteilung der städtebaulichen Relevanz ist die sogenannte 10 % Schwelle für zentrenrelevante Sortimente. Auch die Auswirkungsanalyse selbst verweist darauf, dass Umverteilungen über 10 % potenziell städtebauliche Folgen nach sich ziehen können (siehe S. 38 ff.). Es wird auch seitens des Gutachters eingeräumt, dass selbst Umverteilungen unterhalb dieser Schwelle negative Effekte auslösen können.

Vor diesem Hintergrund ist die im Gutachten dargestellte Bandbreite der Umverteilungsquoten deutlich kritischer zu bewerten als dies am Ende im Fazit hinsichtlich der Verträglichkeit dargestellt wird. Für den ZVB Merzig selbst werden

Umverteilungsquoten von 9,7 % sowie für den Ergänzungsstandort Rieffstraße von 9,1 % errechnet. Nach Auffassung der IHK ist angesichts der schwierigen Lage im Einzelhandel und seiner geringen Margen im Lebensmitteleinzelhandel eine Verträglichkeit nicht mehr gegeben. Besonders widersprüchlich erscheint daher die gutachterliche Aussage, dass trotz der „am stärksten betroffenen" Situation im ZVB Merzig keine negativen Effekte zu erwarten seien. Diese Einschätzung wird allein mit der derzeit guten Leistungsfähigkeit des bestehenden Rewe-Marktes und dm-Markts in der Innenstadt begründet. Eine solche Argumentation greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz, denn die Frage der städtebaulichen Auswirkungen darf nicht auf die aktuelle Stabilität einzelner Magnetbetriebe in der Innenstadt reduziert werden.

Insbesondere mit Blick auf die Magnetfunktion des neuen Kauflands und seines im Vergleich zur Innenstadt nicht unerheblichen Anteils zentrenrelevanter Sortimente, ist davon auszugehen, dass sich die Kundenströme erheblich verändern werden. In der Analyse der Auswirkungen auf den ZVB sollten daher die kleineren inhabergeführten Geschäfte im Non-Food-Segment und deren schwierige Marktlage stärker berücksichtigt werden. Die alleinige Fokussierung auf eine höhere Kaufkraftbindung in den verschiedenen Sortimentsbereichen, halten wir für wenig sinnvoll. Vielmehr geht es darum, die konkreten Umverteilungseffekte hinsichtlich aller zentrenrelevanter Sortimente darzustellen.

Diese Problematik würde sich durch die geplante Ansiedlung eines weiteren EDEKA-Marktes in unmittelbarer räumlicher Nähe noch verschärfen. Die kumulative Wirkung zweier großflächiger Nahversorger (Kaufland und Edeka) führt zwingend zu erheblich stärkeren Umverteilungs- und Attraktivitätsverlusten im ZVB Merzig sowie in anderen Versorgungsbereichen. Gemäß dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013 war der östlich des Geltungsbereichs gelegene Standort ursprünglich für die Ansiedlung eines Elektrofachmarkts vorgesehen (siehe Seite 50 des EHK-Konzepts Merzig) und nicht für einen Vollsortimenter wie EDEKA. Des Weiteren sollten hier nur Erweiterungen in kleinerem Maße ermöglicht werden. Bisher ungenutzte Flächen in der Rieffstraße sollten gemäß dem Einzelhandelskonzept daher für die Erweiterung der nicht zentrenrelevanten Sortimente vorgehalten oder dem Gewerbe bzw. der Industrie zugeführt werden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn, zum Schienennetz und zur Saar eignet sich das Gebiet in der Rieffstraße optimal für diese Nutzung – gerade vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 genannten Knappheit an kurzfristig verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im Saarland. Die bereits im Gutachten dargestellten kritischen Werte (ab Seite 39 ff.) stellen daher eher eine Untergrenze der tatsächlich zu erwartenden Belastung dar. Die Kombination beider Vorhaben ist vor diesem Hintergrund eindeutig als städtebaulich problematisch einzustufen.

Zudem verstößt das Vorhaben, entgegen der Darstellung in der Auswirkungsanalyse (S. 46), in Verbindung mit dem geplanten Edeka-Markt gegen Ziel 45 des LEP („Beeinträchtigungsverbot"), da erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Merzig absehbar sind. Auch das städtebauliche Integrationsgebot wird nicht erfüllt. Zwar liegt der Standort formal

innerhalb des Siedlungszusammenhangs, aufgrund verkehrlicher Barrieren, seiner autoorientierten Ausrichtung und fehlender fußläufiger Einbindung handelt es sich jedoch um einen eindeutig nicht integrierten Standort im Sinne der raumordnerischen Vorgaben. Solche Lagen sind aus gutem Grund nur nach strenger Prüfung zulässig, da sie regelmäßig zu Abflüssen aus den Innenstädten und zu einer Schwächung der zentralen Versorgungsbereiche führen.
Durch eine Wiederansiedlung der Kaufland Stiftung & Co. KG sowie eines Vollsortimenters mit einer vorgesehenen Größenordnung von ca. 2.500 m² Verkaufsfläche im Parallelverfahren würden neben den Discountern Lidl (vorletztes Jahr umgebaut, Verkaufsfläche gemäß dem VEP „Lidl-Filiale Rieffstraße" aus dem Jahr 2021 von 800 m² auf 1.200 m² erweitert) und Aldi sowie dem Vollsortimenter Rewe (ca. 300 Meter nordöstlich des geplanten Sondergebiets) zwei zusätzliche Märkte mit einem ähnlichen Warenangebot in einem zu engen räumlichen Zusammenhang entstehen.

4. Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Gutachten dargestellten Umsatzumverteilungen, insbesondere im Bereich von Merzig und dessen Zentralen Versorgungsbereichen (ZVB), kritische Werte erreichen. Diese sind nach Auffassung der IHK als nicht verträglich einzustufen. Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen innerhalb der vorgelegten Auswirkungsanalyse, der Vernachlässigung kumulativer Effekte und der fehlenden Berücksichtigung der Empfindlichkeit „kleinteiliger Strukturen" des ZVB Merzig erscheint die aus der Auswirkungsanalyse gezogene Schlussfolgerung der Unbedenklichkeit nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren bestehen mit Blick auf LEP-Ziel 45 sowie das Integrationsgebot erhebliche Bedenken. In der vorliegenden Form ist das Vorhaben insbesondere in Kombination mit einem weiteren geplanten großflächigen Lebensmittelmarktes (EDEKA) als kritisch zu bewerten und bedarf einer vertieften, tatsächlich gesamthaft betrachtenden Wirkungsanalyse.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Saarland
Der Hauptgeschäftsführer

Leander Wappler
Leiter Unternehmensförderung

Marcel Krupka

18
F

Von: **Planauskunft (Iqony Energies GmbH)** Planauskunft@iqony.energy
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 5. November 2025 um 10:47
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden.
Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Taffe
Zentrale Planauskunft
planauskunft@iqony.energy
https://planauskunft.iqony.energy/IQE

T +49 681 9494-9161
M +49 1605301313
patrick.taffe@iqony.energy

iqony
Iqony Energies GmbH, St. Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken, Germany
energies.iqony.energy

Ein Unternehmen der steag iqony group

Geschäftsführung: Matthias Ohl (Sprecher), Jürgen Kirsch, Andreas Loh, Erhan Savas
Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken, Registergericht Amtsgericht Saarbrücken, Handelsregister B 17242
Die Datenschutzhinweise für Geschäftspartner finden Sie hier.

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

This message is from an external sender
Do not click links or open attachments unless you recognize the sender and know the content is safe

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES

Landesbetrieb
für Straßenbau

SAARLAND

20
F

Landesbetrieb für Straßenbau • Postfach 1221 • 66512 Neunkirchen

Per E-Mail!
Kern Plan
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Fachbereich: Recht und Compliance

Bearbeiter/in:
Silke Schneider
Tel.: 06821 100 - 336
Fax: 06821 100 - 203
E-Mail: s.schneider@lfs.saarland.de

Az: STR-600#25-410

Datum: 02.12.2025

Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße" der Kreisstadt Merzig an den L.I.O. 173 und 174
Ihre E-Mail vom 06.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die nebst Teiländerung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Simone Weidenfeller
Landesbetrieb für Straßenbau
Neunkirchen
02.12.2025
Simone Weidenfeller

Peter-Neuber-Allee 1 • 66538 Neunkirchen
Tel.: +49(0)6821 100 0 • Fax: +49(0)6821 100-339
poststelle@lfs.saarland.de • www.lfs.saarland.de

Datenschutzhinweise: www.saarland.de/datenschutz-lfs

• Landesdenkmalamt

SAARLAND

Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

21

Sachgebiet: Bodendenkmalpflege

KERNPLAN GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Bearbeitung: Steve Bödecker

Tel.: +(49)681 501-2485
Fax: +(49)681 501-2620
E-Mail: s.boedecker@denkmal.saarland.de
Aktenzeichen: LDA/TÖB/BD-Scho
Datum: 8. Dezember 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landesdenkmalamt – Stellungnahme zur Planung

Das Landesdenkmalamt nimmt zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung.

1. Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – DSchG SL) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S. 358 ff.).

2. Archäologische Relevanz des Plangebietes

Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. In nahen Umfeld sind Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6–10 DSchG SL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen.

3. Bedingungen für die Erteilung des Einvernehmens

Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahme wird unter der Maßgabe folgender denkmalrechtlicher Auflagen gemäß §§ 8 und 10 DSchG SL erteilt:

Baubegleitende archäologische Untersuchungen

Bei Bodeneingriffen ist auf Grund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen.

Anzeigepflicht

Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 DSchG SL), das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 DSchG SL) und auf § 28 DSchG SL (Ordnungswidrigkeiten) wird hiermit hingewiesen.

4. Konservatorische Sicherung der Funde

Im Falle eines unerwartet hohen oder qualitativ hochwertigen Fundaufkommens im Rahmen der Maßnahmen wird die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet, unverzüglich und vor Abschluss der betreffenden Grabungsmaßnahme eine fachlich qualifizierte Restauratorin oder einen fachlich qualifizierten Restaurator mit dem Schwerpunkt „Archäologisches Kulturgut" zu beauftragen, die/der für die fachgerechte Bergung und Erstversorgung zur Einlieferung in das Landesdenkmalamt sorgt.

Die Beauftragung ist nachzuweisen; der/die Restauratorin bzw. der/die Restaurator muss Mitglied eines anerkannten Berufsregisters sein oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können. Beispiele für einschlägige Anbieter sind etwa gelistete Fachpersonen im Berufsregister der Verband der Restauratoren – Restauratorinnen und Restauratoren e. V. (https://www.restauratoren.de/restauratoren-berufsregister/?search=&fachbereiche=Arch%C3%A4ologisches%20Kulturgut&ort_plz=66578&radius=200&bundesland=-1&uebernehme_auftraege=1&sort=distance&currentpage=1)unter der Fachrichtung „Archäologisches Kulturgut".

Der / Die Beauftragte hat in einer gesonderten Fachstellungnahme das Vorgehen zur Sicherung, Konservierung und ggf. Restaurierung der Funde zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist der zuständigen Behörde spätestens mit der Schlussmeldung der Ausgrabung einzureichen.

Alle Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers. Eine Wiederaufnahme der Grabung bzw. Weiterführung ist von der Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde abhängig, wenn die Restaurierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht fachgerecht durchgeführt wurden.

5. Dokumentation

Sämtliche im Zuge der Maßnahmen erhobenen Dokumentationen – einschließlich der Ergebnisse aus der Detektion und Beseitigung von Kampfmitteln sowie etwaiger geotechnischer Untersuchungen (z. B. Bohrkerne) – sind dem Landesdenkmalamt zeitnah in analoger und digitaler Form vorzulegen.

6. Genehmigungspflicht für Prospektionsmaßnahmen und Ausgrabungen

Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchG SL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamts Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen (Punkt 3) obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma. Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen findet sich unter anderem hier: https://www.uni-bamberg.de/amanz/service/deutsche-grabungsfirmen/#c573857 und https://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php.

7. Zielsetzung

Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt sowie die Durchführung archäologischer Prospektionen ermöglichen eine reibungslose und termingerechte Bauabwicklung. Hierdurch wird die Erstellung einer belastbaren Zeitplanung gefördert und die denkmalverträgliche sowie wirtschaftliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sichergestellt. Die archäologischen Prospektionen schaffen Transparenz über den Sachverhalt und ermöglichen eine vorausschauende Planung, wodurch gegebenenfalls notwendige weitergehende Maßnahmen – wie großflächige Ausgrabungen – frühzeitig berücksichtigt werden können.
Für einen effizienten Verfahrensablauf ist es erforderlich, alle notwendigen Informationen dem Landesdenkmalamt frühzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

8. Kostentragungspflicht

Die Kosten sämtlicher bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen – einschließlich der Kosten für konservatorische Sicherung und Dokumentation der Funde und Befunde sowie etwaiger durch diese Maßnahmen verursachter zeitlicher Verzögerungen – trägt der Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren gemäß § 16 Abs. 5 DSchG SL. Als zumutbar ist grundsätzlich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 5 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens anzusehen. Eine konkrete Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. (Drucksache 16/286 – Landtag des Saarlandes – 16. Wahlperiode, Seite 35).

9. Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche durch die archäologischen Untersuchungen und Maßnahmen verursachten Schäden (insbesondere an Grundstücken, Einrichtungen oder in Bezug auf den Bauablauf) im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Veranlassers liegen. Eine Haftung des Landesdenkmalamts für Schäden, die im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Maßnahmen entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Steve Bödecker M.A.

Leiter der Bodendenkmalpflege

22
F

Von: **Dr. Kurt Hofmann** dr.kurt.hofmann@lwk-saarland.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 5. Dezember 2025 um 16:57
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de
Kopie: Landesplanung Landesplanung@innen.saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die beabsichtigte Teiländerung des Flächennutzungsplans werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards
Im Auftrag

Dr. Kurt Hofmann
Leiter Fachbereich E - Betriebswirtschaft

Landwirtschaftskammer für das Saarland
In der Kolling 310 | 66450 Bexbach
Telefon: +49 (0) 6826 828 95 34 | Telefax: +49 (0) 6826 828 95 61
betriebswirtschaft@lwk-saarland.de | www.lwk-saarland.de
Persönlich: dr.kurt.hofmann@lwk-saarland.de

Landwirtschaftskammer Saarland

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisstadt Merzig erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/zX9JTTLAA9Ab33Z

Passwort: Saarland2025
(Gültigkeit bis 08.12.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen

27
F

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND

Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Kernplan Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Abteilung D: **Naturschutz, Forsten**

Zeichen: D/4 2401-0002#0763
2025/165807
Bearbeitung: Ulrike Petry
Tel.: 0681/501-4727
Fax: 0681/501-4521
E-Mail: forstbehoerde@umwelt.saarland.de

Datum: 11. Nov. 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig.Kernstadt
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“
Ihre E-Mail vom 05.11.2025

Stellungnahme der Forstbehörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.

Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lukas Meyer

29

Von: **Bauleitplanung (MWAEV)** Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A" - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 2. Dezember 2025 um 07:09
An: Kernplan info@kernplan.de
Kopie: Lang Stefan (MWIDE) s.lang@wirtschaft.saarland.de, Böhm Roland (MWIDE) r.boehm@wirtschaft.saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Referat für Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft:
Bei der erstmaligen Vorlage hatten wir das o.g. Vorhaben aus handelspolitischer Sicht sowie aus Nachhaltigkeitsaspekten begrüßt, da damit die geplante Revitalisierung des ehemaligen und voraussichtlich zukünftigen Kaufland-Gebäudes ermöglicht wird. Anschließend hatten wir jedoch angesichts des nahezu zeitgleich vorgelegten Vorhabens „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" darauf hingewiesen, dass zunächst für beide Vorhaben geklärt werden solle, ob überhaupt ein entsprechender Bedarf für beide geplante Maßnahmen besteht.
Aus den nunmehr vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Auswirkungsanalyse, geht hervor, dass von dem geplanten Neubau der Kaufland-Filiale an der Rieffstraße in den zugrundeliegenden Dimensionen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen für die Stadt Merzig bzw. für die umliegenden Gemeinden ausgehen. Es wird von einer Wiederherstellung der vorherigen Kaufkraftströme ausgegangen, welche sich durch die Schließung des Bestandsmarktes 2022 auf umliegende Märkte verteilt hatten. Insgesamt gehen die Gutachter von einer positiven Strahlkraft des Vorhabens aus, von denen weitere Betriebe und Nutzungen in der Merziger Innenstadt profitieren werden.
Dies bestätigt auch die Rückmeldung des Stadtrates der Kreisstadt Merzig zu unserer Stellungnahme zum Vorhaben „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" vom Juli 2025: Demnach hat die überarbeitete Auswirkungsanalyse hat die kumulative Betrachtung beider Vorhaben in der Rieffstraße vorgenommen und berücksichtigt sowohl die Wiedereröffnung des Kaufland-Standorts (6.180 m2 inkl. Mall) als auch die Neuansiedlung des Edeka-Marktes (2.500 m2). Die so zu erreichende Gesamtverkaufsfläche von 8.680 m2 entspricht der mit der Landesplanungsbehörde abgestimmten Obergrenze und wird von dieser ausdrücklich mitgetragen. Umverteilungswirkungen in allen relevanten Versorgungsbereichen liegen laut Analyse deutlich unter der 10%-Schwelle, wodurch keine schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt zu erwarten sind. Zur Sicherung der abgestimmten Flächenobergrenze wird die textliche Festsetzung im Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" angepasst: Zulässig ist ausschließlich ein Lebensmittelvollsortimenter mit maximal 2.500 m2 Verkaufsfläche; weitere Einzelhandelsnutzungen sind ausgeschlossen. Für die zweite Teilfläche wird eine nicht verkaufsflächenrelevante Nutzung (z. B. Dienstleistung, Handwerk oder Waschstraße) ermöglicht.
Insofern bestehen aus handelspolitischer Sicht keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie:
Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johannes Schnur
MWIDE Referat E/1

Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht

SAARLAND · Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(681)501-1894 · Fax: +49(681)501-4293
j.schnur@wirtschaft.saarland.de · www.wirtschaft.saarland.de
Funktionsadresse: referat.e1@wirtschaft.saarland.de

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
SAARLAND

TEAM SAARLAND
Gemeinsam gewinnt.

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisstadt Merzig erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fkernplan.hgcloud.de%2findex.php%2fs%2fzX9JTTLAA9Ab33Z&umid=7504BDB6-42D3-F106-A64B-7DF7E8797882&auth=973c762fd952b4ee029b0a91494edb9e0d7adcc0-e99ba3f7f09f0a3f7946407b063920d2caac6e23

Passwort: Saarland2025 (Gültigkeit bis 08.12.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an info@kernplan.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit der Novelle des BauGB im Juli 2023 sowohl die Beteiligung als auch die Übermittlung der Stellungnahmen elektronisch erfolgen sollen. Daher wird auf den Versand von Papierunterlagen verzichtet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

SAARLAND

Oberbergamt des Saarlandes · Am Bergwerk Reden 10 · 66578 Schiffweiler

KERNPLAN
Gesellschaft für Städtebau
und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Oberbergamt des Saarlandes
Am Bergwerk Reden 10
66578 Schiffweiler, **25.11.2025**
Telefon 0681 501-00
Durchwahl 0681 501-**4827**
Telefax 0681 501-**4876**
E-Mail
poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de

Aktenzeichen: VIII 3110/210/25
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 05.11.2025 - Az.: En/Ju

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nonnenmacher

31
F

Von: **Externe-Planungen_Kreuzungen** Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de
Betreff: WG: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 12. November 2025 um 12:24
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de

E

Guten Tag,

unter Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches, bestehen keine Bedenken in Bezug auf das o.g. Verfahren / Vorhaben.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb unseres Netzgebietes.
Daher sind keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG vorhanden/ betroffen – auch sind derzeit keine Planungen beabsichtigt oder bereits eingeleitet.

Freundliche Grüße

Carolin Schmidt
Techn. Dokumentation
Netzbau/Anlagenbau + Externe Planungen

Pfalzwerke Netz AG
Wredestraße 35 | 67059 Ludwigshafen
Mailto: externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de | www.pfalzwerke-netz.de

Pfalzwerke Netz
Pfalzwerke Gruppe

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation über E-Mail in der Regel unverschlüsselt erfolgt.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: https://www.pfalzwerke-netz.de/datenschutz.php

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Paul Anfang | Vorstand: Dr. Holger Birl
Sitz der Gesellschaft: Ludwigshafen am Rhein | Eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Handelsregister-Nr. HRB 63285 | USt-IdNr. DE 253560133

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

VDE TSM GEPRÜFT

BESUCHEN SIE UNS AUCH AUF:

35
F

Von: **Koordinationsanfrage Vodafone DE** koordinationsanfragen.de@vodafone.com
Betreff: Stellungnahme S01448446, VF und VKD, Kreisstadt Merzig, Teiländerung Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ im Stadtteil Merzig-Kernstadt
Datum: 3. Dezember 2025 um 12:46
An: info@kernplan.de

KD

Vodafone GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

KERNPLAN - Wolfgang Andes
Kirchenstraße 12
65557 Illingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01448446
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 03.12.2025
Kreisstadt Merzig, Teiländerung Flächennutzungsplans innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ im Stadtteil Merzig-Kernstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.11.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

36
F

VSE Verteilnetz GmbH

VSE Verteilnetz GmbH · Heinrich-Böcking-Straße 10 - 14 · 66121 Saarbrücken

Kernplan
Gesellschaft für Städtebau
und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Straße 10 - 14 · 66121 Saarbrücken

Ansprechpartner/in	**Stefan Hoffmann**
Telefon	+4968140301232
Mobiltelefon	+491757223832
E-Mail	stefan.hoffmann@vse-verteilnetz.de
Unsere Zeichen	VNT AM ho-fsp

Saarbrücken, 13. November 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig Kernstadt
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- Fernmeldekabel Abzweig Roden - Merzig, Fernmeldedienstgebäude, FK 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des angezeigten Planungsbereiches befindet sich unser o. g. Fernmeldekabel, das in einem Schutzstreifen mit einer Breite von 2 m (je 1 m beiderseits der Kabeltrasse) verläuft. In die beigefügte Ablichtung des Übersichtsplanes, M 1:2500, haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit lediglich den Verlauf der Trasse eingetragen.

Unsere mit Schreiben VNT AM ho-lj vom 16.07.2025 geäußerten Anmerkungen wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ berücksichtigt, somit bestehen unsererseits auch keine Bedenken gegen die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Merzig für diesen Bereich.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stefan Hoffmann gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

VSE Verteilnetz GmbH

i. V. Frank Pilger

i. A. Stefan Hoffmann

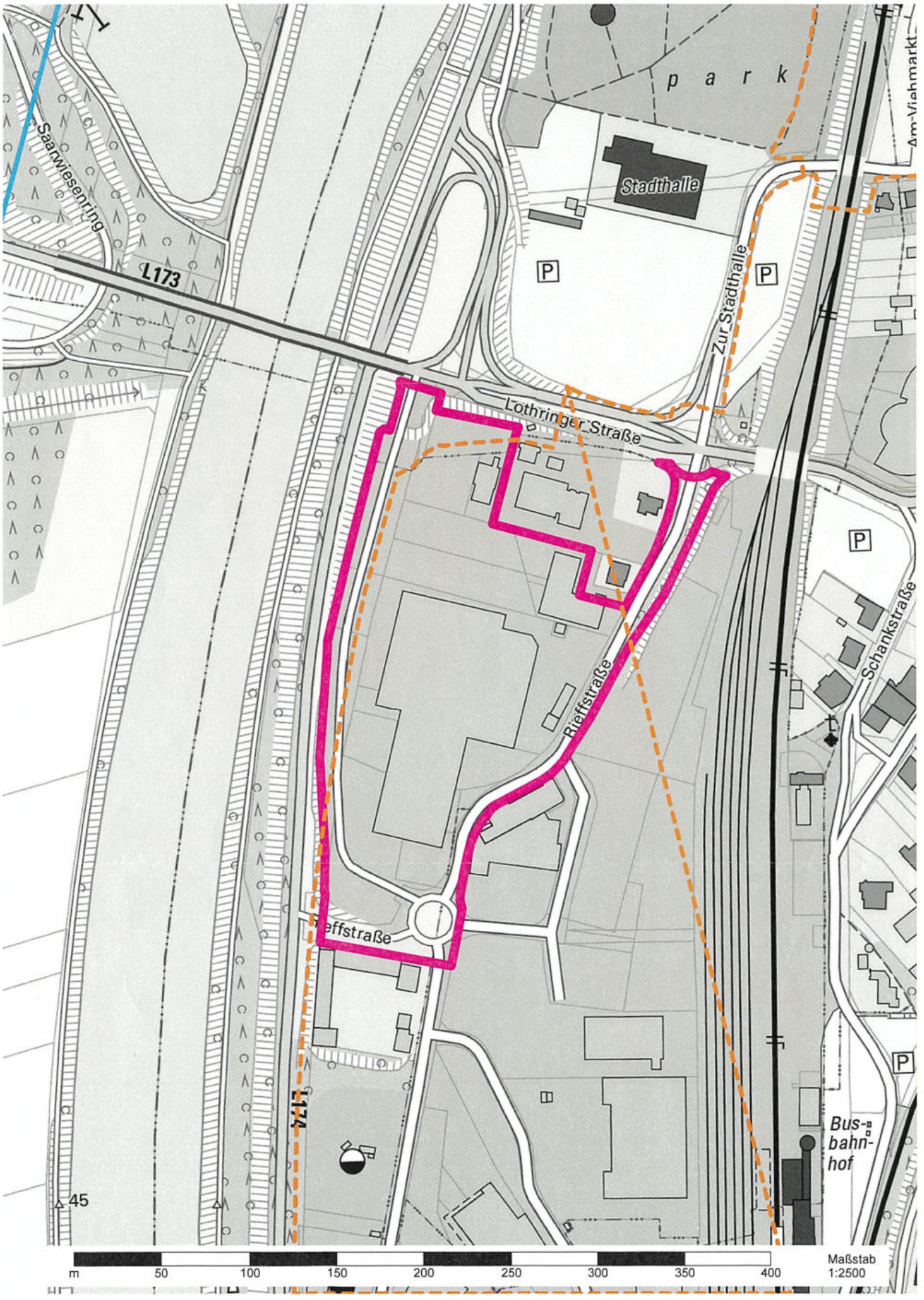
park
Stadthalle
P
P
P
P
P
L173
Saarwiesenring
Zur Stadthalle
Lothringer Straße
Rieffstraße
Schankstraße
Am Viehmarkt
L174
Bus-
bahn-
hof
45
m
50
100
150
200
250
300
350
400
Maßstab
1:2500

40
F

Von: **Leuck Markus** M.Leuck@merzig.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 6. November 2025 um 16:38
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de
Kopie: Cappel Thomas T.Cappel@merzig.de

Hallo zusammen,
gegen die Änderung des FNP bestehen von Seiten der Tiefbauabteilung der Kreisstadt Merzig keine Bedenken. Details bezüglich der Entwässerung und der Anbindung an die Straßen müssen zu einem späteren Zeitpunkt mit der Tiefbauabteilung geklärt werden.

Gruß Markus Leuck

Markus Leuck
Dipl. Ing.
Kreisstadt Merzig / Ressort 30
Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt
Fachbereich Tiefbau, Fachbereichsleiter
Brauerstr. 5, 66663 Merzig
Telefon: 06861/85-480, Fax: 06861/85-11-480
Handy: 0173 7993 156
E-Mail: m.leuck@merzig.de

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; Bastian Annika <A.Bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, FNP-TEILÄNDERUNG „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisstadt Merzig erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/zX9JTTLAA9Ab33Z

Passwort: Saarland2025
(Gültigkeit bis 08.12.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an info@kernplan.de.

44
F

Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Landkreis Merzig-Wadern | Postfach 10 00 60 | 66651 Merzig

An die
KernPlan GmbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Datum	04.12.2025
Abteilung	Gesundheitsamt
Sachbearbeiter/in	Thomas Brittinger
Telefon	06861/80-408
Fax	06861/80-414
eMail	t.brittinger@merzig-wadern.de
Servicezeiten	Mo bis Fr 08.00 bis 12.00 Uhr Mo bis Do 13.30 bis 15.00 Uhr u. nach tel. Vereinbarung
Aktenzeichen	

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt,
Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vordere Rieffstraße, Teilbereich A"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **Teiländerung** des o.g. Flächennutzungsplans verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2025. Dieser haben wir bis dato nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Brittinger

BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

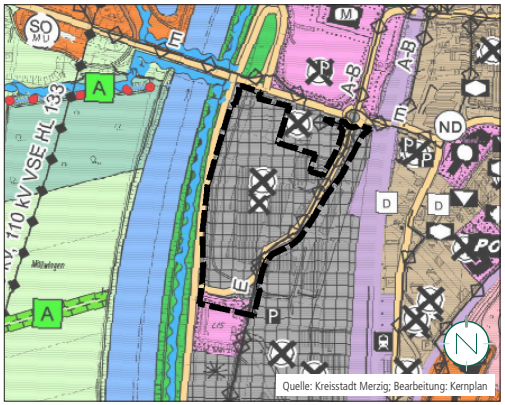

TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

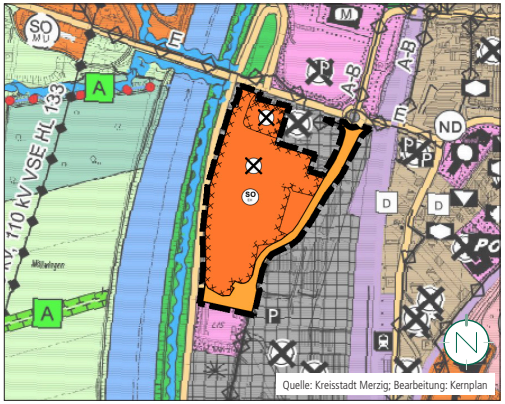

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH
- SONDERBAUFLÄCHE (SO EH, „LEBENSMITTELVOLLSORTIMENTER“) (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
- VERKEHRSFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
- ALTLAST / ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN (§ 5 ABS. 3 BAUGB)
- ABGRENZUNG ALTLAST / ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN (§ 5 ABS. 3 BAUGB)
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (ALT) (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF (ALT) (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)

KENNZEICHNUNG GEM. § 5 ABS. 3 BAUGB

- Im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Saarlandes besteht innerhalb des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zwei Einträge zu einer Altlasten (gesichert) bzw. Altlastverdachtsflächen
  - MZG_18982, Merzig 1 - Saaraue (gesicherte Altlast)
  - MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche)
- Auf die Informationspflicht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat am __.__.____ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Merzig, den __.__.____

Der Oberbürgermeister

i. V. Der Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
- Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom __.__.____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum __.__.____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten Vorabstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aufgrund unterschiedlicher Planungsfortschritte zur städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes wird der Geltungsbereich für das weitere Verfahren in Teilbereiche gegliedert. Das planungsrechtliche Verfahren wird zunächst für Teilbereich A fortgeführt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am __.__.____ den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich A) im Internet inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich A), bestehend aus dem Plan, der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
- Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom __.__.____ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum __.__.____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am __.__.____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).
- Der Stadtrat hat am __.__.____ die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich A) beschlossen.

Merzig, den __.__.____

Der Oberbürgermeister

i. V. Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich A) wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich A) wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.:_____

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Saarbrücken, den __.__.____

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanteiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom __.__.____ ist am __.__.____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit der Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich A) wirksam.

Merzig, den __.__.____

Der Oberbürgermeister

i. V. Der Bürgermeister

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u. a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG), Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsblatt des Saarlandes S. 2599), zuletzt geändert durch Artikel 92 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).
- Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtsbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 864).
- § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 864).

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

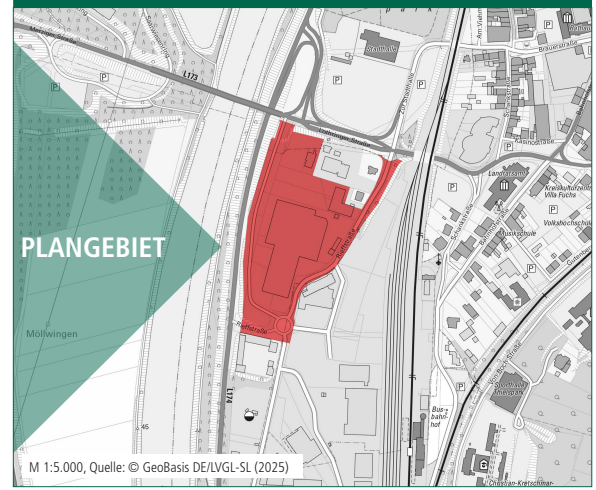

Bearbeitet im Auftrag der
Kreisstadt Merzig
Brauerstraße 5
66663 Merzig

Stand der Planung: 11.12.2025
GENEHMIGUNG

Maßstab 1:5.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

0 50 250 500

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern

KERN PLAN

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Teiländerung des Flächennutzungsplanes in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

11.12.2025, Genehmigung

KERN PLAN

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Im Auftrag:

merzig

Kreisstadt Merzig
Brauerstraße 5
66663 Merzig

IMPRESSUM

Stand: 11.12.2025, Genehmigung

Verantwortlich:

Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS

Projektleitung:

Christopher Jung, M. Sc. Umweltplanung und Recht

Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

KERN PLAN

INHALT

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung 4

Grundlagen und Rahmenbedingungen 5

Begründungen der Darstellungen und weitere Planinhalte 12

Auswirkungen der Teiländerung, Abwägung 13

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung

Die Rieffstraße stellt als Fachmarktzentrum einen wichtigen Handelsstandort für die Kreisstadt Merzig dar. Sie dient neben der Merziger Kernstadt als Ergänzungsstandort und profitiert dabei unter anderem von einer sehr guten Verkehrsanbindung sowie vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Einkaufen, Versorgung, Arbeit, Handel, Handwerk). Durch die Lage zwischen Bundesautobahn A 8 und Stadtgebiet unmittelbar südlich der Lothringer Straße bestimmt die Rieffstraße zudem, gemeinsam mit der nördlich gelegenen Stadthalle, den Eingang zur Kreisstadt Merzig.

Das Ziel der Kreisstadt Merzig besteht vor diesem Hintergrund darin, den Bereich des Fachmarktzentrums Rieffstraße zukünftig zu einem urbanen, gemischt genutzten und nachhaltigen sowie umwelt- und klimabewussten Quartier zu entwickeln. Aufgrund verschiedener Entwicklungen (u. a. Neuansiedlung Edeka, Modernisierung Aldi und Lidl, Leerstand Kaufland und geplante Rückkehr) herrscht eine gewisse Entwicklungsdynamik vor Ort, die genutzt werden soll.

In diesem Sinne sollen für den nördlichen Teilbereich der Rieffstraße in Verbindung mit der Ansiedlung von Einzelhandel (Kaufland) nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

In diesem Kontext hat der Stadtrat der Kreisstadt Merzig den Beschluss gefasst, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße" teil zu ändern. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,0 ha.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten Vorabstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aufgrund unterschiedlicher Planungsfortschritte zur städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes wurde der Geltungsbereich für das weitere Verfahren in Teilbereiche gegliedert.

Für Teilbereich A (ehemaliges bzw. künftiges Kaufland-Areal) liegen demnach bereits konkretere Planungen vor, sodass das Verfahren hierfür weitergeführt werden soll.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A". Die genauen Grenzen können dem Lageplan entnommen werden. Der Geltungsbereich von Teilbereich A umfasst wiederum eine Fläche von ca. 3,8 ha.

Die weiteren Teilbereiche sollen zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden. Hier bedarf es zunächst noch weiterer Gutachten. Zudem handelt es sich im südlichen Bereich um ein Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistung gemäß Landesentwicklungsplan „Umwelt".

Gegenstand der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes für Teilbereich A ist die Darstellung einer Sonderbaufläche sowie von Verkehrsflächen.

Parallel zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung (der Umweltbericht entspricht dem Planwerk zum Bebauungsplan und wird im weiteren Verfahren erstellt).

Mit der Erstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes und der Durchführung des Verfahrens wurde die Kernplan GmbH, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt. Mit der Erstellung des Umweltberichts ist das Büro Milvus GmbH, Jahnstraße 9, 66701 Beckingen, beauftragt.

Drohnenaufnahme aus südwestlicher Richtung auf Plangebiet (Leerstand Kaufland); im Hintergrund Stadthalle und Kernstadt Merzig

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Lage und Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Siedlungsbereich der Kreisstadt Merzig (Stadtteil Merzig-Kernstadt). Die Innenstadt ist fußläufig in max. 10 Minuten erreichbar. Der Geltungsbereich der FNP-Teiländerung wird für Teilbereich A wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straßenverkehrsfläche der Lothringer Straße (einschließlich Begleitgrün),
- im Osten, ausgehend vom Kreuzungsbereich Rieffstraße / Lothringer Straße, durch die Straßenverkehrsfläche der Rieffstraße,
- im Süden durch die Versorgungsfläche für Elektrizität bzw. Abwasser (Geltungsbereichsgrenze Bebauungsplan Rieffstraße von 1998) sowie
- im Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Landesstraße L 174 (einschließlich Begleitgrün).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der Planzeichnung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

Nutzung des Plangebietes und Umgebungsnutzung

Das Plangebiet in der Rieffstraße befindet sich in integrierter Stadtrandlage und umfasst einen bereits überwiegend bebauten bzw. versiegelten Bereich. Prägend aus städtebaulicher Sicht sind gegenwärtig vor allem großflächige Betriebe, eine heterogene Bauweise und große Kunden-Parkplätze mit entsprechend hohem Versiegelungsgrad. Das Erscheinungsbild der nördlichen Rieffstraße wird insbesondere von Einzelhandelsbetrieben, Lebensmitteldiscountern und Vollsortimentern dominiert.

Durch die Schließung der Kaufland-Filiale 2022 steht der größte Gebäudekomplex innerhalb des Fachmarktzentrums derzeit leer. Die nun vorgesehene Rückkehr von Kaufland an den Standort führt zu einer Wiederbelebung. Die Mehrheit der Bestandsgebäude soll im Rahmen der Realisierung des Planvorhabens allerdings sukzessiv zurückgebaut werden.

Luftbild mit Plangebiet „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" (weiße Balkenlinie) und Gesamtgeltungsbereich „Vordere Rieffstraße" (rote Balkenlinie); ohne Maßstab; Quelle: LVGL, ZORA; Bearbeitung: Kernplan

Auch die weiteren Teilbereiche des Plangebietes stehen aktuell weitestgehend leer. Durch die Teiländerung des Flächennutzungsplanes i. V. m. der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen auch in diesen Bereichen Entwicklungsimpulse gesetzt werden. Bestehende Betriebe genießen Bestandsschutz. Die einzigen zusammenhängenden Grünstrukturen im Gebiet befinden sich südlich im Randbereich des bestehenden Betonwerks.

Die Umgebung des Plangebietes ist durch ähnliche Bau- und Nutzungsstrukturen geprägt. Insbesondere östlich und südlich schließen weitere Einzelhändler und Gewerbebetriebe an. Östlich liegt zudem die Bahnanlage (inkl. Bahnhof Merzig), westlich verläuft, jenseits der L 174, die Saar. Nördlich schließen an die Lothringer Straße die Merziger Stadthalle sowie der Stadtpark an.

Die Innenstadt befindet sich zwar in räumlicher Nähe zur Rieffstraße, die räumliche Situation entfaltet allerdings eine gewisse Trennwirkung zwischen beiden Standorten. Dabei stellt die Innenstadt den zentralen Versorgungsbereich in Merzig dar, der zukünftig durch Angebote in der Rieffstraße im Sinne einer sinnvollen Funktions- und Aufgabenteilung ergänzt werden soll.

Drohnenaufnahme aus südlicher Richtung auf Plangebiet und weitere Nutzung / Bebauung Rieffstraße

Umweltbericht

Parallel zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Der Umweltbericht ist gesonderter Bestandteil der Begründung.

Drohnenaufnahme aus westlicher Richtung auf südliches Plangebiet (u. a. Betonwerk); im Hintergrund Bahngleise und Bahnhof Merzig

Übergeordnete Planungsvorgaben der Raumordnung und Landesplanung; naturschutzrechtliche Belange; geltendes Planungsrecht

Kriterium	Beschreibung
Landesentwicklungsplan (Siedlung und Umwelt)	
Zentralörtliche Funktion	Mittelzentrum Merzig, Siedlungsachse 1. Ordnung (Bundesautobahn und schienengebundener Verkehrsweg), Ländlicher Raum

Vorranggebiete	• Südlich des Teilbereiches A (ca. ab Kreisverkehr) Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen „Merzig - Am Güterbahnhof"
	  • Rieffstraße als Nebenzentrum / Ergänzungsstandort zur Innenstadt gem. Einzelhandelskonzept; erfüllt gesamtstädtische sowie überörtliche Versorgungsfunktion; Standort Rieffstraße bereits durch bestehende klein- und großflächige Anbieter in dieser Hinsicht geprägt; Gesamtgebiet soll aufgrund bestehender Entwicklungsdynamik neu strukturiert, geordnet und weiterentwickelt werden
	  • Tatsächliche Entwicklung vor Ort steht landesplanerischer Zielsetzung bereits entgegen und verhindert wohl zukünftige Zielerreichung; Vorranggebiet soll im Zuge der Fortschreibung des LEP zurückgenommen werden, sodass der gegenwärtige, noch bestehende Zielkonflikte aufgelöst wird
	  • Negative Auswirkungen auf die Entwicklung des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes sind durch die vorgesehene Planung nicht zu erwarten
	• Darüber hinaus keine Vorranggebiete betroffen
	• Westlich des Plangebietes (im Bereich der Saar bzw. des Saarufers) Vorranggebiet für Hochwasserschutz
	 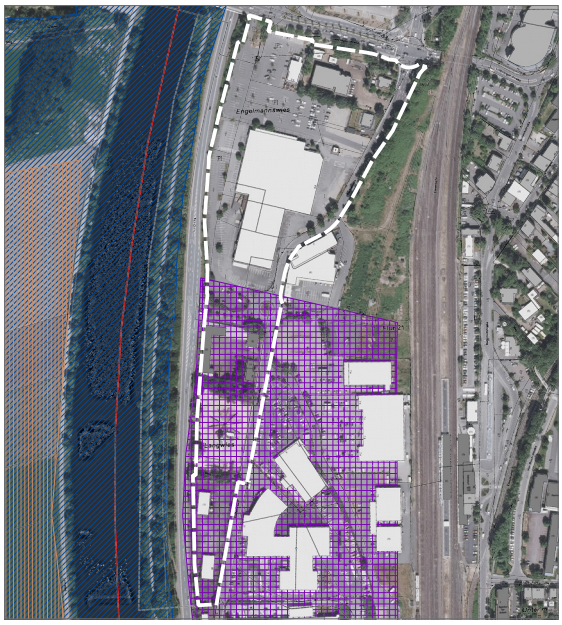
	Überlagerung Geltungsbereich „Vordere Rieffstraße" (Stand frühzeitige Beteiligung) und Vorranggebiete LEP 2004 / 2006; Bearbeitung: Kernplan

Zu beachtende Ziele und Grundsätze	• **(Z 12)** Zur Sicherung einer ausgewogenen Raumstruktur, zur Vermeidung einer flächenhaften Siedlungsstruktur sowie zur Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse ist die Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten entlang der Siedlungsachsen zu konzentrieren: erfüllt • **(Z 17)** Bei der Siedlungsentwicklung (Wohnen, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie Einrichtungen für Freizeit und Sport) sind vorrangig die im Siedlungsbestand vorhandenen Potenziale an Brach- und Konversionsflächen, Baulücken und Baulandreserven sowie das Erneuerungspotenzial des Siedlungsbestandes zu nutzen: erfüllt • **(Z 21)** Bedarfsgerechte, städtebaulich sinnvolle Arrondierungen des Siedlungsbestandes haben Vorrang vor der Ausdehnung in den Außenbereich: erfüllt

Kriterium	Beschreibung
	• **(Z 42) Konzentrationsgebot:** Großflächige Einzelhandelseinrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind nur im Oberzentrum sowie in den Mittel- und Grundzentren zulässig (Konzentrationsgebot). In Ausnahmefällen sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch in nicht-zentralen Gemeindeteilen zulässig, wenn dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der wohnortnahen, örtlichen Grundversorgung dient und eine entsprechende Mantelbevölkerung, d. h. die für die Auslastung der großflächigen Einzelhandelseinrichtungen erforderliche Bevölkerungszahl, vorhanden ist. Über Ausnahmeerforderlichkeit sowie Standort und Umfang der Einzelhandelsansiedlung, -erweiterung oder -änderung entscheidet die Landesplanungsbehörde. **„Da Merzig als Mittelzentrum ausgewiesen ist, ist die Stadt ein geeigneter Standort für die Ansiedlung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung. Somit wird das landesplanerische Ziel Nr. 42 erfüllt."** • **(Z 43)** Geschoss- und Verkaufsflächen mehrerer Einzelhandelsangelegenheiten, die im räumlich-funktionalen Verbund zueinander stehen **(Einzelhandelsagglomerationen)**, sind zusammenzuzählen. **„Die Gewerbeflächen entlang der Rieffstraße werden gemäß dem Stadtratsbeschluss der Stadt Merzig als Nebenzentrum für den ZVB Merzig betrachtet. Im Umfeld des untersuchten Vorhabenstandortes befinden sich bereits weitere Fachmärkte und Einzelhandelsbetriebe (teilweise im großflächigen VKF-Bereich), welche der grund- und mittelzentralen Versorgung des Stadtgebiets dienen. Die vorhandenen Märkte existieren allerdings unabhängig von einander mit eigenen Eingängen und Werbe- oder Marketingmaßnahmen und bilden demnach keinen räumlich-funktionalen Verbund.** **Hinsichtlich des untersuchten Vorhabens der Kaufland-Ansiedlung ist das Ziel 43 aus dem LEP Siedlung demnach irrelevant. Das Vorhaben selbst ist bereits großflächig und wird keinen räumlich-funktionalen Verbund mit den umliegenden Betrieben bilden."** • **(Z 44) Kongruenzgebot:** Großflächige Einzelhandelseinrichtungen müssen sich bezüglich Größenordnung und Warensortiment funktional in die vorgegebene zentralörtliche Versorgungsstruktur einfügen. Der Einzugsbereich der entsprechenden Einzelhandelseinrichtung darf den Verflechtungsbereich des betreffenden zentralen Ortes nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot). **„Die geplante Neueröffnung des Kaufland-Standortes wird gemäß der Analyse der in Kapitel 6.2 genannten Parameter sowie der gutachterlichen Einschätzung ein Einzugsgebiet aufweisen, welches sich größtenteils auf den mittelzentralen Bereich der Stadt Merzig konzentriert. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass auch Teile der südlich angrenzenden Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg dem Einzugsgebiet zuzurechnen sind. Generell sind von dort ausgehende Kaufkraftströme vor allem für SB-Warenhäuser nicht auf Basis einer planerischen Vorgabe zu verhindern und stellen keine pauschale Schädigung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Dillingen oder anderer Mittelzentren dar.** **Hinsichtlich der Größenordnung sowie des Umfanges des Warensortimentes kann das Planvorhaben bereits innerhalb des Merziger Stadtgebietes ein ausreichendes und überdurchschnittliches Umsatzpotenzial erzielen. Im Rahmen des „worst-case"-Ansatzes ist von einem maximalen Umsatzpotenzial von 25,34 Mio. € auszugehen, welches einer zur Verfügung stehenden Kaufkraft in den relevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie von ca. 105 Mio. € gegenübersteht. Dies entspricht rd. 25,0 % der verfügbaren Kaufkraft der Bevölkerung, weshalb das Vorhaben allein durch die Bevölkerung Merzigs tragbar wäre. Die aktuellen sortimentsspezifischen Bindungsquoten (siehe Kapitel 3.3 und 7.3) verdeutlichen, dass Merzig (im Gegensatz zu umliegenden Mittelzentren) eine mittelzentrale Einrichtung im Sinne eines SB-Warenhauses fehlt, um die eigene zentralörtliche Funktion zu sichern."**

Kriterium	Beschreibung
	• **(Z 45) Beeinträchtigungsverbot:** Neuansiedlungen, Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen großflächiger Einzelhandelseinrichtungen dürfen das Zentrale-Orte-Gefüge des Landes sowie die Funktionsfähigkeit des jeweiligen zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereiches des zentralen Ortes (Standortgemeinde) sowie der benachbarten zentralen Orte (Nachbargemeinden) nicht beeinträchtigen (Beeinträchtigungsverbot). Dies gilt insbesondere für solche Standortgemeinden, in denen der Erfolg von städtebaulichen Maßnahmen zur funktionalen Stärkung oder Stabilisierung von Stadt- und Ortskernen in Frage gestellt wird, z. B. bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. **„Gemäß der durchgeführten Analyse der ökonomischen Umverteilungseffekte und ihrer städtebaulichen Bewertung sind keine beeinträchtigenden Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und sonstige Standorte der wohnortnahen Versorgung in der Stadt Merzig und in den umliegenden Gemeinden zu erwarten. Das Ziel Nr. 45 kann daher als erfüllt betrachtet werden."** • **(Z 46) Integrationsgebot:** Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereich (integrierter Standort) des jeweiligen zentralen Ortes innerhalb des Siedlungszusammenhangs zu errichten (städtebauliches Integrationsgebot). Im Oberzentrum sowie in den Mittelzentren sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch in den Nebenzentren zulässig, sofern sie bezüglich Größenordnung, Warensortiment und Einzugsbereich dem Versorgungsbereich des Nebenzentrums angemessen sind und an einem städtebaulich integrierten Standort errichtet werden. **„Wie in der Mikroanalyse dargestellt, befindet sich der Vorhabenstandort innerhalb des Siedlungszusammenhanges der Stadt Merzig und kann daher als städtebaulich integriert bewertet werden. Das Planvorhaben weist mit der Nähe zur A8 und der Anschlussstelle Merzig eine sehr gute Erreichbarkeit für den MIV auf. Auch über den ÖPNV ist der Standort sehr gut erschlossen. Da es sich bei der Stadt Merzig um ein ausgewiesenes Mittelzentrum handelt, wie das Konzentrationsgebot zeigt, muss das Vorhaben nicht zwingend in einem zentralen Versorgungsbereich liegen, sondern kann auch in einem Nebenzentrum errichtet werden. Das Areal der Rieffstraße gilt laut aktuellem Stadtratsbeschluss als ein solches Nebenzentrum. Darüber hinaus besteht eine fußläufige Erreichbarkeit zur Innenstadt und dem zentralen Versorgungsbereich der Stadt Merzig. Das geplante SB-Warenhaus fügt sich hinsichtlich der Größenordnung, dem Warensortiment sowie dem Einzugsgebiet in das Umfeld der sonstigen Nutzungen am Nebenzentrum Rieffstraße ein. Dadurch können Agglomerationseffekte verstärkt und die entstandene Versorgungslücken im Einzelhandels- und vor allem Nahversorgungsangebot geschlossen werden."** (Quelle: Auswirkungsanalyse, Zum Neubau der Kaufland-Filiale Rieffstraße, 66663 Merzig, imtargis GmbH, Von-Werth-Straße 37, 50670 Köln, Stand: Oktober 2025)

Kriterium	Beschreibung
Landschaftsprogramm	• Keine speziellen Entwicklungsziele oder Funktionszuweisungen nach aktuellem Landschaftsprogramm des Saarlandes • Lage innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück nachrichtlich übernommen
Übergeordnete naturschutzrechtliche Belange	
Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung	• Nicht betroffen
Naturpark	• Naturpark Saar-Hunsrück; keine Restriktionen für das Vorhaben
Sonstige Schutzgebiete: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Nationalparks, Biosphärenreservate	• Lage innerhalb eines Gebietes, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem“) • Eine an diese Lage angepasste Bauweise wird empfohlen (z. B. Keller nur mit wasserdichter, auftriebssicherer Wanne oder Verzicht auf Keller; hochwassersichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe etc.) • Das Starkregenkonzept der Kreisstadt Merzig sieht im Bereich der westlich angrenzenden Landesstraße 1. Ordnung (L 174) eine flächige Einzelmaßnahme vor. 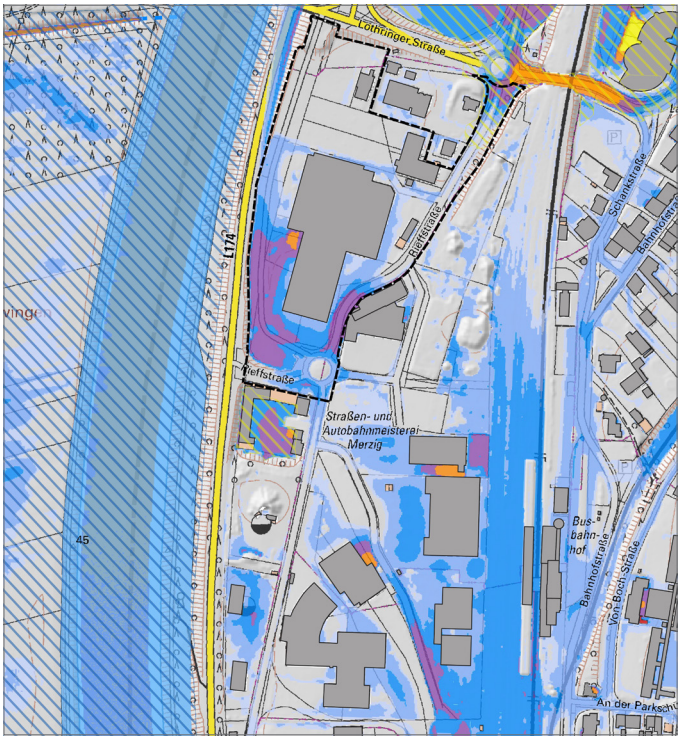 Starkregengefahrenkarte - hN = 90 mm mit Geltungsbereich B-Plan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“; ohne Maßstab; Quelle: Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept der Kreisstadt Merzig; Stand: November 2023; Bearbeitung: Kernplan

Kriterium	Beschreibung
Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften nach § 6 SDSchG oder in amtlichen Karten verzeichnete Gebiete	• Im Geltungsbereich der FNP-Teiländerung liegt an der Lothringer Straße ein Brückensicherungswerk aus dem Zweiten Weltkrieg, das als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Saarlandes eingetragen ist (Flur 25, Flurstücke 1/2, 1/16 und 12/7; Flur 26, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/7, 14/8, 14/10, 14/11, 17/7, 17/14, 17/15 und 17/16). Bei allen baulichen Maßnahmen im Bereich des Denkmals und seiner Umgebung ist das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden. • Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. Im nahen Umfeld befinden sich Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6 - 10 DSchGSL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahmen wird unter der Maßgabe einer baubegleitenden archäologischen Untersuchung als denkmalrechtliche Auflage gemäß §§ 8 und 10 DSchGSL erteilt. Bei Bodeneingriffen ist aufgrund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde folglich eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen. Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchGSL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamtes Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma.
Geschützter unzerschnittener Raum nach § 6 Abs. 1 SNG	• Nicht betroffen
Sonstiges	

Altlast- und Altlastenverdachtsflächen	• Im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Saarlandes bestehen innerhalb des Geltungsbereiches der FNP-Teiländerung zwei Einträge zu Altlasten (gesichert) bzw. Altlastverdachtsflächen
	  • MZG_18982, Merzig 1 - Saaraue (gesicherte Altlast)
	  • MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche)
	• Auf die Informationspflicht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) wird hingewiesen.

Allgemeiner Artenschutz	
Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen	Falls zur Realisierung des Planvorhabens Gehölze abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder entfernt werden müssen, ist der allgemeine Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere zu beachten, d. h. die notwendigen Gehölzentfernungen sind außerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September in den Herbst- und Wintermonaten durchzuführen.
Beschreibung zu Umweltzustand und Umweltmerkmalen sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung; siehe Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße".	

Begründungen der Darstellungen und weitere Planinhalte

Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Nachfolgend werden nur die Darstellungen aufgeführt, die gegenüber dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan grundlegend geändert worden sind.

Bisher stellt der rechtswirksame Flächennutzungsplan für den 3,8 ha großen Bereich der Teiländerung überwiegend eine gewerbliche Baufläche und Verkehrsfläche dar. Im südlichen Randbereich wird bisher zudem eine Fläche für Gemeinbedarf dargestellt (ggf. maßstabsbedingt).

Sonderbaufläche SO EH (Lebensmittelvollsortimenter)

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Der Großteil der Teiländerungsfläche wird als Sonderbaufläche „Lebensmittelvollsortimenter (ca. 3,2 ha), was sowohl der vergangenen als auch zukünftigen Nutzung in diesem Bereich entspricht.

Verkehrsfläche

Gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Bereich der Rieffstraße wird, wie bisher, als Verkehrsfläche dargestellt (ca. 0,6 ha).

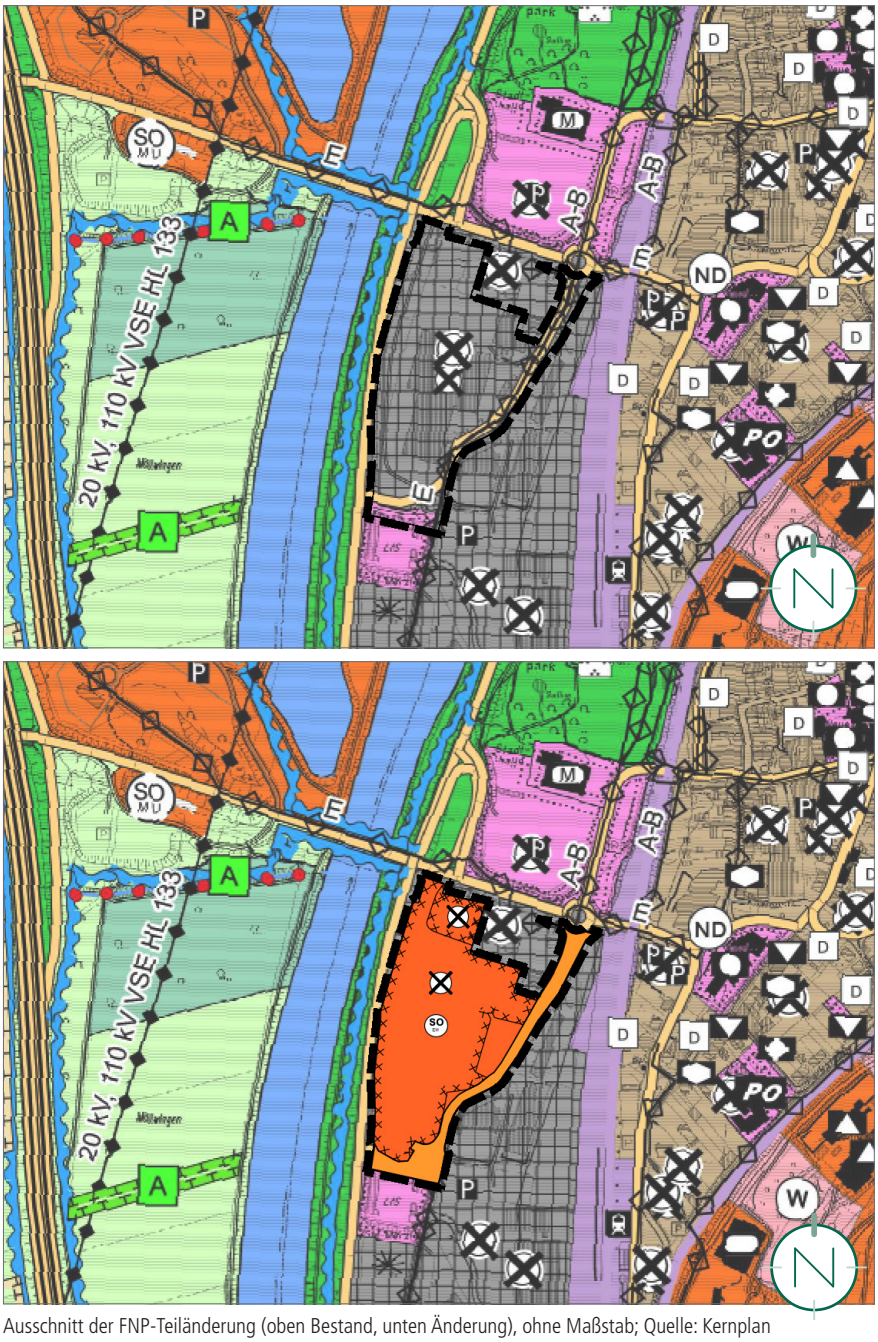

Ausschnitt der FNP-Teiländerung (oben Bestand, unten Änderung), ohne Maßstab; Quelle: Kernplan

Konsequenzen für die Flächenbilanz innerhalb des geänderten Teilbereiches

	Flächenbilanz des FNP vor der Teiländerung	Flächenbilanz des FNP nach der Teiländerung
Flächen für den Gemeinbedarf	ca. 0,1 ha	-
Gewerbliche Bauflächen	ca. 3,3 ha	-
Sonderbaufläche (SO EH)		ca. 3,2 ha
Verkehrsflächen	ca. 0,4 ha	ca. 0,6 ha
GESAMT	**ca. 3,8 ha**	**ca. 3,8 ha**

Auswirkungen der Teiländerung, Abwägung

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Für jede städtebauliche Planung ist das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB von besonderer Bedeutung. Danach muss die Kommune als Planungsträgerin bei der Teiländerung eines Flächennutzungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Die Abwägung ist die eigentliche Planungsentscheidung. Hier setzt die Kommune ihr städtebauliches Konzept um und entscheidet über die Berücksichtigung bestimmter Interessen und Zurückstellung der dieser Lösung entgegenstehenden Belange.

Die Durchführung der Abwägung impliziert eine mehrstufige Vorgehensweise, die im vorliegenden Fall aus folgenden vier Arbeitsschritten besteht:

- Sammlung des Abwägungsmaterials (siehe „Auswirkungen der Planung")
- Gewichtung der Belange (siehe „Gewichtung des Abwägungsmaterials")
- Ausgleich der betroffenen Belange (siehe „Fazit")
- Abwägungsergebnis (siehe „Fazit")

Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen

Hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB) sind insbesondere folgende mögliche Auswirkungen beachtet und in die Teiländerung des Flächennutzungsplans eingestellt:

Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Dieser Planungsgrundsatz präzisiert die wesentlichen Grundbereiche menschlichen Daseins. Er enthält die aus den allgemeinen Planungsgrundsätzen entwickelte Forderung für Bauleitpläne, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet.

Die geplante Darstellung einer Sonderbaufläche sowie von Verkehrsflächen im Bereich der Teiländerung (Teilbereich A) hat keine negativen Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung.

Beeinträchtigungen vom Plangebiet auf die Umgebung und von der Umgebung auf das Plangebiet sind nicht zu erwarten, da die hiesige Planung durch die vorgesehene Abstufung der Nutzungen eine Verträglichkeit gewährleistet. Zudem spiegelt die Planung weitestgehend bereits vor Ort sowie in der näheren Umgebung vorhandene Nutzungsstrukturen wider, die auch bisher nicht zu gegenseitigen Beeinträchtigungen geführt haben. Ferner handelt es sich maßgeblich um die Wiederaufnahme einer zuvor bereits am Standort vorhandenen Nutzung (Aufgabe Kaufland-Markt 2022).Von einer künftigen Beeinträchtigung ist daher nicht auszugehen.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes kommt somit der Forderung, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet, im vollem Umfang nach.

Auswirkungen auf die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie auf die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

In der Bauleitplanung sind die wirtschaftlichen Belangen in erster Linie durch ein ausreichendes, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Flächenangebot zu berücksichtigen. Daneben spielt auch die Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle.

Diesen Interessen trägt die Teiländerung des Flächennutzungsplanes Rechnung, da durch die Darstellung einer Sonderbaufläche auch Angebote für Einzelhandel geschaffen werden. Einzelhandel in Verbindung mit Arbeitsplatzangeboten können somit am Standort gestärkt und auch langfristig gesichert werden.

Auswirkungen auf die Ergebnisse einer städtebaulichen Planung

Es sind keine Auswirkungen auf die Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Kreisstadt Merzig sowie die Fortschreibung von 2024 zu erwarten, da die dort enthaltenen Vorgaben berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen des zentralen Versorgungsbereiches werden durch die Planung nicht begründet.

Ebenso werden die Inhalte und Vorgaben weiterer städtischer Konzepte (insb. ISEK, Handel 3.0, Masterkonzept) berücksichtigt, sodass negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Stattdessen kann die hiesige Planung als Schritt zur Umsetzung und Manifestierung der konzeptionellen Ziele wahrgenommen werden.

Auswirkungen auf die Erhaltung, Gestaltung und Erneuerung des Stadt- und Landschaftsbildes

Das Stadt- und Landschaftsbild wird durch die vorliegende Planung nicht negativ beeinflusst. Es handelt sich um einen innerstädtischen Standort, welcher bereits heute größtenteils durch die bestehende Nutzung und Bebauung geprägt ist.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes steht demnach im Kontext einer Entwicklung, Umstrukturierung und Revitalisierung des Gebietes der vorderen Rieffstraße. Durch die Planung wird das Areal sinnvoll nachverdichtet und eine derzeit untergenutzte, innerstädtische Fläche wieder einer neuen Nutzung zugeführt. Ein Eingriff in die freie Landschaft findet nicht statt. Mit der Erneuerung von Aldi und Lidl hat im unmittelbaren Umfeld bereits ein gestalterischer Umbruch stattgefunden. Ebenso wird der Stadteingang im Bereich der Lothringer Straße (nördlich des Plangebietes) neugestaltet. Ein Langzeitleerstand kann im Zuge der Planung beseitigt werden.

Somit geht mit der Planung keine Beeinträchtigung des Stadt- und Landschaftsbildes einher.

Auswirkungen auf umweltschützende Belange

Bei der Planung handelt es sich um die Entwicklung einer derzeit untergenutzten innerstädtischen Potenzialfläche. Resultierend aus dieser innerstädtischen Lage, der unmittelbaren Lage entlang der stark befahrenen L 174 sowie des nördlichen Stadteingangs (L 173), der unmittelbaren Nähe zu den Bahngleisen als auch der gewerblichen Nutzungen im Umfeld, weist das Plangebiet bereits eine hohe Vorbelastung auf.

Das Gebiet hat nach derzeitigem Kenntnisstand darüber hinaus keine besondere naturschutzfachliche oder ökologische Bedeutung. Von dem Planvorhaben sind keine gesetzlich geschützten Biotope, FFH-Lebensraumtypen und bestandsgefährdeten Biotoptypen oder Tier- und Pflanzenarten betroffen.

Ferner werden entsprechende Artenschutzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB auf Ebene der Bebauungsplanung festgesetzt, wodurch nachteilige Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen bei Einhaltung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten sind. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind nicht betroffen.

Der Umweltbericht kommt vor diesem Hintergrund zu folgendem Ergebnis:

„Im Rahmen des Umweltberichtes wurden auf der Grundlage der vorhandenen Geofachdaten sowie von Geländeerfassungen von Biotopen, Pflanzen und Tieren die Auswirkungen des Planvorhabens auf Natur und Umwelt sowie die Vereinbarkeit mit übergeordneten Gesetzen und Fachplanungen beurteilt. Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan derzeit als ‚gewerbliche Baufläche' klassifiziert ist, soll dieser parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes teilgeändert werden. Um die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Naturgüter (u. a. Boden, Wasser, Tiere und Biotope) zu minimieren wurden umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgegeben. Aufgrund des bereits hohen Versiegelungsgrades wird es im Vergleich zur aktuellen Situation zu keinen zusätzlichen Versiegelungen kommen und durch Neupflanzungen sowie Dachbegrünungen wird es zu einer Erhöhung von Vegetationsstrukturen im Plangebiet kommen. Gesonderte Maßnahmen zum Ausgleich eines ökologischen Defizits sind demnach nicht erforderlich. Zur Kompensation wegfallender Quartierstrukturen ist die Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie bei Einhaltung der vorgegebenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen stehen einer Umsetzung des Bebauungsplans aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes keine tatsächlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen."

(Quelle: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Milvus GmbH, Jahnstraße 9, D-66701 Beckingen)

Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregen

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen wird insbesondere auf Ebene des Bebauungsplanes vorsorglich darauf hingewiesen, dass Oberflächenabflüsse (aufgrund von Starkregenereignissen) einem kontrollierten Abfluss zugeführt werden müssen. Den umliegenden Anliegern darf kein zusätzliches Risiko durch unkontrollierte Überflutungen entstehen. Hierfür sind bei der späteren Oberflächenplanung vorsorglich entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Besonderer Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Überflutungen sind während der Baudurchführung und bis hin zur endgültigen Begründung und Grundstücksgestaltung durch die Grundstückseigentümer zu bedenken.

Das Plangebiet liegt ferner in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem"). Es wird daher weiterhin empfohlen, die Bauweise an die Lage innerhalb des Risikogebietes anzupassen. Die dazu in der einschlägigen Literatur (z.B. in der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung „Objektschutz und bauliche Vorsorge" vom Mai 2013) aufgeführten Empfehlungen (bspw. Keller allenfalls mit wasserdichter, auftriebssicherer Wanne oder Verzicht auf Keller; hochwassersichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe etc.) sollen beachtet werden. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen werden zudem gemäß Starkregenkonzept in unmittelbarer Nähe des Plangebietes umgesetzt (insb. Bereich der L 174).

Unter Berücksichtigung dieser vorsorglichen Hinweise kann insofern davon ausgegangen werden, dass die Belange des Hochwasserschutzes durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt werden.

Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs und auf die Belange der Ver- und Entsorgung

Durch die vorliegende Teiländerung des Flächennutzungsplans sind keine verkehrlichen Belange sowie Belange der Ver- und Entsorgung betroffen.

Auswirkungen auf die Belange des Klimaschutzes

Das Plangebiet ist bereits heute bebaut bzw. versiegelt. Größere Flächenneuversiegelungen können durch die Inanspruchnahme dieser innerörtlichen Fläche grundsätzlich ausgeschlossen werden. Durch das geplante Vorhaben findet insgesamt zwar eine Nachverdichtung statt, durch die Inanspruchnahme des im Siedlungsbestand vorhandenen Potenzials und die verpflichtende Begrünung, die auf Bebauungsplanebene festgesetzt wird (u. a. Dach- und Fassadenbegrünung, zusätzliche Stellplatzeingrünung, wasserdurchlässige Befestigung), können negative Auswirkungen auf die Belange des Klimas insgesamt jedoch vermieden werden. Zudem kann die Versorgungssituation in Merzig langfristig gestärkt werden, ohne dass dafür Versiegelungen am Stadtrand notwendig sind (Boden als Kohlenstoffspeicher und Vegetationsfläche).

Durch die sowohl innenstadtnahe als auch autobahnnahe Ansiedlung von Einzelhandelsangeboten an einem verkehrsgünstigen Standort im Siedlungszusammenhang können Einkaufswege soweit möglich verkürzt werden. Hierbei sind auch weitere Maßnahmen (z. B. Verbesserung ÖPNV) im Zuge der Entwicklung der Rieffstraße zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bietet die Überplanung, trotz der relativ hohen Ausgangsversiegelung, Möglichkeiten zur Klimaanpassung im Bestand (u. a. Dach- / Fassadenbegrünung, Begrünung Stellplätze, PV).

Abgesehen von potenziell eintretenden geringfügigen mikroklimatischen Veränderungen werden erhebliche negative Auswirkungen soweit möglich reduziert. Vor diesem Hintergrund wird dem Belang der Stärkung des Standortes „Rieffstraße" durch Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters zur Schließung einer Versorgungslücke in der Abwägung ein hohes Gewicht beigemessen.

Das Schutzgut Wasser wird im Rahmen der Festsetzungen auf Bebauungsplanebene berücksichtigt, insbesondere um die negativen Folgen der städtebaulichen Entwicklung auf den Wasserhaushalt zu mindern (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB).

Auswirkungen auf die Belange von Grund und Boden (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Nachverdichtung einer Fläche im infrastrukturell erschlossenen Innenbereich. Die Priorisierung der Innenentwicklung und die Wiedernutzbarmachung von aufgegebenen Flächen sind zentrale Aspekte der Bodenschutzklausel (vgl. § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB und § 1a Abs. 2 S. 1 BauGB). Durch die vorgesehene Innenentwicklung wird perspektivisch die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich verhindert (sparsamer Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB). Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Darüber hinaus werden auf Bebauungsplanebene Festsetzungen zur Begrenzung der Versiegelung getroffen, um einen schonenden Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten und die ökologischen Bodenfunktionen zu erhalten, soweit wie es mit der Planung vereinbar ist.

Auswirkungen auf private Belange

Durch die Planung ergeben sich für den Grundstückseigentümer keine negativen Folgen. Wie die vorangehenden Ausführungen belegen, werden die Nutzbarkeit und auch der Wert des Grundstücks, auch der Grundstücke im Umfeld, nicht in einer Art und Weise eingeschränkt, die dem Einzelnen unzumutbar ist. Vielmehr wird Planungsrecht zugestanden.

Es sind keine nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Nachbarschaft zu erwarten. Es wurden entsprechende Festsetzungen auf Bebauungsplanebene getroffen, um das Einfügen in den Bestand weitgehend zu sichern (vgl. vorangegangene Ausführungen). Die Belange der angrenzenden Nachbarschaft werden somit durch das Bauvorhaben nicht übermäßig beeinträchtigt. Die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Im Übrigen wird insbesondere auf die Ausführungen zu den Auswirkung auf die Belange der Wirtschaft und der verbrauchernahen Versorgung verwiesen.

Auswirkungen auf alle sonstigen Belange

Alle sonstigen bei der Aufstellung von Bauleitplänen laut § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigenden Belange werden nach jetzigem Kenntnisstand durch die Planung nicht berührt.

Gewichtung des Abwägungsmaterials

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplans eingestellt.

Argumente für die Verabschiedung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Folgende Argumente sprechen für die Verwirklichung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes:

- Chance zur Neuordnung des Siedlungsbereiches
- Revitalisierung sowie langfristige Sicherung bzw. Stärkung des Ergänzungsstandortes „Rieffstraße"
- Nachverdichtung des Siedlungskörpers im Sinne der Innen- vor Außenentwicklung, Nachnutzung bereits bebauter Flächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Entwicklung einer fast vollständig versiegelten und anthropogen geprägten Fläche
- Sicherung des Einzelhandelsangebotes im Sinne des Einzelhandelskonzeptes; Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur und langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen; keine Beeinträchtigung des Zentralen Versorgungsbereiches sowie weiterer Versorgungsstrukturen; Stärkung des ausgewiesenen Nebenzentrums „Rieffstraße"
- Nutzungsverträglichkeit planungsrechtlich gesichert; die Neubebauung fügt sich harmonisch in die Umgebung ein; Störungen und Beeinträchtigungen der Planung auf die Umgebungsnutzung können ausgeschlossen werden; ebenso verhält es sich umgekehrt
- Keine negativen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild; Umstrukturierung führt zu Verbesserungen (insb. Stadteingangsbereich, Beseitigung Langzeitleerstand)
- Keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes
- Keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregens
- Keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs; Ordnung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Plangebietes; Geringer Erschließungsaufwand: Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden
- Berücksichtigung und Umsetzung weiterer städtebaulicher Konzepte bzw. Planungen (Masterkonzept, Handel 3,0, ISEK)
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine Beeinträchtigung privater Belange

Argumente gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Es sind keine Argumente bekannt, die gegen die Teiländerung des Flächennutzungsplanes sprechen.

Gewichtung und Abwägungsfazit

Im Rahmen des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden die relevanten Belange umfassend gegeneinander abgewogen. Die positiven Argumente, darunter die planungsrechtliche Neuordnung und Revitalisierung des Ergänzungsstandortes „Rieffstraße", überwiegen deutlich und stärken insbesondere den Wirtschafts- und Versorgungsstandort Merzig. Auch die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes entsprechen der Planung und werden berücksichtigt. Es gibt keine signifikant nachteiligen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild (stattdessen sogar Verbesserung des Stadtbildes) sowie keine negativen Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Umwelt oder das Klima sowie die zentralen Versorgungsbereiche bzw.. anderen Versorgungsstrukturen. Die bestehende Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur kann effizient genutzt werden. Insgesamt kommt die Abwägung deshalb zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung der Planung möglich ist.

2025/0701
Beschlussvorlage
öffentlich

Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	19.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. **Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten, in der beigefügten Anlage (Abwägungsvorschlag) aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und soweit abwägungsbeachtlich entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.**

2. **Der Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gebilligt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.**
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
   Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 06.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 statt. Parallel hierzu fand auch die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und Auslegung im Rathaus statt.
Zur vorgelegten Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

geäußert.
Stellungnahmen seitens der Bürgerinnen und Bürger gingen nicht ein.
Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen sind in dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag aufgelistet.

Finanzielle Auswirkungen:
Seitens des Investors liegt für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans eine Kostenübernahmeerklärung vor.

Auswirkungen auf das Klima:
Nähere Aussagen zur Planung sind aus der als Anlage beigefügten Begründung ersichtlich.

Anlage/n

1 Abwägungsvorschlag (öffentlich)
2 Sammelmappe Stellungnahmen (öffentlich)
3 Bebauungsplan Planteil (öffentlich)
4 Bebauungsplan Textteil (öffentlich)
5 Begründung (öffentlich)
6 Bestands- und Maßnahmenplan (öffentlich)
7 Umweltbericht (öffentlich)
8 Verkehrsgutachten (öffentlich)
9 Einzelhandelskonzept (öffentlich)
10 Auswirkungsanalyse (öffentlich)

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 06.11.2025 bis 08.12.2025 statt. Im Anschreiben vom 05.11.2025 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie folgt beschrieben, in die Planung eingestellt.

Stand: 11.12.2025

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
1	**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz** Don-Bosco-Straße 1 66119 Saarbrücken Schreiben vom 03.12.2025 „zu der o.g. Planung in der Kreisstadt Merzig nimmt das LUA wie folgt Stellung und bittet darum, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen: Natur- und Artenschutz Im Vorfeld (Scoping) wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde im LUA sämtliche wesentlichen Umweltbelange erörtert. Weitere Anmerkungen sind nicht erforderlich. Bodenschutz Im Geltungsbereich weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen derzeit zwei Einträge auf: • MZG_18982, Merzig 1 – Saaraue (gesicherte Altlast) • MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche) Die Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen wurden gem. § 9 Abs. 5 BauGB in der Textfestsetzung sowie in der Planzeichnung des Bebauungsplans aufgeführt. In der Textfestsetzung wurde festgehalten, dass die Zulässigkeit von Vorhaben und Nutzungen so lange eingeschränkt ist, bis gutachterlich durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen mittels einer orientierenden Untersuchung entweder der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt wird oder durch eine Bodensanierungsmaßnahme eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen ausgeschlossen ist.	Natur- und Artenschutz Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes bestehen seitens des LUA keine Bedenken. Die wesentlichen Umweltbelange wurden im Vorfeld erörtert und sind in die Planunterlagen sowie den Umweltbericht eingeflossen. Bodenschutz Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen seitens des LUA keine Bedenken. Die im Geltungsbereich vorhandenen Einträge wurden in die Planunterlagen aufgenommen.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten, aber teilweise im Risikobereich gem. § 78b WHG der Saar. Gem. Wasserspiegellagenberechnung stellt sich ein Wasserstand von 171,66 m ü NN im nördlichen Teil und 171,89 m ü NN im südlichen Teil des Geltungsbereiches ein; nach Hochwassergefahrenkarte entspricht dies Höhen bis etwa 0,5 m ü GOK. Im Bereich der Gebäude des LfS können Wasserhöhen von 1 bis 2 m erreicht werden. Gem. § 78b (1) Nr. 1 WHG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilenden Gebieten insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des BauGB zu berücksichtigen. Die Lage innerhalb eines Risikogebietes wurde in die Abwägung zum Bebauungsplan aufgenommen. Der zu erwartende Wasserstand über GOK ist bei der späteren Bauausführung zu beachten.“	Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz Aus Sicht des Hochwasserschutzes wird auf die Lage innerhalb eines Risikobereiches gem. § 78b WHG hingewiesen. Entsprechende Hinweise bzw. eine nachrichtliche Übernahme wurden im Vorfeld bereits in die Planunterlagen aufgenommen. Die Begründung zum Bebauungsplan soll dahingehend nochmals klarstellend ergänzt werden. Die weiterführenden Informationen des LUA werden zur Kenntnis genommen und bei der späteren Detailplanung bzw. Bauausführung beachtet.	Der Stadtrat beschließt wie dargelegt die Ausführungen zum Hochwasserschutz in der Begründung zum Bebauungsplan klarstellend zu ergänzen.
2	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** **Oberste Landesbaubehörde OBB 1** **Referat OBB 11, Landesplanung, Bauleitplanung** Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken <u>Schreiben vom 09.12.2025</u> „im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde der 6,0 ha große Geltungsbereich vorliegend in Teilbereiche gegliedert. Während der südliche Teil zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden soll, wurde für den nördlichen Teil die o.a. Planung offengelegt. Diese soll auf 3,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Sondergebietes „Lebensmittelvollsortimenter" schaffen. Hierzu fand im Oktober dieses Jahres ein Abstimmungsgespräch mit der Kreisstadt Merzig statt, in dem festgehalten wurde, dass die Verkaufs-	Unter Berücksichtigung der erfolgten Gliederung des ursprünglichen Plangebietes in Teilbereiche sowie der erfolgten Abstimmung zwischen Stadt und Landesplanung kann dem Vorhaben in der vorliegenden Fassung aus Sicht der Landesplanung gefolgt werden.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	fläche im Vergleich zur Planung, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgelegt wurde, zu reduzieren ist. Im Nachgang hat Herr Oberbürgermeister Hoffeld mit seiner Mail vom 16.10.2025 die Ergebnisse wie folgt festgehalten: die bisherige Verkaufsfläche von Kaufland von 8.446 qm wird künftig auf max. 6.180 qm (davon 5.500 qm Kaufland + 680 qm „Mall" (Konzessionäre etc.) begrenzt. Ergänzt wird diese durch den geplanten Edeka-Markt (vorhaben bezogener Bebauungsplan “Vollsortimentmarkt Rieffstraße") mit max. 2.500 qm Verkaufsfläche, sodass hier im gesamten Bereich von max. 8.680 qm und damit einem Zuwachs von 234 qm im Vergleich zur Ist-Situation insgesamt auszugehen ist. Dem kann so gefolgt werden. Mittlerweile wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 12.11.2025 in Kraft gesetzt. Die aktuelle Planzeichnung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" umfasst zwei Baufelder: das südliche für die geplante "Rückkehr" von Kaufland und ein nördliches, für das in der ursprünglichen Planung ein Fachmarkt mit 800 qm VK vorgesehen war. Dieser ist nun nicht mehr vorgesehen, das hierfür vorgesehene Baufenster ist jedoch weiterhin in der Planung enthalten. Im Hinblick darauf, dass es offensichtlich nicht mehr benötigt wird, sollte es aus der Planung herausgenommen werden. Im Falle der Beibehaltung wird von hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Festsetzungen hinsichtlich Sortiment und Größenordnung der Verkaufsflächen auf die beiden Baufenster in Summe beziehen. Das aktuell vorgelegte Einzelhandelsgutachten enthält noch Bezüge zur ursprünglichen Planung. So ist der Begründung unter Punkt 3.2. Bebauungsplan zu entnehmen, dass der Entwurf des Bebauungsplans vom 20.10.2025 das Gebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt" ausweist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es wird um entsprechende Korrektur gebeten.“	Die Planzeichnung des Bebauungsplanes umfasst zwei separate Baufelder. Dabei ist das südliche, größere Baufenster für die Einzelhandelsansiedlung vorgesehen. Das nördliche, kleinere Baufenster ist wiederum anhand der bestehenden Quick-Service-Gastronomie (Burger King) abgegrenzt und muss aus diesem Grund aus Sicht der Stadt auch weiterhin Gegenstand des Bebauungsplanes bleiben. Die Ansiedlung eines Fachmarktes ist nicht vorgesehen. Ferner wird durch die flankierenden Festsetzungen des Bebauungsplanes sichergestellt, dass nur innerhalb des südlichen Baufensters ein entsprechendes einzelhandelsbezogenes Vorhaben umgesetzt werden kann. Das Einzelhandelsgutachten wird gemäß der Anmerkung der Landesplanung korrigiert.	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, die Auswirkungsanalyse redaktionell anzupassen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
3	**Amprion GmbH** Robert-Schuman-Straße 7 44263 Dortmund <u>Schreiben vom 10.11.2025</u> „im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungs-leitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“		**Kein Beschluss erforderlich**
4	**Arbeitskammer des Saarlandes** Postfach 10 02 53 66002 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
5	**Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** **Regionalbereich West / Saarland** Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
6	**Bundesnetzagentur** **Referat 814** Postfach 80 01 53105 Bonn <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
7	**Bundesnetzagentur** **Referat 511** Canisiusstr. 21 55122 Mainz <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
8	**CREOS Deutschland GmbH** **Planauskunft** Am Zunderbaum 9 66424 Homburg <u>Schreiben vom 07.11.2025</u> „die Creos Deutschland GmbH betreibt ein eigenes Gashochdruckleitungsnetz sowie ein eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt: • Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.) • Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH • Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH • Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH • Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach • Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH • Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH • Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH. Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen vorhanden sind.“		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
9	**Deutsche Bahn AG** **DB Immobilien, CR.R-31 Baurecht I** Gutschstr. 6 76137 Karlsruhe <u>Schreiben vom 03.12.2025</u> „Links der Bahnstrecke Saarbrücken - Karthaus (Strecken-Nr. 3230), km 39,3 - 39,6 die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zur o.g. Parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans. Bei der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes - „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" - bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Stellungnahme: Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten. Bei Abbrucharbeiten ist die Staubentwicklung in Grenzen zu halten. Sie darf die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen, insbesondere des Bahnübergangs, nicht einschränken. Sollte mit Wasser zur Vermeidung der Staubemissionen gearbeitet werden, so ist in jedem Fall eine Lenkung des Wasserstrahls auf die Bahnanlage auszuschließen. Es muss in jedem Fall dafür gesorgt werden, dass keine Teile der Abbruchmassen auf die Bahnanlage (Gleisbereich) gelangen können (Vermeidung von Betriebsgefährdungen). Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen. Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Trieb-	Die Deutsche Bahn AG bittet in ihrer Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren aufgrund der Nähe des Plangebietes zu Bahnanlagen (östlich des Geltungsbereiches) um Beachtung ihrer Belange. In diesem Sinne wurden verschiedene Hinweise formuliert, die allerdings die spätere Detailplanung und Bauausführung betreffen. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurde aus Vorsorgegründen bereits ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Dieser soll unter Berücksichtigung der hiesigen Stellungnahme nochmals ergänzt werden.	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, den Hinweis zur Stellungnahme der Deutsche Bahn AG bzw. des Eisenbahn-Bundesamtes wie folgt zu modifizieren: "**20.7. Deutsche Bahn AG / Eisenbahn-Bundesamt** - Östlich des Plangebietes verläuft eine Eisenbahnstrecke (3230 Saarbrücken Hbf. - Karthaus, W 52, ca. in Höhe von Bahn-km 39,050 bis ca. Bahn-km 39,616). Hinweise insbesondere zu potenziellen Blendwirkungen und Beeinträchtigungen der Signalsicht, Antragspflicht beim Einsatz von Baukränen sowie mögliche Emissionen in Zuge des Eisenbahnbetriebes. Zu beachten: Schreiben Deutsche Bahn AG vom 15.07.2025 sowie 03.12.2025 und Schreiben Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken vom 17.07.2025 sowie 05.11.2025."

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	fahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflexionseffekte erhöht werden. Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z. B. Bremsabrieb) sowie durch lnstandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau-/ Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer Überschwenkbegrenzung (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen. Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB lnfraGO AG eine schriftliche Kranvereinbarung abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB lnfraGO AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen. Der Antrag zur Kranaufstellung ist mit Beigabe der Konzernstellungnahme der DB zum Vorhaben bei der DB lnfraGo AG I.IA-SW-N-5B R-IE Herrn Patrick Glocker Leiter Arbeitsgebiet Energieanlagen u. Maschinentechnik Am Hauptbahnhof 4-12 66111 Saarbrücken Tel. 0175-2236123 E-Mail: Patrick.Glocker@deutschebahn.com einzureichen. Generell ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius (Baustelleneinrichtungsplan) vorzulegen. Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlos-		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	sen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen. Sollte sich nach Inbetriebnahme der Beleuchtungs- und Reklameeinrichtung herausstellen, dass es doch zu Beeinträchtigungen der Signalsicht kommt, ist DB seitig mit einem Widerruf der Zustimmung bzw. mit Einschränkungen oder Abänderungen zu rechnen. Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden. Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen. Wir weisen darauf hin, dass bis zum Jahr 2026 Kabeltiefbauarbeiten (Neuverlegung von Kabellagen) im Rahmen des Projektes ESTW (Elektronisches Stellwerk) Dillingen stattfinden. Für das Jahr 2028 sind Gleiserneuerungen im Bahnhof Merzig vorgesehen. Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor. Wir bitten um Aufnahme der vorgenannten Punkte in die Textlichen Festsetzungen sowie um Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens. Darüber hinaus bitten wir um Übersendung des Abwägungsergebnisses.“		
10	**Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11 - Bauleitplanung**		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Pirmasenser Straße 65 67655 Kaiserslautern <u>Schreiben vom 05.11.2025</u> „die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern: Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzten sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.“	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (vor allem im Bereich der Verkehrsfläche und Hausanschlüsse). Aus Vorsorgegründen wurde bereits ein entsprechender Hinweis in den zur Stellungnahme vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen.	**Kein Beschluss erforderlich**
11	**Deutscher Wetterdienst** **Referat Liegenschaftsmanagement**		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Frankfurter Straße 135 63067 Offenbach Schreiben vom 02.12.2025 „der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben. Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.“		**Kein Beschluss erforderlich**
12	**Die Autobahn GmbH des Bundes** **Niederlassung West - Außenstelle Neunkirchen** Am Ochsenwald 4 66539 Neunkirchen Schreiben vom 06.11.2025 „potentielle Bauherren haben selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen. Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes. Darüber hinaus bestehen unsererseits keine Bedenken bezüglich des angefragten Vorhabens.“	Die Autobahn GmbH des Bundes weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass künftige Bauherren selbst für einen ausreichenden Lärmschutz (Einhaltung DIN 4109-1) zu sorgen haben und dass der Bund in diesem Zusammenhang von Ansprüchen Dritter freizustellen ist. Die Hinweise betreffen die spätere Detailplanung. Aufgrund der Entfernung und Festsetzung eines Sondergebietes "Lebensmittelvollsortimenter" (der Geltungsbereich wurde zwischenzeitlich geteilt und nur der Teilbereich des ehem. bzw. künftigen Kaufland-Marktes wird noch fortgeführt) sind für die Stadt zum aktuellen Zeitpunkt keine Beeinträchtigungen erkennbar. Aus Vorsorgegrün-	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
		den wurde dennoch bereits ein entsprechender Hinweis in den zur Stellungnahme vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen.	
13	**Eisenbahn-Bundesamt** **Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken** Grülingsstraße 4 66113 Saarbrücken <u>Schreiben vom 05.11.2025</u> „Ihr Schreiben ist am 05.11.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange. Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" der Kreisstadt Merzig berührt. Das Plangebiet liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3230 Saarbrücken Hbf - Karthaus, W 52 (ca. in Höhe von Bahn-km 39,330 bis ca. Bahn-km 39,616). Mögliche Blendwirkungen beim Triebfahrzeugpersonal sowie die Verfälschung von Signalbildern sind während der Errichtung und des Betriebs von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gänzlich auszuschließen. Die erforderliche Beteiligung der Deutschen Bahn AG wurde bereits gemäß Ihrer Trägerliste angefragt. Sofern die Deutsche Bahn AG eine Stellungnahme mit Auflagen zu o. g. Verfahren abgibt, sind diese zwingend einzuhalten.“	Das Eisenbahn-Bundesamt weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Plangebiet in der Nähe einer Eisenbahnstrecke liegt. Die damit verbundenen Anmerkungen betreffen die spätere Detailplanung. Aus Vorsorgegründen wird der bereits in den Bebauungsplanunterlagen vorhandene Hinweis nochmals ergänzt.	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, den Hinweis zur Stellungnahme der Deutsche Bahn AG bzw. des Eisenbahn-Bundesamtes wie folgt zu modifizieren: "**20.7. Deutsche Bahn AG / Eisenbahn-Bundesamt** - Östlich des Plangebietes verläuft eine Eisenbahnstrecke (3230 Saarbrücken Hbf. - Karthaus, W 52, ca. in Höhe von Bahn-km 39,050 bis ca. Bahn-km 39,616). Hinweise insbesondere zu potenziellen Blendwirkungen und Beeinträchtigungen der Signalsicht, Antragspflicht beim Einsatz von Baukränen sowie mögliche Emissionen in Zuge des Eisenbahnbetriebes. Zu beachten: Schreiben Deutsche Bahn AG vom 15.07.2025 sowie 03.12.2025 und Schreiben Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken vom 17.07.2025 sowie 05.11.2025."
14	**energis-Netzgesellschaft mbH** Postfach 102811		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	66028 Saarbrücken <u>Schreiben vom 19.11.2025</u> „wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 05.11.2025. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der Netzwerke Merzig GmbH bezüglich der Stromversorgung und der energis GmbH bezüglich der Straßenbeleuchtung wahr und nimmt wie folgt Stellung: Im genannten Geltungsbereich befinden sich folgende Versorgungsanlagen: • Niederspannungskabel • Niederspannungsfreileitungen • Mittelspannungskabel • Holzmaste • ein Kabelaufführungsmast • eine Transformatorenstation • Straßenbeleuchtungskabel • Straßenbeleuchtungsmaste Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfachend dargestellt. Nach geltenden DVGW- und VDE-Richtlinien müssen zu den Versorgungsleitungen die geltenden Schutzabstände eingehalten werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt 1,0 m (jeweils 0,5 m beiderseits der Kabeltrasse) bei den Mittelspannungs-, 0,4-kV-Erd- und Telekommunikationskabeln. Über dem Geltungsbereich verlaufen 0,4-kV-Freileitungen, zu deren tiefsten Punkt gemäß VDE 0210-1, in der gültigen Fassung vom November 2013, Gebäude folgende Mindestabstände halten müssen: • Feuerhemmendes Dach und Dachneigung größer 15° gegen die Waagerechte: 3,00 m • Feuerhemmendes Dach und Dachneigung kleiner oder gleich 15° gegen die Waagerechte: 5,00 m • Ohne feuerhemmendes Dach: 10,60 m Wir bitten, die Anlagenteile und vg. Mindestabstände in den Bebauungsplan zu übernehmen. Im weiteren Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreiben wir derzeit keine Versorgungsanlagen. Kabel- und Leitungstrassen sowie Maste dürfen nicht überbaut bzw. bepflanzt werden und müssen jederzeit zum Zwecke der Inspektion, Wartung und Instandsetzung frei zugänglich sein. Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Anlagenteile, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungen, bedür-	Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen der Energis-Netzgesellschaft mbH. Der Verlauf der Mittelspannungskabel wurde gemäß Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung einschließlich eines Schutzstreifens von 2,0 m (jeweils 1,0 m beiderseits der Kabeltrasse) in die Planzeichnung aufgenommen. Die Transformatorenstationen sind durch die Festsetzung zu Versorgungsflächen / -anlagen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO sowohl mit Blick auf bestehende Standorte als auch potenzielle zukünftige Anlagen bereits im Bebauungsplangebiet zulässig. Auf eine genauere Festsetzung von Einzelstandorten soll verzichtet werden. Ergänzend wurde aus Vorsorgegründen ein Hinweis auf die innerhalb des Plangebietes befindlichen Anlagen der Energis-Netzgesellschaft mbH aufgenommen. Dieser Hinweis soll unter Berücksichtigung der hiesigen Stellungnahme nochmals ergänzt werden.	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, den Hinweis zur Stellungnahme der Energis-Netzgesellschaft mbH wie folgt zu modifizieren: "**20.10. Energis-Netzgesellschaft mbH** - Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen der Energis-Netzgesellschaft mbH (20-/0,4-kV Transformatorenstationen, 20-kV-Kabel, Niederspannungskabel und -freileitungen, Straßenbeleuchtungsmaste und -kabel). Zu beachten: Schreiben Energis-Netzgesellschaft mbH vom 12.08.2025 sowie 19.11.2025"

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	fen der Zustimmung der Netzwerke Merzig GmbH bzw. der energis GmbH. Grundsätzlich sind Baumaßnahmen in der Nähe der Einrichtungen vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Der Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit B SN-MZG, Tel. 06814030-3366 oder bzs-strom-mzg@energis-netzgesellschaft.de für Stromleitungen, wenden. Neuanschlüsse und Leistungsbezugsänderungen von Netzanschlüssen sind vom Bauherrn/Netzanschlussnehmer über das Netzanschlussportal der Netzwerke Merzig GmbH auf deren Internetseite frühzeitig anzuzeigen. Es bestehen ansonsten keine Einwände gegen die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Für weitere Fragen steht Ihnen Selina Huwig gerne zur Verfügung.“		
15	**EVS Entsorgungsverband Saar** Untertürkheimer Straße 21 66117 Saarbrücken <u>Schreiben vom 11.11.2025</u> „in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS. Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung! Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind. Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen.	Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen des EVS Entsorgungsverband Saar (Hauptsammler nebst Bauwerken). Der Verlauf wurde aus Vorsorgegründe bereits in den zur Stellungnahme vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen. Ergänzend wurde aus Vorsorgegründen zudem bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen, sodass die Anmerkungen des EVS in den Planunterlagen berücksichtigt werden.	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“		
16	**Handwerkskammer des Saarlandes** Hohenzollernstr. 47-49 66117 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
17	**IHK Saarland** Franz-Josef-Röder-Str. 9 66119 Saarbrücken <u>Schreiben vom 08.12.2025</u> „die IHK Saarland nimmt im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Ordnung der gewerblichen Flächen sowie den Bereich des Fachmarktzentrums „Rieffstraße" (südlich der	Die IHK Saarland äußert in ihrer Stellungnahme im Zuge der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Bedenken gegenüber der	Der Stadtrat beschließt aus den dargelegten Gründen an der Planung festzuhalten.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Lothringer Straße, großflächiger Einzelhandel, hier geplant: Kaufland) in der Kreisstadt Merzig wie folgt Stellung: Laut der vorliegenden Bauleitplanung sieht die Kreisstadt Merzig die Notwendigkeit einer verbesserten Nahversorgung im Ergänzungsstandort Rieffstraße (gemäß Fortschreibung Einzelhandelskonzept Kreisstadt Merzig Dezember 2024, S. 41) und plant dementsprechend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues SB-Warenhaus auf dem Kaufland-Areal mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.500 m^2 für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) zu schaffen. Die restlichen Sortimente des Verbrauchermarkts orientieren sich an der aktuellen Sortimentsliste des Einzelhandelskonzepts. Weiter werden durch Urbane Gebiete und Gewerbegebiete die umliegenden Betriebe im Bereich des Geltungsbereichs planungsrechtlich gesichert. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die o.g. Planunterlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die örtliche Versorgungsstruktur. 1. Anlass und Ziele der Planung Gemäß den Festlegungen des Bebauungsplans sind mehrere urbane Gebiete sowie ein Gewerbegebiet vorgesehen. Damit leistet die vorliegende Bauleitplanung einen Beitrag zur Reduzierung der Gewerbeflächenknappheit im Saarland, indem bestehende gewerbliche Betriebe in der Rieffstraße planungsrechtlich gesichert werden. Die Planung wird mit den Festlegungen von gewerblichen Nutzungen auch dem Landesentwicklungsplan Umwelt gerecht, welcher für den südlichen Teilbereich (ca. ab dem Kreisverkehr) ein Gewerbliches Vorranggebiet „Merzig -Am Güterbahnhof' definiert. Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung von Urbanen Gebieten, die gemäß der Konzeption: „Handelsstrategie 3.0" und dem städtebaulichen Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße" (siehe Begründung, Seite 8) die den Ergänzungsstandort durch eine Nutzungsmischung (Kombination aus Lebensmittel- / Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen, soziale Infrastruktur) beleben soll. Allerdings geben wir zu Bedenken, dass die vorliegende Bauleitplanung im Wesentlichen die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt" erlaubt. Konkret vorgesehen ist ein Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 6.180 m^2, aufgeteilt in 5.500 m^2 für den Verbrauchermarkt und 1.180 m^2 für Konzessionäre in der Mall. Zudem wurde die Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genuss-	Planung. Diese Bedenken werden zur Kenntnis genommen, wobei die Stadt, insbesondere unter Berücksichtigung der Einschätzung des Fachgutachters (Auswirkungsanalyse, imtargis GmbH) sowie der Stellungnahme der Landesplanung, an der Planung festhält. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten Vorabstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aufgrund unter-schiedlicher Planungsfortschritte zur städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes für das weitere Verfahren in Teilbereiche gegliedert wurde. Für Teilbereich A (ehemaliges bzw. künftiges Kaufland-Areal) liegen demnach bereits konkretere Planungen vor, sodass das Verfahren hierfür weitergeführt werden soll. Die weiteren Teilbereiche (insbesondere Gewerbe-gebiet, Urbanes Gebiet) sollen zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	mittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) auf 3.500 m² beschränkt. In dem nachfolgenden Teil der Stellungnahme wird auf die geplante Neunutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sowie weiteren großflächigen Einzelhandelsvorhaben eingegangen.	(Teilbereich A umfasst ca. 3,8 ha der ursprünglichen ca. 6,0 ha Plangebiet). Im Urbanen Gebiet (MU) ist großflächiger Einzelhandel darüber hinaus ebenfalls unzulässig.	
	2. Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Merzig 2024 Die Kreisstadt Merzig wird gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP - Siedlung) als Mittelzentrum mit Versorgungsfunktion festgelegt. Demnach dient Merzig als Anlaufpunkt für die Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und lnfrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht gedeckt werden können. Mittelzentren wie Merzig sollen die Versorgung des Verflechtungsbereichs mit mittelzentralen Einrichtungen sicherstellen, darunter ebenfalls öffentliche Angebote, Dienstleistungen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten. Zum mittelzentralen Versorgungsbereich der Kreisstadt Merzig gehören u.a. die Gemeinden Perl, Mettlach und Losheim am See. Um die Attraktivität des Einzelhandels in Merzig zu steigern, verfolgt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2024 dabei hauptsächlich vier Zielsetzungen (ein Oberziel, drei strategische Ziele, siehe S. 35): - Die Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Merzig als Mittelzentrum (Oberziel) - Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte (Strategisches Ziel) - Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt (Strategisches Ziel) - Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen (Strategisches Ziel) Gemäß Seite 38 ff. der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird der Ergänzungsstandort „Rieffstraße" als „autokundenorientierter Standort für One-StopShopping" definiert. Aufgrund seiner Lage am südlichen Rand der Kernstadt erfüllt er keine direkte Nahversorgungsfunktion für die umliegende Bevölkerung Merzigs. Auch in den vorlie-	Die im Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig festgelegten Zielsetzungen (Oberziel und strategische Ziele) werden von der Stadt ausdrücklich geteilt und bilden gerade die Grundlage der hiesigen Planung (zudem Beschlussfassung der Ausweisung des Bereiches Rieffstraße als "Nebenzentrum Rieffstraße" durch den Stadtrat in der Vergangenheit). Aus den unterschiedlichen Grundvoraussetzungen zwischen Innenstadt (Zentraler Versorgungsbereich) und Rieffstraße (One-Stop-Shopping) leitet sich die funktionale Arbeitsteilung beider Standorte ab. Eine stärkere städtebauliche sowie räumliche Verknüpfung beider Standorte ist seitens der Stadt in jedem Fall gewollt und angestrebt (vgl. EZH-Konzept S. 36). Ein Widerspruch zum Integrationsgebot ist nicht erkennbar und wird seitens der Landesplanung auch nicht beanstandet. Die Kritik, das Einzelhandelskonzept gehe "nur oberflächlich" auf die geplanten Vorhaben im Bereich der Rieffstraße ein, teilt die Stadt in dieser Form nicht. Das Ein-	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	genden Untersuchungsergebnissen wurde festgestellt, dass der Sonderstandort „Rieffstraße" für die zentrale Versorgungsfunktion der umliegenden Stadtteile kaum eine Rolle spielt (siehe Seite 61 ff. EZH-Konzept der Stadt Merzig sowie Seite 41 ff. des Einzelhandelskonzepts 2024). Grundsätzlich begrüßen wir die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Merzig und die damit einhergehende umfassende Darstellung des Einzelhandels am Standort. Kritisch sehen wir, dass im EZH-Konzept nur oberflächlich auf die Realisierung des SB-Warenhauses (Kaufland) sowie des Vollsortimenters in der Rieffstraße (parallel verlaufender Bebauungsplan EDEKA) eingegangen wird (siehe Seite 48 ff.). So ist darin nur die Rede von einem Nahversorgungsdefizit und von Kaufkraftpotenzialen. Kommt es zu Umsetzung beider Vorhaben (ca. 6.000 m^2 Verkaufsfläche im gleichen Segment mehr) wird nach unserer Auffassung der Schwellenwert der Verträglichkeit bei Weitem überschreiten. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass die derzeitige Versorgungslage in Merzig ausbaufähig ist. Eine Wiedernutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sollte dazu ausreichend sein.	zelhandelskonzept definiert in erster Linie die strategischen Ziele, die Standortfunktionen und die zulässigen Sortiments- und Flächenkorridore. Die vertiefte Beurteilung der konkreten Vorhaben erfolgt im Rahmen der Auswirkungsanalyse sowie des Bebauungsplanverfahrens. Hierauf wird im Einzelhandelskonzept auch explizit hingewiesen (vgl. S. 48/49). Für die Abwägung ist das Zusammenspiel von Konzept, Fachgutachten und planerischen Festsetzungen maßgeblich. Hinsichtlich der von der IHK angesprochenen Schwellenüberschreitung durch die parallele Umsetzung zweier Vorhaben ist seitens der Stadt festzustellen, dass die verträgliche Gesamtverkaufsfläche im Rahmen der gutachterlichen Untersuchungen geprüft wurde. Die einzelhandelsbezogenen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind wiederum unmittelbar aus den Vorgaben von Einzelhandelskonzept und Auswirkungsanalyse abgeleitet. Auch hierzu findet seitens der Landesplanung keine Beanstandung statt. Aus Sicht der Stadt wird die mittelzentrale Versorgungsfunktion Merzigs durch die Vorhaben nicht geschwächt, sondern, vor allem im Hinblick auf Kaufkraftbindung und Angebotsqualität, insgesamt gestärkt. Ferner weist die Stadt in diesem Kontext darauf hin, dass bei Betrachtung der Einzelhandel-	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	3. Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland Filiale Wir begrüßen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde eine umfassende Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland-Filiale von der IMTARGIS GmbH aus Mainz erstellt wurde und somit unserer Forderung entsprochen wurde. Zentraler Prüfmaßstab für die Beurteilung der städtebaulichen Relevanz ist die sogenannte 10 % Schwelle für zentrenrelevante Sortimente. Auch die Auswirkungsanalyse selbst verweist darauf, dass Umverteilungen über 10 % potenziell städtebauliche Folgen nach sich ziehen können (siehe S. 38 ff.). Es wird auch seitens des Gutachters eingeräumt,	sumsätze für Merzig gegenwärtig ein Kaufkraftabfluss zu verzeichnen ist (insbesondere im periodischen Bedarf), was auch mit der Schließung des ehemaligen Kauflandes 2022 zusammenhängt. Selbst als Kaufland am Standort Rieffstraße noch in Betrieb war, war der Kaufkraft-Index von Merzig, trotz mittelzentraler Versorgungsfunktion, im Vergleich mit umliegenden Kommunen (denen teilweise eine geringere zentralörtliche Funktion zugewiesen ist) schwächer. Ein quantitativer Erweiterungsbedarf des Merziger Einzelhandelsangebotes ist daher aus Sicht der Stadt einschlägig Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Verkaufsflächenzahl beider geplanter Ansiedlungen im Bereich der Rieffstraße in Summe in etwa der Gesamtverkaufsfläche des ehemaligen Kauflandes entspricht (Kaufland = 6.180 m^2, Edeka = 2.500 m^2, Gesamt = 8.680 m^2; ehemaliger Kaufland 8.446 m^2). Beide Ansiedlungen wurden durch die Verwaltung mit Blick auf ihre städtebauliche Verträglichkeit im Vorfeld zwischen Stadt und Landesplanung vorabgestimmt. Die Landesplanung folgt dieser, der Vorabstimmung entsprechenden, Festsetzung. Auch das Wirtschaftsministerium hat aus handelspolitischer Sicht keine Bedenken geäußert.	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	dass selbst Umverteilungen unterhalb dieser Schwelle negative Effekte auslösen können. Vor diesem Hintergrund ist die im Gutachten dargestellte Bandbreite der Umverteilungsquoten deutlich kritischer zu bewerten als dies am Ende im Fazit hinsichtlich der Verträglichkeit dargestellt wird. Für den ZVB Merzig selbst werden Umverteilungsquoten von 9,7 % sowie für den Ergänzungsstandort Rieffstraße von 9,1 % errechnet. Nach Auffassung der IHK ist angesichts der schwierigen Lage im Einzelhandel und seiner geringen Margen im Lebensmitteleinzelhandel eine Verträglichkeit nicht mehr gegeben. Besonders widersprüchlich erscheint daher die gutachterliche Aussage, dass trotz der „am stärksten betroffenen" Situation im ZVB Merzig keine negativen Effekte zu erwarten seien. Diese Einschätzung wird allein mit der derzeit guten Leistungsfähigkeit des bestehenden Rewe-Marktes und dmMarkts in der Innenstadt begründet. Eine solche Argumentation greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz, denn die Frage der städtebaulichen Auswirkungen darf nicht auf die aktuelle Stabilität einzelner Magnetbetriebe in der Innenstadt reduziert werden. Insbesondere mit Blick auf die Magnetfunktion des neuen Kauflands und seines im Vergleich zur Innenstadt nicht unerheblichen Anteils zentrenrelevanter Sortimente, ist davon auszugehen, dass sich die Kundenströme erheblich verändern werden. In der Analyse der Auswirkungen auf den ZVB sollten daher die kleineren inhabergeführten Geschäfte im Non-Food-Segment und deren schwierige Marktlage stärker berücksichtigt werden. Die alleinige Fokussierung auf eine höhere Kaufkraftbindung in den verschiedenen Sortimentsbereichen, halten wir für wenig sinnvoll. Vielmehr geht es darum, die konkreten Umverteilungseffekte hinsichtlich aller zentrenrelevanter Sortimente darzustellen. Diese Problematik würde sich durch die geplante Ansiedlung eines weiteren EDEKA-Marktes in unmittelbarer räumlicher Nähe noch verschärfen. Die kumulative Wirkung zweier großflächiger Nahversorger (Kaufland und Edeka) führt zwingend zu erheblich stärkeren Umverteilungs- und Attraktivitätsverlusten im ZVB Merzig sowie in anderen Versorgungsbereichen. Gemäß dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013 war der östlich des Geltungsbereichs gelegene Standort ursprünglich für die Ansiedlung eines Elektrofachmarkts vorgesehen (siehe Seite 50 des EHK-Konzepts Merzig) und nicht für einen Vollsortimenter wie EDEKA. Des Weiteren sollten hier nur Erweiterungen in kleinerem Maße ermöglicht werden. Bisher ungenutzte Flächen in der Rieffstraße sollten gemäß dem Einzelhandelskonzept daher für die Erweiterung der nicht	Die IHK bewertet die im Gutachten errechneten Umverteilungsquoten im Bereich der 10 %-Schwelle als nicht mehr verträglich. Die Stadt folgt hierbei jedoch der Einschätzung der Fachgutachter und stellt dahingehend klar, dass es sich bei der 10 %-Schwelle um einen fachlich hergeleiteten Orientierungswert handelt und stets die Gesamtschau der städtebaulichen Auswirkungen entscheidend ist. Die im Gutachten ausgewiesenen Umverteilungsquoten für den ZVB Merzig und für das Nebenzentrum Rieffstraße bewegen sich demnach im oberen, aber noch vertretbaren Bereich. Die gutachterliche Bewertung kommt ausdrücklich zu dem Ergebnis, dass hieraus keine unzumutbaren städtebaulichen Beeinträchtigungen folgen. Der Fachgutachter hat dabei ausdrücklich die Leistungsfähigkeit der bestehenden Betriebe, die Struktur des ZVB (u.a. Magnetbetriebe, Branchenmix) sowie die Stellung Merzigs im mittelzentralen Versorgungsbereich berücksichtigt. Die Stadt folgt dieser Einschätzung. Die von der IHK befürchteten zusätzlichen Belastungen kleiner, inhabergeführter Betriebe werden nach Auffassung der Stadt durch das Gutachten und die vorliegenden Daten nicht in einer Weise belegt, die eine Unverträglichkeit der Planung begründen würde. Auch die kumulativen Effekte der beiden parallelen Ansiedlungsvorhaben	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	zentrenrelevanten Sortimente vorgehalten oder dem Gewerbe bzw. der Industrie zugeführt werden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn, zum Schienennetz und zur Saar eignet sich das Gebiet in der Rieffstraße optimal für diese Nutzung - gerade vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 genannten Knappheit an kurzfristig verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im Saarland. Die bereits im Gutachten dargestellten kritischen Werte (ab Seite 39 ff.) stellen daher eher eine Untergrenze der tatsächlich zu erwartenden Belastung dar. Die Kombination beider Vorhaben ist vor diesem Hintergrund eindeutig als städtebaulich problematisch einzustufen. Zudem verstößt das Vorhaben, entgegen der Darstellung in der Auswirkungsanalyse (S. 46), in Verbindung mit dem geplanten Edeka-Markt gegen Ziel 45 des LEP ("Beeinträchtigungsverbot"), da erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Merzig absehbar sind. Auch das städtebauliche Integrationsgebot wird nicht erfüllt. Zwar liegt der Standort formal innerhalb des Siedlungszusammenhangs, aufgrund verkehrlicher Barrieren, seiner autoorientierten Ausrichtung und fehlender fußläufiger Einbindung handelt es sich jedoch um einen eindeutig nicht integrierten Standort im Sinne der raumordnerischen Vorgaben. Solche Lagen sind aus gutem Grund nur nach strenger Prüfung zulässig, da sie regelmäßig zu Abflüssen aus den Innenstädten und zu einer Schwächung der zentralen Versorgungsbereiche führen. Durch eine Wiederansiedlung der Kaufland Stiftung & Co. KG sowie eines Vollsortimenters mit einer vorgesehenen Größenordnung von ca. 2.500 m^2 Verkaufsfläche im Parallelverfahren würden neben den Discountern Lidl (vorletztes Jahr umgebaut, Verkaufsfläche gemäß dem VEP „Lidl-Filiale Rieffstraße" aus dem Jahr 2021 von 800 m^2 auf 1.200 m^2 erweitert) und Aldi sowie dem Vollsortimenter Rewe (ca. 300 Meter nordöstlich des geplanten Sondergebiets) zwei zusätzliche Märkte mit einem ähnlichen Warenangebot in einem zu engen räumlichen Zusammenhang entstehen.	(Kaufland, Edeka) sind Gegenstand der Betrachtung gewesen und flossen in die Beurteilung der zulässigen Verkaufsflächen ein. Die Stadt geht auf Grundlage des Fachgutachtens davon aus, dass die Gesamtumverteilungen folglich die Funktionsfähigkeit des ZVB Merzig nicht beeinträchtigen, sondern sich im Rahmen einer städtebaulich hinnehmbaren Anpassung halten. In diesem Kontext wird ergänzend nochmals auf die o. g. Bilanzierung der Verkaufsflächen hingewiesen, wonach die Neuansiedlungen gemeinsam dem Wert des ehemaligen Kauflandes entsprechen. Bezüglich des Beeinträchtigungsverbotes kommt der Fachgutachter in seiner Auswirkungsanalyse zu dem Ergebnis, dass der ZVB Merzig, trotz einer spürbaren, aber beherrschbaren Umverlagerung, seine Ankerfunktionen und sein Angebotsspektrum auch künftig aufrechterhalten kann. Eine Gefährdung seiner Versorgungsfunktion wird nicht hergeleitet. Hinsichtlich des Integrationsgebotes geht der Fachgutachter, wie in der Auswirkungsanalyse beschrieben, von einer in das Stadtgefüge eingebundenen Lage aus. Die autokundenorientierte Ausrichtung steht einer Integration im raumordnerischen Sinne nicht per se entgegen. Auch diesen fachgutachterlichen Einschätzungen folgt die Stadt und verweist ergänzend	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	4. Fazit Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Gutachten dargestellten Umsatzumverteilungen, insbesondere im Bereich von Merzig und dessen Zentralen Versorgungsbereichen (ZVB), kritische Werte erreichen. Diese sind nach Auffassung der IHK als nicht verträglich einzustufen. Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen innerhalb der vorgelegten Auswirkungsanalyse, der Vernachlässigung kumulativer Effekte und der fehlenden Berücksichtigung der Empfindlichkeit „kleinteiliger Strukturen" des ZVB Merzig erscheint die aus der Auswirkungsanalyse gezogene Schlussfolgerung der Unbedenklichkeit nicht nachvollziehbar. Des Weiteren bestehen mit Blick auf LEP-Ziel 45 sowie das Integrationsgebot erhebliche Bedenken. In der vorliegenden Form ist das Vorhaben insbesondere in Kombination mit einem weiteren geplanten großflächigen Lebensmittelmarktes (EDEKA) als kritisch zu bewerten und bedarf einer vertieften, tatsächlich gesamthaft betrachtenden Wirkungsanalyse.“	erneut auf den Beschluss des Stadtrates zur Rieffstraße als Nebenzentrum im Sinne des Einzelhandelskonzeptes. Seitens der Landesplanung wurden im Zuge des Verfahrens mit Blick auf Beeinträchtigungsverbot und Integrationsgebot keine Bedenken geäußert Die Stellungnahme der IHK Saarland wurde geprüft. In diesem Zuge kommt die Stadt jedoch zu dem Entschluss, den vorgebrachten Einwänden nicht zu entsprechen. Stattdessen folgt die Stadt der Einschätzung des Fachgutachters im Rahmen der Auswirkungsanalyse, auch vor dem Hintergrund, dass seitens der Landesplanung sowie des Wirtschaftsministeriums keine Bedenken geäußert wurden.	
18	**Iqony Energies GmbH** St. Johanner Straße 101-105 66115 Saarbrücken <u>Schreiben vom 05.11.2025</u> „die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden. Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.“		**Kein Beschluss erforderlich**
19	**Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung**		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Von der Heydt 22 66115 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
20	**Landesbetrieb für Straßenbau** Peter-Neuber-Allee 1 66538 Neunkirchen Schreiben vom 02.12.2025 „gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Im weiteren Verfahren bzw. bei der späteren Realisierung sind die im Gutachten von Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH vom Oktober 2055 auf Seite 29 unter Punkt 6 „Maßnahmenkonzept" aufgezeigten Anpassungen der vorhandenen Signalisierung als auch die dadurch erforderlich werdenden Anpassungen der Koordinierung („grüne Welle") zwingend vorzunehmen. Die Anpassungen der Signalanlagen müssen in enger Abstimmung mit dem LfS erfolgen.“	Aus Sicht des Landesbetriebes für Straßenbau bestehen gegenüber der Planung keine Bedenken. Die im Verkehrsgutachten aufgeführten Maßnahmen werden im Zuge der Detailplanung und Projektrealisierung, wie aufgeführt und vorbesprochen, in Abstimmung mit dem LfS umgesetzt.	**Kein Beschluss erforderlich**
21	**Landesdenkmalamt** Am Bergwerk Reden 11 66578 Schiffweiler Schreiben vom 08.12.2025 „Landesdenkmalamt – Stellungnahme zur Planung Das Landesdenkmalamt nimmt zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung. 1. Rechtsgrundlage und Zuständigkeit Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – DSchG SL) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S. 358 ff.). 2. Archäologische Relevanz des Plangebietes Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. In nahen Umfeld sind Fundstellen aus	Das Landesdenkmalamt weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Plangebiet sich teilweise in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial befindet. Gemäß Saarländischem Denkmalschutzgesetz ist folglich das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. In diesem Sinne wird gemäß §§ 8 und 10 DSchGSL eine Auflage in Form	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, die nachrichtliche Übernahme zum Denkmalschutz gemäß § 9 Abs. 6 BauGB wie folgt zu ergänzen: "**19.2. Nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Denkmäler (gemäß Saarländischem Denkmalschutzgesetz - DSchGSL)**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6–10 DSchG SL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. 3. Bedingungen für die Erteilung des Einvernehmens Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahme wird unter der Maßgabe folgender denkmalrechtlicher Auflagen gemäß §§ 8 und 10 DSchG SL erteilt: Baubegleitende archäologische Untersuchungen Bei Bodeneingriffen ist auf Grund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen. Anzeigepflicht Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 DSchG SL), das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 DSchG SL) und auf § 28 DSchG SL (Ordnungswidrigkeiten) wird hiermit hingewiesen. 4. Konservatorische Sicherung der Funde Im Falle eines unerwartet hohen oder qualitativ hochwertigen Fundaufkommens im Rahmen der Maßnahmen wird die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet, unverzüglich und vor Abschluss der betreffenden Grabungsmaßnahme eine fachlich qualifizierte Restauratorin oder einen fachlich qualifizierten Restaurator mit dem Schwerpunkt „Archäologisches Kulturgut“ zu beauftragen, die/der für die fachgerechte Bergung und Erstversorgung zur Einlieferung in das Landesdenkmalamt sorgt. Die Beauftragung ist nachzuweisen; der/die Restauratorin bzw. der/die Restaurator muss Mitglied eines anerkannten Berufsregisters sein oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können. Beispiele für einschlägige Anbieter sind etwa gelistete Fachpersonen im Berufsregister der Verband der Restauratoren – Restauratorinnen und Restauratoren e. V. (https://www.restauratoren.de/restauratoren-berufsregister/?search=&fachbereiche=Arch%C3%A4ologisches%20Kulturgut&ort_plz=66578&radius=200&bundesland=-1&uebernehme_auftraege=1&sort=distance&currentpage=1)unter der Fachrichtung „Archäologisches Kulturgut“. Der / Die Beauftragte hat in einer gesonderten Fachstellungnahme das Vorgehen zur Sicherung, Konservierung und ggf. Restaurierung der Funde zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist der zuständigen	von baubegleitenden archäologischen Untersuchungen bei Bodeneingriffen erteilt. Im Falle eines relevanten Fundaufkommens soll analog der Stellungnahme verfahren werden. Aus Vorsorgegründen wurde bereits ein Hinweis auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden, das Veränderungsverbot sowie auf § 28 DSchGSL in den zur Stellungnahme vorliegenden Bebauungsplan aufgenommen. Ebenso wurde aus Vorsorgegründen bereits eine nachrichtliche Übernahme zu einem Brückensicherungswerk an der Lothringer Straße aufgenommen. Die nachrichtliche Übernahme nach dem Denkmalschutzgesetz wird entsprechend der Stellungnahme des Landesdenkmalamtes ergänzt. Gleiches gilt für die Begründung zum Bebauungsplan. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Projektplanung berücksichtigt.	- Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. Im nahen Umfeld befinden sich Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6 - 10 DSchGSL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. - Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahmen wird unter der Maßgabe einer baubegleitenden archäologischen Untersuchung als denkmalrechtliche Auflage gemäß §§ 8 und 10 DSchGSL erteilt. Bei Bodeneingriffen ist aufgrund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde folglich eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen. - Im Falle eines unerwartet hohen oder qualitativ hochwertigen Fundaufkommens im Rahmen der Maßnahme wird die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet unverzüglich und vor Abschluss der betreffenden Grabungsmaßnahme eine fachlich qualifizierte Restauratorin oder einen fachlich qualifizierten Restaurator mit dem Schwerpunkt "Archäologisches Kulturgut" zu beauftragen, die / der für die fachgerechte Bergung und Erstversorgung zur Einlieferung in das Landesdenk-

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Behörde spätestens mit der Schlussmeldung der Ausgrabung einzureichen. Alle Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers. Eine Wiederaufnahme der Grabung bzw. Weiterführung ist von der Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde abhängig, wenn die Restaurierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht fachgerecht durchgeführt wurden. 5. Dokumentation Sämtliche im Zuge der Maßnahmen erhobenen Dokumentationen – einschließlich der Ergebnisse aus der Detektion und Beseitigung von Kampfmitteln sowie etwaiger geotechnischer Untersuchungen (z. B. Bohrkerne) – sind dem Landesdenkmalamt zeitnah in analoger und digitaler Form vorzulegen. 6. Genehmigungspflicht für Prospektionsmaßnahmen und Ausgrabungen Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchG SL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamts Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen (Punkt 3) obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma. Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen findet sich unter anderem hier: https://www.uni-bamberg.de/amanz/service/deutsche-grabungsfirmen/#c573857 und https://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php. 7. Zielsetzung Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt sowie die Durchführung archäologischer Prospektionen ermöglichen eine reibungslose und termingerechte Bauabwicklung. Hierdurch wird die Erstellung einer belastbaren Zeitplanung gefördert und die denkmalverträgliche sowie wirtschaftliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sichergestellt. Die archäologischen Prospektionen schaffen Transparenz über den Sachverhalt und ermöglichen eine vorausschauende Planung, wodurch gegebenenfalls notwendige weitergehende Maßnahmen – wie großflächige Ausgrabungen – frühzeitig berücksichtigt werden können. Für einen effizienten Verfahrensablauf ist es erforderlich, alle notwendigen Informationen dem Landesdenkmalamt frühzeitig und vollständig		malamt sorgt. Die Beauftragung ist nachzuweisen, die Restauratorin bzw. der Restaurator muss Mitglied eines anerkannten Berufsregisters sein oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können. Der / Die Beauftragte hat in einer gesonderten Fachstellungnahme das Vorgehen zur Sicherung, Konservierung und ggf. Restaurierung der Funde zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist der zuständigen Behörde spätestens mit der Schlussmeldung der Ausgrabung einzureichen. Alle Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers. Eine Wiederaufnahme der Grabung bzw. Weiterführung ist von der Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde abhängig, wenn die Restaurierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht fachgerecht durchgeführt wurden. Sämtliche im Zuge der Maßnahmen erhobenen Dokumentationen, einschließlich der Ergebnisse aus der Detektion und Beseitigung von Kampfmitteln sowie etwaiger geotechnischer Untersuchungen (z. B. Bohrkerne), sind dem Landesdenkmalamt zeitnah in analoger und digitaler Form vorzulegen. - Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchGSL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	zur Verfügung zu stellen. 8. Kostentragungspflicht Die Kosten sämtlicher bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen – einschließlich der Kosten für konservatorische Sicherung und Dokumentation der Funde und Befunde sowie etwaiger durch diese Maßnahmen verursachter zeitlicher Verzögerungen – trägt der Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren gemäß § 16 Abs. 5 DSchG SL. Als zumutbar ist grundsätzlich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 5 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens anzusehen. Eine konkrete Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. (Drucksache 16/286 – Landtag des Saarlandes – 16. Wahlperiode, Seite 35). 9. Haftungsausschluss Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche durch die archäologischen Untersuchungen und Maßnahmen verursachten Schäden (insbesondere an Grundstücken, Einrichtungen oder in Bezug auf den Bauablauf) im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Veranlassers liegen. Eine Haftung des Landesdenkmalamts für Schäden, die im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Maßnahmen entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.“		des Landesdenkmalamtes Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma. - Die Kosten sämtlicher bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, einschließlich der Kosten für konservatorische Sicherung und Dokumentation der Funde und Befunde sowie etwaiger durch diese Maßnahmen verursachter Verzögerungen, trägt der Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren gemäß § 16 Abs. 5 DSchGSL. Als zumutbar ist grundsätzlich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 5 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens anzusehen. Eine konkrete Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. - Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche durch die archäologischen Untersuchungen und Maßnahmen verursachten Schäden (insbesondere an Grundstücken, Einrichtungen oder in Bezug auf den Bauablauf) im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Veranlassers liegen. Eine Haftung des Landesdenkmalamtes für Schäden, die im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Maßnahmen entstehen, ist ausgeschlossen." Ferner beschließt der Stadtrat die Ausführungen zum Denkmalschutz in der Begründung zum Bebauungsplan zu ergänzen.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
22	**Landwirtschaftskammer für das Saarland** In der Kolling 310 66450 Bexbach Schreiben vom 05.12.2025 „gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.“		**Kein Beschluss erforderlich**
23	**Ministerium der Justiz** Franz-Josef-Röder-Str. 17 66119 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
24	**Ministerium für Bildung und Kultur** Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
25	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** **Referat OBB24** Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
26	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport** **Referat B 4 ZMZ** Mainzer Straße 136 66121 Saarbrücken		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
27	**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz** **Abteilung D - Natur und Forsten** Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Schreiben vom 11.11.2025 „im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.“		**Kein Beschluss erforderlich**
28	**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz** **Abteilung F - Mobilität** Keplerstraße 18 66117 Saarbrücken Schreiben vom 09.12.2025 - Ref. F/5 „nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der obersten Straßenbaubehörde zu der betreffenden Planung der Kreisstadt Merzig: Das Vorhaben hat aufgrund des unmittelbaren Anschlusses an die Landstraßen I. Ordnung L 174 und den mittelbaren Anschluss auf die Landstraßen I. Ordnung L 173 "Lothringer Straße" "Hauptstraße " signifikante verkehrliche Auswirkungen auf diese. Zu den Auswirkungen liegt ein Verkehrsgutachten vor. Das Ergebnis des Gutachtens, die empfohlene Anpassung der Signalsteuerung an der Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle, ist mit dem Landesbetrieb für Straßenbau als Straßenbaubehörde einvernehmlich abzustimmen.“	Die verkehrlichen Auswirkungen wurden im Rahmen eines Verkehrsgutachtens untersucht. In diesem Kontext haben auch Vorabstimmungen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau stattgefunden. Ebenso wird der LfS bei zukünftigen Anpassungen der Signalanlagen eingebunden. Vor diesem Hintergrund hat der LfS in seiner Stellungnahme vom 02.12.2025 keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.	**Kein Beschluss erforderlich**
29	**Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Referat E/1 Postfach 10 24 63 66024 Saarbrücken Schreiben vom 02.12.2025 „zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt: Referat für Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft: Bei der erstmaligen Vorlage hatten wir das o.g. Vorhaben aus handelspolitischer Sicht sowie aus Nachhaltigkeitsaspekten begrüßt, da damit die geplante Revitalisierung des ehemaligen und voraussichtlich zukünftigen Kaufland-Gebäudes ermöglicht wird. Anschließend hatten wir jedoch angesichts des nahezu zeitgleich vorgelegten Vorhabens „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" darauf hingewiesen, dass zunächst für beide Vorhaben geklärt werden solle, ob überhaupt ein entsprechender Bedarf für beide geplante Maßnahmen besteht. Aus den nunmehr vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Auswirkungsanalyse, geht hervor, dass von dem geplanten Neubau der Kaufland-Filiale an der Rieffstraße in den zugrundeliegenden Dimensionen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen für die Stadt Merzig bzw. für die umliegenden Gemeinden ausgehen. Es wird von einer Wiederherstellung der vorherigen Kaufkraftströme ausgegangen, welche sich durch die Schließung des Bestandsmarktes 2022 auf umliegende Märkte verteilt hatten. Insgesamt gehen die Gutachter von einer positiven Strahlkraft des Vorhabens aus, von denen weitere Betriebe und Nutzungen in der Merziger Innenstadt profitieren werden. Dies bestätigt auch die Rückmeldung des Stadtrates der Kreisstadt Merzig zu unserer Stellungnahme zum Vorhaben „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ vom Juli 2025: Demnach hat die überarbeitete Auswirkungsanalyse hat die kumulative Betrachtung beider Vorhaben in der Rieffstraße vorgenommen und berücksichtigt sowohl die Wiedereröffnung des Kaufland-Standorts (6.180 m^2 inkl. Mall) als auch die Neuansiedlung des Edeka-Marktes (2.500 m^2). Die so zu erreichende Gesamtverkaufsfläche von 8.680 m^2 entspricht der mit der Landesplanungsbehörde abgestimmten Obergrenze und wird von dieser ausdrücklich mitgetragen. Umverteilungswirkungen in allen relevanten Versorgungsbereichen liegen laut Analyse deutlich unter der 10%-Schwelle, wodurch keine	Referat für Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft Unter Berücksichtigung der dargelegten Rahmenbedingungen (insbesondere Auswirkungsanalyse mit kumulativer Betrachtung der laufenden Vorhaben im Bereich der Rieffstraße) bestehen gemäß Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums aus handelspolitischer Sicht keine Einwände gegenüber der Planung.	**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt zu erwarten sind. Zur Sicherung der abgestimmten Flächenobergrenze wird die textliche Festsetzung im Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ angepasst: Zulässig ist ausschließlich ein Lebensmittelvollsortimenter mit maximal 2.500 m^2 Verkaufsfläche; weitere Einzelhandelsnutzungen sind ausgeschlossen. Für die zweite Teilfläche wird eine nicht verkaufsflächenrelevante Nutzung (z. B. Dienstleistung, Handwerk oder Waschstraße) ermöglicht. Insofern bestehen aus handelspolitischer Sicht keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben. Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie: Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.“	Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie Das Oberbergamt des Saarlandes wurde im Zuge der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Daraufhin wurde mitgeteilt, dass aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen.	
30	**Oberbergamt des Saarlandes** Am Bergwerk Reden 10 66578 Schiffweiler <u>Schreiben vom 25.11.2025</u> „nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" in der Kreisstadt Merzig aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.“		**Kein Beschluss erforderlich**
31	**Pfalzwerke Netz AG** **Netzbau, Anlagenbau + Externe Planungen** Wredestraße 35 67059 Ludwigshafen <u>Schreiben vom 12.11.2025</u> „unter Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben- und Zuständig-		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	keitsbereiches, bestehen keine Bedenken in Bezug auf das o.g. Verfahren / Vorhaben. Das Plangebiet befindet sich außerhalb unseres Netzgebietes. Daher sind keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG vorhanden/ betroffen – auch sind derzeit keine Planungen beabsichtigt oder bereits eingeleitet.“		
32	**RAG Aktiengesellschaft** Im Welterbe 10 45141 Essen <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
33	**Saarforst Landesbetrieb** **Geschäftsbereich 3** Von der Heydt 12 66115 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
34	**Saarländischer Rundfunk** **Funkhaus Halberg** 66100 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
35	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH** **Netzinfrastruktur** Zurmaiener Straße 175 54292 Trier <u>Schreiben vom 03.12.2025</u> „wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.11.2025. Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.	Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH macht gemäß ihrer Stellungnahme keine Einwände gegenüber der Planung geltend. Da sich Telekommunikationsanlagen	Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen: "**20.15. Vodafone Kabel Deutschland GmbH**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.“	der Vodafone Kabel Deutschland GmbH innerhalb des Plangebietes befinden, soll aus Vorsorgegründen ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden.	- Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Zu beachten: Schreiben Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 03.12.2025."
36	**VSE Verteilnetz GmbH** Heinrich-Böcking-Str. 10-14 66121 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
37	**VSE NET GmbH** Nell-Breuning-Allee 6 66115 Saarbrücken <u>Keine Stellungnahme abgegeben</u>		**Kein Beschluss erforderlich**
38	**Wasserstraßen - und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn** Bismarckstr. 133 66121 Saarbrücken		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
39	**Naturpark Saar-Hunsrück e.V.** Trierer Str. 51 54411 Hermeskeil Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
40	**Kreisstadt Merzig** **Tiefbauabteilung** Brauerstraße 5 66663 Merzig Schreiben vom 06.11.2025 „gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Tiefbauabteilung der Kreisstadt Merzig keine Bedenken. Details bezüglich der Entwässerung und der Anbindung an die Straßen müssen zu einem späteren Zeitpunkt mit der Tiefbauabteilung geklärt werden.“	Die Tiefbauabteilung der Kreisstadt Merzig äußert gegenüber der Planung keine Bedenken. Weiterführende Fragestellungen betreffen die spätere Detailplanung und werden in diesem Kontext nochmals abgestimmt.	**Kein Beschluss erforderlich**
41	**Stadtwerke Merzig GmbH** Am Gaswerk 5 66663 Merzig Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
42	**inexio Informationstechnologie und Telekommunikation GmbH** Am Saaraltarm 1 66740 Saarlouis Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
43	**Landkreis Merzig-Wadern** **Untere Bauaufsichtsbehörde** Bahnhofstraße 44 66663 Merzig Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
44	**Landkreis Merzig-Wadern** **Gesundheitsamt** Hochwaldstraße 44 66663 Merzig Schreiben vom 04.12.2025 „zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2025. Dieser haben wir bis dato nichts hinzuzufügen.“		**Kein Beschluss erforderlich**
44	***Landkreis Merzig-Wadern*** ***Gesundheitsamt*** *Hochwaldstraße 44* *66663 Merzig* *Schreiben vom 17.07.2025* *„zur Aufstellung o.g. Bebauungsplan mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gemäß BauGB - § 1 Abs. 6, Nr. 1 berücksichtigt werden. Wenn zutreffend, sind die Vorgaben nach den §§ 11, 12, 13 und § 14 der Trinkwasserverordnung in der aktuell gültigen Fassung zu beachten. Dies beinhaltet unter anderem, die Anzeigepflicht von Eigenwasserversorgungsanlagen (z.B. Brunnen aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden) und sogenannten Nichttrinkwasseranlagen (z.B. zur Toilettenspülung).“*	*Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung werden im Zuge des Planungsverfahrens berücksichtigt und insbesondere in die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt. Demnach sind keine nachteiligen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.* *Der Hinweis zur Trinkwasserverordnung wird aus Vorsorgegründen als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.*	*Der Stadtrat beschließt, wie dargelegt, folgenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen:* *"**20.14. Gesundheitsamt - Landkreis Merzig-Wadern*** *- Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung (§§ 11 - 14) in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten. Zu beachten: Schreiben Landkreis Merzig-Wadern, Gesundheitsamt vom 17.07.2025."*
45	**Gemeinde Beckingen** **Herrn Bürgermeister** Bergstraße 48 66701 Beckingen		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Abwägung	Beschlussempfehlung
	Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
46	**Gemeinde Losheim am See** **Herrn Bürgermeister** Merziger Straße 3 66679 Losheim Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
47	**Gemeinde Mettlach** **Herrn Bürgermeister** Freiherr-vom-Stein-Straße 64 66693 Mettlach Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**
48	**Gemeinde Rehlingen-Siersburg** **Herrn Bürgermeister** Bouzonviller Platz 66780 Rehlingen-Siersburg Keine Stellungnahme abgegeben		**Kein Beschluss erforderlich**

11
B

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

SAARLAND

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 • 66119 Saarbrücken

Genehmigungslotse

KernPlan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen
info@kernplan.de

Zeichen: 6101-0006#0035_BBP/Sto
Bearbeitung: Sabine Schmidt-Stolle
Tel.: 0681 8500-1173
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de

Datum: 03.12.2025

Kunden-dienstzeiten: Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr
Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A"
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

- Stellungnahme des LUA vom 07.08.2025 – 6101-0006#0035/Sto – im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB;
- Ihre Email vom 05.11.2025 – En/Ju –

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Planung in der Kreisstadt Merzig nimmt das LUA wie folgt Stellung und bittet darum, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Natur- und Artenschutz

Im Vorfeld (Scoping) wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde im LUA sämtliche wesentlichen Umweltbelange erörtert.
Weitere Anmerkungen sind nicht erforderlich.

Bodenschutz

Im Geltungsbereich weist das Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen derzeit zwei Einträge auf:

- MZG_18982, Merzig 1 – Saaraue (gesicherte Altlast)

- MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche)

Die Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen wurden gem. § 9 Abs. 5 BauGB in der Textfestsetzung sowie in der Planzeichnung des Bebauungsplans aufgeführt. In der Textfestsetzung wurde festgehalten, dass die Zulässigkeit von Vorhaben und Nutzungen so lange eingeschränkt ist, bis gutachterlich durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen mittels einer orientierenden Untersuchung entweder der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt wird oder durch eine Bodensanierungsmaßnahme eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen ausgeschlossen ist.

Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten, aber teilweise im Risikobereich gem. § 78b WHG der Saar.
Gem. Wasserspiegellagenberechnung stellt sich ein Wasserstand von 171,66 m ü NN im nördlichen Teil und 171,89 m ü NN im südlichen Teil des Geltungsbereiches ein; nach Hochwassergefahrenkarte entspricht dies Höhen bis etwa 0,5 m ü GOK. Im Bereich der Gebäude des LfS können Wasserhöhen von 1 bis 2 m erreicht werden.

Gem. § 78b (1) Nr. 1 WHG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder nach § 34 BauGB zu beurteilenden Gebieten insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des BauGB zu berücksichtigen.
Die Lage innerhalb eines Risikogebietes wurde in die Abwägung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Der zu erwartende Wasserstand über GOK ist bei der späteren Bauausführung zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

elektr. gez.

Sabine Schmidt-Stolle

SAARLAND

Abteilung OBB1:
Landes- und Stadtentwicklung,
Bauaufsicht und Wohnungswesen

Bearbeitung: Fr. Becker
Tel.: 0681 501 – 4234
Fax: 0681 501 – 4601
E-Mail:
a.becker@innen.saarland.de
Datum: 9. Dezember 2025
Az.: OBB 11 - 309-9/25 Be
OBB 11 - 310-9/25 Be

Kernplan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Aufstellung des Bebauungsplans "Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" einschl. paralleler Flächennutzungsplanteiländerung in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig
Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre Vorlage vom 05.11.2025, Az.: En/Ju

Sehr geehrte Frau End,

im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung wurde der 6,0 ha große Geltungsbereich vorliegend in Teilbereiche gegliedert.

Während der südliche Teil zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden soll, wurde für den nördlichen Teil die o.a. Planung offengelegt.

Diese soll auf 3,8 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Sondergebietes „Lebensmittelvollsortimenter“ schaffen.

Hierzu fand im Oktober dieses Jahres ein Abstimmungsgespräch mit der Kreisstadt Merzig statt, in dem festgehalten wurde, dass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Planung, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgelegt wurde, zu reduzieren ist.

Im Nachgang hat Herr Oberbürgermeister Hoffeld mit seiner Mail vom 16.10.2025 die Ergebnisse wie folgt festgehalten:

Halbergstraße 50 66121 Saarbrücken
Tel.: +49 (0)681 501-00
poststelle@innen.saarland.de www.saarland.de

die bisherige Verkaufsfläche von Kaufland von 8.446 qm wird künftig auf max. 6.180 qm (davon 5.500 qm Kaufland + 680 qm „Mall“ (Konzessionäre etc.) begrenzt.

Ergänzt wird diese durch den geplanten Edeka-Markt (vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“) mit max. 2.500 qm Verkaufsfläche, sodass hier im gesamten Bereich von max. 8.680 qm und damit einem Zuwachs von 234 qm im Vergleich zur Ist-Situation insgesamt auszugehen ist.

Dem kann so gefolgt werden.

Mittlerweile wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 12.11.2025 in Kraft gesetzt.

Die aktuelle Planzeichnung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ umfasst zwei Baufelder: das südliche für die geplante „Rückkehr“ von Kaufland und ein nördliches, für das in der ursprünglichen Planung ein Fachmarkt mit 800 qm VK vorgesehen war. Dieser ist nun nicht mehr vorgesehen, das hierfür vorgesehene Baufenster ist jedoch weiterhin in der Planung enthalten. Im Hinblick darauf, dass es offensichtlich nicht mehr benötigt wird, sollte es aus der Planung herausgenommen werden. Im Falle der Beibehaltung wird von hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Festsetzungen hinsichtlich Sortiment und Größenordnung der Verkaufsflächen auf die beiden Baufenster **in Summe** beziehen.

Das aktuell vorgelegte Einzelhandelsgutachten enthält noch Bezüge zur ursprünglichen Planung. So ist der Begründung unter Punkt 3.2. Bebauungsplan zu entnehmen, dass der Entwurf des Bebauungsplans vom 20.10.2025 das Gebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt“ ausweist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Es wird um entsprechende Korrektur gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Becker

3
B/F

BV

Von: **Vidal Blanco, Bärbel** baerbel.vidal@amprion.net
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 219783, PARALLELE TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES "VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A" und AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A
Datum: 10. November 2025 um 12:31
An: info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb
Bestandssicherung
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 I EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

8
B

Von: **Planauskunft** planauskunft@creos-net.de
Betreff: AW: CR-2025-04442 - KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 7. November 2025 um 11:33
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Creos Deutschland GmbH betreibt ein **eigenes Gashochdruckleitungsnetz** sowie ein **eigenes Hoch- und Mittelspannungsnetz** inklusive der zugehörigen Anlagen. Für folgende Leitungen bzw. Leitungsabschnitte inklusive der zugehörigen Anlagen wurde die Creos Deutschland GmbH mit der Betreuung beauftragt:

- Kokereigasleitungen der Zentralkokerei Saar GmbH (Z.K.S.)
- Sauerstoff- und Stickstoffleitungen im Saarland der Nippon Gases Deutschland GmbH
- Biogasleitung Ramstein der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
- Gashochdruckleitungen im Bereich Friedrichsthal der energis-Netzgesellschaft mbH
- Gasleitungen der Villeroy & Boch AG in Mettlach
- Gasleitungsabschnitt Speyer Südost (Anschlussleitung G+H) der Stadtwerke Speyer GmbH
- Gasleitungsabschnitt Fischbach Neunkirchen der Iqony Energies GmbH
- Gasleitungsabschnitt Erdgasanschluss Ford Saarlouis der Iqony Energies GmbH

Für diese Leitungen bzw. Leitungsabschnitte und Anlagen erfolgt die Planauskunft durch die Creos Deutschland GmbH.

Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass im angefragten Bereich **keine Anlagen der Creos Deutschland GmbH und keine der von uns betreuten Anlagen** vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Buchert
Planauskunft
Creos Deutschland GmbH

T +49 (0)6841 9886-523
F +49 (0)6841 9886-500
M +49 (0)175 1825-044
volker.buchert@creos-net.de

Betriebsstelle Frankenthal
Im Spitzenbusch 11
67227 Frankenthal
creos-net.de

Diese Nachricht ist klassifiziert als/This message is classified as:
[ ] Öffentlich / public [x] Gering vertraulich / minor confidential [ ] Vertraulich / confidential [ ] Streng vertraulich / strictly confidential

Sitz der Gesellschaft: Homburg, Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg
Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 101115

9
3

DB AG - DB Immobilien
Baurecht I
CR.R 31
Gutschstraße 6
76137 Karlsruhe
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

DB AG - DB Immobilien Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe

Kern Plan GmbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Allgemeine Mail-Adresse:
dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com

Aktenzeichen: Pz (TöB-SL-25-221890 Merzig)

info@kernplan.de

03.12.2025

Ihr Az.: Ihr Schreiben vom 05.11.2025

Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstrasse, Teilbereich A“

Landkreis Merzig-Wadern, Gemarkung Merzig

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs 2 BauGB

Links der Bahnstrecke Saarbrücken – Karthaus (Strecken-Nr. 3230), km 39,3 – 39,6

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau End,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Stellungnahme zur o.g. Parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Bei der geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes - *„Vordere Rieffstrasse, Teilbereich A“* - bitten wir um Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Stellungnahme:

Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.

Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.

Bei Abbrucharbeiten ist die Staubentwicklung in Grenzen zu halten. Sie darf die freie Sicht im Bereich der Gleisanlagen, insbesondere des Bahnübergangs, nicht einschränken.

Deutsche Bahn AG | Sitz: Berlin | Registergericht: Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000 | USt-IdNr.: DE 811569869 | Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Evelyn Palla (Vorsitz), Karin Dohm, Dr. Daniela Gerd tom Markotten,
Bernhard Osburg, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler, Harmen van Zijderveld

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Sollte mit Wasser zur Vermeidung der Staubemissionen gearbeitet werden, so ist in jedem Fall eine Lenkung des Wasserstrahls auf die Bahnanlage auszuschließen. Es muss in jedem Fall dafür gesorgt werden, dass keine Teile der Abbruchmassen auf die Bahnanlage (Gleisbereich) gelangen können (Vermeidung von Betriebsgefährdungen).

Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist. Sollte sich nach der Inbetriebnahme eine Blendung herausstellen, so sind vom Bauherrn entsprechende Abschirmungen anzubringen.

Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflexionseffekte erhöht werden.

Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z. B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.

Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten. Die Einhaltung dieser Auflagen ist durch den Bau einer **Überschwenkbegrenzung** (mit TÜV-Abnahme) sicher zu stellen. Die Kosten sind vom Antragsteller bzw. dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

Werden bei einem Kraneinsatz ausnahmsweise Betriebsanlagen der DB überschwenkt, so ist mit der DB InfraGO AG eine schriftliche **Kranvereinbarung** abzuschließen, die mindestens 4 - 8 Wochen vor Kranaufstellung bei der DB InfraGO AG zu beantragen ist. Auf eine ggf. erforderliche Bahnerdung wird hingewiesen.

Der Antrag zur Kranaufstellung ist mit Beigabe der Konzernstellungnahme der DB zum Vorhaben bei der

DB InfraGo AG
I.IA-SW-N-SBR-IE
Herrn Patrick Glocker
Leiter Arbeitsgebiet Energieanlagen u. Maschinentechnik
Am Hauptbahnhof 4-12
66111 Saarbrücken
Tel. 0175-2236123
E-Mail: Patrick.Glocker@deutschebahn.com

einzureichen.

Generell ist auch ein maßstäblicher Lageplan (M 1:1000) mit dem vorgesehenen Schwenkradius (Baustelleneinrichtungsplan) vorzulegen.

Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.

Sollte sich nach Inbetriebnahme der Beleuchtungs- und Reklameeinrichtung herausstellen, dass es doch zu Beeinträchtigungen der Signalsicht kommt, ist DB seitig mit einem Widerruf der Zustimmung bzw. mit Einschränkungen oder Abänderungen zu rechnen.

Dach-, Oberflächen- und sonstige Abwässer dürfen nicht auf oder über Bahngrund abgeleitet werden. Sie sind ordnungsgemäß in die öffentliche Kanalisation abzuleiten. Einer Versickerung in Gleisnähe kann nicht zugestimmt werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der **Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten** und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.

Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.

Wir weisen darauf hin, dass bis zum Jahr 2026 Kabeltiefbauarbeiten (Neuverlegung von Kabellagen) im Rahmen des Projektes ESTW (Elektronisches Stellwerk) Dillingen stattfinden.

Für das Jahr 2028 sind Gleiserneuerungen im Bahnhof Merzig vorgesehen.

Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten um Aufnahme der vorgenannten Punkte in die Textlichen Festsetzungen sowie um Beteiligung im weiteren Verlauf des Verfahrens. Darüber hinaus bitten wir um Übersendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien

i.V. Cornelia Co Lorenz
Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2025.12.03 15:26:17 +01'00'

i.A. Heidrun Polsz
Digital unterschrieben von Heidrun Polsz
Datum: 2025.12.03 15:21:40 +01'00'

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

10
B

Deutsche Telekom Technik GmbH, Pirmasenser Str. 65, 67655
Kaiserslautern

Kern Plan
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Jörg Thines | Südwest – Saarbrücken
0631 2074148 | Joerg.Thines@telekom.de
5.11.2025 | 464/SB/JT | Bpl " Vordere Rieffstr." in der Kreisstadt Merzig | Südwest11_2025_196068

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau End,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Bei Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Str. 2 67433 Neustadt a.d. Weinstr.
E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Für die Bestellung eines Anschlusses setzten sie sich bitte mit unserem Bauherrnservice 0800 3301903 in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Thines

Digital unterschrieben von Jörg Thines
Datum: 2025.11.05 10:28:05 +01'00'

i. A.

Jörg Thines

Datum/Uhrzeit: 5.11.2025 08:54:06	Referenznr.: 11236527
Lieffstr. 12 66663 Merzig	
VTI 11 Saarbrücken / Saarbrücken	
Maßstab: 1:1000	gültig bis: 5.12.2025

Trassenauskunft Kabel

11
B

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 – 20304 Hamburg

Kernplan Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12

66557 Illingen

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Frank de Neidels
Telefon:
+49698062-6373
E-Mail:
PB24.TOEB@DWD.DE

Geschäftszeichen:
PB24HA/07.59.04/PB24SL_127-2025
Fax:
+49698062-6370

UST-ID: DE221793973

Hamburg, 02. Dezember 2025

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. de Neidels
Digital unterschrieben
von Frank de Neidels
Datum: 2025.12.02
10:56:32 +01'00'

Verwaltungsbereich Nord

12
F B

Von: **FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung** FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung@autobahn.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 6. November 2025 um 08:23
An: info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

potentielle Bauherren haben selbst für ausreichend Lärmschutz zu sorgen (Einhaltung der DIN 4109-1). Es ist sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger Bund von jeglichen Ansprüchen Dritter bezüglich Lärmschutz freigestellt wird bzw. bei einem zukünftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der BAB nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was der Antragsteller in diesem Zusammenhang mit einem Bauantrag bereits hätte regeln müssen.

Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürfen der Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.

Darüber hinaus bestehen unsererseits keine Bedenken bezüglich des angefragten Vorhabens.

Freundliche Grüße

Mark Schröer

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung West I Außenstelle Neunkirchen
Am Ochsenwald 4 · 66539 Wellesweiler

Mark Schröer
Abteilung C20.1 Straßenbaubehörde / C20.3 Straßenverwaltung
Geschäftsbereich Betrieb und Verkehr
T +49 6821 91278 131
M +49 1522 8849 474
mark.schroeer@autobahn.de
www.autobahn.de

Von: FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung <FU-WES-NL-MT-Strassenverwaltung@autobahn.de>
Gesendet: Donnerstag, 6. November 2025 07:39
An: FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung <FU-WES-AS-NK-Strassenverwaltung@autobahn.de>
Betreff: WG: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgende Beteiligung zum o.g. Vorhaben erhalten Sie zuständigkeitshalber zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Winkler

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung West

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken

13
B

Eisenbahn-Bundesamt, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken

KERN PLAN
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Frau Sarah End
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Bearbeitung: Dieter Petersberg
Telefon: +49 (681) 38977-128
Telefax: +49 (681) 38977-9671
E-Mail: PetersbergD@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 05.11.2025

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
55128-551pt/593-8241#081

EVH-Nummer: 256039

Betreff: BEBAUUNGSPLANVERFAHREN: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.11.2025, Az. En/Ju
Anlagen: 0

Sehr geehrte Frau End,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 05.11.2025 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ der Kreisstadt Merzig berührt.

Das Plangebiet liegt in der Nähe der Eisenbahnstrecke 3230 Saarbrücken Hbf – Karthaus, W 52 (ca. in Höhe von Bahn-km 39,330 bis ca. Bahn-km 39,616).

Mögliche Blendwirkungen beim Triebfahrzeugpersonal sowie die Verfälschung von Signalbildern sind während der Errichtung und des Betriebs von Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gänzlich auszuschließen.

Die erforderliche Beteiligung der Deutschen Bahn AG wurde bereits gemäß Ihrer Trägerliste angefragt. Sofern die Deutsche Bahn AG eine Stellungnahme mit Auflagen zu o. g. Verfahren abgibt, sind diese zwingend einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Petersberg
(elektronisch in DOWEBA)

energis-Netzgesellschaft mbH · Heinrich-Böcking-Straße 10 - 14 · 66121 Saarbrücken

Kernplan
Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

energis-Netzgesellschaft mbH
Technik
Heinrich-Böcking-Straße 10 - 14 · 66121 Saarbrücken

Ansprechpartner/in	**Selina Huwig**
Telefon	+4968140303655
Mobiltelefon	+491725612537
E-Mail	Selina.Huwig@energis-netzgesellschaft.de
Unsere Zeichen	T SP sh-bm

Saarbrücken, 19. November 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Schreiben vom 05.11.2025. Die energis-Netzgesellschaft mbH nimmt auch die Belange der Netzwerke Merzig GmbH bezüglich der Stromversorgung und der energis GmbH bezüglich der Straßenbeleuchtung wahr und nimmt wie folgt Stellung:

Im genannten Geltungsbereich befinden sich folgende Versorgungsanlagen:
- Niederspannungskabel
- Niederspannungsfreileitungen
- Mittelspannungskabel
- Holzmaste
- ein Kabelaufführungsmast
- eine Transformatorenstation
- Straßenbeleuchtungskabel
- Straßenbeleuchtungsmaste

Die Situation ist im beigefügten Plan vereinfachend dargestellt.

Nach geltenden DVGW- und VDE-Richtlinien müssen zu den Versorgungsleitungen die geltenden Schutzabstände eingehalten werden. Die Schutzstreifenbreite beträgt 1,0 m (jeweils 0,5 m beiderseits der Kabeltrasse) bei den Mittelspannungs-, 0,4-kV-Erd- und Telekommunikationskabeln.

Über dem Geltungsbereich verlaufen 0,4-kV-Freileitungen, zu deren tiefsten Punkt gemäß VDE 0210-1, in der gültigen Fassung vom November 2013, Gebäude folgende Mindestabstände halten müssen:

- Feuerhemmendes Dach und Dachneigung größer 15° gegen die Waagerechte: 3,00 m
- Feuerhemmendes Dach und Dachneigung kleiner oder gleich 15° gegen die Waagerechte: 5,00 m
- Ohne feuerhemmendes Dach: 10,60 m

Wir bitten, die Anlagenteile und vg. Mindestabstände in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Im weiteren Geltungsbereich des Bebauungsplanes betreiben wir derzeit keine Versorgungsanlagen.

Kabel- und Leitungstrassen sowie Maste dürfen nicht überbaut bzw. bepflanzt werden und müssen jederzeit zum Zwecke der Inspektion, Wartung und Instandsetzung frei zugänglich sein. Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Anlagenteile, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungen, bedürfen der Zustimmung der Netzwerke Merzig GmbH bzw. der energis GmbH.

Grundsätzlich sind Baumaßnahmen in der Nähe der Einrichtungen vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Der Bauherr bzw. das bauausführende Unternehmen möge sich bitte vor Baubeginn an unsere Organisationseinheit B SN-MZG, Tel. 0681 4030-3366 oder bzs-strom-mzg@energis-netzgesellschaft.de für Stromleitungen, wenden.

Neuanschlüsse und Leistungsbezugsänderungen von Netzanschlüssen sind vom Bauherrn/Netzanschlussnehmer über das Netzanschlussportal der Netzwerke Merzig GmbH auf deren Internetseite frühzeitig anzuzeigen.

Es bestehen ansonsten keine Einwände gegen die Aufstellung des vorgenannten Bebauungsplans und die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes.

Für weitere Fragen steht Ihnen Selina Huwig gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

energis-Netzgesellschaft mbH

i. V. Johannes Diegler

i. A. Selina Huwig

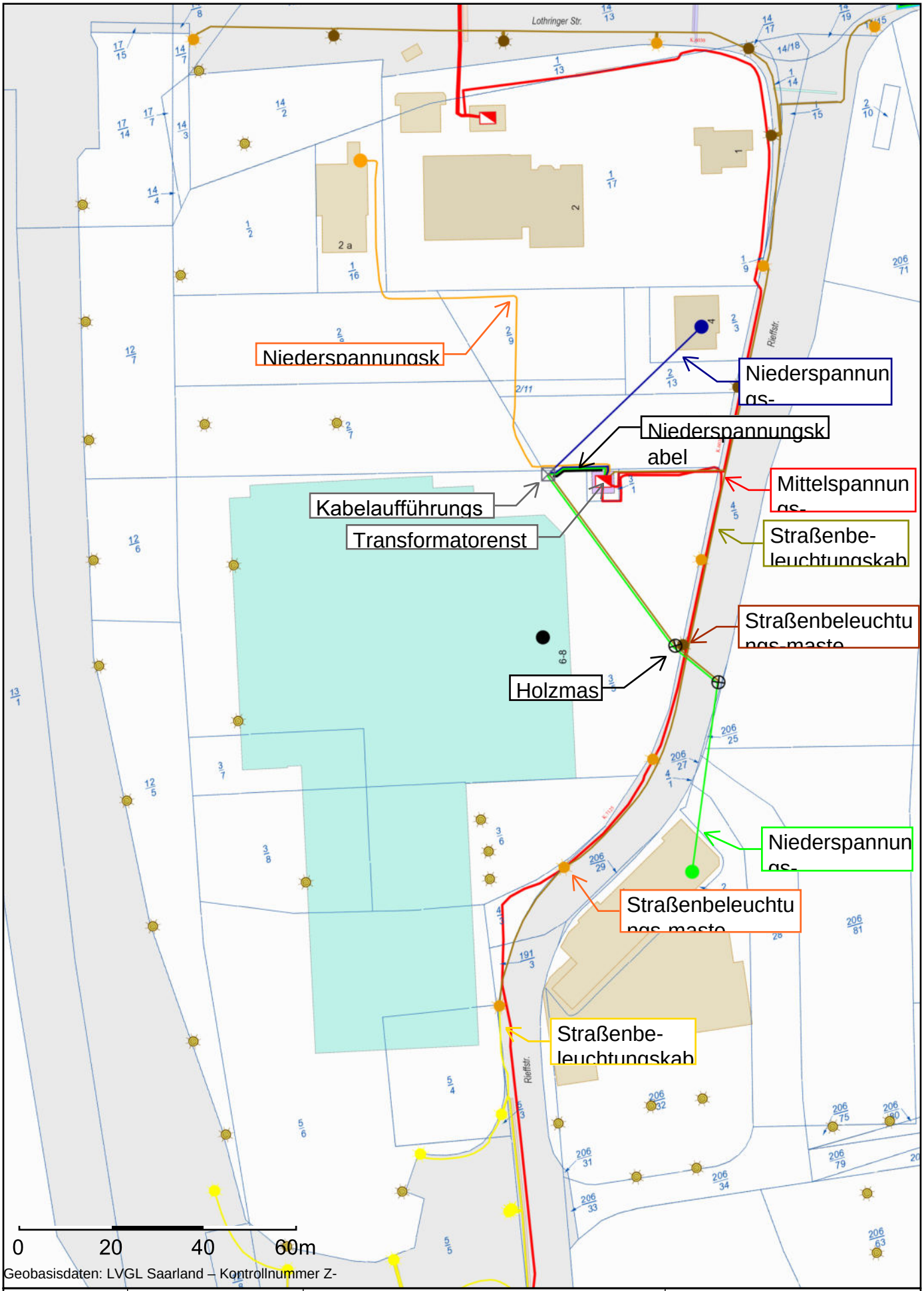

Geobasisdaten: LVGL Saarland – Kontrollnummer Z-

Maßstab:	1:1200
Blatt:	Seite 1 von 1
Benutzer:	gerard.s
Ausgabedatum:	13.11.2025
Plannummer:	

Merzig

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

energienetz saar

HINWEIS: Für die exakte Lage, insbesondere Tiefenlage u. Verlauf der Leitungen u. Hausanschlüsse sowie für ggf. eingetragene Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Zur genauen Ortung sind Quergräben zu ziehen. Im gesamten Bereich darf nur von Hand gearbeitet werden.

15
3

Von: **Leick-Höhne Stefanie** stefanie.leick-hoehne@evs.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 11. November 2025 um 09:26
An: info@kernplan.de

LS

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Planungsgebiet befinden sich Abwasseranlagen des EVS.

Sie erhalten beigefügt einen Auszug aus unserer Kanaldatenbank mit den sich vor Ort befindenden Hauptsammlern nebst Bauwerken. Wir bitten um Beachtung!

Über mögliche Leitungsverläufe anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor.

Wir weisen darauf hin, dass Abweichungen in den Bestandsplänen bzw. der Lage des Hauptsammlers möglich sind.
Bei höheren Anforderungen an die Lagegenauigkeit empfehlen wir Ihnen daher Sondierungen zur Erfassung der exakten Lage des Hauptsammlers durchzuführen.

Wir weisen weiter darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf des Sammlers bezieht.
Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums - oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderen betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt, Eigentümern einzuholen.

Bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich von Anlagen des EVS ist zu berücksichtigen, dass Sammler und Bauwerke des EVS „Besondere Anlagen“ im Sinne der §§ 74 und 75 TKG sind und der Daseinsvorsorge dienen. An diesen Anlagen muss in unterschiedlichen Abständen gearbeitet (Reparatur, Erneuerung, Modernisierung oder Anpassung an den aktuellen Stand der Technik) werden. In räumlicher Nähe zu Anlagen des EVS vorgesehene Maßnahmen müssen daher so geplant und durchgeführt werden, dass zukünftige Arbeiten des EVS an seinen Anlagen ohne Mehrkosten für den EVS möglich sind. Kosten zur Durchführung zukünftiger Maßnahmen des EVS für erforderliche Umverlegungen sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten zu tragen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. M.Eng. Stefanie Leick-Höhne

Geschäftsbereich Planung und Konzeption
Netzplanung und Mischwasserbehandlung
(GB – PK 2)

Entsorgungsverband Saar (EVS)
Untertürkheimer Straße 21
66117 Saarbrücken

Tel. +49 681/ 5000 185
Mobil +49 151 / 647 55 443
Fax +49 681/ 5000 306

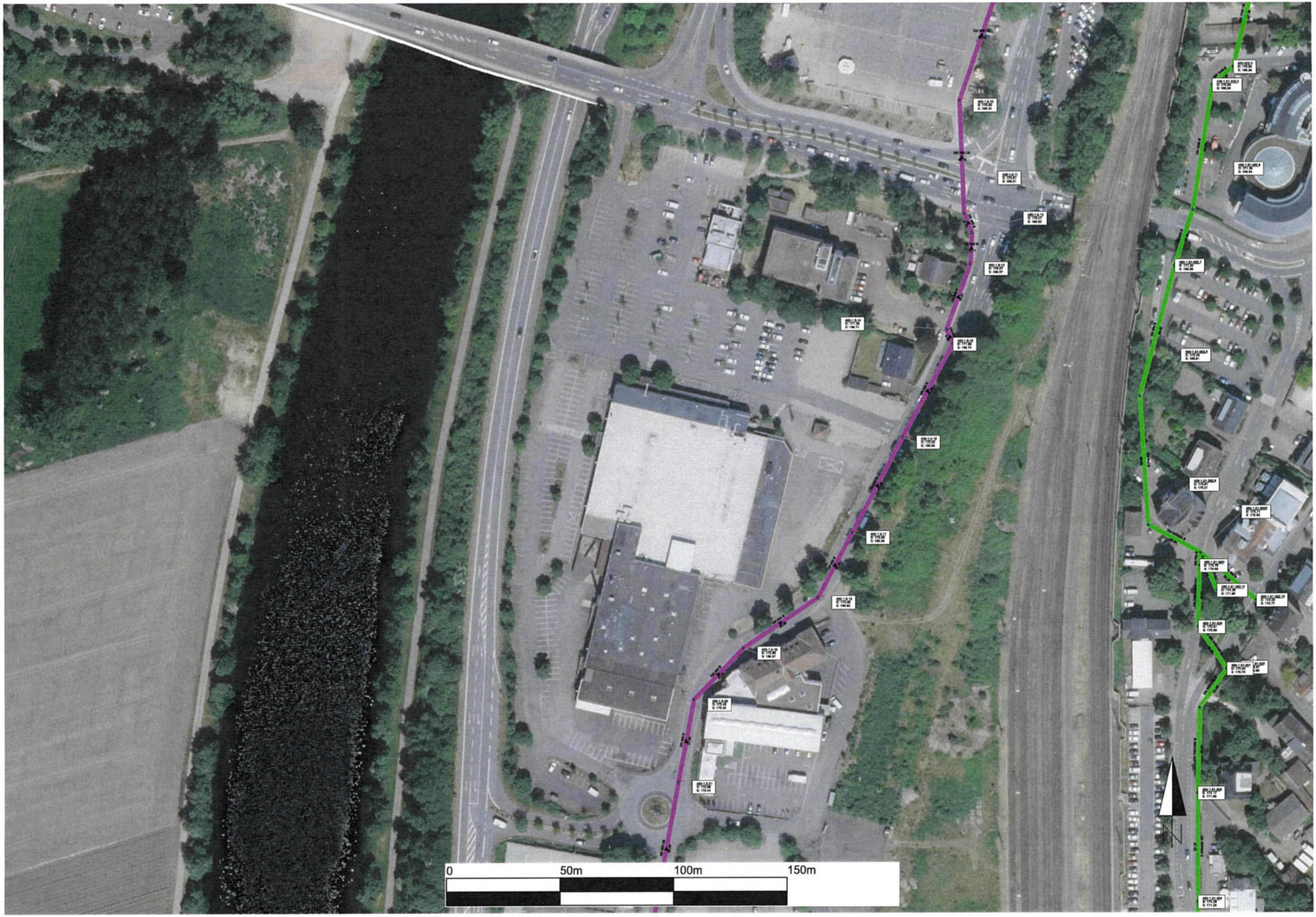
0
50m
100m
150m

IHK Saarland

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes | 66104 Saarbrücken

Kernplan
Gesell. für Städtebau u. Kommunikation mbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Ihre Zeichen/Nachricht von

Ihr Ansprechpartner
Marcel Krupka
E-Mail
marcel.krupka@
saarland.ihk.de
Tel.
06 81 / 95 20-801
Fax
06 81 / 95 20-489
Datum / Unser Zeichen
08.12.2025 / GB 3U-mk

Aufstellung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig-Kernstadt sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans, Kreisstadt Merzig

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IHK Saarland nimmt im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde zur Aufstellung des Bebauungsplans sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans für die Ordnung der gewerblichen Flächen sowie den Bereich des Fachmarktzentrums „Rieffstraße“ (südlich der Lothringer Straße, großflächiger Einzelhandel, hier geplant: Kaufland) in der Kreisstadt Merzig wie folgt Stellung:

Laut der vorliegenden Bauleitplanung sieht die Kreisstadt Merzig die Notwendigkeit einer verbesserten Nahversorgung im Ergänzungsstandort Rieffstraße (gemäß Fortschreibung Einzelhandelskonzept Kreisstadt Merzig Dezember 2024, S. 41) und plant dementsprechend die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues SB-Warenhaus auf dem Kaufland-Areal mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.500 m² für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) zu schaffen. Die restlichen Sortimente des Verbrauchermarkts orientieren sich an der aktuellen Sortimentsliste des Einzelhandelskonzepts. Weiter werden durch Urbane Gebiete und Gewerbegebiete die umliegenden Betriebe im Bereich des Geltungsbereichs planungsrechtlich gesichert. Diese Stellungnahme bezieht sich auf die o.g. Planunterlagen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die örtliche Versorgungsstruktur.

IHK Saarland

1. Anlass und Ziele der Planung

Gemäß den Festlegungen des Bebauungsplans sind mehrere urbane Gebiete sowie ein Gewerbegebiet vorgesehen. Damit leistet die vorliegende Bauleitplanung einen Beitrag zur Reduzierung der Gewerbeflächenknappheit im Saarland, indem bestehende gewerbliche Betriebe in der Rieffstraße planungsrechtlich gesichert werden. Die Planung wird mit den Festlegungen von gewerblichen Nutzungen auch dem Landesentwicklungsplan Umwelt gerecht, welcher für den südlichen Teilbereich (ca. ab dem Kreisverkehr) ein Gewerbliches Vorranggebiet „Merzig - Am Güterbahnhof" definiert. Wir begrüßen grundsätzlich die Schaffung von Urbanen Gebieten, die gemäß der Konzeption: „Handelsstrategie 3.0" und dem städtebaulichen Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße" (siehe Begründung, Seite 8) die den Ergänzungsstandort durch eine Nutzungsmischung (Kombination aus Lebensmittel- / Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen, soziale Infrastruktur) beleben soll.

Allerdings geben wir zu Bedenken, dass die vorliegende Bauleitplanung im Wesentlichen die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter, Fachmarkt" erlaubt. Konkret vorgesehen ist ein Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 6.180 m², aufgeteilt in 5.500 m² für den Verbrauchermarkt und 1.180 m² für Konzessionäre in der Mall. Zudem wurde die Verkaufsfläche für Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) auf 3.500 m² beschränkt. In dem nachfolgenden Teil der Stellungnahme wird auf die geplante Neunutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sowie weiteren großflächigen Einzelhandelsvorhaben eingegangen.

2. Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Stadt Merzig 2024

Die Kreisstadt Merzig wird gemäß dem Landesentwicklungsplan (LEP – Siedlung) als Mittelzentrum mit Versorgungsfunktion festgelegt. Demnach dient Merzig als Anlaufpunkt für die Versorgung mit Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten, die durch die umgebenden Unterzentren nicht gedeckt werden können. Mittelzentren wie Merzig sollen die Versorgung des Verflechtungsbereichs mit mittelzentralen Einrichtungen sicherstellen, darunter ebenfalls öffentliche Angebote, Dienstleistungen und vielseitige Einkaufsmöglichkeiten. Zum mittelzentralen Versorgungsbereich der Kreisstadt Merzig gehören u.a. die Gemeinden Perl, Mettlach und Losheim am See.

Um die Attraktivität des Einzelhandels in Merzig zu steigern, verfolgt das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2024 dabei hauptsächlich vier Zielsetzungen (ein Oberziel, drei strategische Ziele, siehe S. 35):

- Die Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Merzig als Mittelzentrum (Oberziel)
- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der

Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte (Strategisches Ziel)
- Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt (Strategisches Ziel)
- Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen (Strategisches Ziel)

Gemäß Seite 38 ff. der Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts wird der Ergänzungsstandort „Rieffstraße" als „autokundenorientierter Standort für One-Stop-Shopping" definiert. Aufgrund seiner Lage am südlichen Rand der Kernstadt erfüllt er keine direkte Nahversorgungsfunktion für die umliegende Bevölkerung Merzigs. Auch in den vorliegenden Untersuchungsergebnissen wurde festgestellt, dass der Sonderstandort „Rieffstraße" für die zentrale Versorgungsfunktion der umliegenden Stadtteile kaum eine Rolle spielt (siehe Seite 61 ff. EZH-Konzept der Stadt Merzig sowie Seite 41 ff. des Einzelhandelskonzepts 2024).

Grundsätzlich begrüßen wir die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für Merzig und die damit einhergehende umfassende Darstellung des Einzelhandels am Standort. Kritisch sehen wir, dass im EZH-Konzept nur oberflächlich auf die Realisierung des SB-Warenhauses (Kaufland) sowie des Vollsortimenters in der Rieffstraße (parallel verlaufender Bebauungsplan EDEKA) eingegangen wird (siehe Seite 48 ff.). So ist darin nur die Rede von einem Nahversorgungsdefizit und von Kaufkraftpotenzialen. Kommt es zu Umsetzung beider Vorhaben (ca. 6.000 m² Verkaufsfläche im gleichen Segment mehr) wird nach unserer Auffassung der Schwellenwert der Verträglichkeit bei Weitem überschreiten. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass die derzeitige Versorgungslage in Merzig ausbaufähig ist. Eine Wiedernutzung des ehemaligen Kaufland-Areals sollte dazu ausreichend sein.

3. Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland Filiale

Wir begrüßen, dass im Rahmen der förmlichen Beteiligungsrunde eine umfassende Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland-Filiale von der IMTARGIS GmbH aus Mainz erstellt wurde und somit unserer Forderung entsprochen wurde.

Zentraler Prüfmaßstab für die Beurteilung der städtebaulichen Relevanz ist die sogenannte 10 % Schwelle für zentrenrelevante Sortimente. Auch die Auswirkungsanalyse selbst verweist darauf, dass Umverteilungen über 10 % potenziell städtebauliche Folgen nach sich ziehen können (siehe S. 38 ff.). Es wird auch seitens des Gutachters eingeräumt, dass selbst Umverteilungen unterhalb dieser Schwelle negative Effekte auslösen können.

Vor diesem Hintergrund ist die im Gutachten dargestellte Bandbreite der Umverteilungsquoten deutlich kritischer zu bewerten als dies am Ende im Fazit hinsichtlich der Verträglichkeit dargestellt wird. Für den ZVB Merzig selbst werden

Umverteilungsquoten von 9,7 % sowie für den Ergänzungsstandort Rieffstraße von 9,1 % errechnet. Nach Auffassung der IHK ist angesichts der schwierigen Lage im Einzelhandel und seiner geringen Margen im Lebensmitteleinzelhandel eine Verträglichkeit nicht mehr gegeben. Besonders widersprüchlich erscheint daher die gutachterliche Aussage, dass trotz der „am stärksten betroffenen" Situation im ZVB Merzig keine negativen Effekte zu erwarten seien. Diese Einschätzung wird allein mit der derzeit guten Leistungsfähigkeit des bestehenden Rewe-Marktes und dm-Markts in der Innenstadt begründet. Eine solche Argumentation greift aus unserer Sicht jedoch zu kurz, denn die Frage der städtebaulichen Auswirkungen darf nicht auf die aktuelle Stabilität einzelner Magnetbetriebe in der Innenstadt reduziert werden.

Insbesondere mit Blick auf die Magnetfunktion des neuen Kauflands und seines im Vergleich zur Innenstadt nicht unerheblichen Anteils zentrenrelevanter Sortimente, ist davon auszugehen, dass sich die Kundenströme erheblich verändern werden. In der Analyse der Auswirkungen auf den ZVB sollten daher die kleineren inhabergeführten Geschäfte im Non-Food-Segment und deren schwierige Marktlage stärker berücksichtigt werden. Die alleinige Fokussierung auf eine höhere Kaufkraftbindung in den verschiedenen Sortimentsbereichen, halten wir für wenig sinnvoll. Vielmehr geht es darum, die konkreten Umverteilungseffekte hinsichtlich aller zentrenrelevanter Sortimente darzustellen.

Diese Problematik würde sich durch die geplante Ansiedlung eines weiteren EDEKA-Marktes in unmittelbarer räumlicher Nähe noch verschärfen. Die kumulative Wirkung zweier großflächiger Nahversorger (Kaufland und Edeka) führt zwingend zu erheblich stärkeren Umverteilungs- und Attraktivitätsverlusten im ZVB Merzig sowie in anderen Versorgungsbereichen. Gemäß dem Einzelhandelskonzept aus dem Jahr 2013 war der östlich des Geltungsbereichs gelegene Standort ursprünglich für die Ansiedlung eines Elektrofachmarkts vorgesehen (siehe Seite 50 des EHK-Konzepts Merzig) und nicht für einen Vollsortimenter wie EDEKA. Des Weiteren sollten hier nur Erweiterungen in kleinerem Maße ermöglicht werden. Bisher ungenutzte Flächen in der Rieffstraße sollten gemäß dem Einzelhandelskonzept daher für die Erweiterung der nicht zentrenrelevanten Sortimente vorgehalten oder dem Gewerbe bzw. der Industrie zugeführt werden. Aufgrund der Nähe zur Autobahn, zum Schienennetz und zur Saar eignet sich das Gebiet in der Rieffstraße optimal für diese Nutzung – gerade vor dem Hintergrund der in Kapitel 1 genannten Knappheit an kurzfristig verfügbaren Gewerbe- und Industrieflächen im Saarland. Die bereits im Gutachten dargestellten kritischen Werte (ab Seite 39 ff.) stellen daher eher eine Untergrenze der tatsächlich zu erwartenden Belastung dar. Die Kombination beider Vorhaben ist vor diesem Hintergrund eindeutig als städtebaulich problematisch einzustufen.

Zudem verstößt das Vorhaben, entgegen der Darstellung in der Auswirkungsanalyse (S. 46), in Verbindung mit dem geplanten Edeka-Markt gegen Ziel 45 des LEP („Beeinträchtigungsverbot"), da erhebliche Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Merzig absehbar sind. Auch das städtebauliche Integrationsgebot wird nicht erfüllt. Zwar liegt der Standort formal

innerhalb des Siedlungszusammenhangs, aufgrund verkehrlicher Barrieren, seiner autoorientierten Ausrichtung und fehlender fußläufiger Einbindung handelt es sich jedoch um einen eindeutig nicht integrierten Standort im Sinne der raumordnerischen Vorgaben. Solche Lagen sind aus gutem Grund nur nach strenger Prüfung zulässig, da sie regelmäßig zu Abflüssen aus den Innenstädten und zu einer Schwächung der zentralen Versorgungsbereiche führen.
Durch eine Wiederansiedlung der Kaufland Stiftung & Co. KG sowie eines Vollsortimenters mit einer vorgesehenen Größenordnung von ca. 2.500 m² Verkaufsfläche im Parallelverfahren würden neben den Discountern Lidl (vorletztes Jahr umgebaut, Verkaufsfläche gemäß dem VEP „Lidl-Filiale Rieffstraße" aus dem Jahr 2021 von 800 m² auf 1.200 m² erweitert) und Aldi sowie dem Vollsortimenter Rewe (ca. 300 Meter nordöstlich des geplanten Sondergebiets) zwei zusätzliche Märkte mit einem ähnlichen Warenangebot in einem zu engen räumlichen Zusammenhang entstehen.

4. Fazit

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die im Gutachten dargestellten Umsatzumverteilungen, insbesondere im Bereich von Merzig und dessen Zentralen Versorgungsbereichen (ZVB), kritische Werte erreichen. Diese sind nach Auffassung der IHK als nicht verträglich einzustufen. Aufgrund der widersprüchlichen Aussagen innerhalb der vorgelegten Auswirkungsanalyse, der Vernachlässigung kumulativer Effekte und der fehlenden Berücksichtigung der Empfindlichkeit „kleinteiliger Strukturen" des ZVB Merzig erscheint die aus der Auswirkungsanalyse gezogene Schlussfolgerung der Unbedenklichkeit nicht nachvollziehbar.

Des Weiteren bestehen mit Blick auf LEP-Ziel 45 sowie das Integrationsgebot erhebliche Bedenken. In der vorliegenden Form ist das Vorhaben insbesondere in Kombination mit einem weiteren geplanten großflächigen Lebensmittelmarktes (EDEKA) als kritisch zu bewerten und bedarf einer vertieften, tatsächlich gesamthaft betrachtenden Wirkungsanalyse.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Saarland
Der Hauptgeschäftsführer

Leander Wappler
Leiter Unternehmensförderung

Marcel Krupka

18
B

Von: **Planauskunft (Iqony Energies GmbH)** Planauskunft@iqony.energy
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 5. November 2025 um 10:47
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Iqony Energies GmbH ist von den genannten Planungen nicht betroffen, insbesondere sind in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich keine Medienleitungen in unserem Zuständigkeitsbereich vorhanden.
Die Verbindlichkeit dieser Auskunft hat eine Gültigkeit von einem Monat beginnend ab dem Datum der Zustellung.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Taffe
Zentrale Planauskunft
planauskunft@iqony.energy
https://planauskunft.iqony.energy/IQE

T +49 681 9494-9161
M +49 1605301313
patrick.taffe@iqony.energy

iqony
Iqony Energies GmbH, St. Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken, Germany
energies.iqony.energy

Ein Unternehmen der steag iqony group

Geschäftsführung: Matthias Ohl (Sprecher), Jürgen Kirsch, Andreas Loh, Erhan Savas
Sitz der Gesellschaft: Saarbrücken, Registergericht Amtsgericht Saarbrücken, Handelsregister B 17242
Die Datenschutzhinweise für Geschäftspartner finden Sie hier.

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

This message is from an external sender
Do not click links or open attachments unless you recognize the sender and know the content is safe

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

Landesbetrieb
für Straßenbau

SAARLAND

20
B

Landesbetrieb für Straßenbau • Postfach 1221 • 66512 Neunkirchen

Per E-Mail!
Kern Plan
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Fachbereich: Recht und Compliance

Bearbeiter/in:
Silke Schneider
Tel.: 06821 100 - 336
Fax: 06821 100 - 203
E-Mail: s.schneider@lfs.saarland.de

Az: STR-600#25-411

Datum: 02.12.2025

Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße" der Kreisstadt Merzig an den L.I.O. 173 und 174
Ihre E-Mail vom 05.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.

Im weiteren Verfahren bzw. bei der späteren Realisierung sind die im Gutachten von Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH vom Oktober 2055 auf Seite 29 unter Punkt 6 „Maßnahmenkonzept" aufgezeigten Anpassungen der vorhandenen Signalisierung als auch die dadurch erforderlich werdenden Anpassungen der Koordinierung („grüne Welle") zwingend vorzunehmen.

Die Anpassungen der Signalanlagen müssen in enger Abstimmung mit dem LfS erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Simone Weidenfeller
Landesbetrieb für Straßenbau
Neunkirchen
02.12.2025
Simone Weidenfeller

Peter-Neuber-Allee 1 • 66538 Neunkirchen
Tel.: +49(0)6821 100 0 • Fax: +49(0)6821 100-339
poststelle@lfs.saarland.de • www.lfs.saarland.de

Datenschutzhinweise: www.saarland.de/datenschutz-lfs

Landesdenkmalamt

SAARLAND

Landesdenkmalamt, Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

KERNPLAN GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Sachgebiet: **Bodendenkmalpflege**

Bearbeitung: Steve Bödecker

Tel.: +(49)681 501-2485
Fax: +(49)681 501-2620
E-Mail: s.boedecker @denkmal.saarland.de
Aktenzeichen: LDA/TÖB/BD-Scho
Datum: 8. Dezember 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landesdenkmalamt – Stellungnahme zur Planung

Das Landesdenkmalamt nimmt zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung.

1. Rechtsgrundlage und Zuständigkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege (Saarländisches Denkmalschutzgesetz – DSchG SL) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5. Juli 2018, S. 358 ff.).

2. Archäologische Relevanz des Plangebietes

Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. In nahen Umfeld sind Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich zu rechnen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6–10 DSchG SL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen.

3. Bedingungen für die Erteilung des Einvernehmens

Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahme wird unter der Maßgabe folgender denkmalrechtlicher Auflagen gemäß §§ 8 und 10 DSchG SL erteilt:

Baubegleitende archäologische Untersuchungen

Bei Bodeneingriffen ist auf Grund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen.

Anzeigepflicht

Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 DSchG SL), das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 DSchG SL) und auf § 28 DSchG SL (Ordnungswidrigkeiten) wird hiermit hingewiesen.

4. Konservatorische Sicherung der Funde

Im Falle eines unerwartet hohen oder qualitativ hochwertigen Fundaufkommens im Rahmen der Maßnahmen wird die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet, unverzüglich und vor Abschluss der betreffenden Grabungsmaßnahme eine fachlich qualifizierte Restauratorin oder einen fachlich qualifizierten Restaurator mit dem Schwerpunkt „Archäologisches Kulturgut" zu beauftragen, die/der für die fachgerechte Bergung und Erstversorgung zur Einlieferung in das Landesdenkmalamt sorgt.

Die Beauftragung ist nachzuweisen; der/die Restauratorin bzw. der/die Restaurator muss Mitglied eines anerkannten Berufsregisters sein oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können. Beispiele für einschlägige Anbieter sind etwa gelistete Fachpersonen im Berufsregister der Verband der Restauratoren – Restauratorinnen und Restauratoren e. V. (https://www.restauratoren.de/restauratoren-berufsregister/?search=&fachbereiche=Arch%C3%A4ologisches%20Kulturgut&ort_plz=66578&radius=200&bundesland=-1&uebernehme_auftraege=1&sort=distance&currentpage=1)unter der Fachrichtung „Archäologisches Kulturgut".

Der / Die Beauftragte hat in einer gesonderten Fachstellungnahme das Vorgehen zur Sicherung, Konservierung und ggf. Restaurierung der Funde zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist der zuständigen Behörde spätestens mit der Schlussmeldung der Ausgrabung einzureichen.

Alle Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers. Eine Wiederaufnahme der Grabung bzw. Weiterführung ist von der Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde abhängig, wenn die Restaurierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht fachgerecht durchgeführt wurden.

5. Dokumentation

Sämtliche im Zuge der Maßnahmen erhobenen Dokumentationen – einschließlich der Ergebnisse aus der Detektion und Beseitigung von Kampfmitteln sowie etwaiger geotechnischer Untersuchungen (z. B. Bohrkerne) – sind dem Landesdenkmalamt zeitnah in analoger und digitaler Form vorzulegen.

6. Genehmigungspflicht für Prospektionsmaßnahmen und Ausgrabungen

Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchG SL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamts Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen (Punkt 3) obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma. Eine Liste zu den Grabungs- und Prospektionsfirmen findet sich unter anderem hier: https://www.uni-bamberg.de/amanz/service/deutsche-grabungsfirmen/#c573857 und https://www.b-f-k.de/mg-listen/archaeologie-grabungsfirmen.php.

7. Zielsetzung

Eine frühzeitige Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt sowie die Durchführung archäologischer Prospektionen ermöglichen eine reibungslose und termingerechte Bauabwicklung. Hierdurch wird die Erstellung einer belastbaren Zeitplanung gefördert und die denkmalverträgliche sowie wirtschaftliche Umsetzung der Gesamtmaßnahme sichergestellt. Die archäologischen Prospektionen schaffen Transparenz über den Sachverhalt und ermöglichen eine vorausschauende Planung, wodurch gegebenenfalls notwendige weitergehende Maßnahmen – wie großflächige Ausgrabungen – frühzeitig berücksichtigt werden können.
Für einen effizienten Verfahrensablauf ist es erforderlich, alle notwendigen Informationen dem Landesdenkmalamt frühzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

8. Kostentragungspflicht

Die Kosten sämtlicher bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen – einschließlich der Kosten für konservatorische Sicherung und Dokumentation der Funde und Befunde sowie etwaiger durch diese Maßnahmen verursachter zeitlicher Verzögerungen – trägt der Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren gemäß § 16 Abs. 5 DSchG SL. Als zumutbar ist grundsätzlich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 5 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens anzusehen. Eine konkrete Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. (Drucksache 16/286 – Landtag des Saarlandes – 16. Wahlperiode, Seite 35).

9. Haftungsausschluss

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche durch die archäologischen Untersuchungen und Maßnahmen verursachten Schäden (insbesondere an Grundstücken, Einrichtungen oder in Bezug auf den Bauablauf) im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Veranlassers liegen. Eine Haftung des Landesdenkmalamts für Schäden, die im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Maßnahmen entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Steve Bödecker M.A.

Leiter der Bodendenkmalpflege

22
3

Von: **Dr. Kurt Hofmann** dr.kurt.hofmann@lwk-saarland.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 5. Dezember 2025 um 17:10
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de
Kopie: Landesplanung Landesplanung@innen.saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorliegenden Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards
Im Auftrag

Dr. Kurt Hofmann
Leiter Fachbereich E - Betriebswirtschaft

Landwirtschaftskammer für das Saarland
In der Kolling 310 | 66450 Bexbach
Telefon: +49 (0) 6826 828 95 34 | Telefax: +49 (0) 6826 828 95 61
betriebswirtschaft@lwk-saarland.de | www.lwk-saarland.de
Persönlich: dr.kurt.hofmann@lwk-saarland.de

Landwirtschaftskammer Saarland

SAARLAND
Großes entsteht immer im Kleinen.

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisstadt Merzig erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/zX9JTTLAA9Ab33Z

Passwort: Saarland2025
(Gültigkeit bis 08.12.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an info@kernplan.de.

27
B

Ministerium für Umwelt,
Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz

SAARLAND

Ministerium für Umwelt, Klima,
Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 • 66117 Saarbrücken

Kernplan Gesellschaft für Städtebau und
Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Abteilung D: **Naturschutz, Forsten**

Zeichen: D/4 2401-0002#0763
2025/165806
Bearbeitung: Ulrike Petry
Tel.: 0681/501-4727
Fax: 0681/501-4521
E-Mail: forstbehoerde@umwelt.saarland.de

Datum:

11. Nov. 2025

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“
Ihre E-Mail vom 05.11.2025

Stellungnahme der Forstbehörde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes befindet sich kein Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz.

Insofern sind die Belange der Forstbehörde nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lukas Meyer

28
F5

Von: **Glöckner Markus (Umwelt)** m.gloeckner@umwelt.saarland.de
Betreff: AW:KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 9. Dezember 2025 um 12:30
An: Kernplan info@kernplan.de

GM

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der obersten Straßenbaubehörde zu der betreffenden Planung der Kreisstadt Merzig:

Das Vorhaben hat aufgrund des unmittelbaren Anschlusses an die Landstraßen I. Ordnung L 174 und den mittelbaren Anschluss auf die Landstraßen I. Ordnung L 173 "Lothringer Straße" "Hauptstraße " signifikante verkehrliche Auswirkungen auf diese. Zu den Auswirkungen liegt ein Verkehrsgutachten vor. Das Ergebnis des Gutachtens, die empfohlene Anpassung der Signalsteuerung an der Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle, ist mit dem Landesbetrieb für Straßenbau als Straßenbaubehörde einvernehmlich abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Markus Glöckner

Referat F/5
Stv. Leiter
Oberste Straßenbaubehörde

SAARLAND
Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18 · 66117 Saarbrücken
Tel.: +49(0)681 501-4217
m.gloeckner@umwelt.saarland.de · www.saarland.de
Funktionsadresse:RL_F5@umwelt.saarland.de
-

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
SAARLAND
soorland nachhaltig

Bitte bedenken Sie die Auswirkungen auf die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

29
B

Von: **Bauleitplanung (MWAEV)** Bauleitplanung@wirtschaft.saarland.de
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 2. Dezember 2025 um 07:09
An: Kernplan info@kernplan.de
Kopie: Böhm Roland (MWIDE) r.boehm@wirtschaft.saarland.de, Lang Stefan (MWIDE) s.lang@wirtschaft.saarland.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Betreff angeführten Planverfahren äußern sich die Fachreferate des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie wie folgt:

Referat für Handel, Handwerk, Kreativwirtschaft:
Bei der erstmaligen Vorlage hatten wir das o.g. Vorhaben aus handelspolitischer Sicht sowie aus Nachhaltigkeitsaspekten begrüßt, da damit die geplante Revitalisierung des ehemaligen und voraussichtlich zukünftigen Kaufland-Gebäudes ermöglicht wird. Anschließend hatten wir jedoch angesichts des nahezu zeitgleich vorgelegten Vorhabens „Vollsortimentmarkt Rieffstraße" darauf hingewiesen, dass zunächst für beide Vorhaben geklärt werden solle, ob überhaupt ein entsprechender Bedarf für beide geplante Maßnahmen besteht.
Aus den nunmehr vorgelegten Unterlagen, insbesondere der Auswirkungsanalyse, geht hervor, dass von dem geplanten Neubau der Kaufland-Filiale an der Rieffstraße in den zugrundeliegenden Dimensionen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen für die Stadt Merzig bzw. für die umliegenden Gemeinden ausgehen. Es wird von einer Wiederherstellung der vorherigen Kaufkraftströme ausgegangen, welche sich durch die Schließung des Bestandsmarktes 2022 auf umliegende Märkte verteilt hatten. Insgesamt gehen die Gutachter von einer positiven Strahlkraft des Vorhabens aus, von denen weitere Betriebe und Nutzungen in der Merziger Innenstadt profitieren werden.
Dies bestätigt auch die Rückmeldung des Stadtrates der Kreisstadt Merzig zu unserer Stellungnahme zum Vorhaben „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ vom Juli 2025: Demnach hat die überarbeitete Auswirkungsanalyse hat die kumulative Betrachtung beider Vorhaben in der Rieffstraße vorgenommen und berücksichtigt sowohl die Wiedereröffnung des Kaufland-Standorts (6.180 m2 inkl. Mall) als auch die Neuansiedlung des Edeka-Marktes (2.500 m2). Die so zu erreichende Gesamtverkaufsfläche von 8.680 m2 entspricht der mit der Landesplanungsbehörde abgestimmten Obergrenze und wird von dieser ausdrücklich mitgetragen. Umverteilungswirkungen in allen relevanten Versorgungsbereichen liegen laut Analyse deutlich unter der 10%-Schwelle, wodurch keine schädlichen Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt zu erwarten sind. Zur Sicherung der abgestimmten Flächenobergrenze wird die textliche Festsetzung im Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ angepasst: Zulässig ist ausschließlich ein Lebensmittelvollsortimenter mit maximal 2.500 m2 Verkaufsfläche; weitere Einzelhandelsnutzungen sind ausgeschlossen. Für die zweite Teilfläche wird eine nicht verkaufsflächenrelevante Nutzung (z. B. Dienstleistung, Handwerk oder Waschstraße) ermöglicht.
Insofern bestehen aus handelspolitischer Sicht keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben.

Referat für Energiewirtschaft und Montanindustrie:
Soweit noch nicht geschehen, wird darum gebeten, das Verfahren auch mit dem Oberbergamt des Saarlandes abzustimmen.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johannes Schnur
MWIDE Referat E/1

Wirtschafts- und Standortpolitik, EU Struktur-/Regionalpolitik, Gewerbeflächen, Preisrecht

SAARLAND · Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken
Tel.: +49(681)501-1894 · Fax: +49(681)501-4293
j.schnur@wirtschaft.saarland.de · www.wirtschaft.saarland.de
Funktionsadresse: referat.e1@wirtschaft.saarland.de

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
SAARLAND

TEAM SAARLAND
Gemeinsam gewinnt.

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; KS Merzig, Bastian <a.bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisstadt Merzig erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: https://ddei5-0-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fkernplan.hgcloud.de%2findex.php%2fs%2fzX9JTTLAA9Ab33Z&umid=31D89C09-42D3-F106-8995-61A40534BF7F&auth=973c762fd952b4ee029b0a91494edb9e0d7adcc0-883e2c2f989a65006d1c8cb21075f351aeeb20a4

Passwort: Saarland2025 (Gültigkeit bis 08.12.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an info@kernplan.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit der Novelle des BauGB im Juli 2023 sowohl die Beteiligung als auch die Übermittlung der Stellungnahmen elektronisch erfolgen sollen. Daher wird auf den Versand von Papierunterlagen verzichtet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

SAARLAND

Oberbergamt des Saarlandes · Am Bergwerk Reden 10 · 66578 Schiffweiler

KERNPLAN
Gesellschaft für Städtebau
und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Oberbergamt des Saarlandes
Am Bergwerk Reden 10
66578 Schiffweiler, **25.11.2025**
Telefon 0681 501-00
Durchwahl 0681 501-**4827**
Telefax 0681 501-**4876**
E-Mail
poststelle.oberbergamt@bergverwaltung.saarland.de

Aktenzeichen: VIII 3110/211/25
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt
Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“

- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 05.11.2025 - Az.: En/Ju

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig aus bergbaulicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nonnenmacher

31
B

Von: **Externe-Planungen_Kreuzungen** Externe-Planungen_Kreuzungen@pfalzwerke-netz.de
Betreff: WG: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 12. November 2025 um 12:24
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de

E

Guten Tag,

unter Berücksichtigung der Belange unseres Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches, bestehen keine Bedenken in Bezug auf das o.g. Verfahren / Vorhaben.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb unseres Netzgebietes.
Daher sind keine Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke Netz AG vorhanden/ betroffen – auch sind derzeit keine Planungen beabsichtigt oder bereits eingeleitet.

Freundliche Grüße

Carolin Schmidt
Techn. Dokumentation
Netzbau/Anlagenbau + Externe Planungen

Pfalzwerke Netz AG
Wredestraße 35 | 67059 Ludwigshafen
Mailto: externe-planungen_kreuzungen@pfalzwerke-netz.de | www.pfalzwerke-netz.de

Pfalzwerke Netz
Pfalzwerke Gruppe

Bitte beachten Sie, dass die Kommunikation über E-Mail in der Regel unverschlüsselt erfolgt.
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter: https://www.pfalzwerke-netz.de/datenschutz.php

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Paul Anfang | Vorstand: Dr. Holger Birl
Sitz der Gesellschaft: Ludwigshafen am Rhein | Eingetragen beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein
Handelsregister-Nr. HRB 63285 | USt-IdNr. DE 253560133

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie die E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe der E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or legally privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

VDE TSM GEPRÜFT

BESUCHEN SIE UNS AUCH AUF:

35
B

Von: **Koordinationsanfrage Vodafone DE** koordinationsanfragen.de@vodafone.com
Betreff: Stellungnahme S01448435, VF und VKD, Kreisstadt Merzig, Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig-Kernstadt
Datum: 3. Dezember 2025 um 12:46
An: info@kernplan.de

KD

Vodafone GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

KERNPLAN - Wolfgang Andes
Kirchenstraße 12
65557 Illingen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01448435
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 03.12.2025
Kreisstadt Merzig, Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ im Stadtteil Merzig-Kernstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.11.2025.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.
Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:

https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Bitte beachten Sie:
Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

40
B

Von: **Leuck Markus** M.Leuck@merzig.de
Betreff: AW: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Datum: 6. November 2025 um 16:39
An: Wolfgang Andes info@kernplan.de
Kopie: Cappel Thomas T.Cappel@merzig.de

Hallo zusammen,
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Tiefbauabteilung der Kreisstadt Merzig keine Bedenken. Details bezüglich der Entwässerung und der Anbindung an die Straßen müssen zu einem späteren Zeitpunkt mit der Tiefbauabteilung geklärt werden.

Gruß Markus Leuck

Markus Leuck
Dipl. Ing.
Kreisstadt Merzig / Ressort 30
Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt
Fachbereich Tiefbau, Fachbereichsleiter
Brauerstr. 5, 66663 Merzig
Telefon: 06861/85-480, Fax: 06861/85-11-480
Handy: 0173 7993 156
E-Mail: m.leuck@merzig.de

Von: Wolfgang Andes <info@kernplan.de>
Gesendet: Mittwoch, 5. November 2025 08:32
An: KP, Wolfgang Andes <w.andes@kernplan.de>
Cc: KP, Sarah End <s.end@kernplan.de>; KP, Christopher Jung <c.jung@kernplan.de>; Bastian Annika <A.Bastian@merzig.de>
Betreff: KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“ - Beteiligung der Behörden und - Abstimmung mit den Nachbargemeinden

KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT
AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE, TEILBEREICH A“
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Kreisstadt Merzig erhalten Sie anbei das Anschreiben, einen Lageplan zu o. g. Verfahren sowie einen Link zu den Unterlagen / Shape-File Geltungsbereich / Verteilerliste.

Link: https://kernplan.hgcloud.de/index.php/s/zX9JTTLAA9Ab33Z

Passwort: Saarland2025
(Gültigkeit bis 08.12.2025)

Weitere Informationen sowie die Frist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem Anschreiben. Antwort bitte per Mail an info@kernplan.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass seit der Novelle des BauGB im Juli 2023 sowohl die

44
B

Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Landkreis Merzig-Wadern | Postfach 10 00 60 | 66651 Merzig

An die
KernPlan GmbH
Kirchenstr. 12
66557 Illingen

Datum	04.12.2025
Abteilung	Gesundheitsamt
Sachbearbeiter/in	Thomas Brittinger
Telefon	06861/80-408
Fax	06861/80-414
eMail	t.brittinger@merzig-wadern.de
Servicezeiten	Mo bis Fr 08.00 bis 12.00 Uhr
	Mo bis Do 13.30 bis 15.00 Uhr
	u. nach tel. Vereinbarung
Aktenzeichen	

Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig - Kernstadt,
Aufstellung des Bebauungsplanes "Vordere Rieffstraße, Teilbereich A"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs.2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **Aufstellung** des o.g. Bebauungsplans verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.07.2025. Dieser haben wir bis dato nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Thomas Brittinger

TEIL A: PLANZEICHNUNG

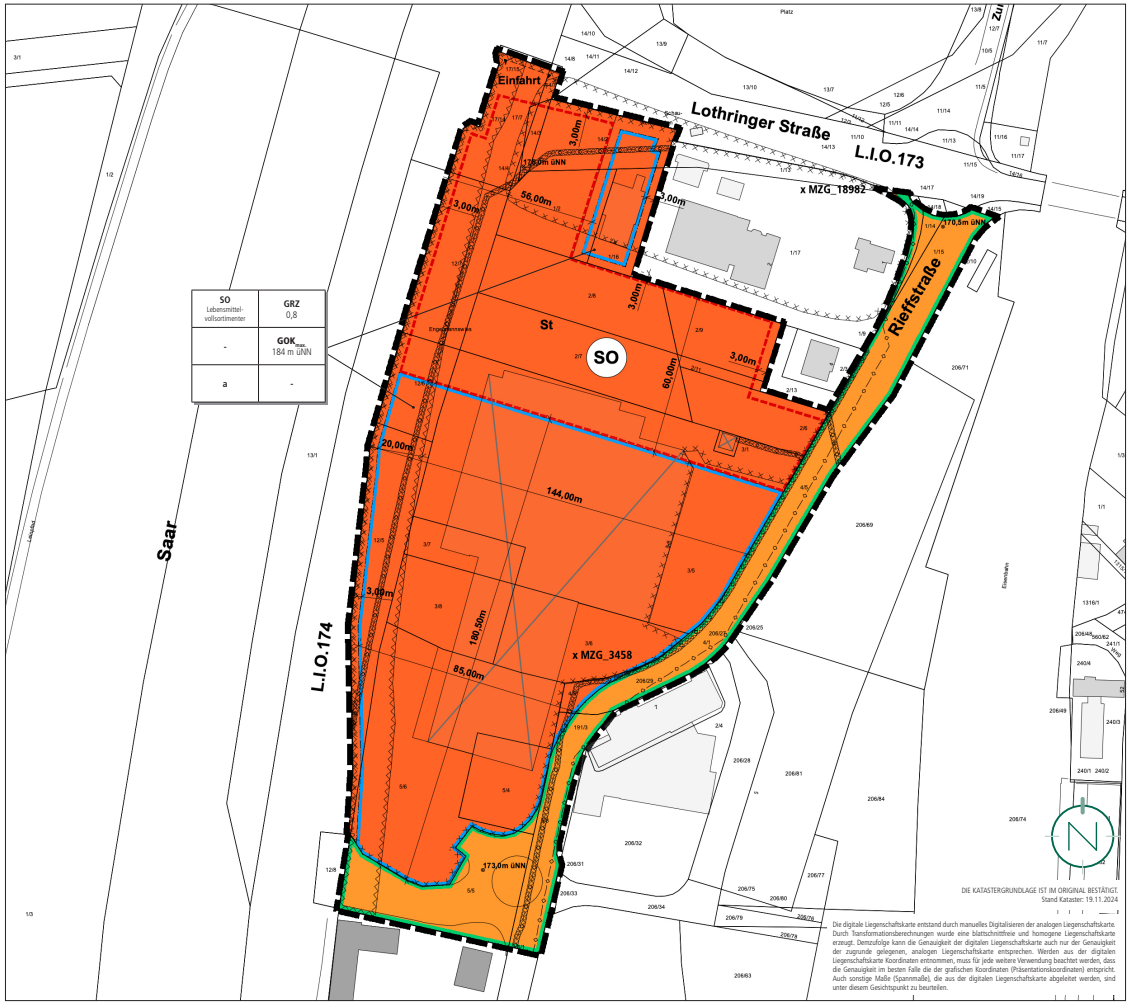

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
- SO — SONSTIGES SONDERGEBIET, ZWECKBESTIMMUNG „LEBENSMITTELVOLLSORTIMENTER" (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 11 ABS. 3 BAUNVO)
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 19 BAUNVO)
- $GOK_{max.}$ — HÖHE BAULICHER UND SONSTIGER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS, HIER: GEBÄUDEOBERKANTE (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 18 BAUNVO)
- a — ABWEICHENDE BAUWEISE (§ 9 ABS.1 NR. 2 BAUGB UND § 22 ABS. 4 BAUNVO)
- BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB UND § 23 ABS. 3 BAUNVO)
- St — FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND NEBENANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BAUGB)
- UMGRENZUNG DER VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN SCHUTZFLÄCHEN BZW. FLÄCHEN DIE NUR EINGESCHRÄNKT BEBAUBAR SIND, HIER: SCHUTZSTREIFEN DER UNTERIRDISCHEN LEITUNGEN, BAUVERBOTSZONE LANDESSTRASSE 1. ORDNUNG (SIEHE AUCH § 24 SSTRG) (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)
- ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
- ANSCHLUSS AN VERKEHRSFLÄCHEN, HIER: EINFAHRT LOTHRINGER STRASSE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)
- UNTERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 13 BAUGB)
- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND UND ALTLASTVERDACHTSFLÄCHEN (KENNZEICHNUNG) (§ 9 ABS. 5 BAUGB)
- ABRISS DES GEBÄUDEBESTANDES/ DER BAULICHEN ANLAGE
- ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	GRZ
-	Höhe der baul. Anlagen
Bauweise	-

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat am __.__.____ die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße" beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Merzig, den __.__.____

Der Oberbürgermeister
i.V. Der Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
- Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom __.__.____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum __.__.____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten Vorabstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aufgrund unterschiedlicher Planungsfortschritte zur städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes wird der Geltungsbereich für das weitere Verfahren in Teilbereiche gegliedert. Das planungsrechtliche Verfahren wird zunächst für Teilbereich A fortgeführt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am __.__.____ den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes (Teilbereich A) im Internet, inklusive einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf des Bebauungsplanes (Teilbereich A), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, wurde in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt.
- Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom __.__.____ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum __.__.____ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Stadtrat am __.__.____. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).
- Der Stadtrat hat am __.__.____ den Bebauungsplan (Teilbereich A) als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan (Teilbereich A) besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht.
- Der Bebauungsplan (Teilbereich A) wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Merzig, den __.__.____

Der Oberbürgermeister
i.V. Der Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). In dieser Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB, ferner auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen worden.
- Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (Teilbereich A), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Merzig, den __.__.____

Der Oberbürgermeister
i.V. Der Bürgermeister

STARKREGENGEFAHRENKARTE (HN = 90 MM)

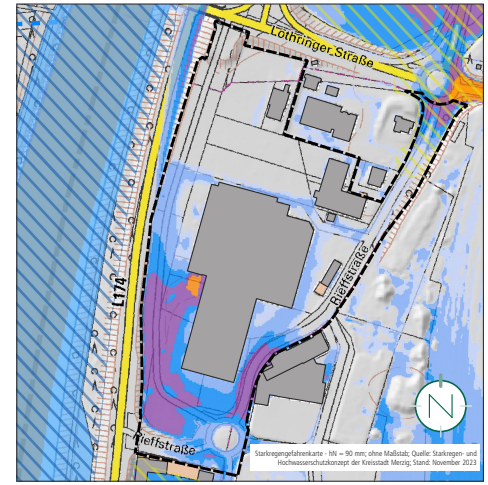

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten u. a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I S. 189).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
- Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).
- Saarländische Landesbauordnung (LBO) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1544) vom 18. Februar 2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 855).
- § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 864).
- Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtsbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 864).
- Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDschG) (Art. 3 des Gesetzes Nr. 1946 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalschutzes und der saarländischen Denkmalpflege) vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. 2018, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 260 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).
- Saarländisches Wassergesetz (SWG) vom 28. Juni 1960 in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. I S. 1994), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 855).
- Saarländisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Saarländisches Bodenschutzgesetz - SBodSchG) vom 20. März 2002 (Amtsbl. 2002 S. 990), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2024 (Amtsbl. I S. 854).
- Saarländisches Straßengesetz (SStrG) vom 17. Dezember 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1977 (Amtsbl. I S. 969), zuletzt geändert durch Artikel 59 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 865).

Teil A:
Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Bebauungsplan in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

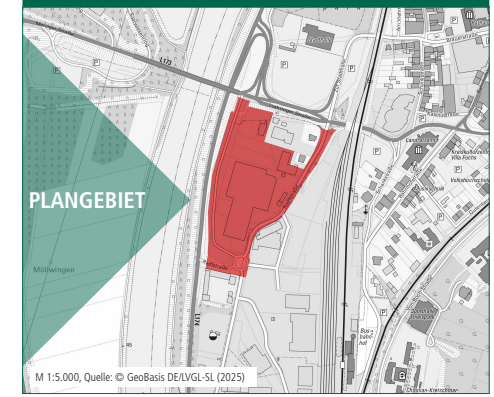

Bearbeitet im Auftrag der
Kreisstadt Merzig
Brauerstraße 5
66663 Merzig

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 - 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern

Stand der Planung: 11.12.2025
SATZUNG

Maßstab 1:1.000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

0 10 50 100

KERN PLAN

Teil B: Textteil
Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Bebauungsplan in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

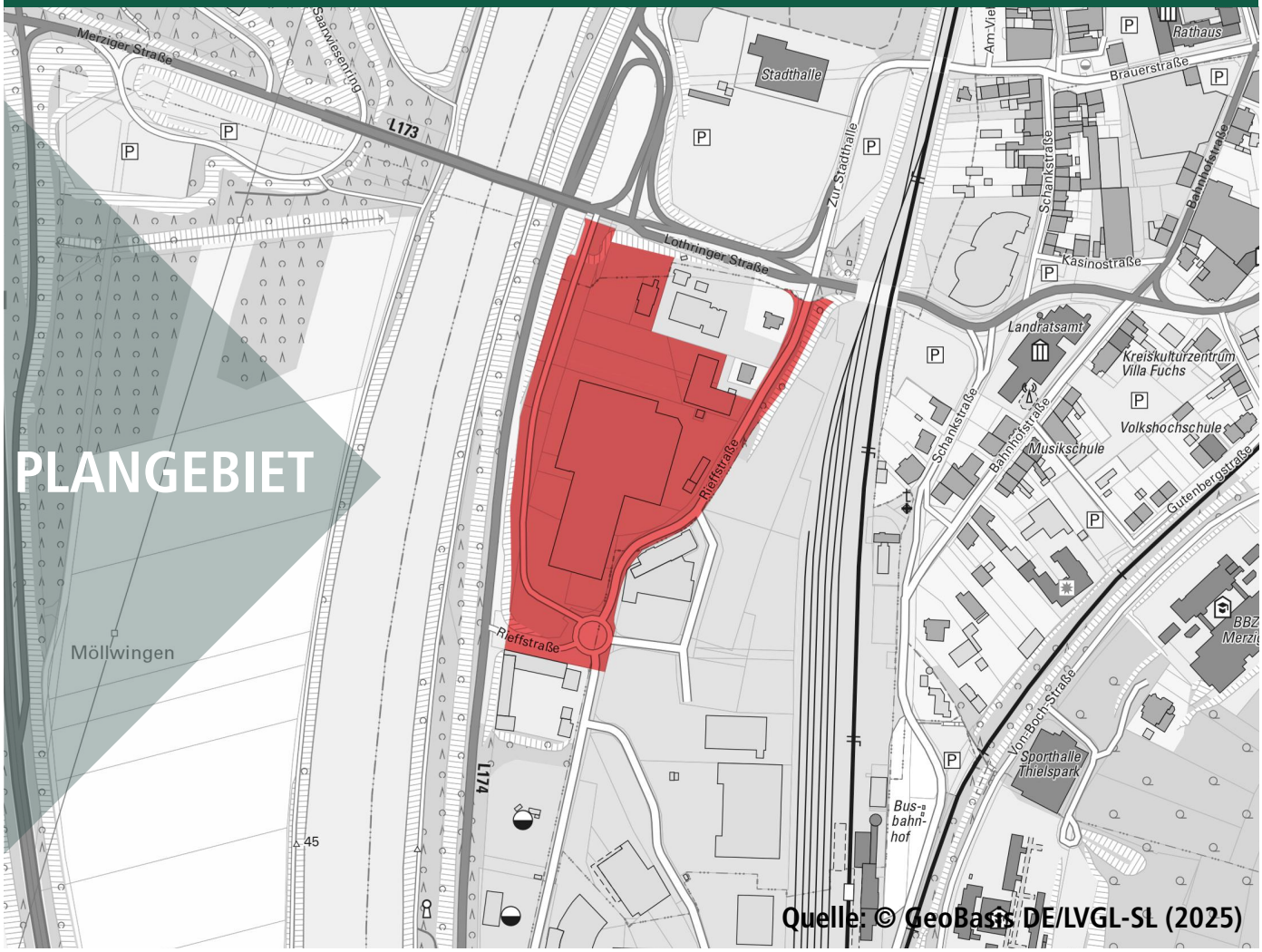

Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025)

Bearbeitet im Auftrag der
Kreisstadt Merzig
Brauerstraße 5
66663 Merzig

Stand der Planung: 11.12.2025

SATZUNG

Als Teil B der Satzung ausgefertigt

Merzig, den __.__.____

_____

Der Oberbürgermeister
i.V. Der Bürgermeister

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

KERN PLAN Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH

1. Art der baulichen Nutzung	Siehe Plan.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO

1.1. Sonstiges Sondergebiet (SO), Zweckbestimmung „Lebensmittelvoll-sortimenter"	Gemäß § 11 BauNVO wird als Art der baulichen Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter" festgesetzt. Das Sondergebiet dient vorwiegend der Unterbringung von Einzelhandelsbetrieben im Sinne der Grundversorgung. Darüber hinaus dient das Sondergebiet auch der Wohn-, Geschäfts-, Dienstleistungs- und Büronutzung.
	
	Im Erdgeschoss sind folgende Nutzungen zulässig:
	- Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 5.500 m², wobei die Verkaufsfläche durch, dem Verbrauchermarkt untergeordnete ergänzende Versorgungsangebote (z. B. Konzessionäre, Shop-in-Shop-Lösungen) bis maximal 6.180 m² Gesamt-Verkaufsfläche überschritten werden darf.
	- Die Warensortimente beschränken sich im Wesentlichen auf folgende Sortimentsbereiche:
	  - Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren), maximal 3.500 m² Verkaufsfläche,
	  - Haushaltswaren, max. 10 % der Gesamtverkaufsfläche des Verbrauchermarktes,
	  - Nicht zentrenrelevante Sortimente im Sinne des Einzelhandelskonzeptes 2025 der Kreisstadt Merzig: Tiere, Zooartikel, Tierpflegemittel, Tiernahrung I Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel I Bekleidung (Niedrigpreissegment) I Elektroinstallationsbedarf I Elektrogeräte (braune und weiße Ware), Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildträger, Computer und -zubehör I Lampen, Leuchten, Beleuchtungskörper I Möbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel, Büroorganisation I Matratzen, Bettwaren I Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten I Malereibedarf I Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren, Werkzeuge, Badeinrichtungen und -ausstattung, Sanitär, Fliesen, Rollläden, Gitter, Rollos, Markisen I Holz, Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen I Baby- / Kinderartikel (sperrig, z. B. Kinderwagen, Kindersitze, Reisebetten o. Ä., keine Spielwaren) I Sportgroßgeräte I Campingartikel, Wohnmobilzubehör, Outdoor-Artikel, Sport- und Freizeitboote, Fahrräder und -zubehör I Kfz- und Motorradzubehör I Waffen, Jagd- und Angelsportgeräte / -zubehör
	  - Zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs, bei denen die Kaufkraftbindungsquote gemäß Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig kleiner als 120 % ist (Einrichtungsbedarf I Techniksortimente (Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation) I Bücher, Schreibwaren I Spielwaren, Hobbys I Baumarktspezifisches Sortiment)
	  - Nebensortimente: Alle anderen zentrenrelevanten Sortimente sind innerhalb der Verkaufsfläche nur als Nebensortimente zulässig. In der Summe aller Waren der Nebensortimente dürfen diese ein Maß von 10 % der Gesamtverkaufsfläche von 6.180 m² nicht übersteigen.
	  - Die innerhalb des Gebäudes liegenden Verkehrsflächen zur Erschließung mehrerer Läden (zwischen den Konzessionen und der Verkaufsfläche des Verbrauchermarktes, „Mall inkl. Windfang") sind nicht zur Verkaufsfläche zu zählen. Diese dürfen nicht als Verkaufsfläche genutzt werden, auch nicht temporär.
		§ 11 Abs. 3 BauNVO

	Ab dem 1. Obergeschoss sind ausschließlich folgende Nutzungen zulässig: - Wohnnutzung, - Geschäfts-, Dienstleistungs-, Büronutzung, - Räume für freie Berufe (z. B. Arzt), - Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, - Anlagen zur Kinderbetreuung. Weiterhin sind folgende Nutzungen innerhalb des Sondergebietes zulässig: - Stellplätze, Einkauswagenboxen, Ladestationen für Elektromobile / E-Bikes, Solarcarports und weitere Nebenanlagen (z. B. Wertstoff- / Abfallbehälter, Abfallpresse), - Funktions-, Verwaltungs- und Nebenräume (z. B. Sozialräume, Sanitäreinrichtungen), - Anlieferbereiche, Lagerflächen und Lagerräume i. V. m. Verbrauchermarkt, - Sonstige für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf der vorhandenen Nutzungen erforderliche Infrastruktur, - Quick-Service-Gastronomie, Schank- und Speisewirtschaften (z. B. Bistro, Café), - Werbeanlagen, welche sich an der Stätte der Leistung befinden (insb. Werbestelen bis 8,0 m Höhe).	§ 11 Abs. 3 BauNVO
1.2. Bedingte Zulässigkeit im Bereich der Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen	Im Bereich der gemäß Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen gekennzeichneten Flächen, sind Vorhaben und Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB erst nach Abschluss einer orientierenden Untersuchung (altlastverdächtige Flächen) sowie Bodensanierungsmaßnahme zulässig, wenn eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen auszuschließen ist oder der Verdacht gutachterlich durch einen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz zugelassenen Sachverständigen ausgeräumt ist. Hierzu sind Tiefbaumaßnahmen durch einen Sachverständigen gemäß § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz, Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland / VSU in der derzeit gültigen Fassung (s. a. www.resymesa.de) zu begleiten, wenn Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Bundes-Bodenschutzgesetz ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung durch den v. g. Sachverständigen nachzuweisen. Ein entsprechendes Gutachten ist dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorzulegen. Das LUA erteilt die Freigabe.	§ 9 Abs. 2 BauGB
2. Maß der baulichen Nutzung	Siehe Plan.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16-21a BauNVO
2.1. Höhe baulicher Anlagen	Maßgebender oberer Bezugspunkt für die maximale Höhe der baulichen und sonstigen Anlagen ist die Gebäudeoberkante. Die maximale Gebäudeoberkante (GOK_{max}) kann der jeweiligen Nutzungsschablone entnommen werden. Die Gebäudeoberkante wird definiert durch den höchstgelegenen Abschluss einer Außenwand oder den Schnittpunkt zwischen Außenwand und Dachhaut (Wandhöhe) oder den Schnittpunkt zweier geneigter Dachflächen (Firsthöhe). Bei Gebäuden mit Flachdächern oder flachgeneigten Dächern ist der maßgebende obere Bezugspunkt für die maximale Höhe grundsätzlich die Oberkante der baulichen und sonstigen Anlagen (Attika, Gebäudeoberkante etc.). Die zulässigen Höhen können durch untergeordnete Bauteile (technische Aufbauten, etc.) auf max. 10 % der Grundfläche bis zu einer Höhe von max. 5,00 m überschritten werden. Durch Photovoltaikmodule / Solarmodule inkl. der zum Betrieb erforderlichen Anlagen und Bauteile sind weitere Überschreitungen zulässig.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO

2.2. Grundflächenzahl	Die Grundflächenzahl (GRZ) wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 Abs. 1 und 4 BauNVO auf 0,8 festgesetzt. Bei der Ermittlung der Grundfläche sind die Grundflächen von - Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, - Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, - baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, mitzurechnen. Gem. § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO darf die festgesetzte GRZ im Sonstigen Sondergebiet (SO) „Lebensmittelvollsortimenter" durch die in Nr. 1 - 3 genannten Anlagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 1 - 3 BauNVO) insgesamt bis zu einer GRZ von 1,0 überschritten werden.	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 19 BauNVO
3. Bauweise	Siehe Plan. Als Bauweise wird gem. § 22 Abs. 4 BauNVO eine abweichende Bauweise (a) festgesetzt. Demnach sind auch Gebäude mit einer Länge von über 50 m zulässig. Im Sondergebiet (SO) ist eine Grenzbebauung zulässig. Abstandsflächen dürfen gemäß § 7 LBO auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO
4. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	Siehe Plan. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Bebauungsplangebiet durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt. Gem. § 23 Abs. 3 BauNVO dürfen Gebäude und Gebäudeteile die Baugrenze nicht überschreiten. Demnach sind die Gebäude innerhalb des im Plan durch Baugrenzen definierten Standortes zu errichten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden. Außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen (§ 14 BauNVO) zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen. Die Ausnahmen des § 14 Abs. 2 BauNVO gelten entsprechend. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO
5. Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen	Stellplätze, Nebenanlagen und Einkaufswagenboxen sowie Ladestationen für Elektromobile / E-Bikes und Überdachungen zur Solarnutzung sind innerhalb der entsprechend festgesetzten Flächen sowie der überbaubaren Grundstücksfläche allgemein zulässig. Fahrradstellplätze sind unter Einhaltung der Bestimmungen der LBO auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie außerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen zulässig.	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauNVO
6. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Schutzstreifen der unterirdischen Leitungen, Bauverbotszone Landesstraße I. Ordnung (siehe auch § 24 SStrG)	Siehe Plan. Innerhalb der entsprechend gekennzeichneten Schutzstreifen der unterirdischen Leitungen ist eine Be- oder Überbauung, auch für Kleinbauwerke, nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger zulässig. Ferner ist eine Be- oder Überbauung zulässig, wenn eine Verlegung der Leitung im Vorfeld erfolgt. Innerhalb des entsprechend gekennzeichneten Bereiches der Bauverbotszone dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Die Bauverbotszone beträgt gemäß § 24 Abs. 1 SStrG (Saarländisches Straßengesetz) 20,0 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn. Die Regelungen des § 24 Abs. 3 SStrG zu Ausnahmen hiervon gelten entsprechend.	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB
7. Öffentliche Straßenverkehrsfläche	Siehe Plan.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

8. Anschluss an Verkehrsflächen, hier: Einfahrt Lothringer Straße	Siehe Plan. Einfahrten von der Lothringer Straße (L 173) zum festgesetzten Sondergebiet sind abseits der öffentlichen Verkehrsflächen nur im entsprechend festgesetzten Einfahrtsbereich zulässig. Ausfahrten zur Lothringer Straße (L 173) sind abseits der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig. Ein- und Ausfahrten zur Rieffstraße bleiben hiervon unberührt. Ein- und Ausfahrten zur Landesstraße 1. Ordnung (L 174) sind abseits der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
9. Versorgungsflächen / -anlagen	Nebenanlagen, die der Versorgung des Gebietes mit Elektrizität (z. B. Trafo-Station) und / oder der E-Mobilität dienen, sind innerhalb des Geltungsbereiches des Plangebietes, auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, auch soweit für sie keine besonderen Flächen festgesetzt sind.	§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 2 BauNVO
10. Unterirdische Versorgungsleitungen	Siehe Plan.	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
11. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft		§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
11.1.	**Artenschutz:** Nach § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes und von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf den Stock zu setzen. Anfallendes Rodungsmaterial und sonstige Strukturen mit Quartierspotenzial werden danach, ebenfalls im o. g. Zeitraum, von der Fläche abtransportiert, um eine Besiedlung durch Tiere zu vermeiden. Das Fledermaus-Quartier unmittelbar nördlich des Einfahrtbereiches zum Plangebiet ist vor Beschädigung während der Bauarbeiten zu bewahren. Ein Befahren des Bereiches unter der Brücke oder dortiges Abstellen von Materialien ist nicht zulässig.	
11.2.	**Gebäuderückbau:** Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes dürfen Abrissarbeiten (Schutz von gebäudebewohnenden Arten) ausschließlich im Winter durchgeführt werden. Alternativ sind die Gebäude auf das Vorhandensein von Vogel- oder Fledermausbesatz zu prüfen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände n. § 44 BNatSchG sicher auszuschließen. Im Fall von Positivnachweisen ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzuklären.	
11.3.	**Bodenpflege:** Flächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen und gärtnerisch als Zier- oder Nutzgarten gemäß LBO anzulegen. Schotterungen, die zur Gestaltung verwendet werden und in denen Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind im Bereich dieser Freiflächen nicht zulässig. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (z.B. Folien, Vlies) sind nur zur Anlage von dauerhaft mit Wasser gefüllten Flächen zulässig. Abdeckungen aus natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen (z.B. Kies, Bruchsteine, Bruchsteinmauer) für trockenresistente und insektenfreundliche Beete oder Gartenanlagen ohne zusätzliches Vlies und Folie sind bis zu einem Drittel der Vegetationsfläche erlaubt. Bei Gehölzen ist die regionale Herkunft „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben" (Region 4) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze" (BMU, Januar 2012) sicherzustellen. Bei Saatgutmischungen ist darauf zu achten, dass es sich um zertifiziertes Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet „Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland" (UG 9) handelt.	

11.4.	**Nisthilfen:** Innerhalb des Geltungsbereiches sind an Gebäuden vorsorglich 5 Höhlenbrüterkästen für Vögel sowie 5 Höhlen- und/oder Spaltenkästen für Fledermäuse als Kompensation für wegfallende Quartierstrukturen anzubringen. Hierbei können geeignete Gehölzbereiche außerhalb der Eingriffsflächen gewählt werden. Daneben können auch Kästen an bestehenden und geplanten Gebäuden angebracht werden oder alternativ im Zuge der Konstruktion Einbausteine mit Nistmöglichkeiten verwendet werden.	
11.5.	**Insektenfreundliche Beleuchtung:** Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen sind i.S.d. § 41a BNatSchG technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.	
11.6.	**Mauereidechse:** Zur Vermeidung des Tötungstatbestandes dürfen Schuttablagerungen und Oberboden im Bereich der Vorkommen der Mauereidechse ausschließlich zur saisonalen und tageszeitlichen Aktivitätszeit der Art abgetragen werden. Um eine Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungtieren zu vermeiden, hat die Räumung im Frühjahr (Ende März bis Mai) zu erfolgen. Während der Räumung muss zu jedem Zeitpunkt eine Möglichkeit zum Abwandern der Tiere in das nahegelegene Umfeld gewährleistet sein. Die Räumung von Schutt und Erdmassen sollte dabei auch in einer Richtung erfolgen, die das Flüchten der Tiere aus dem Eingriffsbereich begünstigt (von der Mitte des Eingriffsbereichs nach außen) und zudem möglichst schonend erfolgen. Zur langfristigen Sicherung der Habitatqualität für die Lokalpopulation der Mauereidechse hat eine Habitataufwertung durch Anlegen geeigneter Steinbiotope mit Hohlräumen zu erfolgen. Hierzu eignen sich insbesondere Gabionenwände mit lockerer Steinpackung überwiegend großer Korngrößen (20–40 cm), die als Gestaltungselemente in Grünflächen oder als Grundstücksabgrenzung eingebracht werden können. Als Gestaltungs- und Pflegeleitfaden können die Hinweise des Praxismerkblatts „Kleinstrukturen Steinkörbe“ (Meyer et al., 2011) herangezogen werden.	
11.7.	**Ökologische Baubegleitung:** Zur fachgerechten Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist eine fachlich qualifizierte ökologische Baubegleitung (ÖBB) einzusetzen.	
12. Nutzung erneuerbarer Energien	Bei der Errichtung von Gebäuden sind bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien (insbesondere solare Strahlungsenergie) vorzusehen. Hierbei handelt es sich u. a. um Leitungsstränge, Schächte, ggf. auch statische Aufwendungen im Dachbereich.	§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB
13. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen		§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
13.1.	Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als intensiv begrünte Grünfläche anzulegen, sofern sie nicht für Zufahrten, Stellplätze, Wege und Terrassen oder weitere Nebenanlagen benötigt werden. Zulässig sind alle Maßnahmen, die geeignet sind, eine ansprechende Durchgrünung zu erreichen. Für die Gehölzanpflanzungen sind einheimische und regionaltypische Arten der Pflanzenliste zu verwenden. Bei den Anpflanzungen sind die DIN 18320, DIN 18915, DIN 18916, DIN 18919, DIN 18920 sowie die FLL Empfehlungen für Baumpflanzungen (Teil1 und 2), FLL ZTV Baumpflege und FLL Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen zu beachten. Erfolgte Anpflanzungen und deren dauerhafte Pflege unterliegen der Bindung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB.	

13.2.	**Pflanzenliste:** Spitzahorn (Acer platanoides) Götterbaum (Ailanthus altissima) Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia) Stadtlinde / Kaiserlinde (Tilia cordata / vulgaris) Platane (Platanus acerifolia) Baumhasel (Corylus colurna) Japanischer Schnurbaum (Sophora japonica) Einblättrige Robinie (Robinie pseudoacacia) Mindestqualität der Hochstämme: 3-4 mal verpflanzt, mind. 20-25 cm Stammumfang (StU) gemessen in 1 m Höhe.	
13.3.	**Stellplatzbegrünung:** Auf je 6 Stellplätze muss mindestens ein hochstämmiger Baum gepflanzt werden. Die Pflanzung der Bäume erfolgt im Bereich der Stellplatzflächen (auf einem Stellplatz oder auf einem mindestens 1 m breiten Mittelstreifen zwischen den Stellplatzstreifen). Der durchwurzelbare Raum soll mindestens 12 m^3 betragen. Dabei ist Substrat nach FLL Bauweise I oder II zu verwenden. Weitere Anforderungen sind dem Merkblatt „Pflanzung von Bäumen in der Kreisstadt Merzig" zu entnehmen. Die Größe der Pflanzgrube muss mindestens 12 m^3 betragen. Die offene Baumscheibe einer überbauten Baumgrube muss mindestens 6 m^2 groß sein (Innenmaß, gemessen zwischen Betonrückenstützen Bordstein), unbefestigt und ohne Verdichtungen. Auf den Baumscheiben ist ein Anfahr- und Überfahrschutz aus Stein oder Metall einzubauen. Soweit das geforderte Substratvolumen mit der offenen Baumscheibe nicht erzielt werden kann, sind unter den unmittelbar angrenzenden befestigten Flächen belüftete Baumsubstrate einzubauen. Es sind Substrate mit Eigenschaften gemäß FLL-Richtlinie "Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 + 2" zu verwenden. Grundsätzlich ist ein Stammschutz anzubringen. Als Mindeststandard für die Baumverankerung ist ein Dreibock vorzusehen. Auf den Stellplatzflächen bereits bestehende Bäume, die der Begrünung und Verschattung dienen, können auf die Anzahl der nach dieser Festsetzung zu pflanzenden Bäume angerechnet werden, wenn diese dauerhaft erhalten bleiben. Für öffentliche und gewerblich genutzte neue Parkplätze ab 35 Stellplätzen sind grundsätzlich 60 % der zur Solarnutzung geeigneten Flächen mit Solaranlagen zu überdachen. Auf den Parkplatzflächen der zur Solarnutzung geeigneten Flächen ist keine Baumpflanzung notwendig.	
13.4.	**Dachbegrünung:** Dächer mit einer Neigung von weniger als 20° sind bei einer zusammenhängenden Fläche ab 10 m^2 mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Zu verwenden ist eine naturnahe Vegetation und ein Substrat mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm. Dabei ist ein Begrünungssystem zu wählen, welches das dauerhafte und vitale Wachstum von Gräsern, Polsterstauden und zwergigen Gehölzen auch während länger anhaltender Hitze- und Trockenheitsperioden gewährleistet. Die Bewässerung soll ausschließlich über Niederschlagswasser erfolgen. Bei intensiver Dachbegrünung ist eine zusätzliche Bewässerung zulässig. Nutzbare Dachterrassen sind bis zu einem Anteil von 30 % der gesamten Dachfläche von der Begrünungspflicht ausgenommen. Nebengebäude wie Gartenlauben und Geräteschuppen sind ebenfalls ausgenommen. Energetisch genutzte Dachflächen sind grundsätzlich von der Begrünungspflicht ausgenommen. Eine Kombination von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen und einer Dachbegrünung ist zulässig.	

13.5.	**Fassadenbegrünung:** Mauern und großflächige, (überwiegend) fensterlose Außenwände von Gebäuden (Fläche größer 30 m^2) sind mindestens zu 15 % mit geeigneten Rankgehölzen oder Rankpflanzen zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Fassadenbereiche, die Anlieferzonen (z. B. Zufahrten, Ent-/Beladezonen) oder Schauzonen (z. B. Schaufenster, Eingangsbereich) darstellen, können hiervon ausnahmsweise ausgenommen werden, wenn stattdessen eine gleichwertige Begrünung bzw. Eingrünung in räumlichem Zusammenhang vorgenommen wird (z. B. freistehende Grünelemente, Gehölzstrukturen, Pflanzbeete). Der Umfang dieser Ersatzmaßnahmen hat die Wirkung einer entfallenden Fassadenbegrünung als Raumkante bzw. eingrünende Gliederung städtebaulich auszugleichen.	
14. Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Siehe Plan. Die bestehenden straßenbegleitenden Laubbaumhochstämme entlang der Rieffstraße (zwischen Kreuzungsbereich „Lothringer Straße - Rieffstraße - Zur Stadthalle“ und Kreisverkehr) sind zu erhalten. Bei Abgang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen (Mindestqualität Hochstämme: 3-4 mal verpflanzt, mind. 20-25 cm Stammumfang (StU) gemessen in 1 m Höhe).	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
15. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ ist in der Planzeichnung festgesetzt.	§ 9 Abs. 7 BauGB
16. Abwasserbeseitigung	- Das Plangebiet ist im Mischsystem zu entwässern. - Die anfallenden Abwässer sind in den Mischwasserkanal der „Rieffstraße“ einzuleiten. - Die Vorhaltung von Speichern (z. B. Zisternen) zur Brauchwassernutzung ist generell zulässig.	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 49-54 SWG
17. Örtliche Bauvorschriften		§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 Abs. 4 LBauO
17.1.	- Dacheindeckungen in glänzenden / reflektierenden Materialien sind unzulässig. - Fassadenverkleidungen aus glänzenden / reflektierenden Materialien und Keramikplatten sind unzulässig.	
17.2.	- Die Anlage von Böschungen, Abgrabungen, Aufschüttungen und Stützmauern ist bis zu einer Höhe von 4,0 m zulässig. Böschungen, Abgrabungen, Aufschüttungen und Stützmauern sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.	
17.3.	- Öffentlich einsehbare Stellflächen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen sichtwirksam einzugrünen oder einzuhausen.	

17.4.	- Eine ausreichende Anzahl an Abstellplätzen für Fahrräder ist auf dem Baugrundstück herzustellen. Orientierung geben dabei folgende Richtzahlen:
	  - Wohngebäude ab 2 Wohneinheiten: je Wohneinheit min. 2 Abstellplätze
	  - Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen: min. 1 Abstellplatz je 100 m² Nutzfläche
	  - Handelsnutzungen: min. 1 Abstellplatz je 50 m²
	  - Großflächige Handelsbetriebe, Einzelhandelsbetriebe und Einkaufszentren ab 800 m² Verkaufsfläche: 1 Fahrradstellplatz je 100 m² Gesamt-Verkaufsfläche. Von den geforderten Fahrradstellplätzen sollen 70 % für Besucherinnen und Besucher sein. Die übrigen Fahrradstellplätze sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzusehen.
	- Die Grundfläche für einen notwendigen Fahrradabstellplatz beträgt mindestens 0,70 m Breite und 2 m. Länge. Der Seitenabstand zwischen zwei Anlehnbügeln beträgt bei paralleler Aufstellung mindestens 1 m und bei Schräg- oder Hoch-/ Tiefaufstellung mindestens 0,50 m. Die Breite des Erschließungsgangs zwischen den Fahrradabstellplätzen beträgt bei rechtwinkliger Aufstellung mind. 1,80 m, bei Schrägaufstellung mind. 1,30 m.
	- Abstellmöglichkeiten für Fahrradanhänger und Lastenräder müssen berücksichtigt werden. Dabei ist je zwanzig notwendige Fahrradabstellplätze ein Stellplatz für Lastenräder oder Anhänger herzustellen. Lastenräder bedürfen aufgrund ihrer größeren Maße (0,85m x 2,60 m) einer entsprechend dimensionierten Abstellfläche. Gleiches gilt für Stellplätze für Anhänger (1 m x 1,60 m zusätzlich zum Fahrrad).	

17.5.	- Werbeanlagen sind so zu errichten, aufzustellen, anzuordnen, zu gestalten und zu unterhalten, dass sie sich insbesondere nach Größe, Anzahl, Form, Werkstoff, Farbe, Lichtwirkung und Gliederung dem Erscheinungsbild des Plangebietes bzw. des Grundstücks, auf dem sie errichtet werden, und der sie umgebenden baulichen Anlagen unterordnen sowie das Stadt- und Straßenbild nicht beeinträchtigen oder verunstalten. Nach Aufgabe der Nutzung besteht die Verpflichtung die Werbeanlagen samt aller Befestigungsmaterialien zurückzubauen. - Werbeanlagen an Gebäuden (mit Ausnahme von Plakatwänden) sind ausschließlich bis 1,50 m über der maximalen Gebäudeoberkante zulässig. Plakatwände sind ausschließlich im Bereich der Erdgeschosszone zulässig. Sollte keine Erdgeschosszone ausgebildet sind (z. B. Hallenbauten) sind Plakatwände an der Fassade bis zu einer maximalen Oberkante von 5,00 m zulässig. Auf Dachflächen sind Werbeanlagen generell unzulässig. Von seitlichen Gebäudekanten ist bei Werbeanlagen ein Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten. - Die maximale Höhe von Werbeanlagen, die nicht unmittelbar am Gebäude angebracht sind, darf 10,0 m nicht überschreiten. - Die Beleuchtung der Werbeanlagen ist blendfrei auszuführen. Unzulässig sind Wechselbild-Werbeanlagen, blinkende Leuchtreklamen sowie zeitweise und sich ständig bewegende Werbeanlagen sowie Skybeamer. - Am Orts- bzw. Stadteingang darf ein Sammelhinweisschild in einer maximalen Größe von 3 m² errichtet werden (das Flächenmaß bezieht sich auf das die Werbeanlage umschließende Rechteck). Das Sammelhinweisschild bildet eine Zusammenfassung von Hinweisschildern, die Namen und Art ortsansässiger, gewerblicher Betriebe kennzeichnet. An Verkehrsstraßen und Wegeabzweigungen dürfen einzelne Schilder (Hinweiszeichen) angebracht werden, die auf abseits liegende Betriebe oder Stätten hinweisen (max. 1,5 m Länge und max. 0,4 m Höhe je Schild, Oberkante nicht höher als 2,0 m über natürlichem Gelände). - Der innerhalb des Sondergebietes bereits bestehende Werbepylon ist weiterhin zulässig und kann zu Werbezwecken genutzt werden.	
18. Kennzeichnungen	Für das Plangebiet weist das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf: - MZG_ 18982, Merzig 1 - Saaraue, Lothringer Straße (gesicherte Altlast) - MZG_ 3458, Holzwerk Hartfuss KG, Rieffstraße (Altlastverdachtsfläche)	§ 9 Abs. 5 BauGB

19. Nachrichtliche Übernahme		§ 9 Abs. 6, 6a BauGB
19.1.	**Nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Denkmäler (gemäß Saarländischem Denkmalschutzgesetz - DSchGSL)** - Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt an der Lothringer Straße ein Brückensicherungswerk aus dem Zweiten Weltkrieg, das als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Saarlandes eingetragen ist (Flur 25, Flurstücke 1/2, 1/16 und 12/7; Flur 26, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/7, 14/8, 14/10, 14/11, 17/7, 17/14, 17/15 und 17/16). Bei allen baulichen Maßnahmen im Bereich des Denkmals und seiner Umgebung ist das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden.	§ 9 Abs. 6 BauGB
19.2.	**Nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Denkmäler (gemäß Saarländischem Denkmalschutzgesetz - DSchGSL)** - Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. Im nahen Umfeld befinden sich Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6 - 10 DSchGSL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. - Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahmen wird unter der Maßgabe einer baubegleitenden archäologischen Untersuchung als denkmalrechtliche Auflage gemäß §§ 8 und 10 DSchGSL erteilt. Bei Bodeneingriffen ist aufgrund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde folglich eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen.	§ 9 Abs. 6 BauGB
	- Im Falle eines unerwartet hohen oder qualitativ hochwertigen Fundaufkommens im Rahmen der Maßnahme wird die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet unverzüglich und vor Abschluss der betreffenden Grabungsmaßnahme eine fachlich qualifizierte Restauratorin oder einen fachlich qualifizierten Restaurator mit dem Schwerpunkt "Archäologisches Kulturgut" zu beauftragen, die / der für die fachgerechte Bergung und Erstversorgung zur Einlieferung in das Landesdenkmalamt sorgt. Die Beauftragung ist nachzuweisen, die Restauratorin bzw. der Restaurator muss Mitglied eines anerkannten Berufsregisters sein oder vergleichbare Qualifikationen nachweisen können. Der / Die Beauftragte hat in einer gesonderten Fachstellungnahme das Vorgehen zur Sicherung, Konservierung und ggf. Restaurierung der Funde zu dokumentieren. Die Stellungnahme ist der zuständigen Behörde spätestens mit der Schlussmeldung der Ausgrabung einzureichen. Alle Kosten der Beauftragung gehen zu Lasten der Antragstellerin / des Antragstellers. Eine Wiederaufnahme der Grabung bzw. Weiterführung ist von der Zustimmung der zuständigen Denkmalbehörde abhängig, wenn die Restaurierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht fachgerecht durchgeführt wurden. Sämtliche im Zuge der Maßnahmen erhobenen Dokumentationen, einschließlich der Ergebnisse aus der Detektion und Beseitigung von Kampfmitteln sowie etwaiger geotechnischer Untersuchungen (z.B. Bohrkerne), sind dem Landesdenkmalamt zeitnah in analoger und digitaler Form vorzulegen.	§ 9 Abs. 6 BauGB

	- Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchGSL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamtes Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma. - Die Kosten sämtlicher bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, einschließlich der Kosten für konservatorische Sicherung und Dokumentation der Funde und Befunde sowie etwaiger durch diese Maßnahmen verursachter Verzögerungen, trägt der Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren gemäß § 16 Abs. 5 DSchGSL. Als zumutbar ist grundsätzlich ein Erstattungsbetrag in Höhe von 5 Prozent der Gesamtkosten des Vorhabens anzusehen. Eine konkrete Entscheidung erfolgt einzelfallbezogen. - Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche durch die archäologischen Untersuchungen und Maßnahmen verursachten Schäden (insbesondere an Grundstücken, Einrichtungen oder in Bezug auf den Bauablauf) im Verantwortungsbereich des Bauherrn bzw. Veranlassers liegen. Eine Haftung des Landesdenkmalamtes für Schäden, die im Zusammenhang mit den denkmalpflegerischen Maßnahmen entstehen, ist ausgeschlossen.	§ 9 Abs. 6 BauGB
19.3.	**Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten (gemäß § 78b WHG)** - Teilbereiche des Plangebietes liegen in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedrigerer Wahrscheinlichkeit, „HQ extrem"). Daraus resultiert die Empfehlung einer an diese Lage angepassten Bauweise. Die dazu in der einschlägigen Literatur (z. B. in der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung „Objektschutz und bauliche Vorsorge" vom Mai 2013) aufgeführten Empfehlungen (bspw. Keller allenfalls mit wasserdichter, auftriebssicherer Wanne oder Verzicht auf Keller; hochwassersichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe etc.) sollen beachtet werden. Der zu erwartende Wasserstand über Geländeoberkante (GOK) ist bei der späteren Bauausführung zu beachten.	§ 9 Abs. 6a BauGB
20. Hinweise		
20.1.	**Altlasten** - Sind im Plangebiet weitere Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen bekannt oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.	
20.2.	**Denkmalschutz** - Auf die Anzeigepflicht von Bodenfunden, das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 1 und 2 SDSchG) und § 28 SDSchG (Ordnungswidrigkeiten) wird hingewiesen.	
20.3.	**Erneuerbare Energien** - Es sind die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Baugenehmigung oder Genehmigungsfreistellung jeweils geltenden Vorschriften zur Installation erneuerbarer Energien zu beachten, welche über die Vorgaben dieses Bebauungsplanes hinausgehen können (s. auch LBO zu PV-ready-Pflicht, PV auf Dächern gewerblicher Gebäude, Überdachung gewerblicher Stellplätze etc.).	

20.4.	**Hochwasserschutz / Starkregen** - Hinsichtlich der klimatischen Veränderungen ist darauf zu achten, dass die Oberflächenabflüsse aufgrund von Starkregenereignissen einem kontrollierten Abfluss zugeführt werden. Den umliegenden Anliegern darf kein zusätzliches Risiko durch unkontrollierte Überflutungen entstehen. Hierfür sind bei der Oberflächenplanung vorsorglich entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Besondere Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Überflutungen sind während der Baudurchführung und bis hin zur endgültigen Begrünung und Grundstücksgestaltung durch die Grundstückseigentümer zu bedenken. Der Grad der Gefährdung durch Starkregenereignisse ist im Zuge der Bauausführung anhand weiterer Daten näher zu untersuchen. Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. - Im Bereich der westlich an das Plangebiet angrenzenden Landesstraße I. Ordnung (L 174) sieht das Starkregenkonzept der Kreisstadt Merzig eine flächige Einzelmaßnahme vor.	
20.5.	**Kampfmittel** - Seit dem 30.06.2022 erfolgen in Bebauungsplanverfahren keine Bewertungen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mehr zur Gefahr von Bauvorhaben durch Vorhandensein von Kampfmitteln / Munitionsfunden. Dies ist im Zuge der weiteren Detailplanung eigenverantwortlich bei der Fachbehörde anzufragen oder eine Klärung durch eine zu beauftragende Fachfirma herbeizuführen.	
20.6.	**Werbeanlagen** - Die Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung der Kreisstadt Merzig ist in ihrer aktuell gültigen Fassung zu beachten. Der nördliche Bereich der Rieffstraße (Einmündung Lothringer Straße) gehört gemäß Satzung zur Schutzkategorie II: Zufahrt zentraler Bereich mit überwiegend gemischtem Charakter und besonderer Wertigkeit. Darüber hinaus wurde der Geltungsbereich gemäß Satzung keiner weiteren Schutzkategorie zugewiesen.	
20.7.	**Deutsche Bahn AG / Eisenbahn-Bundesamt** - Östlich des Plangebietes verläuft eine Eisenbahnstrecke (3230 Saarbrücken Hbf. - Karthaus, W 52, ca. in Höhe von Bahn-km 39,050 bis ca. Bahn-km 39,616). Hinweise insbesondere zu potenziellen Blendwirkungen und Beeinträchtigungen der Signalsicht, Antragspflicht beim Einsatz von Baukränen sowie mögliche Emissionen in Zuge des Eisenbahnbetriebes. Zu beachten: Schreiben Deutsche Bahn AG vom 15.07.2025 sowie 03.12.2025 und Schreiben Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Frankfurt / Saarbrücken vom 17.07.2025 sowie 05.11.2025.	
20.8.	**Deutsche Telekom Technik GmbH** - Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Zu beachten: Schreiben Deutsche Telekom Technik GmbH vom 10.07.2025.	
20.9.	**Autobahn GmbH des Bundes** - Westlich des Plangebietes verläuft in ca. 400,0 m Entfernung die BAB 8. Zu beachten: Schreiben Die Autobahn GmbH des Bundes - Niederlassung West vom 10.07.2025.	
20.10.	**Energis-Netzgesellschaft mbH** - Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen der Energis-Netzgesellschaft mbH (20-/0,4-kV Transformatorenstationen, 20-kV-Kabel, Niederspannungskabel und -freileitungen, Straßenbeleuchtungsmaste und -kabel). Zu beachten: Schreiben Energis-Netzgesellschaft mbH vom 12.08.2025 sowie 19.11.2025.	
20.11.	**EVS Entsorgungsverband Saar** - Innerhalb des Plangebietes befinden sich Anlagen des EVS Entsorgungsverband Saar (Hauptsammler nebst Bauwerken). Zu beachten: Schreiben EVS Entsorgungsverband Saar vom 16.07.2025.	

20.12.	**Ministerium für Inneres, Bauen und Sport - Referat B 4 ZMZ** - Das Plangebiet liegt im Umfeld des Standortübungsplatzes Merzig. Durch die militärische Nutzung kann es zu Lärm- und Abgasimmissionen kommen. Zu beachten: Schreiben Ministerium für Inneres, Bauen und Sport - Referat B 4 ZMZ vom 09.07.2025.	
20.13.	**VSE Verteilnetz GmbH** - Innerhalb des Plangebietes befindet sich ein Fernmeldekabel der VSE Verteilnetz GmbH (Fernmeldekabel Abzwei Roden - Merzig, Fernmeldedienstgebäude, FK 9). Zu beachten: Schreiben VSE Verteilnetz GmbH vom 16.07.2025.	
20.14.	**Gesundheitsamt - Landkreis Merzig-Wadern** - Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung (§§ 11 - 14) in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten. Zu beachten: Schreiben Landkreis Merzig-Wadern, Gesundheitsamt vom 17.07.2025.	
20.15.	**Vodafone Kabel Deutschland GmbH** - Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Vodafone Kabel Deutschland GmbH. Zu beachten: Schreiben Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 03.12.2025.	
20.16.	**Bauphase** - Während der Baumaßnahmen sind negative Auswirkungen auf Schutzgüter zu vermeiden bzw. zu vermindern. Geeignete Maßnahmen hierzu können dem Umweltbericht entnommen werden.	
20.17.	**Umwelt- und Bodenschutz** - Die Planungen und Maßnahmen sind so zu gestalten, dass die bestehenden Vegetationsstrukturen möglichst erhalten bleiben. - Bei unvermeidbaren Bodenarbeiten ist der Bodenschutz gem. DIN 18915 und DIN 19639 zu beachten. Der Schutz des Bodens, seiner Vegetationsdecke sowie der hier lebenden Organismen erfolgt durch Fräsen sowie Abschieben des Oberbodens und anschließender fachgerechter Zwischenlagerung. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der autochthone Oberboden, soweit dies möglich ist, wieder einzubauen. Erdaushub- und/oder Abbruchmaterial, das keiner Verwendung zugeführt werden kann, ist als Abfall in hierfür zugelassenen Anlagen zu entsorgen.	
20.18.	**Normen, Richtlinien** - Die Einsicht der verwendeten Normen, Richtlinien und eingegangenen Stellungnahmen ist im Bauamt der Kreisstadt Merzig möglich.	

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Begründung zum Bebauungsplan
in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt

11.12.2025, Satzung

KERN PLAN

Vordere Rieffstraße, Teilbereich A

Im Auftrag der:

merzig

Kreisstadt Merzig
Brauerstraße 5
66663 Merzig

IMPRESSUM

Stand: 11.12.2025, Satzung

Verantwortlich:

Geschäftsführende Gesellschafter
Dipl.-Ing. Hugo Kern, Raum- und Umweltplaner
Dipl.-Ing. Sarah End, Stadtplanerin AKS

Projektleitung:

Christopher Jung, M. Sc. Umweltplanung und Recht

Hinweis:

Inhalte, Fotos und sonstige Abbildungen sind geistiges Eigentum der Kernplan GmbH oder des Auftraggebers und somit urheberrechtlich geschützt (bei gesondert gekennzeichneten Abbildungen liegen die jeweiligen Bildrechte/Nutzungsrechte beim Auftraggeber oder bei Dritten).

Sämtliche Inhalte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Kernplan GmbH bzw. des Auftraggebers (auch auszugsweise) vervielfältigt, verbreitet, weitergegeben oder auf sonstige Art und Weise genutzt werden. Sämtliche Nutzungsrechte verbleiben bei der Kernplan GmbH bzw. beim Auftraggeber.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel. 0 68 25 - 4 04 10 70
Fax 0 68 25 - 4 04 10 79
www.kernplan.de · info@kernplan.de

KERN PLAN

INHALT

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung 4

Grundlagen und Rahmenbedingungen 6

Begründungen der Festsetzungen und weitere Planinhalte 18

Auswirkungen der Planung, Abwägung 23

Vorbemerkungen, Anlass und Ziele der Planung

Die Rieffstraße stellt als Fachmarktzentrum einen wichtigen Handelsstandort für die Kreisstadt Merzig dar. Sie dient neben der Merziger Kernstadt als Nebenzentrum und profitiert dabei unter anderem von einer sehr guten Verkehrsanbindung sowie vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Einkaufen, Versorgung, Arbeit, Handel, Handwerk). Durch die Lage zwischen Bundesautobahn A 8 und Stadtgebiet unmittelbar südlich der Lothringer Straße bestimmt die Rieffstraße zudem, gemeinsam mit der nördlich gelegenen Stadthalle, den Eingang zur Kreisstadt Merzig.

Das Ziel der Kreisstadt Merzig besteht vor diesem Hintergrund darin, den Bereich des Fachmarktzentrums Rieffstraße zukünftig zu einem urbanen, gemischt genutzten und nachhaltigen sowie umwelt- und klimabewussten Quartier zu entwickeln. Aufgrund verschiedener Entwicklungen (u. a. Neuansiedlung Edeka, Modernisierung Aldi und Lidl, Leerstand Kaufland und geplante Rückkehr) herrscht eine gewisse Entwicklungsdynamik vor Ort, die genutzt werden soll.

In diesem Sinne sollen für den nördlichen Teilbereich der Rieffstraße in Verbindung mit der Ansiedlung von Einzelhandel (Kaufland) nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Konzeptionelle Grundlagen wurden hierzu bereits u. a. mit der Handelsstrategie „Handel 3.0" sowie dem Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße" erarbeitet. Ein Beschluss, der den Standort „Rieffstraße" als Nebenzentrum zum zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt definiert, wurde durch den Stadtrat gefasst.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit des Plangebiets allerdings nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile). Die Entwicklung der Rieffstraße vollzog sich in den vergangenen Jahrzehnten weitestgehend ohne Bebauungsplan. Die nun vorgesehene Entwicklung ist auf dieser Grundlage jedoch nicht realisierungsfähig. Es bedarf daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes, um die Entwicklung des Gebietes planungsrechtlich zu steuern.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat somit nach § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße" beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 6,0 ha.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und der erfolgten Vorabstimmung mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie aufgrund unterschiedlicher Planungsfortschritte zur städtebaulichen Entwicklung innerhalb des Plangebietes wurde der Geltungsbereich für das weitere Verfahren in Teilbereiche gegliedert.

Für Teilbereich A (ehemaliges bzw. künftiges Kaufland-Areal) liegen demnach bereits konkretere Planungen vor, sodass das Verfahren hierfür weitergeführt werden soll.

Drohnenaufnahme aus südlicher Richtung auf Plangebiet und weitere Nutzung / Bebauung Rieffstraße

Der Geltungsbereich von Teilbereich A umfasst wiederum ca. 3,8 ha.

Die Verkaufsfläche des ehemaligen Kaufland-Marktes belief sich auf ca. 8.446 m². Die einzelhandelsrelevanten Neuansiedlungen in der Rieffstraße (neben der erneuten Ansiedlung von Kaufland soll mit Edeka östlich angrenzend ein weiterer Lebensmittelvollsortimenter errichtet werden) sollen nun die, durch die 2022 erfolgte Schließung, entstandene Lücke schließen. Dabei soll sich die Gesamt-Verkaufsfläche beider Märkte an der Verkaufsfläche des ehemaligen Kauflands orientieren.

Die neue Kaufland-Filiale wird daher eine Verkaufsfläche von max. 6.180 m² haben, der neue Edeka-Markt max. 2.500 m². Damit beläuft sich die Gesamt-Verkaufsfläche beider Märkte auf max. 8.680 m². Die entstehende Differenz zwischen „alter" und „neuer" Verkaufsfläche von 234 m² (Steigerung von 2,77 %) wird nach Abstimmung mit der Fachbehörde sowie Einschätzung der Fachgutachter (siehe Auswirkungsanalyse imtargis GmbH) für den Standort als vertretbar bzw. verträglich eingestuft.

Da es in Summe nicht (bzw. lediglich in einem als vertretbar eingestuften Maß) zu einer Erhöhung der Verkaufsfläche kommt und auch die Sortimente dem früheren Angebot entsprechen ist die Durchführung einer Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 ROG i. V. m. § 6 SLPG nicht erforderlich.

Die weiteren Teilbereiche sollen zu einem späteren Zeitpunkt verfahrensmäßig fortgeführt werden. Hier bedarf es zunächst noch weiterer Gutachten. Zudem handelt es sich im südlichen Bereich um ein Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistung gemäß Landesentwicklungsplan „Umwelt".

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Durchführung des Verfahrens ist die Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Kirchenstraße 12, 66557 Illingen, beauftragt. Mit der Erstellung des Umweltberichts ist das Büro Milvus GmbH, Jahnstraße 9, 66701 Beckingen, beauftragt.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig stellt für das Gebiet überwiegend eine gewerbliche Baufläche dar. In einem Teilbereich wird zudem eine Gemeinbedarfsfläche (LfS) dargestellt. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit nicht erfüllt. Daher ist gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Lage und Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Siedlungsbereich der Kreisstadt Merzig (Stadtteil Merzig-Kernstadt). Die Innenstadt ist fußläufig in max. 10 Minuten erreichbar. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für Teilbereich A wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straßenverkehrsfläche der Lothringer Straße (einschließlich Begleitgrün) sowie der Grenze des Kaufland-Parkplatzes und Burger Kings,
- im Osten und Süden, ausgehend vom Kreuzungsbereich Rieffstraße / Lothringer Straße bis zum Einmündungsbereich Rieffstraße / L 174, durch die Straßenverkehrsfläche der Rieffstraße sowie
- im Westen durch die Straßenverkehrsfläche der Landesstraße L 174 (einschließlich Begleitgrün).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind der Planzeichnung des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Nutzung des Plangebietes und Umgebungsnutzung

Das Plangebiet in der Rieffstraße befindet sich in integrierter Stadtrandlage und umfasst einen bereits überwiegend bebauten bzw. versiegelten Bereich. Prägend aus städtebaulicher Sicht sind gegenwärtig vor allem großflächige Betriebe, eine heterogene Bauweise und große Kunden-Parkplätze mit entsprechend hohem Versiegelungsgrad. Das Erscheinungsbild der nördlichen Rieffstraße wird insbesondere von Einzelhandelsbetrieben, Lebensmitteldiscountern und Vollsortimentern dominiert.

Durch die Schließung der Kaufland-Filiale 2022 steht der größte Gebäudekomplex innerhalb des Fachmarktzentrums derzeit leer. Die nun vorgesehene Rückkehr von Kaufland an den Standort führt zu einer Wiederbelebung. Die Mehrheit der Bestandsgebäude soll im Rahmen der Realisierung des Planvorhabens allerdings sukzessiv zurückgebaut werden.

Die Umgebung des Plangebietes ist durch ähnliche Bau- und Nutzungsstrukturen geprägt. Insbesondere östlich und südlich

Luftbild mit Plangebiet BP „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" (weiße Balkenlinie) und Gesamtgeltungsbereich BP „Vordere Rieffstraße" (rote Balkenlinie); ohne Maßstab; Quelle: LVGL, ZORA; Bearbeitung: Kernplan

schließen weitere Einzelhändler und Gewerbebetriebe an. Östlich liegt zudem die Bahnanlage (inkl. Bahnhof Merzig), westlich verläuft, jenseits der L 174, die Saar. Nördlich schließen an die Lothringer Straße die Merziger Stadthalle sowie der Stadtpark an.

Die Innenstadt befindet sich zwar in räumlicher Nähe zur Rieffstraße, die räumliche Situation entfaltet allerdings eine gewisse Trennwirkung zwischen beiden Standorten. Dabei stellt die Innenstadt den zentralen Versorgungsbereich in Merzig dar, der zukünftig durch Angebote in der Rieffstraße im Sinne einer sinnvollen Funktions- und Aufgabenteilung ergänzt werden soll.

Rieffstraße, Zufahrt Plangebiet (vom Kreuzungsbereich Lothringer Straße aus nordöstlicher Richtung kommend)

Topografie des Plangebietes

Das Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Bebauung insgesamt reliefarm. Es ist demnach nicht davon auszugehen, dass sich die Topografie in irgendeiner Weise auf die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes auswirken wird.

Verkehrsanbindung

Die Erschließung der Fläche ist über die Rieffstraße sowie im weiteren Verlauf über die Lothringer Straße (nördlich) und L 174 (westlich) gesichert. Hierüber erfolgt auch die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Die Anschlussstelle 6 „Merzig" der Bundesautobahn A8 befindet sich ca. 400 m westlich.

Die Erschließung bleibt in ihrem aktuellen Bestand erhalten. Weitere Erschließungsanlagen sind (mit Ausnahme von betriebsbezogenen, verkehrsführenden Maßnahmen auf Privatflächen, z. B. im Bereich der Stellplatzflächen) nicht notwendig.

Die erforderlichen Stellplätze werden vollständig innerhalb des Plangebietes organisiert. Es handelt sich in erster Linie um betriebsbezogene oberirdische Parkplatzflächen.

Die ÖPNV-Anbindung wird durch entsprechende Haltestellen in der näheren Umgebung (u. a. Stadthalle, Schankstraße) gewährleistet. Östlich befindet sich zudem im näheren Umfeld der Merziger Hauptbahnhof, der sowohl von verschiedenen Bus- als auch Zugverbindungen regelmäßig frequentiert wird.

Die leistungsfähige Abwicklung der Verkehre wurde in einem Verkehrsgutachten untersucht und nachgewiesen:

„Die Stadt Merzig plant entlang der Rieffstraße die Ansiedlung von neuen Einzelhandelsnutzungen. Westlich der Rieffstraße soll der ehemalige Lebensmittelmarkt Kaufland vollständig erneuert werden. Östlich der Rieffstraße ist der Bau eines Edeka-Marktes vorgesehen. Für beide Areale werden jeweils Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Als Fachbeitrag zur Bauleitplanung war ein Verkehrsgutachten zu erstellen, in dem die

Drohnenaufnahme aus südwestlicher Richtung auf Plangebiet (Leerstand Kaufland); im Hintergrund Stadthalle und Kernstadt Merzig

mit den Nutzungen verbundenen Verkehre berechnet und die daraus resultierenden Auswirkungen für das Merziger Straßennetz geprüft und bewertet werden. Ziel der Untersuchung war der Nachweis einer leistungsfähigen Verkehrserschließung.

Während es sich auf dem westlichen Areal um die Nachfolgenutzung eines im Mai 2022 geschlossenen Kaufland-Lebensmittelmarktes handelt, entsteht östlich der Rieffstraße auf dem Areal Bahngelände ein zusätzlicher Edeka-Lebensmittelmarkt. Beide Lebensmittelmärkte sollen zukünftig eine Verkaufsfläche von etwa 8.000 qm aufweisen, was der Verkaufsfläche des früheren Kaufland-Marktes entspricht.

Im Rahmen einer Bestandsanalyse erfolgte für die Knotenpunkte im Umfeld der Einzelhandelsnutzungen zunächst eine aktuelle Verkehrserhebung an einem Normalwerktag (Donnerstag, den 05.06.2025) sowie an einem Samstag (07.06.2025).

Zur Bewertung der heutigen Verkehrsverhältnisse sowie der zukünftigen Verkehrssituation mit neuen Einzelhandelsnutzungen wurden zwei Belastungsfälle betrachtet:

- Analysefall: heutiges Verkehrsaufkommen
- Prognose-Planfall: zukünftiges Verkehrsaufkommen mit den geplanten Bauvorhaben

Der Prognose-Planfall berücksichtigt dabei die allgemeinen Verkehrsentwicklungen im Straßennetz sowie das zu erwartende Verkehrsaufkommen der beiden Einzelhandelsnutzungen, das auf Basis eines konkreten Nutzungskonzeptes wie folgt ausfällt (jeweils Summe aus Quell- und Zielverkehr):

- Werktag: 8.026 Kfz-Fahrten / Tag (davon 44 SV-Fahrten / Tag)
- Samstag: 11.180 Kfz-Fahrten / Tag (davon 44 SV-Fahrten / Tag)

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die einzelnen Knotenpunkte mit ihrem vorhandenen Ausbaustand und der aktuellen Signalsteuerung hinsichtlich ihrer Kapazität und Verkehrsqualität in beiden o. g. Belastungsfällen mit Hilfe der Berechnungsverfahren aus dem Handbuch für die Bemessung für Straßenverkehrsanlagen (HBS) geprüft.

Bereits ohne die Verkehre des Kaufland- und Edeka-Marktes kommt es an der signalisierten Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP 4 = Hela-Kreuzung) in den Hauptverkehrszeiten zeitweise zu spürbaren Behinderungen im Verkehrsablauf. Mit den zu erwartenden Verkehrszunahmen aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung und den Neuverkehren der Lebensmittelmärkte (Kaufland und Edeka) ist zukünftig mit einer Verschlechterung der bereits heute mangelhaften Verkehrssituation zu rechnen.

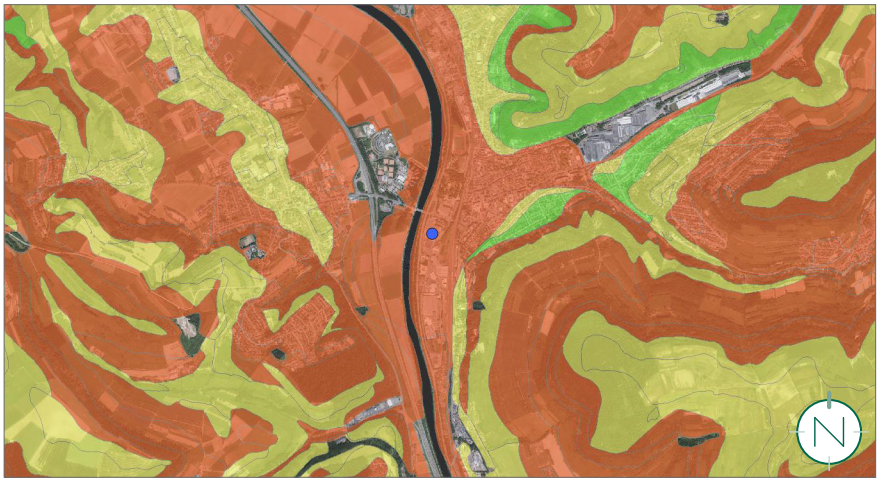

Karte zur potenziellen Versickerungseignung (grün = geeignet, gelb = bedingt geeignet, rot = ungeeignet; Plangebiet = blau); Quelle: ZORA, LVGL; Stand Abruf: 17.10.2025; Bearbeitung: Kernplan

Zur Optimierung der zukünftigen Verkehrssituation sind bei den zugrunde liegenden Verkehrsdaten Anpassungen an der Grünzeitenverteilung der Signalsteuerung an der Hela-Kreuzung (KP 4) möglich. Die signaltechnischen Berechnungen zeigen, dass sich die Verkehrsqualität der Kreuzung mit Hilfe von Parameteränderungen (Grünzeitenverteilung) in den drei betrachteten Spitzenstunden verbessern lassen. Danach ist auch im Prognose-Planfall eine ausreichende Verkehrsqualität (Stufe D) für die gesamte Kreuzung erreichbar.

Die erforderliche Anpassung umfasst neben den Freigabezeiten auch die Koordinierungszeitpunkte. Die Hela-Kreuzung wird derzeit mit der benachbarten Signalanlage Am Landratsamt koordiniert betrieben.

Fazit: Die beiden geplanten Bauvorhaben westlich und östlich der Rieffstraße (Kaufland und Edeka) sind aus verkehrlicher Sicht umsetzbar. Für eine sichere und leistungsfähige Verkehrsabwicklung ist die vorhandene Signalsteuerung an der Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP 4) auf Basis der aktuellen Verkehrsdaten im Prognose-Planfall geringfügig anzupassen. Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich."

(Quelle: Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig; Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH, Konrad-Zuse-Straße 18, 44801 Bochum; Stand: Oktober 2025)

Ver- und Entsorgung

Die für die geplante Nutzung erforderliche Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ist innerhalb des Plangebietes sowie in der unmittelbaren Umgebung aufgrund der bestehenden bzw. vergangenen Nutzung bereits vorhanden (Mischkanalisation Rieffstraße, kein Regenwasserkanal in näherer Umgebung). Das Plangebiet soll demnach im Mischsystem entwässert werden.

Die nach § 49a SWG geltenden Vorgaben zur Beseitigung des Niederschlagswassers (Nutzung, Versickerung, Verrieselung, Einleitung des Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer) sind hier nicht zwingend anzuwenden, da das Plangebiet bereits vor dem Jahr 1999 bereits bebaut, damit befestigt und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen war. Gemäß des Kartendienstes zur potenziellen Versickerungseignung ist der Geltungsbereich für eine Versickerung ungeeignet.

(Quelle: LVGL, GeoPortal Saarland, Stand der Abfrage: 24.03.2025)

Die konkretisierten Planungen bzw. Detailplanungen werden im weiteren Verlauf sowie vor der Bauausführung mit den Ver- und Entsorgern abgestimmt.

Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig

Die Kreisstadt Merzig hat 2024 ihr Einzelhandelskonzept fortgeschrieben. Gegenstand des Einzelhandelskonzeptes ist insbesondere auch das hiesige Plangebiet im Bereich der Rieffstraße. Demnach stellt die Rieffstraße aufgrund der räumlichen Nähe und engen Verbindung zur Innenstadt sowie der Aufgabenteilung mit Blick auf die Sortimente einen Ergänzungsstandort zur

Innenstadt dar. Der Stadtrat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, wonach die Rieffstraße ein Nebenzentrum zum zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt darstellt. Es handelt sich um einen Versorgungsbereich mit Schwerpunkten im Lebensmitteleinzelhandel und der Grundversorgung.

Gemäß Einzelhandelskonzept kann die Rieffstraße, insbesondere unter Berücksichtigung von geringen Kaufkraftbindungsquoten und hohen Umsatzpotenzialen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel, durch neue Ansiedlungsvorhaben weiter als Versorgungslage nahe der Innenstadt ausgebaut werden. Um die Existenz der Betriebe im Zentralen Versorgungsbereich nicht zu gefährden, ist allerdings darauf zu achten, dass zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs nur als Nebensortimente mit maximal 10 % der Verkaufsfläche vorgesehen werden.

„Das Fachmarktzentrum an der Rieffstraße fungiert als innenstadtnaher Ergänzungsstandort mit dem Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Durch die Ausstattung mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben und dem damit möglichen Angebot bestimmter Sortimentsgruppen ergänzt der Standort das Einzelhandelsangebot der Innenstadt. Im Hinblick auf die Kaufkraftbindungsquoten der verschiedenen Einzelhandelssortimente ergeben sich für die Rieffstraße Ergänzungspotenziale im periodischen Bedarf, insbesondere für Nahrungs- und Genussmittel. Der Ausbau des Fachmarktzentrums kann weitere Kaufkraft aus dem Merziger Umland binden und Synergieeffekte für die Innenstadt generieren.

Die Versorgungsbereiche an der Rieffstraße und in Brotdorf sind im Rahmen der Überarbeitung im Flächennutzungsplan als Versorgungsbereich „Lebensmittel-Nahversorgung" auszuweisen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Für Einzelhandelsansiedlungen oder Erweiterungsvorhaben sind die Vorgaben der Sortimentsliste und deren Neuerungen einzuhalten. Die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe (z. B. auf vorhandenen Freiflächen oder am ehemaligen Kaufland-Standort) ist zu begrüßen, um Kaufkraftabflüsse zu reduzieren und Ergänzungspotenziale auszuschöpfen. Dabei gilt es für die Kreisstadt Merzig vorab die Schädlichkeit von Ansiedlungen oder Erweiterungen prüfen zu lassen und entsprechende Sortiments- und Verkaufsflächenvorgaben zu tätigen. Für die vorhandenen Betriebe ist die Bestandssicherung und ein aktiver Bestandsschutz unerlässlich.

Weiterführend ist für die Rieffstraße die Markenbildung im Sinne der Strategie „Handel 3.0" voranzutreiben. Ein nach außen klar benanntes und in sich zusammengehöriges Fachmarktzentrum kann den Standort als Ergänzung zur Innenstadt stärken. Der Fokus liegt dabei auf One-Stop-Shopping."

(Quelle: Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024, Kreisstadt Merzig, Neues Rathaus, Brauerstraße 6, 66636 Merzig, Erstellt durch: imtargis GmbH, Große Langgasse 2, 55116 Mainz, Dezember 2024, Seite 47 / 48)

Die gegenwärtigen Entwicklungen hinsichtlich einer Rückkehr von Kaufland an den Standort Rieffstraße werden ebenfalls explizit im Einzelhandelskonzept aufgegriffen und aus Sicht der Gutachter befürwortet. Im Rahmen der Umsatz- und Kaufkraftstrukturen wird eine Verkaufsflächengröße zwischen 3.000 und 3.500 m² für Lebensmittel-Sortimente empfohlen und bezüglich zusätzlicher Verkaufsflächen für Non-Food-Sortimente auf die Vorgaben der Merziger Sortimentsliste verwiesen.

Folglich spiegelt das hiesige Vorhaben insbesondere die Absichten bzw. Empfehlungen des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes wider. Ferner wird die beabsichtigte Verkaufsfläche nicht die in der Vergangenheit vorhandene Verkaufsfläche übersteigen (siehe hierzu Ausführungen S. 5).

Drohnenaufnahme aus westlicher Richtung auf südliches Plangebiet (u. a. Betonwerk); im Hintergrund Bahngleise und Bahnhof Merzig

Auswirkungsanalyse zum Neubau der Kaufland-Filiale Rieffstraße

Eine genaue Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens erfolgt darüber hinaus im Zuge einer einzelfallbezogenen Auswirkungsanalyse der imtargis GmbH. Diese kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Folgende Aspekte können zusammenfassend zur Herleitung der gutachterlichen Einschätzung festgehalten werden:

- Der geplante Standort erfüllt die Funktion eines Versorgungsstandortes im mittelzentralen Bereich, welcher der Stadt seit der Schließung der ehemaligen Filiale im Jahre 2022 fehlt. Die vorhandene Sortimentsbreite- und tiefe geht über die von herkömmlichen Vollsortimentern im Lebensmitteleinzelhandel hinaus und ergänzt dadurch die Angebotsstruktur in Merzig und den umliegenden Gemeinden.
- Das in Merzig vorhandene einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotential übersteigt die vor Ort befindlichen Einzelhandelsumsätze im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel. Entsprechend findet ein Kaufkraftabfluss in die umliegenden Gemeinden statt. Der Neubau der Kaufland-Filiale kann demzufolge die Kaufkraftbindung der Stadt Merzig nachhaltig stärken und entstandene Versorgungslücken gemäß des Einzelhandelskonzeptes schließen. Zusätzliches Kaufkraftpotential kann durch in dieser Analyse nicht berücksichtigte Kaufkraftströme aus den Nachbarländern Luxemburg und Frankreich erschlossen werden.
- Drogeriesortimente werden im Projektvorhaben lediglich ein Randsortiment einnehmen. Insgesamt überschreiten die Umsatzumverteilungsquoten für die relevanten Standortlagen im Untersuchungsgebiet die 10%-Schwelle nur minimal oder bleiben unterhalb des Schwellwertes.
- Aus den maximal zu erwartenden monetären sowie prozentualen Umsatzumverteilungseffekten kann keine städtebaulich negative Auswirkung auf zentrale Versorgungsbereichen hergeleitet werden. Zudem findet eine Rückholung der verlorenen Umsätze im Zuge der Schließung statt.

Auszug Südlicher Bereich Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße." als Beispiel zur Entwicklung des Bebauungsplanumfeldes; Quelle: Kreisstadt Merzig, Kernplan

Insgesamt wird die gutachterliche Einschätzung vertreten, dass vom geplanten Neubau der Kaufland-Filiale an der Rieffstraße in den zugrundeliegenden Dimensionen keine negativen städtebaulichen Auswirkungen für die Stadt Merzig bzw. für die umliegenden Gemeinden ausgehen. Es wird von einer Wiederherstellung der vorherigen Kaufkraftströme ausgegangen, welche sich durch die Schließung des Bestandsmarktes 2022 auf umliegende Märkte verteilt hatten. Ferner werden die Ziele des Landesentwicklungsplans des Saarlandes eingehalten. Es wird insgesamt von einer positiven Strahlkraft des Vorhabens ausgegangen, von denen weitere Betriebe und Nutzungen in der Merziger Innenstadt profitieren."

(Quelle: Auswirkungsanalyse, Zum Neubau der Kaufland-Filiale Rieffstraße, 66663 Merzig, imtargis GmbH, Von-Werth-Straße 37, 50670 Köln, Stand: Oktober 2025)

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept der Kreisstadt Merzig

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK; Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung") umfasst als Maßnahme M 2.4 die Entwicklung der Rieffstraße als „Fachmarktzentrum 2.0" und sieht dabei insbesondere Potenziale in der wirtschaftlichen Weiterentwicklung sowie gestalterischen Aufwertung.

Hierbei werden u. a. eine einheitliche Gestaltsprache i. V. m. einem Gestaltungshandbuch sowie die Schaffung eines modernen Einkaufsstandortes unter ökologischen Gesichtspunkten (z. B. Nutzung erneuerbarer Energien) erwähnt. Ferner werden auch Ansätze zur besseren Anbindung an die Stadtmitte aufgegriffen, indem etwa Fuß- und Radverkehrsverbindungen sowie ÖPNV-Angebote optimiert werden. Hierzu zählt das ISEK beispielsweise auch die Aufwertung der Bahnunterführung, die Schaffung von Querungshilfen und Leitstrukturen sowie die Umgestaltung der straßenbegleitenden Grün- und Freiflächen.

Insofern fließen auch die im ISEK enthaltenen Absichten in das hiesige Vorhaben ein. Weiterführende Themen, die nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens sind (z. B. Gestaltung Stadteingang, Bereich Brücke, Stadthalle), werden im Zuge anderer Maßnahmen und Vorhaben umgesetzt, sodass letztlich ein stimmiges Gesamtbild entsteht.

Handelsstrategie 3.0 und städtebauliches Masterkonzept Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße

Darüber hinaus wird die zukünftige Entwicklung der Rieffstraße in verschiedenen Konzepten thematisiert.

In der zuvor bereits erwähnten Strategie zur Steuerung der Handelsentwicklung in der Merziger Kernstadt „Handel 3.0" von 2016 hat sich die Stadt etwa zur Rieffstraße als Fachmarktzentrum und Ergänzungsstandort bekannt. Gemäß der Handlungsstrategie sollen in der Rieffstraße Gespräche mit ansässigen Betrieben und Akteuren geführt (teilweise bereits der Fall) und wichtige Standortfaktoren, wie Grundstückseinteilung, Sortimentsliste, Planungsrecht geklärt werden. Das Bebauungsplanverfahren resultiert insofern unmittelbar aus der Handlungsstrategie.

Im Zuge eines städtebaulichen Masterkonzeptes wurden die Möglichkeiten zur städtebaulichen Entwicklung und Neugestaltung der Rieffstraße als Fachmarktzentrum bzw. Quartier der Zukunft näher betrachtet. Ziel ist folglich die Schaffung eines modernen und möglichst nachhaltigen Fachmarktzentrums. Eine Nutzungsmischung (Kombination aus Lebensmittel- / Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen, Wohnen, soziale Infrastruktur) soll Multifunktionalität und Belebung des Quartiers fördern. Gleichzeitig sollen Nachhaltigkeitsaspekte im Zuge der Planung eine entsprechende Berücksichtigung finden (Durchgrünung, Begrünung Gebäude, Stellplatzflächen, Nutzung erneuerbarer Energien). Der Bereich des ehemaligen und zukünftigen Kaufland-Gebäudes soll revitalisiert und möglichst effizient genutzt werden.

Somit entspricht das geplante Vorhaben auch diese konzeptionellen Grundlagen, die im Vorfeld für den Standort Rieffstraße erarbeitet wurden und führt die beabsichtigte Entwicklung weiter.

Radverkehrskonzept, Mobilitätskonzept

Neben den aufgeführten Konzepten, die sich unmittelbar auf die Entwicklung der Rieffstraße als Fachmarktzentrum und Ergänzungsstandort zur Innenstadt beziehen, gibt es weitere Konzepte, die die Standortentwicklung zumindest indirekt tangieren. Hierzu zählen u. a. das Radverkehrs- sowie das Mobilitätskonzept der Kreisstadt Merzig.

Im Radverkehrskonzept wird die Rieffstraße beispielsweise als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Routennetz bewertet, um ein Grundgerüst zum verkehrssicheren, attraktiven und alltagstauglichen Radfahren zu schaffen.

Das Mobilitätskonzept weist wiederum auf den Status der Rieffstraße als städtische Hauptverkehrsstraße (mit einer Querschnittsbreite von i. d. R. 10,50 m; 1,5 m Gehweg - 7,0 m Fahrbahn - 2,0 m Gehweg), die angrenzende Landesstraße L 174 und die Verlagerung des LfS-Standortes aus dem südlichen Geltungsbereich hin.

Berücksichtigung von Standortalternativen

Das Abwägungsgebot gemäß § 1 Abs. 7 BauGB und das Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB verlangen eine Prüfung des Baulandbedarfs, die kritische Würdigung sich aufdrängender Standortalternativen sowie in Grundzügen alternative Formen der Bodennutzung und Erschließung. Dadurch wird sichergestellt, dass der geplante Standort private und öffentliche Belange so gering wie möglich beeinträchtigt (Verträglichkeit) und die Planungsziele am besten erreicht.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Revitalisierung und Nachnutzung bzw. -verdichtung einer Fläche im infrastrukturell erschlossenen Innenbereich. Andere Standorte oder Nutzungsalternativen drängen sich aufgrund des Vorrangs der Innenentwicklung nach § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB und der bestehenden Bestands- und Umgebungsnutzung sowie unter Berücksichtigung der zuvor erläuterten planungsbezogenen Grundlagen nicht auf. Ferner führt die Planung zukünftig zu einer effizienteren Nutzung bzw. Auslastung bereits erschlossener Bereiche und bestehender Infrastruktur. Die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich wird auf diese Weise perspektivisch verhindert (sparsamer Umgang mit Grund und Boden gemäß § 1a Abs. 2 BauGB).

Darüber hinaus ist die Standortbindung im vorliegenden Planungsfall zur Revitalisierung, Umstrukturierung und Überplanung des Fachmarktzentrums Rieffstraße durch den unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu den bestehenden Anlagen derart stark, dass eine Alternativenprüfung nicht sinnvoll erscheint. Das geplante Projekt muss genau an diesem Standort realisiert werden, weshalb eine Betrachtung und Prüfung von Standortalternativen über die vorherigen Ausführungen hinaus entfällt.

Übergeordnete Planungsvorgaben der Raumordnung und Landesplanung; naturschutzrechtliche Belange; geltendes Planungsrecht

Kriterium	Beschreibung
Landesentwicklungsplan (Siedlung und Umwelt)	
Zentralörtliche Funktion	Mittelzentrum Merzig, Siedlungsachse 1. Ordnung (Bundesautobahn und schienengebundener Verkehrsweg), Ländlicher Raum

Vorranggebiete	• Südlich des Teilbereiches A (ca. ab Kreisverkehr) Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen „Merzig - Am Güterbahnhof"
	  • Rieffstraße als Nebenzentrum zur Innenstadt gem. Einzelhandelskonzept; erfüllt gesamtstädtische sowie überörtliche Versorgungsfunktion; Standort Rieffstraße bereits durch bestehende klein- und großflächige Anbieter in dieser Hinsicht geprägt; Gesamtgebiet soll aufgrund bestehender Entwicklungsdynamik neu strukturiert, geordnet und weiterentwickelt werden
	  • Tatsächliche Entwicklung vor Ort steht landesplanerischer Zielsetzung bereits entgegen und verhindert wohl zukünftige Zielerreichung; Vorranggebiet soll im Zuge der Fortschreibung des LEP zurückgenommen werden, sodass der gegenwärtige, noch bestehende Zielkonflikte aufgelöst wird
	  • Negative Auswirkungen auf die Entwicklung des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes sind durch die vorgesehene Planung nicht zu erwarten
	• Darüber hinaus keine Vorranggebiete betroffen
	• Westlich des Plangebietes (im Bereich der Saar bzw. des Saarufers) Vorranggebiet für Hochwasserschutz
	
	Überlagerung Geltungsbereich Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße" (Stand frühzeitige Beteiligung) und Vorranggebiet Gewerbe LEP 2004; Bearbeitung: Kernplan

Zu beachtende Ziele und Grundsätze I Überprüfung der Kompatibilität mit dem Landesentwicklungsplan Siedlung	• **(Z 12)** Zur Sicherung einer ausgewogenen Raumstruktur, zur Vermeidung einer flächenhaften Siedlungsstruktur sowie zur Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse ist die Siedlungsentwicklung in den zentralen Orten entlang der Siedlungsachsen zu konzentrieren: erfüllt • **(Z 17)** Bei der Siedlungsentwicklung (Wohnen, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen sowie Einrichtungen für Freizeit und Sport) sind vorrangig die im Siedlungsbestand vorhandenen Potenziale an Brach- und Konversionsflächen, Baulücken und Baulandreserven sowie das Erneuerungspotenzial des Siedlungsbestandes zu nutzen: erfüllt • **(Z 21)** Bedarfsgerechte, städtebaulich sinnvolle Arrondierungen des Siedlungsbestandes haben Vorrang vor der Ausdehnung in den Außenbereich: erfüllt

Kriterium	Beschreibung
	• **(Z 42) Konzentrationsgebot:** Großflächige Einzelhandelseinrichtungen im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind nur im Oberzentrum sowie in den Mittel- und Grundzentren zulässig (Konzentrationsgebot). In Ausnahmefällen sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch in nicht-zentralen Gemeindeteilen zulässig, wenn dies nach den raumstrukturellen Gegebenheiten zur Sicherung der wohnortnahen, örtlichen Grundversorgung dient und eine entsprechende Mantelbevölkerung, d. h. die für die Auslastung der großflächigen Einzelhandelseinrichtungen erforderliche Bevölkerungszahl, vorhanden ist. Über Ausnahmeerforderlichkeit sowie Standort und Umfang der Einzelhandelsansiedlung, -erweiterung oder -änderung entscheidet die Landesplanungsbehörde. **„Da Merzig als Mittelzentrum ausgewiesen ist, ist die Stadt ein geeigneter Standort für die Ansiedlung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung. Somit wird das landesplanerische Ziel Nr. 42 erfüllt."** • **(Z 43)** Geschoss- und Verkaufsflächen mehrerer Einzelhandelsangelegenheiten, die im räumlich-funktionalen Verbund zueinander stehen **(Einzelhandelsagglomerationen)**, sind zusammenzuzählen. **„Die Gewerbeflächen entlang der Rieffstraße werden gemäß dem Stadtratsbeschluss der Stadt Merzig als Nebenzentrum für den ZVB Merzig betrachtet. Im Umfeld des untersuchten Vorhabenstandortes befinden sich bereits weitere Fachmärkte und Einzelhandelsbetriebe (teilweise im großflächigen VKF-Bereich), welche der grund- und mittelzentralen Versorgung des Stadtgebiets dienen. Die vorhandenen Märkte existieren allerdings unabhängig von einander mit eigenen Eingängen und Werbe- oder Marketingmaßnahmen und bilden demnach keinen räumlich-funktionalen Verbund.** **Hinsichtlich des untersuchten Vorhabens der Kaufland-Ansiedlung ist das Ziel 43 aus dem LEP Siedlung demnach irrelevant. Das Vorhaben selbst ist bereits großflächig und wird keinen räumlich-funktionalen Verbund mit den umliegenden Betrieben bilden."** • **(Z 44) Kongruenzgebot:** Großflächige Einzelhandelseinrichtungen müssen sich bezüglich Größenordnung und Warensortiment funktional in die vorgegebene zentralörtliche Versorgungsstruktur einfügen. Der Einzugsbereich der entsprechenden Einzelhandelseinrichtung darf den Verflechtungsbereich des betreffenden zentralen Ortes nicht wesentlich überschreiten (Kongruenzgebot). **„Die geplante Neueröffnung des Kaufland-Standortes wird gemäß der Analyse der in Kapitel 6.2 genannten Parameter sowie der gutachterlichen Einschätzung ein Einzugsgebiet aufweisen, welches sich größtenteils auf den mittelzentralen Bereich der Stadt Merzig konzentriert. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass auch Teile der südlich angrenzenden Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg dem Einzugsgebiet zuzurechnen sind. Generell sind von dort ausgehende Kaufkraftströme vor allem für SB-Warenhäuser nicht auf Basis einer planerischen Vorgabe zu verhindern und stellen keine pauschale Schädigung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Dillingen oder anderer Mittelzentren dar.** **Hinsichtlich der Größenordnung sowie des Umfanges des Warensortimentes kann das Planvorhaben bereits innerhalb des Merziger Stadtgebietes ein ausreichendes und überdurchschnittliches Umsatzpotenzial erzielen. Im Rahmen des „worst-case"-Ansatzes ist von einem maximalen Umsatzpotenzial von 25,34 Mio. € auszugehen, welches einer zur Verfügung stehenden Kaufkraft in den relevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie von ca. 105 Mio. € gegenübersteht. Dies entspricht rd. 25,0 % der verfügbaren Kaufkraft der Bevölkerung, weshalb das Vorhaben allein durch die Bevölkerung Merzigs tragbar wäre. Die aktuellen sortimentsspezifischen Bindungsquoten (siehe Kapitel 3.3 und 7.3) verdeutlichen, dass Merzig (im Gegensatz zu umliegenden Mittelzentren) eine mittelzentrale Einrichtung im Sinne eines SB-Warenhauses fehlt, um die eigene zentralörtliche Funktion zu sichern."**

Kriterium	Beschreibung
	• **(Z 45) Beeinträchtigungsverbot:** Neuansiedlungen, Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen großflächiger Einzelhandelseinrichtungen dürfen das Zentrale-Orte-Gefüge des Landes sowie die Funktionsfähigkeit des jeweiligen zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereiches des zentralen Ortes (Standortgemeinde) sowie der benachbarten zentralen Orte (Nachbargemeinden) nicht beeinträchtigen (Beeinträchtigungsverbot). Dies gilt insbesondere für solche Standortgemeinden, in denen der Erfolg von städtebaulichen Maßnahmen zur funktionalen Stärkung oder Stabilisierung von Stadt- und Ortskernen in Frage gestellt wird, z. B. bei städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen. **„Gemäß der durchgeführten Analyse der ökonomischen Umverteilungseffekte und ihrer städtebaulichen Bewertung sind keine beeinträchtigenden Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und sonstige Standorte der wohnortnahen Versorgung in der Stadt Merzig und in den umliegenden Gemeinden zu erwarten. Das Ziel Nr. 45 kann daher als erfüllt betrachtet werden."** • **(Z 46) Integrationsgebot:** Großflächige Einzelhandelseinrichtungen sind im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereich (integrierter Standort) des jeweiligen zentralen Ortes innerhalb des Siedlungszusammenhangs zu errichten (städtebauliches Integrationsgebot). Im Oberzentrum sowie in den Mittelzentren sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch in den Nebenzentren zulässig, sofern sie bezüglich Größenordnung, Warensortiment und Einzugsbereich dem Versorgungsbereich des Nebenzentrums angemessen sind und an einem städtebaulich integrierten Standort errichtet werden. **„Wie in der Mikroanalyse dargestellt, befindet sich der Vorhabenstandort innerhalb des Siedlungszusammenhanges der Stadt Merzig und kann daher als städtebaulich integriert bewertet werden. Das Planvorhaben weist mit der Nähe zur A8 und der Anschlussstelle Merzig eine sehr gute Erreichbarkeit für den MIV auf. Auch über den ÖPNV ist der Standort sehr gut erschlossen. Da es sich bei der Stadt Merzig um ein ausgewiesenes Mittelzentrum handelt, wie das Konzentrationsgebot zeigt, muss das Vorhaben nicht zwingend in einem zentralen Versorgungsbereich liegen, sondern kann auch in einem Nebenzentrum errichtet werden. Das Areal der Rieffstraße gilt laut aktuellem Stadtratsbeschluss als ein solches Nebenzentrum. Darüber hinaus besteht eine fußläufige Erreichbarkeit zur Innenstadt und dem zentralen Versorgungsbereich der Stadt Merzig. Das geplante SB-Warenhaus fügt sich hinsichtlich der Größenordnung, dem Warensortiment sowie dem Einzugsgebiet in das Umfeld der sonstigen Nutzungen am Nebenzentrum Rieffstraße ein. Dadurch können Agglomerationseffekte verstärkt und die entstandene Versorgungslücken im Einzelhandels- und vor allem Nahversorgungsangebot geschlossen werden."** (Quelle: Auswirkungsanalyse, Zum Neubau der Kaufland-Filiale Rieffstraße, 66663 Merzig, imtargis GmbH, Von-Werth-Straße 37, 50670 Köln, Stand: Oktober 2025)

Kriterium	Beschreibung
Landschaftsprogramm	• Keine speziellen Entwicklungsziele oder Funktionszuweisungen nach aktuellem Landschaftsprogramm des Saarlandes • Lage innerhalb des Naturparks Saar-Hunsrück nachrichtlich übernommen
Übergeordnete naturschutzrechtliche Belange	
Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung	• Nicht betroffen
Naturpark	• Naturpark Saar-Hunsrück; keine Restriktionen für das Vorhaben
Sonstige Schutzgebiete: Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Nationalparks, Biosphärenreservate	• Lage innerhalb eines Gebietes, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem“) • Eine an diese Lage angepasste Bauweise wird empfohlen (z. B. Keller nur mit wasserdichter, auftriebssicherer Wanne oder Verzicht auf Keller; hochwassersichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe etc.) • Das Starkregenkonzept der Kreisstadt Merzig sieht im Bereich der westlich angrenzenden Landesstraße 1. Ordnung (L 174) eine flächige Einzelmaßnahme vor. 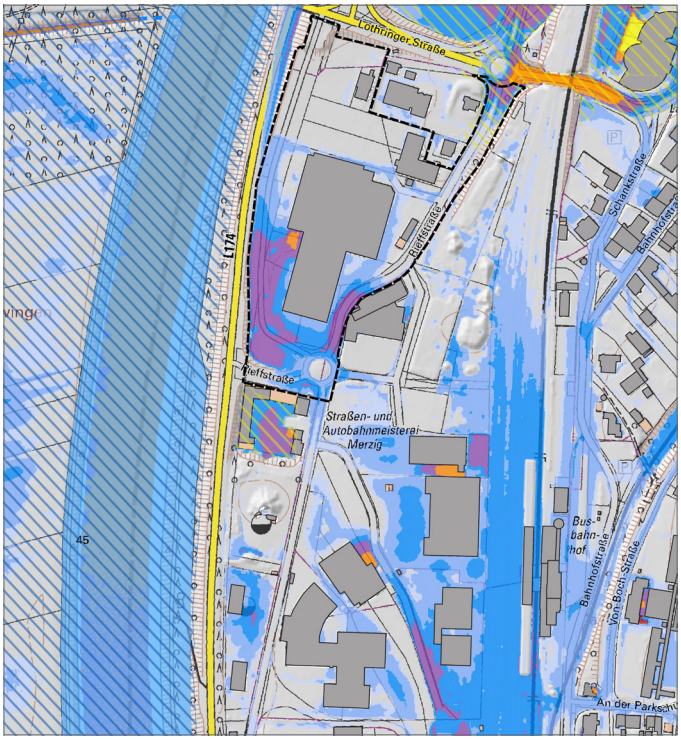 Starkregengefahrenkarte - hN = 90 mm mit Geltungsbereich B-Plan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“; ohne Maßstab; Quelle: Starkregen- und Hochwasserschutzkonzept der Kreisstadt Merzig; Stand: November 2023; Bearbeitung: Kernplan

Kriterium	Beschreibung
Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften nach § 6 SDSchG oder in amtlichen Karten verzeichnete Gebiete	• Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt an der Lothringer Straße ein Brückensicherungswerk aus dem Zweiten Weltkrieg, das als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Saarlandes eingetragen ist (Flur 25, Flurstücke 1/2, 1/16 und 12/7; Flur 26, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/7, 14/8, 14/10, 14/11, 17/7, 17/14, 17/15 und 17/16). Bei allen baulichen Maßnahmen im Bereich des Denkmals und seiner Umgebung ist das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden. • Das von der Planung betroffene Areal liegt in einem Bereich mit hohem archäologischem Fundpotenzial. Im nahen Umfeld befinden sich Fundstellen aus der römischen Epoche. Aufgrund der siedlungsgünstigen Nähe zum Saarufer ist mit hoher Wahrscheinlichkeit von archäologisch relevanten Befunden in diesem Bereich auszugehen. Vor diesem Hintergrund ist gemäß §§ 6 - 10 DSchGSL das Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt herzustellen. Das Einvernehmen zur Durchführung der geplanten Maßnahmen wird unter der Maßgabe einer baubegleitenden archäologischen Untersuchung als denkmalrechtliche Auflage gemäß §§ 8 und 10 DSchGSL erteilt. Bei Bodeneingriffen ist aufgrund der zu erwartenden archäologischen Funde und Befunde folglich eine baubegleitende Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma durchzuführen. Sämtliche archäologischen Untersuchungen sowie alle weiteren Bodeneingriffe bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch das Landesdenkmalamt nach § 8 Abs. 1 und 2 DSchGSL. Es gelten die jeweils gültigen Grabungsrichtlinien des Landesdenkmalamtes Saarland. Die Durchführung sämtlicher archäologischer Untersuchungen obliegt einer qualifizierten archäologischen Fachfirma.
Geschützter unzerschnittener Raum nach § 6 Abs. 1 SNG	• Nicht betroffen
Allgemeiner Artenschutz	
Allgemeiner Schutz wild lebender Tiere und Pflanzen	Falls zur Realisierung des Planvorhabens Gehölze abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder entfernt werden müssen, ist der allgemeine Schutz wild lebender Pflanzen und Tiere zu beachten, d. h. die notwendigen Gehölzentfernungen sind außerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September in den Herbst- und Wintermonaten durchzuführen.
Beschreibung zu Umweltzustand und Umweltmerkmalen sowie Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung sind dem Umweltbericht zu entnehmen.	

Kriterium	Beschreibung
Geltendes Planungsrecht	
Flächennutzungsplan	• Darstellung: Überwiegend Gewerbliche Baufläche; Teilbereich Gemeinbedarfsfläche LfS (Quelle: Kreisstadt Merzig) • Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht erfüllt; der Flächennutzungsplan ist gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel teilzuändern 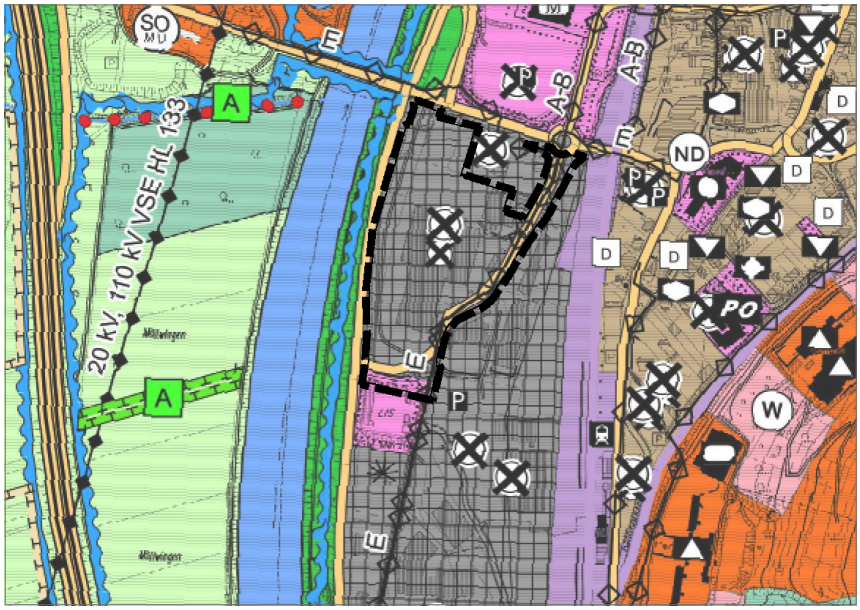

Bebauungsplan	• Innerhalb des Plangebietes keine Bebauungspläne vorhanden.
	• In der näheren Umgebung bzw. angrenzend an das Plangebiet verschiedene Bebauungspläne vorhanden:
	  • Bebauungsplan „Rieffstraße“ von 1998
	  • 1. Teiländerung vorhabenbezogener Bebauungsplan „Aldi-Filiale Merzig Rieffstraße“ von 2020
	  • Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Lidl-Filiale Rieffstraße“ von 2022
	  • Bebauungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“ im Verfahren

Sonstiges	

Altlast- und Altlastenverdachtsflächen	• Im Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen des Saarlandes bestehen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zwei Einträge zu Altlasten (gesichert) bzw. Altlastverdachtsflächen
	  • MZG_18982, Merzig 1 - Saaraue (gesicherte Altlast)
	  • MZG_3458, Holzwerk Hartfuss KG (Altlastverdachtsfläche)
	• Auf die Informationspflicht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) wird hingewiesen.

Begründungen der Festsetzungen und weitere Planinhalte

Art der baulichen Nutzung

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 3 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet (SO), Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter“

Der Bereich des ehemaligen Kaufland-Geländes wird gemäß seiner bisherigen sowie zukünftigen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter“ festgesetzt.

Gemäß der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind zunächst ein Verbrauchermarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 5.500 m² zulässig. Für ergänzende Versorgungsangebote, die dem Verbrauchermarkt zugeordnet sind (z. B. Konzessionäre, Shop-in-Shop) ist zudem eine Überschreitung bis maximal 6.180 m² Gesamtverkaufsfläche zulässig. Die Warensortimente werden i. V. m. dem Einzelhandelskonzept dahingehend eingeschränkt, dass Nahrungs- und Genussmittel (inklusive Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren) lediglich bis maximal 3.500 m² Verkaufsfläche und Haushaltswaren nur bis maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche des Verbrauchermarktes zulässig sind. Ebenso sind nicht zentrenrelevante Sortimente im Sinne des Einzelhandelskonzeptes der Kreisstadt Merzig sowie zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs bei denen die Kaufkraftbindungsquote kleiner als 120 % ist. Darüber hinaus gelten auch zentrenrelevante Sortimente als zulässig, wenn sie ein Maß von 10 % der Gesamtverkaufsfläche von 6.180 m² nicht übersteigen (Nebensortimente). Unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben sind innerhalb des Gebäudes liegende Verkehrsflächen, die der Erschließung mehrerer Läden dienen (zwischen Supermarkt und Konzessionären) nicht zur Verkaufsfläche zu zählen, sofern sie nicht (temporär) als Verkaufsfläche genutzt werden.

Die anhand des Einzelhandelskonzeptes der Kreisstadt Merzig hinsichtlich Verkaufsfläche und Sortiment getroffenen Festsetzungen stellen sicher, dass von der Planung keine negativen Auswirkungen auf die Merziger Innenstadt bzw. den zentralen Versorgungsbereich sowie die angrenzenden Mittel- und Grundzentren ausgehen. Sie schaffen somit die Voraussetzungen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit und Realisierung zur Wiederansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes. Ferner liegt die festgesetzte Verkaufsfläche unterhalb der früheren am Standort bestehenden Verkaufsfläche, was die Annahme einer verträglichen Entwicklung zusätzlich untermauert.

Mit Blick auf das Ziel eines urbanen und gemischt genutzten Quartiers wird auch für den Bereich des Sondergebietes neben der angestrebten Hauptnutzung des Einzelhandels zusätzlich eine vertikale Nutzungsgliederung aufgenommen. Demnach sind die zuvor dargelegten einzelhandelsbezogenen Nutzungen ausschließlich im Erdgeschoss zulässig (insb. wegen Kundenfrequenz, Lieferlogistik). In allen darüber hinausgehenden Geschossen sind hingegen Wohn-, Geschäfts-, Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen, Räume für freie Berufe, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie Angebote der Kinderbetreuung zulässig, die für eine funktionale Mischung und Belebung der Rieffstraße (auch abseits der einzelhandelsspezifischen Öffnungszeiten) sorgen und aus den konzeptionellen Vorarbeiten der Kreisstadt resultieren (u. a. Masterkonzept „Fachmarkt. Quartier. Rieffstraße“).

Hierdurch kann das städtebauliche Ziel eines gemischt genutzten und belebten Quartiers bei gleichzeitiger Sicherung erforderlicher Einzelhandelsangebote im Bebauungsplan manifestiert werden. Die Einzelhandelsnutzung bleibt weiterhin übergeordnet.

Neben diesen Hauptnutzungen sind zudem weitere Nutzungen zulässig, die mit der Zweckbestimmung und planerischen Ausrichtung des Sondergebietes in Verbindung stehen. Hierzu zählen unter anderem Stellplätze, Einkaufswagenboxen, Ladestatio-

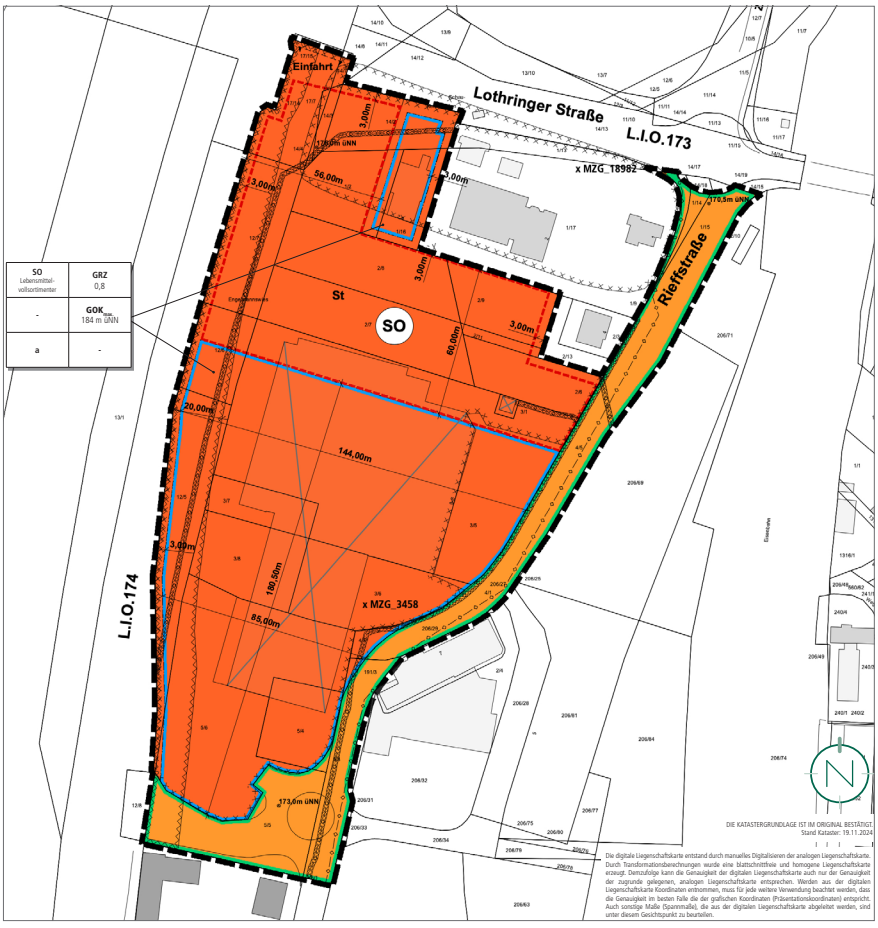

Ausschnitt der Planzeichnung des Bebauungsplanes, ohne Maßstab; Quelle: Kernplan

nen, Funktions-, Verwaltungs- und Nebenräume, Lagerflächen, Quick-Service-Gastronomie, Schank- und Speisewirtschaften und sonstige für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf erforderliche Infrastruktur. Damit ist ein zweckmäßiger, wirtschaftlicher und reibungsloser Betriebsablauf im Sondergebiet sichergestellt.

Auch Werbeanlagen, die sich an der Stätte der Leistung befinden sind zulässig.

Bedingte Zulässigkeit im Bereich der Altlast- bzw. Altlastverdachtsflächen

Gem. § 9 Abs. 2 BauGB

Aufgrund der Altlast bzw. Altlastverdachtsflächen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans besteht das Erfordernis einer zeitlich gestaffelten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung.

Die Zulässigkeit von Vorhaben und Nutzungen ist so lange eingeschränkt, bis gutachterlich durch einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen mittels einer orientierenden Untersuchung entweder der Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung ausgeräumt wird oder durch eine Bodensanierungsmaßnahme eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen ausgeschlossen ist.

Maß der baulichen Nutzung

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO

Höhe baulicher Anlagen

Die Höhenentwicklung im Plangebiet wird über die Höhe baulicher Anlagen durch Festsetzung der Gebäudeoberkante (über Normalhöhenull) exakt geregelt. Die Festsetzung dient insbesondere der Verhinderung einer Höhenentwicklung über das notwendige bzw. städtebaulich gewollte Maß hinaus. Die festgesetzte Höhe ist unter Beachtung geringfügiger Spielräume aus dem Bestand und den für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Gebietes zugrunde liegenden Planungen abgeleitet. Einer unverhältnismäßigen Höhenentwicklung wird durch die Begrenzung auf eine Maximale vorgebeugt. Ebenso werden Beeinträchtigungen des Stadt- und Landschaftsbildes vermieden und stattdessen eine angemessene Integration in die Umgebung erreicht.

Für die Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen ist analog § 18 BauNVO eine eindeutige Bezugshöhe erforderlich, um die Höhe der baulichen Anlagen exakt bestimmen zu können. Die Bezugshöhe ist der Festsetzung zu entnehmen. Die Überschreitungsbefugnis der zulässigen Gebäudeoberkante für untergeordnete Bauteile und Photovoltaik- bzw. Solarmodule ermöglicht die zweckmäßige Nutzung der Gebäude und die Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Gebietes.

Grundflächenzahl (GRZ)

Die Grundflächenzahl gemäß § 19 Abs. 1 BauNVO ist eine Verhältniszahl, die angibt, wie viel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Demnach erfasst die Grundflächenzahl den Anteil des Baugrundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf. Folglich wird hiermit zugleich ein Mindestmaß an Freiflächen auf dem Baugrundstück gewährleistet (sparsamer Umgang mit Grund und Boden).

Die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,8 entspricht den in § 17 Abs. 1 BauNVO festgelegten Orientierungswerten für die bauliche Nutzung in Sonstigen Sondergebieten. Sie orientiert sich an der angestrebten städtebaulichen Entwicklung und wird in Anlehnung an den Bestand der Umgebung festgesetzt.

Im Sonstigen Sondergebiet darf die Grundflächenzahl gemäß BauNVO insbesondere durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird bis zu einer GRZ von 1,0 überschritten werden (gesetzlich vorgesehene Abweichungsregel). Hierdurch wird ferner dem Umstand Rechnung getragen, dass der Bereich des Sondergebietes bereits heute nahezu vollständig versiegelt ist.

Mit der differenzierten Regelung der GRZ wird auf die teils besonderen Anforderungen im Bereich des Einzelhandels reagiert und zugleich sichergestellt, dass lediglich untergeordnete Nebenanlagen wie Stellplätze zu einem höheren Maß der baulichen Nutzung führen werden. Unvertretbaren Versiegelungen durch Hauptgebäude wird damit begegnet, die anteilsmäßige Flächenbegrenzung wird gewahrt. Um dem erhöhten Versiegelungsgrad im Plangebiet entgegenzuwirken, werden im Bebauungsplan mehrere Grün- und Pflanzfestsetzungen getroffen (u. a. Fassaden, Dachbegrünung, Baumpflanzungen). In Teilbereich A besteht heute bereits nahezu eine Vollversiegelung.

Bauweise

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 22 BauNVO

Die Bauweise legt fest, in welcher Art und Weise die Gebäude auf den Grundstücken in Bezug auf die seitlichen Nachbargrenzen angeordnet werden.

Die Festsetzung einer abweichenden Bauweise mit zulässiger Gebäudelänge über 50 m eröffnet ein hohes Maß an Flexibilität bei der Bemessung der Baukörpers, ermöglicht eine zweckmäßige Nutzung des Baugebietes und resultiert zudem aus der bereits bestehenden Bebauung sowie der vorgesehenen städtebaulichen Entwicklung am Standort. Im Sondergebiet ist zudem eine Grenzbebauung zulässig um den Anforderungen des großflächigen Einzelhandels im Bebauungsplan Rechnung zu tragen. Die künftige zweckmäßige Nutzung des Plangebietes ist somit sichergestellt.

Negative Auswirkungen auf nachbarschützende Belange können unter Berücksichtigung der Bestands- und Umgebungssituation ausgeschlossen werden. Eine ausreichende Belüftung und Belichtung ist gewährleistet.

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 BauNVO

Mit der Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Baugrenzen werden die bebaubaren Bereiche des Grundstücks definiert und damit die Verteilung der baulichen Anlagen auf dem Grundstück geregelt. Die Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO umschreibt die überbaubare Fläche, wobei die Baugrenze durch die Gebäude nicht bzw. allenfalls in geringfügigem Maß überschritten werden darf.

Die Baugrenzen orientieren sich unter Beachtung geringfügiger Spielräume an der bestehenden Bebauung sowie der geplanten städtebaulichen Entwicklung im Bereich der vorderen Rieffstraße. Mit Blick auf die überwiegend größere Baustruktur vor Ort und teils mittel- bis langfristige Entwick-

lungsabsicht bietet das gewählte Baufenster einen gewissen Spielraum sowie Flexibilität für die spätere Nutzung. Hierdurch kann insbesondere der dynamischen Entwicklung vor Ort Rechnung getragen werden. Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung und Versiegelung im Plangebiet (nahezu vollversiegelt) gehen hiervon keine zusätzlichen oder unzumutbaren Beeinträchtigungen auf Natur, Umwelt und Umgebung aus.

Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, sofern sie dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen (z. B. Fahrradstellplätze).

Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können (z. B. Stellplätze).

Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Die Festsetzung dient der Ordnung des ruhenden Verkehrs durch ein ausreichendes Stellplatzangebot im Plangebiet. Zudem werden Beeinträchtigungen der bereits bestehenden Bebauung in der Nachbarschaft des Plangebietes vermieden (Parksuchverkehr etc.).

Im Sondergebiet ist aufgrund der zukünftigen Einzelhandelsnutzung ein entsprechend großes Stellplatzangebot für Kunden erforderlich. Durch die getroffenen Festsetzungen kann ein ausreichend großes Stellplatzangebot gewährleistet werden.

Darüber hinaus ermöglicht die Festsetzung die Unterbringung weiterer Anlagen und Einrichtungen (z. B. Einkaufswagenboxen), die für den ordnungsgemäßen Betriebsablauf der vorgesehenen Nutzungen erforderlich sind.

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Schutzstreifen der unterirdischen Leitungen, Bauverbotszone Landesstraße 1. Ordnung (siehe auch § 24 SStrG)

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

Zur Sicherung der unterirdischen Leitungen im Plangebiet ist um diese ein Schutzstreifen festgesetzt, der den Angaben der jeweiligen Leitungsträger entspricht (2,0 m). Innerhalb des Schutzstreifens ist eine Bebauung sowie Überbauung grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Leitungsträger zulässig.

Innerhalb des entsprechend gekennzeichneten Bereiches der Bauverbotszone dürfen Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Die Bauverbotszone beträgt gemäß § 24 Abs. 1 SStrG (Saarländisches Straßenbaugesetz) 20,0 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße L 174. Die Regelung des § 24 Abs. 3 SStrG zu Ausnahmen hiervon gelten entsprechend.

Bauvorhaben im Überschneidungsbereich von Bauverbotszone und überbaubarer Grundstücksfläche bedürfen einer besonderen Vorabstimmung mit dem Träger der Straßenbaulast (in diesem Fall dem Landesbetrieb für Straßenbau). In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass die Stadt insbesondere durch die geleistete Vorarbeit in Form verschiedener Planungen und Konzepte (insb. Einzelhandelskonzept) sowie durch Beschlussfassung des Stadtrates (Beschluss zur Rieffstraße als Nebenzentrum) dem kommunalen und öffentlichen Interesse zur zukunftsfähigen Entwicklung der Rieffstraße bereits Ausdruck verliehen hat. Dieses Interesse ist entsprechend in die Abwägung und Entscheidung über eine ausnahmsweise Unterschreitung der Bauverbotszone einzustellen. Ziel ist es u. a., die Entwicklung der Rieffstraße durch die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes im Bereich des ehemaligen Einzelhandelsangebotes zu stärken. Ferner ist zu beachten, dass die Bauverbotszone bereits heute durch verschiedene bauliche Anlagen unterschritten wird. Bei Bedarf soll im Zuge der Detail- und Umsetzungsplanung eine erneute Abstimmung zwischen Bauträger und Träger der Straßenbaulast erfolgen.

Öffentliche Straßenverkehrsfläche

Gem. § 9 Abs. Nr. 11 BauGB

Die Verkehrsfläche der Rieffstraße wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt und somit in ihrem Bestand gesichert.

Anschluss an Verkehrsflächen; hier: Einfahrt Lothringer Straße

Gem. § 9 Abs. Nr. 11 BauGB

Mit der Festsetzung des Einfahrtbereiches für die Anbindung des Sondergebietes an die Lothringer Straße wird sichergestellt, dass die Einfahrt langfristig an der verkehrstechnisch günstigsten Position verbleibt (bereits im Bestand an dieser Stelle vorhanden) und keine weiteren Ein- oder Ausfahrtbereiche an anderer Stelle hergestellt werden können. Ein- und Ausfahrten zur Rieffstraße bleiben hiervon unberührt. Zufahrten zur L 174 sind abseits der öffentlichen Verkehrsflächen nicht zulässig.

Versorgungsflächen / -anlagen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauNVO

Mit der Festsetzung soll sichergestellt werden, dass das Plangebiet zukünftig mit Elektrizität versorgt werden kann ohne gesonderte Flächen hierfür festzusetzen.

Darüber hinaus ermöglicht die Festsetzung die Unterbringung weiterer Anlagen und Einrichtungen (z.B. Ladestationen für Elektromobilität), die für den ordnungsgemäßen und nachhaltigen Betriebsablauf erforderlich sind.

Unterirdische Versorgungsleitungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

Die innerhalb des Plangebietes verlaufenden unterirdischen Versorgungsleitungen wurden zur Sicherung als Festsetzung in den Bebauungsplan übernommen (i. V. m. der Festsetzung entsprechender Schutzstreifen).

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Zum Schutz potenziell vorkommender planungsrelevanter Arten (u. a. Fledermäuse, Gebäudebrüter, Mauereidechse) innerhalb des Plangebietes werden vorsorglich entsprechende, artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen festgesetzt. Diese resultieren unmittelbar aus einer Vorabstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, grundlegenden städtischen Vorgaben und Untersuchungen des Umweltgutachters sowie dem Umweltbericht. Es handelt sich hierbei unter anderem um bauzeitliche Beschränkungen (Gehölzrodung, Abriss / Prüfung Bestandsgebäude).

Versiegelungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, übrige Flächen sind vegetativ und wasserdurchlässig zu gestalten, um weiterhin das Versickern von Niederschlägen zu gewährleisten, hitzespeichernde Versiegelungen zu reduzieren und den Naturhaushalt zu stärken. Die Speicherung der Sonneneinstrahlung durch großflächig versiegelte Flächen (z.B. sogenannte „Steingärten") während heißer Sommermonate beeinträchtigt das Lokalklima und soll durch entsprechende Begrünung vermieden werden. Begrünte Freiflächen wirken sich zudem positiv auf die Artenvielfalt und den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen aus.

Die festgesetzten Maßnahmen dienen somit der Minimierung der Umwelteinwirkungen im Allgemeinen und tragen dazu bei, die Beeinträchtigungen der durch das Planvorhaben induzierten Eingriffe, über die Tatsache, dass es sich bei dem geplanten Vorhaben, um die Inanspruchnahme einer bereits bebauten bzw. versiegelten Fläche handelt, soweit möglich zu mindern.

Die einzelnen Maßnahmen sind den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Nutzung erneuerbarer Energien

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird festgesetzt, dass bei der Errichtung von Gebäuden bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien vorzusehen sind (insbesondere Solarenergie).

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

Aufgrund der innerörtlichen Lage des Plangebietes in direkter Nachbarschaft zu bereits bestehender Bebauung und der geplanten Versiegelung ist die hochwertige und qualitätsvolle Ausgestaltung der Freiräume von besonderer Bedeutung.

Mit den getroffenen grünordnerischen Festsetzungen wird die Entwicklung ökologisch hochwertiger Pflanzungen mit Mehrwert für das Stadt- und Landschaftsbild forciert.

Die Festsetzungen dienen insbesondere der Eingrünung der Stellplätze zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung der siedlungsökologischen und städtebaulichen Qualität im Plangebiet und dem Einfügen in das Stadtbild. Auf diese Weise können auch bei bereits bestehenden Stellplatzflächen bestimmte Verbesserungen erzielt werden, indem eine gewisse Begrünungsqualität planungsrechtlich gesichert wird. Die Vorgaben entsprechen den Regelungen der novellierten Landesbauordnung.

Hinzu kommen die Festsetzungen zur Begrünung von Dachflächen und Fassaden, die einen ökologischen Mehrwert für das bereits im Bestand durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägte Gebiet bieten. Hierdurch ergeben sich insbesondere lokalklimatische Vorteile durch vermindertes Aufheizen der Oberflächenmaterialien und vegetative Verdunstungskühle (weniger Hitzebelastung). Ebenso sorgt die zusätzliche Rückhaltung von Niederschlagswasser infolgedessen für abgeflachte, die Abwasserstruktur entlastende Abflussspitzen. Ferner werden die ökologische Vernetzung des Gebietes mit seiner Umgebung sowie das Stadt- und Landschaftsbild gefördert.

Die einzelnen Maßnahmen sind den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Die bestehenden Grün- und Gehölzstrukturen entlang der Rieffstraße sind soweit möglich zu erhalten. Im Zuge der Bauausführung sind ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Hierdurch wird sichergestellt, dass der erhaltenswerte Gehölzbestand geschützt und die prägende Bepflanzung entlang der Rieffstraße erhalten wird. Gleichzeitig wird der Eingriff in Natur und Landschaft auf ein notwendiges Maß reduziert und das Einfügen in die nähere Umgebung sowie das bestehende Stadt- und Landschaftsbild gefördert.

Festsetzungen aufgrund landesrechtlicher Vorschriften (gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. SWG)

Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. §§ 49-54 Saarländisches Wassergesetz)

Die festgesetzten Maßnahmen der Abwasserbeseitigung dienen der ordnungsgemäßen Entwässerung aller Flächen innerhalb des Plangebietes und berücksichtigen die bereits vorhandene Ver- und Entsorgungsinfrastruktur vor Ort.

Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 Abs. 4 LBO)

Für Bebauungspläne können gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 Abs. 4 der Saarländischen Landesbauordnung (LBO) gestalterische Festsetzungen getroffen werden.

Um gestalterische Mindestanforderungen planungsrechtlich zu sichern, werden örtliche Bauvorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen. Diese Festsetzungen vermeiden gestalterische Negativwirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

Die getroffenen Einschränkungen zu Dachform, Dacheindeckung und Fassadengestaltung sollen Auswüchse (z. B. glänzende Fassaden) verhindern. Die Begrünung von Fassaden und Dachflächen ist zwecks naturschutzfachlicher Aufwertung und Verbesserung des Mikroklimas festgesetzt.

Zur Realisierung des Planvorhabens sind zudem ggf. Geländemodellierungen in Form von Böschungen, Abgrabungen, Aufschüttungen und Stützwänden zulässig. Hierdurch wird gewährleistet, dass die, wenn auch geringfügige, bestehende Topografie keine negativen Auswirkungen auf das Planvorhaben haben wird und eine Absicherung des natürlichen Geländes in der

ausreichenden Dimensionierung erfolgen kann.

Durch die Einhausung, Eingrünen und damit sichtgeschützte Aufstellen von Müll- und Abfallbehältern sollen nachteilige Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild sowie die Umgebungsnutzung vermieden werden.

Werbeanlagen werden in ihrer Errichtung, Aufstellung, Anordnung und Gestaltung ebenfalls durch örtliche Bauvorschriften bestimmt. Die getroffenen Vorschriften resultieren dabei aus den grundlegenden Vorgaben, insbesondere zur Gestaltung, der städtischen Werbeanlagensatzung und sollen negative Auswüchse, die ggf. zu Beeinträchtigungen des Stadtbildes führen können, verhindern. Der nördliche Randbereich des Bebauungsplanes (entlang der Lothringer Straße) zählt gemäß Werbeanlagensatzung teilweise zur Schutzkategorie 2 (Zufahrt zentraler Bereich mit überwiegend gemischtem Charakter und besonderer Wertigkeit). Demnach gelten in diesem Teilbereich ohnehin die Vorgaben der Werbeanlagensatzung. Im Zuge der Überplanung dieses Bereiches ergeben sich somit Möglichkeiten der städtebaulichen und stadtgestalterischen Aufwertung, die genutzt werden sollen.

Ferner wurden auch Vorschriften aufgenommen zur Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Fahrradstellplätzen und deren angemessene Anlage bzw. Ausgestaltung.

Mit den getroffenen Festsetzungen fügt sich das Vorhaben harmonisch in die Umgebung und angrenzende Bebauung ein.

Kennzeichnung gem. § 9 Abs. 5 BauGB

Für das Plangebiet weist das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf, die gemäß § 9 Abs. 5 BauGB im Bebauungsplan gekennzeichnet wurden:

- MZG_ 18982, Merzig 1 - Saaraue, Lothringer Straße (gesicherte Altlast)
- MZG_ 3458, Holzwerk Hartfuss KG, Rieffstraße (Altlastverdachtsfläche)

Nachrichtliche Übernahme

Gem. § 9 Abs. 6 und Abs. 6a BauGB

Nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffene Festsetzungen sollen in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden, soweit sie zu seinem Verständnis oder für die städtebauliche Beurteilung von Baugesuchen notwendig oder zweckmäßig sind.

Nach dem Denkmalschutzgesetz geschützte Denkmäler (gemäß Saarländischem Denkmalschutzgesetz - DSchGSL)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich eine Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegt. An der Lothringer Straße befindet sich demnach ein Brückensicherungswerk aus dem Zweiten Weltkrieg, das als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Saarlandes eingetragen ist (Flur 25, Flurstücke 1/2, 1/16 und 12/7; Flur 26, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/7, 14/8, 14/10, 14/11, 17/7, 17/14, 17/15 und 17/16). Bei allen baulichen Maßnahmen im Bereich des Denkmals und seiner Umgebung ist das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden.

Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten (gem. § 78b WHG)

Die Lage innerhalb eines Gebiets, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem"), wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Gem. § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG sind bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Absatz 1 und 2 oder nach § 34 des Baugesetzbuches zu beurteilende Gebiete insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen. Eine an die Lage innerhalb eines Risikogebietes angepasste Bauweise wird empfohlen (bspw. Keller allenfalls mit wasserdichter, auftriebssicherer Wanne oder Verzicht auf Keller; hochwassersichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe etc.)

Auswirkungen der Planung, Abwägung

Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Für jede städtebauliche Planung ist das Abwägungsgebot gem. § 1 Abs. 7 BauGB von besonderer Bedeutung. Danach muss die Kommune als Planungsträgerin bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abwägen. Die Abwägung ist die eigentliche Planungsentscheidung. Hier setzt die Kommune ihr städtebauliches Konzept um und entscheidet sich für die Berücksichtigung bestimmter Interessen und die Zurückstellung der dieser Lösung entgegenstehenden Belange.

Die Durchführung der Abwägung impliziert eine mehrstufige Vorgehensweise, die im vorliegenden Fall aus folgenden vier Arbeitsschritten besteht:

- Sammlung des Abwägungsmaterials (siehe „Auswirkungen der Planung")
- Gewichtung der Belange (siehe „Gewichtung des Abwägungsmaterials")
- Ausgleich der betroffenen Belange (siehe „Fazit")
- Abwägungsergebnis (siehe „Fazit")

Auswirkungen der Planung auf die städtebauliche Ordnung und Entwicklung sowie die natürlichen Lebensgrundlagen

Hinsichtlich der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung bzw. der natürlichen Lebensgrundlagen (im Sinne des § 1 Abs. 6 BauGB) sind insbesondere folgende mögliche Auswirkungen beachtet und in den Bebauungsplan eingestellt:

Auswirkungen auf die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse

Dieser Planungsgrundsatz präzisiert die wesentlichen Grundbereiche menschlichen Daseins. Er enthält die aus den allgemeinen Planungsgrundsätzen entwickelte Forderung für Bauleitpläne, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen vorfindet.

Das bedeutet, dass Wohn- und Arbeitsstätten so entwickelt werden sollen, dass Beeinträchtigungen vom Planungsgebiet auf die Umgebung und von der Umgebung auf das Planungsgebiet vermieden werden. Dies kann erreicht werden, indem unvereinbare Nutzungen voneinander getrennt werden.

Das Plangebiet mit seinem Umfeld weist bereits heute bzw. in der Vergangenheit eine durchmischte Struktur auf. Im Zuge der Planung wird ebenso eine gewisse Nutzungsmischung langfristig angestrebt. Die Festsetzungen wurden dabei so gewählt, dass sich das Planvorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbaubaren Grundstücksflächen in Bestand, Umgebung und direkte Nachbarschaft einfügt. Hierdurch wird Konfliktfreiheit gewährleistet. Zusätzlich schließen die getroffenen Festsetzungen innerhalb des Plangebietes Nutzungen aus, die innergebietlich oder im direkten Umfeld zu Störungen und damit zu Beeinträchtigungen führen könnte. Beeinträchtigungen können insbesondere durch Abstufungen einzelner Nutzungen sowie vertikale Gliederung vermieden werden. Die vertikale Gliederung führt etwa zu einer ähnlichen Nutzungsmischung wie in einem Kerngebiet. Auch hier soll der Handel eine der Hauptnutzungen darstellen.

Bei den vorgesehenen Nutzungen handelt es sich überwiegend um Nutzungsformen, die keinen hohen Störgrad aufweisen (Sondergebiet). Die unmittelbare Umgebung des Plangebietes ist darüber hinaus durch vergleichbare Nutzungsstrukturen geprägt. Zudem handelt es sich maßgeblich um die Wiederaufnahme einer zuvor bereits am Standort vorhandenen Nutzung (Aufgabe Kaufland-Markt 2022). Gegenseitige Beeinträchtigungen dieser Nutzungen sind folglich nicht bekannt und auch künftig nicht zu erwarten.

Ein wichtiges Kriterium gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse ist auch die Berücksichtigung ausreichender Abstände gem. Landesbauordnung. Eine ausreichende Besonnung und Belüftung ist weiterhin gewährleistet. Der Bebauungsplan kommt somit der Forderung, dass die Bevölkerung bei der Wahrung der Grundbedürfnisse gesunde und sichere Arbeitsbedingungen vorfindet, in vollem Umfang nach. Nachteilige Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Auswirkungen auf die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie auf die Belange der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

In der Bauleitplanung sind die wirtschaftlichen Belange in erster Linie durch ein ausreichendes, den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechendes Flächenangebot zu berücksichtigen. Dem wird durch die Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel Rechnung getragen. Daneben spielt auch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen eine wichtige Rolle. Diesen Interessen trägt der vorliegende Bebauungsplan in diesem Zuge ebenfalls Rechnung.

Bezüglich der Ansiedlung von Einzelhandelsangeboten ist aufgrund der vorgesehenen Dimensionierung von Verkaufsfläche und Sortimentsliste i. V. m. dem Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig und der einzelfallbezogenen Auswirkungsanalyse ebenfalls von einer städtebaulichen Verträglichkeit auszugehen. Die Verkaufsflächenzahl entspricht der Verkaufsfläche des früheren Einzelhandelsbetriebes am Standort und darüber hinaus vollständig den Vorgaben des städtischen Einzelhandelskonzeptes (auch im Hinblick auf zentren- / nicht zentrenrelevante Sortimente zum Schutz des zentralen Versorgungsbereiches).

„Das Vorhaben erfüllt und bezieht sich auf die Ziele des Einzelhandelskonzepts der Stadt Merzig. Das EHK befürwortet die Wiedereröffnung des SB-Warenhauses an der Rieffstraße als sinnvolle Ergänzung der Versorgungsstruktur im periodischen Bedarf. Dadurch, dass bereits der Bestandsmarkt verträglich bis 2022 existierte und das neue Projektvorhaben die Verkaufsfläche gegenüber des Bestandsmarktes deutlich reduziert (ca. - 2.266 m²) wird von einer Verträglichkeit der Verkaufsflächen und Sortimente ausgegangen."

(Quelle: Auswirkungsanalyse, Zum Neubau der Kaufland-Filiale Rieffstraße, 66663 Merzig, imtargis GmbH, Von-Werth-Straße 37, 50670 Köln, Stand: Oktober 2025)

Auswirkungen auf die Ergebnisse einer städtebaulichen Planung

Es sind keine Auswirkungen auf die Ziele des Einzelhandelskonzeptes der Kreisstadt Merzig sowie die Fortschreibung von 2024 zu erwarten, da die dort enthaltenen Vorgaben berücksichtigt werden. Beeinträchtigungen des zentralen Versorgungsbereiches werden durch die Planung nicht begründet.

Ebenso werden die Inhalte und Vorgaben weiterer städtischer Konzepte (insb. ISEK, Handel 3.0, Masterkonzept) berücksichtigt, sodass negative Auswirkungen ausgeschlossen werden können. Stattdessen kann die hiesige Planung als Schritt zur Umsetzung und Manifestierung der konzeptionellen Ziele wahrgenommen werden.

Auswirkungen auf die Erhaltung, Gestaltung und Erneuerung des Stadt- und Landschaftsbildes

Das Stadt- und Landschaftsbild wird durch die vorliegende Planung nicht negativ beeinflusst. Es handelt sich um einen innerstädtischen Standort, welcher bereits heute größtenteils durch die bestehende Nutzung und Bebauung geprägt ist.

Der Bebauungsplan steht demnach im Kontext einer Entwicklung, Umstrukturierung und Revitalisierung des Gebietes der vorderen Rieffstraße. Durch die Planung wird das Areal sinnvoll nachverdichtet und eine derzeit untergenutzte, innerstädtische Fläche wieder einer neuen Nutzung zugeführt. Ein Eingriff in die freie Landschaft findet nicht statt. Mit der Erneuerung von Aldi und Lidl hat im unmittelbaren Umfeld bereits ein gestalterischer Umbruch stattgefunden. Ebenso wird der Stadteingang im Bereich der Lothringer Straße (nördlich des Plangebietes) neugestaltet.

Das Stadt- und Landschaftsbild wird durch die Planung nicht negativ beeinflusst, da die Dimensionierung der geplanten Gebäude eine maßvolle Entwicklung ermöglicht. Eine erheblich dominierende Wirkung gegenüber der Bestandssituation ist somit nicht zu erwarten.

Durch die zukunftsfähige Entwicklung des Plangebietes und durch die städtebaulich hochwertige architektonische und gestalterische Konzeption des geplanten Vorhabens, wird das Stadt- und Erscheinungsbild des Gebietes und direkten Umfeldes städtebaulich und gestalterisch aufgewertet. Gleiches gilt für den Stadteingangsbereich, der dadurch gestalterisch optimiert wird. Ein Langzeitleerstand kann im Zuge der Planung beseitigt werden.

Die weiteren Begrünungen im Plangebiet (Begrünung der Flachdächer, Eingrünung Stellplätze, ...) tragen ebenfalls dazu bei, dass keine negativen Auswirkungen auf das Stadtbild entstehen und führen zu einer ökologischen Verbesserung gegenüber dem Status Quo. Somit geht mit der Planung keine Beeinträchtigung des Stadtbildes einher.

Auswirkungen auf umweltschützende Belange

Bei der Planung handelt es sich um die Entwicklung einer derzeit untergenutzten innerstädtischen Potenzialfläche. Resultierend aus dieser innerstädtischen Lage, der unmittelbaren Lage entlang der stark befahrenen L 174 sowie des nördlichen Stadteingangs (L 173), der unmittelbaren Nähe zu den Bahngleisen als auch der gewerblichen Nutzungen im Umfeld, weist das Plangebiet bereits eine hohe Vorbelastung auf.

Das Gebiet hat nach derzeitigem Kenntnisstand darüber hinaus keine besondere naturschutzfachliche oder ökologische Bedeutung. Von dem Planvorhaben sind keine gesetzlich geschützten Biotope, FFH-Lebensraumtypen und bestandsgefährdeten Biotoptypen oder Tier- und Pflanzenarten betroffen.

Ferner werden entsprechende Artenschutzmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen, wodurch nachteilige Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen bei Einhaltung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten sind. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind nicht betroffen.

Der Umweltbericht kommt vor diesem Hintergrund zu folgendem Ergebnis:

„Im Rahmen des Umweltberichtes wurden auf der Grundlage der vorhandenen Geofachdaten sowie von Geländeerfassungen von Biotopen, Pflanzen und Tieren die Auswirkungen des Planvorhabens auf Natur und Umwelt sowie die Vereinbarkeit mit übergeordneten Gesetzen und Fachplanungen beurteilt. Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan derzeit als ‚gewerbliche Baufläche' klassifiziert ist, soll dieser parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes teilgeändert werden. Um die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Naturgüter (u. a. Boden, Wasser, Tiere und Biotope) zu minimieren wurden umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgegeben. Aufgrund des bereits hohen Versiegelungsgrades wird es im Vergleich zur aktuellen Situation zu keinen zusätzlichen Versiegelungen kommen und durch Neupflanzungen sowie Dachbegrünungen wird es zu einer Erhöhung von Vegetationsstrukturen im Plangebiet kommen. Gesonderte Maßnahmen zum Ausgleich eines ökologischen Defizits sind demnach nicht erforderlich. Zur Kompensation wegfallender Quartierstrukturen ist die Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse vorgesehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie bei Einhaltung der vorgegebenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen stehen einer Umsetzung des Bebauungsplans aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes keine tatsächlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen."

(Quelle: Umweltbericht zum Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße" in der Kreisstadt Merzig, Milvus GmbH, Jahnstraße 9, D-66701 Beckingen)

Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregens

In Anbetracht der klimatischen Veränderungen wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Oberflächenabflüsse (aufgrund von Starkregenereignissen) einem kontrollierten Abfluss zugeführt werden müssen. Den umliegenden Anliegern darf kein zusätzliches Risiko durch unkontrollierte Überflutungen entstehen. Hierfür sind bei der Oberflächenplanung vorsorglich entsprechende Maßnahmen vorzusehen. Besonderer Maßnahmen zur Abwehr von möglichen Überflutungen sind während der Baudurchführung und bis hin zur endgültigen Begründung und Grundstücksgestaltung durch die Grundstückseigentümer zu bedenken.

Das Plangebiet liegt ferner in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit - „HQ extrem"). Im Sinne des § 78b Abs. 1 Nr. 1 WHG wird daher zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Vermeidung erheblicher Sachschäden weiterhin empfohlen, die Bauweise an die Lage innerhalb des Risikogebietes anzupassen. Die dazu in der einschlägigen Literatur (z.B. in der Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung „Objektschutz und bauliche Vorsorge" vom Mai

2013) aufgeführten Empfehlungen (bspw. Keller allenfalls mit wasserdichter, auftriebssicherer Wanne oder Verzicht auf Keller; hochwassersichere Lagerung hochwassergefährdender Stoffe etc.) sollen beachtet werden. Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen werden zudem gemäß Starkregenkonzept in unmittelbarer Nähe des Plangebietes umgesetzt (insb. Bereich der L 174).

Unter Berücksichtigung dieser vorsorglichen Hinweise kann insofern davon ausgegangen werden, dass die Belange des Hochwasserschutzes durch die Planung nicht negativ beeinträchtigt werden.

Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs und auf die Belange der Ver- und Entsorgung

Durch das Planvorhaben entstehen zusätzliche Verkehre (insbesondere Kundenverkehr). Vergleichbare Nutzungen (Kaufland) wurden in der Vergangenheit bereits leistungsfähig abgewickelt. Zudem werden an den bestehenden Zufahrten in das Gebiet (insb. Lothringer Straße) keine Änderungen vorgenommen. Die leistungsfähige Abwicklung der Verkehre wurde in einem Verkehrsgutachten untersucht und nachgewiesen:

„Die beiden geplanten Bauvorhaben westlich und östlich der Rieffstraße (Kaufland und Edeka) sind aus verkehrlicher Sicht umsetzbar. Für eine sichere und leistungsfähige Verkehrsabwicklung ist die vorhandene Signalsteuerung an der Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP 4) auf Basis der aktuellen Verkehrsdaten im Prognose-Planfall geringfügig anzupassen. Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

(Quelle: Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig; Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft mbH, Konrad-Zuse-Straße 18, 44801 Bochum; Stand: Oktober 2025)

Negative Auswirkungen auf den Verkehr sind unter diesen Voraussetzungen durch die Planung nicht zu befürchten.

Der ruhende Verkehr wird gebietsintern im Plangebiet untergebracht, sodass eine nachteilige Beeinträchtigung der Umgebung durch ruhenden Verkehr oder durch Parksuchverkehr vermieden wird. Die Belange des Verkehrs werden durch die vorliegende Planung also nicht erheblich negativ beeinträchtigt.

Die Belange der Ver- und Entsorgung werden ausreichend berücksichtigt. Die notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Anschlusspunkte sind im Plangebiet sowie in unmittelbarer Umgebung grundsätzlich vorhanden. Unter Beachtung der Kapazitäten und der getroffenen Festsetzungen ist die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur ordnungsgemäß sichergestellt.

Auswirkungen auf die Belange des Klimaschutzes

Das Plangebiet ist bereits heute bebaut bzw. versiegelt. Größere Flächenneuversiegelungen können durch die Inanspruchnahme dieser innerörtlichen Fläche grundsätzlich ausgeschlossen werden. Durch das geplante Vorhaben findet insgesamt zwar eine Nachverdichtung statt, durch die Inanspruchnahme des im Siedlungsbestand vorhandenen Potenzials und die verpflichtende Begrünung (u. a. Dach- und Fassadenbegrünung, zusätzliche Stellplatzeingrünung, wasserdurchlässige Befestigung) können negative Auswirkungen auf die Belange des Klimas insgesamt jedoch vermieden werden. Zudem kann die Versorgungssituation in Merzig langfristig gestärkt werden , ohne dass dafür Versiegelungen am Stadtrand notwendig sind (Boden als Kohlenstoffspeicher und Vegetationsfläche).

Durch die sowohl innenstadtnahe als auch autobahnnahe Ansiedlung von Einzelhandelsangeboten an einem verkehrsgünstigen Standort im Siedlungszusammenhang können Einkaufswege soweit möglich verkürzt werden. Hierbei sind auch weitere Maßnahmen (z. B. Verbesserung ÖPNV) im Zuge der Entwicklung der Rieffstraße zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bietet die Überplanung, trotz der relativ hohen Ausgangsversiegelung, Möglichkeiten zur Klimaanpassung im Bestand (u. a. Dach- / Fassadenbegrünung, Begrünung Stellplätze, PV).

Abgesehen von potenziell eintretenden geringfügigen mikroklimatischen Veränderungen werden erhebliche negative Auswirkungen soweit möglich reduziert. Vor diesem Hintergrund wird dem Belang der Stärkung des Standortes „Rieffstraße" durch Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters zur Schließung einer Versorgungslücke in der Abwägung ein hohes Gewicht beigemessen.

Das Schutzgut Wasser wird im Rahmen der Festsetzungen berücksichtigt, insbesondere um die negativen Folgen der städtebaulichen Entwicklung auf den Wasserhaushalt zu mindern (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB). Hierzu zählt insbesondere, den Direktabfluss von Niederschlägen zu nivellieren und die Grundwasserneubildung sowie die Verdunstung infolge von Versiegelungen so weit wie möglich zu fördern. Nach dem Regelwerk DWA-M102-4 zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwasserabflüssen gilt es, insbesondere Niederschlagsmengen so zu bewirtschaften, dass der örtliche Wasserhaushalt erhalten bleiben soll. Zur Wahrung eines natürlichen Wasserhaushalts wird daher die Herstellung „blau-grüner" Infrastruktur angestrebt und Maßnahmen zur Verdunstung, Versickerung und Verzögerung von Niederschlagsabflüssen getroffen (Begrünung, Begrenzung der Versiegelung, Entwässerung).

Auswirkungen auf die Belange von Grund und Boden (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die Nachverdichtung einer Fläche im infrastrukturell erschlossenen Innenbereich. Die Priorisierung der Innenentwicklung und die Wiedernutzbarmachung von aufgegebenen Flächen sind zentrale Aspekte der Bodenschutzklausel (vgl. § 1 Abs. 5 S. 3 BauGB und § 1a Abs. 2 S. 1 BauGB). Durch die vorgesehene Innenentwicklung wird perspektivisch die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich verhindert (sparsamer Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB). Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Darüber hinaus trifft der Bebauungsplan Festsetzungen zur Begrenzung der Versiegelung, um einen schonenden Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten und die ökologischen Bodenfunktionen zu erhalten, soweit wie es mit der Planung vereinbar ist.

Auswirkungen auf private Belange

Durch die Planung ergeben sich für den Grundstückseigentümer keine negativen Folgen. Wie die vorangehenden Ausführungen belegen, werden die Nutzbarkeit und auch der Wert des Grundstücks, auch der Grundstücke im Umfeld, nicht in einer Art und Weise eingeschränkt, die dem Einzelnen unzumutbar ist. Vielmehr wird Planungsrecht zugestanden.

Es sind keine nachteilige Auswirkungen auf die angrenzende Nachbarschaft zu erwarten. Es wurden entsprechende Festsetzungen getroffen, um das Einfügen in den Bestand weitgehend zu sichern (vgl. vorangegangene Ausführungen).

Die Belange der angrenzenden Nachbarschaft werden somit durch das Bauvorhaben nicht übermäßig beeinträchtigt. Die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

Im Übrigen wird insbesondere auf die Ausführungen zu den Auswirkung auf die Belange der Wirtschaft und der verbrauchernahen Versorgung verwiesen.

Auswirkungen auf alle sonstigen Belange

Alle sonstigen bei der Aufstellung von Bauleitplänen laut § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigenden Belange werden nach jetzigem Kenntnisstand durch die Planung nicht berührt.

Gewichtung des Abwägungsmaterials

Gemäß dem im Baugesetzbuch verankerten Abwägungsgebot (§ 1 Abs. 7 BauGB) wurden die bei der Abwägung zu berücksichtigenden öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und entsprechend ihrer Bedeutung in den vorliegenden Bebauungsplan eingestellt.

Argumente für die Verabschiedung des Bebauungsplanes

- Chance zur Neuordnung des Siedlungsbereiches
- Revitalisierung sowie langfristige Sicherung bzw. Stärkung des Ergänzungsstandortes „Rieffstraße"
- Nachverdichtung des Siedlungskörpers im Sinne der Innen- vor Außenentwicklung, Nachnutzung bereits bebauter Flächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden; Entwicklung einer fast vollständig versiegelten und anthropogen geprägten Fläche
- Sicherung des Einzelhandelsangebotes im Sinne des Einzelhandelskonzeptes; Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur und langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen; keine Beeinträchtigung des Zentralen Versorgungsbereiches sowie weiterer Versorgungsstrukturen; Stärkung des ausgewiesenen Nebenzentrums „Rieffstraße"
- Nutzungsverträglichkeit planungsrechtlich gesichert; die Neubebauung fügt sich harmonisch in die Umgebung ein; Störungen und Beeinträchtigungen der Planung auf die Umgebungsnutzung können ausgeschlossen werden; ebenso verhält es sich umgekehrt
- Keine negativen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild; Umstrukturierung führt zu Verbesserungen (insb. Stadteingangsbereich, Beseitigung Langzeitleerstand)
- Keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes
- Keine negativen Auswirkungen auf die Belange des Hochwasserschutzes / Starkregens
- Keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs; Ordnung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Plangebietes; Geringer Erschließungsaufwand: Infrastruktur ist weitestgehend vorhanden
- Berücksichtigung und Umsetzung weiterer städtebaulicher Konzepte bzw. Planungen (Masterkonzept, Handel 3,0, ISEK)
- Keine negativen Auswirkungen auf die Ver- und Entsorgung
- Keine Beeinträchtigung privater Belange

Argumente gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes

Es sind keine Argumente bekannt, die gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes sprechen.

Gewichtung und Abwägungsfazit

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden die relevanten Belange umfassend gegeneinander abgewogen. Die positiven Argumente, darunter die planungsrechtliche Neuordnung und Revitalisierung des Ergänzungsstandortes „Rieffstraße", überwiegen deutlich und stärken insbesondere den Wirtschafts- und Versorgungsstandort Merzig. Auch die Vorgaben des Einzelhandelskonzeptes entsprechen der Planung und werden im Bebauungsplan berücksichtigt. Es gibt keine signifikant nachteiligen Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild (stattdessen sogar Verbesserung des Stadtbildes) sowie keine negativen Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Umwelt oder das Klima sowie die zentralen Versorgungsbereiche bzw. anderen Versorgungsstrukturen. Die bestehende Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungsinfrastruktur kann effizient genutzt werden. Insgesamt kommt die Abwägung deshalb zu dem Ergebnis, dass eine Umsetzung der Planung möglich ist.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

V1: Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen dürfen nur auf bereits versiegelten Flächen angelegt werden. Das Abstellen, Betanken und Warten von Baufahrzeugen darf nur innerhalb dieser Flächen erfolgen. Der Einsatz von elektrischen Baumaschinen ist dabei Verbrennungsmaschinen vorzuziehen.

V2: Im Bereich der gekennzeichneten Altlasten und altlastverdächtige Flächen sind Vorhaben und Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB erst nach Abschluss einer orientierenden Untersuchung sowie Bodensanierungsmaßnahmen zulässig, wenn eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen auszuschließen ist oder der Verdacht gutachterlich ausgeräumt ist. Ein entsprechendes Gutachten ist dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorzulegen. Das LUA erteilt die Freigabe.

V3: Ergeben sich bei Bauvorhaben Anhaltspunkte für weitere Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 SBodSchG die Verpflichtung, das LUA in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

V4: Bei unvermeidbaren Bodenarbeiten ist der Bodenschutz gem. DIN 18915 und DIN 19639 zu beachten. Der Schutz des Bodens, seiner Vegetationsdecke sowie der hier lebenden Organismen erfolgt durch Fräsen sowie Abschieben des Oberbodens und anschließender fachgerechter Zwischenlagerung. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der autochthone Oberboden, soweit dies möglich ist, wieder einzubauen. Erdaushub- und/oder Abbruchmaterial, das keiner Verwendung zugeführt werden kann, ist fachgerecht zu entsorgen.

V5: Wenn technisch möglich, sind biologisch abbaubare Schmiermittel und Hydrauliköle einzusetzen. Baumaschinen und Anlagen, bei denen die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen unumgänglich ist, sind täglich auf Undichtheiten zu überprüfen, festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben sowie ausgetretene wassergefährdende Stoffe aufzunehmen und schadlos zu entsorgen.

V6: Im Falle eines Austretens wassergefährdender Stoffe (z.B. Diesel oder Hydrauliköl) ist unverzüglich das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) oder bei dessen Unerreichbarkeit die nächste Polizeidienststelle zu informieren.

V7: Allgemein ist bei allen Arbeiten in der Bau- und Betriebszeit auf einen verantwortungsvollen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu achten.

V8: Während der Baumaßnahmen kommt es im Geltungsbereich zu temporär erhöhtem KFZ-Verkehr und damit verbundenen Schadstoffausstoß. Um diesen zu reduzieren, ist der Einsatz von elektrischen Baumaschinen den Verbrennungsmaschinen vorzuziehen.

V9: Zur Vermeidung der Tötung von besonders und streng geschützten Arten dürfen Rodungsarbeiten und Gehölzbeseitigungen nur außerhalb der Vegetationsperiode und Hauptfortpflanzungszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar (optimalerweise Anfang Oktober) erfolgen. Anfallendes Rodungsmaterial und sonstige Strukturen mit Quartierpotenzial werden danach, ebenfalls im o.g. Zeitraum, von der Fläche abtransportiert, um eine Besiedlung durch Tiere zu vermeiden.

V10: Das leerstehende Kauflandgebäude ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung unmittelbar vor Beginn der Abrissarbeiten auf die Nutzung durch Vögel und Fledermäuse zu kontrollieren.

V11: Das Fledermaus-Winterquartier unmittelbar nördlich des Einfahrtsbereichs zum Plangebiet ist vor Beschädigungen während der Bauarbeiten zu bewahren. Ein Befahren des Bereiches unter der Brücke oder dortiges Abstellen von Materialien ist zu verhindern, ggf. ist hier in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung ein Bauzaun aufzustellen.

V12: Bei allen Baumaßnahmen sind die an das Baufeld angrenzenden Bäume und Gehölzbestände gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen zu bewahren.

V13: Bezüglich Lärmemission und Staubbelastung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen (z.B. Lärmschutzvorrichtungen und Befeuchten des Baufeldes bei anhaltender Trockenheit).

V14: Während der Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass es im Bereich von offenen Bodenstellen nicht zu einem unkontrollierten verstärkten Abfluss von Regenwasser in umliegende Gebiete kommt und somit potenziell zur Überflutung von Anliegergrundstücken. Bei Bedarf sind spezielle Vorkehrungen (z.B. Anlage von Versickerungseinrichtungen) zu treffen.

V15: Bei allen baulichen Maßnahmen im nördlichen Randbereich im Übergang zur „Lothringer Straße“ ist aufgrund des dortigen Brückensicherungswerks aus dem Zweiten Weltkrieg das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden.

V16: Sollten im Rahmen des Vorhabens Hinweise auf archäologische Funde auftreten, sind die Baumaßnahmen sofort einzustellen und es ist gemäß § 16 SDSchG umgehend die Denkmalschutzbehörde zu informieren.

V17: Zur fachgerechten Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird eine fachlich qualifizierte ökologische Baubegleitung (ÖBB) eingesetzt, die auch eine Einweisung der Baufirmen vor Beginn der Bauarbeiten durchführen.

V18: Zusätzliche Versiegelungen im Geltungsbereich sind zu unterlassen. Flächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten, Terrassen oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen.

V19: Es ist bei der Planung der Oberflächengestaltung darauf zu achten, dass sich Regenwasser kontrolliert sammeln und abfließen kann (Mulden-Rigolen-Systeme, Retentionseinrichtungen, Gründächer etc.).

V20: Es sind vorsorgende Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei der Bauplanung zu treffen (z.B. hochwassersichere Lagerung wassergefährdender Stoffe, Verzicht auf Kellerräume oder hochwassersichere Bauweise von Kellerräumen, Verwendung wasserresistenter Baustoffe etc.).

V21: Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als intensiv begrünte Grünfläche anzulegen, sofern sie nicht für Zufahrten, Stellplätze, Wege und Terrassen oder weitere Nebenanlagen benötigt werden. Für die Gehölzanpflanzungen sind einheimische, regionaltypische und möglichst klimaresiliente Arten zu verwenden.

V22: Auf je 6 Stellplätze muss mindestens ein hochstämmiger Baum gepflanzt werden. Die Größe der Pflanzgrube und der durchwurzelbare Raum müssen mind. 12 m³ betragen, die offene Baumscheibe einer überbauten Baumgrube muss mindestens 6 m² groß sein. Genauere Anforderungen sind dem Bebauungsplan sowie dem Merkblatt „Pflanzung von Bäumen in der Kreisstadt Merzig“ zu entnehmen.

V23: Dächer mit einer Neigung von weniger als 20° sind bei einer zusammenhängenden Fläche ab 10 m² mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Zu verwenden ist eine naturnahe Vegetation und ein Substrat mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm.

V24: Mauern und großflächige Außenwände von Gebäuden sind mindestens zu 15 % mit geeigneten Rankgehölzen oder Rankpflanzen zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Fassadenbereiche, die Anlieferzonen oder Schauzonen darstellen, können hiervon ausnahmsweise ausgenommen werden.

V25: Für neue Parkplätze ab 35 Stellplätzen sind grundsätzlich 60 % der zur Solarnutzung geeigneten Flächen mit Solaranlagen zu überdachen. Auf den betreffenden Parkplatzflächen ist keine Baumpflanzung notwendig. Ausnahmsweise kann von einer Überdachung mit Solaranlagen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn je angefangenen 6 Stellplätzen ein zusätzlicher standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum neu gepflanzt wird.

V26: Die Planungen im Sondergebiet sind so zu gestalten, dass die bestehenden Vegetationsstrukturen möglichst erhalten bleiben. Insbesondere die vorhandenen hochstämmigen Laubbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abgang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

V27: Beleuchtungen an Wegen sowie Außenbeleuchtungen der baulichen Anlagen sind i.S.d. § 41a BNatSchG technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind, insbesondere zum Schutz der Fledermausfauna.

Bis auf V10, V11, V12 und V15 gelten die Maßnahmen für das gesamte Plangebiet und sind daher nicht kartographisch verortet. Details zu den einzelnen Maßnahmen sind in Kapitel 3 des Umweltberichts erläutert.

Ausgleichsmaßnahmen

CEF1: Als Kompensation für wegfallende Quartierstrukturen an Gebäuden sind innerhalb des Geltungsbereiches vorsorglich 5 Höhlenbrüterkästen für Vögel sowie 5 Höhlen- und/oder Spaltenkästen für Fledermäuse anzubringen. Hierbei können geeignete Gehölzbereiche außerhalb der Eingriffsflächen gewählt werden. Daneben können auch Kästen an bestehenden und geplanten Gebäuden angebracht werden oder alternativ im Zuge der Konstruktion Einbausteine mit Nistmöglichkeiten verwendet werden. Das genaue Vorgehen ist mit der ÖBB abzustimmen.

Kartenhintergrund: Orthophotos DOP20 2023 © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025)

10 0 10 20 30 40 50 m

N

Projekt: Umweltbericht - "Vordere Rieffstraße" in Merzig

Bezeichnung: Bestands- und Maßnahmenplan

Datum	Nummer	Maßstab	Format
04.11.2025	1	1:500	DIN A0

Bemerkung:

Bearbeiter: Birringer

MILVUS GmbH Planungsbüro
MILVUS GMBH | Johnstraße 9 | 66763 Dillingen | www.milvus.de

MILVUS GmbH
Planungsbüro

Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße“ in der Kreisstadt Merzig
Umweltbericht

Auftraggeber:

Kreisstadt Merzig
Brauerstraße 5
D-66663 Merzig

Stand:

04.11.2025

Kontaktdaten unseres Büros:

MILVUS GmbH

Jahnstraße 9

D-66701 Beckingen

Web: www.milvus.de | www.milvus.lu

E-Mail: info@milvus.de

Telefon: +49 (0) 6832 – 8070757

Projektleitung: Dipl.-Biogeogr. Rolf Klein

Projektbearbeitung: M.Sc. Umweltbiowissenschaften Philip Birringer

M. Sc. Umweltbiowissenschaften Natalie Crispi

B.Sc. Biologie Annemarie Röske

Inhalt

1. EINLEITUNG 6

1.1 KURZDARSTELLUNG 6

1.1.1 ANGABEN ZUM STANDORT 6

1.1.2 ZIELE UND INHALTE DES BEBAUUNGSPLANS 8

1.1.3 WIRKFAKTOREN DES VORHABENS 9

1.2 ÜBERGEORDNETE GESETZE UND FACHPLANUNGEN UND IHRE BERÜCKSICHTIGUNG 9

1.2.1 ÜBERGEORDNETE GESETZE 9

1.2.2 FACHPLANUNGEN / SONSTIGE PLANUNGSVORGABEN 11

1.2.2.1 Landesplanung 11

1.2.2.2 Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig 12

1.2.2.3 Schutzgebiete 13

1.2.2.4 Biotopkartierung / ABSP / ABDS 14

1.2.2.5 Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften 14

1.2.2.6 Baumschutzsatzung 15

1.2.2.7 Kampfmittel 15

1.2.2.8 Altlasten 15

2. BESTANDSAUFNAHME UND -BEWERTUNG SOWIE ENTWICKLUNGSPROGNOSE 17

2.1 NATURRÄUMLICHE UND TOPOGRAPHISCHE LAGE 17

2.2 GEOLOGIE, BODEN UND FLÄCHENINANSPRUCHNAHME 17

2.2.1 BESTANDSAUFNAHME UND VORBELASTUNG 17

2.2.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE 17

2.3 WASSER 18

2.3.1 BESTANDSAUFNAHME UND VORBELASTUNG 18

2.3.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE 19

2.4 SCHUTZGUT MENSCH 19

2.4.1 BESTANDSAUFNAHME UND VORBELASTUNG 19

2.4.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE 20

2.5 KLIMA UND LUFTHYGIENE 20

2.5.1 BESTANDSAUFNAHME UND VORBELASTUNG 20

2.5.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE 21

2.6 PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT 22

2.6.1 BESTANDSAUFNAHME ... 22
2.6.1.1 Biotope ... 22
2.6.1.2 Fauna ... 27
2.6.1.3 Mehlschwalbe (Delichon urbicum) ... 34
2.6.1.4 Bluthänfling (Linaria cannabina) ... 35
2.6.1.5 Schutzgut Wald ... 40
2.6.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE ... 40
2.6.2.1 Pflanzen und Biotope ... 40
2.6.2.2 Fauna ... 41
2.6.2.3 Biologische Vielfalt ... 43
2.6.2.4 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten ... 43
2.6.2.5 Umweltschäden gemäß § 19 BNatSchG ... 47
2.6.2.6 Schutzgut Wald ... 47
2.7 KULTUR- UND SACHGÜTER ... 48
2.7.1 BESTANDSAUFNAHME ... 48
2.7.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE ... 48
2.8 LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG ... 48
2.8.1 BESTANDSAUFNAHME ... 48
2.8.2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE ... 49
2.9 AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGEBIETE ... 49
2.9.1 NATURA 2000-GEBIETE (FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG) ... 49
2.9.2 NATURPARK ... 50
2.9.3 SONSTIGE SCHUTZGEBIETE ... 50
2.10 ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (NULLVARIANTE) ... 50
2.11 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBESTANDTEILEN ... 50
2.12 ANFÄLLIGKEIT FÜR UNFÄLLE / KATASTROPHEN ... 50
2.13 ANFÄLLIGKEIT GEGENÜBER DEN FOLGEN DES KLIMAWANDELS / WECHSELWIRKUNGEN MIT DEM KLIMAWANDEL ... 50
2.14 KUMULATIVE WIRKUNGEN ... 52

3. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND MINIMIERUNG VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN ... 53

3.1 MAßNAHMEN VOR UND WÄHREND DER BAUARBEITEN ... 53
3.1.1 SCHUTZGUT: BODEN, WASSER, KLIMA UND LUFTHYGIENE ... 53
3.1.2 SCHUTZGUT: TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT ... 54

3.1.3 SCHUTZGUT: MENSCH 55
3.1.4 SCHUTZGUT: KULTUR- UND SACHGÜTER 55
3.1.5 ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN 56
3.2 MAßNAHMEN BEI DER BAUAUSFÜHRUNG 56
3.2.1 SCHUTZGUT: BODEN, WASSER, KLIMA UND LUFTHYGIENE 56
3.2.2 SCHUTZGUT: TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT 58
3.3 MAßNAHMEN WÄHREND DES BETRIEBES 58
3.3.1 SCHUTZGUT: TIERE, PFLANZEN UND BIOLOGISCHE VIELFALT 58
3.4 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT (CEF-MAßNAHMEN) 59

4. BILANZIERUNG UND MAßNAHMEN ZUR KOMPENSATION DES EINGRIFFS 60

5. ALTERNATIVENPRÜFUNG 61

6. SCHWIERIGKEITEN ODER LÜCKEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN 62

7. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN 63

8. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG 64

9. LITERATUR 65

10. ANHÄNGE 66

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung

Anlage 1 Nr. 1 a) BauGB

1.1.1 Angaben zum Standort

Die Rieffstraße in Merzig stellt einen zukunftsträchtigen Standort für Einzelhandel und Gewerbe der Kreisstadt Merzig dar, der sich durch seine gute Verkehrsanbindung und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten (Einkaufen, Versorgung, Arbeit, Handel, Handwerk) auszeichnet. Die Stadt Merzig verfolgt das Ziel, die Rieffstraße zu einem urbanen, gemischt genutzten und nachhaltigen Quartier weiterzuentwickeln. Hierzu soll der Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße“ aufgestellt werden, um ein rechtliches Fundament für die weitere Entwicklung zu schaffen. In diesem Umweltbericht wird der nördliche Teilbereich des Geltungsbereichs („Teil A“), etwa vom Kreisverkehr bis zur Lothringer Straße, betrachtet (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Geltungsbereich - Teil A des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße“ (Stand: 17.10.2025)

Das Plangebiet liegt in einer integrierten Stadtrandlage und umfasst überwiegend bereits bebaute bzw. versiegelte Flächen, Grünflächen sind im Gebiet nur vereinzelt vorhanden. Seit der Schließung der Kaufland-Filiale im Jahr 2022 steht der größte Gebäudekomplex des Fachmarktzentrums leer. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans ist vorgesehen, im Teilbereich A das alte Kaufland-Gebäude zurückzubauen und an gleicher Stelle neu zu errichten. Bestehende Betriebe bleiben durch Bestandsschutz gesichert.

Die Umgebung weist ähnliche Nutzungs- und Bebauungsstrukturen wie das Plangebiet auf: Im Osten und Süden grenzen weitere Einzelhandels- und Gewerbebetriebe an, östlich befindet sich der Bahnhof Merzig. Westlich verläuft die Saar jenseits der L 174, während nördlich an der Lothringer Straße die Merziger Stadthalle und der Stadtpark anschließen.

Die voraussichtlichen unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Bebauungsplan-Änderung auf Natur und Umwelt werden im vorliegenden Umweltbericht beschrieben und bewertet.

1.1.2 Ziele und Inhalte des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan legt die Art der baulichen Nutzung, das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise, die überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die zulässigen gewerblichen Nutzungen, die Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen, die Flächen für Versorgung, die von Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen, die öffentlichen Verkehrsflächen, die privaten Grünflächen und die zu begrünenden Flächen fest.

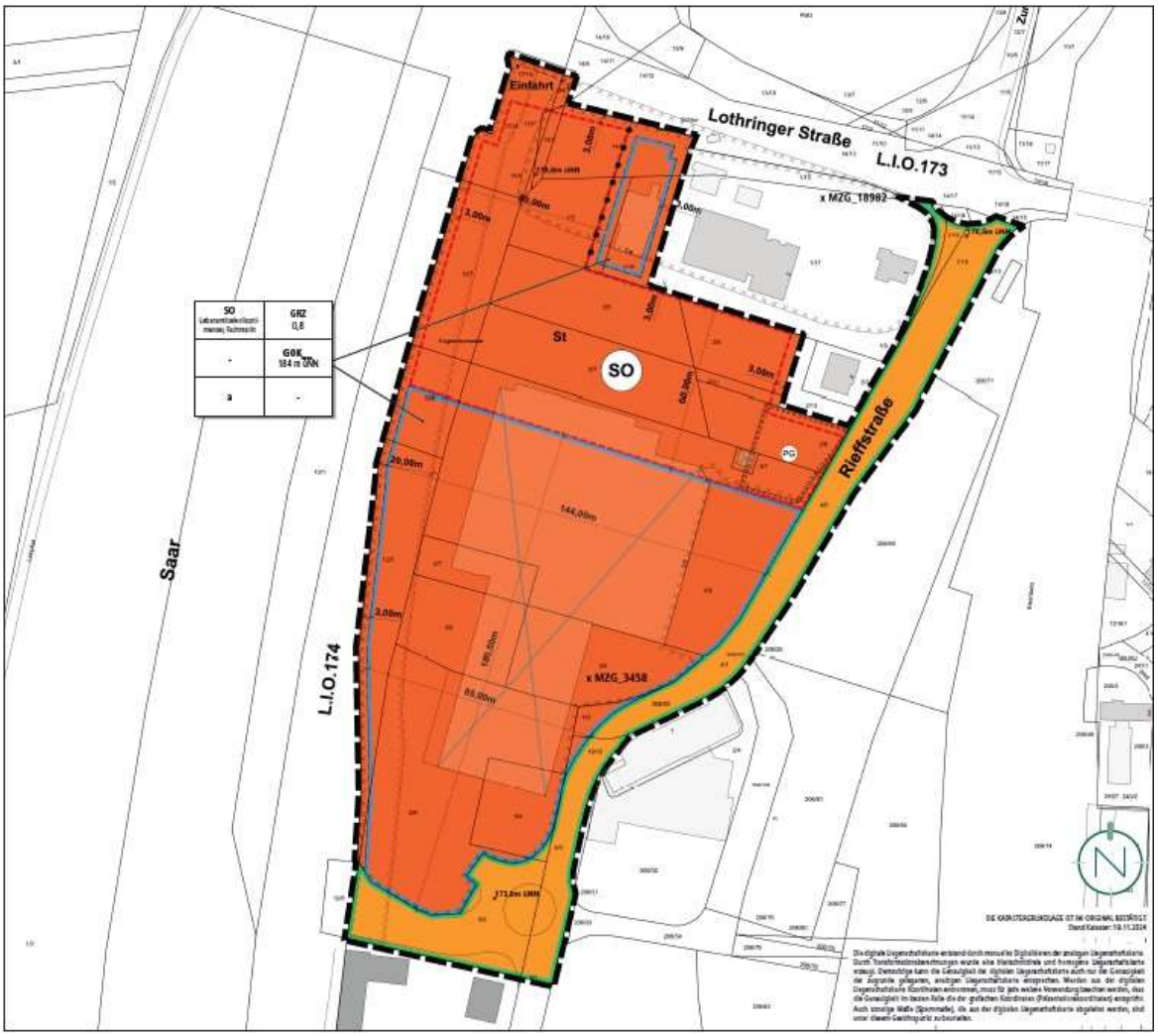

Abbildung 2: Planzeichnung des Bebauungsplans – Teilbereich A vom 17.10.2025 (Quelle: Kernplan Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH)

Der Bereich des ehemaligen Kaufland-Geländes wird gemäß seiner bisherigen sowie zukünftigen Nutzung als **Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter“** festgesetzt. Die Grundflächenzahl (GRZ) ist auf 0,8 festgesetzt, wobei eine Überschreitung durch Grundflächen von Garagen und Stellplätzen inkl. Zufahrten und Nebenanlagen zulässig ist. Das Sondergebiet dient vorwiegend der Unterbringung von

Einzelhandelsbetrieben im Sinne der Grundversorgung. Eine detaillierte Auflistung aller zulässigen Nutzungen findet sich im Textteil zum Bebauungsplan (Kernplan 2025).

Die Rieffstraße im Osten des Geltungsbereichs wird gemäß § 9 Abs. Nr. 11 BauGB als **öffentliche Verkehrsfläche** festgesetzt und somit in ihrem Bestand gesichert.

1.1.3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen von Natur und Umwelt verursachen können.

Wirkfaktor	baubedingt	anlagenbedingt	betriebsbedingt
Flächenbeanspruchung	X	X	X
Bodenversiegelung	X	X	
Bodenverdichtung	X	X	
Schadstoffemissionen	X	X	X
Lärmemissionen	X	X	X
Lichtemissionen		X	X
Erschütterungen	X		X
Barrierewirkung / Zerschneidung	X	X	

Durch die bereits bestehende gewerbliche Nutzung besteht eine Vorbelastung des Gebiets bzgl. zahlreicher Faktoren wie Lärm, optischen Reizen infolge von Bewegung, Flächenversiegelung und Emissionen, ausgehend von Menschen, Verkehr und Gebäuden.

Das neue Nutzungskonzept für die Rieffstraße sieht den Neubau des Kaufland-Lebensmittelmarktes sowie dazugehöriger Infrastrukturen vor. Diese Maßnahme wird zu einem Anstieg der genannten Wirk- und Störfaktoren im Plangebiet im Vergleich zur aktuellen Situation führen.

1.2 Übergeordnete Gesetze und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Anlage 1 Nr. 1 b) BauGB

1.2.1 Übergeordnete Gesetze

Parallel zum Bebauungsplan ist gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege umfassen dabei gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB,

a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,
b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d,
j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erfolgt die in § 1a Abs. 3 BauGB geforderte Berücksichtigung landschaftspflegerischer Belange. Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a BauGB bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 BauGB als Flächen oder

Maßnahmen zum Ausgleich. Die Umsetzung der Eingriffsregelung wird nach den Vorgaben des Leitfadens Eingriffsbewertung (MfU 2001) durchgeführt.

Im vorliegenden Umweltbericht werden darüber hinaus die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG abgeprüft.

1.2.2 Fachplanungen / sonstige Planungsvorgaben

1.2.2.1 Landesplanung

1.2.2.1.1 Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEP) hat die Aufgabe, die Anforderungen an die Raumstruktur des Saarlandes im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu koordinieren, zu entwickeln und zu strukturieren. Die Ziele des LEP leiten sich im Wesentlichen aus den Grundsätzen des § 2 Raumordnungsgesetz (ROG), den Leitvorstellungen des Raumordnungsgesetz und des Saarländischen Landesplanungsgesetz (SLPG) sowie den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland ab.

Abbildung 3: Vorranggebiete LEP 2004

Der südliche Teil (ab ca. Kreisverkehr) des Plangebiets ist im LEP als Vorranggebiet für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen „Merzig – Am Güterbahnhof“ ausgewiesen. „Wesentliches Ziel der im Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt“ getroffenen landesplanerischen Festlegung von „Vorranggebieten für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen“ (VG) ist es, durch die Erhaltung bzw. Ansiedlung von Betrieben aus dem industriell-produzierenden Sektor, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes Arbeitsplätze zu sichern bzw. zu erhalten. VG sind damit auf das Produktions- und Dienstleistungsgewerbe ausgerichtet. Die Inanspruchnahme dieser überörtlich (landesweit) bedeutsamen Gewerbevorrangflächen durch Einzelhandelseinrichtungen konterkariert diese landesplanerische Zielsetzung und ist daher nicht zulässig.“ (LEP Umwelt, 2004)

Die aktuelle Nutzung des Plangebiets widerspricht also bereits jetzt den Zielvorgaben des LEP und das Vorranggebiet soll daher im Zuge der Fortschreibung des LEP zurückgenommen werden. Negative Auswirkungen auf die Entwicklung des industriell-produzierenden Sektors, des gewerblichen Bereiches sowie des wirtschaftsorientierten Dienstleistungsgewerbes sind durch die vorgesehene Planung nicht zu erwarten (Kernplan, 2025).

Darüber hinaus sind keine Vorranggebiete betroffen.

1.2.2.1.2 Landschaftsprogramm (2009)

Das Landschaftsprogramm (LAPRO) Saarland von 2009 als Fachplan des Naturschutzes nach § 7 Gesetz über den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft (SNG) sieht Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die weitere Entwicklung von Natur und Landschaft des gesamten Saarlandes vor.

Dem Plangebiet sind keine speziellen Entwicklungsziele oder Funktionen durch das aktuelle LAPRO zugewiesen.

1.2.2.2 Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Kreisstadt Merzig liegt der Geltungsbereich innerhalb einer als „Gewerbliche Baufläche“ klassifizierten Fläche.

Abbildung 4: Auszug aus Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig (Quelle: Kernplan, 2025 [verändert]. Weiß: Geltungsbereich Teil A)

Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht erfüllt und der Flächennutzungsplan ist gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel teilzuändern.

1.2.2.3 Schutzgebiete

1.2.2.3.1 Natura 2000-Gebiete

In der näheren Umgebung des Plangebietes liegen keine Natura 2000-Gebiete. Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete liegen in über 1 km Entfernung und somit deutlich außerhalb des Einwirkungsbereiches des Planvorhabens.

1.2.2.3.2 Naturpark

Der Geltungsbereich liegt im Naturpark Saar-Hunsrück. Im Naturpark soll laut § 2 Verordnung über den Naturpark Saar-Hunsrück (ABl. 2007, S.459 vom 01.03.2007) „die zur Erholung der Bevölkerung und für naturverbundenen Tourismus hervorragend geeignete Mittelgebirgslandschaft mit ihren die Landschaft prägenden Merkmalen, wie ausgedehnte Laubmischwälder, vielfältig strukturierte Agrarlandschaften mit Grünland in den Auen, naturnahen Bachläufen und lebendigen Dörfern und Siedlungen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.“

1.2.2.3.3 Sonstige Schutzgebiete

Weitere Schutzgebiete wie Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Biosphärenreservate, geschützte Landschaftsbestandteile, Naturwaldzellen oder Industriekultur-Landschaften werden vom Vorhabensbereich nicht berührt.

1.2.2.4 Biotopkartierung / ABSP / ABDS

Im Biotopkataster des Saarlandes liegen innerhalb des Geltungsbereiches und im näheren Umfeld keine FFH-Lebensraumtypen oder gesetzlich geschützten Biotope vor. Die nächstgelegenen biotopkartierten Flächen und ABSP-Flächen befinden sich mit Abständen von über 400 m deutlich außerhalb des Einwirkungsbereiches des Planvorhabens.

Nachweise planungsrelevanter Vogelarten liegen für das nahe Umfeld des Plangebietes im ABSP und ABDS ebenfalls nicht vor.

Innerhalb des Geltungsbereichs gab es einen Detektornachweis der Zwergfledermaus und im nahen Umfeld einzelne weitere sowie einen Nachweis der Artgruppe Bartfledermäuse (C. Harbusch; 2011). Im Zuge von Winterquartierkontrollen wurde im Jahr 2013 die Große Hufeisennase in einer Zivilschutzanlage an der Hilbringer Brücke im Nordwesten angrenzend an den Geltungsbereich festgestellt (D. Doerr; D. Gerber; R. Jakobs; H. Schmitt). Um Beeinträchtigungen dieses Quartiers zu vermeiden, sind während der Bauarbeiten Schutzmaßnahmen einzuhalten (**V12**).

Des Weiteren gibt es einen Einzelnachweis im ABDS einer Mauereidechse ca. 100 m östlich des Geltungsbereichs nahe der Bahngleisen (F. Weicherding, 2013).

1.2.2.5 Denkmäler / Naturdenkmäler / archäologisch bedeutende Landschaften

Am nördlichen Rand des Plangebietes an der „Lothringer Straße“ liegt ein Brückensicherungswerk aus dem Zweiten Weltkrieg, das als Einzeldenkmal in der Denkmalliste des Saarlandes eingetragen ist (Flur 25, Flurstücke 1/2, 1/16 und 12/7; Flur 26, Flurstücke 14/3, 14/4, 14/7, 14/8, 14/10, 14/11, 17/7, 17/14, 17/15 und 17/16). Bei allen baulichen Maßnahmen im betreffenden Bereich ist das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden (**V15**).

Ansonsten sind keine Baudenkmale, Naturdenkmale, Bodendenkmale, Geotope oder archäologisch bedeutende Flächen im Plangebiet bekannt. Sollten im Rahmen des Vorhabens Hinweise auf archäologische Funde auftreten, ist gemäß § 16 Abs. 1 und 2 Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDSchG) umgehend die Denkmalschutzbehörde zu informieren.

1.2.2.6 Baumschutzsatzung

Die Kreisstadt Merzig hat keine eigene Satzung zum Schutz von Bäumen.

1.2.2.7 Kampfmittel

Im Geltungsbereich sind keine Kampfmittelverdachtsflächen bekannt.

1.2.2.8 Altlasten

Für das Plangebiet bzw. das nahe Umfeld weist das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen folgende Einträge auf:

- Merzig 1 - Saaraue, Lothringer Straße, Altablagerung / Altlast (gesichert)
- Holzwerk Hartfuss KG, Rieffstraße, Altstandort / Altlastverdachtsfläche
- Betriebstankstelle Straßenmeisterei 4, Rieffstraße 24, Altstandort / Altlast (teilsaniert) (außerhalb Geltungsbereich - Teil A)

Sind im Plangebiet weitere Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen bekannt oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren (**V3**).

„Im Bereich der gemäß Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen gekennzeichneten Flächen sind Vorhaben und Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB erst nach Abschluss einer orientierenden Untersuchung (altlastverdächtige Flächen) sowie Bodensanierungsmaßnahme zulässig, wenn eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen auszuschließen ist oder der Verdacht gutachterlich durch einen nach § 18 Bundes Bodenschutzgesetz zugelassenen Sachverständigen ausgeräumt ist. Hierzu sind Tiefbaumaßnahmen durch einen Sachverständigen gemäß § 18 Bundes Bodenschutzgesetz, Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den

Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland / VSU in der derzeit gültigen Fassung (s. a. www.resymesa.de) zu begleiten, wenn Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Bundes Bodenschutzgesetz ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung durch den v. g. Sachverständigen nachzuweisen. Ein entsprechendes Gutachten ist dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorzulegen. Das LUA erteilt die Freigabe.“[1] (**V2**)

[1] Kernplan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Textteil Vordere Rieffstraße – Bebauungsplan in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt, Stand: 26.05.2025

2. Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Entwicklungsprognose

Anlage 1 Nr. 2 a) und b) BauGB

2.1 Naturräumliche und topographische Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung des Saarlandes liegt das Plangebiet im Mittleren Saartal (197.1). Der Geltungsbereich liegt in einer Höhenlage von ca. 170 m ü. NN.

2.2 Geologie, Boden und Flächeninanspruchnahme

2.2.1 Bestandsaufnahme und Vorbelastung

Die Bodenübersichtskarte (BÜK) des Saarlandes stellt flächendeckende Informationen über die Böden des Landes zur Verfügung. Im Umfeld des Plangebietes haben sich auf quartären Talauen-Ablagerungen Allochthone und Autochthone Vega sowie Gley-Vega (Bodeneinheiten 40 und 41) ausgebildet, der Geltungsbereich selbst ist in der BÜK 100 jedoch als Siedlungsbereich dargestellt. Die Böden im Plangebiet sind stark anthropogen überprägt und bereits größtenteils versiegelt. Die natürlichen Bodenfunktionen sind dementsprechend kaum noch vorhanden. Außerdem ist der Großteil des Geltungsbereichs als Altlastenfläche bzw. Altlastenverdachtsfläche im Altlasten-Kataster eingetragen.

2.2.2 Entwicklungsprognose

Eine besondere Empfindlichkeit des Bodens im Geltungsbereich ist aufgrund der starken Vorbelastungen nicht gegeben. Dennoch ist im Falle von direkten Eingriffen in unversiegelten Boden der Bodenschutz gem. DIN 18915 und DIN 19639 zu beachten (**V3**).

Aufgrund des bereits hohen Versiegelungsgrads sind zusätzliche Versiegelungen gegenüber dem aktuellen Zustand zu unterlassen. „Flächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten, Terrassen oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen und gärtnerisch als Zier- oder Nutzgarten gemäß LBO anzulegen. Schotterungen, die zur Gestaltung verwendet werden und in denen Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten), sind im Bereich dieser Freiflächen nicht zulässig. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (z.B. Folien, Vlies) sind nur zur Anlage von dauerhaft mit Wasser gefüllten Flächen zulässig. Abdeckungen aus natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen (z.B. Kies,

Bruchsteine, Bruchsteinmauer) für trockenresistente und insektenfreundliche Beete oder Gartenanlagen ohne zusätzliches Vlies und Folie sind bis zu einem Drittel der Vegetationsfläche erlaubt.“[2] (**V18**).

2.3 Wasser

2.3.1 Bestandsaufnahme und Vorbelastung

Grundwasser und Hydrogeologie

Das Plangebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörper Gruppe Trias DEGB_DESL15 „Buntsandstein und Muschelkalk der Mittleren Saar“. Gemäß HÜK250 handelt es sich bei den Flusssanden im Geltungsbereich um einen silikatischen Lockergestein-Grundwasserleiter mit einer hohen bis sehr hohen Durchlässigkeit (>1E-3) und einer mittleren jährlichen Grundwasserneubildungsrate von 150-200 mm/a. Im Geltungsbereich und dessen näherem Umfeld sind keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen oder geplant.

Oberflächengewässer

Im Geltungsbereich liegen keine Oberflächengewässer. Die Saar verläuft ca. 40 m westlich des Plangebietes jenseits der L174.

Hochwasserschutz

Teilbereiche des Plangebietes liegen in einem Gebiet, in dem im Sinne des § 74 Abs. 2 Nr. 1 WHG Extremereignisse denkbar sind, die im statistischen Mittel sehr viel seltener als alle 100 Jahre auftreten können (Hochwasser mit niedrigerer Wahrscheinlichkeit, „HQ extrem“).

Vorbelastungen

Vorbelastungen bestehen durch den bereits sehr hohen Versiegelungsgrad im Geltungsbereich, der die Versickerungsfähigkeit der Böden stark beeinträchtigt.

[2] Kernplan, Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH, Teil B: Textteil Vordere Rieffstraße – Bebauungsplan in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt, Stand: 07.04.2025

2.3.2 Entwicklungsprognose

Da prinzipiell eine hohe Durchlässigkeit besteht, sind in Bereichen, wo es zum Aufbruch von Versiegelungen bzw. Eingriffen in unversiegelte Bereiche kommt, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers einzuhalten. Dies beinhaltet u.a. die Vermeidung von wassergefährdenden Stoffen bzw. den verantwortungsvollen Umgang mit diesen (**V5**-**V7**).

Hinsichtlich der klimatischen Veränderungen mit steigenden Starkregenereignissen ist bei der Oberflächengestaltung darauf zu achten, dass die Oberflächenabflüsse einem kontrollierten Abfluss zugeführt werden (**V19**). Mit der Vorgabe der Dachbegrünung und zusätzlichen Eingrünung der Stellplätze werden außerdem zusätzliche Versickerungs- bzw. Regenrückhalteflächen geschaffen (**V22**, **V23**). Mit Hinblick auf die Lage in einem Gebiet, das bei extremen Hochwassern im Gefährdungsbereich liegt, sind entsprechende vorsorgende Maßnahmen in die Bauplanung zu integrieren (**V20**). So empfiehlt die Hochwasserschutzfibel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung „Objektschutz und bauliche Vorsorge“ vom Mai 2013, Keller allenfalls mit einer wasserdichten, auftriebsfähigen Wanne zu bauen und wassergefährdende Stoffe hochwassersicher zu lagern.

2.4 Schutzgut Mensch

2.4.1 Bestandsaufnahme und Vorbelastung

Das Schutzgut Mensch umfasst die Teilaspekte Gesundheit und Wohlbefinden, Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sowie Erholungs- und Freizeitnutzung.

Im Geltungsbereich selbst findet keine Wohnnutzung statt. Die bisherige Nutzung des Geltungsbereichs beschränkt sich auf Tätigkeiten mit kurzer Verweildauer (Einzelhandel, Schnellrestaurant).

Die direkte Umgebung des Geltungsbereichs ist durch eine ähnliche Baustruktur und Nutzung geprägt wie der Geltungsbereich. Insbesondere östlich und südlich schließen weitere Einzelhändler und Gewerbebetriebe an. Östlich liegt zudem die Bahnanlage (inkl. Bahnhof Merzig), westlich verläuft, jenseits der L 174, die Saar. Nördlich schließen an die Lothringer Straße die Merziger Stadthalle sowie der Stadtpark an. Die nächste Wohnnutzung findet auf der anderen Seite der Gleise, Richtung Innenstadt, statt.

Im Rahmen der Bebauungsplanung sind auch die Lärmschutzbelange und die Verkehrsverträglichkeit zu berücksichtigen. Laut der Verkehrsmengenkarte des Saarlandes von 2021 sind auf der westlich des Geltungsbereichs gelegenen L174 täglich 12.000 Kfz unterwegs, darunter 340 Schwertransporte, was einem mittleren Verkehrsaufkommen entspricht.

2.4.2 Entwicklungsprognose

Baubedingte Wirkungen

Während der Baumaßnahmen im Geltungsbereich ist von einer erhöhten Lärmentwicklung und einem erhöhten KFZ-Verkehr zum An- und Abtransport von Baumaterialien auszugehen. Um die umliegende Bevölkerung möglichst vor Lärmemissionen und Staubbelastung zu schützen, sind die gesetzlichen Grenzwerte der BImSchV einzuhalten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu treffen, die zur Reduzierung dieser Emissionen beitragen (**V13**).

Zudem ist während der Bauarbeiten darauf zu achten, dass es im Bereich von offenen Bodenstellen nicht zu einem unkontrollierten verstärkten Abfluss von Regenwasser in umliegende Gebiete kommt und somit potenziell zur Überflutung von Anliegergrundstücken. Bei Bedarf sind spezielle Vorkehrungen (z.B. Anlage von Versickerungseinrichtungen) zu treffen (**V14**).

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Die Nutzung des Geltungsbereichs wird sich zukünftig etwas erhöhen. Da aktuell bereits im direkten Umfeld verstärktes Verkehrsaufkommen herrscht und der Verkehr über das bestehende Netz abgewickelt werden kann, ist nach aktuellem Stand von keiner relevanten Zusatz-Beeinträchtigung auszugehen.

Bei Einhaltung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sind keine relevanten Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden zu befürchten.

2.5 Klima und Lufthygiene

2.5.1 Bestandsaufnahme und Vorbelastung

Die großräumige klimatische Situation sowie das Regional- und Lokalklima werden im Wesentlichen durch topographische Faktoren wie Höhenlage und Relief sowie Landnutzung

und Vegetationsbedeckung bestimmt. Das Plangebiet liegt auf einer Höhe von ca. 170 m ü. NN. und ist durch ein gemäßigtes Klima mit einer Jahresdurchschnittstemperatur von ca. 10 °C und mittleren Jahresniederschlägen von ca. 1.000 mm gekennzeichnet.

Der Geltungsbereich ist aktuell hochgradig versiegelt (nur einzelne junge Bäume, Straßenbegleitgrün und keine Dach- oder Fassadenbegrünung) und von weiteren versiegelten Flächen mit nur wenigen klimarelevanten Grünstrukturen umgeben, was sich negativ auf das Lokalklima auswirkt, da die Temperaturregulierung und Feinstaubbindung stark eingeschränkt sind. Die zahlreichen Straßen, die den Geltungsbereich umgeben (unter anderem die L174 mit täglich 12.000 vorbeifahrenden Kfz) stellen eine weitere Belastung des Klimas im Untersuchungsgebiet dar. Eine gewisse klimaausgleichende Funktion kann von der Saar ausgehen, die sich westlich des Geltungsbereichs befindet.

2.5.2 Entwicklungsprognose

Baubedingte Wirkungen

Während der Baumaßnahmen kommt es im Geltungsbereich zu temporär erhöhtem KFZ-Verkehr und damit verbundenen Schadstoffausstoß. Um diesen zu reduzieren ist der Einsatz von elektrischen Baumaschinen den Verbrennungsmaschinen vorzuziehen (**V8**). Insgesamt sind die baubedingten Auswirkungen auf das Klima aufgrund der räumlichen und zeitlichen Begrenzung jedoch als vernachlässigbar einzustufen.

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Die klimatische Situation des Geltungsbereichs soll im Zuge der Bebauungsplan-Aufstellung verbessert werden. So soll eine weitere Versiegelung verhindert und die Durchgrünung verbessert werden, indem Vorgaben zu Dach- und Fassadenbegrünung sowie Stellplatzeingrünung gemacht werden (siehe auch Kapitel 2.6.2). Zudem sind gemäß den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans für öffentliche und gewerblich genutzte neue

Parkplätze ab 35 Stellplätzen grundsätzlich 60 % der zur Solarnutzung geeigneten Flächen mit Solaranlagen zu überdachen (**V25**).

2.6 Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

2.6.1 Bestandsaufnahme

Zur Erfassung der Tiere, Pflanzen und Biotope erfolgten im Geltungsbereich faunistische und vegetationskundliche Erfassungen. Die Methodik und die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

2.6.1.1 Biotope

Die Kartierung der realen Vegetation und Biotopstruktur erfolgte im Mai 2025 im Rahmen von Bestandsaufnahmen im Plangebiet (vgl. nachfolgende Abbildung und Bestandsplan im Anhang) anhand der Erfassungseinheiten des Leitfadens zur Eingriffsbewertung (MfU, 2001). Sie gibt einen Überblick über die räumliche Verteilung und die bioökologische Qualität der einzelnen Lebensraumstrukturen.

Der Großteil des Plangebietes besteht aus anthropogen überprägten Strukturen des ehemaligen Kauflandareals und weiterer Gewerbebetriebe. Hierzu zählen vor allem versiegelte Flächen (Gebäuden, Stellflächen, Wege) und daneben kleinere Grünflächen und Kleingehölze.

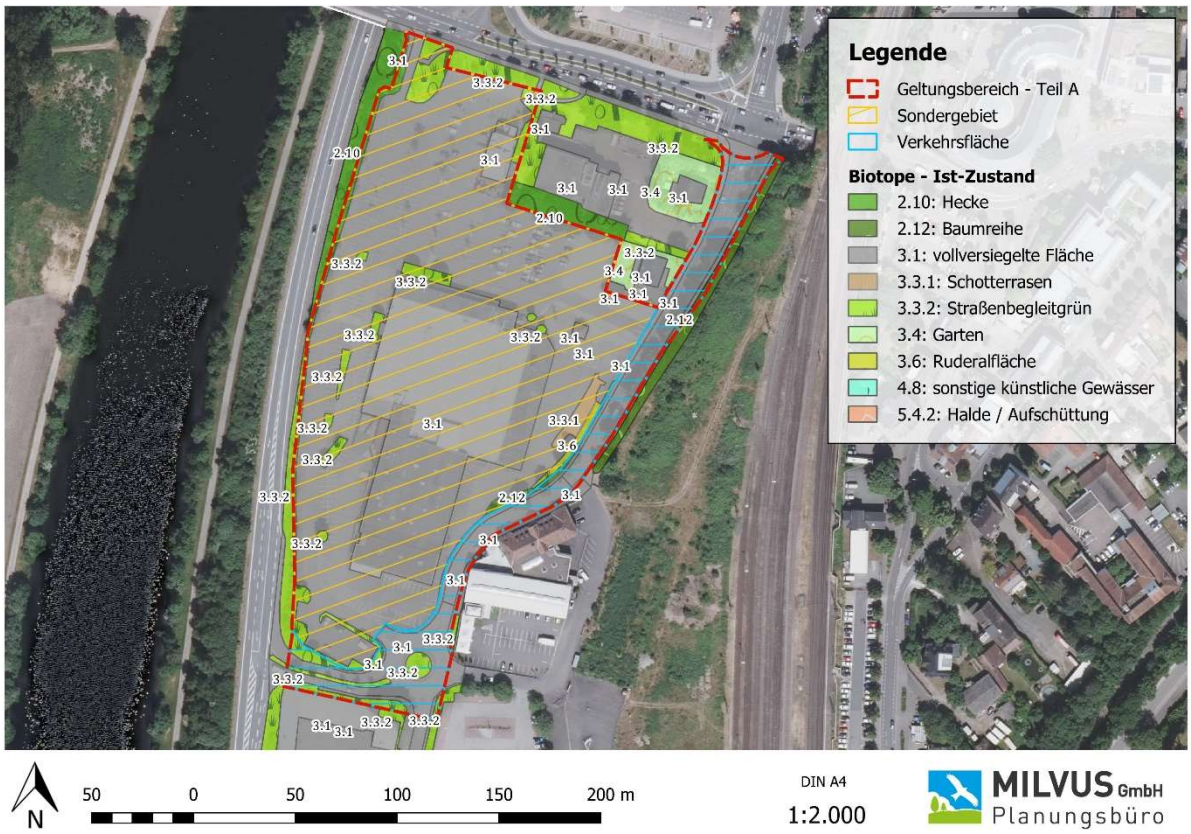

Abbildung 5: Biotoptypen im Ist-Zustand. Größere Darstellung im Bestandsplan im Anhang

FFH-Lebensraumtypen oder nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope wurden innerhalb des Geltungsbereiches nicht erfasst.

Die **innerhalb des Sondergebietes** und somit direkt durch das geplante Vorhaben betroffenen Biotopeinheiten werden nachfolgend näher beschrieben. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche im Osten erfolgen keine Eingriffe, weshalb dieser Bereich nicht näher betrachtet wird.

<u>Straßenbegleitgrün</u>

Code gem. Leitfaden Eingriffsbewertung: 3.3.2

Als Biotoptyp „Straßenbegleitgrün“ wurden gliedernde Vegetationselemente an den Parkplätzen bzw. entlang der Zufahrtsstraßen erfasst. Durch das Planvorhaben sind in der gesamten Fläche mehrere dieser Biotope betroffen, die insgesamt ähnlich aufgebaut sind und häufig gepflanzten Baumbewuchs aufweisen. Die Krautschichten sind artenarm und bestehen hauptsächlich aus typischen Gräsern wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Taube Trespe

(*Bromus sterilis*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) sowie einigen wenigen Kräutern wie Geflecktes Jakobskraut (*Hypericum perforatum*) oder Saat-Wicke (*Vicia sativa*). Zu den Baumarten zählen heimische Arten wie Hainbuche (*Carpinus betulus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*).

Abbildung 6: Straßenbegleitgrün westlich des ehemaligen Kauflandgebäudes

Ruderalflur und Schotterrasen

Codes gem. Leitfaden Eingriffsbewertung: 3.6, 3.3.1

Am östlichen Rand des Plangebietes befindet sich angrenzend an die Straße eine Ruderalfläche mit typischen Ruderal- und Störzeigern sowie einzelnen Sträuchern wie Hundsrose (*Rosa canina*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Zur Krautschicht gehören beispielsweise Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Einjähriges Berufskraut (*Erigeron annuus*). In der angrenzenden Schotterrasenfläche finden sich die gleichen Arten, jedoch ist der Bewuchs sehr lückig, weshalb diese als Schotterrasen eingestuft wurde.

Abbildung 7: Schotterrasen und angrenze Ruderalflur im Osten des Plangebietes

Hecke

Code gem. Leitfaden Eingriffsbewertung: 2.10

Entlang des westlichen Randbereichs des Geltungsbereichs verläuft eine Heckenstruktur aus jungem Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und verschiedenen Straucharten. Zu den vorkommenden Sträuchern zählen Arten wie Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Brombeere (*Rubus fruticosus agg*.).

Abbildung 8: Hecke im Westen des Plangebietes angrenzend an den Parkplatz des ehemaligen Kauflandgebäudes

Baumreihe

Code gem. Leitfaden Eingriffsbewertung: 2.12

An der südöstlichen Grenze des Vorhabensbereichs steht eine Baumreihe aus älteren Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*). Im rasenartigen Unterwuchs finden sich die gleichen Arten wie bei dem anfangs beschriebenen Straßenbegleitgrün.

Abbildung 9: Baumreihe im Südosten des Plangebietes

Versiegelte Flächen

Codes gem. Leitfaden Eingriffsbewertung: 3.1

Zu den vollversiegelten Flächen zählen die asphaltierten Zufahrtswege, Fußwege und Parkplätze sowie sämtliche Gebäudeflächen auf dem Gelände. Innerhalb der Parkplatzflächen befinden sich vereinzelt junge Platanen (*Platanus orientalis*).

Abbildung 10: Parkplatz im Norden des Plangebiets

2.6.1.2 Fauna

Die faunistischen Erfassungen erfolgten im Zeitraum April bis Juli 2025 innerhalb des Geltungsbereiches.

Aufgrund der Altnachweise (siehe Kapitel 2.6.1.2) und der Habitatausstattung des Plangebietes wurden Erfassungen für Vögel, Fledermäuse und Reptilien durchgeführt. Dies beinhaltete auch eine Erfassung von Horst- und Höhlenbäumen sowie sonstigen potenziellen Quartierstrukturen.

Die Erfassungsmethodik und die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

2.6.1.2.1 Horste, Höhlenbäume und potenzielle Fledermausquartiere

Methodik

Im Rahmen der Übersichtsbegehungen und der Biotopkartierung erfolgte die Aufnahme von Horst- und Höhlenbäumen sowie potenzieller Fledermausquartiere (Tagesunterschlupf, Wochenstube, Winterquartier) im Plangebiet. Zudem wurde eine gezielte Gebäudekontrolle am 09.07.2025 durchgeführt.

Alle festgestellten Nist- bzw. Quartierstrukturen wurden punktgenau mittels GPS-Verortung aufgenommen, zudem wurde auf Hinweise auf rezenten Besatz geachtet (Kot-, Federspuren, Verfärbungen, Nahrungsreste etc.).

Ergebnisse

Im Untersuchungsgebiet wurden keine Großvogel-Horste und auch keine Bäume mit relevanter Eignung für Vögel oder Fledermäuse festgestellt.

Lediglich das Gebäude des ehemaligen Kauflands weist einige potenzielle Quartierstrukturen und Einflugmöglichkeiten auf. Bei der gezielten Gebäudekontrolle wurden jedoch keine Tiere, Nester, Kot oder andere Hinweise auf einen Besatz gefunden.

2.6.1.2.2 Vögel

Methodik

Die avifaunistischen Erfassungen erfolgten im Rahmen von vier Übersichtsbegehungen nach den Vorgaben der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck *et al.*, 2005) im Zeitraum von April bis Juli 2025 (siehe nachfolgende Tabelle). Darüber hinaus wurde bei allen weiteren Begehungen der Fläche auch auf Vogelvorkommen geachtet, insbesondere im Rahmen der Fledermauserfassung auf dämmerungs- und nachtaktive Vogelarten.

Tabelle 1: Termine und Wetterdaten der Brutvogelerfassungen.

Datum	Temperatur [°C]	Windstärke [Bft]	Bewölkungsgrad [%]	Niederschlag	Bemerkung
22.04.2025	15	2	25	-	
12.05.2025	19	3	25	-	
05.06.2025	16	4	75	-	
09.07.2025	20	2	50	-	

Die Erfassung der Vögel erfolgte durch direkte Beobachtung unter Zuhilfenahme von Fernglas (10x42) bzw. Spektiv (bis zu 75-facher Vergrößerung), durch Verhören der arttypischen Lautäußerungen, sowie durch eine Reaktion auf den Einsatz von Klangattrappen. Im Gelände wurden alle nachgewiesenen Vögel auf Feldkarten kartiert oder durch elektronische, GPS-gestützte Punktdatenerhebung registriert.

Zu jeder Beobachtung wurde – wenn möglich – auch eine Statusangabe gemacht. Es wird unterschieden zwischen revieranzeigenden Vögeln (Gesang, Trommeln, Balzverhalten, futtereintragend, etc.), Nahrung suchenden Vögeln und überfliegenden bzw. durchziehenden Vögeln. Im Rahmen der Auswertung mithilfe eines Geoinformationssystems (GIS) wurden die Beobachtungsdaten aller Kartiergänge aggregiert und entsprechend der räumlich-zeitlichen Verteilung der Nachweise Reviere gebildet. Arten mit Revierzentrum innerhalb des Geltungsbereiches werden dabei als Brutvögel (BV) und in einem Pufferbereich außerhalb als Randsiedler (RS) gewertet. Arten, die das Untersuchungsgebiet nur zur Nahrungssuche nutzten, gelten als Nahrungsgäste (NG). Lediglich überfliegende bzw. ziehende Individuen werden als überfliegend (ÜF) gewertet.

Ergebnisse

Festgestellte Vogelarten

Nachfolgend werden alle im Vorhabenbereich festgestellten Vogelarten mit ihrem Status und der Revierzahl aufgelistet. Alle planungsrelevanten Arten werden inklusive kartografischer Verortung angegeben, ubiquitäre Arten nur tabellarisch. Für Brutvögel und Randsiedler wird zudem die ermittelte Revieranzahl dargestellt.

Es konnten insgesamt **24** Vogelarten festgestellt werden:

- **13** Brutvogelarten, davon **0** planungsrelevant
- **6** Randsiedler, davon **1** planungsrelevant
- **5** Nahrungsgäste, davon **1** planungsrelevant
- **0** Überflieger, davon **0** planungsrelevant
- **0** Rastvogel, davon **0** planungsrelevant

Als planungsrelevante Vogelarten gelten dabei:

- Streng geschützte Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie oder Anhang A Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 oder Anlage 1 Spalte 3 BArtSchV (in Tabelle §§)
- Arten des Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) sowie alle wildlebenden europäischen heimischen Vogelarten
- Rote Liste-Arten (ohne Vorwarnliste) der sonstigen europäischen Vogelarten

Tabelle 2: Gesamtartenliste der Brutvogelerfassung. Planungsrelevante Arten sind farblich (orange) hinterlegt

EURING Code	Deutscher Artname	*Wissenschaftlicher Name*	Status	Anzahl	VS-RL Anhang I / Art. 4 Abs. 2	RL DTL (2021)	BArtSchV	BNatSchG	RL SL (2020)
Columbiformes -- Tauben									
Columbidae-Tauben									
06700	Ringeltaube	*Columba palumbus*	BV/RS	1/1				§	
Apodiformes -- Segler									
Apodidae-Segler									
07950	Mauersegler	*Apus apus*	NG					§	
Passeriformes -- Sperlingsvögel									
Hirundinidae-Schwalben									
10010	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	NG			3		§	3
Muscicapidae-Schnäpperverwandte									
10990	Rotkehlchen	Erithacus rubecula	BV/RS	1/1				§	
11040	Nachtigall	Luscinia megarhynchos	RS	2				§	
11210	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	BV/RS	1/1				§	
Turdidae-Drosseln									
11870	Amsel	*Turdus merula*	BV/RS	1/5				§	
Acrocephalidae-Rohrsängerverwandte									
12600	Orpheusspötter	*Hippolais polyglotta*	RS	2				§	
Sylviidae-Grasmücken									
12750	Dorngrasmücke	*Sylvia communis*	RS	2				§	
12760	Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	RS	2				§	
12770	Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	BV/RS	2/4				§	
Phylloscopidae-Laubsänger									
13110	Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	BV/RS	1/2				§	
Paridae-Meisen									
14620	Blaumeise	*Cyanistes caeruleus*	BV/RS	1/2				§	
14640	Kohlmeise	*Parus major*	BV/RS	1/2				§	

EURING Code	Deutscher Artname	*Wissenschaftlicher Name*	Status	Anzahl	VS-RL Anhang I / Art. 4 Abs. 2	RL DTL (2021)	BArtSchV	BNatSchG	RL SL (2020)
Corvidae-Krähenverwandte									
15390	Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	BV	1				§	
15630	Saatkrähe	*Corvus frugilegus*	ÜF					§	
15671	Rabenkrähe	*Corvus corone*	BV	1				§	
Passeridae-Sperlinge									
15910	Haussperling	*Passer domesticus*	BV/RS	>=5 /2				§	V
Fringillidae-Finken									
16360	Buchfink	*Fringilla coelebs*	BV/RS	2/3				§	
16400	Girlitz	*Serinus serinus*	RS	1				§	
16490	Grünfink	*Chloris chloris*	BV/RS	1/2				§	
16530	Stieglitz	*Carduelis carduelis*	BV/RS	4/2				§	
16600	Bluthänfling	*Linaria cannabina*	RS	1		3		§	V

Innerhalb und im direkten Umfeld des Plangebietes wurden vorwiegend weit verbreitete und störungstolerante Vogelarten erfasst. Dies ist insbesondere auf die vorhandene Habitatausstattung sowie die hohe Störintensität im Gebiet zurückzuführen. Bei der einzigen planungsrelevanten Brutvogelart im Umfeld handelte es sich um den **Bluthänfling**, der auf benachbarten Brachfläche im Osten brütet (siehe nachfolgende Abbildung).

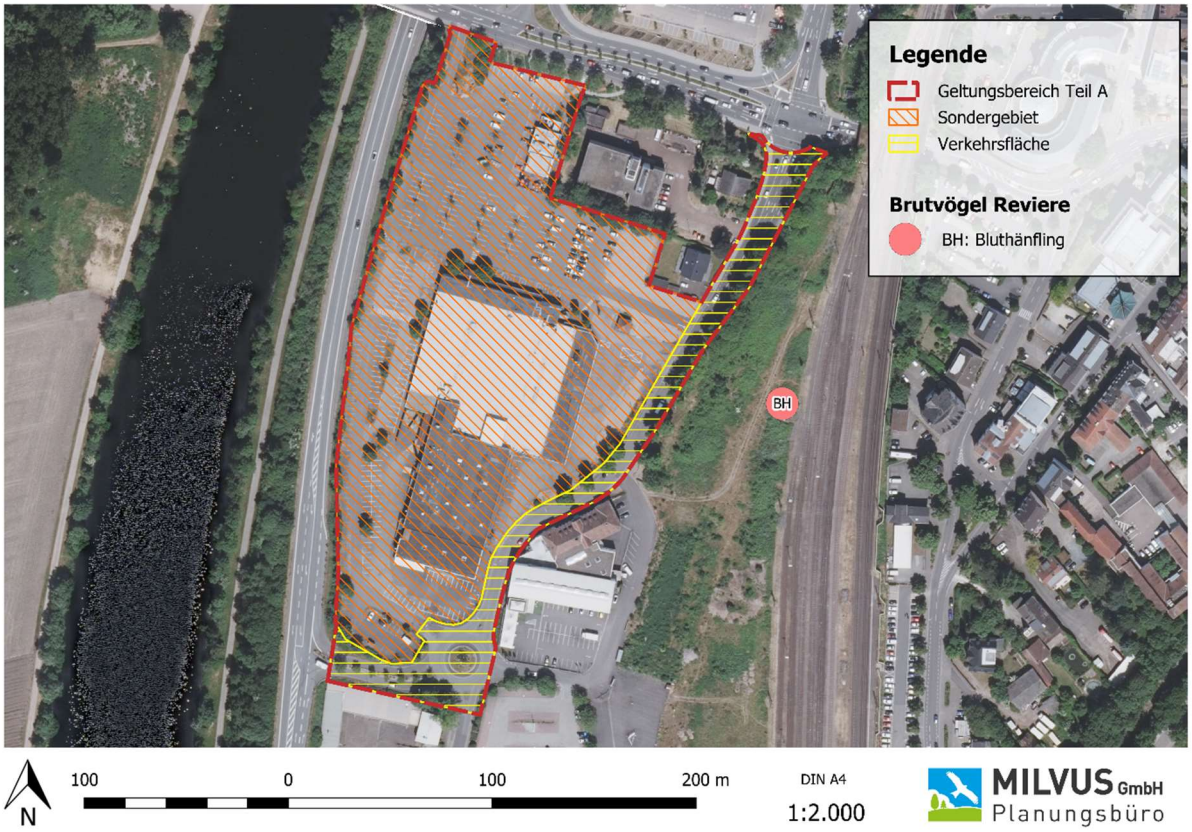

Abbildung 11: Verortung planungsrelevanter Brutvogelarten

Außerdem wurde die gefährdete **Mehlschwalbe** als Nahrungsgast im Geltungsbereich registriert.

Nachfolgend werden die im Untersuchungsgebiet erfassten, planungsrelevanten Vogelarten mit einer Kurzbeschreibung ihrer Lebensweise, den jeweiligen Habitatansprüchen und Angaben zum Vorkommen und der Nutzungsintensität innerhalb des Geltungsbereiches vorgestellt.

Jahreszeitliche Anwesenheit

Der jeweilige Status wird für Monatsdrittel (Anfang / Mitte / Ende) durch Farbcodes gekennzeichnet:

	Überwinterung
	Zugzeiten
	Brutzeit
	nicht anwesend

Bestand

Angaben zu Bestandszahlen (Brutpaare) beziehen sich auf die aktuellsten veröffentlichten Werte entsprechend der Roten Liste der Brutvögel.

Kategorien der Roten Liste:

Kategorie 0	–	Bestand erloschen
Kategorie 1	–	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	–	Stark gefährdet
Kategorie 3	–	Gefährdet
Kategorie R	–	Extrem selten / Geografische Restriktion
Kategorie V	–	Vorwarnliste
Kategorie D	–	Datenlage unzureichend
Kategorie *	–	ungefährdet

Status nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (VS-RL-Status)

Anhang I – europaweit geschützte Art des Anhang I

Artikel 4(2) – national definierte, besonders geschützte Zugvogelarten gem. Artikel 4(2).

2.6.1.3 Mehlschwalbe (Delichon urbicum)

<table>
<tr><td rowspan="4"> </td><td rowspan="4">Delichon urbicum
Mehlschwalbe
House martin
Hirondelle de fenêtre</td><td colspan="2">Bestand SL</td><td colspan="2">6.000–12.000</td></tr>
<tr><td>RL D</td><td>RL SL</td><td>3</td><td>3</td></tr>
<tr><td colspan="2">VS-RL Status</td><td colspan="2">–</td></tr>
<tr><td colspan="2">BNatSchG</td><td colspan="2">§</td></tr>
</table>

Jahreszeitliches Auftreten der Art im Saarland:

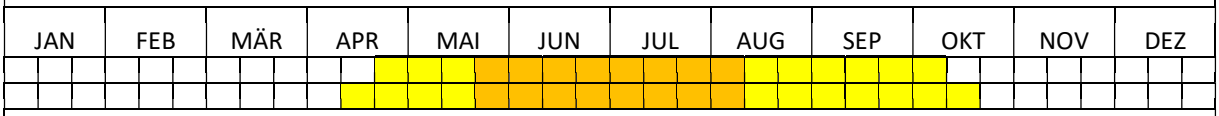

Artportrait

Die Mehlschwalbe ist ein typischer Kulturfolger und sucht die direkte Nähe des Menschen. Sie jagt über Siedlungsbereichen, Gewässern und im Offenland, oft in größerer Höhe, nach Fluginsekten. Zur Brut baut die Mehlschwalbe typische, kugelartige Lehmnester an die Fassaden von Wohnhäusern und anderen Gebäuden, meist unter Dachvorsprüngen oder in Fensternischen. Teilweise brütet die Art in größeren Kolonien. In der Regel werden zwei Jahresbruten durchgeführt mit etwa 3–5 Eiern.

Die Mehlschwalbe ist über weite Teile Eurasiens als Brutvogel verbreitet, die europäischen Populationen überwintern in der Südhälfte Afrikas.

Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung

Sowohl bundes- als auch landesweit gilt die Mehlschwalbe als gefährdet. In der Roten Liste des Saarlandes ist die Art mit einem häufigen Vorkommen gelistet, wobei langfristig ein stark abnehmender Bestandstrend zu verzeichnen ist. Die Hauptgründe liegen in der Abnahme geeigneter Brutmöglichkeiten durch Modernisierung von Gebäuden und Fassadenneugestaltungen, oft verbunden mit der illegalen Beseitigung von Nestern, die als störend empfunden werden. Auch eine Abnahme des Nahrungsangebots durch intensivere Landwirtschaft und Überbauung von Grünflächen im dörflichen Umfeld sind mitursächlich, ebenso der Verlust von Kleingewässern und unbefestigter Feldwege als Quellen für Nistmaterial.

Auftreten im Untersuchungsgebiet

Die Mehlschwalbe nutzt den VB sporadisch im Zuge der Nahrungssuche. Das Siedlungsumfeld und die umliegenden Offenlandflächen bieten ausreichend Brut- und Nahrungshabitate für die Art.

Status im UG	Bestand im UG	Bedeutung des UG	
☐ **Brutvogel** ☐ **Randsiedler** ☒ **Nahrungsgast** ☐ **Rastvogel** ☐ **Ziehend / überfliegend**	**NG**	☐	**Essenzielle Nutzung**
		☐	**Regelmäßige Nutzung**
		☒	**Sporadische Nutzung**

2.6.1.4 Bluthänfling (Linaria cannabina)

Linaria cannabina

Bluthänfling
Linnet
Linotte mélodieuse

Bestand SL		2.000–5.000	
RL D	**RL SL**	3	V
VS-RL Status		–	
BNatSchG		§	

Jahreszeitliches Auftreten der Art im Saarland:

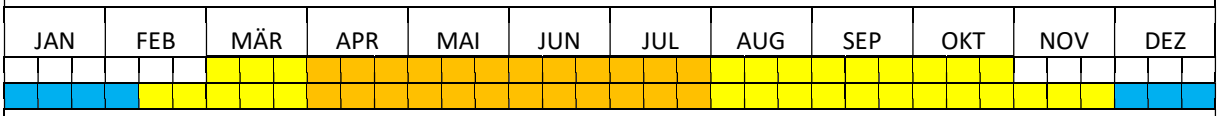

Artportrait

Der Bluthänfling bewohnt das strukturierte Offenland mit Gebüschen und Hecken. Er nutzt vielfältige Lebensräume wie Siedlungsrandlagen, Gartenlandschaften, Weinberge, verkrautete Ackerrandstreifen bzw. verbuschte Waldränder als Brutstandorte. Zur Nahrungssuche bevorzugt er offene Landschaften mit Brach- und Ruderalflächen oder extensive Anbauflächen, wo er meist am Boden nach Nahrung sucht. Meist werden Samen und Pflanzenteile verschiedener krautiger Pflanzen oder Getreidekörner verzehrt, zur Brutzeit aber auch Insekten. Der Bluthänfling baut sein Nest in Gebüsche und Gehölze oder die dichte Krautschicht, gerne auch in Koniferen. Er macht meist 2–3 Jahresbruten mit 4–6 Eiern.
Das Verbreitungsgebiet umfasst große Teile der Westpaläarktis von Nordafrika über weite Teile Europas (außer Nordskandinavien) und Vorderasien bis Zentralrussland. In weiten Teilen des Verbreitungsgebiets ist die Art Kurzstreckenzieher und überwintert im Mittelmeerraum. In Deutschland ist die Art ganzjährig zu beobachten, im Herbst und Winter sammeln sich oft größere Trupps in Agrarlandschaften.

Erläuterungen zu Bestand, Entwicklung und Gefährdung

Der Bluthänfling ist global in seinem Bestand nicht gefährdet, jedoch wurden in Mitteleuropa regional teils starke lang- und kurzfristige Abnahmen dokumentiert. Die Art ist stark abhängig von einer arten- und strukturreichen Kulturlandschaft mit Ackerbeikräutern, Brachen und Randstreifen, die aber im Zuge der Intensivierung der Landwirtschaft durch größere Anbauflächen, Monokulturen und Herbizideinsatz mehr und mehr verloren gehen.

Auftreten im Untersuchungsgebiet

Der Bluthänfling wurde als Randsiedler in einer benachbarten Brachfläche im Osten festgestellt. Da der direkte Eingriffsbereich kaum geeignete Habitatstrukturen für die Art aufweist, ist von einer sporadischen Nutzung durch den Bluthänfling auszugehen.

Status im UG	Bestand im UG	Bedeutung des UG	
☐ **Brutvogel** ☒ **Randsiedler** ☐ **Nahrungsgast** ☐ **Rastvogel** ☐ **Ziehend / überfliegend**	**1 Randsiedler**	☐	**Essenzielle Nutzung**
		☐	**Regelmäßige Nutzung**
		☒	**Sporadische Nutzung**

2.6.1.4.1 Fledermäuse

Methodik

Der Fokus der Fledermauserfassungen lag auf dem ehemaligen Kauflandgebäude, da dies zahlreiche Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse aufweist. Daher wurden das Umfeld an zwei Terminen im Mai und Juli zum Zeitpunkt der Hauptjagdaktivität, d.h. während oder kurz nach der Dämmerungsphase, auf anwesende Fledermäuse untersucht. Hierfür wurden gezielte Ausflugsbeobachtungen an mehreren Seiten des Bestandsgebäudes durchgeführt unter Zuhilfenahme von Ultraschalldetektoren des Hersteller Wildlife Acoustics, Inc. Bei Kontakten werden die Rufe direkt analysiert und wenn möglich bestimmt, in allen Fällen aber digital aufgezeichnet mit entsprechender GPS-Lokalisierung und später am PC mithilfe der Software *BatExplorer Professional* der Elekon AG überprüft.

Ergebnisse

Im Zuge der Ausflugsbeobachtungen wurden keine aus dem Kauflandgebäude ausfliegenden Fledermäuse beobachtet. Es wurden lediglich ein bis zwei im Umfeld jagende Fledermäuse beobachtet, welche mithilfe der Detektoren als **Zwergfledermaus** (*Pipistrellus pipistrellus*) identifiziert werden konnten.

Kurzportraits nachgewiesener Fledermausarten

Nachfolgend wird die im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Zwergfledermaus mit einer Kurzbeschreibung ihrer Lebensweise, den jeweiligen Habitatansprüchen und Angaben zur Nutzung innerhalb des Plangebietes dargestellt.

Jahreszeitliche Anwesenheit

Der jeweilige Status wird für Monatsdrittel (Anfang / Mitte / Ende) durch Farbcodes gekennzeichnet:

	Überwinterung
	Zugzeiten
	Wochenstubenzeit
	nicht anwesend

Status der Art

Angaben zum Status der Art (**REP:** Reproduktion, **ZUG**: Durchzug, **WIN**: Überwinterung, **?**: unbekannt) nach aktuellen Angaben in der Literatur (Harbusch *et al.*, 2002; Schley and Herr, 2018).

Kategorien der Roten Liste:

Kategorie 0	–	Bestand erloschen
Kategorie 1	–	Vom Aussterben bedroht
Kategorie 2	–	Stark gefährdet
Kategorie 3	–	Gefährdet
Kategorie R	–	Extrem selten / Geografische Restriktion
Kategorie G	–	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
Kategorie V	–	Vorwarnliste
Kategorie D	–	Datenlage unzureichend
Kategorie *	–	ungefährdet

Status nach EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Status)

Anh. II – Arten des Anhang II, prioritäre Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Anh. IV – Arten des Anhang IV, streng geschützte und schützenswerte Arten.

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Pipistrellus pipistrellus	**Status SL**	**REP**
Zwergfledermaus	**RL SL**	*
Common pipistrelle	**RL DTL**	*
Pipistelle commune	**FFH-Status**	IV

Jahreszeitliches Auftreten der Art in Deutschland:

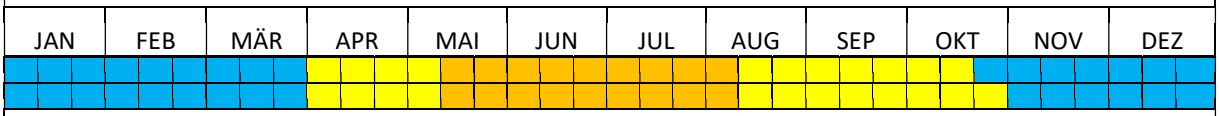

Artportrait

Die Zwergfledermaus ist ein Kulturfolger und bezüglich ihrer Habitatansprüche sehr flexibel. Die Art kommt in kleineren Siedlungen, Innenstädten und Wäldern vor. Als Nahrung dienen Fluginsekten wie Zuckmücken oder Fliegen, die entlang von z.B. Hecken, Waldrändern, Wegen oder Gewässern im Flug erbeutet werden. Die Jagdhabitate liegen im Durchschnitt ca. 1,5 km von den Wochenstuben entfernt.
Als gebäudebewohnende Art dienen jegliche Dachräume, Spalten oder Hohlräume an Häusern als Wochenstuben, wo sich meist zwischen 50 und 100 Individuen aufhalten. Auch Tages- und Zwischenquartiere einzelner Individuen befinden sich oft an kleinen Hohlräumen an Gebäuden. Regelmäßig werden aber auch Spalten hinter Baumrinde und Felsöffnungen genutzt. Als Winterquartiere dienen Spalten in Kellern, Tunneln oder Höhlen sowie auch Gebäude.

Erläuterungen zum Bestand, Entwicklung und Gefährdung

Die Zwergfledermaus ist im Saarland überall verbreitet und die häufigste der einheimischen Fledermausarten. Hauptgefährdungsursache der Zwergfledermaus ist die Zerstörung der Sommerquartiere durch Renovierungsarbeiten und der Einsatz giftiger Holzschutzmittel.

Auftreten im Untersuchungsgebiet

Die Zwergfledermaus wurde während der Dämmerung vereinzelt bei der Jagd im Umfeld des Kauflandgebäudes registriert. Hinweise auf eine Quartiernutzung innerhalb des Plangebietes ergaben sich nicht. Wochenstuben werden im umliegenden Siedlungsbereich vermutet.

Status im UG	Umfang der Nutzung im UG	Bedeutung des UG	
☐ **Quartiernutzung**	☐ **sehr hoch**	☐	**Essenzielle Nutzung**
☐ **Randsiedler**	☐ **hoch**		
☒ **Nahrungssuche**	☐ **durchschnittlich**	☐	**Regelmäßige Nutzung**
☐ **Transferflug**	☐ **gering**		
☐ **Durchzügler**	☒ **sehr gering**	☒	**Sporadische Nutzung**

2.6.1.4.2 Reptilien

Methodik

Im Zuge aller Geländebegehungen wurde das Plangebiet und das nähere Umfeld auf Reptilien untersucht, wobei verstärkt auf geeignete Habitatstrukturen wie beispielsweise Schotterflächen oder Mauern geachtet wurde.

Ergebnisse

Im Geltungsbereich Teil A befinden sich keine Habitate mit nennenswerter Eignung für Reptilien und es erfolgten dementsprechend auch keine Nachweise. In der östlich benachbarten Brachfläche und im südlich gelegenen Betonmischwerk erfolgten hingegen Einzelsichtungen der Mauereidechse (*Podarcis muralis*).

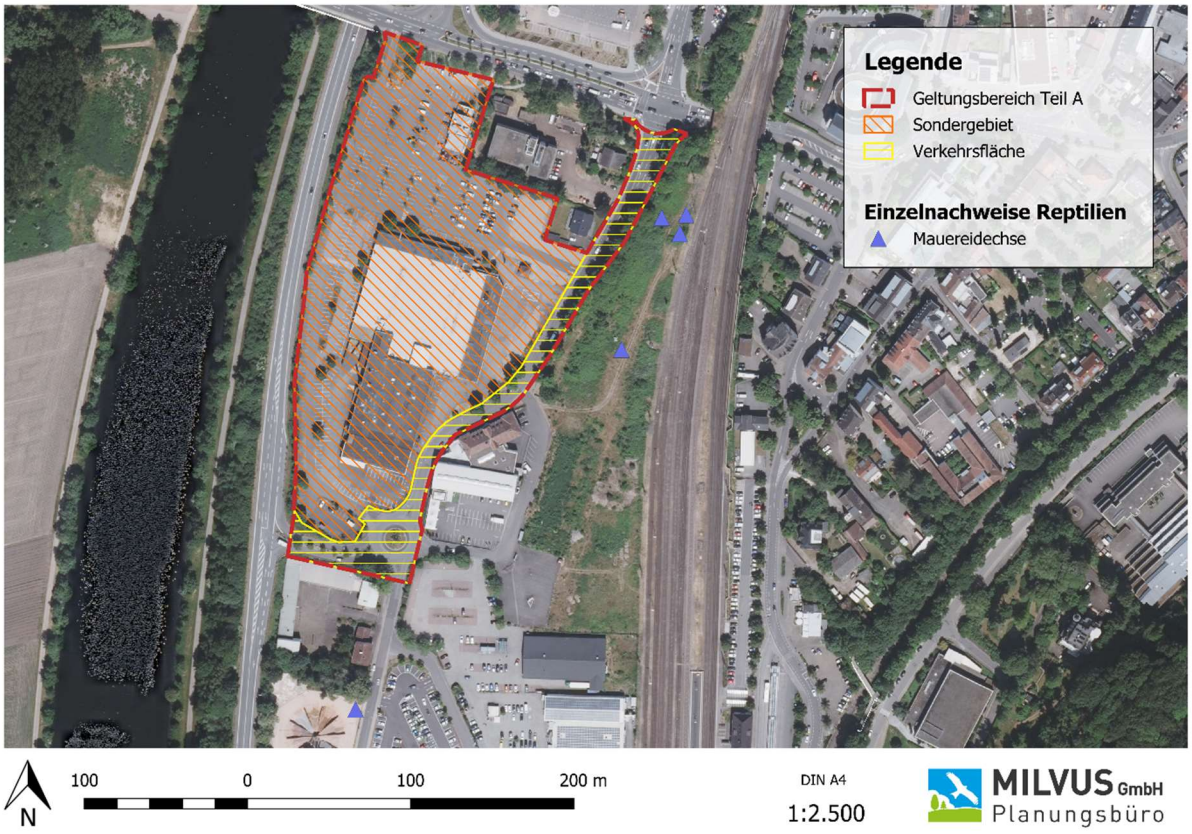

Abbildung 12: Nachweise von Reptilien im Plangebiet und in der nahen Umgebung

2.6.1.4.3 Haselmaus

Für die Haselmaus bestehen innerhalb des Geltungsbereichs keine geeigneten Habitatstrukturen, weswegen auf eine gezielte Untersuchung verzichtet wurde.

2.6.1.4.4 Sonstige Arten

Während der Geländeerfassungen wurde u.a. auf das Vorkommen von planungsrelevanten Amphibien, Libellen, Schmetterlingen und Heuschrecken geachtet. Hinweise auf streng geschützte Arten ergaben sich dabei nicht.

2.6.1.5 Schutzgut Wald

Innerhalb des Plangebiets sowie im angrenzenden Umfeld sind keine Waldflächen vorhanden.

2.6.2 Entwicklungsprognose

2.6.2.1 Pflanzen und Biotope

Durch die Änderung des Bebauungsplans sind vor allem anthropogen überprägte Strukturen (versiegelte Flächen, gehölz- bzw. strukturarme Ruderal- und Zierflächen) betroffen. Diese besitzen eine geringe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Ökologisch hochwertige Biotope, FFH-Lebensraumtypen und gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 SNG gesetzlich geschützte Biotope befinden sich nicht im Geltungsbereich.

Die aus ökologischer Sicht höchste Bedeutung kommt den randlichen Hecken und Baumreihen im Westen und Osten (entlang der L174 und der Rieffstraße) zu. Die vorhandenen hochstämmigen Laubbäume sind so weit wie möglich zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen (**V26**). Zudem sind bei angrenzenden Bauarbeiten die betreffenden Bäume durch geeignete Maßnahmen vor Beeinträchtigungen zu schützen (**V12**).

Auch die vorhandenen sonstigen Grünstrukturen sind bei der konkreten Bauplanung, soweit möglich, zu erhalten. Maßnahmen, die der Aufwertung oder sinnvollen Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen dienen, sind dabei zulässig (**V26**).

Durch die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße“ soll auch insgesamt eine höhere Durchgrünung des Geltungsbereichs erreicht werden. Dazu sind eine Begrünung

unversiegelter Flächen, Stellplatzbegrünung, Fassadenbegrünung und Dachbegrünung vorgesehen (**V21**-**V25**).

Bei Saatgutmischungen ist darauf zu achten, dass es sich um zertifiziertes Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet „Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland“ (UG 9) handelt. Bei Neuanpflanzungen von Gehölzen ist die regionale Herkunft „Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben“ (Region 4) nach dem „Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze“ (BMU, Januar 2012) sicherzustellen. Zudem sind möglichst klimaresiliente Baumarten zu verwenden, wobei folgende Pflanzliste mit geeigneten Arten als Orientierung dient:

Pflanzliste - Bäume

Tabelle 3: Pflanzliste geeigneter Bäume für die Grünflächen

Artname wissenschaftlich	Artname deutsch
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Castanea sativa	Esskastanie
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus petraea	Traubeneiche
Sorbus aria	Mehlbeere
Tilia cordata	Winter-Linde

2.6.2.2 Fauna

Baubedingte Wirkungen

Während der Baumaßnahmen im Geltungsbereich ist von einer erhöhten Lärmentwicklung und einem erhöhten KFZ-Verkehr zum An- und Abtransport von Baumaterialien auszugehen. Besonders störsensible Tierarten wurden innerhalb der Eingriffsbereiche nicht festgestellt. Daneben kann es potenziell zu einer Zerstörung von Fortpflanzungsstätten sowie Tötung von Tieren (u.a. nicht mobile Jungtiere von Vögeln und Fledermäusen) kommen. Um das Tötungsrisiko zu minimieren, sind potenziell erforderliche Gehölzbeseitigungen im Winterhalbjahr durchzuführen (**V9**). Für die Mauereidechse wurden lediglich außerhalb des betrachteten Geltungsbereichs Nachweise erbracht. Es ist davon auszugehen, dass sich die Habitate der lokalen Population im Wesentlichen auf die Bahntrasse und die angrenzenden

strukturreichen Flächen entlang der Gleise beschränken. Der Geltungsbereich selbst weist keine nennenswerten Habitatstrukturen für die Art als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte auf, weswegen kein signifikantes Verletzungs- oder Tötungsrisiko besteht.

Das leerstehende Kauflandgebäude ist aufgrund der vorhandenen Einflugmöglichkeiten (Gebäudespalten, offene Fenster etc.) und potenziellen Eignung als Winterquartier für Fledermäuse vor Baubeginn der Abrissarbeiten auf Besatz durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu kontrollieren (**V10**).

Anlage- und betriebsbedingte Wirkungen

Anlagebedingt wird es zu einem dauerhaften Verlust von potenziellen Habitaten bzw. Teilen von Habitaten von Vögeln und Fledermäusen kommen. Als vorgezogene Kompensationsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für potenzielle Nist- bzw. Quartierstrukturen wird vorsorglich das Anbringen von Höhlenbrüterkästen für Vögel sowie Höhlen- und Spaltenkästen für Fledermäuse vorgeschrieben (**CEF1**).

Da in Zukunft mindestens vergleichbare bzw. sogar mehr Grünstrukturen im Geltungsbereich vorhanden sein werden (u.a. durch Dachbegrünung, Stellplatzbegrünung etc.) wird es für die einzigen beiden festgestellten planungsrelevanten Vogelarten Bluthänfling und Mauerschwalbe zu keinem nennenswerten Verlust von Nahrungshabitaten kommen.

Betriebsbedingt ist mit einer leicht erhöhten menschlichen Aktivität im Plangebiet zu rechnen (Lärm, optische Unruhe). Da die genannten Wirkungen bereits aktuell bestehen und keine besonders störsensiblen Arten im Geltungsbereich festgestellt wurden, sind hierdurch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Zur Minimierung von Störungen lichtempfindlicher Arten (insb. Fledermäuse) wird ein insekten- und fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept vorgegeben (**V27**).

Für die Mauereidechse sind keine anlage- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Art wurde ausschließlich außerhalb des Geltungsbereichs festgestellt und ein relevanter Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten ist nicht zu erwarten.

Kumulative Wirkung

Relevante kumulative Wirkungen mit umliegenden Projektvorhaben werden nicht prognostiziert.

2.6.2.3 Biologische Vielfalt

Die biologische Vielfalt des Eingriffsbereichs ist insgesamt als gering einzustufen. Unter Berücksichtigung der durchzuführenden Vermeidungsmaßnahmen können Beeinträchtigungen von Arten auf Populationsebene sowie genetisch isolierter Arten ausgeschlossen werden.

2.6.2.4 Auswirkungen auf besonders und streng geschützte Arten

2.6.2.4.1 Rechtliche Grundlagen

Die nationalen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich im § 44 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der für die besonders und streng geschützten Arten unterschiedliche Zugriffsverbote beinhaltet. Die Begriffsbestimmungen der besonders und streng geschützten Arten finden sich in § 7 Abs. 2 Nr. 13 bzw. Nr. 14 BNatSchG.

Die artenschutzrelevanten Verbotstatbestände sind im § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelt und umfassen folgende Verbote:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(Zugriffsverbote).

Für Eingriffsvorhaben in Natur und Landschaft nach § 15 BNatSchG oder bei Vorhaben i.S.d. § 18 Abs. 2 BNatSchG gelten die Zugriffsverbote, entsprechend den Bestimmungen des § 44 Abs. 5 Sätze 2 bis 5 BNatSchG. Dies bedeutet, dass die Zugriffsverbote nur für die in **Anhang IV Buchstabe a und b der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-Richtlinie 92/43/EWG) gelisteten Tier- und Pflanzenarten, für **europäische Vogelarten** sowie für Arten, die durch eine Rechtsverordnung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 geschützt sind, Anwendung finden. Voraussetzung für zulässige Eingriffe oder Vorhaben ist, dass das **Risiko von Tötung oder Verletzung** einzelner Exemplare der betroffenen Arten **nicht signifikant erhöht** wird und dass diese Beeinträchtigungen auch bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vollständig vermieden werden können. Das Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entfällt, sofern deren **ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang** weiterhin gewährleistet bleibt, gegebenenfalls unter Einbeziehung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (sogenannter CEF-Maßnahmen, *measures that ensure the continued ecological functionality*).

Sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG andere **besonders geschützte Arten** betroffen, **liegt kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote** vor.

Darüber hinaus können im Falle des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 45 Abs. 7 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden.

Ausnahmen

Treten Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG hinsichtlich der europarechtlich geschützten Arten ein oder können diese nicht ausgeschlossen werden, so sind für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu erfüllen (unter Berücksichtigung des Artikels 16 FFH-Richtlinie bzw. Art. 9 Abs. 2 VS-RL).

Als Ausnahmevoraussetzung für ein Vorhaben ist gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nachzuweisen, dass

- zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen (einschließlich solcher sozialen oder wirtschaftlichen Art),
- zumutbare Alternativen, die zu keinen oder geringeren Beeinträchtigungen der relevanten Arten führen, nicht gegeben sind,

- keine Verschlechterung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einer Art zu erwarten ist bzw. bei derzeitig schlechtem Erhaltungszustand eine Verbesserung nicht behindert wird.

Bei europäischen Vogelarten darf das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand nicht verschlechtern („Aufrechterhaltung des Status Quo“).

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, welche im späteren Kapitel 3 genauer beschrieben werden.

2.6.2.4.2 Bewertung

Tierarten können vor allem an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen sein (direkte Tötung von Individuen, Störungen, Habitatverlust). Eine Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt dann vor, wenn diese auf Grund des Vorhabens verloren gehen oder ihre Funktion einbüßen.

1. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG: Werden Tiere verletzt oder getötet?
    a. Baubedingte Auswirkungen

    Baubedingt können Tiere potenziell betroffen sein. Durch Beachtung der definierten Bauzeitbeschränkungen für die Rodung (**V9**) und die Vorabkontrolle potenzieller Quartierstrukturen auf Tierbesatz (**V10**) können baubedingte Tötungen vermieden werden.

    b. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

    Ein signifikantes anlagen- und betriebsbedingtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko geht von dem Planvorhaben nicht aus.

2. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG: Werden Tiere erheblich gestört?
    a. Baubedingte Auswirkungen

    Baubedingt wirken während der Baumaßnahmen insbesondere Lärmimmissionen, optische Störungen und KFZ-Verkehr. Durch die Bauzeitenregelung (**V9**) erfolgen störungsintensive Rodungsarbeiten außerhalb der sensiblen Brutzeit. Im Umfeld der Eingriffsbereiche wurden, auch aufgrund der bestehenden Vorbelastungen, keine hinsichtlich menschlicher Aktivität sehr sensiblen Tierarten festgestellt. Erhebliche

Beeinträchtigungen der lokalen Populationen der jeweiligen Arten durch baubedingte Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG werden ausgeschlossen.

b. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Nach dem Neubau des Kauflandgebäudes ist eine erhöhte menschliche Aktivität zu erwarten. In den betreffenden Bereichen wurden keine hinsichtlich menschlicher Aktivität sehr sensiblen Arten festgestellt, was auf die bestehende Vorbelastung zurückgeführt werden kann. Außerdem müssen Teile des Plangebietes nachts beleuchtet werden. Zur Minimierung von Störungen lichtempfindlicher Arten (insb. Fledermäuse) wird ein insekten- und fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept vorgegeben (**V27**).

3. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG: Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört?

a. Baubedingte Auswirkungen

Innerhalb der Sondergebiete sind Baumaßnahmen an Gebäuden sowie potenziell Gehölzentfernungen erforderlich. Eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzung- oder Ruhestätten kann dabei nach aktuellem Stand nicht ausgeschlossen werden. Ein vorsorglicher Ausgleich der potenziellen Fortpflanzung- und Ruhestätten erfolgt im räumlich-funktionalem Umfeld durch das Anbringen von Höhlen- und Spaltenkästen (**CEF1**).

b. Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Ein signifikantes anlagen- und betriebsbedingtes Risko der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geht von dem Planvorhaben nicht aus.

4. § 14 Abs. 1 BNatSchG: Eingriffsregelung

Die allgemeinen Lebensraumfunktionen im Umfeld der Eingriffsfläche werden unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen weiterhin im Naturraum erfüllt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der Eingriffsregelung ist dort folglich auszuschließen.

In Kapitel 3 sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen genannt, die dazu dienen, den Eingriff auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts nicht mehr als unbedingt notwendig zu beeinträchtigen.

Die beschriebenen Vorhaben im Geltungsbereich werden unter Beachtung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen.

2.6.2.5 Umweltschäden gemäß § 19 BNatSchG

§ 19 BNatSchG regelt die Haftung für Schäden durch nachteilige Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten (nach den Anhängen II und IV der FFH-RL und nach Art. 4 Abs. 2 und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) und Lebensräume (Lebensräume der vorgenannten Arten, Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL sowie Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Anhang IV-Arten der FFH-RL), die nach EU-Recht geschützt sind, und zwar innerhalb und außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten.

Die Verantwortlichen (Bauherren, Betreiber) werden nur dann von der Haftung für Schäden freigestellt, wenn die Auswirkungen des Vorhabens auf die geschützten Arten und Lebensräume ermittelt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verminderung und zum Ausgleich verbindlich festgesetzt werden. Notwendige funktionale Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen sind zwingend durchzuführen und lassen keine Abwägung zu.

Im Zuge des geplanten Vorhabens kommt es weder zu einer Inanspruchnahme von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie noch von Geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG. Lebensräume geschützter Tierarten werden bei Einhaltung der in Kapitel 3 genannten Maßnahmen durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

2.6.2.6 Schutzgut Wald

Da innerhalb des Geltungsbereichs sowie im angrenzenden Umfeld keine Waldflächen vorkommen, entfällt eine weitergehende Betrachtung des Schutzguts Wald.

2.7 Kultur- und Sachgüter

2.7.1 Bestandsaufnahme

Bei der Berücksichtigung des Schutzguts "Kultur- und Sachgüter" ist es wichtig, den Erhalt historischer Kulturlandschaften und Landschaftsmerkmale mit einzigartiger Eigenart in und um ein Plangebiet zu gewährleisten. Dies schließt auch solche ein, die eine besondere Bedeutung für geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmale haben.

Zusätzlich fallen unter die Kategorie "Sachgüter" Flächen und Objekte von kultureller oder wirtschaftlicher Bedeutung für die Allgemeinheit. Dies können Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen sein, die von der Öffentlichkeit regional oder überregional genutzt werden, sowie Lagerstätten, Abgrabungen und Ähnliches.

Es sind keine Kultur- und Sachgüter im Plangebiet oder dessen nahem Umfeld bekannt.

2.7.2 Entwicklungsprognose

Es wird auf die Anzeigepflicht bei Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG) hingewiesen. Sollten im Rahmen der Baumaßnahme Hinweise auf archäologische Funde auftreten, sind die Baumaßnahmen sofort einzustellen und es ist gemäß § 16 SDSchG umgehend die Denkmalschutzbehörde zu informieren (**V15**).

2.8 Landschaftsbild / Erholung

2.8.1 Bestandsaufnahme

Das Landschaftsbild resultiert aus einer langen historischen Entwicklung, die durch das Zusammenspiel natürlicher und kultureller Faktoren geprägt ist. Es umfasst die äußeren, sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsformen von Natur und Landschaft, die als wertvoller empfunden werden, je schöner und abwechslungsreicher sie gestaltet sind.

Im Geltungsbereich ist das Landschaftsbild vor allem durch das ehemalige Kauflandgebäude inkl. Stellflächen sowie die umliegenden Gebäude und Straßen mit einem geringen Grünflächenanteil geprägt (siehe Abbildung 1). Eine relevante Erholungsnutzung findet im nicht statt.

2.8.2 Entwicklungsprognose

Das Planvorhaben trägt zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Bereichs Rieffstraße bei und fördert dessen Funktion als Fachmarktzentrum im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt.

Baubedingte Wirkungen

Optische und akustische Beeinträchtigungen während der Bauarbeiten beschränken sich auf das unmittelbare Umfeld der Eingriffsbereiche. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung und der bestehenden Vorbelastungen sind keine relevanten Auswirkungen auf Landschaftsbild und Erholung zu erwarten.

Anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Um die Beeinträchtigungen zu minimieren sind die Planungen innerhalb des Sondergebietes so zu gestalten, dass Gehölzstrukturen und insbesondere ältere Bäume möglichst erhalten bleiben (**V26**)**.** Zudem können die Auswirkungen durch die geplanten Begrünungen und Neupflanzungen abgemildert werden (**V21**-**V25**). Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen ist durch das Planvorhaben von keinen erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild auszugehen.

2.9 Auswirkungen auf Schutzgebiete

2.9.1 Natura 2000-Gebiete (FFH-Verträglichkeitsprüfung)

Projekte sind gem. § 34 BNatSchG vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu prüfen. Eine Verträglichkeitsprüfung des Vorhabens ist durchzuführen, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder eines europäischen Vogelschutzgebietes nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dabei ist das Vorhaben auch im Kontext mit anderen Projekten und Plänen zu prüfen.

Die nächstgelegenen Natura 2000-Gebiete liegen in Entfernungen von über 1 km zum Plangebiet und somit deutlich außerhalb des Einwirkungsbereiches. Eine Betrachtungsrelevanz ergibt sich nicht und es ist folglich keine vertiefende Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

2.9.2 Naturpark

Das Plangebiet liegt im Naturpark Saar-Hunsrück. Das Plangebiet übernimmt keine relevante Funktion für den Naturpark und es wird zu keinen Beeinträchtigungen der Ziele des Naturparks im Zuge des Planvorhabens kommen.

2.9.3 Sonstige Schutzgebiete

Beeinträchtigungen von sonstigen Schutzgebieten können aufgrund der ausreichend großen Entfernung zum Plangebiet ausgeschlossen werden.

2.10 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)

Aufgrund des Leerstands des Kauflandgebäudes wäre von einem fortschreitenden baulichen Verfall des Gebäudes einschließlich der Nebenflächen sowie einer zunehmenden Verbrachung bzw. Verbuschung der Grünflächen auszugehen.

2.11 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbestandteilen

Es werden keine planbedingten Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern erwartet, die bereits über vorher Erwähntes hinausgehen.

2.12 Anfälligkeit für Unfälle / Katastrophen

§ 1 Abs. 6 Nr. 7 j) BauGB

Die vorhabenbezogene Anfälligkeit für Unfälle bzw. Katastrophen liegt im niedrigen Bereich. Bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen wie beispielsweise dem ordnungsgemäßen Umgang mit umweltschädlichen Stoffen (siehe Kapitel 3) wird das geringe Risiko weiter minimiert.

Auf die erhöhte Gefahr von Starkregenereignissen und daraus resultierenden potenziellen Überflutungen wird im folgenden Kapitel eingegangen.

2.13 Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels / Wechselwirkungen mit dem Klimawandel

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar, beeinflusst globale Ökosysteme und hat weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und

Lebensqualität. Daher sind die Träger öffentlicher Aufgaben, insbesondere die Gemeinden, gemäß § 8 Abs. 1 Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) dazu angehalten, bei ihren Planungen und Entscheidungen die Ziele des Schutzes von Leben und Gesundheit, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Infrastruktur sowie von Natur und Ökosystemen (siehe § 1 KAnG) fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen. Insbesondere sollen negative Auswirkungen des Klimawandels und drohende Schäden vermieden oder weitestgehend reduziert werden. Dazu zählen u.a. Dürrephasen, Hitzewellen sowie Extremwetterereignisse wie Starkregen und daraus resultierende Überschwemmungen und Hochwasser.

Das Plangebiet weist aktuell durch den sehr hohen Grad an Versiegelung ein erhöhtes Risiko gegenüber den Folgen des Klimawandels auf. Angesichts der zunehmenden Starkregenereignisse sind daher geeignete Maßnahmen zu treffen, um dieses Risiko zu minimieren. Aus diesem Grund sind zusätzliche Versiegelungen zu unterlassen sowie Wege, Zugänge und Stellflächen möglichst wasserdurchlässig zu gestalten (**V18**). Außerdem sind Oberflächenabflüsse einem kontrollierten Abfluss zuzuführen (**V19**).

Daneben kann es durch die übermäßige Versiegelung zumindest lokal zu einer Verstärkung der Erhitzung und Trockenheit kommen. Daher sind hitzespeichernde Versiegelungen zu reduzieren, indem beispielsweise Flachdächer und flach geneigte Dächer begrünt werden und gegebenenfalls durch Fassadenbegrünungen ergänzt werden (**V23**, **V24**). Die Begrünungen speichern Regenwasser und verdunsten es langsam, wodurch ein temperaturausgleichender Effekt durch die Wärmedämmung der Gebäude entsteht. Es ist ein Begrünungssystem zu wählen, welches das dauerhafte und vitale Wachstum von Gräsern, Polsterstauden und zwergigen Gehölzen auch während länger anhaltender Hitze- und Trockenheitsperioden gewährleistet. Als weitere dem Klimaschutz zuträgliche Maßnahme können auf den größeren Dachflächen PV-Module zur Nutzung klimaneutraler Energie installiert werden (**V25**).

Darüber hinaus sollten bei geplanten Neupflanzungen von Bäumen möglichst standortgerechte, klimaresiliente Laubbaumarten gewählt werden, welche eine geringere Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Veränderungen (z.B. Trockenheit, Kalamitäten) aufweisen (**V21**).

2.14 Kumulative Wirkungen

Unter kumulativen Wirkungen werden Umweltauswirkungen verstanden, die aus einer Mehrzahl unterscheidbarer anthropogener Belastungsbeiträge bzw. Belastungsfaktoren resultieren und die in ihrer Summenwirkung bzw. Interaktion bestimmte Belastungsschwellen überschreiten und so einen erheblichen Eingriff bedeuten können (BFN, 2017).

Erhebliche kumulative Wirkungen sind im Plangebiet nicht zu erwarten.

3. Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Anlage 1 Nr. 2 c) BauGB

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft ist gem. § 15 BNatSchG das Vermeidungsgebot zu berücksichtigen, was bedeutet, dass vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen sind. Im Folgenden werden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgelistet, welche das Ziel haben, negative Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter in der Bau- und Betriebsphase zu vermeiden bzw. auf ein unerhebliches Maß zu reduzieren. Die Maßnahmen sind teilweise aus dem Textteil zum Bebauungsplan (Kernplan, 2025) übernommen.

3.1 Maßnahmen vor und während der Bauarbeiten

3.1.1 Schutzgut: Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene

V1 Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen dürfen nur auf bereits versiegelten Flächen angelegt werden. Das Abstellen, Betanken und Warten von Baufahrzeugen darf nur innerhalb dieser Flächen erfolgen. Der Einsatz von elektrischen Baumaschinen ist dabei Verbrennungsmaschinen vorzuziehen.

V2 Im Bereich der gemäß Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen gekennzeichneten Flächen, sind Vorhaben und Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB erst nach Abschluss einer orientierenden Untersuchung (altlastverdächtige Flächen) sowie Bodensanierungsmaßnahme zulässig, wenn eine Gefährdung empfindlicher Nutzungen auszuschließen ist oder der Verdacht gutachterlich durch einen nach § 18 Bundes Bodenschutzgesetz zugelassenen Sachverständigen ausgeräumt ist. Hierzu sind Tiefbaumaßnahmen durch einen Sachverständigen gemäß § 18 Bundes Bodenschutzgesetz, Sachgebiete 2 - 5 der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung im Saarland / VSU in der derzeit gültigen Fassung (s. a. www.resymesa.de) zu begleiten, wenn Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Bundes Bodenschutzgesetz ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung durch den v. g.

Sachverständigen nachzuweisen. Ein entsprechendes Gutachten ist dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz vorzulegen. Das LUA erteilt die Freigabe.

V3 Ergeben sich bei Bauvorhaben Anhaltspunkte für weitere Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

V4 Bei unvermeidbaren Bodenarbeiten ist der Bodenschutz gem. DIN 18915 und DIN 19639 zu beachten. Der Schutz des Bodens, seiner Vegetationsdecke sowie der hier lebenden Organismen erfolgt durch Fräsen sowie Abschieben des Oberbodens und anschließender fachgerechter Zwischenlagerung. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der autochthone Oberboden, soweit dies möglich ist, wieder einzubauen. Erdaushub- und/oder Abbruchmaterial, das keiner Verwendung zugeführt werden kann, ist als Abfall in hierfür zugelassenen Anlagen zu entsorgen.

V5 Wenn technisch möglich, sind biologisch abbaubare Schmiermittel und Hydrauliköle einzusetzen. Baumaschinen und Anlagen, bei denen die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen unumgänglich ist, sind täglich auf Undichtheiten zu überprüfen, festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben sowie ausgetretene wassergefährdende Stoffe aufzunehmen und schadlos zu entsorgen.

V6 Im Falle eines Austretens wassergefährdender Stoffe (z.B. Diesel oder Hydrauliköl) ist unverzüglich das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) oder bei dessen Unerreichbarkeit die nächste Polizeidienststelle zu informieren.

V7 Allgemein ist bei allen Arbeiten in der Bau- und Betriebszeit auf einen verantwortungsvollen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu achten.

V8 Während der Baumaßnahmen kommt es im Geltungsbereich zu temporär erhöhtem KFZ-Verkehr und damit verbundenen Schadstoffausstoß. Um diesen zu reduzieren, ist der Einsatz von elektrischen Baumaschinen den Verbrennungsmaschinen vorzuziehen.

3.1.2 Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

V9 Zur Vermeidung der Tötung von besonders und streng geschützten Arten dürfen Rodungsarbeiten und Gehölzbeseitigungen nur außerhalb der Vegetationsperiode und Hauptfortpflanzungszeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar (optimalerweise Anfang Oktober) erfolgen. Anfallendes Rodungsmaterial und sonstige

Strukturen mit Quartierpotenzial werden danach, ebenfalls im o.g. Zeitraum, von der Fläche abtransportiert, um eine Besiedlung durch Tiere zu vermeiden, da sonst bei einer späteren Abfuhr des Materials das Tötungsverbot gem. § 44 BNatSchG ausgelöst werden könnte.

V10 Das leerstehende Kauflandgebäude ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung unmittelbar vor Beginn der Abrissarbeiten auf die Nutzung durch Vögel und Fledermäuse zu kontrollieren.

V11 Das Fledermaus-Winterquartier unmittelbar nördlich des Einfahrtsbereichs zum Plangebiet ist vor Beschädigungen während der Bauarbeiten zu bewahren. Ein Befahren des Bereiches unter der Brücke oder dortiges Abstellen von Materialien ist zu verhindern, ggf. ist hier in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung ein Bauzaun aufzustellen.

V12 Bei allen Baumaßnahmen sind die an das Baufeld angrenzenden Bäume und Gehölzbestände gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen zu bewahren.

3.1.3 Schutzgut: Mensch

V13 Bezüglich Lärmemission und Staubbelastung sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen (z.B. Lärmschutzvorrichtungen und Befeuchten des Baufeldes bei anhaltender Trockenheit).

V14 Während der Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass es im Bereich von offenen Bodenstellen nicht zu einem unkontrollierten verstärkten Abfluss von Regenwasser in umliegende Gebiete kommt und somit potenziell zur Überflutung von Anliegergrundstücken. Bei Bedarf sind spezielle Vorkehrungen (z.B. Anlage von Versickerungseinrichtungen) zu treffen.

3.1.4 Schutzgut: Kultur- und Sachgüter

V15 Bei allen baulichen Maßnahmen im nördlichen Randbereich im Übergang zur „Lothringer Straße“ ist aufgrund des dortigen Brückensicherungswerks aus dem Zweiten Weltkrieg das Landesdenkmalamt frühzeitig einzubinden.

V16 Sollten im Rahmen des Vorhabens Hinweise auf archäologische Funde auftreten, sind die Baumaßnahmen sofort einzustellen und es ist gemäß § 16 SDSchG umgehend die Denkmalschutzbehörde zu informieren.

3.1.5 Allgemeine Schutzmaßnahmen

V17 Zur fachgerechten Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird eine fachlich qualifizierte ökologische Baubegleitung (ÖBB) eingesetzt, die auch eine Einweisung der Baufirmen vor Beginn der Bauarbeiten durchführen.

3.2 Maßnahmen bei der Bauausführung

3.2.1 Schutzgut: Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene

V18 Zusätzliche Versiegelungen im Geltungsbereich sind zu unterlassen. Flächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten, Terrassen oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen. Schottergärten als Freiflächen-Gestaltungselement sind nicht zulässig. Wasserdichte oder nicht durchwurzelbare Materialien (z.B. Folien, Vlies) sind nur zur Anlage von dauerhaft mit Wasser gefüllten Flächen zulässig. Abdeckungen aus natürlich vorkommenden mineralischen Feststoffen (z.B. Kies, Bruchsteine, Bruchsteinmauer) für trockenresistente und insektenfreundliche Beete oder Gartenanlagen ohne zusätzliches Vlies und Folie sind bis zu einem Drittel der Vegetationsfläche erlaubt.

V19 Es ist bei der Planung der Oberflächengestaltung darauf zu achten, dass sich Regenwasser kontrolliert sammeln und abfließen kann (Mulden-Rigolen-Systeme, Retentionseinrichtungen, Gründächer etc.).

V20 Es sind vorsorgende Maßnahmen zum Hochwasserschutz bei der Bauplanung zu treffen (z.B. hochwassersichere Lagerung wassergefährdender Stoffe und kritischer Infrastruktur, Sockelbauweise, Verzicht auf unterirdische Technikräume, Verzicht auf Kellerräume oder hochwassersichere Bauweise von Kellerräumen, wasserdichte Türen und Fenster, Rückstauklappen in Abwasserleitungen, Verwendung wasserresistenter Baustoffe, Verzicht auf Dämmstoffe mit hoher Wasseraufnahme, etc.).

V21 Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind als intensiv begrünte Grünfläche anzulegen, sofern sie nicht für Zufahrten, Stellplätze, Wege und Terrassen oder weitere Nebenanlagen benötigt werden. Für die Gehölzanpflanzungen sind einheimische, regionaltypische und möglichst klimaresiliente Arten zu verwenden.

V22 Auf je 6 Stellplätze muss mindestens ein hochstämmiger Baum gepflanzt werden. Die Pflanzung der Bäume erfolgt im Bereich der Stellplatzflächen (auf einem Stellplatz oder auf einem mindestens 1 m breiten Mittelstreifen zwischen den Stellplatzstreifen). Dabei

ist Substrat nach FLL Bauweise I oder II zu verwenden. Weitere Anforderungen sind dem Merkblatt „Pflanzung von Bäumen in der Kreisstadt Merzig“ zu entnehmen. Die Größe der Pflanzgrube und der durchwurzelbare Raum müssen mind. 12 m³ betragen, die offene Baumscheibe einer überbauten Baumgrube muss mindestens 6 m² groß sein (unbefestigt und ohne Verdichtungen). Auf den Baumscheiben ist ein Anfahr- und Überfahrschutz aus Stein oder Metall einzubauen. Soweit das geforderte Substratvolumen mit der offenen Baumscheibe nicht erzielt werden kann, sind unter den unmittelbar angrenzenden befestigten Flächen belüftete Baumsubstrate (gemäß FLL-Richtlinie "Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 + 2") einzubauen. Grundsätzlich ist ein Stammschutz anzubringen. Als Mindeststandard für die Baumverankerung ist ein Dreibock vorzusehen. Auf den Stellplatzflächen bereits bestehende Bäume, die der Begrünung und Verschattung dienen, können auf die Anzahl der nach dieser Festsetzung zu pflanzenden Bäume angerechnet werden, wenn diese dauerhaft erhalten bleiben.

V23 Dächer mit einer Neigung von weniger als 20° sind bei einer zusammenhängenden Fläche ab 10 m^2 mindestens extensiv zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Zu verwenden ist eine naturnahe Vegetation und ein Substrat mit einer Substratstärke von mindestens 10 cm. Dabei ist ein Begrünungssystem zu wählen, welches das dauerhafte und vitale Wachstum von Gräsern, Polsterstauden und zwergigen Gehölzen auch während länger anhaltender Hitze- und Trockenheitsperioden gewährleistet. Die Bewässerung soll ausschließlich über Niederschlagswasser erfolgen. Nutzbare Dachterrassen sind bis zu einem Anteil von 30 % der gesamten Dachfläche von der Begrünungspflicht ausgenommen. Nebengebäude wie Gartenlauben und Geräteschuppen sind ebenfalls ausgenommen. Energetische genutzte Dachflächen können mit einer Dachbegrünung kombiniert werden.

V24 Mauern und großflächige, (überwiegend) fensterlose Außenwände von Gebäuden (Fläche größer 30 m^2) sind mindestens zu 15 % mit geeigneten Rankgehölzen oder Rankpflanzen zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Fassadenbereiche, die Anlieferzonen oder Schauzonen darstellen, können hiervon ausnahmsweise ausgenommen werden, wenn stattdessen eine gleichwertige Begrünung bzw. Eingrünung in räumlichem Zusammenhang vorgenommen wird (z. B. freistehende Grünelemente, Gehölzstrukturen, Pflanzbeete). Der Umfang dieser Ersatzmaßnahmen hat die Wirkung

einer entfallenden Fassadenbegrünung als Raumkante bzw. eingrünende Gliederung städtebaulich auszugleichen.

V25 Für öffentliche und gewerblich genutzte neue Parkplätze ab 35 Stellplätzen sind grundsätzlich 60 % der zur Solarnutzung geeigneten Flächen mit Solaranlagen zu überdachen. Auf den Parkplatzflächen der zur Solarnutzung geeigneten Flächen ist keine Baumpflanzung notwendig. Ausnahmsweise kann von einer Überdachung mit Solaranlagen ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn als Kompensationsmaßnahme je angefangenen 6 Stellplätzen ein zusätzlicher standortgerechter, hochstämmiger Laubbaum nach den zuvor genannten Vorgaben innerhalb des Plangebietes neu gepflanzt wird. Diese Baumpflanzung gilt dabei zusätzlich zu weiteren eventuell bestehenden Begrünungspflichten aus anderen Festsetzungen.

3.2.2 Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

V26 Die Planungen im Sondergebiet sind so zu gestalten, dass die bestehenden Vegetationsstrukturen möglichst erhalten bleiben. Insbesondere die vorhandenen hochstämmigen Laubbäume sind nach Möglichkeit zu erhalten. Bei Abgang sind entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen (Mindestqualität Hochstämme: 3-4 mal verpflanzt, mind. 20-25 cm Stammumfang (StU) gemessen in 1 m Höhe). Maßnahmen, die der Aufwertung oder sinnvollen Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen dienen, sind zulässig.

3.3 Maßnahmen während des Betriebes

3.3.1 Schutzgut: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

V27 Beleuchtungen an Wegen sowie Außenbeleuchtungen der baulichen Anlagen sind i.S.d. § 41a BNatSchG technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wild lebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind, insbesondere zum Schutz der Fledermausfauna.

3.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

Laut § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt kein Verbot vor, wenn die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten durch vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen im räumlich-funktionalem Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dabei muss die Wirksamkeit der Maßnahme bereits zum Eingriffszeitpunkt gewährleistet sein (= vorgezogene Ausgleichsmaßnahme / CEF-Maßnahme).

CEF1: Als Kompensation für wegfallende Quartierstrukturen an Gebäuden sind innerhalb des Geltungsbereiches vorsorglich 5 Höhlenbrüterkästen für Vögel sowie 5 Höhlen- und/oder Spaltenkästen für Fledermäuse anzubringen. Hierbei können geeignete Gehölzbereiche außerhalb der Eingriffsflächen gewählt werden. Daneben können auch Kästen an bestehenden und geplanten Gebäuden angebracht werden oder alternativ im Zuge der Konstruktion Einbausteine mit Nistmöglichkeiten verwendet werden. Das genaue Vorgehen ist mit der ÖBB abzustimmen.

4. Bilanzierung und Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffs

Die Bestandsbewertung erfolgt aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabens und der fehlenden hochwertigen Biotope im vereinfachten Verfahren (Leitfaden Eingriffsbewertung, MfU 2001).

Bei den vorhandenen Biotopen werden im Ist-Zustand jeweils unterdurchschnittliche Bewertungen (Faktor 0,4 vom Grundwert) vorgenommen, da es sich um anthropogen überprägte und eher artenarme Ausprägungen mit deutlichen Vorbelastungen handelt.

Ermittlung des Ist-Zustandes

EE-Nummer	EE-Klartext	Fläche [m²]	ÖW / m²	ÖW [ges]	Begründung
2.10	Hecke	346	11	3.806	unterdurchschnittliche Ausprägung
2.12	Baumreihe	97	11	1.067	unterdurchschnittliche Ausprägung
3.1	Vollversiegelte Fläche	29.232	0	0	Fixbewertung
3.3.1	Schotterrasen	238	2	476	Fixbewertung
3.3.2	Straßenbegleitgrün	1.406	6	8.436	Fixbewertung
3.6	Ruderalfläche	159	6	954	unterdurchschnittliche Ausprägung
	Summe:	**31.478**		**14.739**	

Der Versiegelungsgrad im Ist-Zustand liegt bereits über 90 % (siehe vorherige Tabelle) und es sind keine zusätzlichen Überbauungen bzw. Versiegelungen im Vergleich zum aktuellen Zustand geplant. Die Grünflächen und Gehölzstrukturen bleiben größtenteils erhalten oder werden ersetzt. In Summe wird es durch Neupflanzungen sowie Dachbegrünungen zu einer Erhöhung von Vegetationsstrukturen im Plangebiet kommen. **Ein ökologisches Defizit entsteht demnach nicht und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung erübrigt sich. Gesonderte interne oder externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.**

5. Alternativenprüfung

Anlage 1 Nr. 2 d) BauGB

Da es bei dem Planvorhaben um eine Weiterentwicklung und planungsrechtliche Steuerung des bestehenden Fachmarktzentrums an der Rieffstraße geht, erübrigen sich Planungsalternativen. Da es sich um einen bereits vollständig erschlossenen und größtenteils versiegelten Standort handelt, werden Eingriffe in Natur und Landschaft auf ein Minimum reduziert.

6. Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben

Anlage 1 Nr. 3 a) BauGB

Auf Grundlage der Geländeerfassungen im Jahr 2025 sowie der offiziell verfügbaren Geofachdaten konnten alle wesentlichen Informationen erlangt werden, die zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt notwendig sind.

7. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Anlage 1 Nr. 3 b) BauGB

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Die vorsorglich zur Kompensation der wegfallenden potenziellen Quartierstrukturen ausgebrachten 5 Höhlenbrüterkästen für Vögel und 5 Höhlen- bzw. Spaltenkästen für Fledermäuse sind regelmäßig jährlich im Winterhalbjahr auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen (Säuberung, Ersatz defekter Kästen).

8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Anlage 1 Nr. 3 c) BauGB

Mit dem Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Rieffstraße in Merzig zu einem urbanen, gemischt genutzten und nachhaltigen Quartier geschaffen werden. In diesem Umweltbericht wird der nördliche Teil des Geltungsbereiches (Teil A) betrachtet, dessen zentraler Bestandteil der Rückbau des leerstehenden Kaufland-Gebäudes und die anschließende Neuerrichtung ist.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurden auf der Grundlage der vorhandenen Geofachdaten sowie von Geländeerfassungen von Biotopen, Pflanzen und Tieren die Auswirkungen des Planvorhabens auf Natur und Umwelt sowie die Vereinbarkeit mit übergeordneten Gesetzen und Fachplanungen beurteilt. Da das Plangebiet im Flächennutzungsplan derzeit als „gewerbliche Baufläche“ klassifiziert ist, soll dieser parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans teilgeändert werden.

Um die vorhabenbedingten Beeinträchtigungen auf die verschiedenen Naturgüter (u.a. Boden, Wasser, Tiere und Biotope) zu minimieren wurden umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgegeben. Aufgrund des bereits hohen Versiegelungsgrades wird es im Vergleich zur aktuellen Situation zu keinen zusätzlichen Versiegelungen kommen und durch Neupflanzungen sowie Dachbegrünungen wird es zu einer Erhöhung von Vegetationsstrukturen im Plangebiet kommen. Gesonderte Maßnahmen zum Ausgleich eines ökologischen Defizits sind demnach nicht erforderlich. Zur Kompensation wegfallender Quartierstrukturen ist die Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse vorgesehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie bei Einhaltung der vorgegebenen Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen stehen einer Umsetzung des Bebauungsplans aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes keine tatsächlichen, fachlichen oder rechtlichen Gründe entgegen.

9. Literatur

Anlage 1 Nr. 3 d) BauGB

Bezzel, E. 1993. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Passeres – Singvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.

Bezzel, E. 1998. Kompendium Der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. AULA-Verlag, Wiesbaden.

Dietz, C., O. von Helversen, and D. Nill. 2007. Handbuch Der Fledermäuse Europas Und Nordwestafrikas. Franckh-Kosmos.

Glutz v. Blotzheim, U., K. Bauer, and E. Bezzel. 1966. Handbuch Der Vögel Mitteleuropas. AULA-Verlag, Wiesbaden.

Kernplan. 2025. Vordere Rieffstraße - Bebauungsplan in Der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt - Entwurf. Illingen.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, and C. Sudfeldt. 2005. Methodenstandards Zur Erfassung Der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Radolfzell.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder, and C. Sudfeldt. 2005. Methodenstandards Zur Erfassung Der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Institut für Ornithologie, Radolfzell.

Weitere Quellen

Geoportal Saarland (2025): Angaben zu Schutzgebieten, Boden, Geologie, Geschützten Biotopen, FFH-LRT, Naturraumgrenzen

Luftbildquellen: Orthophotos DOP20 2023 © GeoBasis DE/LVGL-SL (2025)

Ministerium für Umwelt Saarland (2009), Landschaftsprogramm Saarland, in: https://geoportal.saarland.de/mediawiki/images/5/5f/Landschaftsprogramm_Saar_verlinkt.pdf (Zugriff: 12.09.2025)

Ministerium für Umwelt Saarland (2024), Umweltbericht Landesentwicklungsplan Saarland 2030, in: https://beteiligung-regionalplan.de/saarland3/beteiligungsunterlagen/03_LEPsaarland_sup_20230622a.pdf (Zugriff: 12.09.2025)

10. Anhänge

Tabelle 4: Liste der Kartenanhänge

Nr.	Bezeichnung	Format	Maßstab	Bemerkung
1	Bestands- und Maßnahmenplan	DIN A0	**1:500**	

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Verkehrsuntersuchung
Rieffstraße, Merzig

Auftraggeber 1:
Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Rötelstraße 35
74172 Neckarsulm

Auftraggeber 2:
Einkaufszentrum Rieffstraße MZG GmbH
Haagstraße 6
66679 Losheim

Auftragnehmer:
Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Tel.: 0234 / 97 66 000
Fax: 0234 / 97 66 0016
E-Mail: info@bbwgmbh.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Richard Baumert
Dipl.-Ing. Christina Riedl

Projektnummer:
2924

Datum:
Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung 2

2 Methodik 4

3 Analyse und Bewertung der heutigen Verkehrssituation 6

3.1 Verkehrsbelastungen 6

3.2 Bewertung der heutigen Verkehrsqualität (Einzelknotenbetrachtung) 10

4 Prognose-Nullfall 13

5 Prognose-Planfall 14

5.1 Berechnung des Neuverkehrsaufkommens am Werktag 16

5.2 Berechnung des Neuverkehrsaufkommens am Samstag 19

5.3 Räumliche Verteilung des Neuverkehrs 22

5.4 Zeitliche Verteilung des Neuverkehrsaufkommens 23

5.5 Zukünftiges Verkehrsaufkommen 24

5.6 Bewertung der Verkehrssituation (Einzelknotenbetrachtung) 25

6 Maßnahmenkonzept 29

7 Zusammenfassung und gutachterliche Stellungnahme 30

Literaturverzeichnis 32

Anlagenverzeichnis 33

1 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Stadt Merzig plant entlang der Rieffstraße die Ansiedlung von Einzelhandelsnutzungen. Westlich der Rieffstraße soll der ehemalige Lebensmittelmarkt Kaufland vollständig erneuert werden. Östlich der Rieffstraße ist der Bau eines Edeka-Marktes vorgesehen. Für beide Areale werden jeweils Bauleitplanverfahren durchgeführt. Das folgende Foto zeigt die Bestandssituation.

Abbildung 1: Bestandssituation aus der Luft, Blickrichtung Süden [eigene Aufnahme]

Als Fachbeitrag zur Bauleitplanung wird eine verkehrstechnische Untersuchung benötigt, in der die mit den Nutzungen verbundenen Verkehre berechnet und die daraus resultierenden Auswirkungen für das Merziger Straßennetz geprüft und bewertet werden. Ziel der Untersuchung ist der Nachweis einer leistungsfähigen Verkehrserschließung.

Während es sich auf dem westlichen Areal um die Nachfolgenutzung eines im Mai 2022 geschlossenen Kaufland-Lebensmittelmarktes handelt, entsteht östlich der Rieffstraße auf dem Areal Bahngelände ein zusätzlicher Edeka-Lebensmittelmarkt. Beide Lebensmittelmärkte sollen zukünftig eine Verkaufsfläche von etwa 8.000 qm aufweisen, was der Verkaufsfläche des früheren Kaufland-Marktes entspricht.

Da die Rieffstraße eine wichtige Straßenverbindung zwischen den Landesstraßen L 174 (Dillingen-Besseringen) und L 173 (Lothringer Straße) im Merziger Straßennetz darstellt, war nach Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb für Straßenbau des Saarlandes) im Rahmen der anzustellenden Verkehrsuntersuchung zunächst eine Bestandsanalyse inkl. einer aktuellen Verkehrszählung an einem Normalwerktag (Wochentag außerhalb der Ferien) und aufgrund der geplanten Einzelhandelsnutzungen an einem Samstag durchzuführen.

Auf Basis dieser aktuellen Verkehrszählungen wurde zunächst die heutige Verkehrsqualität geprüft. Darauf aufbauend erfolgte eine Prognose des Verkehrsaufkommens, bestehend aus den allgemein zu erwartenden Verkehrsentwicklungen im Stadtgebiet sowie den Neuverkehren der geplanten Vorhaben an der Rieffstraße. Auf Basis weiterer verkehrstechnischer Berechnungen für die zukünftige Verkehrssituation inkl. der geplanten Einzelhandelsnutzungen wurden einzelne Maßnahmen erarbeitet, die erforderlich sind, um das prognostizierte Verkehrsaufkommen bestmöglich abwickeln zu können.

Abbildung 2 zeigt das Untersuchungsgebiet mit den Flächen der beiden Bebauungspläne sowie den unmittelbar vom Neuverkehr betroffenen Knotenpunkten im direkten Umfeld der beiden Bauvorhaben.

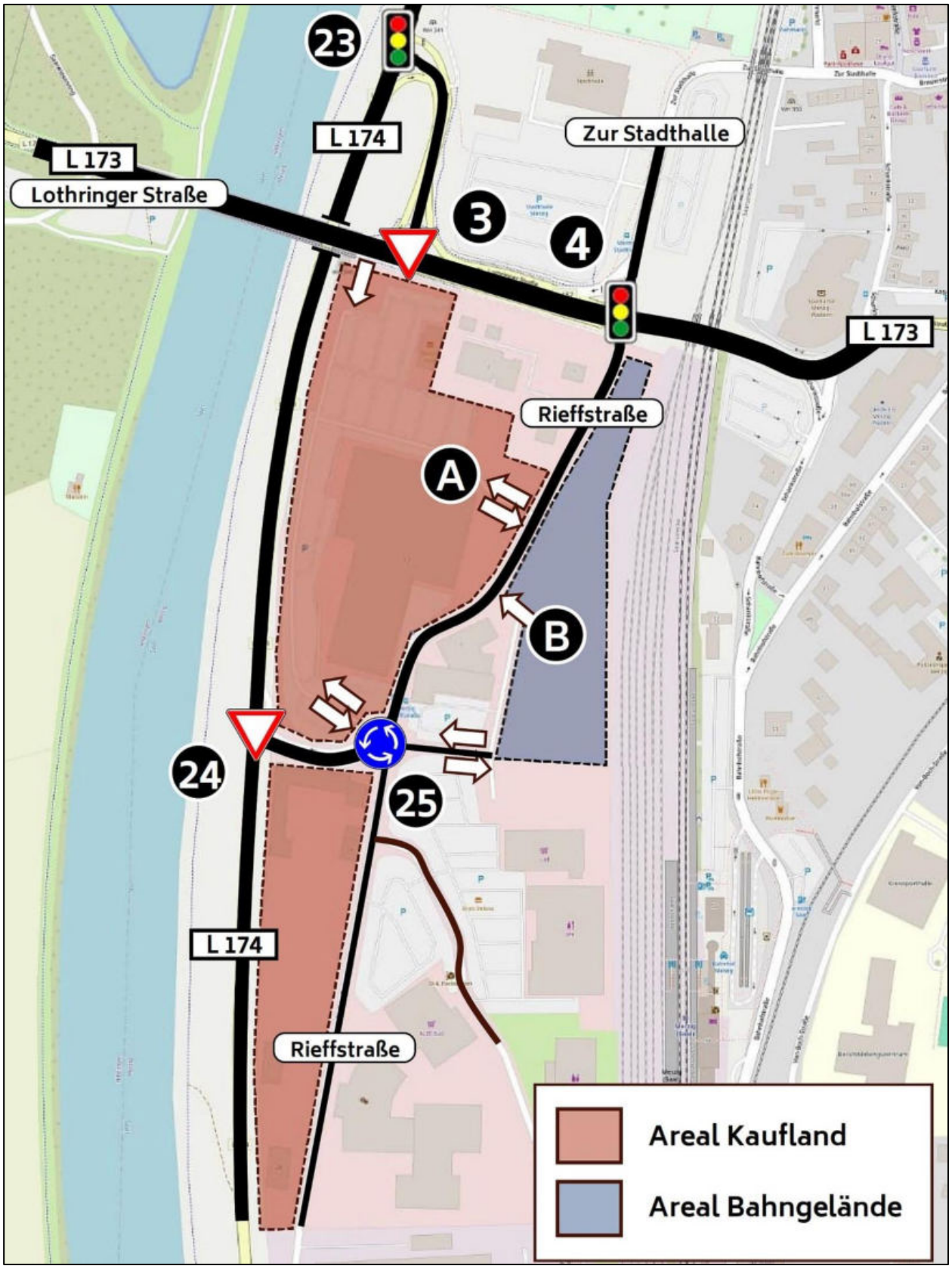

Abbildung 2: Untersuchungsgebiet mit den Plangebieten und den verkehrswichtigen Knotenpunkten (Kartengrundlage: openstreetmap Mitwirkende [4])

2 Methodik

Die Verkehrsqualität von einzelnen Knotenpunkten kann mit den Berechnungsverfahren aus dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) [1] ermittelt werden.

Vorfahrtgeregelte Einmündung / Kreuzung

Die Kapazität und die Qualität des Verkehrsablaufs an vorfahrtgeregelten Knotenpunkten wurden gemäß dem in Kapitel S5 Teil S – Stadtstraßen des HBS [1] dokumentierten Berechnungsverfahren mit dem Programm KNOBEL berechnet.

Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage

Die Kapazität und die Qualität des Verkehrsablaufs an signalisierten Knotenpunkten wurden gemäß dem in Kapitel S4 im Teil S – Stadtstraßen des HBS [1] dokumentierten Berechnungsverfahren ermittelt. Dazu wurde das Programm LISA+ verwendet.

Kreisverkehr

Die Kapazität und die Qualität des Verkehrsablaufs an dem Kreisverkehr wurde gemäß dem in Kapitel S5 im Teil S – Stadtstraßen des HBS [1] dokumentierten Berechnungsverfahrens ermittelt. Dazu wurde das Programm KREISEL verwendet.

Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs

Für den Kraftfahrzeugverkehr wird die Qualität des Verkehrsablaufs in den einzelnen Zufahrten nach der Größe der mittleren Wartezeit beurteilt und festgelegten Qualitätsstufen zugeordnet. Dabei ist an vorfahrtgeregelten Knotenpunkten der Strom mit der größten mittleren Wartezeit maßgebend für die Einstufung des gesamten Knotenpunktes. An signalgesteuerten Knotenpunkten wird der Fahrstreifen mit der größten mittleren Wartezeit für die Einstufung des gesamten Knotenpunkts herangezogen.

Tabelle 1: Grenzwerte für die Stufen der Verkehrsqualität an Knotenpunkten im Kfz-Verkehr gemäß HBS [1]

Qualitätsstufe (QSV)	Kfz-Verkehr mittlere Wartezeit t_w [s]	
	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage	Vorfahrtgeregelter Knotenpunkt
A	≤ 20	≤ 10
B	≤ 35	≤ 20
C	≤ 50	≤ 30
D	≤ 70	≤ 45
E	> 70	> 45
F	Auslastungsgrad > 1	

Die zur Bewertung des Verkehrsablaufs herangezogenen Qualitätsstufen entsprechen den Empfehlungen gemäß HBS [1]. Die Qualitätsstufen lassen sich wie folgt charakterisieren.

Tabelle 2: Beschreibung der Qualitätsstufen gemäß HBS [1]

Stufe	Vorfahrtgeregelter Knotenpunkt	Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage	Qualität des Verkehrsablaufs
A	Die Mehrzahl der Verkehrsbeteiligten kann den Knotenpunkt nahezu ungehindert passieren. Die Wartezeiten sind sehr gering.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsbeteiligten sehr kurz.	sehr gut
B	Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsbeteiligten kurz. Alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nach folgenden Freigabezeit weiterfahren.	gut
C	Die Verkehrsbeteiligten in den Nebenströmen müssen auf eine merkbare Anzahl von bevorrechtigten Verkehrsbeteiligten achten. Die Wartezeiten sind spürbar. Es kommt zur Bildung von Stau, der jedoch weder hinsichtlich seiner räumlichen Ausdehnung noch bezüglich der zeitlichen Dauer eine starke Beeinträchtigung darstellt.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsbeteiligten spürbar. Nahezu alle während der Sperrzeit auf dem betrachteten Fahrstreifen ankommenden Kraftfahrzeuge können in der nachfolgenden Freigabezeit weiterfahren. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit nur gelegentlich ein Rückstau auf.	befriedigend
D	Die Mehrzahl der Verkehrsbeteiligten in den Nebenströmen muss Haltevorgänge, verbunden mit deutlichen Zeitverlusten, hinnehmen. Für einzelne Verkehrsbeteiligte können die Wartezeiten hohe Werte annehmen. Auch wenn sich vorübergehend ein merklicher Stau in einem Nebenstrom ergeben hat, bildet sich dieser wieder zurück. Der Verkehrszustand ist noch stabil.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsbeteiligten beträchtlich. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit häufig ein Rückstau auf.	ausreichend
E	Es bilden sich Staus, die sich bei der vorhandenen Belastung nicht mehr abbauen. Die Wartezeiten nehmen sehr große und dabei stark streuende Werte an. Geringfügige Verschlechterungen der Einflussgrößen können zum Verkehrszusammenbruch führen. Die Kapazität wird erreicht.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsbeteiligten lang. Auf dem betrachteten Fahrstreifen tritt im Kfz-Verkehr am Ende der Freigabezeit in den meisten Umläufen ein Rückstau auf.	mangelhaft
F	Die Anzahl der Verkehrsbeteiligten, die in einem Verkehrsstrom dem Knotenpunkt je Zeiteinheit zufließen, ist über eine Stunde größer als die Kapazität für diesen Verkehrsstrom. Es bilden sich lange, ständig wachsende Staus mit besonders hohen Wartezeiten. Diese Situation löst sich erst nach einer deutlichen Abnahme der Verkehrsstärken im zufließenden Verkehr wieder auf. Der Knotenpunkt ist überlastet.	Die Wartezeiten sind für die jeweils betroffenen Verkehrsbeteiligten sehr lang. Auf dem betrachteten Fahrstreifen wird die Kapazität im Kfz-Verkehr überschritten. Der Rückstau wächst stetig. Die Kraftfahrzeuge müssen bis zur Weiterfahrt mehrfach vorrücken.	ungenügend

3 Analyse und Bewertung der heutigen Verkehrssituation

3.1 Verkehrsbelastungen

Zur Bewertung der heutigen und zukünftigen Verkehrssituation war die Kenntnis der aktuellen Verkehrsnachfrage im Umfeld des Bauvorhabens erforderlich. Hierfür wurde

- an einem **Normalwerktag** (Donnerstag, 05.06.2025) im Zeitraum 06-19 Uhr
- an einem **Samstag** (07.06.2025) im Zeitraum 09-18 Uhr

eine videogestützte Verkehrszählung an den 7 Knotenpunkten

- KP3: Lothringer Straße / Rampe zur L 174
- KP4: Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle
- KP23: L 174 / Rampe zur L 173
- KP24: L 174 / Rieffstraße
- KP25: Kreisel Rieffstraße
- KP A: Rieffstraße / Anbindung Kaufland
- KP B: Rieffstraße / Anbindung Bahngelände

durchgeführt.

Die Zählung erfolgte außerhalb von Schulferien. Im Umfeld des Vorhabengrundstücks fanden am Tag der Verkehrserhebung keine Baumaßnahmen statt, sodass die Zählergebnisse insgesamt als repräsentativ für das aktuelle Verkehrsaufkommen im Untersuchungsgebiet angesehen werden dürfen.

Im Rahmen der Verkehrserhebung wurden alle Fahrbeziehungen getrennt nach Fahrzeugarten (Radfahrer, Krad, Pkw, Bus, Lkw, Lastzug) in 15 min-Intervallen erfasst.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erhobenen Verkehrsbelastungen in Form von Tagesganglinien (Kfz in schwarz / Schwerverkehr in weiß) für die maßgebenden Knotenpunkte. In den Tagesganglinien wurden die Summen der an den Knotenpunkt zufahrenden Kfz- und Schwerverkehrsströme für die vollen Stundenintervallen zusammengefasst.

Werktag (05.06.2025)	Samstag (07.06.2025)
KP3: Lothringer Straße / Rampe zur L 174	
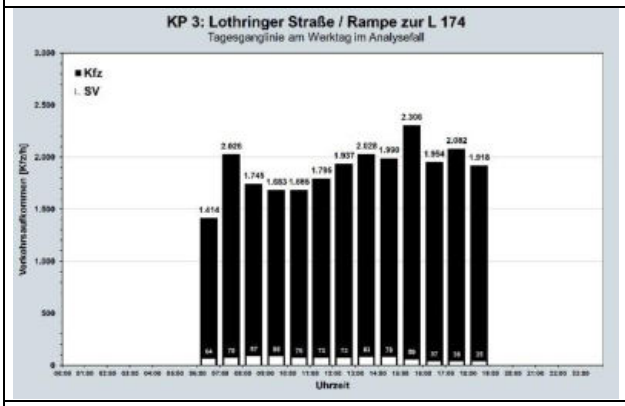	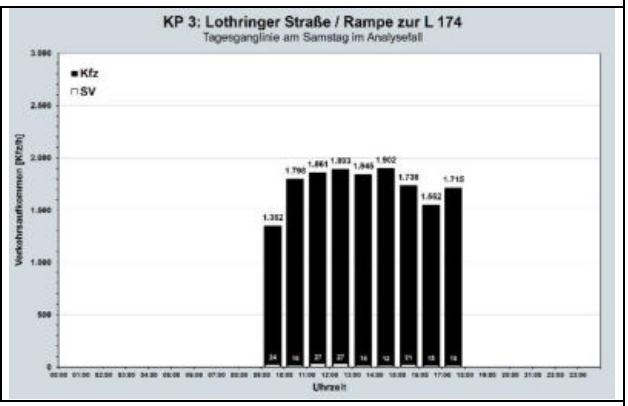
KP4: Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle	
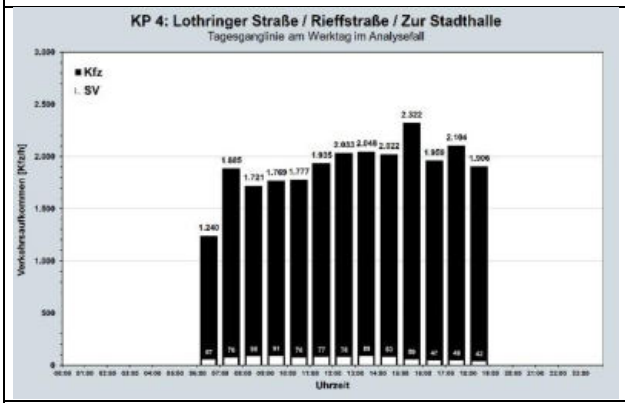	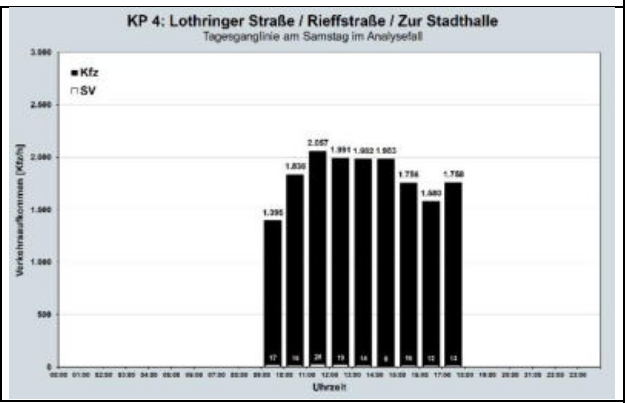
KP23: L 174 / Rampe zur L 173	
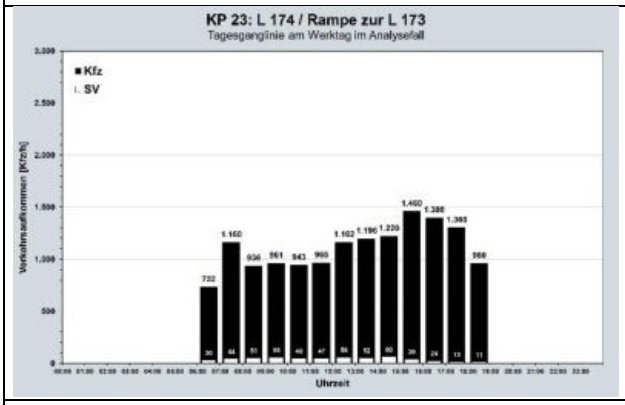	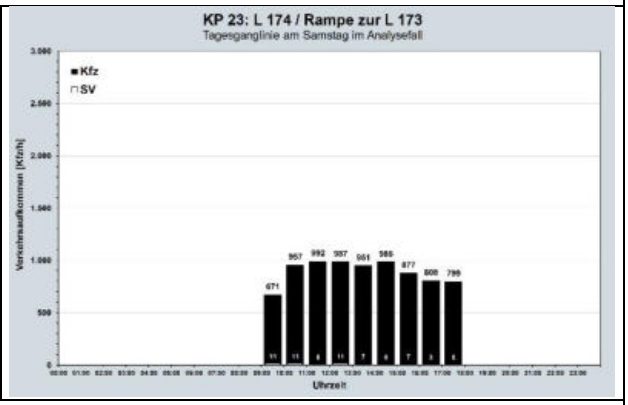
KP24: L 174 / Rieffstraße	
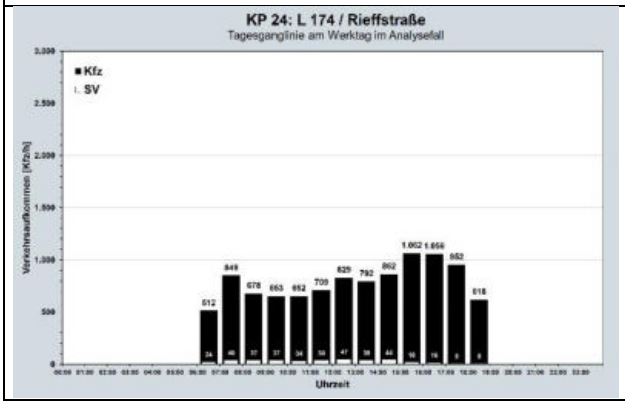	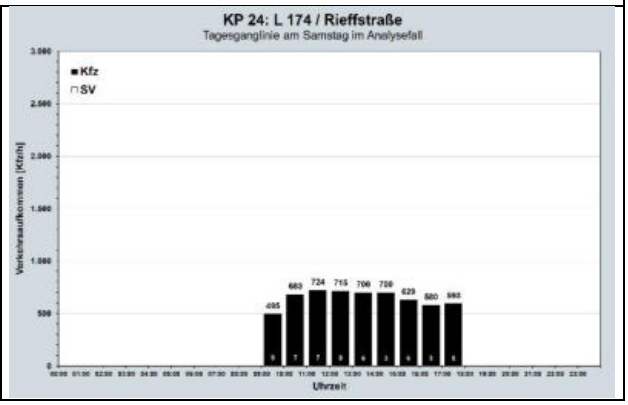

Abbildung 3: Tagesganglinien [Kfz/h (SV/h)]

Werktag (05.06.2025)	Samstag (07.06.2025)
KP25: Kreisel Rieffstraße	
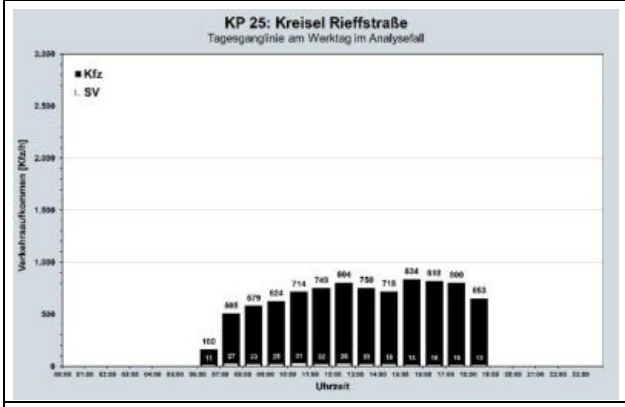	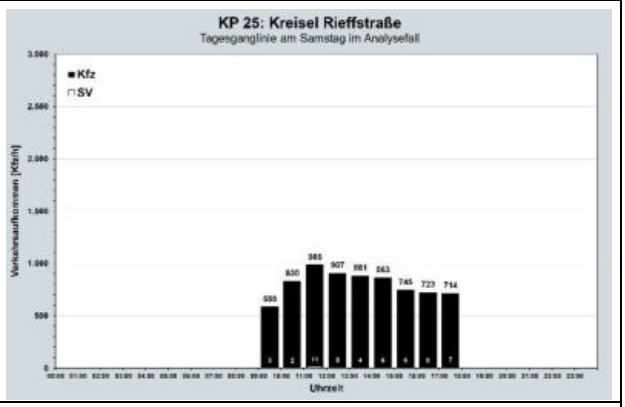
KP A: Rieffstraße / Anbindung Kaufland	
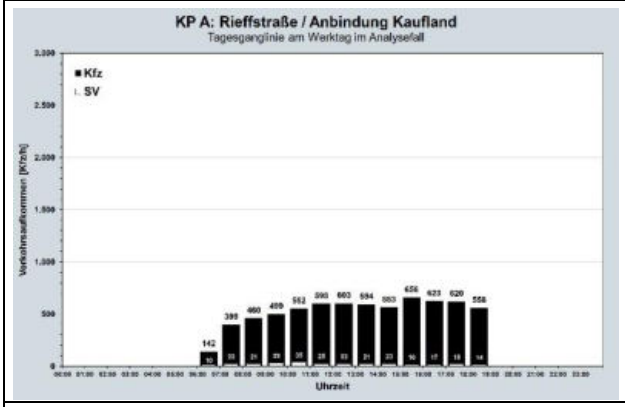	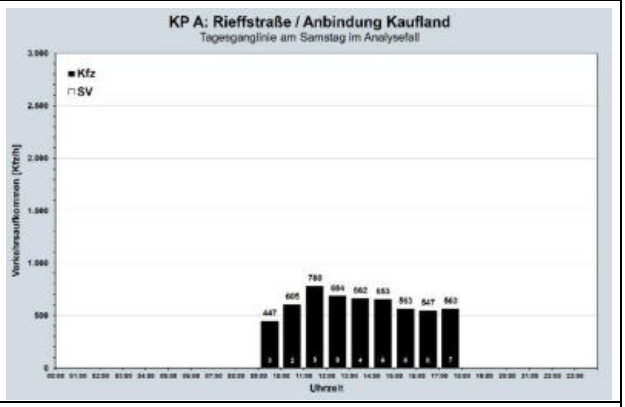
KP A: Rieffstraße / Anbindung Bahngelände	
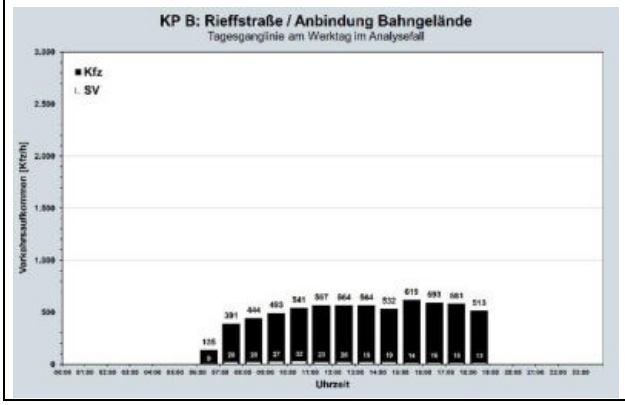	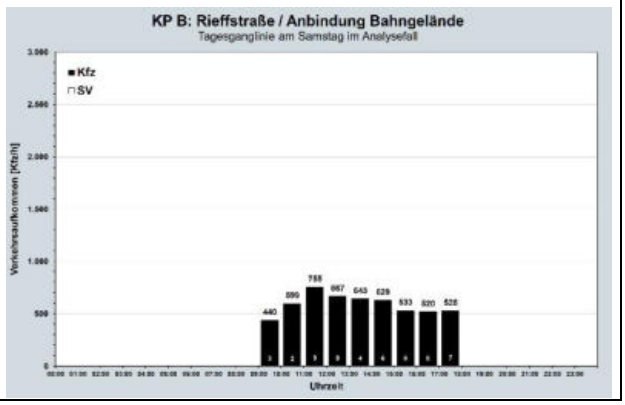

Abbildung 4: Tagesganglinien [Kfz/h (SV/h)]

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung traten die an den betrachteten Knotenpunkten höchsten Verkehrsbelastungen in den folgenden Spitzenstunden auf:

- Morgenspitzenstunde (Werktag) 07:30 bis 08:30 Uhr
- Nachmittagsspitzenstunde (Werktag) 15:00 bis 16:00 Uhr
- Mittagsspitzenstunde (Samstag) 11:30 bis 12:30 Uhr

Die Spitzenstunden sind gleitend, sodass das Intervall morgens zwischen 07:30 und 08:30 Uhr im Vergleich zu den vollen Stunden zwischen 07:00 und 08:00 Uhr bzw. 08:00 und 09:00 Uhr über alle Knotenpunkte betrachtet höher belastet ist. Gleiches gilt auch für die Mittagsspitzenstunde am Samstag.

Die Summen der an den untersuchten Knotenpunkten in den Spitzenstunden im Analysefall zufahrenden Fahrzeugströme sind in Tabelle 3 dargestellt. Die detaillierten Knotenstrombelastungen an den einzelnen Knotenpunkten sind in den Anlagen Q-1 bis Q-3 dokumentiert.

Tabelle 3: Knotenpunktbelastungen in den maßgebenden Spitzenstunden im Analysefall

Knotenpunkte	Morgen-spitzenstunde	Nachmittags-spitzenstunde	Mittags-spitzenstunde
	[Kfz/h (SV/h)]	[Kfz/h (SV/h)]	[Kfz/h (SV/h)]
KP3: Lothringer Straße / Rampe zur L 174	1.994 (81)	2.306 (59)	1.925 (25)
KP4: Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle	1.892 (83)	2.322 (59)	2.069 (18)
KP23: L 174 / Rampe zur L 173	1.149 (49)	1.460 (39)	1.039 (12)
KP24: L 174 / Rieffstraße	851 (39)	1.062 (18)	764 (11)
KP25: Kreisel Rieffstraße	595 (27)	834 (13)	993 (6)
KP A: Rieffstraße / Anbindung Kaufland	465 (22)	656 (16)	746 (5)
KP B: Rieffstraße / Anbindung Bahngelände	455 (20)	619 (14)	769 (5)

Ein Vergleich der aktuellen Spitzenstundenbelastungen der einzelnen Knotenpunkte (Analysefall 2025) mit vorangegangenen Verkehrserhebungen aus den Jahren 2022 und 2015 zeigt, dass sich das Verkehrsaufkommen an den betrachteten Knotenpunkten weitestgehend reduziert hat.

Tabelle 4: Vergleich Knotenpunktbelastungen Analysefall 2025 – Analysefall 2022 / 2015

Knotenpunkte	Morgen-spitzenstunde	Nachmittags-spitzenstunde	Mittags-spitzenstunde
	[Kfz/h]	[Kfz/h]	[Kfz/h]
KP3: Lothringer Straße / Rampe zur L 174	-198	-15	+69
KP4: Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle	-271	+11	+34
KP23: L 174 / Rampe zur L 173	-108	+111	-96
KP24: L 174 / Rieffstraße	-123	+58	-118
KP25: Kreisel Rieffstraße	-14	-269	-
KP A: Rieffstraße / Anbindung Kaufland	-52	-108	-
KP B: Rieffstraße / Anbindung Bahngelände	+13	-12	-

Ergänzend zum Kfz-Verkehr wurde auch das Fußgänger- und Radverkehrsaufkommen an den Fußgängerfurten sowie auf der Straße erfasst und ausgewertet. Der Anteil des Fußgänger- und Radverkehrs war an den Zähltagen vergleichsweise gering.

Die detaillierten Belastungen an den einzelnen Furten sind in den Anlagen Q-4 bis Q-6 dokumentiert.

3.2 Bewertung der heutigen Verkehrsqualität (Einzelknotenbetrachtung)

Zur Bewertung der heutigen Verkehrssituation wurden für die Morgen- und die Nachmittagsspitzenstunde an einem Wochentag (Donnerstag) und für die Mittagsspitzenstunde an einem Samstag verkehrstechnische Berechnungen nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) [1] durchgeführt. Dabei wurden die heutige Bau- und Betriebsform der einzelnen Knotenpunkte zugrunde gelegt.

Als Ergebnis der verkehrstechnischen Berechnungen wurden an jedem Knotenpunkt die mittleren Wartezeiten, die Rückstaulängen und die Auslastungsgrade ermittelt. Anhand der höchsten mittleren Wartezeit erfolgte dann die Zuordnung des Knotenpunktes zu den Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV) gemäß HBS [1]. Die geometrischen und verkehrstechnischen Bewertungsparameter (Abbiegeradien etc.) wurden je Knotenpunkt an die entsprechende Bestandssituation bzw. Entwurfssituation angepasst.

Eine analytische Bewertung der Verkehrssituation an signalisierten Knotenpunkten kann mit den Berechnungsverfahren aus dem HBS grundsätzlich nur auf Basis von Festzeitsignalprogrammen erfolgen. Hierzu wurden für die signalgesteuerten Knotenpunkte auf Basis der signaltechnischen Unterlagen sowie einer Auswertung der Grünzeiten während der Spitzenstunden am jeweiligen Zähltag jeweils drei Festzeitsignalprogramme (Morgen- und Nachmittagsspitzenstunde am Werktag, sowie Mittagsspitzenstunde am Samstag) erstellt, die eine bestmögliche Nachbildung der vor Ort betriebenen Programme darstellen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse der verkehrstechnischen Berechnungen nach HBS ist zu beachten, dass die Berechnungsverfahren grundsätzlich von einer ungestörten zufälligen Ankunftsverteilung der Fahrzeuge ausgehen. Die vorhandenen Einflüsse durch Wechselwirkungen mit benachbarten Knotenpunkten (Pulkbildung, Koordinierungseffekte, etc.) bleiben bei diesen Berechnungen unberücksichtigt. Dadurch können die in der Realität auftretenden Wartezeiten und Rückstaulängen von den Ergebnissen der verkehrstechnischen Berechnungen nach HBS [1] abweichen.

In Tabelle 5 ist die rechnerische Verkehrsqualität je Knotenpunkt und Spitzenstunde im Analysefall dargestellt.

Tabelle 5: Rechnerische Verkehrsqualität gemäß HBS [1] an den einzelnen Knotenpunkten im Analysefall

KP	Knotenpunkt	Betriebsform	Morgen-spitze QSV	Nachmittags-spitze QSV	Mittagsspitze QSV
3	Lothringer Straße / Rampe L 174	Vorfahrt	B	C	B
4	Lothringer Straße / Rieffstraße/ Zur Stadthalle	LSA	D	E	E
23	L 174 / Rampe zur L 173	LSA	A	B	A
24	L 174 / Rieffstraße	Vorfahrt	A	A	A
25	Kreisel Rieffstraße	Kreisverkehr	A	A	A
A	Rieffstraße / Anbindung Kaufland	Vorfahrt	A	A	A
B	Rieffstraße / Anbindung Bahngelände	Vorfahrt	A	A	A

Mit zwei Ausnahmen ergeben sich an den betrachteten Knotenpunkten in den maßgebenden Spitzenstunden (Morgen- und Nachmittagsspitzenstunde am Werktag, sowie Mittagsspitzenstunde am Samstag) mindestens ausreichende Verkehrsqualitäten (Stufe D).

Am Knotenpunkt Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP4 = „Hela-Kreuzung") ergeben sich in der Nachmittagsspitzenstunde auf dem Geradeausfahrstreifen der westlichen Zufahrt der L 173 bei einem Auslastungsgrad von 90 % mittlere Wartezeiten von mehr als 70 Sekunden, was gemäß dem HBS einer mangelhaften Verkehrsqualität (Stufe E) entspricht.

In der Mittagsspitzenstunde am Samstag ergibt sich für den Knotenpunkt Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP4) ebenfalls rechnerisch eine mangelhafte Verkehrsqualität (Stufe E). Samstags ist der hoch ausgelastete Linkseinbiegestrom der südlichen Zufahrt (Rieffstraße) für die Bewertung des gesamten Knotenpunktes maßgebend.

In den folgenden Abbildungen ist die Verkehrsqualität der einzelnen Knotenpunkte für die betrachteten Spitzenstunden im Analysefall dargestellt. Die dazugehörigen detaillierten Berechnungsergebnisse können den Anlagen V-1 bis V-51 entnommen werden.

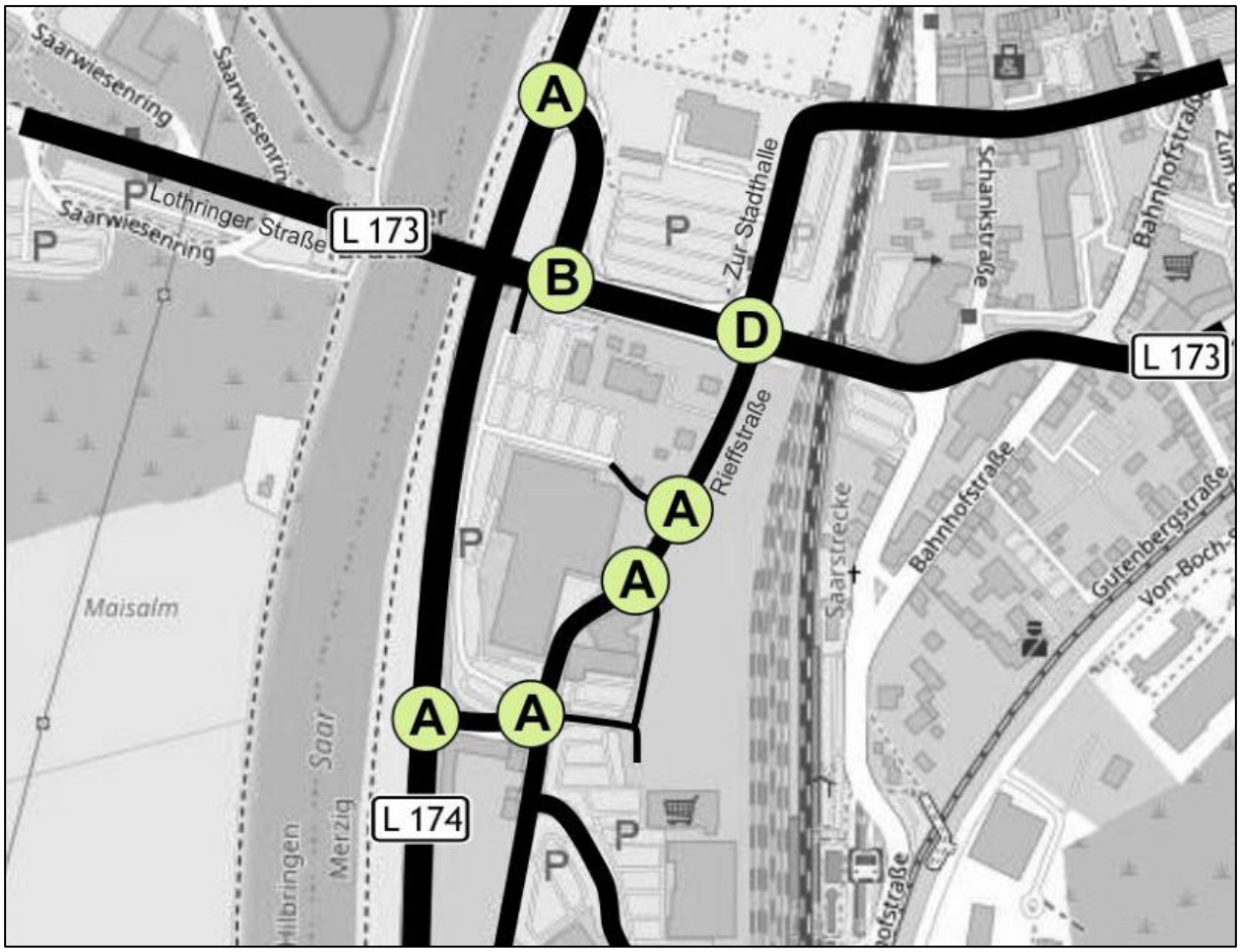

Abbildung 5: Rechnerische Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag) [5]

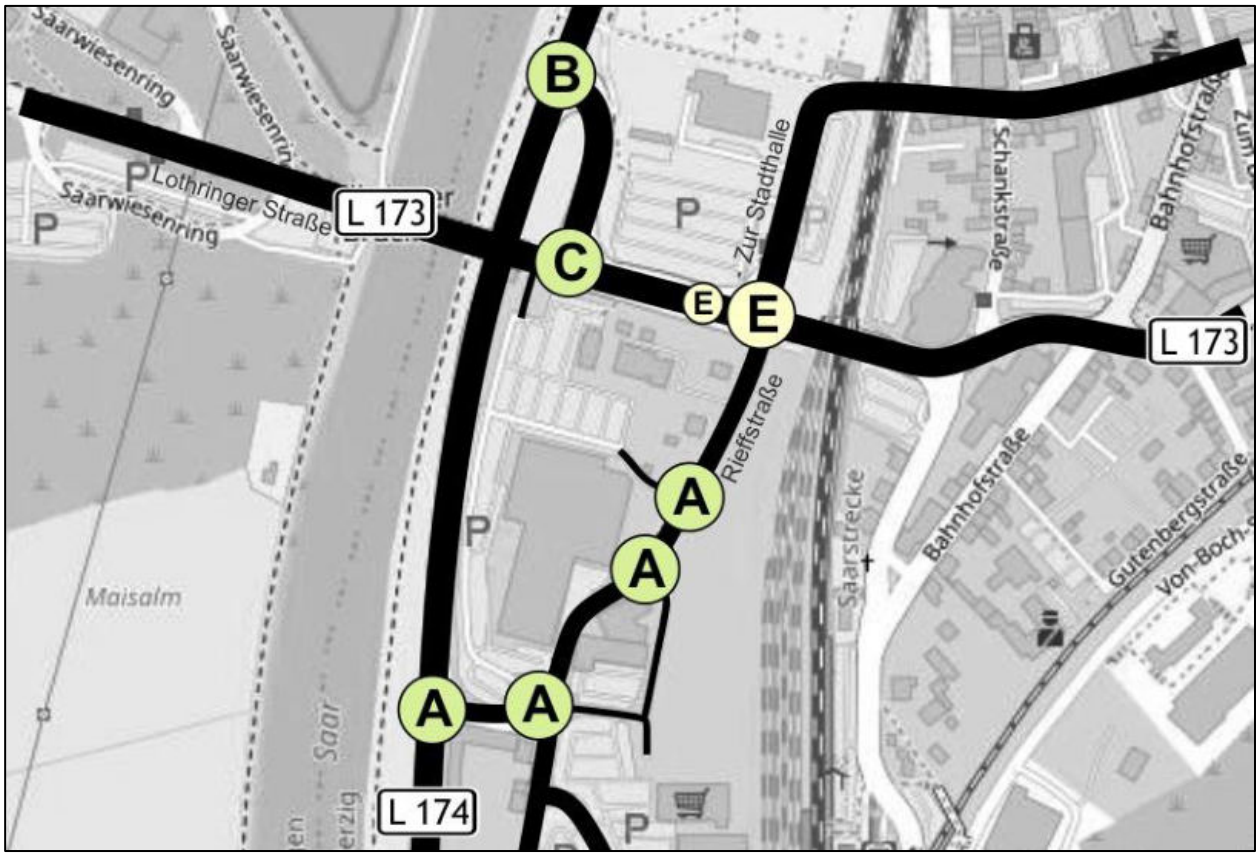

Abbildung 6: Rechnerische Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag) [5]

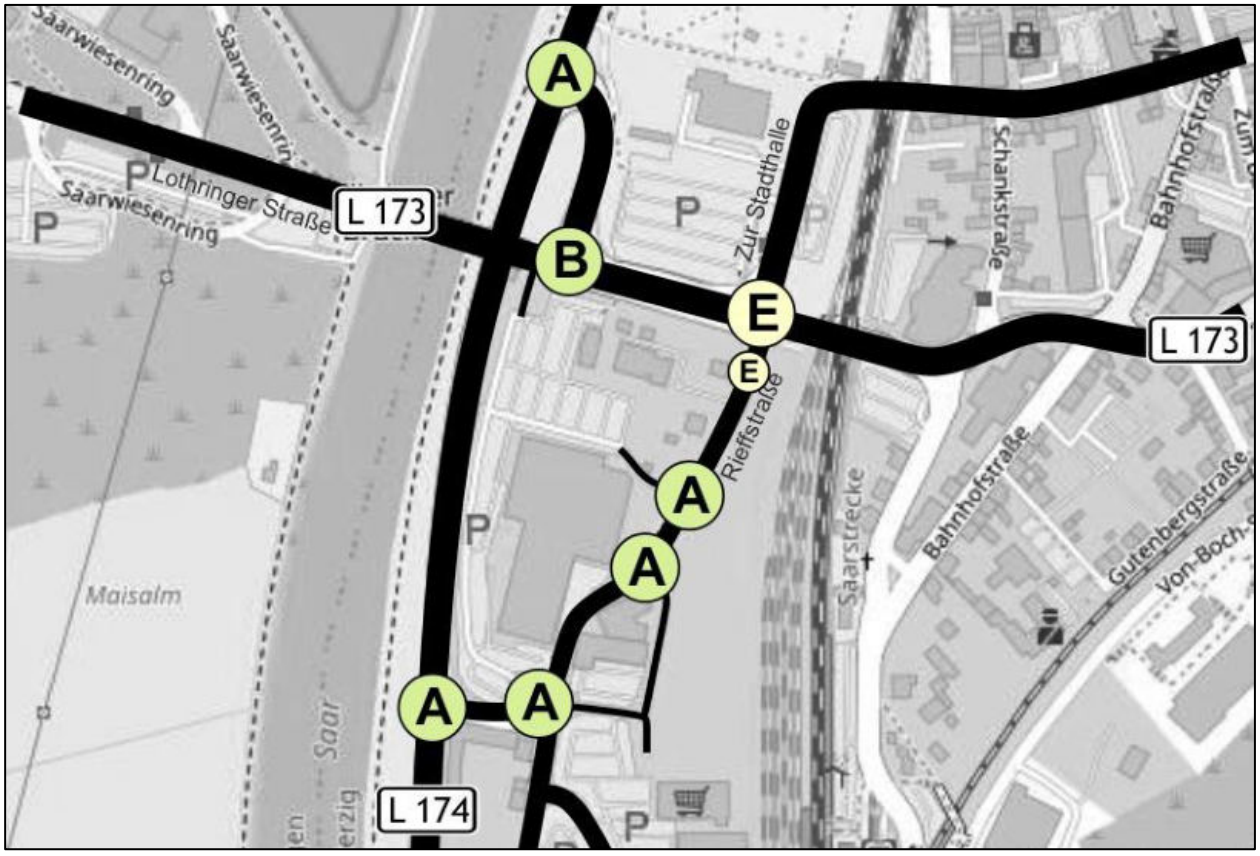

Abbildung 7: Rechnerische Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag) [5]

4 Prognose-Nullfall

Zur Beurteilung der zukünftigen Verkehrssituation ist eine Prognose des zukünftigen Verkehrsaufkommens erforderlich. Dabei wird zwischen dem Prognose-Nullfall und dem Prognose-Planfall unterschieden.

Der **Prognose-Nullfall** umfasst das zukünftige Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung für das Untersuchungsgebiet ohne die geplanten Entwicklungen des Kaufland- und Edeka-Marktes. Die Prognose erfolgt für das Jahr 2040.

Der **Prognose-Planfall** umfasst das zukünftige Verkehrsaufkommen nach Realisierung und Eröffnung der Kaufland- und Edeka-Märkte.

Die Herleitung der Verkehrsprognose ist in Abbildung 8 veranschaulicht.

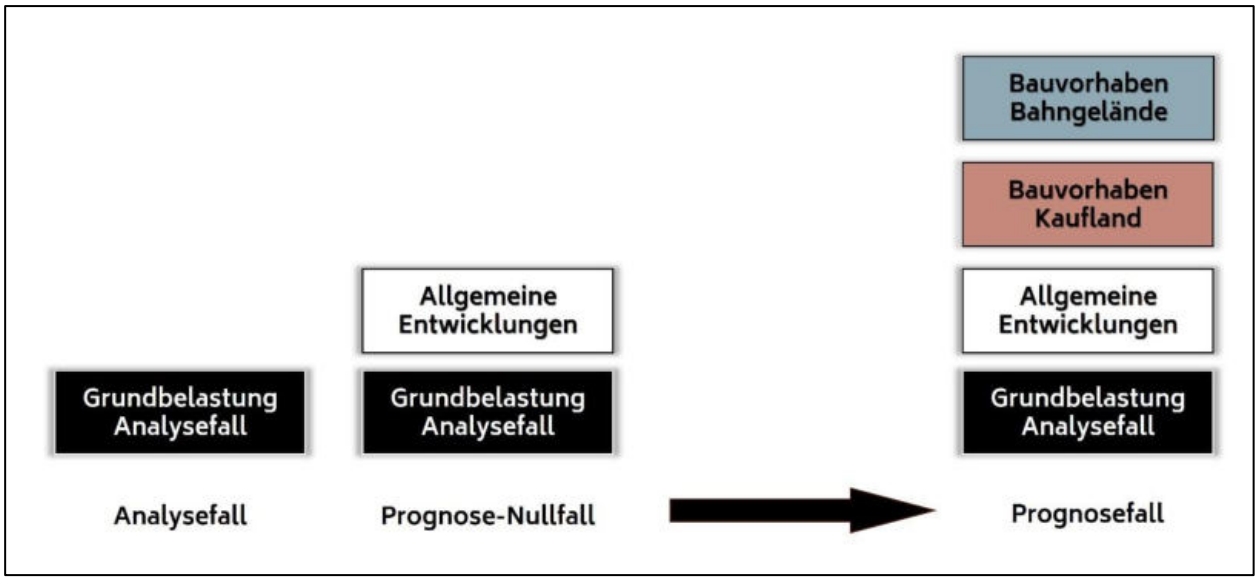

Abbildung 8: Herleitung der Verkehrsprognose [eigene Darstellung]

Nach Abstimmung mit der Stadt Merzig wurde bei der Prognose des Verkehrsaufkommens im Prognose-Nullfall die allgemeine Verkehrsentwicklung im Straßennetz unter Berücksichtigung der Bundesverkehrswegeplanung (BVWP) mit dem Zielhorizont 2040 angesetzt. Das zukünftige Verkehrsaufkommen setzt sich aus der Überlagerung des Verkehrsaufkommens im Analysefall mit dem zusätzlichen Verkehr der allgemeinen Verkehrsprognose zusammen.

Die allgemeine Verkehrsentwicklung umfasst strukturell bedingte Veränderungen des Verkehrsaufkommens z.B. durch Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, durch eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens und durch eine Veränderung der Siedlungsstruktur.

Hinsichtlich der allgemeinen Verkehrsentwicklung ist an den untersuchten Knotenpunkten bis 2040 von einer Zunahme von ca. 14 % im Schwerverkehr auszugehen. Im Leichtverkehr hingegen ist ein Rückgang von ca. 1 % zu erwarten. Zur sicheren Seite wurde für den Leichtverkehr eine Stagnation angesetzt. Dadurch entspricht das Pkw-Verkehrsaufkommen im Prognose-Nullfall dem Pkw-Verkehrsaufkommen der heutigen Situation.

Das Verkehrsaufkommen im Prognose-Nullfall ist stromfein in den Anlagen Q-7 bis Q-9 dargestellt.

5 Prognose-Planfall

Die aktuellen Planungen sehen westlich der Rieffstraße eine vollständige Erneuerung des Kaufland-Marktes vor. Das vorhandene Schnellrestaurant auf dem Areal bleibt weiterhin bestehen. Von Seiten des Auftraggebers wurde ein Lageplan zur Verfügung gestellt, der in Abbildung 9 dargestellt ist.

Der Kaufland-Markt umfasst neben dem SB-Warenhaus mit einer Verkaufsfläche von ca. 5.500 qm auch Konzessionäre (z.B. Gastronomie, Friseur, Zeitschriften etc.) mit einer Verkaufsfläche von ca. 580 qm.

Der Kaufland-Markt hat zukünftig montags bis samstags von 07:00 – 20:00 Uhr geöffnet.

Die Erschließung des Grundstücks bleibt unverändert und erfolgt über den 5-armigen Kreisverkehr an der Rieffstraße (KP25, Ein- und Ausfahrt), die Anbindung an der Rieffstraße (KP A, Ein- und Ausfahrt) und über die Anbindung an die L 173 (KP 3, nur Zufahrt).

Abbildung 9: Nutzungskonzept Kaufland-Markt (Stand:23.10.2025) [Quelle: Kaufland GmbH]

Östlich der Rieffstraße sehen die Planungen den Bau eines Edeka-Marktes auf dem Bahngelände vor. Von Seiten des Auftraggebers wurde ebenfalls ein Lageplan zur Verfügung gestellt, der in Abbildung 10 dargestellt ist.

Der Edeka-Markt mit einer Verkaufsfläche von ca. 2.500 qm umfasst zusätzlich eine Bäckerei-Filliale mit einer Verkaufsfläche von ca. 80 qm.

Analog zum Kaufland-Markt wurden die Öffnungszeiten von montags bis samstags von 07:00 – 20:00 Uhr angesetzt.

Die Erschließung des Grundstücks bleibt unverändert und erfolgt über den 5-armigen Kreisverkehr an der Rieffstraße (KP25, Ein- und Ausfahrt) und die Anbindung an der Rieffstraße (KP B, Ein- und Ausfahrt).

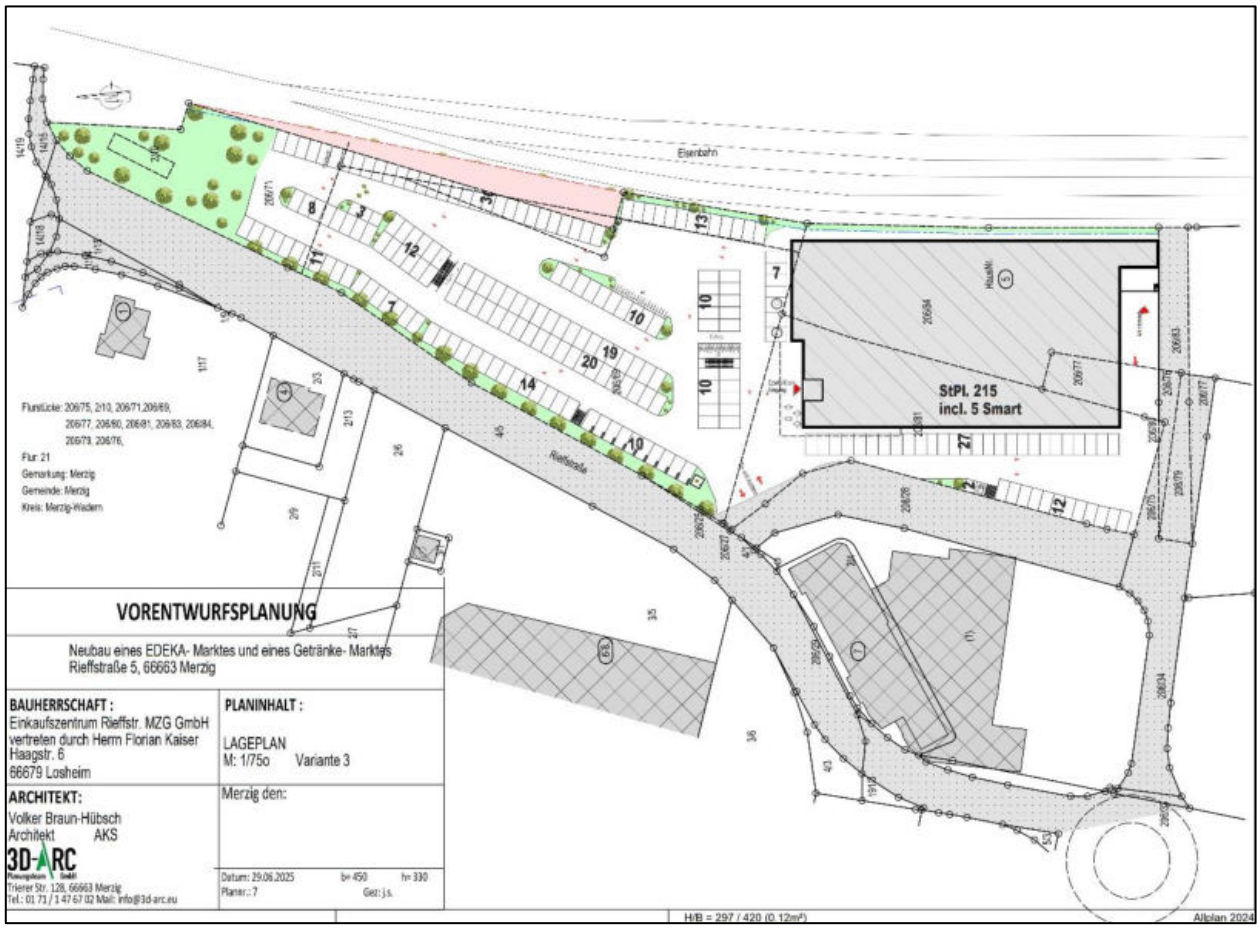

Abbildung 10: Nutzungskonzept Edeka-Markt (Stand:29.06.2025) [Quelle: Architekturbüro 3D-ARC]

5.1 Berechnung des Neuverkehrsaufkommens am Werktag

Das für das geplante Vorhaben zu erwartende Verkehrsaufkommen wurde unter Berücksichtigung veröffentlichter Kennwerte, eigener Erfahrungswerte und Angaben der Auftraggeber durchgeführt. Es handelt sich bei den veröffentlichten Kennziffern um bundesweit anerkannte Werte, die in aktueller und gültiger Fassung im Programm Ver_Bau nach Bosserhoff (2025) [6] vorliegen.

Dabei wurde für das Bauvorhaben das Verkehrsaufkommen differenziert für die Verkehrsarten

- Beschäftigtenverkehr,
- Kunden-/Besucherverkehr und
- Güterverkehr

betrachtet.

Danach ist für die beiden Areale mit dem folgenden Neuverkehrsaufkommen (jeweils Summe aus Quell- und Zielverkehr) zu rechnen:

Tabelle 6: Zusammenstellung des berechneten Neuverkehrsaufkommens am Werktag

• Beschäftigtenverkehr	250	Pkw-Fahrten pro Werktag
• Kunden-/Besucherverkehr	7.718	Pkw-Fahrten pro Werktag
• Güterverkehr	44	Lkw-Fahrten pro Werktag
	14	Pkw-Fahrten pro Werktag
Summe	**8.026**	**Kfz-Fahrten pro Werktag**

Da es sich sowohl bei dem Kaufland- als auch bei dem Edeka-Markt um eine räumlich zusammenliegende Einzelhandelsnutzung handelt, wurde für die Kunden der im Gebäude integrierten Shops (Konzessionäre und Bäcker) ein Verbundeffekt berücksichtigt.

Der Verbundeffekt gibt den Anteil der Kunden an, die mehrere Nutzungen aufsuchen. Da die verschiedenen Nutzungen räumlich nah beieinander liegen, entsteht dabei keine neue An- und Abreise. Der Verbundeffekt der Shops wurde für den Werktag mit einem Anteil von 25 % berücksichtigt. Demnach sind 25 % der Kunden der Shops auch Kunden des SB-Warenhauses.

Das vorhandene Schnellrestaurant (Burger-King) wird zukünftig bestehen bleiben. Das mit dem Restaurant verbundene Verkehrsaufkommen wurde im Rahmen der Verkehrserhebungen am Donnerstag, den 5. Juni 2025 und am Samstag, den 7. Juni 2025 miterfasst.

Tabelle 7: Verkehrserzeugungsrechnung für den Kaufland-Markt (Werktag)

Ergebnis Programm Ver_Bau	**Kaufland**	**Konzessionäre**
Größe der Nutzung	5.500 qm	578 qm
Bezugsgröße	Verkaufsfläche	Verkaufsfläche
Beschäftigtenverkehr		
Kennwert für Beschäftigte	60 qm VKF je Beschäftigten	30 qm VKF je Beschäftigten
Anzahl Beschäftigte	92	19
Anwesenheit [%]	85	85
Wegehäufigkeit	2	2
Wege der Beschäftigten	156	32
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,1	1,1
Pkw-Fahrten je Werktag	**128**	**26**
Kunden-/Besucherverkehr		
Kennwert für Kunden/Besucher	0,6 Kunden je qm VKF	0,5 Kunden je qm VKF
Wege der Kunden/Besucher	3.300	289
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,45	1,45
Pkw-Fahrten je Werktag	4.098	360
Verbundeffekt [%]	-	25
Pkw-Fahrten je Werktag mit Effekten	**4.098**	**270**
Güterverkehr		
Kennwert für den Güterverkehr	0,5 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF	0,6 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF
Lkw-Anteil [%]	100	50
Pkw-Fahrten je Werktag	-	**2**
Lkw-Fahrten je Werktag	**28**	**2**
Gesamtverkehr je Werktag		
Kfz-Fahrten je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**4.254 (28)**	**300 (2)**
Quellverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**2.127 (14)**	**150 (1)**
Zielverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**2.127 (14)**	**150 (1)**

Tabelle 8: Verkehrserzeugungsrechnung für den Edeka-Markt (Werktag)

Ergebnis Programm Ver_Bau	**Edeka**	**Bäcker**
Größe der Nutzung	2.500	80
Bezugsgröße	Verkaufsfläche	Verkaufsfläche
Beschäftigtenverkehr		
Kennwert für Beschäftigte	40 qm VKF je Beschäftigten	15 qm VKF je Beschäftigten
Anzahl Beschäftigte	63	5
Anwesenheit [%]	85	85
Wegehäufigkeit	2	2
Wege der Beschäftigten	107	9
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,1	1,1
Pkw-Fahrten je Werktag	**88**	**8**
Kunden-/Besucherverkehr		
Kennwert für Kunden/Besucher	1,0 Kunden je qm VKF	3,3 Kunden je qm VKF
Wege der Kunden/Besucher	2.500	264
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,5	1,5
Pkw-Fahrten je Werktag	3.104	328
Verbundeffekt [%]	-	25
Pkw-Fahrten je Werktag mit Effekten	**3.104**	**246**
Güterverkehr		
Kennwert für den Güterverkehr	1,0 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF	0,6 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF
Lkw-Anteil [%]	50	50
Pkw-Fahrten je Werktag	**12**	**0**
Lkw-Fahrten je Werktag	**12**	**2**
Gesamtverkehr je Werktag		
Kfz-Fahrten je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**3.216 (12)**	**256 (2)**
Quellverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**1.608 (6)**	**128 (1)**
Zielverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**1.608 (6)**	**128 (1)**

5.2 Berechnung des Neuverkehrsaufkommens am Samstag

Analog zur Berechnung des Neuverkehrsaufkommens an einem Werktag wurde das für das geplante Vorhaben zu erwartende Verkehrsaufkommen unter Berücksichtigung veröffentlichter Kennwerte, eigener Erfahrungswerte und Angaben der Auftraggeber für einen Samstag durchgeführt. Es handelt sich bei den veröffentlichten Kennziffern um bundesweit anerkannte Werte, die in aktueller und gültiger Fassung im Programm Ver_Bau nach Bosserhoff (2025) [6] vorliegen.

Dabei wurde für das Bauvorhaben das Verkehrsaufkommen differenziert für die Verkehrsarten

- Beschäftigtenverkehr,
- Kunden-/Besucherverkehr und
- Güterverkehr

betrachtet.

Danach ist für die beiden Areale mit dem folgenden Neuverkehrsaufkommen (jeweils Summe aus Quell- und Zielverkehr) zu rechnen:

Tabelle 9: Zusammenstellung des berechneten Neuverkehrsaufkommens am Samstag

• Beschäftigtenverkehr	250	Pkw-Fahrten pro Samstag
• Kunden-/Besucherverkehr	10.872	Pkw-Fahrten pro Samstag
• Güterverkehr	44	Lkw-Fahrten pro Samstag
	14	Pkw-Fahrten pro Samstag
Summe	**11.180**	**Kfz-Fahrten pro Samstag**

Da es sich sowohl bei dem Kaufland- als auch bei dem Edeka-Markt um eine räumlich zusammenliegende Einzelhandelsnutzung handelt, wurde für die Kunden der im Gebäude integrierten Shops (Konzessionäre und Bäcker) ein Verbundeffekt berücksichtigt.

Der Verbundeffekt gibt den Anteil der Kunden an, die mehrere Nutzungen aufsuchen. Da die verschiedenen Nutzungen räumlich nah beieinander liegen, entsteht dabei keine neue An- und Abreise. Der Verbundeffekt der Shops wurde am Samstag mit einem Anteil von 50 % berücksichtigt. Demnach sind 50 % der Kunden der Shops auch Kunden des SB-Warenhauses.

Tabelle 10: Verkehrserzeugungsrechnung für den Kaufland-Markt (Samstag)

Ergebnis Programm Ver_Bau	**Kaufland**	**Konzessionäre**
Größe der Nutzung	5.500 qm	578 qm
Bezugsgröße	Verkaufsfläche	Verkaufsfläche
Beschäftigtenverkehr		
Kennwert für Beschäftigte	60 qm VKF je Beschäftigten	30 qm VKF je Beschäftigten
Anzahl Beschäftigte	92	19
Anwesenheit [%]	85	85
Wegehäufigkeit	2	2
Wege der Beschäftigten	156	32
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,1	1,1
Pkw-Fahrten je Werktag	**128**	**26**
Kunden-/Besucherverkehr		
Kennwert für Kunden/Besucher	0,95 Kunden je qm VKF	0,8 Kunden je qm VKF
Wege der Kunden/Besucher	5.225	462
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,6	1,6
Pkw-Fahrten je Werktag	**5.878**	**520**
Verbundeffekt [%]	-	50
Pkw-Fahrten je Werktag mit Effekten	**5.878**	**260**
Güterverkehr		
Kennwert für den Güterverkehr	0,5 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF	0,6 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF
Lkw-Anteil [%]	100	50
Pkw-Fahrten je Werktag	-	**2**
Lkw-Fahrten je Werktag	**28**	**2**
Gesamtverkehr je Werktag		
Kfz-Fahrten je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**6.034 (28)**	**550 (2)**
Quellverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**3.017 (14)**	**275 (1)**
Zielverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**3.017 (14)**	**275 (1)**
Kfz-Fahrten je Werktag mit Effekten [Kfz/24h (SV/24h)]	**6.034 (28)**	**290 (2)**
Quellverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**3.017 (14)**	**145 (1)**
Zielverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**3.017 (14)**	**145 (1)**

Tabelle 11: Verkehrserzeugungsrechnung für den Edeka-Markt (Samstag)

Ergebnis Programm Ver_Bau	**Edeka**	**Bäcker**
Größe der Nutzung	2.500	80
Bezugsgröße	Verkaufsfläche	Verkaufsfläche
Beschäftigtenverkehr		
Kennwert für Beschäftigte	40 qm VKF je Beschäftigten	15 qm VKF je Beschäftigten
Anzahl Beschäftigte	63	5
Anwesenheit [%]	85	85
Wegehäufigkeit	2	2
Wege der Beschäftigten	107	9
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,1	1,1
Pkw-Fahrten je Werktag	**88**	**8**
Kunden-/Besucherverkehr		
Kennwert für Kunden/Besucher	1,6 Kunden je qm VKF	5,2 Kunden je qm VKF
Wege der Kunden/Besucher	4.000	416
MIV-Anteil [%]	90	90
Pkw-Besetzungsgrad	1,6	1,6
Pkw-Fahrten je Werktag	4.500	468
Verbundeffekt [%]	-	50
Pkw-Fahrten je Werktag mit Effekten	**4.500**	**234**
Güterverkehr		
Kennwert für den Güterverkehr	1,0 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF	0,6 Güterverkehrs-Fahrten je 100 qm VKF
Lkw-Anteil [%]	50	50
Pkw-Fahrten je Werktag	**12**	**0**
Lkw-Fahrten je Werktag	**12**	**2**
Gesamtverkehr je Werktag		
Kfz-Fahrten je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**4.612 (12)**	**244 (2)**
Quellverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**2.306 (6)**	**122 (1)**
Zielverkehr je Werktag [Kfz/24h (SV/24h)]	**2.306 (6)**	**122 (1)**

5.3 Räumliche Verteilung des Neuverkehrs

Die räumliche Verteilung des Neuverkehrsaufkommens wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrserhebung und der Struktur des umliegenden Straßennetzes vorgenommen.

Die gewählte Verteilung für den Pkw- und Lkw-Verkehr ist in Abbildung 11 dargestellt. Die Verteilung gilt sowohl für den Quell- als auch für den Zielverkehr an einem Werktag und einem Samstag.

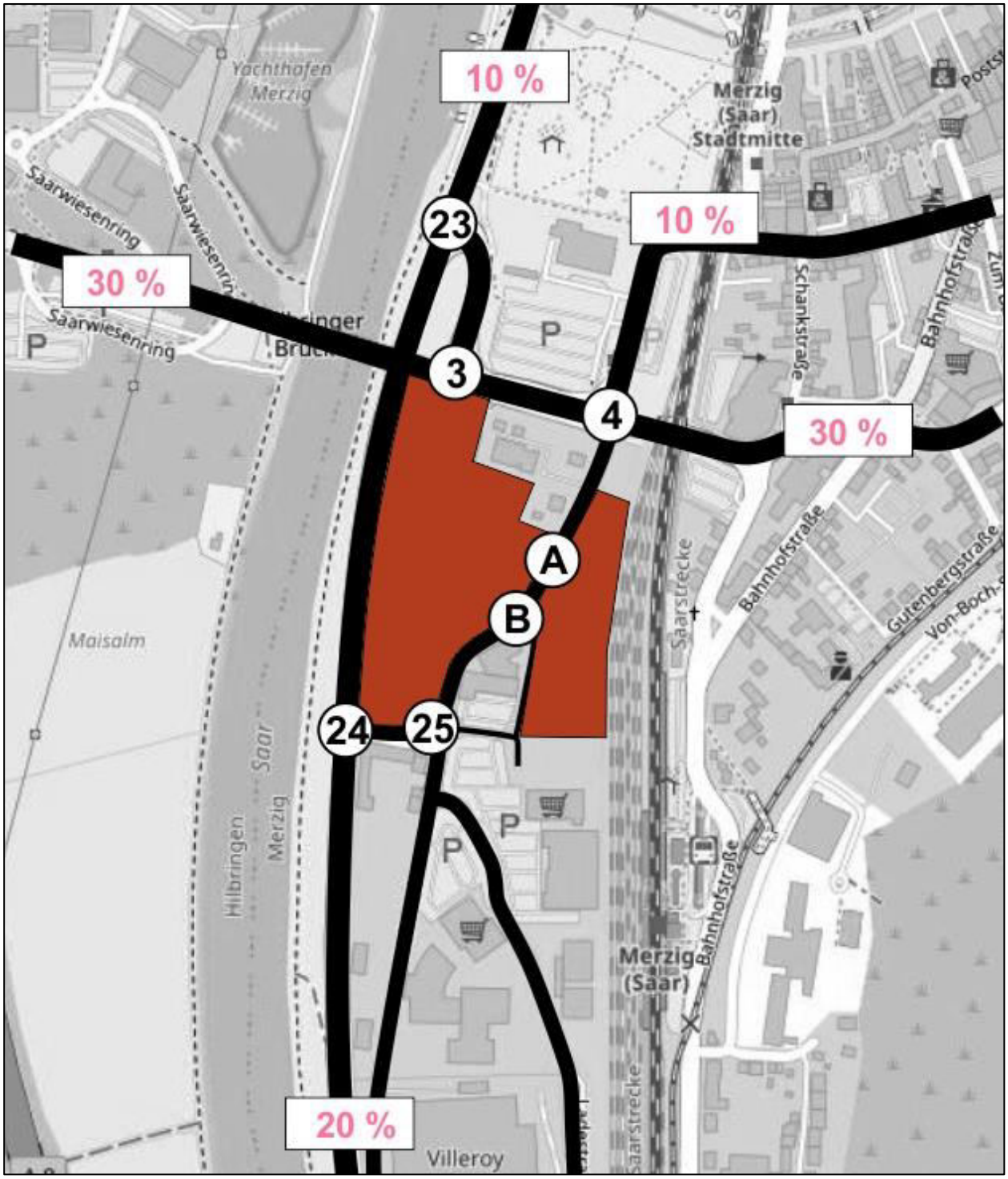

Abbildung 11: Räumliche Verteilung des mit dem Bauvorhaben verbundenen Pkw- und Lkw-Verkehrs (Kartengrundlage: [5])

5.4 Zeitliche Verteilung des Neuverkehrsaufkommens

Zur Ermittlung des Neuverkehrsaufkommens in den verkehrstechnisch maßgebenden Spitzenstunden wurden einschlägige Tagesganglinien für den Beschäftigten-, den Kunden- sowie den Güterverkehr herangezogen. Damit ergibt sich die in Abbildung 12 und Abbildung 13 dokumentierte zeitliche Verteilung des Neuverkehrs für einen Werktag und einen Samstag.

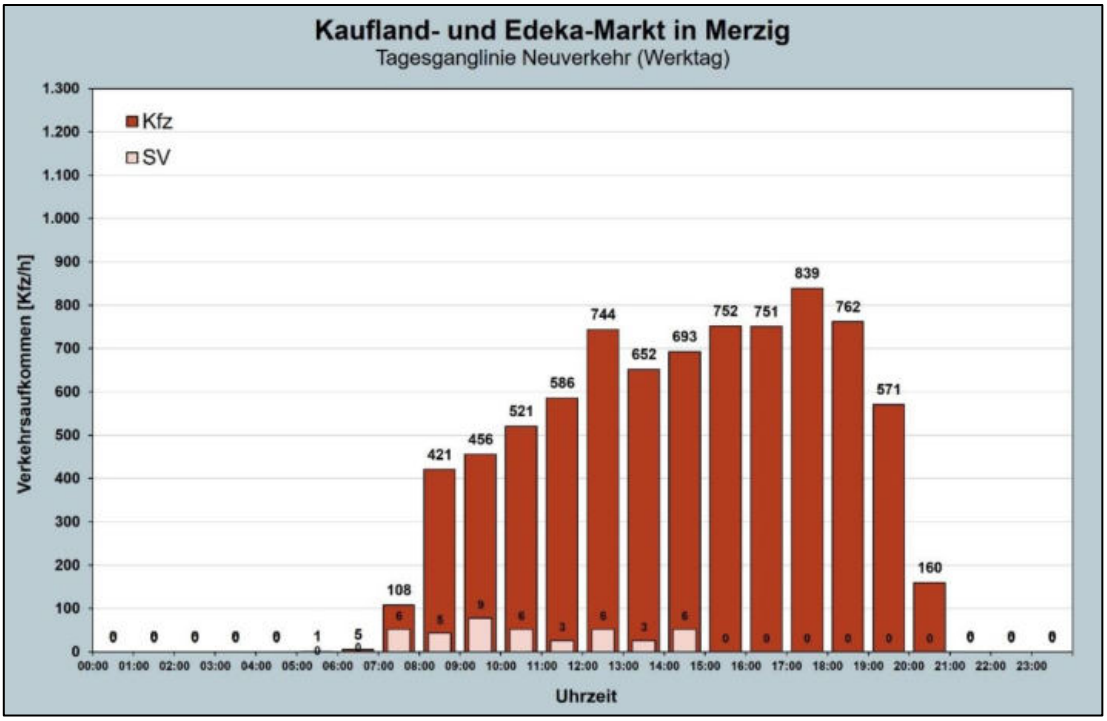

Abbildung 12: Tagesganglinie für den Neuverkehr der beiden Bauvorhaben an einem Werktag [Kfz/h (SV/h)]

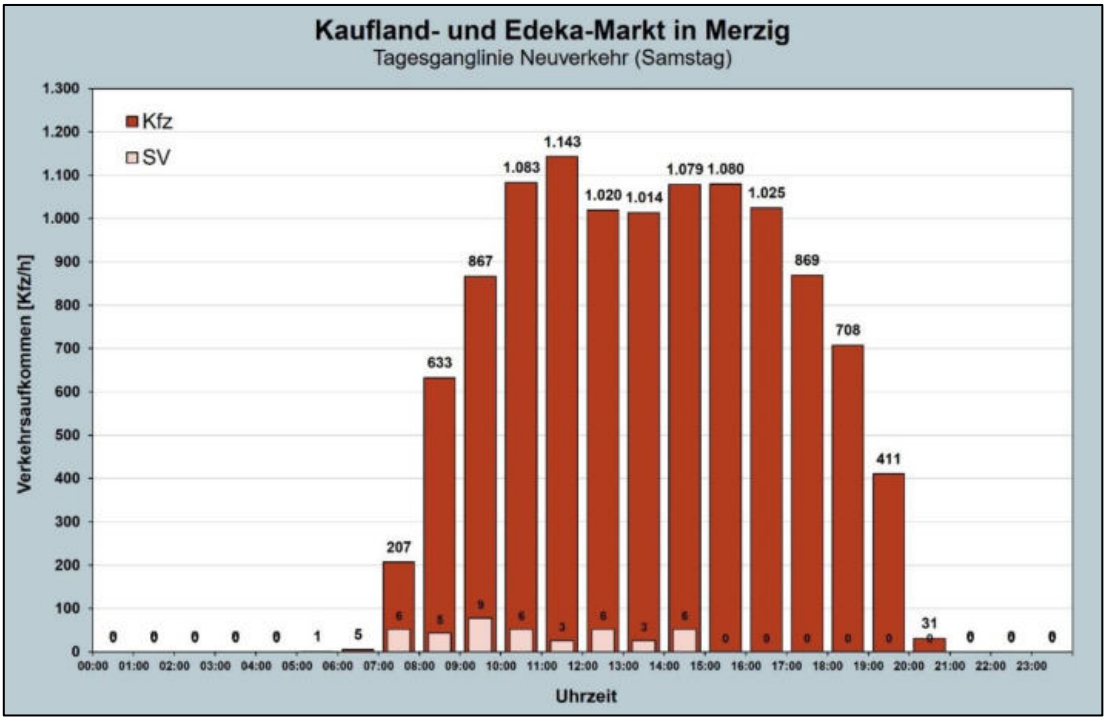

Abbildung 13: Tagesganglinie für den Neuverkehr der beiden Bauvorhaben an einem Samstag [Kfz/h (SV/h)]

5.5 Zukünftiges Verkehrsaufkommen

Auf Grundlage der Verkehrszählung, der allgemeinen Verkehrsentwicklungen, der Verkehrserzeugungsrechnung sowie der Richtungsaufteilung der Neuverkehre wurden die zukünftigen Knotenstrombelastungen durch Überlagerung der Belastungen im Prognose-Nullfall mit den Neuverkehren des Kaufland- und Edeka-Marktes hergeleitet.

Da die in der Literatur dokumentierten Tagesganglinien nur für volle Stunden vorliegen, wurden dabei für die Morgenspitzenstunde (07:30 bis 08:30 Uhr) die Werte der höher belasteten vollen Stunde von 08:00 bis 09:00 Uhr in Ansatz gebracht. Gleiches gilt für die Mittagsspitzenstunde (11:30 bis 12:30 Uhr) am Samstag für die der Neuverkehr von 11:00 bis 12:00 Uhr angesetzt wurde.

Am Nachmittag sind von 17:00 bis 18:00 Uhr die höchsten Belastungen im Neuverkehr zu erwarten. Durch Überlagerung des Neuverkehrs mit dem Prognose-Nullfall und einer entsprechend höheren Grundbelastung von 15:00 bis 16:00 Uhr, wird weiterhin die maßgebende Nachmittagsspitzenstunde von 15:00 bis 16:00 Uhr berücksichtig.

Bei den Kundenfahrten neuer Lebensmittelmärkte (hier: Kaufland, Edeka) handelt es sich erfahrungsgemäß nicht ausschließlich um Neuverkehr. Ein Teil der Kunden befindet sich auf der Fahrt zu einem anderen Ziel und tätigt den Einkauf als Zwischenstopp (Mitnahmeeffekt). Darüber hinaus mussten frühere Kaufland-Kunden seit der Schließung in 2022 andere Lebensmittelmärkte (auch außerhalb von Merzig) aufsuchen und werden zukünftig wieder in Merzig einkaufen gehen.

Bei der Herleitung der Verkehrsbelastungen des Prognose-Planfalls wurden dementsprechend für einen Anteil von 20% der zu erwartenden Kundenfahrten der Mitnahmeeffekt berücksichtigt.

Das für die verkehrstechnisch maßgebenden Spitzenstunden im Prognose-Planfall ermittelte Verkehrsaufkommen ist knotenstromfein in den Anlagen Q-10 bis Q-12 dargestellt.

5.6 Bewertung der Verkehrssituation (Einzelknotenbetrachtung)

Zur Bewertung der zukünftigen Verkehrssituation im Prognose-Planfall wurden für die Morgen- und die Nachmittagsspitzenstunde am Werktag und die Mittagsspitzenstunde am Samstag erneut verkehrstechnische Berechnungen gemäß dem HBS [1] durchgeführt. Dabei wurden weiterhin die heutigen Bau- und Betriebsform der einzelnen Knotenpunkte zugrunde gelegt.

Als Ergebnis der verkehrstechnischen Berechnungen wurden an jedem Knotenpunkt die mittleren Wartezeiten, die Rückstaulängen und die Auslastungsgrade ermittelt. Anhand der höchsten mittleren Wartezeit erfolgte dann die Zuordnung des Knotenpunktes zu den Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (QSV) gemäß HBS (vgl. Tabelle 1).

Analog zur Bestandssituation wurde die analytische Bewertung der zukünftigen Verkehrssituation im Prognose-Planfall für die signalisierten Knotenpunkte (z.B. die Hela-Kreuzung) zunächst auf Basis von Festzeitsignalprogrammen für die morgendliche, die nachmittägliche und mittägliche Spitzenstunde durchgeführt, die unter Berücksichtigung der aktuellen signaltechnischen Unterlagen mit der aktuellen Signalsteuerung möglich sind. In einem weiteren Schritt wurden die Festzeitsignalprogramme – sofern erforderlich - hinsichtlich ihrer Grünzeitverteilung angepasst.

Bei der Interpretation der verkehrstechnischen Berechnungsergebnisse nach HBS ist weiterhin zu beachten, dass die Berechnungsverfahren grundsätzlich von einer ungestörten zufälligen Ankunftsverteilung der Fahrzeuge ausgehen. Die vorhandenen Einflüsse durch Wechselwirkungen mit benachbarten Knotenpunkten (Pulkbildung, Koordinierungseffekte, etc.) bleiben bei diesen Berechnungen unberücksichtigt. Dadurch können die in der Realität auftretenden Wartezeiten und Rückstaulängen von den Ergebnissen der verkehrstechnischen Berechnungen nach HBS abweichen.

Bereits ohne die Verkehre des Kaufland- und Edeka-Marktes kommt es an der signalisierten Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP 4 = Hela-Kreuzung) in den Hauptverkehrszeiten zeitweise zu spürbaren Behinderungen im Verkehrsablauf. Mit den zu erwartenden Verkehrszunahmen aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung und den Neuverkehren der Lebensmittelmärkte (Kaufland und Edeka) ist zukünftig mit einer Verschlechterung der bereits heute mangelhaften Verkehrssituation zu rechnen.

In Tabelle 12 ist die rechnerische Verkehrsqualität je Knotenpunkt und Spitzenstunde im Prognose-Planfall für die bestehende Bau- und Betriebsform und die aktuelle Signalsteuerung dargestellt.

Tabelle 12: Rechnerische Verkehrsqualität gemäß HBS an den einzelnen Knotenpunkten im Prognose-Planfall

KP	Knotenpunkt	Betriebsform	Morgen-spitze QSV	Nachmittags-spitze QSV	Mittagsspitze QSV
3	Lothringer Straße / Rampe L 174	Vorfahrt	B	E	C
4	Lothringer Straße / Rieffstraße/ Zur Stadthalle	LSA	E	E	F
23	L 174 / Rampe zur L 173	LSA	A	B	A
24	L 174 / Rieffstraße	Vorfahrt	A	A	A
25	Kreisel Rieffstraße	Kreisverkehr	A	A	A
A	Rieffstraße / Anbindung Kaufland	Vorfahrt	A	B	C
B	Rieffstraße / Anbindung Bahngelände	Vorfahrt	B	A	A

Am Knotenpunkt Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP4) ergibt sich in der Morgenspitzenstunde eine knapp mangelhafte Verkehrsqualität (Stufe E). Maßgebend ist der Linksabbieger der östlichen Zufahrt (Lothringer Straße), welcher durch die Neuverkehre zukünftig stärker belastet wird.

In der Nachmittagsspitzenstunde ergibt sich für diesen Knotenpunkt ebenfalls eine mangelhafte Verkehrsqualität (Stufe E). Durch den Mitnahmeeffekt (Unterbrechung vorhandener Fahrten) ergibt sich zwar eine geringfügige Reduzierung der Verkehrsbelastung auf den Geradeausfahrstreifen im Zuge der L 173, gleichzeitig erhöht sich jedoch die Verkehrsnachfrage auf den Abbiegefahrstreifen von und zu den zukünftig neuen Lebensmittelmärkten in der Rieffstraße.

In der Mittagsspitzenstunde am Samstag ergibt sich für den Knotenpunkt Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP4) bei dem aktuellen Signalisierungskonzept rechnerisch eine ungenügende Verkehrsqualität (Stufe F). Der Linksabbiegefahrstreifen der östlichen L 173 (Lothringer Straße unter Bahnbauwerk) sowie der Linkseinbiegefahrstreifen der Rieffstraße sind überlastet.

Dem vorfahrtgeregelten Knotenpunkt Lothringer Straße / Rampe L 174 muss aufgrund einer rechnerischen Wartezeit von 48 Sekunden für die Rechtseinbieger aus der Rampe eine mangelhafte Verkehrsqualität (Stufe E) zugewiesen werden (Grenzwert Stufe D = 45 Sekunden).

Die detaillierten Berechnungsergebnisse für den Prognose-Planfall können den Anlagen V-52 bis V-112 entnommen werden.

Zur Optimierung der zukünftigen Verkehrssituation wurden Anpassungen an der Grünzeitenverteilung der Signalsteuerung an der Hela-Kreuzung (KP 4) vorgenommen. Die signaltechnischen Berechnungen zeigen, dass sich die Verkehrsqualität der Kreuzung mit Hilfe von Parameteränderungen (Grünzeitenverteilung) in den drei betrachteten Spitzenstunden verbessern lassen. Danach ist eine ausreichende Verkehrsqualität (Stufe D) für die gesamte Kreuzung auch im Prognose-Planfall möglich.

In Tabelle 13 ist die rechnerische Verkehrsqualität je Knotenpunkt und Spitzenstunde im Prognose-Planfall dargestellt. Für den Knotenpunkt Lothringer Straße/Rieffstraße/Zur Stadthalle (KP 4) ist die Parameteranpassung bereits berücksichtigt.

Tabelle 13: Rechnerische Verkehrsqualität gemäß HBS an den einzelnen Knotenpunkten im Prognose-Planfall

KP	Knotenpunkt	Betriebsform	Morgen-spitze QSV	Nachmittags-spitze QSV	Mittagsspitze QSV
3	Lothringer Straße / Rampe L 174	Vorfahrt	B	E	C
4	Lothringer Straße / Rieffstraße/ Zur Stadthalle	LSA	D	D	D
23	L 174 / Rampe zur L 173	LSA	A	B	A
24	L 174 / Rieffstraße	Vorfahrt	A	A	A
25	Kreisel Rieffstraße	Kreisverkehr	A	A	A
A	Rieffstraße / Anbindung Kaufland	Vorfahrt	A	B	C
B	Rieffstraße / Anbindung Bahngelände	Vorfahrt	B	A	A

In den folgenden Abbildungen ist die Verkehrsqualität der einzelnen Knotenpunkte für die maßgebenden Spitzenstunden im Prognose-Planfall mit Anpassung der Signalsteuerung dargestellt.

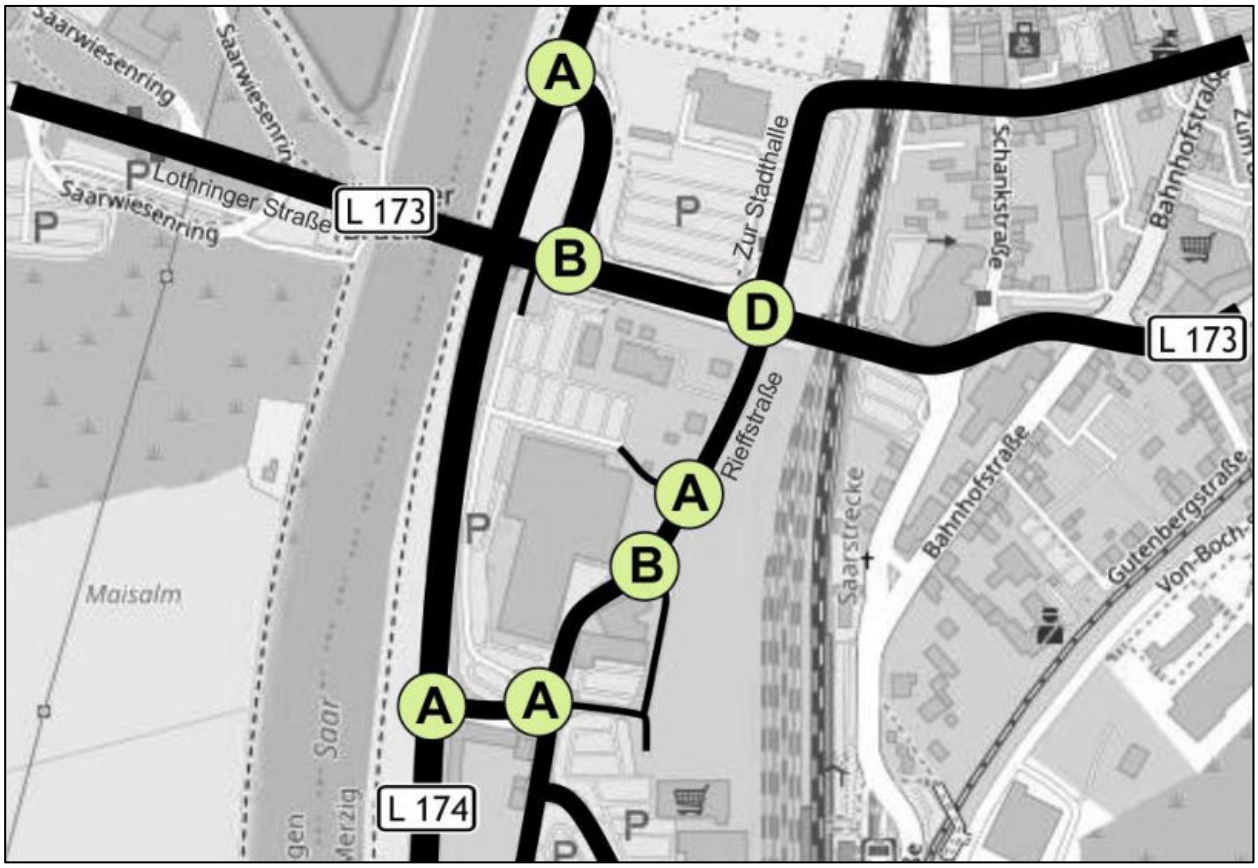

Abbildung 14: Rechnerische Verkehrsqualität im Prognose-Planfall – Morgenspitze (Werktag) [5]

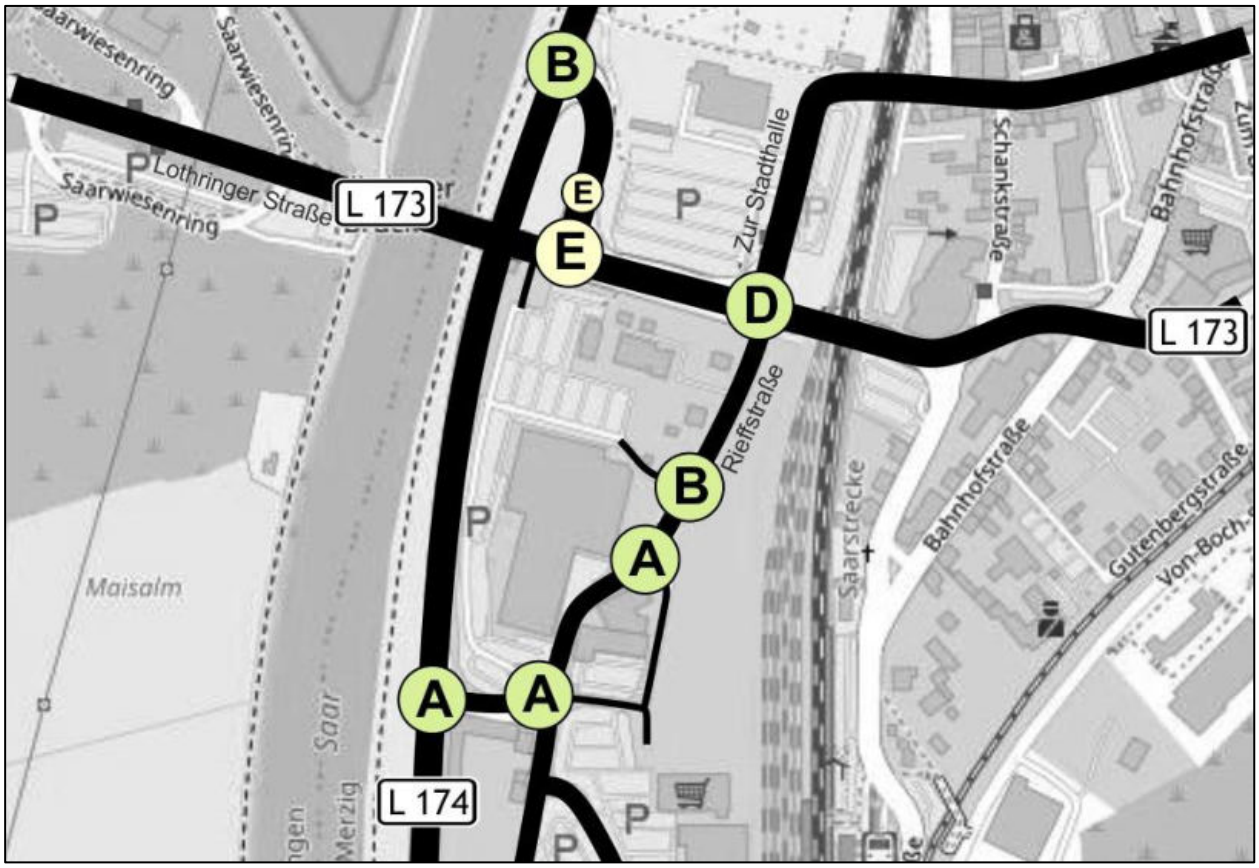

Abbildung 15: Rechnerische Verkehrsqualität im Prognose-Planfall – Nachmittagsspitze (Werktag) [5]

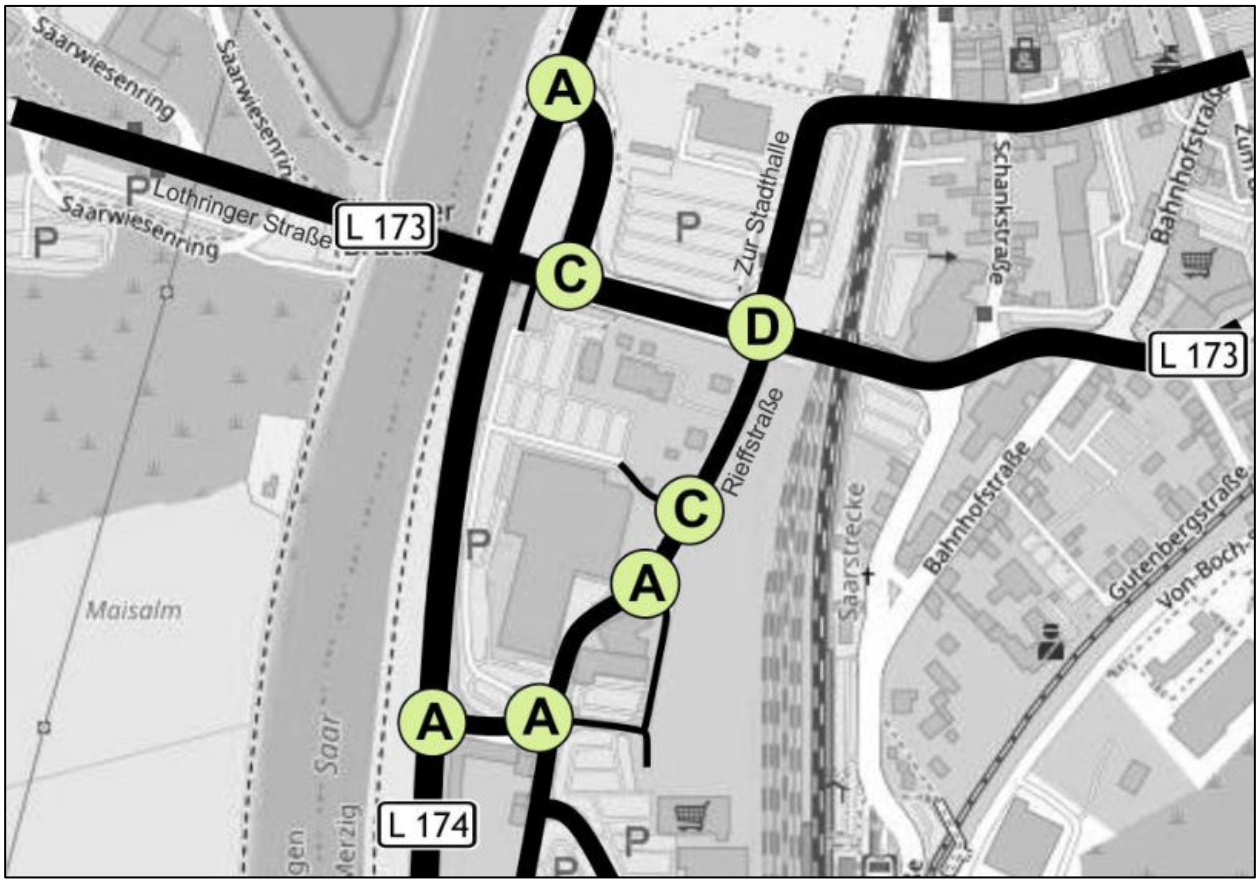

Abbildung 16: Rechnerische Verkehrsqualität im Prognose-Planfall – Mittagsspitze (Samstag) [5]

6 Maßnahmenkonzept

Durch eine Anpassung der vorhandenen Signalsteuerung am Knotenpunkt Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP4 = Hela-Kreuzung) kann die zukünftige Verkehrsnachfrage in den Hauptverkehrszeiten rechnerisch mit einer ausreichenden Verkehrsqualität (Stufe D) abgewickelt werden.

Die erforderliche Anpassung umfasst neben den Freigabezeiten auch die Koordinierungszeitpunkte. Die Hela-Kreuzung wird derzeit mit der benachbarten Signalanlage Am Landratsamt koordiniert betrieben.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden zunächst nur Festzeitprogramme (konstante Grünzeitenverteilung) betrachtet. Die darin dargestellte Reduzierung der Freigabezeiten für die beiden Fußgängersignalgruppen _b und _d sind der Tatsache geschuldet, dass die Signalgruppen für Blinde (_AVb und _AVd) in jedem Umlauf berücksichtigt werden.

Vor Ort ist eine verkehrsabhängige Signalsteuerung im Einsatz, bei der alle Signalgruppen (Kfz, Fußgänger und Blinde) bedarfsgerecht geschaltet und verkehrsabhängig bemessen werden. Die Optimierung der Signalsteuerung berücksichtigt auch weiterhin die aus geometrischen Gründen erforderlichen und bisher geschalteten Grünzeiten für die Fußgängerfurten.

Bauliche Anpassungen im Untersuchungsgebiet sind nicht erforderlich.

7 Zusammenfassung und gutachterliche Stellungnahme

Die Stadt Merzig plant entlang der Rieffstraße die Ansiedlung von neuen Einzelhandelsnutzungen. Westlich der Rieffstraße soll der ehemalige Lebensmittelmarkt Kaufland vollständig erneuert werden. Östlich der Rieffstraße ist der Bau eines Edeka-Marktes vorgesehen. Für beide Areale werden jeweils Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Als Fachbeitrag zur Bauleitplanung war ein Verkehrsgutachten zu erstellen, in dem die mit den Nutzungen verbundenen Verkehre berechnet und die daraus resultierenden Auswirkungen für das Merziger Straßennetz geprüft und bewertet werden. Ziel der Untersuchung war der Nachweis einer leistungsfähigen Verkehrserschließung.

Während es sich auf dem westlichen Areal um die Nachfolgenutzung eines im Mai 2022 geschlossenen Kaufland-Lebensmittelmarktes handelt, entsteht östlich der Rieffstraße auf dem Areal Bahngelände ein zusätzlicher Edeka-Lebensmittelmarkt. Beide Lebensmittelmärkte sollen zukünftig eine Verkaufsfläche von etwa 8.000 qm aufweisen, was der Verkaufsfläche des früheren Kaufland-Marktes entspricht.

Im Rahmen einer Bestandsanalyse erfolgte für die Knotenpunkte im Umfeld der Einzelhandelsnutzungen zunächst eine aktuelle Verkehrserhebung an einem Normalwerktag (Donnerstag, den 05.06.2025) sowie an einem Samstag (07.06.2025).

Zur Bewertung der heutigen Verkehrsverhältnisse sowie der zukünftigen Verkehrssituation mit neuen Einzelhandelsnutzungen wurden zwei Belastungsfälle betrachtet:

- Analysefall: heutiges Verkehrsaufkommen
- Prognose-Planfall: zukünftiges Verkehrsaufkommen mit den geplanten Bauvorhaben

Der Prognose-Planfall berücksichtigt dabei die allgemeinen Verkehrsentwicklungen im Straßennetz sowie das zu erwartende Verkehrsaufkommen der beiden Einzelhandelsnutzungen, das auf Basis eines konkreten Nutzungskonzeptes wie folgt ausfällt (jeweils Summe aus Quell- und Zielverkehr):

- Werktag: 8.026 Kfz-Fahrten / Tag (davon 44 SV-Fahrten / Tag)
- Samstag: 11.180 Kfz-Fahrten / Tag (davon 44 SV-Fahrten / Tag)

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die einzelnen Knotenpunkte mit ihrem vorhandenen Ausbaustand und der aktuellen Signalsteuerung hinsichtlich ihrer Kapazität und Verkehrsqualität in beiden o.g. Belastungsfällen mit Hilfe der Berechnungsverfahren aus dem Handbuch für die Bemessung für Straßenverkehrsanlagen (HBS) geprüft.

Bereits ohne die Verkehre des Kaufland- und Edeka-Marktes kommt es an der signalisierten Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP 4 = Hela-Kreuzung) in den Hauptverkehrszeiten zeitweise zu spürbaren Behinderungen im Verkehrsablauf. Mit den zu erwartenden Verkehrszunahmen aus der allgemeinen Verkehrsentwicklung und den Neuverkehren der Lebensmittelmärkte (Kaufland und Edeka) ist zukünftig mit einer Verschlechterung der bereits heute mangelhaften Verkehrssituation zu rechnen.

Zur Optimierung der zukünftigen Verkehrssituation sind bei den zugrunde liegenden Verkehrsdaten Anpassungen an der Grünzeitenverteilung der Signalsteuerung an der Hela-Kreuzung (KP 4) möglich. Die signaltechnischen Berechnungen zeigen, dass sich die Verkehrsqualität der Kreuzung mit Hilfe von Parameteränderungen (Grünzeitenverteilung) in den drei betrachteten Spitzenstunden verbessern lassen. Danach ist auch im Prognose-Planfall eine ausreichende Verkehrsqualität (Stufe D) für die gesamte Kreuzung erreichbar.

Die erforderliche Anpassung umfasst neben den Freigabezeiten auch die Koordinierungszeitpunkte. Die Hela-Kreuzung wird derzeit mit der benachbarten Signalanlage Am Landratsamt koordiniert betrieben.

Fazit:

Die beiden geplanten Bauvorhaben westlich und östlich der Rieffstraße (Kaufland und Edeka) sind aus verkehrlicher Sicht umsetzbar. Für eine sichere und leistungsfähige Verkehrsabwicklung ist die vorhandene Signalsteuerung an der Kreuzung Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle (KP 4) auf Basis der aktuellen Verkehrsdaten im Prognose-Planfall geringfügig anzupassen. Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Brilon Bondzio Weiser
Ingenieurgesellschaft mbH
Bochum, Oktober 2025

Literaturverzeichnis

[1] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.):**
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS). Köln, 2015

[2] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.):**
Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA). Köln, 2015

[3] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.):**
Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren. Köln, 2006

[4] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Hrsg.):**
Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt). Köln, 2006

[5] **OpenStreetMap (2025) – Mitwirkende**

[6] **BBW Software GmbH:**
Programm Ver_Bau nach Bosserhoff – Version 2025. Bochum, 2025

Anlagenverzeichnis

Verkehrsaufkommen (Knotenstrombelastungen)

Anlage Q-1: Verkehrsbelastungen in der Morgenspitzenstunde im Analysefall (Werktag)

Anlage Q-2: Verkehrsbelastungen in der Nachmittagsspitzenstunde im Analysefall (Werktag)

Anlage Q-3: Verkehrsbelastungen in der Mittagsspitzenstunde im Analysefall (Samstag)

Anlage Q-4: Verkehrsbelastungen Fg und Rad in der Morgenspitzenstunde im Analysefall (Werktag)

Anlage Q-5: Verkehrsbelastungen Fg und Rad in der Nachmittagsspitzenstunde im Analysefall (Werktag)

Anlage Q-6: Verkehrsbelastungen Fg und Rad in der Mittagsspitzenstunde im Analysefall (Samstag)

Anlage Q-7: Verkehrsentwicklungen in der Morgenspitzenstunde im Prognose-Nullfall (Werktag)

Anlage Q-8: Verkehrsentwicklungen in der Nachmittagsspitzenstunde im Prognose-Nullfall (Werktag)

Anlage Q-9: Verkehrsentwicklungen in der Mittagsspitzenstunde im Prognose-Nullfall (Samstag)

Anlage Q-10: Verkehrsbelastungen in der Morgenspitzenstunde im Prognose-Planfall (Werktag)

Anlage Q-11: Verkehrsbelastungen in der Nachmittagsspitzenstunde im Prognose-Planfall (Werktag)

Anlage Q-12: Verkehrsbelastungen in der Mittagsspitzenstunde im Prognose-Planfall (Samstag)

Verkehrstechnische Berechnungen

Analysefall

KP 3 (Lothringer Straße / Rampe L 174)

Anlage V-1: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-2: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-3: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-4: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-5: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-6: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 4 (Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle)

Anlage V-7: Knotendaten

Anlage V-8: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-9: Signalzeitenplan - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-10: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-11: Strombelastungsplan im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-12: Signalzeitenplan – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-13: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-14: Strombelastungsplan im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-15: Signalzeitenplan – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-16: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 23 (L 174 / Rampe L 173)

Anlage V-17: Knotendaten

Anlage V-18: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-19: Signalzeitenplan - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-20: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-21: Strombelastungsplan im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-22: Signalzeitenplan – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-23: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-24: Strombelastungsplan im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-25: Signalzeitenplan – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-26: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 24 (L 174 / Rieffstraße)

Anlage V-27: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-28: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-29: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-30: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-31: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-32: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 25 (Kreisel Rieffstraße)

Anlage V-33: Knotendaten

Anlage V-34: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-35: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-36: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-37: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-38: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-39: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP A (Rieffstraße / Anbindung Kaufland)

Anlage V-40: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-41: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-42: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-43: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-44: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-45: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP B (Rieffstraße / Anbindung Bahngelände)

Anlage V-46: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-47: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-48: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-49: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-50: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-51: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Prognose-Planfall

KP 3 (Lothringer Straße / Rampe L 174)

Anlage V-52: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-53: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-54: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-55: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-56: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-57: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 4 (Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle)

Anlage V-58: Knotendaten

Anlage V-59: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-60: Signalzeitenplan - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-61: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-62: Strombelastungsplan im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-63: Signalzeitenplan – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-64: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-65: Strombelastungsplan im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-66: Signalzeitenplan – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-67: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 23 (L 174 / Rampe L 173)

Anlage V-68: Knotendaten

Anlage V-69: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-70: Signalzeitenplan - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-71: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-72: Strombelastungsplan im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-73: Signalzeitenplan – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-74: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-75: Strombelastungsplan im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-76: Signalzeitenplan – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-77: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 24 (L 174 / Rieffstraße)

Anlage V-78: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-79: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-80: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-81: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-82: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-83: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 25 (Kreisel Rieffstraße)

Anlage V-84: Knotendaten

Anlage V-85: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-86: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-87: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-88: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-89: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-90: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP A (Rieffstraße / Anbindung Kaufland)

Anlage V-91: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-92: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-93: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-94: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-95: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-96: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP B (Rieffstraße / Anbindung Bahngelände)

Anlage V-97: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-98: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-99: Strombelastungsplan im Analysefall - Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-100: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-101: Strombelastungsplan im Analysefall - Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-102: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

KP 4 (Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadthalle) Optimierte Signalsteuerung

Anlage V-103: Knotendaten

Anlage V-104: Strombelastungsplan im Analysefall - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-105: Signalzeitenplan - Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-106: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Morgenspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-107: Strombelastungsplan im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-108: Signalzeitenplan – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-109: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

Anlage V-110: Strombelastungsplan im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-111: Signalzeitenplan – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Anlage V-112: Nachweis der Verkehrsqualität im Analysefall – Mittagsspitzenstunde (Samstag)

Erläuterung zu den Anlagen für Knotenpunkte mit Lichtsignalanlage

Die einzelnen Formelzeichen in dem angezeigten Formblatt nach dem HBS 2015 bedeuten:

Zuf.	Zufahrt	
Fstr. Nr.	Fahrstreifen-Nr.	
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	
SGR	Signalgruppe	
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Verkehrsstärke	[Kfz / h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz / U]
t_B	Mittlerer Zeit-Bedarfswert	[s / Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz / h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz /U]
C	Kapazität eines Fahrstreifens	[Kfz / h]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_X	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
$N_{MS,95}>n_K$	Kurzer Aufstellstreifen vorhanden	[-]
x	Auslastungsgrad	[x]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Erläuterung zu den Anlagen für vorfahrtgeregelte Einmündungen und Kreuzungen

Strom-Nr.	Nummer der Ströme	
q-e-vorh.	Vorhandene Verkehrsstärke in der Zufahrt	[Pkw-E/h]
t_g	Grenzzeitlücke der Ströme	[s]
t_f	Folgezeitlücke der Ströme	[s]
q-Haupt	Verkehrsstärke der bevorrechtigten Ströme	[Kfz/h]
q-max	Kapazität der Ströme	[Pkw-E/h]
Misch	Kapazität der Mischströme	[Pkw-E/h]
W	Mittlere Wartezeit pro Pkw-E	[s]
N-95	Rückstaulänge, die in 95% aller Zeit nicht überschritten wird	[Pkw-E]
N-99	Rückstaulänge, die in 99% aller Zeit nicht überschritten wird	[Pkw-E]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	

Erläuterung zu den Anlagen für Kreisverkehre

n-in	Anzahl der Farstreifen	
F+R	Anzahl der die Zufahrt querenden Fußgänger und Radfahrer	
q-Kreis	Verkehrsstärke auf der Kreisfahrbahn unmittelbar oberhalb der Zufahrt	[Pkw-E/h]
q-e-vorh.	Vorhandene Verkehrsstärke in der Zufahrt	[Pkw-E/h]
q-e-max.	Maximale Verkehrsstärke = Kapazität der Zufahrt	[Pkw-E/h]
x	Auslastungsgrad	[-]
Reserve	Kapazitätsreserve = Differenz zwischen der Kapazität der Zufahrt und der tatsächlichen Verkehrsstärke in der Zufahrt	
Mittl. Wz	Mittlere Wartezeit pro Pkw-E	[s]
LOS	Level-Of-Service = Stufe der Verkehrsqualität in der einzelnen Zufahrt	
L	Mittlere Länge des Rückstaus (Summe aus der Anzahl von rückgestauten Fahrzeugen vor dem Fußgängerüberweg und unmittelbar vor der Einfahrt in den Kreis)	[Pkw-E]
L-95%	Percentilwert des Rückstaus Während 95% der Zeit ist der Rückstau kürzer oder gleich den angegebenen Werten (Summe aus der Anzahl von rückgestauten Fahrzeugen vor dem Fußgängerüberweg und unmittelbar vor der Einfahrt in den Kreis)	[Pkw-E]
L-99%	Percentilwert des Rückstaus Während 99% der Zeit ist der Rückstau kürzer oder gleich den angegebenen Werten (Summe aus der Anzahl von rückgestauten Fahrzeugen vor dem Fußgängerüberweg und unmittelbar vor der Einfahrt in den Kreis)	[Pkw-E]

Unter der Tabelle sind der Zufluss über alle Zufahrten, die Summe aller Wartezeiten pro Stunde (in Kfz-h/h) sowie die mittlere Wartezeit pro Fahrzeug (in s pro Fahrzeug) aufgeführt.

Anlagen

Anlagen

Q-1 bis Q-14

Verkehrsaufkommen

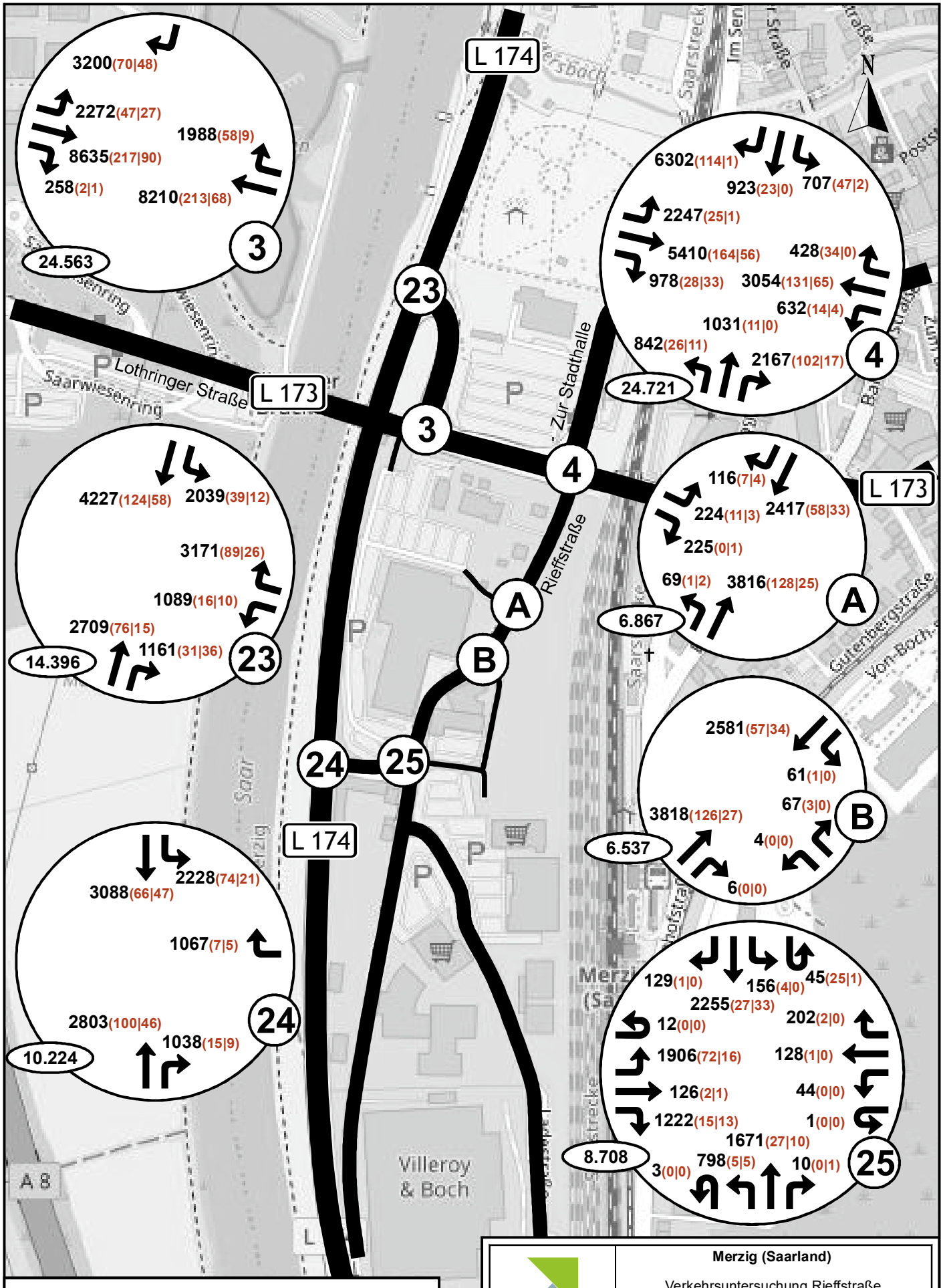

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Analysefall
am Werktag (DO 05.06.2025)
06:00 - 19:00 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	Anlage Q-1
10/2025	3.2924	

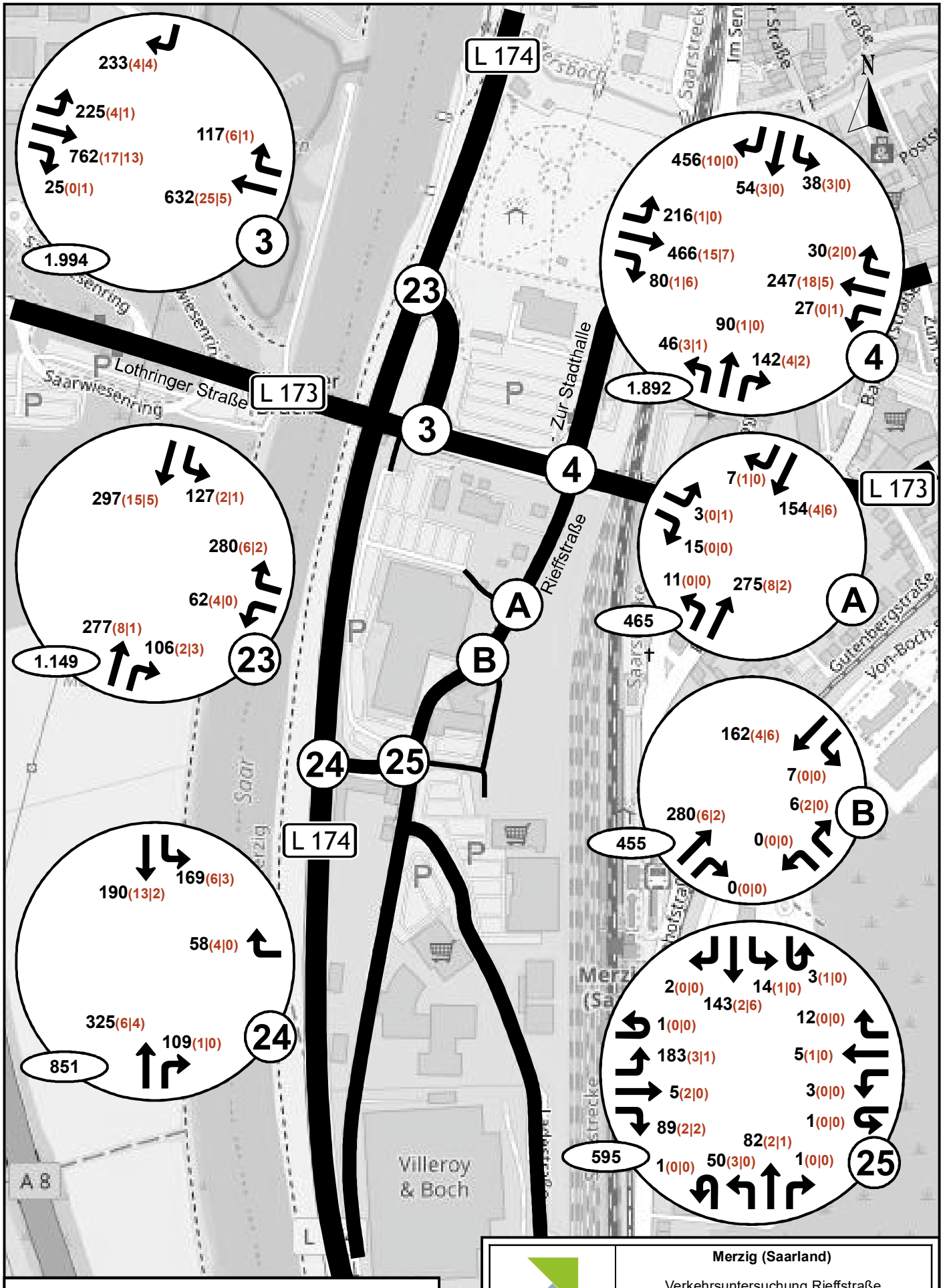
L 174
L 173
Lothringer Straße
Saarwiesenring
Zur Stadthalle
Rieffstraße
Gutenbergstraße
Von-Boch-Straße
Saarstraße
Im Sensenstück
Villeroy & Boch
A 8
N
233(4|4)
225(4|1)
762(17|13)
25(0|1)
117(6|1)
632(25|5)
1.994
3
456(10|0)
54(3|0)
38(3|0)
216(1|0)
466(15|7)
80(1|6)
30(2|0)
247(18|5)
27(0|1)
90(1|0)
46(3|1)
142(4|2)
1.892
4
297(15|5)
127(2|1)
280(6|2)
62(4|0)
277(8|1)
106(2|3)
1.149
23
7(1|0)
154(4|6)
3(0|1)
15(0|0)
11(0|0)
275(8|2)
465
A
162(4|6)
7(0|0)
6(2|0)
280(6|2)
0(0|0)
0(0|0)
455
B
169(6|3)
190(13|2)
58(4|0)
325(6|4)
109(1|0)
851
24
3(1|0)
2(0|0)
14(1|0)
143(2|6)
12(0|0)
1(0|0)
183(3|1)
5(1|0)
5(2|0)
3(0|0)
89(2|2)
1(0|0)
82(2|1)
1(0|0)
50(3|0)
1(0|0)
595
25
1 Knotenpunkt
BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de
Merzig (Saarland)
Verkehrsuntersuchung Rieffstraße
Darstellung:
Verkehrsbelastungen im Analysefall
Morgenspitzenstunde (Werktag)
07:30 - 08:30 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]
Datum: 10/2025
Projekt Nr.: 3.2924
Anlage Q-2

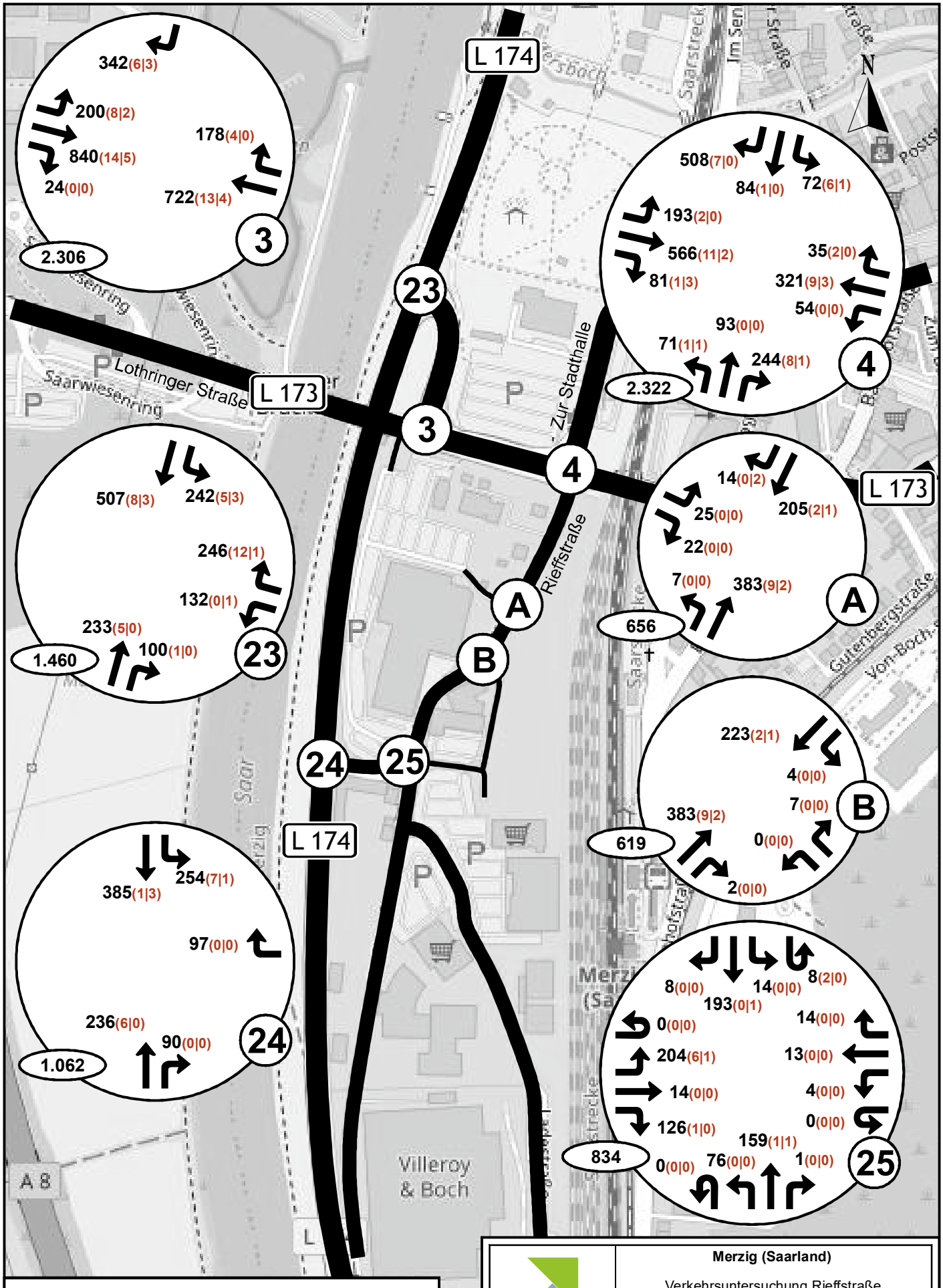

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum

Fon +49 234 97 66 000

info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Analysefall
Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)
15:00 - 16:00 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	Anlage Q-3
10/2025	3.2924	

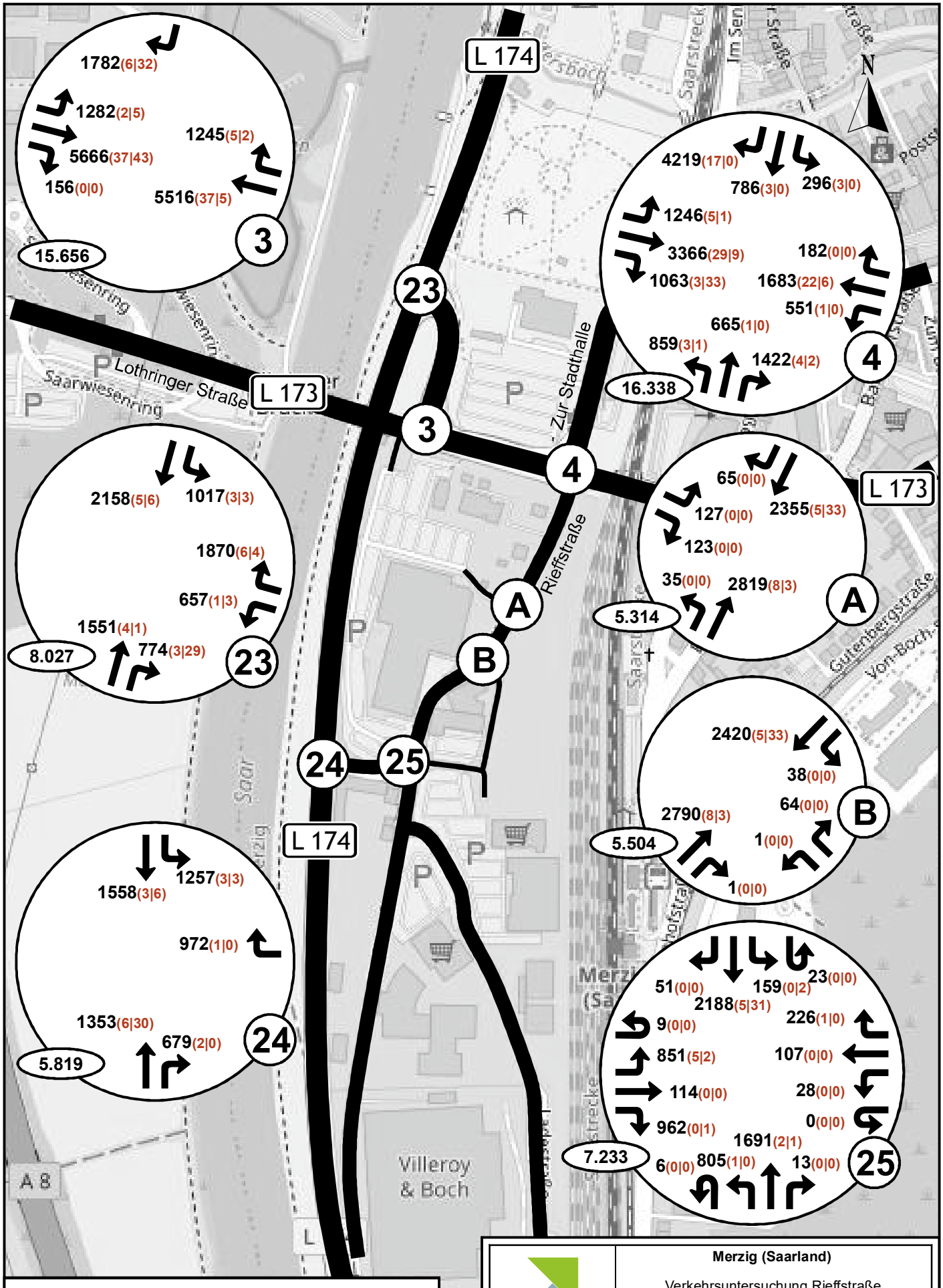

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum

Fon +49 234 97 66 000

info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Analysefall
am Samstag 07.06.2025
09:00 - 18:00 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-4

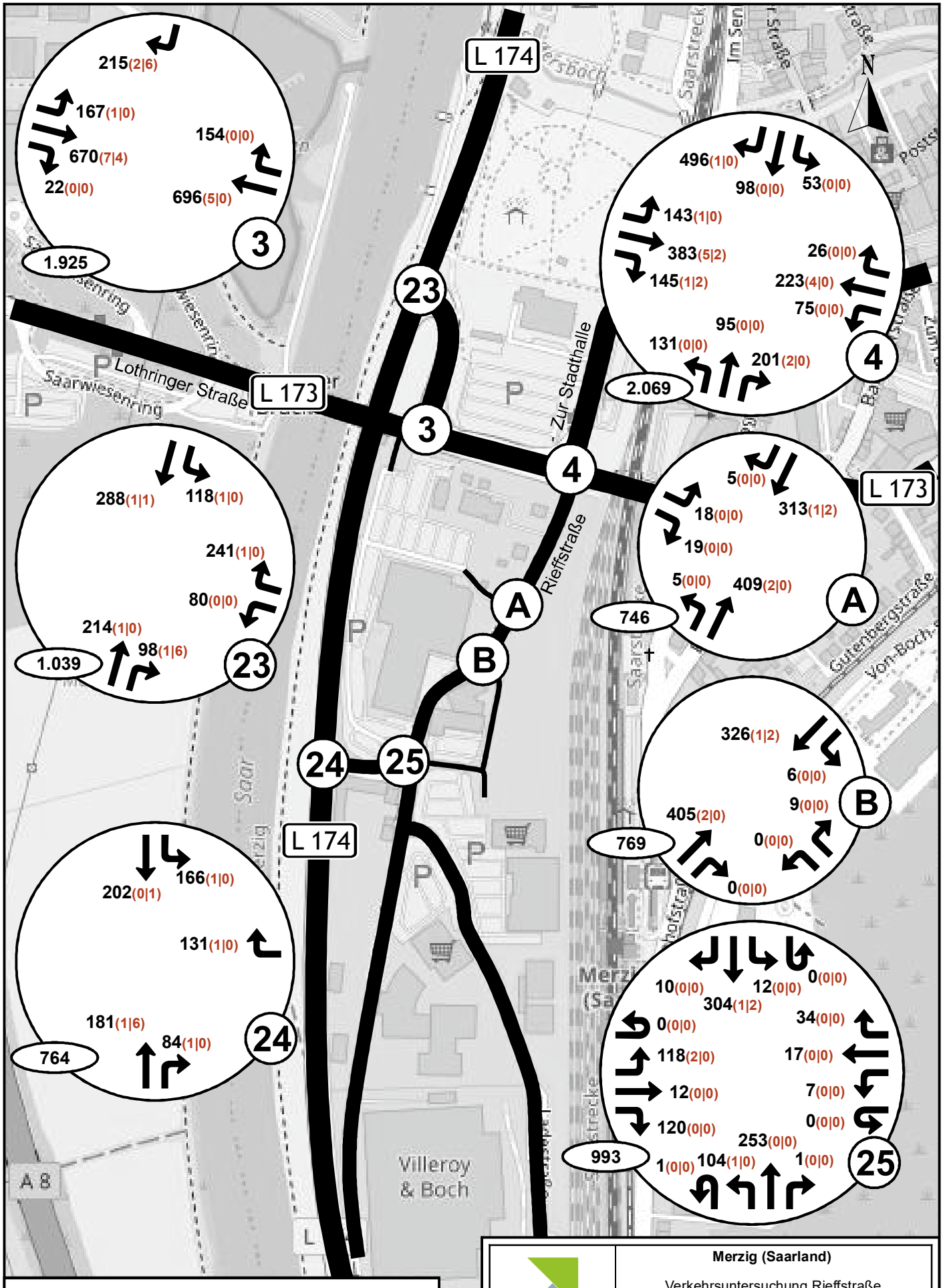

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Analysefall
Mittagsspitzenstunde (Samstag)
11:30 - 12:30 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-5

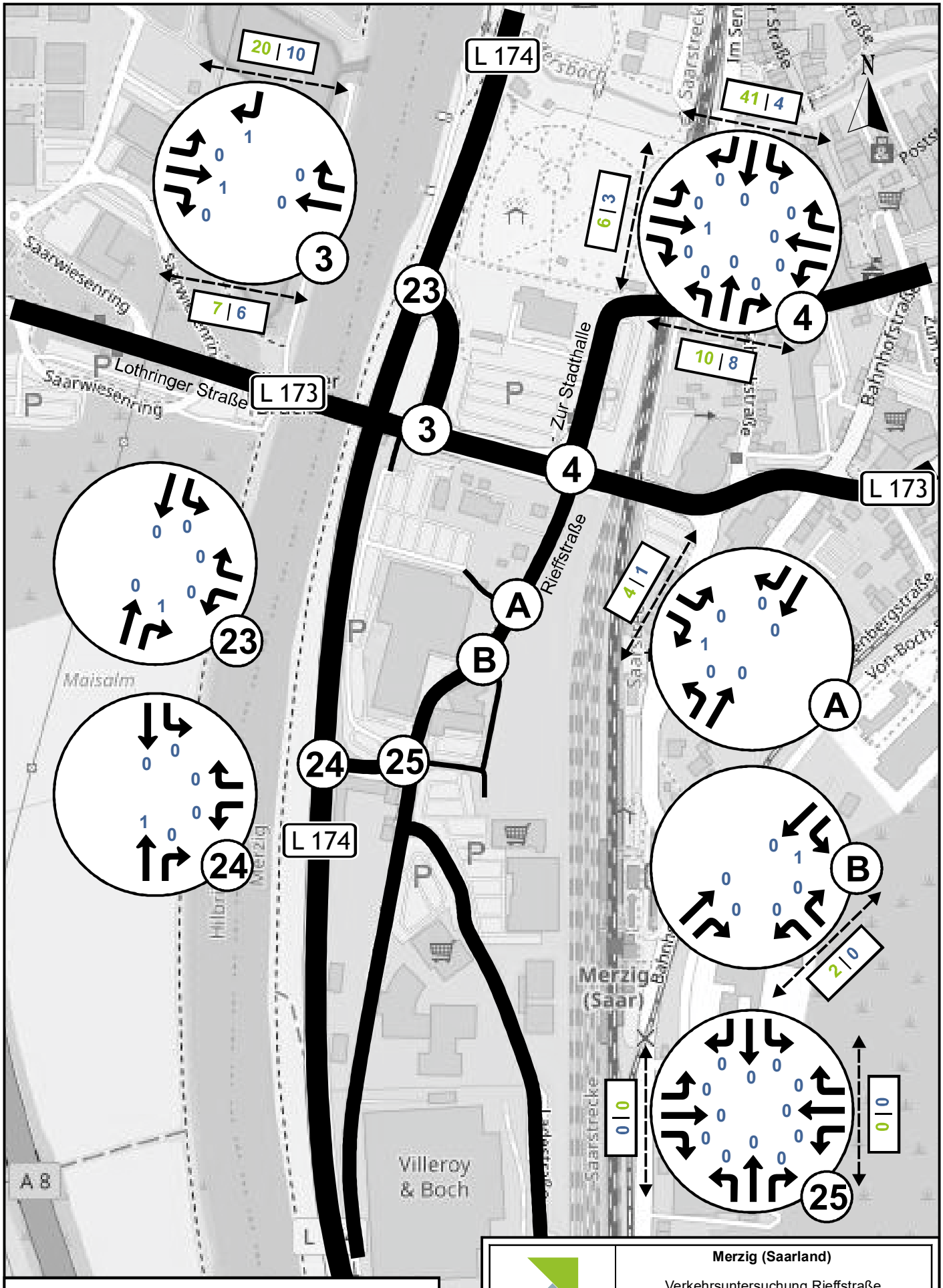

1	Knotenpunkt
→	Radverkehr auf der Fahrbahn
↔	Fuß- und Radverkehr im Seitenraum

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Fuß- und Radverkehrsaufkommen
Analysefall
Morgenspitzenstunde (Werktag)
[FG/h | Rad/h]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-6

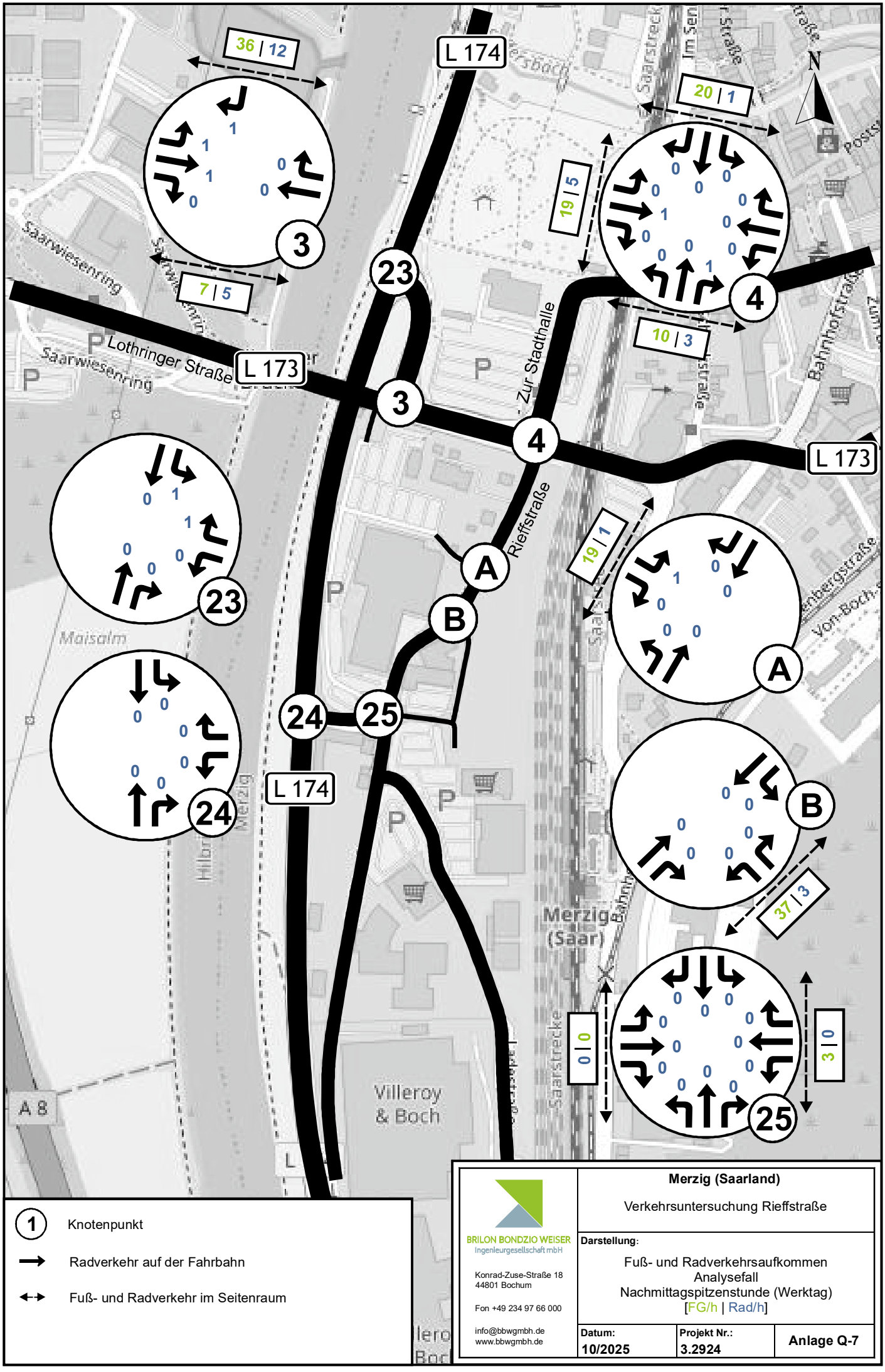

1	Knotenpunkt
→	Radverkehr auf der Fahrbahn
↔	Fuß- und Radverkehr im Seitenraum

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum

Fon +49 234 97 66 000

info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Fuß- und Radverkehrsaufkommen
Analysefall
Nachmittagspitzenstunde (Werktag)
[FG/h | Rad/h]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-7

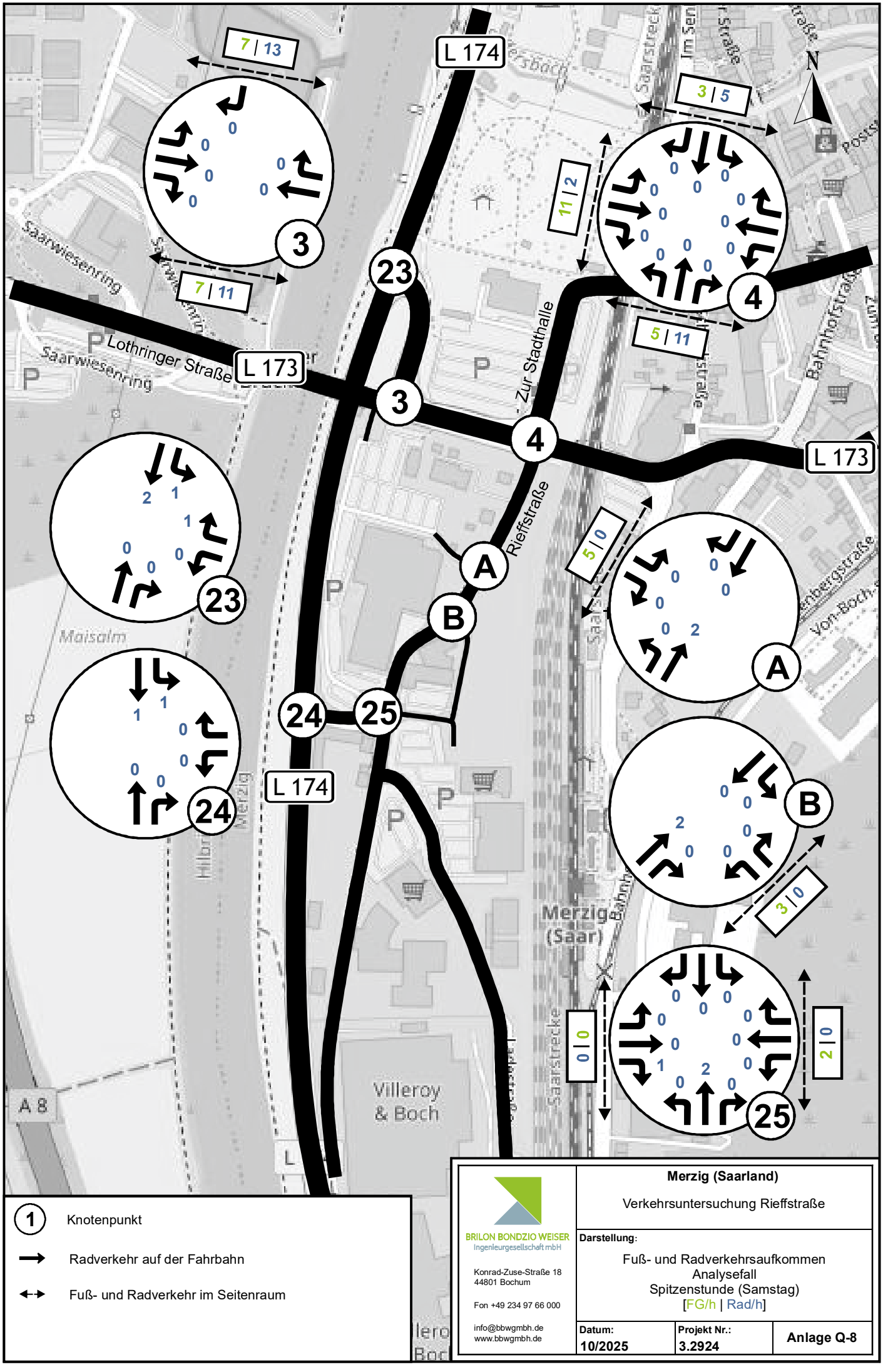

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Fuß- und Radverkehrsaufkommen
Analysefall
Spitzenstunde (Samstag)
[FG/h | Rad/h]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-8

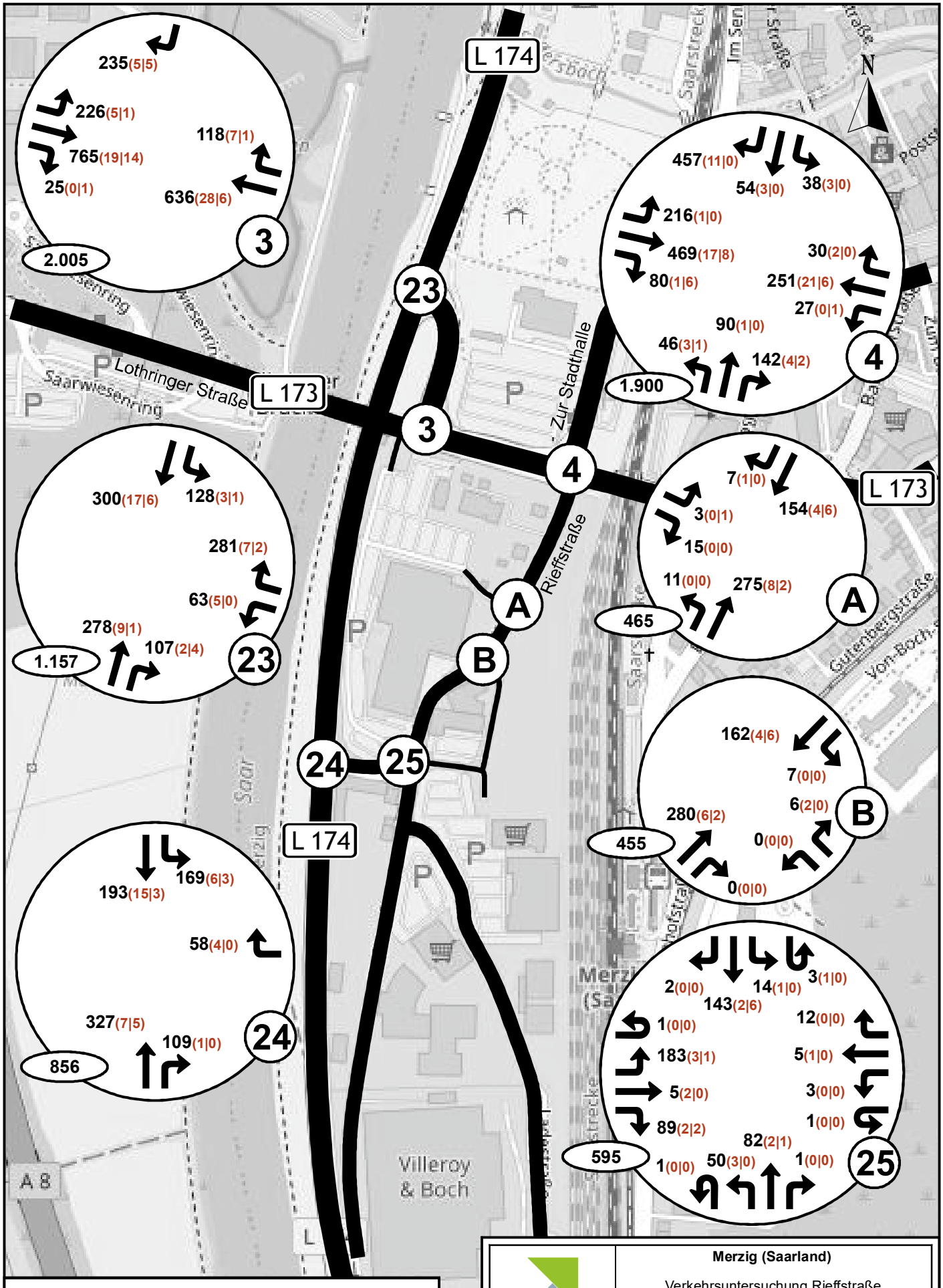

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Prognose-Nullfall
Morgenspitzenstunde (Werktag)
07:30 - 08:30 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-9

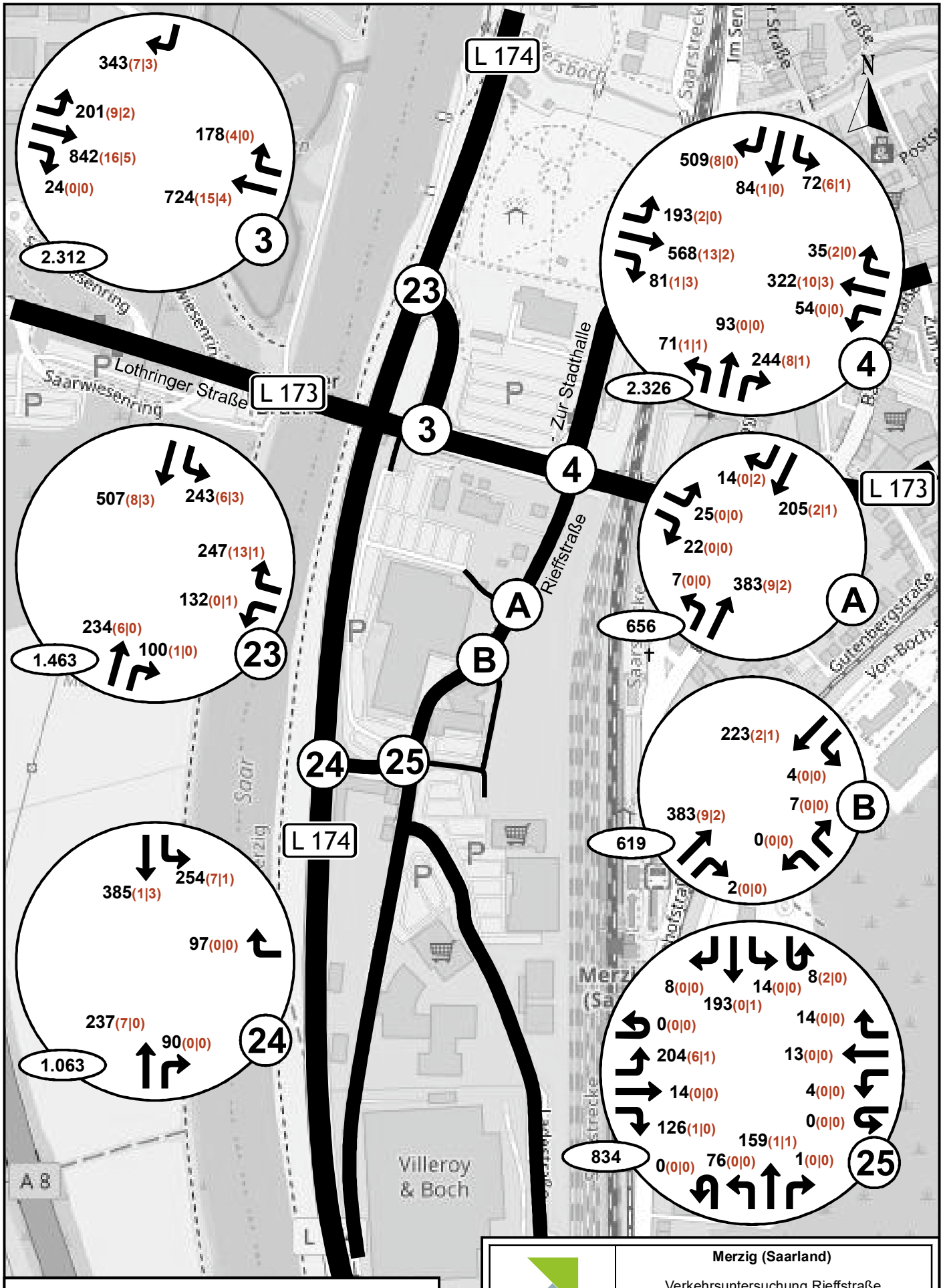

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Prognose-Nullfall
Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)
15:00 - 16:00 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	Anlage Q-10
10/2025	3.2924	

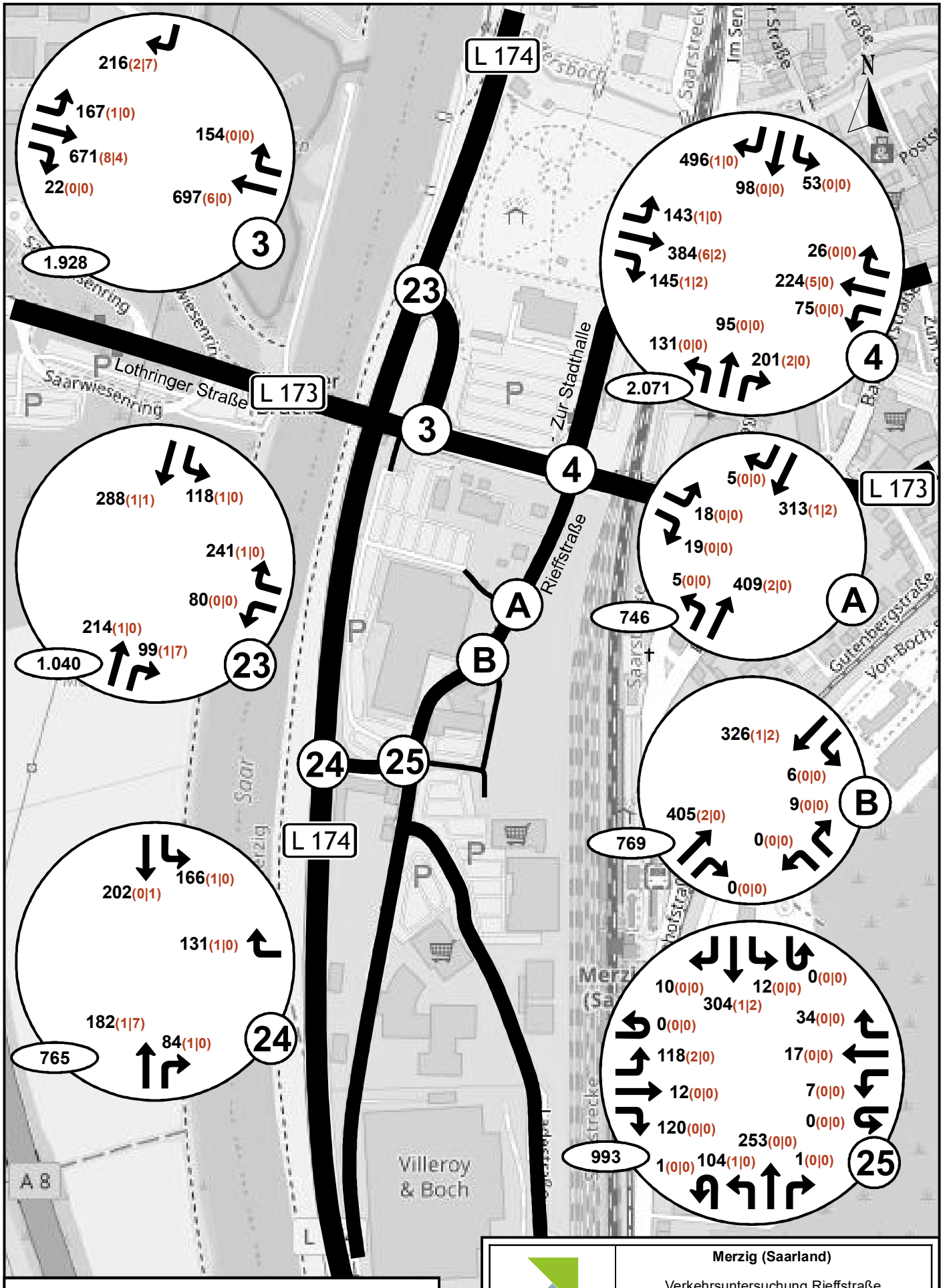

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Prognose-Nullfall
Mittagsspitzenstunde (Samstag)
11:30 - 12:30 Uhr
[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-11

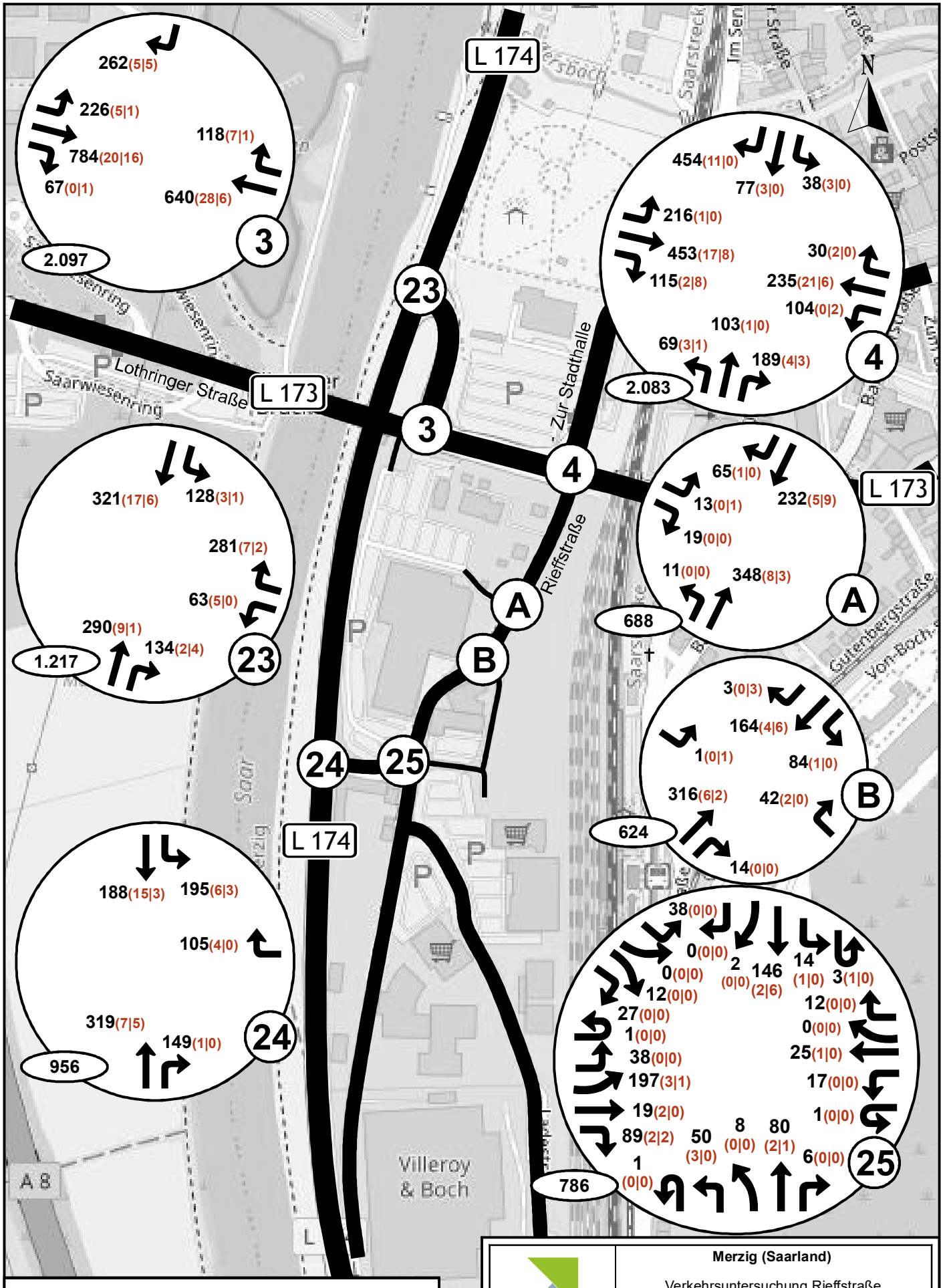

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Prognosefall
Morgenspitzenstunde (Werktag)

[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-12

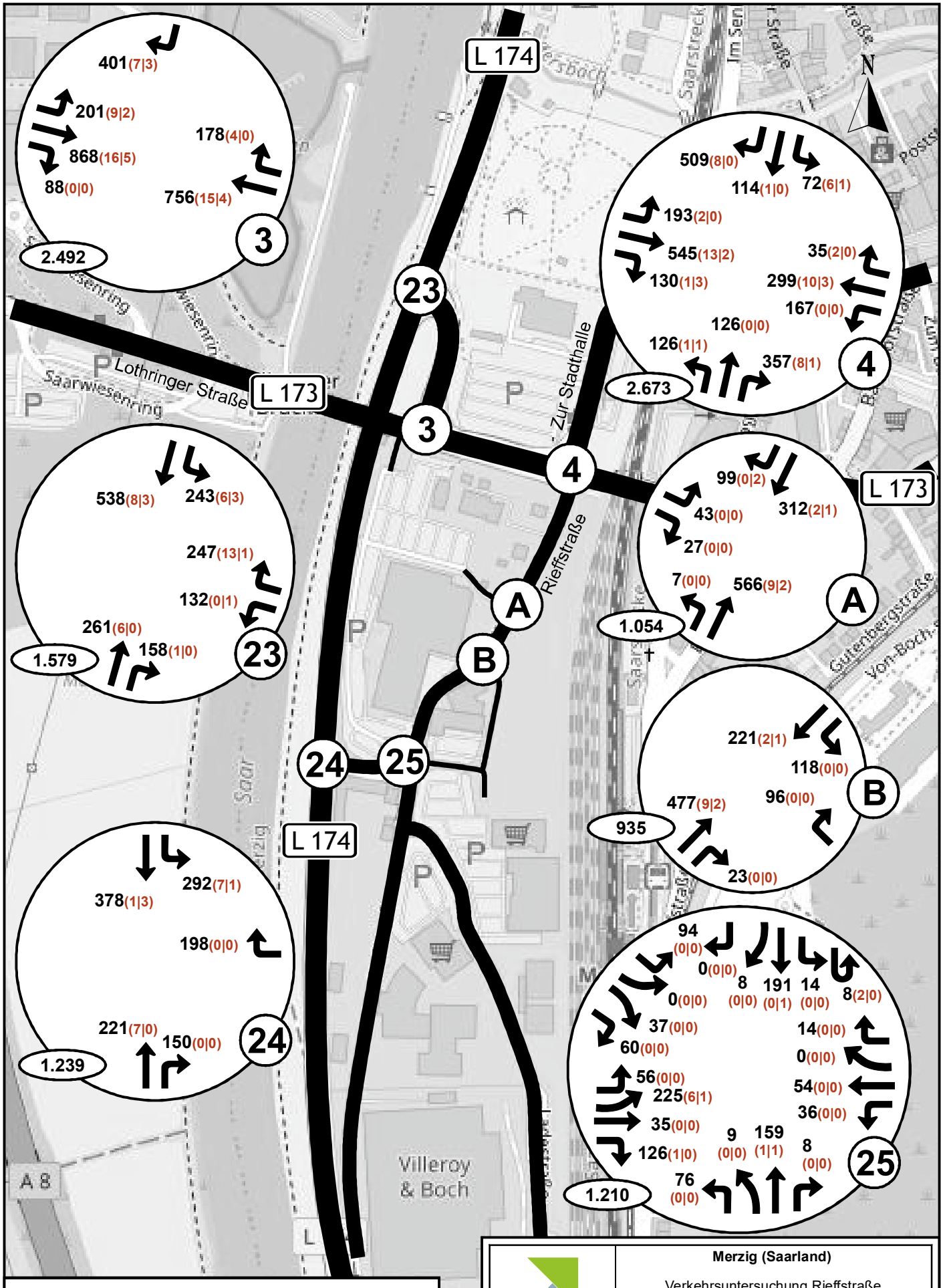

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Prognosefall
Nachmittagsspitzenstunde (Werktag)

[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-13

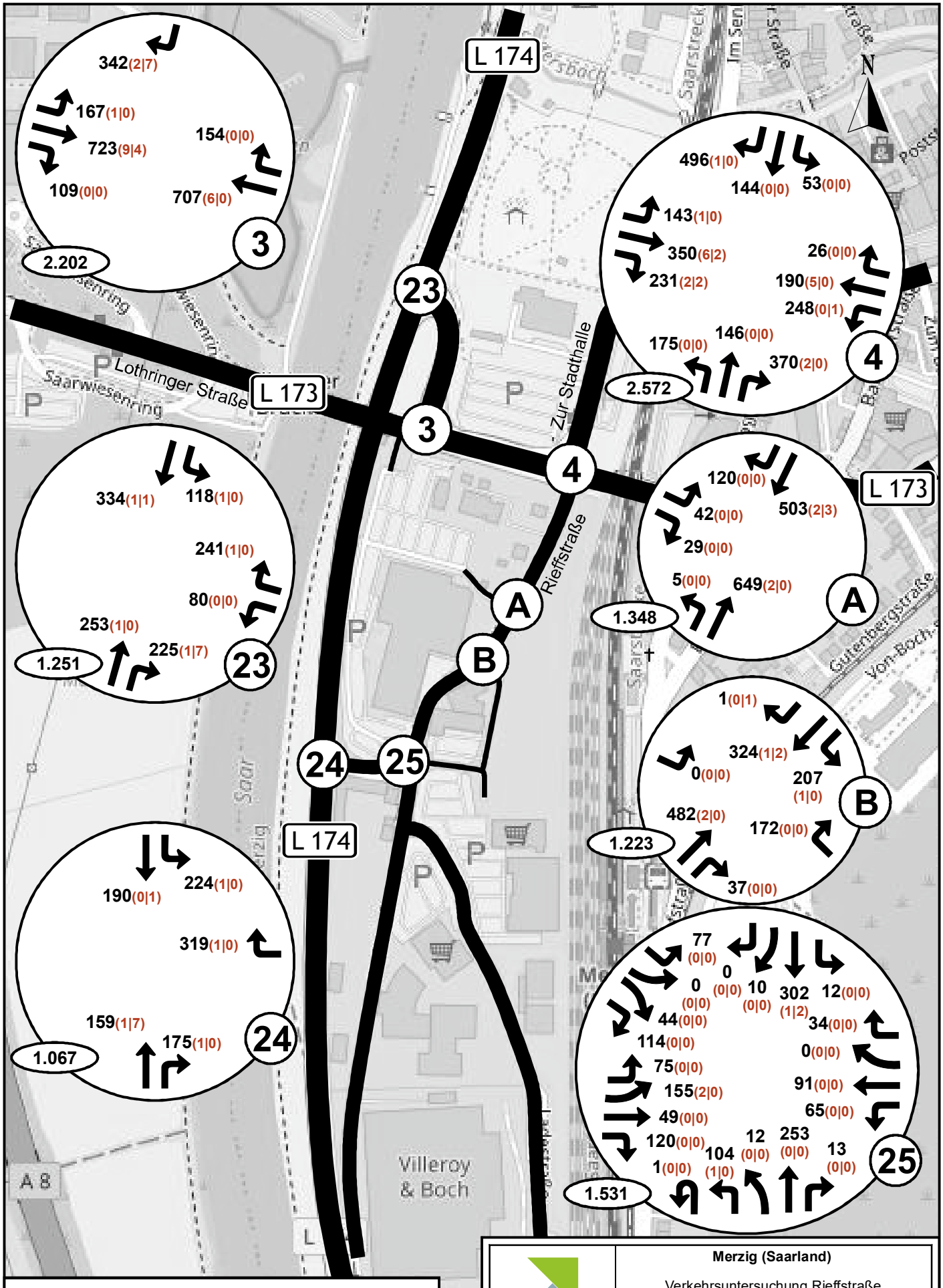

1 Knotenpunkt

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH
Konrad-Zuse-Straße 18
44801 Bochum
Fon +49 234 97 66 000
info@bbwgmbh.de
www.bbwgmbh.de

Merzig (Saarland)

Verkehrsuntersuchung Rieffstraße

Darstellung:

Verkehrsbelastungen im Prognosefall
Mittagsspitzenstunde (Samstag)

[Kfz/24h (Lkw1/24h | Lkw2/24h)]

Datum:	Projekt Nr.:	
10/2025	3.2924	Anlage Q-14

Anlagen

V-1 bis V-112

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Anlagen

V-1 bis V-51

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Anlagen

V-1 bis V-6

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt 3

Lothringer Straße / Rampe L 174

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde	:	Analysefall MS
Datei	:	2924_KP3 Analyse MS.kob

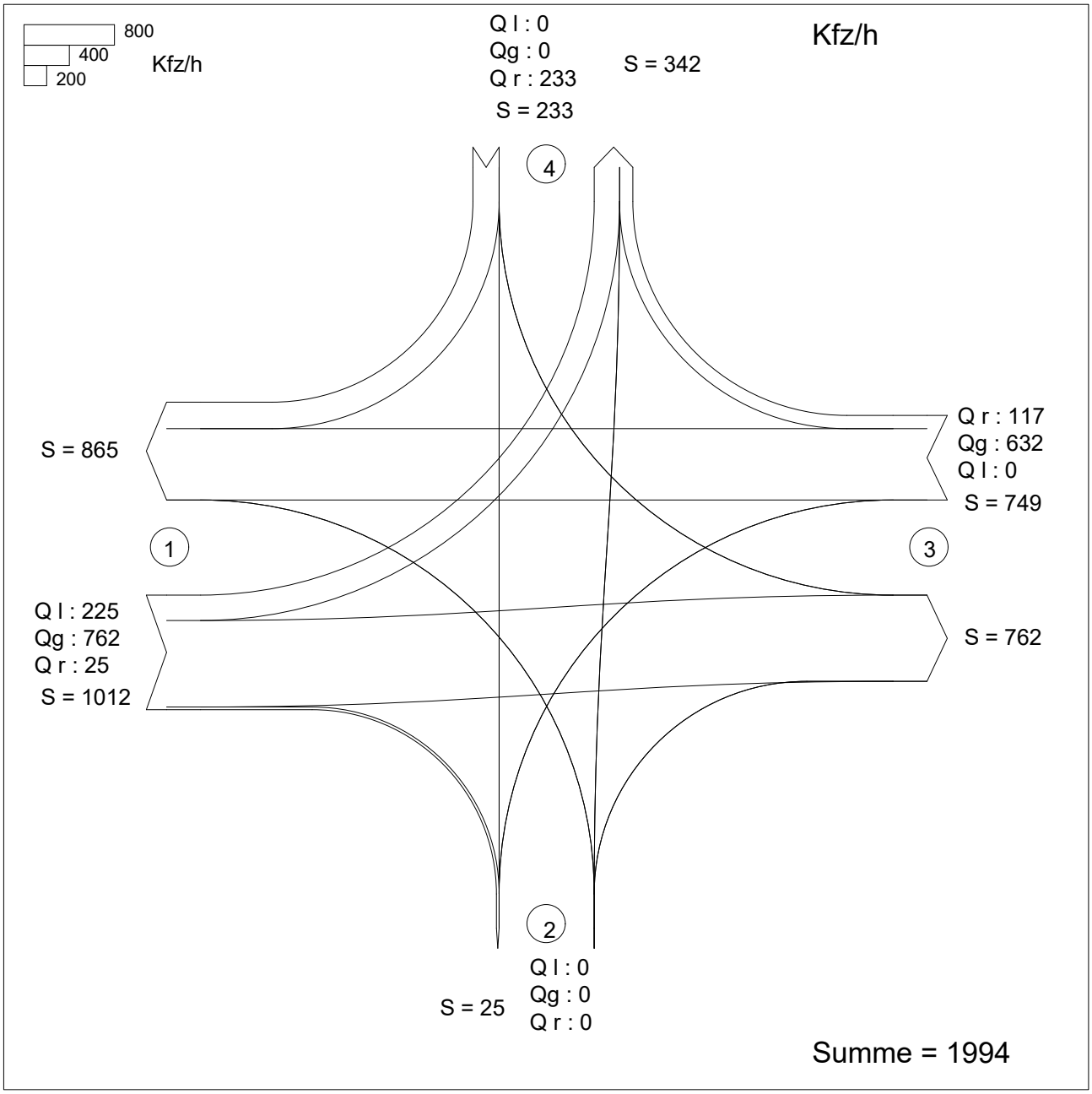

Zufahrt 1: Lothringer Straße West
Zufahrt 2: Zufahrt Parkplatz
Zufahrt 3: Lothringer Straße Ost
Zufahrt 4: Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Analysefall MS
Datei : 2924_KP3 Analyse MS.kob

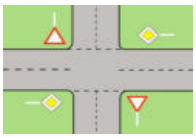

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		228	5,5	2,8	632	626		9,2	2	3	A
2		784				1800					A
3		26				1600					A
Misch-H		810				1793	2 + 3	3,8	3	4	A
4		0	6,5	3,2	1865	32					
5		0	6,7	3,3	1632	70					
6		0	5,9	3,0	775	466					
Misch-N		0				222	4 + 5 + 6	0,0	0	0	A
9		121	5,9	3,0	225	911		4,7	1	1	A
8		650				1800					A
7		0	5,5	2,8	787	525					
Misch-H		650				1800	7 + 8				
10		0	6,5	3,2	1632	78					
11		0	6,7	3,3	1644	69					
12		239	5,9	3,0	632	554		11,7	3	4	B
Misch-N		239				554	10+11+12	11,7	3	4	B

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **B**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Lothringer Straße West
Lothringer Straße Ost
Nebenstrasse : Zufahrt Parkplatz
Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Analysefall NMS
Datei : 2924_KP3 Analyse NMS.kob

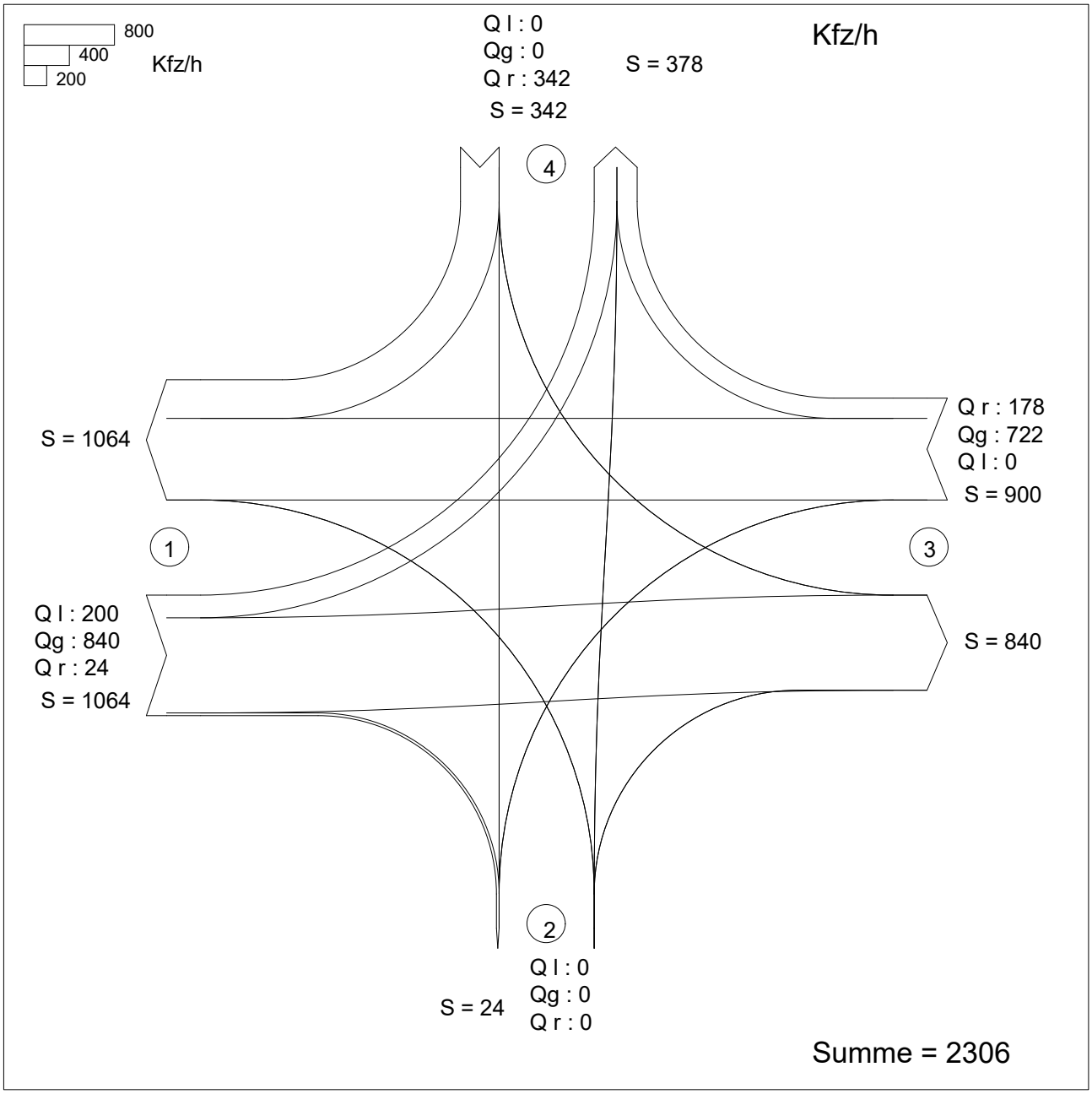

Zufahrt 1: Lothringer Straße West
Zufahrt 2: Zufahrt Parkplatz
Zufahrt 3: Lothringer Straße Ost
Zufahrt 4: Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Analysefall NMS
Datei : 2924_KP3 Analyse NMS.kob

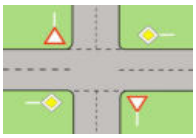

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		206	5,5	2,8	722	565		10,3	2	3	B
2		852				1800					A
3		24				1600					A
Misch-H		876				1794	2 + 3	4,0	3	5	A
4		0	6,5	3,2	2116	12					
5		0	6,7	3,3	1774	58					
6		0	5,9	3,0	852	424					
Misch-N		0				192	4 + 5 + 6	0,0	0	0	A
9		180	5,9	3,0	200	940		4,8	1	2	A
8		733				1800					A
7		0	5,5	2,8	864	481					
Misch-H		733				1800	7 + 8				
10		0	6,5	3,2	1774	64					
11		0	6,7	3,3	1786	57					
12		348	5,9	3,0	722	497		24,1	7	10	C
Misch-N		348				497	10+11+12	24,1	7	10	C

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **C**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Lothringer Straße West
Lothringer Straße Ost
Nebenstrasse : Zufahrt Parkplatz
Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Analysefall MiS
Datei : 2924_KP3 ANALYSE MIS.kob

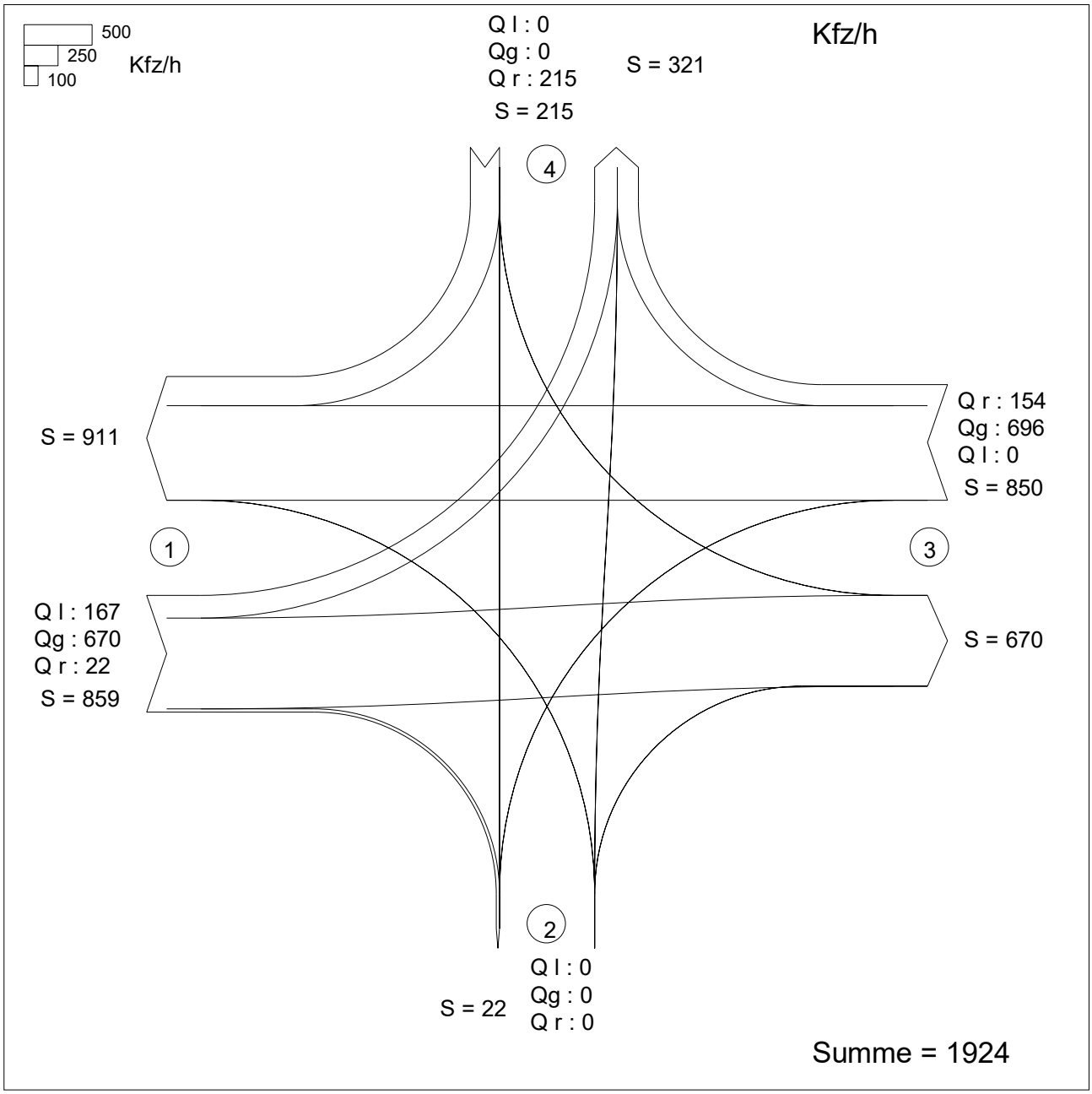

Zufahrt 1: Lothringer Straße West
Zufahrt 2: Zufahrt Parkplatz
Zufahrt 3: Lothringer Straße Ost
Zufahrt 4: Zufahrt L174

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Analysefall MiS
Datei : 2924_KP3 ANALYSE MIS.kob

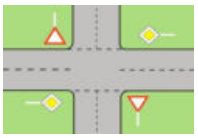

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		168	5,5	2,8	696	582		8,7	2	2	A
2		678				1800					A
3		22				1600					A
Misch-H		700				1793	2 + 3	3,3	2	3	A
4		0	6,5	3,2	1759	41					
5		0	6,7	3,3	1544	89					
6		0	5,9	3,0	681	522					
Misch-N		0				250	4 + 5 + 6	0,0	0	0	A
9		154	5,9	3,0	167	978		4,4	1	1	A
8		699				1800					A
7		0	5,5	2,8	692	585					
Misch-H		699				1800	7 + 8				
10		0	6,5	3,2	1544	98					
11		0	6,7	3,3	1555	88					
12		222	5,9	3,0	696	513		12,7	3	4	B
Misch-N		222				513	10+11+12	12,7	3	4	B

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **B**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Lothringer Straße West
Lothringer Straße Ost
Nebenstrasse : Zufahrt Parkplatz
Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

Anlagen

V-7 bis V-16

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt 4

Lothringer Straße / Rampe L 174

Knotendaten

KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle

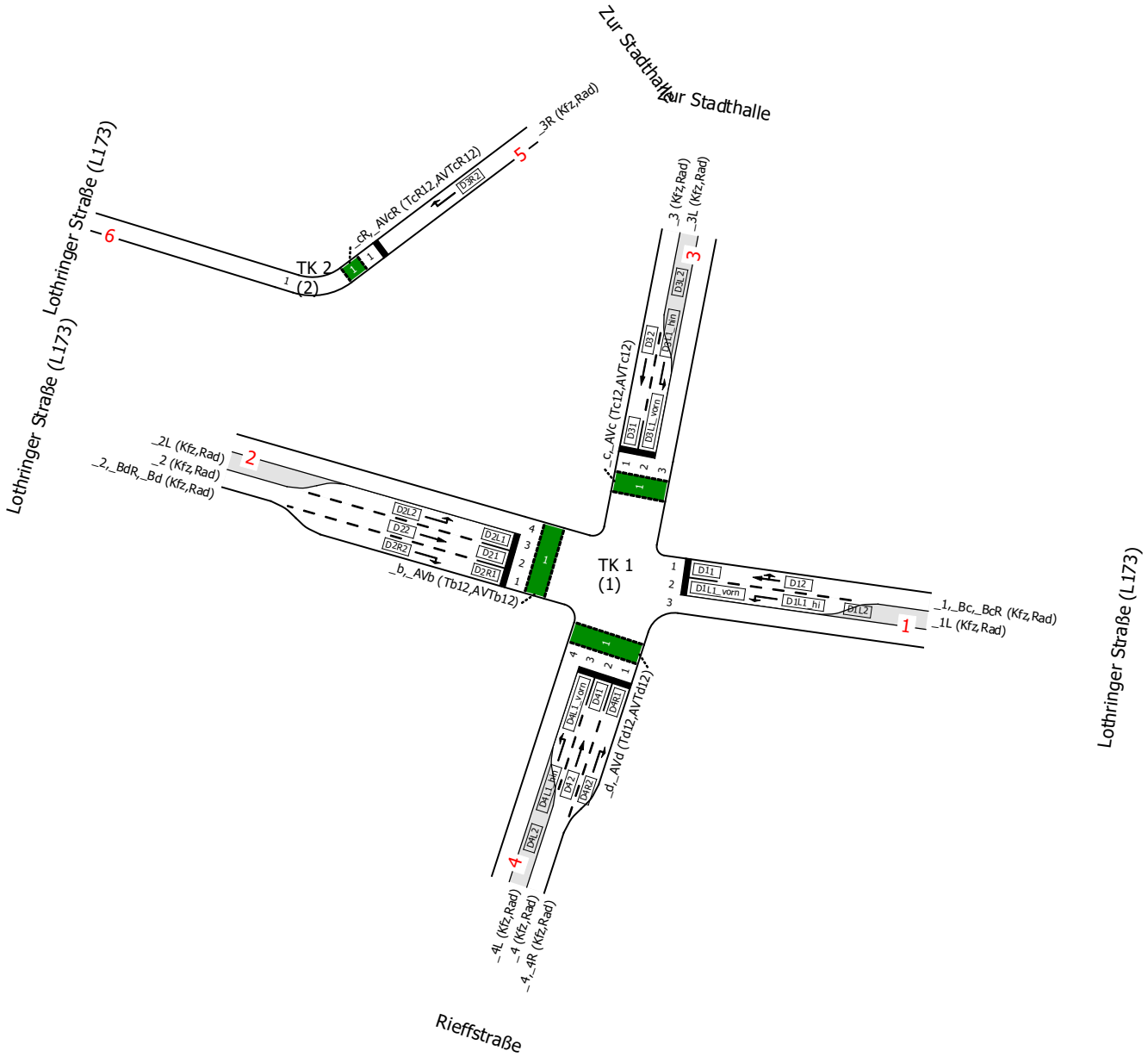

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Analyse MS

von\nach	5	6
5		456
6		

von\nach	1	2	3	4
1		247	30	27
2	466		216	80
3	38			54
4	142	46	90	

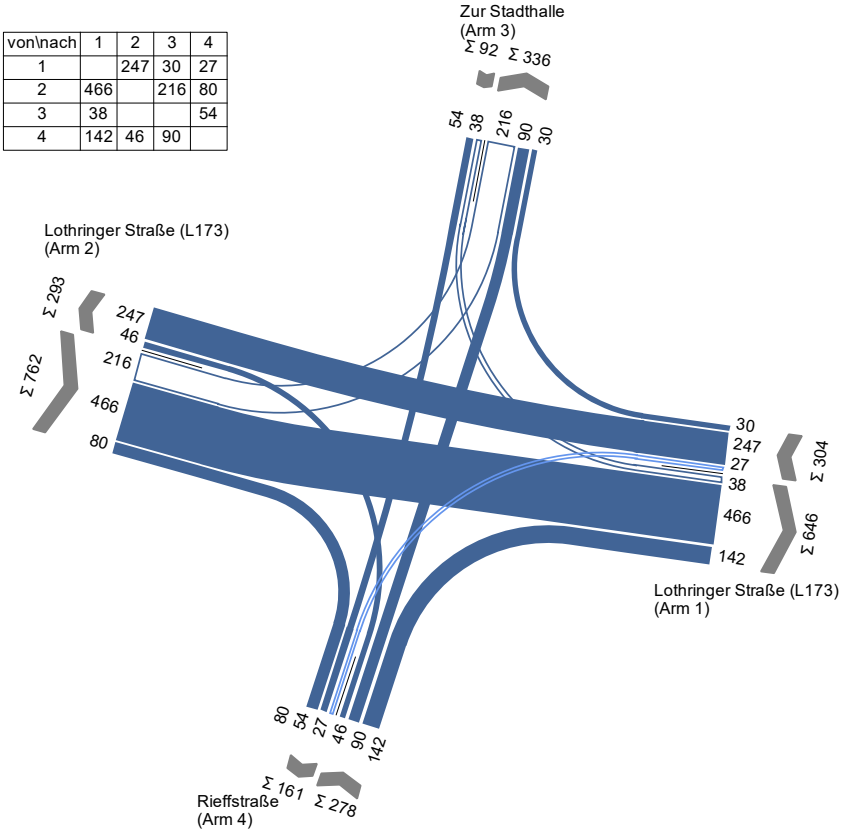

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-8

Signalzeitenplan

LISA 8.2

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

P13 Analyse MS

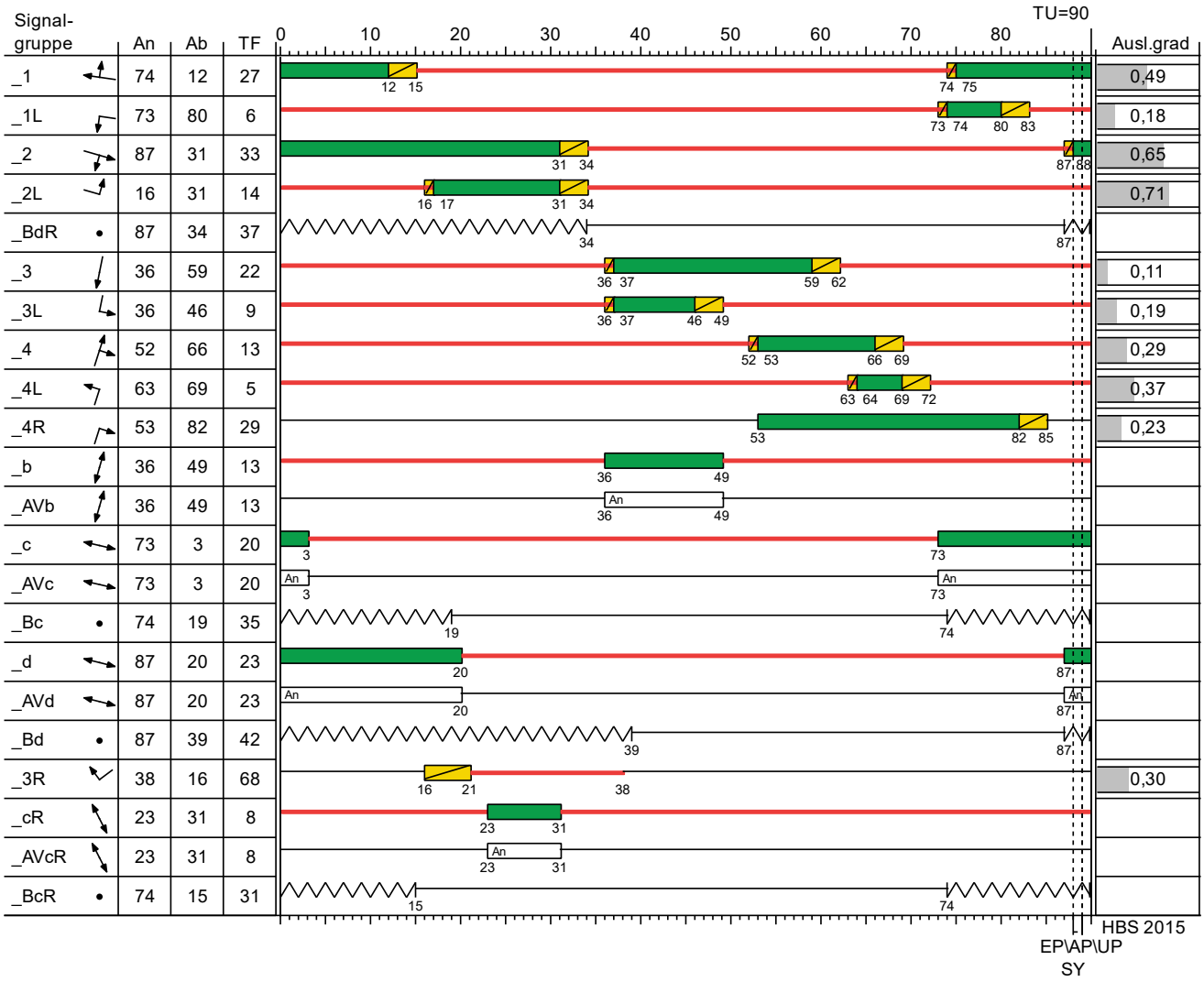

Morgenspitzenprogramm (Festzeit)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-9

MIV - P13 Analyse MS (TU=90) - Analyse MS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	27	63	0,311	277	6,925	1,1	1,965	1832	567	14	0,578	6,215	10,431	67,906		0,489	28,981	B	
	2		_1L	6	84	0,078	27	0,675	1,1	1,901	1894	148	4	0,125	0,756	2,226	14,104	62,000	0,182	41,846	C	
2	1		_2	33	57	0,378	80	2,000	1,1	2,232	1613	593	15	0,087	1,417	3,430	23,091	85,000	0,135	19,442	A	
	2		_2	33	57	0,378	466	11,650	1,1	1,885	1910	722	18	1,198	10,781	16,334	102,610		0,645	28,996	B	
	3		_2L	14	76	0,167	216	5,400	1,1	1,968	1829	305	8	1,625	6,726	11,112	66,872		0,708	54,592	D	
3	1		_3	22	68	0,256	54	1,350	1,1	1,876	1919	491	12	0,069	1,103	2,879	18,000		0,110	26,137	B	
	2		_3L	9	81	0,111	38	0,950	1,1	2,021	1781	198	5	0,133	0,996	2,684	17,054	38,000	0,192	38,757	C	
4	1		_4, _4R	29	61	0,333	142	3,550	1,1	1,960	1837	612	15	0,171	2,737	5,535	34,605	47,000	0,232	22,702	B	
	2		_4	13	77	0,156	90	2,250	1,1	1,814	1985	310	8	0,233	2,222	4,743	28,686		0,290	36,280	C	
	3		_4L	5	85	0,067	46	1,150	1,1	1,948	1848	124	3	0,339	1,439	3,468	22,514		0,371	50,013	D	
5	1		_3R	68	22	0,767	456	11,400	1,1	1,829	1968	1509	38	0,249	3,706	6,962	42,440		0,302	3,773	A	
Knotenpunktssummen:							1892					5579										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,440	26,116		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Analyse NMS

von\nach	5	6
5		508
6		

von\nach	1	2	3	4
1		321	35	54
2	566		193	81
3	72			84
4	244	71	93	

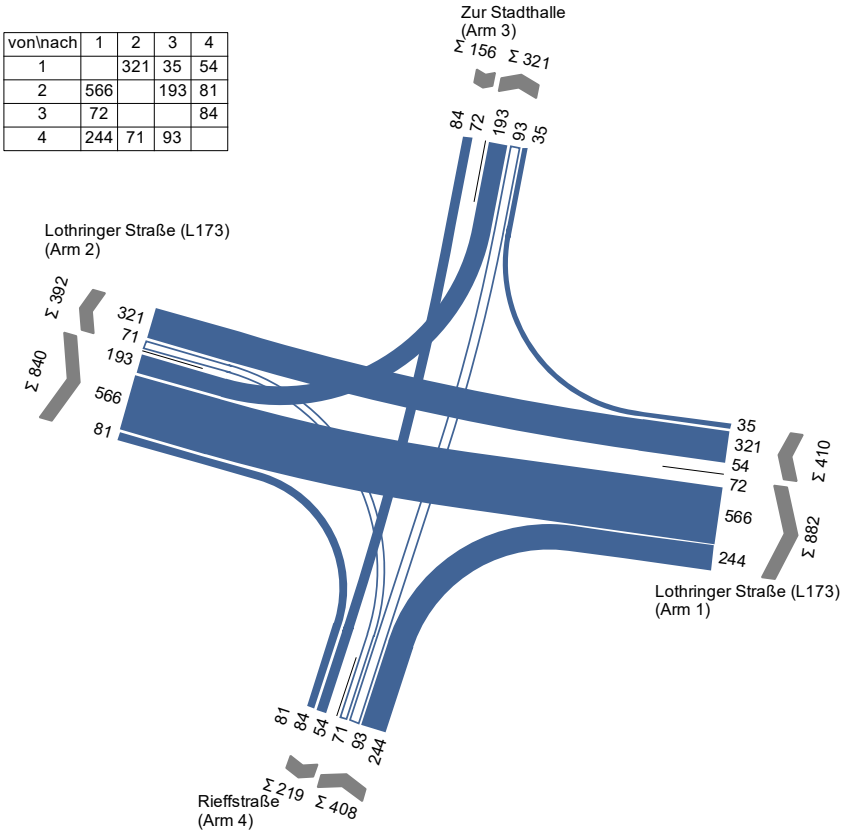

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-11

Signalzeitenplan

LISA 8.2

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

P14 Analyse NMS

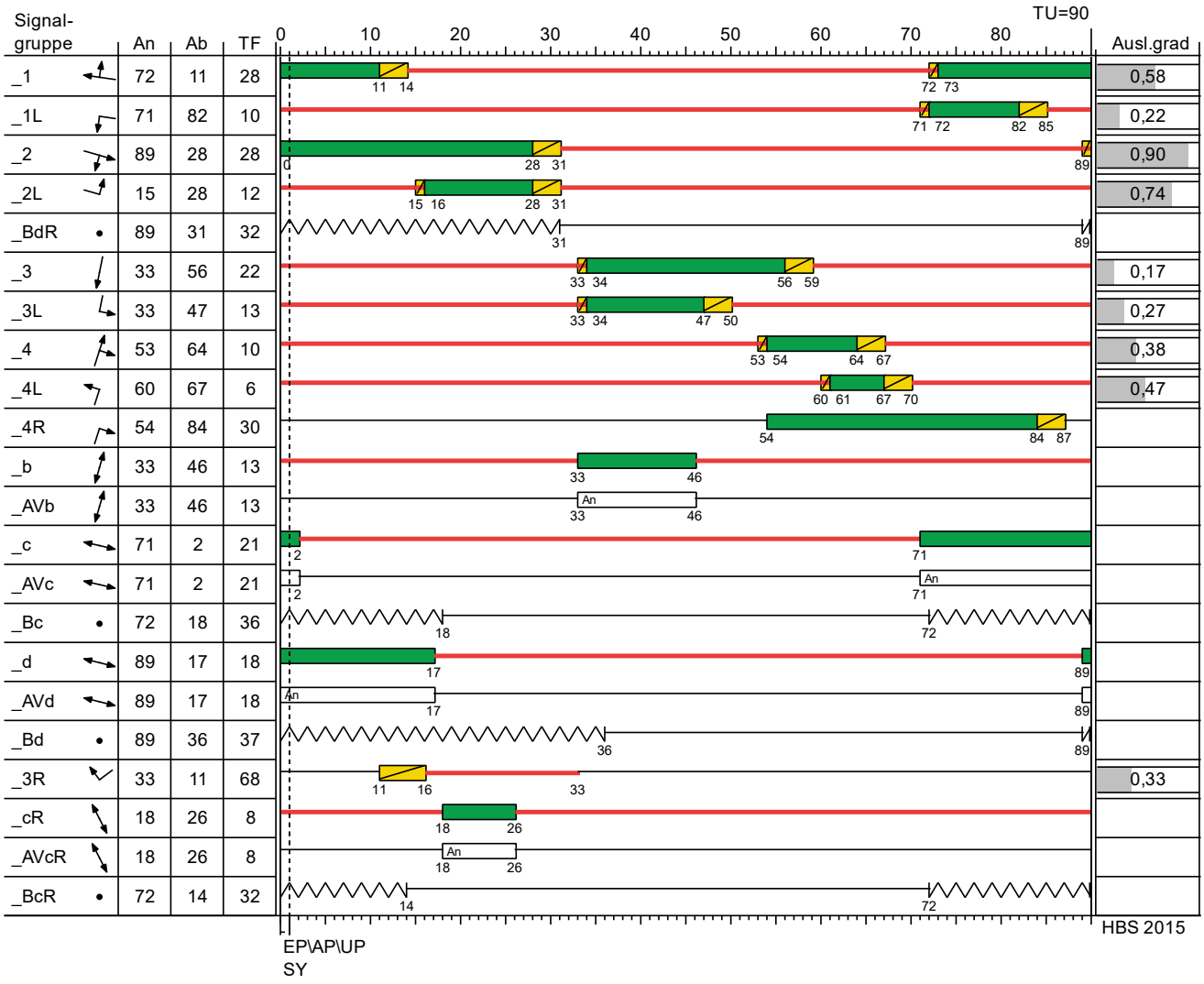

Nachmittagsspitzenprogramm (Festzeit)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-12

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P14 Analyse NMS (TU=90) - Analyse NMS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	28	62	0,322	356	8,900	1,1	1,881	1914	616	15	0,861	8,275	13,140	81,599		0,578	30,448	B	
	2		_1L	10	80	0,122	54	1,350	1,1	1,800	2000	244	6	0,160	1,378	3,363	20,178	62,000	0,221	38,012	C	
2	1		_2	28	62	0,322	81	2,025	1,1	2,118	1700	535	13	0,100	1,556	3,666	23,426	85,000	0,151	22,843	B	
	2		_2	28	62	0,322	566	14,150	1,1	1,836	1961	631	16	8,362	21,852	29,758	182,119		0,897	76,794	E	
	3		_2L	12	78	0,144	193	4,825	1,1	1,978	1820	262	7	1,892	6,513	10,829	65,494		0,737	62,885	D	
3	1		_3	22	68	0,256	84	2,100	1,1	1,816	1982	507	13	0,112	1,744	3,977	24,077		0,166	26,810	B	
	2		_3L	13	77	0,156	72	1,800	1,1	2,066	1742	272	7	0,205	1,790	4,053	26,336	38,000	0,265	36,150	C	
4	1		_4, _4R	30	60	0,344	244	6,100	1,1	1,939	1857	*639*	*16*	*0,361*	*4,968*	*8,738*	*54,053*	47,000	*0,382*	*24,329*	*B*	
	2		_4	10	80	0,122	93	2,325	1,1	1,800	2000	*244*	*6*	*0,358*	*2,499*	*5,173*	*31,038*		*0,381*	*41,663*	*C*	
	1+2		_4, _4R				337	8,425	1,1	1,901	1894	883	22	0,361	5,834	9,919	59,514		0,382	17,083	A	
	3		_4L	6	84	0,078	71	1,775	1,1	1,858	1938	151	4	0,522	2,221	4,741	29,356		0,470	52,155	D	
5	1		_3R	68	22	0,767	508	12,700	1,1	1,818	1980	1519	38	0,290	4,268	7,762	47,038		0,334	3,971	A	
Knotenpunktssummen:							2322					5620										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,536	37,328		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Analyse MiS

von\nach	5	6
5		496
6		

von\nach	1	2	3	4
1		223	26	75
2	383		143	145
3	53			98
4	201	131	95	

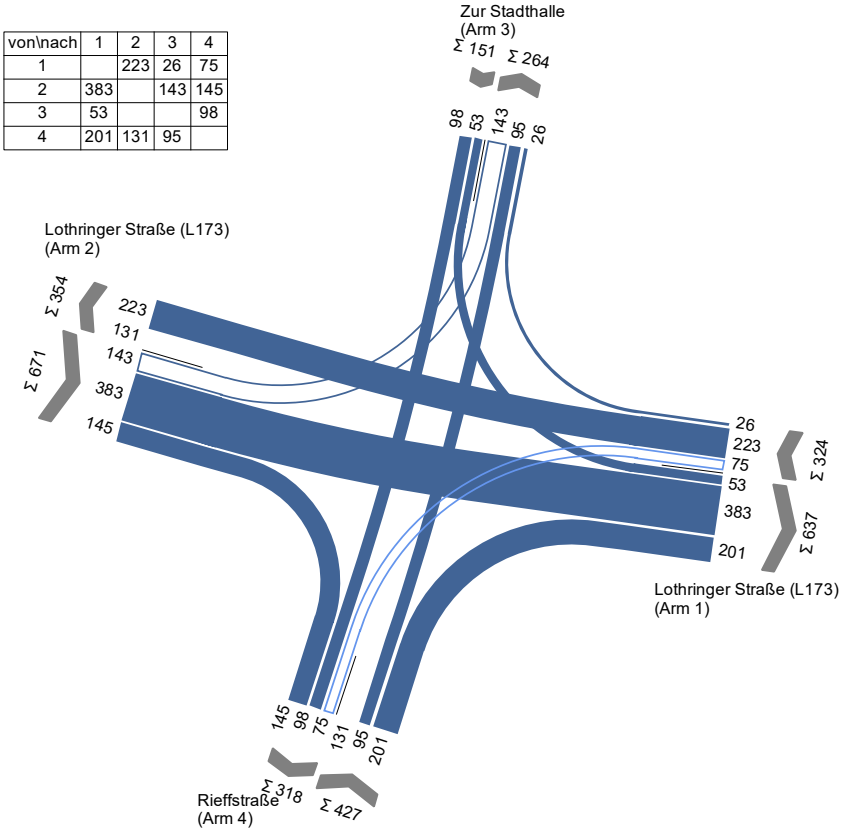

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-14

Signalzeitenplan

LISA 8.2

P13 Analyse MiS

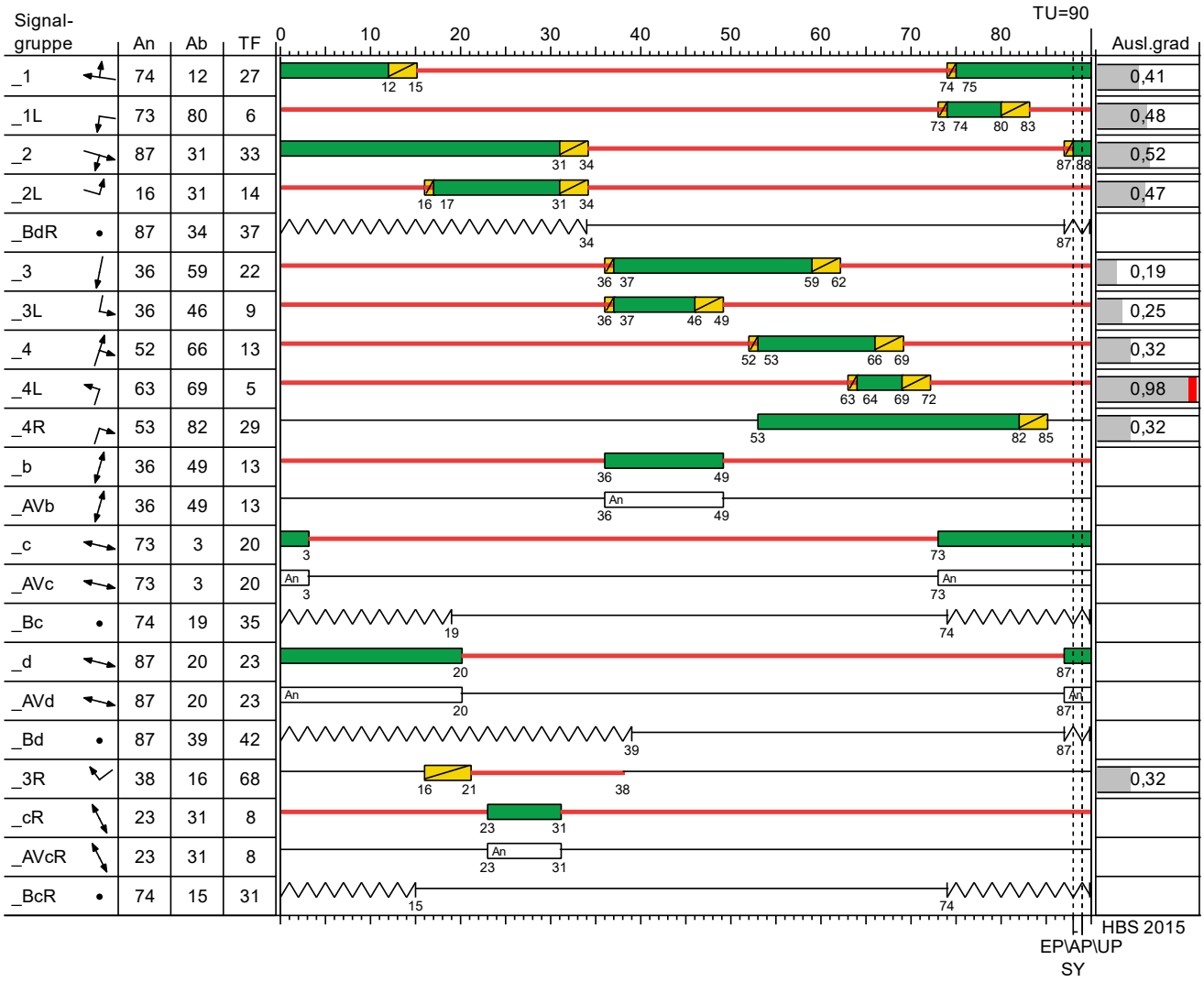

Mittagsspitzenprogramm Samstag (Festzeit)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-15

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P13 Analyse MiS (TU=90) - Analyse MiS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	27	63	0,311	249	6,225	1,1	1,838	1959	609	15	0,407	5,321	9,222	56,051		0,409	26,882	B	
	2		_1L	6	84	0,078	75	1,875	1,1	1,800	2000	156	4	0,548	2,344	4,933	29,598	62,000	0,481	52,391	D	
2	1		_2	33	57	0,378	145	3,625	1,1	2,041	1764	650	16	0,162	2,658	5,415	33,335	85,000	0,223	20,478	B	
	2		_2	33	57	0,378	383	9,575	1,1	1,832	1965	743	19	0,649	8,044	12,841	78,433		0,515	24,763	B	
	3		_2L	14	76	0,167	143	3,575	1,1	1,972	1826	305	8	0,526	3,757	7,035	42,421		0,469	40,087	C	
3	1		_3	22	68	0,256	98	2,450	1,1	1,800	2000	512	13	0,133	2,050	4,471	26,826		0,191	27,125	B	
	2		_3L	9	81	0,111	53	1,325	1,1	1,908	1887	209	5	0,193	1,405	3,410	20,460	38,000	0,254	39,920	C	
4	1		_4, _4R	29	61	0,333	201	5,025	1,1	1,909	1886	628	16	0,271	4,022	7,414	45,151	47,000	0,320	23,962	B	
	2		_4	13	77	0,156	95	2,375	1,1	1,800	2000	312	8	0,250	2,354	4,949	29,694		0,304	36,536	C	
	3		_4L	5	85	0,067	131	3,275	1,1	1,800	2000	134	3	6,276	9,546	14,771	88,626		0,978	210,528	E	
5	1		_3R	68	22	0,767	496	12,400	1,1	1,804	1996	1531	38	0,277	4,122	7,556	45,427		0,324	3,902	A	
Knotenpunktssummen:							2069					5789										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,410	34,502		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Anlagen

V-17 bis V-26

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt 23

L 174 / Rampe L 173

Knotendaten

KP23 - L 174 / Rampe L 173

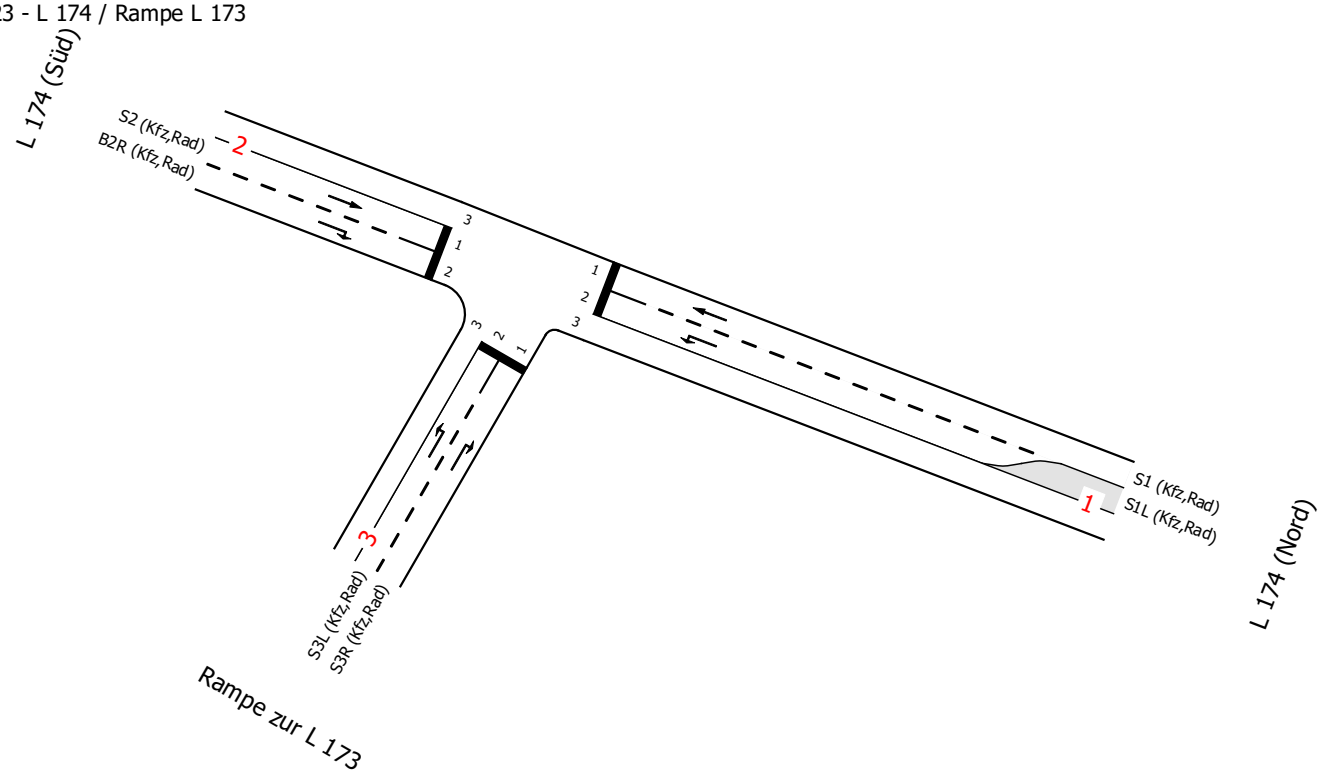

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Strombelastungsplan

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Analyse MS

von\nach	1	2	3
1		297	127
2	277		106
3	280	62	

20
100
200

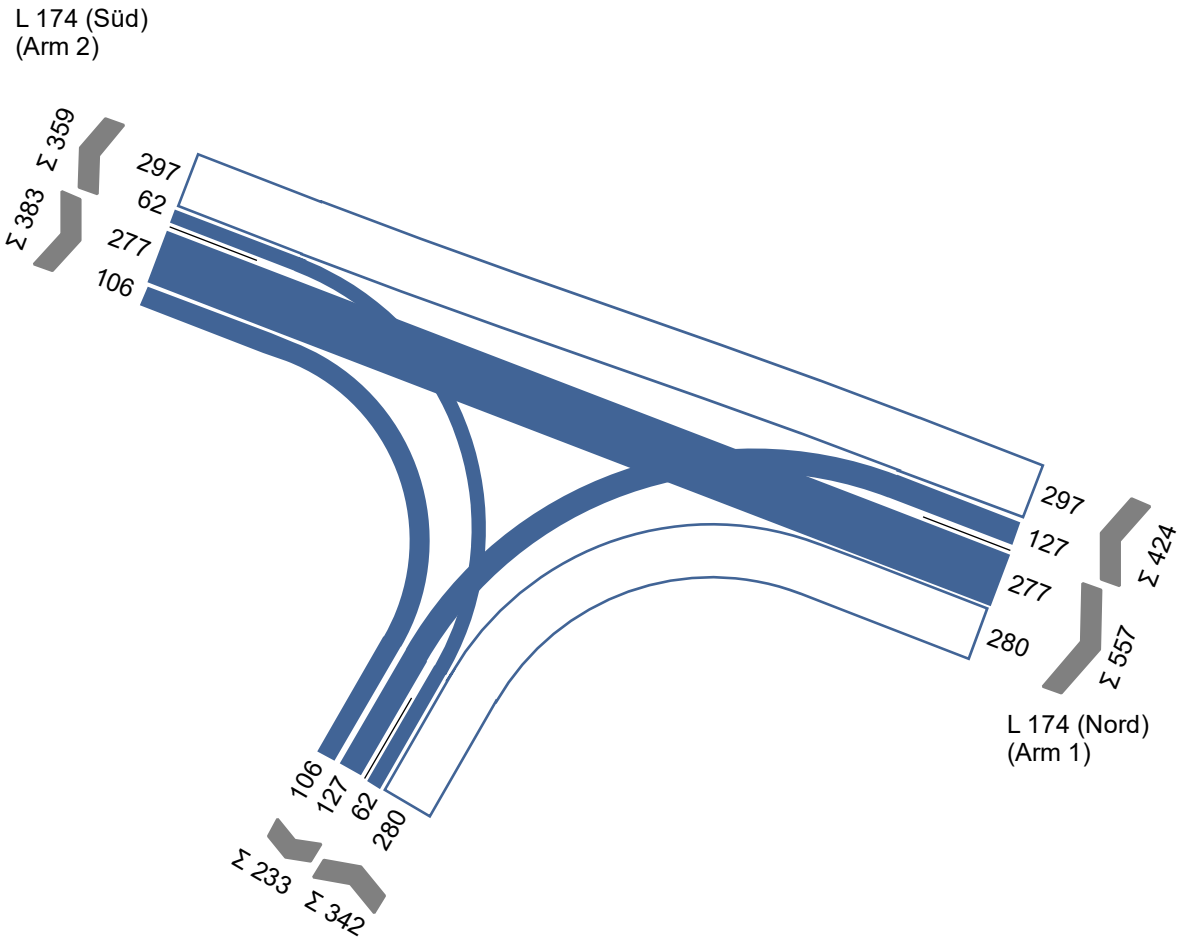

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

P3 Analyse MS (Video Tu:50s)

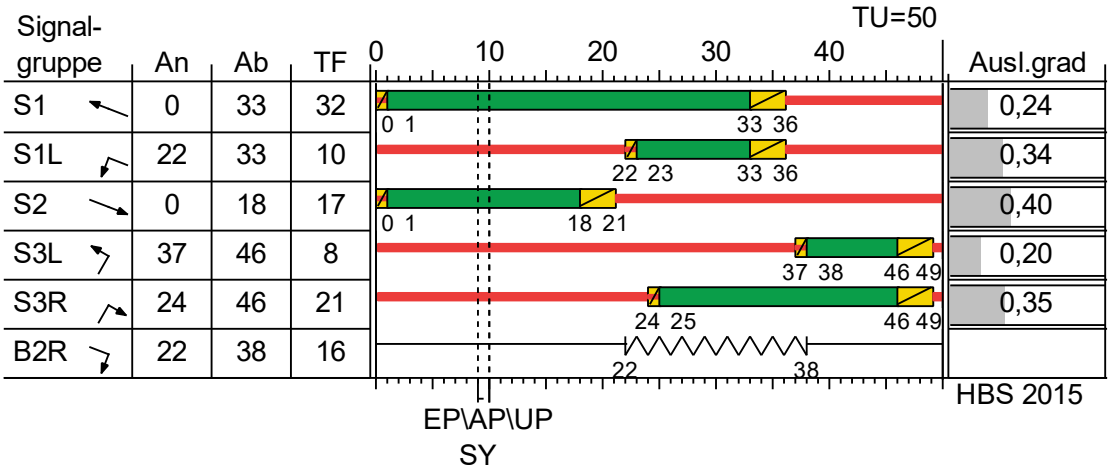

Signalprogramm Morgenspitze (Festzeitsteuerung)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P3 Analyse MS (Video Tu:50s) (TU=50) - Analyse MS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		S1	32	18	0,660	297	4,125	1,1	1,913	1882	1242	17	0,178	1,843	4,139	26,399		0,239	3,947	A	
	2		S1L	10	40	0,220	127	1,764	1,1	2,120	1698	374	5	0,297	1,784	4,043	24,840	140,000	0,340	19,299	A	
2	2																					
	1		S2	17	33	0,360	277	3,847	1,1	1,849	1947	701	10	0,383	3,253	6,303	38,839		0,395	13,905	A	
3	1		S3R	21	29	0,440	280	3,889	1,1	1,987	1812	797	11	0,314	2,890	5,765	35,524		0,351	10,690	A	
	2		S3L	8	42	0,180	62	0,861	1,1	2,084	1727	311	4	0,140	0,872	2,451	15,412		0,199	19,056	A	
Knotenpunktssummen:							1043					3425										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,320	11,169		
				TU = 50 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Analyse NMS

von\nach	1	2	3
1		507	242
2	233		100
3	246	132	

20
100
500

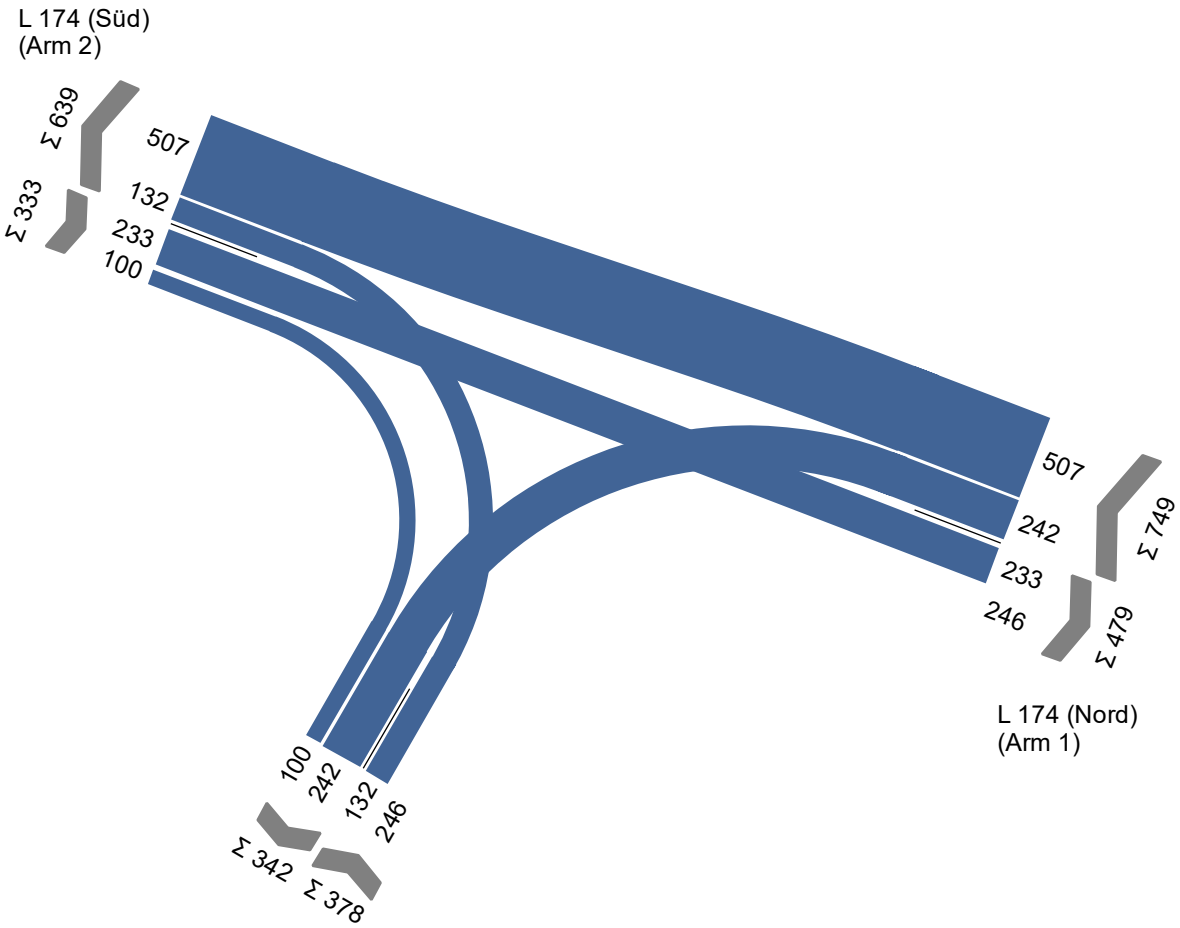

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Signalzeitenplan

P4 Analyse NMS (Video Tu:50s)

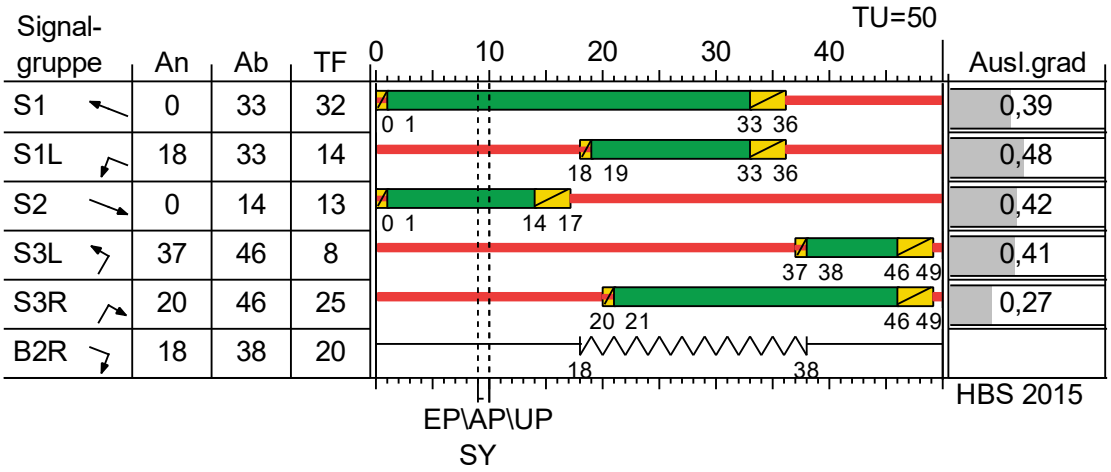

Signalprogramm Nachmittagsspitze (Festzeitsteuerung)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

MIV - P4 Analyse NMS (Video Tu:50s) (TU=50) - Analyse NMS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		S1	32	18	0,660	507	7,042	1,1	1,838	1959	1293	18	0,378	3,608	6,820	41,779		0,392	4,951	A	
	2		S1L	14	36	0,300	242	3,361	1,1	2,140	1682	505	7	0,552	3,300	6,372	39,532	140,000	0,479	18,241	A	
2	2																					
	1		S2	13	37	0,280	233	3,236	1,1	1,829	1968	551	8	0,433	3,076	6,042	36,832		0,423	17,530	A	
3	1		S3R	25	25	0,520	246	3,417	1,1	2,018	1784	928	13	0,205	2,107	4,562	28,549		0,265	7,476	A	
	2		S3L	8	42	0,180	132	1,833	1,1	2,011	1790	322	4	0,408	2,031	4,441	26,939		0,410	22,710	B	
Knotenpunktssummen:							1360					3599										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,392	11,651		
				TU = 50 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Analyse MiS

von\nach	1	2	3
1		288	118
2	214		98
3	241	80	

20
100
200

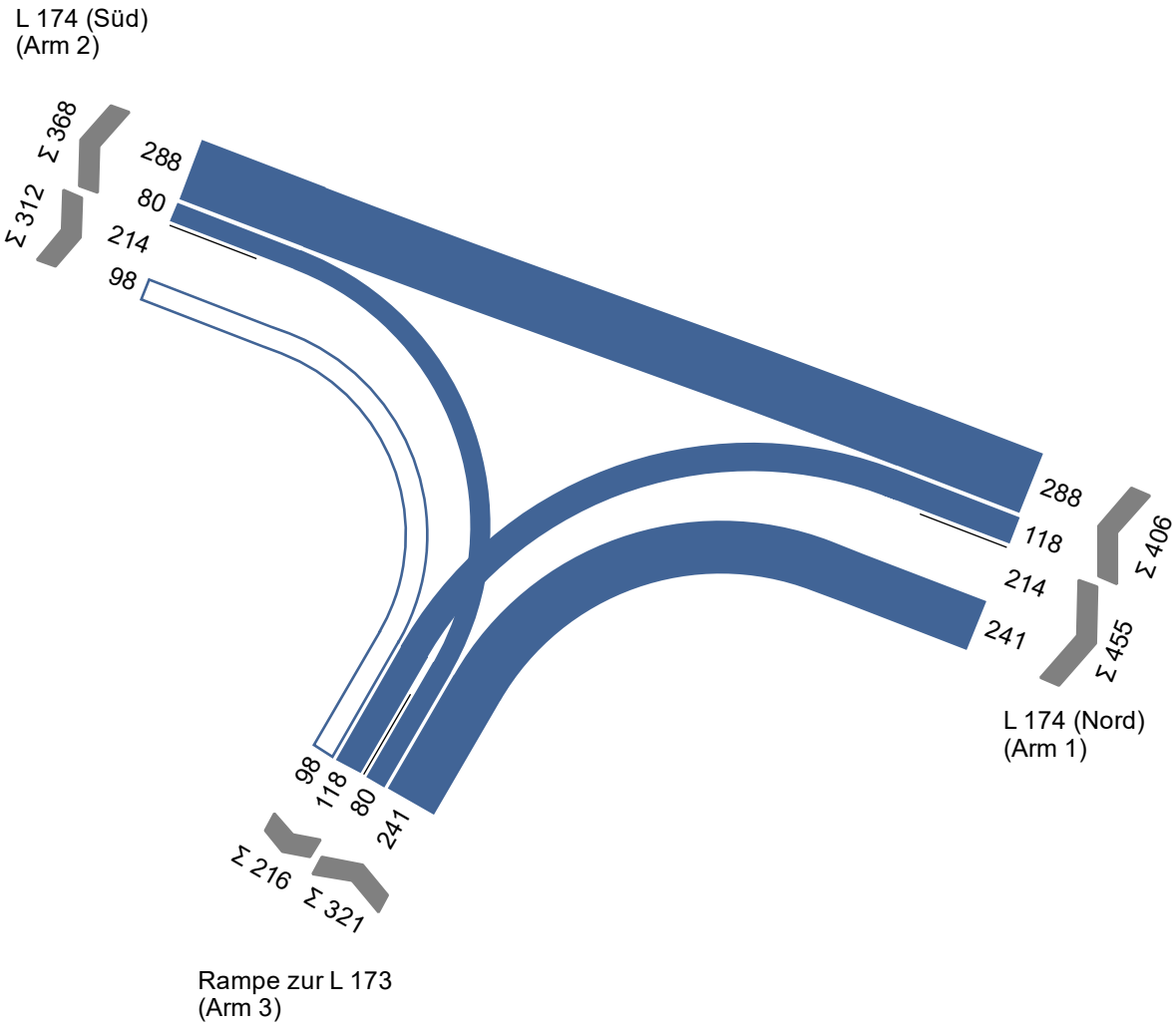

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Signalzeitenplan

P9 Analyse MiS (Video Tu:50s)

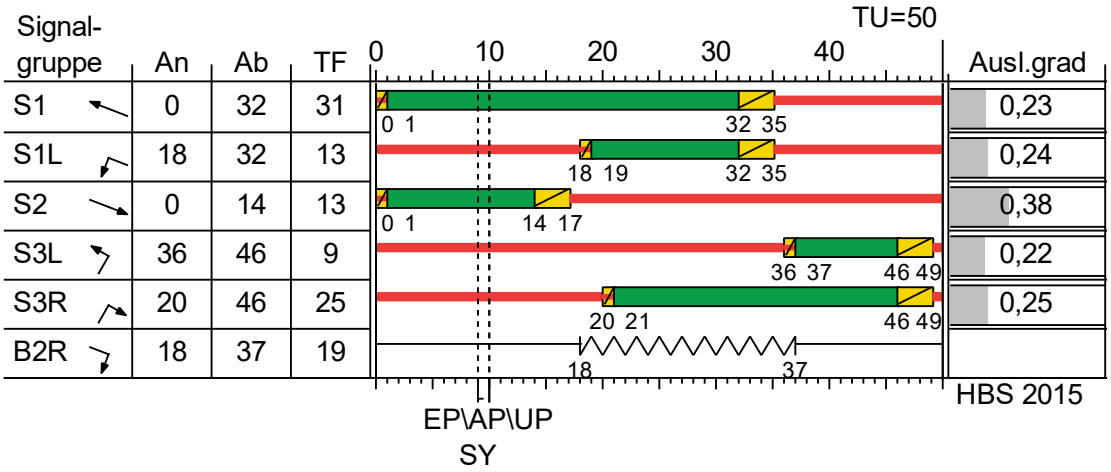

Signalprogramm Mittagsspitze Samstag (Einzelsteuerung)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P9 Analyse MiS (Video Tu:50s) (TU=50) - Analyse MiS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		S1	31	19	0,640	288	4,000	1,1	1,814	1985	1270	18	0,166	1,851	4,152	25,111		0,227	4,262	A	
	2		S1L	13	37	0,280	118	1,639	1,1	2,082	1729	484	7	0,183	1,450	3,487	21,048	140,000	0,244	15,271	A	
2	2																					
	1		S2	13	37	0,280	214	2,972	1,1	1,807	1992	558	8	0,364	2,762	5,573	33,572		0,384	16,869	A	
3	1		S3R	25	25	0,520	241	3,347	1,1	1,941	1855	965	13	0,189	2,036	4,449	26,774		0,250	7,326	A	
	2		S3L	9	41	0,200	80	1,111	1,1	1,989	1810	362	5	0,160	1,090	2,856	17,136		0,221	18,331	A	
Knotenpunktssummen:							941					3639										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,270	10,490		
				TU = 50 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Anlagen

V-27 bis V-32

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt 24

L 174 / Rieffstraße

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP24-L174/Rieffstraße
Stunde	:	Analysefall MS
Datei	:	2924_KP24 Analyse MS.kob

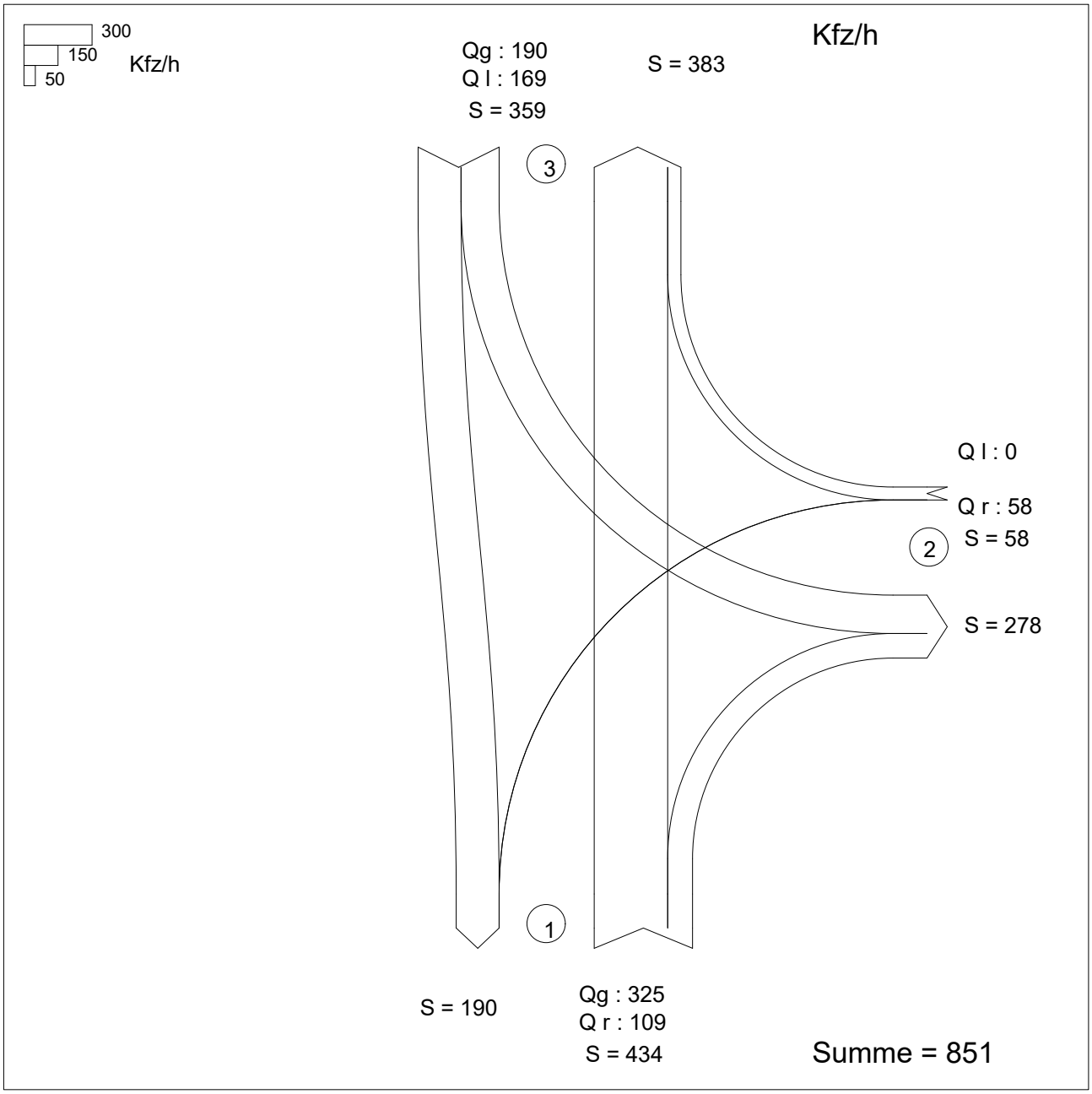

Zufahrt 1: L 174 Süd
Zufahrt 2: Rieffstraße
Zufahrt 3: L 174 Nord

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP24-L174/Rieffstraße
Stunde : Analysefall MS
Datei : 2924_KP24 Analyse MS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch- strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	332				1800					A
3	↘	110				1600					A
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	739	320					
6	↱	60	5,9	3,0	380	755		5,4	1	1	A
MischN		60				755	4 + 6	5,4	1	1	A
8	←	199				1800					A
7	↙	175	5,5	2,8	434	784		6,1	1	2	A
MischH		199				1800					

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : L 174 Süd
L 174 Nord
Nebenstrasse : Rieffstraße

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP24-L174/Rieffstraße
Stunde	:	Analysefall NMS
Datei	:	2924_KP24 Analyse NMS.kob

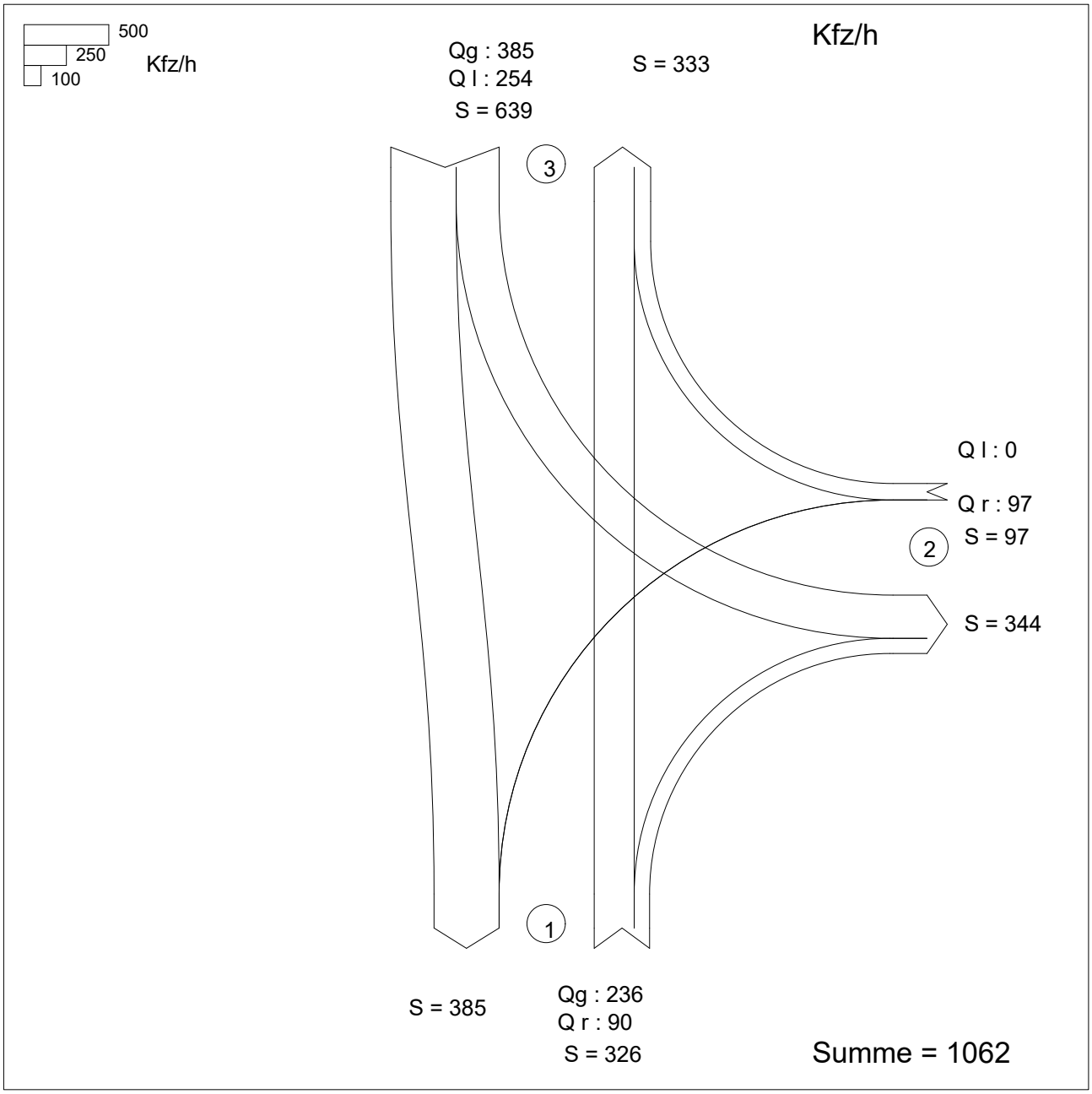

Zufahrt 1: L 174 Süd
Zufahrt 2: Rieffstraße
Zufahrt 3: L 174 Nord

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP24-L174/Rieffstraße
Stunde : Analysefall NMS
Datei : 2924_KP24 ANALYSE NMS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch- strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	239				1800					A
3	↘	90				1600					A
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	920	228					
6	↱	97	5,9	3,0	281	851		4,8	1	1	A
MischN		97				851	4 + 6	4,8	1	1	A
8	←	389				1800					A
7	↙	259	5,5	2,8	326	887		5,8	2	2	A
MischH		389				1800					

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : L 174 Süd
L 174 Nord
Nebenstrasse : Rieffstraße

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP24-L174/Rieffstraße
Stunde	:	Analysefall MiS
Datei	:	2924_KP24 ANALYSE MiS.kob

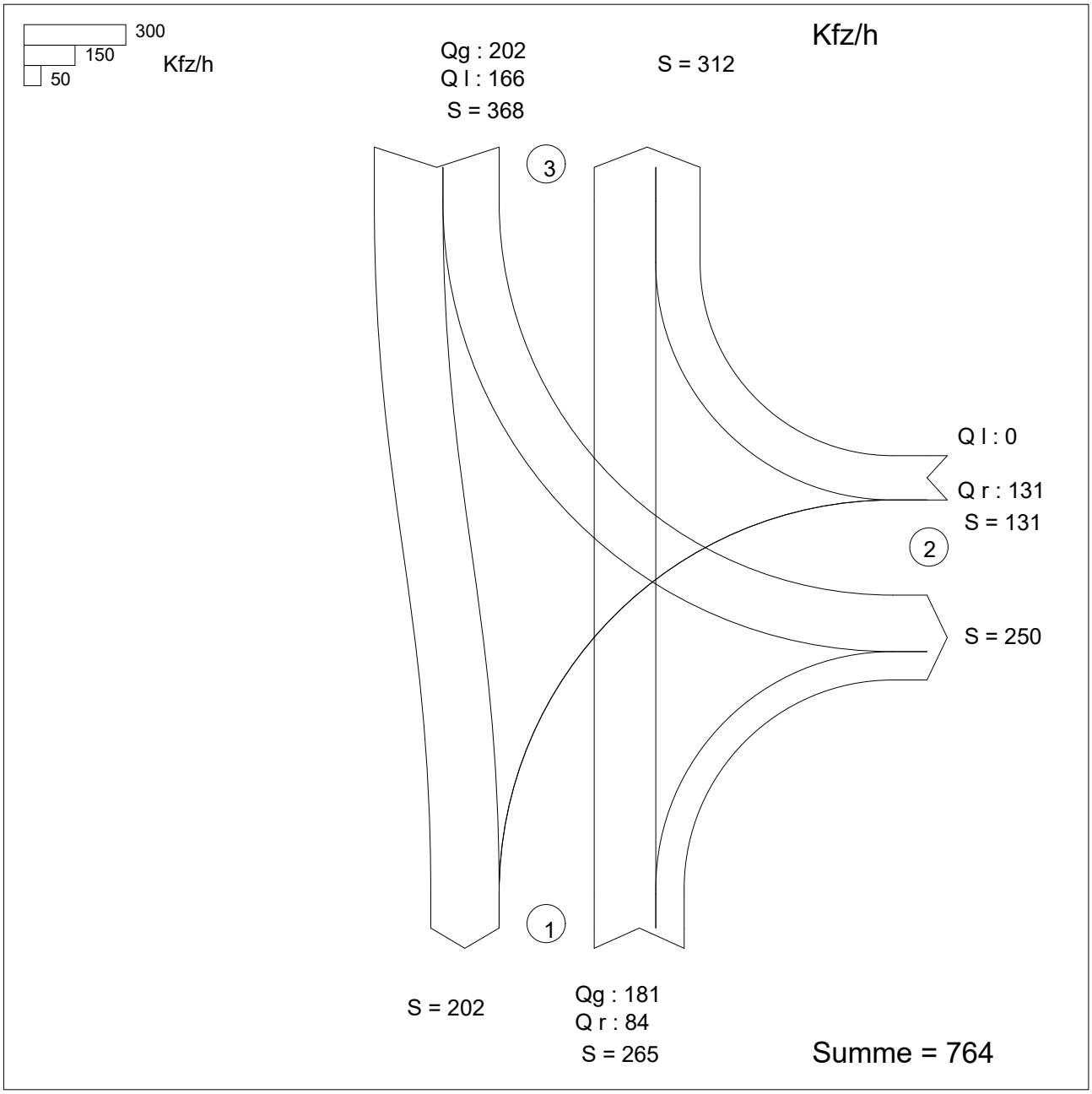

Zufahrt 1: L 174 Süd
Zufahrt 2: Rieffstraße
Zufahrt 3: L 174 Nord

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP24-L174/Rieffstraße
Stunde : Analysefall MiS
Datei : 2924_KP24 ANALYSE MiS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2		188				1800					A
3		85				1600					A
MischH											
4		0	6,5	3,2	591	415					
6		132	5,9	3,0	223	914		4,6	1	1	A
MischN		131,5				914	4 + 6	4,6	1	1	A
8		203				1800					A
7		167	5,5	2,8	265	951		4,6	1	1	A
MischH		203				1800					

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : L 174 Süd
L 174 Nord
Nebenstrasse : Rieffstraße

Anlagen

V-33 bis V-39

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt 25

Kreisel Rieffstraße

Skizze der Kreis-Geometrie

Datei:	2924 Analyse KP25 MS
Projekt:	Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP 25 - Rieffstraße
Stunde:	Analysefall MS

0 5 m

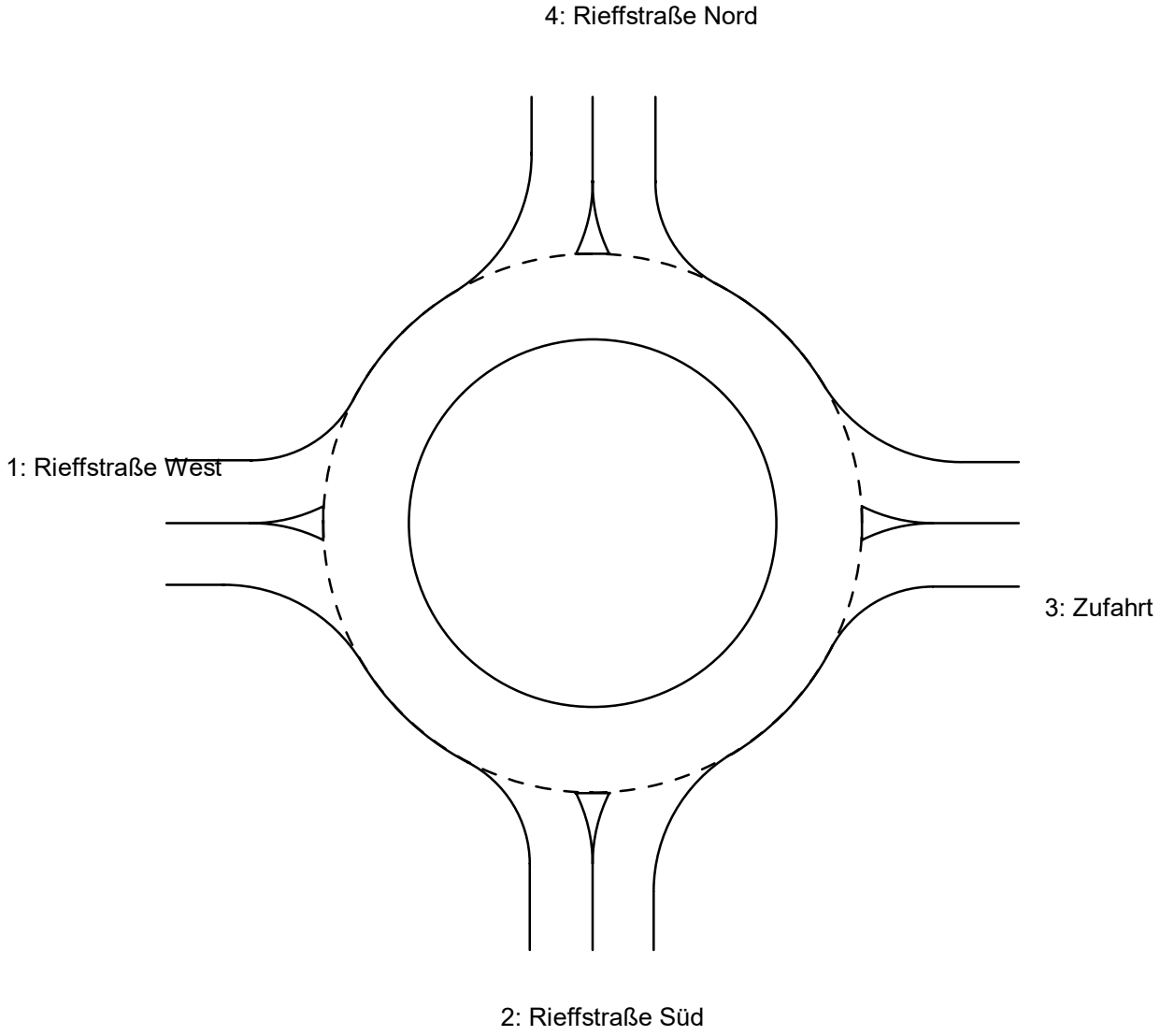

Zufahrt 1: Rieffstraße West
Zufahrt 2: Rieffstraße Süd
Zufahrt 3: Zufahrt
Zufahrt 4: Rieffstraße Nord

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreuzung

Datei:	2924 Analyse KP25 MS
Projekt:	Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP 25 - Rieffstraße
Stunde:	Analysefall MS

0 200 Fz / h

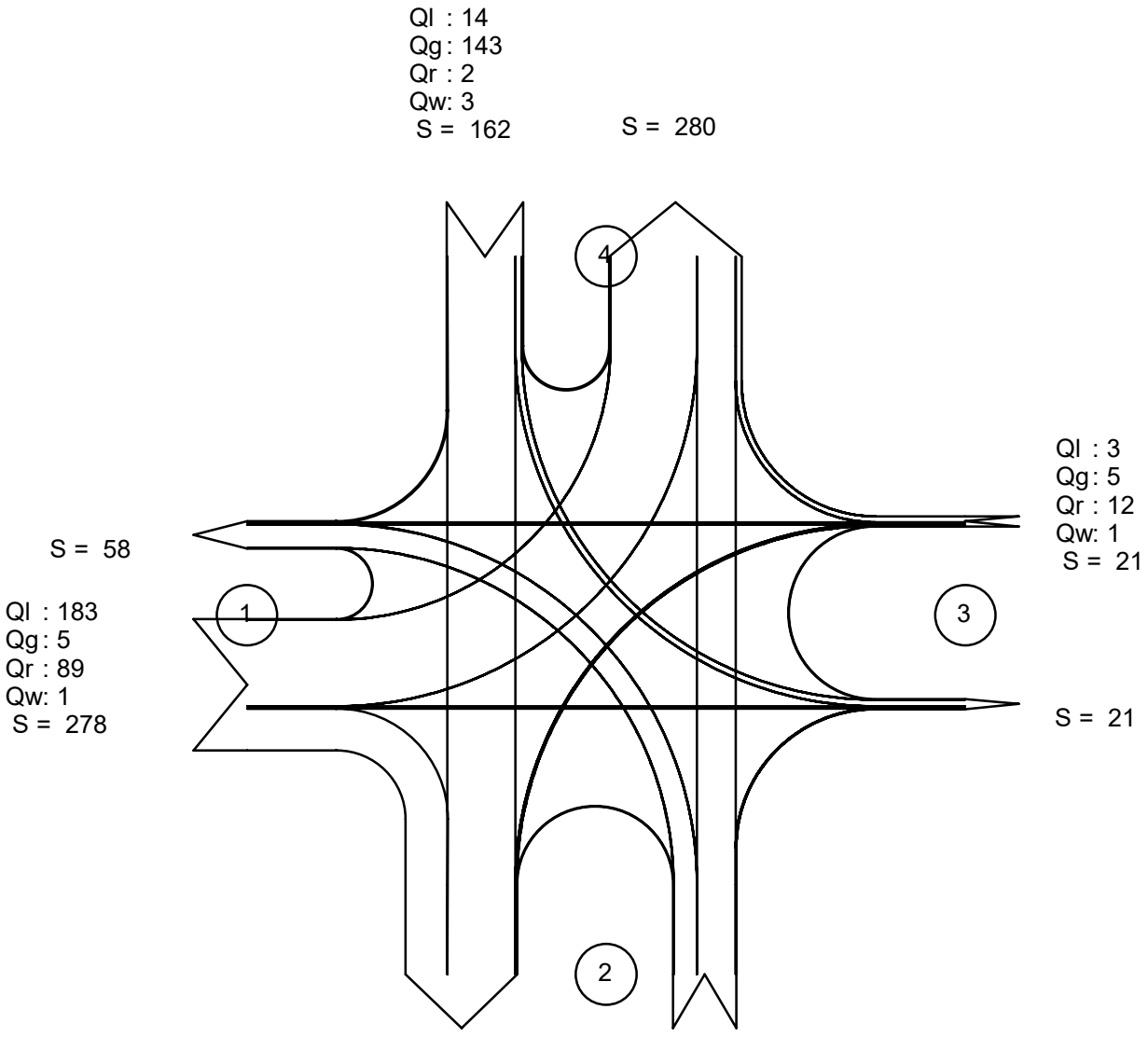

alle Kraftfahrzeuge

Zufahrt 1: Rieffstraße West
Zufahrt 2: Rieffstraße Süd
Zufahrt 3: Zufahrt
Zufahrt 4: Rieffstraße Nord

Verkehrsqualität nach HBS 2015

Datei : 2924 Analyse KP25 MS
Projekt : Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer : 2924
Knoten : KP 25 - Rieffstraße
Stunde : Analysefall MS

HBS 2015
S5

Verkehrsstärke und Kapazität

		n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Fg/h	Rad/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Rieffstraße West	1	1	174	0	0	278	285	1083	1056
2	Rieffstraße Süd	1	1	213	0	0	134	138	1049	1019
3	Zufahrt	1	1	328	0	0	21	22	951	908
4	Rieffstraße Nord	1	1	64	0	0	162	171	1181	1119

Verkehrsqualität

		x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fz/h	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Rieffstraße West	0,26	778	4,6	0,2	2	2	A
2	Rieffstraße Süd	0,13	885	4,1	0,1	1	1	A
3	Zufahrt	0,02	887	4,1	0,0	1	1	A
4	Rieffstraße Nord	0,14	957	3,8	0,1	1	1	A

Gesamt-Qualitätsstufe : A

		Gesamter Verkehr im Kreis	
Zufluss über alle Zufahrten	:	616	Pkw-E/h
davon Kraftfahrzeuge	:	595	Kfz/h
Summe aller Wartezeiten	:	0,70	(Kfz*h)/h
Mittl. Wartezeit über alle Kfz	:	4,24	s pro Fz

Berechnungsverfahren :
Kapazität : Deutschland: HBS 2015
Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
Staulängen : HBS 2015, CH + HCM (Wu, 1997)
LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)
Verwendung der Pkw-Einheiten : Pkw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreuzung

Datei:	2924 Analyse KP25 NMS.krs
Projekt:	Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP 25 - Rieffstraße
Stunde:	Analysefall NMS

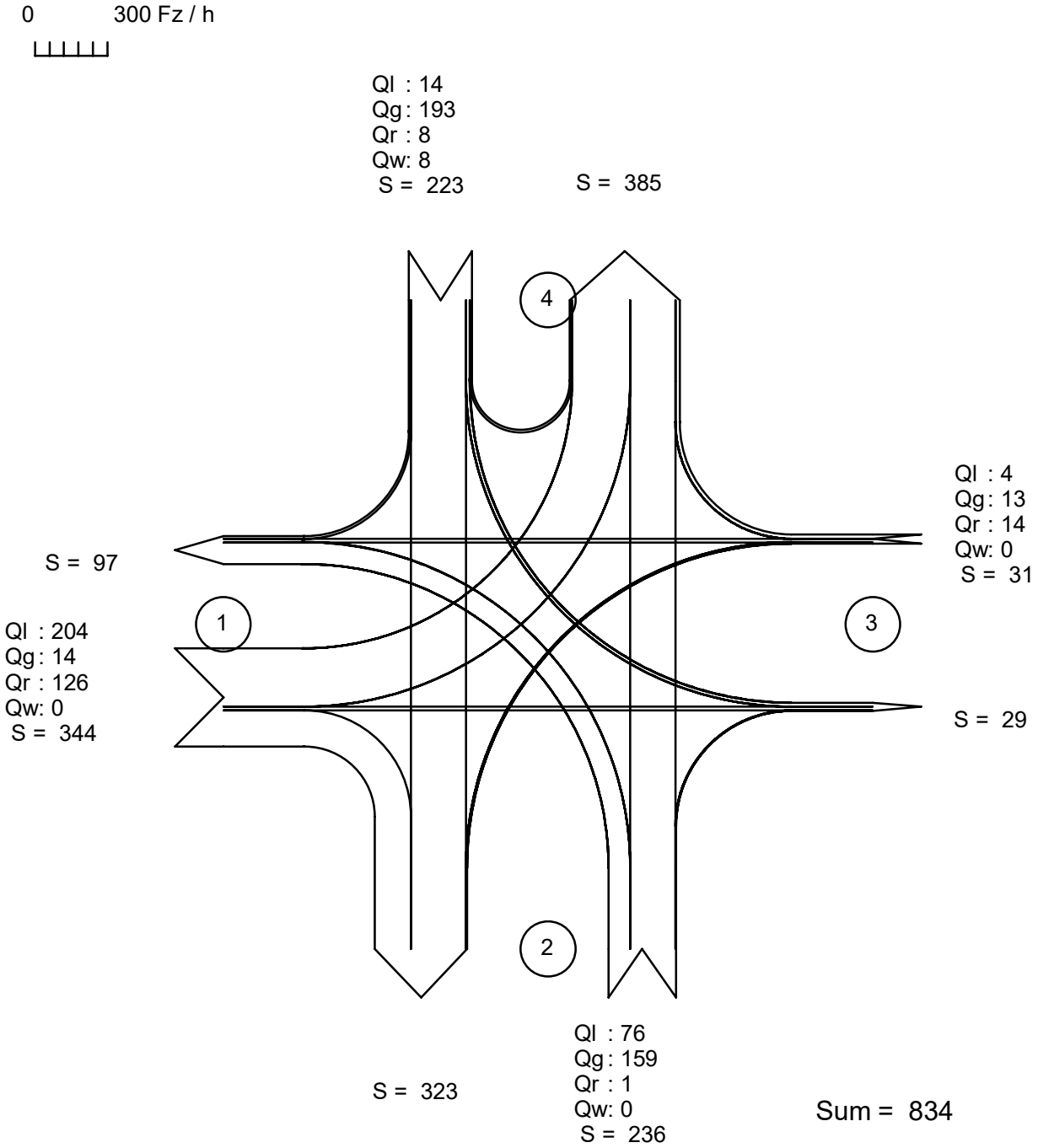

alle Kraftfahrzeuge

Zufahrt 1: Rieffstraße West
Zufahrt 2: Rieffstraße Süd
Zufahrt 3: Zufahrt
Zufahrt 4: Rieffstraße Nord

Verkehrsqualität nach HBS 2015

Datei : 2924 Analyse KP25 NMS.krs
Projekt : Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer : 2924
Knoten : KP 25 - Rieffstraße
Stunde : Analysefall NMS

HBS 2015
S5

Verkehrsstärke und Kapazität

		n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Fg/h	Rad/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Rieffstraße West	1	1	221	0	0	344	349	1042	1027
2	Rieffstraße Süd	1	1	245	0	0	236	238	1021	1012
3	Zufahrt	1	1	454	3	0	31	31	846	846
4	Rieffstraße Nord	1	1	93	0	0	223	225	1155	1145

Verkehrsqualität

		x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fz/h	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Rieffstraße West	0,33	683	5,3	0,3	2	3	A
2	Rieffstraße Süd	0,23	776	4,6	0,2	1	2	A
3	Zufahrt	0,04	815	4,4	0,0	1	1	A
4	Rieffstraße Nord	0,19	922	3,9	0,2	1	2	A

Gesamt-Qualitätsstufe : A

		Gesamter Verkehr im Kreis	
Zufluss über alle Zufahrten	:	843	Pkw-E/h
davon Kraftfahrzeuge	:	834	Kfz/h
Summe aller Wartezeiten	:	1,09	(Kfz*h)/h
Mittl. Wartezeit über alle Kfz	:	4,69	s pro Fz

Berechnungsverfahren :
Kapazität : Deutschland: HBS 2015
Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
Staulängen : HBS 2015, CH + HCM (Wu, 1997)
LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)
Verwendung der Pkw-Einheiten : Pkw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreuzung

Datei:	2924 Analyse KP25 MiS.krs
Projekt:	Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP 25 - Rieffstraße
Stunde:	Analysefall MiS

0 300 Fz / h

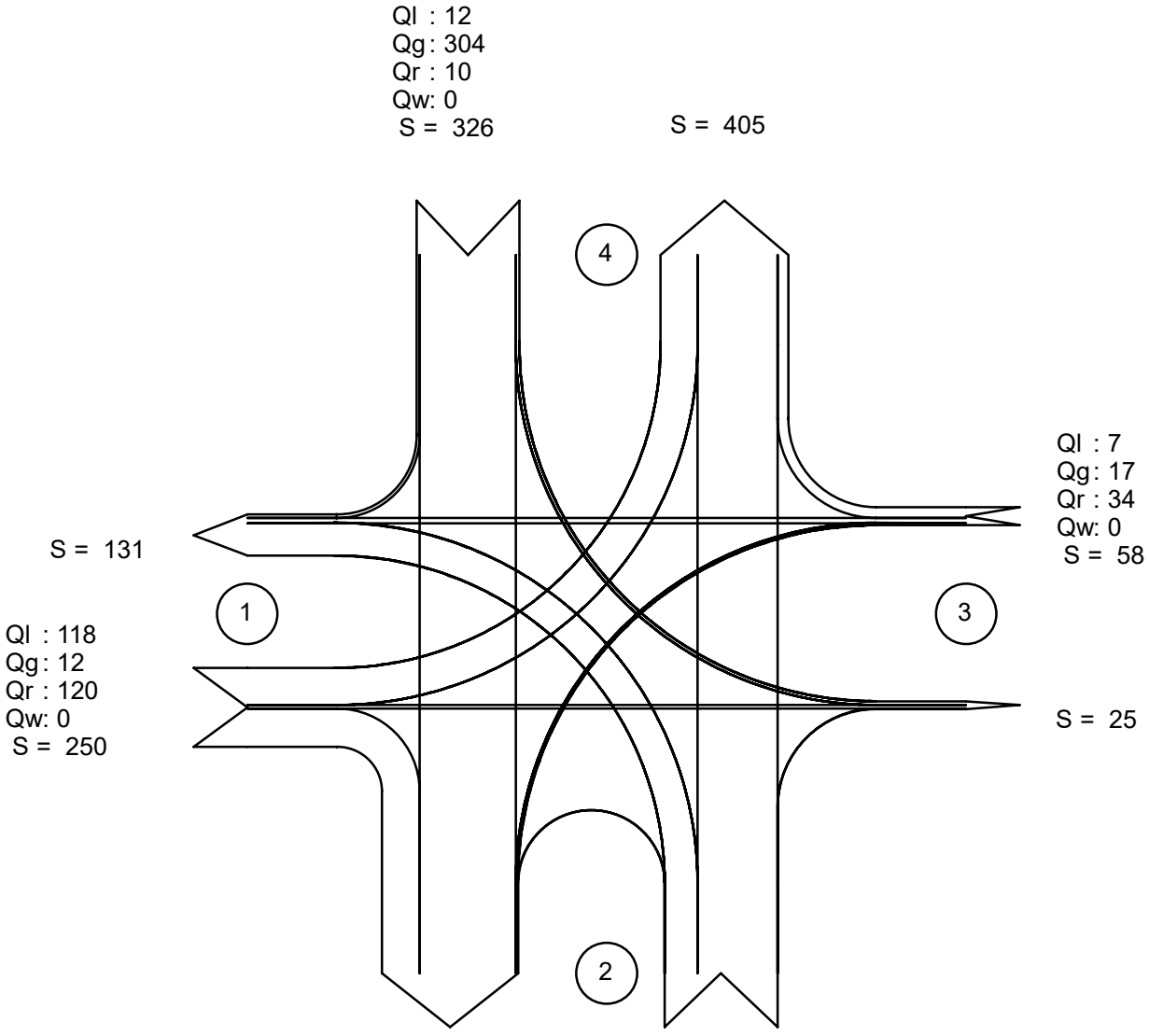

alle Kraftfahrzeuge

Zufahrt 1: Rieffstraße West
Zufahrt 2: Rieffstraße Süd
Zufahrt 3: Zufahrt
Zufahrt 4: Rieffstraße Nord

Verkehrsqualität nach HBS 2015

Datei : 2924 Analyse KP25 MiS.krs
Projekt : Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer : 2924
Knoten : KP 25 - Rieffstraße
Stunde : Analysefall MiS

HBS 2015
S5

Verkehrsstärke und Kapazität

		n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Fg/h	Rad/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Rieffstraße West	1	1	327	0	0	251	252	952	948
2	Rieffstraße Süd	1	1	143	0	0	361	361	1111	1111
3	Zufahrt	1	1	479	2	0	58	58	826	826
4	Rieffstraße Nord	1	1	130	0	0	326	329	1122	1112

Verkehrsqualität

		x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fz/h	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Rieffstraße West	0,26	697	5,2	0,2	2	2	A
2	Rieffstraße Süd	0,32	750	4,8	0,3	2	3	A
3	Zufahrt	0,07	768	4,7	0,1	1	1	A
4	Rieffstraße Nord	0,29	786	4,6	0,3	2	2	A

Gesamt-Qualitätsstufe : A

		Gesamter Verkehr im Kreis	
Zufluss über alle Zufahrten	:	1000	Pkw-E/h
davon Kraftfahrzeuge	:	993	Kfz/h
Summe aller Wartezeiten	:	1,33	(Kfz*h)/h
Mittl. Wartezeit über alle Kfz	:	4,81	s pro Fz

Berechnungsverfahren :
Kapazität : Deutschland: HBS 2015
Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
Staulängen : HBS 2015, CH + HCM (Wu, 1997)
LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)
Verwendung der Pkw-Einheiten : Pkw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Anlagen

V-40 bis V-45

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt A

Rieffstraße / Anbindung Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde	:	Analysefall MS
Datei	:	2924_KPA Analyse MS.kob

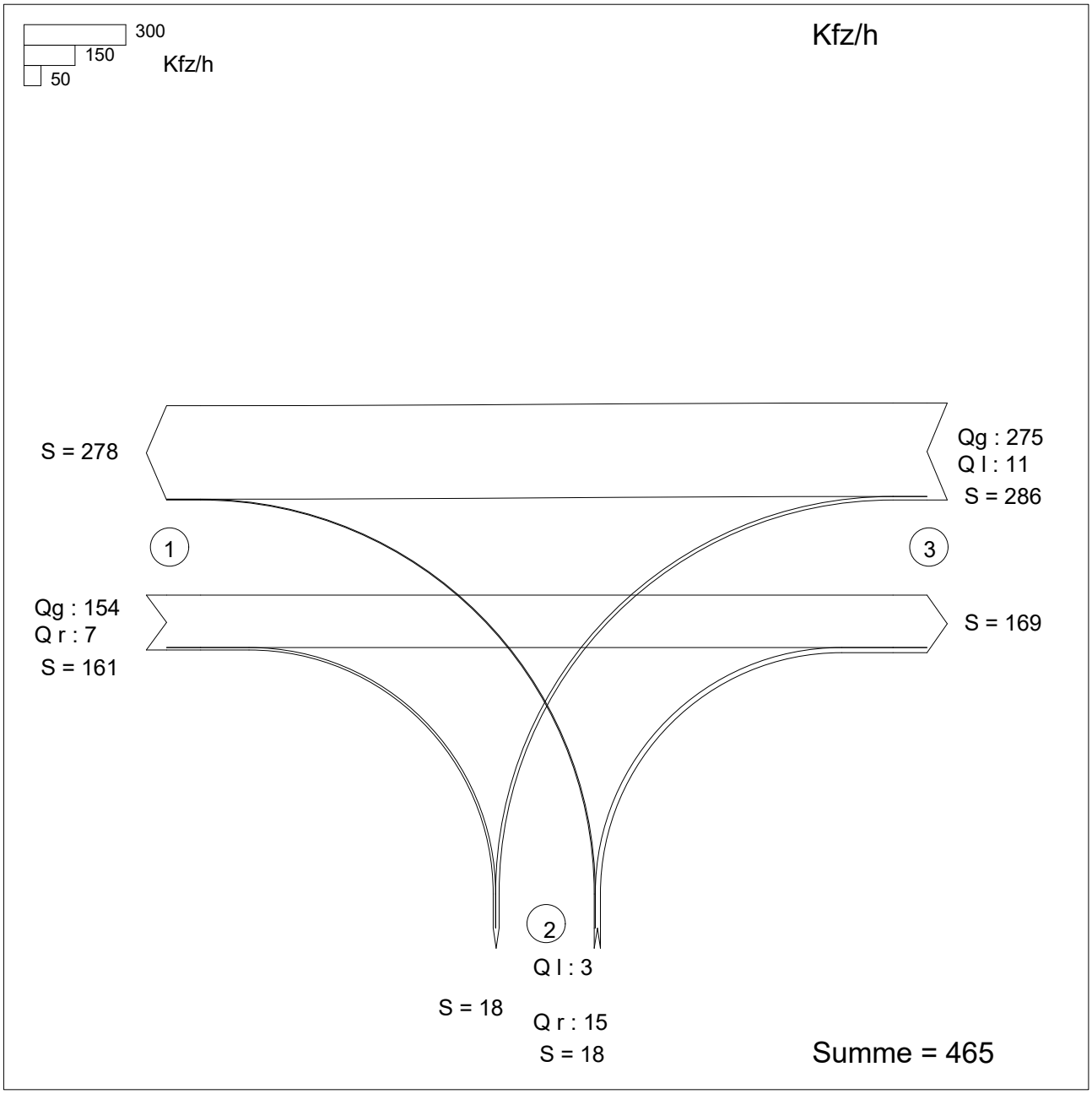

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde : Analysefall MS
Datei : 2924_KPA Analyse MS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch- strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2		162				1800					A
3		8				1600					A
MischH											
4		4	6,5	3,2	444	608		7,9	1	1	A
6		15	5,9	3,0	158	990		3,7	1	1	A
MischN		19				874	4 + 6	4,4	1	1	A
8		281				1800					A
7		11	5,5	2,8	161	1070		3,4	1	1	A
MischH		292				1800	7 + 8	2,4	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde	:	Analysefall NMS
Datei	:	2924_KPA Analyse NMS.kob

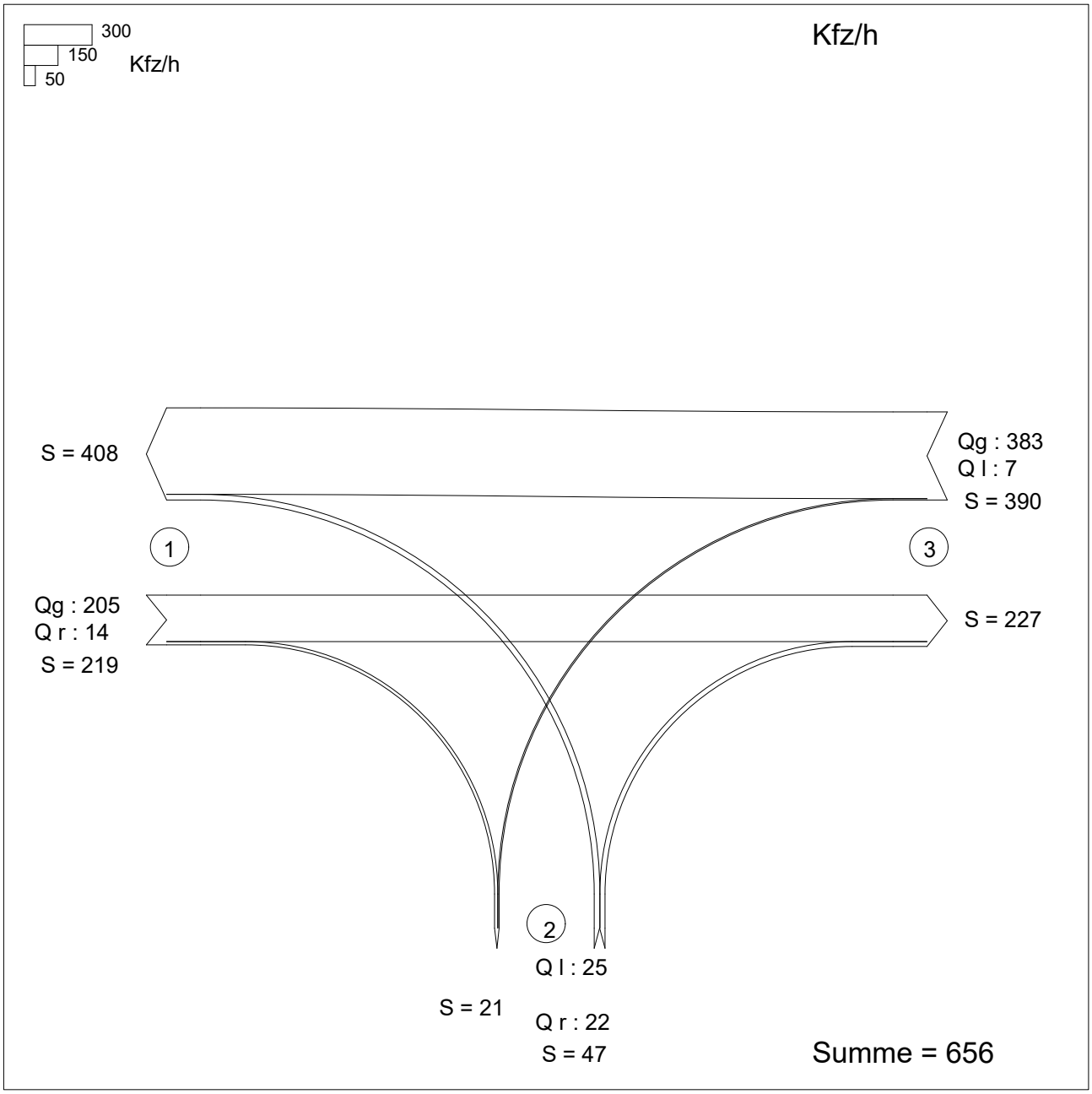

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde : Analysefall NMS
Datei : 2924_KPA Analyse NMS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	207				1800					A
3	↘	16				1600					A
MischH											
4	↰	25	6,5	3,2	602	491		7,7	1	1	A
6	↱	22	5,9	3,0	212	926		4,0	1	1	A
MischN		47				630	4 + 6	6,2	1	1	A
8	←	390				1800					A
7	↙	7	5,5	2,8	219	1002		3,6	1	1	A
MischH		397				1800	7 + 8	2,6	1	2	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde	:	Analysefall MiS
Datei	:	2924_KPA Analyse MiS.kob

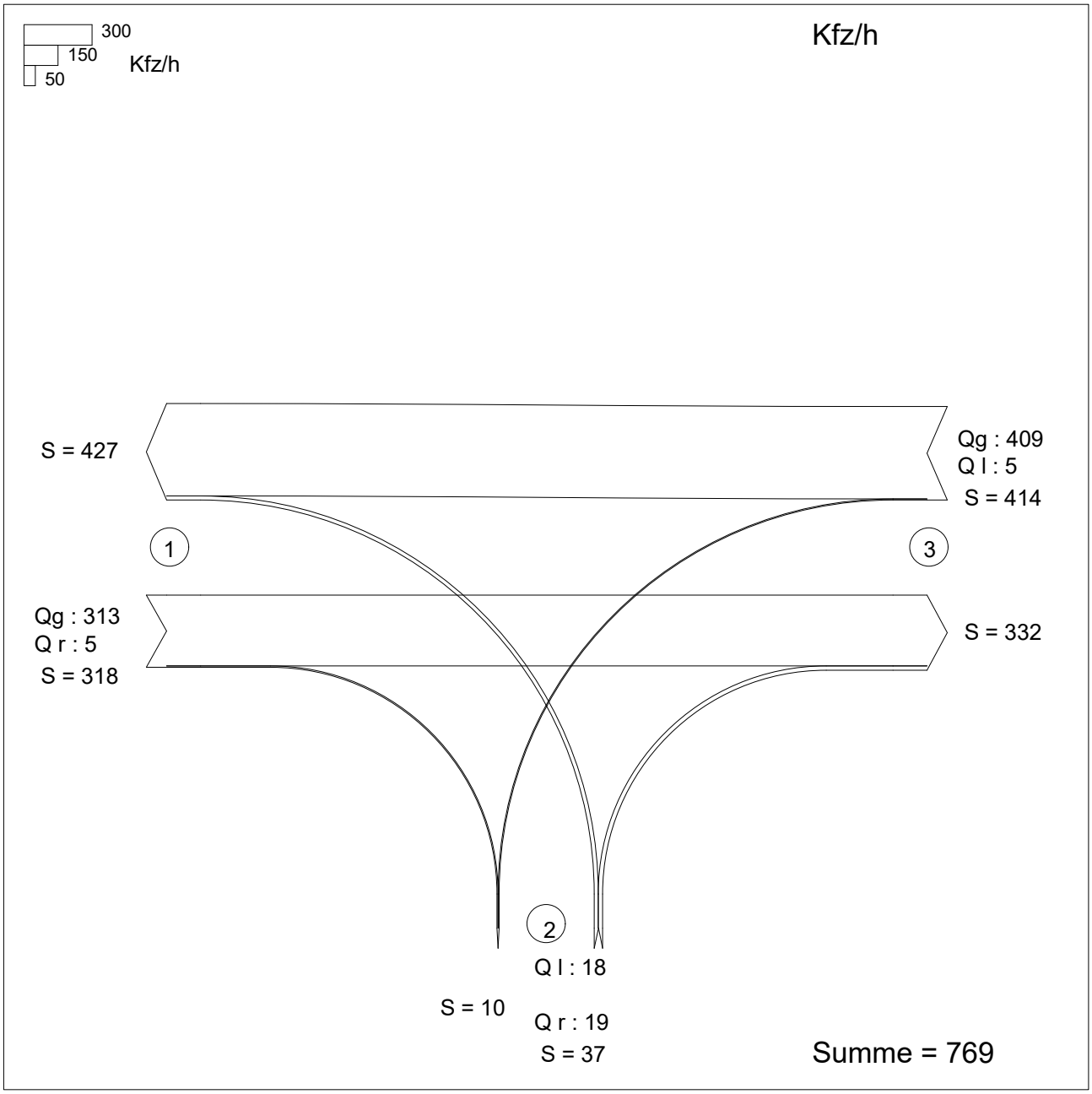

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde : Analysefall MiS
Datei : 2924_KPA Analyse MiS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch- strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2		316				1800					A
3		5				1600					A
MischH											
4		18	6,5	3,2	730	414		9,1	1	1	A
6		19	5,9	3,0	316	816		4,5	1	1	A
MischN		37				554	4 + 6	7,0	1	1	A
8		410				1800					A
7		5	5,5	2,8	318	895		4,0	1	1	A
MischH		415				1800	7 + 8	2,6	1	2	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Anlagen

V-46 bis V-51

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Analysefall

Knotenpunkt B

Rieffstraße / Anbindung Bahngelände

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde	:	Analysefall MS
Datei	:	2924_KPB Analyse MS.kob

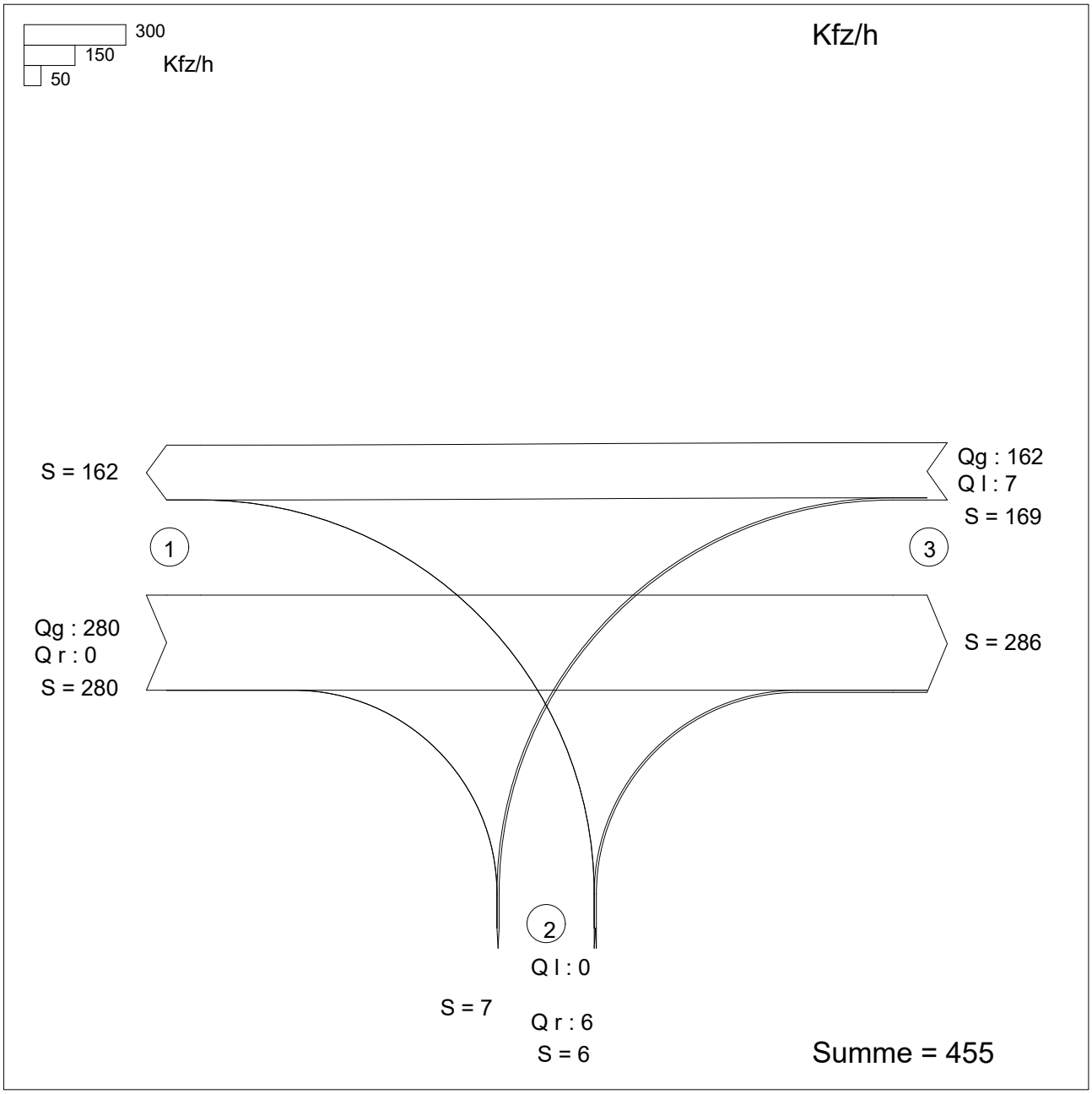

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Analysefall MS
Datei : 2924_KPB Analyse MS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	285				1800					A
3	↘	0				1600					
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	449	606					
6	↱	7	5,9	3,0	280	852		5,0	1	1	A
MischN		7				852	4 + 6	5,0	1	1	A
8	←	170				1800					A
7	↙	7	5,5	2,8	280	935		3,9	1	1	A
MischH		177				1800	7 + 8	2,3	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde	:	Analysefall NMS
Datei	:	2924_KPB Analyse NMS.kob

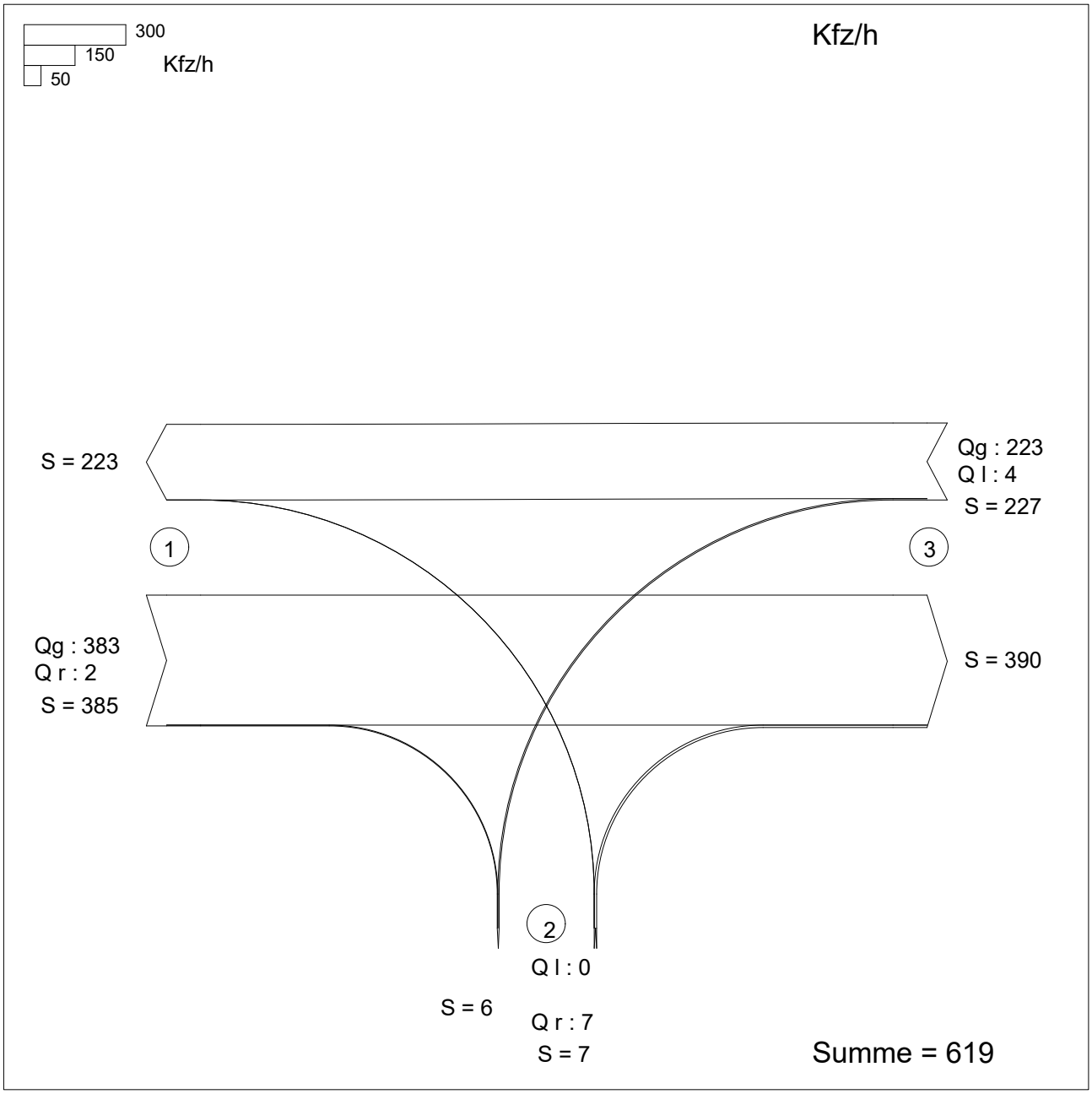

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Analysefall NMS
Datei : 2924_KPB Analyse NMS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch- strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	390				1800					A
3	↘	2				1600					A
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	611	487					
6	↱	7	5,9	3,0	384	751		4,8	1	1	A
MischN		7				751	4 + 6	4,8	1	1	A
8	←	225				1800					A
7	↙	4	5,5	2,8	385	829		4,4	1	1	A
MischH		229				1800	7 + 8	2,3	1	1	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde	:	Analysefall MiS
Datei	:	2924_KPB Analyse MiS.kob

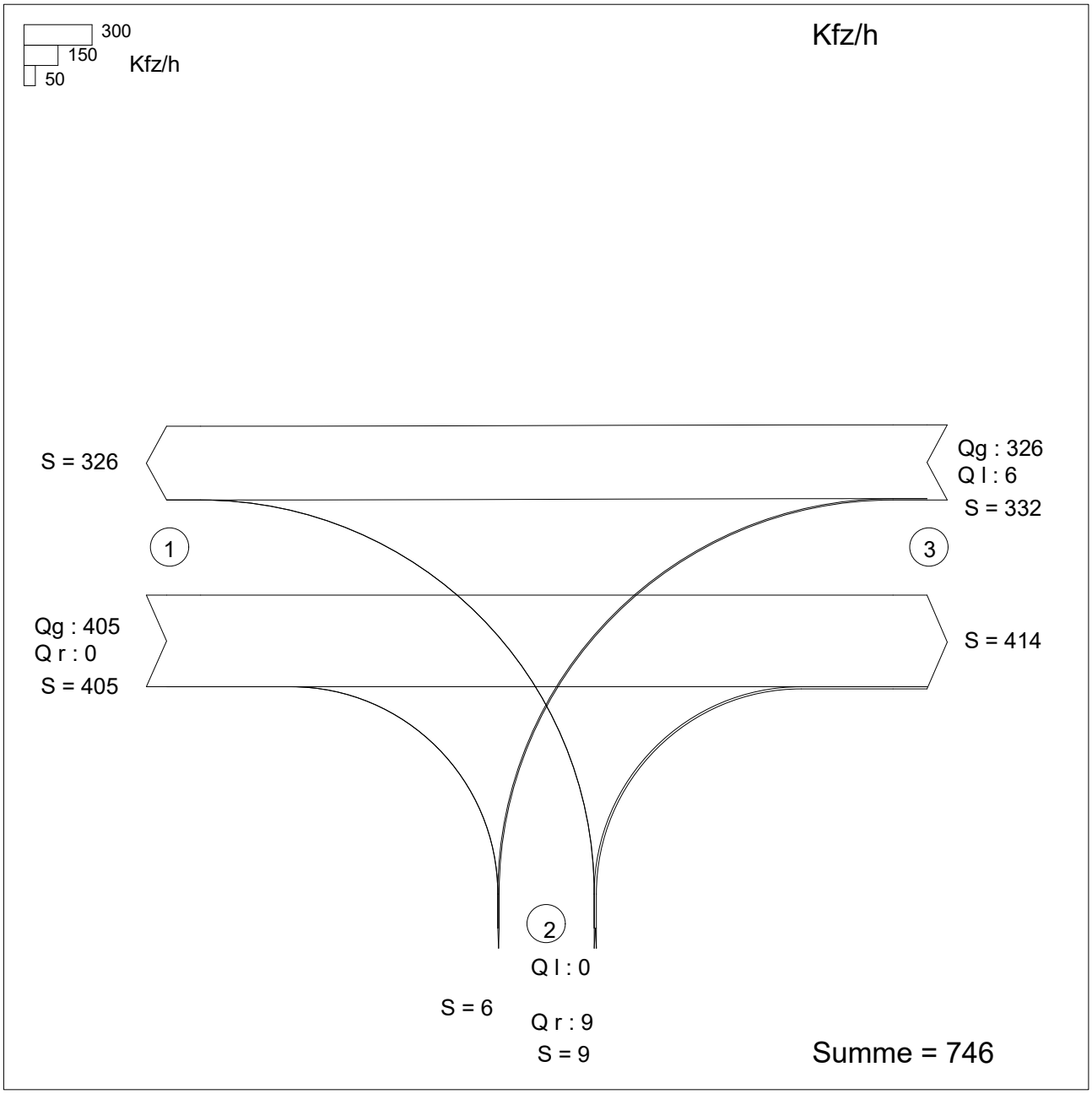

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Analysefall MiS
Datei : 2924_KPB Analyse MiS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	406				1800					A
3	↘	0				1600					
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	737	409					
6	↱	9	5,9	3,0	405	731		5,0	1	1	A
MischN		9				731	4 + 6	5,0	1	1	A
8	←	329				1800					A
7	↙	6	5,5	2,8	405	811		4,5	1	1	A
MischH		335				1800	7 + 8	2,5	1	2	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Anlagen

V-52 bis V-112

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Anlagen

V-52 bis V-57

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt 3

Lothringer Straße / Rampe L 174

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde	:	Prognosefall MS
Datei	:	2924_KP3 PROGNOSE MS.kob

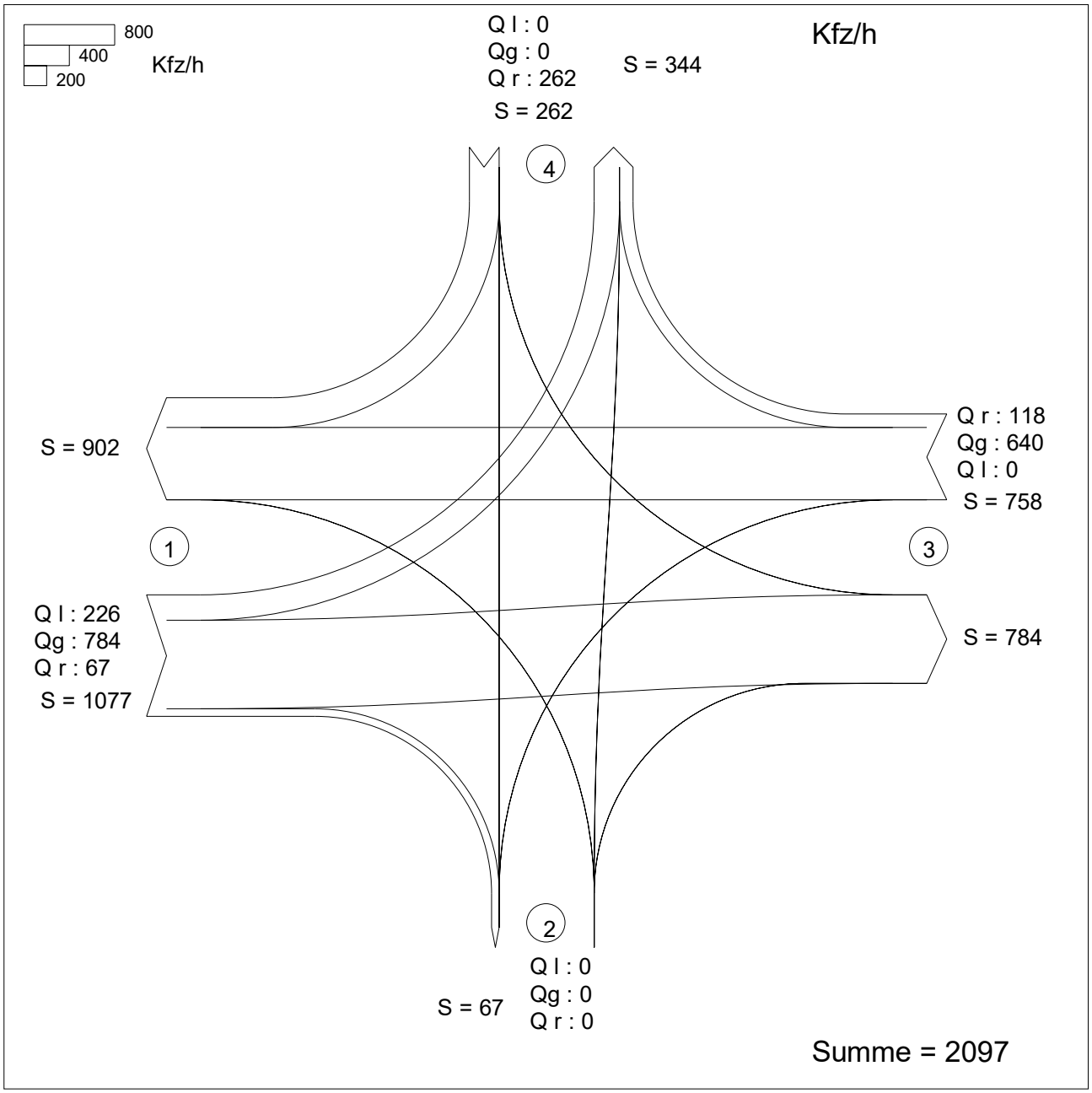

Zufahrt 1: Lothringer Straße West
Zufahrt 2: Zufahrt Parkplatz
Zufahrt 3: Lothringer Straße Ost
Zufahrt 4: Zufahrt L174

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Prognosefall MS
Datei : 2924_KP3 PROGNOSE MS.kob

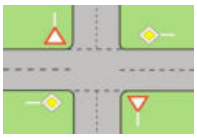

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		230	5,5	2,8	640	620		9,3	2	3	A
2		810				1800					A
3		68				1600					A
Misch-H		878				1783	2 + 3	4,1	3	5	A
4		0	6,5	3,2	1946	26					
5		0	6,7	3,3	1684	65					
6		0	5,9	3,0	818	442					
Misch-N		0				208	4 + 5 + 6	0,0	0	0	A
9		123	5,9	3,0	226	910		4,7	1	1	A
8		660				1800					A
7		0	5,5	2,8	851	488					
Misch-H		660				1800	7 + 8				
10		0	6,5	3,2	1684	72					
11		0	6,7	3,3	1717	62					
12		270	5,9	3,0	640	549		13,2	3	5	B
Misch-N		269,5				549	10+11+12	13,2	3	5	B

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **B**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Lothringer Straße West
Lothringer Straße Ost
Nebenstrasse : Zufahrt Parkplatz
Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde	:	Prognosefall NMS
Datei	:	2924_KP3 PROGNOSE NMS.kob

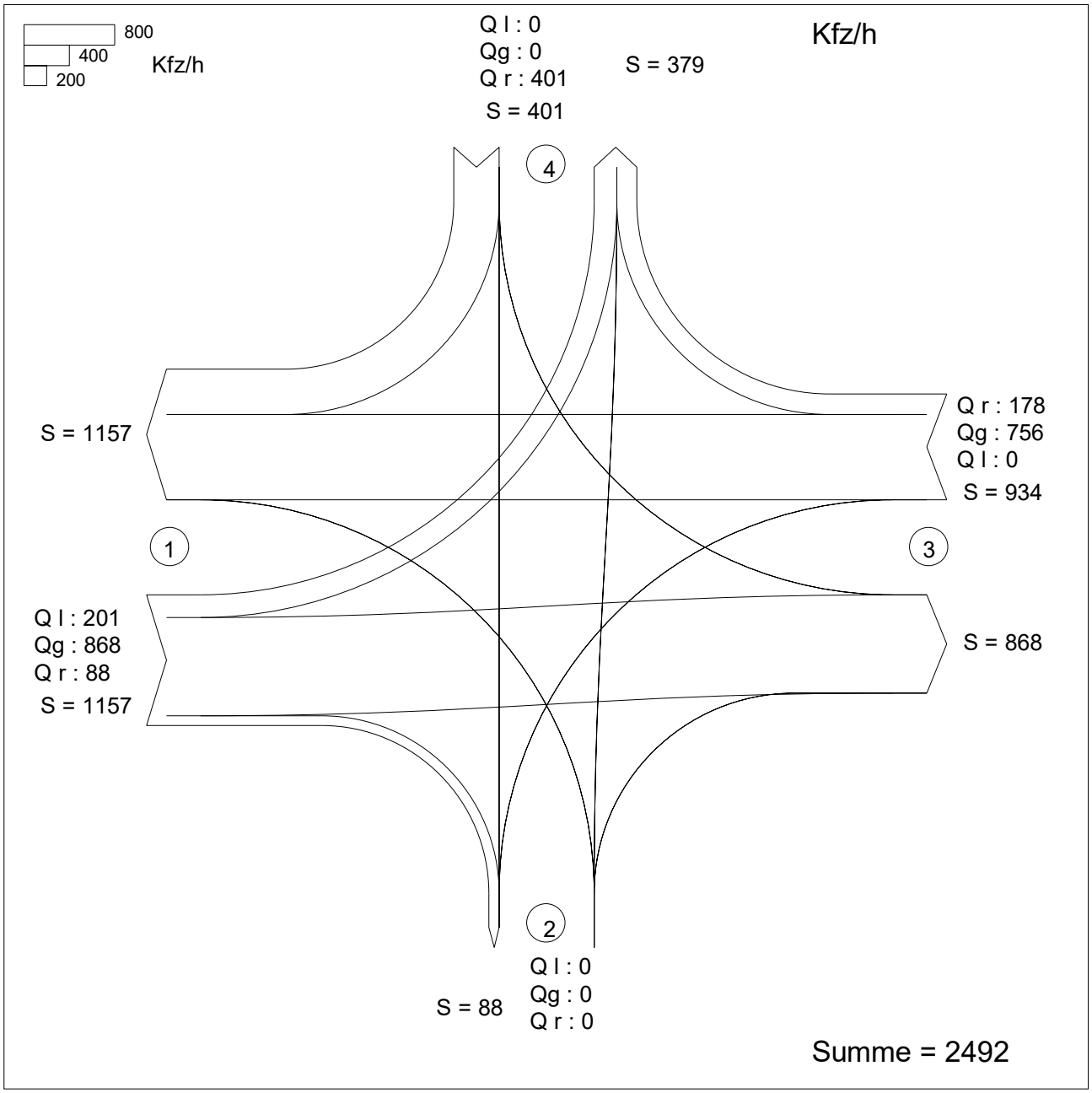

Zufahrt 1: Lothringer Straße West
Zufahrt 2: Zufahrt Parkplatz
Zufahrt 3: Lothringer Straße Ost
Zufahrt 4: Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Prognosefall NMS
Datei : 2924_KP3 PROGNOSE NMS.kob

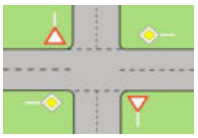

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		208	5,5	2,8	756	544		11,0	2	3	B
2		881				1800					A
3		88				1600					A
Misch-H		969				1780	2 + 3	4,5	4	6	A
4		0	6,5	3,2	2270	5					
5		0	6,7	3,3	1869	49					
6		0	5,9	3,0	912	394					
Misch-N		0				175	4 + 5 + 6	0,0	0	0	A
9		180	5,9	3,0	201	939		4,8	1	2	A
8		768				1800					A
7		0	5,5	2,8	956	433					
Misch-H		768				1800	7 + 8				
10		0	6,5	3,2	1869	55					
11		0	6,7	3,3	1913	46					
12		408	5,9	3,0	756	476		47,6	13	18	E
Misch-N		407,5				476	10+11+12	47,3	13	18	E

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **E**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Lothringer Straße West
Lothringer Straße Ost
Nebenstrasse : Zufahrt Parkplatz
Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde	:	Prognosefall MiS
Datei	:	2924_KP3 PROGNOSE MIS.kob

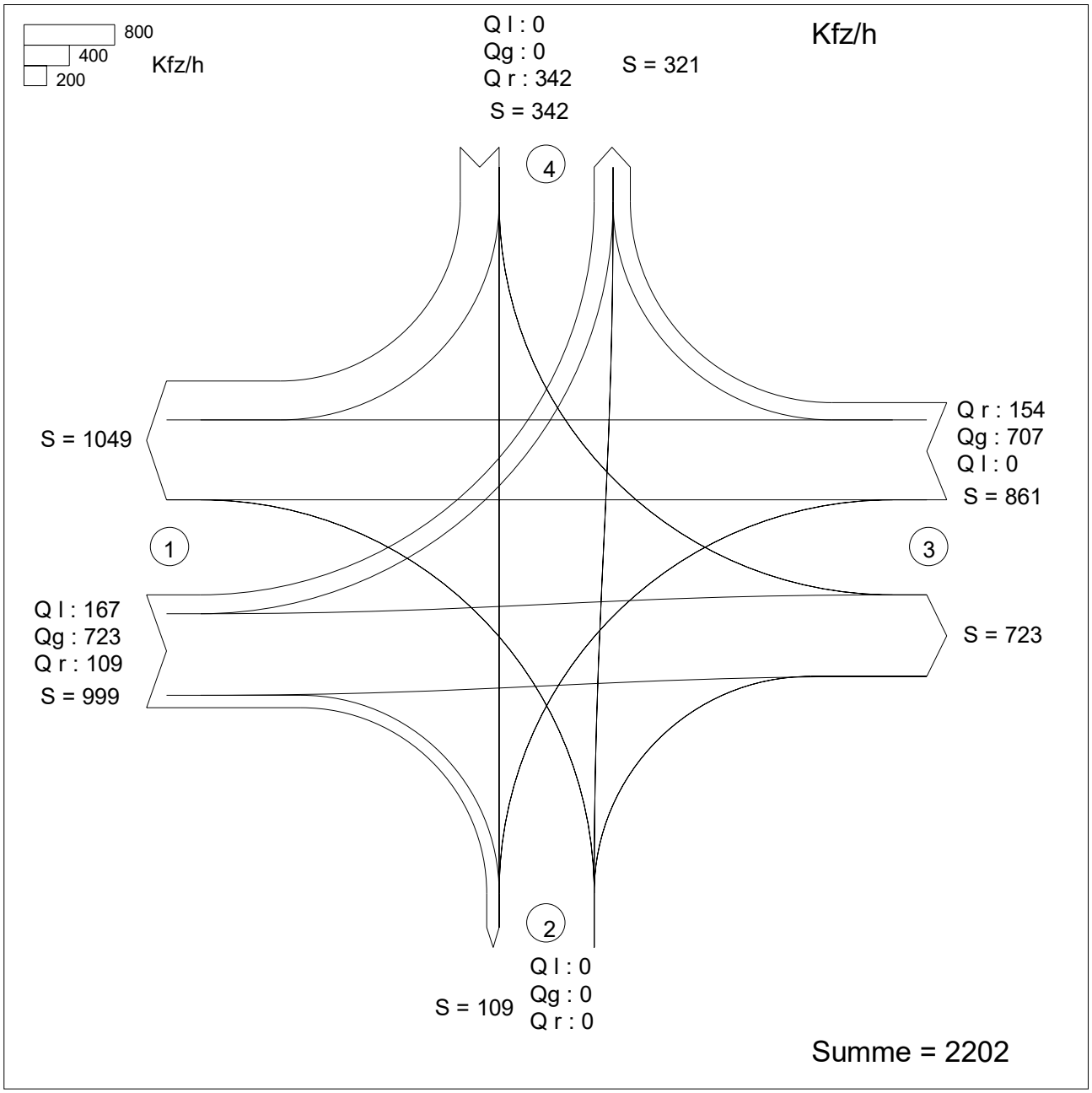

Zufahrt 1: Lothringer Straße West
Zufahrt 2: Zufahrt Parkplatz
Zufahrt 3: Lothringer Straße Ost
Zufahrt 4: Zufahrt L174

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP3-Lothringer Straße/Zufahrt L174
Stunde : Prognosefall MiS
Datei : 2924_KP3 PROGNOSE MIS.kob

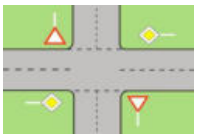

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		168	5,5	2,8	707	575		8,9	2	2	A
2		732				1800					A
3		109				1600					A
Misch-H		841				1771	2 + 3	3,9	3	5	A
4		0	6,5	3,2	1994	16					
5		0	6,7	3,3	1652	76					
6		0	5,9	3,0	778	464					
Misch-N		0				215	4 + 5 + 6	0,0	0	0	A
9		154	5,9	3,0	167	978		4,4	1	1	A
8		710				1800					A
7		0	5,5	2,8	832	498					
Misch-H		710				1800	7 + 8				
10		0	6,5	3,2	1652	84					
11		0	6,7	3,3	1706	71					
12		350	5,9	3,0	707	506		23,2	7	10	C
Misch-N		350				506	10+11+12	23,2	7	10	C

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **C**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Lothringer Straße West
Lothringer Straße Ost
Nebenstrasse : Zufahrt Parkplatz
Zufahrt L174

KNOBEL Version 7.2.2

Anlagen

V-58 bis V-67

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt 4

Lothringer Straße / Rampe L 174

Knotendaten

KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle

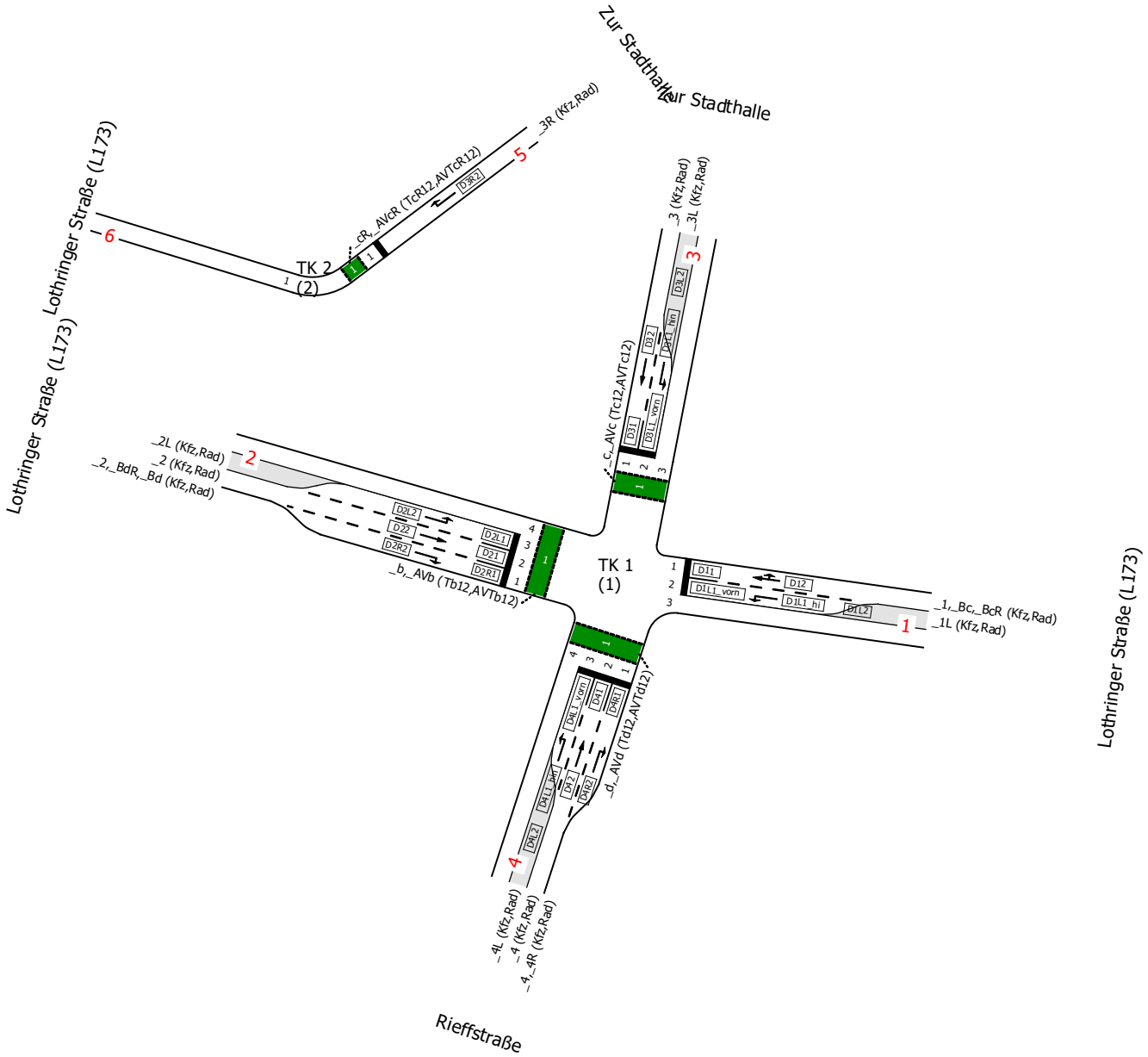

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Prognose MS

von\nach	5	6
5		454
6		

von\nach	1	2	3	4
1		235	30	104
2	453		216	115
3	38			77
4	189	69	103	

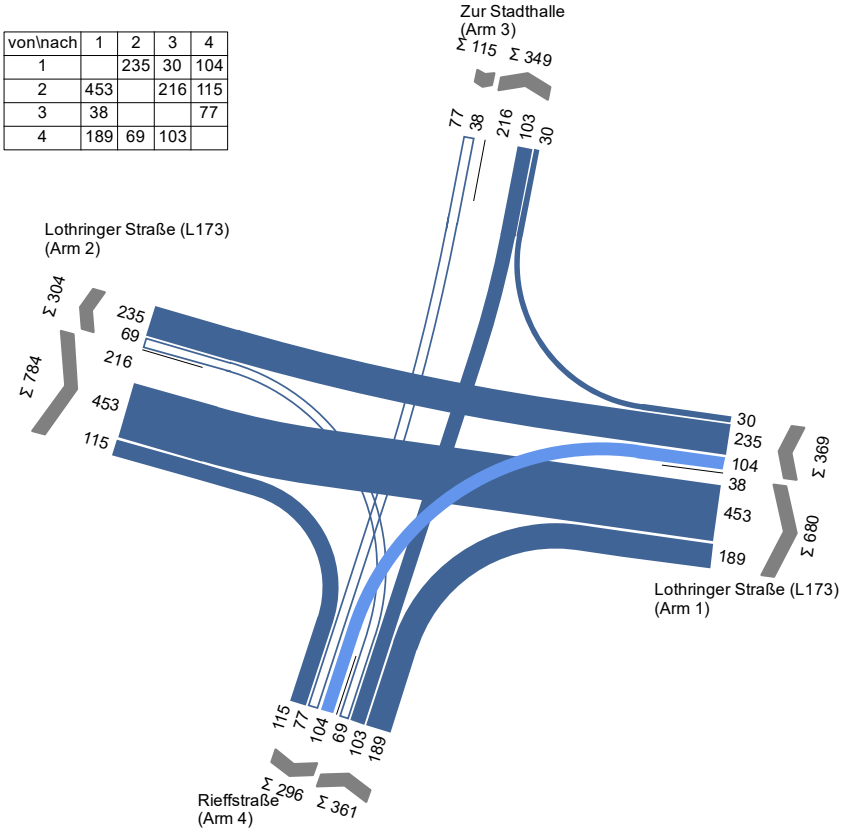

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Signalzeitenplan

LISA 8.2

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

P13 Prognose MS

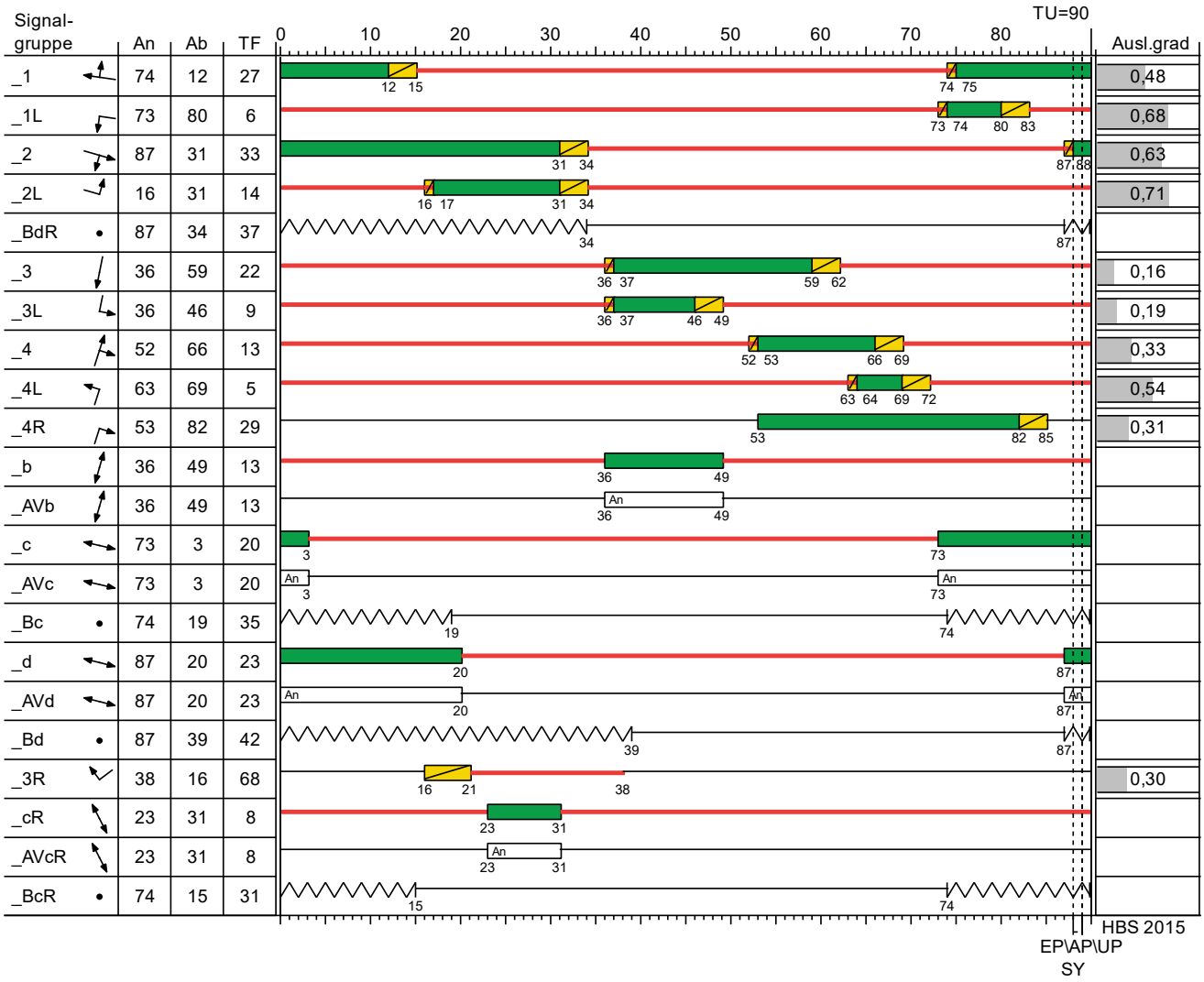

Morgenspitzenprogramm (Festzeit)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-60

MIV - P13 Prognose MS (TU=90) - Prognose MS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	27	63	0,311	265	6,625	1,1	1,997	1803	558	14	0,543	5,908	10,019	66,426		0,475	28,686	B	
	2		_1L	6	84	0,078	104	2,600	1,1	1,852	1944	152	4	1,352	3,884	7,217	44,558	62,000	0,684	72,431	E	
2	1		_2	33	57	0,378	115	2,875	1,1	2,222	1620	595	15	0,135	2,094	4,541	30,434	85,000	0,193	20,223	B	
	2		_2	33	57	0,378	453	11,325	1,1	1,899	1896	717	18	1,121	10,376	15,824	100,166		0,632	28,502	B	
	3		_2L	14	76	0,167	216	5,400	1,1	1,968	1829	305	8	1,625	6,726	11,112	66,872		0,708	54,592	D	
3	1		_3	22	68	0,256	77	1,925	1,1	1,852	1944	498	12	0,103	1,594	3,729	23,023		0,155	26,683	B	
	2		_3L	9	81	0,111	38	0,950	1,1	2,021	1781	198	5	0,133	0,996	2,684	17,054	38,000	0,192	38,757	C	
4	1		_4, _4R	29	61	0,333	189	4,725	1,1	1,956	1840	613	15	0,256	3,768	7,051	43,998	47,000	0,308	23,811	B	
	2		_4	13	77	0,156	103	2,575	1,1	1,813	1986	310	8	0,286	2,578	5,293	31,980		0,332	37,127	C	
	3		_4L	5	85	0,067	69	1,725	1,1	1,897	1898	127	3	0,708	2,378	4,986	31,531		0,543	60,720	D	
5	1		_3R	68	22	0,767	454	11,350	1,1	1,832	1965	1507	38	0,247	3,685	6,932	42,341		0,301	3,766	A	
Knotenpunktssummen:							2083					5580										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,453	28,764		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Prognose NMS

von\nach	5	6
5		509
6		

von\nach	1	2	3	4
1		299	35	167
2	545		193	130
3	72			114
4	357	126	126	

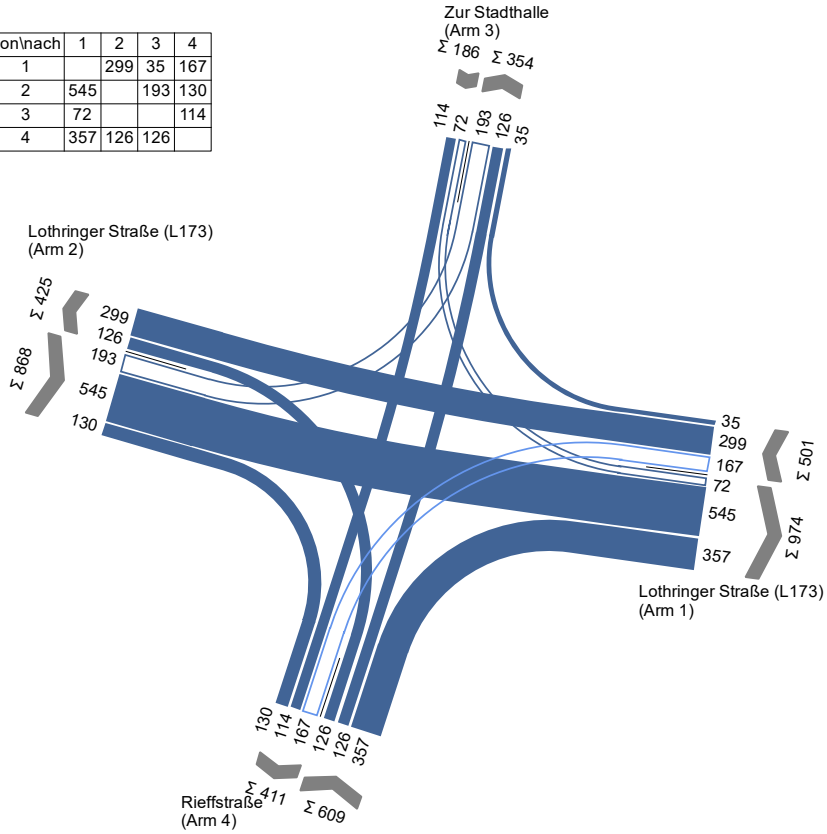

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-62

Signalzeitenplan

LISA 8.2

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

P14 Prognose NMS

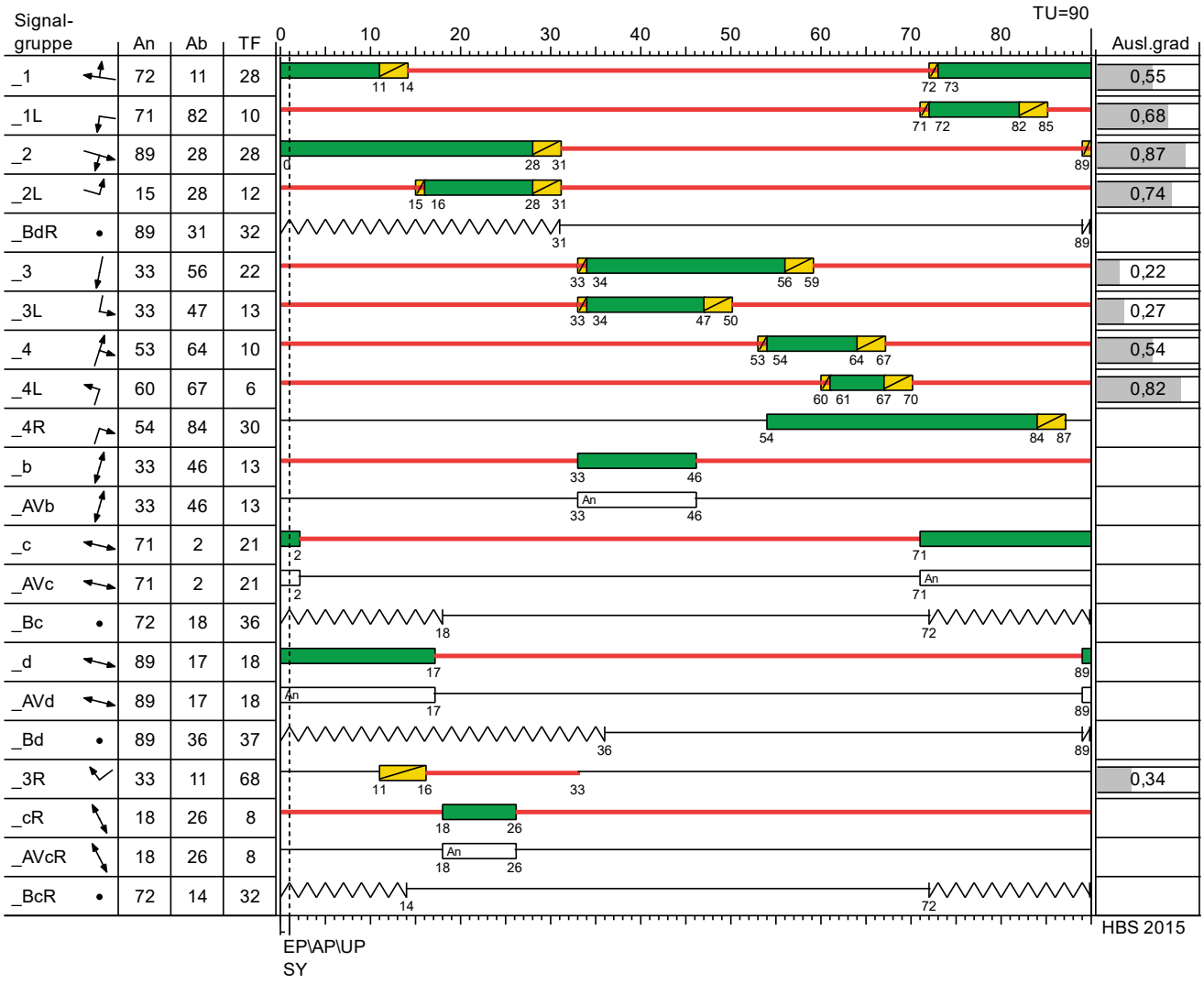

Nachmittagsspitzenprogramm (Festzeit)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-63

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P14 Prognose NMS (TU=90) - Prognose NMS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	28	62	0,322	334	8,350	1,1	1,890	1905	613	15	0,741	7,607	12,272	76,577		0,545	29,441	B	
	2		_1L	10	80	0,122	167	4,175	1,1	1,800	2000	244	6	1,406	5,405	9,337	56,022	62,000	0,684	58,592	D	
2	1		_2	28	62	0,322	130	3,250	1,1	2,069	1740	548	14	0,176	2,582	5,300	33,072	85,000	0,237	23,975	B	
	2		_2	28	62	0,322	545	13,625	1,1	1,841	1955	630	16	5,892	18,696	26,009	159,643		0,865	62,341	D	
	3		_2L	12	78	0,144	193	4,825	1,1	1,978	1820	262	7	1,892	6,513	10,829	65,494		0,737	62,885	D	
3	1		_3	22	68	0,256	114	2,850	1,1	1,813	1986	508	13	0,163	2,412	5,039	30,446		0,224	27,579	B	
	2		_3L	13	77	0,156	72	1,800	1,1	2,066	1742	272	7	0,205	1,790	4,053	26,336	38,000	0,265	36,150	C	
4	1		_4, _4R	30	60	0,344	357	8,925	1,1	1,921	1874	*645*	*16*	*0,768*	*7,998*	*12,781*	*78,296*	47,000	*0,553*	*28,201*	*B*	
	2		_4	10	80	0,122	126	3,150	1,1	1,800	2000	*244*	*6*	*0,643*	*3,595*	*6,802*	*40,812*		*0,516*	*46,507*	*C*	
	1+2		_4, _4R				483	12,075	1,1	1,890	1905	889	22	0,736	9,358	14,532	87,192		0,543	20,107	B	
	3		_4L	6	84	0,078	126	3,150	1,1	1,832	1965	153	4	2,865	5,969	10,101	61,697		0,824	108,293	E	
5	1		_3R	68	22	0,767	509	12,725	1,1	1,822	1976	1516	38	0,293	4,287	7,789	47,295		0,336	3,987	A	
Knotenpunktssummen:							2673					5635										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,570	37,404		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Prognose MiS

von\nach	5	6
5		496
6		

von\nach	1	2	3	4
1		190	26	248
2	350		143	231
3	53			144
4	370	175	146	

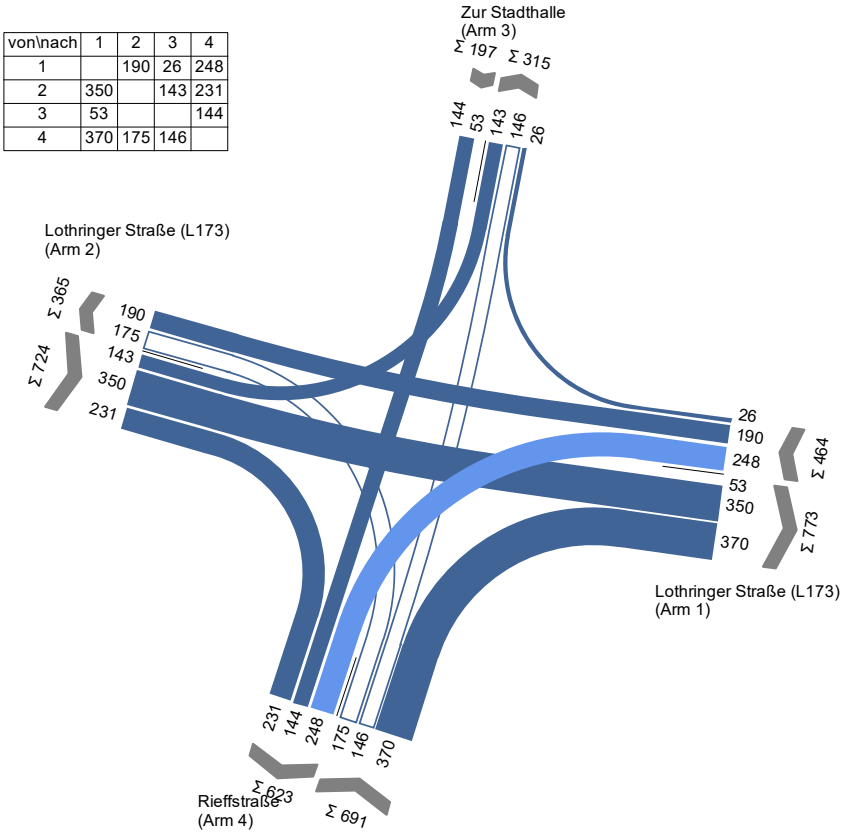

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-65

Signalzeitenplan

LISA 8.2

P13 Prognose MiS

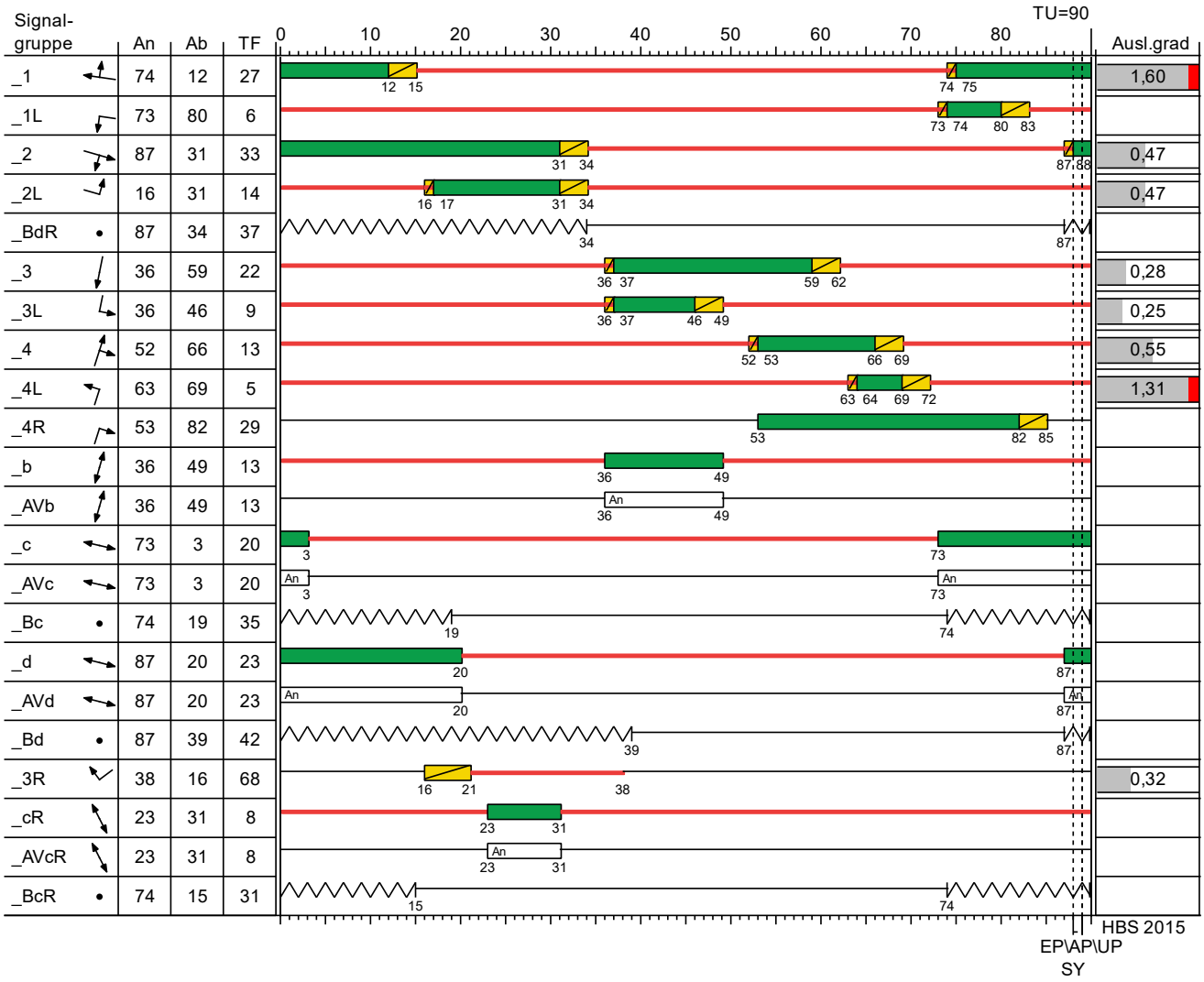

Mittagsspitzenprogramm Samstag (Festzeit)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-66

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P13 Prognose MiS (TU=90) - Prognose MiS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	27	63	0,311	216	5,400	1,1	1,851	1945	*605*	*15*	*0,322*	*4,507*	*8,097*	*49,554*		*0,357*	*25,946*	*B*	
	2		_1L	6	84	0,078	248	6,200	1,1	1,811	1988	*155*	*4*	*47,797*	*53,997*	*66,425*	*400,941*	62,000	*1,600*	*1151,614*	*F*	
	1+2		_1, _1L				464	11,600	1,1	1,827	1970	290	7	88,314	99,914	116,819	714,932		1,600	1134,697	F	
2	1		_2	33	57	0,378	231	5,775	1,1	2,027	1776	655	16	0,317	4,507	8,097	49,505	85,000	0,353	22,343	B	
	2		_2	33	57	0,378	350	8,750	1,1	1,838	1959	741	19	0,537	7,161	11,687	71,595		0,472	23,800	B	
	3		_2L	14	76	0,167	143	3,575	1,1	1,972	1826	305	8	0,526	3,757	7,035	42,421		0,469	40,087	C	
3	1		_3	22	68	0,256	144	3,600	1,1	1,800	2000	512	13	0,223	3,109	6,091	36,546		0,281	28,408	B	
	2		_3L	9	81	0,111	53	1,325	1,1	1,908	1887	209	5	0,193	1,405	3,410	20,460	38,000	0,254	39,920	C	
4	1		_4, _4R	29	61	0,333	370	9,250	1,1	1,889	1906	*635*	*16*	*0,882*	*8,538*	*13,480*	*81,204*	47,000	*0,583*	*29,843*	*B*	
	2		_4	13	77	0,156	146	3,650	1,1	1,800	2000	*312*	*8*	*0,524*	*3,847*	*7,164*	*42,984*		*0,468*	*40,626*	*C*	
	1+2		_4, _4R				516	12,900	1,1	1,863	1932	947	24	0,743	9,719	14,991	89,946		0,545	18,793	A	
	3		_4L	5	85	0,067	175	4,375	1,1	1,800	2000	134	3	22,451	26,826	35,586	213,516		1,306	645,146	F	
5	1		_3R	68	22	0,767	496	12,400	1,1	1,804	1996	1531	38	0,277	4,122	7,556	45,427		0,324	3,902	A	
Knotenpunktssummen:							2572					5324										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,692	263,010		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlagen

V-68 bis V-77

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt 23

L 174 / Rampe L 173

Knotendaten

KP23 - L 174 / Rampe L 173

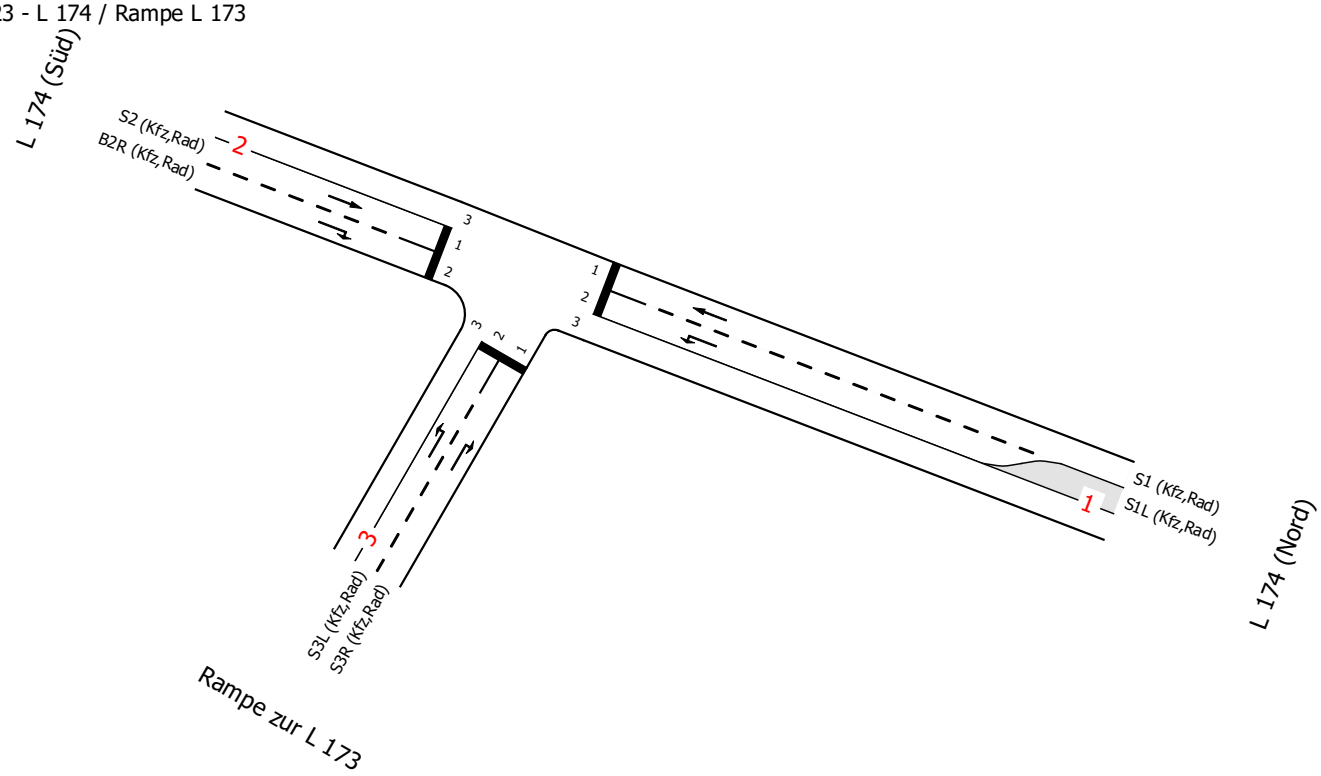

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Strombelastungsplan

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Prognose MS

von\nach	1	2	3
1		321	128
2	290		134
3	281	63	

20
100
300

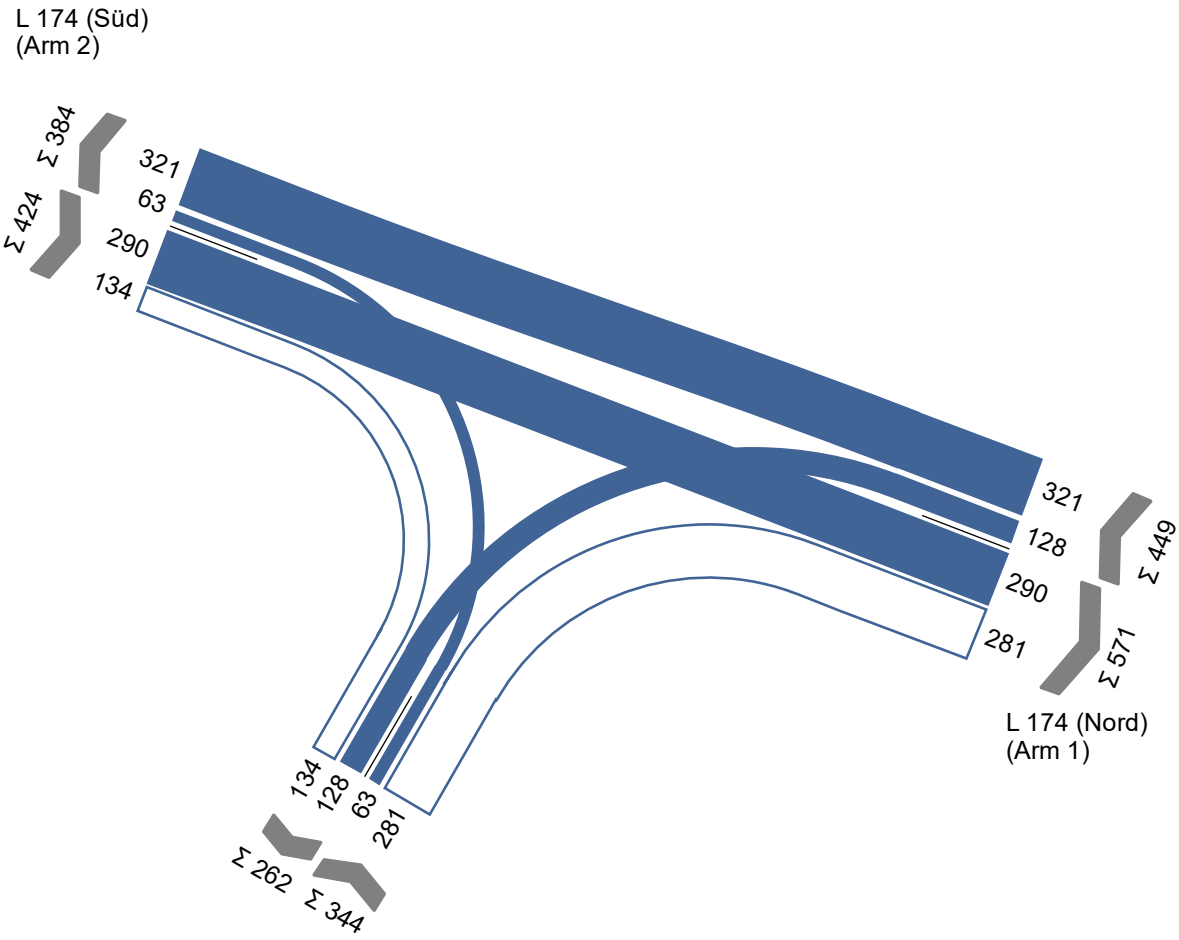

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Signalzeitenplan

P3 Prognose MS (Video Tu:50s)

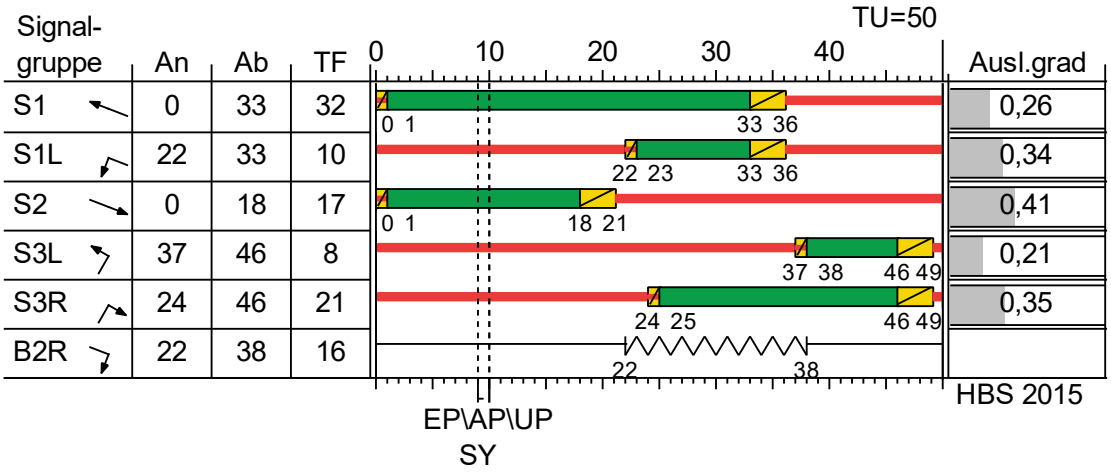

Signalprogramm Morgenspitze (Festzeitsteuerung)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

MIV - P3 Prognose MS (Video Tu:50s) (TU=50) - Prognose MS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		S1	32	18	0,660	321	4,458	1,1	1,922	1873	1236	17	0,200	2,030	4,440	28,452		0,260	4,072	A	
	2		S1L	10	40	0,220	128	1,778	1,1	2,130	1690	372	5	0,303	1,803	4,074	25,153	140,000	0,344	19,387	A	
2	2																					
	1		S2	17	33	0,360	290	4,028	1,1	1,850	1946	701	10	0,417	3,446	6,586	40,622		0,414	14,175	A	
3	1		S3R	21	29	0,440	281	3,903	1,1	1,991	1808	796	11	0,317	2,904	5,786	35,723		0,353	10,716	A	
	2		S3L	8	42	0,180	63	0,875	1,1	2,108	1708	307	4	0,145	0,890	2,486	15,811		0,205	19,154	A	
Knotenpunktssummen:							1083					3412										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,332	11,189		
				TU = 50 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Prognose NMS

von\nach	1	2	3
1		538	243
2	261		158
3	247	132	

20
100
500

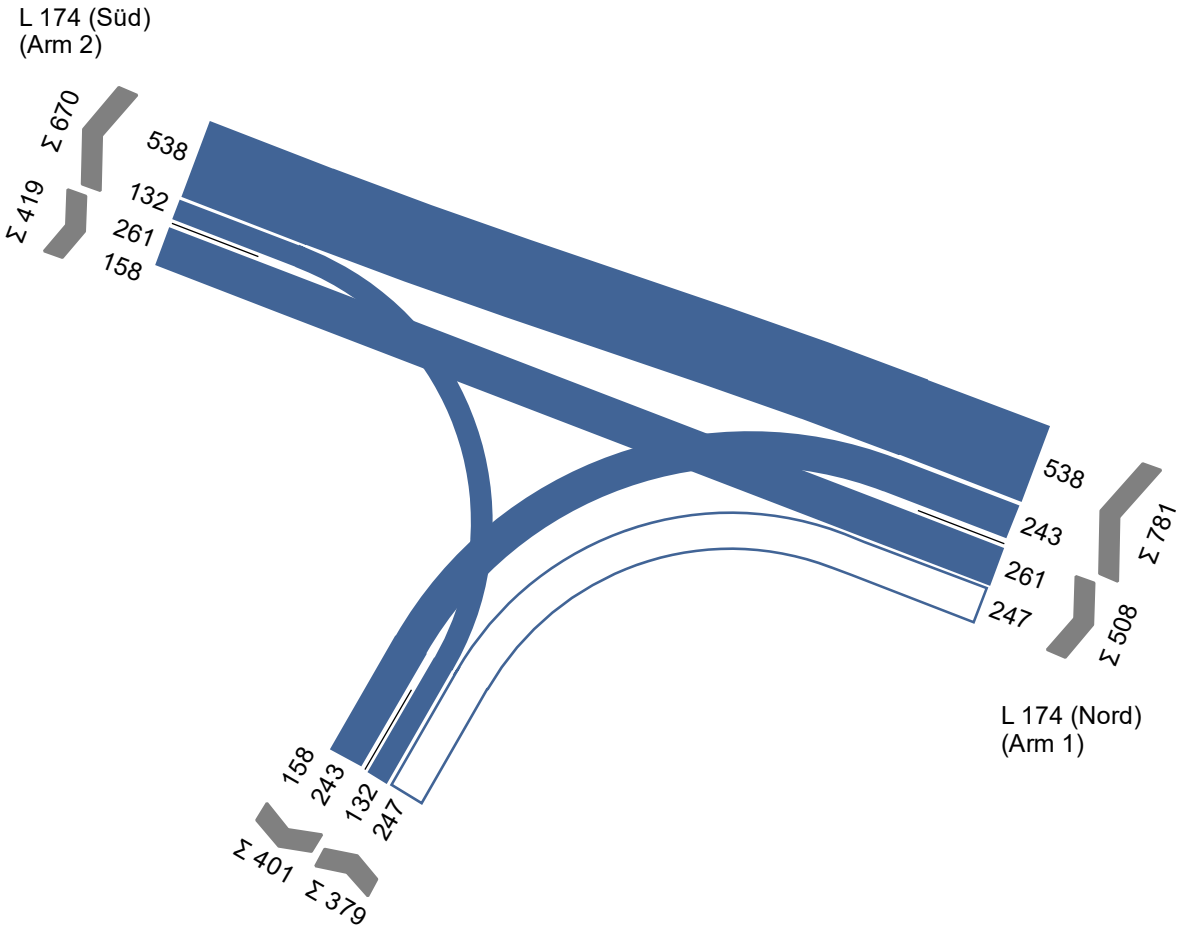

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Signalzeitenplan

P4 Prognose NMS (Video Tu:50s)

Signal-gruppe	An	Ab	TF	Ausl.grad
S1	0	33	32	0,42
S1L	18	33	14	0,48
S2	0	14	13	0,48
S3L	37	46	8	0,41
S3R	20	46	25	0,27
B2R	18	38	20	

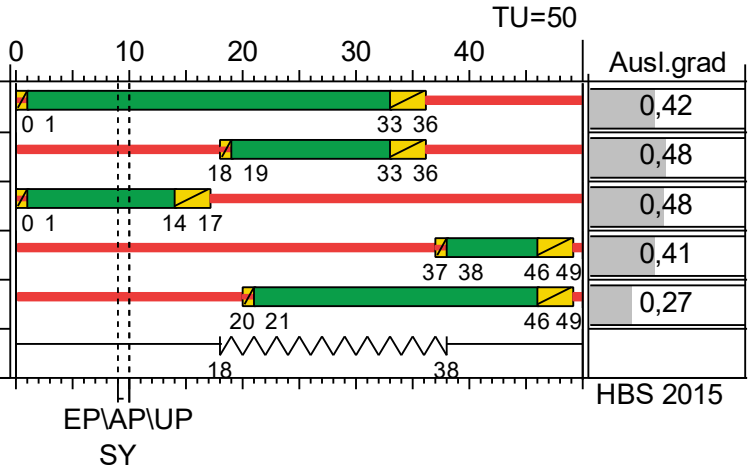

Signalprogramm Nachmittagsspitze (Festzeitsteuerung)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P4 Prognose NMS (Video Tu:50s) (TU=50) - Prognose NMS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		S1	32	18	0,660	538	7,472	1,1	1,836	1961	1294	18	0,421	3,923	7,273	44,511		0,416	5,155	A	
	2		S1L	14	36	0,300	243	3,375	1,1	2,147	1677	503	7	0,562	3,325	6,409	39,877	140,000	0,483	18,348	A	
2	2																					
	1		S2	13	37	0,280	261	3,625	1,1	1,831	1966	550	8	0,543	3,553	6,741	41,134		0,475	18,502	A	
3	1		S3R	25	25	0,520	247	3,431	1,1	2,024	1779	925	13	0,208	2,120	4,582	28,757		0,267	7,499	A	
	2		S3L	8	42	0,180	132	1,833	1,1	2,011	1790	322	4	0,408	2,031	4,441	26,939		0,410	22,710	B	
Knotenpunktssummen:							1421					3594										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,412	11,901		
				TU = 50 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

Prognose MiS

von\nach	1	2	3
1		334	118
2	253		225
3	241	80	

20
100
300

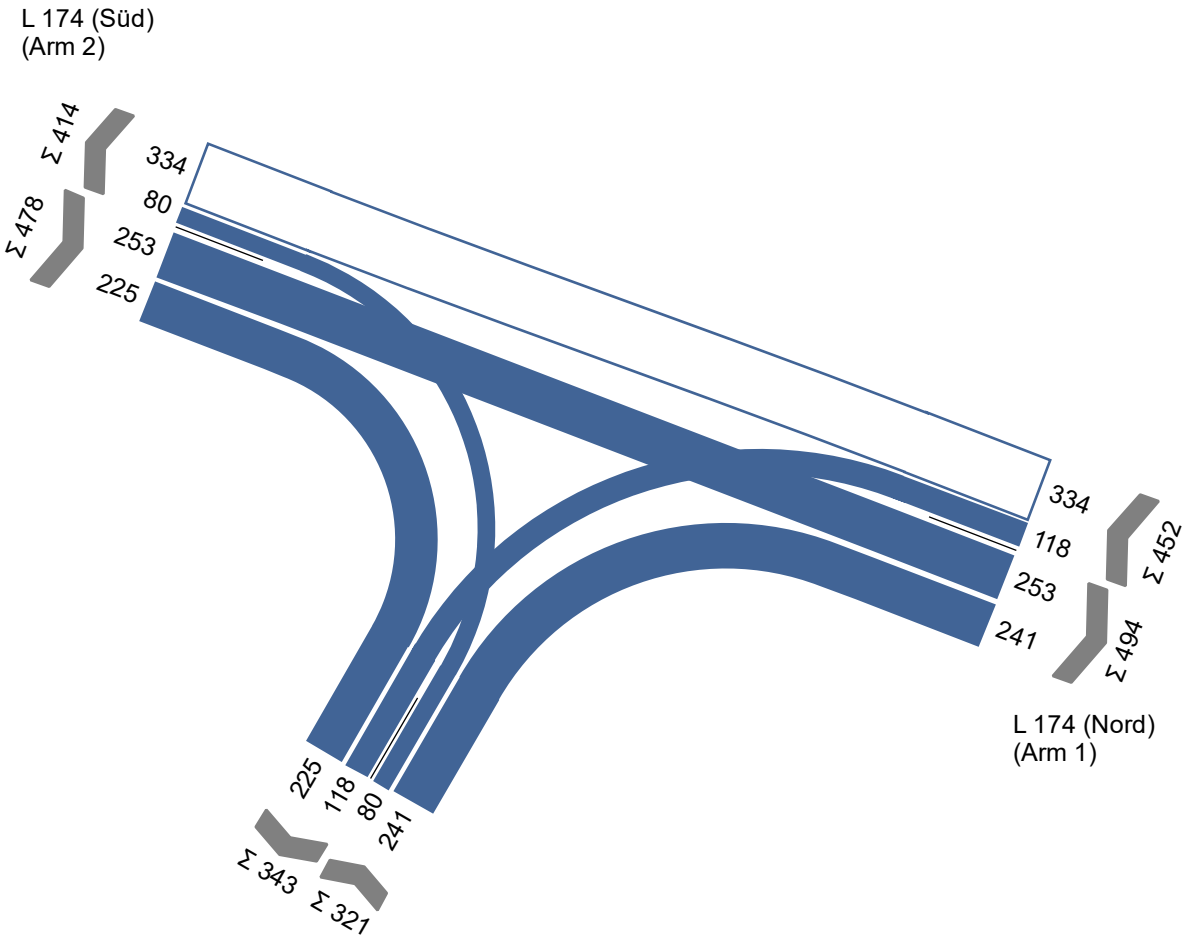

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Signalzeitenplan

P9 Prognose MiS (Video Tu:50s)

Signal-gruppe	An	Ab	TF	Ausl.grad
S1	0	32	31	0,26
S1L	18	32	13	0,24
S2	0	14	13	0,45
S3L	36	46	9	0,22
S3R	20	46	25	0,25
B2R	18	37	19	

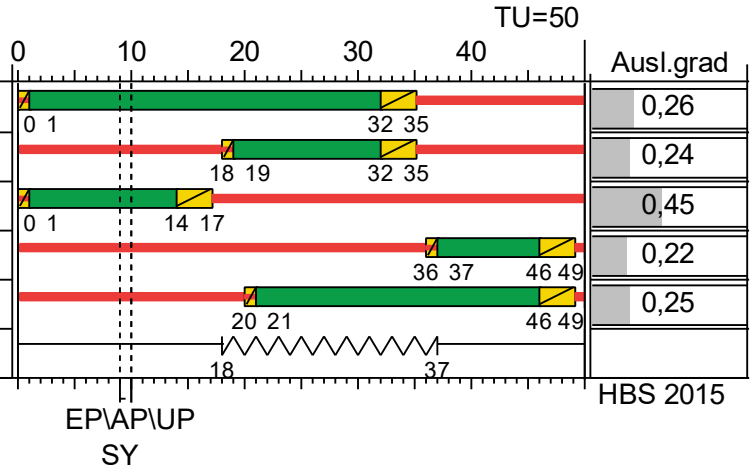

Signalprogramm Mittagsspitze Samstag (Einzelsteuerung)

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP23 - L 174 / Rampe L 173				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P9 Prognose MiS (Video Tu:50s) (TU=50) - Prognose MiS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		S1	31	19	0,640	334	4,639	1,1	1,813	1986	1271	18	0,203	2,211	4,726	28,554		0,263	4,471	A	
	2		S1L	13	37	0,280	118	1,639	1,1	2,082	1729	484	7	0,183	1,450	3,487	21,048	140,000	0,244	15,271	A	
2	2																					
	1		S2	13	37	0,280	253	3,514	1,1	1,805	1994	558	8	0,494	3,392	6,507	39,159		0,453	18,030	A	
3	1		S3R	25	25	0,520	241	3,347	1,1	1,941	1855	965	13	0,189	2,036	4,449	26,774		0,250	7,326	A	
	2		S3L	9	41	0,200	80	1,111	1,1	1,989	1810	362	5	0,160	1,090	2,856	17,136		0,221	18,331	A	
Knotenpunktssummen:							1026					3640										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,301	10,808		
				TU = 50 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Anlagen

V-78 bis V-83

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt 24

L 174 / Rieffstraße

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP24-L174/Rieffstraße
Stunde	:	Prognosefall MS
Datei	:	2924_KP24 PROGNOSE MS.kob

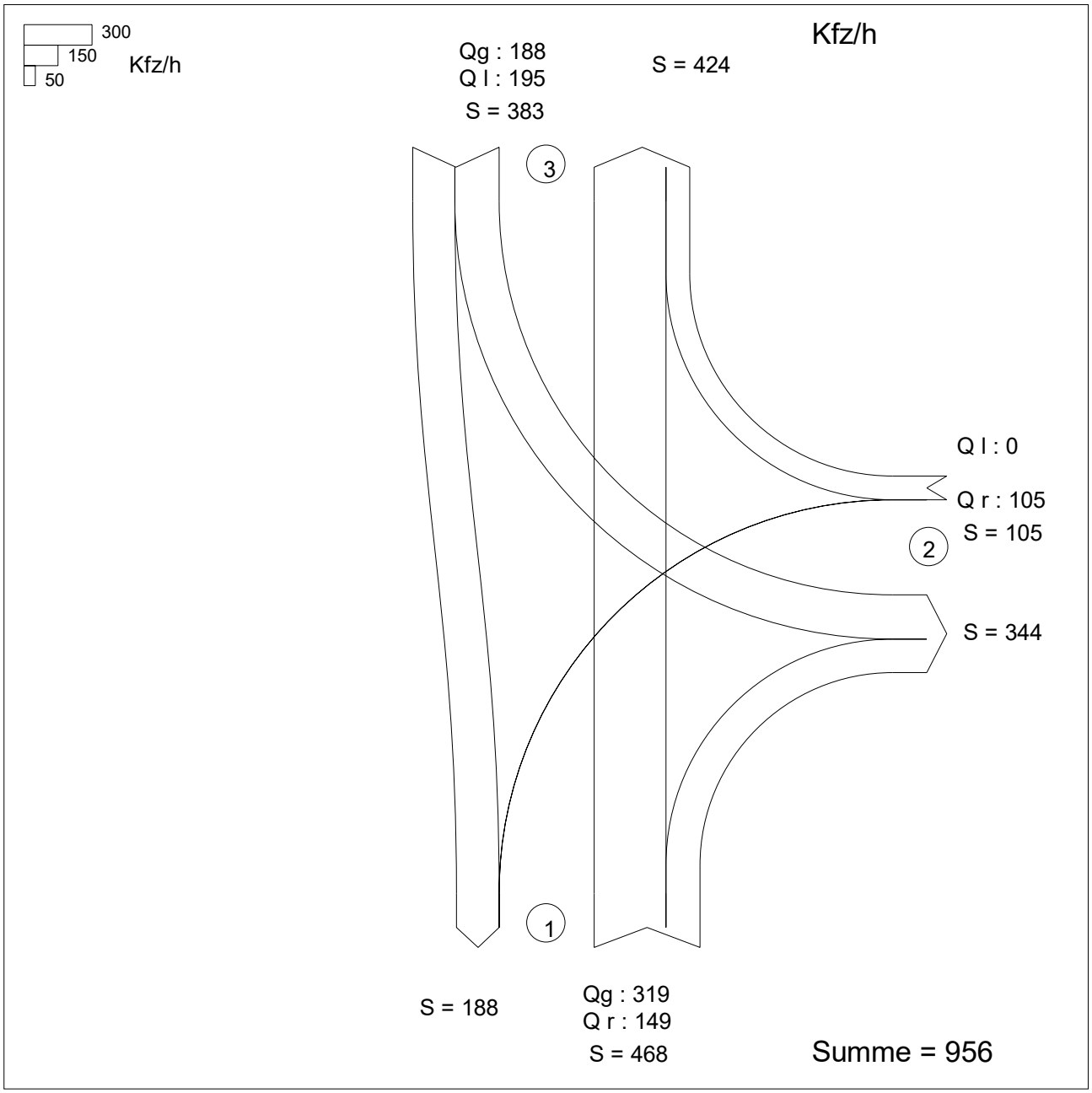

Zufahrt 1: L 174 Süd
Zufahrt 2: Rieffstraße
Zufahrt 3: L 174 Nord

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP24-L174/Rieffstraße
Stunde : Prognosefall MS
Datei : 2924_KP24 PROGNOSE MS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	328				1800					A
3	↘	150				1600					A
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	777	287					
6	↱	107	5,9	3,0	394	742		5,8	1	1	A
MischN		107				742	4 + 6	5,8	1	1	A
8	←	199				1800					A
7	↙	201	5,5	2,8	468	755		6,7	2	2	A
MischH		199				1800					

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : L 174 Süd
L 174 Nord
Nebenstrasse : Rieffstraße

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP24-L174/Rieffstraße
Stunde	:	Prognosefall NMS
Datei	:	2924_KP24 PROGNOSE NMS.kob

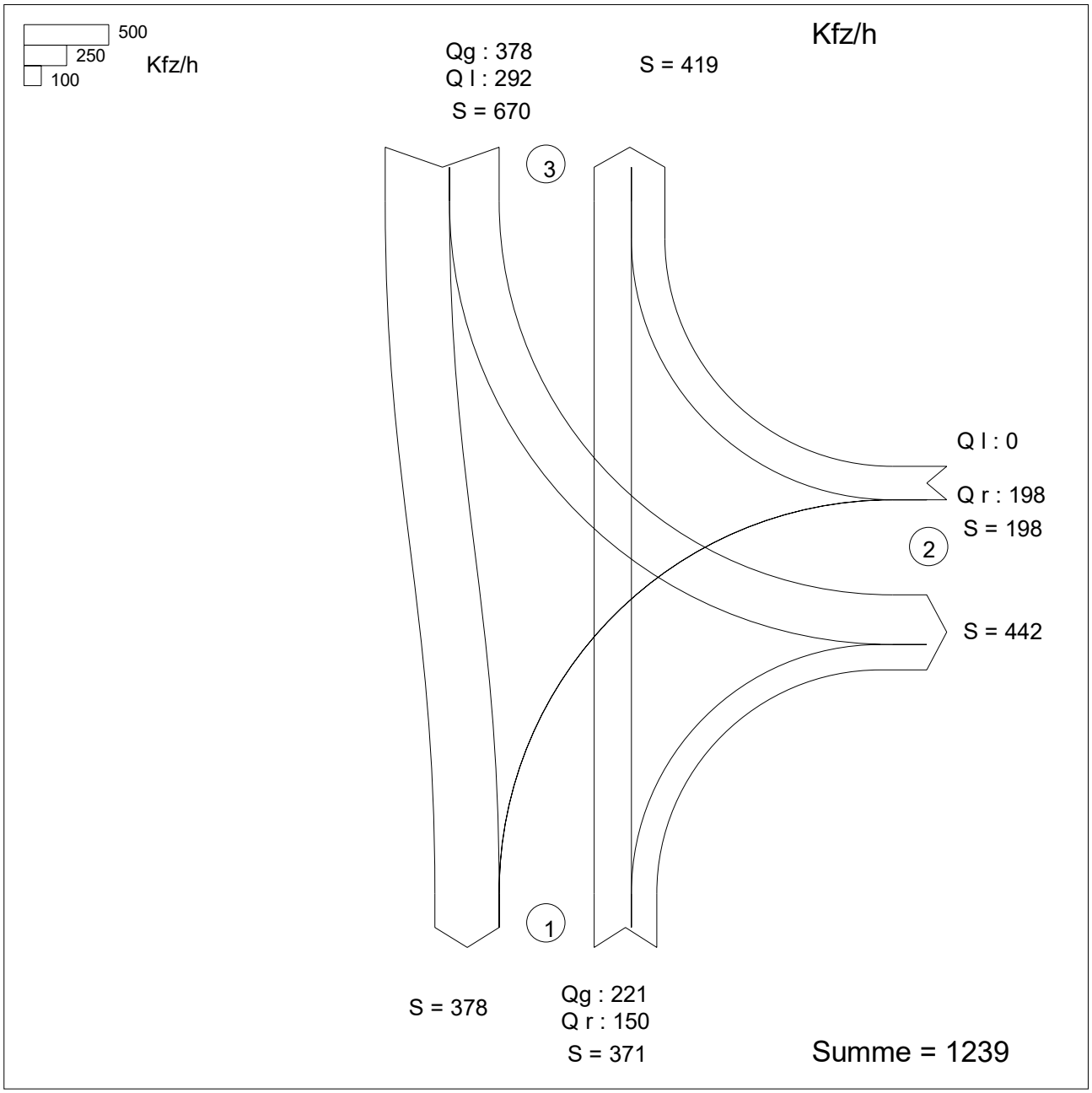

Zufahrt 1: L 174 Süd
Zufahrt 2: Rieffstraße
Zufahrt 3: L 174 Nord

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP24-L174/Rieffstraße
Stunde : Prognosefall NMS
Datei : 2924_KP24 PROGNOSE NMS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	225				1800					A
3	↘	150				1600					A
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	966	196					
6	↱	198	5,9	3,0	296	836		5,6	1	2	A
MischN		198				836	4 + 6	5,6	1	2	A
8	←	382				1800					A
7	↓	297	5,5	2,8	371	843		6,7	2	3	A
MischH		382				1800					

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : L 174 Süd
L 174 Nord
Nebenstrasse : Rieffstraße

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KP24-L174/Rieffstraße
Stunde	:	Prognosefall MiS
Datei	:	2924_KP24 PROGNOSE MIS.kob

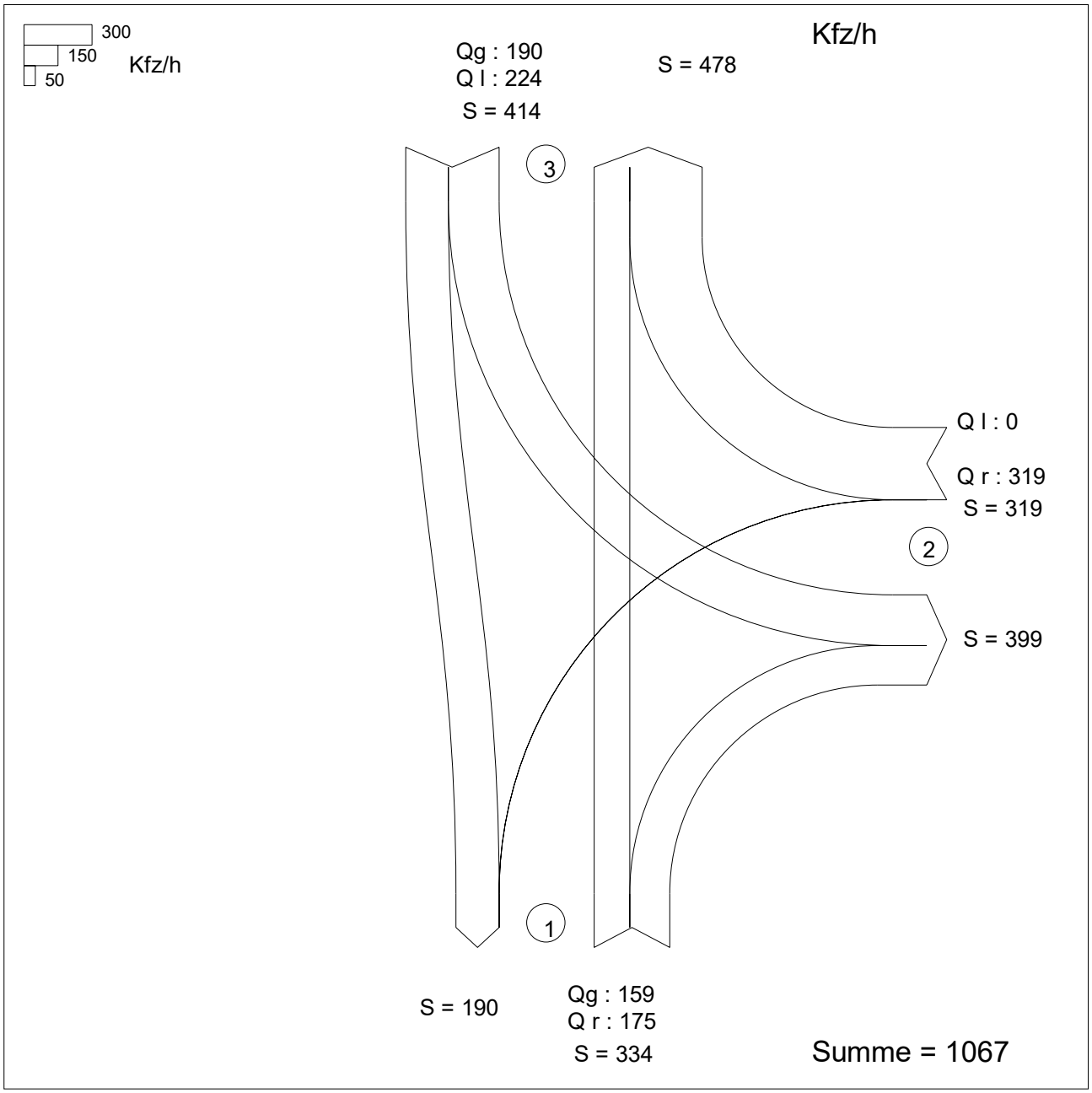

Zufahrt 1: L 174 Süd
Zufahrt 2: Rieffstraße
Zufahrt 3: L 174 Nord

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KP24-L174/Rieffstraße
Stunde : Prognosefall MiS
Datei : 2924_KP24 PROGNOSE MIS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	167				1800					A
3	↘	176				1600					A
MischH											
4	↰	0	6,5	3,2	661	341					
6	↱	320	5,9	3,0	247	888		6,3	2	3	A
MischN		319,5				888	4 + 6	6,3	2	3	A
8	←	191				1800					A
7	↓	225	5,5	2,8	334	879		5,5	2	2	A
MischH		191				1800					

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : L 174 Süd
L 174 Nord
Nebenstrasse : Rieffstraße

KNOBEL Version 7.2.2

Anlagen

V-84 bis V-90

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt 25

Kreisel Rieffstraße

Skizze der Kreis-Geometrie

Datei:	2924_Prognose KP25 MS.krs
Projekt:	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde:	Prognosefall MS

0 5 m

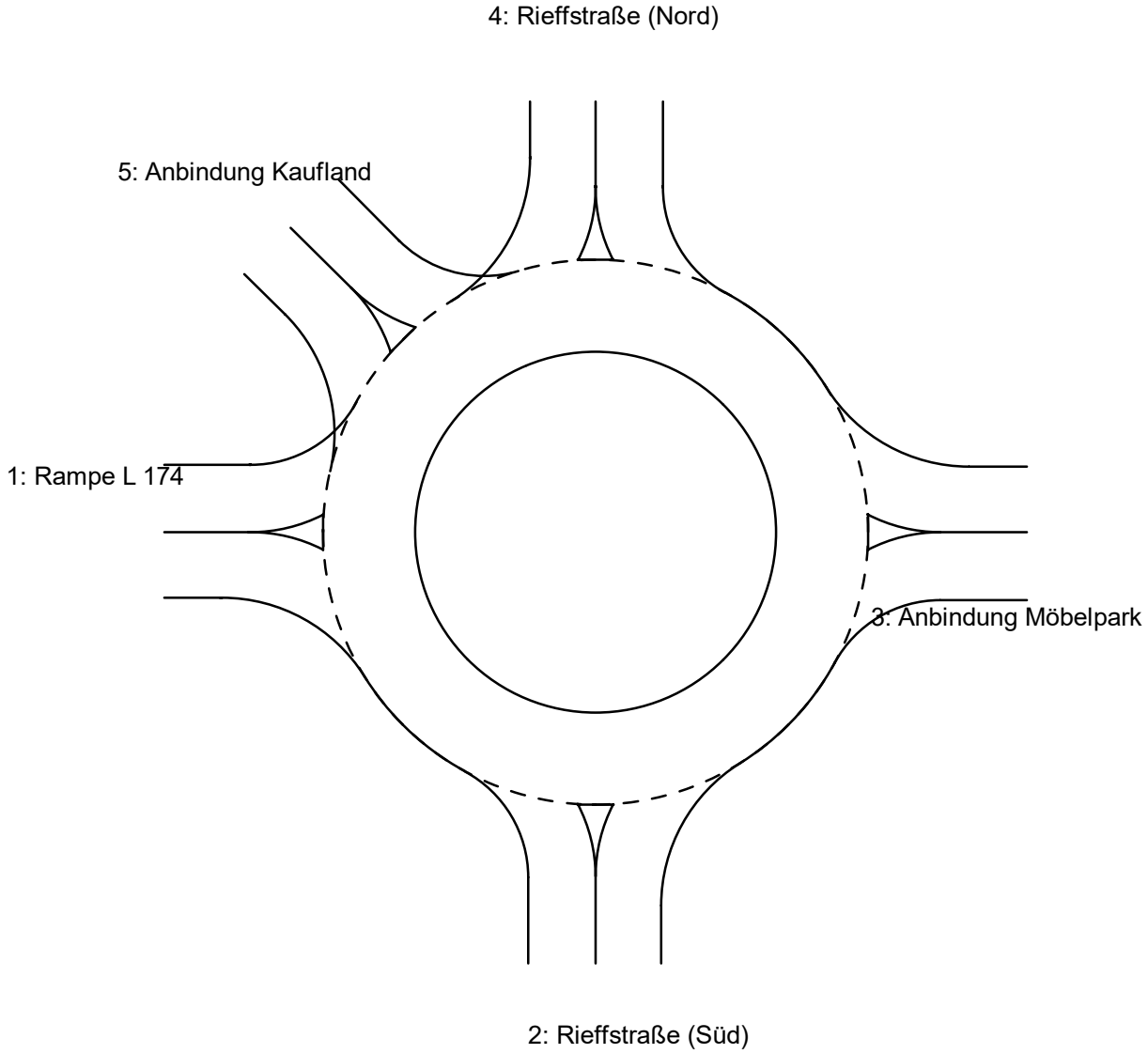

Zufahrt 1: Rampe L 174
Zufahrt 2: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 3: Anbindung Möbelpark
Zufahrt 4: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 5: Anbindung Kaufland

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreuzung

Datei:	2924_Prognose KP25 MS.krs
Projekt:	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde:	Prognosefall MS

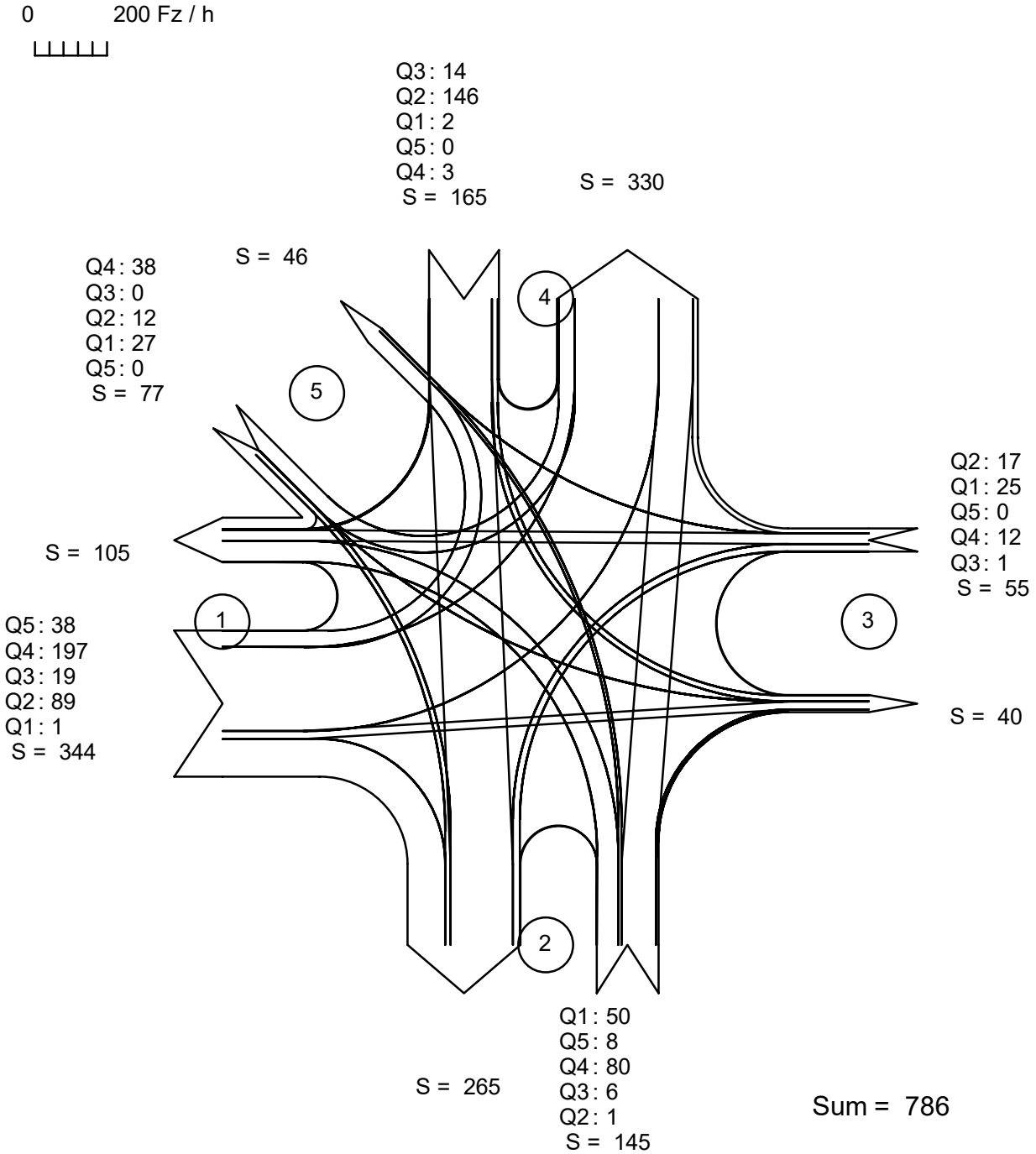

alle Kraftfahrzeuge

Zufahrt 1: Rampe L 174
Zufahrt 2: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 3: Anbindung Möbelpark
Zufahrt 4: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 5: Anbindung Kaufland

Verkehrsqualität nach HBS 2015

Datei : 2924_Prognose KP25 MS.krs
Projekt : Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer : 2924
Knoten : KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde : Prognosefall MS

HBS 2015
S5

Verkehrsstärke und Kapazität

		n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Fg/h	Rad/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Rampe L 174	1	1	241	10	0	344	351	1021	1001
2	Rieffstraße (Süd)	1	1	317	10	0	145	149	955	929
3	Anbindung Möbelpark	1	1	424	10	0	55	56	866	851
4	Rieffstraße (Nord)	1	1	144	0	0	165	174	1107	1050
5	Anbindung Kaufland	1	1	272	10	0	77	77	994	994

Verkehrsqualität

		x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fz/h	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Rampe L 174	0,34	657	5,5	0,4	2	3	A
2	Rieffstraße (Süd)	0,16	784	4,6	0,1	1	1	A
3	Anbindung Möbelpark	0,06	796	4,5	0,0	1	1	A
4	Rieffstraße (Nord)	0,16	885	4,1	0,1	1	1	A
5	Anbindung Kaufland	0,08	917	3,9	0,1	1	1	A

Gesamt-Qualitätsstufe : A

		Gesamter Verkehr im Kreis	
Zufluss über alle Zufahrten	:	807	Pkw-E/h
davon Kraftfahrzeuge	:	786	Kfz/h
Summe aller Wartezeiten	:	1,05	(Kfz*h)/h
Mittl. Wartezeit über alle Kfz	:	4,80	s pro Fz

Berechnungsverfahren :
Kapazität : Deutschland: HBS 2015
Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
Staulängen : HBS 2015, CH + HCM (Wu, 1997)
LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)
Verwendung der Pkw-Einheiten : Pkw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreuzung

Datei:	2924_Prognose KP25 NMS.krs
Projekt:	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde:	Prognosefall NMS

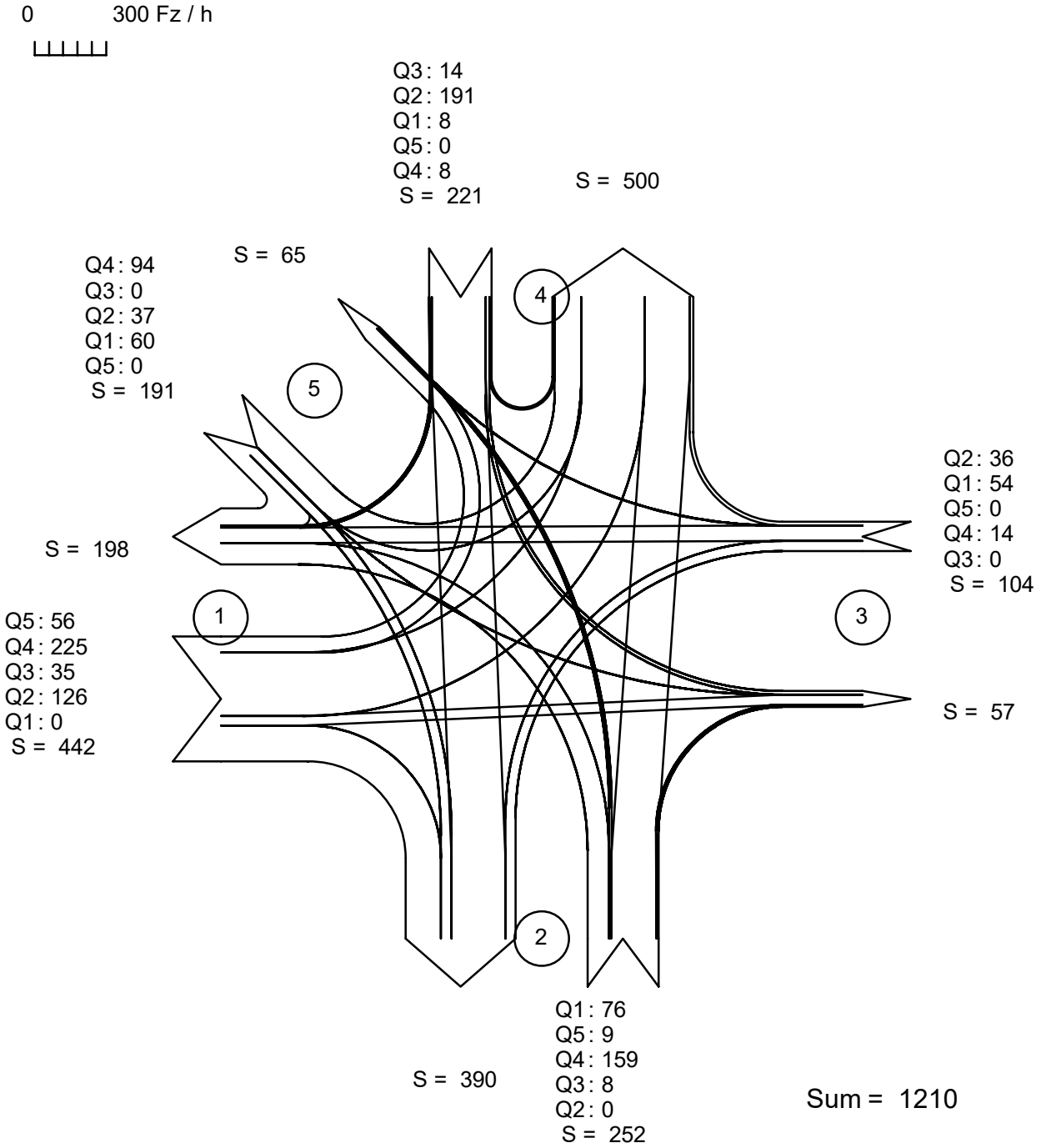

alle Kraftfahrzeuge

Zufahrt 1: Rampe L 174
Zufahrt 2: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 3: Anbindung Möbelpark
Zufahrt 4: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 5: Anbindung Kaufland

Verkehrsqualität nach HBS 2015

Datei : 2924_Prognose KP25 NMS.krs
Projekt : Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer : 2924
Knoten : KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde : Prognosefall NMS

HBS 2015
S5

Verkehrsstärke und Kapazität

		n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Fg/h	Rad/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Rampe L 174	1	1	382	10	0	442	447	900	890
2	Rieffstraße (Süd)	1	1	437	10	0	252	254	855	848
3	Anbindung Möbelpark	1	1	634	10	0	104	104	696	696
4	Rieffstraße (Nord)	1	1	231	0	0	221	223	1031	1022
5	Anbindung Kaufland	1	1	389	10	0	191	191	895	895

Verkehrsqualität

		x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fz/h	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Rampe L 174	0,50	448	8,0	0,7	3	5	A
2	Rieffstraße (Süd)	0,30	596	6,0	0,3	2	2	A
3	Anbindung Möbelpark	0,15	592	6,1	0,1	1	1	A
4	Rieffstraße (Nord)	0,22	801	4,5	0,2	1	2	A
5	Anbindung Kaufland	0,21	704	5,1	0,2	1	2	A

Gesamt-Qualitätsstufe : A

		Gesamter Verkehr im Kreis	
Zufluss über alle Zufahrten	:	1219	Pkw-E/h
davon Kraftfahrzeuge	:	1210	Kfz/h
Summe aller Wartezeiten	:	2,13	(Kfz*h)/h
Mittl. Wartezeit über alle Kfz	:	6,34	s pro Fz

Berechnungsverfahren :
Kapazität : Deutschland: HBS 2015
Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
Staulängen : HBS 2015, CH + HCM (Wu, 1997)
LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)
Verwendung der Pkw-Einheiten : Pkw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Verkehrsfluss - Diagramm als Kreuzung

Datei:	2924_Prognose KP25 MiS.krs
Projekt:	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer:	2924
Knoten:	KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde:	Prognosefall MiS

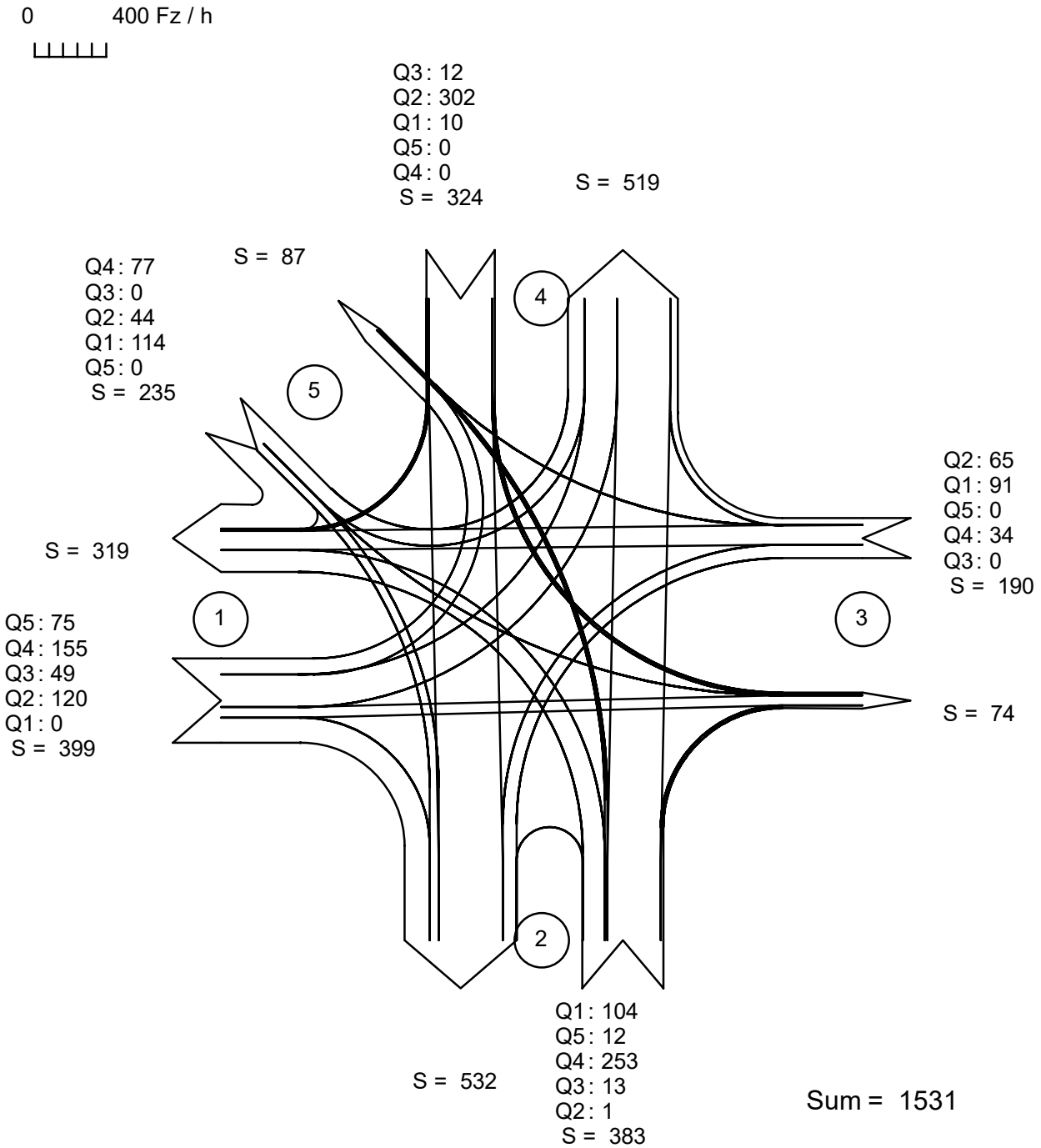

alle Kraftfahrzeuge

Zufahrt 1: Rampe L 174
Zufahrt 2: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 3: Anbindung Möbelpark
Zufahrt 4: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 5: Anbindung Kaufland

Verkehrsqualität nach HBS 2015

Datei : 2924_Prognose KP25 MiS.krs
Projekt : Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig
Projekt-Nummer : 2924
Knoten : KP25 - Rieffstraße / Anbindung Kaufland / Anbindung Möbelpark
Stunde : Prognosefall MiS

HBS 2015
S5

Verkehrsstärke und Kapazität

		n-in	n-K	q-Kreis	Fußg.	Rad	q-e-vorh	q-e-vorh	q-e-max	q-e-max
	Name	-	-	Pkw-E/h	Fg/h	Rad/h	Kfz/h	Pkw-E/h	Pkw-E/h	Kfz/h
1	Rampe L 174	1	1	504	10	0	399	400	800	798
2	Rieffstraße (Süd)	1	1	369	10	0	383	384	911	909
3	Anbindung Möbelpark	1	1	679	10	0	190	190	661	661
4	Rieffstraße (Nord)	1	1	349	0	0	324	327	929	920
5	Anbindung Kaufland	1	1	589	10	0	235	235	732	732

Verkehrsqualität

		x	Reserve	Wz	L	L-95	L-99	QSV
	Name	-	Fz/h	s	Fz	Fz	Fz	-
1	Rampe L 174	0,50	399	9,0	0,7	3	5	A
2	Rieffstraße (Süd)	0,42	526	6,8	0,5	3	4	A
3	Anbindung Möbelpark	0,29	471	7,6	0,3	2	2	A
4	Rieffstraße (Nord)	0,35	596	6,0	0,4	2	3	A
5	Anbindung Kaufland	0,32	497	7,2	0,3	2	3	A

Gesamt-Qualitätsstufe : A

		Gesamter Verkehr im Kreis	
Zufluss über alle Zufahrten	:	1536	Pkw-E/h
davon Kraftfahrzeuge	:	1531	Kfz/h
Summe aller Wartezeiten	:	3,14	(Kfz*h)/h
Mittl. Wartezeit über alle Kfz	:	7,39	s pro Fz

Berechnungsverfahren :
Kapazität : Deutschland: HBS 2015
Wartezeit : HBS 2015 + HBS 2009 mit T = 3600
Staulängen : HBS 2015, CH + HCM (Wu, 1997)
LOS - Einstufung : HBS (Deutschland)
Verwendung der Pkw-Einheiten : Pkw-E für eingestelltes Kapazitäts-Verfahren

Anlagen

V-91 bis V-96

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt A

Rieffstraße / Anbindung Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde	:	Prognosefall MS
Datei	:	2924_KPA PROGNOSE MS.kob

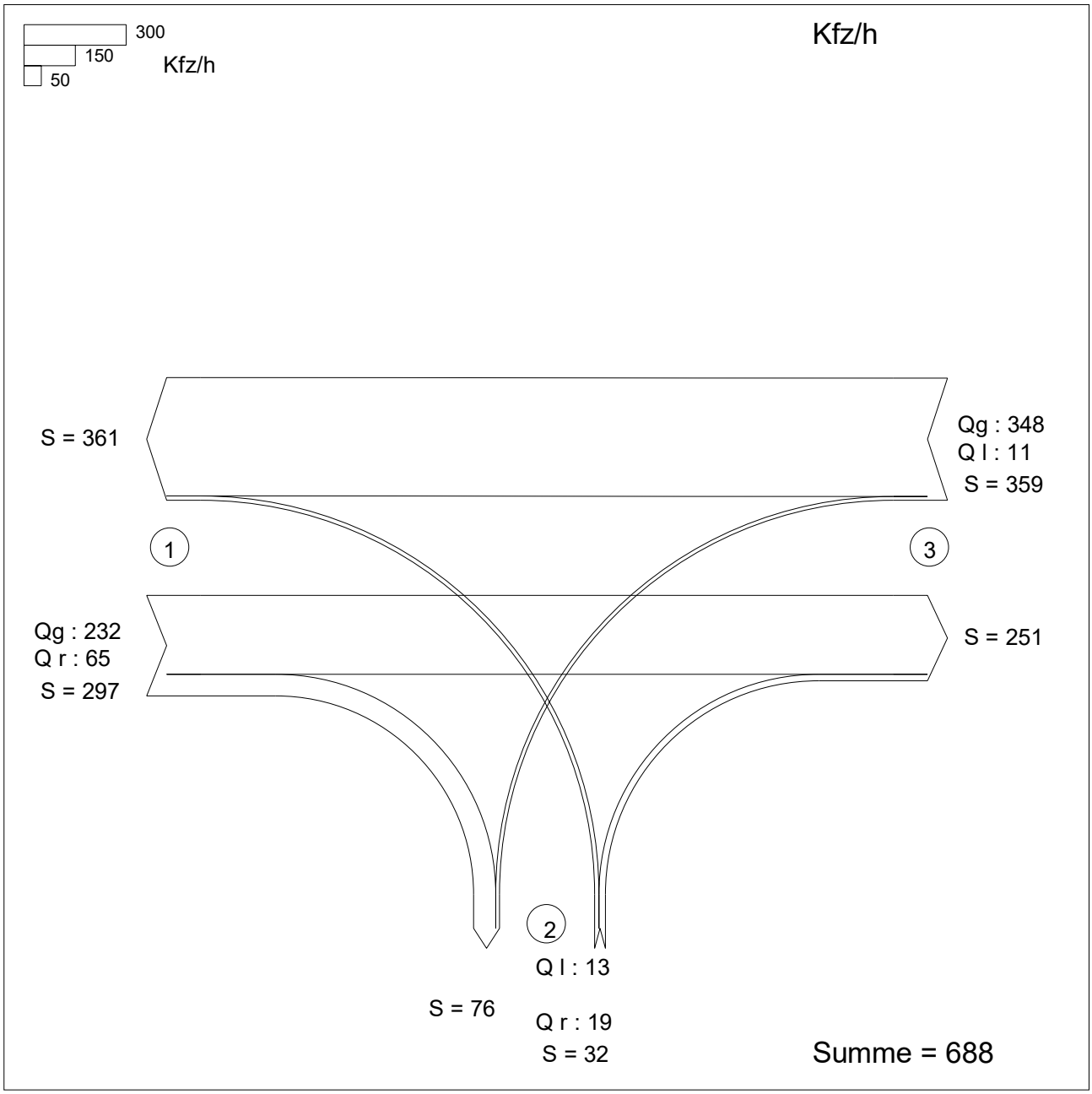

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde : Prognosefall MS
Datei : 2924_KPA PROGNOSE MS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	244				1800					A
3	↘	66				1593					A
MischH											
4	↰	14	6,5	3,2	624	474		8,4	1	1	A
6	↱	19	5,9	3,0	265	869		4,2	1	1	A
MischN											
8	←	355				1800					A
7	↙	11	5,5	2,8	297	913		4,0	1	1	A
MischH		366				1800	7 + 8	2,6	1	2	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde	:	Prognosefall NMS
Datei	:	2924_KPA PROGNOSE NMS.kob

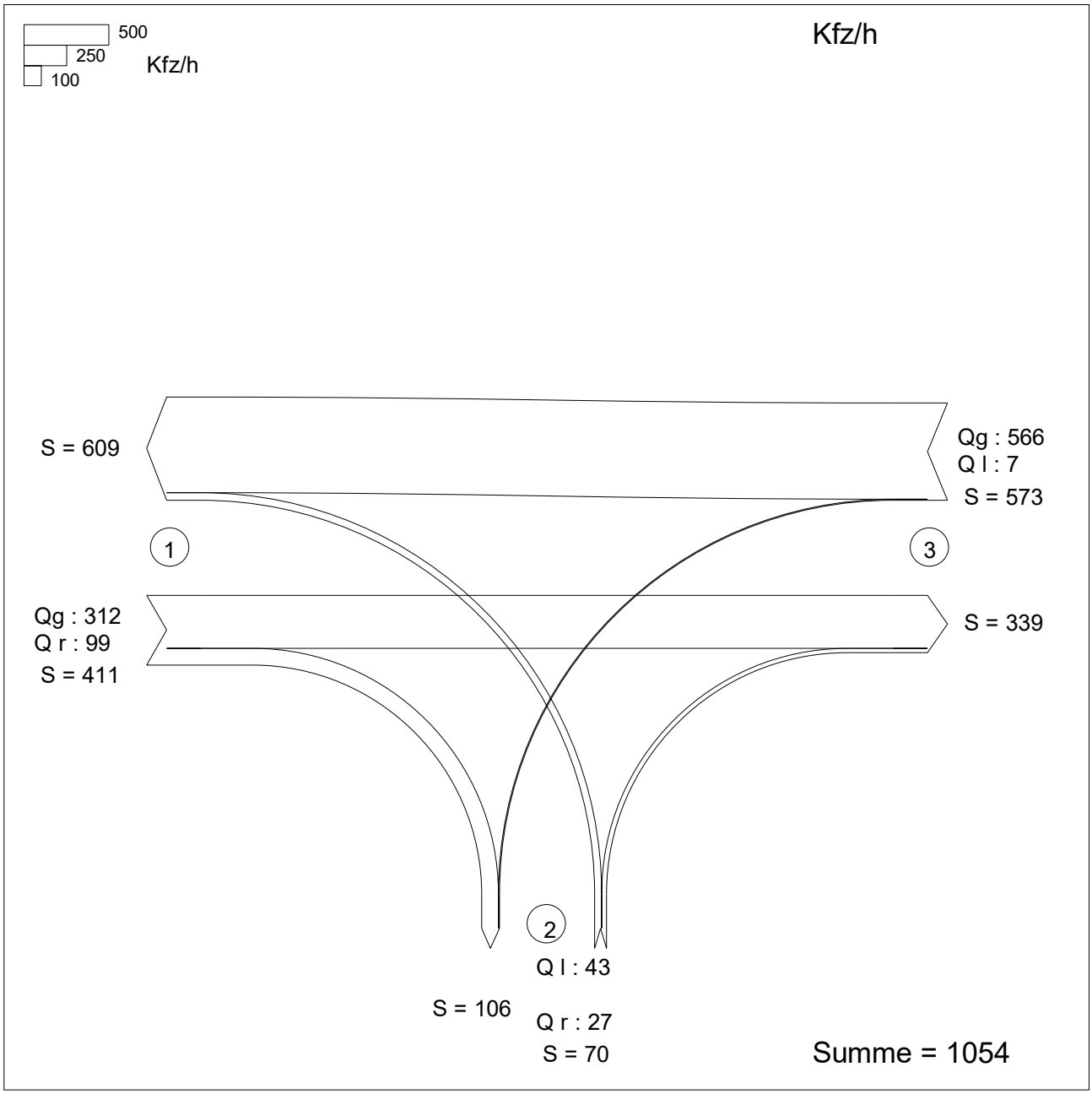

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde : Prognosefall NMS
Datei : 2924_KPA PROGNOSE NMS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	314				1800					A
3	↘	101				1573					A
MischH											
4	↰	43	6,5	3,2	935	311		13,4	1	1	B
6	↱	27	5,9	3,0	362	771		4,8	1	1	A
MischN											
8	←	573				1800					A
7	↙	7	5,5	2,8	411	792		4,6	1	1	A
MischH		580				1800	7 + 8	3,0	2	3	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **B**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Einmündung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde	:	Prognosefall MiS
Datei	:	2924_KPA PROGNOSE MIS.kob

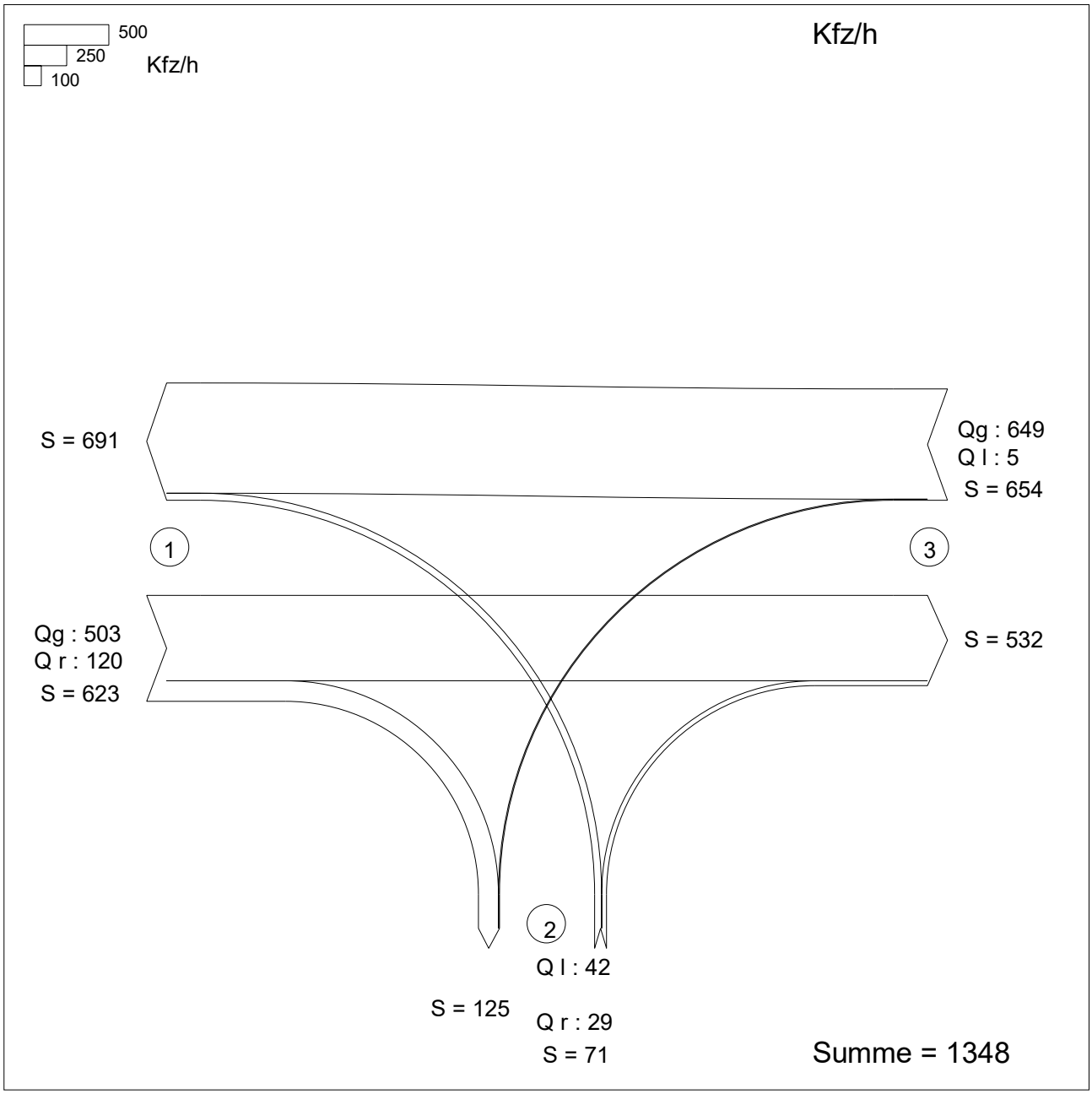

Zufahrt 1: Rieffstraße
Zufahrt 2: Zufahrt Kaufland
Zufahrt 3: Rieffstraße

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPA-Zufahrt Kaufland/Rieffstraße
Stunde : Prognosefall MiS
Datei : 2924_KPA PROGNOSE MIS.kob

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
2	→	507				1800					A
3	↘	120				1593					A
MischH											
4	↰	42	6,5	3,2	1217	212		21,2	1	2	C
6	↱	29	5,9	3,0	563	603		6,3	1	1	A
MischN											
8	←	650				1800					A
7	↙	5	5,5	2,8	623	630		5,8	1	1	A
MischH		655				1800	7 + 8	3,1	2	3	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **C**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße
Rieffstraße
Nebenstrasse : Zufahrt Kaufland

KNOBEL Version 7.2.2

Anlagen

V-97 bis V-102

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt B

Rieffstraße / Anbindung Bahngelände

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Prognosefall MS
Datei : 2924_KPB PROGNOSE MS.kob

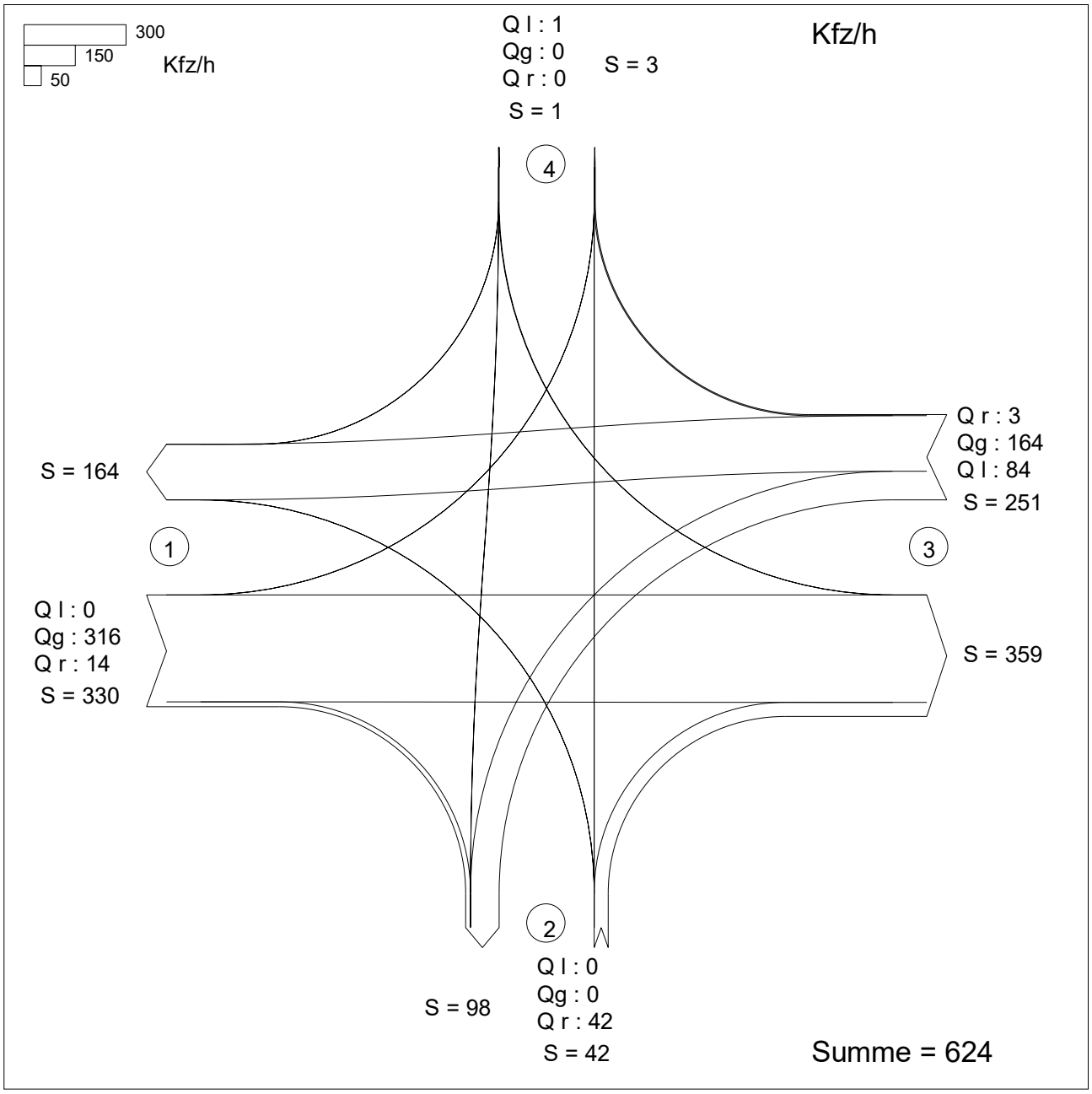

Zufahrt 1: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 2: Zufahrt Edeka
Zufahrt 3: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 4: Anlieferung Kaufland

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Prognosefall MS
Datei : 2924_KPB PROGNOSE MS.kob

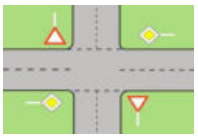

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		0	5,5	2,8	167	1045					
2		321				1800					A
3		14				1573					A
Misch-H		335				1800	1 + 2 + 3	2,5	1	2	A
4		0	6,5	3,2	573	460					
5		0	6,7	3,3	574	435					
6		43	5,9	3,0	323	809		4,8	1	1	A
Misch-N		43				809	4 + 5 + 6	4,8	1	1	A
9		6				1573					A
8		172				1800					A
7		85	5,5	2,8	330	868		4,6	1	1	A
Misch-H		263				1800	7 + 8 + 9	2,4	1	1	A
10		2	6,5	3,2	615	412		17,6	1	1	B
11		0	6,7	3,3	580	432					
12		0	5,9	3,0	166	980					
Misch-N		2				412	10+11+12	17,6	1	1	B

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **B**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße (Süd)
Rieffstraße (Nord)
Nebenstrasse : Zufahrt Edeka
Anlieferung Kaufland

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde	:	Prognosefall NMS
Datei	:	2924_KPB PROGNOSE NMS.kob

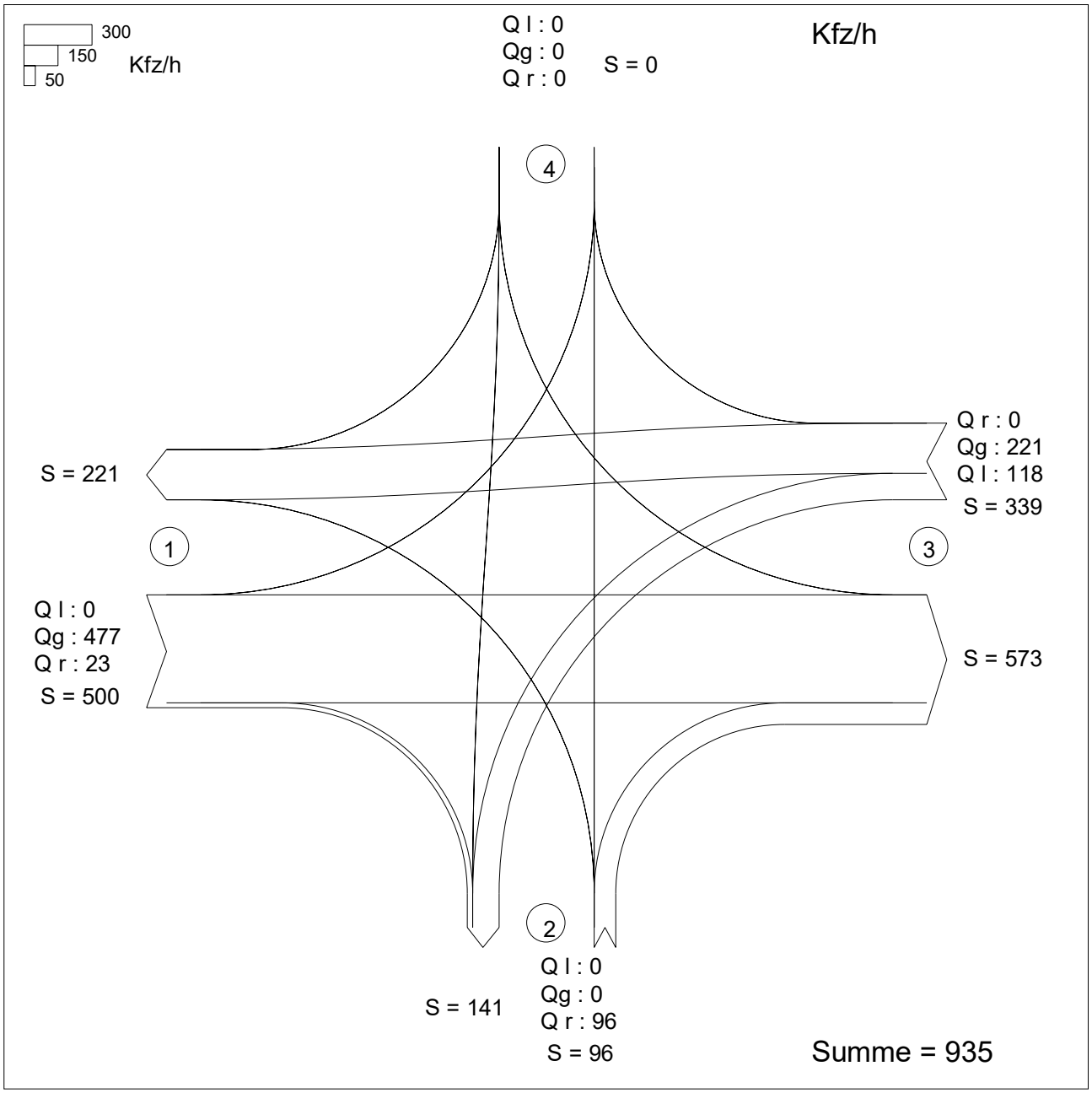

Zufahrt 1: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 2: Zufahrt Edeka
Zufahrt 3: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 4: Anlieferung Kaufland

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Prognosefall NMS
Datei : 2924_KPB PROGNOSE NMS.kob

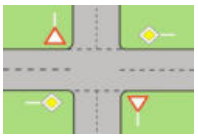

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		0	5,5	2,8	221	983					
2		484				1800					A
3		23				1547					A
Misch-H		507				1800	1 + 2 + 3	2,8	2	2	A
4		0	6,5	3,2	828	295					
5		0	6,7	3,3	828	276					
6		96	5,9	3,0	489	661		6,4	1	1	A
Misch-N		96				661	4 + 5 + 6	6,4	1	1	A
9		0				1573					
8		223				1800					A
7		118	5,5	2,8	500	703		6,2	1	1	A
Misch-H		341				1780	7 + 8 + 9	2,5	1	2	A
10		0	6,5	3,2	924	221					
11		0	6,7	3,3	839	272					
12		0	5,9	3,0	221	916					
Misch-N		0				524	10+11+12	0,0	0	0	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße (Süd)
Rieffstraße (Nord)
Nebenstrasse : Zufahrt Edeka
Anlieferung Kaufland

KNOBEL Version 7.2.2

Verkehrsfluss-Diagramm in Form einer Kreuzung

Projekt	:	Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt	:	KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde	:	Prognosefall MiS
Datei	:	2924_KPB PROGNOSE MIS.kob

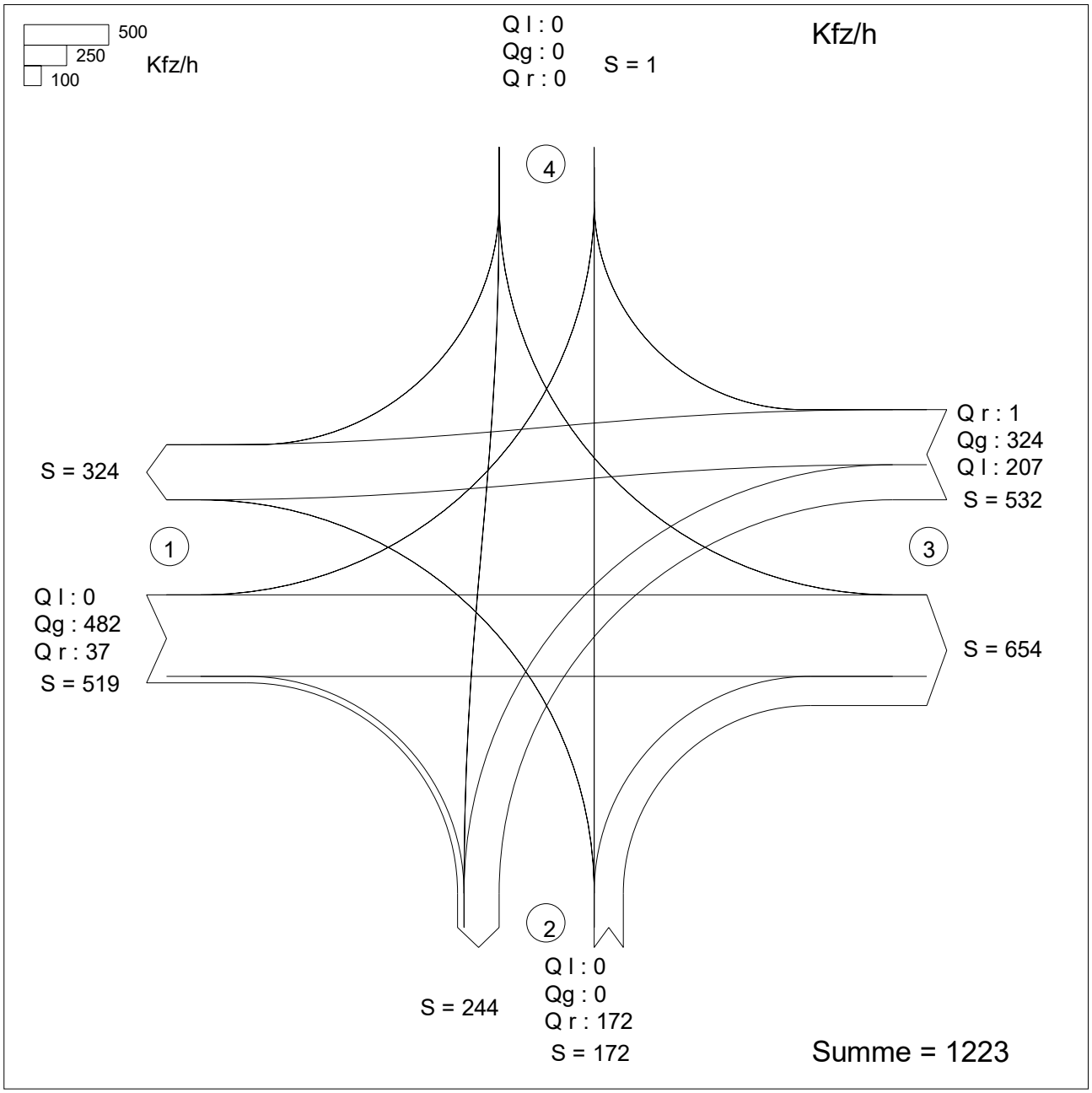

Zufahrt 1: Rieffstraße (Süd)
Zufahrt 2: Zufahrt Edeka
Zufahrt 3: Rieffstraße (Nord)
Zufahrt 4: Anlieferung Kaufland

KNOBEL Version 7.2.2

HBS 2015, Kapitel S5: Stadtstraßen: Knotenpunkte ohne Lichtsignalanlage

Projekt : Merzig Rieffstraße
Knotenpunkt : KPB-Rieffstraße/Zufahrt Bahngelände
Stunde : Prognosefall MiS
Datei : 2924_KPB PROGNOSE MIS.kob

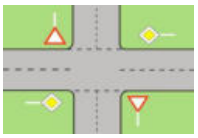

Strom -Nr.	Strom	q-vorh [PWE/h]	tg [s]	tf [s]	q-Haupt [Fz/h]	q-max [PWE/h]	Misch-strom	W [s]	N-95 [Fz]	N-99 [Fz]	QSV
1		0	5,5	2,8	325	873					
2		483				1800					A
3		37				1573					A
Misch-H		520				1800	1 + 2 + 3	2,8	2	2	A
4		0	6,5	3,2	1032	176					
5		0	6,7	3,3	1033	163					
6		172	5,9	3,0	501	651		7,5	2	2	A
Misch-N		172				651	4 + 5 + 6	7,5	2	2	A
9		2				1573					A
8		327				1800					A
7		208	5,5	2,8	519	700		7,3	2	2	A
Misch-H		536				1478	7 + 8 + 9	3,8	2	3	A
10		0	6,5	3,2	1204	102					
11		0	6,7	3,3	1051	159					
12		0	5,9	3,0	325	807					
Misch-N		0				425	10+11+12	0,0	0	0	A

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für den gesamten Knotenpunkt : **A**
Lage des Knotenpunktes : Innerorts
Alle Einstellungen nach : HBS 2015 *HBS 2015 S5*
Wartezeit : Akcelik/Troutbeck (wie HBS 2015)

Strassennamen :
Hauptstrasse : Rieffstraße (Süd)
Rieffstraße (Nord)
Nebenstrasse : Zufahrt Edeka
Anlieferung Kaufland

KNOBEL Version 7.2.2

Anlagen

V-103 bis V-112

Verkehrstechnische Berechnungen

gemäß dem HBS

Prognose-Planfall

Knotenpunkt 4

Lothringer Straße / Rieffstraße / Zur Stadt-halle

Optimierte Signalsteuerung

Knotendaten

KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle

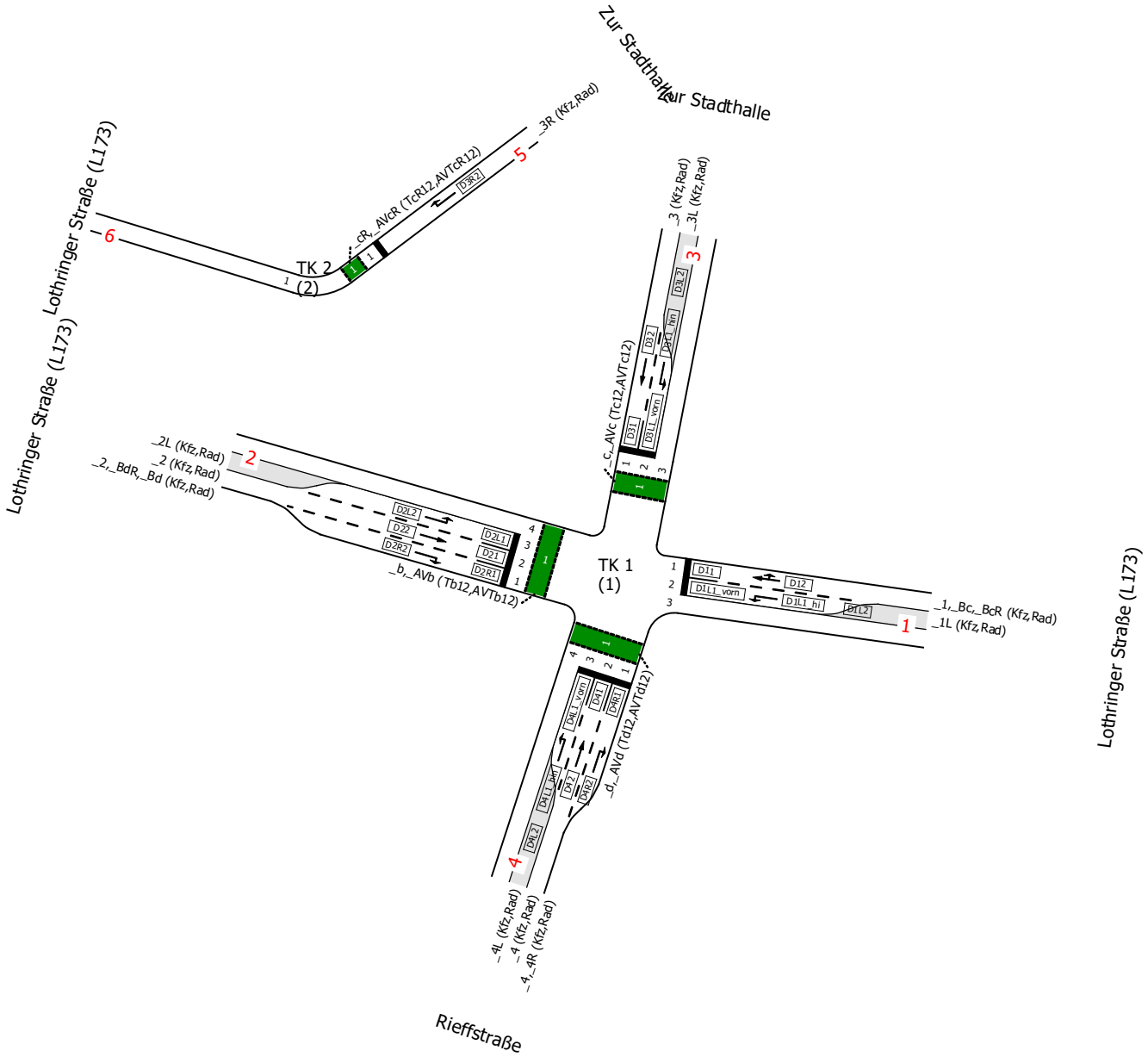

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Prognose MS

von\nach	5	6
5		454
6		

von\nach	1	2	3	4
1		235	30	104
2	453		216	115
3	38			77
4	189	69	103	

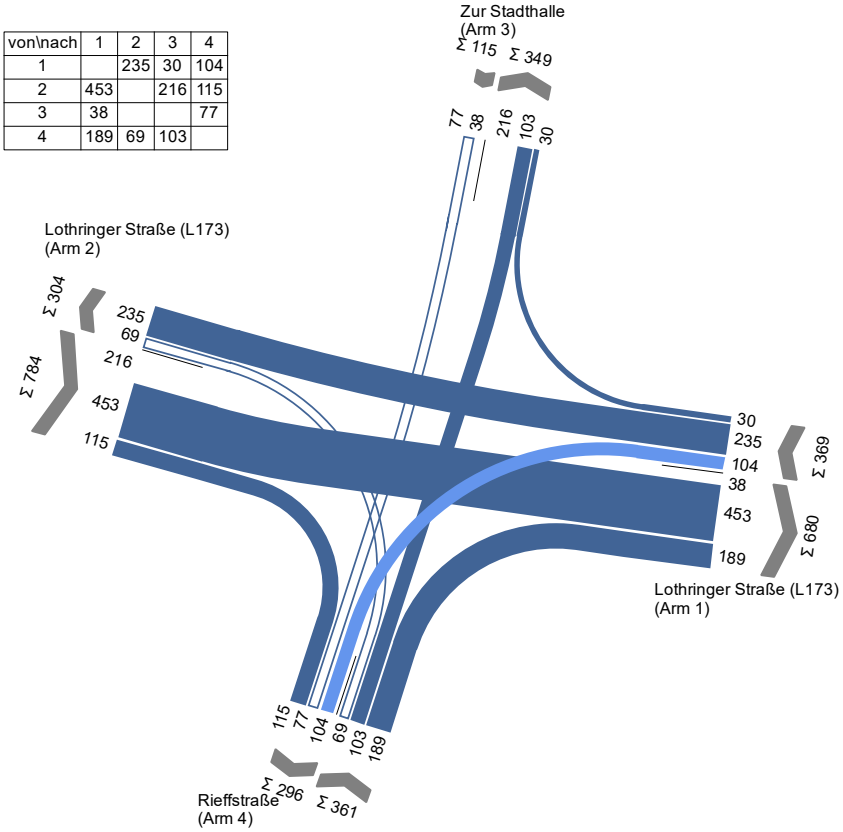

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-104

Signalzeitenplan

LISA 8.2

P13 Prognose MS opti

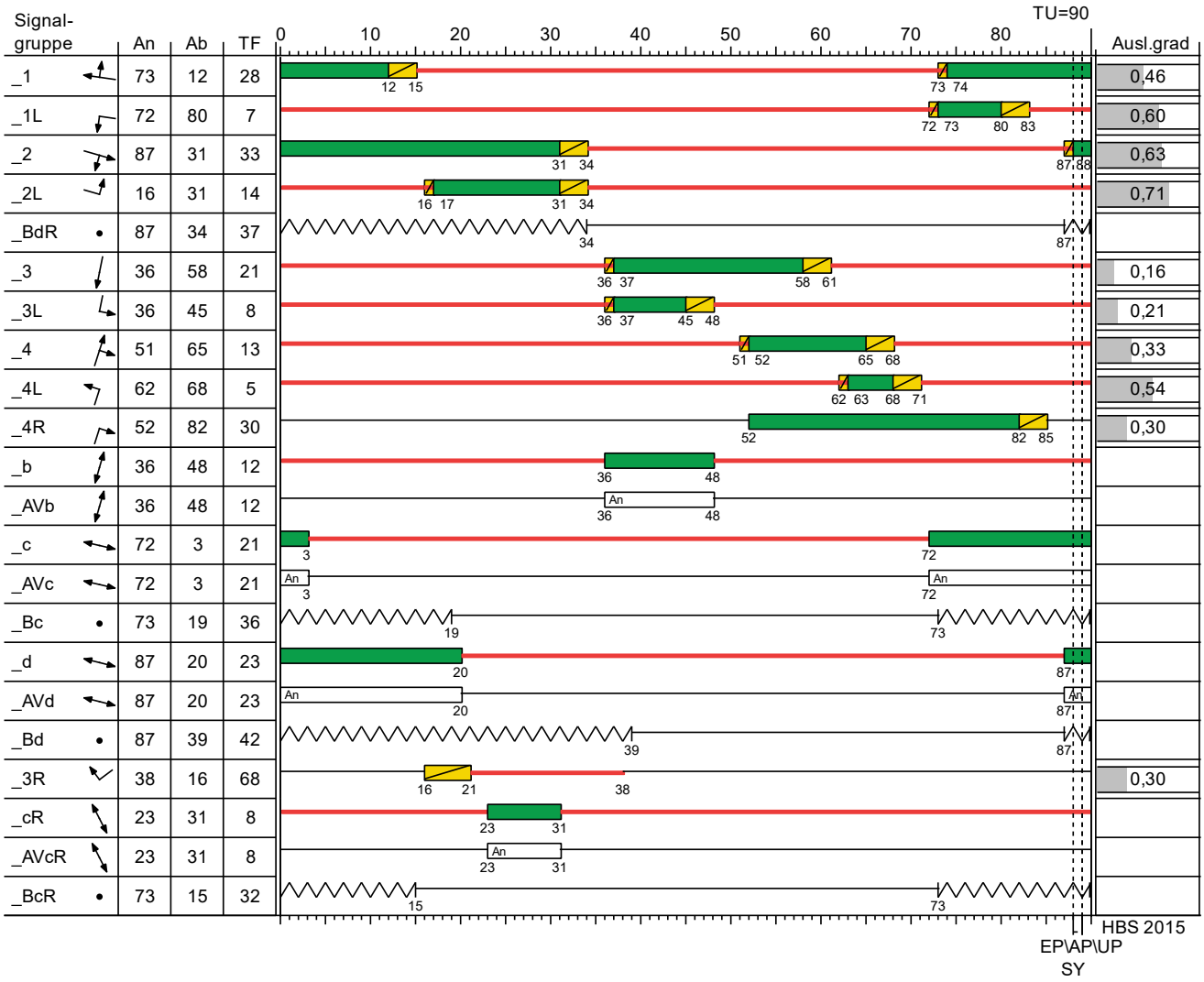

Dunkel;Aus | Gelb | GelbBlinken | Gruen | Rot | Rotgelb | Ton

Morgenspitzenprogramm (Festzeit)

_3: -1s
_3L: -1s
_b: -1s
_1: +1s
_1L: +1s

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-105

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P13 Prognose MS opti (TU=90) - Prognose MS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	28	62	0,322	265	6,625	1,1	1,997	1803	578	14	0,505	5,779	9,845	65,272		0,458	27,468	B	
	2		_1L	7	83	0,089	104	2,600	1,1	1,852	1944	173	4	0,925	3,427	6,558	40,489	62,000	0,601	58,706	D	
2	1		_2	33	57	0,378	115	2,875	1,1	2,222	1620	595	15	0,135	2,094	4,541	30,434	85,000	0,193	20,223	B	
	2		_2	33	57	0,378	453	11,325	1,1	1,899	1896	717	18	1,121	10,376	15,824	100,166		0,632	28,502	B	
	3		_2L	14	76	0,167	216	5,400	1,1	1,968	1829	305	8	1,625	6,726	11,112	66,872		0,708	54,592	D	
3	1		_3	21	69	0,244	77	1,925	1,1	1,852	1944	474	12	0,108	1,623	3,778	23,325		0,162	27,598	B	
	2		_3L	8	82	0,100	38	0,950	1,1	2,021	1781	178	4	0,152	1,026	2,739	17,404	38,000	0,213	40,317	C	
4	1		_4, _4R	30	60	0,344	189	4,725	1,1	1,956	1840	633	16	0,245	3,700	6,953	43,387	47,000	0,299	22,978	B	
	2		_4	13	77	0,156	103	2,575	1,1	1,813	1986	310	8	0,286	2,578	5,293	31,980		0,332	37,127	C	
	3		_4L	5	85	0,067	69	1,725	1,1	1,897	1898	127	3	0,708	2,378	4,986	31,531		0,543	60,720	D	
5	1		_3R	68	22	0,767	454	11,350	1,1	1,832	1965	1507	38	0,247	3,685	6,932	42,341		0,301	3,766	A	
Knotenpunktssummen:							2083					5597										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,447	27,910		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Prognose NMS

von\nach	5	6
5		509
6		

von\nach	1	2	3	4
1		299	35	167
2	545		193	130
3	72			114
4	357	126	126	

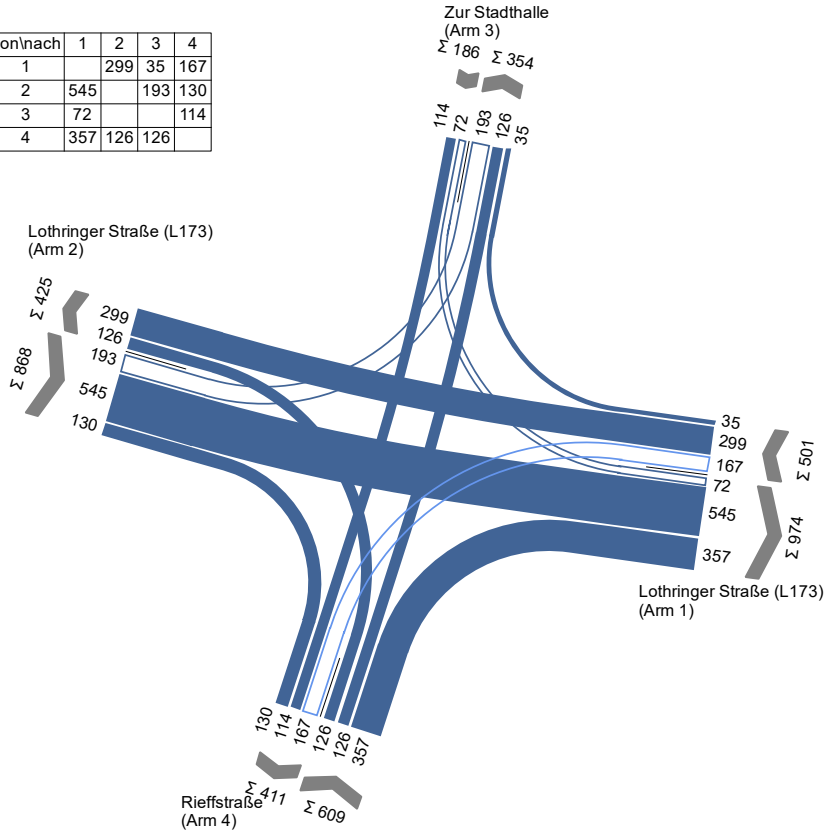

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-107

Signalzeitenplan

LISA 8.2

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

P14 Prognose NMS opti

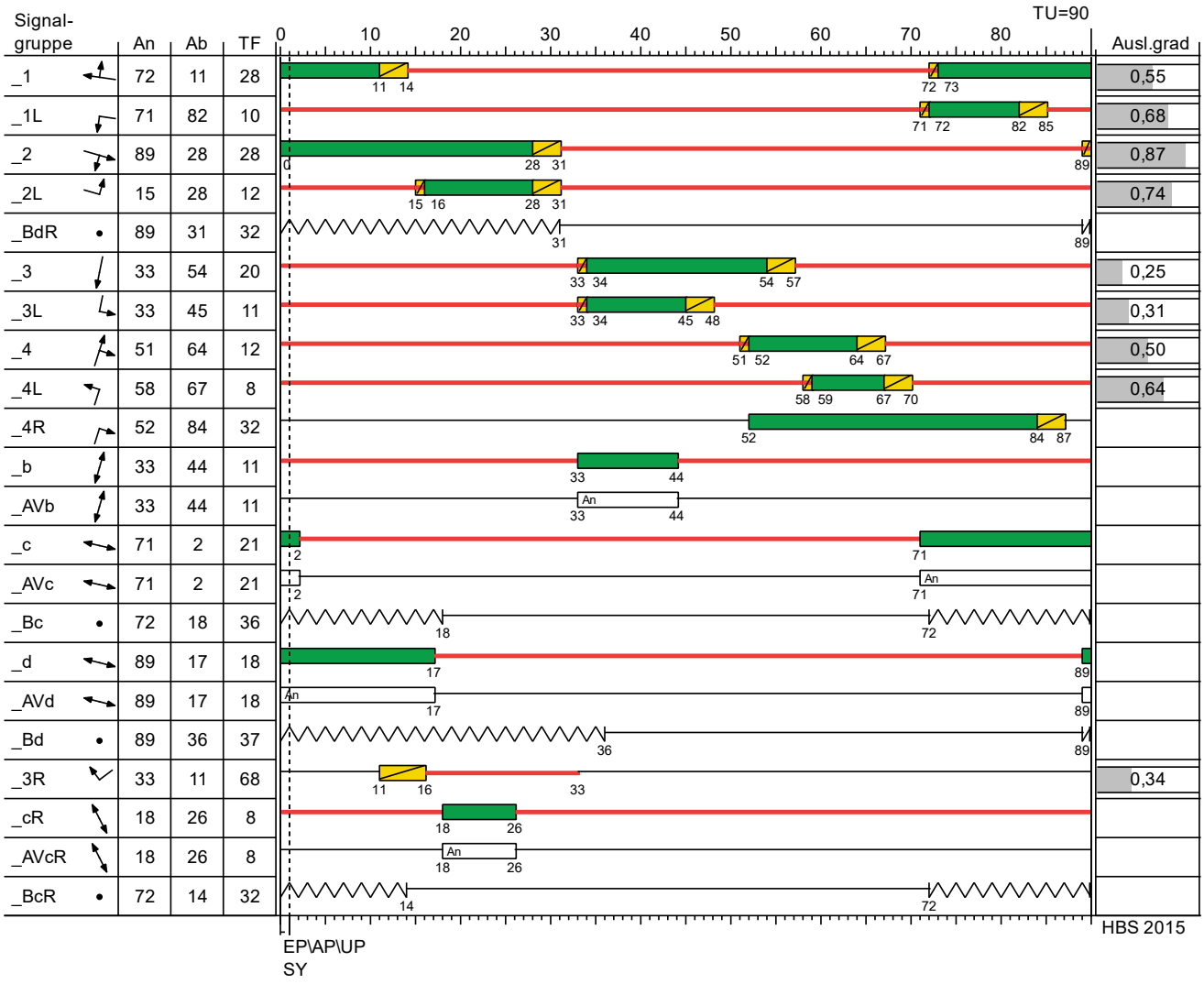

Nachmittagsspitzenprogramm (Festzeit)

_3: -2s
_3L: -2s
_b: -2s
_4: +2s
_4L: +2s
_4R: +2s

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-108

Nachweis der Verkehrsqualität

BRILON BONDZIO WEISER
Ingenieurgesellschaft mbH

MIV - P14 Prognose NMS opti (TU=90) - Prognose NMS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	28	62	0,322	334	8,350	1,1	1,890	1905	613	15	0,741	7,607	12,272	76,577		0,545	29,441	B	
	2		_1L	10	80	0,122	167	4,175	1,1	1,800	2000	244	6	1,406	5,405	9,337	56,022	62,000	0,684	58,592	D	
2	1		_2	28	62	0,322	130	3,250	1,1	2,069	1740	548	14	0,176	2,582	5,300	33,072	85,000	0,237	23,975	B	
	2		_2	28	62	0,322	545	13,625	1,1	1,841	1955	630	16	5,892	18,696	26,009	159,643		0,865	62,341	D	
	3		_2L	12	78	0,144	193	4,825	1,1	1,978	1820	262	7	1,892	6,513	10,829	65,494		0,737	62,885	D	
3	1		_3	20	70	0,233	114	2,850	1,1	1,813	1986	463	12	0,185	2,504	5,180	31,298		0,246	29,521	B	
	2		_3L	11	79	0,133	72	1,800	1,1	2,066	1742	232	6	0,257	1,885	4,207	27,337	38,000	0,310	39,269	C	
4	1		_4, _4R	32	58	0,367	357	8,925	1,1	1,921	1874	*688*	*17*	*0,660*	*7,639*	*12,313*	*75,429*	47,000	*0,519*	*25,727*	*B*	
	2		_4	12	78	0,144	126	3,150	1,1	1,800	2000	*288*	*7*	*0,460*	*3,338*	*6,428*	*38,568*		*0,438*	*40,943*	*C*	
	1+2		_4, _4R				483	12,075	1,1	1,890	1905	976	24	0,595	8,488	13,415	80,490		0,495	16,549	A	
	3		_4L	8	82	0,100	126	3,150	1,1	1,832	1965	196	5	1,131	4,161	7,611	46,488		0,643	59,728	D	
5	1		_3R	68	22	0,767	509	12,725	1,1	1,822	1976	1516	38	0,293	4,287	7,789	47,295		0,336	3,987	A	
Knotenpunktssummen:							2673					5680										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,555	34,638		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Strombelastungsplan

LISA 8.2

Prognose MiS

von\nach	5	6
5		496
6		

von\nach	1	2	3	4
1		190	26	248
2	350		143	231
3	53			144
4	370	175	146	

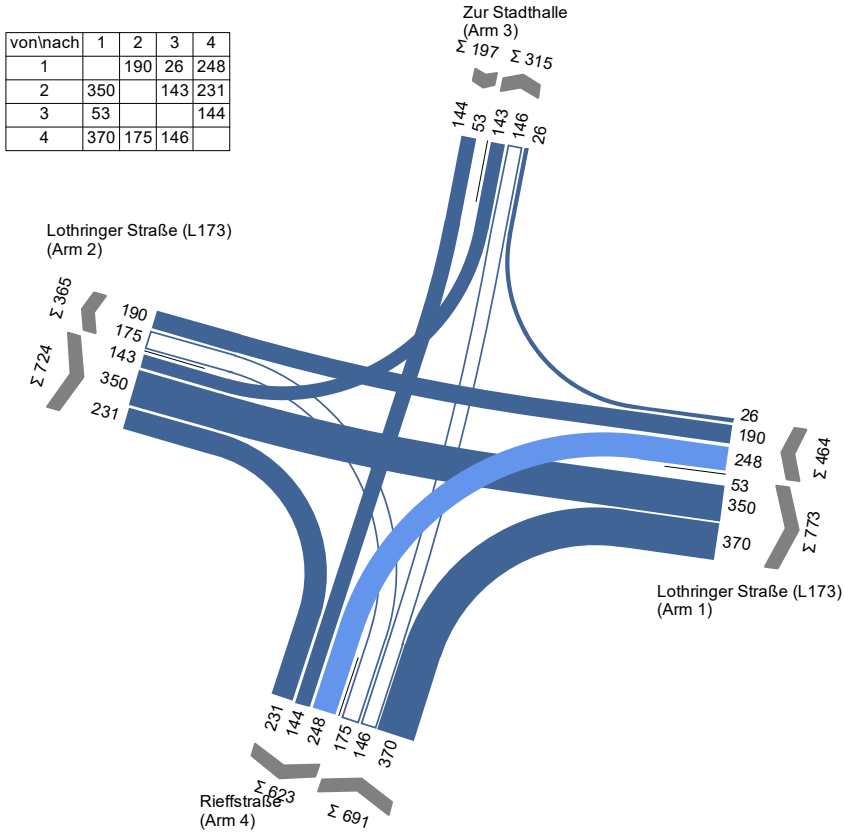

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-110

Signalzeitenplan

LISA 8.2

P13 Prognose MiS opti

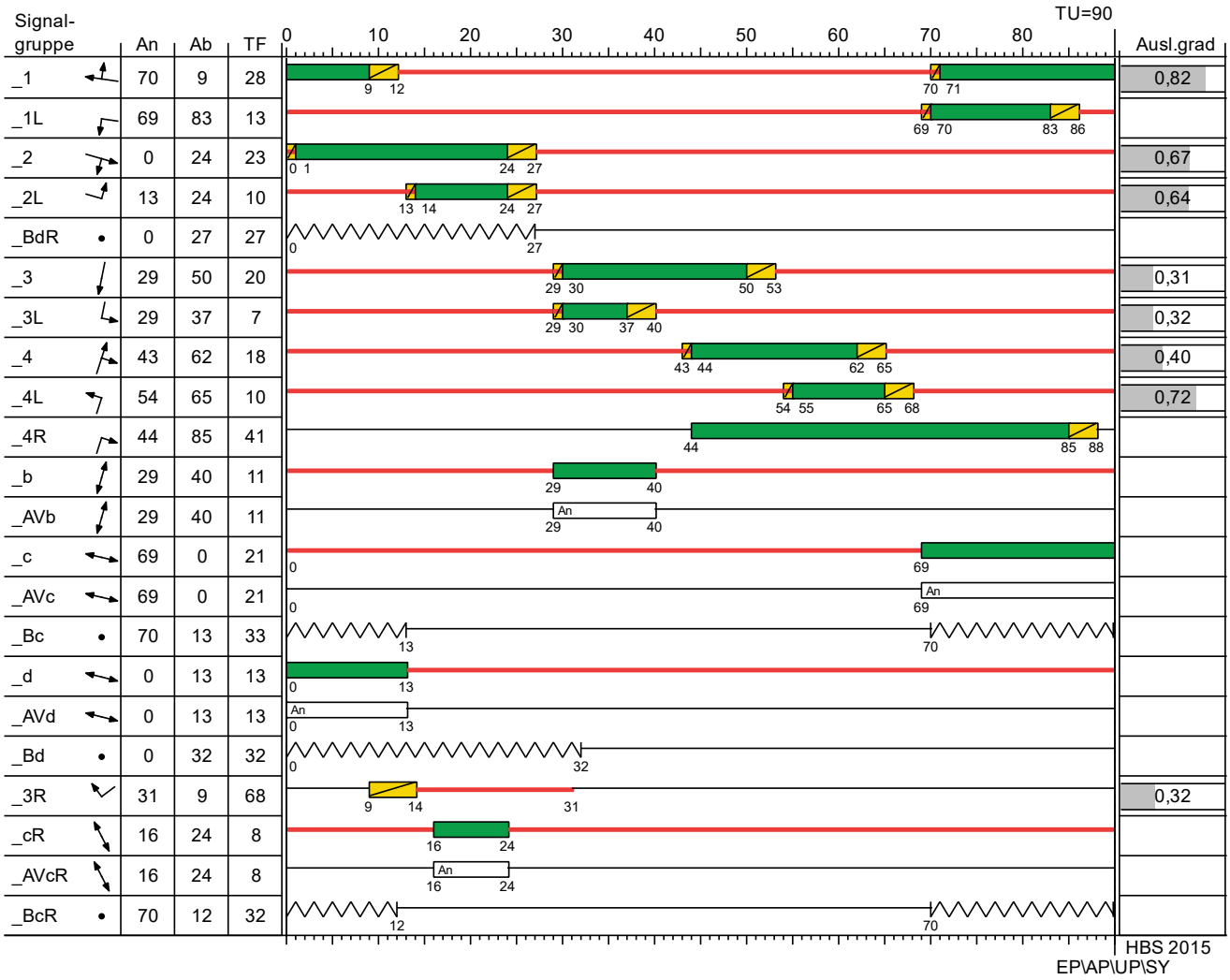

Mittagsspitzenprogramm Samstag (Festzeit)

_1: +1s
_1L: +7s
_2: -10s
_2L: -4s
_3: -2s
_2L: -2s
_4: +5s
_4L: +5s
_4R: +12s
_b: -2s
_c: +1s
_d: -10s

Projekt	Verkehrsuntersuchung Rieffstraße, Merzig				
Knotenpunkt	KP04 - Lothringer Straße (L 173) / Rieffstraße / Zur Stadthalle				
Auftragsnr.	2924	Variante	Bestand	Datum	23.10.2025
Bearbeiter	Riedl	Abzeichnung		Blatt	

Anlage V-111

MIV - P13 Prognose MiS opti (TU=90) - Prognose MiS

Zuf	Fstr.Nr.	Symbol	SGR	t_F [s]	t_S [s]	f_A [-]	q [Kfz/h]	m [Kfz/U]	f_{in} [-]	t_B [s/Kfz]	q_S [Kfz/h]	C [Kfz/h]	n_C [Kfz/U]	N_{GE} [Kfz]	N_{MS} [Kfz]	$N_{MS,95}$ [Kfz]	L_x [m]	LK [m]	x	t_W [s]	QSV [-]	Bemerkung
1	1		_1	28	62	0,322	216	5,400	1,1	1,851	1945	*626*	*16*	*0,305*	*4,424*	*7,981*	*48,844*		*0,345*	*25,025*	*B*	
	2		_1L	13	77	0,156	248	6,200	1,1	1,811	1988	*310*	*8*	*2,892*	*8,871*	*13,908*	*83,949*	62,000	*0,800*	*70,211*	*E*	
	1+2		_1, _1L				464	11,600	1,1	1,827	1970	569	14	3,580	14,369	20,780	127,174		0,815	52,407	D	
2	1		_2	23	67	0,267	231	5,775	1,1	2,027	1776	457	11	0,618	5,549	9,533	58,285	85,000	0,505	33,415	B	
	2		_2	23	67	0,267	350	8,750	1,1	1,838	1959	523	13	1,348	9,157	14,275	87,449		0,669	38,715	C	
	3		_2L	10	80	0,122	143	3,575	1,1	1,972	1826	223	6	1,129	4,534	8,135	49,054		0,641	55,859	D	
3	1		_3	20	70	0,233	144	3,600	1,1	1,800	2000	466	12	0,257	3,232	6,272	37,632		0,309	30,512	B	
	2		_3L	7	83	0,089	53	1,325	1,1	1,908	1887	168	4	0,263	1,505	3,580	21,480	38,000	0,315	44,060	C	
4	1		_4, _4R	41	49	0,467	370	9,250	1,1	1,889	1906	*890*	*22*	*0,421*	*6,540*	*10,865*	*65,451*	47,000	*0,416*	*17,569*	*A*	
	2		_4	18	72	0,211	146	3,650	1,1	1,800	2000	*422*	*11*	*0,306*	*3,413*	*6,537*	*39,222*		*0,346*	*32,830*	*B*	
	1+2		_4, _4R				516	12,900	1,1	1,863	1932	1285	32	0,396	6,294	10,537	63,222		0,402	8,002	A	
	3		_4L	10	80	0,122	175	4,375	1,1	1,800	2000	244	6	1,678	5,887	9,990	59,940		0,717	62,772	D	
5	1		_3R	68	22	0,767	496	12,400	1,1	1,804	1996	1531	38	0,277	4,122	7,556	45,427		0,324	3,902	A	
Knotenpunktssummen:							2572					5466										
Gewichtete Mittelwerte:																			0,535	30,075		
				TU = 90 s T = 3600 s																		

Zuf	Zufahrt	[-]
Fstr.Nr.	Fahrstreifen-Nummer	[-]
Symbol	Fahrstreifen-Symbol	[-]
SGR	Signalgruppe	[-]
t_F	Freigabezeit	[s]
t_S	Sperrzeit	[s]
f_A	Abflusszeitanteil	[-]
q	Belastung	[Kfz/h]
m	Mittlere Anzahl eintreffender Kfz pro Umlauf	[Kfz/U]
f_{in}	Instationaritätsfaktor	[-]
t_B	Mittlerer Zeitbedarfswert	[s/Kfz]
q_S	Sättigungsverkehrsstärke	[Kfz/h]
C	Kapazität des Fahrstreifens	[Kfz/h]
n_C	Abflusskapazität pro Umlauf	[Kfz/U]
N_{GE}	Mittlere Rückstaulänge bei Freigabeende	[Kfz]
N_{MS}	Mittlere Rückstaulänge bei Maximalstau	[Kfz]
$N_{MS,95}$	Rückstau bei Maximalstau, der mit einer stat. Sicherheit von 95% nicht überschritten wird	[Kfz]
L_x	Erforderliche Stauraumlänge	[m]
LK	Länge des kurzen Aufstellstreifens	[m]
x	Auslastungsgrad	[-]
t_W	Mittlere Wartezeit	[s]
QSV	Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	[-]

Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024

Erstellt im Auftrag der:

Kreisstadt Merzig
Neues Rathaus
Brauerstraße 5
66663 Merzig

Erstellt durch die:

imtargis GmbH
Große Langgasse 2
55116 Mainz

imtargis

Beschlussfassung
Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3
1.1. Hintergrund 3
1.2. Aufgabenstellung 4
1.3. Methodische Hinweise 5
2. Strukturdaten und Grundlagen 6
2.1. Räumliche Einordnung 6
2.2. Bevölkerung und Wirtschaft 8
2.3. Einzelhandel 11
2.4. Landesplanerische Grundlagen 15
2.5. Relevante Konzepte 16
3. Bestandsanalyse des Einzelhandels in Merzig 19
3.1. Einzelhandelsangebot 19
3.2. Einzugsgebiet 25
3.3. Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 28
4. Räumliches Einzelhandelskonzept 33
4.1. Ziele der Einzelhandelsentwicklung in Merzig 35
4.2. Typisierung von Einzelhandelsstandorten 37
5. Künftige Einzelhandelsplanung 46
5.1. Konzeptionelle Überlegungen 46
5.2. Konkrete Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben 2024 48
Abbildungsverzeichnis 51
Tabellenverzeichnis 52

1. Einleitung

1.1. Hintergrund

Die Kreisstadt Merzig liegt im Landkreis Merzig-Wadern im Saarland und zählt als Mittelzentrum rund 30.000 Einwohner. Neben der Grundversorgung bietet die Stadt weitergehende Waren und Dienstleistungen für den erweiterten Bedarf der Bevölkerung aus Stadt und Umland an.

In den Jahren 2007 und 2013 wurde für die Kreisstadt Merzig durch GMA das bestehende Einzelhandelskonzept von 2003 bereits zweimal fortgeschrieben. In der Zwischenzeit haben sich in Merzig neue Änderungen, zusätzliche Planungsvorhaben und Ansiedlungen im Einzelhandel ergeben. Die Eckdaten der letzten Fortschreibung von 2013 beruhen auf ca. 200 Einzelhandelsbetrieben mit einer Gesamtverkaufsfläche von 60.000 m². Vor dem Hintergrund konsumwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sowie verschiedener Krisensituationen (z. B. Corona-Pandemie, Energiekrise, Inflation etc.) haben sich seit 2013 grundlegende Veränderungen im Einzelhandelsbestand der Stadt vollzogen. Nicht zuletzt durch die Grenzlage zu Frankreich und Luxemburg unterliegt die Stadt dynamischen Veränderungen. Darüber hinaus lösen neue Entwicklungen bei der Nahversorgung Veränderungsprozesse in der Einzelhandelslandschaft der Stadt aus, wie z. B. die geplante Ansiedlung eines Edeka-Marktes sowie der Bau eines Ersatzmarktes auf dem ehemaligen Kauflandgelände in der Ergänzungslage der Innenstadt (Rieffstraße). Hinzu kommen planerische Vorgaben, wie z. B. eine neue Gestaltungssatzung oder die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Die genannten Entwicklungen haben eine Fortschreibung und Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes von 2013 erforderlich gemacht. Anlass hierzu sind neben vorhandenem Interesse zur Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben auch etwaige Lücken im Einzelhandelsangebot. Die Fortschreibung des Konzeptes soll eine aktuelle, belastbare und abgestimmte Entscheidungsgrundlage für kommunalpolitische, absatzpolitische und bauplanungsrechtliche Entscheidungen zur weiteren Einzelhandelsentwicklung in Merzig liefern.

Vor diesem Hintergrund wurde das Büro imtargis GmbH 2024 durch die Stadtverwaltung Merzig mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Das vorliegende Konzept wird dabei die aktuellen Veränderungen und Vorhaben in der Einzelhandelslandschaft von Merzig berücksichtigen und einordnen. Aufgrund dynamischer Veränderungen am Einzelhandelsmarkt ist das vorliegende Konzept auf Fortschreibung ausgelegt. Die Gültigkeitsdauer beträgt ungefähr fünf Jahre. Bei Bedarf kann das Konzept erneut fortgeschrieben werden.

1.2. Aufgabenstellung

Das kommunale Einzelhandelskonzept ist eine informelle Planung der Kommune und dient im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Festlegung von Zielen für die kommunale Einzelhandelsentwicklung und eines räumlichen Rahmens für deren Umsetzung. Das Einzelhandelskonzept hat eine ökonomische, eine rechtliche und eine städtebaulich-stadtplanerische Komponente.

Als informelle Planung trifft das Einzelhandelskonzept - im Gegensatz zu den Instrumenten der verbindlichen Bauleitplanung - keine rechtsverbindlichen Aussagen für die Bevölkerung. Die Gemeinde bindet sich jedoch durch den Gemeinderatsbeschluss ihres Einzelhandelskonzepts an dessen Aussagen, die im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB z.B. bei B-Plan-Verfahren abwägungsrelevant sind.

Mit der weiteren Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Merzig möchte die Stadtverwaltung aktiv die Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet begleiten, steuern und nachhaltig gestalten. Das Einzelhandelskonzept wurde in enger Abstimmung mit Vertretern von Verwaltung, Politik und lokalen Akteuren bearbeitet. Auf der Landesebene wurden die Städtebauförderung und die Landesplanung einbezogen.

Der rechtliche Rahmen für die Ausgestaltung kommunaler Einzelhandelskonzepte wird durch Regelungen im Baugesetzbuch, der Baunutzungsverordnung, dem Landesentwicklungsplan (Teilabschnitt Siedlung) und durch die einschlägige Rechtsprechung definiert.

Die Erarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durch die imtargis GmbH umfasste folgende Arbeitsschritte:

- Darstellung und Analyse wesentlicher Datengrundlagen und Ableitung von Entwicklungstendenzen im Hinblick auf Soziodemographie und Wirtschaft mit Fokus auf Einzelhandel
- Analyse und Aufarbeitung landesplanerischer Grundlagen sowie Planungsvorhaben und -ziele der Kreisstadt Merzig
- Aktualisierung der Daten zum Einzelhandelsangebot in Merzig durch eine vollständige Bestandserhebung vor Ort
- Ermittlung und Abgrenzung des einzelhandelsrelevanten Einzugsgebietes von Merzig inklusive Berechnung des vorhandenen Kaufkraftpotenzials
- Überprüfung und Anpassung der Sortimentsliste nach zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten

- Überprüfung und Verortung der Ziele für die Einzelhandelsentwicklung in Merzig unter Berücksichtigung aktueller Vorhaben

- Ableitung konkreter Empfehlungen für die Bauleitplanung im Hinblick auf die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in Merzig

1.3. Methodische Hinweise

Es gibt keine kleinräumigen amtlichen Statistiken zur Einzelhandelskaufkraft der Bevölkerung. Ersatzweise wurden Daten zur kleinräumigen Sortimentskaufkraft auf Gemeindeebene des Instituts MB Research aus Nürnberg verwendet, die mit Hilfe eines Rechenmodells auf Basis umfangreicher, z. T. nicht veröffentlichter Daten (u. a. Steuerstatistik) erzeugt werden.

Die Daten von MB Research werden von zahlreichen anderen Nutzern (z. B. der IHK) ebenfalls verwendet. Andere Institute (z. B. GfK Nürnberg) kommen aufgrund anderer Definitionen der Warengruppen und abweichender Annahmen z. T. zu leicht abweichenden Ergebnissen. Die Berechnung von Kaufkraftpotenzialen und entsprechenden Bindungsquoten sowie die Zusammenfassung von Verkaufsflächen und Berechnung von Umsatzkennziffern beruhen dabei auf den von MB Research basierenden Sortiments- und Warengruppendefinitionen. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit zwischen den Daten aus der Einzelhandelserhebung und der Berechnung von Kaufkraftpotenzialen und Umsatzquoten. Im Rahmen der Analyse der Einzelhandelskaufkraft wurden ausschließlich Daten auf deutscher Bundesebene verwendet. Demnach wird Kaufkraft aus dem Ausland (Luxemburg und Frankreich) nicht berücksichtigt. Da das Einzugsgebiet des Einzelhandels in der Kreisstadt Merzig eindeutig auch über die Staatsgrenzen hinaus geht, ist daher davon auszugehen, dass die „reale" Kaufkraft höher als berechnet ausfällt.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept wurde in Anlehnung an den Leitfaden „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten" der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) e. V. erstellt.

2. Strukturdaten und Grundlagen

2.1. Räumliche Einordnung

Kreisstadt Merzig	
Bundesland	Saarland
Landkreis	Merzig-Wadern
BBSR-Kreistyp	Städtischer Kreis
Zentralörtliche Einstufung	Mittelzentrum
Einwohner (31.12.2023)	30.070
Einwohner je km²	276

Abbildung 1: Abbildung 1: Standortfakten Kreisstadt Merzig (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Saarland; BBSR 2021)

Lage und Siedlungsstruktur

Die Kreisstadt Merzig befindet sich im Landkreis Merzig-Wadern im Bundesland Saarland nahe der deutsch-französischen Grenze. Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile: Ballern, Besseringen, Bietzen, Brotdorf, Büdingen, Fitten, Harlingen, Hilbringen, Mechern, Menningen, Merchingen, Mondorf, Schwemlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen. Merzig liegt an der Saar und grenzt mit dem Stadtgebiet direkt an die französische Landesgrenze. Die luxemburgische Grenze befindet sich in ca. 30 km Entfernung.

Zentralörtliche Funktion

Laut Landesentwicklungsplanung (LEP) erfüllt Merzig die Funktion eines Mittelzentrums und fungiert als Kreisstadt des Landkreises Merzig-Wadern. Die umliegenden Mittelzentren sind nordöstlich Wadern, im Osten Lebach und südlich von Merzig Dillingen und Saarlouis. Die Funktion des Oberzentrums erfüllt das von Merzig ca. 45 km südöstlich entfernte Saarbrücken.

Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung des Saarlandes (Quelle: isoplan Marktforschung 2024; Grundlage: LEP Saarland 2006)

Verkehrsanbindung

Merzig ist durch die A 8 unmittelbar an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Der Bahnhof Merzig (Saar) wird stündlich mehrmals von Regionalzügen frequentiert. Die angrenzenden Stadtteile sind über die lokalen Buslinien mit dem Zentrum von Merzig verbunden.

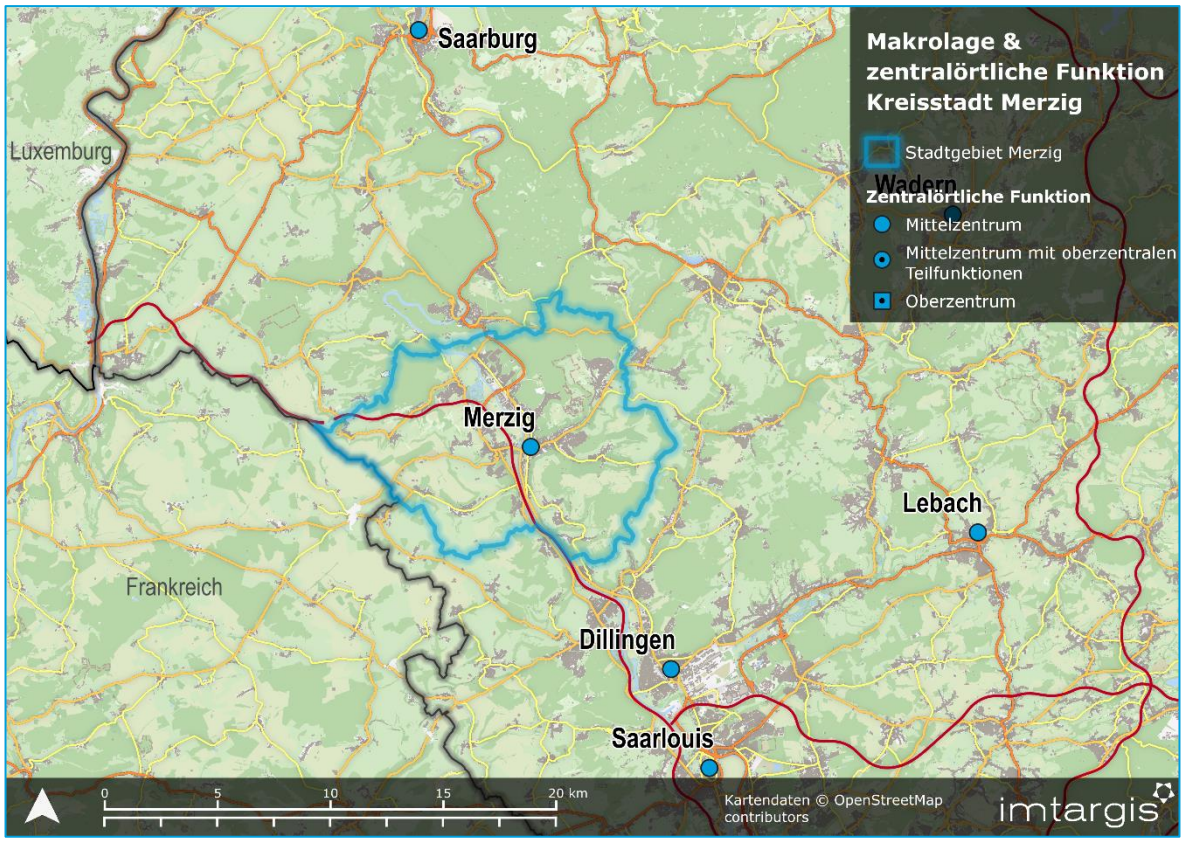

Abbildung 3: Merzig Makrolage & zentralörtliche Funktion (Quelle: imtargis GmbH)

2.2. Bevölkerung und Wirtschaft

Bevölkerung

Ende 2023 zählt Merzig 30.070 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte der Kreisstadt beträgt rd. 276 Einwohner pro km². Die bevölkerungsreichsten Stadtteile Merzigs sind - neben der Kernstadt selbst - Brotdorf, Besseringen, Hilbringen und Schwemlingen. Für den Zeitraum zwischen 2013 und 2023 notiert die Kreisstadt Merzig einen Bevölkerungszuwachs von + 1,3 %, leicht überdurchschnittlich zum Kreis Merzig-Wadern mit + 1,1 %. Für das gesamte Bundesland ist in diesem Zeitraum eine Entwicklung von + 0,4 % errechnet worden. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in diesem Zeitraum ein Bevölkerungszuwachs von + 4,6 % ergeben.

In Merzig ist ein Großteil der Bevölkerung zwischen 40 und 59 Jahren (27,0 %). Ein vergleichbarer Anteil der Gesamtbevölkerung entfällt auf die Altersgruppe über 65 Jahre (23,4 %). In Merzig leben im Vergleich zum Landkreis und Bundesland durchschnittlich viele Einwohner bis 19 Jahre.

Bevölkerungsprognose

Laut Prognosen der Bertelsmann Stiftung und des Forschungsdatenzentrums der des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerungszahl der Kreisstadt Merzig bis zum Jahr 2040 um 5,1 % sinken (Stichjahr 2022). Für den Landkreis Merzig-Wadern prognostiziert die Bertelsmann Stiftung für 2040 einen Bevölkerungsrückgang von ca. 3,9 % und für das gesamte Saarland einen Rückgang von ca. 5,9 %.

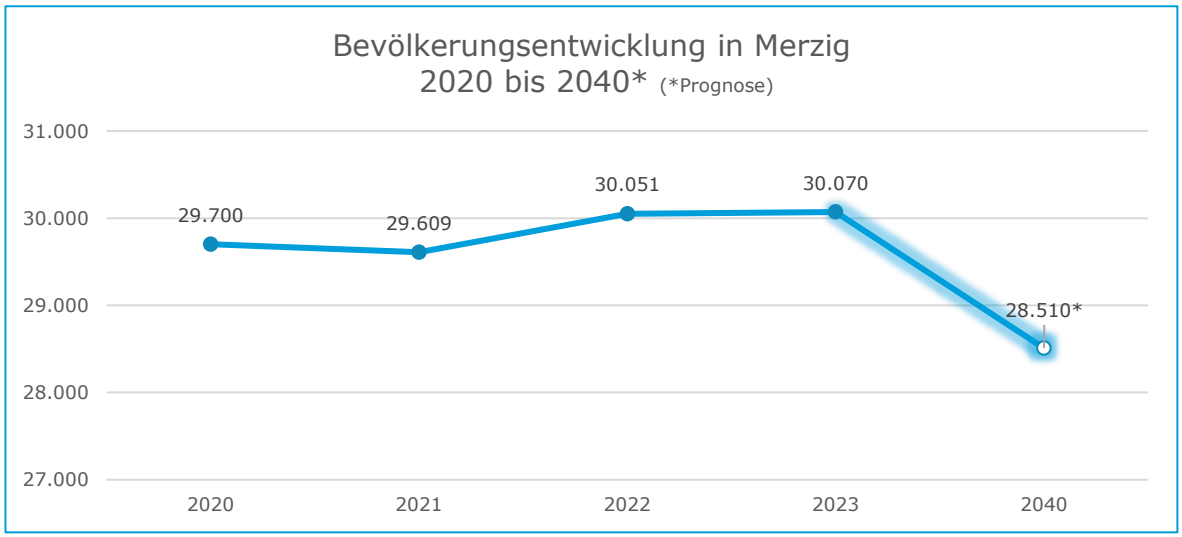

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für die Kreisstadt Merzig 2020-2040 (Quelle: Darstellung imtargis GmbH; Datengrundlage: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt 2022)

Auch wenn Bevölkerungsprognosen oftmals geringer ausfallen als die tatsächliche Entwicklungen, haben die Veränderungen insbesondere mit der Verschiebung der Altersgruppen großen Einfluss auf die Entwicklung des Bundeslandes und der darin liegenden Städte. Der Rückgang in den Altersgruppen der potenziell Erwerbstätigen und der deutliche Anstieg der Senioren sind von großer Bedeutung für den Einzelhandel und führen zu bundesweiten Herausforderungen. Für den Einzelhandel gewinnt dadurch zukünftig die wohnungsnahe Versorgung immer mehr an Bedeutung und es gilt die zunehmend ältere Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen. Gleichzeitig wird sich das Kaufkraftpotenzial der verschiedenen Warengruppen verändern.

Wirtschaft

Die Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Merzig lässt sich grundlegend anhand der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) betrachten. Zum 30.06.2023 lebten am Wohnort Merzig 9.845 SVB. Im Vergleich zum saarländischen Durchschnitt (375 SVB/1.000 EW) ist die Erwerbsbeteiligung in Merzig mit 327 SVB pro 1.000 Einwohner als leicht unterdurchschnittlich

zu bewerten. Die aus der Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort errechnete Arbeitsplatzdichte liegt in Merzig bei 386 SVB pro 1.000 Einwohner und liegt somit in dem saarländischen Durchschnitt (395 SVB/1.000 EW). Die Kreisstadt Merzig hat mit 1.775 SVB einen positiven Pendlersaldo. Dies zieht zunehmend Kaufkraft nach Merzig, indem Beschäftige am Arbeitsort im Einzelhandel Geld ausgeben. Die Arbeitslosenquote Merzigs lag mit 4,2 % gemäß Arbeitsagenturstatistik im Jahr 2023 deutlich unter dem saarländischen Landesdurchschnitt (6,7 %) und unter dem Bundesdurchschnitt (5,7 %).

Im Bereich Tourismus lag die Fremdenverkehrsintensität Merzigs mit 211 Übernachtungen je 100 Einwohner im Jahr 2023 unter dem saarländischen Durchschnitt (327 Übernachtungen je 100 Einwohner).

Weitere Details zur sozioökonomischen Einordnung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1: Sozioökonomische Rahmendaten Kreisstadt Merzig (Darstellung: imtargis GmbH)

Sozioökonomische Rahmendaten			
	Merzig	**Saarland**	**Deutschland**
Bevölkerung (Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, Stat. Bundesamt, FDZ der Stat. Ämter des Bundes und der Länder)			
Bevölkerung (31.12.2023)	30.070	994.424	84.669.326
Bevölkerung (31.12.2013)	29.668	990.718	80.767.463
Entwicklung in %	1,3%	0,4%	4,6%
Bevölkerungsprognose 2022-2040 in %	-5,1%	-5,9%	0,6%
Bevölkerungsdichte aktuell (EW/km²)	276	387	237
Bevölkerungsstruktur (31.12.2022, Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, Stat. Bundesamt)			
bis 19 Jahre in %	17,9%	17,2%	18,8%
20-34 Jahre in %	23,2%	23,0%	17,9%
35-49 Jahre in %	27,0%	26,6%	18,6%
50-64 Jahre in %	8,4%	8,5%	22,5%
65+ Jahre in %	23,4%	24,8%	22,1%
Arbeitsmarkt (Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, NEXIGA)			
Arbeitslosenquote 2023 in % (31.12.2023)	4,2%	6,7%	5,7%
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.2023)	11.595	392.438	34.915.438
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in %	39%	39%	41%
Entwicklung letzte 5 Jahre in %	k.A.	0,8%	4,7%
Arbeitsplatzzentralitäts-Index (D=100)	118	105	100
Einpendler (30.06.2023)	7.436	56.764	-
Auspendler (30.06.2023)	5.661	37.297	-
Pendlersaldo	1.775	19.467	-
Tourismus (2023) (Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, Stat. Bundesamt)			
Gästeankünfte	31.283	1.134.414	183.267.049
Gästeübernachtungen	63.503	3.250.069	487.109.543
durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,9	3,1
Fremdenverkehrsintensität (Übernachtungen je 100 Einwohner)	211	327	575

2.3. Einzelhandel

Der Einzelhandel ist einer der bedeutendsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt schreibt dem Einzelhandel im Jahr 2022 einen Anteil von 16,3 % zu (vgl. HDE 2023: 11). Im Jahr 2023 lag der Einzelhandelsumsatz real 3,3 % unter dem Ergebnis von 2022 (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2024). Der deutsche Einzelhandel hat pandemiebedingt 2020 und 2021 einen hohen realen Umsatzzuwachs erzielt, welcher hauptsächlich auf den Internet- und Versandhandel zurückzuführen ist. Für das Jahr 2024 kalkuliert der Hahn Retail Real Estate Report einen gesamten Einzelhandelsumsatz von 670 Mio. € (vgl. **Abbildung 5**).

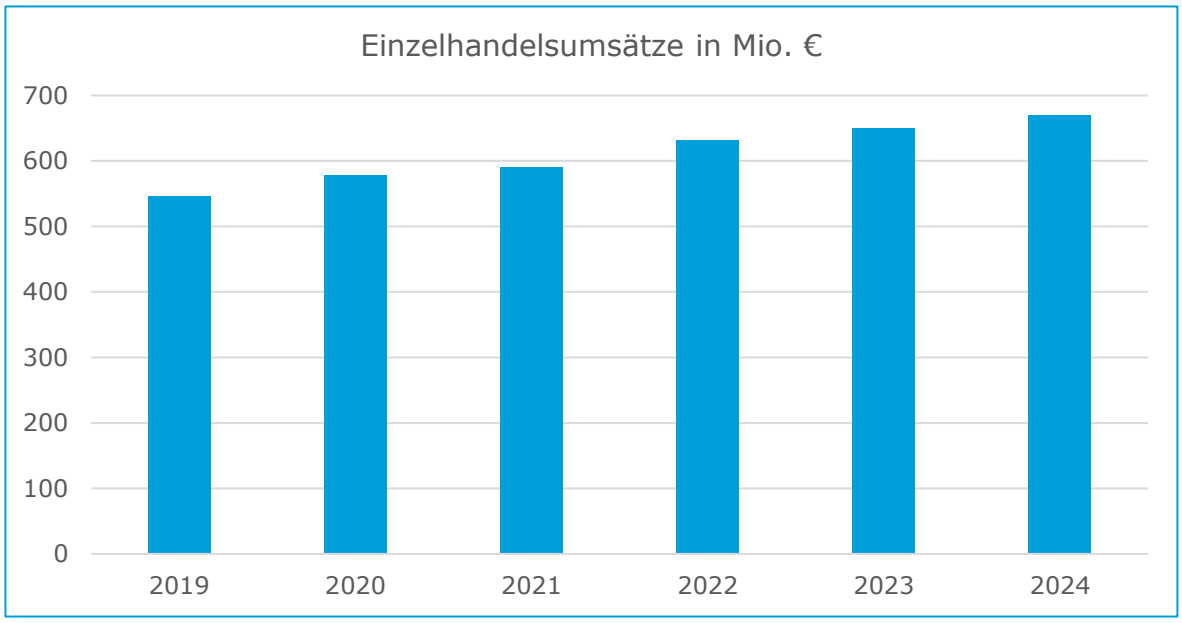

Abbildung 5: Umsatzentwicklung Einzelhandel Deutschland 2019-2024 (Quelle: Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025)

Insgesamt wird der Einzelhandel durch den Online-Handel weiterhin stark geprägt. Dieser Prozess wurde durch die Pandemie zunehmend beschleunigt. Während der Netto-Umsatz des Online-Handels 2005 noch bei 6,4 Mrd. Euro lag, stieg er bis 2020 auf 72,8 Mrd. Euro an und machte 2021 ca. 13 % des Gesamteinzelhandels aus (vgl. BBSR 2021²: 4). Neben der erhöhten Nachfrage bei reinen Online-Händlern haben Händler des stationären Einzelhandels mit dem Vertreiben ihrer Ware im Netz begonnen. Vor allem tragen neue Formate wie „Click & Collect" zur Digitalisierung des Einzelhandels bei, indem eine Fusionierung digitaler und analoger Formate entsteht. Diese Entwicklung ist in Innenstädten und Stadt- und Ortsteilzentren spürbar. Folgen sind Ladenleerstände, der Rückgang inhabergeführter Geschäfte und die zunehmende Filialisierung. Nach dem Boom gingen die Umsätze im Online-Handel 2022 erstmals zurück. Auch in den Folgejahren lag das Wachstum deutlich unter den Prognosen. Trotz des stetig steigenden

Anteils werden die meisten Waren weiterhin im stationären Handel erworben. Es lassen sich jedoch sortiments- und standortspezifische Unterschiede erkennen. Die Online-Einzelhandelskaufkraft lag 2020 bundesweit bei 813 Euro je Einwohner. Dabei ist festzustellen, dass online am häufigsten Bekleidung, Elektrogeräte, Bücher, Schreibwaren und Baumarktprodukte sowie Einrichtungsbedarf gekauft werden.

Mittelstädte sind von den aktuellen Herausforderungen am stärksten betroffen. Während Großstädte und Metropolen im Bereich des Erlebniseinkaufes punkten und Kleinstädte besonders durch Versorgungseinkäufe frequentiert werden, sind es die Mittelstädte und deren Strukturen, die unter den aktuellen Entwicklungen und dem Boom des Online-Handels leiden.

Nahversorgungsrelevante Trends

Die großen Betreiberketten im Lebensmitteleinzelhandel setzen auf immer größere und komfortablere Märkte mit einer wachsenden Zahl von Artikeln, einer Kombination mit Café-Angeboten und einem modernen Ambiente. Auch die großen Lebensmittel-Discounter-Ketten verzichten nicht mehr auf Ambiente, weiten ihr Sortiment aus und setzen auch auf Markenartikel. Fast alle Lebensmittelmärkte haben inzwischen eigene Back-Shops im Vorkassenbereich oder eine SB Back-Abteilung im Geschäft integriert. Neue Lebensmittelmärkte werden senioren- und behindertengerecht mit breiteren Gängen und teilweise mit Kunden-WCs ausgebaut. Hierfür werden größere Verkaufsflächen benötigt. Der mit Regalen zur Warenpräsentation bestückte Verkaufsflächenanteil geht entsprechend zurück, er beträgt im Durchschnitt noch rund 60 %.

Im Lebensmitteleinzelhandel sank 2023 der reale Umsatz um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die nominalen Umsätze hingegen stiegen in den vergangenen zwei Jahren (2023: + 5,9 %, 2022: + 5,5 %). Das gestiegene Preisniveau für Nahrungsmittel ist die Ursache für die gegensätzliche Entwicklung (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025: 23). Darüber hinaus führen gestiegene Lebenshaltungskosten dazu, dass Konsumenten ihr Einkaufsverhalten verändern. Die Ausgaben werden zunehmend eingeschränkt und Lebensmitteldiscounter haben an Kunden hinzugewonnen (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025: 114). Darunter leiden die Umsätze der Super- und Verbrauchermärkte. Bereits während der Corona-Pandemie haben die Vollsortimenter an Zulauf verloren und der Trend scheint sich aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen fortzusetzen. Nennenswert ist auch der rückläufige Trend von SB-Warenhäusern. Die SB-Warenhauskette real hat ihre Märkte im Saarland endgültig geschlossen. Nach einer Phase der Konzentration von Lebensmittelstandorten kann zwischenzeitlich ein Trend zum Auffüllen räumlicher Versorgungslücken festgestellt werden. Die Betreiber setzen dabei jedoch nicht mehr auf kleinflächige Nahversorger, sondern

realisieren auch in kleineren Grundzentren und sogar in Orten ohne zentralörtliche Funktion zeitgemäße großflächige Lebensmittelmärkte wie oben beschrieben. Dies führt zu Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen im Bestand.

Für moderne Geschäftsformen von Nahversorgern und Fachmärkten mit Verkaufsflächen von über 800 m² finden sich immer seltener geeignete oder wirtschaftlich rentable Standorte in den Ortszentren. Gesetzliche Regelungen des Immissionsschutzes einerseits und der Wunsch nach möglichst wohnungsnahen Standorten andererseits stehen im Widerspruch zueinander. Nicht zuletzt auch aufgrund der Kundenwünsche nach preiswertem und breitem Angebot sowie ausreichend Parkplätzen in Geschäftsnähe siedeln sich Lebensmittelmärkte und Fachmärkte deshalb zunehmend auch in verkehrsgünstig gelegenen Siedlungsrandlagen an. Diese Standorte bieten den Vorteil, für einen Großteil der Bevölkerung ebenfalls fußläufig oder in zumutbarer Zeit erreichbar zu sein, zugleich können Zufahrten und Laderampen aber so angeordnet werden, dass die Lärmbelästigung der Wohnbevölkerung durch Liefer- und Kundenverkehr minimiert wird. Einen sinnvollen Kompromiss zwischen verkehrlicher Erreichbarkeit und wohnungsnaher Lage zu finden ist die größte Herausforderung bei der Standortfindung für heutige Nahversorgungsmärkte.

Regionale Trends

Die Folgen der dargestellten Trends lassen sich auch in der Kreisstadt Merzig und im Umland beobachten. In den zugehörigen Stadtteilen gibt es längst nicht mehr überall Nahversorgungsstrukturen. Die großen Lebensmittelmärkte befinden sich – mit Ausnahme des Wasgau Frischemarktes im Stadtteil Ballern und des REWE-Marktes in Brotdorf – alle in der Kernstadt in räumlicher Nähe zur Innenstadt. Dennoch stehen in einigen Stadtteilen für die fußläufige Versorgung der Wohnbevölkerung kleinflächige Betriebe wie Bäckereien oder Metzger zur Verfügung, welche jedoch nicht den Nahversorgungsbedarf der gesamten Bevölkerung der Ortszentren abdecken können. Die oben aufgezeigten bundesweiten Trends treffen auch auf die Bestandsmärkte in Merzig zu. Mehrere Betreiber streben Modernisierungen ihrer Filialen mit Verkaufsflächenerweiterungen an. Diesen kann im Rahmen des tragfähigen Handlungsspielraums zugestimmt werden.

Zusätzlich tragen die demografischen Veränderungen und die neuen Ansprüche der Kunden zu einer notwendigen Umstrukturierung des Einzelhandels bei. Die Grenzlage zu Luxemburg verstärkt in Merzig den vorhandenen Fachkräftemangel. Zudem kämpft die Kreisstadt Merzig aufgrund der zahlreichen Ansiedlungen von Off-Price-Stores um die Vielseitigkeit des Einzelhandels in der Innenstadt. Hinzu kommen Probleme bei der Suche nach Nachfolgern für die Übernahme inhabergeführter Geschäfte, insbesondere in der Innenstadt. Die vorhandenen inhabergeführten Geschäfte in Merzig stehen zudem vor der Herausforderung

der eigenen Digitalisierung. Die veränderte Marktsituation und die neuen Kundenanforderungen fördern die Notwendigkeit von Digitalisierungsintiativen der Einzelhändler. Hybride Verkaufsmodelle und die Digitalisierung von Services kann die Umsatzzahlen sichern und die Geschäfte zukunftsfähig aufstellen.

Entwicklung 2023

Der Einzelhandel steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Lage sowie die hohen Preissteigerungsraten belasten weiterhin die privaten Haushalte und mildern das Konsumklima (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2023/2024: 14). Zum Jahresanfang fällt vor allem auf, dass der private Konsum abnimmt. Sowohl das Ausbleiben von Prämien als auch die gesunkenen Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung und Schuhe erklären den Rückgang. Trotz der erwarteten Erholung der Verbraucherstimmung und der Anschaffungsneigung bleibt die Sparneigung hoch. Für Nahrungsmittel wird weiterhin ein hoher Preisanstieg notiert. Ergebnis der gestiegenen Kosten ist eine Sortimentsverschiebung zu günstigeren Produkten. Eine positive Umsatzentwicklung von nominal rd. 6,6 % konnte 2022 im Non-Food-Einzelhandel einschließlich des Distanzhandels erzielt werden (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2023/2024: 57). Der seit der Corona-Pandemie starke Umsatzanstieg im Online-Handel ist zurückgegangen und im Jahr 2022 wurde für den Online-Handel ein Umsatzverlust von 2,5 % dokumentiert (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2023/2024: 58). Allerdings werden die Jahre vor der Pandemie immer noch übertroffen. Trotz des von MB Research prognostizierten Anstiegs der Kaufkraft wird die Inflationsrate des Jahres 2023 nicht ausgeglichen werden können. Jedoch ergab eine Befragung von Expansionsverantwortlichen einen gestiegenen Optimismus bei den Umsatzerwartungen für das zweite Halbjahr 2023. Im Handel entwickelte sich eine zunehmende Expansionsbereitschaft, welche branchenabhängig variiert. Zu den expansivsten Filialisten zählen die Expansionsverantwortlichen aus dem Lebensmitteleinzelhandel. Für den Handel stellen die hohen Mieten sowie die hohen Bewirtschaftungskosten aufgrund der gestiegenen Energiekosten die größten Herausforderungen dar. Hinzukommt die gedämpfte Konsumstimmung aufgrund der Inflationsentwicklung. Im Bereich Marketing und bei der Waren- und Beschaffungswirtschaft kann zukünftig der Einsatz von künstlicher Intelligenz neue Chancen mit sich bringen. Die Verwendung von künstlicher Intelligenz im Einzelhandel schätzen viele Experten als positiv ein.

Die dargestellten Entwicklungen und Trends sollten bei den Einzelhandelsplanungen in der Kreisstadt Merzig berücksichtigt werden. In Konkurrenz zum Online-Handel sollten entsprechende Branchenbetriebe – insbesondere im Non-Food-Bereich – mit entsprechenden Konzepten und Ansätzen wettbewerbsfähig agieren, zum Beispiel durch den Vertrieb über zusätzliche Verkaufskanäle. Dies kann

für spezialisierte Fachgeschäfte mögliche Umsatzlücken füllen, welche sonst nicht durch die Bevölkerung und Kundschaft im Stadtgebiet abgedeckt werden können. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung regionaler und übergreifender Trends bei der Planung und Genehmigung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Nahversorgern. In Abhängigkeit von der Nachfragesituation müssen sich Handelsunternehmen aus der Lebensmittelbranche zeitgemäß und wettbewerbsfähig ausrichten, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Erst Ende 2022 modernisierte der Aldi an der Rieffstraße seine Verkaufsflächen und vergrößerte sich um 200 m². Auch der Lidl an der Rieffstraße wurde abgerissen und eröffnet Ende 2024 mit modernisierter und vergrößerter Verkaufsfläche, die ebenfalls 200 m² mehr aufweist. Für weitere Vorhaben bedarf es der Unterstützung und Steuerung der Kommune.

2.4. Landesplanerische Grundlagen

Die aufgeführten Ziele und Grundsätze bilden die landesplanerische Grundlage für die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im Saarland. Das wichtigste Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung in den zentralen Orten mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Darüber hinaus sind Vorgaben zur Neuansiedlung und Weiterentwicklung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen aufgeführt. Die übergemeindliche Abstimmung von Planung und Ansiedlung, Erweiterung oder Änderung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen durch die planenden Standortgemeinden ist entsprechend sicherzustellen. Außerdem ist in den Grundsätzen der Landesplanung formuliert, dass der Bevölkerung eine bedarfsgerechte, verbrauchernahe Versorgung in allen Landesteilen ermöglicht werden soll. Unterschiedliche Größen und Angebotsformen sollen anhand der Funktionen der zentralen Orte sichergestellt werden.

In der Hierarchie der zentralen Orte des Saarlandes ist für die Mittelzentren die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs vorgesehen, d. h. es werden Waren über die des täglichen und periodischen Bedarfs hinaus angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Schuhe, Schmuck und Kleidung, sowie Wohnungsausstattung und erweiterte Dienstleistungen. Insgesamt soll ein Mittelzentrum differenzierte Einkaufsmöglichkeiten bieten.

Durch städtebauliche Planungen und Maßnahmen sollen Funktionsfähigkeit und Attraktivität der zentralen Orte gestärkt werden. Die Funktionsfähigkeit von Mittelzentren, als Standorte für Einrichtungen des gehobenen Bedarfs und als Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit, der Wirtschaft und der Ausbildung, soll ge-

sichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu sind im Landesentwicklungsplan auch Grundsätze zur Standortsteuerung von großflächigen Einzelhandelsansiedlungen formuliert.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept orientiert sich an den inhaltlichen Aussagen des Landesentwicklungsplans. Dabei werden die formulierten Grundsätze und Ziele für die Ansiedlung sowie die Festlegungen zur Erweiterung und Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen für das Mittelzentrum Merzig berücksichtigt.

2.5. Relevante Konzepte

Folgende Planungen sind für die Kreisstadt Merzig und das Einzelhandelskonzept von Relevanz:

- Fortschreibung Einzelhandelskonzept Merzig (EHK), 2013
- Projektskizze „Handel 3.0“, 2016
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Merzig (ISEK), 2023

Einige der für die Einzelhandelsentwicklung relevanten Kernaussagen werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Merzig 2013

Das ursprünglich 2003 beschlossene Einzelhandelskonzept für die Kreisstadt Merzig wurde bereits 2007 und 2013 fortgeschrieben. Zur Fortschreibung im Jahr 2013 wurden Datenerhebungen aus Vor-Ort-Besichtigungen und Bestandsdaten der Kompletterhebung des Einzelhandels in Merzig aus den Jahren 2003 und 2007 verwendet. Als räumliche Grundlage für die Einzelhandelsentwicklung wurde ein Standortkonzept, welches die bestehenden Einkaufslagen in eine Zentren- und Standortstruktur einordnet und zentrale Versorgungsbereiche festlegt und räumlich abgrenzt, aufgestellt. Weiterführend dient das Sortimentskonzept als branchenbezogene Grundlage zukünftiger Einzelhandelsentwicklungen. Darüber hinaus wurden mit der Fortschreibung Entwicklungspotenziale und -risiken für den Einzelhandelsstandort Merzig analysiert. Die zehn Jahre alte Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beinhaltet weiterhin relevante Kernaussagen bezüglich der Entwicklung des Merziger Einzelhandels.

Um mit Ausgangsdefiziten umgehen zu können und Entwicklungspotenziale ausschöpfen zu können wurden im Rahmen der Fortschreibung wichtige Handlungsempfehlungen definiert. Die Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Merzig als Mittelzentrum und der Erhalt und die Weiterentwicklung der Innenstadt als schutzbedürftige Standortlage werden als wesentliche Zielsetzung genannt. Außerdem wird eine räumlich ausgewogene Nahversorgungsstruktur zur Sicherung

der wohnortnahen Versorgung hinsichtlich der zunehmenden Alterung der Bevölkerung als wichtige Zielsetzung aufgeführt.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2014

In dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Kreisstadt Merzig aus dem Jahr 2014 werden übergeordnete Einflüsse und Trends der Gemeinde- und Regionalentwicklung thematisiert und die daraus hervorgehenden Herausforderungen behandelt. Als Planungsinstrument sollen Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufgezeigt werden. Die einzelhandelsrelevanten Analysen wurden aus dem fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept der GMA aus dem Jahr 2007 und 2013 entnommen und durch aktualisierte Angaben ergänzt.

Das Konzept hält fest, dass zur Kaufkraftbindung und um einen Kaufkraftzufluss generieren zu können, Merzig ein attraktives Mittelzentrum mit einer Kernstadt als regionales Einkaufszentrum sein muss. Dazu werden auch Empfehlungen zur Gestaltungen der Einzelhandelssituation formuliert.

Da großflächiger Einzelhandel zunehmend an Bedeutung gewinnt, werden Flächenzusammenlegungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen als sinnvoll erachtet. Die Stärkung der mittelzentralen Funktion sowie aktive und intensive Ansiedlungsbemühungen zur Schließung bestehender Sortimentslücken (z. B. im Bereich der Unterhaltungselektronik und der Herrenmode) werden als wesentliche Handlungsansätze verstanden. Darüber hinaus soll planungsrechtlichen Hemmnissen durch die Anpassung von Bebauungsplänen entgegengewirkt werden. Die Nahversorgung sollte in allen Stadtteilen, auch in Stadtteilen ohne eigene Infrastruktur, sichergestellt werden, um die Wohnstandortqualität zu wahren.

Handel 3.0 – Strategie zur Steuerung der Handelsentwicklung in der Merziger Kernstadt

Die Strategie Handel 3.0 aus dem Jahr 2016 thematisiert die bevorstehenden Veränderungen und die Entwicklung des Handels in der Stadt Merzig. Grundlegende Herausforderungen in Merzig sind Anlass für die Aufstellung einer Steuerungsstrategie. Hinzu kommt der immer größer werdende Trend des Online-Shoppings, welcher für den stationären Einzelhandel eine große strukturelle Herausforderung darstellt.

Das Strategiepapier analysiert Betriebsstrukturen, Verkaufsflächen und Sortimente in den unterschiedlichen Handelslagen der Kreisstadt mit Schwerpunkt

auf die Innenstadt und die Rieffstraße. Die daraus gewonnen Erkenntnisse führen zu konkreten Handlungsempfehlungen, welche Hauptbestandteil der Handelsstrategie sind.

Im Fokus steht die notwendige Bemühung, Merzig als Mittelzentrum hinsichtlich des Einzelhandels attraktiv zu gestalten. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können ist ein leistungsfähiges Fachmarktzentrum an der Rieffstraße notwendig. Das Strategiepapier empfiehlt die Ansiedlungspolitik so zu gestalten, dass Ansiedlungswillige nicht die Nachbarkommunen bevorzugen und Sortimentslisten kein Ausschlusskriterium darstellen, sondern anhand von tiefergehenden Betrachtungen über Einzelvorhaben entschieden wird. Für die wichtigen Handelslagen Merzigs werden strategische Überlegungen skizziert, um dem Kaufkraftabfluss entgegenzuwirken. Durch Funktionsteilung und gemeinsame Qualitätsmerkmale sollen die Innenstadt und die Rieffstraße als gemeinsamer „Handelsstandort Kernstadt" begriffen werden.

Im folgenden Kapitel wird der Einzelhandelsbestand in Merzig anhand aktualisierter Daten aus Vor-Ort-Besichtigungen aus dem Jahr 2024 analysiert. Die bestehenden Einkaufsstandorte Merzigs werden differenziert nach Warengruppen dargestellt. Als fundamentaler Bestandsteil der Bestandsanalyse wird Merzigs Kaufkraft analysiert. Die aktualisierten Berechnungen und Daten bilden die Grundlage der formulierten Leitsätze und sind Ausgangspunkt für zukünftige Handlungsempfehlungen.

3. Bestandsanalyse des Einzelhandels in Merzig

3.1. Einzelhandelsangebot

Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurden im Juni 2024 die Einzelhandelsbetriebe und entsprechenden Sortimentsflächen im Stadtgebiet der Kreisstadt Merzig durch imtargis-Mitarbeitende vollständig erhoben. Dokumentiert wurden alle Ladengeschäfte inklusive Bäckereien und Metzgereien, jedoch ohne Brennstoff- oder Kfz-Handel, Werkstätten, Handwerk oder Tankstellen. Dabei wurden 154 Einzelhandelsgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 49.469 m² erfasst. Das ergibt eine Verkaufsfläche von 1,64 m² pro Einwohner. Das ist im Vergleich zu anderen Mittelzentren eine durchschnittliche Verkaufsflächenausstattung. Die GMA erhob 2013 im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 204 Einzelhandelsbetriebe und eine gesamte Verkaufsfläche von 60.590 m². Demnach hat sich die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe in Merzig seit 2013 um 50 Betriebe (24,5 %) reduziert. Die Verkaufsfläche ist um 11.121 m² (18,4 %) zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die 2022 erfolgte Schließung des SB-Warenhaus Kaufland an der Rieffstraße. Der Standort wird voraussichtlich in naher Zukunft als Verbrauchermarkt neueröffnet (vgl. Kapitel 5).

Der räumliche Verkaufsflächenschwerpunkt der Einzelhandelsflächen in der Kreisstadt Merzig liegt mit ca. 30 % der Verkaufsflächen im zentralen Versorgungsbereich (ZVB) in der Innenstadt von Merzig. Weitere Schwerpunkte bilden das Gewerbegebiet an der Rieffstraße (20 %) und das Industriegebiet Nord-West (25 %). Kleinere Versorgungsbereiche lassen sich in den Stadtteilen Besseringen (6 %), Hilbringen (3 %) und Brotdorf (3 %) festhalten. Auf sonstige Lagen entfallen ca. 6.442 m² Verkaufsfläche und damit 13 %.

Einzelhandelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche von über 800 m² (entsprechend einer Geschossfläche von 1.200 m²) werden gemäß BVerwG-Urteil vom 24.11.2005 (4 C 8.05) als „großflächig" bezeichnet. In der Kreisstadt Merzig gibt es laut oben genannter Bestandserhebung derzeit 14 großflächige Einzelhandelseinrichtungen. Der Netto-Discounter an der Trierer Straße fällt mit 700 m² Verkaufsfläche nicht unter die großflächigen Einzelhandelsbetriebe.

Tabelle 2: großflächige Einzelhandelsbetriebe in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Betrieb	Stadtteil	Anschrift	Verkaufsfläche
Globus Baumarkt	Merzig	Zum Wiesenhof 80	12.000 m²
Euronics XXL Funk	Besseringen	Bezirksstraße 112	2.500 m²
Möbelpark	Merzig	Rieffstraße 7	2.500 m²
Kaufhaus Ronellenfitsch	Merzig	Hochwaldstraße 15	2.300 m²
Union Bauzentrum	Merzig	Rieffstraße 40	1.800 m²
REWE	Merzig	Bahnhofstraße 9	1.700 m²
REWE	Brotdorf	Provinzialstraße 1	1.290 m²
Aldi Süd	Merzig	Rieffstraße 9	1.200 m²
Lidl	Merzig	Rieffstraße 7a	1.200 m²
Wasgau Frischemarkt	Ballern	Särkover Straße 62b	1.200 m²
Woolworth	Merzig	Poststraße 1	1.000 m²
Aldi Süd	Merzig	Im Kieselgarten 2	900 m²
C&A	Merzig	Poststraße 21	900 m²
Netto	Merzig	Torstraße 51	900 m²

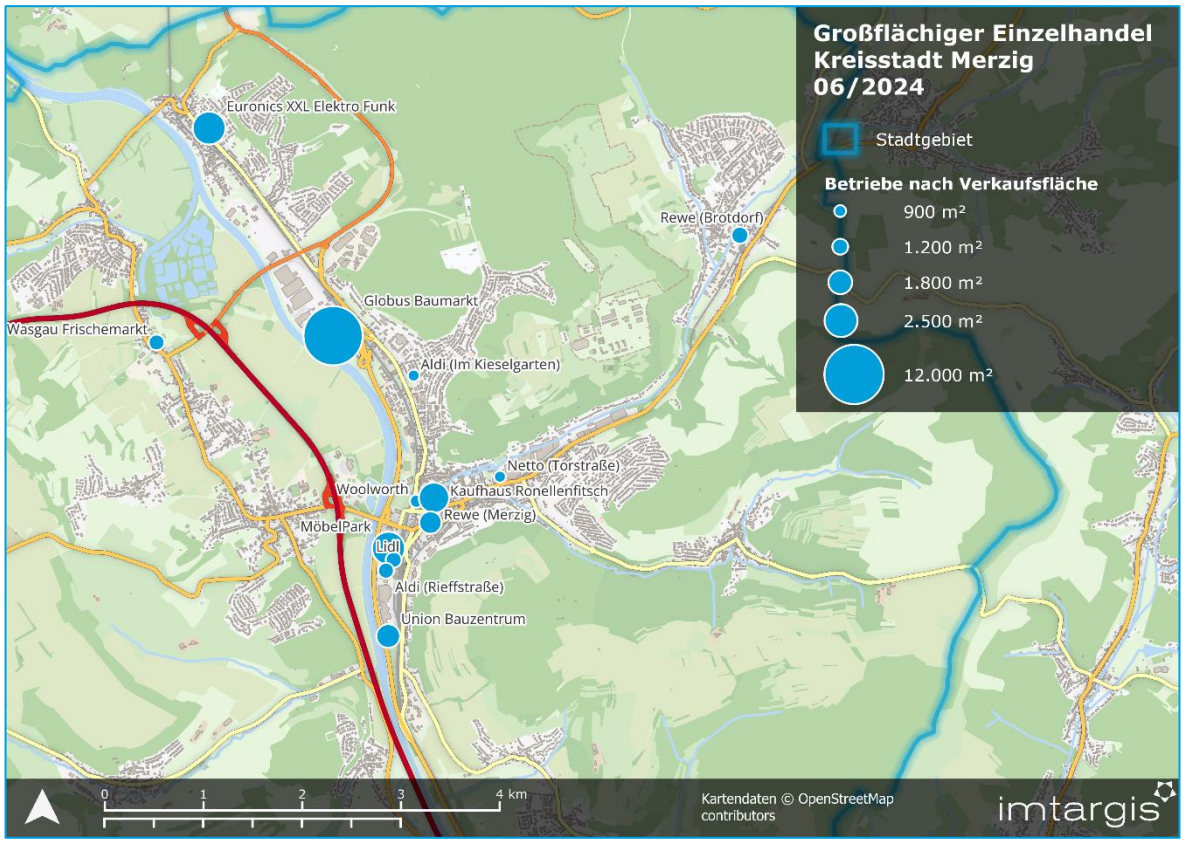

Abbildung 6: Großflächiger Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Insgesamt entfallen ca. 63 % (31.390 m²) der gesamten Verkaufsflächen in Merzig auf die 14 oben genannten großflächigen Einzelhandelsbetriebe. Davon befinden sich lediglich vier (REWE Bahnhofstraße, C&A, Woolworth, Modehaus Ronellenfitsch) im Bereich des Zentralen Versorgungsbereiches. Die übrigen Betriebe konzentrieren sich in den übrigen (Nah-)versorgungsbereichen oder Sonder- und Ergänzungsstandorten im Stadtgebiet. Im Hinblick auf die Struktur der Verkaufsflächen entfallen in Merzig ca. 27 % auf den periodischen Bedarf (Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits- und Körperpflege) sowie ca. 46 % auf aperiodischen Bedarf wie Bekleidung, Schuhe, Einrichtungsbedarf, Haushaltswaren etc. Baumarkt- und Gartensortimente machen ca. 27 % der Verkaufsflächen aus.

Verkaufsflächen nach Warengruppen

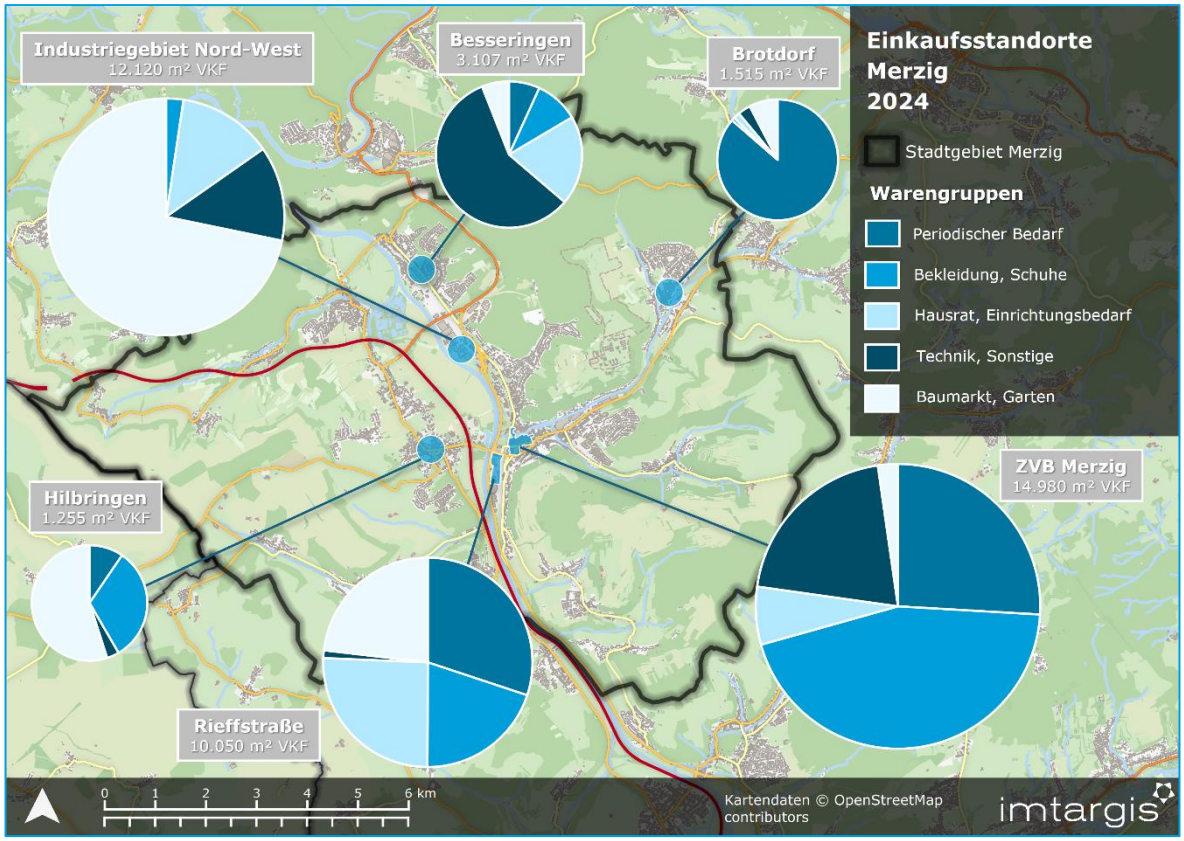

Abbildung 7: Verkaufsflächen nach Warengruppen (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Tabelle 3: Verkaufsflächen in m² nach Einkaufsstandorten in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

	Kreisstadt Merzig							
		Schützenswerte Standorte						
	gesamt	ZVB	Rieffstr.	Hilbringen	Industrie-gebiet Nord-West	Besseringen	Brotdorf	Sonstige Lagen
1. Nahrungs- & Genussmittel	9.855	1.877	2.378	111	0	155	1.236	4.099
2. Gesundheits- & Körperpflege	3.397	2.005	645	30	0	22	73	622
Summe periodischer Bedarf	**13.252**	**3.882**	**3.023**	**141**	**0**	**177**	**1.309**	**4.721**
3. Bekleidung	7.118	5.145	1.444	0	0	12	13	504
4. Schuhe, Lederwaren	1.836	884	540	0	0	0	0	412
5. Einrichtungsbedarf	4.879	445	2.523	0	1.200	633	13	65
6. Hausrat, Glas, Porzellan	755	540	49	0	120	14	13	19
7.-10. Techniksortimente*	3.641	380	12	0	1.320	1.875	0	54
11. Foto, Optik	815	740	5	0	0	0	0	70
12. Uhren, Schmuck	342	297	0	28	0	0	6	12
13. Bücher, Schreibwaren	1.014	885	24	23	0	0	19	62
14. Spielwaren, Hobbys	712	655	24	0	0	0	13	21
15. Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping	1.461	672	24	250	240	240	0	35
16. Baumarktspezifisches Sortiment	13.462	341	2.328	813	9.240	156	116	469
17. Baby- & Kinderartikel	182	115	54	0	0	0	13	0
Summe aperiodischer Bedarf	**36.217**	**11.098**	**7.027**	**1.114**	**12.120**	**2.930**	**206**	**1.722**
Gesamt	**49.469**	**14.980**	**10.050**	**1.255**	**12.120**	**3.107**	**1.515**	**6.442**
Verteilung	*100%*	*30%*	*20%*	*3%*	*25%*	*6%*	*3%*	*13%*

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation. ZVB = Zentraler Versorgungsbereich.

Umsätze

Der Umsatz des Einzelhandels in der Kreisstadt Merzig wurde auf der Grundlage der erhobenen Verkaufsflächen von der imtargis GmbH geschätzt. In die Umsatzberechnung gingen neben dem Geschäftstyp eine gutachterliche Einschätzung der Umsatzklasse (überdurchschnittlich, mittel, unterdurchschnittlich) sowie Sekundärdaten zu durchschnittlichen Flächenproduktivitäten ein (z. B. Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025). Der Umsatz von Geschäften, die Sortimente aus mehreren Warengruppen führen, wurde dabei anhand der jeweiligen Verkaufsflächen auf die verschiedenen Warengruppen aufgeteilt.

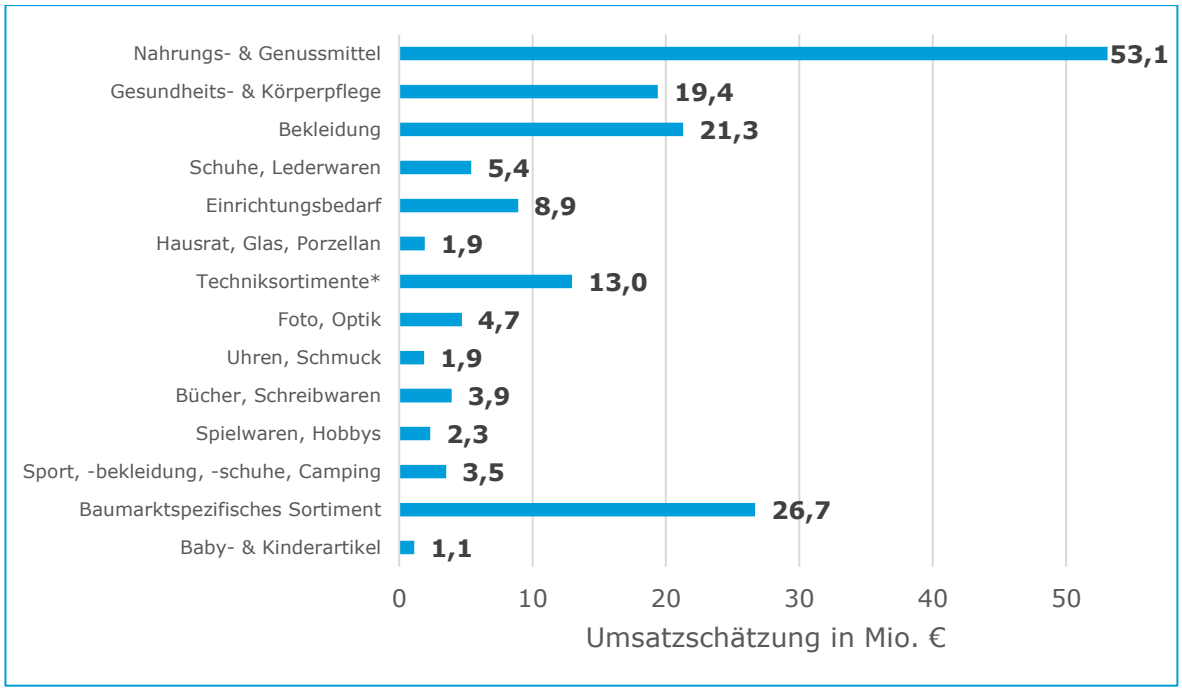

Abbildung 8: Umsatzsschätzung Merziger Einzelhandel pro Jahr in Mio. € für 07/2024 (Quelle: eigene Schätzungen nach Erhebung imtargis 2024)

Der Einzelhandelsumsatz in der Kreisstadt Merzig wurde auf Basis der Bestandserhebung auf insgesamt 167,1 Mio. € geschätzt. Mehr als zwei Fünftel des Einzelhandelsumsatzes (rd. 43 %) wurden mit Waren des periodischen Bedarfs erzielt (Nahrungs- und Genussmittel sowie Waren der Gesundheits- und Körperpflege). Allein im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel wurden ein Drittel (rd. 32 %) des Einzelhandelsumsatzes erwirtschaftet.

Entsprechend der oben dargestellten Anbieterstruktur sind baumarktspezifische Sortimente mit rd. 26,7 Mio. € (16 %) sowie Bekleidung und Lederwaren mit rd. 26,7 Mio. € die umsatzstärksten Warengruppen des aperiodischen Bedarfs.

Im Hinblick auf die Umsatzkennziffern der EHK-Fortschreibung aus dem Jahr 2013 (GMA) sind die Einzelhandelsumsätze der Kreisstadt Merzig in den letzten zehn Jahren um ca. 8 % (14,2 Mio. €) zurückgegangen. Dies ist insbesondere durch die Schließung des Kaufland-SB-Warenhauses an der Rieffstraße zu begründen, aber auch durch übergreifende Entwicklungen in der Einzelhandelslandschaft (vgl. Kapitel 2).

Tabelle 4: Entwicklung der Einzelhandelskennziffern Merzig 2003-2024 (Quelle: GMA 2003, 2007 und 2013; imtargis 2024, Erhebung 06/2024)

					Entwicklung 2003-2013		Entwicklung 2013-2024	
	2003	2007	2013	2024	absolut	in %	absolut	in %
Einzelhandelsbetriebe	250	227	204	154	-46	-18,4	-50	-24,5
Betriebe je 1.000 Einwohner	8,1	7,3	6,7	5,1	-1,4	-17,3	-1,6	-23,6
VKF (in m²)	58.100	58.500	60.590	49.469	2.490	4,3	-11.121	-18,4
VKF je Betrieb (in m²)	232	258	297	321	65	28,0	24	8,2
VKF je 1.000 Einwohner (in m²)	1.874	1.893	1.996	1.645	122	6,5	-351	-17,6
Umsatzschätzung in Mio. €	187,6	188,2	181,3	167,1	-6,3	-3,4	-14	-7,8

3.2. Einzugsgebiet

Der Kreisstadt Merzig wird in ihrer zentralörtlichen Bedeutung laut Landesentwicklungsplanung die Funktion als Mittelzentrum zugewiesen. Demnach dient der Einzelhandel in Merzig der Abdeckung der Grundversorgung sowie des mittelfristigen (oder höheren), periodischen Bedarfs. Neben der Versorgung für die Sortimente der Nahrungs- und Genussmittel sowie Gesundheits- und Körperpflege, umfasst ein Mittelzentrum auch das Angebot von medizinischen und schulischen Einrichtungen, kulturelle Angebote, rechtsberatende Dienstleistungen sowie im Einzelhandel Kaufhäuser.

Diese planerischen Festlegungen decken sich allerdings nicht mit einem realistischen Einzugsgebiet von Kreisen und Kommunen. Die Einzelhandels-Einzugsbereiche hängen von verschiedenen Faktoren ab, bspw. der Bedarfsausrichtung, der Erreichbarkeit und der Distanzsensibilität der Kunden oder der Dichte und Attraktivität der umliegenden Wettbewerber. Die Abgrenzung des Einzugsgebiets bildet die Grundlage für die Ermittlung des Bevölkerungs- und Kaufkraftpotenzials des Merziger Einzelhandels.

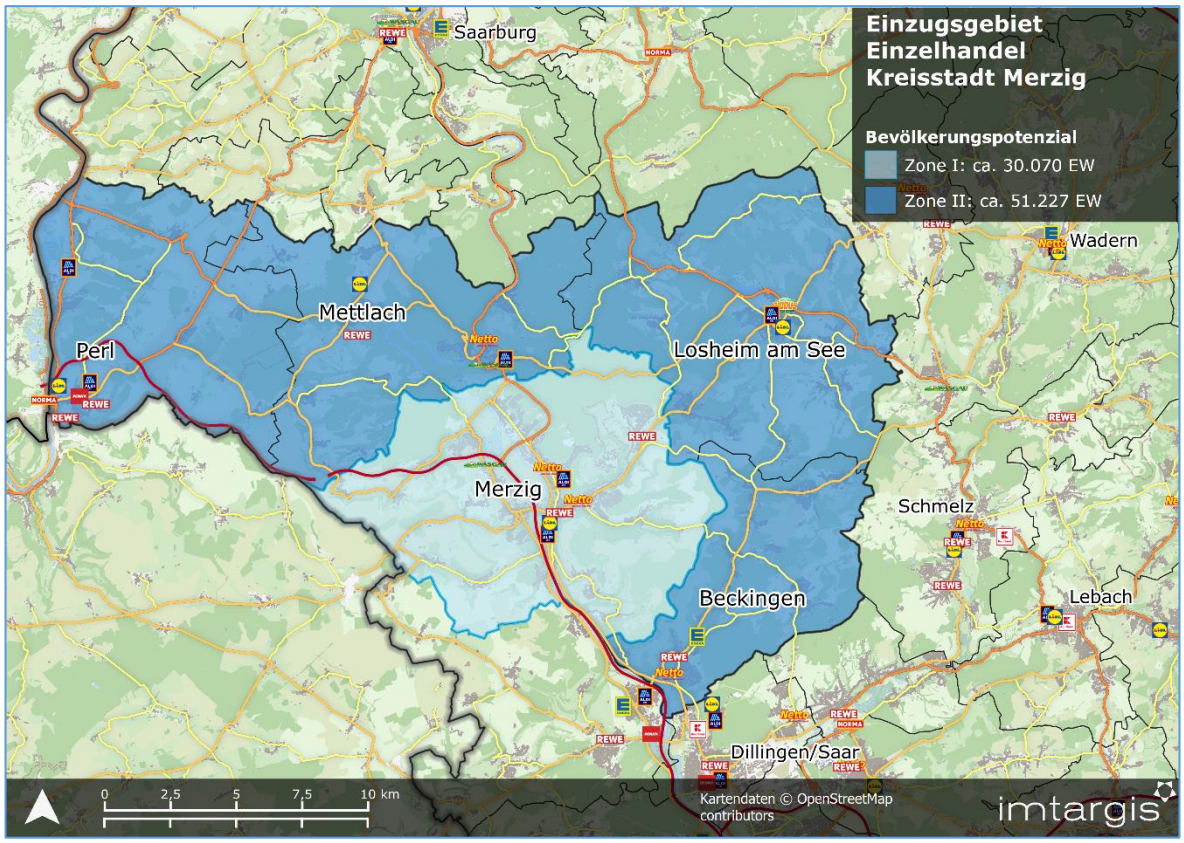

Abbildung 9: Markt- & Einzugsgebiet Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Stand 2024)

Wie aus dem Einzugsgebiet deutlich wird, werden die Nachbarländer Luxemburg und Frankreich bei der Betrachtung nicht berücksichtigt. Allerdings spielen Kunden aus dem Ausland eine wichtige Rolle für den Merziger Einzelhandel. Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird im Hinblick auf die Kaufkraft ausschließlich mit Daten auf deutscher Bundesebene kalkuliert. Dennoch wird an dieser Stelle betont, dass die Kaufkraft und das Einzugsgebiet für Merzig über die Bundesgrenzen hinaus gehen und daher die Annahme getroffen werden kann, dass mehr Kaufkraft als kalkuliert zur Verfügung steht. Sichtbar wird dies bei der Betrachtung der Routingzonen in der folgenden Abbildung. Hier wird deutlich, dass die Merziger Innenstadt und umliegenden Stadtteile für ausländische Kunden bereits innerhalb von 20 bis 30 Auto-Fahrminuten erreichbar sind.

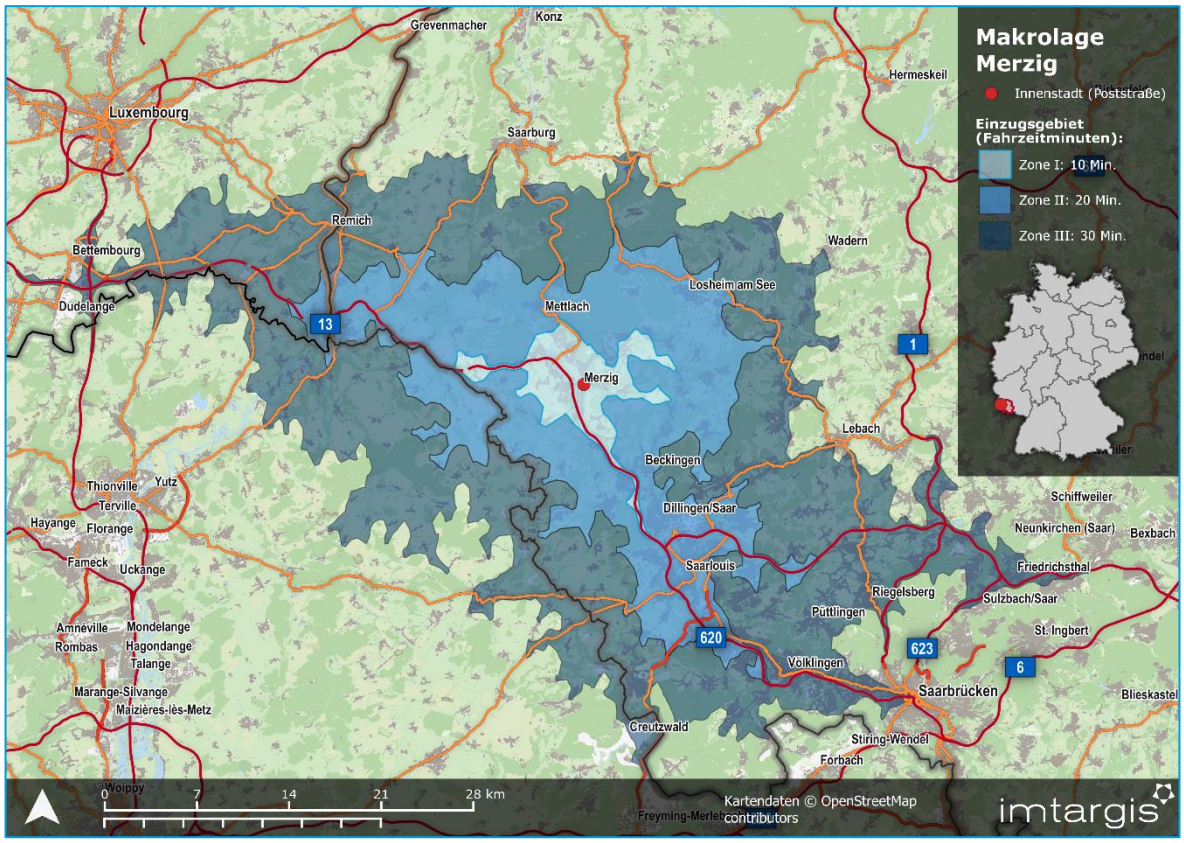

Abbildung 10: Routing-Analyse für die Merziger Innenstadt (Quelle: imtargis GmbH)

Aufgrund der Angebotssituation sowie der allgemeinen topografischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen in Merzig ist nicht von wesentlichen Veränderungen des Einzugsgebietes gegenüber 2013 auszugehen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Merziger Einzelhandel auch Anziehungskraft über die deutsche Staatsgrenze hinaus generiert (s. o.). Die folgenden Kennzahlen lassen sich für das Einzugsgebiet von Merzig festhalten:

Tabelle 5: Bevölkerungszahlen Einzugsgebiet Merzig (Quelle: MB Research 2023)

Zone		Einwohner
Zone I	Kreisstadt Merzig	ca. 30.070
Zone II	Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl	ca. 51.227
Gesamt		**ca. 81.297**

Das Einzugsgebiet des Einzelhandelsstandortes Merzig kann demnach in zwei Zonen eingeteilt werden. Der Kerneinzugsbereich umfasst das Stadtgebiet der

Kreisstadt Merzig mit einem Potenzial von ca. 30.070 Einwohnern. Das Einwohnerpotenzial ist demnach gegenüber der letzten Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2013 (rd. 30.360 Einwohner) nahezu gleich geblieben.

Die umliegenden Gemeinden der Kreisstadt Merzig werden im erweiterten Einzugsgebiet (Zone II, ca. 51.227 Einwohner) zusammengefasst. Gesamtheitlich umfasst das einzelhandelsrelevante Einzugsgebiet für Merzig demnach 81.297 Einwohner.

Im südlichen Bereich wird das Einzugsgebiet durch die Anziehungskraft der Verdichtungsräume von Dillingen/Saar und Saarlouis begrenzt. Bei der Abgrenzung wird mit durchschnittlichen Werten kalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass Einzelhandelsbetriebe je nach Sortiments-, Waren- und Bedarfsausrichtung eine unterschiedlichen Anziehungskraft ausstrahlen.

3.3. Einzelhandelsrelevante Kaufkraft

Daten zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft nach Warengruppen auf Gemeindeebene werden von verschiedenen Instituten in Deutschland erhoben. Öffentliche Stellen erheben keine differenzierten Kaufkraftdaten auf Gemeindeebene. Für das vorliegende Konzept wurden Daten von MB Research (2023) verwendet.

Mit einem Index von 96,7 (inkl. Online-Kaufkraft) liegt die gesamte einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Merzig (Stadtgebiet) unter dem Bundesdurchschnitt (D=100) und über dem Landesdurchschnitt (Saarland = 94,5). Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft pro Kopf liegt bei 6.948 € (Bundesdurchschnitt: 7.463 €/EW). Insgesamt errechnet sich eine einzelhandelsrelevante Kaufkraft von rd. 209 Mio. € für die Kreisstadt Merzig und eine Kaufkraft von 546,5 Mio. € für das gesamte Einzugsgebiet. Die Verteilung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft nach Warengruppen und im Hinblick auf Online-Käufe ist in der untenstehenden Tabelle visualisiert.

Tabelle 6: Einzelhandelskaufkraft nach Warengruppen für Merzig (Quelle: MB Research 2023; isoplan Marktforschung 2024 und eigene Berechnungen imtargis GmbH)

	Kaufkraft										
	Zone I			Zone II			Gesamt				
	pro Kopf	gesamt	Index	pro Kopf	gesamt	Index	pro Kopf	gesamt	Index	davon für Online-Käufe	
	€/Einw.	Mio. €	(D = 100)	€/Einw.	Mio. €	(D = 100)	€/Einw.	Mio. €	(D = 100)	Mio. €	%
1. Nahrungs- & Genussmittel	3.113,0	93,6	93,7	2.995,0	153,5	89,9	3.054,0	247,1	91,3	3,7	1,5%
2. Gesundheits- & Körperpflege	376,0	11,3	94,1	359,0	18,4	90,0	367,5	29,7	91,5	3,3	11,1%
Summe periodischer Bedarf	**3.489**	**104,9**	**93,9**	**3.354**	**171,9**	**90,0**	**3.422**	**276,8**	**91,4**	**7,0**	**6,3%**
3. Bekleidung	502,0	15,1	90,8	481,0	24,6	86,7	491,5	39,7	88,2	8,8	22,2%
4. Schuhe, Lederwaren	144,0	4,3	92,4	137,0	7,0	87,7	140,5	11,3	89,4	3,3	29,1%
5. Einrichtungsbedarf	551,0	16,6	92,9	511,0	26,2	86,9	531,0	42,8	89,1	9,3	21,7%
6. Hausrat, Glas, Porzellan	200,0	6,0	193,0	96,0	9,9	89,7	148,0	15,9	90,7	4,4	27,6%
7.-10. Techniksortimente*	519,0	15,6	91,2	491,0	25,1	86,3	505,0	40,7	88,1	22,8	55,9%
11. Foto, Optik	111,0	3,3	93,3	105,0	2,7	87,9	108,0	6,0	89,9	1,1	18,2%
12. Uhren, Schmuck	75,0	2,2	89,2	70,0	3,6	83,7	72,5	5,8	85,7	1,5	25,8%
13. Bücher, Schreibwaren	213,0	6,4	92,6	204,0	10,5	88,7	208,5	16,9	90,1	6,5	38,3%
14. Spielwaren, Hobbys	135,0	4,1	87,0	127,0	6,5	82,0	131,0	10,6	83,8	5,3	50,0%
15. Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping	85,0	2,6	89,0	83,0	4,3	86,0	84,0	6,9	86,7	2,2	32,5%
16. Baumarktspezifisches Sortiment	897,0	27,0	94,5	861,0	44,0	91,3	879,0	71,0	92,5	13,2	18,6%
17. Baby- & Kinderartikel	27,2	0,8	87,2	25,0	1,3	81,8	26,1	2,1	83,8	1,0	49,4%
Summe aperiodischer Bedarf	**3.459**	**104**	**99,4**	**3.191**	**166**	**86,6**	**3.325**	**270**	**88,2**	**79,4**	**32,4%**
Gesamt	**6.948**	**208,9**	**96,7**	**6.545**	**337,6**	**88,3**	**6.747**	**546,5**	**89,8**	**86,4**	**38,7%**

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation.

Kaufkraftbindung

Als Maß für die Einzelhandelszentralität einer Gebietseinheit wird das Verhältnis aus dem Umsatz des stationären Einzelhandels („Point-of-Sale-Umsatz") und der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Wohnbevölkerung herangezogen. Liegt die so ermittelte Zentralitätskennziffer oder „Kaufkraftbindungsquote" unter 100 %, fließt per Saldo Kaufkraft aus dem Betrachtungsraum ab. Liegt der Wert über 100 %, fließt Kaufkraft per Saldo hinzu.

Auf Basis der MB-Research-Daten zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Einwohner der Kreisstadt Merzig und der imtargis-Schätzung der Einzelhandelsumsätze (s. o.) ergibt sich über alle Warengruppen per Saldo ein Kaufkraftabfluss von 41,7 Mio. € für Merzig. Es werden demnach 80 % der örtlichen Kaufkraft im stationären Einzelhandel vor Ort ausgegeben.

Tabelle 7: Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023)

	POS-Umsatz	EH-relevante Kaufkraft	Saldo	Kaufkraft-bindungs-quote
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
1. Nahrungs- & Genussmittel	53,1	93,6	-40,5	56,7%
2. Gesundheits- & Körperpflege	19,4	11,3	8,1	171,5%
Summe periodischer Bedarf	**72,5**	**104,9**	**-32,4**	**69,1%**
3. Bekleidung	21,3	15,1	6,2	141,1%
4. Schuhe, Lederwaren	5,4	4,3	1,1	125,6%
5. Einrichtungsbedarf	8,9	16,6	-7,7	53,6%
6. Hausrat, Glas, Porzellan	1,9	6,0	-4,1	31,7%
7.-10. Techniksortimente*	13,0	15,6	-2,7	83,0%
11. Foto, Optik	4,7	3,3	1,4	142,4%
12. Uhren, Schmuck	1,9	2,2	-0,3	86,4%
13. Bücher, Schreibwaren	3,9	6,4	-2,5	60,9%
14. Spielwaren, Hobbys	2,3	4,1	-1,8	56,1%
15. Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping	3,5	2,6	0,9	135,4%
16. Baumarktspezifisches Sortiment	26,7	27,0	-0,3	98,9%
17. Baby- & Kinderartikel	1,1	0,8	0,3	136,2%
Summe aperiodischer Bedarf	**94,6**	**104**	**-9,3**	**91,1%**
Gesamt	**167,1**	**208,9**	**-41,9**	**80,0%**

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation.

Periodischer Bedarf

Zwischen den einzelnen Warengruppen gibt es erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die Kaufkraftbindungsquoten. Im periodischen Bedarf werden durch das Einzelhandelsangebot in Merzig rund 69 % der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Bevölkerung gebunden. Besonders hoch ist die Kaufkraftbindungsquote im Bereich Gesundheit und Körperpflege mit rund 171 %, was insbesondere auch auf eine hohe Anzahl an Apotheken zurückzuführen ist. Im Bereich von Nahrungs- und Genussmitteln ist die Kaufkraftbindungsquote bei rund 56 %, woraus sich Ergänzungspotenziale für den Lebensmitteleinzelhandel ableiten lassen.

Aperiodischer Bedarf

Im aperiodischen Bedarf liegt die Kaufkraftbindungsquote in Merzig bei durchschnittlich 91 %. Dabei weisen jedoch mehrere Warengruppen einzelne deutlich überdurchschnittliche Kaufkraftbindungsquoten auf, darunter Bekleidung (rd. 141 %), „Schuhe, Lederwaren" (rd. 126 %), „Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping" (rd. 135 %), „Foto, Optik" (rd. 142 %) und „Baby- und Kinderartikel" (rd. 136 %). Demnach besteht in diesen Sortimentsbereichen ein umfassendes Angebot an Betrieben und Verkaufsflächen, so dass Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung des zunehmenden Online-Anteils im Verkauf von Textilien, sind besonders die Quoten der verschiedenen Bekleidungssortimente in Merzig beachtlich. Hierzu zählen mehrere Bekleidungsfachmärkte (kik, Takko oder NKD), aber auch zahlreiche inhabergeführte Geschäfte in der Innenstadt. Zudem verfügt Merzig mit dem Modehaus Ronellenfintsch über ein großes inhabergeführtes Textilmodehaus, was sich für ein Mittelzentrum dieser Größe als Besonderheit nennen lässt. Auch in der Warengruppe „Schuhe, Lederwaren" kann der Merziger Einzelhandel mit vier Betrieben Kaufkraft aus dem Umland binden. Bei der Betrachtung der Warengruppe „Foto, Optik" ist anzumerken, dass die hohe Kaufkraftbindung insbesondere auf eine Vielzahl an Optiker-Fachgeschäften zurückzuführen ist. Im Bereich „Foto" ist in Merzig nur ein Geschäft angesiedelt und demnach ergeben sich hier Ansiedlungspotenziale. Im Bereich Sportbekleidung und Camping ist die hohe Quote insbesondere auf große Fachgeschäfte mit einem umfassenden Warenangebot zurückzuführen. In Bezug auf „Baby- und Kinderartikel" ist in Merzig zwar nur ein Geschäft mit dem entsprechenden Geschäftstyp vorhanden, allerdings weisen zahlreiche großflächige Fachgeschäfte (z. B. dm oder Takko) zum Teil Sortimentsanteile an entsprechenden Waren auf. Ein Fachgeschäft mit einem konkreten Angebot an größeren Baby- und Kinderartikeln (wie bspw. Kinderwagen o. Ä.) ist in Merzig nicht vorhanden.

Durch den großflächigen Globus-Baumarkt im Industriegebiet Nord-West kann die Kreisstadt Merzig mit rund 99 % eine hohe Kaufkraftbindungsquote im Bereich der „baumarktspezifischen Sortimente" erzielen. Zu der Warengruppe werden auch Blumen/Pflanzen, Kfz-Zubehör und Tierbedarf gerechnet, welche durch kleinere inhabergeführte Betriebe aber auch größere Fachgeschäfte (z. B. Fressnapf) in Merzig vertreten werden. Eine ähnlich hohe Bindungsquote wird für die Warengruppe „Foto, Optik" erreicht aufgrund einer Vielzahl an Optikern in der Innenstadt. Im Bereich Foto-Geschäfte ergeben sich allerdings Ansiedlungsbedarfe, da lediglich ein Geschäft in der Schankstraße entsprechende Sortimente führt. Der Bereich „Uhren, Schmuck" weist eine Kaufkraftbindung von 86 % auf.

Die „Techniksortimente" (Elektrohaushaltgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation) sind in Merzig insbesondere im großen Fachmarkt Elektro Funk in Besseringen sowie in kleineren Fachgeschäften vertreten. Die Kaufkraftbindungsquote liegt bei rund 83 %. Hier wird von einem hohen und zunehmenden Online-Anteil, aber auch von Kaufkraftabflüssen in umliegenden Mittelzentren oder Oberzentren ausgegangen.

Trotz des an der Rieffstraße angesiedelten Großbetriebes (Möbel Park) besteht in Merzig für die Warengruppe „Einrichtungsbedarf" ein Negativsaldo und eine Kaufkraftbindungsquote von 54 %. Auch im Bereich „Spielwaren, Hobbys" ist aufgrund der errechneten Kaufkraftbindung (rd. 56 %) von einem Unterangebot an Betrieben auszugehen, ebenso im Bereich „Bücher, Schreibwaren" (rd. 61 %). Dabei ist allerdings zu beachten, dass beispielsweise für Bücher oder auch Spielwaren der Wettbewerb durch den Online-Handel sehr ausgeprägt ist. Die Produkte dieser Warengruppe sind für einen Kauf weniger auf Anfassen oder Anprobieren angewiesen.

Mit rund 32 % errechnet sich für die Warengruppe „Hausrat, Glas, Porzellan" die niedrigste Bindungsquote von allen betrachteten Warengruppen in Merzig.

4. Räumliches Einzelhandelskonzept

Eine sinnvolle räumliche Planung der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen unterscheidet diese nach ihrer Zentrenrelevanz. Die Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsansiedlungen hängt ebenfalls von deren Zentrenrelevanz ab. Im Folgenden wird im Rahmen eines Sortimentskonzeptes die Merziger Sortimentsliste für den Merziger Einzelhandel aktualisiert. Dabei wurde die Merziger Sortimentsliste aus der Fortschreibung von 2013 überprüft und maßgeblich um die Empfehlungen aus dem Strategiepapier „Handel 3.0" ergänzt. Die Merziger Sortimentsliste dient für zukünftige Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben im Einzelhandel. Die Grundlage bildet die Sortimentsliste im Landesentwicklungsplan Saarland von 2006 (Teilabschnitt Siedlung). Lokale Abweichungen für Merzig werden unten begründet.

Nahversorgungsrelevante Sortimente

Nahversorgungsrelevante Sortimente dienen überwiegend der (wohnortnahen) Versorgung der Bevölkerung und umfassen insbesondere Warengruppen im periodischen Bedarf, welche täglich bis mehrmals die Woche nachgefragt werden. Für Merzig gelten die folgenden nahversorgungsrelevanten Sortimente:

- Nahrungs- und Genussmittel inkl. Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren
- Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika
- Pharmazie, Sanitätswaren
- Schnittblumen

Zentrenrelevante Sortimente

Zentrenrelevante Sortimente haben in der Regel einen geringen Flächenanspruch, sind problemlos zu transportieren und ihre Nachfrage erfolgt häufig im Zusammenhang mit anderen zentralen Nutzungen.

Als zentrenrelevante Sortimente im Sinne des Landesentwicklungsplanes gelten insbesondere:

- Bücher, Zeitschriften
- Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Büroartikel
- Spielwaren und Bastelartikel
- Bekleidung, Wäsche (hochwertig)
- Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten

- Babyartikel, Kinderkleinartikel (kleinteilige Artikel, wie z. B. Kleinkindspielwaren)
- Schuhe
- Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, Sportschuhe)
- Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche
- Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik, Kunstgewerbe, Geschenkartikel, Antiquitäten
- Uhren, Schmuck, Edelmetallwaren
- Fotogeräte, feinmechanische/optische Erzeugnisse und Zubehör
- Musikalienhandel
- Computer, Telekommunikation

Nicht-zentrenrelevante Sortimente

Nicht zentrenrelevant sind Sortimente, die aufgrund ihres hohen Flächenbedarfs und/oder der Notwendigkeit eines Transportmittels nicht in Zentren angeboten werden können und in Merzig auch nicht im Zentrum angeboten werden, insbesondere:

- Tiere, Zooartikel, Tierpflegemittel, Tiernahrung
- Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel
- Bekleidung (Niedrigpreissegment)
- Haushaltswaren (bei Neuansiedlung max. 10 % der Verkaufsfläche)
- Elektroinstallationsbedarf
- Elektrogeräte (braune und weiße Ware*), Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildträger, Computer und -zubehör
- Lampen, Leuchten, Beleuchtungskörper
- Möbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel, Büroorganisation
- Matratzen, Bettwaren
- Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten
- Malereibedarf
- Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren, Werkzeuge, Badeinrichtungen und -ausstattungen, Sanitär, Fliesen, Rollläden, Gitter, Rollos, Markisen
- Holz, Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen
- Baby- und Kinderartikel (sperrig, z. B. Kinderwagen, Kindersitze, Reisebetten o. Ä.), keine Spielwaren
- Sportgroßgeräte
- Campingartikel, Wohnmobilzubehör, Outdoor-Artikel, Sport- und Freizeitboote, Fahrräder und -zubehör
- Kfz- und Motorradzubehör

- Waffen, Jagd- und Angelsportgeräte und -zubehör

Diese dürfen gemäß Ziel 47 des LEP Siedlung auch an nicht integrierten Standorten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche angeboten werden.

*Die Aufzählung ist nicht abschließend.

4.1. Ziele der Einzelhandelsentwicklung in Merzig

Das vorliegende Einzelhandelskonzept dient zur weiteren Stärkung und Steuerung des Einzelhandels in der Merziger Innenstadt und sollte daher als zukünftige Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung von Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben sowie zur sonstigen Unterstützung in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung dienen. Dabei sollten die zentralen Zielsetzungen bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Oberziel

- Erhalt und Festigung der landesplanerisch festgelegten mittelzentralen Funktion der Stadt Merzig

Strategische Ziele

- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte
- Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt
- Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen

Begründung

Die Kreisstadt Merzig hat als Mittelzentrum die Versorgungsfunktion der Bevölkerung im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden als zentrale Aufgabe. Bei der Betrachtung der Einzelhandelsumsätze wird deutlich, dass Kaufkraft in umliegende Gemeinden abfließt. Insbesondere im periodischen Bedarf ist ein Kaufkraftabfluss zu beobachten, was sich auch auf das Angebotsdefizit seit der Schließung des SB-Warenhauses an der Rieffstraße zurückführen lässt. Hieraus leitet sich ein quantitativer Erweiterungsbedarf des Einzelhandelsangebots in Merzig ab.

In den vergangenen 20 Jahren hat die Kreisstadt Merzig die Innenstadtentwicklung erfolgreich vorangetrieben, indem die alten Industrieareale nahe der Innenstadt umgenutzt wurden. Auf dem ehemaligen Postgelände wurde der Rewe Verbrauchermarkt in der Bahnhofstraße angesiedelt. In der letzten Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde das ehemalige Markthallenareal zwischen Brauer-, Bahnhof- und Schankstraße als weiterer potenzieller Ergänzungsbereich empfohlen, was mit dem Bau eines modernen Gebäudekomplexes und der Ansiedlung des dm Drogeriemarktes sowie verschiedenster Dienstleistungsunternehmen erfolgte. Durch die Entwicklung der Areale auf dem ehemaligen Post- und Markthallengelände wurde die Innenstadt durch gezielte Ansiedlung sinnvoll ergänzt.

Dennoch gilt es für die Stärkung und den Erhalt der mittelzentralen Funktion von Merzig auch die vorhandenen Strukturen zu sichern. Dabei geht es insbesondere um den Bereich der Fußgängerzone in der Poststraße. Um strukturelle Leerstände und Trading-Down-Prozesse – insbesondere im oberen Bereich der Poststraße – zu vermeiden, gilt es den Einzelhandelsbestand weiter zu stärken. Dabei sollte Wert auf die Qualität der Nutzungen entsprechend der Zielstellungen aus dem Strategiepapier „Handel 3.0" gelegt sowie mögliche Ergänzungsbedarfe entsprechend der Kaufkraftbindungsquoten (vgl. **Tabelle 7:** Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023) berücksichtigt werden. Zudem können Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Zukunft der Einzelhandelslage sichern. Ein Ansatz wäre die Komprimierung des Einzelhandels auf die untere Poststraße. Hierbei sollte auch die Zusammenlegung der kleinteiligen Einzelhandelsflächen angedacht werden, um attraktivere Flächen für potenzielle Ansiedlungsvorhaben bereitzustellen (bspw. Filialisten, welche an eine bestimmte Flächenmindestgröße anfordern).

In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt besteht der Fachmarktstandort Rieffstraße, an dem insbesondere großflächige Einzelhandelsbetriebe autokundenorientiert angesiedelt sind und welcher eine überörtliche Versorgungsrolle einnimmt. Zur Sicherung der Versorgungsfunktion von Merzig sollte die Arbeitsteilung zwischen Innenstadt und Rieffstraße weiter geschärft und die Standorte zunehmend stärker miteinander verknüpft werden, um Synergieeffekte zu generieren. So kann die potenzielle Kaufkraft je nach Einkaufsbedarf der Kunden in Merzig gebunden und ein möglicher Kaufkraftabfluss bestimmter Warengruppen reduziert werden. Die Sortimentsempfehlungen aus der Stragie „Handel 3.0" können hier als erster Ansatz für mögliche Sortimentsaufteilungen zwischen Innenstadt und Rieffstraße herangezogen werden. Eine städtebauliche und räumliche Verknüpfung zwischen den beiden Standorten wäre wünschenswert und förderlich. Durch eine

erfolgreiche Arbeitsteilung kann der Einzelhandel in Merzig auf verschiedenste Konsumbedürfnisse der Kundschaft reagieren.

Um diese Konsumbedürfnisse weiter abzufangen sind darüber hinaus neue Angebotsformen notwendig. Hierzu zählt auch die Gestaltung moderner Einzelhandelsimmobilien mit einer zeitgemäßen Warenpräsentation und ergänzenden Dienstleistungsangeboten (z. B. Leergutstationen, Kundentoiletten, Cafés etc.). Diese Angebote benötigen zunehmend mehr Verkaufsfläche und stellen daher neue Anforderungen an Einzelhandelsimmobilien. Um im Merziger Stadtgebiet bedarfsgerechte Nahversorgungsstrukturen zu sichern, sollten Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben vorhandener Bestandsmärkte in einem tragfähigen Rahmen ermöglicht werden. Nur so können vorhandene Standorte wettbewerbsfähig bleiben.

4.2. Typisierung von Einzelhandelsstandorten

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Einzelhandelsstandorte in Merzig näher betrachtet. Die Einordnung dient der zukünftigen Entwicklung und der Steuerung von Ansiedlungsvorhaben an den Standorten.

Landesplanerische Festsetzungen

Der Einzelhandelsbestand in Merzig kann unterschiedlichen Standorttypen zugeordnet werden, deren Funktion und Lage sich aus den Festlegungen des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt Siedlung, dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung herleiten lässt. Danach können folgende Standorttypen unterschieden werden:

- Zentraler Versorgungsbereich
- Versorgungsbereiche für die Lebensmittel-Nahversorgung
- Ergänzungsstandorte
- Bestandsstandorte, die nicht in das heutige landesplanerisch angestrebte Raster passen

Mit Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde im Rahmen der Einzelhandelserhebung die Zentren- und Standortstruktur für das Merziger Stadtgebiet wie folgt aktualisiert:

Hauptzentrum
Innenstadt

- zentraler Versorgungsbereich gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB, § 9 Abs. 2a BauGB, § 34 Abs. 3 BauGB, § 11 Abs. 3 BauNVO

Sonderstandorte
Ergänzungsstandort Rieffstraße, Sonderstandort Industriegebiet Nord-West,

- autokundenorientierter, großflächiger Einzelhandel (i. d. R. nicht-zentrenrelevant)
- keine zentralen Versorgungsbereiche nach BauGB/BauNVO

Nahversorgungslagen
Wasgau Frischemarkt (Ballern), Netto (Torstraße), Netto (Trierer Str.), Aldi (Im Kieselgarten), Versorgungsbereich Brotdorf

- integrierte Standorte mit Versorgungsfunktion für Wohngebiete
- keine zentralen Versorgungsbereiche nach BauGB/BauNVO

Abbildung 11: Typisierung Einzelhandelsstandorte Merzig (Quelle: imtargis GmbH)

Zentraler Versorgungsbereich (ZVB) Merzig

Der Begriff „zentraler Versorgungsbereich" wird im BauGB, der BauNVO und in den Zielen der Landesplanung mehrfach verwendet, ohne dort klar definiert zu sein. Aufgrund der resultierenden rechtlichen Konsequenzen ist es für die Gemeinde ratsam, ihren zentralen Versorgungsbereich parzellenschaf abzugrenzen. Die Abgrenzung liegt dabei nicht im Ermessen des Planers, sondern hat sich an objektiv nachweisbaren Nutzungen zu orientieren. Zu diesen funktionalen Kriterien zählen:

- städtebaulich integrierte Lage im Zentrum der Gemeinde
- einheitliche städtebauliche und räumliche Struktur ohne Zäsuren
- besondere Gestaltung des öffentlichen Raums
- hohe Dichte von zentralen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen ohne wesentliche Unterbrechungen
- über den ZVB hinausgehender Einzugsbereich
- Magnetbetriebe, die eine hohe Kundenfrequenz hervorrufen
- fußläufige Erreichbarkeit
- entsprechende Festsetzung in der Bauleitplanung.

Im Rahmen der Einzelhandelserhebung für die Fortschreibung des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes wurde der in der Fortschreibung von 2013 (GMA) ausgewiesene ZVB überprüft. Die Abgrenzung hat sich seit 2013 unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien nicht verändert.

Der Zentrale Versorgungsbereich der Kreisstadt Merzig befindet sich in der Innenstadt, welche durch die vorhandenen Einzelhandelsstrukturen sowie der städtebaulichen Gegebenheiten und Dichte an Betrieben und Einrichtungen eine zentrale Versorgungsrolle für das Stadt- und Einzugsgebiet wahrnimmt. Der ZVB erstreckt sich konkret entlang der Post- und Hochwaldstraße zwischen den Eisenbahnschienen im Bereich Zur Stadthalle/Am Viehmarkt im Westen und dem Kirchplatz im Osten. Im Süden begrenzen die Verkehrsadern Lothringer Straße/Am Gaswerk und im Norden der Wasserlauf des Seffersbach den Versorgungsbereich. Ausnahme bildet der ergänzende Teilbereich der Trierer Straße zwischen dem Seffersbach und der Josefstraße. Der Versorgungsschwerpunkt in diesem verkehrsberuhigten Abschnitt der Innenstadt liegt im Bereich Gastronomie, Dienstleistung und Freizeit.

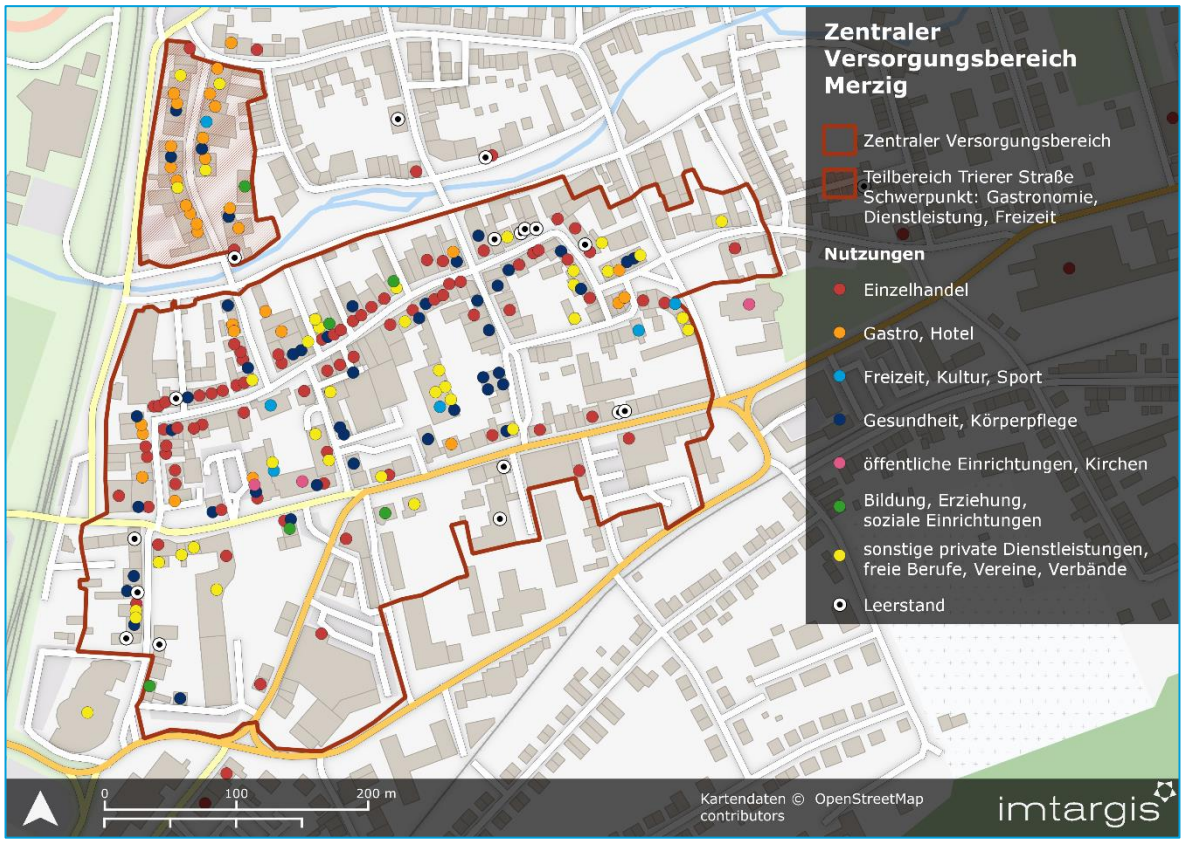

Abbildung 12: Überblick Zentraler Versorgungsbereich Merzig (Quelle: imtargis GmbH)

Insgesamt wurden im Rahmen der Einzelhandelserhebung für die vorliegende Fortschreibung 84 Einzelhandelsbetriebe innerhalb des ZVBs gezählt mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 14.980 m². Demnach ist die Anzahl der Betriebe und die Verkaufsfläche seit der letzten Erhebung 2013 zurückgegangen. Der Sortimentsschwerpunkt im ZVB liegt weiterhin im Bereich Bekleidung (vgl. **Tabelle 3**). Ankerbetriebe in der Merziger Innenstadt bilden insbesondere das Modehaus Ronellenfitsch, C&A sowie Woolworth und Tedi in der Poststraße, Rewe und Action. Dem in der Fortschreibung des EHK von 2013 definierten Ergänzungsbedarf im Sortimentsbereich „Gesundheits- & Körperpflege" wurde durch den 2023 eröffneten dm Drogeriemarkt im ehemaligen Markthallenareal in der Brauerstraße entgegengewirkt und ein weiterer Ankerbetrieb geschaffen. Der Einzelhandel in der Merziger Innenstadt wird durch zahlreiche Betriebe im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich, aber auch durch öffentliche sowie Freizeiteinrichtungen ergänzt. Insbesondere in der Poststraße verteilen diese sich oftmals auf die Obergeschosse der Geschäftshäuser.

Branchenbezogen ergeben sich aufgrund der bestehenden Einzelhandelsstrukturen in den Bereichen „Einrichtungsbedarf", „Hausrat, Glas,

Porzellan", „Bücher, Schreibwaren" sowie „Spielwaren, Hobbys" Ergänzungspotenziale für den ZVB in der Innenstadt Merzig.

Versorgungsbereiche Lebensmittel-Nahversorgung

Die Ansiedlung und Konzentration von nicht-zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben außerhalb der Innenstadt dient der dezentralen Versorgung und der funktionalen Ergänzung des Zentralen Versorgungsbereichs. Diese Standorte befinden sich meist in nicht-integrierter, verkehrsgünstiger Lage an Knotenpunkten außerhalb des Zentralortes und sind vorwiegend autokundenorientiert.

Ergänzungsstandort Rieffstraße

Der Ergänzungsstanodrt Rieffstraße ist im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig als Gewerbegebiet ausgewiesen. Trotz fußläufiger Entfernung zur Innenstadt ist der Standort durch die Verkehrsachsen der Lothringer Straße und der Eisenbahnschienen im (Nord-)Westen als zum ZVB getrennte Einkaufslage zu betrachten. Dennoch wird durch die räumliche Nähe und die enge Verknüpfung zur Innenstadt sowie durch die Aufgabenteilung im Hinblick auf die Sortimente von einem Ergänzungsstandort zur Innenstadt gesprochen. Die Ausrichtung der in der Rieffstraße angesiedelten Betriebe ist dem periodischen (z. B. Aldi, Lidl, dm) als auch dem aperiodischen Bedarf (z. B. Fressnapf, Lepi, kik) zuzuordnen. Es handelt sich um einen Versorgungsbereich mit Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Der Ergänzungsstandort komplementiert die Innenstadt als autokundenorientierter Standort für „One-Stop-Shopping". Die vorhandenen Betriebe in der nördlichen Rieffstraße haben Bestandsschutz. Perspektivisch wird auf dem Gelände des ehemaligen Kaufland SB-Warenhaus ein neuer und moderner Verbrauchermarkt von Kaufland eröffnen.

Im Hinblick auf die geringen Kaufkraftbindungsquoten und hohe Umsatzpotenziale im Bereich Nahrungs- und Genussmittel kann der Ergänzungsstandort Rieffstraße durch neue Ansiedlungsvorhaben weiter als Versorgungslage nahe der Innenstadt ausgebaut werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs nur als Nebensortimente mit maximal 10 % der Verkaufsfläche erlaubt werden, um die Existenz der Betriebe im ZVB nicht zu gefährden. Dabei ist auf genaue Sortimentsabgrenzungen zu achten, die die Warengruppen nochmal unterteilen (bspw. Baby- und Kinderartikel) und bestimmte Artikel auch oberhalb der o. g. Begrenzung ermöglichen. Insgesamt lässt sich für weitere Ansiedlungen an der Rieffstraße Potenzial für die mittelzentrale Versorgung in den Warengruppen festhalten, bei denen die Kaufkraftbindungsquote (vgl. **Tabelle 7**) kleiner als

120 % ist. Dabei ist allerdings die starke Präsenz des Online-Handels für Techniksortimente oder Bücher und Schreibwaren zu berücksichtigen. Demnach ist die Ansiedlung von Betrieben mit Sortimenten im Bereich Einrichtungsbedarf oder Hausrat denkbar sowie ein Babyfachmarkt mit größeren Artikeln (vgl. Sortimentsliste). Erst kürzlich (Ende 2022) erweiterte und modernisierte der Aldi an der Rieffstraße seine Verkaufsfläche. Auch der Lidl befindet sich derzeit im Umbau und eröffnet zeitnah mit einer modernen und zusätzlichen Verkaufsfläche (1.200 m²), welche bereits im Rahmen des EHKs einberechnet wurde. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass der Lidl seine Verkaufsfläche erneut vergrößern könnte.

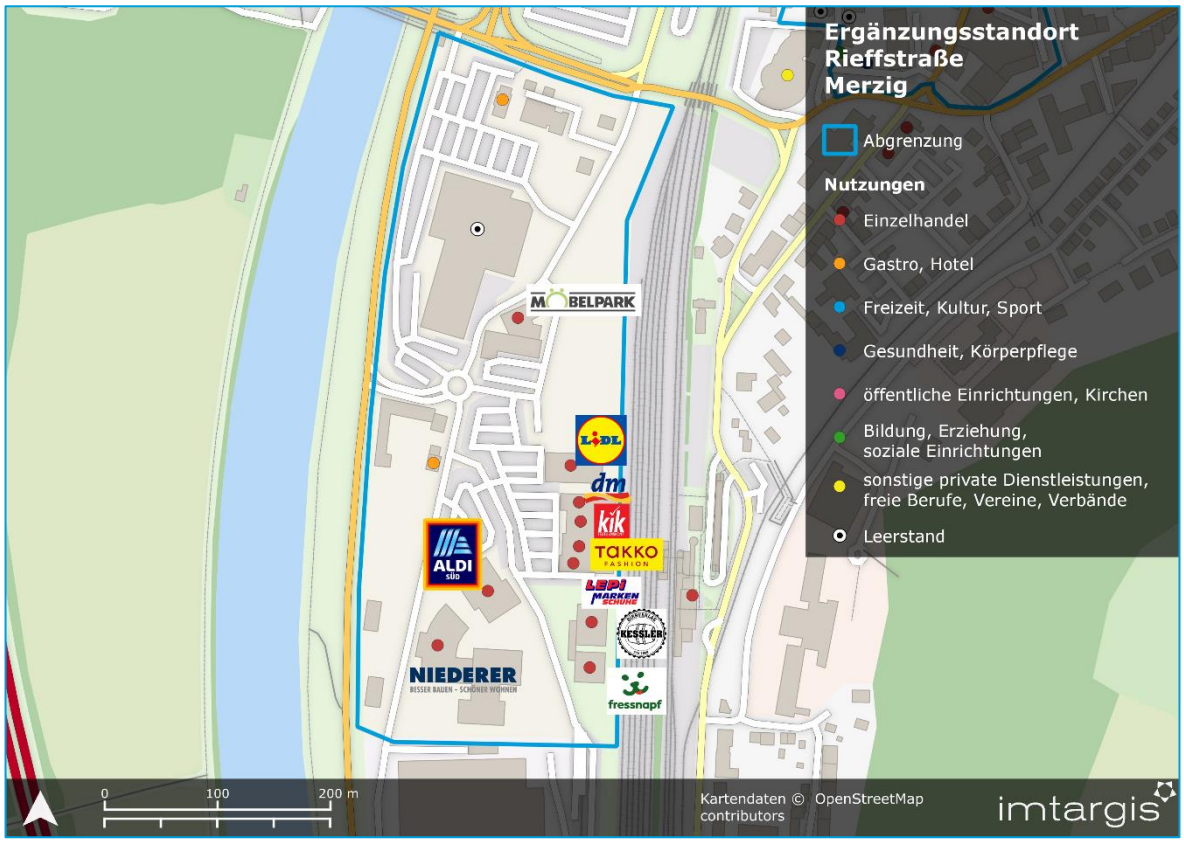

Abbildung 13: Überblick Ergänzungsstandort Rieffstraße (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Versorgungsbereich Lebensmittel-Nahversorgung Brotdorf

Der Ortsteil Brotdorf verfügt über insgesamt fünf Einzelhandelsbetriebe. Neben kleineren Geschäften für den kurzfristigen Bedarf der fußläufigen Kundschaft (Bäckerei, Metzgerei), dient der REWE an der Provinzialstraße der Versorgung

der Bevölkerung im nordöstlichen Stadtgebiet. Der Schwerpunkt für den Versorgungsbereich liegt entsprechend ebenfalls auf der wohnortnahen Grundversorgung. Der vorhandene Verbrauchermarkt hat Bestandsschutz.

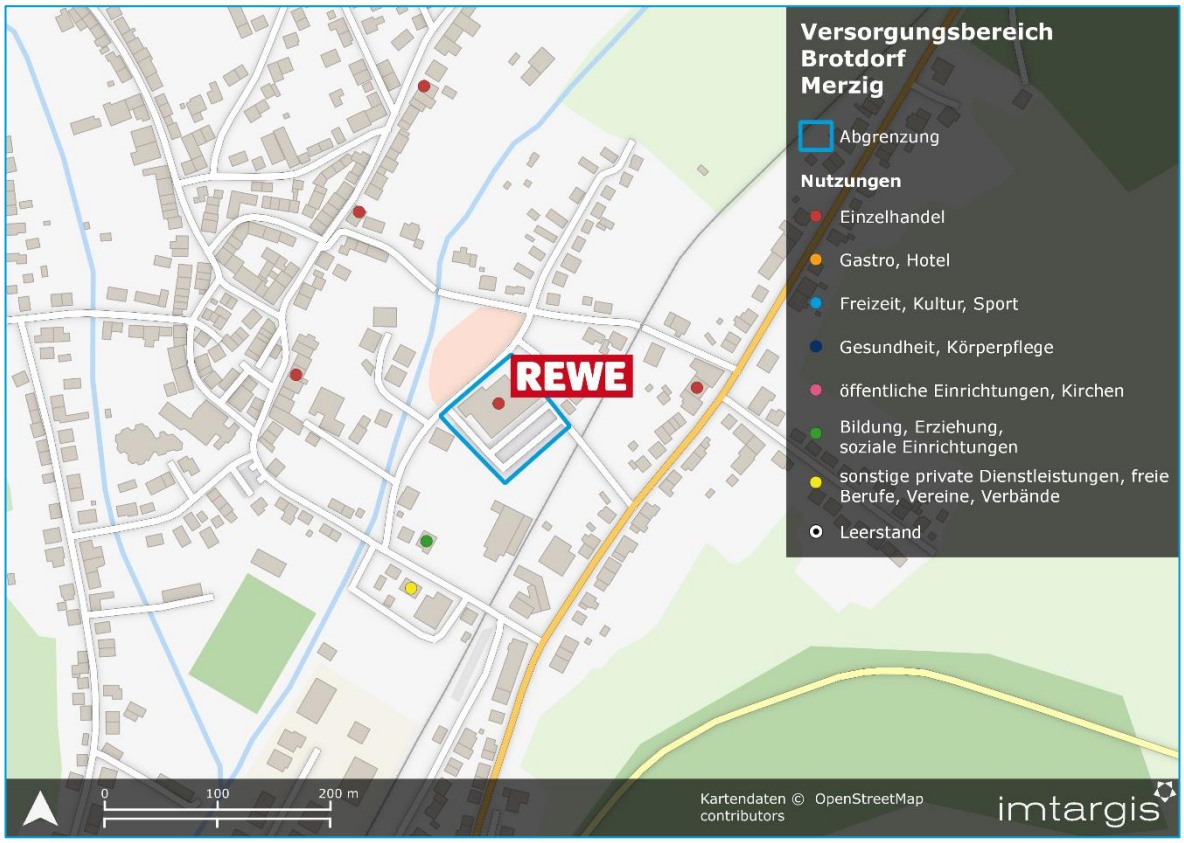

Abbildung 14: Überblick Versorgungsbereich Brotdorf (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Sonderstandort Industriegebiet Nord-West

Den zweiten Sonderstandort bildet das Industriegebiet Nord-West, indem der Globus-Baumarkt (früher hela-Profizentrum) angesiedelt ist und mit 12.000 m² fast ausschließlich die hier vorhandenen Verkaufsflächen umfasst. Der Betrieb „Brück" als Fachhandel für Autoteile ergänzt den Sonderstandort sowie mehrere Autohäuser, ein Fitness-Studio und ein Fast-Food-Restaurant im unmittelbaren Umfeld. Demnach konzentriert sich das Sortimentsangebot im Industriegebiet Nord-West insbesondere auf baumarktspezifische Warengruppen. Der Betrieb „Brück" liegt laut Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig in einem Gewerbegebiet. Für die Fläche des Globus Baumarkts ist wiederum ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen.

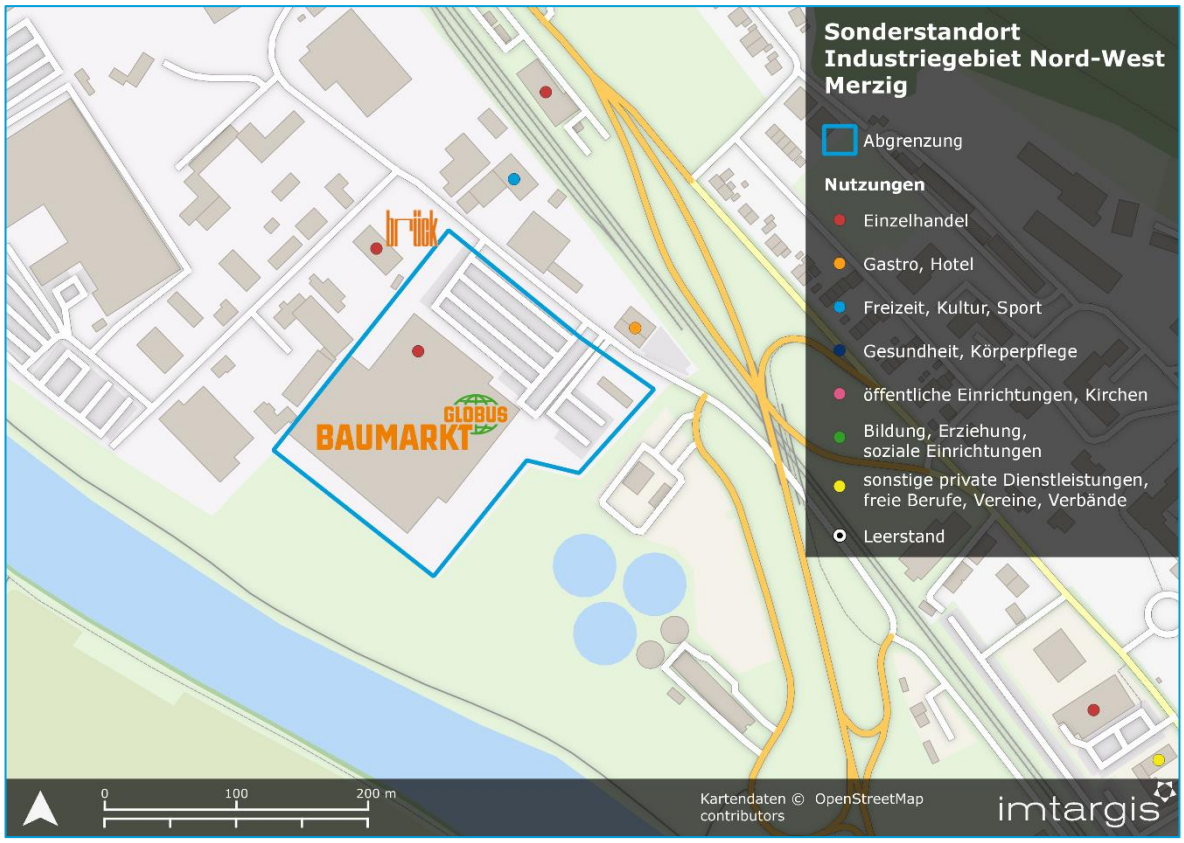

Abbildung 15: Überblick Sonderstandort Industriegebiet Nord-West (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Sonstige Nahversorgungslagen

Über die oben beschriebenen Einzelhandelsstandorte hinaus gibt es in der Kreisstadt Merzig in den Ortsteilen im Stadtgebiet sowie an einzelnen Streustandorten weitere überwiegend kleine Einzelhandelsansiedlungen. Diese Standorte übernehmen einen (kleinen) Teil der Nahversorgung der Bevölkerung der Ortsteile mit Waren des täglichen Bedarfs oder decken einzelne Spezialbedarfe ab, die nicht auf einen zentralen Standort angewiesen sind. Die Betriebe liegen überwiegend an den Ausfall- oder Durchfahrtsstraßen. Es haben sich jedoch keine weiteren zentralen Versorgungsbereiche in den Ortskernen herausgebildet.

Ballern

Neben drei kleineren Spezialgeschäften ist im Ortsteil Ballern ein Wasgau Frischemarkt mit 1.200 m² Verkaufsfläche angesiedelt. Dadurch wird die Versorgung im kurzfristigen Bedarf für alle umliegenden Ortsteile (Ballern, Büdingen,

Fitten, Schwemlingen, Hilbringen, Weiler) und übrigen Siedlungsgebiete westlich der Saar gesichert.

Besseringen

Im nördlichen Ortsteil Besseringen befinden sich insgesamt zehn Einzelhandelsbetriebe, welche sich hauptsächlich entlang der Bezirksstraße konzentrieren. Neben zwei Bäckereien und vereinzelten Fachgeschäften, befindet sich hier mit Euronics XXL Elektro Funk ein großer Elektro-Fachmarkt, welcher passiven Bestandsschutz hat. Vereinzelt ergänzen Dienstleistungsbetriebe an der Bezirksstraße das vorhandene Angebot.

Hilbringen

In Hilbringen lassen sich insgesamt zehn Einzelhandelsgeschäfte verorten, welche insbesondere der fußläufigen Versorgung der Einwohner des Stadtteils dienen. Der Ortsteil verfügt über keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe.

Torstraße

Etwa 600 m östlich der Innenstadt von Merzig befinden sich ein Netto-Discounter und eine NKD-Filiale. Der Verbundstandort dient Nahversorgung der Bevölkerung im östlichen Teil der Innenstadt sowie der autokundenorientierten Versorgung entlang der Ausfallstraße. Darüber hinaus befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Seniorenzentrum, eine Apotheke sowie verschiedene gesundheitsorientierte Dienstleistungen und Einrichtungen.

Trierer Straße

Im Umfeld der Trierer Straße etwa einen Kilometer nördlich der Innenstadt befinden sich ein Aldi Süd und in unmittelbarer Nähe ein Netto-Discounter. Beide Standorte versorgen die Einwohner des nördlichen Stadtgebietes und des Stadtteils Besseringens im kurzfristigen Bedarf mit Schwerpunkt auf Nahrungs- und Genussmittel. Die Netto-Filiale befindet sich in direkter Nähe zum Gesundheitscampus Merzig, an dem verschiedene Praxen, gesundheitsorientierte Dienstleistungen sowie entsprechend ausgerichtete Einzelhandelsbetriebe (Apotheke und Optiker) angesiedelt sind.

5. Empfehlungen zur zukünftigen Einzelhandelsplanung

5.1. Konzeptionelle Überlegungen

Hauptziel der Kreisstadt Merzig ist der Erhalt und die Festigung der landesplanerisch festgelegten mittelzentralen Funktion der Stadt Merzig. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren mit der Bebauung des alten Post- und Markthallenareals bereits umfangreiche Schritte unternommen, um die Innenstadt zu stärken. Um die im Rahmen des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes formulierten strategischen Ziele weiter zu verfolgen, sind neben den oben aufgeführten Empfehlungen bzgl. Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben weitere Punkte von für eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt von Relevanz.

Empfehlungen Zentraler Versorgungsbereich

Zur nachhaltigen Sicherung der Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Merzig sind der Erhalt und sortimentsspezifischer Ausbau des Einzelhandelsangebotes relevant. Dafür wird der parzellenscharf abgegrenzte ZVB bei einer Neuaufstellung im Flächennutzungsplan von Merzig aufgenommen. Zur Vermeidung von strukturellen Leerständen und Trading-Down-Prozessen ist die Ansiedlung von Fachgeschäften in der Innenstadt erforderlich. Um der Profilierung als Qualitätsstandort mit Fachexpertise aus dem Strategiepapier „Handel 3.0" gerecht zu werden, ist bei Ansiedlungsvorhaben in jedem Fall die Qualität der Geschäfte sowie die Positionierung zu berücksichtigen. Es gilt die Ansiedlung weiterer „1€-Shops" oder discountorientierten Nutzungen in der Innenstadt zu vermeiden. Solche gezielten Eingriffe werden bereits deutschlandweit in anderen Kommunen (z. B. Heilbronn oder Neuss) diskutiert. Ein gezieltes rechtliches Gutachten kann somit Obergrenzen für bestimmte Nutzungen legitimieren. Als Argumentationsgrundlage dient die Sicherung der Vielfalt und der Qualität der Innenstadt entsprechend der Zielstellungen des vorliegenden Konzeptes.

Im ZVB der Merziger Innenstadt (insb. Poststraße) sind insbesondere kleinteilige Ladenlokale und Geschäfte vorzufinden. Während einerseits die dadurch generierte Vielfalt an Geschäften den individuellen Charakter der Merziger Innenstadt formt, steht andererseits die Nachnutzbarkeit der Ladenlokale in Frage. Zu personalbedingten Nachfolgeproblemen für inhabergeführte Betriebe kommen Herausforderungen bei der Ansiedlung entsprechender Nachnutzungen aufgrund der Flächengrößen und -zuschnitte. Eine Zusammenlegung vorhandener oder leerstehender Ladenlokale in Erdgeschosslage kann eine zentrale Möglichkeit sein, um attraktive Flächen in der Merziger Innenstadt zu vermarkten und die Strukturen (bspw. in der Poststraße) durch renommierte Filialisten zu stärken. Dadurch könnten zudem oben genannte Vorschläge zur

Komprimierung und Konzentration der Fußgängerzone in der Poststraße sowie ergänzende Ansiedlungen entsprechend der Kaufkraftbindungsquoten umgesetzt werden. Auch die Ansiedlung ergänzender Nutzungen wie Dienstleistungen oder Gastronomie sollte dabei berücksichtigt werden. Hierfür ist der Dialog mit den Eigentümern der innerstädtischen Immobilien unbedingt notwendig. Diese sollten bei Gestaltungsprozessen der Innenstadt umfassend beteiligt und gezielt kontaktiert werden, z. B. durch Dialogformate wie Arbeitskreise, aber auch in exklusiven Gesprächsrunden.

Eine weitere Herausforderung stellt die Digitalisierung des Einzelhandels dar, welche zunehmend wichtiger für den ZVB in Merzig wird. Dabei geht es insbesondere um die Notwendigkeit neuer und digitaler Angebotsformen und Vertriebswege für (inhabergeführte) Einzelhandelsgeschäfte. Vielen Gewerbetreibenden bedarf es hier an Unterstützung bei der Umsetzung von Digitalisierungsstrategien. Eine umfassende Offensive unter Beteiligung von Händlern, Gastronomen und Dienstleistern aus der Innenstadt kann wichtige Prozesse in Bewegung setzen. Dabei gilt es zunächst auch die Kundenbedarfe (z. B. durch Passanten- oder Online-Befragungen) herauszufinden und somit erste Ziel- und Hilfestellungen zu geben. Anschließend sind Formate zur Umsetzung von Digitalisierungsstrategien (z. B. Beratungsworkshops, Ideen-Werkstätten oder Arbeitskreise) zu empfehlen. Hierbei sollte eng mit Werbe- und Standortgemeinschaften gearbeitet werden, so dass nicht nur individuelle Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden, sondern auch gemeinschaftlich die Markenqualität für die Merziger Innenstadt gefördert wird.

Zudem gilt es zu Gunsten des Einzelhandels die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt – insbesondere entlang der Fußgängerzone – zu steigern. Hierzu wurden bereits im Rahmen des oben genannten Strategiepapiers sowie durch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept von 2014 konkrete Ansatzpunkte formuliert.

Empfehlungen übrige Versorgungsbereiche & Sonderstandorte

Das Fachmarktzentrum an der Rieffstraße fungiert als innenstadtnaher Ergänzungsstandort mit dem Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Durch die Ausstattung mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben und dem damit möglichen Angebot bestimmter Sortimentsgruppen ergänzt der Standort das Einzelhandelsangebot der Innenstadt. Im Hinblick auf die Kaufkraftbindungsquoten der verschiedenen Einzelhandelssortimente ergeben sich für die Rieffstraße Ergänzungspotenziale im periodischen Bedarf, insbesondere

für Nahrungs- und Genussmittel. Der Ausbau des Fachmarktzentrums kann weitere Kaufkraft aus dem Merziger Umland binden und Synergieeffekte für die Innenstadt generieren.

Die Versorgungsbereiche an der Rieffstraße und in Brotdorf sind im Rahmen der Überarbeitung im Flächennutzungsplan als Versorgungsbereich „Lebensmittel-Nahversorgung" auszuweisen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Für Einzelhandelsansiedlungen oder Erweiterungsvorhaben sind die Vorgaben der Sortimentsliste und deren Neuerungen einzuhalten. Die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe (z. B. auf vorhandenen Freiflächen oder am ehemaligen Kaufland-Standort) ist zu begrüßen, um Kaufkraftabflüsse zu reduzieren und Ergänzungspotenziale auszuschöpfen. Dabei gilt es für die Kreisstadt Merzig vorab die Schädlichkeit von Ansiedlungen oder Erweiterungen prüfen zu lassen und entsprechende Sortiments- und Verkaufsflächenvorgaben zu tätigen. Für die vorhandenen Betriebe ist die Bestandssicherung und ein aktiver Bestandsschutz unerlässlich.

Weiterführend ist für die Rieffstraße die Markenbildung im Sinne der Strategie „Handel 3.0" voranzutreiben. Ein nach außen klar benanntes und in sich zusammengehöriges Fachmarktzentrum kann den Standort als Ergänzung zur Innenstadt stärken. Der Fokus liegt dabei auf One-Stop-Shopping.

Empfehlungen Nahversorgungslagen

Um eine bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in allen Stadtteilen von Merzig zu garantieren, ist auch hier aktiver Bestandsschutz vorhandener großflächiger Einzelhändler wichtig. Dies gilt insbesondere für die dezentral gelegenen Standorte von Aldi (Im Kieselgarten), Netto (Trierer Straße), Rewe (Brotdorf) und den Wasgau Frischemarkt (Ballern). Erweiterungsvorhaben sind grundsätzlich für den wettbewerbsfähigen Erhalt der Standort zu begrüßen, allerdings entsprechend mit einer Auswirkungsanalyse im Einzelfall zu prüfen.

5.2. Konkrete Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben 2024

2024 haben sich verschiedene Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Merzig konkretisiert. Im Kontext der oben aufgeführten Zielstellungen für den Merziger Einzelhandel soll im Folgenden auf die konkreten Vorhaben Bezug genommen und Empfehlungen für den weiteren Umgang ausgesprochen werden.

Wasgau Frischemarkt Ballern

Der Wasgau Frischemarkt im Merziger Stadtteil Ballern erwägt derzeit eine Verkaufsflächenerweiterung um 200 – 400 m² (aktuell 1.200 m² Verkaufsfläche).

Im Rahmen einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung stimmt eine solche Erweiterung mit dem Ziel, vorhandene Nahversorgungsstrukturen westlich der Saar zu erhalten und zu stärken, überein. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage in den umliegenden Stadtteilen mit dem Bau weiterer Wohneinheiten (u. a. an der westlichen Särkover Straße) wachsen wird. Demnach ist der Ausbau und die Festigung des Standortes als einziger Versorgungsstandort westlich der Saar zu befürworten. Für das Vorhaben und die genaue Prüfung einer vertretbaren Erweiterung der Verkaufsfläche ist die Erstellung einer fallbezogenen Auswirkungsanalyse zu empfehlen.

SB-Warenhaus Rieffstraße

Kaufland ist derzeit im Austausch mit der Kreisstadt Merzig und plant die Rückansiedlung an der Rieffstraße. Hierfür soll das ehemalige Bestandsgebäude abgerissen und neu errichtet werden.

Im Hinblick auf Nahversorgungsdefizite und Kaufkraftpotenziale in den entsprechenden Warengruppen ist eine Ansiedlung zu befürworten. Es wird im Rahmen der Umsatz- und Kaufkraftstrukturen eine Verkaufsflächengröße zwischen 3.000 und 3.500 m² für Lebensmittel-Sortimente empfohlen. Bei zusätzlichen Verkaufsflächen für Non-Food-Sortimente sind die Vorgaben der Merziger Sortimentsliste einzuhalten. Eine genaue Empfehlung und Verträglichkeitsprüfung mit den Einzelhandelsflächen in der Merziger Innenstadt wäre durch eine einzelfallbezogene Auswirkungsanalyse durch einen unabhängigen Gutachter zu prüfen. Der Verkaufsschwerpunkt des Standortes sollte sich auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung entsprechend der Ausrichtung der Rieffstraße konzentrieren. Konzessionärsflächen sowie Flächen für sonstige innenstadtrelevante Sortimente sind möglichst gering zu halten (z. B. maximal 10 % der Verkaufsfläche).

Verbrauchermarkt Rieffstraße

Im Juli 2024 führte das Gutachterbüro isoplan-Marktforschung eine Auswirkungsanalyse durch, welche die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters am Sonderstandort Rieffstraße in Merzig untersucht. Dabei geht es um die konkrete Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche von 2.500 m². Hierbei wurden die absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Folgen der geplanten Einzelhandelsansiedlung untersucht sowie deren Vereinbarkeit mit

den Zielen der Landesplanung und dem vorliegenden kommunalen Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig für großflächigen Einzelhandel geprüft.

Die Untersuchung ergab, dass das geplante Vorhaben die derzeit unzureichende grund- und mittelzentrale Versorgungslage der Kreisstadt Merzig verbessern und stärken würde. Angesichts der derzeitigen Kaufkraftabflüsse der Merziger Bevölkerung für Waren des periodischen Bedarfs ist das Projekt gemäß Gutachten tragfähig und weist eine angemessene Größenordnung auf.

Bei Betrachtung des Worst-Case-Szenarios der Auswirkungsanalyse ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nur geringe bis moderate und keine schädlichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der schutzwürdigen Versorgungsbereiche der Kreisstadt Merzig oder benachbarter Städte und Gemeinden haben wird. Das Projekt erfüllt gemäß Gutachten die Vorgaben des LEP Saarland, Teilabschnitt Siedlung, sowie des Einzelhandelskonzepts der Kreisstadt Merzig aus dem Jahr 2013 und dessen Fortschreibung von 2024 für großflächigen Einzelhandel.

Durch eine Realisierung des Vorhabens wird laut Auswirkungsanalyse die grund- und mittelzentrale Versorgungsfunktion in Merzig gestärkt und zeitgemäß aufgewertet, sodass das Mittelzentrum künftig seine zentrale Versorgungsaufgabe besser erfüllen kann. Aus gutachterlicher Sicht wird die Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Größe empfohlen. Die Auswirkungsanalyse fasst zusammen, dass die Kreisstadt Merzig die Realisierung des Projekts durch eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ermöglichen sollte.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abbildung 1: Standortfakten Kreisstadt Merzig (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Saarland; BBSR 2021) 6
Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung des Saarlandes (Quelle: isoplan Marktforschung 2024; Grundlage: LEP Saarland 2006) 7
Abbildung 3: Merzig Makrolage & zentralörtliche Funktion (Quelle: imtargis GmbH) 8
Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für die Kreisstadt Merzig 2020-2040 (Quelle: Darstellung imtargis GmbH; Datengrundlage: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt 2022) 9
Abbildung 5: Umsatzentwicklung Einzelhandel Deutschland 2019-2024 (Quelle: Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025) 11
Abbildung 6: Großflächiger Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 21
Abbildung 7: Verkaufsflächen nach Warengruppen (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 22
Abbildung 8: Umsatzsschätzung Merziger Einzelhandel pro Jahr in Mio. € für 07/2024 (Quelle: eigene Schätzungen nach Erhebung imtargis 2024) 24
Abbildung 9: Markt- & Einzugsgebiet Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Stand 2024) 26
Abbildung 10: Typisierung Einzelhandelsstandorte Merzig (Quelle: imtargis GmbH) 38
Abbildung 11: Überblick Zentraler Versorgungsbereich Merzig (Quelle: imtargis GmbH) 40
Abbildung 12: Überblick Versorgungsbereich Rieffstraße (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 42
Abbildung 13: Überblick Versorgungsbereich Brotdorf (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 43
Abbildung 14: Überblick Sonderstandort Industriegebiet Nord-West (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozioökonomische Rahmendaten Kreisstadt Merzig (Darstellung: imtargis GmbH) 10
Tabelle 2: großflächige Einzelhandelsbetriebe in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 20
Tabelle 3: Verkaufsflächen in m² nach Einkaufsstandorten in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024) 23
Tabelle 4: Entwicklung der Einzelhandelskennziffern Merzig 2003-2024 (Quelle: GMA 2003, 2007 und 2013; imtargis 2024, Erhebung 06/2024) 25
Tabelle 5: Bevölkerungszahlen Einzugsgebiet Merzig (Quelle: MB Research 2023) 27
Tabelle 6: Einzelhandelskaufkraft nach Warengruppen für Merzig (Quelle: MB Research 2023; isoplan Marktforschung 2024 und eigene Berechnungen imtargis GmbH) 29
Tabelle 7: Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023) 30

Auswirkungsanalyse

Zum Neubau der Kaufland Filiale Rieffstraße, 66663 Merzig

Erstellt für die:

Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG
Rötelstraße 35
D-74142 Neckarsulm

Erstellt durch die:

imtargis GmbH
Von-Werth-Straße 37
50670 Köln | Cologne

imtargis

Köln, 11.12.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen ... 3
1.1. Auftrag ... 3
1.2. Prämissen der Auftragsbearbeitung ... 3
1.3. Methodische Vorgehensweise ... 4
2. Ausgangssituation ... 5
2.1. Bestandssituation ... 5
2.2. Beschreibung des Projektvorhabens ... 6
3. Baurechtliche Einordnung ... 7
3.1. Saarländische Landesplanung ... 7
3.2. Bebauungsplan ... 8
3.3. Einzelhandelskonzept ... 11
4. Standortanalyse ... 13
4.1. Makrostandort ... 13
4.2. Mikrostandort ... 16
5. Angebots- und Wettbewerbssituation ... 19
5.1. ZVB Merzig ... 20
5.2. Nebenzentrum Rieffstraße ... 22
5.3. Versorgungsbereich Brotdorf ... 23
5.4. Sonderstandort Industriegebiet Nord-West ... 24
5.5. Torstraße ... 25
5.6. Trierer Straße ... 26
5.7. Ballern ... 27
5.8. Sonstige Untersuchungsstandorte ... 28
6. Nachfrageanalyse ... 31
6.1. Einzelhandelsrelevante Nachfragesituation ... 31
6.2. Abgrenzung des Einzugsgebietes ... 32
6.3. Kaufkraftpotenzial ... 34
6.4. Umsatzerwartung des Projektvorhabens ... 35
7. Auswirkungsanalyse ... 37
7.1. Methodik ... 37
7.2. Umverteilungseffekte ... 38
7.3. Städtebauliche Bewertung ... 43
7.4. Einordnung in die Ziele des Landesentwicklungsplans ... 46
8. Fazit ... 48
Anhang ... 49

1. Vorbemerkungen

1.1. Auftrag

Auftrag

Die Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG beauftragte im Juni 2025 die imtargis GmbH mit der Erstellung einer Auswirkungsanalyse zum geplanten Neubau der Kaufland-Filiale in der Rieffstraße in Merzig. Der Betreiber plant dort einen Neubau mit rd. 6.180 m² Verkaufsfläche Das Bestandgebäude, in dem die Kaufland-Filiale bis zum Jahr 2022 betrieben wurde, verfügte über eine Verkaufsfläche von rd. 8.446 m².

Ziel dieser Auswirkungsanalyse ist es, die städtebauliche und landesplanerische Verträglichkeit des projektierten Vorhabens zu beurteilen.

Büroanschrift

imtargis GmbH
Von-Werth-Straße 37
50670 Köln

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Andreas Link (Geschäftsführer)
Sophie Lardinoix, M. Sc. Wirtschaftsgeographie (Projektleitung)

1.2. Prämissen der Auftragsbearbeitung

Rechtsrahmen

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen stellen das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie regional- und landesplanerische Bestimmungen dar.

Die bis 2022 betriebene Kaufland-Filiale wurde nach § 34 BauGB bewertet und war daher auch ohne Bebauungsplan innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig. Der geplante Neubau des großflächigen Einzelhandelbetriebes macht die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist deshalb u. a. eine Auswirkungsanalyse zu erstellen. Um den Anforderungen der förmlichen Bauleitplanung Rechnung zu tragen, werden dabei die absatzwirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die zentralen Versorgungsbereiche und die wohnungsnahe Versorgung der Bevölkerung in Merzig und in den Gemeinden im Umland genau untersucht.

Des Weiteren wird die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raum- und der Landesplanung überprüft und beurteilt. Gegenstand der Auswirkungsanalyse ist in dieser Hinsicht die Frage, ob die raumordnungsrechtlichen Vorgaben zur Einzelhandelssteuerung aus Landes- und Regionalplanung eingehalten sind, d. h. ob der Planung verbindliche Ziele der Raumordnung entgegenstehen und ob Grundsätze der Raumordnung berührt sind, die in die bauleitplanerische Abwägung einzustellen sind.

1.3. Methodische Vorgehensweise

Erhebung und Datengrundlage

Grundlage der Auswirkungsanalyse bilden Desktop-Recherchen, Vor-Ort-Erhebungen (Juni 2024 & Juni 2025) und Auswertungen von Sekundärdaten für die Stadt Merzig und die Umlandgemeinden.

Die Sekundärdaten wurden von externen Anbietern (MB Research, Nexiga, Nielsen), offiziellen Statistiken des statistischen Landesamtes des Saarlands sowie internen Vergleichsdaten bezogen.

Zur Beurteilung der Umverteilungseffekte wird eine Gravitationsanalyse anhand des „Huff-Modells" durchgeführt (weitere Erläuterung hierzu s. Kapitel 7.1).

Die methodischen Ansätze, Vorgehensweisen und Darstellungsformen der Auswirkungsanalyse orientieren sich an den 2020 erschienenen „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten" der Gesellschaft für Immobilienwirtschaftliche Forschung (gif), um die notwendige Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

2. Ausgangssituation

2.1. Bestandssituation

Grundstück

Gemäß Auftraggeberinformationen beträgt die Grundstücksgröße für das Untersuchungsgrundstück insgesamt rd. 31.550 m².

Das Grundstück weist einen unregelmäßigen Zuschnitt auf, welcher sich vor allem an der östlich gelegenen Rieffstraße orientiert. Zufahrten bestehen sowohl über die Rieffstraße als auch nördlich über die Lothringer Straße. Das Grundstück befindet sich auf dem Straßenniveau der Rieffstraße. Die Geometrie sowie die Abgrenzung des Bewertungsgrundstücks gehen aus der nachfolgenden Liegenschaftskarte hervor:

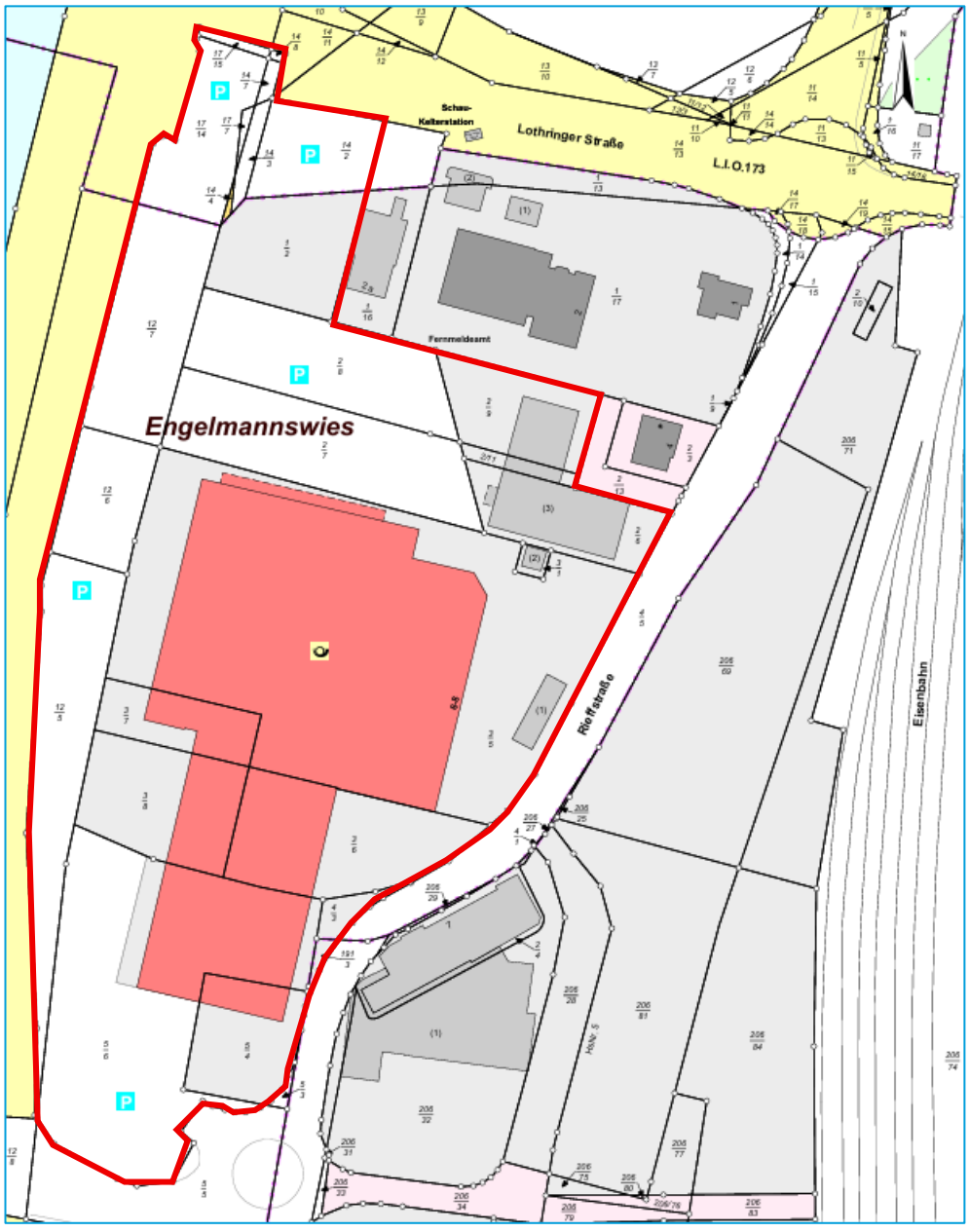

Gebäude

Das Grundstück ist bisher mit dem im Jahr 2004 übernommenen SB-Warenhaus Kaufland bebaut. Das Untersuchungsgrundstück verfügt über eine großzügige Freifläche für Außenstellplätze.

Das SB-Warenhaus wird über die nördliche Gebäudeseite über den dort befindlichen Haupteingang erschlossen. Ein zweiter Eingang sowie die Anlieferung befand sich beim Bestandsgebäude auf der westlichen Gebäudeseite. Es befinden sich in allen Himmelsrichtungen um das Gebäude Parkplätze.

2.2. Beschreibung des Projektvorhabens

Hinter-grund

Um Kaufkraftabflüsse zu reduzieren und Ergänzungspotenziale auszuschöpfen sind die Ansiedlungen von weiteren Einzelhandelsbetrieben in Merzig wünschenswert. Durch den Erhalt und den sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebots in der Innenstadt und auch an Standorten wie der Rieffstraße soll Merzigs Versorgungsfunktion als Mittelzentrum gesichert werden. Entstandene Versorgungslücken sollen durch Sicherung und Mordernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Versorgungsstruktur geschlossen werden. Das Einzelhandelsangebot in Merzig weist einen quantitativen Erweiterungsbedarf aus. Merzigs Kaufkraftbindungsquote im Bereich Nahrungs- und Genussmittel von weniger als 60 % spricht für den spürbaren Kaufkraftabfluss in die umliegenden Gemeinden. Dieses Angebotsdefizit ist auf die Schließung des SB-Warenhauses an der Rieffstraße zurück zu führen und bestärkt gleichzeitig die Durchführung dieses Projektvorhabens mit dem Neubau der Filiale.

Projektski-zze

Geplant ist der Neubau der ehemaligen Kaufland-Filiale mit einer Verkaufsfläche (VKF) von insgesamt rd. 6.180 m². Somit würde sich die VKF um ca. 2.266 m² reduzieren. Zusätzliche 400 m² sind als Verkehrsfläche für Mall und Windfang vorgesehen. Auf dieser Fläche wird kein Verkauf stattfinden, weshalb Auswirkungen ausgehend von diesen Flächen ausgeschlossen werden können. Eine Skizze des zukünftigen Neubaus wird derzeit erarbeitet, liegt jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Auswirkungsanalyse noch nicht vor. Das SB-Warenhaus wird (inkl. der Kassen von 160 m² Fläche) rd. 5.500 m² VKF bieten, was einer Reduzierung der Fläche von etwas mehr als 1.500 m² gegenüber der ehemaligen Filiale entspricht. Davon sind für Nahrungs- und Genussmittel ohne Getränkekistenwaren rd. 3.500 m² VKF vorgesehen. Für Konzessionäre stehen im Vorkassenbereich rd. 680 m² VKF zur Verfügung. Für einen Textilanbieter des Niedrigpreissegments ist davon eine VKF von rd. 250 m² eingeplant. Nach Möglichkeit kann die übrige Fläche mit einem Bäcker, einem Metzger, einem Telekommunikations-Anbieter, einer Apotheke und einem Feinkostfilialist besetzt werden. Insgesamt können die Verkaufsflächen für Konzessionäre je nach Planung variieren.

3. Baurechtliche Einordnung

3.1. Saarländische Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Für die raumordnerische Beurteilung von Einzelhandelsgroßprojekten sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung, wie sie in § 2 Raumordnungsgesetz sowie im Landesentwicklungsplan (LEP) Saarland 2006 dargelegt sind, maßgeblich.

Im Kapitel „2.5 Großflächige Einzelhandelseinrichtungen" im Teilabschnitt „Siedlung" vom Landesentwicklungsplan des Saarlandes, Stand 14.07.2006, sind zusammenfassend folgende Ziele zur Handelsentwicklung im Saarland formuliert, die für das Vorhaben relevant und einer Prüfung zu unterziehen sind:

Ziel Nr. 42 – Konzentrationsgebot:

Großflächige Einzelhandelsvorhaben und Flächen im Sinne des § 11 Abs. 3 Satz 1 der Baunutzungsverordnung sowie Agglomerationen sind nur im Oberzentrum sowie in Mittel- und Grundzentren zulässig. In Ausnahmefällen können großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch in nicht-zentralen Gemeindeteilen genehmigt werden, allerdings nur dann, wenn sie der wohnortnahen Grundversorgung dienen und eine entsprechende Mantelbevölkerung, d. h. eine für die Auslastung der Einrichtung ausreichende Bevölkerungszahl, vorhanden ist.

Ziel Nr. 43 – Einkaufsagglomerationen:

Verkaufsflächen mehrerer Einzelhandelseinheiten, welche im räumlich-funktionalen Verbund zueinander stehen, sind zusammenzuzählen. Dabei werden alle Flächen, welche dem Verkauf dienen und welche für den Kunden begehbar sind, als Verkaufsfläche gezählt. Hierzu zählen auch Freiflächen, welche vorübergehend nicht zu Verkaufszwecken genutzt werden.

Ziel Nr. 44 – Kongruenzgebot:

Die Größenordnung sowie der Umfang des Warensortimentes des großflächigen Einzelhandelsvorhabens haben sich funktional in die vorgegebene zentralörtliche Versorgungsstruktur der Planungsgemeinde einzufügen. Es ist nachzuweisen, dass das Einzugsgebiet der großflächigen Einzelhandelseinrichtung den Verflechtungsbereich des betreffenden zentralen Ortes nicht wesentlich überschreitet.

Ziel Nr. 45 – Beeinträchtigungsverbot:

Alle Vorhaben, die unter großflächige Einzelhandelseinrichtungen (Neuansiedlungen, Erweiterungen, bzw. Nutzungsänderungen) fallen, dürfen weder das Zentrale-Orte-Gefüge des Landes noch die Funktionsfähigkeit von zentralen Versorgungsbereichen der

Standortgemeinde sowie die von benachbarten zentralen Orten (Nachbargemeinden) beeinträchtigen.

Ziel Nr. 46 – städtebauliches Integrationsgebot:

Bei der Errichtung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen ist zu beachten, dass diese im engen räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem zentralen Versorgungsbereich der Standortgemeinde (integrierter Standort) und innerhalb des Siedlungszusammenhanges geplant werden. In Ober- und Mittelzentren dürfen großflächige Einzelhandelseinrichtungen auch in Nebenzentren errichtet werden, sofern diese an einem städtebaulich integriertem Standort geplant werden und hinsichtlich der Größenordnung, dem Warensortiment sowie dem Einzugsgebiet angemessen sind.

Die aufgeführten Ziele bilden die landesplanerische Grundlage für die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im Saarland. Das wichtigste Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung in den zentralen Orten mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Darüber hinaus sind Vorgaben zur Neuansiedlung und Weiterentwicklung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen aufgeführt. Die übergemeindliche Abstimmung von Planung und Ansiedlung, Erweiterung oder Änderung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen durch die planenden Standortgemeinden ist entsprechend sicherzustellen. Außerdem ist in den Grundsätzen der Landesplanung formuliert, dass der Bevölkerung eine bedarfsgerechte, verbrauchernahe Versorgung in allen Landesteilen ermöglicht werden soll. Unterschiedliche Größen und Angebotsformen sollen anhand der Funktionen der zentralen Orte sichergestellt werden.

3.2. Bebauungsplan

Das Objektgrundstück befindet sich innerhalb des Entwurfs des Bebauungsplans „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" der Stadt Merzig vom 20.10.2025. Der Bebauungsplan weist das Gebiet laut Entwurf als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung „Lebensmittelvollsortimenter" gem. § 9 BauGB und § 11 BauNVO aus. Im Erdgeschoss sind demnach zulässig:

- Verbrauchermarkt (max. VKF von 5.500 m², VKF für Konzessionäre, Mall o. Ä. darf bis max. 6.180 m² Gesamtverkaufsfläche überschritten werden)

Derzeit besteht für das Plangebiet kein Bebauungsplan. Im Rahmen der Umsetzung des Projektvorhabens ist daher eine Neuaufstellung eines B-Plans notwendig, die vom Vorhabenträger beantragt wird. Hierfür liegt bereits ein Entwurf vor.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Bebauungsplanentwurf:

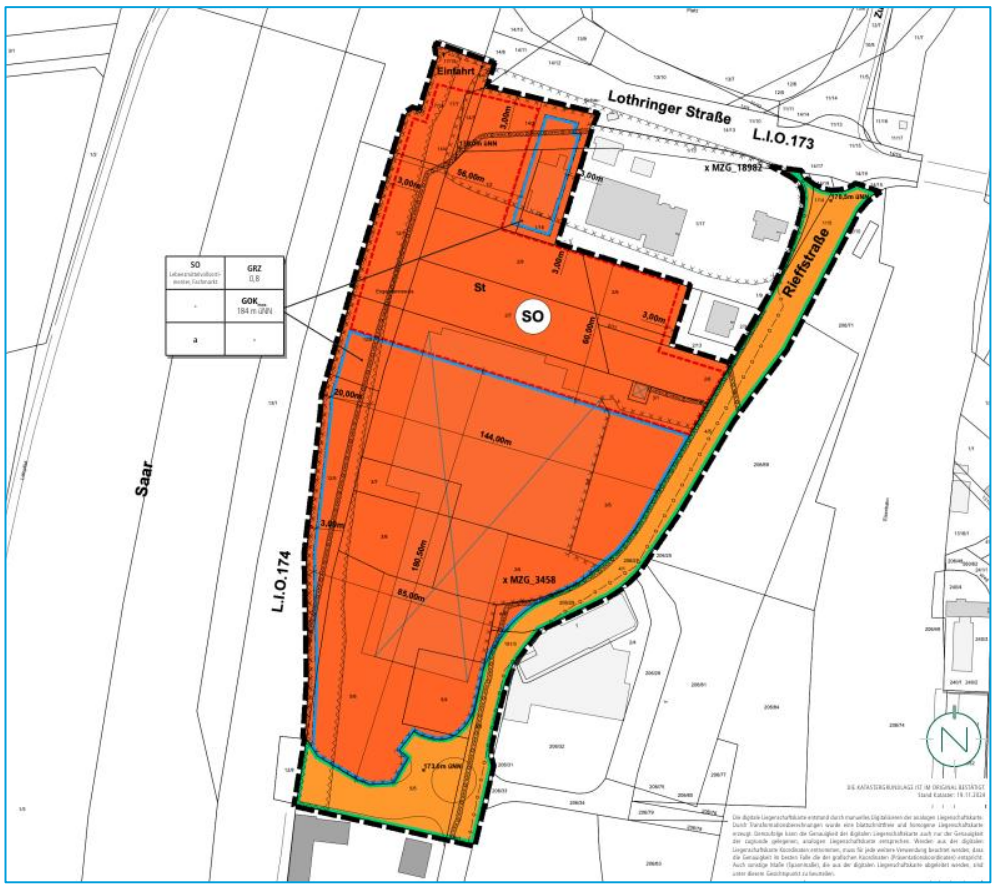

Im Wesentlichen beschränken sich die Warensortimente auf folgende Sortimentsbereiche:

Hiervon nahversorgungsrelevant:

- Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk, Getränke und Tabakwaren), maximal 3.500 m² VKF
- Haushaltswaren, max. 10 % der Gesamtverkaufsfläche des Verbrauchermarkts

Nicht-zentrenrelevante Sortimente (i. S. des Einzelhandelskonzepts der Stadt Merzig aus dem Jahre 2025):

- Tiere; Zooartikel; Tierpflegemittel; Tiernahrung/ Pflanzen und Zubehör; Pflege und Düngemittel; Bekleidung (Niedrigpreissegment); Elektroinstallationsbedarf/ Elektrogeräte (braune und weiße Ware); Unterhaltungselektronik; Ton- und Bildträger; Computer und -zubehör; Lampen; Leuchten; Beleuchtungskörper/ Möbel; Kücheneinrichtungen; Büromöbel; Büroorganisation; Matratzen; Bettwaren; Teppiche; Bodenbeläge; Farben und Lacke; Tapeten/ Malereibedarf/ Baustoffe; Bauelemente; Installationsmaterial; Beschläge, Eisenwaren; Werkzeuge; Badeinrichtungen und -ausstattung; Sanitär; Fliesen; Rollläden; Gitter; Rollos und Markisen; Holz; Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen; Baby- / Kinderartikel (sperrig, z. B. Kinderwagen, Kindersitze, Reisebetten o. Ä., keine Spielwaren); Sportgroßgeräte; Campingartikel; Wohnmobilzubehör;

Outdoor Artikel; Sport- und Freizeitboote; Fahrräder und -zubehör; Kfz- und Motorradzubehör; Waffen; Jagd- und Angelsportgeräte / -zubehör

Sonstige zentrenrelevante Sortimente:

- Sortimente des aperiodischen Bedarfs, bei denen die Kaufkraftbindungsquote gemäß Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig kleiner als 120 % ist – Einrichtungsbedarf/ Techniksortimente (Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation); Bücher; Schreibwaren; Spielwaren; Hobbys/ Baumarktspezifisches Sortiment)
- Alle anderen zentrenrelevanten Sortimente sind innerhalb der Verkaufsfläche nur als Nebensortimente zulässig (max. 10 % der Gesamtverkaufsfläche von 6.180 m²)

Das Fachmarktzentrum an der Rieffstraße soll zu einem gemischt genutzten und nachhaltigen Quartier weiterentwickelt werden. Ziel ist es, den Standort als Ergänzung zur Innenstadt zu stärken und die städtebaulichen sowie planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einzelhandel, Dienstleistungen und Gewerbe zu schaffen. Das Plangebiet in der Rieffstraße liegt in einer integrierten Stadtrandlage und ist überwiegend bebaut. Primär befinden sich dort großflächige Betriebe, sowie Lebensmitteldiscounter. Die meisten Bestandsgebäude sollen schrittweise abgerissen und erneuert werden. Laut des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 2024 handelt es sich bei dem Plangebiet an der Rieffstraße um ein Versorgungsbereich mit Schwerpunkt im Lebensmitteleinzelhandel und der Grundversorgung. Durch neue Ansiedlungsvorhaben im Bereich Nahrungs- und Genussmittel kann die Rieffstraße als Versorgungslage nahe der Innenstadt ausgebaut werden. Zum heutigen Stand fehlt dem Standort allerdings ein Lebensmittelvollsortimenter, der die Versorgung der umliegenden Stadtteile und Gemeinden tragen kann. Um eine Gefährdung von Betrieben im zentralen Versorgungsbereich auszuschließen, dürfen als Nebensortimente max. 10 % der VKF für zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs genutzt werden.

3.3. Einzelhandelskonzept

Das Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Merzig wurde 2024 fortgeschrieben, um die Stärkung und Steuerung des Einzelhandels im Stadtgebiet zukunftsorientiert zu gestalten. Als Oberziel wurde dabei der Erhalt und die Festigung der landesplanerisch festgelegten mittelzentralen Funktion der Stadt gesichert. Weitere strategische Ziele sind:

- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte

- Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt

- Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogennen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in dezentralen Stadtteilen

Das EHK beschreibt die Rieffstraße als innenstadtnahen und autokundenorientierten Ergänzungsstandort mit überörtlicher Versorgungsfunktion. Vor diesem Hintergrund wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2025 einstimmig beschlossen den Standort als Nebenzentrum auszuweisen. Dieser Einordnung geht auch die vorliegende Auswirkungsanalyse nach. Somit ermöglicht die Stadt eine rechtssichere Grundlage für Einzelhandelsansiedlungen und eine zielgerichtete Entwicklung der Rieffstraße. Da Merzig aktuell eine unterdurchschnittliche Kaufkraftbindungsquote im periodischen Bedarf (insbesondere Nahrungs- und Genussmittel) aufweist, wird im EHK ein weiterer Ausbau der Rieffstraße als Versorgungslage befürwortet. Dabei sollen zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs nur als Nebensortimente mit maximal 10 % der Verkaufsfläche erlaubt werden. Für Städte mit mittelzentraler Versorgungsfunktion sind hohe Kaufkraftbindungsquoten (> 120 %) dieser Sortimente erstrebenswert, um deren Funktion als Einzelhandelsstandort zu sichern. Die im EHK berechneten Kaufkraftbindungsquoten der verschiedenen Warengruppen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	POS-Umsatz	EH-relevante Kaufkraft	Saldo	Kaufkraft-bindungs-quote
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
1. Nahrungs- & Genussmittel	53,1	93,6	-40,5	56,7%
2. Gesundheits- & Körperpflege	19,4	11,3	8,1	171,5%
Summe periodischer Bedarf	**72,5**	**104,9**	**-32,4**	**69,1%**
3. Bekleidung	21,3	15,1	6,2	141,1%
4. Schuhe, Lederwaren	5,4	4,3	1,1	125,6%
5. Einrichtungsbedarf	8,9	16,6	-7,7	53,6%
6. Hausrat, Glas, Porzellan	1,9	6,0	-4,1	31,7%
7.-10. Techniksortimente*	13,0	15,6	-2,7	83,0%
11. Foto, Optik	4,7	3,3	1,4	142,4%
12. Uhren, Schmuck	1,9	2,2	-0,3	86,4%
13. Bücher, Schreibwaren	3,9	6,4	-2,5	60,9%
14. Spielwaren, Hobbys	2,3	4,1	-1,8	56,1%
15. Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping	3,5	2,6	0,9	135,4%
16. Baumarktspezifisches Sortiment	26,7	27,0	-0,3	98,9%
17. Baby- & Kinderartikel	1,1	0,8	0,3	136,2%
Summe aperiodischer Bedarf	**94,6**	**104**	**-9,3**	**91,1%**
Gesamt	**167,1**	**208,9**	**-41,9**	**80,0%**

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation.

Abbildung: Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023, EHK Merzig 2024)

4. Standortanalyse

4.1. Makrostandort

Lage

Merzig ist eine Kreisstadt im Landkreis Merzig-Wadern im Westen des Saarlandes. Die Stadt befindet sich nahe der deutsch-französischen Grenze.

Die Kreisstadt liegt etwa 45 km südlich von Trier und etwa 45 km nordwestlich von Saarbrücken entfernt.

Anbindung

Merzig ist über die Autobahn A 8 unmittelbar an das überregionale Verkehrsnetz angeschlossen.

Der südlich gelegene Bahnhof Merzig (Saar) ist Haltepunkt verschiedener Regionalbahnen. Der Anschluss an den Fernverkehr ist für die Stadt Merzig über die Hauptbahnhöfe in Saarbrücken und Trier möglich. Neben dem Bahnhof verfügt Merzig über eine zweite Bahnhaltestelle „Merzig (Saar) Stadtmitte". Von dort verkehren vier verschiedene Regionalzüge mit Verbindungen in Richtung Trier, Homburg (Saar) sowie Schweich.

Bevölkerung

Jahr	Bevölkerung	Veränderung zum Vorjahr in %
2020	29.700	-0,32%
2021	29.609	-0,31%
2022	30.051	1,49%
2023	30.070	0,06%
2024	31.722	5,49%

Tabelle: Bevölkerungszahlen gemäß Zensus 2022 (Statistisches Bundesamt 2025)

In Merzig wurden im Jahr 2024 fast 32.000 Einwohner gemeldet. Die Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren tendenziell gestiegen. Seit 2014 stieg die Bevölkerung in Merzig um rund 7,1 %. Die durchschnittliche jährliche Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren betrug 1,66 %.

Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2040 ist leicht negativ.

Merzig nimmt eine Fläche von knapp 109 km² ein. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 291 Einwohnern/km².

Zentralörtliche Funktion

Gemäß Landesentwicklungsplanung des Saarlandes vom 14.07.2006 erfüllt Merzig die Funktion eines Mittelzentrums. Die nächstgelegenen Oberzentren bilden zusammen mit Saarbrücken (ca. 45 km) die Städte Trier (ca. 50 km) und Kaiserslautern (85 km). Merzig grenzt an mehrere Gemeinden, darunter Mettlach, Losheim am See, Beckingen und Rehlingen-Siersburg. Als ausgewiesenes Mittelzentrum umfasst der mittelzentrale Bereich der Stadt Merzig neben den Gemeinden Mettlach

und Losheim am See auch die Gemeinde Perl im Nordwesten des Saarlandes:

Stadtgefüge

Merzig setzt sich aus 17 Stadtteilen zusammen. Zum Stadtgebiet gehören die Stadtteile: Ballern, Besseringen, Bietzen, Brotdorf, Bündigen, Fitten, Harlingen, Hilbringen, Mechern, Menningen, Merchingen, Mondorf, Schwemmlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen. Der Großteil der Bevölkerung lebt im gleichnamigen Stadteil selbst. Weitere bedeutsame Stadtteile sind Brotdorf (rd. 3.600 Einwohner) und Besseringen (rd. 3.000 Einwohner).

Tourismus

Die Stadt Merzig kann aufgrund ihrer Lage zu Frankreichs Grenze für Saarlands Tourismussektor Potenziale erschließen. Nach dem Saarländischen Landesamt für Statistik lag die Anzahl der Gästeankünfte im Jahr 2023 bei rd. 31.200 und die Anzahl der gebuchten Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben bei 63.500. Daraus ergibt sich für die Stadt Merzig im Jahr 2023 eine Fremdenverkehrsintensität von 211. Der Bundesdurchschnitt liegt hingegen bei 584, weshalb die Fremdenverkehrsintensität in Merzig im unterdurchschnittlichen Bereich liegt.

Einzelhandelsstrukturen

Der Einzelhandel in Merzig ist räumlich konzentriert. Im Einzelhandelskonzept der Stadt aus dem Jahr 2024 wird ausschließlich die Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich festgelegt. Weitere Einzelhandelslagen werden als Sonderstandorte, Ergänzungsstandorte und Nebenzentren ausgewiesen, an denen autokundenorientierter, großflächiger Einzelhandel angesiedelt ist. Zusätzlich sind noch einige Nahversorgungslagen (NVL) definiert, welche an integrierten Standorten einer Versorgungsfunktion für Wohngebiete nachkommen.

Karte

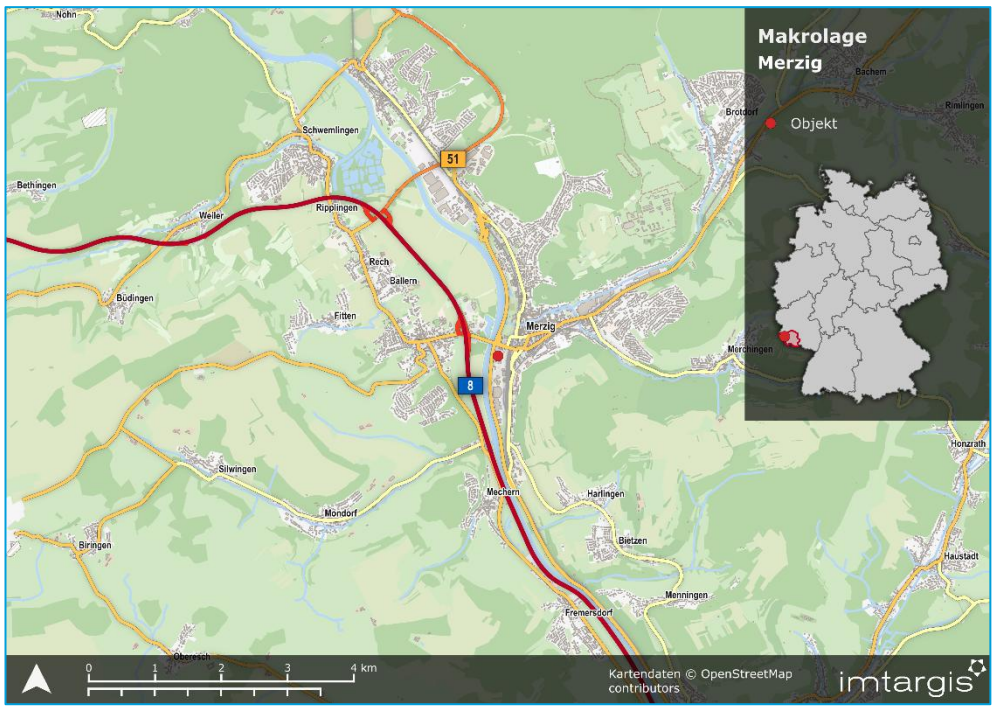

Standort-qualität

Die Bevölkerungsentwicklung in den vergangenen Jahren war positiv. Die weitere Entwicklung wird rückläufig prognostiziert.

Merzig erfüllt als Mittelzentrum eine wichtige Versorgungsfunktion für die Einwohner der Stadt sowie der umliegenden Gemeinden und profitiert daher von seiner zentralörtlichen Stellung im Raum. Gleichzeitig bietet auch die Grenzlage zu Frankreich wirtschaftliche Chancen in den Bereichen Einzelhandel und Tourismus. Die Bedeutung des Versorgungsauftrages spiegelt sich vor allem in den ausgewiesenen Ergänzungsstandorten sowie Nahversorgungslagen wider.

4.2. Mikrostandort

Anbindung

Das Objekt befindet sich im südlichen Bereich des Siedlungsgebietes von Merzig. Der Standort des Neubau-Objektes ist an der Rieffstraße geplant, die in die L 174 übergeht und im weiteren Verlauf zur etwa 500 m entfernten Autobahn A 8 führt.

Die Bushaltestelle „Rieffstr./ Kaufland" liegt fußläufig etwa zwei Minuten (100 m) südlich vom Bewertungsobjekt entfernt. Das Objekt befindet sich zudem in unmittelbarer Nähe des Bahnhof Merzigs und ist somit optimal an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Umgebung

Im Umfeld des Bewertungsobjekts sind überwiegend Gewerbeimmobilien vertreten.

Nördlich befindet sich eine Burger King-Filiale, weitere Gewerbeimmobilien sowie die Stadthalle Merzig mit umfangreichen Parkflächen.

Abbildung: Benachbarter Burger King und Parkflächen nördlich des Objektes (imtargis 2025)

Das weitere nördliche Umfeld ist durch den Merziger Stadtpark und größtenteils durch Wohnimmobilien geprägt. Östlich des Bewertungsobjektes befindet sich eine Fressnapf-Filiale und ein Möbelfachmarkt.

Abbildung: Südlich: Einzelhandelsbetriebe in der Umgebung an der Rieffstraße

Weiter östlich verläuft das Schienenverkehrsnetz und daran anschließend befinden sich Wohnsiedlungen und schulische Einrichtungen. Südlich befinden sich diverse Einzelhandelsbetriebe. Darunter Lebensmitteleinzelhändler, ein Drogeriemarkt, zwei Bekleidungsgeschäfte, ein Schuhgeschäft, der Möbelpark Merzig sowie das Getränkecenter Merzig. Der Standort wird im Westen durch die Landstraße L 174 begrenzt. Dahinter verläuft die Saar.

Wohnbevölkerung ist in entfernter Nachbarschaft des Projektstandortes in Form von einzelnen Mehrfamilienhäusern im südöstlichen Stadtteil Merzigs gegeben. Diese Wohnbebauung befindet sich vom Untersuchungsobjekt aus betrachtet, auf der gegenüberliegenden Seite der Gleisanlagen. Im weiteren östlichen Verlauf liegt Merchingen, ein Stadtteil von Merzig. Merchingen grenzt direkt an das Stadtgebiet an und verfügt über keinen eigenen Nahversorger. Der Projektstandort ist etwa 4,5 km (8 Fahrminuten) von dieser Siedlung entfernt. Ebenso liegt der Stadtteil Harlingen, welcher ebenfalls nicht über eigene Nahversorger verfügt nur unweit (3,5 km; 5 Fahrminuten) vom Projektstandort entfernt.

Sichtbarkeit

Von Norden und Süden über die L 174 kommend ist eine gute Sichtbarkeit des Standortes sowie des Objektes an sich gegeben. Durch die Lage an der Saar und die damit verbundene freie Sichtachse können auch Kunden von der Lothringer Straße aus kommend, den Standort gut einsehen. Das Objekt kann durch seine Lage innerhalb des Nebenzentrum Rieffstraße sowie den direkten Anschluss an eine der Haupteinfallstraßen zur Merziger Innenstadt profitieren. Somit ist die allgemeine Visibilität als gut zu bewerten.

Karte

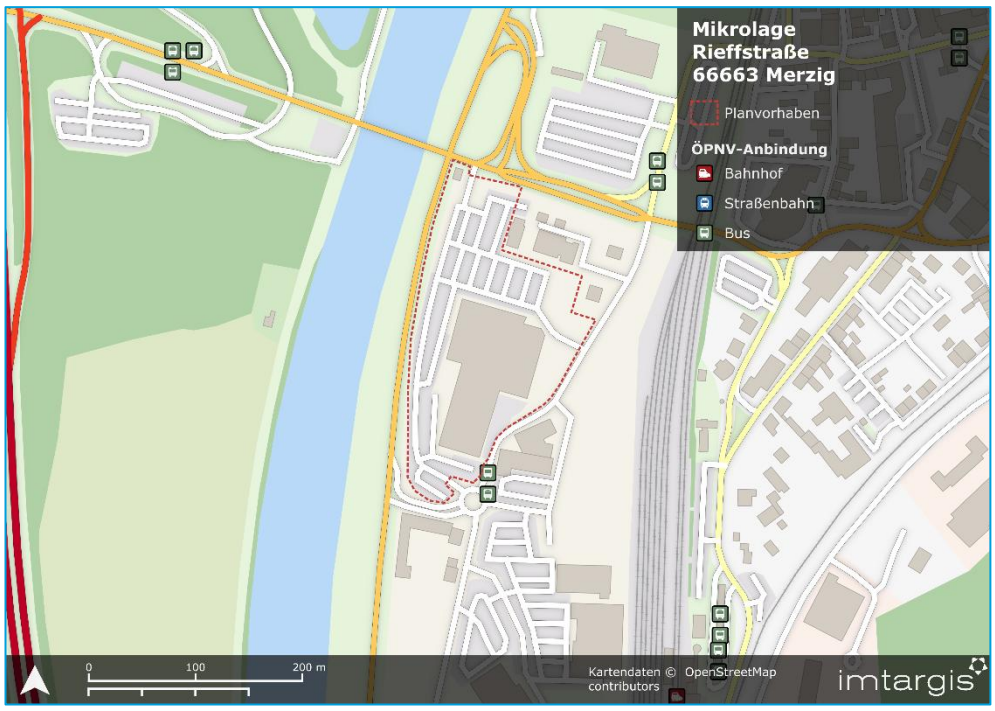

Zusammenfassende Standortbewertung

Die Verkehrsanbindung ist insgesamt für die Nutzung sehr gut geeignet. Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV begünstigt die Nutzung und stellt eine wichtige Verbindung zur umliegenden Wohnbevölkerung in Merzig dar.

Das Projektvorhaben kann durch das Umfeld von Agglomerationsvorteilen profitieren. Aufgrund der guten Anbindung im ÖPNV sowie der guten Lage kann der Standort als integriert in die Versorgungslage der Rieffstraße bewertet werden. Funktional dient der Standort der Nahversorgung des gesamten Stadtgebiets.

5. Angebots- und Wettbewerbssituation

Vorgehen

Um die Auswirkungen des geplanten Einzelhandelsvorhabens für Merzig und die umliegenden Zentren hinreichend bewerten zu können sowie das Einzugsgebiet zu bestimmen, ist zunächst eine detaillierte Untersuchung der relevanten Sortimente vorzunehmen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung der Sortimente des Vorhabens, welche die größten Verkaufsflächen einnehmen. Im Kern sind das für das SB-Warenhaus Nahrungs- und Genussmittel und Drogeriesortimente.

Aus der Projektplanung gehen insbesondere Wettbewerbsverflechtungen mit umliegenden Lebensmittelhändlern hervor. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Lebensmittel-Discounter, Supermärkte, Verbrauchermärkte und SB-Warenhäuser. Zudem wurden weitere Einzelhandelsbetriebe außerhalb der o. g. Betriebsformen untersucht, sofern die vorhandenen Sortimente im Rahmen der Untersuchung als strukturell relevant angesehen wurden. Für das Vorhaben zählen dazu zusätzlich Drogeriemärkte.

Die entsprechenden Betriebe innerhalb des Stadtgebietes von Merzig wurden im Rahmen einer ausführlichen Einzelhandelserhebung im Juni 2024 sowie einer erneuten Überprüfung im Juni 2025 durch die imtargis GmbH ermittelt. Zusätzlich wurden relevante Wettbewerbsstandorte außerhalb von Merzig im Rahmen der zweiten Erhebung im Juni 2025 untersucht. Hierzu wurden insbesondere folgende Merkmale erfasst:

- Verkaufsflächen
- Einschätzung der Flächenproduktivität
- Lage des Betriebs innerhalb des untersuchten Raumes.

Ableitung des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet definiert die räumliche Ausdehnung des Gebietes in dem die potenziellen Auswirkungen durch das Planvorhaben untersucht werden. Es umfasst alle Strukturen, bei denen Auswirkungen ohne eine genauerer Prüfung nicht auszuschließen sind und orientiert sich an planungsrechtlichen Festsetzungen der Kommunen sowie vorliegenden Einzelhandels- oder Zentrenkonzepten.

Für das Planvorhaben orientiert sich der Untersuchungsraum am vorliegenden Einzelhandelskonzept der Stadt Merzig aus dem Jahr 2024 und umfasst dementsprechend das administrative Gebiet der Stadt Merzig sowie die Nachbarkommunen Perl, Mettlach, Losheim am See und Beckingen. Zusätzlich sind auch Auswirkungen in den südlich gelegenen Gemeinden Dillingen und Rehlingen-Siersburg nicht auszuschließen. Daher wurden auch Standortlagen in diesen Gemeinden in die Untersuchung mit einbezogen und ausgewertet.

Überblick

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Merzig grenzt mit dem ZVB Merzig sowie Nebenzentrum Rieffstraße, dem Versorgungsbereich Lebensmittel-

Nahversorgung Brotdorf und dem Industriegebiet Nord-West vier Standortlagen mit einem zentralen oder dezentralen Versorgungscharakter ab. Davon gilt der ausgewiesene ZVB als schützenswerte Struktur, dessen Funktionsfähigkeit zu erhalten ist.

Darüber hinaus gibt es drei weitere relevante Nahversorgungslagen im Stadtgebiet von Merzig. Östlich des ZVB Merzig befindet sich ein Netto-Discounter (Torstraße), nördlich der Innenstadt im Umfeld der Trierer Straße befinden sich ein Aldi-Süd und ein Netto-Discounter und im Ortsteil Ballern ist ein Wasgau-Vebrauchermarkt in einer Solitärlage angesiedelt.

Diesen drei Nahversorgungslagen sowie den Sonderstandorten und dem Versorgungsbereich in Brotdorf werden im Einzelhandelskonzept räumlich begrenzte Nahversorgungsfunktionen zugeschrieben. Eine explizite Ausweisung als zentrale Versorgungsbereiche erfolgt allerdings nicht. Trotzdem wird aufgrund der Wettbewerbsrelevanz gutachterlichseits die Auffassung vertreten, dass diese Standortlagen eine Teilfunktion für die Nahversorgung übernehmen und daher die zu erwartenden Auswirkungen des Planvorhabens auf diese Standorte ebenfalls untersucht werden sollten.

In der nachfolgenden Karte sind die zu untersuchenden Einzelhandelsstandorte innerhalb der Stadt Merzig verortet:

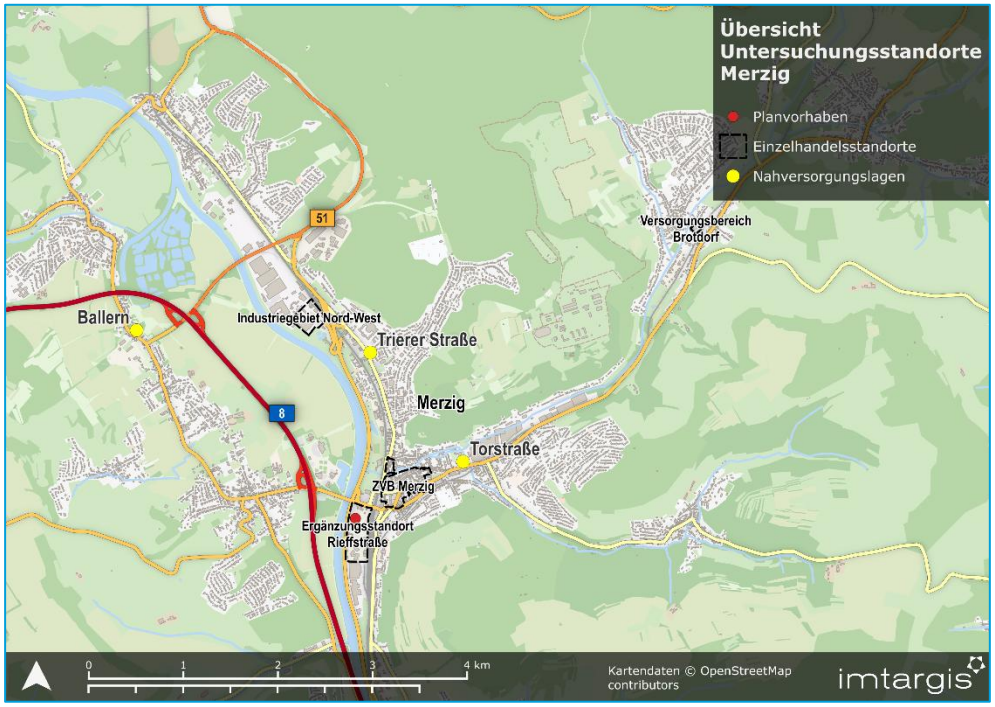

Zudem werden die zentralen Versorgungsbereiche, die Nahversorgungslagen und auch die dezentralen Lagen der Nachbarkommunen im Untersuchungsgebiet untersucht. Eine Benennung und genauere Beschreibung dieser Standorte erfolgt in Kapitel 5.8.

5.1. ZVB Merzig

Beschreibung

Das historisch gewachsene Zentrum von Merzig stellt das Hauptzentrum innerhalb der administrativen Grenzen der Stadt Merzig dar.

Der zentrale Versorgungsbereich (ZVB) der Kreisstadt Merzig befindet sich im Innenstadtbereich. Aufgrund der bestehenden Einzelhandelsstrukturen, der städtebaulichen Gegebenheiten sowie der hohen Dichte an Betrieben und Einrichtungen übernimmt dieser Bereich eine zentrale Versorgungsfunktion für die Stadt und ihr Einzugsgebiet. Der ZVB verläuft konkret entlang der Post- und Hochwaldstraße und erstreckt sich von den Eisenbahnschienen im Bereich Zur Stadthalle/Am Viehmarkt im Westen bis zum Kirchplatz im Osten. Im Süden wird der Bereich durch die Verkehrsachsen Lothringer Straße/Am Gaswerk begrenzt. Im Norden bildet der Seffersbach die natürliche Abgrenzung. Eine Ausnahme stellt der ergänzende Abschnitt der Trierer Straße dar, der sich zwischen dem Seffersbach und der Josefstraße befindet. In diesem verkehrsberuhigten Teil der Innenstadt liegt der Angebotsschwerpunkt auf Gastronomie, Dienstleistungen und Freizeitangebote.

Die genauen Abgrenzungen des Gebiets und die Lage der Wettbewerber können der untenstehenden Karte zur Angebotssituation entnommen werden.

Einzelhandelsbesatz

Der Einzelhandelsbesatz in der Innenstadt ist vielfältig und umfassend. Ankerbetriebe in der Merziger Innenstadt bilden insbesondere das Modehaus Ronellenfitsch, C&A sowie Woolworth und Tedi in der Poststraße und Rewe und Action im südlichen Teil des ZVB. Ergänzt wird der Einzelhandel durch zahlreiche Betriebe im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich, aber auch durch öffentliche Einrichtungen sowie Freizeitnutzungen.

Innerhalb des ZVBs führt alleinig der Rewe-Markt Nahrungs- und Genussmittel als breites Hauptsortiment. Dieser umfasst eine Verkaufsfläche von 1.700 m². In unmittelbarer Nähe befindet sich ein dm-Drogeriemarkt an der Brauerstraße mit ca. 760 m² Verkaufsfläche. Zusätzlich befinden sich Einzelhändler mit Nahrungs- und Genussmittel oder Drogeriesortimenten als Randsortiment innerhalb des ZVB Innenstadt. Die Einzelhandelslage der Innenstadt kann eindeutig von Agglomerationseffekten profitieren.

Karte

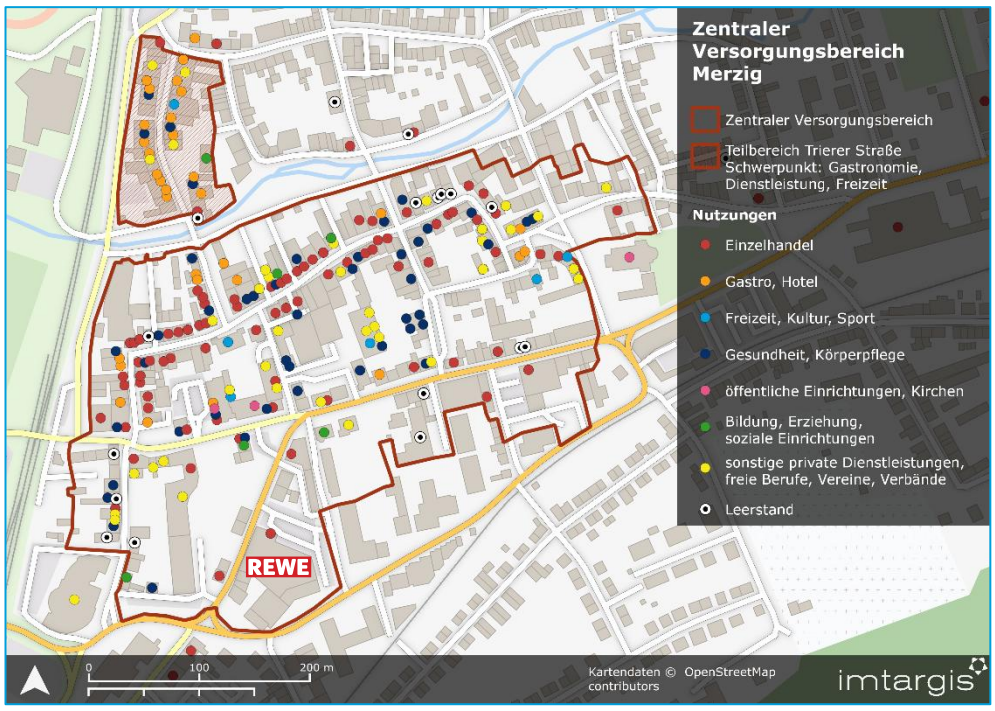

5.2. Nebenzentrum Rieffstraße

Beschreibung

Das Nebenzentrum Rieffstraße befindet sich in fußläufiger Entfernung zur Innenstadt, wird allerdings aufgrund der Trennung durch die Verkehrsachsen der Lothringer Straße sowie die Eisenbahnschienen im (Nord-)Westen als eigenständige Einkaufslage außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs (ZVB) betrachtet. Dennoch gilt der Standort aufgrund seiner räumlichen Nähe zur Innenstadt, der engen funktionalen Verknüpfung sowie der ergänzenden Sortimentsstruktur als direkter Ergänzungsstandort und kann geringfügige Synergieeffekte entfalten.

Einzelhandelsbesatz

Die Betriebe in der Rieffstraße sind sowohl dem periodischen Bedarf (z. B. Aldi-Süd, Lidl, dm, lokaler Getränkemarkt) als auch dem aperiodischen Bedarf (z. B. Fressnapf, Lepi, Takko, Kik, Möbelpark) zuzuordnen und führen somit alle untersuchungsrelevante Sortimente. Der Standort stellt einen Versorgungsbereich mit einem klaren Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und grundlegender Versorgung dar. Die Verkaufsfläche für die Betriebe der Lebensmittlbranche beträgt rd. 2.000 m². Als autoorientierter Standort für „One-Stop-Shopping" ergänzt er die Innenstadt funktional. Durch die räumliche Nähe der Lebensmittelhändler kann von Agglomerationseffekten ausgegangen werden.

Das Planvorhaben liegt innerhalb des beschriebenen Nebenzentrums und fügt sich in den bestehenden Einzelhandelsbesatz sowie Schwerpunkt ein.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Auswirkungsanalyse lagen der Stadtverwaltung von Merzig konkrete Ansiedlungspläne für einen Lebensmittel-Vollsortimenter mit rd. 2.500 m² VKF gegenüber des Planvorhabens vor. Da auch von Seiten der Stadt Merzig die Ansiedlung des Vollsortimenters angestrebt wird, ist der Verbrauchermarkt in dieser

Untersuchung zu berücksichtigen. Durch eine Wiedereröffnung des Kaufland-Standortes und der zusätzlichen Ansiedlung des Vollsortimenters an der Rieffstraße wird davon ausgegangen, dass durch das Zusammenspiel beider Vorhaben eine ähnliche Kaufkraftsituation wie vor der Schließung des größeren Bestandsmarktes (d. h. vor 2022) wiederhergestellt wird.

Karte

5.3. Versorgungsbereich Brotdorf

Beschreibung

Im Ortsteil Brotdorf befinden sich insgesamt fünf Einzelhandelsbetriebe. Neben kleineren Läden, die der fußläufigen Kundschaft zur Deckung des kurzfristigen Bedarfs dienen (wie etwa eine Bäckerei und eine Metzgerei), übernimmt der Rewe-Markt an der Provinzialstraße die Grundversorgung der Bevölkerung im nordöstlichen Stadtgebiet.

Einzelhandelsbesatz

Der Schwerpunkt für den Versorgungsbereich liegt durch den ansässigen Rewe-Markt (1.363 m² VKF) entsprechend auf der wohnortnahen Grundversorgung. Durch seine integrierte Lage in Brotdorf, nimmt der Verbrauchermarkt eine zentrale Versorgungsrolle ein.

Karte

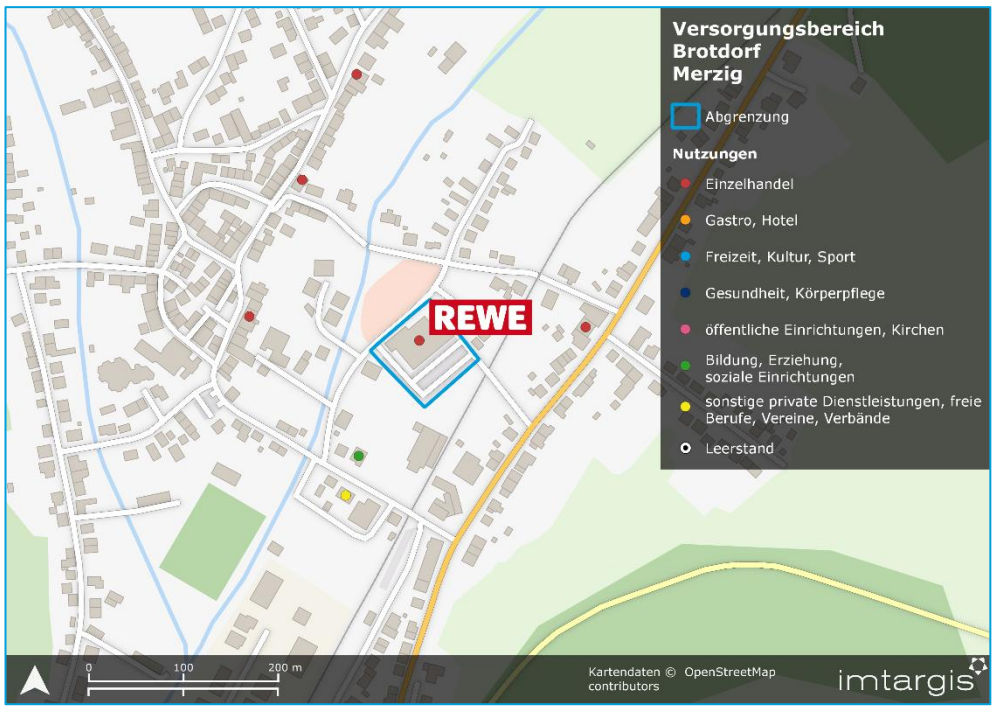

5.4. Sonderstandort Industriegebiet Nord-West

Beschreibung

Im nördlichen Stadtgebiet von Merzig zwischen der Innenstadt und dem Stadtteil Besseringen liegt der Sonderstandort Industriegebiet Nord-West. Die Nutzungsart ist im Bebauungsplan der Stadt größtenteils als Gewerbegebiet festgesetzt. Für den ansässigen Baumarkt ist wiederum ein Sondergebiet ausgewiesen. Der Standort umfasst außerdem Kfz-Betriebe, ein Fitnessstudio sowie ein Fast-Food-Restaurant.

Einzelhandelsbesatz

Aus Sicht des Einzelhandels ist am Sonderstandort ein großflächiger Globus-Baumarkt angesiedelt, der mit rund 12.000 m² Verkaufsfläche den flächenmäßig größten Betrieb der Stadt Merzig darstellt. Im Bezug auf das Vorhaben führt dieser keine relevanten Warengruppen im Hauptsortiment.

Karte

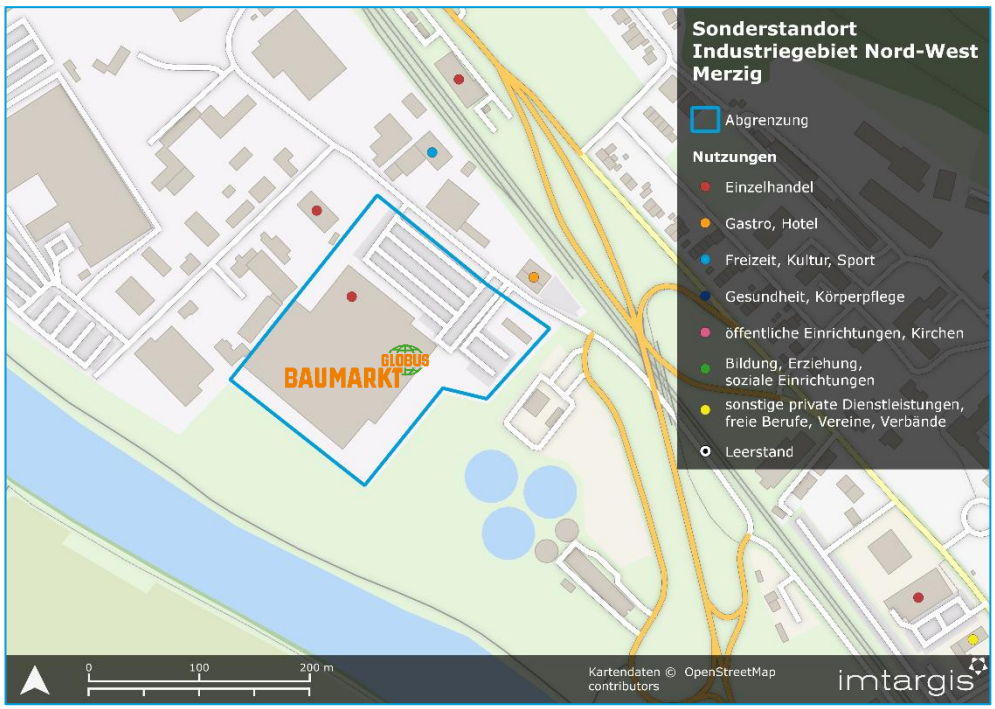

5.5. Torstraße

Beschreibung

Etwa 600 m östlich des ZVB Merzig befindet sich ein Verbundstandort, bestehend aus einem Lebensmittel- und einem Textildiscounter. Dieser dient der Nahversorgung der Bevölkerung im östlichen Teil der Innenstadt Merzigs sowie der autokundenorientierten Versorgung entlang der Ausfallstraße L 157.

Einzelhandelsbesatz

Am Verbundstandort befinden sich ein Netto-Discounter mit etwa 1.000 m² und eine NKD-Filiale. Darüber hinaus befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Seniorenzentrum, eine Apotheke sowie verschiedene gesundheitsorientierte Dienstleistungen und Einrichtungen.

Der Standort kann aufgrund der räumliche Nähe und Erreichbarkeit als Ergänzung zur Innenstadt gesehen werden und daher leichte Agglomerationseffekte erzielen.

Karte

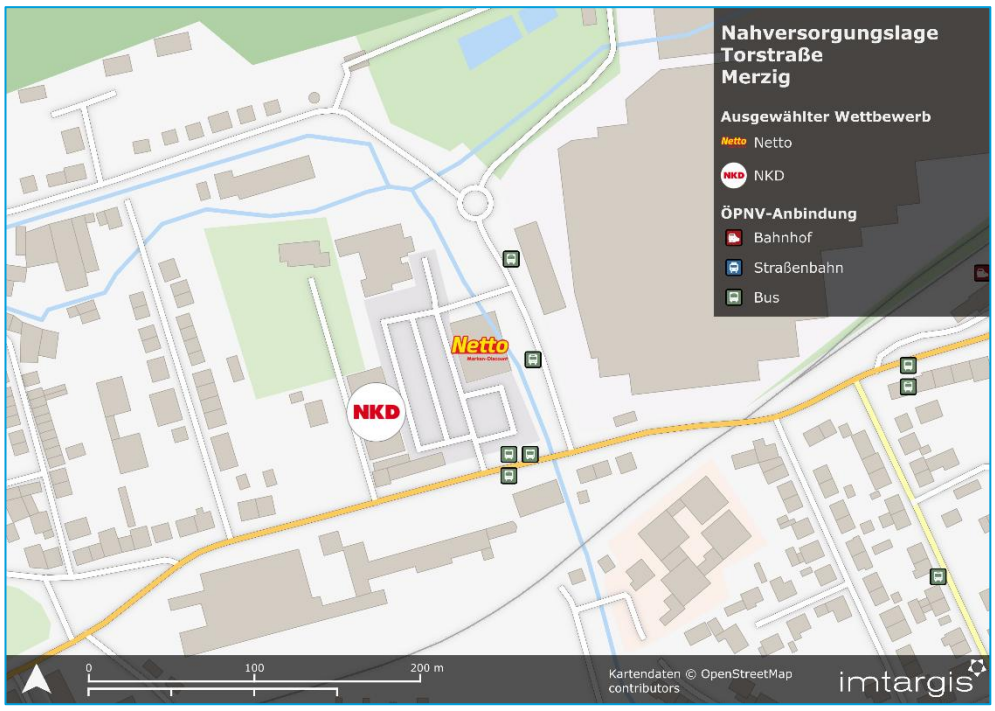

5.6. Trierer Straße

Beschreibung

Im Umfeld der Trierer Straße, etwa einen Kilometer nördlich der Innenstadt, befinden sich zwei Discounter-Filialen, die auf die Versorgung der Bevölkerung im nördlichen Stadtgebiet sowie im Stadtteil Besseringen ausgerichtet sind. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Deckung des kurzfristigen Bedarfs, insbesondere im Bereich Nahrungs- und Genussmittel.

Einzelhandelsbesatz

Die Netto-Filiale liegt in unmittelbarer Nähe zum Gesundheitscampus Merzig, auf dessen Gelände sich diverse Arztpraxen, gesundheitsbezogene Dienstleistungen sowie darauf ausgerichtete Einzelhandelsbetriebe wie eine Apotheke und ein Optiker befinden.

Die Aldi-Süd-Filiale liegt etwa 300 m südlich der Netto-Filiale in direkter Nachbarschaft zum Nieren-Zentrum Merzig und angrenzend an das Wohngebiet „Vor Kiesel".

Insgesamt umfassen die beiden Lebensmittel-Discounter eine Verkaufsfläche von rd. 1.500 m².

Karte

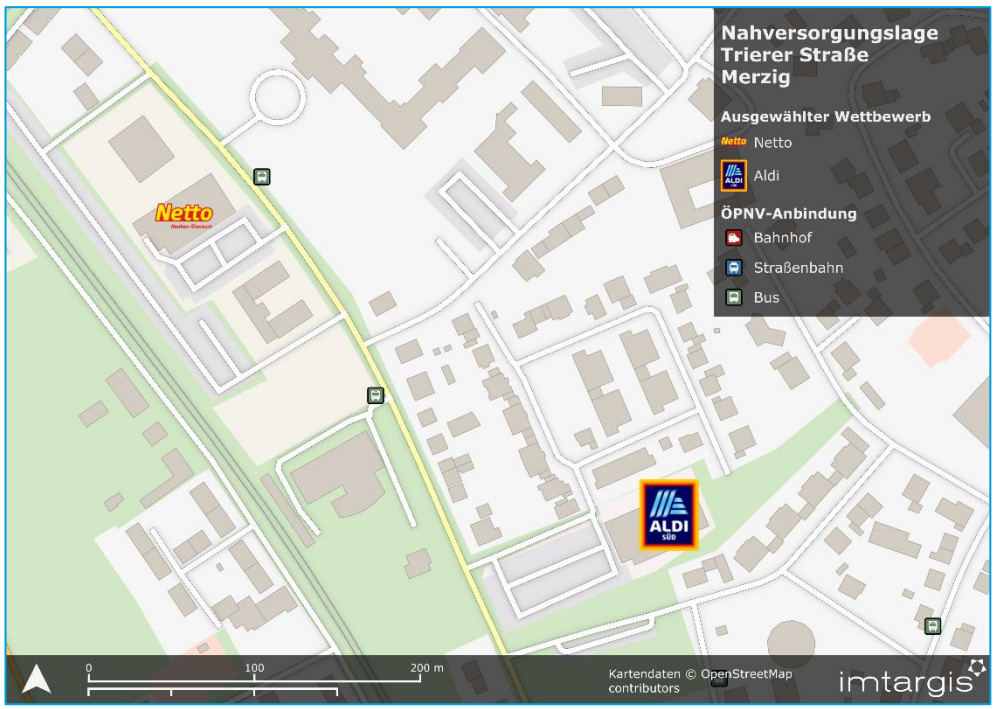

5.7. Ballern

Beschreibung

Neben drei kleineren Spezialgeschäften ist im Ortsteil Ballern ein Wasgau-Verbauchermarkt angesiedelt, der die Versorgung im kurzfristigen Bedarf für die umliegenden Ortsteile (Ballern, Büdingen, Fitten, Schwemlingen, Hilbringen und Weiler) und übrige Siedlungsgebiete Merzigs westlich der Saar sichert.

Einzelhandelsbesatz

Der Standort umfasst etwa 1.200 m² Verkaufsfläche und befindet sich in einer Solitärlage, weshalb von keinen relevanten Agglomerationseffekte im Einzelhandel auszugehen ist.

Gemäß des EHK wird für diesen Standort eine Verkaufsflächenerweiterung von 200-400 m² in Kombination mit einer Prüfung der Verträglichkeit empfohlen. Für die Ortsteile westlich der Saar übernimmt der Standort eine wichtige Versorgungsfunktion und stellt den einzigen Lebensmitteleinzelhändler dar. Da weitere Siedlungsgebiete (u. a. an der westlichen Särkover Straße) in Planung sind, wird davon ausgegangen, dass die dortige Nahversorgungsstruktur im Sinne einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung zu stärken ist.

Karte

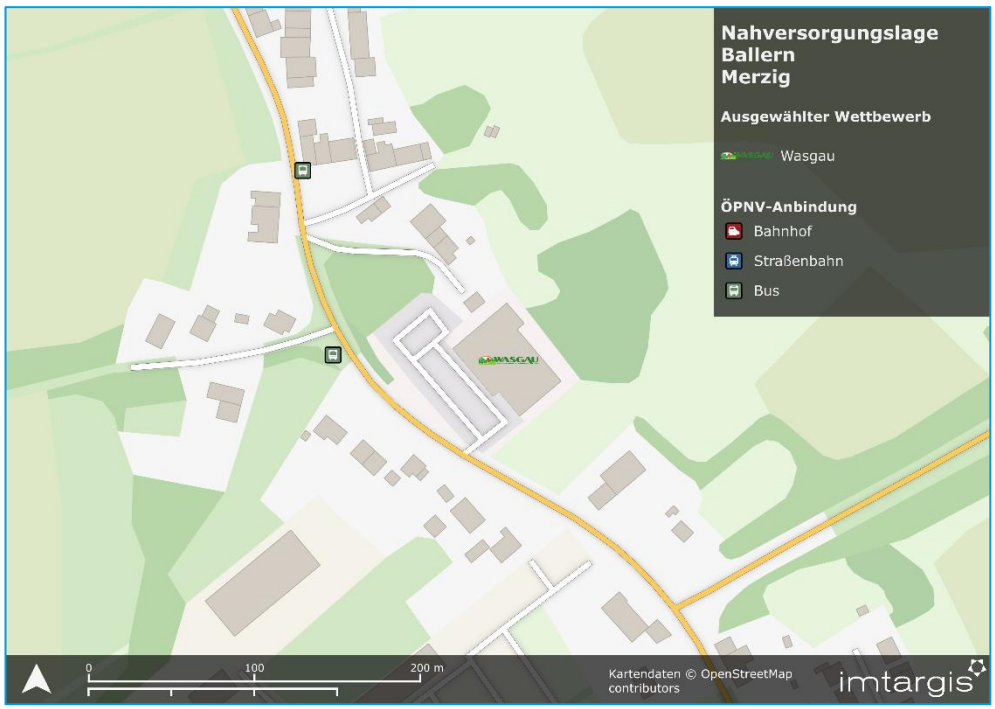

5.8. Sonstige Untersuchungsstandorte

Beschreibung

Die Gemeinde Perl am Dreiländereck von Deutschland, Luxemburg und Frankreich verfügt gemäß des Einzelhandelskonzeptes sowohl über einen zentralen Versorgungsbereich im Ortszentrum, als auch über einen zusätzlichen Nahversorgungsbereich im Westen der Gemeinde. Beide Standortlagen umfassen für das Planvorhaben relevante Wettbewerber. Ein weiterer dezentraler Standort (Aldi-Süd) im Norden der Gemeinde wurde aufgrund der zunehmenden Distanz sowie der Betriebsdopplung aus der Untersuchung ausgeschlossen.

Die Gemeinde Mettlach verfügt über drei für das Vorhaben wettbewerbsrelevante Standorte im Gemeindegebiet. Den Hauptversorgungsauftrag übernimmt die Nahversorgungslage an der Britter Straße mit zwei LEH-Betrieben sowie einem Drogeriemarkt. Eine Ausweisung als ZVB liegt nicht vor. Zudem gibt es eine dezentrale Lage im Norden des Kernsiedlungsgebietes sowie im Ortsteil Orscholz.

Gemäß des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Losheim am See umfasst der zentrale Versorgungsbereich die Haagstraße, an der mehrere LEH-Betriebe angesiedelt sind. Östlich des ZVBs befindet sich zudem eine Standortlage, die neben diversen Gewerbebetrieben auch einen Möbelpark und einen Baumarkt umfasst. Weitere relevante Standortlagen gibt es im Gemeindegebiet nicht.

Die Gemeinde Beckingen weist keine konkreten schützenswerte Standortlagen im Gemeindegebiet auf. Es bestehen allerdings drei relevante dezentrale Lagen, in denen LEH-Betriebe angesiedelt sind.

Auch die südlich gelegene Gemeinde Rehlingen-Siersburg verfügt über keinerlei Konzept oder Planwerk, das einen konkreten zentralen

Versorgungsbereich ausweist. In Rehlingen ist eine Nahversorgungslage aus drei räumlich nahegelegenen LEH-Betrieben entlang der Wallerfanger Straße zu erkennen. Zusätzlich gibt es eine dezentrale Lage im Ortsteil Siersburg.

Die Stadt Dillingen verfügt über vier für das Vorhaben wettbewerbsrelevante Standortlagen im Stadtgebiet. Gemäß des Vergnügungsstättenkonzeptes befindet sich der zentrale Versorgungsbereich im östlichen Teil der Innenstadt und umfasst einen LEH-Betrieb. Ergänzend dazu weist das Konzept zwei weitere Nahversorgungslagen nördlich und westlich des ZVBs aus. Im Gewerbegebiet Nord befinden sich außerdem noch drei weitere LEH-Betriebe. Genau wie für die Gemeinde Perl wurde eine weitere dezentrale Lage im weiter östlich gelegenen Stadtteil Diefflen aufgrund der zunehmenden Distanz sowie der Betriebsdopplung aus der Untersuchung ausgeschlossen.

Einzelhandelsbesatz

Sowohl der ZVB der Gemeinde Perl als auch die Nahversorgungslage verfügen über jeweils einen Vollsortimenter und zwei Discounter. In beiden schützenswerten Standorten ist ein Rewe-Verbrauchermarkt angesiedelt. Der ZVB umfasst außerdem einen Aldi-Süd, einen Penny-Markt sowie einen dm-Drogeriemarkt. In der Nahversorgungslage sind ein Lidl- und ein Norma-Markt sowie zwei dm-Drogeriemärkte, ein Rossmann und ein Fressnapf angesiedelt.

Die Nahversorgungslage der Gemeinde Mettlach an der Britter Straße umfasst einen Verbundstandort aus einem Wasgau-Frischemarkt, einem Aldi-Süd-Discounter und einem Rossmann. Zusätzlich sind weitere Einzelhandelsbetriebe am Standort verortet. Die dezentrale Lage im nördlichen Gemeindegebiet verfügt über einen Netto-Markt. Im westlich gelegenen Ortsteil Orscholz sind zudem ein Rewe und ein Lidl angesiedelt.

Der zentrale Versorgungsbereich der Gemeinde Losheim am See besteht aus einem Verbundstandort mit einem GLOBUS-SB-Warenhaus, einem Aldi-Süd-Markt und einem Fressnapf. Im südlichen Teil des ZVBs befindet sich ein weiterer Verbundstandort, der unter anderem den Lebensmitteldiscounter Lidl sowie einen dm-Drogeriemarkt umfasst. Im östlich gelegenen dezentralen Standort ist zudem ein Globus-Baumarkt angesiedelt.

Im Gemeindegebiet von Beckingen sind zwei Vollsortimenter (Rewe, Edeka) und ein Lebensmitteldiscounter (Netto) verortet. Der Edeka-Standort umfasst zudem ein integriertes Shop-in-Shop-Konzept von budni.

Die Nahversorgungslage an der Wallerfanger Straße in der Gemeinde Rehlingen-Siersburg umfasst einen Verbundstandort aus einem Edeka-Verbrauchermarkt sowie einem dm-Drogeriemarkt und einer Freizeitanlage (Bowling, Fitnessstudio). Im weiteren Verlauf der Straße in südlicher Richtung sind ein Aldi-Süd-Markt und ein Penny-Markt

angesiedelt. In der dezentralen Lage im Ortsteil Siersburg befindet sich ein Rewe-Markt.

Innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Dillingen befinden sich lediglich eine Aldi-Süd-Filiale und ein Rossmann, die für das Vorhaben eine Wettbewerbsrelevanz darstellen. Die sonstigen Nutzungen des ZVBs umfassen innenstadttypische Einzelhandelsgeschäfte. Nördlich der Innenstadt befindet sich die ausgewiesene Nahversorgungslage an der Merziger Straße. Auf gegenüberliegenden Seiten ist hier ein Verbundstandort aus einem Rewe und einem dm-Drogeriemarkt zu einem Netto-Markt angesiedelt. Eine weitere Nahversorgungslage liegt einige hundert Meter westlich des ZVBs. Dort ist ein Penny-Markt verortet. Das Gewerbegebiet Nord umfasst eine Kaufland-Filiale, sowie die Discounter Aldi-Süd und Lidl. Im südlichen Stadtgebiet von Dillingen befindet sich zudem ein Baumarkt (Bauhaus).

Eine Übersicht zu den beschrieben Standortlagen liefert die folgende Karte:

Karte

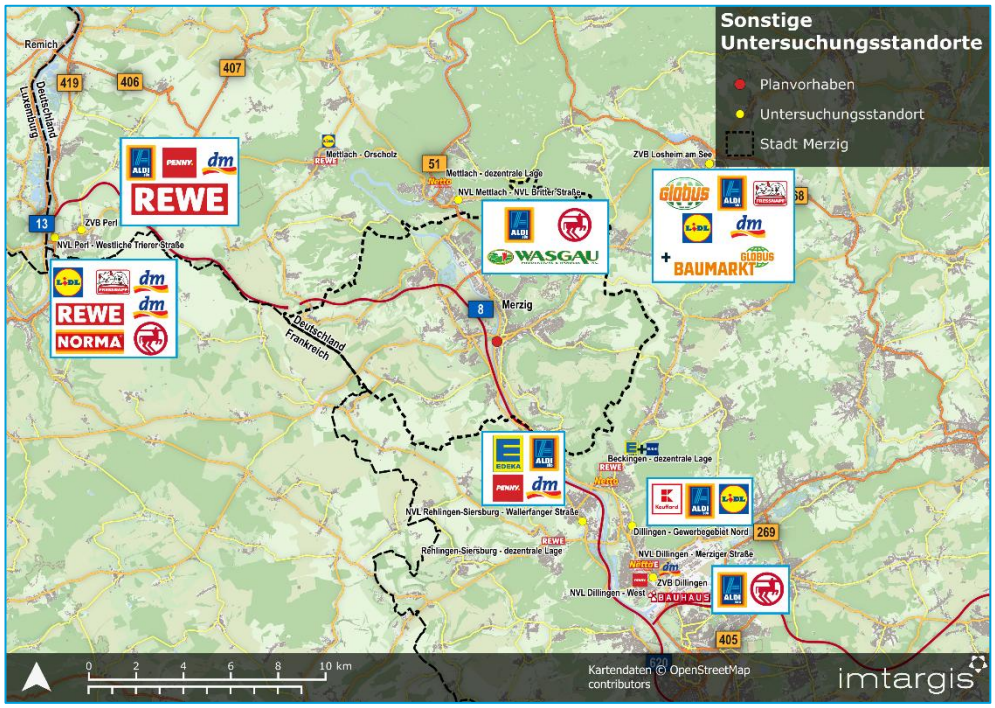

6. Nachfrageanalyse

6.1. Einzelhandelsrelevante Nachfragesituation

Berechnung

Zur Bewertung der städtebaulichen Auswirkungen des Projektvorhabens ist eine Analyse der dem Untersuchungsstandort zugrunde liegenden Nachfragesituation erforderlich. Hierbei wird im Wesentlichen auf die Zentralität des Einzelhandels (Kaufkraftbindung) zurückgegriffen, die sich als Quotient aus der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft innerhalb eines festgelegten Gebietes sowie dem in diesem Gebiet erzielten Umsatz errechnet. Entsprechend bedeutet ein Indexwert über 100, dass Kaufkraft aus anderen Standorten zufließt, bzw. analog ein Wert unter 100, dass Kaufkraft ins Umland abfließt. Die Werte für die einzelhandelsbezogene Zentralität (bzw. Kaufkraft) beziehen sich jeweils auf den Bundesdurchschnitt des Basisjahrs 2020.

	Indexwerte (Durchschnitt=100,0)	
Quelle	**Einzelhandels-relevante Kaufkraft**	**Einzelhandelsrelevante Zentralität**
MB Research (2023)	92,7	104,1

Es ist anzumerken, dass sowohl zur genauen Bestimmung, als auch zur Erhebung der o. g. Nachfragekennziffern keine bundesweit einheitlichen Quellen und Definitionen existieren. Entsprechend können besagte Werte, je nach zugrundeliegender Quelle und Berechnungsgrundlage, voneinander abweichen. Zudem spielen aufgrund der Grenzlage zu Frankreich und Luxemburg die Kunden und dementsprechend Kaufkraftströme aus den Nachbarländern eine wichtige Rolle. Die zugrundeliegende Datenverfügbarkeit ermöglicht jedoch lediglich eine Kalkulation auf deutscher Bundesebene. Somit kann die Annahme getroffen werden, dass die zur Verfügung stehende Kaufkraft über dem hier angenommenen Niveau liegt.

Es kann daher konstatiert werden, dass die Zentralität des Einzelhandels in Merzig im durchschnittlichen bis leicht überdurchschnittlichen Bereich liegt. Abweichende Quellen (z. B. Nexiga) zeigen eine Spanne bis zu einem Indexwert von 127. Anders als im Sortimentsbereich Nahrungs- und Genussmittel, können Sortimente wie Gesundheit und Körperpflege oder einzelne Sortimente des aperiodischen Bedarfs eine höhere Kaufkraftbindung aufweisen. Andere teils zentrenrelevante Sortimente weisen wiederum eine ebenfalls unterdurchschnittliche Bindungsquote auf, wodurch insgesamt lediglich von einer Kaufkraftbindung von etwa 80,0 % ausgegangen wird (s. Kapitel 3.3). Die Angebotssituation in Merzig birgt dementsprechend noch Ansiedlungspotenziale.

6.2. Abgrenzung des Einzugsgebietes

Definition Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet ist grundsätzlich unter Heranziehung verschiedener standortbezogener Parameter zu ermitteln. Hierbei wurden im Rahmen dieser Analyse insbesondere folgende angebots- und nachfragebezogenen Abgrenzungsparameter berücksichtigt:

- Die insbesondere beschriebenen soziodemographischen Kennziffern, wie die Zentralität des Einzelhandels (Kaufkraftbindung), die einzelhandelsrelevante Kaufkraft sowie das in diesem Kapitel errechnete Bevölkerungspotenzial.
- Die Größe des geplanten Projektvorhabens sowie die erwartete Standortqualität durch den Neubau.
- Die aus der Größe des Projektvorhabens abgeleitete potenzielle maximal erzielbare Flächenproduktivität (Sogwirkung).
- Aus der Bedarfshäufigkeit abgeleitete regelmäßig zu erwartende Distanzaufwand durch die potentiellen Kunden.
- Erreichbarkeit des Projektstandorts mittels motorisiertem Individualverkehr unter nachhaltig optimalen Verkehrsbedingungen.
- Standortqualität der Wettbewerbsstandorte im Stadtgebiet.

Abgrenzung Einzugsgebiet

Aufgrund der o. g. Parameter wird die gutachterliche Einschätzung vertreten, dass das potentielle Kundeneinzugsgebiet auch in die umliegenden Nachbarkommunen ausstrahlen wird. Als mittelzentrale Einrichtung mit einer deutlich höheren Artikelanzahl sowie Sortimentstiefe als herkömmliche Verbrauchermärkte wird das Vorhaben des SB-Warenhauses als Einkaufsstandort im mittelzentralen Bereich (gemäß Kapitel 4.1) der Stadt Merzig wahrgenommen werden.

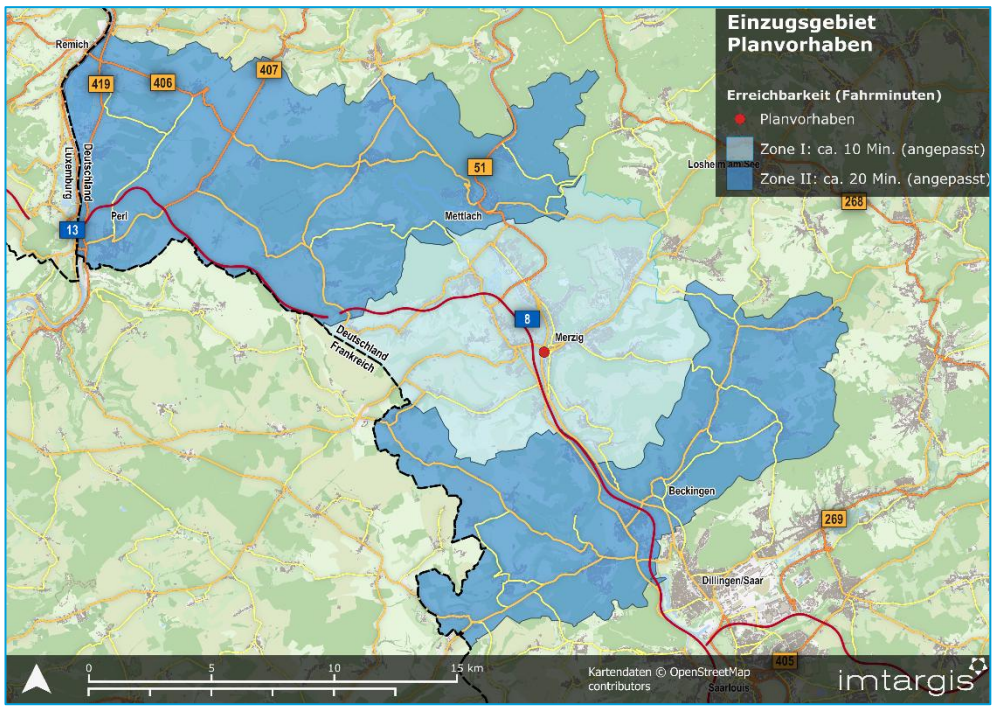

Das Kerneinzugsgebiet (Zone I) bildet die angepasste 10-Minuten-Fahrzeitisochrone. Diese deckt insbesondere den Nahbereich um den geplanten Projektstandort ab und umfasst das administrative Stadtgebiet von Merzig.

Die erweiterte Zone II ist vor allem über die Wettbewerbslage und das Fehlen eines SB-Warenhaus in den entsprechenden Gemeinden zu begründen. Im Norden umfasst das Einzugsgebiet dementsprechend die Gemeinden Perl und Mettlach, die über kein vergleichbares Angebot verfügen und eine gute Anbindung zum Vorhaben über die Autobahn A 8 besitzen. Auch wenn die Gemeinde Losheim am See als Grundzentrum zum mittelzentralen Bereich der Stadt Merzig gehört, wird die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde aufgrund des ansässigen Globus-SB-Warenhauses sowie der topografisch schwierigen Erreichbarkeit keine nennenswerte Kaufkraftbindung zum Vorhaben aufweisen wird. Im Gegenzug werden die südlich gelegenen Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg die Kaufland-Filiale als potenzielle Einkaufsalternative wahrnehmen. Die Siedlungsgebiete sind ebenfalls über die A 8 gut an die Stadt Merzig angebunden. Die Stadt Dillingen verfügt über ein weiteres Kaufland-SB-Warenhaus, das mit einem ähnlichen Zeitaufwand erreichbar ist. Es wird angenommen, dass die Einzugsgebiete sich in den besagten Gemeinden überschneiden. Die westliche Einzugsgebietsgrenze ist gleichzeitig die Landesgrenze zu Frankreich. Dahingehend betont das EHK der Stadt Merzig aus dem Jahre 2024 die Relevanz der Kaufkraftströme aus den Nachbarländern Luxemburg und insbesondere Frankreich.

Die dazugehörige Routinganalyse für 10 bis 30 Minuten Fahrzeit zeigt eine deutliche Überschneidung mit grenznahen Siedlungsgebieten in Frankreich und Luxemburg.

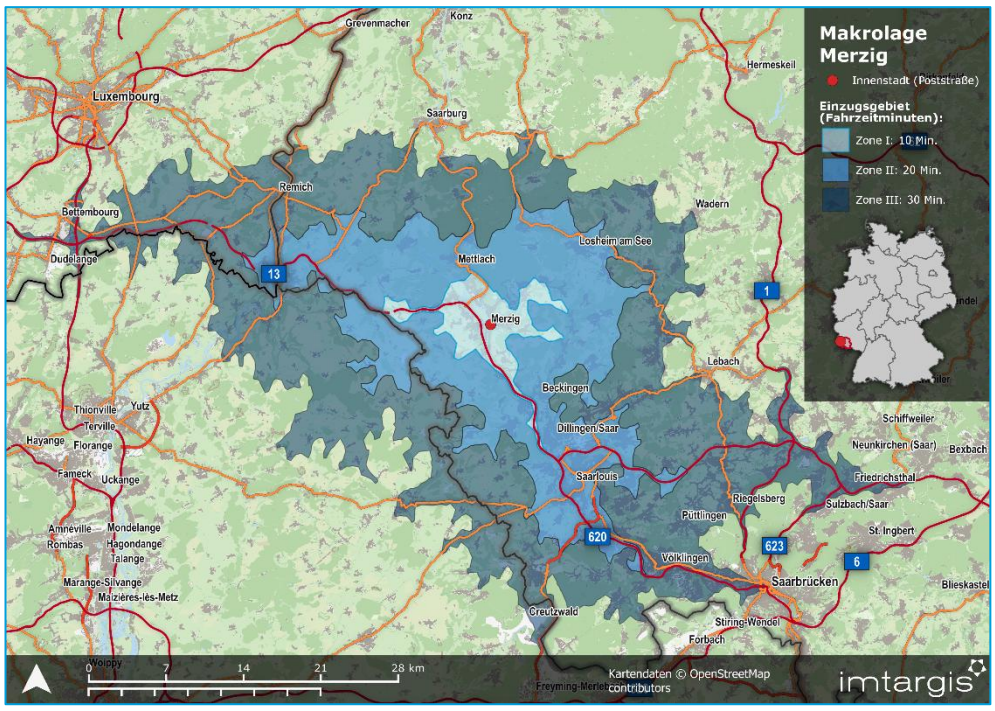

Hier ist zu beachten, dass diese Kaufkraftpotenziale datentechnisch nicht in den folgenden Berechnungen einbezogen werden. Dies ist bei der Ergebnisinterpretation zu berücksichtigen. Dennoch wird in der Analyse der Ergebnisse berücksichtigt, dass das ehemalige SB-Warenhaus durch seine Angebotsbreite und -tiefe bereits eine Vielzahl von Kundenströmen aus Luxemburg und Frankreich ins Merziger Stadtgebiet ziehen konnte. Davon konnten auch die Einzelhandelsbetriebe und sonstigen Nutzungen im ZVB der Merziger Innenstadt durch die enge Verflechtung zur Rieffstraße profitieren. Mit einer Wiederbelebung des Standortes wird demnach auch mit positiven Effekten für die Nutzungen in der Merziger Innenstadt gerechnet.

6.3. Kaufkraftpotenzial

Kaufkraft

Einzugsgebiet			
		Einzelhandelsrelevante Kaufkraft	
Zone	**Einwohner**	**Index**	**[in Mio. €]**
Zone I (10 Minuten; angepasst)	29.657	94,3	208,7
Zone II (20 Minuten; angepasst)	50.180	89,5	335,0
Gesamt	**79.836**	**90,6**	**543,7**

Insgesamt befinden sich innerhalb des 5-Minuten-Bereiches rd. 30.000 Einwohner. Darüber hinaus verfügt der Projektstandort über ein maximales Einzugsgebiet von fast 80.000 Einwohnern[1]. Das Einzugsgebiet weist zudem ein leicht unterdurchschnittliches Basispotential im Bereich der einzelhandelselevanten Kaufkraft auf. Vergleichswerte aus anderen Quellen (mit ggf. anderer Berechnungsgrundlage) unterstreichen diese

[1]Grundlage der Ermittlung bilden auf Basis von Adresspunkten disaggregierte Bevölkerungs- und Marktdaten auf Postleitzahl-Ebene (MB Research, 2023)

Tendenz und weisen ebenfalls eine leicht unterdurchschnittliche einzelhandelsrelevante Kaufkraft aus.

6.4. Umsatzerwartung des Projektvorhabens

Vorgehen

Grundlage für die aus der Projektentwicklung maximal zu erwartenden Umsatzumverteilungseffekte ist die größtmöglich zu erwartende Flächenproduktivität des geplanten Standortes innerhalb der jeweiligen Warengruppe. Diese ist grundsätzlich unter der Heranziehung verschiedener Parameter zu ermitteln:

- Aktuelle, statistisch ermittelte Flächenproduktivitäten in den betreffenden Warengruppen.
- Angebots- und Nachfragesituation im Untersuchungsgebiet sowie standortbezogene Parameter.
- Vergleichswerte aus strukturell vergleichbaren Ansiedlungen.
- Zu erwartende Attraktivität des Projektstandortes aufgrund der Umfeldeffekte sowie die spezifische zugrundeliegende Betriebsform.

Als umverteilungswirksam und untersuchungsrelevant gelten im Falle des geplanten Kaufland-Neubaus betriebstypisch das Hauptsortiment (Nahrungs- und Genussmittel) sowie Drogeriesortimente als Nebensortiment. Dabei ist auch eine mögliche Apotheke als Konzessionär zu berücksichtigen.

Weitere zentrenrelevante Sortimente auf etwa 650 m² verteilen sich auf diverse einzelne Sortimente, wodurch nur marginale und nicht darstellbare Umsatzerwartungen und demnach auch Umverteilungeffekte zu erwarten sind. Eine Analyse potenzieller zentrenrelevanter Sortimente unter Betrachtung der Kaufkraftbindungsquoten erfolgt in Kapitel 7.3.

Umsatzer-wartungen

		Umsatzkennziffern	
Sortiment	**Verkaufsfläche [m²]**	**Flächenpro-duktivität [€/m²]**	**Umsatz-prognose [€]**
Nahrungs- und Genussmittel	3.500	6.280	21.980.000
Drogeriesortimente	584	5.749	3.357.496
Gesundheit & Körperpflege	504	6.280	3.165.120
Apotheke (*13,8 % freiverkäuflich*)	80	2.405	192.376
Gesamtvorhaben	**4.084**	**6.204**	**25.337.496**

Ausgehend von einer Flächenproduktivität von etwa 6.204 €/m² ist nach Abschluss des Projektvorhabens von einem maximalen Umsatz von rd. 25,34 Mio. € auszugehen.

Im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel wird das Kaufland-SB-Warenhaus den größten Umsatz erzielen können. Dabei wird von einer

betriebstypischen Flächenproduktivität[2] von 6.280 €/m² ausgegangen, welche in einer Umsatzprognose von 21,98 Mio. € resultiert.

Die zum Vorhaben gehörenden Drogeriesortimente teilen sich auf die im Kaufland angebotenen Sortimente Gesundheit, Körperpflege und Putzmittel sowie die in der Apotheke erhältlichen freiverkäuflichen Arzneimittel, Selbstmedikation und das apothekenübliche Ergänzungssortiment auf. Gemäß des aktuellen Statistikberichtes der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) erzielen Apotheken etwa 13,8 % ihres Umsatzes mit freiverkäuflichen Artikeln[3]. Im Sinne des Einzelhandels gelten diese Umsätze demnach als umverteilungsrelevant. Der durchschnittlich anzunehmende Umsatz für eine Apotheke in der Stadt Merzig stammt ebenfalls aus den offiziellen ABDA-Statistiken. Insgesamt kann das Planvorhaben demnach rd. 3,36 Mio. € mit Drogeriesortimenten erzielen, wovon 3,19 Mio. € unverteilungsrelevant sind.

Die ermittelten Flächenproduktivitäten bilden die Grundlage für die weiteren Berechnungen dieser Auswirkungsanalyse. Um die maximal zu erwartetenden Auswirkungen des Vorhabens beurteilen zu können, wird im Sinne eines „worst-case"-Ansatzes die maximal zu erwartende Umsatzleistung des SB-Warenhauses berücksichtigt.

[2] Gemäß Hahn Retail Real Estate Report 2024 / 2025
[3] Gemäß ABDA: Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2025

7. Auswirkungsanalyse

Beurteilungsgrundlage

Die Zulässigkeit von großflächigen Einzelhandelsbetrieben bemisst sich nach den Regelungen im § 11 Abs. 3 BauNVO:

1) Einkaufszentren,
2) großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art und Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können,
3) sonstige großflächige Handelsbetriebe, die im Hinblick auf den Verkauf an letzte Verbraucher und auf die Auswirkungen den in Nummer 2 bezeichneten Einzelhandelsbetrieben vergleichbar sind, sind außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig.

Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, ist im Rahmen der Neuansiedlung die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Für die Ausweisung im Bebauungsplans als Sondergebiet sind mögliche Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich sowie auf den Erhalt und die Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Merzig und in den angrenzenden Gemeinden abzuwägen.

Grundlage sind dabei insbesondere die ökonomischen Auswirkungen bzw. Umsatzumverteilungseffekte auf die zentralen Versorgungsbereiche und bestehende Nahversorgungslagen im Untersuchungsgebiet. Durch eine Beurteilung dieser Effekte soll der Schutz des Einzelhandels bzw. der Versorgungsstrukturen an diesen Standorten, die funktionsgerecht in das städtebauliche Ordnungssystem eingebunden sind, sichergestellt werden.

7.1. Methodik

Vorgehen

Um die Argumentation zur Verträglichkeit des Vorhabens mathematisch zu plausibilisieren, wurde in der Vergangenheit häufig auf probabilistische Gravitationsmodelle der Handelsforschung zurückgegriffen. Diese ermöglichen eine erste Einschätzung des aus der Ansiedlung hervorgehenden Marktgebietes sowie der hieraus resultierenden Einkaufswahrscheinlichkeiten. Insbesondere das sog. „Huff-Modell“[4] ist im Stande auf Basis der im Rahmen der vorliegenden Auswirkungsanalyse ermittelten Parameter eine erste Indikation der Umsatzumverteilungseffekte zu liefern. Im Rahmen der Untersuchung wurde das Modell auf Basis ermittelter Parameter modifiziert. Hierbei wurde insbesondere auf die folgenden Kenngrößen zurückgegriffen:

- Die maximal zu erzielende Flächenproduktivität des Projektstandorts (siehe Kapitel 6.4).

[4] Zur allg. Methodik vgl.: Huff, David L. (1964). *Defining and Estimating a Trading Area*. Journal of Marketing, Vol. 28, No. 3, 34-38.

- Die im Rahmen der Erhebung ermittelten Verkaufsflächenzahlen in den für die Untersuchung relevanten Warengruppen (Nahrungs- und Genussmittel).

- Der geschätzte sortimentsspezifische Umsatz in den jeweiligen Geschäftszentren, welcher aus einer Indikation der Flächenproduktivität hervorgeht.

- Die Entfernungen (MIV) zwischen den Kundenwohnorten im Einzugsgebiet und den Geschäftszentren.

- Die im Einzugsgebiet vorhandene Einzelhandelsrelevante Kaufkraft sowie die hieraus ermittelte sortimentsspezifische Kaufkraft.

- Der Distanzparameter („Distance decay parameter"), der die Akzeptanz der Kunden zur Überwindung räumlicher Distanzen für Versorgungseinkäufe widerspiegelt.

Annahmen

Vor dem Hintergrund der städtebaulich ungünstigsten Annahme werden für das Modell folgende Annahmen getroffen:

- Der im Einzugsgebiet vorhandene sortimentsspezifische Umsatz teilt sich bereits vollständig auf die im Einzugsgebiet vorhandenen Einzelhandelsstandorte auf. Hier wird insbesondere davon ausgegangen, dass kein zusätzlicher Umsatz innerhalb des zuvor definierten Einzugsgebiets erschlossen werden kann.

- Die Ansiedlung des untersuchten Projektvorhabens führt analog zur Argumentation im vorherigen Punkt zu einer vollständigen Umverteilung der im Einzugsgebiet vorhandenen sortimentsspezifischen Umsätze (sprich: Der zu erwartende Umsatz des Projektvorhabens wird ausschließlich durch Umsatzumverteilung der bereits bestehenden Einzelhandelsstandorte generiert).

Es ist anzumerken, dass es sich bei der Berechnung der Umsatzumverteilungseffekte lediglich um eine modellhafte Annäherung handelt. Hierbei werden insbesondere die im Einzugsgebiet vorhandenen ermittelten Umsatzpotentiale verarbeitet. Es dient entsprechend lediglich als Näherungswert zu den im Rahmen der Auswirkungsanalyse zu betrachtenden Verteilungseffekten des Planvorhabens. Es ersetzt keine individuelle Betrachtung möglicher städtebaulicher Auswirkungen des Planvorhabens.

7.2. Umverteilungseffekte

Erläuterung

Schwellenwerte, die dazu dienen zu bewerten, ab welcher Umsatzumverteilungsgröße ein Projektvorhaben als schädlich zu bewerten ist, können wie folgt abgeleitet werden:

Hierzu gilt die 10 %-Schwelle der Umsatzverteilung als erster Indikator zur Prüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens. Der Schwellenwert

besagt, dass eine Umsatzumverteilung von über 10 % für zentrenrelevante Sortimente, städtebauliche Folgen innerhalb des Einzugsgebietes haben kann. Eine Umsatzverteilung von unter 10 % hat demnach rein absatzwirtschaftliche, jedoch keine städtebaulichen Auswirkungen. Für nicht-zentrenrelevante Sortimente sind städtebauliche Folgen erst ab einer Umverteilung von über 20 % zu erwarten. Städtebauliche Folgen können nach § 11 Abs. 3 BauNVO zum Beispiel durch flächendeckende Geschäftsaufgaben und der damit einhergehenden Unterversorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich sichtbar werden.

Die „10 %-Marke" basiert auf den Ergebnissen einer Langzeitstudie, die in den Jahren 1992 bis 1996 in Baden-Württemberg durchgeführt wurde[5]. Dabei wurden die städtebaulichen Auswirkungen von acht Ansiedlungen mit einer Größe von 900 m² - 21.000 m² untersucht. In einer Querschnittsauswertung wurden erhebliche städtebauliche Folgen nach § 11 Abs. 3 BauNVO bei einer Umsatzverteilung von 10 % - 20 % für zentrenrelevante Sortimente und von über 20 % für nicht-zentrenrelevante Sortimente festgestellt. Dabei wurde jedoch angemerkt, dass diese Ergebnisse nicht pauschal auf andere Vorhaben übertragbar sondern durch Einzelfallfallprüfungen zu verifizieren sind.

Vielmehr ist zu beachten, dass auch bei nicht Erreichen des Schwellenwertes negative städtebauliche Auswirkungen zu Lasten der zentralen Versorgungsbereiche auftreten können, abhängig von den Gewinnmargen der Warengruppen. Ebenso können Umsatzumverteilungen von deutlich mehr als 10 % städtebaulich verträglich sein.

Die Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen bezeichnet bereits Umverteilungen im Umsatz von 7 % - 11 % als abwägungsrelevante Schwelle, ab denen negative städtebauliche Auswirkungen auftreten können[6]. Andere Urteile, beispielsweise vom VGH München sehen die zentralen Versorgungsbereiche erst ab einer Umverteilung von mehr als 20 % als gefährdet[7]. Die Rechtsprechung geht also von unterschiedlichen Umsatzumverteilungen aus, von denen rein wirtschaftliche Auswirkungen in städtebauliche Folgen umschlagen.

Der Schwellenwert kann somit nicht als alleiniger Indikator für eine Auswirkungsanalyse genutzt werden, vielmehr müssen die davon betroffenen Einkaufsbereiche im Einzugsgebiet betrachtet und bewertet werden. Darüber hinaus muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit strukturrelevanter Anbieter im Einzelfall mit einbezogen werden, beispielsweise bei Magnetbetrieben.

[5] Langzeitstudie im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg mit Förderung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, 1997
[6] OVG Münster (07.12.2000), Az.: 7A D 60/99.NE
[7] VGH München (07.06.2000), Az: 26 N 99.2961

Berechnung nahversorgungsrelevante Sortimente

Im Rahmen der dieser Untersuchung zugrundeliegenden Modellberechnungen und Parameter sind in Folge des Projektvorhabens die folgenden Umsatzumverteilungen für Nahrungs- und Genussmittel und Drogeriesortimente zu erwarten:

Untersuchungsstandort	Umverteilungseffekte Worst Case	
	Nahrungs- und Genussmittel & Drogerie	
	[in Mio. €]	[in %]
Merzig ZVB	-1,3	-9,7%
Merzig Ergänzungsstandort Rieffstraße	-3,7	-9,1%
Versorgungsbereich Brotdorf	-0,5	-7,6%
NVL Torstraße	-0,5	-9,6%
NVL Trierer Straße	-1,0	-8,8%
NVL Ballern	-0,4	-8,2%
ZVB Perl	-1,6	-5,5%
NVL Perl - Westliche Trierer Straße	-2,1	-5,5%
NVL Mettlach - Britter Straße	-1,2	-6,9%
Mettlach - Orscholz	-0,8	-5,5%
Mettlach - dezentrale Lage	-0,4	-6,8%
ZVB Losheim am See	-3,4	-6,9%
Beckingen - dezentrale Lagen	-1,2	-5,5%
Dillingen - Gewerbegebiet Nord	-3,0	-5,9%
ZVB Dillingen	-0,6	-6,0%
NVL Dillingen - Merziger Straße	-1,2	-6,0%
NVL Dillingen - West	-0,3	-6,0%
NVL Rehlingen-Siersburg - Wallerfanger Straße	-1,8	-5,7%
Rehlingen-Siersburg - dezentrale Lage	-0,3	-5,2%
Summe	**25,2**	**-6,6%**

**Rundung auf 100 T€. Effekte unterhalb von 100 T€ Umsatzumverteilung bleiben unberücksichtigt. Die dargestellte Gesamtsumme kann aufgrund dessen sowie rundungsbedingt von den dargestellten Werten abweichen.*

Allgemein ist festzuhalten, dass auf Basis der durchgeführten Modellberechnungen im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel und Drogeriesortimente gewisse Umsatzumverteilungseffekte konstatiert werden können. In der Summe liegen die Umsatzumverteilungen im

Rahmen des „worst-case"-Ansatzes im gesamten Untersuchungsraum unterhalb der 10%-Schwelle. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich dabei vor allem um eine Wiederherstellung der ehemaligen Kaufkraftströme handelt, welche durch den geschlossenen Bestandsmarkt verloren gegangen sind. Daher wird der Untersuchungsstandort aus gutachterlicher Perspektive nicht als klassische Neuansiedlung betrachtet. Ein Großteil der Kaufkraftabströme der umliegenden Wettbewerber in und um Merzig spiegelt lediglich eine Rückgewinnung von Kaufkraft wider. Zunächst werden die Umsatzumverteilungen in den schützenswerten zentralen Versorgungsbereichen interpretiert. Die größte Umverteilung wird mit 9,7 % und 1,3 Mio. € für den ZVB der Stadt Merzig kalkuliert. Die prognostizierte Umverteilung bezieht sich vor allem auf den dort ansässigen Rewe-Verbrauchermarkt, der von hier nicht berücksichtigten Agglomerationseffekten durch seine Lage in der Merziger Innenstadt profitieren kann. Als einziger Vollsortimenter des Hauptsiedlungsgebietes von Merzig ist von einer soliden Umsatzsituation auszugehen. Zudem verteilt sich die Umverteilung im ZVB auf den ansässigen dm-Drogeriemarkt, sowie weitere Betriebe mit den relevanten Sortimenten als Randsortiment. Beide Standorte konnten enorm von der Schließung des ehemaligen Bestandsmarktes von Kaufland an der Rieffstraße seit 2022 im hohen Maße profitieren und dadurch Kundenzuströme gewinnen. An dieser Stelle ist erneut zu betonen, dass durch eine Wiedereröffnung des Kaufland-Standortes die ehemalige Kaufkraftsituation (vor der Schließung des Bestandsmarktes) wiederhergestellt wird und zudem eine Angebotsvielfalt geschaffen wird, wie sie für ein Mittelzentrum angemessen ist. Insgesamt wird für den ZVB einen Umsatzrückgang über alle Sortimente von etwa 2,3 % kalkuliert (gemäß EHK der Stadt Merzig). Demnach wird die gutachterliche Einschätzung vertreten, dass trotz der geringfügigen Überschreitung der 10%-Schwelle in den betrachteten Sortimenten keine Schädigung der Funktion der Bestandsmärkte sowie des ZVBs zu erwarten ist.

Für die übrigen untersuchten ZVBs von Perl (-5,5 %), Losheim am See (-6,9 %) und Dillingen (-6,0 %) ist von moderaten Umverteilungseffekten auszugehen. Im Sinne der mittelzentralen Funktion des SB-Warenhauses sind die Umverteilungseffekte entsprechend plausibel. Städtebaulich negative Auswirkungen werden allerdings hinsichtlich der ZVBs in den Gemeinden ausgeschlossen. Zudem wird aus gutachterlicher Perspektive für die Gemeinden ebenfalls angenommen, dass diese durch die Schließung des Bestandsmarktes Kaufkraftzuströme gewinnen konnten, welche sich mit einer Wiedereröffnung normalisieren bzw. zum Vorzustand zurückbewegen.

Mit -9,1 % für das Nebenzentrum Rieffstraße und -7,6 % für den Versorgungsbereich Brotdorf bleiben die Umsatzumverteilungseffekte im „worst-case"-Ansatz für die übrigen Versorgungsbereiche im Merziger Stadtgebiet ebenfalls unterhalb der Verträglichkeitsschwelle. Für Brotdorf werden keine schädlichen Auswirkungen erwartet.

Im Hinblick auf den Standort an der Rieffstraße ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen auf die verschiedenen, ansässigen

Wettbewerber (Aldi-Süd, Lidl, ggf. Verbrauchermarkt) verteilen und die Standorte weiterhin von Agglomerationseffekten der autoorientierten Lage profitieren.

Im Hinblick auf die Nahversorgungslagen liegen die Umverteilungseffekte für den Netto-Discounter an der Torstraße im Merziger Stadtgebiet mit - 9,6 % und - 0,5 Mio. € Umsatz an der Grenze zur Verträglichkeit. Der Discounter profitiert (im Gegensatz zur Rieffstraße) von nur geringen Agglomerationseffekten (insbesondere im Einzelhandelsbereich) und ist daher vom Projektvorhaben stärker betroffen. In Bezug auf die vorhandene Sortimentsbreite und -tiefe sowie der Sortimentspositionierung im Vergleich zum SB-Warenhaus ist von keiner Gefährdung für die Funktion des Bestandsmarktes auszugehen. Außerdem profitiert der Standort von hier nicht berücksichtigten Agglomerationseffekten durch den Textildiscounter, sowie der Nähe zum Wohn- und Seniorenheim. Die Nahversorgungslagen an der Trierer Straße und in Ballern bleiben unter dem Schwellenwert von 10 %. Im Bereich der Trierer Straße in Merzig ist davon auszugehen, dass die Bestandsmärkte in ihrer Funktion als Discounter durch das SB-Warenhaus nicht nennenswert beeinflusst werden.

Für die übrigen Einzelhandelsstandorte in den Nahversorgungslagen im Einzugsgebiet (Merziger Stadtteile, Perl, Mettlach, Dillingen und Rehlingen-Siersburg) werden Umverteilungseffekte von -5,5 % (NVL Perl) bis -6,9 % (NVL Mettlach) erwartet. Dabei bleiben die potenziellen Umsatzverluste in Perl aufgrund der Distanz sehr gering.

Insgesamt betrachtet kann der Projektstandort unter der Annahme maximaler Flächenproduktivität im gesamten Untersuchungsgebiet maximal rund -6,6 % des gesamten Umsatzes im Bereich Nahrungs- und Genussmittel und den Drogeriesortimenten erzielen. Dies entspricht einer Umsatzleistung von rundungsbedingt knapp 25,2 Mio. € im Untersuchungsgebiet.

Das Planvorhaben dient der Festigung der Versorgungsstrukturen für die örtliche Bevölkerung und stellt einen nahversorgungsbezogenen Standort im Kernsiedlungsgebiet von Merzig dar. Zudem vervollständigt das Projektvorhaben als SB-Warenhaus (mittelzentrale Einrichtung mit höherer Waren- und Sortimentsbreite/-tiefe im Gegensatz zu vorhandenen Vollsortimentern) die Angebotsstruktur von Merzig als Mittelzentrum und kompensiert vorhandene Verkaufsflächendefizite und niedrige Kaufkraftbindungsquoten im Bereich Nahrungs- und Genussmittel. Durch eine Wiedereröffnung des Standortes wird die ehemalige Versorgungssituation vor Schließung des Bestandsmarktes wiederhergestellt. Die kalkulierten Umverteilungseffekte zeigen lediglich eine Wiederherstellung der ehemaligen Kaufkraftströme in und um das Merziger Stadtgebiet.

7.3. Städtebauliche Bewertung

Für die städtebauliche Bewertung des Vorhabens ist entscheidend, ob sich die Umsatzumverteilungseffekte „nicht nur unwesentlich“[8] auf die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche oder die Nahversorgung in Wohngebieten auswirkt. Städtebaulich relevante Auswirkungen liegen somit vor, wenn

- In Folge der Realisierung des Planvorhabens flächendeckende Geschäftsaufgaben insbesondere in zentralen Versorgungsbereichen oder an Standorten wohnugnsnaher Versorgung zu erwarten sind,
- Das Planvorhaben zu Leerständen und damit zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der zentralen Versorgungsbereiche führt und
- Das Planvorhaben (geplante) Ansiedlungen in zentralen Versorgungsbereichen verhindern könnte.

Bei der städtebaulichen Bewertung des Vorhabens ist insbesondere die Betrachtung der zentrenrelevanten Sortimente relevant. Wie bereits in Kapitel 2.2 abgebildet, wird mit dem Projektvorhaben eine deutliche Verkaufsflächen-Reduktion gegenüber dem Bestandsmarkt (Filialschließung 2022) anvisiert. Dabei werden die zentrenrelevanten Sortimente und Konzessionärsflächen im Bauvorhaben gegenüber dem Bestandsmarkt reduziert. Für die Bewertung der Auswirkungen der zentrenrelevanten Randsortimente des Projektvorhabens, sollen im Folgenden die Randsortimente anhand der Kaufkraftbindungsquoten sowie durch die bereits vorhandenen VKF der gleichen Warengruppen in Merzig untersucht werden. Aufgrund der sehr niedrigen VKF-Zahlen sowie teils nur saisonalen Angeboten oder wechselnden Aktionswaren werden Auswirkungen auf Städte und deren ZVBs im Umland von Merzig ausgeschlossen.

Hinsichtlich der zentrenrelevanten Sortimente werden betriebstypisch Verkaufsflächen für Schuhe/Lederwaren, Möbel/Einrichtung, Haushaltswaren, Technik (Unterhaltungselektronik), Bücher/Schreibwaren, Spielwaren, Baumarkt/Garten sowie weitere Flächen für wechselnde Aktionswaren (undefiniert) vorgesehen. Dabei ist anzumerken, dass alle Sortimentsbereiche im Vergleich zum Bestandsmarkt in ihrer Verkaufsfläche reduziert sind. Im Hinblick auf die vorhandenen Kaufkraftbindungsquoten in Merzig (vgl. Kapitel 3.3) bestehen in fast allen genannten Sortimentsbereichen Ansiedlungspotenziale durch eine Kaufkraftbindungsquote unter 100 %. Insbesondere im Bereich Haushaltswaren (Zentralität von 31,7 %), Möbel/Einrichtung (Zentralität von 53,6 %) und Spielwaren (Zentralität von 56,1 %) werden Ansiedlungspotenziale für Merzig gesehen und durch den Standort als Ergänzungsbereich zum ZVB befürwortet. Lediglich im Bereich Schuhe/Lederwaren liegt die Zentralität in Merzig über 100 mit

[8] BauNVO § 11 Abs. 3

125,6 %. Im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion Merzigs als Mittelzentrum und dem damit verbundenen Ziel, deutlich höhere Kaufkraftbindungsquoten in diesen Sortimentsbereichen zu erzielen, werden zusätzliche Verkaufsflächen befürwortet. Durch die angestrebte, geringe Verkaufsfläche im Projektvorhaben für diesen Sortimentsbereich (< als 20 m²), werden negative Auswirkungen ausgeschlossen.

Bezüglich der übrigen Verkaufsflächen für nicht-zentrenrelevante Sortimente (insgesamt 685 m²) wird aufgrund der kleinteiligen Sortimentsflächen keine Gefährdung für Einzelhandelsbetriebe im ZVB Merzig eingestuft.

Für die Konzessionärsflächen werden aus gutachterlicher Perspektive negative Auswirkungen für den ZVB ausgeschlossen. Für mögliche Nutzungen im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel (z. B. Bäckerei, Metzgerei oder Feinkostgeschäfte) wird durch den Nahversorgungs- und Gastronomiecharakter dieser Betriebe keine Gefährdung, sondern eine sinnvolle Komplettierung für das Nebenzentrum an der Rieffstraße gesehen. Weiterführend werden Konzessionäre wie eine Apotheke oder kleinflächigere Einzelhandelsgeschäfte mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten (z. B. Textilien im Niedrigpreissegment laut EHK Merzig) aufgrund der niedrigeren Verkaufsfläche und der Sortimentspositionierungen als verträglich eingestuft. Imbisse, Restaurants, Dienstleistungsbetriebe (Nagelstudio o. Ä.), oder vergleichbare Nutzungen zählen nicht zur Verkaufsfläche und werden insgesamt als verträglich eingestuft.

Es wird die gutachterliche Einschätzung vertreten, dass im Rahmen des Neubaus der Kaufland-Filiale am Standort in der Rieffstraße keine negativen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche, weitere schützenswerte Standortlagen sowie die wohnortnahe Versorgung gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO in Merzig sowie in umliegenden Städten und Gemeinden zu erwarten sind.

Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Durch den geplanten Neubau werden unter den gewählten Annahmen für ein SB-Warenhaus relativ geringe Umverteilungseffekte (-6,6 %) gegenüber dem relevanten Untersuchungsgebiet ausgelöst. Die projizierten ökonomischen Auswirkungen lassen keine Geschäftsaufgaben in zentralen Versorgungsbereichen oder an Nahversorgungsstandorten erwarten. Es ist festzuhalten, dass auf Basis der durchgeführten Modellberechnungen keine Umsatzumverteilungseffekte konstatiert werden können, die die definierte Schwelle von 10 % signifikant überschreiten. Dies betrifft gleichermaßen den gesamten Untersuchungsraum. Zudem wird aus gutachterlicher Perspektive betont, dass es sich bei dem Umverteilungseffekten lediglich um eine Wiederherstellung der ehemaligen Kaufkraftsituation handelt und durch die Wiedereröffnung des Standortes Kaufkraftabströme, die nach Schließung des

Bestandsmarktes 2022 stattgefunden haben, zurückgewonnen werden.

- Am meisten betroffen wird der nahegelegene Bestandsmarkt von Rewe im zentralen Versorgungsbereich der Stadt Merzig sein. Da dieser jedoch aus gutachterlicher Einschätzung leistungsstarke Umsätze aufweist, wird auch hier von keiner negativen Auswirkung im Sinne einer Geschäftsaufgabe ausgegangen, zumal noch leichte Agglomerationseffekte mit dem Nebenzentrum Rieffstraße bestehen. Durch die Schließung des Kaufland-Bestandmarktes hat sich besonders für den Rewe im Merziger ZVB eine signifikante Reduktion des Wettbewerbdruckes ergeben, durch diese eine nahezu konkurrenzfreie Lage entstanden ist.

- Die allgemeine Funktionsfähigkeit des ZVBs wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt, da sich die übrigen Umsatzumverteilungen auf diverse Betriebe in der Merziger Innenstadt verteilen.

- Da sich der Großteil der Verkaufsfläche des untersuchten Vorhabens auf Nahrungs- und Genussmittel bezieht, ist relativierend anzumerken, dass die Kaufland-Filiale in einer abgeschwächten Konkurrenz zu anderen Betriebsformen des Einzelhandels steht. Dies belegt sich auch durch die reduzierte Anzahl an Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente im Vergleich zum vorherigen Bestandsmarkt. Es ist davon auszugehen, dass die potenziellen Umsatzumverteilungen dadurch zusätzlich reduziert werden.

- Ebenso unberücksichtigt bleiben zusätzliche Kaufkraftströme und-potenziale aus den Nachbarländern Luxemburg und Frankreich, die einen ähnlichen Effekt auf die Umverteilungen haben.

- Es wird davon ausgegangen, dass die Strahlkraft ins Ausland (Frankreich und Luxemburg) des ehemaligen SB-Warenhauses nach der Schließung des Bestandsmarktes ausgesetzt wurde, d. h. dass seither weniger ausländische Besucher in die Merziger Innenstadt gekommen sind. Durch eine Wiederbelebung des Standortes wird erwartet, dass somit auch die Innenstadt durch die enge Verflechtung zur Rieffstraße wieder von Besucherströmen profitiert.

- Das Vorhaben erfüllt und bezieht sich auf die Ziele des Einzelhandelskonzepts der Stadt Merzig. Das EHK befürwortet die Wiedereröffnung des SB-Warenhauses an der Rieffstraße als sinnvolle Ergänzung der Versorgungsstruktur im periodischen Bedarf. Dadurch, dass bereits der Bestandsmarkt verträglich bis 2022 existierte und das neue Projektvorhaben die Verkaufsfläche gegenüber des Bestandsmarktes deutlich reduziert

(ca. – 2.266 m²) wird von einer Verträglichkeit der Verkaufsflächen und Sortimente ausgegangen.

7.4. Einordnung in die Ziele des Landesentwicklungsplans

Wie in Kapitel 3.1 beschrieben, bestehen im Landesentwicklungsplan des Saarlandes Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der Abwägung beachtet (Ziele) bzw. berücksichtigt (Grundsätze) werden müssen. Zur Einhaltung der Ziele wird wie folgt Stellung genommen:

- Ziel Nr. 42 – Konzentrationsgebot:

  Da Merzig als Mittelzentrum ausgewiesen ist, ist die Stadt ein geeigneter Standort für die Ansiedlung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung. Somit wird das landesplanerische Ziel Nr. 42 erfüllt.

- Ziel Nr. 43 – Einzelhandelsagglomerationen:

  Die Gewerbeflächen entlang der Rieffstraße werden gemäß dem Stadtratsbeschluss der Stadt Merzig als Nebenzentrum für den ZVB Merzig betrachtet. Im Umfeld des untersuchten Vorhabenstandortes befinden sich bereits weitere Fachmärkte und Einzelhandelsbetriebe (teilweise im großflächigen VKF-Bereich), welche der grund- und mittelzentralen Versorgung des Stadtgebiets dienen. Die vorhandenen Märkte existieren allerdings unabhängig von einander mit eigenen Eingängen und Werbe- oder Marketingmaßnahmen und bilden demnach keinen räumlich-funktionalen Verbund.

  Hinsichtlich des untersuchten Vorhabens der Kaufland-Ansiedlung ist das Ziel 43 aus dem LEP Siedlung demnach irrelevant. Das Vorhaben selbst ist bereits großflächig und wird keinen räumlich-funktionalen Verbund mit den umliegenden Betrieben bilden.

- Ziel Nr. 44 – Kongruenzgebot:

  Die geplante Neueröffnung des Kaufland-Standortes wird gemäß der Analyse der in Kapitel 6.2 genannten Parameter sowie der gutachterlichen Einschätzung ein Einzugsgebiet aufweisen, welches sich größtenteils auf den mittelzentralen Bereich der Stadt Merzig konzentriert. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass auch Teile der südlich angrenzenden Gemeinden Beckingen und Rehlingen-Siersburg dem Einzugsgebiet zuzurechnen sind. Generell sind von dort ausgehende Kaufkraftströme vor allem für SB-Warenhäuser nicht auf Basis einer planerischen Vorgabe zu verhindern und stellen keine pauschale Schädigung der zentralörtlichen Funktion der Stadt Dillingen oder anderer Mittelzentren dar.

Hinsichtlich der Größenordnung sowie des Umfanges des Warensortimentes kann das Planvorhaben bereits innerhalb des Merziger Stadtgebietes ein ausreichendes und überdurchschnittliches Umsatzpotenzial erzielen. Im Rahmen des „worst-case"-Ansatzes ist von einem maximalen Umsatzpotenzial von 25,34 Mio. € auszugehen, welches einer zur Verfügung stehenden Kaufkraft in den relevanten Sortimenten Nahrungs- und Genussmittel, Drogerie von ca. 105 Mio. € gegenübersteht. Dies entspricht rd. 25,0 % der verfügbaren Kaufkraft der Bevölkerung, weshalb das Vorhaben allein durch die Bevölkerung Merzigs tragbar wäre. Die aktuellen sortimentsspezifischen Bindungsquoten (siehe Kapitel 3.3 und 7.3) verdeutlichen, dass Merzig (im Gegensatz zu umliegenden Mittelzentren) eine mittelzentrale Einrichtung im Sinne eines SB-Warenhauses fehlt, um die eigene zentralörtliche Funktion zu sichern.

- Ziel Nr. 45 – Beeinträchtigungsverbot:

  Gemäß der durchgeführten Analyse der ökonomischen Umverteilungseffekte und ihrer städtebaulichen Bewertung sind keine beeinträchtigenden Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche und sonstige Standorte der wohnortnahen Versorgung in der Stadt Merzig und in den umliegenden Gemeinden zu erwarten. Das Ziel Nr. 45 kann daher als erfüllt betrachtet werden.

- Ziel Nr. 46 – städtebauliches Integrationsgebot:

  Wie in der Mikroanalyse dargestellt, befindet sich der Vorhabenstandort innerhalb des Siedlungszusammenhanges der Stadt Merzig und kann daher als städtebaulich integriert bewertet werden. Das Planvorhaben weist mit der Nähe zur A8 und der Anschlussstelle Merzig eine sehr gute Erreichbarkeit für den MIV auf. Auch über den ÖPNV ist der Standort sehr gut erschlossen. Da es sich bei der Stadt Merzig um ein ausgewiesenes Mittelzentrum handelt, wie das Konzentrationsgebot zeigt, muss das Vorhaben nicht zwingend in einem zentralen Versorgungsbereich liegen, sondern kann auch in einem Nebenzentrum errichtet werden. Das Areal der Rieffstraße gilt laut aktuellem Stadtratsbeschluss als ein solches Nebenzentrum. Darüber hinaus besteht eine fußläufige Erreichbarkeit zur Innenstadt und dem zentralen Versorgungsbereich der Stadt Merzig. Das geplante SB-Warenhaus fügt sich hinsichtlich der Größenordnung, dem Warensortiment sowie dem Einzugsgebiet in das Umfeld der sonstigen Nutzungen am Nebenzentrum Rieffstraße ein. Dadurch können Agglomerationseffekte verstärkt und die entstandene Versorgungslücken im Einzelhandels- und vor allem Nahversorgungsangebot geschlossen werden.

8. Fazit

Folgende Aspekte können zusammenfassend zur Herleitung der gutachterlichen Einschätzung festgehalten werden:

- Der geplante Standort erfüllt die Funktion eines Versorgungsstandortes im mittelzentralen Bereich, welcher der Stadt seit der Schließung der ehemaligen Filiale im Jahre 2022 fehlt. Die vorhandene Sortimentsbreite- und tiefe geht über die von herkömmlichen Vollsortimentern im Lebensmitteleinzelhandel hinaus und ergänzt dadurch die Angebotsstruktur in Merzig und den umliegenden Gemeinden.

- Das in Merzig vorhandene einzelhandelsrelevante Kaufkraftpotential übersteigt die vor Ort befindlichen Einzelhandelsumsätze im Sortiment Nahrungs- und Genussmittel. Entsprechend findet ein Kaufkraftabfluss in die umliegenden Gemeinden statt. Der Neubau der Kaufland-Filiale kann demzufolge die Kaufkraftbindung der Stadt Merzig nachhaltig stärken und entstandene Versorgungslücken gemäß des Einzelhandelskonzeptes schließen. Zusätzliches Kaufkraftpotential kann durch in dieser Analyse nicht berücksichtigte Kaufkraftströme aus den Nachbarländern Luxemburg und Frankreich erschlossen werden.

- Drogeriesortimente werden im Projektvorhaben lediglich ein Randsortiment einnehmen. Insgesamt überschreiten die Umsatzumverteilungsquoten für die relevanten Standortlagen im Untersuchungsgebiet die 10%-Schwelle nur minimal oder bleiben unterhalb des Schwellwertes.

- Aus den maximal zu erwartenden monetären sowie prozentualen Umsatzumverteilungseffekten kann keine städtebaulich negative Auswirkung auf zentrale Versorgungsbereichen hergeleitet werden. Zudem findet eine Rückholung der verlorenen Umsätze im Zuge der Schließung statt.

Insgesamt wird die gutachterliche Einschätzung vertreten, dass vom geplanten Neubau der Kaufland-Filiale an der Rieffstraße in den zugrundeliegenden Dimensionen **keine negativen städtebaulichen Auswirkungen** für die Stadt Merzig bzw. für die umliegenden Gemeinden ausgehen. Es wird von einer Wiederherstellung der vorherigen Kaufkraftströme ausgegangen, welche sich durch die Schließung des Bestandsmarktes 2022 auf umliegende Märkte verteilt hatten. Ferner werden die Ziele des Landesentwicklungsplans des Saarlandes eingehalten. Es wird insgesamt von einer positiven Strahlkraft des Vorhabens ausgegangen, von denen weitere Betriebe und Nutzungen in der Merziger Innenstadt profitieren.

Anhang

Fotodokumentation

Objekt und Umfeld

Außenansicht (Bestand)

Zufahrt

Stellplätze

Rieffstraße, nördl. Richtung

Rieffstraße, südl. Richtung

Burger King (nördlich des Objektes)

Aldi-Süd („Rieffstraße Merzig")

Kreisverkehr („Rieffstraße Merzig")

Lidl („Rieffstraße Merzig")

Dm, kik, Takko („Rieffstraße Merzig")

2025/0656
Beschlussvorlage
öffentlich

Hebesatzsatzung 2026

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	10.11.2025
Beteiligte Dienststellen: 03 Rechnungsprüfungsamt Leitung der Verwaltung	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die beigefügte Hebesatzsatzung wird beschlossen.

Sachverhalt

Im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2025 wurde für die Kreisstadt Merzig durch den Kommunalen Sanierungsrat (KSR) das Benehmen nach § 8 Abs. 4 Satz 4 Saarlandpaktgesetz (SPaktG) und nach § 8 Abs. 5 Satz 1 SPaktG hergestellt. Hierbei wurde u. a. durch den KSR die Auflage gemacht, dass die Kreisstadt Merzig für das Jahr 2026 eine Anhebung der Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B ins Auge fasst. Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport ist über die Ergebnisse zeitnah noch im Jahre 2025 zu informieren.

Die Verwaltung schlägt deshalb für das Jahr 2026 folgende Hebesätze vor:

Gewerbesteuer	440 Prozentpunkte (bisher 425 Prozentpunkte)
Grundsteuer B	460 Prozentpunkte (bisher 440 Prozentpunkte)
Grundsteuer A	309 Prozentpunkte (bisher 309 Prozentpunkte)

Im Folgenden die Erläuterungen zu den für die einzelnen Steuerarten vorgeschlagenen Hebesätzen:

Gewerbesteuer
Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist ausschließlich der Gewerbeertrag eines Gewerbebetriebes, wobei bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften die gezahlte Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer angerechnet wird. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Kreisstadt Merzig wurde letztmalig zum 01.01.2018 angepasst und beträgt bisher 425 Prozentpunkte. Der gewogene Landesdurchschnitt betrug 2024 446 Prozentpunkte. Die Kreisstadt Merzig hat aktuell unter den Kreiskommunen den niedrigsten Gewerbesteuerhe-

besatz. Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz moderat auf 440 Prozentpunkte anzuheben. Dies entspricht einer Steigerung von 3,5 Prozent. Die Kreisstadt Merzig hätte auch nach dieser Erhöhung immer noch zusammen mit der Gemeinde Beckingen den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz im Landkreis. Hierdurch ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 550 Tsd. € zu rechnen.

Grundsteuer B

Damit man im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform möglichst eine Aufkommensneutralität erreicht, wurde der Hebesatz der Kreisstadt Merzig zum 01.01.2025 nach der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Datenlage von 470 auf 440 Prozentpunkte gesenkt. Inzwischen liegen 97 Prozent der Bewertungen vor. Im aktuellen Jahr wurden bisher für die Grundsteuer B Solleinnahmen in Höhe von 5.025 Tsd. € veranlagt. Damit werden die geplanten Einnahmen um 225 Tsd. € überschritten. Dies entspricht 4,7 Prozent. Angesichts der aufgrund der städtischen Finanzlage zwingenden Notwendigkeit auf der einen Seite die Vorjahreseinnahmen nicht zu unterschreiten und auf der anderen Seite möglichst Aufkommensneutralität zu erreichen, ist dies ein zufriedenstellendes Ergebnis. Hätten wir einen vom Bund der Steuerzahler berechneten Hebesatz zur Aufkommensneutralität zwischen 389 und 413 Prozentpunkten gewählt, würden die aktuellen Solleinnahmen lediglich zwischen 4.443 Tsd. € und 4.716 Tsd. € liegen. Wegen der Grundsteuerreform kann der gewogene Landesdurchschnitt 2024 nicht als Richtwert herangezogen werden. Wenn man die aktuellen Hebesätze vergleichbarer Städte heranzieht, ist der aktuelle Hebesatz der Kreisstadt Merzig unterdurchschnittlich. Die Verwaltung schlägt vor, den Hebesatz für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte auf 460 Prozentpunkte zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung von 4,5 Prozent. Hierdurch ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 228 Tsd. € zu rechnen.

Grundsteuer A

Hier liegen bisher lediglich 70 Prozent der Bewertungen im Zuge der Grundsteuerreform vor. Wegen der noch nicht aussagekräftigen Datenlage beträgt der Hebesatz aktuell 309 Prozentpunkte, wie vor der Grundsteuerreform. Im aktuellen Jahr wurden bisher lediglich 69 Tsd. € zum Soll gestellt. Damit werden die Einnahmen des Vorjahres um rd. 11 Tsd. € unterschritten. Eine Anpassung des Hebesatzes zur Kompensation dieser Mindereinnahmen würde jedoch diejenigen Grundstückseigentümer, deren Bewertung bereits vorliegt, im Moment ungleich höher belasten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, diesen Hebesatz im Moment nicht zu verändern. Es sollte für das Haushaltsjahr 2027, bei dann hoffentlich ausreichender Datenlage, eine erneute Überprüfung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 778 Tsd. € zu rechnen.

Anlage/n

1 Hebesatzsatzung 2026 (öffentlich)
2 Diagramme Gewerbesteuer_ (öffentlich)
3 Diagramme Grundsteuer_ (öffentlich)
4 Tabellen Gewerbesteuer (öffentlich)
5 Tabellen Grundsteuer (öffentlich)

Hebesatzsatzung

Aufgrund des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863), der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz – KAG –, in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. 1998/S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 1119), des § 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387), hat der Stadtrat am 18.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern in der Kreisstadt Merzig werden ab dem Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe – Grundsteuer A	309 v.H.
b) für bebaute und unbebaute Grundstücke - Grundsteuer B	460 v.H.
2. Gewerbesteuer	440 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Merzig, den 18. Dezember 2025

Der Oberbürgermeister

Hoffeld

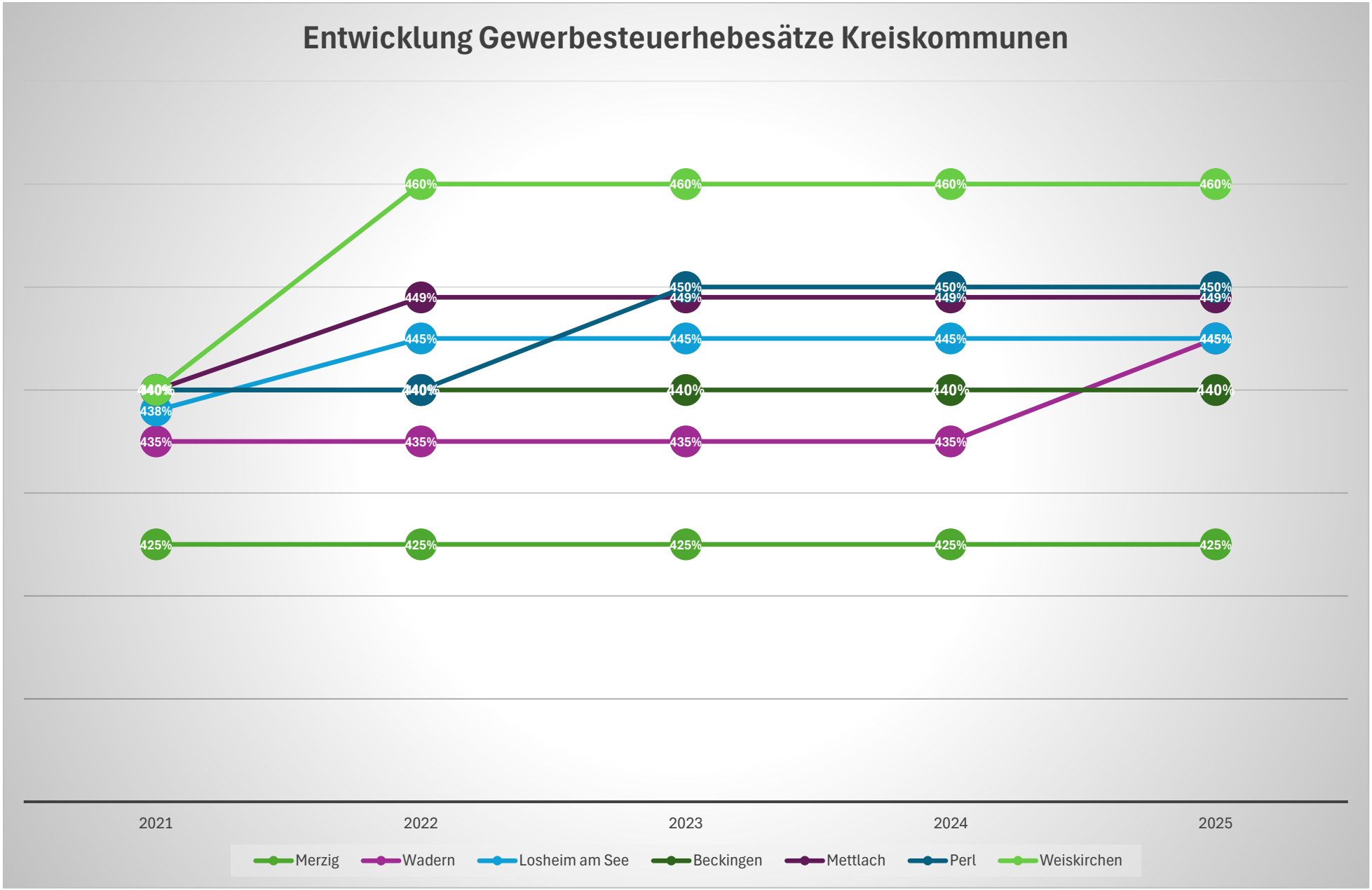
Entwicklung Gewerbesteuerhebesätze Kreiskommunen
460%
460%
460%
460%
449%
450%
450%
450%
449%
449%
449%
445%
445%
445%
445%
440%
440%
440%
440%
438%
435%
435%
435%
435%
425%
425%
425%
425%
425%
2021
2022
2023
2024
2025
Merzig
Wadern
Losheim am See
Beckingen
Mettlach
Perl
Weiskirchen

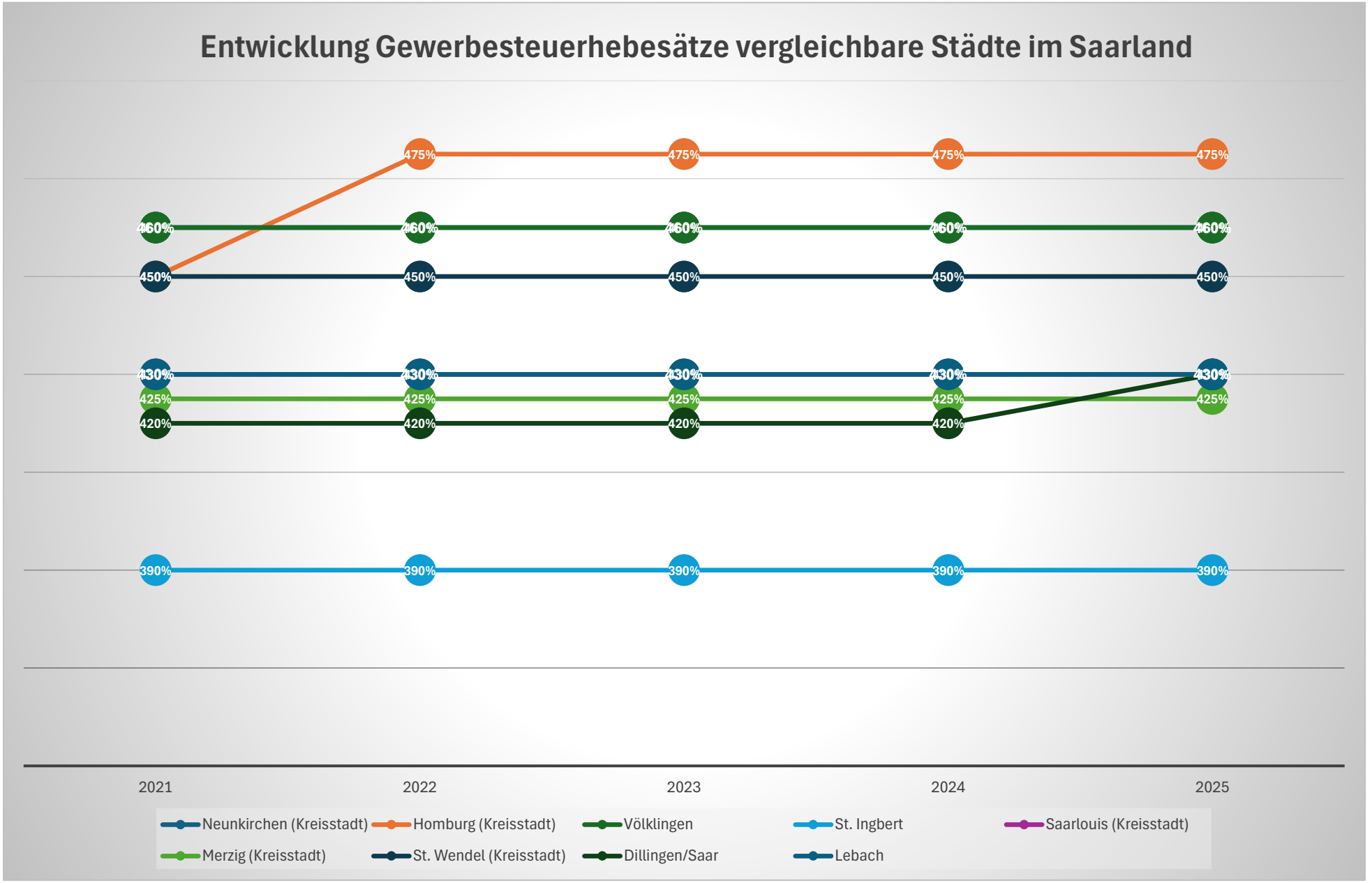
Entwicklung Gewerbesteuerhebesätze vergleichbare Städte im Saarland
475%
460%
450%
430%
425%
420%
390%
2021
2022
2023
2024
2025
Neunkirchen (Kreisstadt)
Homburg (Kreisstadt)
Völklingen
St. Ingbert
Saarlouis (Kreisstadt)
Merzig (Kreisstadt)
St. Wendel (Kreisstadt)
Dillingen/Saar
Lebach

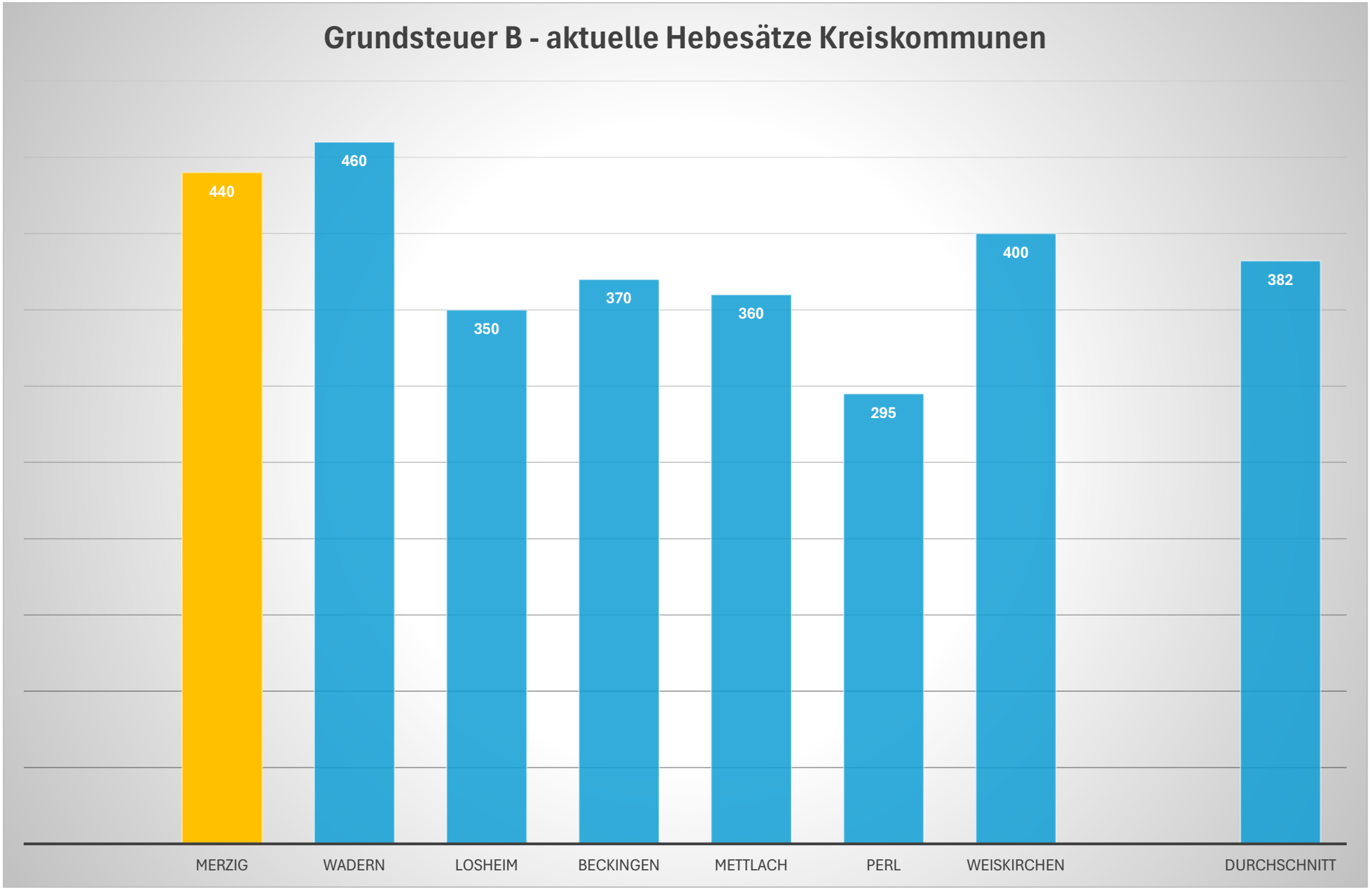
Grundsteuer B - aktuelle Hebesätze Kreiskommunen
440
460
350
370
360
295
400
382
MERZIG
WADERN
LOSHEIM
BECKINGEN
METTLACH
PERL
WEISKIRCHEN
DURCHSCHNITT

Grundst. B - aktuelle Hebesätze Städte im Saarland

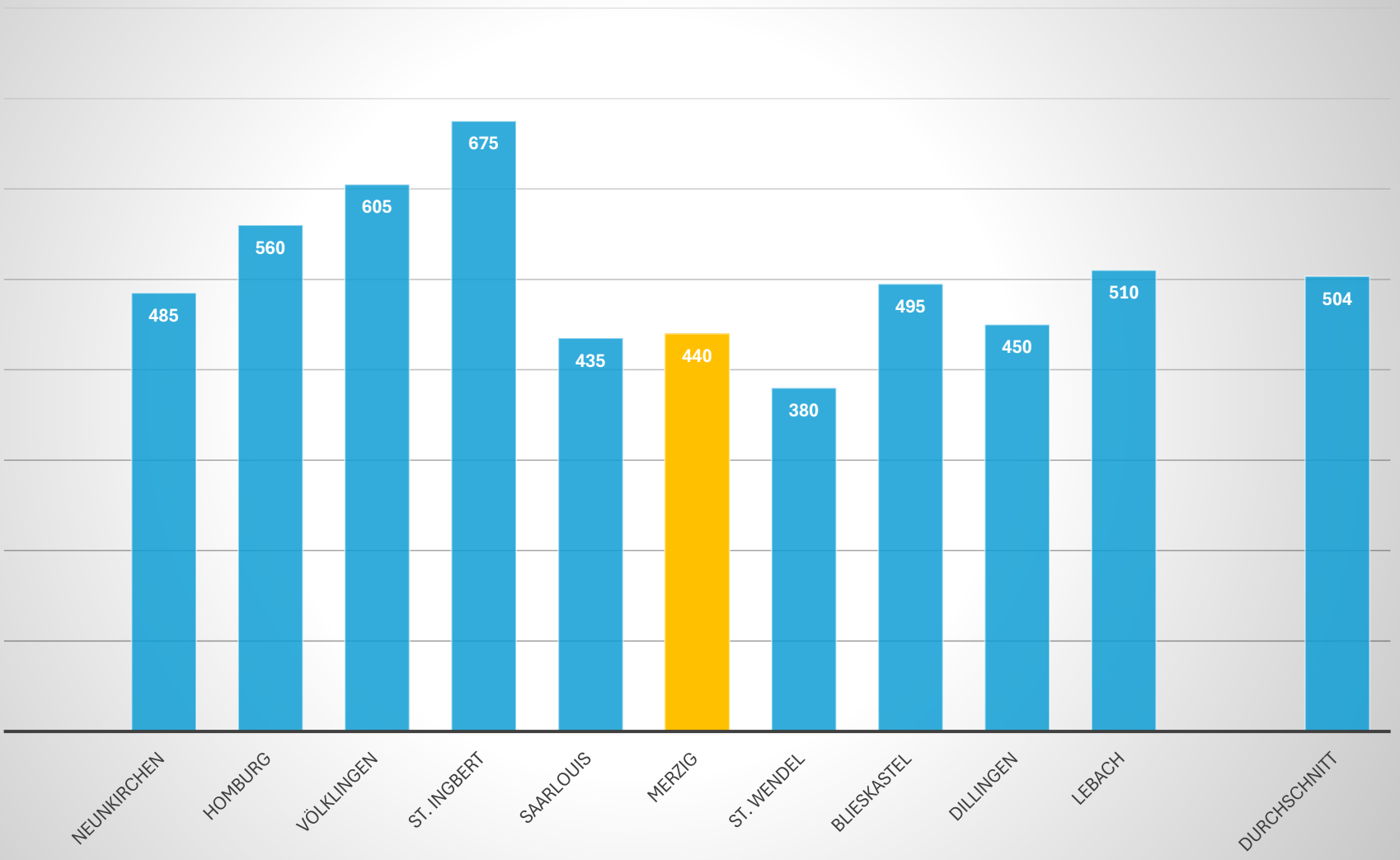

Entwicklung Gewerbesteuerhebesätze Kreiskommunen

	2021	2022	2023	2024	2025
Merzig	425%	425%	425%	425%	425%
Wadern	435%	435%	435%	435%	445%
Losheim am See	438%	445%	445%	445%	445%
Beckingen	440%	440%	440%	440%	440%
Mettlach	440%	449%	449%	449%	449%
Perl	440%	440%	450%	450%	450%
Weiskirchen	440%	460%	460%	460%	460%

Entwicklung Gewerbesteuerhebesätze vergleichbar saarländische Städte

	2021	2022	2023	2024	2025
Neunkirchen (Kreisstadt)	460%	460%	460%	460%	460%
Homburg (Kreisstadt)	450%	475%	475%	475%	475%
Völklingen	460%	460%	460%	460%	460%
St. Ingbert	390%	390%	390%	390%	390%
Saarlouis (Kreisstadt)	430%	430%	430%	430%	430%
Merzig (Kreisstadt)	425%	425%	425%	425%	425%
St. Wendel (Kreisstadt)	450%	450%	450%	450%	450%
Dillingen/Saar	420%	420%	420%	420%	430%
Lebach	430%	430%	430%	430%	430%

Hebesätze Saarland 2025	Grundst. B
Neunkirchen	485
Homburg	560
Völklingen	605
St. Ingbert	675
Saarlouis	435
Merzig	440
St. Wendel	380
Blieskastel	495
Dillingen	450
Lebach	510
Durchschnitt	504

Hebesätze Landkreis 2025	Grundsteuer B
Merzig	440
Wadern	460
Losheim	350
Beckingen	370
Mettlach	360
Perl	295
Weiskirchen	400
Durchschnitt	382

2025/0718
Beschlussvorlage
öffentlich

Forstwirtschaftsplan 2026

Dienststelle:	*Datum:*
324 Forstbetrieb	24.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Forstwirtschaftsplan 2026 wird beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 13 Abs. 1 des saarländischen Waldgesetzes sind für den Staats- und Körperschaftswald periodische Betriebspläne und jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen. Im beigefügten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2026 wird der Teilergebnisplan für das Produkt Wald- und Forstwirtschafts dargestellt.

Im Entwurf stehen den Erträgen in Höhe von 1.369.285€ Aufwendungen in Höhe von 1.290.513€ gegenüber.

Finanzielle Auswirkungen:
Die im Entwurf des Forstwirtschaftsplanes aufgeführten Einnahmen und Ausgaben fließen in den städtischen Gesamthaushalt ein.

Anlage/n

1 Entwurf Final_FWP_ 2026 (öffentlich)

FORSTBETRIEB merzig

Entwurf

Forstwirtschaftsplan

2026

der Kreisstadt Merzig

Inhaltsübersicht Forstwirtschaftsplan

Kurzbeschreibung des Betriebes	Übersicht
Flächenanteile Baumartengruppen	Graphik 1
Altersklassenanteile Baumarten	Graphik 2
Einleitung I. + II.	
Haushaltsansatz Erträge	
Haushaltsansatz Aufwendungen I.	
Haushaltsansatz Aufwendungen II. + Zusammenstellung	
Doppischer Budgetplan (DBP)	
Erläuterungen zum DBP	
Holzeinschlagsübersicht Forstbetrieb	

Kontaktdaten Forstbetrieb

Revierleiter
Simon Jäger
PF: 10 02 30 / 66653 Merzig
Büro Rathaus / Z.: 210-209

Fon: 06861-85-580
Mobil: 0174-2193-967
E-Mail: s.jaeger@merzig.de

Kurzbeschreibung des Betriebes

Stichtag Forsteinrichtung (FE): 01.01.2012 (= Kontrollstichprobe)

Fortschreibung der FE bis zur Neueinrichtung 2026 d. MUKMAV-SB genehmigt

Gliederung der Waldfläche

Waldeinteilung	**forstliche Betriebsfläche in ha**			**2.358,8**
	davon Holzboden in ha			2.321,0
	davon Nichtholzboden (X) in ha			37,8
	plus Nebenflächen (Y) in ha			53,1
	zusammen in ha			2.411,9

Betriebsklassen	in regelmäßigem Betrieb (i.r.B.) ha	82,9%	**1.923,3**	**Summe:**
	außer regelm. Betrieb (a.r.B) ha	6,8%	158,6	2.321,0
	Referenzfl. (RF) ha (incl. X-Fl. Nackbg.)	10,3%	239,1	entspr. 100%

Abteilungen	Anzahl Abteilungen	165
	(Holzboden)	14,3 ha / Abt.
	Anzahl Unterabteilungen	215
	Anzahl Bestände	550

Hauptergenisse zur Nutzungsplanung

Hiebssatz	Holzbodenfläche in regelm. Betr. ha	**1.923,3**
	lfd. jährl. Zuwachs pro ha	**10,8 Efm**
	Nutzung / ha	**8,0 Efm**
	Vorrat / ha **(Stand 01.01.2025 hochgerechnet)**	**425 Vfm/ha**

Biotopholz	durchschn. Biotopholzvorrat im Wirtschaftswald (i.r.B.)	**27 Vfm/ha**
	durchschni. Totholzvorrat im Gesamtwald (i.r.B. + a.r.B. + RF)	**22 m³/ha**

Holznutzung	Nutzung durchschnittl. pro Jahr in Efm **reduziert auf**	**12.500**
	davon	
	Auslesedurchforstung Efm	7.200
	Vorratspflege Efm	3.300

Baumartenstruktur nach Baumartengrp.

		ha in der Hauptschicht	
Eiche	(EI)	227,6	9,8%
Buche	(BU)	612,5	26,4%
Edellaubholz	(ELB)	254,3	11,0%
Sonstiges Laubholz	(SLB)	246,0	10,6%
Fichte	(FI)	244,9	10,6%
Übriges Nadelholz	(ÜNB)	11,8	0,5%
Douglasie	(DOU)	279,1	12,0%
Kiefer	(KI)	310,1	13,4%
Lärche	(LÄ)	134,7	5,8%
	zusammen (ha)	**2.321,0**	**100,00%**

Forstpolitische Vorgaben

Naturnahe Waldbewirtschaftung	Erläuterung im SR mit allgem. Konsens	15.11.1990
Grundsatzbeschluss zur naturnahen Wald-		
wirtschaft im Stadtwald Merzig	Stadtratsbeschluss	29.06.1995
Naturwaldkonzept, Zertifizierg. NATURLAND	Umweltausschuss und Stadtrat	12. u. 26.11.1998
Übergabe der Zertifizierg.urkunde NATURLAND		24.02.1999
Festlegung von ca. 10% der Betriebsfläche als		
Referenzflächen ohne forstliche Nutzung	Stadtratsbeschluss	16.12.1999
Einzelzertifizierung durch FSC		2021
Reduktion des jährl. Einschlags auf 12.500 fm	Stadtratsbeschluss	08.12.2022

Personal - Stand: 01.11.2025

1 Revierleiter (RVL)	**1 RVL / 2.411,9 ha**	**2.411,9 ha / RVL**
4 Forstwirte (FW) und **1** Forstwirtschaftsmeister (FWM)		
(davon 1 FW > teilweise Brennholzverkauf)	**2,54 FW-FWM / 1.000 ha**	**393 ha / FW-FWM**
2 Auszubildende zum Forstwirt (3-jährige Ausbildungszeit)		
seit 01.08.2024 - aktuell 2.Ausbildungsjahr / Ausbildungsende planmäßig 31.07.2027		

Graphik 1 / Flächenanteile nach Baumartengruppen des Stadtwaldes Merzig / 57,7 % Laubh. + 42,3 % Nadelh.

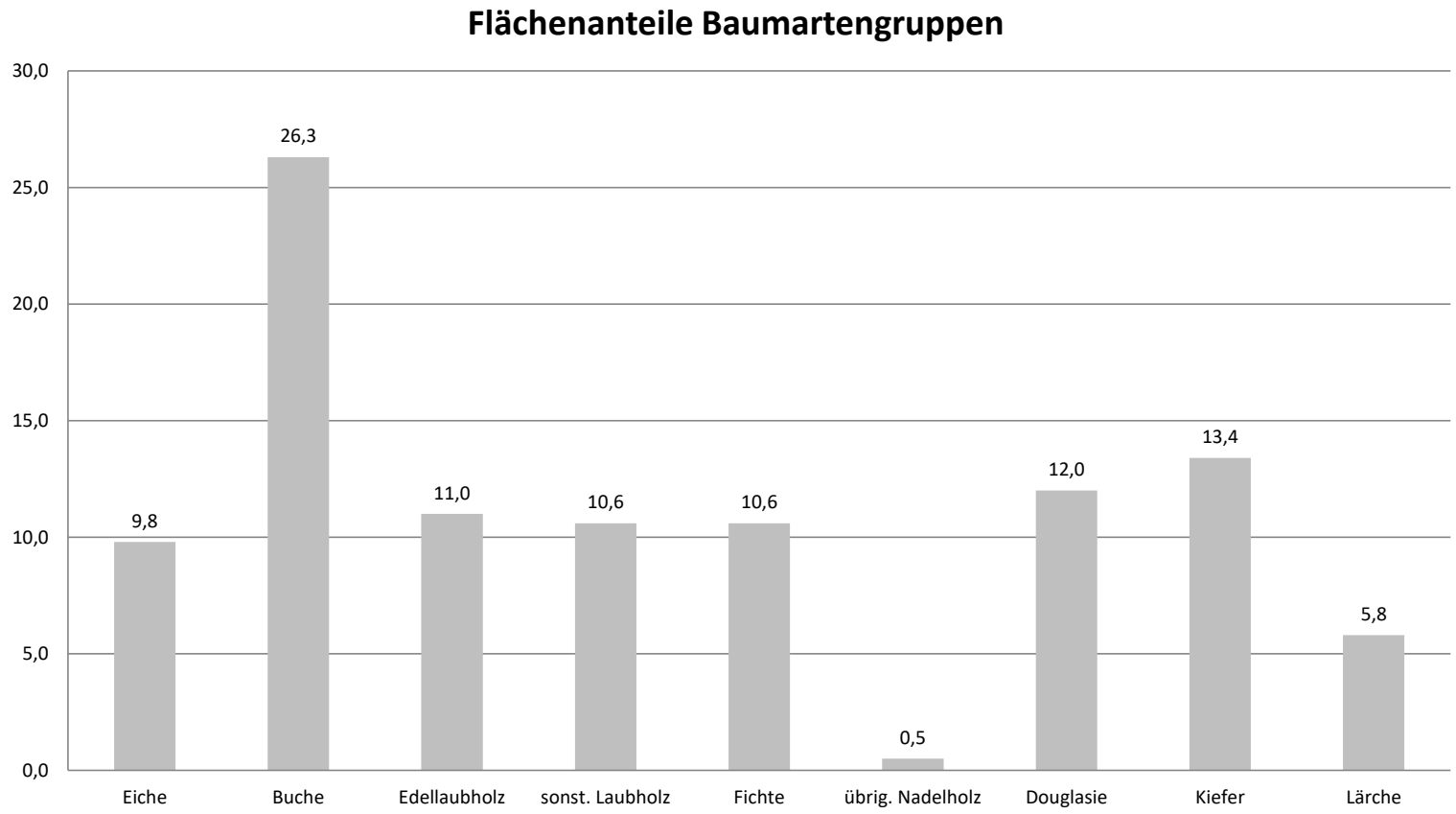

Eiche	9,8
Buche	26,3
Edellaubholz	11,0
sonst. Laubho	10,6
Fichte	10,6
übrig. Nadelh	0,5
Douglasie	12,0
Kiefer	13,4
Lärche	5,8
	100,0

Graphik 2 / Altersklassen in ha über alle Baumarten des Stadtwaldes Merzig
(1.AKL = 0-19 , 2.AKL = 20-30 etc. / Gesamt-Holzbodenfläche = 2.332 ha)

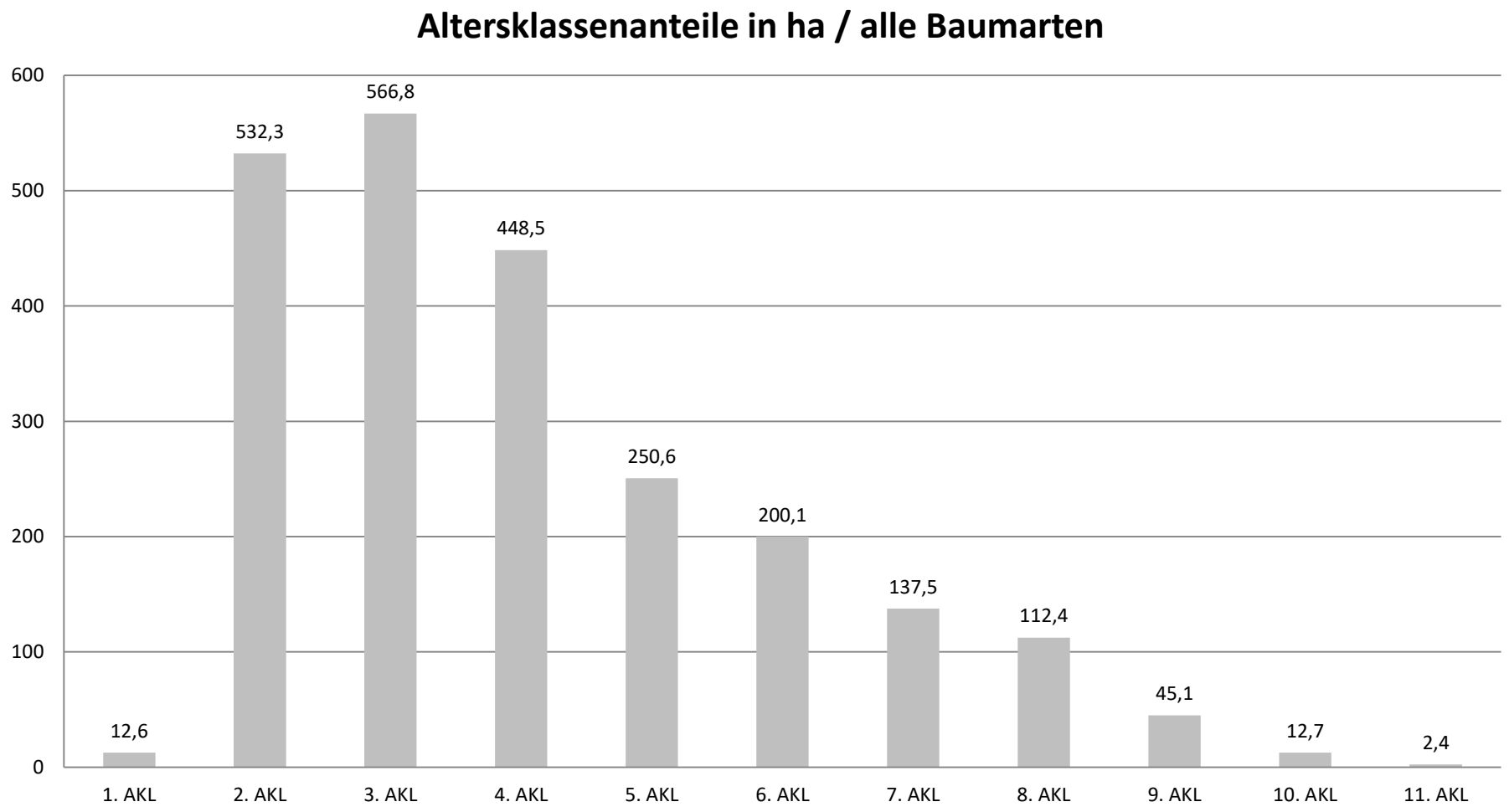

Einleitung I.

In dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan wird der Teilergebnisplan für das Produkt **Wald- und Forstwirtschaft** vorgestellt. Der Planentwurf fußt auf der Planung von 2021 (Wiederkehrende "Blockeinteilung" der 20-%-Flächen im Forstbetrieb). Die Erträge und Aufwendungen, die in der Haushaltsübersicht mit einem Stern (*) gekennzeichnet sind, werden in den einzelnen Positionen detailiert aufgeführt und erläutert. Die restlichen Erträge und Aufwendungen werden nur als Summenwerte ind der Haushaltsübersicht aufgeführt.

Einleitung II.

Die vorliegende Planung geht beim Einschlag von den **waldbaulichen Notwendigkeiten im Rahmen der Ergebnisse der Forsteinrichtung 2012** aus. Da die fristgerechte Neueinrichtung des Merziger Stadtwaldes 2022 nicht möglich war, behält die Forsteinrichtung aus 2012 nach Festlegung durch das MUKMAV-SB ihre Gültigkeit bis zur Neuerstellung im Jahr 2026. Die Einschlagsübersicht ist als "Merkpostenliste" zu verstehen. Es kann zu Verschiebungen, Ergänzungen und zum Wegfall von Hiebspositionen kommen.

Haushaltsansatz

Produkt 55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft

Erträge

Doppische Buchungsstelle		Bezeichnung		Ansatz
55.20.01	41 30 10	Zuschuss Bund klimaangepasster Waldbau	*	165.000 €
55.20.01	41 31 10	Zuschüsse vom Land - Wegebau usw.	*	10.000 €
55.20.01	41 48 10	Zuschuss Jagdgenossenschaft zur Wegeunterhaltung		15.000 €
55.20.01	44 12 20	Erträge aus Verpachtung	*	4.500 €
55.20.01	44 19 10	Arbeiten für Dritte / MS-Kurse	*	9.250 €
55.20.01	44 28 10	Erstattungen von übrigen Bereichen		6.000 €
55.20.01	44 11 10	Erträge aus Holzverkauf und Nebennutzung	*	920.000 €
55.20.01	44 12 40	Erträge aus Gestattungen		14.000 €
		Zwischensumme Erträge		**1.143.750 €**

Erträge aus interner Verrechnung

Doppische Buchungsstelle		Bezeichnung	Ansatz
55.20.01	48 14 10	DL: Verrechnung Forstwirte / Lohnanteil Jäger+ Steffens / Auftragsarbeiten BBH / Sachkosten	**225.535 €**
		Zwischensumme Erträge aus interner Verrechnung	**225.535 €**
		Summe der Erträge im Forstwirtschaftsjahr 2026	**1.369.285 €**

Haushaltsansatz

Produkt 55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft

Aufwendungen

Doppische Buchungsstelle		Bezeichnung		Ansatz
55.20.01	50 21 10	Dienstbezüge der Beamten		**72.800 €**
55.20.01	50 22 10	Vergütung Tariflich Beschäftigter		**311.900 €**
55.20.01	50 32 10	Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten		**22.500 €**
55.20.01	50 42 10	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte		**63.700 €**
55.20.01	50 59 10	Sonstige Beihilfen und Unterstützungsleistungen		**5.100 €**
55.20.01	52 10 10	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren		**1.000 €**
55.20.01	52 31 10	Holzwerbung+Rückung, Kulturpfl., Jungwuchspfl.,Erhol.fkt.,VKS	*	**660.900 €**
55.20.01	52 31 20	Wald und Wild	*	**9.500 €**
55.20.01	52 32 10	Unterhaltung Wege Freizeitnutzung und Wege Forstbetrieb	*	**55.200 €**
55.20.01	52 34 10	Kraftstoffkosten / sonstige Kosten Fahrzeughaltung		**22.000 €**
55.20.01	52 36 10	Beschaffung von selbstständig nutzbaren Gegenständen < 150,-€		**2.000 €**
55.20.01	52 37 10	Betriebs- u. Geschäftsausstattung /Forstprogramm/Forsteinrichtung		**3.000 €**
55.20.01	55 37 10	Kosten EC-Cash-System Brennholz		**400 €**
55.20.01	55 12 10	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung		**1.000 €**
55.20.01	55 13 10	Reisekosten		**1.150 €**
55.20.01	55 15 10	Schutzkleidung / Schuhgeld der Forstwirte / PSA für SKT-Arbeiten		**8.000 €**
55.20.01	55 21 10	Miete für Büro, KFZ-Stellplatz und Lagerschuppen beim Forstrevier Brotdorf		**0 €**
55.20.01	55 41 11	Gebäudeversicherungen		**40 €**
55.20.01	55 41 12	Kfz-Versicherungen		**4.400 €**
55.20.01	55 41 13	Haftpflichtversicherungen		**120 €**
55.20.01	55 41 14	Unfallversicherungen (Berufsgenossenschafts-Beitrag)		**31.500 €**
55.20.01	55 41 19	sonstige Versicherungen (Waldbrand)		**1.090 €**
55.20.01	55 42 10	Beiträge zu Verbänden/Zertifizierungsgebühren		**3.400 €**
55.20.01	55 82 10	Kraftfahrzeugsteuer		**1.200 €**
55.20.01	55 84 10	Umsatzsteuer für umsatzsteuerpflichtige Erträge		**270 €**
55.20.01	57 80 10	Bilanzielle Abschreibungen		**4.343 €**

Zwischensumme Aufwendungen **1.286.513 €**

Haushaltsansatz

Produkt 55.20.01 Wald- und Forstwirtschaft

			Übertrag: Zwischensumme Aufwendungen	**1.286.513 €**
Aufwendungen aus interner Verrechnung				
Doppische Buchungsstelle		**Bezeichnung**		Ansatz
55.20.01	58 12 10	Leistungsverrechnung BBH für Forstbetrieb		**4.000 €**
			Zwischensumme Aufwendungen aus interner Verrechnung	**4.000 €**
			Summe der Aufwendungen	**1.290.513 €**
			Summe der Erträge 2026	**1.369.285 €**
			Summe der Aufwendungen 2026	**1.290.513 €**
			Abschluss 2026	**78.772 €**

Erläuterungen zum Doppischen Budgetplan

Erträge

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**44 12 20**				
Erträge aus Verpachtung Eigenjagdbezirk "Gehlkaul"					4.000,00 €	
Erträge aus Verpachtung sonstiger Flächen / z.B. Gehöferschaft Besseringen					500,00 €	**4.500,00 €**

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**44 19 10**				
Arbeiten für Dritte			Stunden	Std.-Satz / €	Summe	
(Baumpflegearbeiten / Fällungsarbeiten / Schnittarbeiten etc.)			50	55,00	2.750,00 €	
Erträge aus MS-Kursen (ca. 5 Kurse x 10 TN / 130,-€ Kursgebühr)			75		6.500,00 €	**9.250,00 €**

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**44 30 10**				
Zuschuss Bund Klimaangepasster Waldbau					165.000,00 €	**165.000,00 €**

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**44 31 10**				
Erstattungen vom Land (forstlicher Wegebau)					10.000,00 €	**10.000,00 €**

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**44 11 10**				
			fm			
Erträge aus Holzverkauf						
	Summe Einschlag		**12.500**		920.000,00 €	**920.000,00 €**

Fläche (ha):	378,5
durchschn. Einschlag / ha:	
33,0	**fm / ha**
Durchschnittserlös / fm:	
73,60 €	

Erträge aus Nebennutzung	Abgabe von Flächenlosen, Stangen, Schwedenöfen etc.		3.500,00 €		**920.000,00 €**
Abwicklung Brennholzverkauf	Organisation und Durchführung / Rechnungserstellung		**950**	**Stunden**	

Holzeinschlagsübersicht FWJ 2026 (Festmeter = fm) Blatt I. = Abteilungen Brotdorf + Schwemlingen

Abt. / U.Abt.	Fläche	Eiche						Buche					Sonst. Laubh.			Laubh.	Fichte					Douglasie					Kiefer				Lärche				Nadelh	Gesamt	Bemerkungen
	ha	Werth.	Sargh.	>3b, A/B	>3b, C/D	IL	Zus.	Pal.	>3b, B/BS	>3b C/Ck	IL	Zus.	Parkett	IL	Zus.	Zus.	Pal	PZ	>2b	IL	Zus.	Pal	PZ	>2b	IL	Zus.	Pal	PZ	IL	Zus.	Pal	PZ	IL	Zus.	Zus.	Zus.	
101.0.1	9,0						0	25	20	20	60	125		40	40	165					0					0				0				0	0	165	
101.0.3	6,4						0				60	60		55	55	115					0	5	10		10	25				0			10	10	35	150	
101.0.4	0,7						0				10	10		10	10	20					0					0				0				0	0	20	
102.0.0	15,7						0				100	100		140	140	240					0	5	10		10	25				0				0	25	265	
103.0.1	8,7				10	20	30	40	40	50	150	280			0	310					0					0				0				0	0	310	
103.0.2	7,6						0					0		90	90	90					0					0				0				0	0	90	
104.0.0	20,0		20	10	20	50	25	25	50	60	50	185	20	90	80	290					0					0				0				0	0	290	
105.0.1	12,9						0				80	80		375	375	455					0	5	10		10	25				0	15	20	20	55	80	535	
105.0.2	1,6						0					0		25	25	25					0		30		10	40				0				0	40	65	
106.0.0	16,5						0				50	50		465	465	515					0	5	20		10	35				0				0	35	550	
107.0.0	10,1						0				80	80		220	220	300					0					0				0				0	0	300	
108.0.1	6,0			10	10	20	40	40	50	50	100	240	40	50	90	370					0					0				0				0	0	370	
108.0.2	2,9					20	20				50	50		20	20	90					0					0				0	10	10	10	30	30	120	
109.0.0	20,2			5	5	10	20	50	60	80	200	390	25	25	50	460					0					0				0				0	0	460	
110.0.0	22,7			20	30	50	100	50	80	60	60	250	80	80	160	510					0					0				0				0	0	510	
111.0.0	53,2						0					0		400	400	400					0	50	30	20		100				0				0	100	500	
Summe	**214,2**	0	20	45	75	170	235	230	300	320	1.050	1.900	165	2.085	2.220	**4.355**	0	0	0	0	0	70	110	20	50	250	0	0	0	0	25	30	40	95	**345**	**4.700**	**Übertrag auf Blatt II.**

Holzeinschlagsübersicht FWJ 2026 (Festmeter = fm) Blatt II. = Abteilungen Schwemlingen

Abt. / U.Abt.	Fläche	Eiche						Buche					Sonst. Laubh.			Laubh.	Fichte					Douglasie					Kiefer				Lärche				Nadelh.	Gesamt	Bemerkungen
	ha	Werth.	Sargh.	>3b, A/B	>3b, C/D	IL	Zus.	Pal.	>3b, B/BS	>3b C/Ck	IL	Zus.	Par-kett	IL	Zus.	Zus.	Pal	PZ	>2b	IL	Zus.	Pal	PZ	>2b	IL	Zus.	Pal	PZ	IL	Zus.	Pal	PZ	IL	Zus.	Zus.	Zus.	
Übertrag:	**214,2**	0	20	45	75	170	235	230	300	320	1.050	1.900	165	2.085	2.220	**4.355**	0	0	0	0	0	70	110	20	50	250	0	0	0	0	25	30	40	95	**345**	**4.700**	**Übertrag von Blatt I.**
402.a.1	2,1						0					0			0	**0**		10			10		10	10		20				0				0	**30**	**30**	
402.a.2	1,6		5			10	15					0		10	10	**25**					0					0	10			10				0	**10**	**35**	
402.a.3	1,9						0					0			0	**0**					0		10			10				0				0	**10**	**10**	
402.a.4	4,4					15	15				10	10			0	**25**					0					0	20	20	20	60	5	10		15	**75**	**100**	
404.0.0	2,6						0					0		100	100	**100**					0					0				0				0	**0**	**100**	
405.0.2	1,2						0					0			0	**0**					0					0				0				0	**0**	**0**	
405.0.3	3,0		10	10	10	45	75	10	10	10	20	50			0	**125**					0					0				0				0	**0**	**125**	
405.0.4	1,0						0				10	10			0	**10**					0			10		10	10			10				0	**20**	**30**	
405.0.5	10,5						0				400	400			0	**400**					0		10			10				0		10		10	**20**	**420**	
405.0.6	3,3						0				70	70			0	**70**					0		10			10				0	10	10	10	30	**40**	**110**	
405.0.7	3,3						0					0		10	10	**10**					0	20	80		20	120				0				0	**120**	**130**	
413.a.1	6,1						0					0		30	30	**30**					0	20	100	100	40	260		15	5	20				0	**280**	**310**	
413.a.2	2,5						0	10			25	35			0	**35**					0					0	5	20	5	30				0	**30**	**65**	
413.b.1	14,3						0					0			0	**0**					0	25	200	200	20	445	10	10	5	25				0	**470**	**470**	
413.b.2	3,8						0				10	10			0	**10**					0					0	10	10	5	25				0	**25**	**35**	
413.b.3	0,6						0				10	10			0	**10**					0					0				0	10			10	**10**	**20**	
414.a.1	3,9		5			5	10	5			10	15			0	**25**					0					0	15	60	10	85				0	**85**	**110**	
414.a.2	0,5						0					0			0	**0**					0	5	10		5	20				0				0	**20**	**20**	
414.b.1	2,8						0				55	55			0	**55**					0					0	5	10	10	25	5	10	10	25	**50**	**105**	
414.b.2	2,8		10			10	20				10	10			0	**30**					0					0	5	5		10	20	40	10	70	**80**	**110**	
414.b.3	4,7						0				30	30			0	**30**					0	5	40		10	55	10			10	5	10	5	20	**85**	**115**	
415.a.0	11,3						0				15	15			0	**15**					0	5	10	45	5	65	20	280	50	350				0	**415**	**430**	
415.b.1	3,9						0				15	15			0	**15**					0		5			5				0				0	**5**	**20**	
415.b.2	4,0						0				10	10			0	**10**					0		10	30	10	50	15	20	10	45		10		10	**105**	**115**	
415.b.3	0,8						0					0			0	**0**					0					0				0				0	**0**	**0**	
416.a.1	1,1						0				10	10			0	**10**					0					0	10	15	10	35				0	**35**	**45**	
416.a.2	5,8						0					0		40	40	**40**					0	20	100	100	20	240	5	10	5	20				0	**260**	**300**	
416.a.3	1,8		10			10	20	10	10	10	40	70			0	**90**					0					0		10		10				0	**10**	**100**	
416.a.4	1,6						0					0			0	**0**					0					0	10	40	10	60				0	**60**	**60**	
416.b.0	4,2						0					0		150	150	**150**					0					0				0				0	**0**	**150**	
417.a.0	17,7					320	320				310	310		40	40	**670**					0					0				0	30	100	20	150	**150**	**820**	
417.b.2	0,5						0					0			0	**0**					0					0				0				0	**0**	**0**	
Summe	**378,5**	0	60	55	85	585	710	465	425	445	3.200	4.535	165	2.485	2.620	7.865	35	690	540	40	1.305	185	755	515	200	1.655	160	625	145	930	205	400	140	745	4.635	12.500	**= Gesamtsumme Einschlag 2026**

Erläuterungen zum Doppischen Budgetplan

Aufwendungen

doppische Buchungsstelle	55.20.01.	52 31 10				
			2200			
Holzwerbung:		fm	Std.	€ / fm	fm/Std.	Summe Sachkosten
Regie-Einschlag		1.500	2.000		**0,75**	
Anlage Rückegassen, Räumungsarbeiten			200			
Unternehmer-Einschlag		11.000		29,00		**319.000,00 €**
Nebenarbeiten (Zugarbeiten, Räumen, ZL-Arb.)						**8.000,00 €**
	Summe fm	12.500				

doppische Buchungsstelle	55.20.01.	52 31 10				
						Summe Sachkosten
Holzrückung:		fm		€ / fm		
Regie-Einschlag		1.500				
Unternehmer-Einschlag		11.000				
	Summe fm	12.500		21,60 €		**270.000,00 €**
Zugstunden / Maschinenstunden		200	MAS	130,00 €	€/MAS	**26.000,00 €**

Erläuterungen zum Doppischen Budgetplan **Aufwendungen**

							Übertrag
doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**52 31 10**					**631.000,00 €**
				300		Summe	
			Fläche / ha	Std./Einh.	Std.	Unt.-Std.	Sachkosten
Jungwuchspflege in Regie							
Läuterung			10,0	10,0	100		
Schlagpflege			10,0	10,0	100		
Wertästung Wildkir. + Dgl. (Azubi-Rotte)			in Mischbeständen		100		
doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**52 31 10**					
					235		
Erholungsfunktion / Öffentlichkeitsarbeit:					Std.		Summe Sachkosten
Unterhaltung von Erholungseinrichtungen und Müllbeseitigung					100		2.500,00 €
Unterhaltung vorhandener Wanderwege					85		1.500,00 €
Montage Waldmöbel					10		550,00 €
Bau von Schwedenöfen					10		350,00 €
ÖA					30		500,00 €
							5.400,00 €
doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**52 31 10**					
					1970		
Verkehrssicherungsarbeiten:					Std.		Summe Sachkosten
Verkehrssicherungsarbeiten incl. Zugstunden					890		16.000,00 €
Einsatz Hubarbeitsbühne / Bekämpfung Neophyten					120		5.000,00 €
Kontrollarbeiten / Gutachten					960		3.500,00 €
							24.500,00 €
							660.900,00 €

Erläuterungen zum Doppischen Budgetplan

Aufwendungen

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**52 31 20**					
						230	Summe
Wald und Wild:	(>Wald-Wild-Initiative)		Anzahl	Einheit	Std. / Einh.	Std.	Sachkosten
Bau, Transport und Aufbau von Hordengatter-Elementen			200	Stck.	1	180	1.500,00 €
Transport Rohholz > Sägewerk / Einschnittskosten f. Leisten etc.						10	2.500,00 €
Instandsetzungskosten bestehende Weisergatter						40	5.500,00 €

9.500,00 €

doppische Buchungsstelle	**55.20.01.**	**52 32 10**					
						150	
Unterhaltung Wege Freizeitnutzung:						Std.	Summe Sachkosten
Mähen der Bankette und Böschungen durch Unternehmer / ggfls. Lichtraumprofilschnitt							15.000,00 €
Laufende Wegepflege durch Forstwirte						150	500,00 €
							15.500,00 €
						300	
Unterhaltung Wege Forstbetrieb:						Std.	Summe Sachkosten
laufende Wegepflege durch Unternehmer				Einheit	Kosten/Einh.		
incl. Materialeinbau und Durchlässen			3.000	lfm	10,00 €		30.000,00 €
Vorarbeiten durch Forstwirte						50	
laufende Wegepflege durch Forstwirte						250	
							30.000,00 €

45.500,00 €

Erläuterungen zum Doppischen Budgetplan **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

doppische Buchungsstelle	**55.20.01/**	**0300. 78 26 10**

Summe

Beschaffung von selbstständig nutzbaren Gegenständen ohne USt. über 1.000 €

Beschaffung gebrauchter Transporter mit Plane als Ersatzbeschaffung **30.000,00 €**

doppische Buchungsstelle	**55.20.01/**	**0300. 78 27 10**

Summe

Beschaffung von selbstständig nutzbaren Gegenständen ohne USt. 150 € bis 1.000 € 0,00 € **0,00 €**

2025/0707
Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan 2026

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	19.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Diese Vorlage wurde untergliedert in die Punkte:

- 2025/0707-001: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026
- 2025/0707-002: Investitionsprogramm 2026 und
- 2025/0707-003: Stellenplan 2026

Hintergrund ist, dass wir seitens der Kommunalaufsicht aufgefordert sind, die entsprechenden Beschlüsse gesondert zu fassen.

Anlage/n
Keine

2025/0707--001
Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026, Anpassung LuKIFG

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	17.12.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die angepasste Haushaltssatzung und den angepassten Haushaltsplan 2026.

Sachverhalt

Bezüglich der Veranschlagung der Bundesmittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wurde uns von der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Veranschlagung der Mittel direkt bei der betreffenden Investitionsmaßnahme als investive Einzahlung erfolgen muss. Eine pauschale Veranschlagung, wie z. B. bei den Investitionszuweisungen nach § 11 SPaktG, sollte vor dem Hintergrund der konkreten Maßnahmemeldungen an den Bund nicht erfolgen.
Mit dem angepassten Haushaltsentwurf haben wir dieser Information Rechnung getragen.

Anlage/n

1 1. Entwurf Haushalt 2026 Anpassung LuKIFG (öffentlich)

merzig

Haushalt 2026

der Kreisstadt Merzig

Entwurf

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2026

	Seite
Vorbericht	4 - 9
Planungsstellenaufbau	10
Haushaltsvermerke	11 – 12
Anlagen Vorbericht	
• Grafik Entwicklung Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Gewerbesteuer	13
• Grafik Fundierte Schulden	14
• Grafik Zins- und Tilgungsleistungen für fundierte Schulden	15
• Grafik Entwicklung der Planergebnisse	16
• Grafik Entwicklung Kassenkreditzinsen	17
• Größere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung	18
• Übersicht der freiwilligen Leistungen	19- 21
Haushaltssatzung	22 - 23
• Normalentwicklungsdaten und Nachweis des realen und des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses gemäß Saarlandpakt	24 - 27
• Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite	28
Übersichten	
• Entwicklung des Eigenkapitals	29
• Verpflichtungsermächtigungen	30
• Verbindlichkeiten	31
• Zuwendungen an die Fraktionen	32 - 33

Entwurf

	Seite
Produktorientierter Haushaltsquerschnitt	34 - 35
Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten	36 - 42
Gesamtplan	43 - 45
Teilhaushalt 01 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und politische Gremien	46 - 49
Teilhaushalt 02 Geschäftsbereich Personalmanagement und Organisation	50 - 55
Teilhaushalt 03 Geschäftsbereich Rechnungsprüfungsamt	56
Teilhaushalt 110 Haushalts- und Finanzwesen	57 - 60
Teilhaushalt 120 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice	61 - 69
Teilhaushalt 210 Bildung und Soziales	70 - 92
Teilhaushalt 220 Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	93 - 101
Teilhaushalt 310 Stadtentwicklung und Umwelt	102 - 112
Teilhaushalt 321 Immobilienverwaltung	113 - 127
Teilhaushalt 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof	128 - 135
Teilhaushalt 324 Wald- und Forstwirtschaft	136 - 138
Teilhaushalt 610 Allgemeine Finanzwirtschaft	139 - 141
Teilhaushalt 710 Stiftungen	142
Investitionsprogramm 2024 - 2029	143 - 184

Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 der Kreisstadt Merzig

1. Vorbemerkung und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 der Kreisstadt Merzig erfolgt unter den wohl schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen der letzten Jahrzehnte. Während die Wirtschaftskraft stagniert und die Steuerprognosen des Landes lediglich moderate Zuwächse versprechen, sehen wir uns auf der Ausgabenseite mit einer Kostenexplosion konfrontiert, die durch kommunale Konsolidierungsanstrengungen allein nicht mehr kompensierbar ist.

Das strukturelle Defizit der deutschen Kommunalfinanzen schlägt im Jahr 2026 mit voller Härte auf unseren städtischen Haushalt durch. Die vom Deutschen Städtetag und Gemeindebund vielfach angemahnte Verletzung des Konnexitätsprinzips – „Wer bestellt, bezahlt“ – ist in Merzig keine theoretische Größe, sondern bittere Haushaltsrealität. Uns werden stetig neue Aufgaben (zum Beispiel: Ganztagsbetreuung, Wärmewende, Flüchtlingsunterbringung) übertragen, ohne dass eine auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land erfolgt.

Dieser Haushalt ist ein **Spagat zwischen notwendiger Daseinsvorsorge und erzwungener Mangelverwaltung**. Er ist wiederholt, wie bereits im Jahr 2025, nur genehmigungsfähig unter Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen des Saarlandpaktes (Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation) und unter Umsetzung schmerzhafter Maßnahmen auf der Einnahmeseite sowie konsequenter Aufgabenkritik auf der Ausgabenseite.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft – Ergebnishaushalt

2.1. Das Defizit und seine Ursachen

Der Ergebnishaushalt 2026 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem **erheblichen Fehlbetrag** ab. Trotz massiver Anstrengungen zur Einnahmesteigerung fressen die fremdbestimmten Aufwandssteigerungen und Einnahmeausfälle jeden finanziellen Spielraum auf.

Die wesentlichen Treiber für diese Schieflage sind:

1. **Explosion der Kreisumlage:** Die größte Einzelposition unseres Haushalts ist die Kreisumlage. Der Landkreis Merzig-Wadern hat für 2026 einen historischen Anstieg seines Fehlbedarfs angekündigt (Steigerung um rd. 16,8 Mio. € im Kreishaushalt, für uns als Kreisstadt rd. 5,8 Mio. € mehr als noch im Haushaltsansatz 2025). Da die Kreisumlage das Defizit des Kreises decken muss, wird dieser Betrag direkt auf die kreisangehörigen Kommunen durchgereicht. Für die Kreisstadt Merzig bedeutet dies eine **Mehrbelastung in Millionenhöhe**, die wir unverschuldet tragen müssen. Ursächlich hierfür sind primär die davonlaufenden Sozial- und Jugendhilfekosten auf Kreisebene sowie die Zinslasten zur Finanzierung der Standortsicherung des SHG-Klinikums.

Entwurf

2. **Personal- und Sachkosten:** Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst wirken sich im Jahr 2026 vollumfänglich aus. Zudem steigen die Bewirtschaftungskosten für unsere städtischen Liegenschaften (Schulen, KiTas, Hallen, Bürgerhäuser, etc.) durch inflationsbedingte Preissteigerungen bei Energie, Unterhaltung und Dienstleistungen weiter an.

2.2. Erträge und Steuerhebesätze (Reaktion auf Auflagen des kommunalen Sanierungsrates)

Die Anerkennung der außergewöhnlichen Notsituation und die Anhebung des zugelassenen strukturellen Defizits im Rahmen der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2025, wurde mit der Auflage verbunden, *„die Konsolidierung des Haushalts als zentrale Aufgabe zu betrachten und alle Möglichkeiten zu prüfen, um Einsparpotentiale zu realisieren und die Einnahmen zu verbessern*“. Hierzu haben wir noch im Jahr 2025 zu untersuchen, welche eigenen Maßnahmen zur Besserung der Haushaltssituation möglich sind. Hierbei sind insbesondere die Veräußerung von Altimmobilien, der Abbau von mehrfach vorgehaltener Infrastruktur sowie Anhebungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in 2026 ins Auge zu fassen.

Die Situation auf der Ertragsseite verschärft die Lage zusätzlich drastisch. Während wir bei den Anteilen an der Einkommensteuer noch leichte Zuwächse verzeichnen, müssen wir bei den **Schlüsselzuweisungen des Landes einen massiven Einbruch von rund 7,5 Mio. €** verkraften. Dieser Wegfall von Finanzmitteln reißt eine Lücke in den Haushalt, die aus eigener Kraft nicht zu schließen ist.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts überhaupt zu erreichen und den strikten Auflagen des Kommunalen Sanierungsrates (KSR) sowie der Kommunalaufsicht nachzukommen, ist die Kreisstadt Merzig gezwungen, ihre verbleibenden Einnahmepotenziale vollständig auszuschöpfen. Der Stadtrat hat daher – als unumgänglichen Akt der haushaltsrechtlichen Notwendigkeit – folgende Anpassungen der Hebesätze für das Jahr 2026 beschlossen:

- **Grundsteuer B:** Anhebung von **440 v.H. auf 460 v.H.** *Hinweis zur Grundsteuerreform:* Ab dem 01.01.2025 gelten die neuen Messbeträge der Grundsteuerreform. Die Anpassung des Hebesatzes dient einerseits der Sicherung des Aufkommens nach der Reform und andererseits der durch die Aufsichtsbehörde geforderten Konsolidierung.
- **Gewerbesteuer:** Anhebung von **425 v.H. auf 440 v.H.**

Diese Maßnahmen, die uns vom Land vorgegeben wurden, sind die direkte Konsequenz aus der Unterfinanzierung durch das Land, dem Wegbrechen der Schlüsselzuweisungen und der Überbelastung durch die Kreisumlage. Ohne diese Anpassung würde die Stadt ihre Handlungsfähigkeit verlieren.

Entwurf

Das zahlungsbezogene Ergebnis 2026 beträgt rd. -16 Mio. € (Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Nettotilgung und Mindesttilgung).
Ein- und Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

Einzahlungen nach Herkunft:

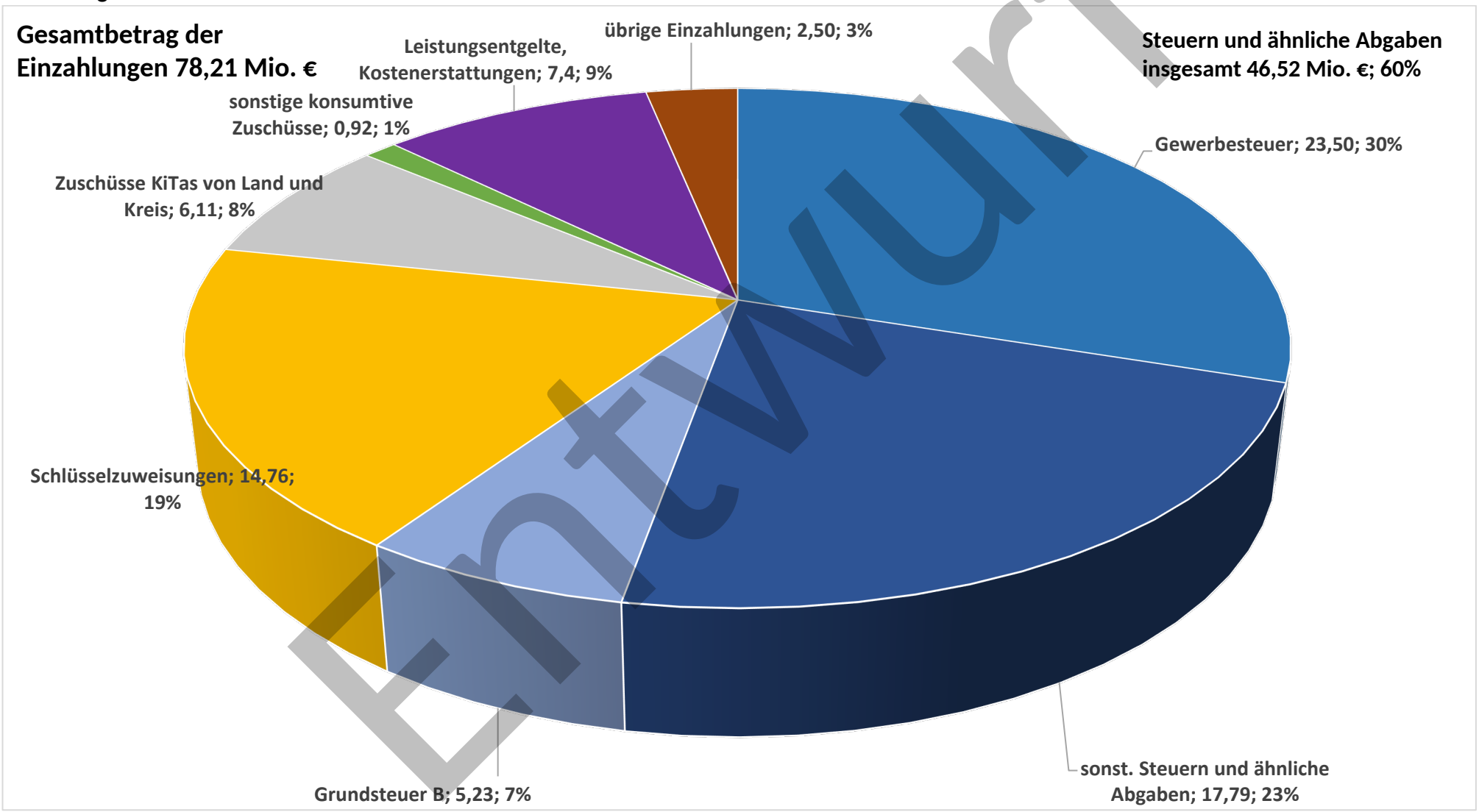

Entwurf

Auszahlungen nach Verursachung

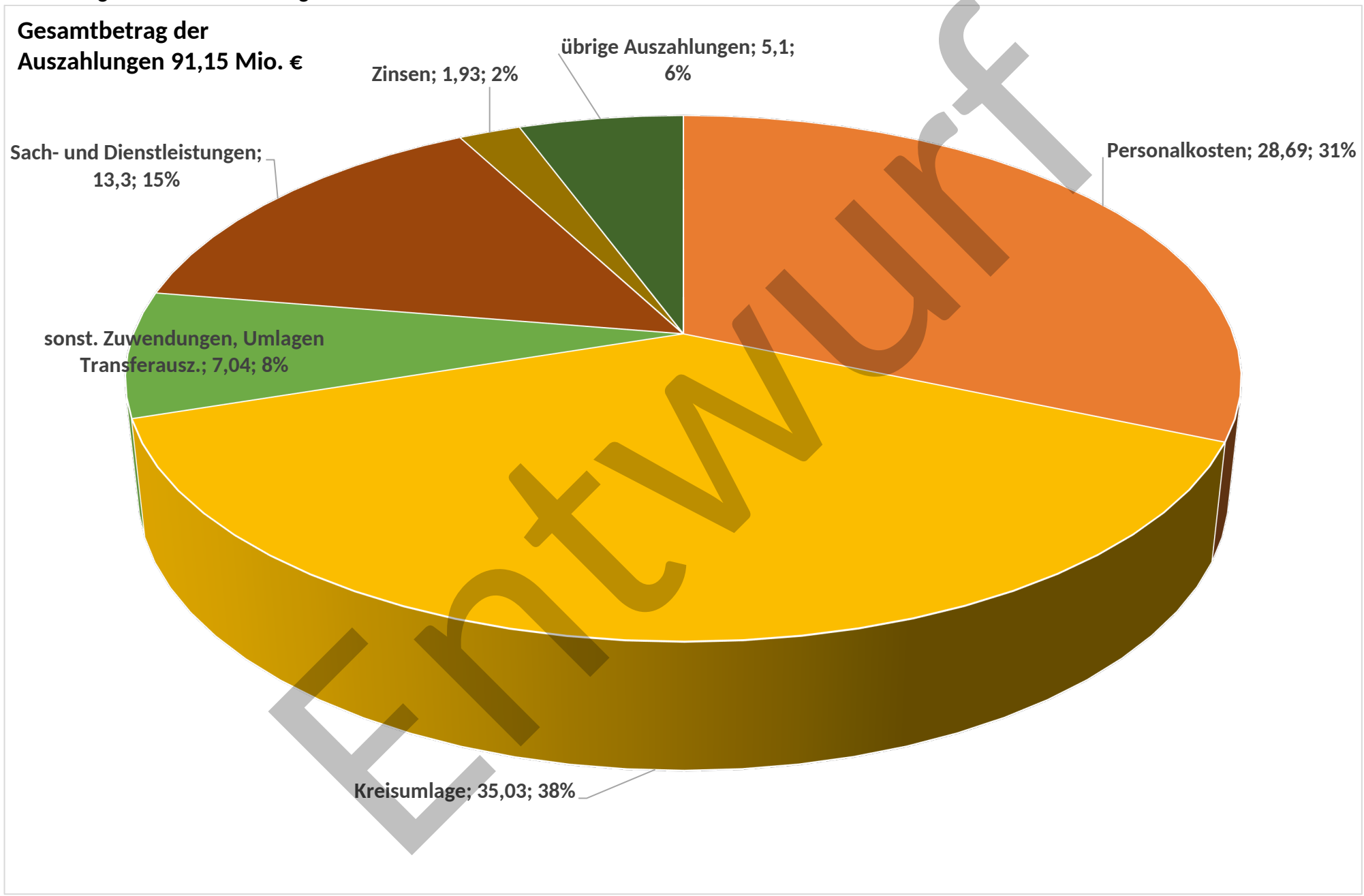

Entwurf

3. Saarland-Pakt und strukturelles Ergebnis

Die Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes (strukturell ausgeglichener Haushalt) können im Jahr 2026 **nicht eingehalten werden**.

Die "Normalentwicklung" der Erträge und Aufwendungen, die üblicherweise zur Glättung von konjunkturellen Schwankungen herangezogen wird, führt zu keiner ausreichenden rechnerischen Entlastung, da sich die realen Belastungen (insb. Kreisumlage) dauerhaft auf einem neuen, noch höheren Niveau verfestigt haben.

Die Verwaltung beruft sich daher, wie bereits im Vorjahr, auf **§ 8 Abs. 4 und 5 des Saarlandpaktgesetzes**. Aufgrund der Kumulation von Krisen und der exogenen Kostenexplosion liegt weiterhin eine **außergewöhnliche Notsituation** vor. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung des strukturellen Fehlbetrages wird beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gestellt. Unser Ziel bleibt es, den Pfad der Entschuldung langfristig weiterzugehen, doch dies ist erst möglich, wenn eine echte Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) greift, die über bloße Kosmetik hinausgeht.

4. Finanzhaushalt und Investitionen

Trotz der prekären Haushaltslage darf und wird die Stadt nicht in Stillstand verfallen. Ein Investitionsstau würde die Substanz unserer Infrastruktur gefährden und zukünftige Generationen noch stärker belasten. Das **Investitionsprogramm 2026** setzt daher klare Prioritäten auf Pflichtaufgaben und zukunftsgerichtete Maßnahmen, finanziert durch Investitionszuweisungen und – unvermeidbar – durch Kredite.

Das Gesamtinvestitionsvolumen 2026 umfasst Maßnahmen in Höhe von rd. **20,5 Mio. €**. Schwerpunkte sind:

- **Feuerwehr & Brandschutz:** Massive Investitionen in die Sicherheit unserer Bürger. Dazu gehören die Beschaffung neuer Fahrzeuge sowie der Neubau bzw. die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern (u.a. Mechern, Wellingen). Diese Maßnahmen sind für den Brandschutzbedarfsplan unerlässlich.
- **Bildung & Betreuung:** Ausbau und Sanierung der Grundschulen (u.a. Digitalisierung, Brandschutzmaßnahmen Kreuzbergschule/Hilbringen) sowie Investitionen in unsere Kindertagesstätten zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Betreuung.
- **Infrastruktur & Stadtentwicklung:**
    - Umgestaltung der "Neuen Mitte Merzig" als zentrales Stadtentwicklungsprojekt.
    - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED) zur langfristigen Senkung der Energiekosten.
    - Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Starkregenkonzept, Sanierung und Erweiterung Pumpwerk Seffersbach).

Finanzierung: Da wir keinen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften, müssen diese Investitionen weitgehend über Kredite finanziert werden. Hierbei greift die Stadt intensiv auf **Sonderkredite** zurück. Diese werden vom Land für unabweisbare Maßnahmen (Schulen, Feuerwehr, Energetik) genehmigt, erhöhen jedoch unsere Verschuldung im investiven Bereich („Fundierte Schulden“) weiter. Eine zumindest leichte Entlastung verschafft uns hier die aus dem Bundesprogramm Infrastruktur veranschlagte Zuweisung in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

Entwurf

5. Stellenplan

Der Stellenplan 2026 spiegelt die gestiegenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung wider. Anpassungen erfolgen dort, wo gesetzliche Aufgaben (z.B. Digitalisierung, Klimaschutz, Betreuung) dies zwingend erfordern. Wir halten am Grundsatz der sparsamen Personalwirtschaft fest, können jedoch Personalmehrbedarf in pflichtigen Bereichen nicht ignorieren, ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden.

6. Fazit und Ausblick

Der Haushalt 2026 ist ein Dokument des Mangelmanagements. Wir erhöhen wie vom Land gefordert Steuern, nicht um Luxusprojekte zu finanzieren, sondern um Schulen zu sanieren, die Feuerwehr auszustatten und die Rechnung des Landkreises zu bezahlen.

Die Kreisstadt Merzig macht ihre Hausaufgaben. Wir konsolidieren, wo es möglich ist. Doch wir sind an einem Punkt angekommen, an dem kommunale Selbstverwaltung zur reinen Erfüllungshilfe von Bundes- und Landesgesetzen degradiert wird.

Unsere Hoffnung ruht nach wie vor auf der schon seit Langem angekündigten und überfälligen **Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)**. Sollte das Land hier nicht zeitnah für eine signifikante und dauerhafte Stärkung der kommunalen Finanzbasis sorgen, ist der "Kollaps mit Ansage" für alle saarländischen Kommunen kaum noch abzuwenden.

Bis dahin gilt es, Kurs zu halten, die Pflichtaufgaben zu erfüllen und Merzig trotz aller Widrigkeiten als lebenswerte Stadt für unsere Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln.

Entwurf

Aufbau der doppischen Planungsstelle

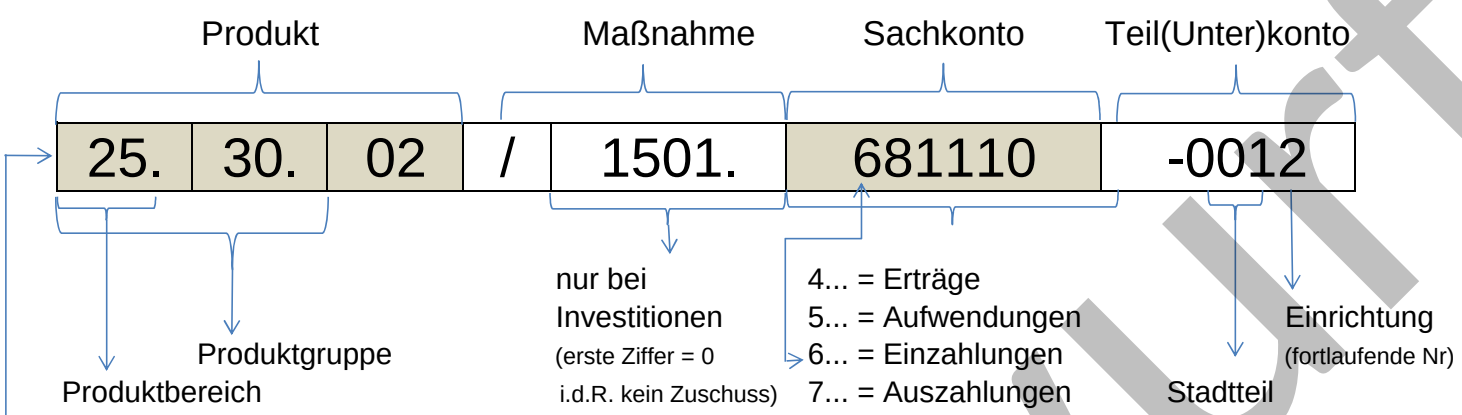

Erläuterung: Eine Planungssstelle besteht mindestens aus Produkt und Sachkonto (grau unterlegt).
Eine Maßnahme ist nur anzugeben bei Investitionen.
Teilkonten sind immer dann anzugeben, wenn eine tiefere Untergliederung in Einrichtungen erfolgt, z.B. Schulen und Kindergärten.

Darstellung im Haushaltsplan:

Teilhaushalt	321	Immobilienverwaltung
Produktbereich	**25**	**Kultur**
Produktgruppe	**25.30**	**Tierparks**
Produkt	**25.30.02**	**Tierparks**
Einrichtung	25.30.02.012	Tierparks - Wolfspark

Investitionstätigkeit
Einzahlungen aus Zuwendungen für
25.30.02/1501.681110-0012 Umbau/Erweiterung Wolfspark

Stadtteil-Nummerierung

01	Merzig
02	Ballern
03	Besseringen
04	Bietzen
05	Brotdorf
06	Büdingen
07	Fitten
08	Harlingen
09	Hilbringen
10	Mechern
11	Menningen
12	Merchingen
13	Mondorf
14	Schwemlingen
15	Silwingen
16	Weiler
17	Wellingen

Entwurf

Haushaltsvermerke

1. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 1 KommHVO**

   Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die Inanspruchnahme darf im Teilhaushalt nicht dazu führen, dass die Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen erhöht wird.

2. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 2 KommHVO**

   Gegenseitig deckungsfähig sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Aufwendungen für Steuerberatungskosten.

3. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 3 KommHVO**

   Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen.
   Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände gegenseitig deckungsfähig.

4. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 2 und 3 KommHVO**

   Einseitig deckungsverpflichtend ist die Buchungsstelle 11.13.02/0500.783010 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen zu Gunsten aller bei Planaufstellung noch nicht bekannten im Haushaltsjahr notwendig werdenden Hochbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

5. **Deckungsfähigkeit nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHVO**

   Zweckgebundene Mehrerträge / investive Einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen / investive Auszahlungen verwandt werden. Zweckgebundene Mehreinzahlungen für bestimmte Veranstaltungen können für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden. Mehrerträge aus Leistungsentgelten können für Mehraufwendungen zur Erbringung dieser Leistung verwandt werden. Die Inanspruchnahme darf im Teilhaushalt nicht dazu führen, dass der Saldo aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen verschlechtert wird.

Entwurf

6. Übertragungsvermerke nach § 19 KommHVO

Ermächtigungen für Aufwendungen zur **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken,** Aufwendungen für die **Zuweisung an die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH** (11.08.07.531510) und Aufwendungen für **Planungs- und Vermessungskosten** (insbesondere 51.10.01.529910 und 55.10.01.529910) sowie Aufwendungen für die **Entwicklung und Stärkung der Stadtteile** können auf das Folgejahr entsprechend des veranschlagten Verwendungszweckes übertragen werden.

Ermächtigungen für Aufwendungen zur Leistung von **Investitionskostenzuschüssen** sind bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme übertragbar.

Ermächtigungen im Bereich der **Beiräte** können auf Antrag übertragen werden.

Ebenfalls sind die Ermächtigungen folgender Budgets auf das Folgejahr übertragbar

- **Stadtmarketing**
- **Tourismus**
- **Stadtteile**
- **Beschaffungen für Bürgerhäuser und Hallen** über die die Ortsräte entscheiden
- **Stadtbibliothek**
- **Schulen**
- **Kindertageseinrichtungen**
- **Oktoberfest**
- **Saar-Pedal**

Entwurf

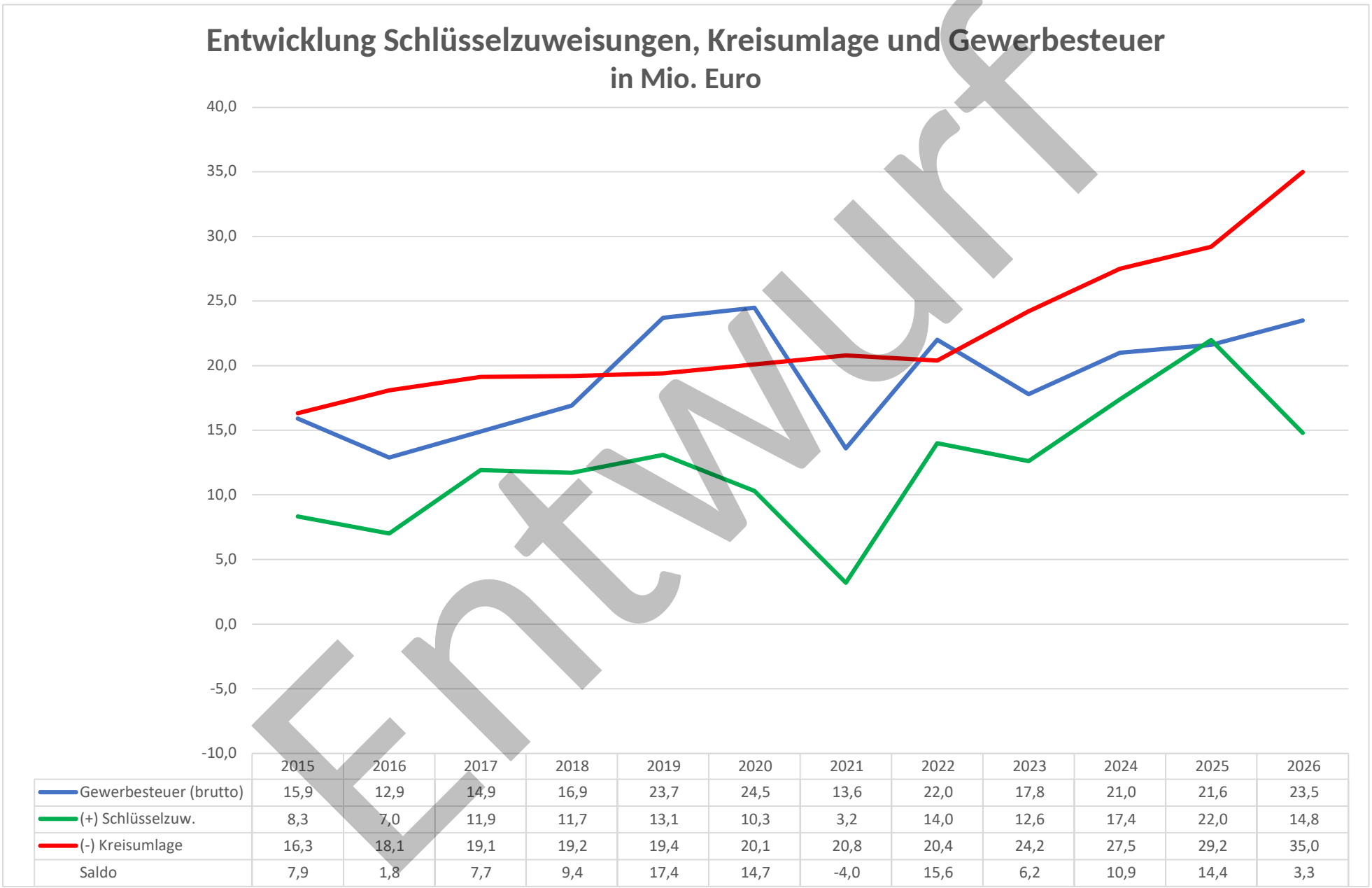

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuer (brutto)	15,9	12,9	14,9	16,9	23,7	24,5	13,6	22,0	17,8	21,0	21,6	23,5
(+) Schlüsselzuw.	8,3	7,0	11,9	11,7	13,1	10,3	3,2	14,0	12,6	17,4	22,0	14,8
(-) Kreisumlage	16,3	18,1	19,1	19,2	19,4	20,1	20,8	20,4	24,2	27,5	29,2	35,0
Saldo	7,9	1,8	7,7	9,4	17,4	14,7	-4,0	15,6	6,2	10,9	14,4	3,3

Entwurf

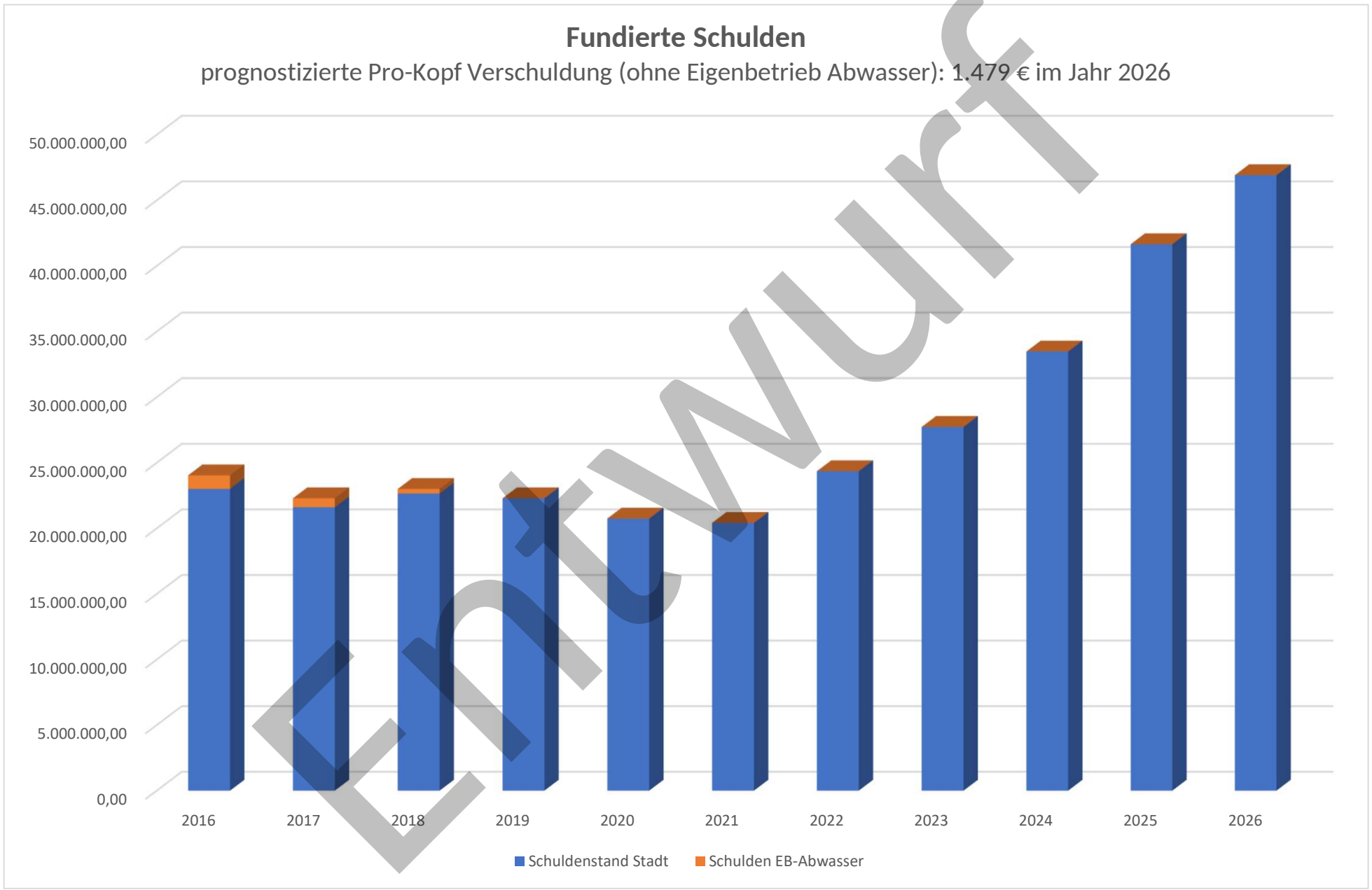
Fundierte Schulden
prognostizierte Pro-Kopf Verschuldung (ohne Eigenbetrieb Abwasser): 1.479 € im Jahr 2026
50.000.000,00
45.000.000,00
40.000.000,00
35.000.000,00
30.000.000,00
25.000.000,00
20.000.000,00
15.000.000,00
10.000.000,00
5.000.000,00
0,00
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
Schuldenstand Stadt
Schulden EB-Abwasser

Entwurf

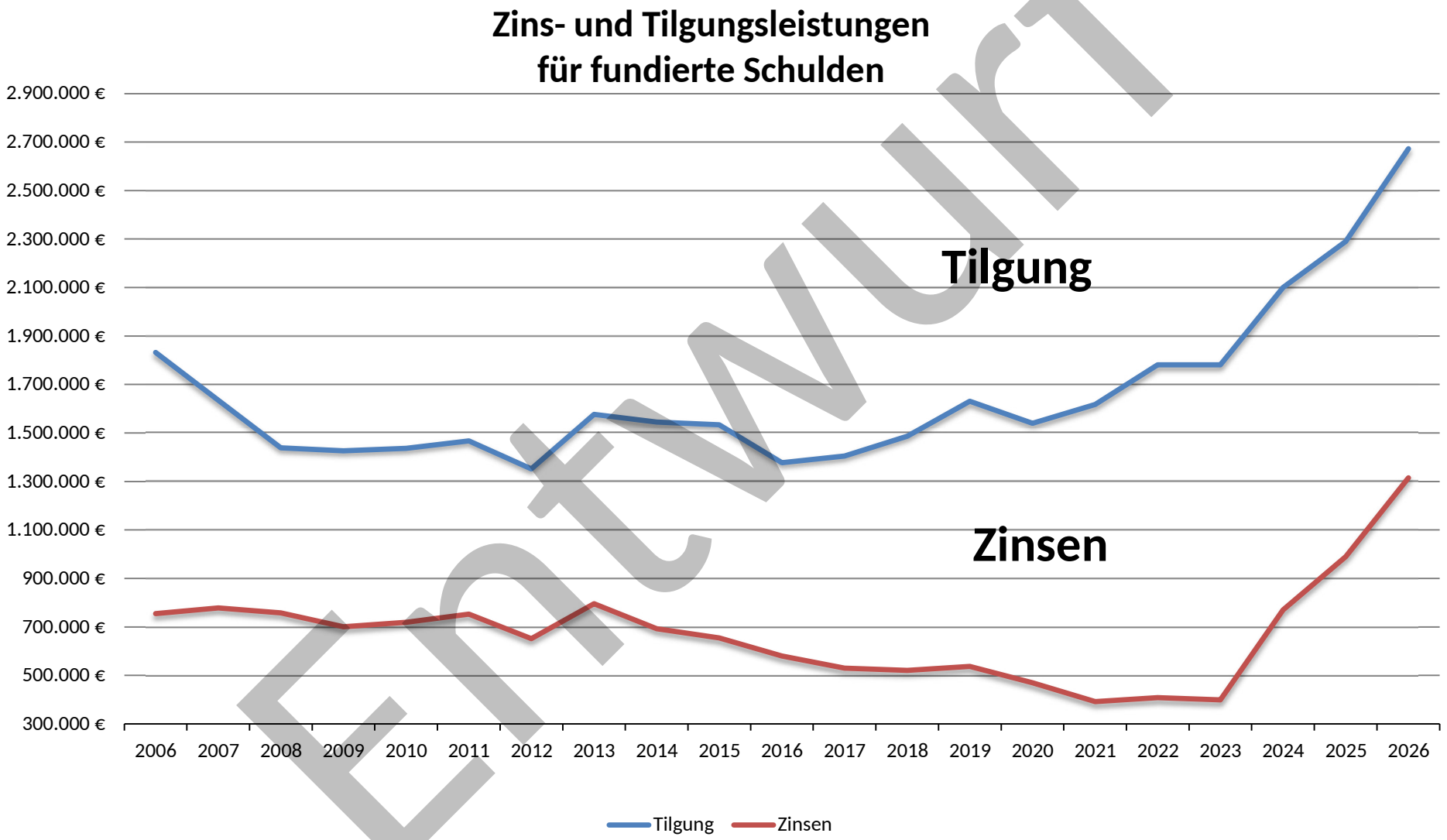
Zins- und Tilgungsleistungen
für fundierte Schulden
2.900.000 €
2.700.000 €
2.500.000 €
2.300.000 €
2.100.000 €
1.900.000 €
1.700.000 €
1.500.000 €
1.300.000 €
1.100.000 €
900.000 €
700.000 €
500.000 €
300.000 €
2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026
Tilgung
Zinsen
Tilgung
Zinsen

Entwurf

Entwicklung der Planergebnisse

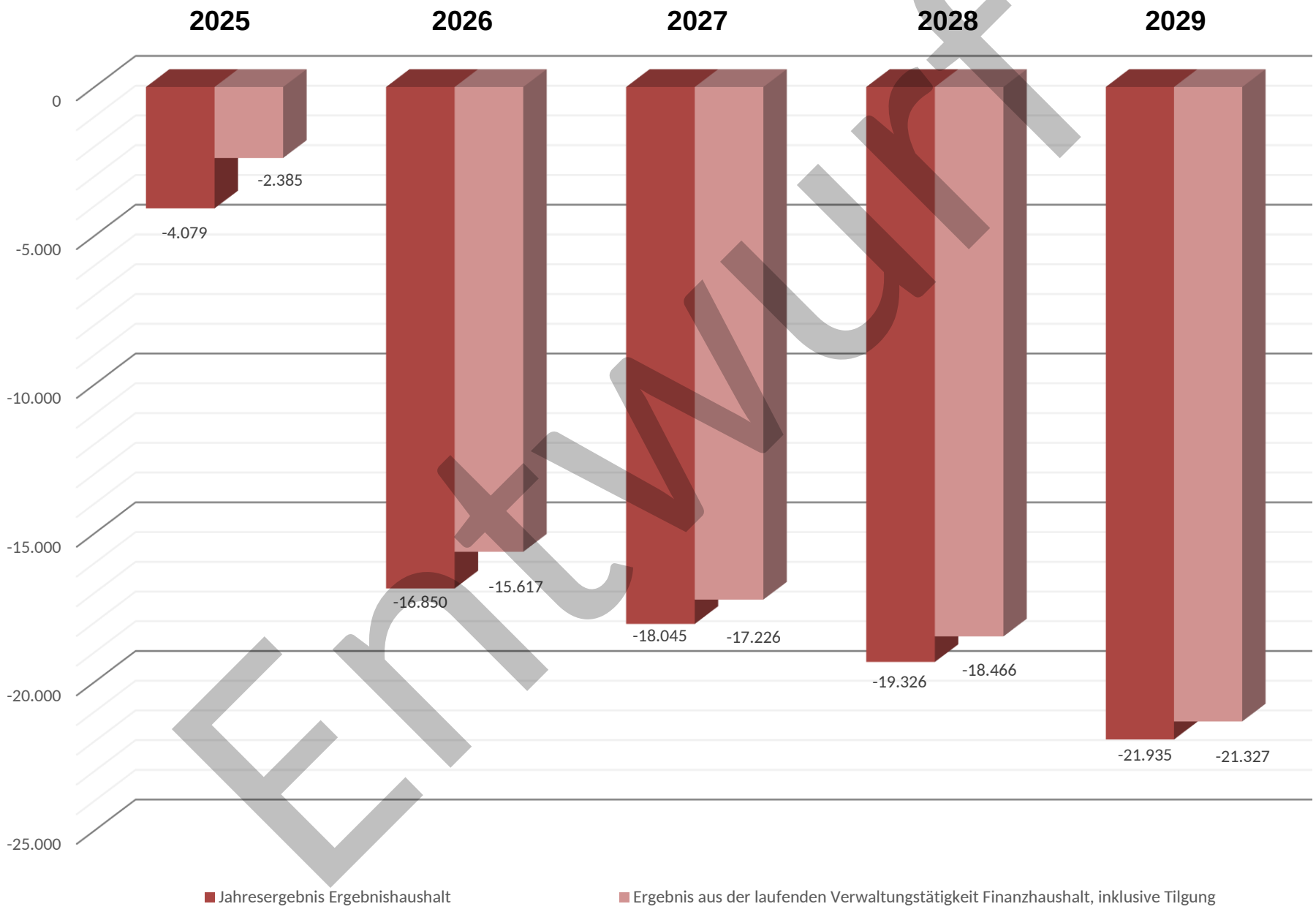

Entwurf

Entwicklung Kassenkreditzinsen

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
468.717	272.336	391.486	445.133	291.157	519.604	632.356	623.697	631.515	750.000	1.000.0	1.000.0	850.000	600.000	500.000	325.000	350.000	450.000	600.000

Entwurf

Größere Maßnahmen der Gebäude- und Infrastrukturunterhaltung 2026

Buchungsstelle	Gebäude / sonst. Infrastruktur	Maßnahmen	2026
12.20.01.523120	Feuerwehr Schwemlingen	Dachreparatur, Wärmepumpendach	150.000
21.01.01.523110-0031	Grundschule Besseringen	Einbau von Akustikdecken, Umrüstung auf LED	318.000
21.01.01.523110-0051	Förderschule Brotdorf	Dachdämmung und Elektrosanierung	120.000
42.40.01.523110-0001	Sportplatz Schwemlingen	Sanierung Clubheim	130.000
42.40.01.523110-0051	Seffersbachhalle	Sanierung Holzfassade, Teilerneuerung Fliesen, Sanitär, Zargen	80.000
55.40.01.523110	Leichenhallen	Erneuerung Heizung Waldstraße;, Eingangstür Merchingen, Risssanierung + Buntglasfenster Menningen	80.000
57.40.01.523110-0121	Bürgerhaus Merchingen	Austausch Oberlichtfenster	60.000
57.45.01.523110	Stadthalle	Sanierung Künstlergarderoben	85.000
			1.023.000

Entwurf

Übersicht der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Merzig

(angelehnt an die Definition des Landkreises Merzig-Wadern)

lfd. Nr.	dopp. Buchungsstelle		Bezeichnung	2026	2025	2024	2023	2022	2021
1	11.02.01.	559210	Verfügungsmittel	460	460	460	460	460	460
2	11.06.01.	559310	Repräsentationsmittel, Ehrungen (incl. Neujahrsempfang)	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
3	11.06.01.	559910	Ehrengeschenke an Vereine	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	11.08.01.	554210	Mitgliedsbeitrag ARGE Kämmerer	50	50	50	50	50	50
5	11.80.01.	554210	Mitgliedsbeitrag Fachverband Kassenleiter + Vollstreckungsbeamte	120	100	100	100	100	100
6	11.15.01.	554310	Mitgliedsbeitrag Institut für europ. Partnerschaften	95	95	95	95	95	95
7	11.15.01.	559910	Pflege von Partnerschaften	13.000	10.000	10.000	10.000	8.000	8.000
8	12.01.01.	554210	ARGE Polizeisachbearbeiter	200	200	200	200	200	200
9	12.02.04.	554210	Mitgliedsbeitrag Standesbeamte	200	200	200	160	160	160
10	12.02.04.	559310	Ehe- und Altersjubiläen	5.500	5.500	5.500	5.000	5.000	5.000
11	12.20.01.	531810	Zuschuss an die Wehren	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
12	12.20.01.	554210	Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband	4.000	4.000	4.000	2.900	2.900	2.900
13	21.01.01.	531830-0001	Zuschuss "Elternschule"	600	600	600	600	600	600
14	21.01.01.	554210-0001	Mitgliedsbeitrag DJH Hauptverband	0	0	0	0	0	0
15	25.01.01.	529910-0001	Aufwendungen für Veranstaltungssicherheit (bis 2017 Buchungsstelle Stadtfest)	12.500	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
16	25.01.01.	529910-0004	Aufwendungen Radsportveranstaltungen (einmalig)	0	0	0	25.000	0	0
17	25.01.01.	531810	Mitgliedsbeitrag Villa Fuchs	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
18	25.02.02.	529910	Förderung der Kunstpflege	500	500	500	500	500	500
19	25.02.02.	529920	Entgelt Kooperationsvertrag **M&T** (alle Zuschüsse incl.)	0	0	0	75.000	100.000	130.000
20	25.02.02.	531830	Zuschüsse Kulturarbeit verschiedene Träger (ab 2009 ohne **M&T**)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21	25.03.01.	531810	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
22	25.03.01.	531820	Zuschuss Stadtverb d. kultur.Vereine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
23	25.03.01.	531830	Zuschuss Musikschule	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	25.04.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine - Musikschule (ab 2018: +3.600 "früh übt sich" lt. Empfehl. Ausschuss)	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
25	25.04.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine - CEB KEB	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
26	25.04.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine - Volkshochschule	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
27	25.06.01.	529920	Gustav-Regler Preis incl. Festveranstaltung	16.000	0	0	16.000	0	0
28	25.06.01.	554210	Mitgliedsbeiträge Bibliothek, DBV, u.a.	550	550	550	550	550	550

Entwurf

Übersicht der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Merzig

(angelehnt an die Definition des Landkreises Merzig-Wadern)

lfd. Nr.	dopp. Buchungsstelle		Bezeichnung	2026	2025	2024	2023	2022	2021
29	25.50.01.	525810-0011	Viezfest Zuschuss	20.000	20.000	20.000	20.000	22.000	24.000
30	25.50.01.	529910-0011	Anteil an den Kosten Viezfest	12.000	12.000	27.000	12.000	12.000	12.000
31	25.50.01.	531820-0001	Zuschüsse Fastnachtsumzüge/Dorffeste	15.000	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000
32	25.50.01.	552910-0001	Kosten der Rathauserstürmung	1.500	1.300	1.300	1.200	1.050	0
33	25.50.01.	554210-0011	Mitgliedsbeiträge Heimatpflege	400	400	400	400	400	400
34	25.50.01.	559910-0001	Zehnuhrläuten Pfarrkirche St. Peter	140	140	140	140	140	140
35	25.50.02.	531810-0001	Förderung d. Jugendarbeit Merziger Vereine	0	0	0	0	0	50.000
36	31.21.01.	531810	Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	4.000	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000
37	31.21.01.	529920	Integrationskonzept	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
38	35.10.02.	559910	Behindertenbeirat	2.000	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
39	35.10.02.	531810-0002	SOS-Kinderdorf, DLRG, Weißer Ring, Kinderhilfswerk, GSE	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40	35.10.02.	531810-0005	Kunsthistorische Angelegenheiten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
41	36.40.01.	531810	Familienpass (in 2020 nur Windelbonus Kinder)	0	0	0	0	0	18.000
42	36.40.01.	531810-0002	Windelgutschein (bis 2020 nur Inkontinenz)	25.000	25.000	35.000	31.000	37.000	4.000
43	36.40.01.	531820	Barzuschüsse Jugendarbeit und sonst. Wohlfahrtspflege (gemindert um Leaderzuschuss)	175.000	170.000	163.000	150.000	138.000	138.000
44	36.40.01.	531820-0001	Personal- und Sachkostenzuschuss Streetwork Merzig	0	0	0	55.000	52.500	35.000
45	36.40.01.	531830	Jugendbeteiligung	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000	1.250
46	36.50.01.	554210	Mitgliedsbeitrag AG Altenhilfe	20	20	20	18	18	18
47	36.50.01.	531810	Seniorenbeirat	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
48	41.40.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine (Gesundheitspflege)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
49	41.40.01.	554210	Mitgliedsbeitrag Förderverein Bietzer Heilquelle, Krankenhausförderverein	350	350	350	350	500	756
50	42.10.01.	529910	Aufwendungen überörtliche Sport-Veranstaltungen	10.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
51	42.10.01.	531810	Zuschüsse Stadtverband der Sportvereine / Sportförderung	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
52	42.10.01.	531810-0001	Bewirtschaftungskostenzuschüsse Sportvereine	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
53	42.10.01.	531830	Barzuschüsse Veranstaltungen überörtlicher Charakter	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54	42.10.01.	559310	Ehrung verdienter Sportler u. Mannschaften	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	7.500
55	51.10.02.	529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile (netto)	15.000	15.000	15.000	15.000	25.000	25.000
56	54.70.01.	529910	Aufwendungen Anruflinientaxi	53.000	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57	55.15.04.	554210	Mitgliedsbeitrag Verein Saar-Hunsrück und Naturlandstiftung "Saar"	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
58	55.40.01.	529920	Veranstaltung Volkstrauertag	1.200	1.200	1.200	1.200	500	500

Entwurf

Übersicht der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Merzig

(angelehnt an die Definition des Landkreises Merzig-Wadern)

lfd. Nr.	dopp. Buchungsstelle		Bezeichnung	2026	2025	2024	2023	2022	2021
59	55.40.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände u.Vereine (Volksbund dt.Kriegsgräberfürsorge)	260	260	260	260	260	260
60	57.10.01.	529910	Allgemeine Wirtschaftsförderung	10.000	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
61	57.10.01.	531720	Bezuschussung Kundengutscheine Merziger Gewerbetreibende	0	0	0	0	0	200.000
62	57.10.01.	553610	Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.000
63	54.70.01.	552110	Smart Mobility (Miete Büro)	11.400	11.130	8.100	8.100	8.100	8.100
64	57.35.01.	523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstäne < 150 €	250	250	250	250	250	250
65	57.35.01.	523710	Aufwendungen Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung (neue Spanndrähte Fußgängerzone etc.)	25.000	25.000	25.000	25.000	37.000	30.000
66	57.35.01.	531810	Barzuschuss an Verbraucherzentrale	500	500	500	500	500	500
67	57.35.01.	529920	Budget " Stadtmarketing"	78.000	75.000	40.000	50.000	72.000	70.000
68	57.35.01.	529930	Projekt i3 - Grenzüberschreitendes Marketing- und Tourismusprojekt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
69	57.35.01.	553620	Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing	44.000	42.000	42.000	42.000	57.000	55.000
70	57.50.01.	523210	Unterhaltung von tourist. Infrastruktur	28.000	28.000	27.500	20.000	30.000	40.000
71	57.50.01.	529910	Budget Tourismusförderung	23.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
72	57.50.01.	529930	Förderprojekt: Atmosphäre-Check	0	0	0	0	0	5.000
73	57.50.01.	553610	Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	23.000	23.000	23.000	30.000	40.000	40.000
74	57.50.01.	529920	Saar-Pedal	6.500	6.500	6.500	5.500	5.500	5.500
75	57.50.01.	554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	Summe:			**888.995**	**856.755**	**790.725**	**937.483**	**986.283**	**1.232.739**
	% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			**0,98**	**1,04**	**1,04**	**1,32**	**1,61**	**1,97**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			**91.150.138**	**82.418.751**	**75.975.547**	**70.794.511**	**61.180.036**	**62.566.394**

Entwurf

Haushaltssatzung der Kreisstadt Merzig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 84 ff. Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863), hat der Stadtrat am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	80.544.627 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.395.159 €
	im **Saldo** der Erträge und Aufwendungen auf	-16.850.532 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.600.104 €
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.549.027 €
	dem **Saldo aus Investitionstätigkeit** auf	-7.948.923 €
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.565.947 €
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.672.930 €
	dem **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** auf	20.893.017 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 7.948.923 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 4.800.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 35.000.000 €

Entwurf

§ 5

Eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** wird festgesetzt um 16.850.532 €

§ 6

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 309 v.H.
   - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 440 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 18.12.2025 beschlossene **Stellenplan.**

Merzig, den 18.12.2025
Kreisstadt Merzig
Der Oberbürgermeister

Marcus Hoffeld

Entwurf

2026

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig		
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**		
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**		
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315		
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**		
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**		
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**		
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**		
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**		
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**		
Defizitobergrenze 2021	**-946**		
Defizitobergrenze 2022	**-630**		
Defizitobergrenze 2023	**-315**		
Defizitobergrenze ab 2024	**0**		
Einzahlungen / Auszahlungen 2026	**Haushaltsplan**	**Normalentwickl. (wird vorgegeben)**	**Differenz**
Gewerbesteuer brutto	23.500	20.794	-2.706
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		734	734
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.027	12.477	450
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.247	3.389	143
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	16.644	19.769	3.125
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**55.418**	**57.163**	**1.745**
Finanzausgleichsumlage	128	75	-53
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	35.031	30.162	-4.869
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.665	-229
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**37.053**	**31.902**	**-5.151**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-12.944**	**-6.048**	**6.896**

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2026

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr	440,0
Normalentwicklung	20.794
Grundbetrag	**4.893**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**734**

2027

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig		
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**		
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**		
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315		
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**		
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**		
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**		
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**		
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**		
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**		
Defizitobergrenze 2021	**-946**		
Defizitobergrenze 2022	**-630**		
Defizitobergrenze 2023	**-315**		
Defizitobergrenze ab 2024	**0**		
Einzahlungen / Auszahlungen 2027	**Haushaltsplan**	**Normalentwickl. (wird vorgegeben)**	**Differenz**
Gewerbesteuer brutto	23.800	21.243	-2.557
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		750	750
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.353	12.714	361
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.996	4.160	164
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	17.536	20.801	3.265
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**57.686**	**59.667**	**1.982**
Finanzausgleichsumlage	153	89	-64
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	37.133	30.766	-6.367
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.700	-195
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**39.180**	**32.555**	**-6.626**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-14.283**	**-5.676**	**8.607**
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		**0**	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2027

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	440,0
Normalentwicklung	21.243
Grundbetrag	**4.998**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**750**

Entwurf

2028

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig
alle Angaben in T €	
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**
Defizitobergrenze 2021	**-946**
Defizitobergrenze 2022	**-630**
Defizitobergrenze 2023	**-315**
Defizitobergrenze ab 2024	**0**

Einzahlungen / Auszahlungen 2028	**Haushaltsplan**	**Normalentwickl. (wird vorgegeben)**	**Differenz**
Gewerbesteuer brutto	24.000	21.678	-2.322
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		765	765
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.724	13.047	323
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.412	4.578	166
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	17.922	20.909	2.987
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**59.057**	**60.977**	**1.920**
Finanzausgleichsumlage	289	168	-120
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	39.361	31.381	-7.980
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.735	-159
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**41.544**	**33.285**	**-8.259**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-15.488**	**-5.309**	**10.179**
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		**0**	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2028

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	440,0
Normalentwicklung	21.678
Grundbetrag	**5.101**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**765**

2029

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig
alle Angaben in T €	
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**
Defizitobergrenze 2021	**-946**
Defizitobergrenze 2022	**-630**
Defizitobergrenze 2023	**-315**
Defizitobergrenze ab 2024	**0**

Einzahlungen / Auszahlungen 2029	**Haushaltsplan**	**Normalentwickl. (wird vorgegeben)**	**Differenz**
Gewerbesteuer brutto	24.200	22.892	-1.308
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		808	808
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.121	13.415	294
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.859	3.991	132
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	18.293	21.342	3.049
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**59.472**	**62.448**	**2.976**
Finanzausgleichsumlage	221	129	-92
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	41.723	32.009	-9.714
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.832	-62
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**43.838**	**33.970**	**-9.868**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-18.263**	**-5.420**	**12.843**
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		**0**	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2029

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	440,0
Normalentwicklung	22.892
Grundbetrag	**5.386**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**808**

Entwurf

Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Anlage 7b und Anlage 11c zu den VV zur KommHVO - Vers. 3.1

Kreisstadt Merzig
18.12.2025

			Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Hh. Plan 2025	Hh. Plan 2026	Fin. Planung 2027	Fin. Planung 2028	Fin. Planung 2029
1.	+/-	**Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11.105.277,02	-9.059.647,68	8.675.774,40	-945.623,00	822.151,55	-95.094,00	-12.944.094,00	-14.283.485,00	-15.487.839,00	-18.263.383,00
2.	+	Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-1.780.899,29	-1.852.710,86	-2.290.000,00	-2.672.930,00	-2.942.950,00	-2.977.970,00	-3.063.980,00
4.	- +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	=	Saldo nach § 6 Position 1 und 2	9.565.561,14	-10.677.540,66	6.894.823,32	-2.726.522,29	-1.030.559,31	-2.385.094,00	-15.617.024,00	-17.226.435,00	-18.465.809,00	-21.327.363,00
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96	-359.950,83	-363.550,33	-367.185,84
		Regelrückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre										
7.	-	Rückf. FB zweitvor. Jahr						0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00	-4.080.161,67
8.	-	Rückf. FB drittvor. Jahr							0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00
9.	-	Rückführung FB viertvor. Jahr								0,00	0,00	-850.269,95
9a.	+	**§ 8 Abs. 4 und 5: Summe Korrektur reguläre Rückführung**					0,00	0,00	0,00	850.269,95	2.061.269,95	3.272.269,95
9b.	-	**§ 8 Abs. 4 und 5: Summe zusätzliche Rückführung**					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-309.190,49
10.	-	**Rückführung struktureller FB**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	Übertragener Überschuss aus VJ	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567.066,56	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+/-	Korrekturen										
13.	**=**	**Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def -**	**9.103.782,68**	**-11.016.630,62**	**6.552.342,46**	**-3.072.427,96**	**187.142,52**	**-2.550.809,85**	**-15.973.410,95**	**-17.586.385,82**	**-21.128.057,33**	**-27.171.599,00**
		Zur Information										
14.		Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-	0,00	0,00	0,00	0,00	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.		Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr	0,00	0,00	-1.912.847,94	0,00	0,00	0,00	-2.550.809,85	-12.229.633,90	-20.110.150,95	-21.848.860,33
		Verwendung										
16.	-	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	-	**Verwendung Überschuss Tilgung strukt. LK**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	**Verwendung Überschuss Investitionen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -**	**9.103.782,68**	**-11.016.630,62**	**6.552.342,46**	**-3.072.427,96**	**187.142,52**	**-2.550.809,85**	**-15.973.410,95**	**-17.586.385,82**	**-21.128.057,33**	**-27.171.599,00**
20.		Darin: Rest-Ü: Verwend im HhJahr/ Übertrag ins Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.		*Abweichung von der Defizitobergrenze*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.444.316,95	-5.345.900,82	-10.949.218,33	-14.328.216,00
22.		**Offene strukt. FB ab dem Hh-Jahr**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

23.		**Kumuliertes Ergebnis (ohne Vortrag JÜ und Rückf. str. Def.)**	**9.103.782,68**	**-1.912.847,94**	**4.639.494,52**	**1.567.066,56**
24.	-	Darin: Ab 2024 vorrangig abzubauende offene strukturelle Fehlbeträge (aus Zeile 22)				0,00
24a.	-	Auf Anpassungsbeträge 2022 und 2023 entfallender Anteil				0,00
25.	=	Korrigiertes kumuliertes Ergebnis (<0: Max zulässiger Zuschlag zu den strukt LK; >0: Übertrag JÜ)				1.567.066,56
26.	-	**Tatsächlicher Zuschlag zu strukt. LK (Eingabe wie Zeile 25 oder 0)**				
27.	=	Rückführung kum. Ergebnis binnen 3 Jahren				0,00
28.		Abbau strukt. LK durch Summe Mindesttilgung strukt. LK 2020 - 2023				-1.489.254,95
29.		Endgültige Veränderung strukt. LK zum 31.12.2023 incl. Zuschlag zu strukt. LK				-1.489.254,95

Entwurf

Nachweis zahlungsbezogenes Strukturelles Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Anlage 7c und Anlage 11d zu den VV zur KommHVO - Vers. 3.1

Kreisstadt Merzig
18.12.2025

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Hh. Plan	Hh. Plan	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung
		2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1.	+/- Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.646.000,00	3.489.000,00	5.319.000,00	8.266.000,00	5.118.000,00	-4.405.000,00	-6.048.000,00	-5.676.000,00	-5.309.000,00	-5.420.000,00
2.	+ Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-1.780.899,29	-1.852.710,86	-2.290.000,00	-2.672.930,00	-2.942.950,00	-2.977.970,00	-3.063.980,00
4.	- + Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Saldo nach § 7 i.V.m. § 6 Position 1 und 2	5.106.284,12	1.871.107,02	3.538.048,92	6.485.100,71	3.265.289,14	-6.695.000,00	-8.720.930,00	-8.618.950,00	-8.286.970,00	-8.483.980,00
6.	- **Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan**	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96	-359.950,83	-363.550,33	-367.185,84
	Regelrückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre										
7.	- Rückführung FB zweitvorangegangenes Jahr						0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00	-4.080.161,67
8.	- Rückführung FB drittvorangegangenes Jahr							0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00
9.	- Rückführung FB viertvorangegangenes Jahr								0,00	0,00	-850.269,95
9a.	+ **§ 8 Abs. 4,5: Summe Anpassung Regelrückführung**					0,00	0,00	0,00	850.269,95	2.061.269,95	3.272.269,95
9b.	- **§ 8 Abs. 4,5: Summe zusätzliche Rückführung**					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-309.190,49
10.	- **Rückführung struktureller FB**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ **Übertragener Überschuss aus Vorjahren**	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567.066,56	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+/- **Korrekturen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= **Strukturelles, Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6)**	**4.644.505,66**	**1.532.017,06**	**3.195.568,06**	**6.139.195,04**	**4.482.990,97**	**-6.860.715,85**	**-9.077.316,95**	**-8.978.900,82**	**-10.949.218,33**	**-14.328.216,00**
14.	**Defizitobergrenze nach Anpassung (§ 8 Abs. 2, 4, 5 SPaktG)**	**-1.261.000,00**	**-946.000,00**	**-630.000,00**	**-315.000,00**	**-3.633.000,00**	**-7.047.858,37**	**-3.633.000,00**	**-3.633.000,00**	**0,00**	**0,00**
15.	**Abweichung von der Defizitobergrenze nach Anpassung**	**5.905.505,66**	**2.478.017,06**	**3.825.568,06**	**6.454.195,04**	**8.115.990,97**	**187.142,52**	**-5.444.316,95**	**-5.345.900,82**	**-10.949.218,33**	**-14.328.216,00**
16.	**Ursprüngliche Defizitobergrenze (§ 8 Abs. 2)**	**-1.261.000,00**	**-946.000,00**	**-630.000,00**	**-315.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Entwurf

Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt

			Ergebnis des Vorvorjahres	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Voraussichtlicher Stand der zu tilgenden strukturellen Liquiditätskredite zum 01.01.	§ 4 Abs. 1 S. 2 SaarlandpaktG	0,00	19.088.585,83	18.626.807,37	18.287.717,41	17.945.236,55	17.599.330,88	17.249.966,15	16.897.107,78	16.540.720,82	16.180.770,00	15.817.219,67
2	Jahresbezogene Mindesttilgung lt. Rückführungsplan (+)	§ 4 Abs. 1 S. 3 SaarlandpaktG	0,00	461.778,46	339.089,96	342.480,86	345.905,67	349.364,73	352.858,37	356.386,96	359.950,83	363.550,33	367.185,84
3	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Liquiditätskredite (über Mindestbetrag hinaus) (+)	§ 9 Abs. 3 S. 2 SaarlandpaktG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Tilgung aus Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz (+)	§ 13 Abs. 2 SaarlandpaktG Zeile 36a des Finanzhaushalts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe der Tilgungen im Haushaltsjahr	Summe Pos. 2 bis 4	0,00	461.778,46	339.089,96	342.480,86	345.905,67	349.364,73	352.858,37	356.386,96	359.950,83	363.550,33	367.185,84
6	Voraussichtlicher Stand der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.	Pos. 1 abzügl. Pos. 5	0,00	18.626.807,37	18.287.717,41	17.945.236,55	17.599.330,88	17.249.966,15	16.897.107,78	16.540.720,82	16.180.770,00	15.817.219,67	15.450.033,83
7	kumulierte Tilgungen	Summe aus Pos. 5 und den in Vorjahren bei Pos. 5 ausgewiesenen Tilgungen	0,00	461.778,46	800.868,42	1.143.349,28	1.489.254,95	1.838.619,68	2.191.478,05	2.547.865,01	2.907.815,83	3.271.366,16	3.638.552,00
8	Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite lt. Rückführungsplan zum 31.12.	§ 4 Abs. 1 SaarlandpaktG	0,00	18.626.807,37	18.287.717,41	17.945.236,55	17.599.330,88	17.249.966,15	16.897.107,78	16.540.720,82	16.180.770,00	16.180.770,00	16.180.770,00
9	Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Bilanz	Pos. 4.4 der Bilanz des Haushaltsjahres	47.500.000,00										
10	Vom Land in künftigen Jahren noch zu übernehmende strukturelle Liquiditätskredite	§ 3 Abs. 1 SaarlandpaktG	23.346.000,00										

Entwurf

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

(Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KommHVO)

	2023 TEURO	2024 TEURO	2025 TEURO	2026 TEURO	2027 TEURO	2028 TEURO	2029 TEURO
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	152.080	146.557	141.117	137.038	120.188	102.143	82.817
Allgemeine Rücklage	142.822	142.822	142.822	141.117	137.038	120.188	102.143
Ausgleichsrücklage	4.105	9.258	3.735	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag lt Plan	-5.523	-5.440	-4.079	-16.850	-18.045	-19.326	-21.935
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	146.557	141.117	137.038	120.188	102.143	82.817	60.882
davon Allgemeine Rücklage	142.822	142.822	141.117	137.038	120.188	102.143	82.817
Ausgleichsrücklage	9.258	3.735	0	0	0	0	0

Entwurf

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHVO)

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Vorraussichtlich fällige Auszahlung			
			2026	**2027**	**2028**	**2029**
2026	12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge		300.000 €		
2026	21.01.01/9213.783010-0012	Umsetzung Raumprogramm Geb. Ganztag GS St. Josef		100.000 €		
2026	36.10.01/6521.783010-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert		700.000 €		
2026	51.10.02/0683.783010	Erschließung ehem. V&B-Gelände		500.000 €		
2026	51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig		400.000 €		
2026	54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr		400.000 €		
2026	54.10.01/1711.783010	Austausch Straßenbeleuchtung, LED		400.000 €		
2026	55.35.03/0749.783010	Erneuerung/Erweiterung Pumpwerk Seffersbach		2.000.000 €		
				4.800.000 €		
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (einschl. Sonderkredit)			7.933.923 €	8.638.496 €	4.619.596 €	2.942.596 €

Entwurf

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026

(Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KommHVO)

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 TEUR
4.1 Anleihen	**0**	**0**
4.2 Erhaltene Anzahlungen	**0**	**0**
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	**42.520**	**47.781**
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
4.3.3 von Sondervermögen	0	0
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	11	11
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	42.509	47.770
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	**15.000**	**15.000**
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280	320
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	350	300
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	250	280
Summe aller Verbindlichkeiten	**58.400**	**63.681**

Entwurf

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
1. Gesamtbetrag der Mittel	**6.335,45 €**	**12.900,00 €**	**12.720,00 €**	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	2.996,47 €	4.800,00 €	4.800,00 €	80 €/Monat/Fraktion
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	3.338,98 €	8.100,00 €	7.920,00 €	15 €/Monat/Mitglied
(entspricht: jährlich 180 € je Ratsmitglied)	85,61 €	180,00 €	180,00 €	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die Fraktionen				
2.1 Fraktionsockelbetrag der CDU	960,00 €	960,00 €	960,00 €	
2.1.1 Personalkosten (Betrag für Fraktionsmitglieder)	3.327,09 €	3.600,00 €	3.600,00 €	
2.1.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der CDU	**4.287,09 €**	**4.560,00 €**	**4.560,00 €**	
2.2 Fraktionssockelbetrag der SPD	41,87 €	960,00 €	960,00 €	
2.2.1 Personalkosten	0,00 €	2.160,00 €	2.160,00 €	
2.2.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der SPD	**41,87 €**	**3.120,00 €**	**3.120,00 €**	
2.3 Fraktionssockelbetrag Die Linke	225,11 €	0,00 €	0,00 €	
2.3.1 Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Linke	**225,11 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
2.4 Fraktionssockelbetrag Die Grünen	626,29 €	960,00 €	960,00 €	
2.4.1 Personalkosten	0,00 €	540,00 €	540,00 €	
2.4.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Grünen	**626,29 €**	**1.500,00 €**	**1.500,00 €**	
2.5 Fraktionssockelbetrag der Freien Wähler Merzig/FDP	663,20 €	960,00 €	960,00 €	
2.5.1 Personalkosten	0,00 €	720,00 €	720,00 €	
2.5.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der Freien Wähler Merzig/FDP	**663,20 €**	**1.680,00 €**	**1.680,00 €**	
2.6 Fraktionssockelbetrag der AfD	480,00 €	960,00 €	960,00 €	
2.6.1 Personalkosten	11,89 €	1.080,00 €	900,00 €	
2.6.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der AfD	**491,89 €**	**2.040,00 €**	**1.860,00 €**	

Entwurf

	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 Fraktion der CDU				
3.1.1 Bereitstellung von Räumen	2.125,74 €	2.125,74 €	2.125,74 €	
3.1.2 Bereitstellung von Büroausstattung	682,73 €	682,73 €	682,73 €	
3.1.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der CDU	**2.808,47 €**	**2.808,47 €**	**2.808,47 €**	
3.2 Fraktion der SPD				
3.2.1 Bereistellung von Räumen	2.125,74 €	2.125,74 €	2.125,74 €	
3.2.2 Bereitstellung von Büroausstattung	678,73 €	678,73 €	678,73 €	
3.2.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der SPD	**2.804,47 €**	**2.804,47 €**	**2.804,47 €**	
3.3 Fraktion Die Linke				
3.3.1 Bereitstellung von Räumen	660,27 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.2 Bereitstellung von Büroausstattung	296,23 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Linke	**956,50 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
3.4 Fraktion Die Grünen				
3.4.1 Bereitstellung von Räumen	1.427,90 €	1.320,53 €	1.535,26 €	
3.4.2 Bereitstellung von Büroausstattung	592,46 €	592,46 €	592,46 €	
3.4.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Grünen	**2.020,36 €**	**1.912,99 €**	**2.127,72 €**	
3.5 Fraktionsbündnis/"Bündnis für Merzig"				
3.5.1 Bereitstellung von Räumen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.2 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Fraktionsbündnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
3.6 Fraktion der Freien Wähler Merzig/FDP				
3.6.1 Bereitstellung von Räumen	1.320,53 €	1.320,53 €	660,27 €	
3.6.2 Bereitstellung von Büroausstattung	592,46 €	592,46 €	296,23 €	
3.6.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der Freien Wähler Merzig/FDP	**1.912,99 €**	**1.912,99 €**	**956,50 €**	
3.7 Fraktion der AfD/Freie Alternative				
3.7.1 Bereitstellung von Räumen	767,63 €	1.535,26 €	1.320,53 €	
3.7.2 Bereitstellung von Büroausstattung	296,23 €	592,46 €	592,46 €	
3.7.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der AfD/Freie Alternative	**1.063,86 €**	**2.127,72 €**	**1.912,99 €**	
Summe aller Fraktionen	**17.902,09 €**	**24.466,64 €**	**23.330,15 €**	

Entwurf

Produktorientierter Haushaltsquerschnitt 2026

Entwurf

Ergebnisplan 2026												
Hpt.-/Prod.-Bereich	**Bezeichnung**	**Summe Erträge aus lfd. Verw.tätigkei**	**Summe Auf-wendungen aus lfd. Verw.tätigkeit**	**Ergebnis (Saldo) aus lfd. Verw.tätigkeit**	**Finanzerträge**	**Zinsen u. sonstige Finanzauf-wendungen**	**Finanzergebnis**	**Ordentliches Jahres-ergebnis**	**Summe Erträge aus internen Leistungs-beziehungen**	**Summe Aufwendungen aus internen Leistungs-beziehungen**	**Saldo aus internen Leistungs- beziehungen**	**Jahres-ergebnis**
1	**Zentrale Verwaltung**	**2.874.820**	**17.656.786**	**-14.781.966**	**2.000**	**130**	**1.870**	**-14.780.096**	**1.990**	**347.000**	**-345.010**	**-15.125.106**
11	Innere Verwaltung	1053424	13384278	-12330854	2000	130	1870	-12328984	1.990	102.000	-100.010	-12.428.994
12	Sicherheit und Ordnung	1821396	4272508	-2451112	0	0	0	-2451112	0	245.000	-245.000	-2.696.112
2	**Schule und Kultur**	**619.174**	**5.258.349**	**-4.639.175**	**0**	**0**	**0**	**-4.639.175**	**0**	**343.035**	**-343.035**	**-4.982.210**
21	Schulträgeraufgaben	509358	3356032	-2846674	0	0	0	-2846674	0	131.000	-131.000	-2.977.674
25	Kultur	109816	1902317	-1792501	0	0	0	-1792501	0	212.035	-212.035	-2.004.536
29	Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	**Soziales und Jugend**	**9.178.035**	**14.763.487**	**-5.585.452**	**0**	**0**	**0**	**-5.585.452**	**0**	**133.000**	**-133.000**	**-5.718.452**
31	Soziale Hilfen	1.942.828	2.444.610	-501.782	0	0	0	-501.782	0	4.000	-4.000	-505.782
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Unterhaltsvorschussleistungen, grundsicherung, Betreuung, u.a.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	183.334	483.295	-299.961	0	0	0	-299.961	0	0	0	-299.961
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	7.051.873	11.835.582	-4.783.709	0	0	0	-4.783.709	0	129.000	-129.000	-4.912.709
4	**Gesundheit und Sport**	**45.661**	**1.029.739**	**-984.078**	**0**	**0**	**0**	**-984.078**	**0**	**52.000**	**-52.000**	**-1.036.078**
41	Gesundheitsdienste	0	166.884	-166.884	0	0	0	-166.884	0	0	0	-166.884
42	Sportförderung	45.661	862.855	-817.194	0	0	0	-817.194	0	52.000	-52.000	-869.194
5	**Gestaltung Umwelt**	**6.221.963**	**19.786.116**	**-13.564.153**	**0**	**0**	**0**	**-13.564.153**	**4.207.335**	**3.332.300**	**875.035**	**-12.689.118**
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	80.703	504.579	-423.876	0	0	0	-423.876	0	68.000	-68.000	-491.876
52	Bauen und Wohnen	721	500	221	0	0	0	221	0	0	0	221
53	Ver- und Entsorgung	2.283.200	900.865	1.382.335	0	0	0	1.382.335	0	121.000	-121.000	1.261.335
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.233	6.901.688	-5.792.455	0	0	0	-5.792.455	0	1.428.000	-1.428.000	-7.220.455
55	Natur- und Landschaftspflege	2.116.025	4.018.763	-1.902.738	0	0	0	-1.902.738	225.535	1.369.000	-1.143.465	-3.046.203
56	Umweltschutz	218.103	187.028	31.075	0	0	0	31.075	0	0	0	31.075
57	Wirtschaft und Tourismus	413.978	7.272.693	-6.858.715	0	0	0	-6.858.715	3.981.800	346.300	3.635.500	-3.223.215
6	**Zentrale Finanzdienstleistungen**	**61.428.174**	**36.925.238**	**24.502.936**	**140.400**	**1.930.000**	**-1.789.600**	**22.713.336**	**0**	**0**	**0**	**22.713.336**
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	61.428.174	36.925.238	24.502.936	140.400	1.930.000	-1.789.600	22.713.336	0	0	0	22.713.336
7	**Übriges**	**31.400**	**45.314**	**-13.914**	**3.000**	**0**	**3.000**	**-10.914**	**0**	**1.990**	**-1.990**	**-12.904**
71	Stiftungen	31.400	45.314	-13.914	3.000	0	3.000	-10.914	0	1.990	-1.990	-12.904
1-7	**Summe Ergebnishaushalt**	**80.399.227**	**95.465.029**	**-15.065.802**	**145.400**	**1.930.130**	**-1.784.730**	**-16.850.532**	**4.209.325**	**4.209.325**	**0**	**-16.850.532**

Produktorientierter Haushaltsquerschnitt 2026

Finanzplan 2026												
Hpt.-/Prod.-Bereich	Bezeichnung	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Summe Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit	Finanzmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo Ein-/ Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	Veränderung der Finanzmittel
1	**Zentrale Verwaltung**	**2.623.815**	**17.104.614**	**-14.480.799**	**1.307.000**	**3.340.766**	**-2.033.766**	**-16.514.565**	**0**	**0**	**0**	**-16.514.565**
11	Innere Verwaltung	845.815	13.095.329	-12.249.514	1.080.000	1.903.266	-823.266	-13.072.780	0	0	0	-13.072.780
12	Sicherheit und Ordnung	1.778.000	4.009.285	-2.231.285	227.000	1.437.500	-1.210.500	-3.441.785	0	0	0	-3.441.785
2	**Schule und Kultur**	**392.900**	**4.727.281**	**-4.334.381**	**3.699.038**	**6.618.500**	**-2.919.462**	**-7.253.843**	**0**	**0**	**0**	**-7.253.843**
21	Schulträgeraufgaben	360.900	2.967.099	-2.606.199	3.228.038	6.045.500	-2.817.462	-5.423.661	0	0	0	-5.423.661
25	Kultur	32.000	1.760.182	-1.728.182	471.000	573.000	-102.000	-1.830.182	0	0	0	-1.830.182
29	Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	**Soziales und Jugend**	**8.829.710**	**14.139.570**	**-5.309.860**	**2.491.200**	**3.225.200**	**-734.000**	**-6.043.860**	**0**	**0**	**0**	**-6.043.860**
31	Soziale Hilfen	1.942.500	2.444.610	-502.110	100.000	200.000	-100.000	-602.110	0	0	0	-602.110
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Unterhaltsvorschussleistungen, grundsicherung, Betreuung, u.a.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	183.334	481.290	-297.956	0	0	0	-297.956	0	0	0	-297.956
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	6.703.876	11.213.670	-4.509.794	2.391.200	3.025.200	-634.000	-5.143.794	0	0	0	-5.143.794
4	**Gesundheit und Sport**	**15.450**	**881.615**	**-866.165**	**60.000**	**170.000**	**-110.000**	**-976.165**	**0**	**0**	**0**	**-976.165**
41	Gesundheitsdienste	0	166.884	-166.884	0	0	0	-166.884	0	0	0	-166.884
42	Sportförderung	15.450	714.731	-699.281	60.000	170.000	-110.000	-809.281	0	0	0	-809.281
5	**Gestaltung Umwelt**	**4.854.473**	**15.405.750**	**-10.551.277**	**4.621.500**	**7.194.561**	**-2.573.061**	**-13.124.338**	**0**	**0**	**0**	**-13.124.338**
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	31.000	476.415	-445.415	910.500	1.330.000	-419.500	-864.915	0	0	0	-864.915
52	Bauen und Wohnen	0	500	-500	0	0	0	-500	0	0	0	-500
53	Ver- und Entsorgung	2.283.200	894.245	1.388.955	0	15.000	-15.000	1.373.955	0	0	0	1.373.955
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	64.300	3.544.705	-3.480.405	1.483.000	1.386.531	96.469	-3.383.936	0	0	0	-3.383.936
55	Natur- und Landschaftspflege	1.933.950	3.377.057	-1.443.107	271.000	596.700	-325.700	-1.768.807	0	0	0	-1.768.807
56	Umweltschutz	218.103	183.425	34.678	45.000	68.330	-23.330	11.348	0	0	0	11.348
57	Wirtschaft und Tourismus	323.920	6.929.403	-6.605.483	1.912.000	3.798.000	-1.886.000	-8.491.483	0	0	0	-8.491.483
6	**Zentrale Finanzdienstleistungen**	**61.460.296**	**38.855.238**	**22.605.058**	**421.366**	**0**	**421.366**	**23.026.424**	**7.948.923**	**2.672.930**	**5.275.993**	**28.302.417**
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	61.460.296	38.855.238	22.605.058	421.366	0	421.366	23.026.424	7.948.923	2.672.930	5.275.993	28.302.417
7	**Übriges**	**34.400**	**41.070**	**-6.670**	**0**	**0**	**0**	**-6.670**	**0**	**0**	**0**	**-6.670**
71	Stiftungen	34.400	41.070	-6.670	0	0	0	-6.670	0	0	0	-6.670
1-7	**Summe Finanzhaushalt**	**78.211.044**	**91.155.138**	**-12.944.094**	**12.600.104**	**20.549.027**	**-7.948.923**	**-20.893.017**	**7.948.923**	**2.672.930**	**5.275.993**	**-15.617.024**

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 01	**Zentrale Steuerung**	**Thomas Klein**
11.01.01	Städtische Gremien, Ausschüsse und Fraktionen	Anna Bohlen
11.02.01	Verwaltungsführung	Thomas Klein
11.02.02	Controlling	Annette Reuter/Sabine Linster
11.02.03	Finanzielle Zuwendungen	Annette Reuter/Sabine Linster
11.06.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Timo Stockart
11.10.01	Rechtsangelegenheiten und Datenschutz	Anna Bohlen
11.14.01	Außenbeziehungen, IKZ u. Mitgliedschaft in komm. Spitzenverb.	Thomas Klein
THH 02	**Personalmanagement/Organisation und IT**	**Thomas Klein**
11.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	Stefanie Streit
11.04.01	Personalrat	Ursula Kiefer
11.05.01	Zentrale Einrichtungen	Thomas Neusius
11.05.02	Zentrale Beschaffung	Maike Körner
11.07.01	Personalverwaltung	Heiko Britz
11.09.01	Organisation	Thomas Neusius
11.09.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Martin Schneider
11.11.01	Versicherungsangelegenheiten	Antonius Schaefer
12.10.01	Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	Thomas Neusius
12.10.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen	Thomas Neusius

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 03	**Prüfung**	**Ute Süßmilch**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
11.18.01	Prüfung	Ute Süßmilch
THH 110	**Haushalts- und Finanzwesen**	**Andreas Beul**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
11.08.01	Haushaltswesen, Rechnungswesen, Jahresabschluss	Andreas Beul
11.08.04	Kosten- und Leistungsrechnung	Astrid Schaefer
11.08.06	Steuern und sonstige Abgaben	Ursula Kiefer
11.08.07	Beteiligungsmanagement	Anne Becker
11.08.08	Geschäftsbesorgung für Dritte	Lilia Kran
11.80.01	Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement, Vollstreckungsdienst	Kerstin Schneider
41.10.02	Kostenbeteiligungen an Krankenhäusern anderer Träger	Astrid Schaefer
THH 120	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice**	**Arno Jung**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
12.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Arno Jung
12.01.02	Gewerbewesen	Olaf Schmidt
12.01.03	Verkehrsangelegenheiten	Sascha Latz
12.01.08	Sauberes und sicheres Merzig	Nicolas Calmes

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
12.02.01	Bürgerservice und Meldeangelegenheiten; Postdienst und Telefonzentrale	Sara Monz
12.02.04	Personenstandswesen	Andrea Gasper
12.02.05	Sozialversicherungsangelegenheiten	Sara Monz
12.03.02	Tierschutz/Tiergesundheit	Nicolas Calmes
12.20.01	Feuerwehr	Markus Glesius
12.20.03	Katastrophenschutz	Markus Glesius
31.20.02	Wohnraum für Migranten und poltische Flüchtlinge	Benedikt Engels

THH 210	**Familie, Bildung und Soziales**	**Christian Wurzer**

Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
21.01.01	Grundschulen	Gabriele Heinrich
21.02.01	Schülerbeförderung	Stefanie Kiefer
21.02.02	Schulbuchausleihe	Gabriele Heinrich
25.04.01	Förderung von und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Weiterbildung	Gabriele Heinrich
25.06.01	Medien, Information und Veranstaltungen	Heike Wagner
25.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archivgut	Heike Wagner
25.25.02	Nutzbarmachung von Archivgut	Heike Wagner
31.21.01	Hilfen für Asylbewerber und Migranten	Ursula Hacket
35.10.01	Allgemeine soziale Angelegenheiten	Karin Lamberti
35.10.02	Gemeinwesenarbeit und Sozialmanagement	Heike Wagner
35.20.01	Behindertenangelegenheiten	Mareike Jungblut
36.10.01	Kindertageseinrichtungen	Christian Wurzer
36.40.01	Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Pia Schäfer/Karin Lamberti
36.50.01	Seniorenarbeit	Pia Schäfer
41.40.01	Gesundheitsplanung und -förderung	Pia Schäfer

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 220	**Kultur, Sport und Tourismus**	**Stephan Fandel**
	Wirtschaftsförderung (Stabsstelle)	**Nadja Pastorcic**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
11.15.01	Städtepartnerschaften	Katja Ludwig
25.01.01	Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen	Bernd Bohr
25.02.02	Kulturförderung und kulturelle Zusammenarbeit	Bernd Bohr
25.03.01	Förderung der kulturellen Vereine	Marion Hawlena
25.20.01	Städtische Museen	Sandra Jamli
25.50.01	Heimat- und Brauchtumspflege	Marion Hawlena
25.50.02	Gemeinschaftspflege Stadtteile	Marion Hawlena
42.10.01	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	Pierre Anthonj
57.35.01	Stadtmarketing	Katja Ludwig
57.45.01	Verwaltung und Vertrieb der Stadthalle	Marion Hawelena
57.50.01	Tourismusförderung	Björn Becker
57.10.01	Wirtschaftsförderung	Nadja Pastorcic

THH 310	**Stadtentwicklung und Umwelt**	**Christian Bies**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
11.13.01	Immobilienplanung und -erstellung	Christian Bies
11.13.02	Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Immobilien	Stefanie Geibel
51.10.01	Räumliche Planungsmaßnahmen	Thomas Cappel
51.10.02	Räumliche Entwicklungsmaßnahmen	Christian Bies
51.10.03	Entwicklung Stadtteile	Christian Bies
51.20.02	Umlegungsverfahren	Thomas Cappel

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
51.20.04	Raumbezogene Informationssysteme, Geobasisdaten	Mathias Hargarter
52.10.01	Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Thomas Cappel
52.10.02	Sonstige Bauaufsicht	Thomas Cappel
52.20.01	Förderung von Wohneigentum	Christian Bies
54.10.01	Öffentliche Straßen, Wege, Plätze	Markus Leuck
54.60.01	Parkplätze, Parkhäuser	Christian Bies
54.70.01	Mobilität und ÖPNV	Christian Bies
55.15.04	Naturschutz und Landschaftspflege	David Neugebauer
55.30.01	Landwirtschaft	David Neugebauer
55.35.03	Wasserwirtschaft und Wasserbau	Markus Leuck
56.10.01	Umweltschutz, -information und -koordination	David Neugebauer

THH 321	**Immobilienverwaltung**	**Werner Gasper**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
11.12.01	Erwerb- und Veräußerung von Grundvermögen	Kirsten Zimmer
11.12.02	Verwaltung des städtischen Grundvermögens	Werner Gasper
11.12.04	Geschäftsbesorgung für städtische Unternehmen in Privatrechtsform	Kirsten Zimmer
11.12.05	Verwaltung nicht städtischer Liegenschaften aus Vertrag	Werner Gasper
25.30.02	Tierparks	Silke Rausch
42.40.01	Sportstätten	Silke Rausch
57.40.01	Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser u.ä.	Werner Gasper

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 322	**Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof**	**Werner Gasper**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
53.30.01	Wasserversorgung	Silke Rausch
53.50.01	Kombinierte Versorgung	Werner Gasper
53.70.01	Pflichtaufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft	Oliver Nollmeyer
53.70.02	Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung anstelle des EVS	Oliver Nollmeyer
53.80.01	Kommunale Abwasserbeseitigung	Linda Dreuße
53.80.02	Aufgaben der innerörtlichen Abwasserentsorgung	Linda Dreuße
54.20.01	Beiträge, Gebühren und Entgelte	Werner Gasper/Oliver Nollmeyer
55.10.01	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze	Werner Gasper/Andreas Schramm
55.40.01	Friedhöfe	Silke Rausch
57.60.01	Baubetriebshof	Otto Aschenbrenner
THH 324	**Wald- und Forstwirtschaft**	**Werner Gasper**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
55.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	Werner Gasper

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 610	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**Andreas Beul**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Astrid Schaefer
61.10.02	Kreditwirtschaft	Astrid Schaefer
THH 710	**Stiftungen**	**Andreas Beul**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
71.10.01	St. Elisabethen-Hospital-Stiftung	Astrid Schaefer

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.820.144	43.384.336	46.518.592	48.014.300	49.093.400	49.229.200
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.946.134	31.368.193	23.705.896	25.000.712	25.272.217	25.750.575
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768.928	2.408.444	2.615.874	2.552.217	2.561.312	2.484.746
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.463	1.566.775	1.560.725	1.553.175	1.554.075	1.554.075
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.295.414	3.802.100	3.677.240	3.651.100	3.657.620	3.713.520
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.364.884	2.336.820	2.320.900	2.320.800	2.320.800	2.320.900
10 **= Summe Erträge laufende Verwaltungstätigkeit**	**73.249.967**	**84.866.668**	**80.399.227**	**83.092.304**	**84.459.424**	**85.053.016**
11 - Personalaufwendungen	24.667.843	25.750.700	27.030.000	27.626.500	28.371.300	29.179.900
12 - Versorgungsaufwendungen	1.204.162	1.433.600	1.666.300	1.716.300	1.767.800	1.820.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.529.380	13.011.930	13.344.215	13.672.173	12.334.222	11.699.693
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.321	6.498.454	6.240.021	6.068.028	5.869.304	5.610.209
15 - Zuwendungen,Umlagen,sonst.Transferaufwend.	33.033.154	35.633.710	42.070.934	44.208.490	46.570.090	48.815.190
16 - Soziale Sicherung	0	30	30	30	30	30
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.123.090	5.227.801	5.113.529	5.116.219	5.302.919	5.172.319
18 **= Summe Aufwendungen lauf.Verwaltungstätigk.**	**73.583.950**	**87.556.225**	**95.465.029**	**98.407.740**	**100.215.665**	**102.298.041**
19 **= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-333.983**	**-2.689.557**	**-15.065.802**	**-15.315.436**	**-15.756.241**	**-17.245.025**
20 + Finanzerträge	130.536	75.500	145.400	145.400	145.400	145.400
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	752.061	1.465.130	1.930.130	2.875.130	3.715.130	4.835.130
22 **= Finanzergebnis**	**-621.526**	**-1.389.630**	**-1.784.730**	**-2.729.730**	**-3.569.730**	**-4.689.730**
27 **= Jahresergebnis**	**-955.509**	**-4.079.187**	**-16.850.532**	**-18.045.166**	**-19.325.971**	**-21.934.755**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.608.141	4.209.325	4.238.075	4.258.125	4.293.125
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.608.141	4.209.325	4.238.075	4.258.125	4.293.125
30 **= Ergebnis**	**-955.509**	**-4.079.187**	**-16.850.532**	**-18.045.166**	**-19.325.971**	**-21.934.755**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.308.938	43.384.336	46.518.592	48.014.300	49.093.400	49.229.200
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.896.250	29.343.216	21.807.073	23.126.324	23.666.760	24.228.509
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.993.780	1.932.780	2.181.114	2.120.258	2.135.597	2.067.975
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.611	1.566.775	1.560.725	1.553.175	1.554.075	1.554.075
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.501.390	3.802.100	3.677.240	3.651.100	3.657.620	3.713.520
7 + Sonstige Einzahlungen	2.456.888	2.322.950	2.320.900	2.320.800	2.320.800	2.320.900
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.254	75.500	145.400	145.400	145.400	145.400
9 **= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**74.467.112**	**82.427.657**	**78.211.044**	**80.931.357**	**82.573.652**	**83.259.579**
10 - Personalauszahlungen	24.695.602	25.750.700	27.030.000	27.626.500	28.371.300	29.179.900
11 - Versorgungsauszahlungen	1.529.334	1.433.600	1.666.300	1.716.300	1.767.800	1.820.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.097.386	13.011.930	13.344.215	13.672.173	12.334.222	11.699.693
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	766.111	1.465.130	1.930.130	2.875.130	3.715.130	4.835.130
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonst.Transferauszahlungen	32.521.432	35.633.710	42.070.934	44.208.490	46.570.090	48.815.190
15 - Soziale Sicherung	0	30	30	30	30	30
16 - Sonstige Auszahlungen	5.041.934	5.227.651	5.113.529	5.116.219	5.302.919	5.172.319
17 **= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**73.651.798**	**82.522.751**	**91.155.138**	**95.214.842**	**98.061.491**	**101.522.962**
18 **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**815.314**	**-95.094**	**-12.944.094**	**-14.283.485**	**-15.487.839**	**-18.263.383**
19 + Einzahlungen aus Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	5.191.294	7.255.216	11.224.104	9.099.604	5.574.404	3.194.404
20 + Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	232.874	544.884	420.000	382.000	470.000	390.000
22 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-19.601	315.000	956.000	380.000	175.000	175.000
24 **= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.404.567**	**8.115.100**	**12.600.104**	**9.861.604**	**6.219.404**	**3.759.404**
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.037	2.350.000	429.266	350.000	350.000	390.000
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.589.484	12.989.000	17.491.231	16.668.600	9.254.000	5.497.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	957.199	1.734.800	2.082.530	1.261.500	1.115.000	695.000
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	940.000	100.000	100.000	0	0
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	404.755	565.000	446.000	120.000	120.000	120.000
31 **= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.006.475**	**18.578.800**	**20.549.027**	**18.500.100**	**10.839.000**	**6.702.000**
32 **= Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.601.908**	**-10.463.700**	**-7.948.923**	**-8.638.496**	**-4.619.596**	**-2.942.596**
33 **= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-1.786.594**	**-10.558.794**	**-20.893.017**	**-22.921.981**	**-20.107.435**	**-21.205.979**
34 + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	10.463.700	7.948.923	8.638.496	4.619.596	2.942.596
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für	1.852.711	2.290.000	2.672.930	2.942.950	2.977.970	3.063.980
36 **= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen**	**-1.852.711**	**8.173.700**	**5.275.993**	**5.695.546**	**1.641.626**	**-121.384**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
37 = **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**3.639.304**	**2.385.094**	**15.617.024**	**17.226.435**	**18.465.809**	**21.327.363**
38 = **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**1.786.594**	**10.558.794**	**20.893.017**	**22.921.981**	**20.107.435**	**21.205.979**
39 = **Veränderung der Finanzmittel**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
40 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
41 = **Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.700	149.578	117.635	116.635	62.314	2.997
11.02.03.416110	Sonderposten pauschale Investitionszuweisung	0	149.578	116.635	116.635	61.314	2.997
11.06.01.414810	Sponsoring Neujahrsempfang	4.700	0	1.000	0	1.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	100	100	100	100	100
11.06.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	100	100	100	100	100
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.887	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
11.02.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	1.887	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**6.587**	**153.178**	**121.235**	**120.235**	**65.914**	**6.597**
11 - Personalaufwendungen		1.181.650	1.049.100	1.323.300	1.344.200	1.377.900	1.409.200
11.01.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	101.788	110.800	114.100	117.500	121.100	121.100
11.01.01.501020	Aufwendungen für Räte	114.746	105.000	106.500	106.500	106.500	106.500
11.01.01.502110	Bezüge der Beamten	22.151	24.100	26.500	27.200	27.800	28.500
11.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	90.111	29.000	81.100	82.900	85.200	87.800
11.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.585	2.300	7.600	7.800	8.000	8.200
11.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	28.575	5.800	18.400	18.800	19.300	19.900
11.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	901	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
11.02.01.502110	Bezüge der Beamten	277.988	275.400	303.800	311.400	319.200	327.200
11.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	75.806	69.200	89.600	91.600	94.200	97.000
11.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.533	5.400	6.600	6.700	6.900	7.100
11.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	16.166	14.100	20.100	20.600	21.100	21.800
11.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	11.158	15.700	24.700	16.700	17.200	17.200
11.02.02.502110	Bezüge der Beamten	7.863	7.900	8.700	8.900	9.100	9.400
11.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	332	100	100	100	100	100
11.02.03.502110	Bezüge der Beamten	50.006	51.200	56.400	57.800	59.300	60.700
11.02.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	57.323	64.900	65.700	67.200	69.100	71.100
11.02.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.190	5.400	4.800	4.900	5.000	5.200
11.02.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.646	13.000	15.000	15.300	15.800	16.200
11.02.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	332	2.300	2.300	2.400	2.500	2.500
11.06.01.502110	Bezüge der Beamten	23.231	21.100	23.200	23.800	24.400	25.000
11.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	182.285	141.600	214.200	219.000	225.200	231.900
11.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.332	11.700	15.700	16.100	16.500	17.000
11.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	37.280	30.800	46.300	47.300	48.700	50.100
11.06.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.641	3.300	3.300	3.500	3.600	3.600
11.10.01.502110	Bezüge der Beamten	29.295	28.600	31.500	32.300	33.100	33.900
11.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	0	20.000	20.500	21.000	21.700

Entwurf

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	0	1.400	1.400	1.500	1.500
11.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	0	4.500	4.600	4.700	4.900
11.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.189	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
11.14.01.502110	Bezüge der Beamten	7.864	7.900	8.700	8.900	9.100	9.400
11.14.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	332	100	100	100	100	100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.364	19.720	20.620	20.620	20.620	20.620
11.02.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.244	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
11.02.01.529910	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.10.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Gerichtskosten	0	500	500	500	500	500
11.10.01.529920	Datenschutz eGo-Saar	15.120	15.120	16.020	16.020	16.020	16.020
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	3.966	3.964	3.964	3.553	3.413
11.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.966	3.964	3.964	3.553	3.413
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		190.791	212.773	212.832	212.832	212.832	212.832
11.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	500	500	500	500	500
11.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	91	200	200	200	200	200
11.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11.01.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft	11.756	12.880	12.880	12.880	12.880	12.880
11.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.066	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	437	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.02.01.552210	Leasing	5.537	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
11.02.01.554112	Kfz-Versicherungen	1.358	1.390	1.449	1.449	1.449	1.449
11.02.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0	28	28	28	28	28
11.02.01.559210	Verfügungsmittel	0	460	460	460	460	460
11.02.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	500	500	500	500	500
11.02.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	257	100	100	100	100	100
11.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.778	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	180	315	315	315	315	315
11.06.01.552910	sonst. Aufw.f.d.Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten , z.B. GEMA	0	200	200	200	200	200
11.06.01.553510	Neues aus Merzig	70.385	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
11.06.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit/ Städtische Internetseite	12.067	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11.06.01.559310	Repräsentationsmittel, Ehrungen	24.054	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
11.06.01.559910	Ehrengeschenke an Vereine	975	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	500	500	500	500	500
11.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.435	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.14.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	53.416	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**1.389.806**	**1.285.559**	**1.560.716**	**1.581.616**	**1.614.905**	**1.646.065**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.383.219**	**-1.132.381**	**-1.439.481**	**-1.461.381**	**-1.548.991**	**-1.639.468**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.383.219**	**-1.132.381**	**-1.439.481**	**-1.461.381**	**-1.548.991**	**-1.639.468**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
11.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
11.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.500	500	500	500	500
30 = **Ergebnis**		**-1.383.219**	**-1.134.881**	**-1.440.481**	**-1.462.381**	**-1.549.991**	**-1.640.468**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilfinanzhaushalt	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen							
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
11.01.01/0200.782610 Beschaffungen Gremien	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**	**0**	**2.000**	**2.000**	**0**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	78.284	74.222	73.739	73.284	73.147
11.05.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	76.787	73.147	73.147	73.147	73.147
11.09.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	1.497	1.075	592	137	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		38.306	34.675	34.675	35.425	35.425	35.425
11.05.01.441110	Erträge aus Verkäufen	3.706	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11.05.01.441210	Mieten	27.300	27.675	27.675	28.425	28.425	28.425
11.05.02.441110	Erträge aus Verkäufen	7.300	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		82.463	84.000	60.000	86.000	62.000	87.000
11.05.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	25.130	26.000	27.000	28.000	29.000	29.000
11.05.01.442820	Betriebskostenerstattung	18.010	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11.05.02.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.394	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11.07.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	977	0	0	0	0	0
11.11.01.442510	Erstattungen Anteil Haftplichtvers. Wohnungsges.	3.647	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12.10.02.442110	Erstattung Wahlkosten vom Land	27.759	25.000	0	25.000	0	25.000
12.10.02.442210	Erstattung Wahlkosten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.546	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**120.769**	**196.959**	**168.897**	**195.164**	**170.709**	**195.572**
11 - Personalaufwendungen		1.835.618	1.980.500	2.304.700	2.362.000	2.423.700	2.489.500
11.04.01.502110	Bezüge der Beamten	0	12.700	14.000	14.400	14.700	15.100
11.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	498	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
11.05.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	354.915	249.800	383.300	391.900	402.900	415.000
11.05.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	25.711	19.500	22.700	23.200	23.900	24.600
11.05.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	76.326	53.000	86.400	88.300	90.800	93.500
11.05.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
11.05.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	80.651	55.200	105.200	107.600	110.600	113.900
11.05.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.861	4.500	7.600	7.800	8.000	8.200
11.05.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	17.377	7.000	23.500	24.000	24.700	25.400
11.07.01.502110	Bezüge der Beamten	293.519	422.400	466.000	477.700	489.600	501.800
11.07.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	184.344	310.400	256.800	262.600	269.900	278.000
11.07.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.272	17.400	18.400	18.800	19.300	19.900
11.07.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	39.763	65.700	57.400	58.700	60.300	62.100
11.07.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	12.137	12.700	12.700	13.500	13.900	13.900
11.07.01.506010	Personalnebenaufwendungen	81.068	64.500	85.000	90.000	90.000	90.000
11.09.01.502110	Bezüge der Beamten	93.373	102.400	112.900	115.700	118.600	121.600
11.09.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	58.456	129.000	79.300	81.100	83.400	85.900
11.09.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.652	11.100	5.600	5.700	5.900	6.100

Entwurf

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.09.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.506	26.200	17.200	17.600	18.100	18.600
11.09.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.154	2.500	2.500	2.600	2.700	2.700
11.09.02.502110	Bezüge der Beamten	10.604	12.900	14.200	14.600	14.900	15.300
11.09.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	341.135	298.400	379.200	387.700	398.600	410.500
11.09.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	24.904	23.500	27.800	28.400	29.200	30.100
11.09.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	70.836	61.400	83.200	85.100	87.500	90.100
11.09.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	551	0	0	0	0	0
11.11.01.502110	Bezüge der Beamten	6.622	7.500	8.200	8.400	8.600	8.800
11.11.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.160	0	18.600	19.000	19.600	20.100
11.11.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.096	0	1.300	1.300	1.400	1.400
11.11.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.266	0	4.200	4.300	4.400	4.500
11.11.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	280	0	0	0	0	0
12.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	280	0	0	0	0	0
12.10.02.502110	Bezüge der Beamten	5.302	7.500	8.200	8.400	8.600	8.800
12.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
12 - Versorgungsaufwendungen		1.204.162	1.433.600	1.666.300	1.716.300	1.767.800	1.820.700
11.07.01.511110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.003.942	1.253.800	1.378.700	1.420.100	1.462.700	1.506.500
11.07.01.514010	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	200.220	179.800	287.600	296.200	305.100	314.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		400.831	670.250	734.319	727.192	732.088	661.609
11.05.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	2.901	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.05.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Rathaus	224.191	267.200	275.000	278.000	280.000	285.000
11.05.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grundstücke, Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinricht. - Rathaus	73.573	100.000	100.000	150.000	100.000	100.000
11.05.01.523110-0001	Aufwend.f. Unterhaltung Poststraße 12	0	0	10.000	0	0	0
11.05.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht - Rathaus	14.461	15.000	15.500	15.900	16.300	16.300
11.05.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	7.455	9.000	9.450	9.923	10.419	10.940
11.05.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	10.785	12.600	12.978	12.978	12.978	12.978
11.05.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	60	0	0	0	0	0
11.05.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	55	750	750	750	750	750
11.05.01.529930	Kooperation Vergabestelle	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11.05.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.338	14.700	15.141	15.141	15.141	15.141
11.05.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	517	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.05.02.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	21.885	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
11.05.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	335	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.07.01.529910	Dienstleistung Arbeitssicherheit	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
11.09.02.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	33.623	68.000	110.000	59.000	111.000	35.000
11.09.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
11.09.02.529910	Dienstleistungen Digitalisierung	7.378	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12.10.02.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	275	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	231.197	218.126	194.385	167.769	147.703
11.05.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	132.967	132.968	132.968	132.968	132.968
11.05.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	1.230	1.230	1.230	1.230	1.230
11.05.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.930	3.931	3.931	3.931	3.931
11.05.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.846	1.696	1.666	1.567	1.014
11.09.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	45.291	41.975	28.460	18.626	7.919
11.09.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	45.933	36.326	26.130	9.447	641
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.118.341	1.514.515	1.468.891	1.473.591	1.507.291	1.525.991
11.03.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.695	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11.03.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	39	500	500	500	500	500
11.03.01.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	250	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
11.04.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	14.937	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11.04.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	4.357	2.940	3.087	3.087	3.087	3.087
11.04.01.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	0	0	500	500	500	500
11.05.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	370	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11.05.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	87	0	0	0	0	0
11.05.01.552110	Miete Eigentümergemeinschaft NR + NR-Anbau	20.281	26.190	26.800	27.500	28.200	28.900
11.05.01.554111	Gebäudeversicherungen	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500
11.05.01.554112	Kfz-Versicherungen	917	950	950	950	950	950
11.05.01.558110	Grundsteuer	1.126	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11.05.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	19	400	400	400	400	400
11.05.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	945	210	210	210	210	210
11.05.02.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11.05.02.552210	Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung	5.226	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11.05.02.553110	Büromaterial	51.397	51.450	54.023	54.023	54.023	54.023
11.05.02.553210	Fachliteratur, Zeitschriften	44.042	44.100	46.305	46.305	46.305	46.305

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.05.02.553310	Porto und Versandkosten	89.738	88.200	92.610	92.610	92.610	92.610
11.05.02.553410	Telefon, Datenübertragungskosten	69.424	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
11.05.02.553610	Bekanntmachungskosten u.s.w.	0	800	800	800	800	800
11.05.02.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen	19.099	24.150	25.358	25.358	25.358	25.358
11.07.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	79.210	105.000	110.250	110.250	110.250	110.250
11.07.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	14.467	15.000	15.750	15.750	15.750	15.750
11.07.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.075	900	900	900	900	900
11.07.01.554114	Unfallversicherungen	103.844	105.580	113.000	113.000	113.000	113.000
11.07.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0	400	400	400	400	400
11.07.01.559510	Säumniszuschläge	36	0	0	0	0	0
11.09.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	620	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
11.09.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	105	110	110	110	110
11.09.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.463	16.485	17.309	17.309	17.309	17.309
11.09.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.251	3.675	3.859	3.859	3.859	3.859
11.09.02.552110	Mieten	41.663	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11.09.02.552410	Datenverarbeitung	329.478	640.000	610.000	592.000	662.000	628.000
11.09.02.553410	Telefon- und Internetkosten	47.729	67.000	62.000	64.000	62.000	64.000
11.11.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	200	200	200	200	200
11.11.01.554113	Haftpflichtversicherungen	82.024	85.300	83.000	83.000	83.000	83.000
11.11.01.554114	Unfallversicherungen	552	570	570	570	570	570
11.11.01.554115	Rechtsschutzversicherungen	1.925	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.11.01.554119	Sonstige Versicherungen	34.877	46.910	45.000	45.000	45.000	45.000
12.10.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.482	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	117	100	100	100	100	100
12.10.02.559910	Aufw. für Wahlen	46.580	50.000	15.000	35.000	0	50.000
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.558.953**	**5.830.062**	**6.392.336**	**6.473.468**	**6.598.648**	**6.645.503**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-4.438.184**	**-5.633.103**	**-6.223.439**	**-6.278.304**	**-6.427.939**	**-6.449.931**
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	130	130	130	130	130
11.05.01.569910	Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	130	130	130	130	130
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**-130**	**-130**	**-130**	**-130**	**-130**
27 = **Jahresergebnis**		**-4.438.184**	**-5.633.233**	**-6.223.569**	**-6.278.434**	**-6.428.069**	**-6.450.061**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	72.000	71.000	76.000	71.000	81.000
11.04.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11.05.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11.05.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
11.09.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
12.10.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	5.000	0	5.000	0	10.000
30 = **Ergebnis**		**-4.438.184**	**-5.705.233**	**-6.294.569**	**-6.354.434**	**-6.499.069**	**-6.531.061**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		0	10.000	3.000	0	200.000	0	0
11.05.01/0553.783010	Umbau ehem. Optik Kade	0	0	0	0	200.000	0	0
11.05.01/0562.783010	Renovierung Trauzimmer	0	10.000	3.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		167.374	37.000	58.000	0	20.000	18.000	18.000
11.05.02/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
11.09.02/0200.782610	Informationstechn. Einrichtungen	167.374	34.000	55.000	0	17.000	15.000	15.000
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		47.358	100.000	141.000	0	15.000	15.000	15.000
11.09.02/0200.782110	Anschaffung von Software	47.358	90.000	126.000	0	0	0	0
11.09.02/0210.782110	Digitalisierung Einrichtung	0	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**214.732**	**147.000**	**202.000**	**0**	**235.000**	**33.000**	**33.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-214.732**	**-147.000**	**-202.000**	**0**	**-235.000**	**-33.000**	**-33.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **03** **Prüfung** **verantwortlich:** Ute Süßmilch

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11 - Personalaufwendungen		252.463	187.100	255.000	261.000	268.000	275.800
11.18.01.502110	Bezüge der Beamten	71.044	70.200	77.400	79.300	81.300	83.400
11.18.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	134.948	88.700	131.500	134.500	138.200	142.400
11.18.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	11.251	7.600	10.700	10.900	11.200	11.600
11.18.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	32.230	17.300	32.100	32.800	33.700	34.800
11.18.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.991	3.300	3.300	3.500	3.600	3.600
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.367	3.515	3.531	3.531	3.531	3.531
11.18.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.339	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
11.18.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	28	315	331	331	331	331
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**255.830**	**190.615**	**258.531**	**264.531**	**271.531**	**279.331**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-255.830**	**-190.615**	**-258.531**	**-264.531**	**-271.531**	**-279.331**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-255.830**	**-190.615**	**-258.531**	**-264.531**	**-271.531**	**-279.331**
30 = **Ergebnis**		**-255.830**	**-190.615**	**-258.531**	**-264.531**	**-271.531**	**-279.331**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		275	350	350	350	350	350
11.08.06.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	150	150	150	150	150	150
11.80.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	125	200	200	200	200	200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		123.120	229.110	231.530	236.990	236.990	236.990
11.08.08.442510	Entgelte für Geschäftsbesorgung	21.840	29.610	30.530	31.490	31.490	31.490
11.08.08.442510-0001	Entgelte für Geschäftsbesorgung (ohne USt)	77.781	175.500	180.000	184.500	184.500	184.500
11.08.08.442810	Verwaltungskostenerstattungen übrige Bereiche	9.950	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
11.80.01.442810	Erstattungen aus Beitreibungsverfahren	13.549	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		137.546	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
11.80.01.452210	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	137.517	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
11.80.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	29	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**260.941**	**349.460**	**351.880**	**357.340**	**357.340**	**357.340**
11 - Personalaufwendungen		1.491.117	1.538.600	1.546.500	1.581.700	1.625.600	1.674.200
11.08.01.502110	Bezüge der Beamten	49.675	40.100	44.200	45.300	46.400	47.600
11.08.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	378.021	451.400	358.900	367.000	377.300	388.600
11.08.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	27.548	37.000	26.300	26.900	27.600	28.500
11.08.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	78.274	94.200	78.600	80.400	82.600	85.100
11.08.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.288	7.900	7.900	8.300	8.600	8.600
11.08.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	42.513	36.800	45.600	46.600	47.900	49.400
11.08.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.103	3.200	3.300	3.400	3.500	3.600
11.08.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.237	8.700	10.400	10.600	10.900	11.300
11.08.06.502110	Bezüge der Beamten	24.803	23.600	26.000	26.700	27.300	28.000
11.08.06.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	123.342	92.700	143.000	146.200	150.300	154.800
11.08.06.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.011	7.600	10.500	10.700	11.000	11.400
11.08.06.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	26.573	19.600	32.100	32.800	33.700	34.800
11.08.06.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	866	0	0	0	0	0
11.08.07.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	25.205	23.800	27.200	27.800	28.600	29.400
11.08.07.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.846	2.200	1.900	1.900	2.000	2.100
11.08.07.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.696	4.300	5.500	5.600	5.800	6.000
11.08.08.502110	Bezüge der Beamten	16.536	16.600	18.300	18.800	19.200	19.700
11.08.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	120.382	129.200	138.900	142.000	146.000	150.400
11.08.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.714	10.900	9.900	10.100	10.400	10.700
11.08.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	25.318	27.100	30.200	30.900	31.700	32.700
11.08.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	577	0	0	0	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	397.608	388.500	405.200	414.300	425.900	438.700
11.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	29.093	31.500	31.200	31.900	32.800	33.800
11.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	84.888	81.700	91.400	93.500	96.100	99.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.843	41.500	71.500	71.500	71.500	71.700
11.08.01.529910	Aufw. für Dienstleistungen mps	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11.08.01.529920	Steuerberatungskosten	2.728	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11.08.07.529920	Steuerberatungskosten	0	800	800	800	800	1.000
11.08.08.529920	Steuerberatungskosten	730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.80.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	200	200	200	200	200
11.80.01.529910	Aufwendungen Beitreibungsverfahren	0	400	400	400	400	400
11.80.01.529920	Aufwendungen Zahlungsverkehr Gebührenkassen	3.385	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11.80.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL	0	100	100	100	100	100
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.332.376	1.838.779	2.035.124	2.045.500	2.173.100	2.112.800
11.08.07.531510	Zuweisung an Beteiligungs-GmbH	1.255.000	1.545.163	1.907.000	1.892.500	1.884.500	1.892.000
41.10.02.531120	Finanzausgleichsumlage	77.376	293.616	128.124	153.000	288.600	220.800
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		78.413	39.530	45.950	45.950	45.950	45.950
11.08.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.604	5.775	6.064	6.064	6.064	6.064
11.08.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	102	315	331	331	331	331
11.08.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	50	50	50	50	50	50
11.08.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	800	800	800	800	800
11.08.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
11.08.06.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
11.08.06.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	32	100	100	100	100	100
11.08.07.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
11.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.350	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
11.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	956	1.890	1.985	1.985	1.985	1.985
11.80.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.80.01.553710	Bankgebühren	27.613	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.80.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	98	100	120	120	120	120
11.80.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	40.609	0	0	0	0	0
11.80.01.559410	Aufwendungen für Kassenfehlbeträge	0	100	100	100	100	100
18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		**2.908.749**	**3.458.409**	**3.699.074**	**3.744.650**	**3.916.150**	**3.904.650**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.647.808**	**-3.108.949**	**-3.347.194**	**-3.387.310**	**-3.558.810**	**-3.547.310**
20 + Finanzerträge		1.957	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.08.07.471510	Zinsen Einlagenverpflichtung Beteiligungsgesellschaft	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.80.01.474910	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	1.957	0	0	0	0	0
22 = **Finanzergebnis**		**1.957**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
27 = **Jahresergebnis**		**-2.645.851**	**-3.106.949**	**-3.345.194**	**-3.385.310**	**-3.556.810**	**-3.545.310**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.810	1.990	740	790	790
11.08.01.481110	Erträge aus Verwaltungskostenverr.St.Elisabethen-Hospital	0	1.810	1.990	740	790	790
30 = **Ergebnis**		**-2.645.851**	**-3.105.139**	**-3.343.204**	**-3.384.570**	**-3.556.020**	**-3.544.520**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0	940.000	100.000	0	100.000	0	0
11.08.07/0008.782410	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (ohne Ausleihungen)	0	940.000	100.000	0	100.000	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**0**	**940.000**	**100.000**	**0**	**100.000**	**0**	**0**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**0**	**-940.000**	**-100.000**	**0**	**-100.000**	**0**	**0**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		375.649	48.553	43.724	42.666	42.236	42.236
12.01.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	184	0	0	0	0	0
12.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	45.128	43.396	42.666	42.236	42.236
31.20.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	40	0	0	0	0	0
31.20.02.414110	Ausgleich d. Mehrbelastungen durch d. Unterbring. v. Flüchtl. u. Asylsuchenden	375.424	0	0	0	0	0
31.20.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	3.425	328	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		990.969	862.600	867.100	867.100	867.100	867.100
12.01.01.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Ordnungsangelegenheiten)	119.412	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
12.01.02.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Gewerbeangelegenheiten)	23.393	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000
12.01.02.432010	Standgelder	9.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12.01.03.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Straßenverkehrsangelegenh)	30.231	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
12.01.03.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	402.565	364.500	380.000	380.000	380.000	380.000
12.02.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	343.227	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
12.02.04.431010	Verwaltungsgebühren Standesamt	62.396	65.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12.20.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	64	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.979	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
12.02.04.441110	Verkauf von Stammbüchern	2.485	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
12.20.01.441210	Mieten	10.494	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.973.148	2.164.000	2.012.600	2.012.600	2.012.600	2.012.600
12.01.01.442810	Nutzungsentschädigung Obdachlose	99.356	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
12.01.02.442820	Betriebskostenerstattung (Kirmes, Oktoberfest)	1.635	3.000	1.600	1.600	1.600	1.600
12.01.03.442110	Erstattung Fallkostenpauschale	46.228	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
12.01.03.442210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Hipodienste	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12.20.01.442110	Erstattungen Feuerwehrlehrgänge	15.363	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12.20.01.442820	Betriebskostenerstattung	3.339	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
31.20.02.442210	Erstattung Kosten Asylbewerber	1.807.229	2.000.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		824.619	744.350	734.300	734.300	734.300	734.300
12.01.01.452111	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	12.691	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
12.01.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Fundgeld)	1.866	300	300	300	300	300
12.01.03.452112	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	189.918	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
12.01.03.452113	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	571.941	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
12.20.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	12.607	10.000	0	0	0	0
12.20.01.452710	Versicherungserstattungen f. Schäden bei FW-Einsätzen	2.596	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12.20.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	33.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
31.20.02.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	50	0	0	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.177.365**	**3.834.003**	**3.671.724**	**3.670.666**	**3.670.236**	**3.670.236**
11 - Personalaufwendungen		2.660.031	2.567.800	2.783.300	2.845.000	2.920.200	3.002.800
12.01.01.501010	Aufwendungen für Schiedsleute	4.538	3.700	3.700	3.900	3.900	3.900
12.01.01.502110	Bezüge der Beamten	17.411	16.200	17.800	18.200	18.700	19.200
12.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	522.296	402.300	572.900	585.800	602.200	620.300
12.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	37.770	31.700	41.800	42.700	43.900	45.300
12.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	112.597	85.800	128.400	131.300	135.000	139.000
12.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.798	4.400	4.400	4.700	4.900	4.900
12.01.02.502110	Bezüge der Beamten	55.510	56.100	61.800	63.300	64.900	66.600
12.01.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	46.928	38.300	50.600	51.700	53.200	54.800
12.01.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.389	3.100	3.700	3.800	3.900	4.000
12.01.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.087	8.200	11.400	11.700	12.000	12.300
12.01.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.300	4.400	4.400	4.700	4.800	4.800
12.01.03.502110	Bezüge der Beamten	6.884	7.300	8.000	8.200	8.400	8.600
12.01.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	194.223	213.500	204.900	209.500	215.400	221.800
12.01.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.747	17.200	14.500	14.800	15.200	15.700
12.01.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	42.648	47.000	46.900	48.000	49.300	50.800
12.01.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	280	2.200	2.200	2.300	2.400	2.400
12.01.08.502110	Bezüge der Beamten	6.885	6.300	6.900	7.100	7.200	7.400
12.01.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.493	7.800	12.500	12.800	13.100	13.500
12.01.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	694	1.100	900	900	900	1.000
12.01.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.053	2.200	2.800	2.900	2.900	3.000
12.01.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	411	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
12.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	511.852	492.500	565.400	578.100	594.300	612.100
12.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	37.435	38.900	27.400	28.000	28.800	29.700
12.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	110.538	104.000	125.100	127.900	131.500	135.400
12.02.04.502110	Bezüge der Beamten	47.263	46.900	51.700	53.000	54.300	55.700
12.02.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	200.194	191.400	216.900	221.800	228.000	234.800
12.02.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.593	15.100	15.900	16.300	16.700	17.200
12.02.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	43.278	41.100	49.200	50.300	51.700	53.300
12.02.04.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.976	5.500	5.500	5.800	6.000	6.000
12.02.05.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	10.777	69.000	11.500	11.800	12.100	12.500
12.02.05.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	787	5.500	800	800	800	900

Entwurf

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.02.05.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.306	14.200	2.500	2.600	2.600	2.700
12.03.02.502110	Bezüge der Beamten	3.641	3.600	3.900	4.000	4.100	4.200
12.03.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	157	0	0	0	0	0
12.20.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	130.437	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
12.20.01.502110	Bezüge der Beamten	17.411	16.600	18.300	18.800	19.200	19.700
12.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	100.295	94.100	96.900	99.100	101.900	104.900
12.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.059	8.000	6.800	7.000	7.100	7.400
12.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.279	19.700	21.400	21.900	22.500	23.200
12.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	708	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
12.20.03.502110	Bezüge der Beamten	3.641	3.600	3.900	4.000	4.100	4.200
12.20.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	157	0	0	0	0	0
31.20.02.502110	Bezüge der Beamten	78.181	7.000	7.700	7.900	8.100	8.300
31.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	170.552	236.700	174.900	178.800	183.800	189.400
31.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	12.110	17.000	11.300	11.600	11.900	12.200
31.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	36.954	51.800	39.000	39.900	41.000	42.200
31.20.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.507	4.600	4.600	4.900	5.100	5.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		889.229	1.097.510	987.279	1.351.726	887.726	751.866
12.01.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	7.509	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000
12.01.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	1.051	100	100	100	100	100
12.01.02.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	19.518	30.000	26.000	27.000	28.000	29.000
12.01.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	0	500	500	500	500	500
12.01.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	100	100	100	100	100
12.01.02.529920	weit Sonst AufwFDienstL	1.543	500	500	500	500	500
12.01.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-37	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.01.03.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.264	0	0	0	0	0
12.01.03.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 150 €	563	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.01.03.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.631	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
12.01.03.529920	Weitere sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	125.559	200.000	140.000	140.000	140.000	140
12.02.01.521010	Aufwand für Personalausweise, Führerscheine etc.	188.587	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
12.02.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.02.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.02.01.529910	Aufw. für Datenverarbeitung durch eGo-Saar	14.505	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Entwurf

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.02.04.521010	Aufwendungen für Stammbücher	2.151	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
12.02.04.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 € (Standesamt)	300	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
12.02.04.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	500	500	500	500	500
12.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	250	100	100	100	100	100
12.20.01.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - FW und techn. Rathaus	113.795	137.000	140.000	140.000	140.000	140.000
12.20.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Gemeinschaftseigentum Techn. Rathaus	4.547	40.000	45.000	210.000	45.000	47.000
12.20.01.523120	Aufwendungen für Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser	74.349	190.000	150.000	350.000	50.000	50.000
12.20.01.523150	Aufw.f.Bew. d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - FW und techn. Rathaus	16.034	15.000	16.000	17.000	17.000	18.000
12.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.408	2.310	2.379	2.426	2.426	2.426
12.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	126.837	75.000	85.000	85.000	85.000	85.000
12.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	28.262	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
12.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	17.297	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
12.20.01.523710-0001	Aufwendungen für Atemschutzwerkstatt	22.848	35.000	45.000	39.000	39.000	39.000
12.20.03.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - Bunker	0	400	500	500	500	500
12.20.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Bunker (Thielspark)	0	400	500	500	500	500
12.20.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - Bunker	0	100	100	100	100	100
12.20.03.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	5.955	2.000	11.000	14.400	14.400	14.400
31.20.02.523110	Aufwend.f. Unterhaltung und Bewirtschaftung Bereich Asyl	38.818	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
31.20.02.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. VDK Heim	0	500	0	0	0	0
31.20.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	5.165	6.500	3.500	3.500	3.500	3.500
31.20.02.523710	Aufwendungen für die Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen für Asylbewerber	47.520	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	263.295	263.223	256.519	247.514	239.671
12.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494
12.01.03.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	722	722	722	722	722
12.02.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	92	53	0	0	0
12.03.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	3.398	3.398	3.398	3.398	3.398
12.20.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	94.725	92.806	92.475	92.475	92.475
12.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	15.629	15.629	15.629	15.629	15.629

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	147.235	149.121	142.801	133.796	125.953
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		2.000	23.500	19.000	19.000	19.000	19.000
12.01.01.531810	Präventionsbeirat	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.20.01.531810	Zuschuss an die Wehren	2.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
31.20.02.531820	Aufwendungen für Freiwilliges soziales Jahr	0	4.500	0	0	0	0
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.590.783	2.479.385	2.357.076	2.357.576	2.507.776	2.357.976
12.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.643	1.800	1.890	1.890	1.890	1.890
12.01.01.551310	Aufw. f. übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge (Schiedsleute)	169	315	331	331	331	331
12.01.01.551510	Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände (OPB, KOD)	7.021	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12.01.01.552210	Leasing Fahrzeug KOD	0	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
12.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	800	800	800	800	800
12.01.01.552910	Unterbringung von Obdachlosen	73.592	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
12.01.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG OPB)	0	200	200	200	200	200
12.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	98.387	0	0	0	0	0
12.01.01.559910	Ordnungsmaßnahmen	132.134	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
12.01.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	354	525	525	525	525	525
12.01.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
12.01.02.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Gewerbeamt)	0	200	200	200	200	200
12.01.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	377	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900
12.01.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	16	630	630	630	630	630
12.01.03.551510	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (HiPo)	1.152	0	0	0	0	0
12.01.03.552110	Reparatur, Wartung Geschwindigkeitsmessanlage	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12.01.03.552210	Leasing	10.196	0	0	0	0	0
12.01.03.553410	Datenfernübertragung Parkscheinautomaten	4.424	5.200	5.200	5.500	5.500	5.500
12.01.03.553710	Bankgebühren	1.425	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12.01.03.554112	Kfz-Versicherungen	3.303	3.440	3.440	3.440	3.440	3.440
12.01.03.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	7.112	0	0	0	0	0
12.01.03.558210	Kraftfahrzeugsteuer	362	400	400	400	400	400
12.01.03.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	8	500	500	500	500	500
12.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	179	400	420	420	420	420
12.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	315	315	315	315	315
12.02.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.520	2.200	2.310	2.310	2.310	2.310

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.02.04.551310	Aufw. f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Standesamt)	1.981	1.890	1.985	1.985	1.985	1.985
12.02.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG Standesamt	160	200	200	200	200	200
12.02.04.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	42	0	0	0	0	0
12.02.04.559310	Ehe- und Altersjubiläen	2.949	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
12.02.04.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Standesamt)	851	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.02.05.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
12.03.02.559910	Pauschbetrag Tierheim, sonst. Aufwendungen Tierschutz	47.579	50.000	50.000	52.000	52.000	52.000
12.20.01.551210	Aufwendungen für Ausbildungslehrgänge (Feuerwehr)	2.844	3.000	6.000	4.000	4.000	4.000
12.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
12.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	46.113	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
12.20.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	9.706	100	100	100	100	100
12.20.01.552210	Leasing Dienstwagen Wehrführer und Mannschaftswagen	14.708	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12.20.01.552410	Datenverarbeitung	843	3.200	3.400	3.500	3.600	3.700
12.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
12.20.01.553110	Büromaterial	0	300	300	300	300	300
12.20.01.553210	Fachliteratur, Zeitschriften	444	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.20.01.553410	Telefonkosten Feuerwehrgerätehäuser, Alarmfaxe	3.216	3.200	3.400	3.500	3.600	3.700
12.20.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	14.429	10.370	10.600	10.600	10.600	10.600
12.20.01.554112	Kfz-Versicherungen	23.753	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900
12.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen	3.427	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560
12.20.01.554114	Unfallversicherungen	32.288	33.580	35.500	35.500	35.500	35.500
12.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (FW-Verband)	3.185	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
12.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.436	0	0	0	0	0
12.20.01.558110	Grundsteuer	0	500	0	0	0	0
12.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	158	200	200	200	200	200
31.20.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	869	870	914	914	914	914
31.20.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	219	420	420	420	420	420
31.20.02.552110	Unterbringungskosten Asylbewerber	1.975.940	2.000.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
31.20.02.552210	Leasing	0	0	5.100	5.100	5.100	5.100
31.20.02.554112	Kfz-Versicherungen	1.087	930	1.700	1.700	1.700	1.700
31.20.02.554119	Versicherungsbeiträge Bereich Asyl	3.160	3.290	3.290	3.290	3.290	3.290
31.20.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	29.492	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
31.20.02.558210	Kraftfahrzeugsteuer	502	250	346	346	346	346
31.20.02.559410	Aufwendungen für Schadensfälle	22.031	15.000	20.000	20.000	170.000	20.000
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**6.142.044**	**6.431.490**	**6.409.878**	**6.829.821**	**6.582.216**	**6.371.313**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.964.679**	**-2.597.487**	**-2.738.154**	**-3.159.155**	**-2.911.980**	**-2.701.077**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.964.679**	**-2.597.487**	**-2.738.154**	**-3.159.155**	**-2.911.980**	**-2.701.077**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	289.500	249.000	259.000	269.000	279.000
12.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	170.000	150.000	155.000	160.000	165.000
12.01.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
12.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.02.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	500	0	0	0	0
12.03.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	100.000	80.000	85.000	90.000	95.000
31.20.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
30 = **Ergebnis**		**-1.964.679**	**-2.886.987**	**-2.987.154**	**-3.418.155**	**-3.180.980**	**-2.980.077**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	901.000	327.000	0	407.000	512.000	17.000
12.20.01/0100.681210	Zuschuss Kreis Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	0	500.000	0	0	350.000	450.000	0
12.20.01/0300.681011	Zuschuss LuKIFG Feuerwehren Gerätschaften etc.	0	0	90.000	0	0	0	0
12.20.01/0556.681110	Zuweisung FW-Gerätehaus Merzig	0	0	30.000	0	0	45.000	0
12.20.01/0557.681110	Zuweisung Feuerwehrgerätehaus Silwingen	0	15.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1553.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	0	110.000	90.000	0	0	0	0
12.20.01/1554.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	0	7.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1555.681110	Zuschuss Neubau Fahrzeughalle Wellingen u. Umkl. Bürgerhaus	0	125.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1558.681110	Zuschuss Neubau Feuerwehrgerätehaus Mondorf/Silwingen	0	10.000	0	0	40.000	0	0
12.20.01/1706.681210	Zuschuss Bund Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	0	34.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
31.20.02/1559.681110	Zuschuss Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten Trierer Str.Bereich SHG	0	100.000	100.000	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		13.609	0	0	0	0	0	0
12.20.01/0100.682320	EinVeräußbewlSacheAnlVerm>1000	13.609	0	0	0	0	0	0
6 = Summe der invest. Einzahlungen		**13.609**	**901.000**	**327.000**	**0**	**407.000**	**512.000**	**17.000**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		918.942	865.000	690.000	0	190.000	920.000	830.000
12.20.01/0556.783010	Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Merzig	0	0	60.000	0	0	90.000	0
12.20.01/0557.783010	Feuerwehrgerätehaus Silwingen	0	30.000	0	0	0	0	0
12.20.01/0558.783010	Feuerwehrgerätehaus Menningen	0	0	0	0	60.000	0	0
12.20.01/0674.783010	Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Hilbringen	0	0	0	0	20.000	0	0
12.20.01/1507.783010	Feuerwehrgerätehaus Brotdorf	650.306	70.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1553.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	19.051	220.000	300.000	0	0	0	0
12.20.01/1554.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	93.349	15.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1555.783010	Umbau Umkleiden Feuerwehr Wellingen	156.235	250.000	100.000	0	0	0	0
12.20.01/1558.783010	Neubau Feuerwehrgerätehaus Mondorf/Silwingen	0	20.000	0	0	80.000	800.000	800.000
12.20.01/1706.783010	Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	0	60.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
31.20.02/1559.783010	Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten Trierer Str.Bereich SHG	0	200.000	200.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		128.654	624.500	947.500	300.000	558.500	415.000	0
12.01.01/0100.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	14.943	0	0	0	0	0	0
12.01.03/0300.782610	Erwerb von bewegl.Vermögen Verkehrsüberwachung	0	3.500	4.000	0	0	0	0
12.01.03/0400.782610	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	0	3.500	3.500	0	3.500	0	0
12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	87.513	537.500	850.000	300.000	475.000	335.000	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf	11.738	80.000	90.000	0	80.000	80.000	0
31.20.02/0100.782610	Neubeschaffung Transporter Flüchtlingswesen	14.460	0	0	0	0	0	0
13 = **Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.047.595**	**1.489.500**	**1.637.500**	**300.000**	**748.500**	**1.335.000**	**830.000**
14 = **Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-1.033.986**	**-588.500**	**-1.310.500**	**-300.000**	**-341.500**	**-823.000**	**-813.000**

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.118.683	6.621.682	7.052.921	7.633.607	7.900.181	8.132.991
21.01.01.414110-0012	Säule 2 Zuweisung Honorar, Lehr u.Lernmittel - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	0	89.000	61.000	61.000	61.000
21.01.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	154.965	148.458	148.458	148.458	148.458
21.02.02.414110-0011	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Kreuzberg	10.452	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21.02.02.414110-0012	Zuw Land Schulbuchausleihe GS St. Josef	7.240	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.414110-0031	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Besseringen	2.081	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21.02.02.414110-0051	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Brotdorf	4.844	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.02.02.414110-0091	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Hilbringen	4.503	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.414110-0141	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Schwemlingen	4.136	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25.06.01.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.820	0	0	0	0	0
25.06.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	2.170	700	0	0	0
31.21.01.414710	Zuschuss Projekt IQ Netzwerk gGmbH	67.588	92.500	92.500	92.500	92.500	92.500
35.10.02.413110-0001	Personalkostenerstattung Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	0	23.000	93.334	93.334	93.334	93.334
35.20.01.414110	Kommune inklusiv: Zuwendungen vom Land	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
36.10.01.414110-0002	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Teilersatzbau St.Peter	8.461	8.460	14.000	18.000	18.000	18.000
36.10.01.414110-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	278.893	333.280	305.491	361.187	375.634	390.659
36.10.01.414110-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	267.765	628.180	659.221	779.408	810.584	843.008
36.10.01.414110-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	529.830	612.050	677.196	800.660	832.686	865.993
36.10.01.414110-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	229.151	178.290	200.135	236.622	246.087	255.931
36.10.01.414110-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	260.489	301.920	316.636	374.364	389.338	404.912
36.10.01.414110-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	313.111	308.350	253.007	299.135	311.100	323.544
36.10.01.414110-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	127.349	222.360	216.143	255.549	265.771	276.402
36.10.01.414110-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	447.679	670.030	768.948	909.140	945.505	983.326
36.10.01.414210-0002	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverb. Teilersatzbau St.Peter	6.346	6.340	10.500	13.500	13.500	13.500
36.10.01.414210-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.992	252.590	231.530	240.791	250.423	260.440
36.10.01.414210-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	225.913	476.090	499.620	519.605	540.389	562.005
36.10.01.414210-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	514.161	463.870	513.243	533.773	555.124	577.329
36.10.01.414210-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170.579	135.130	151.681	157.748	164.058	170.621
36.10.01.414210-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	263.335	228.820	239.977	249.576	259.559	269.941
36.10.01.414210-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	297.300	233.700	191.753	199.423	207.400	215.696
36.10.01.414210-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	129.390	168.530	163.814	170.366	177.181	184.268

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.414210-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	552.520	507.810	582.782	606.093	630.337	655.550
36.10.01.414220-0021	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	2.738	11.400	10.451	0	0	0
36.10.01.414220-0031	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	22.046	21.490	22.552	0	0	0
36.10.01.414220-0071	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	22.621	20.940	23.167	0	0	0
36.10.01.414220-0091	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	2.909	6.100	6.847	0	0	0
36.10.01.414220-0101	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	6.661	10.330	10.832	0	0	0
36.10.01.414220-0121	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	5.888	10.550	8.656	0	0	0
36.10.01.414220-0131	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	4.385	7.610	7.394	0	0	0
36.10.01.414220-0141	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	16.817	22.920	26.306	0	0	0
36.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	22.544	356.867	334.140	331.872	330.710	330.071
36.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	3.150	15.094	8.940	8.940	8.940	8.940
36.50.01.414110	Zuschuss Personalkosten Umsetzung Saarl. Landesstrategie "Saar66"	0	0	45.000	45.000	45.000	0
36.50.01.414810	Zuwendungen aus Stocker Vermächtnis	0	50	50	50	50	50
36.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	5.896	4.917	3.513	3.513	3.513
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		524.949	334.030	544.564	483.708	499.047	431.425
36.10.01.432010-0021	Kindergartenbeiträge Ballern	64.003	34.210	31.353	0	0	0
36.10.01.432010-0031	Kindergartenbeiträge Besseringen	85.129	64.470	67.657	0	0	0
36.10.01.432010-0071	Kindergartenbeiträge Fitten	105.022	62.820	69.502	0	0	0
36.10.01.432010-0091	Kindergartenbeiträge Hilbringen	34.956	18.300	20.540	0	0	0
36.10.01.432010-0101	Kindergartenbeiträge Mechern	55.640	30.990	32.497	0	0	0
36.10.01.432010-0121	Kindergartenbeiträge Merchingen	56.154	31.650	25.967	0	0	0
36.10.01.432010-0131	Kindergartenbeiträge Mondorf	23.695	22.820	22.183	0	0	0
36.10.01.432010-0141	Kindergartenbeiträge Schwemlingen	100.349	68.770	78.918	0	0	0
36.10.01.432050-0021	Essenspauschale Ballern	0	0	6.806	16.830	17.325	17.870
36.10.01.432050-0031	Essenspauschale Besseringen	0	0	37.744	93.274	96.131	99.038
36.10.01.432050-0071	Essenspauschale Fitten	0	0	37.744	92.779	96.131	16.335
36.10.01.432050-0091	Essenspauschale Hilbringen	0	0	16.500	40.770	42.030	43.290
36.10.01.432050-0101	Essenspauschale Mechern	0	0	13.716	33.896	34.931	35.991
36.10.01.432050-0121	Essenspauschale Merchingen	0	0	17.222	42.557	43.866	45.187
36.10.01.432050-0131	Essenspauschale Mondorf	0	0	18.150	44.847	46.233	47.619
36.10.01.432050-0141	Essenspauschale Schwemlingen	0	0	48.065	118.755	122.400	126.095
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		154.491	159.500	156.000	147.000	147.000	147.000
21.01.01.441210-0011	Mieten	7.896	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.01.01.441210-0012	Mieten	3.588	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.01.01.441210-0031	Mieten	6.960	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
21.01.01.441210-0051	Mieten	49.521	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
21.01.01.441210-0091	Mieten	4.611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21.01.01.441210-0141	Mieten	4.320	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.02.02.441240-0011	Leihentgelte Eltern GS Kreuzberg	19.110	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
21.02.02.441240-0012	Leihentgelte Eltern GS St. Josef	11.610	8.000	8.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.441240-0031	Leihentgelte Eltern GS Besseringen	3.575	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
21.02.02.441240-0051	Leihentgelte Eltern GS Brotdorf	8.385	6.500	6.500	5.000	5.000	5.000
21.02.02.441240-0091	Leihentgelte Eltern GS Hilbringen	7.930	9.000	9.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.441240-0141	Leihentgelte Eltern GS Schwemlingen	8.645	5.500	5.500	4.000	4.000	4.000
25.06.01.441240	Leihentgelte	15.607	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
36.40.01.441210	Mieten	2.733	3.000	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		106.740	104.100	96.180	96.180	96.180	96.180
21.01.01.442210-0002	Erstattung Schulsachkostenbeiträge	39.588	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
21.01.01.442210-0051	Erstattung Anteil Gebäudeunterh.Landkreis	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
21.01.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung	59.370	41.600	41.600	41.600	41.600	41.600
21.01.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung	0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
21.02.02.442810-0011	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Kreuzberg	28	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0012	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch Schulbücher GS St. Josef	0	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0031	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Besseringen	0	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0051	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Brotdorf	0	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0091	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Hilbringen	15	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0141	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Schwemlingen	28	50	50	50	50	50
36.10.01.442210-0001	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
36.40.01.442820	Betriebskostenerstattung	6.511	9.000	1.080	1.080	1.080	1.080
7 + Sonstige ordentliche Erträge		21.231	0	100	0	0	100
21.01.01.452710-0051	Versicherungserstattungen	973	0	0	0	0	0
21.01.01.452710-0091	Versicherungserstattungen	1.381	0	0	0	0	0
21.01.01.452910-0011	Verschiedene Einnahmen (Budget)	3.197	0	0	0	0	0
21.01.01.452910-0051	Verschiedene Einnahmen (Budget)	1.884	0	0	0	0	0
25.06.01.452910	Verschiedene Einnahmen (Budget)	5	0	0	0	0	0
36.10.01.452710-0002	Versicherungserstattungen	13.793	0	0	0	0	0
36.50.01.452910	Erträge Seniorenmesse	0	0	100	0	0	100
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**5.926.094**	**7.219.312**	**7.849.765**	**8.360.495**	**8.642.408**	**8.807.696**
11 - Personalaufwendungen		8.350.800	8.779.000	9.073.900	9.278.300	9.537.900	9.822.700
21.01.01.502110-0001	Bezüge der Beamten	46.197	42.100	46.400	47.600	48.700	50.000
21.01.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	45.811	40.000	67.500	69.000	71.000	73.100
21.01.01.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	74.591	66.000	82.200	84.000	86.400	89.000
21.01.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	71.091	71.400	66.500	68.000	69.900	72.000
21.01.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	34.401	60.600	36.700	37.500	38.600	39.700

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	58.237	51.900	64.000	65.400	67.300	69.300
21.01.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	46.717	89.100	72.700	74.300	76.400	78.700
21.01.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	33.860	30.300	37.100	37.900	39.000	40.200
21.01.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.350	3.200	4.900	5.000	5.200	5.300
21.01.01.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.448	5.400	6.000	6.100	6.300	6.500
21.01.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.189	5.400	4.600	4.700	4.800	5.000
21.01.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.515	4.300	2.700	2.800	2.800	2.900
21.01.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.258	4.300	4.700	4.800	4.900	5.100
21.01.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.415	7.300	5.300	5.400	5.600	5.700
21.01.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.471	2.200	2.700	2.800	2.800	2.900
21.01.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.802	8.700	14.900	15.200	15.700	16.100
21.01.01.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	16.427	13.000	19.400	19.800	20.400	21.000
21.01.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	15.413	15.100	11.300	11.600	11.900	12.200
21.01.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.504	11.900	8.300	8.500	8.700	9.000
21.01.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.631	10.800	14.500	14.800	15.200	15.700
21.01.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.178	19.000	16.400	16.800	17.200	17.800
21.01.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.388	6.500	8.300	8.500	8.700	9.000
21.01.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.583	2.200	2.200	2.300	2.400	2.400
21.02.01.502110	Bezüge der Beamten	4.354	4.300	4.700	4.800	4.900	5.100
21.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	10.297	10.800	10.300	10.500	10.800	11.200
21.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	752	1.100	700	700	700	800
21.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.217	2.200	1.800	1.800	1.900	1.900
21.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	140	0	0	0	0	0
21.02.02.502110	Bezüge der Beamten	8.143	9.100	10.000	10.300	10.500	10.800
21.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.782	13.000	15.300	15.600	16.100	16.600
21.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	752	1.100	1.000	1.000	1.100	1.100
21.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.252	2.200	2.900	3.000	3.000	3.100
21.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	297	0	0	0	0	0
25.04.01.502110	Bezüge der Beamten	11.929	13.900	15.300	15.700	16.100	16.500
25.04.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.558	2.200	7.000	7.200	7.400	7.600
25.04.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	187	0	500	500	500	500
25.04.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	551	0	1.500	1.500	1.600	1.600

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	647	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
25.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	196.303	185.400	186.700	190.900	196.200	202.100
25.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.219	14.200	15.100	15.400	15.900	16.300
25.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	42.625	38.200	42.200	43.100	44.400	45.700
25.25.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.357	16.200	20.100	20.600	21.100	21.800
25.25.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.267	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
25.25.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.775	3.200	4.500	4.600	4.700	4.900
25.25.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.283	10.800	12.500	12.800	13.100	13.500
25.25.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	824	1.100	900	900	900	1.000
25.25.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.455	2.200	2.800	2.900	2.900	3.000
31.21.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	115.528	50.000	138.400	141.500	145.500	149.800
31.21.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.448	4.100	10.100	10.300	10.600	10.900
31.21.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24.113	10.700	31.000	31.700	32.600	33.600
35.10.01.502110	Bezüge der Beamten	9.064	9.800	10.800	11.100	11.300	11.600
35.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	23.582	33.800	25.500	26.100	26.800	27.600
35.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.725	3.000	1.800	1.800	1.900	1.900
35.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.836	7.400	5.700	5.800	6.000	6.200
35.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	411	0	0	0	0	0
35.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	45.718	43.300	50.500	51.600	53.100	54.700
35.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.336	3.200	3.700	3.800	3.900	4.000
35.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.687	8.700	11.300	11.600	11.900	12.200
35.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	16.034	11.900	19.700	20.100	20.700	21.300
35.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.171	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
35.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.400	2.200	4.200	4.300	4.400	4.500
36.10.01.502110-0001	Bezüge der Beamten	89.396	87.900	96.900	99.300	101.800	104.400
36.10.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	148.008	357.400	324.300	331.600	340.900	351.100
36.10.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	512.983	433.800	552.900	565.300	581.200	598.600
36.10.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.017.623	1.305.900	1.081.400	1.105.700	1.136.700	1.170.800
36.10.01.502210-0071	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.035.282	1.057.000	1.085.500	1.109.900	1.141.000	1.175.200
36.10.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	325.840	361.000	339.400	347.000	356.800	367.500
36.10.01.502210-0101	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	469.848	380.500	501.900	513.200	527.600	543.400
36.10.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	464.423	376.800	410.400	419.600	431.400	444.300
36.10.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	336.071	431.700	342.900	350.600	360.400	371.200
36.10.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.139.203	1.133.000	1.260.500	1.288.900	1.324.900	1.364.700

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.826	28.800	23.800	24.300	25.000	25.800
36.10.01.503210-0021	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	36.641	35.800	38.900	39.800	40.900	42.100
36.10.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	74.493	103.400	79.200	81.000	83.200	85.700
36.10.01.503210-0071	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	75.015	83.600	79.600	81.400	83.700	86.200
36.10.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	24.576	27.600	28.100	28.700	29.500	30.400
36.10.01.503210-0101	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	32.506	27.600	36.900	37.700	38.800	40.000
36.10.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	33.298	28.900	29.700	30.400	31.200	32.200
36.10.01.503210-0131	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	23.364	33.200	24.700	25.300	26.000	26.700
36.10.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	81.613	88.200	91.600	93.700	96.300	99.200
36.10.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	31.805	74.500	72.600	74.200	76.300	78.600
36.10.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	105.992	93.200	63.000	64.400	66.200	68.200
36.10.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	220.313	275.000	235.600	240.900	247.600	255.100
36.10.01.504210-0071	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	221.396	224.700	242.600	248.100	255.000	262.700
36.10.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	72.646	72.600	41.900	42.800	44.000	45.400
36.10.01.504210-0101	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	100.699	65.200	112.600	115.100	118.400	121.900
36.10.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	100.384	76.600	91.600	93.700	96.300	99.200
36.10.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	73.388	87.800	77.700	79.400	81.700	84.100
36.10.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	213.085	208.000	282.200	288.500	296.600	305.500
36.10.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.346	4.400	4.400	4.700	4.800	4.800
36.40.01.502110	Bezüge der Beamten	36.255	35.100	38.700	39.700	40.700	41.700
36.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	39.607	29.200	41.400	42.300	43.500	44.800
36.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.886	2.200	3.000	3.100	3.200	3.200
36.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.261	6.500	9.400	9.600	9.900	10.200
36.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.653	0	0	0	0	0
36.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	19.629	17.300	20.100	20.600	21.100	21.800
36.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.428	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
36.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.124	3.200	4.600	4.700	4.800	5.000
41.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.917	20.500	23.700	24.200	24.900	25.700
41.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.668	2.200	1.700	1.700	1.800	1.800
41.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.813	4.300	5.400	5.500	5.700	5.800

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.975.669	2.465.420	3.155.252	3.155.268	3.017.556	3.012.258
21.01.01.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Kreuzberg	40.964	55.000	55.000	56.000	56.000	57.000
21.01.01.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS St. Josef	66.578	75.000	70.000	75.000	75.000	75.000
21.01.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Besseringen	40.775	35.000	40.000	42.000	42.000	44.000
21.01.01.522010-0041	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Bietzen	0	4.100	30.000	40.000	42.000	42.000
21.01.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Brotdorf	61.468	62.000	63.000	64.000	65.000	65.000
21.01.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Hilbringen	40.040	55.000	55.000	56.000	57.000	57.000
21.01.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Schwemlingen	44.850	40.000	45.000	46.000	46.000	46.000
21.01.01.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Kreuzberg	53.376	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21.01.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS St. Josef	20.476	10.200	28.500	15.000	15.000	15.000
21.01.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Besseringen	14.106	50.000	318.000	68.000	13.000	13.000
21.01.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Bietzen	0	5.100	45.000	7.000	8.000	8.000
21.01.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS u. FöS Brotdorf	51.891	30.000	120.000	30.000	20.000	20.000
21.01.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Hilbringen	34.242	12.000	17.000	17.000	17.000	17.000
21.01.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Schwemlingen	25.021	30.000	23.000	50.000	15.000	15.000
21.01.01.523120-0011	Kleinreparaturen durch Hausmeister	271	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0012	Kleinreparaturen durch Hausmeister	240	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0031	Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.510	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0051	Kleinreparaturen durch Hausmeister	851	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0091	Kleinreparaturen durch Hausmeister	2.086	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0141	Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.559	220	230	230	230	230
21.01.01.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Kreuzberg	14.875	17.000	17.500	18.000	18.000	19.000
21.01.01.523150-0012	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS St. Josef	8.983	12.000	12.000	12.500	12.500	13.000
21.01.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Besseringen	7.977	4.500	8.000	8.500	8.500	9.000
21.01.01.523150-0041	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Bietzen	0	1.500	8.000	8.500	8.500	9.000
21.01.01.523150-0051	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Brotdorf	11.178	9.500	11.000	11.500	11.500	12.000
21.01.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Hilbringen	10.551	13.000	13.000	14.000	14.000	15.000
21.01.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Schwemlingen	12.799	8.500	13.000	14.000	14.000	15.000
21.01.01.523160-0011	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	61.541	72.500	76.125	79.931	83.928	88.124

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	46.013	49.500	51.975	54.574	57.302	60.168
21.01.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	28.958	38.500	40.425	42.446	44.569	46.797
21.01.01.523160-0041	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0	0	15.000	31.500	33.075	34.728
21.01.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	38.488	44.000	46.860	49.203	51.663	54.246
21.01.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	58.521	55.000	57.750	60.638	63.669	66.853
21.01.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	40.511	50.600	53.130	55.787	58.576	61.505
21.01.01.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel	6.743	7.880	8.116	8.116	8.116	8.116
21.01.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel	5.468	6.620	6.819	6.819	6.819	6.819
21.01.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.580	2.730	2.812	2.812	2.812	2.812
21.01.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.194	2.940	3.028	3.028	3.028	3.028
21.01.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel	7.132	5.570	5.737	5.737	5.737	5.737
21.01.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.493	5.570	5.737	5.737	5.737	5.737
21.01.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Schulen)	2.824	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.01.01.523610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte < 1000 €	8.193	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
21.01.01.523610-0002	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm < 1000 € FGTS	12.885	35.500	27.000	15.000	15.000	15.000
21.01.01.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	24.297	20.000	14.000	20.000	20.000	15.000
21.01.01.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	8.072	11.500	6.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	9.345	12.500	4.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0051	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	13.021	12.500	4.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	16.707	11.500	6.500	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	9.730	9.000	6.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523620-0011	Aufw. GWG	1.902	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
21.01.01.523620-0012	Aufw. GWG	1.935	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523620-0031	Aufw. GWG	1.189	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.523620-0051	Aufw. GWG	653	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523620-0091	Aufw. GWG	1.582	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523620-0141	Aufw. GWG	850	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung IT (Software-Lizenzen)	11.831	47.000	40.000	30.000	30.000	30.000
21.01.01.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.301	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
21.01.01.523710-0012	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.057	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
21.01.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	402	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	620	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
21.01.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.026	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
21.01.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	665	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
21.01.01.525210-0002	Schulsachkostenbeiträge	5.358	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.529910-0012	Säule 2 Honorar, Lehr- u. Lernmittel - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	5.000	89.000	61.000	61.000	61.000
21.02.01.529120	Sonstige Aufwendungen für Sach-&für Dienstleistungen Schülerbeförderungskosten	187.630	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
21.02.02.523730-0011	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	21.294	25.000	26.200	45.000	30.000	30.000
21.02.02.523730-0012	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	14.140	11.000	11.500	30.000	15.000	15.000
21.02.02.523730-0031	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	4.476	8.000	8.300	15.000	10.000	10.000
21.02.02.523730-0051	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	8.347	9.000	9.400	17.000	11.000	11.000
21.02.02.523730-0091	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	7.605	10.000	10.500	25.000	12.000	12.000
21.02.02.523730-0141	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	8.739	10.000	10.500	25.000	10.000	10.000
21.02.02.529910	Aufw. f. Sachbeschaffungen Schulen_Inklusionsmaterial	2.708	4.000	4.200	6.000	5.000	5.000
25.06.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Stadtbibliothek	32.655	13.200	10.000	12.000	12.000	13.000
25.06.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadtbibliothek	3.595	3.600	5.000	5.000	5.000	5.000
25.06.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Stadtbibliothek	632	900	1.000	1.000	1.100	1.100
25.06.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	242	630	649	649	649	649
25.06.01.523620	Aufw. GWG < 1000 €	210	600	600	600	600	600
25.06.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	33.666	34.000	35.700	37.485	39.359	41.327
25.06.01.529040	Honorare	6.264	8.000	6.500	6.500	6.500	6.500
25.06.01.529920	Gustav-Regler Preis incl. Festveranstaltung	0	0	16.000	0	0	16.000
25.25.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	607	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.25.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	2.751	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31.21.01.529920	Integrationskonzept	1.474	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	16	300	300	300	300	300
35.10.02.529910-0001	Sensibilisierungskampagnen sozialer Problemlagen (Orange Days, Weltmädchentag)	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
35.10.02.529920	Zukunftsorientierte Stadtentwicklung/Sozialplanung	967	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35.20.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
36.10.01.521010-0021	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.207	1.490	1.535	1.581	1.628	1.677

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.521010-0031	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.333	3.530	3.636	3.745	3.857	3.973
36.10.01.521010-0071	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.692	3.530	3.636	3.745	3.857	3.973
36.10.01.521010-0091	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.243	2.000	2.060	2.122	2.185	2.251
36.10.01.521010-0101	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.027	1.450	1.494	1.538	1.584	1.632
36.10.01.521010-0121	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	787	1.450	1.494	1.538	1.584	1.632
36.10.01.521010-0131	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	718	1.450	1.494	1.538	1.584	1.632
36.10.01.521010-0141	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.956	3.970	4.089	4.212	4.338	4.468
36.10.01.522010-0002	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTas	11.304	13.000	13.000	13.000	14.000	14.000
36.10.01.522010-0021	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Krippe Ballern	17.674	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500
36.10.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Besseringen	10.044	12.000	12.000	12.500	12.500	12.500
36.10.01.522010-0071	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa FiBa	12.298	23.000	15.000	18.000	18.000	20.000
36.10.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Seitert	6.173	7.000	7.200	7.400	7.600	7.600
36.10.01.522010-0101	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mechern	8.444	10.000	10.000	10.500	10.500	11.000
36.10.01.522010-0121	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Merchingen	7.126	10.000	8.500	8.500	9.000	9.000
36.10.01.522010-0131	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mondorf	9.123	12.500	12.000	12.500	12.500	13.000
36.10.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Schwemlingen	18.275	22.000	21.000	22.000	23.000	23.000
36.10.01.523110-0002	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTas nicht städtisch	56.988	30.000	40.000	30.000	33.000	33.000
36.10.01.523110-0021	Aufwend.f. Unterhaltung Kinderkrippe Ballern	2.247	3.500	3.500	4.000	4.000	4.000
36.10.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Besseringen	21.451	7.500	20.000	37.500	7.500	8.000
36.10.01.523110-0071	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa FiBa	21.811	2.900	14.000	4.000	5.000	5.000
36.10.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Seitert	1.704	5.100	6.000	6.000	6.000	6.000
36.10.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mechern	4.199	3.300	35.000	4.000	4.500	4.000
36.10.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Merchingen	26.264	46.000	10.000	5.000	5.000	5.000
36.10.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mondorf	8.766	70.000	5.000	5.500	5.500	6.000
36.10.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Schwemlingen	5.318	16.000	6.000	6.000	6.500	6.500
36.10.01.523150-0002	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTas	20.339	23.000	23.000	23.000	24.000	24.500
36.10.01.523150-0021	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Krippe Ballern	2.203	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600
36.10.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Besseringen	10.275	9.400	10.000	11.000	11.000	12.000
36.10.01.523150-0071	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa FiBa	7.892	7.500	8.000	8.000	8.200	8.200

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Seitert	3.240	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700
36.10.01.523150-0101	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mechern	3.731	5.000	5.000	5.000	5.200	5.200
36.10.01.523150-0121	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Merchingen	5.149	3.500	5.000	5.500	5.500	5.500
36.10.01.523150-0131	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mondorf	2.526	3.100	3.200	3.200	3.400	3.400
36.10.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Schwemlingen	7.204	5.600	7.000	7.500	7.500	7.500
36.10.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	10.062	12.100	12.705	13.340	14.007	14.708
36.10.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	35.336	51.500	54.075	56.779	59.618	62.599
36.10.01.523160-0071	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	29.419	31.900	33.495	35.170	36.928	38.775
36.10.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	13.031	16.000	17.040	17.892	18.787	19.726
36.10.01.523160-0101	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	13.129	15.400	16.401	17.221	18.082	18.986
36.10.01.523160-0121	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	3.834	18.700	19.916	20.911	21.957	23.055
36.10.01.523160-0131	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	12.856	15.400	16.401	17.221	18.082	18.986
36.10.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	14.790	24.200	25.773	27.062	28.415	29.835
36.10.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel (Kinderkrippe Ballern)	1.960	4.620	4.759	4.759	4.759	4.759
36.10.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.353	4.250	4.378	4.378	4.378	4.378
36.10.01.523170-0071	Aufwendungen für Reinigungsmittel	5.875	5.360	5.521	5.521	5.521	5.521
36.10.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.169	2.100	2.163	2.163	2.163	2.163
36.10.01.523170-0101	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.244	3.680	3.790	3.790	3.790	3.790
36.10.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.405	4.070	4.192	4.192	4.192	4.192
36.10.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel	1.773	2.680	2.760	2.760	2.760	2.760
36.10.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.814	3.830	3.945	3.945	3.945	3.945
36.10.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Kindergarten)	7.418	8.000	9.500	9.785	10.079	10.381
36.10.01.523610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen < 1.000 €	5.933	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
36.10.01.523610-0002	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	743	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
36.10.01.523610-0021	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	3.138	1.500	600	600	600	600
36.10.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	5.890	4.000	4.000	1.200	1.200	1.200
36.10.01.523610-0071	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	5.339	5.500	4.000	1.200	1.200	1.200
36.10.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.318	2.000	3.000	600	600	600
36.10.01.523610-0101	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.996	2.500	2.500	600	600	600
36.10.01.523610-0121	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	8.899	6.000	3.000	600	600	600

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.523610-0131	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	645	2.000	4.000	600	600	600
36.10.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.964	2.000	2.000	1.200	1.200	1.200
36.10.01.523710-0021	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.465	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.539	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
36.10.01.523710-0071	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.499	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
36.10.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	740	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0101	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	471	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0121	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.862	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0131	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	407	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.383	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
36.10.01.529010-0021	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Ballern	0	0	6.806	16.830	17.325	17.870
36.10.01.529010-0031	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Besseringen	0	0	37.744	93.274	96.131	99.038
36.10.01.529010-0071	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Fitten	0	0	37.744	92.779	96.131	16.335
36.10.01.529010-0091	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Hilbringen	0	0	16.500	40.770	42.030	43.290
36.10.01.529010-0101	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Mechern	0	0	13.716	33.896	34.931	35.991
36.10.01.529010-0121	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Merchingen	0	0	17.222	42.557	43.866	45.187
36.10.01.529010-0131	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Mondorf	0	0	18.150	44.847	46.233	47.619
36.10.01.529010-0141	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Schwemlingen	0	0	48.065	118.755	122.400	126.095
36.10.01.529040-0001	Honorare	12.541	13.000	13.000	15.000	15.000	15.000
36.10.01.529910-0001	Zertifizierung Kindertageseinr.,Verkehrserziehungsmaßn., sonst. Geschäftsausg.	17.687	22.000	22.000	25.000	25.000	25.000
36.10.01.529910-0141	Busbeförderung Kitakinder Schwemlingen	15.052	14.590	0	0	0	0
36.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - JUZe	16.844	26.000	22.000	23.000	23.000	24.000
36.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - JUZe	12.783	10.000	12.000	13.000	13.000	13.000
36.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - JUZe	2.771	2.700	2.800	2.900	3.000	3.000

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	500	500	500	500	500
36.40.01.523710	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Jugendzentren	976	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
36.50.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Mehrgenerationenhaus Bietzen	1.071	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
36.50.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung MGSP Bietzerberg/Dorftreff Merchingen	2.332	1.300	2.500	2.500	2.600	2.600
36.50.01.529930	Seniorenmesse	588	0	3.000	0	0	3.000
41.40.01.529930	Das Saarland lebt gesund - Gesund in Merzig- /Gesundheitstag	821	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		5.696	1.064.162	1.041.095	1.022.707	1.009.757	972.531
21.01.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	363.623	358.871	357.833	357.099	356.369
21.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	31.619	30.062	25.859	23.632	20.585
25.06.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	895	224	0	0	0
25.06.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	26.958	26.957	26.957	26.957	26.957
25.06.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.825	1.064	0	0	0
35.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	3.165	1.911	900	0	0
35.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	94	94	94	94	94
36.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	41.283	41.285	41.285	41.285	39.871
36.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.229	519.599	521.437	518.730	511.187	483.516
36.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	38.567	31.085	27.417	25.871	21.656
36.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	24.543	16.619	16.245	16.245	16.096
36.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	467	430	300	300	300	300
36.50.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	11.561	11.186	7.087	7.087	7.087
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.510.914	2.461.240	2.817.521	2.851.521	2.857.521	2.801.221
21.01.01.531810-0011	Betreuende Grundschule	7.786	8.250	12.100	12.100	12.100	12.100
21.01.01.531810-0012	Betreuende Grundschule	1.263	2.750	3.300	3.300	3.300	3.300
21.01.01.531810-0031	Betreuende Grundschule	3.794	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
21.01.01.531810-0051	Betreuende Grundschule	2.649	4.400	6.600	6.600	6.600	4.400
21.01.01.531810-0091	Betreuende Grundschule	4.771	5.500	7.700	7.700	7.700	6.600
21.01.01.531810-0141	Betreuende Grundschule	3.711	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
21.01.01.531830-0001	Zuschuss Elternschule	0	600	600	600	600	600
25.04.01.531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine	12.150	13.950	13.950	13.950	13.950	13.950

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.06.01.531820	FSJ Bibliothek	5.093	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31.21.01.531810	Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	737	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31.21.01.531810-0001	Sprachmittler KiTa's und Grundschulen	252	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31.21.01.531820	Projekt IQ Netzwerk Pers- und Sachkosten	13.817	92.500	92.500	92.500	92.500	92.500
31.21.01.531830	Integrationsbeirat	975	13.250	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.01.531810	Handgeld für Handwerksgesellen auf der Walz	140	100	100	100	100	100
35.10.01.531830	SOS Mehrgenerationenhaus Merzig, Seffersbach	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
35.10.02.531810	Personal-, Betriebs- u. Sachkostenzuschuss Gemeinwesenprojekt Schalthaussiedlung	37.383	38.000	42.000	44.000	46.000	48.000
35.10.02.531810-0001	Verfügungsfonds "Soziale Projekte"	2.375	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
35.10.02.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
35.10.02.531810-0004	Zuschüsse für Gemeinwesenorientierte Maßnahmen	1.460	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35.10.02.531810-0005	Kunsthistorische Angelegenheiten	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.02.531810-0006	Fonds Allgemeine soziale Unterstützung	500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.02.531810-0007	Personal- und Sachkostenzuschuss Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	0	35.000	140.000	140.000	140.000	140.000
35.10.02.531810-0008	Wohnungslosenhilfe Schalthaussiedlung, Sach- und Personalkosten	0	20.000	10.000	40.000	40.000	40.000
36.10.01.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.356.063	1.850.000	2.028.831	2.028.831	2.028.831	2.028.831
36.10.01.531820-0001	FSJ Kindertageseinrichtungen	0	0	3.500	8.500	8.500	8.500
36.10.01.531820-0002	Aufwendungen für Mietzuschuss für neue Krippe SWSM	0	0	5.400	5.400	5.400	5.400
36.40.01.531810-0002	Aufw. Windelgutschein	19.488	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
36.40.01.531820	Barzuschüsse Jugendarbeit und sonst. Wohlfahrtspflege	600	170.000	175.000	180.000	182.000	185.000
36.40.01.531820-0002	FSJ Jugendarbeit	6.153	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
36.40.01.531830	Jugendbeteiligung	1.316	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000
36.50.01.531810	Seniorenbeirat	670	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36.50.01.531820	Aufw f Zuschuss Arbeitsgem. Altenhilfe	3.769	94.000	96.000	98.000	100.000	102.000
36.50.01.531830	Zuw.an soziale Bereiche aus Stocker Vermächtnis	0	40	40	40	40	40
36.50.01.531840	Personalkosten Umsetzung Saarl. Landesstrategie "Saar66"	0	0	60.000	60.000	60.000	0
41.40.01.531810	Zuschüsse an Verbände und Vereine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16 - Soziale Sicherung		0	30	30	30	30	30
35.10.01.547910	Sonstige Leistungen	0	30	30	30	30	30
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		332.963	348.255	363.885	373.925	374.425	374.925
21.01.01.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0031	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.571	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0051	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
21.01.01.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
21.01.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	67	210	210	210	210	210
21.01.01.551310-0051	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	105	105	105	105	105
21.01.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	248	210	210	210	210	210
21.01.01.551310-0141	Aufw. f.übern. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Hausmeister GS+KiGa)	499	210	210	210	210	210
21.01.01.552110-0011	Mieten IT und Kopierer	2.974	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
21.01.01.552110-0012	Mieten IT und Kopierer	1.510	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21.01.01.552110-0031	Mieten IT und Kopierer	1.131	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
21.01.01.552110-0051	Mieten IT und Kopierer	1.921	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
21.01.01.552110-0091	Mieten IT und Kopierer	1.327	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21.01.01.552110-0141	Mieten IT und Kopierer	1.739	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21.01.01.552910-0011	Hallenbadbenutzung	1.110	2.200	2.250	2.250	2.250	2.250
21.01.01.552910-0012	Hallenbadbenutzung	1.557	1.650	1.700	1.700	1.700	1.700
21.01.01.552910-0031	Hallenbadbenutzung	690	880	930	930	930	930
21.01.01.552910-0051	Hallenbadbenutzung	569	880	930	930	930	930
21.01.01.552910-0091	Hallenbadbenutzung	912	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150
21.01.01.552910-0141	Hallenbadbenutzung	701	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150
21.01.01.553110-0011	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.235	4.500	4.640	4.640	4.640	4.640
21.01.01.553110-0012	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.620	3.500	3.640	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553110-0031	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	706	2.500	2.640	2.640	2.640	2.640
21.01.01.553110-0051	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.395	3.500	3.640	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553110-0091	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.280	3.500	3.640	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553110-0141	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.849	3.500	3.500	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553210-0011	Fachliteratur, Zeitschriften	134	770	770	770	770	770
21.01.01.553210-0012	Fachliteratur, Zeitschriften	0	440	440	440	440	440
21.01.01.553210-0031	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553210-0051	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553210-0091	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553210-0141	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553310-0011	Porto und Versandkosten	92	330	340	340	340	340
21.01.01.553310-0012	Porto und Versandkosten	0	220	230	230	230	230
21.01.01.553310-0031	Porto und Versandkosten	0	60	70	70	70	70
21.01.01.553310-0051	Porto und Versandkosten	7	60	70	70	70	70
21.01.01.553310-0091	Porto und Versandkosten	3	110	120	120	120	120

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.553310-0141	Porto und Versandkosten	32	110	120	120	120	120
21.01.01.553410-0011	Telefon, Datenübertragungskosten	2.204	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
21.01.01.553410-0012	Telefon, Datenübertragungskosten	2.225	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553410-0031	Telefon, Datenübertragungskosten	1.081	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
21.01.01.553410-0051	Telefon, Datenübertragungskosten	2.822	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553410-0091	Telefon, Datenübertragungskosten	1.654	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553410-0141	Telefon, Datenübertragungskosten	1.999	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553810-0011	Transportkosten	1.093	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
21.01.01.553810-0012	Transportkosten	0	550	550	550	550	550
21.01.01.553810-0031	Transportkosten	176	110	110	110	110	110
21.01.01.553810-0051	Transportkosten	1.181	660	660	660	660	660
21.01.01.553810-0091	Transportkosten	1.980	880	880	880	880	880
21.01.01.553810-0141	Transportkosten	0	550	550	550	550	550
21.01.01.553910-0011	Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.028	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
21.01.01.553910-0012	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.384	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.553910-0031	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.757	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
21.01.01.553910-0051	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.033	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.553910-0091	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.054	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.553910-0141	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.769	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.554111-0011	Gebäudeversicherungen	5.443	5.660	8.600	8.600	8.600	8.600
21.01.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen	5.770	6.000	6.200	6.200	6.200	6.200
21.01.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen	4.543	4.430	4.700	4.700	4.700	4.700
21.01.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen	7.405	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
21.01.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen	3.462	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
21.01.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen	4.872	5.070	5.070	5.070	5.070	5.070
21.01.01.554112-0031	Kfz-Versicherungen	338	350	350	350	350	350
21.01.01.554114-0001	Unfallversicherungen	80.012	87.000	90.000	90.000	90.000	90.000
21.01.01.554119-0001	Elektronikversicherung	388	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
21.01.01.558110-0011	Grundsteuer	172	180	0	0	0	0
21.01.01.558110-0031	Grundsteuer	0	100	0	0	0	0
21.02.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
21.02.02.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen	67	0	0	0	0	0
21.02.02.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	67	0	0	0	0	0
21.02.02.555410-0091	Wertkorrekturen zu Forderungen	67	0	0	0	0	0
25.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
25.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	49	210	210	210	210	210
25.06.01.552910	Gustav-Regler-Archiv	0	150	150	150	150	150
25.06.01.553110	Büromaterial	421	1.200	1.300	1.400	1.500	1.600

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.06.01.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.182	2.700	3.000	3.300	3.500	3.700
25.06.01.553920	Geschäftsaufwendungen im SaarBib Verbund	1.799	2.500	2.700	2.900	3.100	3.300
25.06.01.554111	Gebäudeversicherungen	4.375	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
25.06.01.554119	Sonstige Versicherungen	329	410	410	410	410	410
25.06.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	388	550	550	550	550	550
25.06.01.558110	Grundsteuer	68	60	60	60	60	60
25.25.02.554210	Mitgliedsbeitrag Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs	0	200	200	200	200	200
31.21.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	391	840	840	840	840	840
35.10.01.554210	Mitgliedsbeitrag Verein Herzensengel e.V.	50	50	50	50	50	50
35.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	21	210	210	210	210	210
35.10.02.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.235	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
35.10.02.559910	Behindertenbeirat	848	1.250	2.000	2.000	2.000	2.000
35.20.01.559910	Sonstige laufende Aufw. d. Verwaltungstätigkeit (Behindertenbeauftragte/r)	45	300	1.000	300	300	300
36.10.01.551210-0001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	310	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
36.10.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.192	0	0	0	0	0
36.10.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	50	0	0	0	0	0
36.10.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	34	315	315	315	315	315
36.10.01.551310-0021	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	210	210	210	210	210
36.10.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	166	420	420	420	420	420
36.10.01.551310-0071	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	296	525	525	525	525	525
36.10.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
36.10.01.551310-0101	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	113	105	105	105	105	105
36.10.01.551310-0121	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	523	315	315	315	315	315
36.10.01.551310-0131	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	192	200	200	200	200	200
36.10.01.551310-0141	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	326	400	400	400	400	400
36.10.01.552110-0002	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Teilersatzbau Kita St.Peter	22.255	30.000	35.000	45.000	45.000	45.000
36.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
36.10.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen	13.947	13.990	15.500	15.500	15.500	15.500
36.10.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen	364	380	380	380	380	380

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen	3.058	3.090	3.150	3.150	3.150	3.150
36.10.01.554111-0071	Gebäudeversicherungen	2.491	2.590	2.590	2.590	2.590	2.590
36.10.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen	703	730	730	730	730	730
36.10.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen	0	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
36.10.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen	2.395	2.490	2.490	2.490	2.490	2.490
36.10.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen	525	550	550	550	550	550
36.10.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen	2.231	2.320	2.320	2.320	2.320	2.320
36.10.01.554114-0001	Unfallversicherungen	50.942	52.980	55.200	55.200	55.200	55.200
36.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0071	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0101	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
36.40.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.655	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720
36.40.01.554310	Mitgliedsbeiträge	0	250	250	250	250	250
36.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	18	20	20	20	20	20
41.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	120	400	400	400	400	400
41.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	215	210	210	210	210	210
41.40.01.554210	Mitgliedsbeitrag Förderverein Bietzer Heilquelle, Krankenhausförderverein	331	350	350	350	350	350
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**12.176.042**	**15.118.107**	**16.451.683**	**16.681.751**	**16.797.189**	**16.983.665**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-6.249.948**	**-7.898.795**	**-8.601.918**	**-8.321.256**	**-8.154.781**	**-8.175.969**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-6.249.948**	**-7.898.795**	**-8.601.918**	**-8.321.256**	**-8.154.781**	**-8.175.969**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	298.000	260.500	260.500	260.500	260.500
21.01.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21.01.01.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
21.01.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	22.000	18.000	18.000	18.000	18.000
21.01.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000
21.01.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21.01.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
36.10.01.581210-0002	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
36.10.01.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
36.10.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
36.10.01.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
36.10.01.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
36.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30 = **Ergebnis**		**-6.249.948**	**-8.196.795**	**-8.862.418**	**-8.581.756**	**-8.415.281**	**-8.436.469**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.314.230	1.827.450	5.840.238	0	1.791.000	950.000	0
21.01.01/0300.681011-0001	Zuschuss LuKIFG Ausstattung Grundschulen: EDV, Einrichtung, Turngeräte usw.	0	0	78.038	0	0	0	0
21.01.01/0502.681110-0012	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	0	0	150.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.681110-0031	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	0	0	40.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.681110-0091	Zuschuss GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	0	0	350.000	0	150.000	0	0
21.01.01/7510.681110-0012	GS St. Josef, Zuschuss Fenstererneuerung	0	0	630.000	0	0	0	0
21.01.01/7515.681110-0051	GS u. FS Brotdorf, Zuschuss Fenstererneuerung	0	62.500	0	0	0	0	0
21.01.01/9201.681110-0001	Zuschuss Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	496.812	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9208.681110-0091	Zuschuss GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage	0	305.000	237.500	0	15.000	0	0
21.01.01/9209.681110	Zuschuss Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Grundschulen	473.227	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9210.681110-0012	Säule 1+2 Zuweisung Land - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	400.000	760.000	0	0	0	0
21.01.01/9211.681110-0011	Zuschuss Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergschule	0	180.000	600.000	0	450.000	150.000	0
21.01.01/9212.681110-0041	Zuschuss Fenstersanierung Dépendance Bietzerberg Baustein	0	0	382.500	0	0	0	0
21.01.01/9717.681110-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	279.676	0	0	0	0	0	0
25.06.01/0502.681011	Zuschuss LuKIFG Sanierungsmaßnahmen Stadtbibliothek	0	0	110.000	0	0	0	0
25.06.01/0502.681110	Zuschuss Stadtbibliothek Sanierungsmaßnahmen	0	0	110.000	0	300.000	100.000	0
25.06.01/1405.681110	Zuschuss Beschaffungen Bibliothek	0	4.950	1.000	0	1.000	0	0
36.10.01/0502.681110-0121	Zuschuss Land Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	36.912	0	12.000	0	0	0	0
36.10.01/0502.681210-0121	Zuschuss Kreis Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	36.912	0	12.000	0	0	0	0
36.10.01/0555.681110-0141	Kita Schwemlingen Zuschuss Land	7.981	0	0	0	0	0	0
36.10.01/0555.681210-0141	Kita Schwemlingen Zuschuss Landkreis	7.981	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6508.681110-0101	Kita Mechern Zuschuss Land	0	0	100.000	0	100.000	0	0
36.10.01/6508.681210-0101	Kita Mechern Zuschuss Kreis	0	0	75.000	0	75.000	0	0
36.10.01/6514.681110-0002	Kita St. Peter/Kernstadt Zuschuss Land	0	0	0	0	40.000	400.000	0
36.10.01/6514.681210-0002	Kita St. Peter/Kernstadt Zuschuss Kreis	0	0	0	0	30.000	300.000	0
36.10.01/6518.681110-0002	Zuweisung Land Erweiterung, Sanierung KiTa St.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	498.207	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
36.10.01/6518.681210-0002	Zuweisung Kreis Erweiterung, Sanierung KiTaSt.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	402.265	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6520.681110-0002	Zuschuss Land Umbau Kita Fellenbergstift II	0	200.000	248.000	0	80.000	0	0
36.10.01/6520.681210-0002	Zuschuss Kreis Umbau Kita Fellenbergstift II	50.665	150.000	186.000	0	60.000	0	0
36.10.01/6521.681110-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert Zuschuss Land	0	300.000	910.000	0	280.000	0	0
36.10.01/6521.681210-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert Zuschuss Kreis	0	225.000	685.000	0	210.000	0	0
36.10.01/6522.681110-0131	Zuschuss Dachsanierung Kita Mondorf Land	0	0	78.000	0	0	0	0
36.10.01/6522.681210-0131	Zuschuss Dachsanierung Kita Mondorf Kreis	0	0	78.000	0	0	0	0
36.10.01/6700.681110-0031	Zuschuss Land Verschattung Krippengelände Kita Besseringen	11.796	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6700.681210-0031	Zuschuss Kreis Verschattung Krippengelände Kita Besseringen	11.796	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6702.681110-0141	Zuschuss Zaun Kita Schwemlingen	0	0	7.200	0	0	0	0
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**2.314.230**	**1.827.450**	**5.840.238**	**0**	**1.791.000**	**950.000**	**0**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		2.940.896	5.520.000	8.982.000	800.000	4.655.000	2.180.000	0
21.01.01/0502.783010-0012	Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	0	0	300.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	0	0	80.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.783010-0091	GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	2.945	0	350.000	0	150.000	0	0
21.01.01/0563.783010-0091	Sanierung Turnhalle GS Hilbringen	0	0	0	0	0	250.000	0
21.01.01/0746.783010-0091	aussenliegender Sonnenschutz Klassen GS Hilbringen	0	0	0	0	25.000	0	0
21.01.01/0746.783010-0141	aussenliegender Sonnenschutz Klassen GS Schwemlingen	0	0	25.000	0	0	0	0
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef	0	35.000	700.000	0	0	0	0
21.01.01/7515.783010-0051	Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf	0	125.000	0	0	0	0	0
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagsschulen	21.482	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9204.783010-0041	Umbau + Sanierung Dépendance Bietzerberg	681.943	600.000	500.000	0	0	0	0
21.01.01/9206.783010-0091	Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Hilbringen	288.139	1.820.000	0	0	0	0	0
21.01.01/9208.783010-0091	GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage	0	610.000	590.000	0	30.000	10.000	0
21.01.01/9209.783010	Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Grundschulen	303	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9210.783010-0012	Säule 1 Baul. Maßnahmen - Startchancenprogramm GS St. Josef	6.319	400.000	760.000	0	0	0	0
21.01.01/9211.783010-0011	ErweiterungGanztagsbetreuung Kreuzbergschule	0	600.000	2.200.000	0	2.500.000	500.000	0
21.01.01/9212.783010-0041	Fenstersanierung Dépendance Bietzerberg Baustein	0	0	425.000	0	0	0	0
21.01.01/9213.783010-0012	Umsetzung Raumprogramm Geb. Ganztag GS St. Josef	0	0	0	100.000	100.000	320.000	0
21.01.01/9714.783010-0011	Elektrosanierung Kreuzbergschule	43.497	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9715.783010-0051	GS Brotdorf Brandschutz, Elektrosanierung	2.645	50.000	0	0	0	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
21.01.01/9717.783010-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	5.728	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9718.783010-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	110.588	30.000	0	0	0	0	0
25.06.01/0502.783010	Stadtbibliothek Sanierung	0	0	220.000	0	600.000	200.000	0
36.10.01/0502.783010-0121	Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	151.673	0	40.000	0	0	0	0
36.10.01/0555.783010-0141	Kita Schwemlingen Lüftungsanlage	321	0	0	0	0	0	0
36.10.01/0744.783010-0002	Umgestaltung Außengelände Kita St. Josef Hilbringen	315	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6508.783010-0101	Kita Mechern - Erweiterung Raumprogramm	0	0	250.000	0	250.000	0	0
36.10.01/6514.783010-0002	KiTa St. Peter/Kernstadt	0	0	0	0	100.000	900.000	0
36.10.01/6518.783010-0002	Erweiterung, Sanierung KiTa St. Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	1.618.402	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6520.783010-0002	Umbau Kita Fellenbergstift II	1.075	500.000	620.000	0	200.000	0	0
36.10.01/6521.783010-0091	Kita Hilbringen Seitert - Umbau/Neubau	0	750.000	1.650.000	700.000	700.000	0	0
36.10.01/6522.783010-0131	Dachsanierung Kita Mondorf	0	0	260.000	0	0	0	0
36.10.01/6700.783010-0031	Sonnenschutz Krippengelände Kita Besseringen	5.496	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6702.783010-0141	Zaun Kita Schwemlingen	0	0	12.000	0	0	0	0
36.50.01/3504.783010	Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof	25	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		281.300	204.500	164.700	0	86.000	85.000	80.000
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	0	31.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
21.01.01/0300.782610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte >1000€	5.024	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
21.01.01/0300.782610-0002	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	10.868	10.500	11.500	0	2.000	2.000	2.000
21.01.01/0300.782610-0003	Aufbau Verwaltungsarchive Grundschulen	0	10.000	10.000	0	0	0	0
21.01.01/0300.782610-0011	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	1.220	5.000	18.500	0	5.000	5.000	5.000
21.01.01/0300.782610-0012	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	9.000	9.000	0	4.000	4.000	4.000
21.01.01/0300.782610-0031	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	6.834	12.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
21.01.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	9.805	9.000	13.000	0	10.000	10.000	10.000
21.01.01/0300.782610-0091	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	11.080	10.000	12.000	0	5.000	5.000	5.000
21.01.01/0300.782610-0141	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	13.034	7.000	6.500	0	4.000	4.000	4.000
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	176.533	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9210.782610-0012	Säule 2 Erwerb bew. Anlagevermögen - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
25.06.01/1405.782610	investive Beschaffungen Bibliothek > 1.000 €	5.520	5.500	1.000	0	1.000	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
36.10.01/0200.782610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen	10.390	40.000	5.000	0	5.000	5.000	0
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
36.10.01/0300.782610-0002	Erwerb von beweglichen Sachen in Kindertageseinrichtungen	6.515	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
36.10.01/0300.782610-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € Krippe Ballern	0	5.000	2.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KinderCampus	10.254	2.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Fitten/Ballern	0	1.500	20.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Hilbringen	2.226	3.500	4.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mechern	5.273	5.000	2.500	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Merchingen	2.549	4.000	1.200	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mondorf	0	8.000	4.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Schwemlingen	4.176	2.500	1.500	0	1.000	1.000	1.000
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		88.913	265.000	145.000	0	5.000	5.000	5.000
36.10.01/0548.782110-0002	KiTa St. Marien Brotdorf Sanierung	6.285	150.000	0	0	0	0	0
36.10.01/0900.781710-0002	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger (insbes. Waldkindergarten)	2.628	105.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
36.10.01/0911.781810	Investitionszuschuss Krippe Schankstraße	80.000	10.000	140.000	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**3.311.109**	**5.989.500**	**9.291.700**	**800.000**	**4.746.000**	**2.270.000**	**85.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-996.878**	**-4.162.050**	**-3.451.462**	**-800.000**	**-2.955.000**	**-1.320.000**	**-85.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		67.259	185.342	53.932	48.932	39.250	29.568
25.01.01.414820	Sponsoring Oktoberfest	38.050	500	500	500	500	500
25.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	6.785	6.491	6.491	6.491	6.491
57.10.01.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	39.200	5.000	0	0	0
57.35.01.414810	Budget Stadtmarketing (verschiedene Einnahmen)	35.252	100	100	100	100	100
57.45.01.412110	Bedarfszuweisungen vom Land	-6.043	0	0	0	0	0
57.45.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen Stadthalle	0	35.696	35.696	35.696	26.014	16.332
57.50.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	100.000	0	0	0	0
57.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	3.061	6.145	6.145	6.145	6.145
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.027	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800
57.35.01.432010	Standgelder Krammarkt	4.027	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		70.800	52.600	50.600	50.600	50.600	50.600
25.01.01.441240	Erträge aus Kartenvorverkauf	0	100	100	100	100	100
25.01.01.441910	Erträge aus Kartenvorverkäufen (u.a. Ticket Regional)	2.575	0	0	0	0	0
57.45.01.441210	Mieten Stadthalle	41.633	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000
57.45.01.441230	steuerfreie Mieten BgA Stadthalle	10.696	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
57.50.01.441110	Erträge aus Verkäufen	15.897	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.706	6.240	6.240	6.240	6.240	6.240
11.15.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	7.666	100	100	100	100	100
57.45.01.442820	Betriebskostenerstattung Stadthalle	10.600	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
57.45.01.442830	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Stadthalle	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
7 + Sonstige ordentliche Erträge		2.115	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000
25.01.01.452910-0002	Erträge Oktoberfest	0	100	0	0	0	0
57.45.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge Stadthalle	2.036	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.50.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	79	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**163.907**	**250.282**	**116.572**	**111.572**	**101.890**	**92.208**
11 - Personalaufwendungen		941.984	872.800	1.046.800	1.071.700	1.100.700	1.131.600
11.15.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
25.01.01.502110	Bezüge der Beamten	6.206	6.800	7.500	7.700	7.900	8.100
25.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	62.698	62.600	61.300	62.700	64.400	66.400
25.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.645	5.600	4.700	4.800	4.900	5.100
25.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	13.171	12.300	13.800	14.100	14.500	14.900
25.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	0	0	0	0	0
25.02.02.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Brandschutz, Sanitätsdienste)	14.485	23.000	24.000	25.000	25.000	25.000
25.02.02.502110	Bezüge der Beamten	6.206	5.700	6.200	6.400	6.500	6.700
25.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.544	23.800	22.800	23.300	24.000	24.700
25.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.637	2.200	1.700	1.700	1.800	1.800

Entwurf

Teilhaushalt 220 **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.698	5.400	5.100	5.200	5.400	5.500
25.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	0	0	0	0	0
25.03.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	5.049	4.300	3.500	3.600	3.700	3.800
25.03.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	421	0	200	200	200	200
25.03.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.100	1.100	700	700	700	800
25.20.01.502110	Bezüge der Beamten	18.842	20.200	22.200	22.800	23.300	23.900
25.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	15.100	0	0	0	0
25.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
25.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	656	0	0	0	0	0
25.50.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.000	8.700	6.600	6.700	6.900	7.100
25.50.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	636	1.100	400	400	400	400
25.50.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.729	2.200	1.400	1.400	1.500	1.500
25.50.02.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.000	8.700	6.600	6.700	6.900	7.100
25.50.02.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	636	1.100	400	400	400	400
25.50.02.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.729	2.200	1.400	1.400	1.500	1.500
42.10.01.502110	Bezüge der Beamten	6.205	5.700	6.200	6.400	6.500	6.700
42.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	83.884	27.000	97.600	99.800	102.600	105.700
42.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.079	2.200	7.200	7.400	7.600	7.800
42.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	17.956	6.500	21.800	22.300	22.900	23.600
42.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	2.200	2.200	2.400	2.500	2.500
57.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.054	68.100	43.100	44.100	45.300	46.700
57.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.936	5.400	3.100	3.200	3.300	3.400
57.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.611	13.000	9.500	9.700	10.000	10.300
57.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
57.35.01.502110	Bezüge der Beamten	24.822	22.400	24.700	25.300	26.000	26.600
57.35.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	69.344	53.500	67.300	68.800	70.700	72.900
57.35.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.353	4.500	4.900	5.000	5.200	5.300
57.35.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	15.164	11.200	15.300	15.600	16.100	16.600
57.35.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	936	3.400	3.400	3.600	3.700	3.700
57.45.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	178.291	159.000	186.300	190.500	195.800	201.700
57.45.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	12.819	10.800	13.000	13.300	13.700	14.100
57.45.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	39.361	34.600	42.700	43.700	44.900	46.200

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.50.01.502110	Bezüge der Beamten	93.983	90.700	100.000	102.500	105.100	107.700
57.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	115.493	100.500	156.100	159.600	164.100	169.000
57.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.878	6.700	10.800	11.000	11.400	11.700
57.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	25.699	23.400	35.500	36.300	37.300	38.400
57.50.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.323	3.400	3.400	3.600	3.700	3.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		714.090	999.150	796.626	779.676	756.876	731.176
25.01.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	133	500	500	500	500	500
25.01.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000
25.01.01.529910	Aufwendungen eigene kulturelle Veranstaltungen	11.394	18.100	19.000	20.000	20.000	20.000
25.01.01.529910-0001	Aufwendungen für Veranstaltungssicherheit	14.765	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
25.01.01.529910-0002	Aufwendungen Oktoberfest	54.636	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
25.01.01.529910-0005	Aufwendungen überörtliche Veranstaltungen Dritter	2.129	4.700	4.900	5.000	5.000	5.000
25.01.01.529910-0006	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0	15.000	0	0	0	0
25.01.01.529920	Aufwendungen Kooperationsvertrag Villa Fuchs	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
25.02.02.523110	Unterhaltung Grund u Boden Zeltpalast	0	9.000	9.400	10.000	10.000	10.000
25.02.02.529910	Förderung der Kunstpflege	357	500	500	500	500	500
25.02.02.529930	Erinnerungskultur	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
25.20.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Museen	7.444	2.000	5.000	6.000	6.000	6.000
25.20.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Museen	8.528	1.000	13.000	2.000	2.000	2.000
25.20.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Museen	341	500	500	500	500	500
25.20.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	484	1.100	1.150	1.200	1.200	1.200
25.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	165	0	0	0	0	0
25.20.01.523610	Aufwendungen Fellenbergmühle < 1000 €	0	900	900	900	900	900
25.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	900	900	1.000	1.000	1.000
25.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0	100	100	100	100	100
25.50.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Kapelle Wellingen	548	1.200	1.200	1.300	1.300	1.400
25.50.01.523110-0001	Unterhaltung Wellinger Kapelle	0	40.000	40.000	40.000	5.000	2.000
25.50.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Kapelle Wellingen	189	500	500	500	500	500
25.50.01.525810-0011	Erstattungen an übrige Bereiche	18.338	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.50.01.529910-0011	Anteil an den Kosten Viezfest	22.847	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
42.10.01.529910	Aufwendungen überörtliche Sport-Veranstaltungen	6.477	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000
57.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
57.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.10.01.529910	Allgemeine Wirtschaftsförderung	4.487	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000
57.10.01.529920	Digitalisierung VHG Gutschein	0	38.000	0	0	0	0
57.10.01.529930	Fair Trade lokal-regional-bio Merzig handelt fair	975	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.10.01.529940	Sicherung Gesundheitsstandort Merzig	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.35.01.521020	Aufw f FertigVertrieb u Waren	1.123	6.300	6.500	7.000	7.000	7.000
57.35.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	9.212	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
57.35.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	199	250	250	250	250	250
57.35.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.115	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57.35.01.529910	Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Märkte allgemein	8.520	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
57.35.01.529920	Budget Stadtmarketing	76.934	75.000	78.000	78.000	78.000	78.000
57.35.01.529930	Aufwendungen Projekt i3	625	0	0	0	0	0
57.45.01.522010	Aufwendungen für Energie Stadthalle	51.848	54.000	53.000	54.000	55.000	56.000
57.45.01.522020	Aufw f Abwasser 0 % USt Stadthalle	2.881	2.700	3.000	3.100	3.200	3.200
57.45.01.522030	Aufw f Wasser 7 % USt Stadthalle	1.061	1.000	1.100	1.200	1.200	1.300
57.45.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadthalle	153.999	150.000	85.000	85.000	95.000	70.000
57.45.01.523120	bes. Aufw. f. Unterh. Grundst.,Außenanl.,Gebäude und Gebäudeeinr. Stadthalle	93	500	500	500	500	500
57.45.01.523140	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Stadthalle	1.351	1.500	1.500	1.500	1.600	1.600
57.45.01.523150	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinricht. Stadthalle	32.481	35.000	35.000	36.000	37.000	38.000
57.45.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Stadthalle	3.008	3.000	3.000	3.100	3.100	3.200
57.45.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel Stadthalle	4.117	4.200	4.326	4.326	4.326	4.326
57.45.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € Stadthalle	7.655	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
57.45.01.523710	Aufw. für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung Stadthalle	1.598	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
57.45.01.529920	Aufw. für steuerliche Beratung Stadthalle	344	200	200	200	200	200
57.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	90	200	200	200	200	200
57.50.01.523210	Unterhaltung von tourist. Infrastruktur	22.274	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
57.50.01.523210-0001	Unterhaltung Stützwand Kreuzbergkapelle	0	100.000	0	0	0	0
57.50.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.805	2.300	2.400	2.500	2.500	2.500
57.50.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	500	500	500	500	500
57.50.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	108	900	1.000	1.000	1.000	1.000

Entwurf

Teilhaushalt 220 **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.50.01.529910	Budget Tourismusförderung	16.996	16.000	23.500	16.000	16.000	16.000
57.50.01.529920	Saar-Pedal	2.416	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	70.739	72.927	69.634	68.059	67.017
25.20.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	7.386	7.387	7.387	7.387	7.387
25.50.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.238	1.088	726	0	0
42.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	1.648	1.385	276	81	81
42.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	441	441	441	441	441
57.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	787	787	670	507	127
57.35.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	13.463	13.335	12.675	12.261	11.847
57.45.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Stadthalle	0	37.814	37.814	37.814	37.814	37.814
57.45.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, BgA u.gWG Stadthalle	0	4.855	2.765	1.720	1.720	1.720
57.50.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	0	4.819	4.819	4.819	4.819
57.50.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.107	3.106	3.106	3.029	2.781
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		227.677	258.691	258.691	249.991	249.991	249.991
25.01.01.531810	Mitgliedsbeitrag Villa Fuchs	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.02.02.531820	Freiwilliges, soziales Jahr Kultur	5.093	0	0	0	0	0
25.02.02.531830	Zuschüsse Kulturarbeit versch. Träger	450	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.03.01.531810	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine	1.050	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
25.03.01.531820	Zuschuss Stadtverb d. kultur.Vereine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25.03.01.531830	Zuschuss Musikschule	273	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.20.01.531810	Anteil Betriebskosten Fellenbergmühle	5.294	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
25.20.01.531820	Zuschuss für Verein B-Werk	3.586	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000
25.50.01.531820-0001	Zuschüsse für Fastnachtsumzüge und Dorffeste	11.759	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.50.02.531810-0011	Budget Stadtteil Merzig	19.669	14.225	14.225	14.225	14.225	14.225
25.50.02.531810-0021	Budget Stadtteil Ballern	4.184	3.316	3.316	3.316	3.316	3.316
25.50.02.531810-0031	Budget Stadtteil Besseringen	4.945	6.354	6.354	6.354	6.354	6.354
25.50.02.531810-0041	Budget Stadtteil Bietzen	3.105	3.320	3.320	3.320	3.320	3.320
25.50.02.531810-0051	Budget Stadtteil Brotdorf	10.447	8.510	8.510	8.510	8.510	8.510
25.50.02.531810-0061	Budget Stadtteil Büdingen	1.282	1.849	1.849	1.849	1.849	1.849
25.50.02.531810-0071	Budget Stadtteil Fitten	3.615	2.905	2.905	2.905	2.905	2.905
25.50.02.531810-0081	Budget Stadtteil Harlingen	6.833	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752
25.50.02.531810-0091	Budget Stadtteil Hilbringen	6.840	6.242	6.242	6.242	6.242	6.242

Entwurf

Teilhaushalt 220 **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.50.02.531810-0101	Budget Stadtteil Mechern	4.096	2.967	2.967	2.967	2.967	2.967
25.50.02.531810-0111	Budget Stadtteil Menningen	1.463	2.809	2.809	2.809	2.809	2.809
25.50.02.531810-0121	Budget Stadtteil Merchingen	3.680	3.346	3.346	3.346	3.346	3.346
25.50.02.531810-0131	Budget Stadtteil Mondorf	1.922	2.918	2.918	2.918	2.918	2.918
25.50.02.531810-0141	Budget Stadtteil Schwemlingen	8.264	6.009	6.009	6.009	6.009	6.009
25.50.02.531810-0151	Budget Stadtteil Silwingen	2.294	1.906	1.906	1.906	1.906	1.906
25.50.02.531810-0161	Budget Stadtteil Weiler	2.237	1.868	1.868	1.868	1.868	1.868
25.50.02.531810-0171	Budget Stadtteil Wellingen	2.322	1.845	1.845	1.845	1.845	1.845
42.10.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	56.038	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
42.10.01.531810-0001	Bewirtschaftungskostenzuschüsse Sportvereine	28.720	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
42.10.01.531820	Zuschüsse für bauliche Maßnahmen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
42.10.01.531820-0001	Freiwilliges, soziales Jahr Stadtverband Sport und Vereine	1.215	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
42.10.01.531830	Barzuschüsse für Veranstaltungen mit überortlichem Charakter	4.450	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
57.10.01.531710	Aufwendungen Gesundheitscampus	3.441	10.000	10.000	800	800	800
57.35.01.531810	Barzuschuss an Verbraucherzentrale	110	500	500	500	500	500
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		186.807	170.330	175.786	175.036	175.036	175.036
11.15.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	500	500	500	500	500
11.15.01.554310	Sonstige Beiträge	90	95	95	95	95	95
11.15.01.559910	Pflege von Partnerschaften	15.535	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000
25.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
25.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	37	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
25.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	11.668	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
25.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
25.01.01.554112	Kfz-Versicherungen	73	80	80	80	80	80
25.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	3.500	0	0	0	0	0
25.02.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	500	500	500	500	500
25.02.02.554111	Gebäudeversicherungen	258	270	270	270	270	270
25.02.02.559310	Ehrung verdienter Kulturtreibender und Künstler	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
25.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.763	1.830	1.800	1.800	1.800	1.800
25.20.01.554119	Sonstige Versicherungen	524	370	370	370	370	370
25.20.01.554210	Mitgliedsbeitrag saarl. Museumsverband e.V.	102	110	110	110	110	110
25.20.01.558110	Grundsteuer	220	200	200	200	200	200
25.50.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
25.50.01.552910-0001	Aufwendungen für Rathauserstürmung	1.206	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
25.50.01.554210-0011	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	60	400	400	400	400	400
25.50.01.559910-0001	Zehnuhrläuten Pfarrkirche St. Peter	0	140	140	140	140	140

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
42.10.01.559310	Ehrung verdienter Sportler u. Mannschaften	7.960	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	570	100	100	100	100	100
57.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	142	210	210	210	210	210
57.10.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung	7.629	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.35.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	36	0	0	0	0	0
57.35.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	44	210	210	210	210	210
57.35.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	1.800	1.800	2.000	2.000	2.000
57.35.01.553620	Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing	58.752	42.000	44.000	46.000	46.000	46.000
57.45.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	4.725	4.961	4.961	4.961	4.961
57.45.01.554111	Gebäudeversicherungen Stadthalle	24.228	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
57.45.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen Stadthalle	1.105	0	0	0	0	0
57.45.01.558110	Grundsteuer Stadthalle	2.744	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.45.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.279	0	0	0	0	0
57.50.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	29	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570
57.50.01.552110	Miete Tourismusbüro, Pacht Grünstreifen	11.811	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
57.50.01.552910	Gebühren für Schiffsanlegestelle	1.001	1.200	1.250	1.300	1.300	1.300
57.50.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	22.833	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
57.50.01.554111	Gebäudeversicherungen	80	80	80	80	80	80
57.50.01.554112	Kfz-Versicherungen	852	890	890	890	890	890
57.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	10.468	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
57.50.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	210	250	250	250	250	250
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**2.070.559**	**2.371.710**	**2.350.830**	**2.346.037**	**2.350.662**	**2.354.820**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.906.652**	**-2.121.428**	**-2.234.258**	**-2.234.465**	**-2.248.772**	**-2.262.612**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.906.652**	**-2.121.428**	**-2.234.258**	**-2.234.465**	**-2.248.772**	**-2.262.612**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	478.100	436.500	441.500	446.500	451.500
25.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
25.02.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25.50.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.50.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.50.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25.50.02.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.50.02.581210-0041	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25.50.02.581210-0061	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0081	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0111	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.50.02.581210-0151	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0161	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0171	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.35.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	210.000	210.000	215.000	220.000	225.000
57.45.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Stadthalle	0	20.700	10.000	10.000	10.000	10.000
57.50.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57.50.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	78.900	70.000	70.000	70.000	70.000
30 = **Ergebnis**		**-1.906.652**	**-2.599.528**	**-2.670.758**	**-2.675.965**	**-2.695.272**	**-2.714.112**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		22.827	46.000	0	0	0	0	0
57.10.01/0650.681110	Zuschuss Gewerbegebiet Haardt	4.341	0	0	0	0	0	0
57.50.01/1717.681110	Zuschuss Schiffsanleger Saar	0	46.000	0	0	0	0	0
57.50.01/4401.681110	Zuschuss zum Projekt "Steine an der Grenze"	2.500	0	0	0	0	0	0
57.50.01/9502.681110	Zuschuss Wanderhütte Brotdorf	15.986	0	0	0	0	0	0
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**22.827**	**46.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		-399.259	88.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
57.10.01/0650.783010	Ausz. Zuschuss Gewerbegebiet Haardt auf Treuhandkonto	-400.000	0	0	0	0	0	0
57.50.01/1717.783010	Schiffsanleger Saar	0	70.000	0	0	0	0	0
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastrukur	741	18.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.176	114.800	130.000	0	45.000	45.000	45.000
25.01.01/0403.782610	Zufahrtsschutz Veranstaltungen und Absperrgeräte/Schilder für Umzüge etc.	0	100.000	100.000	0	20.000	20.000	20.000
25.20.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Museen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
57.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	4.800	10.000	0	5.000	5.000	5.000
57.35.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen > 1000 € Stadthalle	7.479	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
57.50.01/4401.782610	Projekt "Steine an der Grenze"	4.697	0	0	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**-387.082**	**202.800**	**148.000**	**0**	**63.000**	**63.000**	**63.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**409.909**	**-156.800**	**-148.000**	**0**	**-63.000**	**-63.000**	**-63.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		769.777	1.704.971	1.004.341	944.367	675.705	671.377
11.13.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	286	274	274	274	274
51.10.01.413110	Zuweisungen Planungskosten	19.437	40.000	30.000	20.000	20.000	20.000
51.10.02.413110	Zuweisungen Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	-1.527	20.000	0	20.000	20.000	20.000
51.10.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	52.458	49.703	49.703	47.594	47.402
52.10.01.416910	Sonstige Sonderposten	0	821	721	721	721	721
54.10.01.414110	Zuweisung Straßenförderprogramm	248.976	50.000	0	0	0	0
54.10.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	50.600	0	0	0	0
54.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	540.653	499.009	498.838	391.033	390.160
54.10.01.416910	Sonstige Sonderposten	0	4.535	4.366	4.366	4.366	4.366
54.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	57.250	44.211	44.211	6.693	6.693
54.60.01.416910	Sonstige Sonderposten	0	200	188	188	188	188
54.70.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	100.740	76.268	76.268	75.181	71.918
55.15.04.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.819	4.702	4.702	4.702	4.702
55.30.01.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	149.440	472.000	0	0	0	0
55.30.01.414810	Zuweisung Jagdgenossenschaft zur Feldwegeunterhaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
55.30.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	2.074	1.815	1.815	1.815	1.815
55.35.03.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Starkregenkonzept)	-14.136	0	0	0	0	0
55.35.03.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	6.640	0	0	0	0	0
55.35.03.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	76.585	59.981	59.981	10.638	10.638
56.10.01.413010	Zuschuss vom Bund Klimaschutz	320.828	216.950	192.983	148.300	77.500	77.500
56.10.01.413110	Landeszuschuss Klimaschutz / Wärmeplanung	25.120	0	25.120	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		265	17.848	16.869	16.869	16.869	16.869
11.13.02.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0	500	500	500	500	500
51.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	265	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
55.15.04.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	14.848	13.869	13.869	13.869	13.869
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.969	16.980	16.980	16.980	16.980	16.980
11.13.02.441220	Pachten Photovoltaik	2.878	2.980	2.980	2.980	2.980	2.980
54.60.01.441210	Mieten TG Technisches Rathaus	14.091	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		76.454	128.000	128.000	43.000	43.000	43.000
54.10.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	24.376	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54.10.01.442820	Betriebskostenerstattung	10.053	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55.35.03.442510	Erstattung Anteil Hochwasserpumpwerke Eigenbetrieb Abwasser	42.024	120.000	120.000	35.000	35.000	35.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		8.496	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54.10.01.452710	Versicherungserstattungen	8.496	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**871.962**	**1.875.799**	**1.174.190**	**1.029.216**	**760.554**	**756.226**
11 - Personalaufwendungen		1.496.299	2.068.300	1.846.600	1.888.100	1.941.100	1.998.800

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.13.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	188.017	420.700	259.200	265.000	272.500	280.600
11.13.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	15.097	31.900	18.700	19.100	19.700	20.200
11.13.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	38.061	85.500	58.300	59.600	61.300	63.100
11.13.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	447.701	515.700	561.200	573.800	589.900	607.600
11.13.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	34.238	37.300	41.000	41.900	43.100	44.400
11.13.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	94.614	96.500	127.300	130.200	133.800	137.800
51.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	187.233	112.100	225.700	230.800	237.200	244.400
51.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.715	9.200	16.600	17.000	17.400	18.000
51.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	39.218	21.600	50.100	51.200	52.700	54.200
51.10.02.502110	Bezüge der Beamten	5.531	6.400	7.000	7.200	7.400	7.500
51.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	28.100	0	0	0	0
51.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	2.200	0	0	0	0
51.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
51.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	227	0	0	0	0	0
51.10.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	9.700	0	0	0	0
51.10.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
51.10.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
51.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	27.609	15.100	29.900	30.600	31.400	32.400
51.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.019	1.100	2.200	2.200	2.300	2.400
51.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.618	3.200	6.500	6.600	6.800	7.000
51.20.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.737	6.500	8.300	8.500	8.700	9.000
51.20.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	566	1.100	600	600	600	600
51.20.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.495	1.100	1.700	1.700	1.800	1.800
52.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	55.200	0	0	0	0
52.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
52.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	10.800	0	0	0	0
52.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	21.600	0	0	0	0
52.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	2.200	0	0	0	0
52.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
54.10.01.502110	Bezüge der Beamten	5.706	6.600	7.200	7.400	7.600	7.800
54.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	180.709	189.300	196.500	200.900	206.500	212.700
54.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	11.286	15.100	12.900	13.200	13.600	14.000

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	36.035	37.900	42.400	43.400	44.600	45.900
54.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	0	0	0	0	0
54.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.351	9.700	11.900	12.200	12.500	12.900
54.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	405	0	300	300	300	300
54.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.690	3.200	3.600	3.700	3.800	3.900
54.70.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	9.700	0	0	0	0
54.70.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
54.70.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
55.15.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.142	27.000	18.400	18.800	19.300	19.900
55.15.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	548	2.200	1.300	1.300	1.400	1.400
55.15.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.482	5.400	4.100	4.200	4.300	4.400
55.30.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.690	4.300	3.000	3.100	3.200	3.200
55.30.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	91	0	200	200	200	200
55.30.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	747	1.100	600	600	600	600
55.35.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.970	16.200	20.600	21.100	21.700	22.300
55.35.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.314	1.100	1.500	1.500	1.600	1.600
55.35.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.201	3.200	3.900	4.000	4.100	4.200
56.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	66.699	173.000	80.000	81.800	84.100	86.600
56.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.563	14.500	5.900	6.000	6.200	6.400
56.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	13.736	36.700	18.000	18.400	18.900	19.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.229.043	4.629.620	4.227.180	4.393.870	3.837.795	3.499.795
11.13.01.523110	Unterhaltung von Denkmälern u. Kunstobjekten	163	500	500	500	500	500
11.13.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen vermietet	313	900	500	500	500	500
11.13.02.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Kapellen, Wegekreuze	856	300	600	600	700	700
11.13.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. vermietet	194	400	400	400	400	400
11.13.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	225	500	500	500	500	500
11.13.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.255	600	600	600	600	600
11.13.02.525510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
51.10.01.529910	Planungs- und Vermessungskosten	97.528	133.000	80.000	70.000	70.000	70.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
51.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
51.10.02.529910-0004	Jahresbeitrag LEADER	30	30	30	30	30	30
51.10.02.529920	Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	49.063	30.000	0	30.000	30.000	30.000
51.10.02.529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	14.225	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
51.10.03.529910	Umsetzung Strategie Stadtteilentwicklung (6 Säulen-Model)	7.711	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
51.20.04.529910	Automatisiertes Liegenschaftskataster	3.561	16.000	7.600	7.600	7.600	7.600
54.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (Streusalz)	37.345	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
54.10.01.522010	Stromkosten Straßenbeleuchtung	305.012	500.000	400.000	400.000	300.000	300.000
54.10.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Straßen, Märkte, Bushaltest.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54.10.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	7.378	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
54.10.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	93.811	111.000	125.000	130.000	130.000	130.000
54.10.01.523220	Aufwendungen für Unterhaltung der Brücken	31.686	100.000	250.000	250.000	270.000	270.000
54.10.01.523230	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	374.713	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000
54.10.01.523240	Aufwendungen für Unterhaltung ökolog. Ausgleichsflächen	2.602	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54.10.01.523250	Aufwendungen für Unterhaltung der Plätze	10.390	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
54.10.01.523260	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen	561.621	720.600	650.000	600.000	550.000	550.000
54.10.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	61	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
54.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	103	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
54.10.01.525110	Kostenerstattung Land Winterdienst	15.951	47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
54.10.01.525510	Niederschlagswasser öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	1.046.372	1.119.300	1.119.300	1.119.300	1.119.300	1.119.300
54.10.01.529910	Winterdienste Landwirte	76.415	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
54.10.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL (Begutachtung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof")	47.114	0	0	0	0	0
54.10.01.529940	Fußgänger- u. Radfahrerbrücke Saar (Machbarkeitsstudie)	0	30.000	0	0	0	0
54.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tiefgaragen	8.123	11.800	11.000	12.000	12.000	12.000
54.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Tiefgaragen, Parkdeck	6.593	12.000	10.000	10.000	11.000	11.000
54.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tiefgaragen	6.808	5.800	8.000	8.000	8.500	8.500
54.60.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung Parkplätze	10.301	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
54.70.01.522010	Aufwend. f. Energie/Wasser/Abwasser	3.907	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	358	500	500	500	500	500
54.70.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0	500	500	500	500	500
54.70.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	27	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.70.01.523710	Wartung Fahrgast-Informationssystem	907	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54.70.01.529910	Aufwendungen Anruflinientaxi	52.184	50.000	53.000	55.000	55.000	57.000
55.15.04.529910	Natur- und Umweltschutz ; Sonstige Aufw f sonstige Dstl	8.398	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
55.15.04.529920	Lärmaktionsplanung	3.124	0	0	0	0	0
55.30.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	31.151	517.000	45.000	45.000	45.000	45.000
55.30.01.525510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
55.35.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	25.494	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
55.35.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pumpwerk	57.189	1.500	3.000	63.000	3.000	3.000
55.35.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Pumpwerk	17	200	200	200	200	200
55.35.03.523210	Aufwendungen für Gewässerunterhaltung, Wasserbau	165.572	420.000	640.000	780.000	470.000	130.000
55.35.03.523210-0001	Aufw. für Gewässerunterhaltung Gräben Saaraue/Zulaufgräben	33.163	54.000	45.000	45.000	45.000	45.000
55.35.03.523210-0002	Blättelbornweiher Sanierung und Erhalt	186	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55.35.03.525210	Hochwasserhilfen	4.550	0	0	0	0	0
56.10.01.529910	Wärmeplanung	0	0	50.000	0	0	0
56.10.01.529920	Klimaschutz	23.679	145.190	28.750	67.440	9.765	9.765
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	3.998.462	3.918.568	3.833.059	3.708.681	3.559.553
11.13.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	596	597	597	597	597
11.13.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.061	1.059	551	41	34
11.13.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	538	538	538	538	538
11.13.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	5.773	5.772	5.772	5.772	5.012
51.10.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	2.711	2.577	1.901	1.901	1.901
51.10.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	8.266	8.000	8.000	7.746	7.492
51.10.02.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	13.485	13.487	13.487	9.295	8.915
51.10.02.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	459	656	656	656	656
51.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.465	3.444	3.343	2.415	2.229
54.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	17.563	37.579	36.106	35.685	33.031
54.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	3.140.915	3.053.010	2.970.423	2.876.946	2.758.740
54.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	575	575	575	575	575
54.60.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	185.548	185.552	185.552	168.262	150.972
54.70.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	70.068	71.261	71.097	70.979	70.979

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.70.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	306	307	307	307	307
54.70.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	7.969	4.401	4.401	3.301	0
55.15.04.573010	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	5.554	5.554	5.554	5.554	5.554
55.30.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	461.264	461.254	461.254	455.166	449.076
55.35.03.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	68.743	59.342	59.342	59.342	59.342
56.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	3.603	3.603	3.603	3.603	3.603
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		8.455	13.100	15.100	15.100	15.100	15.100
55.15.04.531310	Zweckverbandsumlage Wolferskopf	8.078	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
55.15.04.531810	Naturschutzmaßnahmen Naturschutzbeauftragte	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
55.15.04.531820	Förderung zum Erhalt der Streuobstwiesen	377	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		77.044	96.643	99.488	99.788	102.088	102.088
11.13.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.386	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
11.13.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.206	900	900	900	900	900
11.13.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.629	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11.13.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.020	1.365	1.433	1.433	1.433	1.433
11.13.02.552110	Miete Besucherparkplätze KiTa St. Peter	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11.13.02.552210	Leasing	0	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
11.13.02.554111	Gebäudeversicherungen	18.304	19.040	19.040	19.040	19.040	19.040
11.13.02.554112	Kfz-Versicherungen	459	480	480	480	480	480
51.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.417	380	380	380	380	380
51.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	553	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
51.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	58	105	105	105	105	105
52.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	300	300	300	300	300
52.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	200	200	200	200	200
54.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.500	1.575	1.575	1.575	1.575
54.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	227	840	840	840	840	840
54.10.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	500	500	500	500	500
54.10.01.552110	Miete Dienstwagen Bauamt	3.888	0	0	0	0	0
54.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	906	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.10.01.552910	Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme der Ladeinfrastruktur	7.110	15.000	15.000	15.000	17.000	17.000
54.10.01.553810	Transportkosten Kehrricht	934	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
54.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	5.998	0	0	0	0	0
54.10.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0	68	0	0	0	0
54.60.01.551310	Aufw. f. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (TG Schwarzenbergstr)	666	600	600	600	600	600
54.60.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.665	1.730	1.730	1.730	1.730	1.730
54.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
54.70.01.552110	Miete Smart Mobility (Büroräume)	8.100	11.130	11.400	11.700	12.000	12.000
54.70.01.554119	Sonstige Versicherungen	1.724	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960
54.70.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. u. Vereinen Smart Mobility	2.380	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
55.15.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	95	0	0	0	0	0
55.15.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	300	300	300	300	300
55.15.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.625	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
55.35.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
55.35.03.554111	Gebäudeversicherungen	396	410	410	410	410	410
55.35.03.554119	Sonstige Versicherungen	633	660	660	660	660	660
56.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	600	460	460	460	460	460
56.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	264	315	315	315	315	315
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.810.841**	**10.806.125**	**10.106.936**	**10.229.917**	**9.604.764**	**9.175.336**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-3.938.879**	**-8.930.326**	**-8.932.746**	**-9.200.701**	**-8.844.210**	**-8.419.110**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-3.938.879**	**-8.930.326**	**-8.932.746**	**-9.200.701**	**-8.844.210**	**-8.419.110**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.872.000	1.825.000	1.835.000	1.845.000	1.855.000
11.13.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
51.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	76.000	68.000	68.000	68.000	68.000
54.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.330.000	1.330.000	1.340.000	1.350.000	1.360.000
54.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
54.60.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
55.15.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	17.000	8.000	8.000	8.000	8.000
55.15.04.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.30.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
55.35.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
55.35.03.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
56.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	6.000	0	0	0	0
30 = **Ergebnis**		**-3.938.879**	**-10.802.326**	**-10.757.746**	**-11.035.701**	**-10.689.210**	**-10.274.110**

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		393.689	2.958.400	2.372.500	0	3.743.800	2.338.000	1.423.000
11.13.02/0567.681010	Zuschuss Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	0	0	0	0	22.500	0	0
11.13.02/0567.681011	Zuschuss LuKIFG Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	0	0	100.000	0	0	0	0
11.13.02/6523.681110	Zuschuss Dachsanierung Stadthaus	0	0	540.000	0	0	0	0
51.10.01/2506.681110	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	17.655	400.000	666.000	0	666.000	666.000	0
51.10.02/0683.681011	Zuschuss LuKIFG Erschließung ehem. V&B-Gelände	0	0	70.000	0	0	0	0
51.10.02/0683.681110	Zuschuss Erschließung ehem. V&B Gelände	0	0	30.000	0	150.000	0	0
51.10.02/2602.681110	Zuweisungen vom Land Umfeld Gustav-Regler-Platz	0	26.000	33.000	0	132.000	462.000	462.000
51.10.02/3602.681110	Wegekreuze Zuschuss	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
51.10.02/3610.681110-0001	Zuschuss IDEK Maßnahmen Bietzen	0	80.000	0	0	52.500	0	375.000
51.10.02/3610.681110-0002	Zuschuss IDEK Maßnahmen Menningen	0	240.000	0	0	0	0	0
51.10.02/3610.681110-0003	Zuschuss IDEK Maßnahmen Harlingen	0	80.000	45.000	0	375.000	375.000	0
51.10.02/3610.681110-0151	Zuschuss IDEK Maßnahmen Silwingen	0	0	22.500	0	0	0	0
51.10.03/1714.681110	Zuschuss Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz	0	0	40.000	0	0	0	0
51.10.03/1716.681110	Zuschuss Multifunktionsfeld Menningen	0	35.200	0	0	0	0	0
54.10.01/0629.681110	Zuschuss Förderung Radverkehr	52.644	720.000	0	0	450.000	80.000	80.000
54.10.01/0705.681011	Zuschuss LuKIFG Straßenbeleucht. Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzuschuss)	0	0	100.000	0	0	0	0
54.10.01/1603.681110	Sanierung Stützmauern/Geländer Zuschuss	12.050	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
54.10.01/1604.681110	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	0	0	33.000	0	400.000	0	0
54.10.01/1606.681110	Zuschuss Fußweg Alte Gerberei	0	0	45.000	0	0	0	0
54.10.01/1711.681110	Zuschuss Austausch Straßenbeleuchtung, LED	0	163.200	0	0	483.800	0	0
54.10.01/1715.681110	Zuschuss Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen	0	0	66.000	0	0	528.000	0
54.10.01/2612.681110	Zuschuss Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt LOS B	-45.994	300.000	230.000	0	200.000	0	0
54.10.01/2615.681110	Zuschuss Umfeldgestaltung Hauptbahnhof	0	0	20.000	0	180.000	0	0
54.10.01/2703.681110	Zuschuss Beleuchtung DB-Unterführung Lothringerstraße	9.188	0	0	0	0	0	0
54.10.01/2704.681110	Zuschuss Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)	0	0	13.000	0	0	0	0
54.10.01/5707.681110	Zuschuss Sanierung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof"	0	750.000	0	0	0	0	0
54.70.01/0522.681110	Zuschuss Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	348.145	0	0	0	18.000	18.000	18.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
55.35.03/0749.681110	Zuschuss Pumpwerk Seffersbach Erneuerung/Erweiterung	0	0	110.000	0	0	0	0
55.35.03/1710.681110	Zuschuss Umsetzung Starkregenkonzept	0	160.000	140.000	0	140.000	140.000	14.000
56.10.01/1560.681110	Zuschuss Maßnahmen Klimaanpassung	0	0	45.000	0	450.000	45.000	450.000
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**393.689**	**2.958.400**	**2.372.500**	**0**	**3.743.800**	**2.338.000**	**1.423.000**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		1.071.726	4.763.000	4.006.531	3.700.000	8.725.600	5.896.000	4.236.000
11.13.02/0500.783010	Hochbaumaßnahmen städtische Gebäude	0	6.000	50.000	0	6.000	6.000	6.000
11.13.02/0560.783010	PV-Anlagen städtische Gebäude	0	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
11.13.02/0567.783010	Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	0	0	100.000	0	150.000	0	0
11.13.02/6523.783010	Dachsanierung Stadthaus	0	0	900.000	0	0	0	0
51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	30.960	600.000	1.000.000	400.000	1.000.000	1.000.000	0
51.10.02/0683.783010	Erschließung ehem. V&B-Gelände	0	0	100.000	500.000	500.000	0	0
51.10.02/2602.783010	Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen	0	40.000	50.000	0	200.000	700.000	700.000
51.10.02/3503.783010	Stärkung der Stadtteile	51.562	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
51.10.02/3602.783010	Wegekreuze	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
51.10.02/3610.783010-0001	IDEK Maßnahmen Bietzen	0	100.000	0	0	70.000	0	500.000
51.10.02/3610.783010-0002	IDEK Maßnahmen Menningen	25	300.000	0	0	0	0	0
51.10.02/3610.783010-0003	IDEK Maßnahmen Harlingen	0	100.000	60.000	0	500.000	500.000	0
51.10.02/3610.783010-0151	IDEK Maßnahmen Silwingen	0	0	30.000	0	0	0	0
51.10.03/1714.783010	Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz	0	0	50.000	0	0	0	0
51.10.03/1716.783010	Multifunktionsfeld Menningen	0	44.000	0	0	0	0	0
54.10.01/0609.783010	Kleinere Straßenbaumaßnahmen	0	25.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	116.582	420.000	350.000	0	350.000	350.000	40.000
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	55.467	900.000	26.531	400.000	500.000	100.000	100.000
54.10.01/0659.783010	Fußweg "Blätsch" Sicherheitsmaßnahmen	898	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0672.783010	Erschließung Brotdorf Kippchen I. BA	150.728	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0675.783010	Gehweg Torstraße	69.960	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0677.783010	Gehweg Hasenstraße Hilbringen	15.720	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0681.783010	Gehweg Merchingen Ecke Honzrather/Pastor-Deutsch-Str.	0	20.000	0	0	0	0	0
54.10.01/0682.783010	Büdingen "Zum Saargau" Ausbau Gehweg	0	0	20.000	0	0	0	0
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer	25.275	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000
54.10.01/1604.783010	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	428.849	100.000	50.000	0	600.000	0	0
54.10.01/1606.783010	Fußweg Alte Gerberei Seitert	25	0	50.000	0	0	0	0
54.10.01/1711.783010	Austausch Straßenbeleuchtung, LED	0	408.000	10.000	400.000	1.209.600	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
54.10.01/1715.783010	Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen	0	0	100.000	0	0	800.000	0
54.10.01/2610.783010	Weiterentwicklung Altstadtplatz	1.759	0	0	0	0	0	0
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Verkehrkonzept Innenstadt LOS B	0	450.000	350.000	0	300.000	0	0
54.10.01/2615.783010	Umfeldgestaltung Vorplatz Hauptbahnhof	0	0	50.000	0	450.000	0	0
54.10.01/2704.783010	Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)	0	0	20.000	0	0	0	0
54.10.01/3612.783010	Dorfplatz Büdingen	25	10.000	0	0	0	0	0
54.10.01/5707.783010	Sanierung Straßennüberführung Brücke "Zum Schlachhof"	9.717	1.000.000	0	0	0	0	0
54.60.01/0502.783010	Brandmeldeanlage Tiefgarage techn.Rathaus	0	0	20.000	0	0	0	0
54.70.01/0501.783010	Wartehallen	9.784	0	0	0	20.000	20.000	20.000
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	104.390	0	0	0	20.000	20.000	20.000
55.35.03/0749.783010	Pumpwerk Seffersbach Erneuerung/Erweiterung	0	0	220.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
55.35.03/1710.783010	Umsetzung Starkregenkonzept	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
56.10.01/1560.783010	Maßnahmen Klimaanpassung	0	0	50.000	0	500.000	50.000	500.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	0	118.330	0	10.000	10.000	10.000
54.10.01/0405.782610	Erwerb Zufahrtsschutz Fußgängerzone	0	0	100.000	0	0	0	0
56.10.01/0404.782610	Auszahlungen v. bew. AV Klima	0	0	18.330	0	10.000	10.000	10.000
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		126.484	80.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung: Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	126.484	80.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.198.210**	**4.843.000**	**4.224.861**	**3.700.000**	**8.835.600**	**6.006.000**	**4.346.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-804.521**	**-1.884.600**	**-1.852.361**	**-3.700.000**	**-5.091.800**	**-3.668.000**	**-2.923.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.753	214.229	178.861	160.528	156.872	146.584
11.12.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	27.500	18.333	0	0	0
11.12.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	150	145	145	145	145
25.30.02.414810-0012	Spenden Wolfspark	8.753	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
25.30.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	89.712	70.625	70.625	66.969	56.681
42.40.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
42.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	37.319	30.211	30.211	30.211	30.211
57.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	47.748	47.747	47.747	47.747	47.747
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	100	100	100	100	100
42.40.01.432010-0001	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	0	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		224.838	296.120	296.820	296.820	297.120	297.120
11.12.02.441210	Mieten	70.289	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
11.12.02.441220	Pachten	30.284	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.12.02.441240	Erträge aus Gestattungen	61.324	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
25.30.02.441210-0012	Mieten Wohnhaus Freund	7.086	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000
25.30.02.441610-0012	Entgelte für Führungen	900	0	0	0	300	300
42.40.01.441210-0051	Mieten	13.013	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
42.40.01.441230-0051	steuerfreie Mieten BgA Seffersbachhalle	422	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.441210-0012	Mieten VH Merzig	2.222	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
57.40.01.441210-0021	Mieten BH Ballern/Fitten	2.023	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
57.40.01.441210-0031	Mieten BH Besseringen	10.007	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500
57.40.01.441210-0041	Mieten BH Bietzen	2.987	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
57.40.01.441210-0061	Mieten BH Büdingen	300	300	300	300	300	300
57.40.01.441210-0081	Mieten BH Harlingen	1.346	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.441210-0091	Mieten Pfz. Hilbringen	688	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.441210-0101	Mieten BH Mechern	240	240	240	240	240	240
57.40.01.441210-0111	Mieten BH Menningen	2.205	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.441210-0121	Mieten BH Merchingen	2.020	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
57.40.01.441210-0131	Mieten BH Mondorf	335	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.441210-0141	Mieten BH Schwemlingen	1.774	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.441210-0151	Mieten BH Silwingen	588	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.441210-0161	Mieten BH Weiler	288	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.441230-0012	steuerfreie Mieten BgA VH Merzig	2.639	350	350	350	350	350
57.40.01.441230-0021	steuerfreie Mieten BgA BH Ballern/Fitten	935	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
57.40.01.441230-0031	steuerfreie Mieten BgA BH Besseringen	1.020	400	400	400	400	400
57.40.01.441230-0041	steuerfreie Mieten BgA BH Bietzen	1.348	750	750	750	750	750
57.40.01.441230-0081	steuerfreie Mieten BgA BH Harlingen	907	300	300	300	300	300
57.40.01.441230-0091	steuerfreie Mieten BgA Pfz. Hilbringen	477	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
57.40.01.441230-0111	steuerfreie Mieten BgA BH Menningen	899	220	220	220	220	220

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.441230-0121	steuerfreie Mieten BgA BH Merchingen	1.420	600	600	600	600	600
57.40.01.441230-0131	steuerfreie Mieten BgA BH Mondorf	172	160	160	160	160	160
57.40.01.441230-0141	steuerfreie Mieten BgA BH Schwemlingen	216	200	200	200	200	200
57.40.01.441230-0151	steuerfreie Mieten BgA BH Silwingen	4.219	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
57.40.01.441230-0161	steuerfreie Mieten BgA BH Weiler	247	500	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		151.513	207.410	213.490	213.690	215.810	218.010
11.12.02.442810	Erstattung Kosten Hausverw. Neues Rathaus	6.800	7.800	8.000	8.200	8.300	8.500
11.12.02.442820	Betriebskostenerstattung	23.436	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11.12.04.442510	Entgelt Geschäftsbesorgung	87.360	94.400	100.080	100.080	102.000	104.000
25.30.02.442820-0012	Betriebskostenerstattung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
42.40.01.442820-0001	Betriebskostenerstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42.40.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung Seffersbachhalle	475	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42.40.01.442830-0051	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Seffersbachhalle	60	50	50	50	50	50
57.40.01.442820-0012	Betriebskostenerstattung VH Merzig	1.640	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.442820-0021	Betriebskostenerstattung BH Ballern/Fitten	1.046	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung BH Besseringen	10.963	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
57.40.01.442820-0041	Betriebskostenerstattung BH Bietzen	1.279	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
57.40.01.442820-0061	Betriebskostenerstattung BH Büdingen	884	0	0	0	0	0
57.40.01.442820-0081	Betriebskostenerstattung BH Harlingen	485	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.442820-0091	Betriebskostenerstattung Pfz. Hilbringen	342	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.442820-0101	Betriebskostenerstattung BH Mechern	0	180	180	180	180	180
57.40.01.442820-0111	Betriebskostenerstattung BH Menningen	874	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
57.40.01.442820-0121	Betriebskostenerstattung BH Merchingen	974	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.442820-0131	Betriebskostenerstattung BH Mondorf	129	600	600	600	600	600
57.40.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung BH Schwemlingen	1.497	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
57.40.01.442820-0151	Betriebskostenerstattung BH Silwingen	271	300	300	300	300	300
57.40.01.442820-0161	Betriebskostenerstattung BH Weiler	150	500	500	500	500	500
57.40.01.442830-0012	steuerfreie BK-Erstatt. BgA VH Merzig	2.556	120	120	120	120	120
57.40.01.442830-0021	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Ballern/Fitten	762	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
57.40.01.442830-0031	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Besseringen	766	200	200	200	200	200
57.40.01.442830-0041	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Bietzen	689	150	150	150	150	150
57.40.01.442830-0081	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Harlingen	625	130	130	130	130	130
57.40.01.442830-0091	steuerfreie BK-Erstatt.BGA Pfz. Hilbringen	2.207	500	500	500	500	500
57.40.01.442830-0111	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Menningen	505	80	80	80	80	80
57.40.01.442830-0121	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Merchingen	836	200	200	200	200	200
57.40.01.442830-0131	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Mondorf	92	50	50	50	50	50
57.40.01.442830-0141	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Schwemlingen	149	100	100	100	100	100
57.40.01.442830-0151	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Silwingen	1.081	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.442830-0161	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Weiler	179	0	200	200	200	200

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
7 + Sonstige ordentliche Erträge		5.984	0	0	0	0	0
11.12.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	3.570	0	0	0	0	0
25.30.02.452710-0012	Versicherungserstattungen	864	0	0	0	0	0
42.40.01.452710-0001	Versicherungserstattungen	1.549	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**391.088**	**717.859**	**689.271**	**671.138**	**669.902**	**661.814**
11 - Personalaufwendungen		787.764	690.400	827.500	846.600	870.000	895.200
11.12.01.502110	Bezüge der Beamten	36.077	3.600	3.900	4.000	4.100	4.200
11.12.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.985	5.500	5.500	5.800	6.000	6.000
11.12.02.502110	Bezüge der Beamten	7.280	7.200	7.900	8.100	8.300	8.500
11.12.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	33.464	16.200	34.400	35.200	36.200	37.200
11.12.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.616	1.100	1.700	1.700	1.800	1.800
11.12.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.278	3.200	8.500	8.700	8.900	9.200
11.12.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	673	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
11.12.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	152.940	185.000	132.900	135.900	139.700	143.900
11.12.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.637	15.300	8.700	8.900	9.100	9.400
11.12.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	23.254	40.700	29.200	29.900	30.700	31.600
25.30.02.502110-0011	Bezüge der Beamten	8.345	11.000	12.100	12.400	12.700	13.000
25.30.02.502110-0012	Bezüge der Beamten	8.345	11.000	12.100	12.400	12.700	13.000
25.30.02.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	137.480	94.100	180.700	184.800	189.900	195.600
25.30.02.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	154.729	132.500	158.500	162.100	166.600	171.600
25.30.02.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.685	7.600	12.500	12.800	13.100	13.500
25.30.02.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.863	10.900	11.700	12.000	12.300	12.700
25.30.02.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	29.414	19.500	40.300	41.200	42.400	43.600
25.30.02.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	33.839	28.500	36.400	37.200	38.300	39.400
25.30.02.505910-0011	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	498	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
25.30.02.505910-0012	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	498	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
42.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.257	14.100	14.000	14.300	14.700	15.200
42.40.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.321	3.200	4.900	5.000	5.200	5.300
42.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.261	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
42.40.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	316	0	0	0	0	0
42.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.233	3.200	3.400	3.500	3.600	3.700
42.40.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.293	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
57.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.133	14.100	9.700	9.900	10.200	10.500
57.40.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.094	8.700	12.500	12.800	13.100	13.500

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.760	4.300	11.300	11.600	11.900	12.200
57.40.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.313	5.400	9.000	9.200	9.500	9.700
57.40.01.502210-0041	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	5.043	4.300	5.300	5.400	5.600	5.700
57.40.01.502210-0081	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	635	0	2.300	2.400	2.400	2.500
57.40.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.174	3.200	4.400	4.500	4.600	4.800
57.40.01.502210-0111	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.956	3.200	4.300	4.400	4.500	4.700
57.40.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	992	1.100	2.800	2.900	2.900	3.000
57.40.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.137	1.100	5.100	5.200	5.400	5.500
57.40.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	6.924	6.500	7.500	7.700	7.900	8.100
57.40.01.502210-0151	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.057	2.200	2.700	2.800	2.800	2.900
57.40.01.502210-0161	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.653	0	1.000	1.000	1.100	1.100
57.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	814	1.100	800	800	800	900
57.40.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	811	1.100	900	900	900	1.000
57.40.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	571	0	600	600	600	600
57.40.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	305	0	300	300	300	300
57.40.01.503210-0111	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	289	0	300	300	300	300
57.40.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	21	0	200	200	200	200
57.40.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	506	0	500	500	500	500
57.40.01.503210-0151	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	151	0	200	200	200	200
57.40.01.503210-0161	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	121	0	0	0	0	0
57.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.402	3.200	2.100	2.100	2.200	2.300
57.40.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.317	3.200	3.800	3.900	4.000	4.100
57.40.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.135	1.100	2.400	2.500	2.500	2.600
57.40.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.488	1.100	2.700	2.800	2.800	2.900
57.40.01.504210-0041	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.410	1.100	1.500	1.500	1.600	1.600
57.40.01.504210-0081	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	109	0	400	400	400	400
57.40.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.248	1.100	1.300	1.300	1.400	1.400
57.40.01.504210-0111	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.184	1.100	1.300	1.300	1.400	1.400
57.40.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	296	0	800	800	800	900
57.40.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	344	0	1.500	1.500	1.600	1.600
57.40.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.679	2.200	1.800	1.800	1.900	1.900

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.504210-0151	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	617	1.100	800	800	800	900
57.40.01.504210-0161	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	496	0	300	300	300	300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		755.049	1.026.620	1.076.019	1.038.342	821.545	827.933
11.12.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Geb. u Gebäudeeinr. Erwerb,Veräuß. Grundverm.	7.452	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
11.12.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen n. vermietet	61.770	70.000	72.000	72.000	74.000	74.000
11.12.02.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinr. - allg. Grundvermögen	92.456	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11.12.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. n. verm.	7.416	11.000	11.000	11.500	11.500	12.000
11.12.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	141	280	288	288	288	288
11.12.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	10.304	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.30.02.521010-0011	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	6.711	6.500	7.000	7.000	7.100	7.300
25.30.02.521010-0012	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	15.559	8.000	17.000	17.500	18.000	18.500
25.30.02.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tierpark	10.639	21.000	20.000	20.000	21.000	21.000
25.30.02.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Wolfspark	17.575	15.500	16.000	16.500	17.000	17.000
25.30.02.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Archepark	12.454	11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25.30.02.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Wolfspark	11.951	5.000	5.000	12.000	5.000	5.000
25.30.02.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tierpark	5.885	4.900	5.500	6.000	6.000	6.000
25.30.02.523150-0012	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	3.016	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25.30.02.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	10.212	12.700	13.335	14.002	14.702	15.437
25.30.02.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel Archepark	272	420	433	433	433	433
25.30.02.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel Wolfspark	1.014	800	824	824	824	824
25.30.02.523210-0012	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	86	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
25.30.02.523410-0011	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	341	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.30.02.523410-0012	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	6.030	6.500	6.700	6.800	6.900	7.100
25.30.02.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	250	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
25.30.02.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.981	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25.30.02.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	500	500	500	500	500
25.30.02.529910-0011	Sonst.Aufw.f.Sach&Dienstleist.Honorare f.fr.MA,Entgelt f.namtl.o.nberufl.Tätige	13.100	10.000	12.000	12.500	13.000	13.500
25.30.02.529910-0012	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	10.895	7.000	10.000	10.000	11.000	11.500
42.40.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Sportplätze	0	500	500	500	500	500

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
42.40.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie Seffersbachhalle	43.653	30.000	35.000	36.000	36.000	40.000
42.40.01.522020-0051	Aufw f Abwasser 0 % USt Seffersbachhalle	1.201	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
42.40.01.522030-0051	Aufw f Wasser 7 % USt Seffersbachhalle	1.079	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
42.40.01.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Sportplatzumkleidegebäude	77.549	35.000	130.000	50.000	50.000	50.000
42.40.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Seffersbachhalle	69.562	98.000	80.000	30.000	15.000	15.000
42.40.01.523120-0001	Reparaturarbeiten Sportanlagen	0	0	50.000	52.000	54.000	56.000
42.40.01.523140-0051	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Seffersbachhalle	614	500	700	700	700	700
42.40.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - SpPlatzumkl.geb.	5.123	3.600	5.000	5.300	5.500	6.000
42.40.01.523150-0051	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. Seffersbachhalle	3.625	5.000	4.000	4.500	5.000	5.000
42.40.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Seffersbachhalle	18.405	18.200	19.110	20.066	21.069	22.122
42.40.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel Seffersbachhalle	1.209	1.040	1.071	1.071	1.071	1.071
42.40.01.523210-0001	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	31.729	64.000	69.000	70.000	72.000	74.000
42.40.01.523610-0001	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42.40.01.523620-0051	Aufw. GWG < 1000 € Seffersbachhalle	2.815	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
42.40.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	2.500	2.100	2.100	2.100	2.500
42.40.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausst. Seffersbachhalle	0	400	2.000	2.000	2.200	2.300
42.40.01.529920-0051	Aufw. für steuerliche Beratung Seffersbachhalle	344	200	200	200	200	200
57.40.01.522010-0012	Aufw. für Energie VH Merzig	8.061	18.500	10.000	11.000	12.000	12.000
57.40.01.522010-0021	Aufw. für Energie BH Ballern/Fitten	5.088	16.000	11.000	11.000	12.000	12.000
57.40.01.522010-0031	Aufw. für Energie BH Besseringen	11.887	15.000	12.000	13.000	14.000	14.000
57.40.01.522010-0041	Aufw. für Energie BH Bietzen	7.787	5.600	5.700	5.800	6.000	6.000
57.40.01.522010-0061	Aufw. für Energie BH Büdingen	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.40.01.522010-0081	Aufw. für Energie BH Harlingen	7.048	7.500	5.500	6.000	6.000	6.500
57.40.01.522010-0091	Aufw. für Energie Pfz. Hilbringen	4.257	3.000	5.500	6.000	6.000	6.500
57.40.01.522010-0101	Aufw. für Energie BH Mechern	759	1.000	1.000	1.100	1.200	1.200
57.40.01.522010-0111	Aufw. für Energie BH Menningen	6.967	8.000	8.000	8.000	8.200	8.200
57.40.01.522010-0121	Aufw. für Energie BH Merchingen	2.622	7.700	5.000	5.500	5.500	6.000
57.40.01.522010-0131	Aufw. für Energie BH Mondorf	6.233	5.400	6.000	6.000	6.500	6.500
57.40.01.522010-0141	Aufw. für Energie BH Schwemlingen	9.963	10.500	10.000	10.000	11.000	11.200
57.40.01.522010-0151	Aufw. für Energie BH Silwingen	1.887	3.000	3.000	3.000	3.100	3.100
57.40.01.522010-0161	Aufw. für Energie BH Weiler	5.029	4.500	5.000	5.000	5.500	5.500
57.40.01.522020-0012	Aufw. für Abwasser 0 % USt VH Merzig	385	500	500	500	500	500
57.40.01.522020-0021	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Ballern/Fitten	2.544	2.600	2.600	2.700	2.700	2.800
57.40.01.522020-0031	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Besseringen	2.728	2.800	2.900	3.000	3.000	3.100

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.522020-0041	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Bietzen	321	500	500	500	500	500
57.40.01.522020-0061	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Büdingen	765	800	800	900	900	900
57.40.01.522020-0081	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Harlingen	542	500	500	600	600	600
57.40.01.522020-0091	Aufw. für Abwasser 0 % USt Pfz. Hilbringen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522020-0101	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mechern	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522020-0111	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Menningen	898	900	900	1.000	1.000	1.000
57.40.01.522020-0121	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Merchingen	954	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100
57.40.01.522020-0131	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mondorf	667	700	700	800	800	800
57.40.01.522020-0141	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Schwemlingen	1.056	900	1.000	1.000	1.100	1.100
57.40.01.522020-0151	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Silwingen	653	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100
57.40.01.522020-0161	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Weiler	421	500	500	600	600	600
57.40.01.522030-0012	Aufw. für Wasser 7 % USt VH Merzig	330	500	500	500	500	600
57.40.01.522030-0021	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Ballern/Fitten	469	900	800	900	1.000	1.000
57.40.01.522030-0031	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Besseringen	676	800	800	900	1.000	1.000
57.40.01.522030-0041	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Bietzen	226	400	400	400	500	500
57.40.01.522030-0061	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Büdingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522030-0081	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Harlingen	245	300	300	300	300	300
57.40.01.522030-0091	Aufw. für Wasser 7 % USt Pfz. Hilbringen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522030-0101	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mechern	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522030-0111	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Menningen	408	400	400	400	500	500
57.40.01.522030-0121	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Merchingen	207	400	400	400	500	500
57.40.01.522030-0131	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mondorf	358	400	400	500	500	500
57.40.01.522030-0141	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Schwemlingen	450	400	400	500	500	500
57.40.01.522030-0151	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Silwingen	494	500	500	600	600	600
57.40.01.522030-0161	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Weiler	171	300	300	300	400	400
57.40.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - VH Merzig	2.019	6.000	16.000	160.000	7.000	7.000
57.40.01.523110-0021	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Ballern/Fitten	10.927	2.500	7.000	4.500	4.500	4.500
57.40.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Besseringen	3.743	5.000	5.000	5.000	6.000	6.000
57.40.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Bietzen	5.126	3.500	5.000	5.000	5.000	6.000
57.40.01.523110-0061	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Büdingen	2.812	2.500	10.000	3.000	3.500	3.500
57.40.01.523110-0081	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Harlingen	392	2.000	2.000	2.000	3.000	3.000
57.40.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pfz. Hilbringen	3.692	1.500	30.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mechern	0	1.500	35.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.523110-0111	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Menningen	3.511	2.000	3.000	3.000	15.000	3.000

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Merchingen	2.144	60.000	60.000	12.000	2.500	3.000
57.40.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mondorf	795	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saargauhalle Schwemlingen	6.711	165.000	10.000	5.000	5.000	5.000
57.40.01.523110-0151	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Silwingen	273	2.000	10.000	2.000	3.000	3.000
57.40.01.523110-0161	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Weiler	4.077	30.000	12.000	70.000	2.000	3.000
57.40.01.523140-0012	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi VH Merzig	128	300	300	300	400	400
57.40.01.523140-0021	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Ballern/Fitten	493	500	500	500	600	600
57.40.01.523140-0031	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Besseringen	790	700	800	800	900	900
57.40.01.523140-0041	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Bietzen	166	300	300	400	400	400
57.40.01.523140-0061	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Büdingen	105	200	200	200	200	200
57.40.01.523140-0081	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Harlingen	156	200	200	200	300	300
57.40.01.523140-0091	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Pfz. Hilbringen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523140-0111	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Menningen	263	300	300	400	400	500
57.40.01.523140-0121	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Merchingen	645	800	800	800	900	900
57.40.01.523140-0131	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Mondorf	154	400	400	400	500	500
57.40.01.523140-0141	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Schwemlingen	126	200	200	200	300	300
57.40.01.523140-0151	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Silwingen	135	200	200	200	300	300
57.40.01.523140-0161	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Weiler	432	300	500	500	600	600
57.40.01.523150-0012	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. VH Merzig	1.322	800	1.500	1.500	1.500	1.600
57.40.01.523150-0021	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Ballern/Fitten	1.665	1.500	1.600	1.600	1.600	1.700
57.40.01.523150-0031	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Besseringen	2.696	2.500	2.600	2.600	2.700	2.700
57.40.01.523150-0041	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Bietzen	3.224	2.600	3.000	3.200	3.200	3.300
57.40.01.523150-0061	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Büdingen	897	800	900	900	900	1.000
57.40.01.523150-0081	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Harlingen	38	200	200	200	200	200
57.40.01.523150-0091	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. Pfz. Hilbringen	175	100	100	100	100	200
57.40.01.523150-0101	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mechern	50	100	100	100	100	100
57.40.01.523150-0111	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Menningen	618	300	600	600	600	700
57.40.01.523150-0121	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Merchingen	3.545	3.000	3.500	3.500	3.600	3.600
57.40.01.523150-0131	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mondorf	184	200	200	300	300	300

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.523150-0141	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Schwemlingen	2.226	1.700	2.200	2.200	2.300	2.300
57.40.01.523150-0151	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Silwingen	161	500	400	400	500	500
57.40.01.523150-0161	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Weiler	174	600	400	400	500	500
57.40.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen VH Merzig	1.565	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600
57.40.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Ballern/Fitten	0	500	500	500	500	500
57.40.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Besseringen	0	200	200	300	300	300
57.40.01.523160-0041	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Bietzen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523160-0081	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen - BH Harlingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523160-0111	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Menningen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Schwemlingen	3.912	14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.40.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel VH Merzig	1.170	1.010	1.040	1.040	1.040	1.040
57.40.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Ballern/Fitten	776	530	546	546	546	546
57.40.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Besseringen	882	630	649	649	649	649
57.40.01.523170-0041	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Bietzen	331	470	484	484	484	484
57.40.01.523170-0081	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Harlingen	212	110	113	113	113	113
57.40.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel Pfz. Hilbringen	122	210	216	216	216	216
57.40.01.523170-0111	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Menningen	247	420	433	433	433	433
57.40.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Merchingen	286	770	793	793	793	793
57.40.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Mondorf / VH Mondorf	1.072	110	113	113	113	113
57.40.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Schwemlingen	575	1.080	1.112	1.112	1.112	1.112
57.40.01.523170-0151	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Silwingen	263	210	216	216	216	216
57.40.01.523170-0161	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Weiler	126	430	443	443	443	443
57.40.01.523620-0012	Aufw. GWG < 1000 € VH Merzig	5.784	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
57.40.01.523620-0021	Aufw. GWG < 1000 € BH Ballern/Fitten	432	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0031	Aufw. GWG < 1000 € BH Besseringen	519	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57.40.01.523620-0041	Aufw. GWG < 1000 € BH Bietzen	0	450	450	450	450	450
57.40.01.523620-0081	Aufw. GWG < 1000 € BH Harlingen	999	300	300	300	300	300
57.40.01.523620-0091	Aufw. GWG < 1000 € Pfz. Hilbringen	0	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0111	Aufw. GWG < 1000 € BH Menningen	0	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0121	Aufw. GWG < 1000 € BH Merchingen	80	450	450	450	450	450
57.40.01.523620-0131	Aufw. GWG < 1000 € BH Mondorf	2.941	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0141	Aufw. GWG < 1000 € BH Schwemlingen	1.631	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
57.40.01.523620-0151	Aufw. GWG < 1000 € BH Silwingen	585	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0161	Aufw. GWG < 1000 € BH Weiler	0	350	350	350	350	350
57.40.01.523710-0012	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung VH Merzig	1.105	450	450	450	450	450

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.523710-0021	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Ballern/Fitten	0	100	100	100	100	100
57.40.01.523710-0031	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Besseringen	543	450	450	450	450	450
57.40.01.523710-0041	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Bietzen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523710-0061	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Büdingen	0	150	150	150	150	150
57.40.01.523710-0081	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Harlingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523710-0101	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mechern	0	150	150	150	150	150
57.40.01.523710-0111	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Menningen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523710-0121	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Merchingen	0	300	300	300	300	300
57.40.01.523710-0131	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mondorf	0	150	150	150	150	150
57.40.01.523710-0141	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Schwemlingen	0	450	450	450	450	450
57.40.01.523710-0151	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Silwingen	0	300	300	300	300	300
57.40.01.523710-0161	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Weiler	0	150	150	150	150	150
57.40.01.529920-0012	Aufw. für steuerliche Beratung VH Merzig	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0021	Aufw. für steuerliche Beratung BH Ballern/Fitten	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0031	Aufw. für steuerliche Beratung BH Besseringen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0041	Aufw. für steuerliche Beratung BH Bietzen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0061	Aufw. für steuerliche Beratung BH Büdingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0081	Aufw. für steuerliche Beratung BH Harlingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0091	Aufw. für steuerliche Beratung Pfz. Hilbringen	344	0	200	200	200	200
57.40.01.529920-0111	Aufw. für steuerliche Beratung BH Menningen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0121	Aufw. für steuerliche Beratung BH Merchingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0131	Aufw. für steuerliche Beratung BH Mondorf	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0141	Aufw. für steuerliche Beratung BH Schwemlingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0151	Aufw. für steuerliche Beratung BH Silwingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0161	Aufw. für steuerliche Beratung BH Weiler	344	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	425.984	383.934	383.540	369.602	344.085
11.12.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	14.179	9.856	9.856	9.856	9.856
11.12.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	42	42	42	42	42

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.12.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	48.821	48.819	48.819	48.819	48.819
11.12.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	306	306	306	306	306
25.30.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	114.312	91.864	91.864	83.199	60.068
25.30.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	7.827	7.827	7.827	7.827	7.827
25.30.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	5.726	5.724	5.601	3.636	3.338
42.40.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	42.720	42.719	42.719	42.719	41.992
42.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	117.817	102.928	102.928	99.701	98.626
42.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	651	651	651	651	651
57.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	69.869	69.647	69.484	69.403	69.403
57.40.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	704	705	705	705	705
57.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.010	2.846	2.738	2.738	2.452
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		89.670	79.670	80.900	80.900	80.900	80.900
11.12.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	82	600	600	600	600	600
11.12.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	200	200	200	200	200
11.12.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.959	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.12.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
11.12.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
11.12.02.552110	Wegezoll	120	20	20	20	20	20
11.12.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	179	0	0	0	0	0
11.12.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	8.757	0	0	0	0	0
11.12.02.558110	Grundsteuer	27.262	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.12.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	48	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.12.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	178	300	300	300	300	300
25.30.02.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	150	150	150	150	150
25.30.02.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	300	300	300	300	300
25.30.02.551310-0011	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	130	105	105	105	105	105
25.30.02.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	16	105	105	105	105	105
25.30.02.552110-0012	Miete Saarforst	1.495	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
25.30.02.553710-0012	Bankgebühren Wolfspark	133	200	200	200	200	200

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.30.02.554111-0011	Gebäudeversicherungen	70	70	75	75	75	75
25.30.02.554111-0012	Gebäudeversicherungen	3.383	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
25.30.02.554112-0011	Kfz-Versicherungen	599	630	630	630	630	630
25.30.02.554112-0012	Kfz-Versicherungen	997	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
25.30.02.558210-0011	Kraftfahrzeugsteuer	124	150	225	225	225	225
25.30.02.558210-0012	Kraftfahrzeugsteuer	297	300	300	300	300	300
42.40.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen	3.318	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
42.40.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen Seffersbachhalle	3.203	3.330	3.400	3.400	3.400	3.400
42.40.01.558920-0051	nicht abzugsfähige Vorsteuer Seffersbachhalle	-195	0	0	0	0	0
57.40.01.552110-0091	Miete Pfz. Hilbringen	4.800	4.800	5.520	5.520	5.520	5.520
57.40.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen VH Merzig	953	990	1.350	1.350	1.350	1.350
57.40.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen Bh Ballern/Fitten	1.520	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580
57.40.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen BH Besseringen	1.721	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790
57.40.01.554111-0041	Gebäudeversicherungen BH Bietzen	74	80	80	80	80	80
57.40.01.554111-0061	Gebäudeversicherungen BH Büdingen	1.305	1.360	1.360	1.360	1.360	1.360
57.40.01.554111-0081	Gebäudeversicherungen BH Harlingen	846	880	880	880	880	880
57.40.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen BH Mechern	3.294	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
57.40.01.554111-0111	Gebäudeversicherungen BH Menningen	2.180	2.270	2.270	2.270	2.270	2.270
57.40.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen BH Merchingen	1.942	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
57.40.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen BH Mondorf	1.856	1.930	1.930	1.930	1.930	1.930
57.40.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen BH Schwemlingen	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720	2.720
57.40.01.554111-0151	Gebäudeversicherungen BH Silwingen	1.754	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820
57.40.01.554111-0161	Gebäudeversicherungen BH Weiler	881	920	920	920	920	920
57.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen VH Merzig	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0111	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Menningen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0121	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Merchingen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0131	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.558110-0021	Grundsteuer BH Ballern/Fitten	0	70	70	70	70	70
57.40.01.558110-0031	Grundsteuer BH Besseringen	2.819	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
57.40.01.558110-0151	Grundsteuer BH Silwingen	0	90	90	90	90	90
57.40.01.558110-0161	Grundsteuer BH Weiler	0	470	470	470	470	470
57.40.01.558920-0001	nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.248	0	0	0	0	0
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**1.632.483**	**2.222.674**	**2.368.353**	**2.349.382**	**2.142.047**	**2.148.118**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.241.395**	**-1.504.815**	**-1.679.082**	**-1.678.244**	**-1.472.145**	**-1.486.304**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.241.395**	**-1.504.815**	**-1.679.082**	**-1.678.244**	**-1.472.145**	**-1.486.304**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	214.231	193.335	193.335	193.335	193.335
11.12.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.30.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
25.30.02.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.30.02.581410-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	1.100	500	500	500	500
25.30.02.581410-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	6.131	4.035	4.035	4.035	4.035
42.40.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
42.40.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Seffersbachhalle	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
42.40.01.581410-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.581210-0012	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof VH Merzig	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.40.01.581210-0021	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Ballern/Fitten	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.581210-0031	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Besseringen	0	4.000	1.800	1.800	1.800	1.800
57.40.01.581210-0041	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Bietzen	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.581210-0061	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Büdingen	0	1.500	500	500	500	500
57.40.01.581210-0081	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Harlingen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.581210-0091	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof Pfarrzentrum Hilbringen	0	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.581210-0101	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mechern	0	1.000	500	500	500	500
57.40.01.581210-0111	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Menningen	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.581210-0121	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Merchingen	0	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.581210-0131	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mondorf	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.581210-0141	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Schwemlingen	0	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
57.40.01.581210-0151	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Silwingen	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.581210-0161	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Weiler	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = **Ergebnis**		**-1.241.395**	**-1.719.046**	**-1.872.417**	**-1.871.579**	**-1.665.480**	**-1.679.639**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		648.095	251.000	992.000	0	20.000	20.000	0
11.12.01/0016.681110	Zuweis. Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0
25.30.02/0002.681810-0011	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	10.000	0	0	0	0	0	0
25.30.02/1501.681110-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark	-17.839	0	0	0	0	0	0
25.30.02/1516.681011-0011	Zuschuss LuKIFG Neubau Personalgebäude Archepark	0	0	225.000	0	0	0	0
25.30.02/1516.681110-0011	Zuschuss Neubau Personalgebäude Archepark	0	171.000	25.000	0	0	0	0
42.40.01/0900.681110-0002	Investitionszuweisungen vom Land Sportplätze	0	60.000	0	0	0	0	0
42.40.01/1517.681110-0001	Zuschuss Unkleidegebäude Blättelbornstadion (Planungskosten)	504.832	0	0	0	0	0	0
42.40.01/1517.681810	Zuschuss Vereine Blättelbornstadion	15.000	0	0	0	0	0	0
42.40.01/1704.681110-0011	Zuschuss Land Sanierung Sportanlage Blättelborn	136.101	0	0	0	0	0	0
42.40.01/1719.681011-0041	Zuschuss LuKIFG Sanierung/Erweiterung Sportanlage Bietzen	0	0	60.000	0	0	0	0
57.40.01/0502.681011-0141	Zuschuss LuKIFG Sanierung und Attraktivitätssteigerung Saargauhalle	0	0	500.000	0	0	0	0
57.40.01/3505.681110-0101	Zuschuss Fassadensanierung BH Mechern	0	0	162.000	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		163.175	544.884	420.000	0	382.000	470.000	390.000
11.12.01/0009.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen	168.565	444.884	290.000	0	300.000	380.000	300.000
11.12.01/0014.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen Baulücken	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
11.12.01/0015.682110	Einz. a. d. Veräußerung v. Grundstücken für second-hand Bauland	-5.390	50.000	80.000	0	32.000	40.000	40.000
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**811.270**	**795.884**	**1.412.000**	**0**	**402.000**	**490.000**	**390.000**
Auszahlungen								
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		55.037	2.350.000	429.266	0	350.000	350.000	390.000
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	34.221	2.200.000	209.266	0	200.000	200.000	340.000
11.12.01/0014.782210	Erwerb bebauter Grundstücke in Ortslagen	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
11.12.01/0016.782210	Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	20.816	100.000	170.000	0	100.000	100.000	0
8 für Baumaßnahmen		543.147	487.000	1.110.000	0	120.000	200.000	400.000
11.12.01/0748.783010	Rodung Baufläche Gipsberg Nordost	0	70.000	70.000	0	0	0	0
25.30.02/1516.783010-0011	Neubau Personalgebäude Archepark	32.841	342.000	250.000	0	0	0	0
42.40.01/1517.783010-0001	Umkleidegebäude Blättelbornstadion	493.334	0	110.000	0	0	0	0
42.40.01/1707.783010-0001	Erneuerung Flutlichtmasten	8.311	0	0	0	0	0	0
57.40.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen BH Besseringen	8.661	75.000	0	0	0	0	0
57.40.01/0502.783010-0141	Sanierung und Attraktivitätssteigerung Saargauhalle	0	0	500.000	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
57.40.01/0564.783010-0031	energet. Sanierung Glasfassade EG (Restaurant) BH Besseringen	0	0	0	0	120.000	0	0
57.40.01/0566.783010-0161	Ersatzneubau BGH Weiler	0	0	0	0	0	200.000	400.000
57.40.01/3505.783010-0101	Fassadensanierung Bürgerhaus Mechern	0	0	180.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.387	0	0	0	0	0	0
42.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	7.179	0	0	0	0	0	0
42.40.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	8.208	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		142.000	120.000	60.000	0	0	0	0
42.40.01/0900.781810-0002	Investitionszuweisung Kunstrasenplätze	142.000	120.000	0	0	0	0	0
42.40.01/1719.781810-0041	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Bietzen	0	0	60.000	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**755.572**	**2.957.000**	**1.599.266**	**0**	**470.000**	**550.000**	**790.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**55.698**	**-2.161.116**	**-187.266**	**0**	**-68.000**	**-60.000**	**-400.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.485	16.901	106.178	106.160	105.797	105.797
55.10.01.414810	Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	12.246	101.608	101.590	101.227	101.227
55.40.01.414010	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.485	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	100	100	100	100	100
57.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	555	470	470	470	470
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		221.379	1.162.516	1.157.591	1.154.790	1.148.546	1.139.602
53.70.01.432010	Gebühren Grüngutannahmestelle	63.266	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
53.80.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54.20.01.432010	Gebühren für Straßenreinigung lt. Satzung	24.345	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
54.20.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	460.816	420.891	418.090	411.846	402.902
55.40.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.117	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
55.40.01.432010	Friedhofsgebühren	132.652	620.000	650.000	650.000	650.000	650.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		15.222	21.000	21.500	21.700	21.700	21.700
53.70.01.441210	Pacht Deponie Fitten, Solarpark	10.553	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
54.20.01.441210	Mieten	0	4.300	4.800	5.000	5.000	5.000
54.20.01.441910	Entgelt für Straßenreinigung lt. Vertrag	2.919	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
57.60.01.441110	Erträge aus Verkäufen	1.750	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		751.472	864.140	914.100	941.300	969.700	998.400
53.70.02.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbesorgung Eigenbetr. Abfall	0	158.500	168.000	173.000	178.200	183.500
53.80.01.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbes. Eigenb. Abw.	563.560	562.000	597.000	615.000	634.000	653.000
57.60.01.442210	Kostenerstattung Kreis Schlauchwart	9.131	12.700	13.000	13.200	13.400	13.800
57.60.01.442510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	177.926	130.000	136.000	140.000	144.000	148.000
57.60.01.442610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	315	100	100	100	100	100
57.60.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	840	0	0	0	0
57.60.01.442820	Betriebskostenerstattung	541	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.362.965	1.458.870	1.453.000	1.453.000	1.453.000	1.453.000
53.50.01.452511	Konzessionsabgabe Strom	769.446	870.000	851.000	851.000	851.000	851.000
53.50.01.452512	Konzessionsabgabe Gas	81.860	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
53.50.01.452513	Konzessionsabgabe Wasser	485.840	494.000	501.000	501.000	501.000	501.000
55.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	3.870	0	0	0	0
57.60.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	24.189	0	0	0	0	0
57.60.01.452710	Versicherungserstattungen	1.629	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**2.353.524**	**3.523.427**	**3.652.369**	**3.676.950**	**3.698.743**	**3.718.499**
11 - Personalaufwendungen		5.096.083	5.423.500	5.546.400	5.671.900	5.830.200	6.004.100
53.70.01.502110	Bezüge der Beamten	5.531	5.500	6.000	6.200	6.300	6.500
53.70.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	227	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
53.70.02.502110	Bezüge der Beamten	51.528	50.500	55.700	57.100	58.500	60.000
53.70.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	73.514	63.800	79.400	81.200	83.500	86.000
53.70.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.169	5.400	5.800	5.900	6.100	6.300
53.70.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.318	13.000	17.900	18.300	18.800	19.400
53.70.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.107	2.400	2.400	2.500	2.600	2.600
53.80.01.502110	Bezüge der Beamten	35.811	35.100	38.700	39.700	40.700	41.700
53.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	348.195	461.200	302.400	309.200	317.900	327.400
53.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	18.502	35.000	15.800	16.200	16.600	17.100
53.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	69.909	95.800	64.400	65.800	67.700	69.700
53.80.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.478	2.300	2.300	2.500	2.500	2.500
53.80.02.502110	Bezüge der Beamten	22.825	22.300	24.600	25.200	25.800	26.500
53.80.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	936	1.200	1.200	1.300	1.300	1.300
55.10.01.502110	Bezüge der Beamten	19.797	7.200	7.900	8.100	8.300	8.500
55.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	169.257	162.800	195.900	200.300	205.900	212.100
55.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.576	11.600	12.000	12.300	12.600	13.000
55.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	37.051	37.400	44.000	45.000	46.200	47.600
55.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.058	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
55.40.01.502110	Bezüge der Beamten	50.757	8.200	9.000	9.200	9.500	9.700
55.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	71.477	57.300	76.800	78.500	80.700	83.100
55.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.048	4.300	4.600	4.700	4.800	5.000
55.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.033	13.000	18.700	19.100	19.700	20.200
55.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.058	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
57.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.168.870	3.355.600	3.512.200	3.591.200	3.691.800	3.802.500
57.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	234.235	269.100	262.600	268.500	276.000	284.300
57.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	672.817	701.300	783.900	801.500	824.000	848.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.247.105	1.290.290	1.482.420	1.365.979	1.419.516	1.353.736
53.30.01.523110	Notwasserbrunnen	0	400	500	500	500	500
53.30.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.304	24.000	24.000	28.000	28.000	28.500
53.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	36.185	27.000	28.000	28.000	29.000	29.000
53.70.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	150	150	150	150	150
53.70.01.529910	Betreibervergütung Kompostieranlage	15.280	16.000	17.000	17.000	18.000	18.000
53.70.01.529920	Überörtlicher Beitrag Grüngut EVS	46.065	55.000	57.000	58.000	60.000	60.000
53.70.01.529930	Annahmestelle privates Grüngut	61.285	65.000	65.000	65.000	67.000	67.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
53.70.01.529940	Abfallvermeidungskonzept	17.337	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
53.80.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - WC Anlagen	7.130	6.500	7.200	7.200	7.500	7.500
53.80.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - öffentl. WCs	9.084	9.000	10.000	10.000	11.000	11.000
53.80.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - WC Anlagen	3.458	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
53.80.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	32.573	48.000	49.000	50.000	52.000	54.000
55.10.01.521010	Aufw f Pflanzen Grün-Parkanl. u. Spielplätze	20.192	26.000	63.000	26.000	26.000	26.000
55.10.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Parkanlagen NICHT 312	23.440	19.000	22.000	22.000	23.000	23.000
55.10.01.523110	Unterhaltung Garten d.Sinne, Bürgerpark Bess., Pfarrgarten St. Peter	1.820	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
55.10.01.523110-0001	Dienstl. Garten d.Sinne, Pfarrgarten St. Peter	34.082	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600
55.10.01.523150	Aufw.f.Bewirtsch d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Parkanlagen NICHT 312	0	200	200	200	200	200
55.10.01.523150-0001	Wartungen Saline (Gradierwerk)	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
55.10.01.523210	Unterhaltung öff. Grün- u. Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze	200.855	290.000	360.000	300.000	300.000	300.000
55.10.01.523210-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saline	17.247	5.000	5.000	5.000	55.000	5.000
55.10.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.508	6.000	6.000	6.000	6.500	6.000
55.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	6.915	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	932	6.000	6.000	6.000	6.500	6.500
55.10.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL	131	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
55.40.01.521010	Aufw. für Pflanzen für Friedhöfe	7.600	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Leichenhallen	33.092	33.500	35.000	35.500	36.500	36.000
55.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Leichenhallen	128.619	50.000	80.000	50.000	35.000	35.000
55.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Leichenhallen	7.175	3.500	7.000	7.000	7.500	7.500
55.40.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0	900	900	900	900	900
55.40.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	885	1.580	1.627	1.627	1.627	1.627
55.40.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	81.665	130.000	160.000	160.000	160.000	140.000
55.40.01.523210-0001	Kriegsgräberpflege	2.553	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
55.40.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	985	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.40.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL	685	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57.60.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren; Verbrauchsmaterial	43.641	32.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - BBH	35.864	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
57.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BBH	5.310	12.000	12.000	12.000	15.000	15.000
57.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - BBH	3.805	3.700	3.900	3.900	4.000	4.000
57.60.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	26.592	29.700	31.185	32.744	34.381	36.101
57.60.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.766	3.260	3.358	3.358	3.358	3.358
57.60.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	277.446	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
57.60.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	19.217	18.000	18.000	20.000	20.000	20.000
57.60.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	11.632	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
57.60.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.009	10.000	9.500	9.000	9.000	9.000
57.60.01.525520	ErstaAVerbUntern Abwasser	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
57.60.01.529910	Organisationsuntersuchung BBH	743	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen		20.625	432.062	329.597	295.633	285.782	267.649
53.70.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.683	1.683	1.683	1.683	1.683
53.80.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	9.480	4.937	797	797	797
54.20.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	4.353	4.203	4.203	4.203	4.203
54.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	95	95	95	95	95
55.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	139.665	37.960	37.280	37.031	35.981
55.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.890	0	0	0	0
55.10.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	874	875	875	875	875
55.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	2.331	1.349	1.097	1.050	780
55.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	67.548	67.431	66.029	65.893	64.310
55.40.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.854	1.826	1.763	1.669	1.669
55.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	2.019	1.772	800	800	800
57.60.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	23.978	21.229	20.449	20.449	20.449
57.60.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	20.625	176.292	186.237	160.562	151.237	136.007
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	260	260	260	260	260
55.40.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	260	260	260	260	260
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		174.959	236.535	250.950	238.850	238.850	238.850

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
53.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
53.70.01.554113	Haftpflichtversicherungen	2.975	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090
53.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	945	945	945	945	945
53.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	3.095	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
53.80.01.554111	Gebäudeversicherungen	442	460	460	460	460	460
55.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.470	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
55.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	450	450	450	450	450	450
55.10.01.554111	Gebäudeversicherungen	8.350	8.680	8.680	8.680	8.680	8.680
55.10.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft (Park- und Gartenpflege)	6.490	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
55.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	797	420	420	420	420	420
55.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	61	200	200	200	200	200
55.40.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit u.a. Volkstrauertag	275	500	500	500	500	500
55.40.01.553810	Transportkosten Abfälle Friedhöfe	10.601	3.500	5.500	5.500	5.500	5.500
55.40.01.554111	Gebäudeversicherungen	2.921	3.040	3.040	3.040	3.040	3.040
55.40.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenosenschaft (Friedhof)	4.281	4.790	4.790	4.790	4.790	4.790
55.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	10.045	0	0	0	0	0
57.60.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.684	6.300	6.615	6.615	6.615	6.615
57.60.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	158	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570
57.60.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	22.868	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
57.60.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	24.983	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
57.60.01.552210	Leasing	10.507	67.900	80.000	67.900	67.900	67.900
57.60.01.554111	Gebäudeversicherungen	3.977	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140
57.60.01.554112	Kfz-Versicherungen	47.754	47.950	47.950	47.950	47.950	47.950
57.60.01.554113	Haftpflichtversicherungen	298	310	310	310	310	310
57.60.01.558110	Grundsteuer	0	140	140	140	140	140
57.60.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	8.079	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		**6.538.772**	**7.382.647**	**7.609.627**	**7.572.622**	**7.774.608**	**7.864.595**
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		**-4.185.248**	**-3.859.220**	**-3.957.258**	**-3.895.672**	**-4.075.865**	**-4.146.096**
22 = Finanzergebnis		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = Jahresergebnis		**-4.185.248**	**-3.859.220**	**-3.957.258**	**-3.895.672**	**-4.075.865**	**-4.146.096**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	4.341.200	3.981.800	4.011.800	4.031.800	4.066.800
57.60.01.481210	Erträge aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	4.341.200	3.981.800	4.011.800	4.031.800	4.066.800
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.376.000	1.167.000	1.167.000	1.167.000	1.167.000
53.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	150.000	120.000	120.000	120.000	120.000
53.80.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	675.000	550.000	545.000	540.000	540.000
55.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	540.000	490.000	495.000	500.000	500.000
55.40.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30 = **Ergebnis**		**-4.185.248**	**-894.020**	**-1.142.458**	**-1.050.872**	**-1.211.065**	**-1.246.296**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.364.244	850.000	1.271.000	0	1.383.400	0	0
55.10.01/1556.681110	Zuschuss Kleinkinderspielplatz Stadtpark	50.667	0	0	0	0	0	0
55.10.01/1718.681110	Zuschuss Brunnen Igelsheck Harlingen	0	0	8.000	0	0	0	0
55.10.01/2607.681110	Zuschuss Städtebauförderung Saarpark 2. BA Stadtpark	63.398	0	0	0	0	0	0
55.10.01/2611.681110	Saarpark Sport und Freizeitpark Zuschuss	1.069.099	850.000	0	0	0	0	0
55.10.01/2614.681110	Saarufergestaltung (Planfeststellung)	0	0	0	0	133.400	0	0
55.10.01/2616.681110	Zuschuss Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	181.081	0	0	0	0	0	0
55.10.01/2702.681110	Zuschuss Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	0	0	13.000	0	0	0	0
57.60.01/1552.681110	Zuschuss Planung Verlagerung Baubetriebshof	0	0	1.250.000	0	1.250.000	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		56.090	0	0	0	0	0	0
57.60.01/0007.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	56.090	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		-19.601	315.000	956.000	0	380.000	175.000	175.000
54.20.01/0003.683110	Erschließungsbeiträge	-23.899	270.000	904.000	0	359.000	150.000	150.000
54.20.01/0005.683110	Beiträge und ähnliche Entgelte ökologischer Ausgleich	1.655	45.000	52.000	0	21.000	25.000	25.000
54.20.01/0012.683110	Gehwegausbaubeiträge	2.643	0	0	0	0	0	0
6 = Summe der invest. Einzahlungen		**1.400.733**	**1.165.000**	**2.227.000**	**0**	**1.763.400**	**175.000**	**175.000**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		1.514.033	1.256.000	2.681.700	0	2.760.000	40.000	13.000
53.70.01/0673.783010	Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	0	25.000	15.000	0	10.000	10.000	10.000
54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	7.282	121.000	70.000	0	50.000	30.000	3.000
54.20.01/2001.783010	Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	20.216	0	10.000	0	0	0	0
55.10.01/1556.783010	Kleinkinderspielplatz Stadtpark	167	0	0	0	0	0	0
55.10.01/1712.783010	Bäume im Stadtgebiet und Allee Hilbringen	0	0	40.000	0	0	0	0
55.10.01/1718.783010	Brunnen Igelsheck Harlingen	0	0	10.000	0	0	0	0
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.317.591	1.000.000	0	0	0	0	0
55.10.01/2614.783010	Saarufergestaltung (Planfeststellung)	0	0	0	0	200.000	0	0
55.10.01/2616.783010	Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	63.027	0	0	0	0	0	0
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	119	0	20.000	0	0	0	0
55.40.01/0511.783010	Friedhof Brotdorf	0	0	14.000	0	0	0	0
55.40.01/0707.783010	Friedhof Schwemlingen	4.760	0	0	0	0	0	0
55.40.01/0711.783010	Friedhof Merchingen	0	24.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0718.783010	Friedhof Hilbringen	27.093	37.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0719.783010	Friedhof Propsteistraße	0	21.000	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
55.40.01/0726.783010	Friedhof Waldstraße	11.864	19.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0728.783010	Friedhof Mechern	0	6.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0736.783010	Friedhof Menningen	0	3.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0741.783010	Friedhof Wellingen	0	0	2.700	0	0	0	0
57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	61.915	0	2.500.000	0	2.500.000	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		352.307	727.000	632.000	0	540.000	540.000	540.000
55.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	5.000	15.000	0	5.000	5.000	5.000
55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	12.215	20.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
55.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	12.000	20.000	0	10.000	10.000	10.000
57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof	340.092	690.000	572.000	0	500.000	500.000	500.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.866.340**	**1.983.000**	**3.313.700**	**0**	**3.300.000**	**580.000**	**553.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-465.607**	**-818.000**	**-1.086.700**	**0**	**-1.536.600**	**-405.000**	**-378.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		175.258	190.000	190.000	198.000	198.000	198.000
55.20.01.413010	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	160.258	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
55.20.01.413110	Zuschüsse vom Land -Wegebau, Kulturkosten, Nachkalkung	0	10.000	10.000	18.000	18.000	18.000
55.20.01.414810	Zuschuss Jagdgenossenschaft Wegeunterhaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		499.921	949.000	947.750	948.050	948.250	948.250
55.20.01.441110	Holzverkauf und Waldnebennutzungen	409.469	922.500	920.000	920.000	920.000	920.000
55.20.01.441120	Holzverkauf und Waldnebennutzungen 7 % USt	1.032	0	0	0	0	0
55.20.01.441130	steuerfreie IG-Lieferung	70.109	0	0	0	0	0
55.20.01.441220	Pachten	3.496	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
55.20.01.441240	Erträge aus Gestattungen	13.487	13.750	14.000	14.300	14.500	14.500
55.20.01.441910	Arbeiten für Dritte/Motorsägenkurse	2.219	8.250	9.250	9.250	9.250	9.250
55.20.01.441920	weit. sonst. privatr. Leistungsentgelte (n. steuerbar)	110	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
55.20.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**675.179**	**1.145.000**	**1.143.750**	**1.152.050**	**1.152.250**	**1.152.250**
11 - Personalaufwendungen		574.033	593.600	476.000	476.000	476.000	476.000
55.20.01.502110	Bezüge der Beamten	163.961	164.800	72.800	72.800	72.800	72.800
55.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	315.519	325.400	311.900	311.900	311.900	311.900
55.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	22.435	26.800	22.500	22.500	22.500	22.500
55.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	65.157	67.700	63.700	63.700	63.700	63.700
55.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	6.961	8.900	5.100	5.100	5.100	5.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		278.080	737.450	753.600	753.600	753.600	753.600
55.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	299	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.20.01.523110	Holzwerbung, Holzrückung, Pflanzungen, Kultur/Jungwuchspfl., VKS	238.141	579.650	660.900	660.900	660.900	660.900
55.20.01.523120	Aufwendungen für Wald und Wild	0	7.300	9.500	9.500	9.500	9.500
55.20.01.523210	Unterhaltung Wege Forstbetrieb u. Freizeitnutzung	13.474	35.500	55.200	55.200	55.200	55.200
55.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	16.421	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
55.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	339	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
55.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.406	90.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	4.343	4.343	4.343	4.343	4.343
55.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	4.343	4.343	4.343	4.343	4.343
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		59.729	44.980	52.570	52.570	52.570	52.570
55.20.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	367	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
55.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.830	6.200	8.000	8.000	8.000	8.000
55.20.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	800	0	0	0	0
55.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.394	0	0	0	0	0
55.20.01.553710	Bankgebühren	351	400	400	400	400	400
55.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	35	40	40	40	40	40
55.20.01.554112	Kfz-Versicherungen	4.220	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
55.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen	119	120	120	120	120	120
55.20.01.554114	Unfallversicherungen	31.010	24.720	31.500	31.500	31.500	31.500
55.20.01.554119	Sonstige Versicherungen	1.035	1.080	1.090	1.090	1.090	1.090
55.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	428	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
55.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	575	0	0	0	0	0
55.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	1.053	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
55.20.01.558410	Verbrauchsteuern	0	270	270	270	270	270
55.20.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	9.312	0	0	0	0	0
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**911.842**	**1.380.373**	**1.286.513**	**1.286.513**	**1.286.513**	**1.286.513**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-236.663**	**-235.373**	**-142.763**	**-134.463**	**-134.263**	**-134.263**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-236.663**	**-235.373**	**-142.763**	**-134.463**	**-134.263**	**-134.263**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	265.131	225.535	225.535	225.535	225.535
55.20.01.481410	Erträge aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	265.131	225.535	225.535	225.535	225.535
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
30 = **Ergebnis**		**-236.663**	**25.758**	**78.772**	**87.072**	**87.272**	**87.272**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	25.000	30.000	0	0	0	0
55.20.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	25.000	30.000	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**0**	**25.000**	**30.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**0**	**-25.000**	**-30.000**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben		40.820.144	43.384.336	46.518.592	48.014.300	49.093.400	49.229.200
61.10.01.401110	Grundsteuer A	80.109	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
61.10.01.401210	Grundsteuer B	4.786.548	4.800.000	5.230.000	5.250.000	5.300.000	5.350.000
61.10.01.401310	Gewerbesteuer	19.440.853	21.634.200	23.500.000	23.800.000	24.000.000	24.200.000
61.10.01.402110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.339.012	11.478.400	12.027.100	12.353.000	12.723.600	13.120.600
61.10.01.402210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.784.575	2.750.500	3.246.700	3.996.400	4.411.600	3.858.800
61.10.01.403110	Vergnügungssteuer	370.699	450.000	400.000	400.000	400.000	400.000
61.10.01.403310	Hundesteuer	162.548	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
61.10.01.405111	LeistFamleistausglSondschlzuw	1.855.800	2.024.736	1.868.292	1.968.400	2.011.700	2.053.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.423.568	22.158.653	14.884.082	15.676.078	16.018.578	16.347.878
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisungen vom Land	17.423.568	22.046.376	14.775.804	15.567.800	15.910.300	16.239.600
61.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	112.277	108.278	108.278	108.278	108.278
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		27.063	27.000	25.500	25.500	25.500	25.500
61.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	27.063	27.000	25.500	25.500	25.500	25.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge		41	0	0	0	0	0
61.10.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	41	0	0	0	0	0
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**58.270.817**	**65.569.989**	**61.428.174**	**63.715.878**	**65.137.478**	**65.602.578**
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		29.951.731	31.038.140	36.925.238	39.027.118	41.255.118	43.616.818
61.10.01.533110	Gewerbesteuerumlage	1.620.211	1.781.600	1.894.118	1.894.118	1.894.118	1.894.118
61.10.01.534210	Kreisumlage	28.331.520	29.256.540	35.031.120	37.133.000	39.361.000	41.722.700
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		218.604	0	0	0	0	0
61.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	218.604	0	0	0	0	0
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**30.170.335**	**31.038.140**	**36.925.238**	**39.027.118**	**41.255.118**	**43.616.818**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**28.100.482**	**34.531.849**	**24.502.936**	**24.688.760**	**23.882.360**	**21.985.760**
20 + Finanzerträge		128.579	70.500	140.400	140.400	140.400	140.400
61.10.01.471810	Zinserträge von Kreditinstituten	41.250	0	0	0	0	0
61.10.01.472010	Zinsen aus Stundungen	405	500	400	400	400	400
61.10.01.473010	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	86.924	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		752.061	1.465.000	1.930.000	2.875.000	3.715.000	4.835.000
61.10.01.569110	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	24.232	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
61.10.02.561110	Zinsaufwendungen an das Land	135	0	0	0	0	0
61.10.02.561710	Zinsaufwendungen an private Untern. (einschl.Sparkasse,SaarLB)	626.582	990.000	1.315.000	1.560.000	1.700.000	1.820.000
61.10.02.561720	Zinsaufw.Liquiditätskredit	101.113	450.000	600.000	1.300.000	2.000.000	3.000.000
22 = **Finanzergebnis**		**-623.483**	**-1.394.500**	**-1.789.600**	**-2.734.600**	**-3.574.600**	**-4.694.600**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
27 = **Jahresergebnis**	**27.476.999**	**33.137.349**	**22.713.336**	**21.954.160**	**20.307.760**	**17.291.160**
30 = **Ergebnis**	**27.476.999**	**33.137.349**	**22.713.336**	**21.954.160**	**20.307.760**	**17.291.160**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		448.210	421.366	421.366	0	1.754.404	1.754.404	1.754.404
61.10.01/1000.681110	Investitionszuweisung Saarlandpakt	448.210	421.366	421.366	0	421.366	421.366	421.366
61.10.02/9010.681010	Zuweisung Sondervermögen Infrastruktur des Bundes	0	0	0	0	1.333.038	1.333.038	1.333.038
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		2.862.000	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.684520	Rückflüsse Liquiditätskredit von Wohnungsges.	121.000	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.684530	Rückflüsse Liquiditätskredit von Beteiligungsges	2.741.000	0	0	0	0	0	0
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**3.310.210**	**421.366**	**421.366**	**0**	**1.754.404**	**1.754.404**	**1.754.404**
Auszahlungen								
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		2.892.870	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.784520	Auszahlung Liquiditätskredt an Wohungsges. KG	230.000	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.784530	Auszahlung Liquiditätskredit an Beteiligungsges.	2.662.870	0	0	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**2.892.870**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**417.340**	**421.366**	**421.366**	**0**	**1.754.404**	**1.754.404**	**1.754.404**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **710** **Stiftungen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.938	22.400	22.400	22.600	23.000	23.000
71.10.01.441210	Mieten	20.938	22.400	22.400	22.600	23.000	23.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.798	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
71.10.01.442820	Betriebskostenerstattung	10.798	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**31.736**	**31.400**	**31.400**	**31.600**	**32.000**	**32.000**
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.077	34.400	39.400	14.400	15.400	15.400
71.10.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	8.583	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
71.10.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	5.841	25.000	30.000	5.000	6.000	6.000
71.10.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
71.10.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	204	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	4.244	4.244	4.244	4.244	4.244
71.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	4.244	4.244	4.244	4.244	4.244
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.618	1.670	1.670	1.670	1.670	1.670
71.10.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.223	1.270	1.270	1.270	1.270	1.270
71.10.01.558110	Grundsteuer	394	400	400	400	400	400
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**17.695**	**40.314**	**45.314**	**20.314**	**21.314**	**21.314**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**14.040**	**-8.914**	**-13.914**	**11.286**	**10.686**	**10.686**
20 + Finanzerträge		0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
71.10.01.471810	Zinserträge von Kreditinstituten	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
27 = **Jahresergebnis**		**14.040**	**-5.914**	**-10.914**	**14.286**	**13.686**	**13.686**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.810	1.990	740	790	790
71.10.01.581110	Aufwendungen aus Verwaltungskostenverrechnung	0	1.810	1.990	740	790	790
30 = **Ergebnis**		**14.040**	**-7.724**	**-12.904**	**13.546**	**12.896**	**12.896**

Entwurf

Investitionsprogramm

der Kreisstadt Merzig

2024 – 2029

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
57.40.01/0002 Spenden Pfarrzentrum Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	8	8
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**8**
54.20.01/0003 Erschließungsbeiträge									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	-24	270	904	0	359	150	150	2.702	4.265
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**-24**	**270**	**904**	**0**	**359**	**150**	**150**	**2.702**	**4.265**
54.20.01/0005 ökolog. Ausgleichsmaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	2	45	52	0	21	25	25	544	667
2 Investive Auszahlungen	7	121	70	0	50	30	3	131	284
3 **Saldo**	**-6**	**-76**	**-18**	**0**	**-29**	**-5**	**22**	**412**	**382**
54.60.01/0006 Ablösebeträge f. Stellplätze									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	104	104
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**104**	**104**
57.60.01/0007 Verkaufserlöse									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	56	0	0	0	0	0	0	304	304
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**56**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**304**	**304**
0008 Erwerb von Beteiligungen/Nachkapitalisierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
2 Investive Auszahlungen	0	940	100	0	100	0	0	941	1.141

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**-940**	**-100**	**0**	**-100**	**0**	**0**	**-940**	**-1.140**
11.12.01/0009 Veräußerung/Erwerb Grundstücke									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	169	445	290	0	300	380	300	9.242	10.512
2 Investive Auszahlungen	34	2.200	209	0	200	200	340	7.063	8.012
3 **Saldo**	**134**	**-1.755**	**81**	**0**	**100**	**180**	**-40**	**2.179**	**2.500**
11.12.01/0010 Veräußerung Grundstücke Gipsberg Süd									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	941	941
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**941**	**941**
11.12.01/0014 Erwerb/Veräußerung Baulücken									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	50	50	0	50	50	50	50	250
2 Investive Auszahlungen	0	50	50	0	50	50	50	50	250
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.12.01/0015 second-hand-Bauland									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	-5	50	80	0	32	40	40	132	324
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**-5**	**50**	**80**	**0**	**32**	**40**	**40**	**132**	**324**
11.12.01/0016 Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	20	20	0	20	20	0	100	160
2 Investive Auszahlungen	21	100	170	0	100	100	0	399	769
3 **Saldo**	**-21**	**-80**	**-150**	**0**	**-80**	**-80**	**0**	**-299**	**-609**
0100 Fahrzeuge									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	14	500	0	0	350	450	0	707	1.507
2 Investive Auszahlungen	457	1.228	1.422	300	975	835	500	5.119	8.851
3 **Saldo**	**-443**	**-728**	**-1.422**	**-300**	**-625**	**-385**	**-500**	**-4.411**	**-7.343**
0200 Informationstechnol. Einrichtungen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	51	51
2 Investive Auszahlungen	225	197	194	0	30	28	23	1.689	1.964
3 **Saldo**	**-225**	**-197**	**-194**	**0**	**-30**	**-28**	**-23**	**-1.638**	**-1.913**
0210 Digitalisierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	10	15	0	15	15	15	8	68
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**-15**	**0**	**-15**	**-15**	**-15**	**-8**	**-68**
0300 Erwerb von beweglichen Sachen BGA									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	168	0	0	0	0	2	170
2 Investive Auszahlungen	123	269	333	0	185	185	105	2.441	3.248
3 **Saldo**	**-123**	**-269**	**-165**	**0**	**-185**	**-185**	**-105**	**-2.439**	**-3.079**
0400 Erwerb von beweglichen Sachen Sonstiges									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	38	38
2 Investive Auszahlungen	12	26	31	0	31	27	27	315	430
3 **Saldo**	**-12**	**-26**	**-31**	**0**	**-31**	**-27**	**-27**	**-277**	**-392**
25.01.01/0403 Zufahrtsschutz zur Sicherung von Veranstaltungen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	100	100	0	20	20	20	118	278
3 **Saldo**	**0**	**-100**	**-100**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-118**	**-278**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
56.10.01/0404 Erwerb v. bewegl. AV Klimaschutz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	18	0	10	10	10	6	54
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-18**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-6**	**-54**
54.10.01/0405 Erwerb Zufahrtsschutz Fußgängerzone									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	0	0	0	0	0	100
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-100**
0500 Ungeplante investive Gebäudemaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	6	50	0	6	6	6	27	95
3 **Saldo**	**0**	**-6**	**-50**	**0**	**-6**	**-6**	**-6**	**-27**	**-95**
54.70.01/0501 Wartehallen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	64	64
2 Investive Auszahlungen	10	0	0	0	20	20	20	243	303
3 **Saldo**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-178**	**-238**
0502 Brandschutzmaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	74	0	1.134	0	450	100	0	414	2.098
2 Investive Auszahlungen	163	75	1.210	0	750	200	0	983	3.143
3 **Saldo**	**-89**	**-75**	**-76**	**0**	**-300**	**-100**	**0**	**-569**	**-1.045**
36.10.01/0509 Allg. Hochbaumaßnahmen KiGa St. Peter									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	16	16

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	27	27
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-11**
55.40.01/0511 Überdachung Vorplatz Leichenhalle Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	14	0	0	0	0	15	29
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-14**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-29**
54.70.01/0522 Zuschuss Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	348	0	0	0	18	18	18	628	682
2 Investive Auszahlungen	104	0	0	0	20	20	20	1.001	1.061
3 **Saldo**	**244**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-2**	**-2**	**-374**	**-380**
36.10.01/0548 KiTa St. Marien Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	6	150	0	0	0	0	0	633	633
3 **Saldo**	**-6**	**-150**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-633**	**-633**
21.01.01/0551 Förderschule Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	376	376
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-376**	**-376**
21.01.01/0552 Förderschule Brotdorf Lehrertoiletten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.05.01/0553 Umbau ehem.Optik Kade									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	200	0	0	8	208
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200**	**0**	**0**	**-8**	**-208**
21.01.01/0554 Sonnenschutz Kreuzbergschule Fenster									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	11	11
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-11**
36.10.01/0555 Verbesserung Raumluft KiTa Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	16	0	0	0	0	0	0	16	16
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	30	30
3 **Saldo**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-14**
12.20.01/0556 Umbau Feuerwehrgerätehaus Merzig									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	30	0	0	45	0	0	75
2 Investive Auszahlungen	0	0	60	0	0	90	0	0	150
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-30**	**0**	**0**	**-45**	**0**	**0**	**-75**
12.20.01/0557 Feuerwehrgerätehaus Silwingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	15	0	0	0	0	0	15	15
2 Investive Auszahlungen	0	30	0	0	0	0	0	30	30
3 **Saldo**	**0**	**-15**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-15**
12.20.01/0558 Feuerwehrgerätehaus Menningen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	60	0	0	0	60
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**0**	**-60**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
11.12.02/0559 Ersatz Garagen/Container Sportplatz Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	7	7
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**	**-7**
11.13.02/0560 PV-Anlagen städtische Gebäude									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	50	50	50	0	200
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-50**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**	**-200**
12.20.01/0561 FW Besseringen Materialcontainer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.05.01/0562 Renovierung Trauzimmer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	10	3	0	0	0	0	10	13
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**	**-13**
21.01.01/0563 Sanierung Turnhalle GS Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	250	0	0	250
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-250**	**0**	**0**	**-250**
57.40.01/0564 energet. Sanierung Glasfassade EG (Restaurant) BH Besseringen									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	120	0	0	0	120
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-120**	**0**	**0**	**0**	**-120**
42.40.01/0565 Abriss Sportlerheim Weiler									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
57.40.01/0566 Ersatzneubau BGH Weiler									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	200	400	0	600
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200**	**-400**	**0**	**-600**
11.13.02/0567 Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	100	0	23	0	0	0	123
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	0	150	0	0	0	250
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-128**	**0**	**0**	**0**	**-128**
54.10.01/0609 kleinere Straßenbaumaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	25	20	0	20	20	20	42	122
3 **Saldo**	**0**	**-25**	**-20**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-42**	**-122**
54.10.01/0616 Endausbau v. Straßen in Baugebieten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	117	420	350	0	350	350	40	3.081	4.171
3 **Saldo**	**-117**	**-420**	**-350**	**0**	**-350**	**-350**	**-40**	**-3.081**	**-4.171**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
54.10.01/0619 Baulastanteil versch. Landstraßen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
55.30.01/0621 Feldwirtschaftswegebau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	21	21
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	28	28
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-8**
54.10.01/0629 Anlegung Radwege (2010/2011/....)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	53	720	0	0	450	80	80	848	1.458
2 Investive Auszahlungen	55	900	27	400	500	100	100	280	1.007
3 **Saldo**	**-3**	**-180**	**-27**	**-400**	**-50**	**-20**	**-20**	**568**	**452**
36.10.01/0646 Feuerwehrzufahrt Kindergarten Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**	**-10**
57.10.01/0650 Erschließung Gewerbegebiet Hardt									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	4	0	0	0	0	0	0	704	704
2 Investive Auszahlungen	-400	0	0	0	0	0	0	1.326	1.326
3 **Saldo**	**404**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-622**	**-622**
54.10.01/0654 Erschließung Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	98	98
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-98**	**-98**
54.10.01/0659 Fußweg Blätsch									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	1	0	0	0	0	0	0	1	1
3 **Saldo**	**-1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**
54.10.01/0666 Erschießung Schwemlingen Fahrlängten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	207	207
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-207**	**-207**
55.10.01/0668 Saarpark Kiesabbau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	50	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50**	**-50**
54.10.01/0669 Fußgängerbrücke Igelsheck Harlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	15	15
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-15**
54.10.01/0670 Zufahrt Ringelsort, Aufweitung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	12	12
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**	**-12**
54.10.01/0671 Erschließung Ge-Fläche Gipsberg									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0672 Erschließung Brotdorf Kippchen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	151	0	0	0	0	0	0	483	483
3 **Saldo**	**-151**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-483**	**-483**
53.70.01/0673 Ersatzstandorte Depotcontainer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	25	15	0	10	10	10	29	74
3 **Saldo**	**0**	**-25**	**-15**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-29**	**-74**
12.20.01/0674 Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	20	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**	**-20**
54.10.01/0675 Gehweg Torstraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	70	0	0	0	0	0	0	70	70
3 **Saldo**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70**	**-70**
54.10.01/0676 Entwässerung Parkplatzfläche Ecke Zur Bahnbrücke/Menningerstr.									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
54.10.01/0677 Gehweg Hasenstraße Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	16	0	0	0	0	0	0	16	16
3 **Saldo**	**-16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-16**	**-16**
54.10.01/0678 Gehweg/Parkplatzflächen GS Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0679 Umgestaltung Dorfplatz Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	9	9
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
54.10.01/0680 Baureifmachung Teilflächen Steiniger Weg, Ostring									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0681 Gehweg Merchingen Ecke Honzrather/Pastor-Deutsch-Str.									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	20	0	0	0	0	0	20	20
3 **Saldo**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**
54.10.01/0682 Ausbau Gehweg Büdingen "Zum Saargau"									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**
51.10.02/0683 Erschließung ehem. V&B-Gelände									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	100	0	150	0	0	0	250
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	500	500	0	0	0	600
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**-500**	**-350**	**0**	**0**	**0**	**-350**
12.01.03/0701 Stromanschluss									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6	6
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-6**
54.10.01/0705 Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	100	0	0	0	0	0	100
2 Investive Auszahlungen	126	80	100	0	100	100	100	393	793
3 **Saldo**	**-126**	**-80**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-393**	**-693**
55.40.01/0706 Friedhof Silwingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	31	31
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-31**	**-31**
55.40.01/0707 Friedhof Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	9	9
3 **Saldo**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
55.40.01/0711 Friedhof Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	24	0	0	0	0	0	75	75
3 **Saldo**	**0**	**-24**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-75**	**-75**
55.40.01/0719 Friedhof Propsteistraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	21	0	0	0	0	0	155	155
3 **Saldo**	**0**	**-21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-155**	**-155**
55.40.01/0726 Friedhof Waldstraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	12	19	0	0	0	0	0	226	226
3 **Saldo**	**-12**	**-19**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-226**	**-226**
55.40.01/0727 Friedhof Bietzen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	20	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**
55.40.01/0735 Friedhof Mondorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	23	23
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-23**	**-23**
55.40.01/0736 Friedhof Menningen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	3	0	0	0	0	0	3	3

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**	**-3**
57.50.01/0739 Kreuzbergkapelle									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3	3
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**	**-3**
53.70.01/0741 Maßnahmen Kompostierungsanlage									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	52	52
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-52**	**-52**
55.40.01/0741 Friedhof Wellingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	3	0	0	0	0	0	3
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**
12.20.01/0742 Feuerwehrfahrzeug MZG Weiterführung Aufzug Schlauchwerkstatt in 1. Stock									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	8	8
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-8**
55.10.01/0743 Bürgerpark Besseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3	3
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**	**-3**
36.10.01/0744 Außengelände Kita St.Josef									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	78	78
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-78**	**-78**
55.10.01/0745 Zaunanlage Spielplatz Stadtpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	9	9
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
21.01.01/0746 Sonnenschutz Grundschulen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	25	0	25	0	0	0	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-25**	**0**	**-25**	**0**	**0**	**0**	**-50**
57.35.01/0747 Spielgeräte Fußgängerzone									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.12.01/0748 Rodung Baufläche Gipsberg Nordost									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	70	70	0	0	0	0	70	140
3 **Saldo**	**0**	**-70**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70**	**-140**
55.35.03/0749 Erneuerung Pumpwerk									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	110	0	0	0	0	0	110
2 Investive Auszahlungen	0	0	220	2.000	2.000	2.000	2.000	0	6.220
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-110**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	**0**	**-6.110**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
0801 Darlehen/Tilgung Liquidität									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
61.10.02/0805 Sonderkreditaufnahme Luftreinigungsgeräte									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
61.10.02/0806 Sonderkreditaufnahme Pflichtenkollision									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
0900 Investitionszuschuss									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	60	0	0	0	0	0	199	199
2 Investive Auszahlungen	145	225	5	0	5	5	5	379	399
3 **Saldo**	**-145**	**-165**	**-5**	**0**	**-5**	**-5**	**-5**	**-180**	**-200**
42.40.01/0910 Investitionszuschuss Flutlichtanlagen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**	**-10**
36.10.01/0911 Investitionszuschuss Krippe Schankstraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	80	10	140	0	0	0	0	252	392

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**-80**	**-10**	**-140**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-252**	**-392**
61.10.01/1000 Investitionszuweisung Saarlandpakt									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	448	421	421	0	421	421	421	2.813	4.499
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**448**	**421**	**421**	**0**	**421**	**421**	**421**	**2.813**	**4.499**
1301 Luftreinigungsgeräte Schulen/Kitas									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	91	91
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	155	155
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-64**	**-64**
55.10.01/1403 Errichtung, Austausch Spielgeräte (incl. GS Schweml)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	86	86
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	172	172
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-86**	**-86**
25.06.01/1405 Beschaffungen Bibliothek									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	5	1	0	1	0	0	5	7
2 Investive Auszahlungen	6	6	1	0	1	0	0	9	11
3 **Saldo**	**-6**	**-1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4**	**-4**
25.30.02/1506 Vogelvolieren Tierpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12.20.01/1507 Feuerwehrgerätehaus Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	650	70	0	0	0	0	0	2.727	2.727
3 **Saldo**	**-650**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.727**	**-2.727**
57.45.01/1508 Sanierung Stadthalle I. BA									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	594	594
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.030	1.030
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-437**	**-437**
21.01.01/1511 Umbau Nebengebäude Kreuzbergschule									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	193	193
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**193**	**193**
11.05.01/1515 Erweiterung Bürgerbüro									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	104	104
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	142	142
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-38**	**-38**
25.30.02/1516 Archepark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	171	250	0	0	0	0	219	469
2 Investive Auszahlungen	33	342	250	0	0	0	0	164	414
3 **Saldo**	**-33**	**-171**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**55**	**55**
42.40.01/1517 Unkleidegebäude Blättelbornstadion (Planungskosten)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	520	0	0	0	0	0	0	647	647
2 Investive Auszahlungen	493	0	110	0	0	0	0	1.196	1.306
3 **Saldo**	**26**	**0**	**-110**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-549**	**-659**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
11.05.01/1518 Umzug Poststr. 12 - Stadthaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	218	218
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-18**	**-18**
42.10.01/1519 Special Olympics Deutschland 2026									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.05.01/1551 Außenlamellen Rathaus-Anbau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	39	39
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	79	79
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-39**	**-39**
57.60.01/1552 Verlagerung Baubetriebshof									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	1.250	0	1.250	0	0	0	2.500
2 Investive Auszahlungen	62	0	2.500	0	2.500	0	0	90	5.090
3 **Saldo**	**-62**	**0**	**-1.250**	**0**	**-1.250**	**0**	**0**	**-90**	**-2.590**
12.20.01/1553 Feuerwehrgerätehaus Mechern									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	110	90	0	0	0	0	110	200
2 Investive Auszahlungen	19	220	300	0	0	0	0	86	386
3 **Saldo**	**-19**	**-110**	**-210**	**0**	**0**	**0**	**0**	**24**	**-186**
12.20.01/1554 Feuerwehrgerätehaus Bietzen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	7	0	0	0	0	0	7	7

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	93	15	0	0	0	0	0	142	142
3 **Saldo**	**-93**	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-135**	**-135**
12.20.01/1555 Fahrzeughalle FW Wellingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	125	0	0	0	0	0	116	116
2 Investive Auszahlungen	156	250	100	0	0	0	0	164	264
3 **Saldo**	**-156**	**-125**	**-100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-48**	**-148**
55.10.01/1556 Kleinkinderspielplatz Stadtpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	51	0	0	0	0	0	0	51	51
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	94	94
3 **Saldo**	**51**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-43**	**-43**
55.10.01/1557 Errichtung Mehrgenerationenspielplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12.20.01/1558 Neubau Feuerwehrgerätehaus Mondorf/Silwingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	10	0	0	40	0	0	10	50
2 Investive Auszahlungen	0	20	0	0	80	800	800	20	1.700
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**-40**	**-800**	**-800**	**-10**	**-1.650**
31.20.02/1559 Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten Trierer Str.Bereich SHG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	100	100	0	0	0	0	100	200
2 Investive Auszahlungen	0	200	200	0	0	0	0	200	400
3 **Saldo**	**0**	**-100**	**-100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-100**	**-200**
56.10.01/1560 Maßnahmen Klimaanpassung									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	45	0	450	45	450	0	990
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	500	50	500	0	1.100
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-5**	**0**	**-50**	**-5**	**-50**	**0**	**-110**
54.10.01/1603 Sanierung Stützmauern/Geländer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	12	0	20	0	20	20	20	109	189
2 Investive Auszahlungen	25	0	40	0	40	40	40	243	403
3 **Saldo**	**-13**	**0**	**-20**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-134**	**-214**
54.10.01/1604 Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	33	0	400	0	0	0	433
2 Investive Auszahlungen	429	100	50	0	600	0	0	1.274	1.924
3 **Saldo**	**-429**	**-100**	**-17**	**0**	**-200**	**0**	**0**	**-1.274**	**-1.491**
42.40.01/1605 Hammerwurfanlage Blättelbornstadion									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	32	32
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	33	33
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**
54.10.01/1606 Fußweg Alte Gerberei Seitert									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	45	0	0	0	0	0	45
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**
53.30.01/1607 Trinkwasserbunnen im öffentlichen Bereich									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6	6
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	12	12
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-6**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
42.40.01/1704 Sanierung Sportanlage Blättelborn									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	136	0	0	0	0	0	0	341	341
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	436	436
3 **Saldo**	**136**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-95**	**-95**
42.40.01/1705 Sportanlage Besseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1	1
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**
12.20.01/1706 Installation Sirenenstandorte									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	34	17	0	17	17	17	101	169
2 Investive Auszahlungen	0	60	30	0	30	30	30	111	231
3 **Saldo**	**0**	**-26**	**-13**	**0**	**-13**	**-13**	**-13**	**-10**	**-62**
42.40.01/1707 Erneuerung Flutlichtmasten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	8	0	0	0	0	0	0	91	91
3 **Saldo**	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-91**	**-91**
42.40.01/1708 Sanierung Clubheim Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.01/1709 Sanierung Kapelle Fitten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
55.35.03/1710 Umsetzung Starkregenkonzept									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	160	140	0	140	140	14	47	481
2 Investive Auszahlungen	0	200	200	0	200	200	200	67	867
3 **Saldo**	**0**	**-40**	**-60**	**0**	**-60**	**-60**	**-186**	**-20**	**-386**
54.10.01/1711 Austausch Straßenbeleuchtung, LED									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	163	0	0	484	0	0	163	647
2 Investive Auszahlungen	0	408	10	400	1.210	0	0	408	1.628
3 **Saldo**	**0**	**-245**	**-10**	**-400**	**-726**	**0**	**0**	**-245**	**-981**
51.10.03/1714 Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	40	0	0	0	0	0	40
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**
54.10.01/1715 Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	66	0	0	528	0	0	594
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	0	0	800	0	0	900
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-34**	**0**	**0**	**-272**	**0**	**0**	**-306**
51.10.03/1716 Multifunktionsfeld Menningen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	35	0	0	0	0	0	35	35
2 Investive Auszahlungen	0	44	0	0	0	0	0	44	44
3 **Saldo**	**0**	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
57.50.01/1717 Schiffsanleger Saar									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	46	0	0	0	0	0	46	46
2 Investive Auszahlungen	0	70	0	0	0	0	0	38	38
3 **Saldo**	**0**	**-24**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**8**
55.10.01/1718 Brunnen Igelsheck Harlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	8	0	0	0	0	0	8
2 Investive Auszahlungen	0	0	10	0	0	0	0	0	10
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2**
42.40.01/1719 Sportanlage Bietzen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	60	0	0	0	0	0	60
2 Investive Auszahlungen	0	0	60	0	0	0	0	0	60
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.20.01/2001 Sanierungsausgleichsbeträge									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	365	365
2 Investive Auszahlungen	20	0	10	0	0	0	0	99	109
3 **Saldo**	**-20**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**266**	**256**
51.10.01/2506 Umgestaltungs- u. Anpassungsmaßnahmen ehem. Postgelände Markthalle									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	18	400	666	0	666	666	0	418	2.416
2 Investive Auszahlungen	31	600	1.000	400	1.000	1.000	0	61	3.061
3 **Saldo**	**-13**	**-200**	**-334**	**-400**	**-334**	**-334**	**0**	**357**	**-645**
55.10.01/2507 Erneuerung Infrastruktur Saline									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.02/2602 Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	26	33	0	132	462	462	1.384	2.473
2 Investive Auszahlungen	0	40	50	0	200	700	700	493	2.143
3 **Saldo**	**0**	**-14**	**-17**	**0**	**-68**	**-238**	**-238**	**891**	**330**
51.10.02/2604 Umbau Kirchplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	700	700
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**700**	**700**
55.10.01/2607 Attraktivitätssteigerung Stadtpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	63	0	0	0	0	0	0	1.046	1.046
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.676	1.676
3 **Saldo**	**63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-629**	**-629**
55.10.01/2608 Skateranlage Blätterborn									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	85	85
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**85**	**85**
54.10.01/2610 Weiterentwicklung Altstadtplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	235	235
2 Investive Auszahlungen	2	0	0	0	0	0	0	455	455
3 **Saldo**	**-2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-221**	**-221**
55.10.01/2611 Saarpark - Sport- und Freizeitpark									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	1.069	850	0	0	0	0	0	2.549	2.549
2 Investive Auszahlungen	1.318	1.000	0	0	0	0	0	2.798	2.798
3 **Saldo**	**-248**	**-150**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-249**	**-249**
54.10.01/2612 Flankierende Maßn. Verkehrskonzept Innenstadt Los B									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	-46	300	230	0	200	0	0	688	1.118
2 Investive Auszahlungen	0	450	350	0	300	0	0	679	1.329
3 **Saldo**	**-46**	**-150**	**-120**	**0**	**-100**	**0**	**0**	**9**	**-211**
54.10.01/2613 Neugestaltung Bahnunterführung Zur Stadthalle (Los E)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/2615 Umfeldgestaltung Hauptbahnhof									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	20	0	180	0	0	0	200
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	450	0	0	0	500
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-30**	**0**	**-270**	**0**	**0**	**0**	**-300**
55.10.01/2616 Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	181	0	0	0	0	0	0	206	206
2 Investive Auszahlungen	63	0	0	0	0	0	0	242	242
3 **Saldo**	**118**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-36**	**-36**
55.10.01/2702 Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	13	0	0	0	0	0	13

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
54.10.01/2703 zusätzliche Beleuchtung DB-Unterführung Lothringerstr.									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	9	0	0	0	0	0	0	9	9
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	19	19
3 **Saldo**	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
54.10.01/2704 Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	13	0	0	0	0	0	13
2 Investive Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
51.10.02/3401 Bänke, Willkommensschild Weiler									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.02/3503 Stärkung Stadtteile									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
2 Investive Auszahlungen	52	35	35	0	35	35	35	102	242
3 **Saldo**	**-52**	**-35**	**-35**	**0**	**-35**	**-35**	**-35**	**-92**	**-232**
36.50.01/3504 Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	21	21
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-21**	**-21**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
57.40.01/3505 Fassadensanierung BH Mechern									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	162	0	0	0	0	0	162
2 Investive Auszahlungen	0	0	180	0	0	0	0	0	180
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-18**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-18**
51.10.02/3602 Wegekreuze									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	4	4	0	4	4	4	20	36
2 Investive Auszahlungen	0	5	5	0	5	5	5	27	47
3 **Saldo**	**0**	**-1**	**-1**	**0**	**-1**	**-1**	**-1**	**-8**	**-12**
51.10.02/3604 Dorferneuerung Brühlstr. II.BA									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.02/3610 Projektumsetzung IDEK Dorfentwicklung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	400	68	0	428	375	375	407	1.652
2 Investive Auszahlungen	0	500	90	0	570	500	500	386	2.046
3 **Saldo**	**0**	**-100**	**-23**	**0**	**-143**	**-125**	**-125**	**21**	**-394**
51.10.01/3611 Dorfplatz (Kapelle) Fitten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/3612 Dorfplatz Büdingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	10	0	0	0	0	0	24	24
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-24**
57.50.01/4401 Projekt "Steine an der Grenze"									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	3	0	0	0	0	0	0	3	3
2 Investive Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
3 **Saldo**	**-2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-2**
57.50.01/4501 Touristische Infotafeln									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	1	18	18	0	18	18	18	105	177
3 **Saldo**	**-1**	**-18**	**-18**	**0**	**-18**	**-18**	**-18**	**-105**	**-177**
57.40.01/4502 Pavillon BH Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	4	4
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6	6
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-2**
25.20.01/4602 B-Werk Beseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	80	80
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-80**	**-80**
25.30.02/4702 Wolfspark: Fettabscheider, Sanierung Schlachtküche									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
54.10.01/5609 Erweiterung Mitfahrerparkplatz Hilbringer Brücke									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	310	310
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	423	423
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-114**	**-114**
54.10.01/5701 Verbesserung Verkehr Innenstadt									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	477	477
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	687	687
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-210**	**-210**
54.70.01/5705 Dynamischer Fahrzielanzeiger Bahnhof und Hochwaldstraße (VSE)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	82	82
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**80**	**80**
54.10.01/5707 Sanierung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof"									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	750	0	0	0	0	0	950	950
2 Investive Auszahlungen	10	1.000	0	0	0	0	0	942	942
3 **Saldo**	**-10**	**-250**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**8**
36.10.01/6508 KiGa Mechern Verbesserung Betreuungsangebot									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	175	0	175	0	0	0	350
2 Investive Auszahlungen	0	0	250	0	250	0	0	0	500
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-75**	**0**	**-75**	**0**	**0**	**0**	**-150**
36.10.01/6509 KiGa St. Marien Verbesserung Betreuungsangebot									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.008	1.008
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2.225	2.225
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.217**	**-1.217**
36.10.01/6511 Krippenplätze KIGA Mondorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36.10.01/6514 KIGA St. Peter									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	70	700	0	0	770
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	100	900	0	44	1.044
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-30**	**-200**	**0**	**-44**	**-274**
36.10.01/6517 Krippenplätze ehem. KiGa Ballern									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	343	343
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	544	544
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-202**	**-202**
36.10.01/6518 Erweiterung, Sanierung Kita St. Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	900	0	0	0	0	0	0	3.567	3.567
2 Investive Auszahlungen	1.618	0	0	0	0	0	0	6.402	6.402
3 **Saldo**	**-718**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.835**	**-2.835**
36.10.01/6519 Teilersatzneubau KiGa St.Peter - Gipsberg									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
36.10.01/6520 Kita Fellenbergstift									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	51	350	434	0	140	0	0	863	1.437
2 Investive Auszahlungen	1	500	620	0	200	0	0	1.171	1.991
3 **Saldo**	**50**	**-150**	**-186**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**-308**	**-554**
36.10.01/6521 Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	525	1.595	0	490	0	0	525	2.610
2 Investive Auszahlungen	0	750	1.650	700	700	0	0	1	2.351
3 **Saldo**	**0**	**-225**	**-55**	**-700**	**-210**	**0**	**0**	**524**	**259**
36.10.01/6522 Dachsanierung Kita Mondorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	156	0	0	0	0	0	156
2 Investive Auszahlungen	0	0	260	0	0	0	0	0	260
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-104**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-104**
11.13.02/6523 Dachsanierung Stadthaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	540	0	0	0	0	0	540
2 Investive Auszahlungen	0	0	900	0	0	0	0	0	900
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-360**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-360**
36.10.01/6700 Sonnenschutz Kindertagesstätten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	24	0	0	0	0	0	0	24	24
2 Investive Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	46	46
3 **Saldo**	**18**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-22**	**-22**
36.10.01/6702 Zaun Kita Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	7	0	0	0	0	0	7

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	12	0	0	0	0	0	12
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**
21.01.01/7510 Fenstererneuerung GS St.Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	630	0	0	0	0	39	669
2 Investive Auszahlungen	0	35	700	0	0	0	0	74	774
3 **Saldo**	**0**	**-35**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-35**	**-105**
21.01.01/7515 Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	63	0	0	0	0	0	63	63
2 Investive Auszahlungen	0	125	0	0	0	0	0	125	125
3 **Saldo**	**0**	**-63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-63**	**-63**
61.10.02/9010 Zuweisung Sondervermögen Infrastruktur des Bundes									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	1.333	1.333	1.333	0	3.999
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.333**	**1.333**	**1.333**	**0**	**3.999**
21.01.01/9201 Digitalisierung Grundschulen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	497	0	0	0	0	0	0	560	560
2 Investive Auszahlungen	177	0	0	0	0	0	0	654	654
3 **Saldo**	**320**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-94**	**-94**
21.01.01/9202 2. Fluchtweg Schule/FGTS Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21.01.01/9203 Gebundene Ganztagsschule									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	11	11
2 Investive Auszahlungen	21	0	0	0	0	0	0	39	39
3 **Saldo**	**-21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-28**	**-28**
21.01.01/9204 GS Bietzerberg - Umbau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	190	190
2 Investive Auszahlungen	682	600	500	0	0	0	0	1.893	2.393
3 **Saldo**	**-682**	**-600**	**-500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.702**	**-2.202**
21.01.01/9205 Ausbau Hort St. Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	4	4
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4**	**-4**
21.01.01/9206 Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	288	1.820	0	0	0	0	0	1.036	1.036
3 **Saldo**	**-288**	**-1.820**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.036**	**-1.036**
21.01.01/9207 Ausbau FGTS Förderschule Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	13	13
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-13**	**-13**
21.01.01/9208 GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	305	238	0	15	0	0	305	558
2 Investive Auszahlungen	0	610	590	0	30	10	0	46	676

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**-305**	**-353**	**0**	**-15**	**-10**	**0**	**259**	**-119**
21.01.01/9209 Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Grundschulen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	473	0	0	0	0	0	0	473	473
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	148	148
3 **Saldo**	**473**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**325**	**325**
21.01.01/9210 Startchancenprogramm GS St. Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	400	760	0	0	0	0	400	1.160
2 Investive Auszahlungen	6	400	770	0	10	10	10	54	854
3 **Saldo**	**-6**	**0**	**-10**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**346**	**306**
21.01.01/9211 Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergschule									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	180	600	0	450	150	0	180	1.380
2 Investive Auszahlungen	0	600	2.200	0	2.500	500	0	15	5.215
3 **Saldo**	**0**	**-420**	**-1.600**	**0**	**-2.050**	**-350**	**0**	**165**	**-3.835**
21.01.01/9212 Baustein Fenstererneuerung GS Bietzerberg									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	383	0	0	0	0	0	383
2 Investive Auszahlungen	0	0	425	0	0	0	0	0	425
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-43**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-43**
21.01.01/9213 Raumprogramm Geb. Ganztag GS St. Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	100	100	320	0	0	420
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-320**	**0**	**0**	**-420**
57.50.01/9502 Wanderhütte Brotdorf									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	16	0	0	0	0	0	0	16	16
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	16	16
3 **Saldo**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
57.40.01/9701 Grundsanierung BH Besseringen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	316	316
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	344	344
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-28**	**-28**
21.01.01/9702 Energetische Fassasensanierung GS Besseringen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	178	178
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	207	207
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-29**	**-29**
21.01.01/9703 Wärmedämmung GS Brotdorf (ehem. Hausmeistergeb) KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	54	54
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	60	60
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-6**
21.01.01/9705 Kellerabdichtung, Brandschutz GS Hilbringen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	196	196
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	221	221
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-24**
36.40.01/9706 Energetische Dachsanierung JUZ Bietzen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	15	15
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	21	21
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-5**
57.40.01/9708 Grundsanierung BH Merchingen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	268	268
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	312	312
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-43**	**-43**
36.10.01/9709 Energetische Sanierung KiTa St. Peter (Fenster) KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	164	164
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	184	184
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**
57.40.01/9710 Energetische Dachsanierung Saargauhalle KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	125	125
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	139	139
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-13**	**-13**
21.01.01/9712 Energ.Sanierung, Umfeldgestaltung GS Schwemlingen KInvfG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	166	166
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	185	185
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-19**	**-19**
36.10.01/9713 Energetische Sanierung Krippe Ballern (KInFG)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	99	99
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	90	90

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**9**
21.01.01/9714 Elektrosanierung Kreuzbergschule									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	192	192
2 Investive Auszahlungen	43	0	0	0	0	0	0	430	430
3 **Saldo**	**-43**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-237**	**-237**
21.01.01/9715 GS Brotdorf Planungskosten Brandschutz, Elektrosan, Sonnenschutz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	575	575
2 Investive Auszahlungen	3	50	0	0	0	0	0	721	721
3 **Saldo**	**-3**	**-50**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-146**	**-146**
21.01.01/9716 GS St.Josef Turnhalle Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21.01.01/9717 GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	280	0	0	0	0	0	0	280	280
2 Investive Auszahlungen	6	0	0	0	0	0	0	365	365
3 **Saldo**	**274**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-86**	**-86**
21.01.01/9718 GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	591	591
2 Investive Auszahlungen	111	30	0	0	0	0	0	744	744
3 **Saldo**	**-111**	**-30**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-152**	**-152**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
21.01.01/9719 GS Hilbringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	60	60
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	75	75
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-15**
12.20.01/9721 Zuschuss Mannschaftswagen Feuerwehr (KInFG I)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	61	61
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**61**	**61**
54.10.01/9801 Umgestaltung Fußgängerzone									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	127	127
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-127**	**-127**

Entwurf

Doppischer Produktplan 2026

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	5.405	8.115	12.600	0	9.862	6.219	3.759	47.589	79.879
2 Investive Auszahlungen	8.006	18.579	20.549	4.800	18.500	10.839	6.702	71.650	127.940
3 **Saldo**	**-2.602**	**-10.464**	**-7.949**	**-4.800**	**-8.638**	**-4.620**	**-2.943**	**-24.061**	**-48.061**

Entwurf

2025/0707-001
Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	20.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026.

Sachverhalt

Anlage/n

1 1. Entwurf Haushalt 2026 (öffentlich)

merzig

Haushalt 2026

der Kreisstadt Merzig

Entwurf

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2026

	Seite
Vorbericht	4 - 9
Planungsstellenaufbau	10
Haushaltsvermerke	11 – 12
Anlagen Vorbericht	
• Grafik Entwicklung Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage, Gewerbesteuer	13
• Grafik Fundierte Schulden	14
• Grafik Zins- und Tilgungsleistungen für fundierte Schulden	15
• Grafik Entwicklung der Planergebnisse	16
• Grafik Entwicklung Kassenkreditzinsen	17
• Größere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung	18
• Übersicht der freiwilligen Leistungen	19- 21
Haushaltssatzung	22 - 23
• Normalentwicklungsdaten und Nachweis des realen und des strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnisses gemäß Saarlandpakt	24 - 27
• Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite	28
Übersichten	
• Entwicklung des Eigenkapitals	29
• Verpflichtungsermächtigungen	30
• Verbindlichkeiten	31
• Zuwendungen an die Fraktionen	32 - 33

Entwurf

	Seite
Produktorientierter Haushaltsquerschnitt	34 - 35
Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten	36 - 42
Gesamtplan	43 - 45
Teilhaushalt 01 Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und politische Gremien	46 - 49
Teilhaushalt 02 Geschäftsbereich Personalmanagement und Organisation	50 - 55
Teilhaushalt 03 Geschäftsbereich Rechnungsprüfungsamt	56
Teilhaushalt 110 Haushalts- und Finanzwesen	57 - 60
Teilhaushalt 120 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice	61 - 69
Teilhaushalt 210 Bildung und Soziales	70 - 92
Teilhaushalt 220 Wirtschaftsförderung, Kultur, Sport, Tourismus und Stadtmarketing	93 - 101
Teilhaushalt 310 Stadtentwicklung und Umwelt	102 - 112
Teilhaushalt 321 Immobilienverwaltung	113 - 127
Teilhaushalt 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung, Baubetriebshof	128 - 135
Teilhaushalt 324 Wald- und Forstwirtschaft	136 - 138
Teilhaushalt 610 Allgemeine Finanzwirtschaft	139 - 141
Teilhaushalt 710 Stiftungen	142
Investitionsprogramm 2024 - 2029	143 - 183

Entwurf

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 der Kreisstadt Merzig

1. Vorbemerkung und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 der Kreisstadt Merzig erfolgt unter den wohl schwierigsten finanziellen Rahmenbedingungen der letzten Jahrzehnte. Während die Wirtschaftskraft stagniert und die Steuerprognosen des Landes lediglich moderate Zuwächse versprechen, sehen wir uns auf der Ausgabenseite mit einer Kostenexplosion konfrontiert, die durch kommunale Konsolidierungsanstrengungen allein nicht mehr kompensierbar ist.

Das strukturelle Defizit der deutschen Kommunalfinanzen schlägt im Jahr 2026 mit voller Härte auf unseren städtischen Haushalt durch. Die vom Deutschen Städtetag und Gemeindebund vielfach angemahnte Verletzung des Konnexitätsprinzips – „Wer bestellt, bezahlt“ – ist in Merzig keine theoretische Größe, sondern bittere Haushaltsrealität. Uns werden stetig neue Aufgaben (zum Beispiel: Ganztagsbetreuung, Wärmewende, Flüchtlingsunterbringung) übertragen, ohne dass eine auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land erfolgt.

Dieser Haushalt ist ein **Spagat zwischen notwendiger Daseinsvorsorge und erzwungener Mangelverwaltung**. Er ist wiederholt, wie bereits im Jahr 2025, nur genehmigungsfähig unter Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen des Saarlandpaktes (Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation) und unter Umsetzung schmerzhafter Maßnahmen auf der Einnahmeseite sowie konsequenter Aufgabenkritik auf der Ausgabenseite.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft – Ergebnishaushalt

2.1. Das Defizit und seine Ursachen

Der Ergebnishaushalt 2026 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem **erheblichen Fehlbetrag** ab. Trotz massiver Anstrengungen zur Einnahmesteigerung fressen die fremdbestimmten Aufwandssteigerungen und Einnahmeausfälle jeden finanziellen Spielraum auf.

Die wesentlichen Treiber für diese Schieflage sind:

1. **Explosion der Kreisumlage:** Die größte Einzelposition unseres Haushalts ist die Kreisumlage. Der Landkreis Merzig-Wadern hat für 2026 einen historischen Anstieg seines Fehlbedarfs angekündigt (Steigerung um rd. 16,8 Mio. € im Kreishaushalt, für uns als Kreisstadt rd. 5,8 Mio. € mehr als noch im Haushaltsansatz 2025). Da die Kreisumlage das Defizit des Kreises decken muss, wird dieser Betrag direkt auf die kreisangehörigen Kommunen durchgereicht. Für die Kreisstadt Merzig bedeutet dies eine **Mehrbelastung in Millionenhöhe**, die wir unverschuldet tragen müssen. Ursächlich hierfür sind primär die davonlaufenden Sozial- und Jugendhilfekosten auf Kreisebene sowie die Zinslasten zur Finanzierung der Standortsicherung des SHG-Klinikums.

Entwurf

2. **Personal- und Sachkosten:** Die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst wirken sich im Jahr 2026 vollumfänglich aus. Zudem steigen die Bewirtschaftungskosten für unsere städtischen Liegenschaften (Schulen, KiTas, Hallen, Bürgerhäuser, etc.) durch inflationsbedingte Preissteigerungen bei Energie, Unterhaltung und Dienstleistungen weiter an.

2.2. Erträge und Steuerhebesätze (Reaktion auf Auflagen des kommunalen Sanierungsrates)

Die Anerkennung der außergewöhnlichen Notsituation und die Anhebung des zugelassenen strukturellen Defizits im Rahmen der Genehmigung des Haushalts für das Jahr 2025, wurde mit der Auflage verbunden, *„die Konsolidierung des Haushalts als zentrale Aufgabe zu betrachten und alle Möglichkeiten zu prüfen, um Einsparpotentiale zu realisieren und die Einnahmen zu verbessern*". Hierzu haben wir noch im Jahr 2025 zu untersuchen, welche eigenen Maßnahmen zur Besserung der Haushaltssituation möglich sind. Hierbei sind insbesondere die Veräußerung von Altimmobilien, der Abbau von mehrfach vorgehaltener Infrastruktur sowie Anhebungen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in 2026 ins Auge zu fassen.

Die Situation auf der Ertragsseite verschärft die Lage zusätzlich drastisch. Während wir bei den Anteilen an der Einkommensteuer noch leichte Zuwächse verzeichnen, müssen wir bei den **Schlüsselzuweisungen des Landes einen massiven Einbruch von rund 7,5 Mio. €** verkraften. Dieser Wegfall von Finanzmitteln reißt eine Lücke in den Haushalt, die aus eigener Kraft nicht zu schließen ist.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts überhaupt zu erreichen und den strikten Auflagen des Kommunalen Sanierungsrates (KSR) sowie der Kommunalaufsicht nachzukommen, ist die Kreisstadt Merzig gezwungen, ihre verbleibenden Einnahmepotenziale vollständig auszuschöpfen. Der Stadtrat hat daher – als unumgänglichen Akt der haushaltsrechtlichen Notwendigkeit – folgende Anpassungen der Hebesätze für das Jahr 2026 beschlossen:

- **Grundsteuer B:** Anhebung von **440 v.H. auf 460 v.H.** *Hinweis zur Grundsteuerreform:* Ab dem 01.01.2025 gelten die neuen Messbeträge der Grundsteuerreform. Die Anpassung des Hebesatzes dient einerseits der Sicherung des Aufkommens nach der Reform und andererseits der durch die Aufsichtsbehörde geforderten Konsolidierung.
- **Gewerbesteuer:** Anhebung von **425 v.H. auf 440 v.H.**

Diese Maßnahmen, die uns vom Land vorgegeben wurden, sind die direkte Konsequenz aus der Unterfinanzierung durch das Land, dem Wegbrechen der Schlüsselzuweisungen und der Überbelastung durch die Kreisumlage. Ohne diese Anpassung würde die Stadt ihre Handlungsfähigkeit verlieren.

Entwurf

Das zahlungsbezogene Ergebnis 2026 beträgt rd. -16 Mio. € *(Saldo aus Ein- und Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich Nettotilgung und Mindesttilgung).*
Ein- und Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

Einzahlungen nach Herkunft:

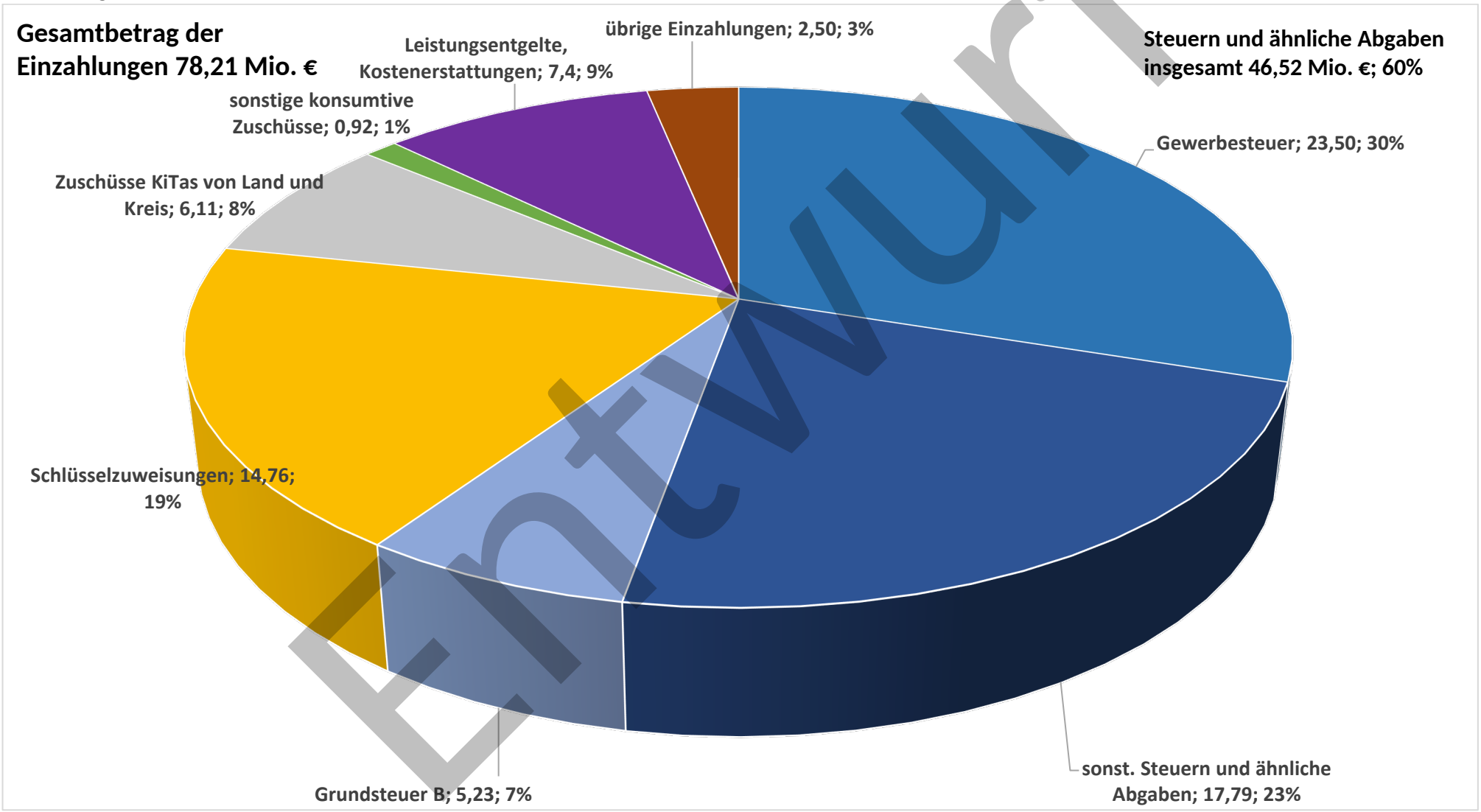

Entwurf

Auszahlungen nach Verursachung

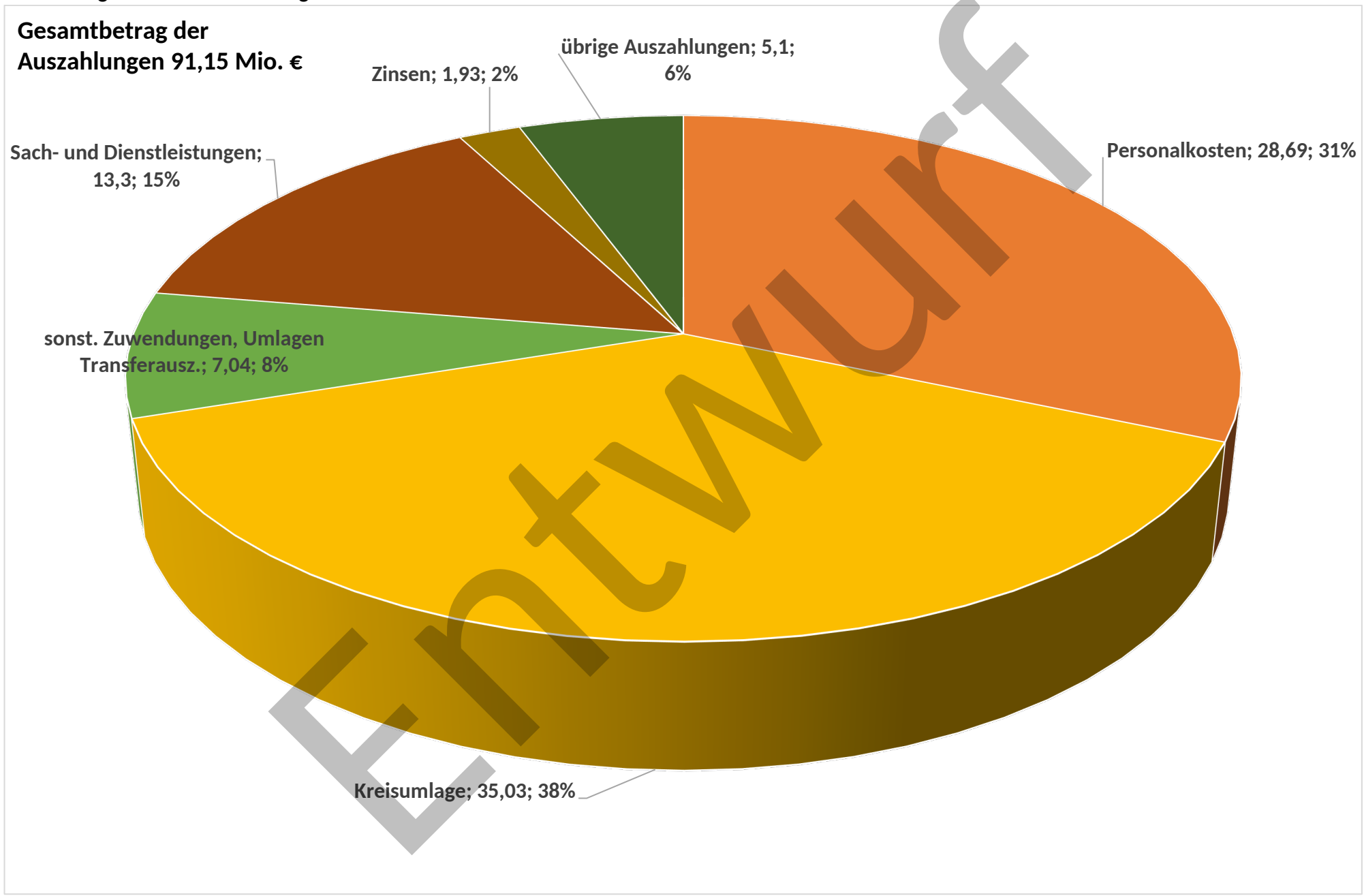

Entwurf

3. Saarland-Pakt und strukturelles Ergebnis

Die Vorgaben des Saarlandpaktgesetzes (strukturell ausgeglichener Haushalt) können im Jahr 2026 **nicht eingehalten werden**.

Die "Normalentwicklung" der Erträge und Aufwendungen, die üblicherweise zur Glättung von konjunkturellen Schwankungen herangezogen wird, führt zu keiner ausreichenden rechnerischen Entlastung, da sich die realen Belastungen (insb. Kreisumlage) dauerhaft auf einem neuen, noch höheren Niveau verfestigt haben.

Die Verwaltung beruft sich daher, wie bereits im Vorjahr, auf **§ 8 Abs. 4 und 5 des Saarlandpaktgesetzes**. Aufgrund der Kumulation von Krisen und der exogenen Kostenexplosion liegt weiterhin eine **außergewöhnliche Notsituation** vor. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung des strukturellen Fehlbetrages wird beim Ministerium für Inneres, Bauen und Sport gestellt. Unser Ziel bleibt es, den Pfad der Entschuldung langfristig weiterzugehen, doch dies ist erst möglich, wenn eine echte Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) greift, die über bloße Kosmetik hinausgeht.

4. Finanzhaushalt und Investitionen

Trotz der prekären Haushaltslage darf und wird die Stadt nicht in Stillstand verfallen. Ein Investitionsstau würde die Substanz unserer Infrastruktur gefährden und zukünftige Generationen noch stärker belasten. Das **Investitionsprogramm 2026** setzt daher klare Prioritäten auf Pflichtaufgaben und zukunftsgerichtete Maßnahmen, finanziert durch Investitionszuweisungen und – unvermeidbar – durch Kredite.

Das Gesamtinvestitionsvolumen 2026 umfasst Maßnahmen in Höhe von rd. **20,5 Mio. €**. Schwerpunkte sind:

- **Feuerwehr & Brandschutz:** Massive Investitionen in die Sicherheit unserer Bürger. Dazu gehören die Beschaffung neuer Fahrzeuge sowie der Neubau bzw. die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern (u.a. Mechern, Wellingen). Diese Maßnahmen sind für den Brandschutzbedarfsplan unerlässlich.
- **Bildung & Betreuung:** Ausbau und Sanierung der Grundschulen (u.a. Digitalisierung, Brandschutzmaßnahmen Kreuzbergschule/Hilbringen) sowie Investitionen in unsere Kindertagesstätten zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Betreuung.
- **Infrastruktur & Stadtentwicklung:**
    - Umgestaltung der "Neuen Mitte Merzig" als zentrales Stadtentwicklungsprojekt.
    - Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umrüstung auf LED) zur langfristigen Senkung der Energiekosten.
    - Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Starkregenkonzept, Sanierung und Erweiterung Pumpwerk Seffersbach).

Finanzierung: Da wir keinen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften, müssen diese Investitionen weitgehend über Kredite finanziert werden. Hierbei greift die Stadt intensiv auf **Sonderkredite** zurück. Diese werden vom Land für unabweisbare Maßnahmen (Schulen, Feuerwehr, Energetik) genehmigt, erhöhen jedoch unsere Verschuldung im investiven Bereich („Fundierte Schulden“) weiter. Eine zumindest leichte Entlastung verschafft uns hier die aus dem Bundesprogramm Infrastruktur veranschlagte Zuweisung in Höhe von rd. 1,3 Mio. €.

Entwurf

5. Stellenplan

Der Stellenplan 2026 spiegelt die gestiegenen Anforderungen an eine moderne Verwaltung wider. Anpassungen erfolgen dort, wo gesetzliche Aufgaben (z.B. Digitalisierung, Klimaschutz, Betreuung) dies zwingend erfordern. Wir halten am Grundsatz der sparsamen Personalwirtschaft fest, können jedoch Personalmehrbedarf in pflichtigen Bereichen nicht ignorieren, ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden.

6. Fazit und Ausblick

Der Haushalt 2026 ist ein Dokument des Mangelmanagements. Wir erhöhen wie vom Land gefordert Steuern, nicht um Luxusprojekte zu finanzieren, sondern um Schulen zu sanieren, die Feuerwehr auszustatten und die Rechnung des Landkreises zu bezahlen.

Die Kreisstadt Merzig macht ihre Hausaufgaben. Wir konsolidieren, wo es möglich ist. Doch wir sind an einem Punkt angekommen, an dem kommunale Selbstverwaltung zur reinen Erfüllungshilfe von Bundes- und Landesgesetzen degradiert wird.

Unsere Hoffnung ruht nach wie vor auf der schon seit Langem angekündigten und überfälligen **Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)**. Sollte das Land hier nicht zeitnah für eine signifikante und dauerhafte Stärkung der kommunalen Finanzbasis sorgen, ist der "Kollaps mit Ansage" für alle saarländischen Kommunen kaum noch abzuwenden.

Bis dahin gilt es, Kurs zu halten, die Pflichtaufgaben zu erfüllen und Merzig trotz aller Widrigkeiten als lebenswerte Stadt für unsere Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln.

Entwurf

Aufbau der doppischen Planungsstelle

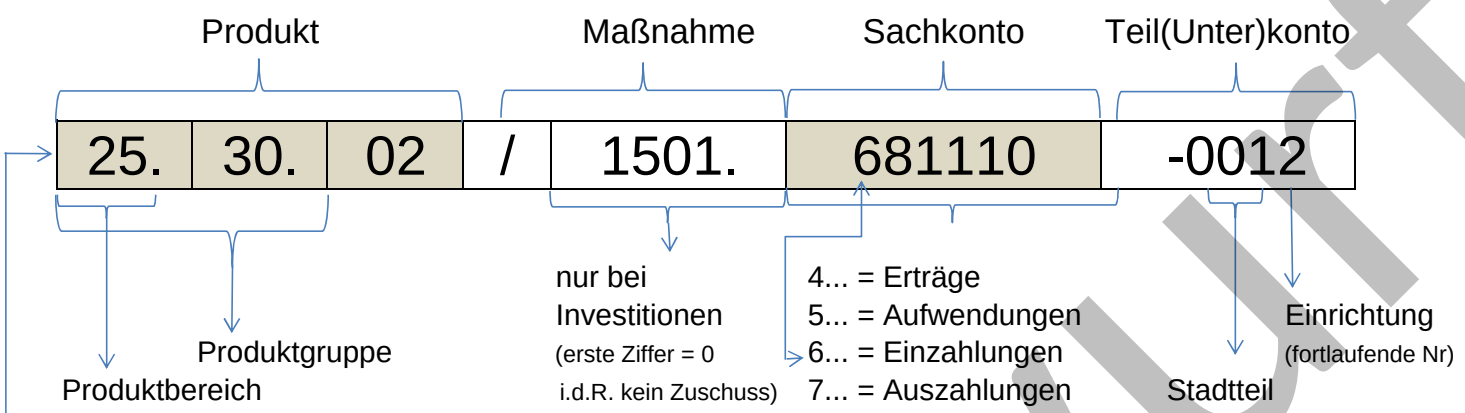

Erläuterung: Eine Planungssstelle besteht mindestens aus Produkt und Sachkonto (grau unterlegt).
Eine Maßnahme ist nur anzugeben bei Investitionen.
Teilkonten sind immer dann anzugeben, wenn eine tiefere Untergliederung in Einrichtungen erfolgt, z.B. Schulen und Kindergärten.

Darstellung im Haushaltsplan:

Teilhaushalt	321	Immobilienverwaltung
Produktbereich	**25**	**Kultur**
Produktgruppe	**25.30**	**Tierparks**
Produkt	**25.30.02**	**Tierparks**
Einrichtung	25.30.02.012	Tierparks - Wolfspark

Investitionstätigkeit
Einzahlungen aus Zuwendungen für
25.30.02/1501.681110-0012 Umbau/Erweiterung Wolfspark

Stadtteil-Nummerierung

01	Merzig
02	Ballern
03	Besseringen
04	Bietzen
05	Brotdorf
06	Büdingen
07	Fitten
08	Harlingen
09	Hilbringen
10	Mechern
11	Menningen
12	Merchingen
13	Mondorf
14	Schwemlingen
15	Silwingen
16	Weiler
17	Wellingen

Entwurf

Haushaltsvermerke

1. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 1 KommHVO**

   Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die Inanspruchnahme darf im Teilhaushalt nicht dazu führen, dass die Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen erhöht wird.

2. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 2 KommHVO**

   Gegenseitig deckungsfähig sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung sowie Aufwendungen für Steuerberatungskosten.

3. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 3 KommHVO**

   Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Entsprechendes gilt für Verpflichtungsermächtigungen.
   Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Auszahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände gegenseitig deckungsfähig.

4. **Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 2 und 3 KommHVO**

   Einseitig deckungsverpflichtend ist die Buchungsstelle 11.13.02/0500.783010 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen zu Gunsten aller bei Planaufstellung noch nicht bekannten im Haushaltsjahr notwendig werdenden Hochbaumaßnahmen an städtischen Gebäuden.

5. **Deckungsfähigkeit nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHVO**

   Zweckgebundene Mehrerträge / investive Einzahlungen dürfen für entsprechende Mehraufwendungen / investive Auszahlungen verwandt werden. Zweckgebundene Mehreinzahlungen für bestimmte Veranstaltungen können für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden. Mehrerträge aus Leistungsentgelten können für Mehraufwendungen zur Erbringung dieser Leistung verwandt werden. Die Inanspruchnahme darf im Teilhaushalt nicht dazu führen, dass der Saldo aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen verschlechtert wird.

Entwurf

6. Übertragungsvermerke nach § 19 KommHVO

Ermächtigungen für Aufwendungen zur **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken,** Aufwendungen für die **Zuweisung an die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH** (11.08.07.531510) und Aufwendungen für **Planungs- und Vermessungskosten** (insbesondere 51.10.01.529910 und 55.10.01.529910) sowie Aufwendungen für die **Entwicklung und Stärkung der Stadtteile** können auf das Folgejahr entsprechend des veranschlagten Verwendungszweckes übertragen werden.

Ermächtigungen für Aufwendungen zur Leistung von **Investitionskostenzuschüssen** sind bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme übertragbar.

Ermächtigungen im Bereich der **Beiräte** können auf Antrag übertragen werden.

Ebenfalls sind die Ermächtigungen folgender Budgets auf das Folgejahr übertragbar

- **Stadtmarketing**
- **Tourismus**
- **Stadtteile**
- **Beschaffungen für Bürgerhäuser und Hallen** über die die Ortsräte entscheiden
- **Stadtbibliothek**
- **Schulen**
- **Kindertageseinrichtungen**
- **Oktoberfest**
- **Saar-Pedal**

Entwurf

Entwicklung Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Gewerbesteuer
in Mio. Euro

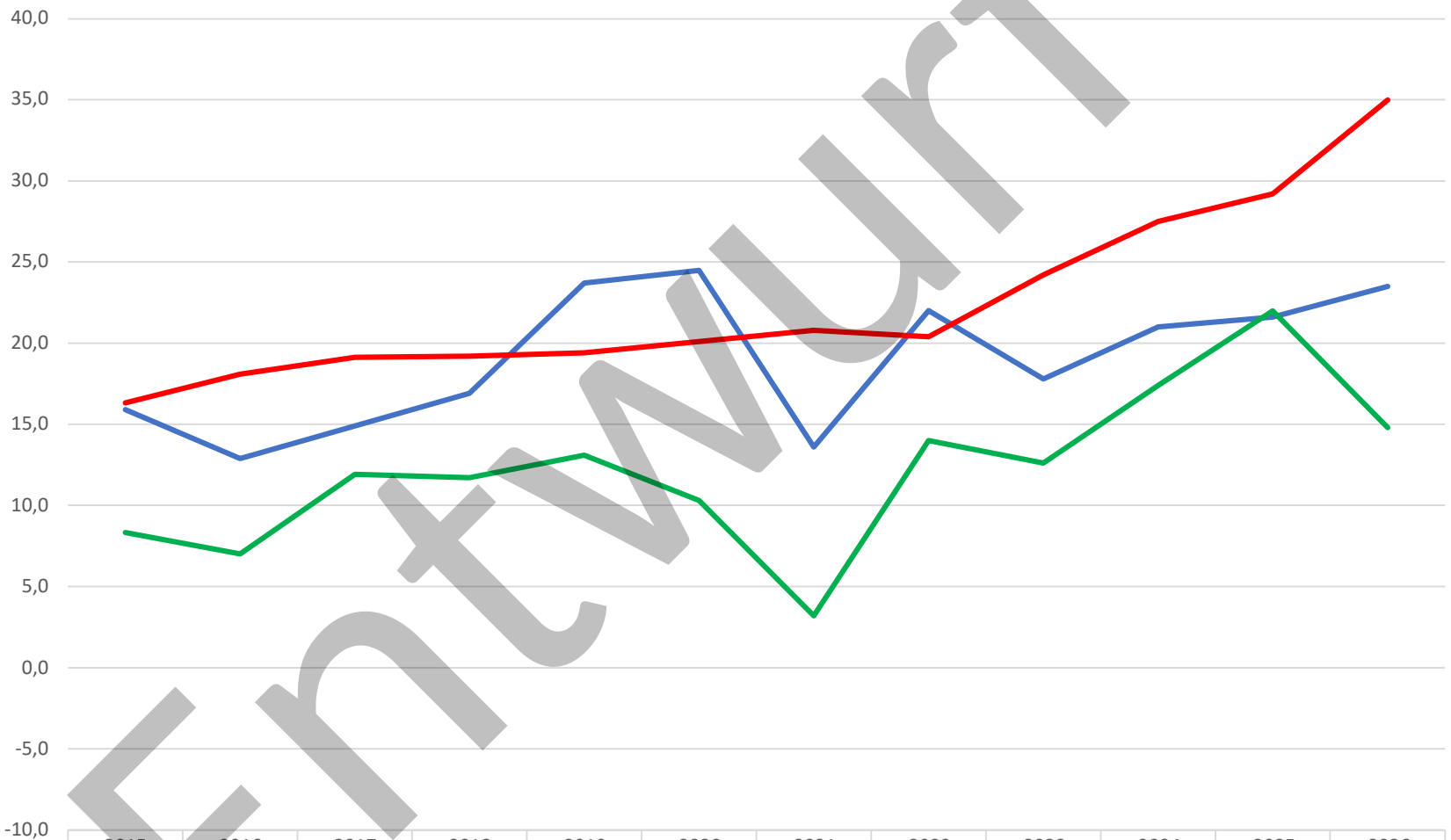

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gewerbesteuer (brutto)	15,9	12,9	14,9	16,9	23,7	24,5	13,6	22,0	17,8	21,0	21,6	23,5
(+) Schlüsselzuw.	8,3	7,0	11,9	11,7	13,1	10,3	3,2	14,0	12,6	17,4	22,0	14,8
(-) Kreisumlage	16,3	18,1	19,1	19,2	19,4	20,1	20,8	20,4	24,2	27,5	29,2	35,0
Saldo	7,9	1,8	7,7	9,4	17,4	14,7	-4,0	15,6	6,2	10,9	14,4	3,3

Entwurf

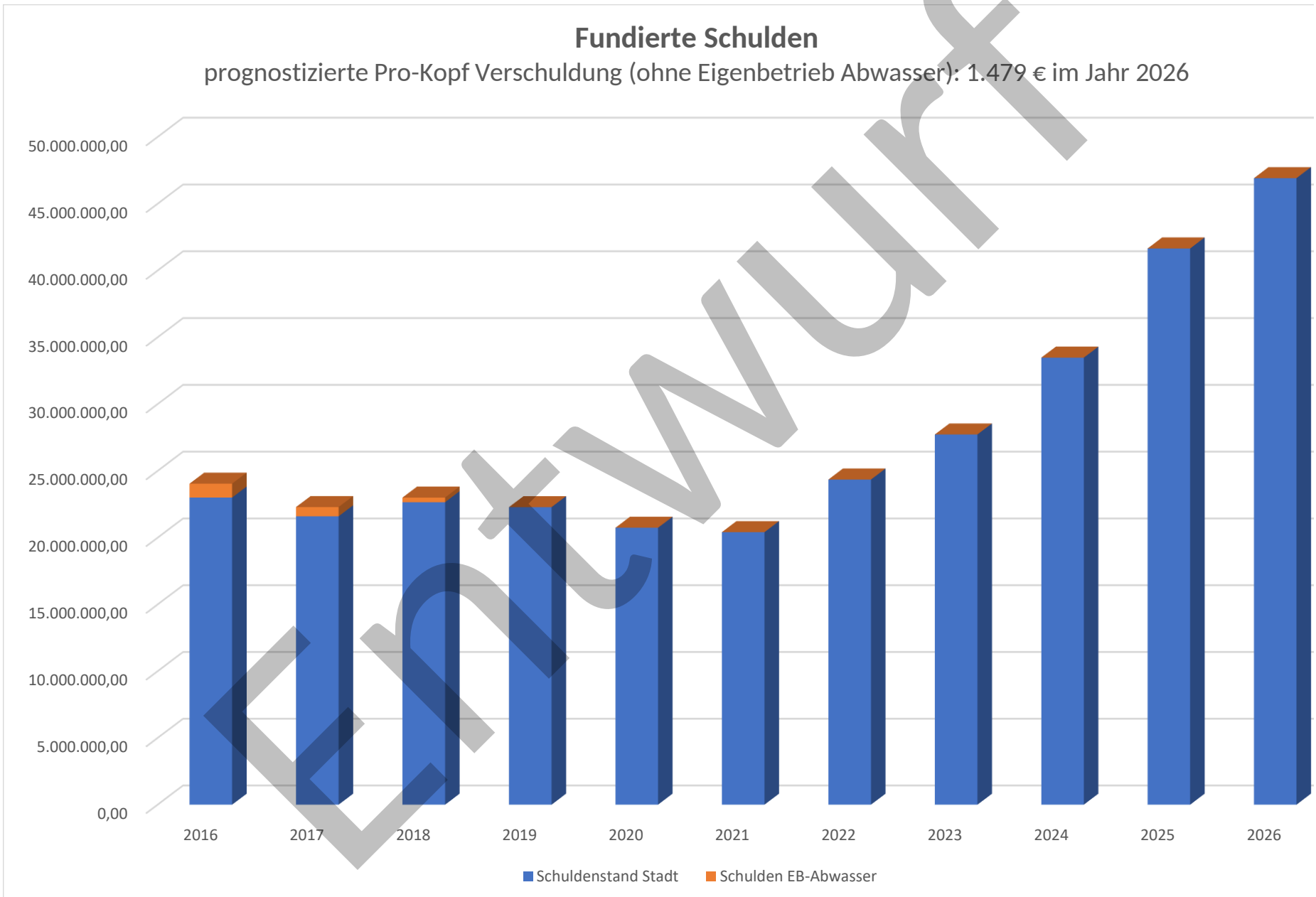
Fundierte Schulden
prognostizierte Pro-Kopf Verschuldung (ohne Eigenbetrieb Abwasser): 1.479 € im Jahr 2026
50.000.000,00
45.000.000,00
40.000.000,00
35.000.000,00
30.000.000,00
25.000.000,00
20.000.000,00
15.000.000,00
10.000.000,00
5.000.000,00
0,00
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
Schuldenstand Stadt
Schulden EB-Abwasser

Entwurf

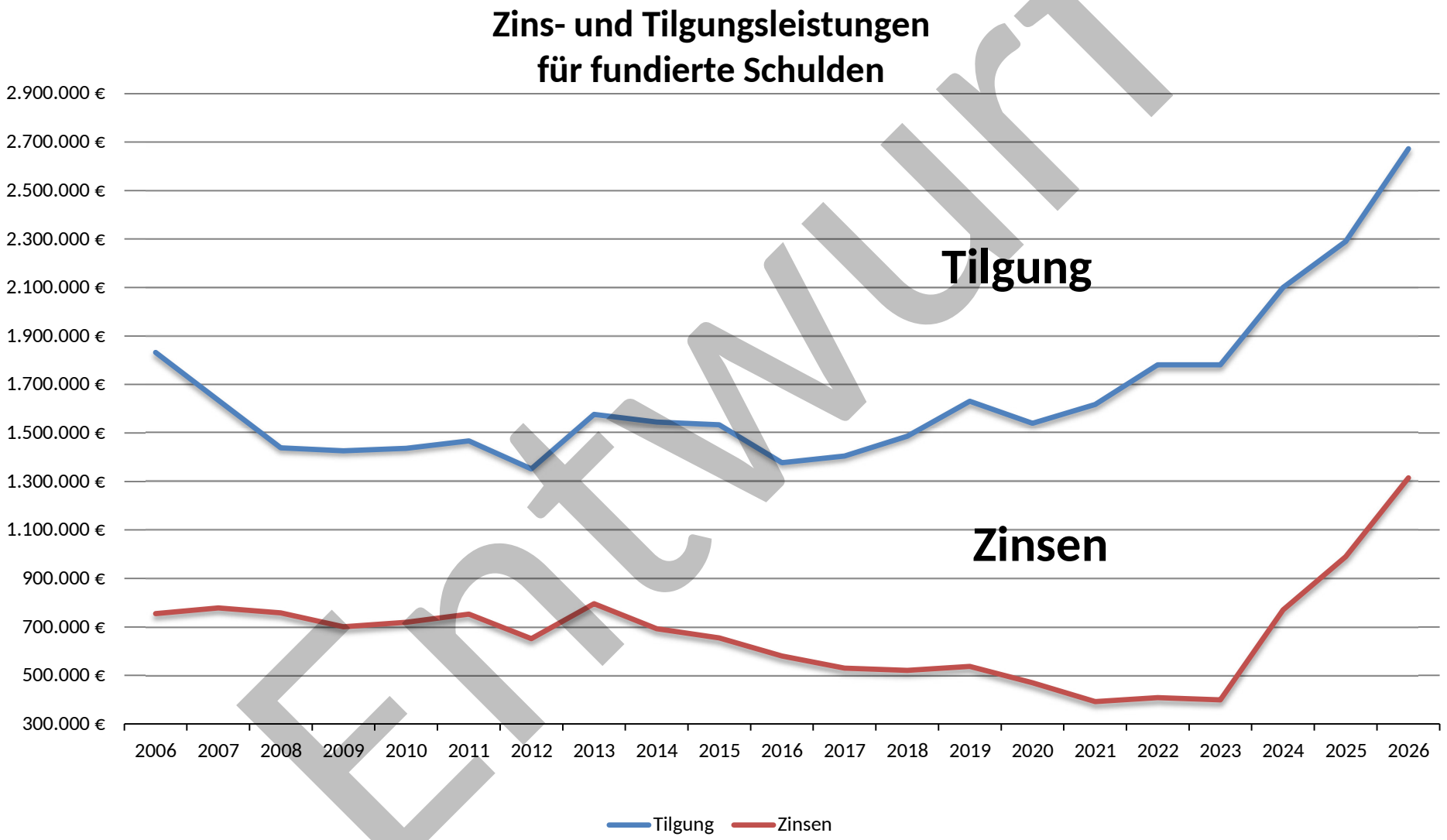
Zins- und Tilgungsleistungen
für fundierte Schulden
2.900.000 €
2.700.000 €
2.500.000 €
2.300.000 €
2.100.000 €
1.900.000 €
1.700.000 €
1.500.000 €
1.300.000 €
1.100.000 €
900.000 €
700.000 €
500.000 €
300.000 €
2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026
Tilgung
Zinsen
Tilgung
Zinsen

Entwurf

Entwicklung der Planergebnisse

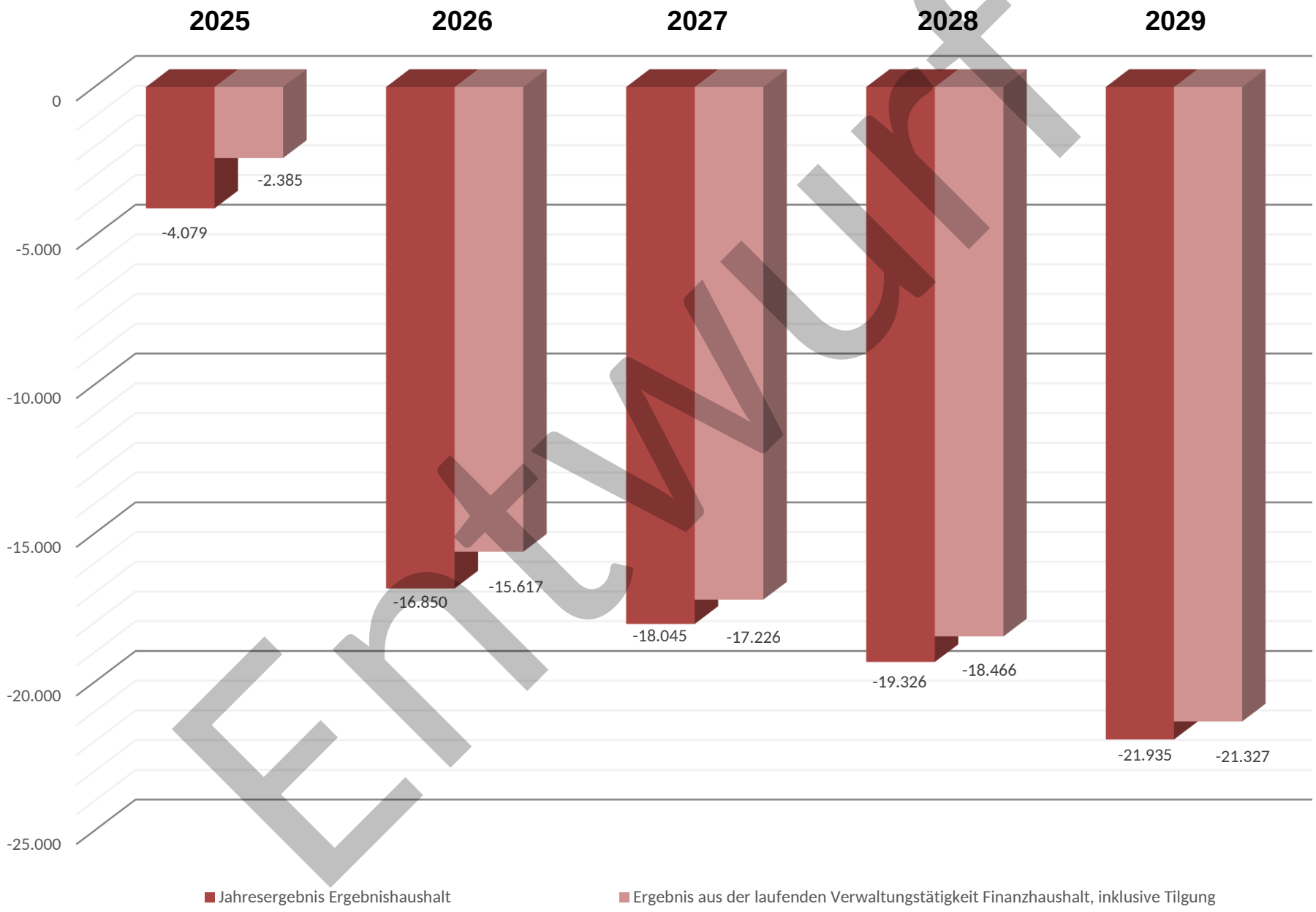

Entwurf

Entwicklung Kassenkreditzinsen

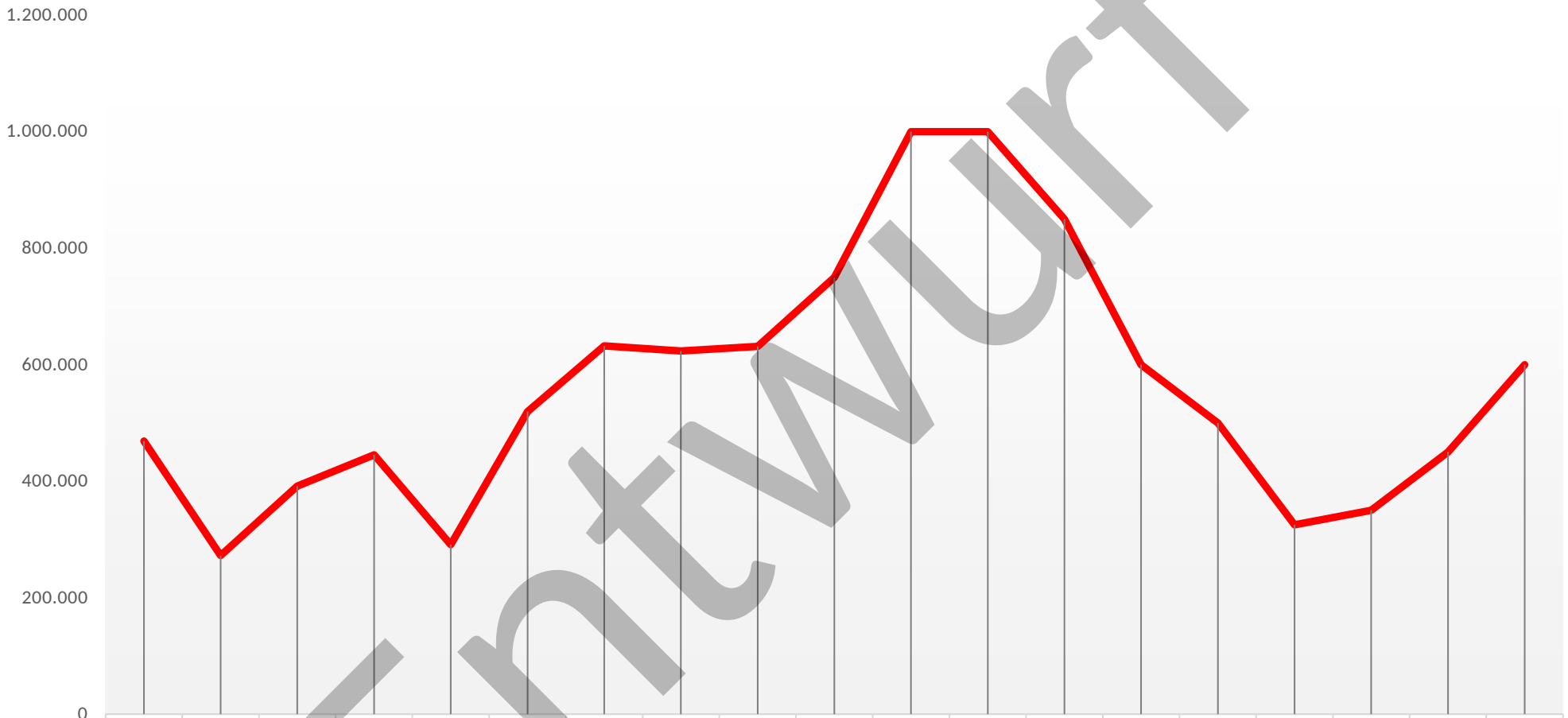

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
468.717	272.336	391.486	445.133	291.157	519.604	632.356	623.697	631.515	750.000	1.000.0	1.000.0	850.000	600.000	500.000	325.000	350.000	450.000	600.000

Entwurf

Größere Maßnahmen der Gebäude- und Infrastrukturunterhaltung 2026

Buchungsstelle	Gebäude / sonst. Infrastruktur	Maßnahmen	2026
12.20.01.523120	Feuerwehr Schwemlingen	Dachreparatur, Wärmepumpendach	150.000
21.01.01.523110-0031	Grundschule Besseringen	Einbau von Akustikdecken, Umrüstung auf LED	318.000
21.01.01.523110-0051	Förderschule Brotdorf	Dachdämmung und Elektrosanierung	120.000
42.40.01.523110-0001	Sportplatz Schwemlingen	Sanierung Clubheim	130.000
42.40.01.523110-0051	Seffersbachhalle	Sanierung Holzfassade, Teilerneuerung Fliesen, Sanitär, Zargen	80.000
55.40.01.523110	Leichenhallen	Erneuerung Heizung Waldstraße;, Eingangstür Merchingen, Risssanierung + Buntglasfenster Menningen	80.000
57.40.01.523110-0121	Bürgerhaus Merchingen	Austausch Oberlichtfenster	60.000
57.45.01.523110	Stadthalle	Sanierung Künstlergarderoben	85.000
			1.023.000

Entwurf

Übersicht der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Merzig

(angelehnt an die Definition des Landkreises Merzig-Wadern)

lfd. Nr.	dopp. Buchungsstelle		Bezeichnung	2026	2025	2024	2023	2022	2021
1	11.02.01.	559210	Verfügungsmittel	460	460	460	460	460	460
2	11.06.01.	559310	Repräsentationsmittel, Ehrungen (incl. Neujahrsempfang)	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
3	11.06.01.	559910	Ehrengeschenke an Vereine	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
4	11.08.01.	554210	Mitgliedsbeitrag ARGE Kämmerer	50	50	50	50	50	50
5	11.80.01.	554210	Mitgliedsbeitrag Fachverband Kassenleiter + Vollstreckungsbeamte	120	100	100	100	100	100
6	11.15.01.	554310	Mitgliedsbeitrag Institut für europ. Partnerschaften	95	95	95	95	95	95
7	11.15.01.	559910	Pflege von Partnerschaften	13.000	10.000	10.000	10.000	8.000	8.000
8	12.01.01.	554210	ARGE Polizeisachbearbeiter	200	200	200	200	200	200
9	12.02.04.	554210	Mitgliedsbeitrag Standesbeamte	200	200	200	160	160	160
10	12.02.04.	559310	Ehe- und Altersjubiläen	5.500	5.500	5.500	5.000	5.000	5.000
11	12.20.01.	531810	Zuschuss an die Wehren	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
12	12.20.01.	554210	Mitgliedsbeitrag Kreisfeuerwehrverband	4.000	4.000	4.000	2.900	2.900	2.900
13	21.01.01.	531830-0001	Zuschuss "Elternschule"	600	600	600	600	600	600
14	21.01.01.	554210-0001	Mitgliedsbeitrag DJH Hauptverband	0	0	0	0	0	0
15	25.01.01.	529910-0001	Aufwendungen für Veranstaltungssicherheit (bis 2017 Buchungsstelle Stadtfest)	12.500	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
16	25.01.01.	529910-0004	Aufwendungen Radsportveranstaltungen (einmalig)	0	0	0	25.000	0	0
17	25.01.01.	531810	Mitgliedsbeitrag Villa Fuchs	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
18	25.02.02.	529910	Förderung der Kunstpflege	500	500	500	500	500	500
19	25.02.02.	529920	Entgelt Kooperationsvertrag **M&T** (alle Zuschüsse incl.)	0	0	0	75.000	100.000	130.000
20	25.02.02.	531830	Zuschüsse Kulturarbeit verschiedene Träger (ab 2009 ohne **M&T**)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21	25.03.01.	531810	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
22	25.03.01.	531820	Zuschuss Stadtverb d. kultur.Vereine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
23	25.03.01.	531830	Zuschuss Musikschule	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
24	25.04.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine - Musikschule (ab 2018: +3.600 "früh übt sich" lt. Empfehl. Ausschuss)	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
25	25.04.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine - CEB KEB	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
26	25.04.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine - Volkshochschule	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
27	25.06.01.	529920	Gustav-Regler Preis incl. Festveranstaltung	16.000	0	0	16.000	0	0
28	25.06.01.	554210	Mitgliedsbeiträge Bibliothek, DBV, u.a.	550	550	550	550	550	550

Entwurf

Übersicht der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Merzig

(angelehnt an die Definition des Landkreises Merzig-Wadern)

lfd. Nr.	dopp. Buchungsstelle		Bezeichnung	2026	2025	2024	2023	2022	2021
29	25.50.01.	525810-0011	Viezfest Zuschuss	20.000	20.000	20.000	20.000	22.000	24.000
30	25.50.01.	529910-0011	Anteil an den Kosten Viezfest	12.000	12.000	27.000	12.000	12.000	12.000
31	25.50.01.	531820-0001	Zuschüsse Fastnachtsumzüge/Dorffeste	15.000	15.000	15.000	15.000	10.000	10.000
32	25.50.01.	552910-0001	Kosten der Rathauserstürmung	1.500	1.300	1.300	1.200	1.050	0
33	25.50.01.	554210-0011	Mitgliedsbeiträge Heimatpflege	400	400	400	400	400	400
34	25.50.01.	559910-0001	Zehnuhrläuten Pfarrkirche St. Peter	140	140	140	140	140	140
35	25.50.02.	531810-0001	Förderung d. Jugendarbeit Merziger Vereine	0	0	0	0	0	50.000
36	31.21.01.	531810	Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	4.000	4.000	4.000	5.000	5.000	5.000
37	31.21.01.	529920	Integrationskonzept	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
38	35.10.02.	559910	Behindertenbeirat	2.000	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
39	35.10.02.	531810-0002	SOS-Kinderdorf, DLRG, Weißer Ring, Kinderhilfswerk, GSE	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40	35.10.02.	531810-0005	Kunsthistorische Angelegenheiten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
41	36.40.01.	531810	Familienpass (in 2020 nur Windelbonus Kinder)	0	0	0	0	0	18.000
42	36.40.01.	531810-0002	Windelgutschein (bis 2020 nur Inkontinenz)	25.000	25.000	35.000	31.000	37.000	4.000
43	36.40.01.	531820	Barzuschüsse Jugendarbeit und sonst. Wohlfahrtspflege (gemindert um Leaderzuschuss)	175.000	170.000	163.000	150.000	138.000	138.000
44	36.40.01.	531820-0001	Personal- und Sachkostenzuschuss Streetwork Merzig	0	0	0	55.000	52.500	35.000
45	36.40.01.	531830	Jugendbeteiligung	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000	1.250
46	36.50.01.	554210	Mitgliedsbeitrag AG Altenhilfe	20	20	20	18	18	18
47	36.50.01.	531810	Seniorenbeirat	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
48	41.40.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine (Gesundheitspflege)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
49	41.40.01.	554210	Mitgliedsbeitrag Förderverein Bietzer Heilquelle, Krankenhausförderverein	350	350	350	350	500	756
50	42.10.01.	529910	Aufwendungen überörtliche Sport-Veranstaltungen	10.000	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
51	42.10.01.	531810	Zuschüsse Stadtverband der Sportvereine / Sportförderung	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
52	42.10.01.	531810-0001	Bewirtschaftungskostenzuschüsse Sportvereine	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
53	42.10.01.	531830	Barzuschüsse Veranstaltungen überörtlicher Charakter	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
54	42.10.01.	559310	Ehrung verdienter Sportler u. Mannschaften	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	7.500
55	51.10.02.	529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile (netto)	15.000	15.000	15.000	15.000	25.000	25.000
56	54.70.01.	529910	Aufwendungen Anruflinientaxi	53.000	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57	55.15.04.	554210	Mitgliedsbeitrag Verein Saar-Hunsrück und Naturlandstiftung "Saar"	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
58	55.40.01.	529920	Veranstaltung Volkstrauertag	1.200	1.200	1.200	1.200	500	500

Entwurf

Übersicht der freiwilligen Leistungen der Kreisstadt Merzig

(angelehnt an die Definition des Landkreises Merzig-Wadern)

lfd. Nr.	dopp. Buchungsstelle		Bezeichnung	2026	2025	2024	2023	2022	2021
59	55.40.01.	531810	Barzuschüsse an Verbände u.Vereine (Volksbund dt.Kriegsgräberfürsorge)	260	260	260	260	260	260
60	57.10.01.	529910	Allgemeine Wirtschaftsförderung	10.000	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000
61	57.10.01.	531720	Bezuschussung Kundengutscheine Merziger Gewerbetreibende	0	0	0	0	0	200.000
62	57.10.01.	553610	Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	6.000
63	54.70.01.	552110	Smart Mobility (Miete Büro)	11.400	11.130	8.100	8.100	8.100	8.100
64	57.35.01.	523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstäne < 150 €	250	250	250	250	250	250
65	57.35.01.	523710	Aufwendungen Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung (neue Spanndrähte Fußgängerzone etc.)	25.000	25.000	25.000	25.000	37.000	30.000
66	57.35.01.	531810	Barzuschuss an Verbraucherzentrale	500	500	500	500	500	500
67	57.35.01.	529920	Budget " Stadtmarketing"	78.000	75.000	40.000	50.000	72.000	70.000
68	57.35.01.	529930	Projekt i3 - Grenzüberschreitendes Marketing- und Tourismusprojekt	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000
69	57.35.01.	553620	Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing	44.000	42.000	42.000	42.000	57.000	55.000
70	57.50.01.	523210	Unterhaltung von tourist. Infrastruktur	28.000	28.000	27.500	20.000	30.000	40.000
71	57.50.01.	529910	Budget Tourismusförderung	23.500	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
72	57.50.01.	529930	Förderprojekt: Atmosphäre-Check	0	0	0	0	0	5.000
73	57.50.01.	553610	Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	23.000	23.000	23.000	30.000	40.000	40.000
74	57.50.01.	529920	Saar-Pedal	6.500	6.500	6.500	5.500	5.500	5.500
75	57.50.01.	554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	Summe:			**888.995**	**856.755**	**790.725**	**937.483**	**986.283**	**1.232.739**
	% der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			**0,98**	**1,04**	**1,04**	**1,32**	**1,61**	**1,97**
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			**91.150.138**	**82.418.751**	**75.975.547**	**70.794.511**	**61.180.036**	**62.566.394**

Entwurf

Haushaltssatzung der Kreisstadt Merzig für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 84 ff. Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 863), hat der Stadtrat am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	80.544.627 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	97.395.159 €
	im **Saldo** der Erträge und Aufwendungen auf	-16.850.532 €
2.	im **Finanzhaushalt** mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.615.104 €
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.549.027 €
	dem **Saldo aus Investitionstätigkeit** auf	-7.933.923 €
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.550.947 €
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.672.930 €
	dem **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** auf	20.878.017 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 7.933.923 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 4.800.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 35.000.000 €

Entwurf

§ 5

Eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** wird festgesetzt um 16.850.532 €

§ 6

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 309 v.H.
   - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v.H.
2. **Gewerbesteuer** 440 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 18.12.2025 beschlossene **Stellenplan.**

Merzig, den 18.12.2025
Kreisstadt Merzig
Der Oberbürgermeister

Marcus Hoffeld

Entwurf

2026

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig		
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**		
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**		
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315		
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**		
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**		
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**		
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**		
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**		
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**		
Defizitobergrenze 2021	**-946**		
Defizitobergrenze 2022	**-630**		
Defizitobergrenze 2023	**-315**		
Defizitobergrenze ab 2024	**0**		
Einzahlungen / Auszahlungen 2026	**Haushaltsplan**	**Normalentwickl. (wird vorgegeben)**	**Differenz**
Gewerbesteuer brutto	23.500	20.794	-2.706
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		734	734
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.027	12.477	450
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.247	3.389	143
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	16.644	19.769	3.125
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**55.418**	**57.163**	**1.745**
Finanzausgleichsumlage	128	75	-53
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	35.031	30.162	-4.869
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.665	-229
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**37.053**	**31.902**	**-5.151**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-12.944**	**-6.048**	**6.896**

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2026

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto maßgebliches Jahr	440,0
Normalentwicklung	20.794
Grundbetrag	**4.893**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**734**

2027

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig		
alle Angaben in T €			
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*		
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**		
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt			
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**		
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315		
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**		
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**		
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**		
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**		
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**		
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**		
Defizitobergrenze 2021	**-946**		
Defizitobergrenze 2022	**-630**		
Defizitobergrenze 2023	**-315**		
Defizitobergrenze ab 2024	**0**		
Einzahlungen / Auszahlungen 2027	**Haushaltsplan**	**Normalentwickl. (wird vorgegeben)**	**Differenz**
Gewerbesteuer brutto	23.800	21.243	-2.557
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		750	750
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.353	12.714	361
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.996	4.160	164
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	17.536	20.801	3.265
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**57.686**	**59.667**	**1.982**
Finanzausgleichsumlage	153	89	-64
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	37.133	30.766	-6.367
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.700	-195
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**39.180**	**32.555**	**-6.626**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-14.283**	**-5.676**	**8.607**
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		**0**	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2027

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	440,0
Normalentwicklung	21.243
Grundbetrag	**4.998**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**750**

Entwurf

2028

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig
alle Angaben in T €	
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**
Defizitobergrenze 2021	**-946**
Defizitobergrenze 2022	**-630**
Defizitobergrenze 2023	**-315**
Defizitobergrenze ab 2024	**0**

Einzahlungen / Auszahlungen 2028	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Gewerbesteuer brutto	24.000	21.678	-2.322
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		765	765
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.724	13.047	323
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.412	4.578	166
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	17.922	20.909	2.987
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**59.057**	**60.977**	**1.920**
Finanzausgleichsumlage	289	168	-120
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	39.361	31.381	-7.980
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.735	-159
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**41.544**	**33.285**	**-8.259**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-15.488**	**-5.309**	**10.179**
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		**0**	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2028

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	440,0
Normalentwicklung	21.678
Grundbetrag	**5.101**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**765**

2029

Stand 13.11.25 - nach Okt Steuerschätzung 2025 - vorläufig

Stadt/Gemeinde	Merzig
alle Angaben in T €	
tatsächl. Defizit 2013 (nur nachrichtlich)	*-4.530*
Strukturelles Ausgangsdefizit 2014 unkorrigiert, § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	**-3.152**
Korrektur des Ausgangsdefizites § 8 Absätze 2 und 3 Entwurf Gesetz über den Saarlandpakt	
Korrigiertes Ausgangsdefizit	**-3.152**
Jährliche Rückführung ab 2015 (1/10)	315
Defizitobergrenze 2015	**-2.837**
Defizitobergrenze 2016	**-2.522**
Defizitobergrenze 2017	**-2.207**
Defizitobergrenze 2018	**-1.891**
Defizitobergrenze 2019	**-1.576**
Defizitobergrenze 2020	**-1.261**
Defizitobergrenze 2021	**-946**
Defizitobergrenze 2022	**-630**
Defizitobergrenze 2023	**-315**
Defizitobergrenze ab 2024	**0**

Einzahlungen / Auszahlungen 2029	Haushaltsplan	Normalentwickl. (wird vorgegeben)	Differenz
Gewerbesteuer brutto	24.200	22.892	-1.308
Korrektur Hebesatzgewinne Gewerbesteuer		808	808
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.121	13.415	294
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.859	3.991	132
Schlüsselzuweisungen brutto incl. Sonderschlüsselzuweisungen	18.293	21.342	3.049
Einzahlungen Normalentwicklung gesamt	**59.472**	**62.448**	**2.976**
Finanzausgleichsumlage	221	129	-92
Kreis- bzw. Regionalverbandsumlage	41.723	32.009	-9.714
Gewerbesteuerumlage	1.894	1.832	-62
Auszahlungen Normalentwicklung gesamt	**43.838**	**33.970**	**-9.868**
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Anlage 7b bzw. 7c, Zeile 1) Defizit (-) / Überschuss (+)	**-18.263**	**-5.420**	**12.843**
Nachrichtlich: Defizitobergrenze im Finanzplanungsjahr		**0**	

Herausrechnung von Hebesatzgewinnen Gewerbesteuer für 2029

Hebesatz brutto 2024	425,0
Hebesatz brutto Finanzplanungsjahr	440,0
Normalentwicklung	22.892
Grundbetrag	**5.386**
Hebesatz-Veränderung	**15,0**
Korr. (Erhöhung) der Normalentwicklung Gewerbesteuer um den Hebesatz-Gewinn	**808**

Entwurf

Nachweis zahlungsbezogenes Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Anlage 7b und Anlage 11c zu den VV zur KommHVO - Vers. 3.1

Kreisstadt Merzig
18.12.2025

			Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Hh. Plan 2025	Hh. Plan 2026	Fin. Planung 2027	Fin. Planung 2028	Fin. Planung 2029
1.	+/-	**Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11.105.277,02	-9.059.647,68	8.675.774,40	-945.623,00	822.151,55	-95.094,00	-12.944.094,00	-14.283.485,00	-15.487.839,00	-18.263.383,00
2.	+	Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-1.780.899,29	-1.852.710,86	-2.290.000,00	-2.672.930,00	-2.942.950,00	-2.977.970,00	-3.063.980,00
4.	- +	Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	=	Saldo nach § 6 Position 1 und 2	9.565.561,14	-10.677.540,66	6.894.823,32	-2.726.522,29	-1.030.559,31	-2.385.094,00	-15.617.024,00	-17.226.435,00	-18.465.809,00	-21.327.363,00
6.	-	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96	-359.950,83	-363.550,33	-367.185,84
		Regelrückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre										
7.	-	Rückf. FB zweitvor. Jahr						0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00	-4.080.161,67
8.	-	Rückf. FB drittvor. Jahr							0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00
9.	-	Rückführung FB viertvor. Jahr								0,00	0,00	-850.269,95
9a.	+	**§ 8 Abs. 4 und 5: Summe Korrektur reguläre Rückführung**					0,00	0,00	0,00	850.269,95	2.061.269,95	3.272.269,95
9b.	-	**§ 8 Abs. 4 und 5: Summe zusätzliche Rückführung**					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-309.190,49
10.	-	**Rückführung struktureller FB**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+	Übertragener Überschuss aus VJ	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567.066,56	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+/-	Korrekturen										
13.	**=**	**Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def -**	**9.103.782,68**	**-11.016.630,62**	**6.552.342,46**	**-3.072.427,96**	**187.142,52**	**-2.550.809,85**	**-15.973.410,95**	**-17.586.385,82**	**-21.128.057,33**	**-27.171.599,00**
		Zur Information										
14.		Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-	0,00	0,00	0,00	0,00	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.		Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr	0,00	0,00	-1.912.847,94	0,00	0,00	0,00	-2.550.809,85	-12.229.633,90	-20.110.150,95	-21.848.860,33
		Verwendung										
16.	-	Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	-	**Verwendung Überschuss Tilgung strukt. LK**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	-	**Verwendung Überschuss Investitionen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	**=**	**Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung - incl. Vortrag JÜ und Rückf. str. Def. -**	**9.103.782,68**	**-11.016.630,62**	**6.552.342,46**	**-3.072.427,96**	**187.142,52**	**-2.550.809,85**	**-15.973.410,95**	**-17.586.385,82**	**-21.128.057,33**	**-27.171.599,00**
20.		Darin: Rest-Ü: Verwend im HhJahr/ Übertrag ins Folgejahr	0,00	0,00	0,00	0,00	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.		*Abweichung von der Defizitobergrenze*	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.444.316,95	-5.345.900,82	-10.949.218,33	-14.328.216,00
22.		**Offene strukt. FB ab dem Hh-Jahr**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

23.		**Kumuliertes Ergebnis (ohne Vortrag JÜ und Rückf. str. Def.)**	**9.103.782,68**	**-1.912.847,94**	**4.639.494,52**	**1.567.066,56**
24.	-	Darin: Ab 2024 vorrangig abzubauende offene strukturelle Fehlbeträge (aus Zeile 22)				0,00
24a.	-	Auf Anpassungsbeträge 2022 und 2023 entfallender Anteil				0,00
25.	=	Korrigiertes kumuliertes Ergebnis (<0: Max zulässiger Zuschlag zu den strukt LK; >0: Übertrag JÜ)				1.567.066,56
26.	-	**Tatsächlicher Zuschlag zu strukt. LK (Eingabe wie Zeile 25 oder 0)**				
27.	=	Rückführung kum. Ergebnis binnen 3 Jahren				0,00
28.		Abbau strukt. LK durch Summe Mindesttilgung strukt. LK 2020 - 2023				-1.489.254,95
29.		Endgültige Veränderung strukt. LK zum 31.12.2023 incl. Zuschlag zu strukt. LK				-1.489.254,95

Entwurf

Nachweis zahlungsbezogenes Strukturelles Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt

Anlage 7c und Anlage 11d zu den VV zur KommHVO - Vers. 3.1

Kreisstadt Merzig
18.12.2025

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Hh. Plan	Hh. Plan	Fin. Planung	Fin. Planung	Fin. Planung
		2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**
1.	+/- Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.646.000,00	3.489.000,00	5.319.000,00	8.266.000,00	5.118.000,00	-4.405.000,00	-6.048.000,00	-5.676.000,00	-5.309.000,00	-5.420.000,00
2.	+ Einzahl. aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.539.715,88	-1.617.892,98	-1.780.951,08	-1.780.899,29	-1.852.710,86	-2.290.000,00	-2.672.930,00	-2.942.950,00	-2.977.970,00	-3.063.980,00
4.	- + Einzahlungen (-) / Rückzahlungen (+) KELF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Saldo nach § 7 i.V.m. § 6 Position 1 und 2	5.106.284,12	1.871.107,02	3.538.048,92	6.485.100,71	3.265.289,14	-6.695.000,00	-8.720.930,00	-8.618.950,00	-8.286.970,00	-8.483.980,00
6.	- **Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan**	-461.778,46	-339.089,96	-342.480,86	-345.905,67	-349.364,73	-352.858,37	-356.386,96	-359.950,83	-363.550,33	-367.185,84
	Regelrückführung zahlbez. Fehlbeträge Vorjahre										
7.	- Rückführung FB zweitvorangegangenes Jahr						0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00	-4.080.161,67
8.	- Rückführung FB drittvorangegangenes Jahr							0,00	0,00	-850.269,95	-3.509.698,00
9.	- Rückführung FB viertvorangegangenes Jahr								0,00	0,00	-850.269,95
9a.	+ **§ 8 Abs. 4,5: Summe Anpassung Regelrückführung**					0,00	0,00	0,00	850.269,95	2.061.269,95	3.272.269,95
9b.	- **§ 8 Abs. 4,5: Summe zusätzliche Rückführung**					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-309.190,49
10.	- **Rückführung struktureller FB**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ **Übertragener Überschuss aus Vorjahren**	0,00	0,00	0,00	0,00	1.567.066,56	187.142,52	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+/- **Korrekturen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= **Strukturelles, Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6)**	**4.644.505,66**	**1.532.017,06**	**3.195.568,06**	**6.139.195,04**	**4.482.990,97**	**-6.860.715,85**	**-9.077.316,95**	**-8.978.900,82**	**-10.949.218,33**	**-14.328.216,00**
14.	**Defizitobergrenze nach Anpassung (§ 8 Abs. 2, 4, 5 SPaktG)**	**-1.261.000,00**	**-946.000,00**	**-630.000,00**	**-315.000,00**	**-3.633.000,00**	**-7.047.858,37**	**-3.633.000,00**	**-3.633.000,00**	**0,00**	**0,00**
15.	**Abweichung von der Defizitobergrenze nach Anpassung**	**5.905.505,66**	**2.478.017,06**	**3.825.568,06**	**6.454.195,04**	**8.115.990,97**	**187.142,52**	**-5.444.316,95**	**-5.345.900,82**	**-10.949.218,33**	**-14.328.216,00**
16.	**Ursprüngliche Defizitobergrenze (§ 8 Abs. 2)**	**-1.261.000,00**	**-946.000,00**	**-630.000,00**	**-315.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Entwurf

Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt

			Ergebnis des Vorvorjahres	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	Voraussichtlicher Stand der zu tilgenden strukturellen Liquiditätskredite zum 01.01.	§ 4 Abs. 1 S. 2 SaarlandpaktG	0,00	19.088.585,83	18.626.807,37	18.287.717,41	17.945.236,55	17.599.330,88	17.249.966,15	16.897.107,78	16.540.720,82	16.180.770,00	15.817.219,67
2	Jahresbezogene Mindesttilgung lt. Rückführungsplan (+)	§ 4 Abs. 1 S. 3 SaarlandpaktG	0,00	461.778,46	339.089,96	342.480,86	345.905,67	349.364,73	352.858,37	356.386,96	359.950,83	363.550,33	367.185,84
3	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Liquiditätskredite (über Mindestbetrag hinaus) (+)	§ 9 Abs. 3 S. 2 SaarlandpaktG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Tilgung aus Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz (+)	§ 13 Abs. 2 SaarlandpaktG Zeile 36a des Finanzhaushalts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Summe der Tilgungen im Haushaltsjahr	Summe Pos. 2 bis 4	0,00	461.778,46	339.089,96	342.480,86	345.905,67	349.364,73	352.858,37	356.386,96	359.950,83	363.550,33	367.185,84
6	Voraussichtlicher Stand der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.	Pos. 1 abzügl. Pos. 5	0,00	18.626.807,37	18.287.717,41	17.945.236,55	17.599.330,88	17.249.966,15	16.897.107,78	16.540.720,82	16.180.770,00	15.817.219,67	15.450.033,83
7	kumulierte Tilgungen	Summe aus Pos. 5 und den in Vorjahren bei Pos. 5 ausgewiesenen Tilgungen	0,00	461.778,46	800.868,42	1.143.349,28	1.489.254,95	1.838.619,68	2.191.478,05	2.547.865,01	2.907.815,83	3.271.366,16	3.638.552,00
8	Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite lt. Rückführungsplan zum 31.12.	§ 4 Abs. 1 SaarlandpaktG	0,00	18.626.807,37	18.287.717,41	17.945.236,55	17.599.330,88	17.249.966,15	16.897.107,78	16.540.720,82	16.180.770,00	16.180.770,00	16.180.770,00
9	Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Bilanz	Pos. 4.4 der Bilanz des Haushaltsjahres	47.500.000,00										
10	Vom Land in künftigen Jahren noch zu übernehmende strukturelle Liquiditätskredite	§ 3 Abs. 1 SaarlandpaktG	23.346.000,00										

Entwurf

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

(Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KommHVO)

	2023 TEURO	2024 TEURO	2025 TEURO	2026 TEURO	2027 TEURO	2028 TEURO	2029 TEURO
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	152.080	146.557	141.117	137.038	120.188	102.143	82.817
Allgemeine Rücklage	142.822	142.822	142.822	141.117	137.038	120.188	102.143
Ausgleichsrücklage	4.105	9.258	3.735	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag lt Plan	-5.523	-5.440	-4.079	-16.850	-18.045	-19.326	-21.935
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	146.557	141.117	137.038	120.188	102.143	82.817	60.882
davon Allgemeine Rücklage	142.822	142.822	141.117	137.038	120.188	102.143	82.817
Ausgleichsrücklage	9.258	3.735	0	0	0	0	0

Entwurf

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHVO)

HH-Jahr	Buchungsstelle	Bezeichnung	Vorraussichtlich fällige Auszahlung			
			2026	**2027**	**2028**	**2029**
2026	12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge		300.000 €		
2026	21.01.01/9213.783010-0012	Umsetzung Raumprogramm Geb. Ganztag GS St. Josef		100.000 €		
2026	36.10.01/6521.783010-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert		700.000 €		
2026	51.10.02/0683.783010	Erschließung ehem. V&B-Gelände		500.000 €		
2026	51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig		400.000 €		
2026	54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr		400.000 €		
2026	54.10.01/1711.783010	Austausch Straßenbeleuchtung, LED		400.000 €		
2026	55.35.03/0749.783010	Erneuerung/Erweiterung Pumpwerk Seffersbach		2.000.000 €		
				4.800.000 €		
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (einschl. Sonderkredit)			7.933.923 €	8.638.496 €	4.619.596 €	2.942.596 €

Entwurf

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2026

(Anlage zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 KommHVO)

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 TEUR
4.1 Anleihen	**0**	**0**
4.2 Erhaltene Anzahlungen	**0**	**0**
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	**42.520**	**47.781**
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
4.3.3 von Sondervermögen	0	0
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	11	11
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	42.509	47.770
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	**15.000**	**15.000**
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280	320
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	350	300
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	250	280
Summe aller Verbindlichkeiten	**58.400**	**63.681**

Entwurf

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
1. Gesamtbetrag der Mittel	**6.335,45 €**	**12.900,00 €**	**12.720,00 €**	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	2.996,47 €	4.800,00 €	4.800,00 €	80 €/Monat/Fraktion
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	3.338,98 €	8.100,00 €	7.920,00 €	15 €/Monat/Mitglied
(entspricht: jährlich 180 € je Ratsmitglied)	85,61 €	180,00 €	180,00 €	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die Fraktionen				
2.1 Fraktionsockelbetrag der CDU	960,00 €	960,00 €	960,00 €	
2.1.1 Personalkosten (Betrag für Fraktionsmitglieder)	3.327,09 €	3.600,00 €	3.600,00 €	
2.1.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der CDU	**4.287,09 €**	**4.560,00 €**	**4.560,00 €**	
2.2 Fraktionssockelbetrag der SPD	41,87 €	960,00 €	960,00 €	
2.2.1 Personalkosten	0,00 €	2.160,00 €	2.160,00 €	
2.2.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der SPD	**41,87 €**	**3.120,00 €**	**3.120,00 €**	
2.3 Fraktionssockelbetrag Die Linke	225,11 €	0,00 €	0,00 €	
2.3.1 Personalkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Linke	**225,11 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
2.4 Fraktionssockelbetrag Die Grünen	626,29 €	960,00 €	960,00 €	
2.4.1 Personalkosten	0,00 €	540,00 €	540,00 €	
2.4.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Grünen	**626,29 €**	**1.500,00 €**	**1.500,00 €**	
2.5 Fraktionssockelbetrag der Freien Wähler Merzig/FDP	663,20 €	960,00 €	960,00 €	
2.5.1 Personalkosten	0,00 €	720,00 €	720,00 €	
2.5.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der Freien Wähler Merzig/FDP	**663,20 €**	**1.680,00 €**	**1.680,00 €**	
2.6 Fraktionssockelbetrag der AfD	480,00 €	960,00 €	960,00 €	
2.6.1 Personalkosten	11,89 €	1.080,00 €	900,00 €	
2.6.2 Sachkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der AfD	**491,89 €**	**2.040,00 €**	**1.860,00 €**	

Entwurf

	Ergebnis 2024	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 Fraktion der CDU				
3.1.1 Bereitstellung von Räumen	2.125,74 €	2.125,74 €	2.125,74 €	
3.1.2 Bereitstellung von Büroausstattung	682,73 €	682,73 €	682,73 €	
3.1.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der CDU	**2.808,47 €**	**2.808,47 €**	**2.808,47 €**	
3.2 Fraktion der SPD				
3.2.1 Bereistellung von Räumen	2.125,74 €	2.125,74 €	2.125,74 €	
3.2.2 Bereitstellung von Büroausstattung	678,73 €	678,73 €	678,73 €	
3.2.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der SPD	**2.804,47 €**	**2.804,47 €**	**2.804,47 €**	
3.3 Fraktion Die Linke				
3.3.1 Bereitstellung von Räumen	660,27 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.2 Bereitstellung von Büroausstattung	296,23 €	0,00 €	0,00 €	
3.3.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Linke	**956,50 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
3.4 Fraktion Die Grünen				
3.4.1 Bereitstellung von Räumen	1.427,90 €	1.320,53 €	1.535,26 €	
3.4.2 Bereitstellung von Büroausstattung	592,46 €	592,46 €	592,46 €	
3.4.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Die Grünen	**2.020,36 €**	**1.912,99 €**	**2.127,72 €**	
3.5 Fraktionsbündnis/"Bündnis für Merzig"				
3.5.1 Bereitstellung von Räumen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.2 Bereitstellung von Büroausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3.5.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion Fraktionsbündnis	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	
3.6 Fraktion der Freien Wähler Merzig/FDP				
3.6.1 Bereitstellung von Räumen	1.320,53 €	1.320,53 €	660,27 €	
3.6.2 Bereitstellung von Büroausstattung	592,46 €	592,46 €	296,23 €	
3.6.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der Freien Wähler Merzig/FDP	**1.912,99 €**	**1.912,99 €**	**956,50 €**	
3.7 Fraktion der AfD/Freie Alternative				
3.7.1 Bereitstellung von Räumen	767,63 €	1.535,26 €	1.320,53 €	
3.7.2 Bereitstellung von Büroausstattung	296,23 €	592,46 €	592,46 €	
3.7.3 Übernahme von Kosten für Literatur, Kommunikation, usw.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Fraktion der AfD/Freie Alternative	**1.063,86 €**	**2.127,72 €**	**1.912,99 €**	
Summe aller Fraktionen	**17.902,09 €**	**24.466,64 €**	**23.330,15 €**	

Entwurf

Produktorientierter Haushaltsquerschnitt 2026

Entwurf

Ergebnisplan 2026												
Hpt.-/Prod.-Bereich	**Bezeichnung**	**Summe Erträge aus lfd. Verw.tätigkei**	**Summe Auf-wendungen aus lfd. Verw.tätigkeit**	**Ergebnis (Saldo) aus lfd. Verw.tätigkeit**	**Finanzerträge**	**Zinsen u. sonstige Finanzauf-wendungen**	**Finanzergebnis**	**Ordentliches Jahres-ergebnis**	**Summe Erträge aus internen Leistungs-beziehungen**	**Summe Aufwendungen aus internen Leistungs-beziehungen**	**Saldo aus internen Leistungs- beziehungen**	**Jahres-ergebnis**
1	**Zentrale Verwaltung**	**2.874.820**	**17.656.786**	**-14.781.966**	**2.000**	**130**	**1.870**	**-14.780.096**	**1.990**	**347.000**	**-345.010**	**-15.125.106**
11	Innere Verwaltung	1053424	13384278	-12330854	2000	130	1870	-12328984	1.990	102.000	-100.010	-12.428.994
12	Sicherheit und Ordnung	1821396	4272508	-2451112	0	0	0	-2451112	0	245.000	-245.000	-2.696.112
2	**Schule und Kultur**	**619.174**	**5.258.349**	**-4.639.175**	**0**	**0**	**0**	**-4.639.175**	**0**	**343.035**	**-343.035**	**-4.982.210**
21	Schulträgeraufgaben	509358	3356032	-2846674	0	0	0	-2846674	0	131.000	-131.000	-2.977.674
25	Kultur	109816	1902317	-1792501	0	0	0	-1792501	0	212.035	-212.035	-2.004.536
29	Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	**Soziales und Jugend**	**9.178.035**	**14.763.487**	**-5.585.452**	**0**	**0**	**0**	**-5.585.452**	**0**	**133.000**	**-133.000**	**-5.718.452**
31	Soziale Hilfen	1.942.828	2.444.610	-501.782	0	0	0	-501.782	0	4.000	-4.000	-505.782
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Unterhaltsvorschussleistungen, grundsicherung, Betreuung, u.a.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	183.334	483.295	-299.961	0	0	0	-299.961	0	0	0	-299.961
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	7.051.873	11.835.582	-4.783.709	0	0	0	-4.783.709	0	129.000	-129.000	-4.912.709
4	**Gesundheit und Sport**	**45.661**	**1.029.739**	**-984.078**	**0**	**0**	**0**	**-984.078**	**0**	**52.000**	**-52.000**	**-1.036.078**
41	Gesundheitsdienste	0	166.884	-166.884	0	0	0	-166.884	0	0	0	-166.884
42	Sportförderung	45.661	862.855	-817.194	0	0	0	-817.194	0	52.000	-52.000	-869.194
5	**Gestaltung Umwelt**	**6.221.963**	**19.786.116**	**-13.564.153**	**0**	**0**	**0**	**-13.564.153**	**4.207.335**	**3.332.300**	**875.035**	**-12.689.118**
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	80.703	504.579	-423.876	0	0	0	-423.876	0	68.000	-68.000	-491.876
52	Bauen und Wohnen	721	500	221	0	0	0	221	0	0	0	221
53	Ver- und Entsorgung	2.283.200	900.865	1.382.335	0	0	0	1.382.335	0	121.000	-121.000	1.261.335
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.109.233	6.901.688	-5.792.455	0	0	0	-5.792.455	0	1.428.000	-1.428.000	-7.220.455
55	Natur- und Landschaftspflege	2.116.025	4.018.763	-1.902.738	0	0	0	-1.902.738	225.535	1.369.000	-1.143.465	-3.046.203
56	Umweltschutz	218.103	187.028	31.075	0	0	0	31.075	0	0	0	31.075
57	Wirtschaft und Tourismus	413.978	7.272.693	-6.858.715	0	0	0	-6.858.715	3.981.800	346.300	3.635.500	-3.223.215
6	**Zentrale Finanzdienstleistungen**	**61.428.174**	**36.925.238**	**24.502.936**	**140.400**	**1.930.000**	**-1.789.600**	**22.713.336**	**0**	**0**	**0**	**22.713.336**
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	61.428.174	36.925.238	24.502.936	140.400	1.930.000	-1.789.600	22.713.336	0	0	0	22.713.336
7	**Übriges**	**31.400**	**45.314**	**-13.914**	**3.000**	**0**	**3.000**	**-10.914**	**0**	**1.990**	**-1.990**	**-12.904**
71	Stiftungen	31.400	45.314	-13.914	3.000	0	3.000	-10.914	0	1.990	-1.990	-12.904
1-7	**Summe Ergebnishaushalt**	**80.399.227**	**95.465.029**	**-15.065.802**	**145.400**	**1.930.130**	**-1.784.730**	**-16.850.532**	**4.209.325**	**4.209.325**	**0**	**-16.850.532**

Produktorientierter Haushaltsquerschnitt 2026

Finanzplan 2026												
Hpt.-/Prod.-Bereich	Bezeichnung	Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Summe Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit	Finanzmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo Ein-/ Auszahlungen aus Finanz.tätigkeit	Veränderung der Finanzmittel
1	**Zentrale Verwaltung**	**2.623.815**	**17.104.614**	**-14.480.799**	**1.132.000**	**3.340.766**	**-2.208.766**	**-16.689.565**	**0**	**0**	**0**	**-16.689.565**
11	Innere Verwaltung	845.815	13.095.329	-12.249.514	995.000	1.903.266	-908.266	-13.157.780	0	0	0	-13.157.780
12	Sicherheit und Ordnung	1.778.000	4.009.285	-2.231.285	137.000	1.437.500	-1.300.500	-3.531.785	0	0	0	-3.531.785
2	**Schule und Kultur**	**392.900**	**4.727.281**	**-4.334.381**	**3.286.000**	**6.618.500**	**-3.332.500**	**-7.666.881**	**0**	**0**	**0**	**-7.666.881**
21	Schulträgeraufgaben	360.900	2.967.099	-2.606.199	3.150.000	6.045.500	-2.895.500	-5.501.699	0	0	0	-5.501.699
25	Kultur	32.000	1.760.182	-1.728.182	136.000	573.000	-437.000	-2.165.182	0	0	0	-2.165.182
29	Förderung von Kirchengemeinden u. sonst. Religionsgemeinschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	**Soziales und Jugend**	**8.829.710**	**14.139.570**	**-5.309.860**	**2.491.200**	**3.225.200**	**-734.000**	**-6.043.860**	**0**	**0**	**0**	**-6.043.860**
31	Soziale Hilfen	1.942.500	2.444.610	-502.110	100.000	200.000	-100.000	-602.110	0	0	0	-602.110
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
33	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Unterhaltsvorschussleistungen, grundsicherung, Betreuung, u.a.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
35	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	183.334	481.290	-297.956	0	0	0	-297.956	0	0	0	-297.956
36	Kinder-, Jugend und Familienhilfe	6.703.876	11.213.670	-4.509.794	2.391.200	3.025.200	-634.000	-5.143.794	0	0	0	-5.143.794
4	**Gesundheit und Sport**	**15.450**	**881.615**	**-866.165**	**0**	**170.000**	**-170.000**	**-1.036.165**	**0**	**0**	**0**	**-1.036.165**
41	Gesundheitsdienste	0	166.884	-166.884	0	0	0	-166.884	0	0	0	-166.884
42	Sportförderung	15.450	714.731	-699.281	0	170.000	-170.000	-869.281	0	0	0	-869.281
5	**Gestaltung Umwelt**	**4.854.473**	**15.405.750**	**-10.551.277**	**3.951.500**	**7.194.561**	**-3.243.061**	**-13.794.338**	**0**	**0**	**0**	**-13.794.338**
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	31.000	476.415	-445.415	840.500	1.330.000	-489.500	-934.915	0	0	0	-934.915
52	Bauen und Wohnen	0	500	-500	0	0	0	-500	0	0	0	-500
53	Ver- und Entsorgung	2.283.200	894.245	1.388.955	0	15.000	-15.000	1.373.955	0	0	0	1.373.955
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	64.300	3.544.705	-3.480.405	1.383.000	1.386.531	-3.531	-3.483.936	0	0	0	-3.483.936
55	Natur- und Landschaftspflege	1.933.950	3.377.057	-1.443.107	271.000	596.700	-325.700	-1.768.807	0	0	0	-1.768.807
56	Umweltschutz	218.103	183.425	34.678	45.000	68.330	-23.330	11.348	0	0	0	11.348
57	Wirtschaft und Tourismus	323.920	6.929.403	-6.605.483	1.412.000	3.798.000	-2.386.000	-8.991.483	0	0	0	-8.991.483
6	**Zentrale Finanzdienstleistungen**	**61.460.296**	**38.855.238**	**22.605.058**	**1.754.404**	**0**	**1.754.404**	**24.359.462**	**7.933.923**	**2.672.930**	**5.260.993**	**29.620.455**
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	61.460.296	38.855.238	22.605.058	1.754.404	0	1.754.404	24.359.462	7.933.923	2.672.930	5.260.993	29.620.455
7	**Übriges**	**34.400**	**41.070**	**-6.670**	**0**	**0**	**0**	**-6.670**	**0**	**0**	**0**	**-6.670**
71	Stiftungen	34.400	41.070	-6.670	0	0	0	-6.670	0	0	0	-6.670
1-7	**Summe Finanzhaushalt**	**78.211.044**	**91.155.138**	**-12.944.094**	**12.615.104**	**20.549.027**	**-7.933.923**	**-20.878.017**	**7.933.923**	**2.672.930**	**5.260.993**	**-15.617.024**

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 01	**Zentrale Steuerung**	**Thomas Klein**
11.01.01	Städtische Gremien, Ausschüsse und Fraktionen	Anna Bohlen
11.02.01	Verwaltungsführung	Thomas Klein
11.02.02	Controlling	Annette Reuter/Sabine Linster
11.02.03	Finanzielle Zuwendungen	Annette Reuter/Sabine Linster
11.06.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Timo Stockart
11.10.01	Rechtsangelegenheiten und Datenschutz	Anna Bohlen
11.14.01	Außenbeziehungen, IKZ u. Mitgliedschaft in komm. Spitzenverb.	Thomas Klein
THH 02	**Personalmanagement/Organisation und IT**	**Thomas Klein**
11.03.01	Gleichstellung von Mann und Frau	Stefanie Streit
11.04.01	Personalrat	Ursula Kiefer
11.05.01	Zentrale Einrichtungen	Thomas Neusius
11.05.02	Zentrale Beschaffung	Maike Körner
11.07.01	Personalverwaltung	Heiko Britz
11.09.01	Organisation	Thomas Neusius
11.09.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Martin Schneider
11.11.01	Versicherungsangelegenheiten	Antonius Schaefer
12.10.01	Auftragsstatistiken und eigene Statistiken	Thomas Neusius
12.10.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen	Thomas Neusius

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 03	**Prüfung**	**Ute Süßmilch**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
11.18.01	Prüfung	Ute Süßmilch
THH 110	**Haushalts- und Finanzwesen**	**Andreas Beul**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
11.08.01	Haushaltswesen, Rechnungswesen, Jahresabschluss	Andreas Beul
11.08.04	Kosten- und Leistungsrechnung	Astrid Schaefer
11.08.06	Steuern und sonstige Abgaben	Ursula Kiefer
11.08.07	Beteiligungsmanagement	Anne Becker
11.08.08	Geschäftsbesorgung für Dritte	Lilia Kran
11.80.01	Zahlungsabwicklung, Finanzmanagement, Vollstreckungsdienst	Kerstin Schneider
41.10.02	Kostenbeteiligungen an Krankenhäusern anderer Träger	Astrid Schaefer
THH 120	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice**	**Arno Jung**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
12.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Arno Jung
12.01.02	Gewerbewesen	Olaf Schmidt
12.01.03	Verkehrsangelegenheiten	Sascha Latz
12.01.08	Sauberes und sicheres Merzig	Nicolas Calmes

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
12.02.01	Bürgerservice und Meldeangelegenheiten; Postdienst und Telefonzentrale	Sara Monz
12.02.04	Personenstandswesen	Andrea Gasper
12.02.05	Sozialversicherungsangelegenheiten	Sara Monz
12.03.02	Tierschutz/Tiergesundheit	Nicolas Calmes
12.20.01	Feuerwehr	Markus Glesius
12.20.03	Katastrophenschutz	Markus Glesius
31.20.02	Wohnraum für Migranten und poltische Flüchtlinge	Benedikt Engels

THH 210	**Familie, Bildung und Soziales**	**Christian Wurzer**

Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
21.01.01	Grundschulen	Gabriele Heinrich
21.02.01	Schülerbeförderung	Stefanie Kiefer
21.02.02	Schulbuchausleihe	Gabriele Heinrich
25.04.01	Förderung von und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Weiterbildung	Gabriele Heinrich
25.06.01	Medien, Information und Veranstaltungen	Heike Wagner
25.25.01	Erhaltung und Erschließung von Archivgut	Heike Wagner
25.25.02	Nutzbarmachung von Archivgut	Heike Wagner
31.21.01	Hilfen für Asylbewerber und Migranten	Ursula Hacket
35.10.01	Allgemeine soziale Angelegenheiten	Karin Lamberti
35.10.02	Gemeinwesenarbeit und Sozialmanagement	Heike Wagner
35.20.01	Behindertenangelegenheiten	Mareike Jungblut
36.10.01	Kindertageseinrichtungen	Christian Wurzer
36.40.01	Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	Pia Schäfer/Karin Lamberti
36.50.01	Seniorenarbeit	Pia Schäfer
41.40.01	Gesundheitsplanung und -förderung	Pia Schäfer

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 220	**Kultur, Sport und Tourismus**	**Stephan Fandel**
	Wirtschaftsförderung (Stabsstelle)	**Nadja Pastorcic**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
11.15.01	Städtepartnerschaften	Katja Ludwig
25.01.01	Planung und Durchführung kultureller Veranstaltungen	Bernd Bohr
25.02.02	Kulturförderung und kulturelle Zusammenarbeit	Bernd Bohr
25.03.01	Förderung der kulturellen Vereine	Marion Hawlena
25.20.01	Städtische Museen	Sandra Jamli
25.50.01	Heimat- und Brauchtumspflege	Marion Hawlena
25.50.02	Gemeinschaftspflege Stadtteile	Marion Hawlena
42.10.01	Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	Pierre Anthonj
57.35.01	Stadtmarketing	Katja Ludwig
57.45.01	Verwaltung und Vertrieb der Stadthalle	Marion Hawelena
57.50.01	Tourismusförderung	Björn Becker
57.10.01	Wirtschaftsförderung	Nadja Pastorcic

THH 310	**Stadtentwicklung und Umwelt**	**Christian Bies**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
11.13.01	Immobilienplanung und -erstellung	Christian Bies
11.13.02	Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Immobilien	Stefanie Geibel
51.10.01	Räumliche Planungsmaßnahmen	Thomas Cappel
51.10.02	Räumliche Entwicklungsmaßnahmen	Christian Bies
51.10.03	Entwicklung Stadtteile	Christian Bies
51.20.02	Umlegungsverfahren	Thomas Cappel

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
51.20.04	Raumbezogene Informationssysteme, Geobasisdaten	Mathias Hargarter
52.10.01	Anzeige- und Genehmigungsverfahren	Thomas Cappel
52.10.02	Sonstige Bauaufsicht	Thomas Cappel
52.20.01	Förderung von Wohneigentum	Christian Bies
54.10.01	Öffentliche Straßen, Wege, Plätze	Markus Leuck
54.60.01	Parkplätze, Parkhäuser	Christian Bies
54.70.01	Mobilität und ÖPNV	Christian Bies
55.15.04	Naturschutz und Landschaftspflege	David Neugebauer
55.30.01	Landwirtschaft	David Neugebauer
55.35.03	Wasserwirtschaft und Wasserbau	Markus Leuck
56.10.01	Umweltschutz, -information und -koordination	David Neugebauer

THH 321	**Immobilienverwaltung**	**Werner Gasper**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
11.12.01	Erwerb- und Veräußerung von Grundvermögen	Kirsten Zimmer
11.12.02	Verwaltung des städtischen Grundvermögens	Werner Gasper
11.12.04	Geschäftsbesorgung für städtische Unternehmen in Privatrechtsform	Kirsten Zimmer
11.12.05	Verwaltung nicht städtischer Liegenschaften aus Vertrag	Werner Gasper
25.30.02	Tierparks	Silke Rausch
42.40.01	Sportstätten	Silke Rausch
57.40.01	Mehrzweckhallen, Bürgerhäuser u.ä.	Werner Gasper

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 322	**Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof**	**Werner Gasper**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
53.30.01	Wasserversorgung	Silke Rausch
53.50.01	Kombinierte Versorgung	Werner Gasper
53.70.01	Pflichtaufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft	Oliver Nollmeyer
53.70.02	Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung anstelle des EVS	Oliver Nollmeyer
53.80.01	Kommunale Abwasserbeseitigung	Linda Dreuße
53.80.02	Aufgaben der innerörtlichen Abwasserentsorgung	Linda Dreuße
54.20.01	Beiträge, Gebühren und Entgelte	Werner Gasper/Oliver Nollmeyer
55.10.01	Öffentliche Grün- und Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze	Werner Gasper/Andreas Schramm
55.40.01	Friedhöfe	Silke Rausch
57.60.01	Baubetriebshof	Otto Aschenbrenner

THH 324	**Wald- und Forstwirtschaft**	**Werner Gasper**

Produkt	Bezeichnung	verantwortlich
55.20.01	Wald- und Forstwirtschaft	Werner Gasper

Entwurf

Übersicht über die Produktverantwortlichkeiten

Produkt/ Teilhaushalt	Bezeichnung	veranwortlich
THH 610	**Allgemeine Finanzwirtschaft**	**Andreas Beul**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
61.10.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Astrid Schaefer
61.10.02	Kreditwirtschaft	Astrid Schaefer
THH 710	**Stiftungen**	**Andreas Beul**
Produkt	**Bezeichnung**	**verantwortlich**
71.10.01	St. Elisabethen-Hospital-Stiftung	Astrid Schaefer

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40.820.144	43.384.336	46.518.592	48.014.300	49.093.400	49.229.200
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.946.134	31.368.193	23.705.896	25.000.712	25.272.217	25.750.575
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.768.928	2.408.444	2.615.874	2.552.217	2.561.312	2.484.746
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.054.463	1.566.775	1.560.725	1.553.175	1.554.075	1.554.075
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.295.414	3.802.100	3.677.240	3.651.100	3.657.620	3.713.520
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.364.884	2.336.820	2.320.900	2.320.800	2.320.800	2.320.900
10 **= Summe Erträge laufende Verwaltungstätigkeit**	**73.249.967**	**84.866.668**	**80.399.227**	**83.092.304**	**84.459.424**	**85.053.016**
11 - Personalaufwendungen	24.667.843	25.750.700	27.030.000	27.626.500	28.371.300	29.179.900
12 - Versorgungsaufwendungen	1.204.162	1.433.600	1.666.300	1.716.300	1.767.800	1.820.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.529.380	13.011.930	13.344.215	13.672.173	12.334.222	11.699.693
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.321	6.498.454	6.240.021	6.068.028	5.869.304	5.610.209
15 - Zuwendungen,Umlagen,sonst.Transferaufwend.	33.033.154	35.633.710	42.070.934	44.208.490	46.570.090	48.815.190
16 - Soziale Sicherung	0	30	30	30	30	30
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.123.090	5.227.801	5.113.529	5.116.219	5.302.919	5.172.319
18 **= Summe Aufwendungen lauf.Verwaltungstätigk.**	**73.583.950**	**87.556.225**	**95.465.029**	**98.407.740**	**100.215.665**	**102.298.041**
19 **= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-333.983**	**-2.689.557**	**-15.065.802**	**-15.315.436**	**-15.756.241**	**-17.245.025**
20 + Finanzerträge	130.536	75.500	145.400	145.400	145.400	145.400
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	752.061	1.465.130	1.930.130	2.875.130	3.715.130	4.835.130
22 **= Finanzergebnis**	**-621.526**	**-1.389.630**	**-1.784.730**	**-2.729.730**	**-3.569.730**	**-4.689.730**
27 **= Jahresergebnis**	**-955.509**	**-4.079.187**	**-16.850.532**	**-18.045.166**	**-19.325.971**	**-21.934.755**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.608.141	4.209.325	4.238.075	4.258.125	4.293.125
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	4.608.141	4.209.325	4.238.075	4.258.125	4.293.125
30 **= Ergebnis**	**-955.509**	**-4.079.187**	**-16.850.532**	**-18.045.166**	**-19.325.971**	**-21.934.755**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben	41.308.938	43.384.336	46.518.592	48.014.300	49.093.400	49.229.200
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.896.250	29.343.216	21.807.073	23.126.324	23.666.760	24.228.509
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.993.780	1.932.780	2.181.114	2.120.258	2.135.597	2.067.975
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.070.611	1.566.775	1.560.725	1.553.175	1.554.075	1.554.075
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.501.390	3.802.100	3.677.240	3.651.100	3.657.620	3.713.520
7 + Sonstige Einzahlungen	2.456.888	2.322.950	2.320.900	2.320.800	2.320.800	2.320.900
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	239.254	75.500	145.400	145.400	145.400	145.400
9 **= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**74.467.112**	**82.427.657**	**78.211.044**	**80.931.357**	**82.573.652**	**83.259.579**
10 - Personalauszahlungen	24.695.602	25.750.700	27.030.000	27.626.500	28.371.300	29.179.900
11 - Versorgungsauszahlungen	1.529.334	1.433.600	1.666.300	1.716.300	1.767.800	1.820.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.097.386	13.011.930	13.344.215	13.672.173	12.334.222	11.699.693
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	766.111	1.465.130	1.930.130	2.875.130	3.715.130	4.835.130
14 - Zuwendungen, Umlagen und sonst.Transferauszahlungen	32.521.432	35.633.710	42.070.934	44.208.490	46.570.090	48.815.190
15 - Soziale Sicherung	0	30	30	30	30	30
16 - Sonstige Auszahlungen	5.041.934	5.227.651	5.113.529	5.116.219	5.302.919	5.172.319
17 **= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**73.651.798**	**82.522.751**	**91.155.138**	**95.214.842**	**98.061.491**	**101.522.962**
18 **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**815.314**	**-95.094**	**-12.944.094**	**-14.283.485**	**-15.487.839**	**-18.263.383**
19 + Einzahlungen aus Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	5.191.294	7.255.216	11.239.104	9.099.604	5.574.404	3.194.404
20 + Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	232.874	544.884	420.000	382.000	470.000	390.000
22 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-19.601	315.000	956.000	380.000	175.000	175.000
24 **= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**5.404.567**	**8.115.100**	**12.615.104**	**9.861.604**	**6.219.404**	**3.759.404**
25 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.037	2.350.000	429.266	350.000	350.000	390.000
26 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.589.484	12.989.000	17.491.231	16.668.600	9.254.000	5.497.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	957.199	1.734.800	2.082.530	1.261.500	1.115.000	695.000
28 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	940.000	100.000	100.000	0	0
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen	404.755	565.000	446.000	120.000	120.000	120.000
31 **= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**8.006.475**	**18.578.800**	**20.549.027**	**18.500.100**	**10.839.000**	**6.702.000**
32 **= Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**-2.601.908**	**-10.463.700**	**-7.933.923**	**-8.638.496**	**-4.619.596**	**-2.942.596**
33 **= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**	**-1.786.594**	**-10.558.794**	**-20.878.017**	**-22.921.981**	**-20.107.435**	**-21.205.979**
34 + Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	10.463.700	7.933.923	8.638.496	4.619.596	2.942.596
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für	1.852.711	2.290.000	2.672.930	2.942.950	2.977.970	3.063.980
36 **= Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen**	**-1.852.711**	**8.173.700**	**5.260.993**	**5.695.546**	**1.641.626**	**-121.384**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Gesamtfinanzhaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
37 = **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	**3.639.304**	**2.385.094**	**15.617.024**	**17.226.435**	**18.465.809**	**21.327.363**
38 = **Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**1.786.594**	**10.558.794**	**20.878.017**	**22.921.981**	**20.107.435**	**21.205.979**
39 = **Veränderung der Finanzmittel**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
40 + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0
41 = **Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.700	149.578	117.635	116.635	62.314	2.997
11.02.03.416110	Sonderposten pauschale Investitionszuweisung	0	149.578	116.635	116.635	61.314	2.997
11.06.01.414810	Sponsoring Neujahrsempfang	4.700	0	1.000	0	1.000	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	100	100	100	100	100
11.06.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	100	100	100	100	100
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.887	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
11.02.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	1.887	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**6.587**	**153.178**	**121.235**	**120.235**	**65.914**	**6.597**
11 - Personalaufwendungen		1.181.650	1.049.100	1.323.300	1.344.200	1.377.900	1.409.200
11.01.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	101.788	110.800	114.100	117.500	121.100	121.100
11.01.01.501020	Aufwendungen für Räte	114.746	105.000	106.500	106.500	106.500	106.500
11.01.01.502110	Bezüge der Beamten	22.151	24.100	26.500	27.200	27.800	28.500
11.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	90.111	29.000	81.100	82.900	85.200	87.800
11.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.585	2.300	7.600	7.800	8.000	8.200
11.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	28.575	5.800	18.400	18.800	19.300	19.900
11.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	901	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
11.02.01.502110	Bezüge der Beamten	277.988	275.400	303.800	311.400	319.200	327.200
11.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	75.806	69.200	89.600	91.600	94.200	97.000
11.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.533	5.400	6.600	6.700	6.900	7.100
11.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	16.166	14.100	20.100	20.600	21.100	21.800
11.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	11.158	15.700	24.700	16.700	17.200	17.200
11.02.02.502110	Bezüge der Beamten	7.863	7.900	8.700	8.900	9.100	9.400
11.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	332	100	100	100	100	100
11.02.03.502110	Bezüge der Beamten	50.006	51.200	56.400	57.800	59.300	60.700
11.02.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	57.323	64.900	65.700	67.200	69.100	71.100
11.02.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.190	5.400	4.800	4.900	5.000	5.200
11.02.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.646	13.000	15.000	15.300	15.800	16.200
11.02.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	332	2.300	2.300	2.400	2.500	2.500
11.06.01.502110	Bezüge der Beamten	23.231	21.100	23.200	23.800	24.400	25.000
11.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	182.285	141.600	214.200	219.000	225.200	231.900
11.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.332	11.700	15.700	16.100	16.500	17.000
11.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	37.280	30.800	46.300	47.300	48.700	50.100
11.06.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.641	3.300	3.300	3.500	3.600	3.600
11.10.01.502110	Bezüge der Beamten	29.295	28.600	31.500	32.300	33.100	33.900
11.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	0	20.000	20.500	21.000	21.700

Entwurf

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	0	1.400	1.400	1.500	1.500
11.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	0	4.500	4.600	4.700	4.900
11.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.189	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
11.14.01.502110	Bezüge der Beamten	7.864	7.900	8.700	8.900	9.100	9.400
11.14.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	332	100	100	100	100	100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		17.364	19.720	20.620	20.620	20.620	20.620
11.02.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.244	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
11.02.01.529910	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.10.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Gerichtskosten	0	500	500	500	500	500
11.10.01.529920	Datenschutz eGo-Saar	15.120	15.120	16.020	16.020	16.020	16.020
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	3.966	3.964	3.964	3.553	3.413
11.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.966	3.964	3.964	3.553	3.413
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		190.791	212.773	212.832	212.832	212.832	212.832
11.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	500	500	500	500	500
11.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	91	200	200	200	200	200
11.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11.01.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft	11.756	12.880	12.880	12.880	12.880	12.880
11.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.066	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	437	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.02.01.552210	Leasing	5.537	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
11.02.01.554112	Kfz-Versicherungen	1.358	1.390	1.449	1.449	1.449	1.449
11.02.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0	28	28	28	28	28
11.02.01.559210	Verfügungsmittel	0	460	460	460	460	460
11.02.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	500	500	500	500	500
11.02.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	257	100	100	100	100	100
11.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.778	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	180	315	315	315	315	315
11.06.01.552910	sonst. Aufw.f.d.Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten , z.B. GEMA	0	200	200	200	200	200
11.06.01.553510	Neues aus Merzig	70.385	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
11.06.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit/ Städtische Internetseite	12.067	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11.06.01.559310	Repräsentationsmittel, Ehrungen	24.054	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
11.06.01.559910	Ehrengeschenke an Vereine	975	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	500	500	500	500	500
11.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.435	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.14.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	53.416	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**1.389.806**	**1.285.559**	**1.560.716**	**1.581.616**	**1.614.905**	**1.646.065**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.383.219**	**-1.132.381**	**-1.439.481**	**-1.461.381**	**-1.548.991**	**-1.639.468**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.383.219**	**-1.132.381**	**-1.439.481**	**-1.461.381**	**-1.548.991**	**-1.639.468**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
11.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
11.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.500	500	500	500	500
30 = **Ergebnis**		**-1.383.219**	**-1.134.881**	**-1.440.481**	**-1.462.381**	**-1.549.991**	**-1.640.468**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **01** **Zentrale Steuerung** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilfinanzhaushalt	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen							
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
11.01.01/0200.782610 Beschaffungen Gremien	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**	**0**	**2.000**	**2.000**	**0**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**0**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0	78.284	74.222	73.739	73.284	73.147
11.05.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	76.787	73.147	73.147	73.147	73.147
11.09.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	1.497	1.075	592	137	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		38.306	34.675	34.675	35.425	35.425	35.425
11.05.01.441110	Erträge aus Verkäufen	3.706	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11.05.01.441210	Mieten	27.300	27.675	27.675	28.425	28.425	28.425
11.05.02.441110	Erträge aus Verkäufen	7.300	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		82.463	84.000	60.000	86.000	62.000	87.000
11.05.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	25.130	26.000	27.000	28.000	29.000	29.000
11.05.01.442820	Betriebskostenerstattung	18.010	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11.05.02.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.394	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
11.07.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	977	0	0	0	0	0
11.11.01.442510	Erstattungen Anteil Haftplichtvers. Wohnungsges.	3.647	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12.10.02.442110	Erstattung Wahlkosten vom Land	27.759	25.000	0	25.000	0	25.000
12.10.02.442210	Erstattung Wahlkosten von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.546	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**120.769**	**196.959**	**168.897**	**195.164**	**170.709**	**195.572**
11 - Personalaufwendungen		1.835.618	1.980.500	2.304.700	2.362.000	2.423.700	2.489.500
11.04.01.502110	Bezüge der Beamten	0	12.700	14.000	14.400	14.700	15.100
11.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	498	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
11.05.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	354.915	249.800	383.300	391.900	402.900	415.000
11.05.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	25.711	19.500	22.700	23.200	23.900	24.600
11.05.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	76.326	53.000	86.400	88.300	90.800	93.500
11.05.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
11.05.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	80.651	55.200	105.200	107.600	110.600	113.900
11.05.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.861	4.500	7.600	7.800	8.000	8.200
11.05.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	17.377	7.000	23.500	24.000	24.700	25.400
11.07.01.502110	Bezüge der Beamten	293.519	422.400	466.000	477.700	489.600	501.800
11.07.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	184.344	310.400	256.800	262.600	269.900	278.000
11.07.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.272	17.400	18.400	18.800	19.300	19.900
11.07.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	39.763	65.700	57.400	58.700	60.300	62.100
11.07.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	12.137	12.700	12.700	13.500	13.900	13.900
11.07.01.506010	Personalnebenaufwendungen	81.068	64.500	85.000	90.000	90.000	90.000
11.09.01.502110	Bezüge der Beamten	93.373	102.400	112.900	115.700	118.600	121.600
11.09.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	58.456	129.000	79.300	81.100	83.400	85.900
11.09.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.652	11.100	5.600	5.700	5.900	6.100

Entwurf

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.09.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.506	26.200	17.200	17.600	18.100	18.600
11.09.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.154	2.500	2.500	2.600	2.700	2.700
11.09.02.502110	Bezüge der Beamten	10.604	12.900	14.200	14.600	14.900	15.300
11.09.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	341.135	298.400	379.200	387.700	398.600	410.500
11.09.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	24.904	23.500	27.800	28.400	29.200	30.100
11.09.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	70.836	61.400	83.200	85.100	87.500	90.100
11.09.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	551	0	0	0	0	0
11.11.01.502110	Bezüge der Beamten	6.622	7.500	8.200	8.400	8.600	8.800
11.11.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	15.160	0	18.600	19.000	19.600	20.100
11.11.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.096	0	1.300	1.300	1.400	1.400
11.11.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.266	0	4.200	4.300	4.400	4.500
11.11.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	280	0	0	0	0	0
12.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	280	0	0	0	0	0
12.10.02.502110	Bezüge der Beamten	5.302	7.500	8.200	8.400	8.600	8.800
12.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
12 - Versorgungsaufwendungen		1.204.162	1.433.600	1.666.300	1.716.300	1.767.800	1.820.700
11.07.01.511110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	1.003.942	1.253.800	1.378.700	1.420.100	1.462.700	1.506.500
11.07.01.514010	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	200.220	179.800	287.600	296.200	305.100	314.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		400.831	670.250	734.319	727.192	732.088	661.609
11.05.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	2.901	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.05.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Rathaus	224.191	267.200	275.000	278.000	280.000	285.000
11.05.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grundstücke, Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinricht. - Rathaus	73.573	100.000	100.000	150.000	100.000	100.000
11.05.01.523110-0001	Aufwend.f. Unterhaltung Poststraße 12	0	0	10.000	0	0	0
11.05.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht - Rathaus	14.461	15.000	15.500	15.900	16.300	16.300
11.05.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	7.455	9.000	9.450	9.923	10.419	10.940
11.05.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	10.785	12.600	12.978	12.978	12.978	12.978
11.05.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	60	0	0	0	0	0
11.05.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	55	750	750	750	750	750
11.05.01.529930	Kooperation Vergabestelle	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11.05.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.338	14.700	15.141	15.141	15.141	15.141
11.05.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	517	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.05.02.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	21.885	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
11.05.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	335	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.07.01.529910	Dienstleistung Arbeitssicherheit	0	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
11.09.02.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	33.623	68.000	110.000	59.000	111.000	35.000
11.09.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	5.000	2.500	2.500	2.500	2.500
11.09.02.529910	Dienstleistungen Digitalisierung	7.378	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12.10.02.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	275	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	231.197	218.126	194.385	167.769	147.703
11.05.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	132.967	132.968	132.968	132.968	132.968
11.05.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	1.230	1.230	1.230	1.230	1.230
11.05.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.930	3.931	3.931	3.931	3.931
11.05.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.846	1.696	1.666	1.567	1.014
11.09.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	45.291	41.975	28.460	18.626	7.919
11.09.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	45.933	36.326	26.130	9.447	641
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.118.341	1.514.515	1.468.891	1.473.591	1.507.291	1.525.991
11.03.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.695	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11.03.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	39	500	500	500	500	500
11.03.01.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	250	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
11.04.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	14.937	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11.04.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	4.357	2.940	3.087	3.087	3.087	3.087
11.04.01.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	0	0	500	500	500	500
11.05.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	370	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11.05.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	87	0	0	0	0	0
11.05.01.552110	Miete Eigentümergemeinschaft NR + NR-Anbau	20.281	26.190	26.800	27.500	28.200	28.900
11.05.01.554111	Gebäudeversicherungen	0	0	2.500	2.500	2.500	2.500
11.05.01.554112	Kfz-Versicherungen	917	950	950	950	950	950
11.05.01.558110	Grundsteuer	1.126	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11.05.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	19	400	400	400	400	400
11.05.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	945	210	210	210	210	210
11.05.02.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11.05.02.552210	Leasing Dienstfahrzeug Verwaltung	5.226	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11.05.02.553110	Büromaterial	51.397	51.450	54.023	54.023	54.023	54.023
11.05.02.553210	Fachliteratur, Zeitschriften	44.042	44.100	46.305	46.305	46.305	46.305

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.05.02.553310	Porto und Versandkosten	89.738	88.200	92.610	92.610	92.610	92.610
11.05.02.553410	Telefon, Datenübertragungskosten	69.424	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
11.05.02.553610	Bekanntmachungskosten u.s.w.	0	800	800	800	800	800
11.05.02.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen	19.099	24.150	25.358	25.358	25.358	25.358
11.07.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	79.210	105.000	110.250	110.250	110.250	110.250
11.07.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	14.467	15.000	15.750	15.750	15.750	15.750
11.07.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	2.075	900	900	900	900	900
11.07.01.554114	Unfallversicherungen	103.844	105.580	113.000	113.000	113.000	113.000
11.07.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0	400	400	400	400	400
11.07.01.559510	Säumniszuschläge	36	0	0	0	0	0
11.09.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	620	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
11.09.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	105	110	110	110	110
11.09.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.463	16.485	17.309	17.309	17.309	17.309
11.09.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.251	3.675	3.859	3.859	3.859	3.859
11.09.02.552110	Mieten	41.663	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11.09.02.552410	Datenverarbeitung	329.478	640.000	610.000	592.000	662.000	628.000
11.09.02.553410	Telefon- und Internetkosten	47.729	67.000	62.000	64.000	62.000	64.000
11.11.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	200	200	200	200	200
11.11.01.554113	Haftpflichtversicherungen	82.024	85.300	83.000	83.000	83.000	83.000
11.11.01.554114	Unfallversicherungen	552	570	570	570	570	570
11.11.01.554115	Rechtsschutzversicherungen	1.925	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.11.01.554119	Sonstige Versicherungen	34.877	46.910	45.000	45.000	45.000	45.000
12.10.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.482	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	117	100	100	100	100	100
12.10.02.559910	Aufw. für Wahlen	46.580	50.000	15.000	35.000	0	50.000
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.558.953**	**5.830.062**	**6.392.336**	**6.473.468**	**6.598.648**	**6.645.503**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-4.438.184**	**-5.633.103**	**-6.223.439**	**-6.278.304**	**-6.427.939**	**-6.449.931**
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	130	130	130	130	130
11.05.01.569910	Sonstige Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	130	130	130	130	130
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**-130**	**-130**	**-130**	**-130**	**-130**
27 = **Jahresergebnis**		**-4.438.184**	**-5.633.233**	**-6.223.569**	**-6.278.434**	**-6.428.069**	**-6.450.061**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	72.000	71.000	76.000	71.000	81.000
11.04.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
11.05.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11.05.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
11.09.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
12.10.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	5.000	0	5.000	0	10.000
30 = **Ergebnis**		**-4.438.184**	**-5.705.233**	**-6.294.569**	**-6.354.434**	**-6.499.069**	**-6.531.061**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **02** **Personalmanagement/Organisation und IT** **verantwortlich:** Thomas Klein

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		0	10.000	3.000	0	200.000	0	0
11.05.01/0553.783010	Umbau ehem. Optik Kade	0	0	0	0	200.000	0	0
11.05.01/0562.783010	Renovierung Trauzimmer	0	10.000	3.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		167.374	37.000	58.000	0	20.000	18.000	18.000
11.05.02/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
11.09.02/0200.782610	Informationstechn. Einrichtungen	167.374	34.000	55.000	0	17.000	15.000	15.000
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		47.358	100.000	141.000	0	15.000	15.000	15.000
11.09.02/0200.782110	Anschaffung von Software	47.358	90.000	126.000	0	0	0	0
11.09.02/0210.782110	Digitalisierung Einrichtung	0	10.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**214.732**	**147.000**	**202.000**	**0**	**235.000**	**33.000**	**33.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-214.732**	**-147.000**	**-202.000**	**0**	**-235.000**	**-33.000**	**-33.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **03** **Prüfung** **verantwortlich:** Ute Süßmilch

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11 - Personalaufwendungen		252.463	187.100	255.000	261.000	268.000	275.800
11.18.01.502110	Bezüge der Beamten	71.044	70.200	77.400	79.300	81.300	83.400
11.18.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	134.948	88.700	131.500	134.500	138.200	142.400
11.18.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	11.251	7.600	10.700	10.900	11.200	11.600
11.18.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	32.230	17.300	32.100	32.800	33.700	34.800
11.18.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.991	3.300	3.300	3.500	3.600	3.600
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		3.367	3.515	3.531	3.531	3.531	3.531
11.18.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.339	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
11.18.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	28	315	331	331	331	331
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**255.830**	**190.615**	**258.531**	**264.531**	**271.531**	**279.331**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-255.830**	**-190.615**	**-258.531**	**-264.531**	**-271.531**	**-279.331**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-255.830**	**-190.615**	**-258.531**	**-264.531**	**-271.531**	**-279.331**
30 = **Ergebnis**		**-255.830**	**-190.615**	**-258.531**	**-264.531**	**-271.531**	**-279.331**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		275	350	350	350	350	350
11.08.06.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	150	150	150	150	150	150
11.80.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	125	200	200	200	200	200
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		123.120	229.110	231.530	236.990	236.990	236.990
11.08.08.442510	Entgelte für Geschäftsbesorgung	21.840	29.610	30.530	31.490	31.490	31.490
11.08.08.442510-0001	Entgelte für Geschäftsbesorgung (ohne USt)	77.781	175.500	180.000	184.500	184.500	184.500
11.08.08.442810	Verwaltungskostenerstattungen übrige Bereiche	9.950	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
11.80.01.442810	Erstattungen aus Beitreibungsverfahren	13.549	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		137.546	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
11.80.01.452210	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	137.517	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
11.80.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	29	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**260.941**	**349.460**	**351.880**	**357.340**	**357.340**	**357.340**
11 - Personalaufwendungen		1.491.117	1.538.600	1.546.500	1.581.700	1.625.600	1.674.200
11.08.01.502110	Bezüge der Beamten	49.675	40.100	44.200	45.300	46.400	47.600
11.08.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	378.021	451.400	358.900	367.000	377.300	388.600
11.08.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	27.548	37.000	26.300	26.900	27.600	28.500
11.08.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	78.274	94.200	78.600	80.400	82.600	85.100
11.08.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.288	7.900	7.900	8.300	8.600	8.600
11.08.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	42.513	36.800	45.600	46.600	47.900	49.400
11.08.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.103	3.200	3.300	3.400	3.500	3.600
11.08.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.237	8.700	10.400	10.600	10.900	11.300
11.08.06.502110	Bezüge der Beamten	24.803	23.600	26.000	26.700	27.300	28.000
11.08.06.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	123.342	92.700	143.000	146.200	150.300	154.800
11.08.06.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.011	7.600	10.500	10.700	11.000	11.400
11.08.06.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	26.573	19.600	32.100	32.800	33.700	34.800
11.08.06.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	866	0	0	0	0	0
11.08.07.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	25.205	23.800	27.200	27.800	28.600	29.400
11.08.07.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.846	2.200	1.900	1.900	2.000	2.100
11.08.07.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.696	4.300	5.500	5.600	5.800	6.000
11.08.08.502110	Bezüge der Beamten	16.536	16.600	18.300	18.800	19.200	19.700
11.08.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	120.382	129.200	138.900	142.000	146.000	150.400
11.08.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.714	10.900	9.900	10.100	10.400	10.700
11.08.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	25.318	27.100	30.200	30.900	31.700	32.700
11.08.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	577	0	0	0	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	397.608	388.500	405.200	414.300	425.900	438.700
11.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	29.093	31.500	31.200	31.900	32.800	33.800
11.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	84.888	81.700	91.400	93.500	96.100	99.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		6.843	41.500	71.500	71.500	71.500	71.700
11.08.01.529910	Aufw. für Dienstleistungen mps	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11.08.01.529920	Steuerberatungskosten	2.728	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11.08.07.529920	Steuerberatungskosten	0	800	800	800	800	1.000
11.08.08.529920	Steuerberatungskosten	730	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.80.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	200	200	200	200	200
11.80.01.529910	Aufwendungen Beitreibungsverfahren	0	400	400	400	400	400
11.80.01.529920	Aufwendungen Zahlungsverkehr Gebührenkassen	3.385	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
11.80.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL	0	100	100	100	100	100
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.332.376	1.838.779	2.035.124	2.045.500	2.173.100	2.112.800
11.08.07.531510	Zuweisung an Beteiligungs-GmbH	1.255.000	1.545.163	1.907.000	1.892.500	1.884.500	1.892.000
41.10.02.531120	Finanzausgleichsumlage	77.376	293.616	128.124	153.000	288.600	220.800
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		78.413	39.530	45.950	45.950	45.950	45.950
11.08.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.604	5.775	6.064	6.064	6.064	6.064
11.08.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	102	315	331	331	331	331
11.08.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	50	50	50	50	50	50
11.08.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	800	800	800	800	800
11.08.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
11.08.06.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
11.08.06.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	32	100	100	100	100	100
11.08.07.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
11.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.350	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
11.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	956	1.890	1.985	1.985	1.985	1.985
11.80.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.80.01.553710	Bankgebühren	27.613	24.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.80.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	98	100	120	120	120	120
11.80.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	40.609	0	0	0	0	0
11.80.01.559410	Aufwendungen für Kassenfehlbeträge	0	100	100	100	100	100
18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		**2.908.749**	**3.458.409**	**3.699.074**	**3.744.650**	**3.916.150**	**3.904.650**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-2.647.808**	**-3.108.949**	**-3.347.194**	**-3.387.310**	**-3.558.810**	**-3.547.310**
20 + Finanzerträge		1.957	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.08.07.471510	Zinsen Einlagenverpflichtung Beteiligungsgesellschaft	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11.80.01.474910	Andere sonstige zinsähnliche Erträge	1.957	0	0	0	0	0
22 = **Finanzergebnis**		**1.957**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
27 = **Jahresergebnis**		**-2.645.851**	**-3.106.949**	**-3.345.194**	**-3.385.310**	**-3.556.810**	**-3.545.310**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.810	1.990	740	790	790
11.08.01.481110	Erträge aus Verwaltungskostenverr.St.Elisabethen-Hospital	0	1.810	1.990	740	790	790
30 = **Ergebnis**		**-2.645.851**	**-3.105.139**	**-3.343.204**	**-3.384.570**	**-3.556.020**	**-3.544.520**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **110** **Haushalts- und Finanzwesen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
10 für den Erwerb von Finanzanlagen		0	940.000	100.000	0	100.000	0	0
11.08.07/0008.782410	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (ohne Ausleihungen)	0	940.000	100.000	0	100.000	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**0**	**940.000**	**100.000**	**0**	**100.000**	**0**	**0**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**0**	**-940.000**	**-100.000**	**0**	**-100.000**	**0**	**0**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		375.649	48.553	43.724	42.666	42.236	42.236
12.01.01.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	184	0	0	0	0	0
12.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	45.128	43.396	42.666	42.236	42.236
31.20.02.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	40	0	0	0	0	0
31.20.02.414110	Ausgleich d. Mehrbelastungen durch d. Unterbring. v. Flüchtl. u. Asylsuchenden	375.424	0	0	0	0	0
31.20.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	3.425	328	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		990.969	862.600	867.100	867.100	867.100	867.100
12.01.01.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Ordnungsangelegenheiten)	119.412	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
12.01.02.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Gewerbeangelegenheiten)	23.393	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000
12.01.02.432010	Standgelder	9.681	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12.01.03.431010	Verwaltungsgebühren einschl. Erstattung von Auslagen (Straßenverkehrsangelegenh)	30.231	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
12.01.03.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	402.565	364.500	380.000	380.000	380.000	380.000
12.02.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	343.227	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
12.02.04.431010	Verwaltungsgebühren Standesamt	62.396	65.000	50.000	50.000	50.000	50.000
12.20.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	64	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		12.979	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
12.02.04.441110	Verkauf von Stammbüchern	2.485	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
12.20.01.441210	Mieten	10.494	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.973.148	2.164.000	2.012.600	2.012.600	2.012.600	2.012.600
12.01.01.442810	Nutzungsentschädigung Obdachlose	99.356	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
12.01.02.442820	Betriebskostenerstattung (Kirmes, Oktoberfest)	1.635	3.000	1.600	1.600	1.600	1.600
12.01.03.442110	Erstattung Fallkostenpauschale	46.228	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
12.01.03.442210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Hipodienste	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
12.20.01.442110	Erstattungen Feuerwehrlehrgänge	15.363	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
12.20.01.442820	Betriebskostenerstattung	3.339	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
31.20.02.442210	Erstattung Kosten Asylbewerber	1.807.229	2.000.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		824.619	744.350	734.300	734.300	734.300	734.300
12.01.01.452111	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	12.691	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
12.01.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge (Fundgeld)	1.866	300	300	300	300	300
12.01.03.452112	Verwarnungsgelder ruhender Verkehr	189.918	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
12.01.03.452113	Verwarnungsgelder fließender Verkehr	571.941	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
12.20.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	12.607	10.000	0	0	0	0
12.20.01.452710	Versicherungserstattungen f. Schäden bei FW-Einsätzen	2.596	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12.20.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	33.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
31.20.02.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	50	0	0	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.177.365**	**3.834.003**	**3.671.724**	**3.670.666**	**3.670.236**	**3.670.236**
11 - Personalaufwendungen		2.660.031	2.567.800	2.783.300	2.845.000	2.920.200	3.002.800
12.01.01.501010	Aufwendungen für Schiedsleute	4.538	3.700	3.700	3.900	3.900	3.900
12.01.01.502110	Bezüge der Beamten	17.411	16.200	17.800	18.200	18.700	19.200
12.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	522.296	402.300	572.900	585.800	602.200	620.300
12.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	37.770	31.700	41.800	42.700	43.900	45.300
12.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	112.597	85.800	128.400	131.300	135.000	139.000
12.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.798	4.400	4.400	4.700	4.900	4.900
12.01.02.502110	Bezüge der Beamten	55.510	56.100	61.800	63.300	64.900	66.600
12.01.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	46.928	38.300	50.600	51.700	53.200	54.800
12.01.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.389	3.100	3.700	3.800	3.900	4.000
12.01.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.087	8.200	11.400	11.700	12.000	12.300
12.01.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.300	4.400	4.400	4.700	4.800	4.800
12.01.03.502110	Bezüge der Beamten	6.884	7.300	8.000	8.200	8.400	8.600
12.01.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	194.223	213.500	204.900	209.500	215.400	221.800
12.01.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.747	17.200	14.500	14.800	15.200	15.700
12.01.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	42.648	47.000	46.900	48.000	49.300	50.800
12.01.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	280	2.200	2.200	2.300	2.400	2.400
12.01.08.502110	Bezüge der Beamten	6.885	6.300	6.900	7.100	7.200	7.400
12.01.08.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.493	7.800	12.500	12.800	13.100	13.500
12.01.08.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	694	1.100	900	900	900	1.000
12.01.08.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.053	2.200	2.800	2.900	2.900	3.000
12.01.08.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	411	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
12.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	511.852	492.500	565.400	578.100	594.300	612.100
12.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	37.435	38.900	27.400	28.000	28.800	29.700
12.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	110.538	104.000	125.100	127.900	131.500	135.400
12.02.04.502110	Bezüge der Beamten	47.263	46.900	51.700	53.000	54.300	55.700
12.02.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	200.194	191.400	216.900	221.800	228.000	234.800
12.02.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.593	15.100	15.900	16.300	16.700	17.200
12.02.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	43.278	41.100	49.200	50.300	51.700	53.300
12.02.04.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.976	5.500	5.500	5.800	6.000	6.000
12.02.05.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	10.777	69.000	11.500	11.800	12.100	12.500
12.02.05.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	787	5.500	800	800	800	900

Entwurf

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.02.05.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.306	14.200	2.500	2.600	2.600	2.700
12.03.02.502110	Bezüge der Beamten	3.641	3.600	3.900	4.000	4.100	4.200
12.03.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	157	0	0	0	0	0
12.20.01.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	130.437	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
12.20.01.502110	Bezüge der Beamten	17.411	16.600	18.300	18.800	19.200	19.700
12.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	100.295	94.100	96.900	99.100	101.900	104.900
12.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.059	8.000	6.800	7.000	7.100	7.400
12.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	21.279	19.700	21.400	21.900	22.500	23.200
12.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	708	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
12.20.03.502110	Bezüge der Beamten	3.641	3.600	3.900	4.000	4.100	4.200
12.20.03.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	157	0	0	0	0	0
31.20.02.502110	Bezüge der Beamten	78.181	7.000	7.700	7.900	8.100	8.300
31.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	170.552	236.700	174.900	178.800	183.800	189.400
31.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	12.110	17.000	11.300	11.600	11.900	12.200
31.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	36.954	51.800	39.000	39.900	41.000	42.200
31.20.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.507	4.600	4.600	4.900	5.100	5.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		889.229	1.097.510	987.279	1.351.726	887.726	751.866
12.01.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	7.509	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000
12.01.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	1.051	100	100	100	100	100
12.01.02.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	19.518	30.000	26.000	27.000	28.000	29.000
12.01.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	0	500	500	500	500	500
12.01.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	100	100	100	100	100
12.01.02.529920	weit Sonst AufwFDienstL	1.543	500	500	500	500	500
12.01.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-37	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.01.03.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.264	0	0	0	0	0
12.01.03.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 150 €	563	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.01.03.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	22.631	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
12.01.03.529920	Weitere sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen	125.559	200.000	140.000	140.000	140.000	140
12.02.01.521010	Aufwand für Personalausweise, Führerscheine etc.	188.587	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
12.02.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.02.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.02.01.529910	Aufw. für Datenverarbeitung durch eGo-Saar	14.505	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

Entwurf

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.02.04.521010	Aufwendungen für Stammbücher	2.151	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
12.02.04.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 € (Standesamt)	300	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
12.02.04.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	500	500	500	500	500
12.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	250	100	100	100	100	100
12.20.01.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - FW und techn. Rathaus	113.795	137.000	140.000	140.000	140.000	140.000
12.20.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Gemeinschaftseigentum Techn. Rathaus	4.547	40.000	45.000	210.000	45.000	47.000
12.20.01.523120	Aufwendungen für Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser	74.349	190.000	150.000	350.000	50.000	50.000
12.20.01.523150	Aufw.f.Bew. d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - FW und techn. Rathaus	16.034	15.000	16.000	17.000	17.000	18.000
12.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.408	2.310	2.379	2.426	2.426	2.426
12.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	126.837	75.000	85.000	85.000	85.000	85.000
12.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	28.262	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
12.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	17.297	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
12.20.01.523710-0001	Aufwendungen für Atemschutzwerkstatt	22.848	35.000	45.000	39.000	39.000	39.000
12.20.03.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - Bunker	0	400	500	500	500	500
12.20.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Bunker (Thielspark)	0	400	500	500	500	500
12.20.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Geb.einricht - Bunker	0	100	100	100	100	100
12.20.03.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	5.955	2.000	11.000	14.400	14.400	14.400
31.20.02.523110	Aufwend.f. Unterhaltung und Bewirtschaftung Bereich Asyl	38.818	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
31.20.02.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. VDK Heim	0	500	0	0	0	0
31.20.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	5.165	6.500	3.500	3.500	3.500	3.500
31.20.02.523710	Aufwendungen für die Beschaffung v. Ausstattungsgegenständen für Asylbewerber	47.520	60.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	263.295	263.223	256.519	247.514	239.671
12.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.494	1.494	1.494	1.494	1.494
12.01.03.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	722	722	722	722	722
12.02.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	92	53	0	0	0
12.03.02.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	3.398	3.398	3.398	3.398	3.398
12.20.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	94.725	92.806	92.475	92.475	92.475
12.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	15.629	15.629	15.629	15.629	15.629

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	147.235	149.121	142.801	133.796	125.953
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		2.000	23.500	19.000	19.000	19.000	19.000
12.01.01.531810	Präventionsbeirat	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.20.01.531810	Zuschuss an die Wehren	2.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
31.20.02.531820	Aufwendungen für Freiwilliges soziales Jahr	0	4.500	0	0	0	0
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.590.783	2.479.385	2.357.076	2.357.576	2.507.776	2.357.976
12.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.643	1.800	1.890	1.890	1.890	1.890
12.01.01.551310	Aufw. f. übernommene Reisekosten für Dienstreisen u. Dienstgänge (Schiedsleute)	169	315	331	331	331	331
12.01.01.551510	Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenstände (OPB, KOD)	7.021	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12.01.01.552210	Leasing Fahrzeug KOD	0	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000
12.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	800	800	800	800	800
12.01.01.552910	Unterbringung von Obdachlosen	73.592	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
12.01.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG OPB)	0	200	200	200	200	200
12.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	98.387	0	0	0	0	0
12.01.01.559910	Ordnungsmaßnahmen	132.134	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
12.01.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	354	525	525	525	525	525
12.01.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
12.01.02.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Gewerbeamt)	0	200	200	200	200	200
12.01.03.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	377	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900
12.01.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	16	630	630	630	630	630
12.01.03.551510	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (HiPo)	1.152	0	0	0	0	0
12.01.03.552110	Reparatur, Wartung Geschwindigkeitsmessanlage	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
12.01.03.552210	Leasing	10.196	0	0	0	0	0
12.01.03.553410	Datenfernübertragung Parkscheinautomaten	4.424	5.200	5.200	5.500	5.500	5.500
12.01.03.553710	Bankgebühren	1.425	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
12.01.03.554112	Kfz-Versicherungen	3.303	3.440	3.440	3.440	3.440	3.440
12.01.03.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	7.112	0	0	0	0	0
12.01.03.558210	Kraftfahrzeugsteuer	362	400	400	400	400	400
12.01.03.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	8	500	500	500	500	500
12.02.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	179	400	420	420	420	420
12.02.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	315	315	315	315	315
12.02.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.520	2.200	2.310	2.310	2.310	2.310

Entwurf

Teilhaushalt 120 **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
12.02.04.551310	Aufw. f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Standesamt)	1.981	1.890	1.985	1.985	1.985	1.985
12.02.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (AG Standesamt	160	200	200	200	200	200
12.02.04.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	42	0	0	0	0	0
12.02.04.559310	Ehe- und Altersjubiläen	2.949	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
12.02.04.559910	Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit (Standesamt)	851	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.02.05.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
12.03.02.559910	Pauschbetrag Tierheim, sonst. Aufwendungen Tierschutz	47.579	50.000	50.000	52.000	52.000	52.000
12.20.01.551210	Aufwendungen für Ausbildungslehrgänge (Feuerwehr)	2.844	3.000	6.000	4.000	4.000	4.000
12.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
12.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	46.113	65.000	75.000	75.000	75.000	75.000
12.20.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	9.706	100	100	100	100	100
12.20.01.552210	Leasing Dienstwagen Wehrführer und Mannschaftswagen	14.708	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
12.20.01.552410	Datenverarbeitung	843	3.200	3.400	3.500	3.600	3.700
12.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
12.20.01.553110	Büromaterial	0	300	300	300	300	300
12.20.01.553210	Fachliteratur, Zeitschriften	444	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
12.20.01.553410	Telefonkosten Feuerwehrgerätehäuser, Alarmfaxe	3.216	3.200	3.400	3.500	3.600	3.700
12.20.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	14.429	10.370	10.600	10.600	10.600	10.600
12.20.01.554112	Kfz-Versicherungen	23.753	23.900	23.900	23.900	23.900	23.900
12.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen	3.427	3.560	3.560	3.560	3.560	3.560
12.20.01.554114	Unfallversicherungen	32.288	33.580	35.500	35.500	35.500	35.500
12.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen (FW-Verband)	3.185	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
12.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.436	0	0	0	0	0
12.20.01.558110	Grundsteuer	0	500	0	0	0	0
12.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	158	200	200	200	200	200
31.20.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	869	870	914	914	914	914
31.20.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	219	420	420	420	420	420
31.20.02.552110	Unterbringungskosten Asylbewerber	1.975.940	2.000.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
31.20.02.552210	Leasing	0	0	5.100	5.100	5.100	5.100
31.20.02.554112	Kfz-Versicherungen	1.087	930	1.700	1.700	1.700	1.700
31.20.02.554119	Versicherungsbeiträge Bereich Asyl	3.160	3.290	3.290	3.290	3.290	3.290
31.20.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	29.492	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
31.20.02.558210	Kraftfahrzeugsteuer	502	250	346	346	346	346
31.20.02.559410	Aufwendungen für Schadensfälle	22.031	15.000	20.000	20.000	170.000	20.000
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**6.142.044**	**6.431.490**	**6.409.878**	**6.829.821**	**6.582.216**	**6.371.313**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.964.679**	**-2.597.487**	**-2.738.154**	**-3.159.155**	**-2.911.980**	**-2.701.077**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.964.679**	**-2.597.487**	**-2.738.154**	**-3.159.155**	**-2.911.980**	**-2.701.077**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	289.500	249.000	259.000	269.000	279.000
12.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	170.000	150.000	155.000	160.000	165.000
12.01.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
12.02.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.02.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	500	0	0	0	0
12.03.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	100.000	80.000	85.000	90.000	95.000
31.20.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
30 = **Ergebnis**		**-1.964.679**	**-2.886.987**	**-2.987.154**	**-3.418.155**	**-3.180.980**	**-2.980.077**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0	901.000	237.000	0	407.000	512.000	17.000
12.20.01/0100.681210	Zuschuss Kreis Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	0	500.000	0	0	350.000	450.000	0
12.20.01/0556.681110	Zuweisung FW-Gerätehaus Merzig	0	0	30.000	0	0	45.000	0
12.20.01/0557.681110	Zuweisung Feuerwehrgerätehaus Silwingen	0	15.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1553.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	0	110.000	90.000	0	0	0	0
12.20.01/1554.681110	Zuweisung Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	0	7.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1555.681110	Zuschuss Neubau Fahrzeughalle Wellingen u. Umkl. Bürgerhaus	0	125.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1558.681110	Zuschuss Neubau Feuerwehrgerätehaus Mondorf/Silwingen	0	10.000	0	0	40.000	0	0
12.20.01/1706.681210	Zuschuss Bund Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	0	34.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
31.20.02/1559.681110	Zuschuss Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten Trierer Str.Bereich SHG	0	100.000	100.000	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		13.609	0	0	0	0	0	0
12.20.01/0100.682320	EinVeräußbewlSacheAnlVerm>1000	13.609	0	0	0	0	0	0
6 = Summe der invest. Einzahlungen		**13.609**	**901.000**	**237.000**	**0**	**407.000**	**512.000**	**17.000**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		918.942	865.000	690.000	0	190.000	920.000	830.000
12.20.01/0556.783010	Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Merzig	0	0	60.000	0	0	90.000	0
12.20.01/0557.783010	Feuerwehrgerätehaus Silwingen	0	30.000	0	0	0	0	0
12.20.01/0558.783010	Feuerwehrgerätehaus Menningen	0	0	0	0	60.000	0	0
12.20.01/0674.783010	Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Hilbringen	0	0	0	0	20.000	0	0
12.20.01/1507.783010	Feuerwehrgerätehaus Brotdorf	650.306	70.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1553.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	19.051	220.000	300.000	0	0	0	0
12.20.01/1554.783010	Umbau Feuerwehrgerätehaus Bietzen	93.349	15.000	0	0	0	0	0
12.20.01/1555.783010	Umbau Umkleiden Feuerwehr Wellingen	156.235	250.000	100.000	0	0	0	0
12.20.01/1558.783010	Neubau Feuerwehrgerätehaus Mondorf/Silwingen	0	20.000	0	0	80.000	800.000	800.000
12.20.01/1706.783010	Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	0	60.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
31.20.02/1559.783010	Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten Trierer Str.Bereich SHG	0	200.000	200.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		128.654	624.500	947.500	300.000	558.500	415.000	0
12.01.01/0100.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	14.943	0	0	0	0	0	0
12.01.03/0300.782610	Erwerb von bewegl.Vermögen Verkehrsüberwachung	0	3.500	4.000	0	0	0	0
12.01.03/0400.782610	Geschwindigkeitsanzeigetafeln	0	3.500	3.500	0	3.500	0	0
12.20.01/0100.782610	Erwerb Feuerwehrfahrzeuge	87.513	537.500	850.000	300.000	475.000	335.000	0
12.20.01/0300.782610	Erwerb von beweglichen Vermögen, Feuerwehrbedarf	11.738	80.000	90.000	0	80.000	80.000	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **120** **Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerservice** **verantwortlich:** Arno Jung

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
31.20.02/0100.782610	Neubeschaffung Transporter Flüchtlingswesen	14.460	0	0	0	0	0	0
13 = **Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.047.595**	**1.489.500**	**1.637.500**	**300.000**	**748.500**	**1.335.000**	**830.000**
14 = **Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-1.033.986**	**-588.500**	**-1.400.500**	**-300.000**	**-341.500**	**-823.000**	**-813.000**

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		5.118.683	6.621.682	7.052.921	7.633.607	7.900.181	8.132.991
21.01.01.414110-0012	Säule 2 Zuweisung Honorar, Lehr u.Lernmittel - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	0	89.000	61.000	61.000	61.000
21.01.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	154.965	148.458	148.458	148.458	148.458
21.02.02.414110-0011	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Kreuzberg	10.452	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21.02.02.414110-0012	Zuw Land Schulbuchausleihe GS St. Josef	7.240	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.414110-0031	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Besseringen	2.081	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21.02.02.414110-0051	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Brotdorf	4.844	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.02.02.414110-0091	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Hilbringen	4.503	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.414110-0141	Zuw Land Schulbuchausleihe GS Schwemlingen	4.136	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25.06.01.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	3.820	0	0	0	0	0
25.06.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	2.170	700	0	0	0
31.21.01.414710	Zuschuss Projekt IQ Netzwerk gGmbH	67.588	92.500	92.500	92.500	92.500	92.500
35.10.02.413110-0001	Personalkostenerstattung Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	0	23.000	93.334	93.334	93.334	93.334
35.20.01.414110	Kommune inklusiv: Zuwendungen vom Land	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
36.10.01.414110-0002	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land Teilersatzbau St.Peter	8.461	8.460	14.000	18.000	18.000	18.000
36.10.01.414110-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	278.893	333.280	305.491	361.187	375.634	390.659
36.10.01.414110-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	267.765	628.180	659.221	779.408	810.584	843.008
36.10.01.414110-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	529.830	612.050	677.196	800.660	832.686	865.993
36.10.01.414110-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	229.151	178.290	200.135	236.622	246.087	255.931
36.10.01.414110-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	260.489	301.920	316.636	374.364	389.338	404.912
36.10.01.414110-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	313.111	308.350	253.007	299.135	311.100	323.544
36.10.01.414110-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	127.349	222.360	216.143	255.549	265.771	276.402
36.10.01.414110-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	447.679	670.030	768.948	909.140	945.505	983.326
36.10.01.414210-0002	Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden u. Gemeindeverb. Teilersatzbau St.Peter	6.346	6.340	10.500	13.500	13.500	13.500
36.10.01.414210-0021	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.992	252.590	231.530	240.791	250.423	260.440
36.10.01.414210-0031	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	225.913	476.090	499.620	519.605	540.389	562.005
36.10.01.414210-0071	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	514.161	463.870	513.243	533.773	555.124	577.329
36.10.01.414210-0091	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170.579	135.130	151.681	157.748	164.058	170.621
36.10.01.414210-0101	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	263.335	228.820	239.977	249.576	259.559	269.941
36.10.01.414210-0121	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	297.300	233.700	191.753	199.423	207.400	215.696
36.10.01.414210-0131	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	129.390	168.530	163.814	170.366	177.181	184.268

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.414210-0141	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	552.520	507.810	582.782	606.093	630.337	655.550
36.10.01.414220-0021	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	2.738	11.400	10.451	0	0	0
36.10.01.414220-0031	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	22.046	21.490	22.552	0	0	0
36.10.01.414220-0071	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	22.621	20.940	23.167	0	0	0
36.10.01.414220-0091	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	2.909	6.100	6.847	0	0	0
36.10.01.414220-0101	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	6.661	10.330	10.832	0	0	0
36.10.01.414220-0121	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	5.888	10.550	8.656	0	0	0
36.10.01.414220-0131	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	4.385	7.610	7.394	0	0	0
36.10.01.414220-0141	weitere Zuw f lfd Zwecke Kreis	16.817	22.920	26.306	0	0	0
36.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	22.544	356.867	334.140	331.872	330.710	330.071
36.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	3.150	15.094	8.940	8.940	8.940	8.940
36.50.01.414110	Zuschuss Personalkosten Umsetzung Saarl. Landesstrategie "Saar66"	0	0	45.000	45.000	45.000	0
36.50.01.414810	Zuwendungen aus Stocker Vermächtnis	0	50	50	50	50	50
36.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	5.896	4.917	3.513	3.513	3.513
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		524.949	334.030	544.564	483.708	499.047	431.425
36.10.01.432010-0021	Kindergartenbeiträge Ballern	64.003	34.210	31.353	0	0	0
36.10.01.432010-0031	Kindergartenbeiträge Besseringen	85.129	64.470	67.657	0	0	0
36.10.01.432010-0071	Kindergartenbeiträge Fitten	105.022	62.820	69.502	0	0	0
36.10.01.432010-0091	Kindergartenbeiträge Hilbringen	34.956	18.300	20.540	0	0	0
36.10.01.432010-0101	Kindergartenbeiträge Mechern	55.640	30.990	32.497	0	0	0
36.10.01.432010-0121	Kindergartenbeiträge Merchingen	56.154	31.650	25.967	0	0	0
36.10.01.432010-0131	Kindergartenbeiträge Mondorf	23.695	22.820	22.183	0	0	0
36.10.01.432010-0141	Kindergartenbeiträge Schwemlingen	100.349	68.770	78.918	0	0	0
36.10.01.432050-0021	Essenspauschale Ballern	0	0	6.806	16.830	17.325	17.870
36.10.01.432050-0031	Essenspauschale Besseringen	0	0	37.744	93.274	96.131	99.038
36.10.01.432050-0071	Essenspauschale Fitten	0	0	37.744	92.779	96.131	16.335
36.10.01.432050-0091	Essenspauschale Hilbringen	0	0	16.500	40.770	42.030	43.290
36.10.01.432050-0101	Essenspauschale Mechern	0	0	13.716	33.896	34.931	35.991
36.10.01.432050-0121	Essenspauschale Merchingen	0	0	17.222	42.557	43.866	45.187
36.10.01.432050-0131	Essenspauschale Mondorf	0	0	18.150	44.847	46.233	47.619
36.10.01.432050-0141	Essenspauschale Schwemlingen	0	0	48.065	118.755	122.400	126.095
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		154.491	159.500	156.000	147.000	147.000	147.000
21.01.01.441210-0011	Mieten	7.896	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.01.01.441210-0012	Mieten	3.588	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21.01.01.441210-0031	Mieten	6.960	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
21.01.01.441210-0051	Mieten	49.521	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
21.01.01.441210-0091	Mieten	4.611	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21.01.01.441210-0141	Mieten	4.320	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.02.02.441240-0011	Leihentgelte Eltern GS Kreuzberg	19.110	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
21.02.02.441240-0012	Leihentgelte Eltern GS St. Josef	11.610	8.000	8.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.441240-0031	Leihentgelte Eltern GS Besseringen	3.575	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
21.02.02.441240-0051	Leihentgelte Eltern GS Brotdorf	8.385	6.500	6.500	5.000	5.000	5.000
21.02.02.441240-0091	Leihentgelte Eltern GS Hilbringen	7.930	9.000	9.000	6.000	6.000	6.000
21.02.02.441240-0141	Leihentgelte Eltern GS Schwemlingen	8.645	5.500	5.500	4.000	4.000	4.000
25.06.01.441240	Leihentgelte	15.607	12.500	12.000	12.000	12.000	12.000
36.40.01.441210	Mieten	2.733	3.000	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		106.740	104.100	96.180	96.180	96.180	96.180
21.01.01.442210-0002	Erstattung Schulsachkostenbeiträge	39.588	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
21.01.01.442210-0051	Erstattung Anteil Gebäudeunterh.Landkreis	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
21.01.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung	59.370	41.600	41.600	41.600	41.600	41.600
21.01.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung	0	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
21.02.02.442810-0011	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Kreuzberg	28	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0012	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch Schulbücher GS St. Josef	0	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0031	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Besseringen	0	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0051	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Brotdorf	0	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0091	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Hilbringen	15	50	50	50	50	50
21.02.02.442810-0141	Kostenerstattung Eltern Ersatzbesch. Schulbücher GS Schwemlingen	28	50	50	50	50	50
36.10.01.442210-0001	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
36.40.01.442820	Betriebskostenerstattung	6.511	9.000	1.080	1.080	1.080	1.080
7 + Sonstige ordentliche Erträge		21.231	0	100	0	0	100
21.01.01.452710-0051	Versicherungserstattungen	973	0	0	0	0	0
21.01.01.452710-0091	Versicherungserstattungen	1.381	0	0	0	0	0
21.01.01.452910-0011	Verschiedene Einnahmen (Budget)	3.197	0	0	0	0	0
21.01.01.452910-0051	Verschiedene Einnahmen (Budget)	1.884	0	0	0	0	0
25.06.01.452910	Verschiedene Einnahmen (Budget)	5	0	0	0	0	0
36.10.01.452710-0002	Versicherungserstattungen	13.793	0	0	0	0	0
36.50.01.452910	Erträge Seniorenmesse	0	0	100	0	0	100
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**5.926.094**	**7.219.312**	**7.849.765**	**8.360.495**	**8.642.408**	**8.807.696**
11 - Personalaufwendungen		8.350.800	8.779.000	9.073.900	9.278.300	9.537.900	9.822.700
21.01.01.502110-0001	Bezüge der Beamten	46.197	42.100	46.400	47.600	48.700	50.000
21.01.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	45.811	40.000	67.500	69.000	71.000	73.100
21.01.01.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	74.591	66.000	82.200	84.000	86.400	89.000
21.01.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	71.091	71.400	66.500	68.000	69.900	72.000
21.01.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	34.401	60.600	36.700	37.500	38.600	39.700

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	58.237	51.900	64.000	65.400	67.300	69.300
21.01.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	46.717	89.100	72.700	74.300	76.400	78.700
21.01.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	33.860	30.300	37.100	37.900	39.000	40.200
21.01.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.350	3.200	4.900	5.000	5.200	5.300
21.01.01.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.448	5.400	6.000	6.100	6.300	6.500
21.01.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.189	5.400	4.600	4.700	4.800	5.000
21.01.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.515	4.300	2.700	2.800	2.800	2.900
21.01.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.258	4.300	4.700	4.800	4.900	5.100
21.01.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.415	7.300	5.300	5.400	5.600	5.700
21.01.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.471	2.200	2.700	2.800	2.800	2.900
21.01.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.802	8.700	14.900	15.200	15.700	16.100
21.01.01.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	16.427	13.000	19.400	19.800	20.400	21.000
21.01.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	15.413	15.100	11.300	11.600	11.900	12.200
21.01.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.504	11.900	8.300	8.500	8.700	9.000
21.01.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	12.631	10.800	14.500	14.800	15.200	15.700
21.01.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.178	19.000	16.400	16.800	17.200	17.800
21.01.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.388	6.500	8.300	8.500	8.700	9.000
21.01.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.583	2.200	2.200	2.300	2.400	2.400
21.02.01.502110	Bezüge der Beamten	4.354	4.300	4.700	4.800	4.900	5.100
21.02.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	10.297	10.800	10.300	10.500	10.800	11.200
21.02.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	752	1.100	700	700	700	800
21.02.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.217	2.200	1.800	1.800	1.900	1.900
21.02.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	140	0	0	0	0	0
21.02.02.502110	Bezüge der Beamten	8.143	9.100	10.000	10.300	10.500	10.800
21.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.782	13.000	15.300	15.600	16.100	16.600
21.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	752	1.100	1.000	1.000	1.100	1.100
21.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.252	2.200	2.900	3.000	3.000	3.100
21.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	297	0	0	0	0	0
25.04.01.502110	Bezüge der Beamten	11.929	13.900	15.300	15.700	16.100	16.500
25.04.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.558	2.200	7.000	7.200	7.400	7.600
25.04.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	187	0	500	500	500	500
25.04.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	551	0	1.500	1.500	1.600	1.600

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.04.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	647	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
25.06.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	196.303	185.400	186.700	190.900	196.200	202.100
25.06.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	14.219	14.200	15.100	15.400	15.900	16.300
25.06.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	42.625	38.200	42.200	43.100	44.400	45.700
25.25.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.357	16.200	20.100	20.600	21.100	21.800
25.25.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.267	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
25.25.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.775	3.200	4.500	4.600	4.700	4.900
25.25.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.283	10.800	12.500	12.800	13.100	13.500
25.25.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	824	1.100	900	900	900	1.000
25.25.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.455	2.200	2.800	2.900	2.900	3.000
31.21.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	115.528	50.000	138.400	141.500	145.500	149.800
31.21.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	8.448	4.100	10.100	10.300	10.600	10.900
31.21.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	24.113	10.700	31.000	31.700	32.600	33.600
35.10.01.502110	Bezüge der Beamten	9.064	9.800	10.800	11.100	11.300	11.600
35.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	23.582	33.800	25.500	26.100	26.800	27.600
35.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.725	3.000	1.800	1.800	1.900	1.900
35.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.836	7.400	5.700	5.800	6.000	6.200
35.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	411	0	0	0	0	0
35.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	45.718	43.300	50.500	51.600	53.100	54.700
35.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	3.336	3.200	3.700	3.800	3.900	4.000
35.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.687	8.700	11.300	11.600	11.900	12.200
35.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	16.034	11.900	19.700	20.100	20.700	21.300
35.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.171	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
35.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.400	2.200	4.200	4.300	4.400	4.500
36.10.01.502110-0001	Bezüge der Beamten	89.396	87.900	96.900	99.300	101.800	104.400
36.10.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	148.008	357.400	324.300	331.600	340.900	351.100
36.10.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	512.983	433.800	552.900	565.300	581.200	598.600
36.10.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.017.623	1.305.900	1.081.400	1.105.700	1.136.700	1.170.800
36.10.01.502210-0071	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.035.282	1.057.000	1.085.500	1.109.900	1.141.000	1.175.200
36.10.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	325.840	361.000	339.400	347.000	356.800	367.500
36.10.01.502210-0101	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	469.848	380.500	501.900	513.200	527.600	543.400
36.10.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	464.423	376.800	410.400	419.600	431.400	444.300
36.10.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	336.071	431.700	342.900	350.600	360.400	371.200
36.10.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.139.203	1.133.000	1.260.500	1.288.900	1.324.900	1.364.700

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.826	28.800	23.800	24.300	25.000	25.800
36.10.01.503210-0021	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	36.641	35.800	38.900	39.800	40.900	42.100
36.10.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	74.493	103.400	79.200	81.000	83.200	85.700
36.10.01.503210-0071	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	75.015	83.600	79.600	81.400	83.700	86.200
36.10.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	24.576	27.600	28.100	28.700	29.500	30.400
36.10.01.503210-0101	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	32.506	27.600	36.900	37.700	38.800	40.000
36.10.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	33.298	28.900	29.700	30.400	31.200	32.200
36.10.01.503210-0131	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	23.364	33.200	24.700	25.300	26.000	26.700
36.10.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	81.613	88.200	91.600	93.700	96.300	99.200
36.10.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	31.805	74.500	72.600	74.200	76.300	78.600
36.10.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	105.992	93.200	63.000	64.400	66.200	68.200
36.10.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	220.313	275.000	235.600	240.900	247.600	255.100
36.10.01.504210-0071	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	221.396	224.700	242.600	248.100	255.000	262.700
36.10.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	72.646	72.600	41.900	42.800	44.000	45.400
36.10.01.504210-0101	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	100.699	65.200	112.600	115.100	118.400	121.900
36.10.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	100.384	76.600	91.600	93.700	96.300	99.200
36.10.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	73.388	87.800	77.700	79.400	81.700	84.100
36.10.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	213.085	208.000	282.200	288.500	296.600	305.500
36.10.01.505910-0001	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	4.346	4.400	4.400	4.700	4.800	4.800
36.40.01.502110	Bezüge der Beamten	36.255	35.100	38.700	39.700	40.700	41.700
36.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	39.607	29.200	41.400	42.300	43.500	44.800
36.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.886	2.200	3.000	3.100	3.200	3.200
36.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.261	6.500	9.400	9.600	9.900	10.200
36.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.653	0	0	0	0	0
36.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	19.629	17.300	20.100	20.600	21.100	21.800
36.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.428	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
36.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.124	3.200	4.600	4.700	4.800	5.000
41.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.917	20.500	23.700	24.200	24.900	25.700
41.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.668	2.200	1.700	1.700	1.800	1.800
41.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.813	4.300	5.400	5.500	5.700	5.800

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.975.669	2.465.420	3.155.252	3.155.268	3.017.556	3.012.258
21.01.01.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Kreuzberg	40.964	55.000	55.000	56.000	56.000	57.000
21.01.01.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS St. Josef	66.578	75.000	70.000	75.000	75.000	75.000
21.01.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Besseringen	40.775	35.000	40.000	42.000	42.000	44.000
21.01.01.522010-0041	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Bietzen	0	4.100	30.000	40.000	42.000	42.000
21.01.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Brotdorf	61.468	62.000	63.000	64.000	65.000	65.000
21.01.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Hilbringen	40.040	55.000	55.000	56.000	57.000	57.000
21.01.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - GS Schwemlingen	44.850	40.000	45.000	46.000	46.000	46.000
21.01.01.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Kreuzberg	53.376	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21.01.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS St. Josef	20.476	10.200	28.500	15.000	15.000	15.000
21.01.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Besseringen	14.106	50.000	318.000	68.000	13.000	13.000
21.01.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Bietzen	0	5.100	45.000	7.000	8.000	8.000
21.01.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS u. FöS Brotdorf	51.891	30.000	120.000	30.000	20.000	20.000
21.01.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Hilbringen	34.242	12.000	17.000	17.000	17.000	17.000
21.01.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - GS Schwemlingen	25.021	30.000	23.000	50.000	15.000	15.000
21.01.01.523120-0011	Kleinreparaturen durch Hausmeister	271	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0012	Kleinreparaturen durch Hausmeister	240	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0031	Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.510	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0051	Kleinreparaturen durch Hausmeister	851	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0091	Kleinreparaturen durch Hausmeister	2.086	220	230	230	230	230
21.01.01.523120-0141	Kleinreparaturen durch Hausmeister	1.559	220	230	230	230	230
21.01.01.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Kreuzberg	14.875	17.000	17.500	18.000	18.000	19.000
21.01.01.523150-0012	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS St. Josef	8.983	12.000	12.000	12.500	12.500	13.000
21.01.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Besseringen	7.977	4.500	8.000	8.500	8.500	9.000
21.01.01.523150-0041	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Bietzen	0	1.500	8.000	8.500	8.500	9.000
21.01.01.523150-0051	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Brotdorf	11.178	9.500	11.000	11.500	11.500	12.000
21.01.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Hilbringen	10.551	13.000	13.000	14.000	14.000	15.000
21.01.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - GS Schwemlingen	12.799	8.500	13.000	14.000	14.000	15.000
21.01.01.523160-0011	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	61.541	72.500	76.125	79.931	83.928	88.124

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	46.013	49.500	51.975	54.574	57.302	60.168
21.01.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	28.958	38.500	40.425	42.446	44.569	46.797
21.01.01.523160-0041	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0	0	15.000	31.500	33.075	34.728
21.01.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	38.488	44.000	46.860	49.203	51.663	54.246
21.01.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	58.521	55.000	57.750	60.638	63.669	66.853
21.01.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	40.511	50.600	53.130	55.787	58.576	61.505
21.01.01.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel	6.743	7.880	8.116	8.116	8.116	8.116
21.01.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel	5.468	6.620	6.819	6.819	6.819	6.819
21.01.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.580	2.730	2.812	2.812	2.812	2.812
21.01.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.194	2.940	3.028	3.028	3.028	3.028
21.01.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel	7.132	5.570	5.737	5.737	5.737	5.737
21.01.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel	3.493	5.570	5.737	5.737	5.737	5.737
21.01.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Schulen)	2.824	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
21.01.01.523610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte < 1000 €	8.193	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
21.01.01.523610-0002	Erwerb v bewegl. Sachen d. AnlVerm < 1000 € FGTS	12.885	35.500	27.000	15.000	15.000	15.000
21.01.01.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	24.297	20.000	14.000	20.000	20.000	15.000
21.01.01.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	8.072	11.500	6.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	9.345	12.500	4.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0051	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	13.021	12.500	4.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	16.707	11.500	6.500	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	9.730	9.000	6.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.523620-0011	Aufw. GWG	1.902	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
21.01.01.523620-0012	Aufw. GWG	1.935	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523620-0031	Aufw. GWG	1.189	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.523620-0051	Aufw. GWG	653	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523620-0091	Aufw. GWG	1.582	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523620-0141	Aufw. GWG	850	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
21.01.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung IT (Software-Lizenzen)	11.831	47.000	40.000	30.000	30.000	30.000
21.01.01.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.301	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
21.01.01.523710-0012	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.057	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
21.01.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	402	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	620	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
21.01.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.026	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
21.01.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	665	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
21.01.01.525210-0002	Schulsachkostenbeiträge	5.358	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21.01.01.529910-0012	Säule 2 Honorar, Lehr- u. Lernmittel - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	5.000	89.000	61.000	61.000	61.000
21.02.01.529120	Sonstige Aufwendungen für Sach-&für Dienstleistungen Schülerbeförderungskosten	187.630	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
21.02.02.523730-0011	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	21.294	25.000	26.200	45.000	30.000	30.000
21.02.02.523730-0012	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	14.140	11.000	11.500	30.000	15.000	15.000
21.02.02.523730-0031	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	4.476	8.000	8.300	15.000	10.000	10.000
21.02.02.523730-0051	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	8.347	9.000	9.400	17.000	11.000	11.000
21.02.02.523730-0091	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	7.605	10.000	10.500	25.000	12.000	12.000
21.02.02.523730-0141	Aufwendungen für Beschaffung Schulbücher	8.739	10.000	10.500	25.000	10.000	10.000
21.02.02.529910	Aufw. f. Sachbeschaffungen Schulen_Inklusionsmaterial	2.708	4.000	4.200	6.000	5.000	5.000
25.06.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Stadtbibliothek	32.655	13.200	10.000	12.000	12.000	13.000
25.06.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadtbibliothek	3.595	3.600	5.000	5.000	5.000	5.000
25.06.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Stadtbibliothek	632	900	1.000	1.000	1.100	1.100
25.06.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	242	630	649	649	649	649
25.06.01.523620	Aufw. GWG < 1000 €	210	600	600	600	600	600
25.06.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	33.666	34.000	35.700	37.485	39.359	41.327
25.06.01.529040	Honorare	6.264	8.000	6.500	6.500	6.500	6.500
25.06.01.529920	Gustav-Regler Preis incl. Festveranstaltung	0	0	16.000	0	0	16.000
25.25.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	607	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.25.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	2.751	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
31.21.01.529920	Integrationskonzept	1.474	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	16	300	300	300	300	300
35.10.02.529910-0001	Sensibilisierungskampagnen sozialer Problemlagen (Orange Days, Weltmädchentag)	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
35.10.02.529920	Zukunftsorientierte Stadtentwicklung/Sozialplanung	967	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35.20.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
36.10.01.521010-0021	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.207	1.490	1.535	1.581	1.628	1.677

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.521010-0031	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.333	3.530	3.636	3.745	3.857	3.973
36.10.01.521010-0071	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.692	3.530	3.636	3.745	3.857	3.973
36.10.01.521010-0091	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.243	2.000	2.060	2.122	2.185	2.251
36.10.01.521010-0101	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	1.027	1.450	1.494	1.538	1.584	1.632
36.10.01.521010-0121	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	787	1.450	1.494	1.538	1.584	1.632
36.10.01.521010-0131	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	718	1.450	1.494	1.538	1.584	1.632
36.10.01.521010-0141	Lehr-,Spiel- u. Verbrauchsmaterial etc.	2.956	3.970	4.089	4.212	4.338	4.468
36.10.01.522010-0002	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTas	11.304	13.000	13.000	13.000	14.000	14.000
36.10.01.522010-0021	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Krippe Ballern	17.674	3.000	4.000	4.000	4.500	4.500
36.10.01.522010-0031	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Besseringen	10.044	12.000	12.000	12.500	12.500	12.500
36.10.01.522010-0071	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa FiBa	12.298	23.000	15.000	18.000	18.000	20.000
36.10.01.522010-0091	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Seitert	6.173	7.000	7.200	7.400	7.600	7.600
36.10.01.522010-0101	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mechern	8.444	10.000	10.000	10.500	10.500	11.000
36.10.01.522010-0121	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Merchingen	7.126	10.000	8.500	8.500	9.000	9.000
36.10.01.522010-0131	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Mondorf	9.123	12.500	12.000	12.500	12.500	13.000
36.10.01.522010-0141	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - KiTa Schwemlingen	18.275	22.000	21.000	22.000	23.000	23.000
36.10.01.523110-0002	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTas nicht städtisch	56.988	30.000	40.000	30.000	33.000	33.000
36.10.01.523110-0021	Aufwend.f. Unterhaltung Kinderkrippe Ballern	2.247	3.500	3.500	4.000	4.000	4.000
36.10.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Besseringen	21.451	7.500	20.000	37.500	7.500	8.000
36.10.01.523110-0071	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa FiBa	21.811	2.900	14.000	4.000	5.000	5.000
36.10.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Seitert	1.704	5.100	6.000	6.000	6.000	6.000
36.10.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mechern	4.199	3.300	35.000	4.000	4.500	4.000
36.10.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Merchingen	26.264	46.000	10.000	5.000	5.000	5.000
36.10.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Mondorf	8.766	70.000	5.000	5.500	5.500	6.000
36.10.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - KiTa Schwemlingen	5.318	16.000	6.000	6.000	6.500	6.500
36.10.01.523150-0002	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTas	20.339	23.000	23.000	23.000	24.000	24.500
36.10.01.523150-0021	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Krippe Ballern	2.203	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600
36.10.01.523150-0031	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Besseringen	10.275	9.400	10.000	11.000	11.000	12.000
36.10.01.523150-0071	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa FiBa	7.892	7.500	8.000	8.000	8.200	8.200

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.523150-0091	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Seitert	3.240	3.400	3.500	3.600	3.700	3.700
36.10.01.523150-0101	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mechern	3.731	5.000	5.000	5.000	5.200	5.200
36.10.01.523150-0121	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Merchingen	5.149	3.500	5.000	5.500	5.500	5.500
36.10.01.523150-0131	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Mondorf	2.526	3.100	3.200	3.200	3.400	3.400
36.10.01.523150-0141	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - KiTa Schwemlingen	7.204	5.600	7.000	7.500	7.500	7.500
36.10.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	10.062	12.100	12.705	13.340	14.007	14.708
36.10.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	35.336	51.500	54.075	56.779	59.618	62.599
36.10.01.523160-0071	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	29.419	31.900	33.495	35.170	36.928	38.775
36.10.01.523160-0091	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	13.031	16.000	17.040	17.892	18.787	19.726
36.10.01.523160-0101	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	13.129	15.400	16.401	17.221	18.082	18.986
36.10.01.523160-0121	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	3.834	18.700	19.916	20.911	21.957	23.055
36.10.01.523160-0131	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	12.856	15.400	16.401	17.221	18.082	18.986
36.10.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	14.790	24.200	25.773	27.062	28.415	29.835
36.10.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel (Kinderkrippe Ballern)	1.960	4.620	4.759	4.759	4.759	4.759
36.10.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.353	4.250	4.378	4.378	4.378	4.378
36.10.01.523170-0071	Aufwendungen für Reinigungsmittel	5.875	5.360	5.521	5.521	5.521	5.521
36.10.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.169	2.100	2.163	2.163	2.163	2.163
36.10.01.523170-0101	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.244	3.680	3.790	3.790	3.790	3.790
36.10.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel	4.405	4.070	4.192	4.192	4.192	4.192
36.10.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel	1.773	2.680	2.760	2.760	2.760	2.760
36.10.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.814	3.830	3.945	3.945	3.945	3.945
36.10.01.523210-0001	Aufwendungen Unterhaltung der Spielplätze (Kindergarten)	7.418	8.000	9.500	9.785	10.079	10.381
36.10.01.523610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen < 1.000 €	5.933	15.000	8.000	8.000	8.000	8.000
36.10.01.523610-0002	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	743	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
36.10.01.523610-0021	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	3.138	1.500	600	600	600	600
36.10.01.523610-0031	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	5.890	4.000	4.000	1.200	1.200	1.200
36.10.01.523610-0071	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	5.339	5.500	4.000	1.200	1.200	1.200
36.10.01.523610-0091	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.318	2.000	3.000	600	600	600
36.10.01.523610-0101	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	2.996	2.500	2.500	600	600	600
36.10.01.523610-0121	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	8.899	6.000	3.000	600	600	600

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.523610-0131	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	645	2.000	4.000	600	600	600
36.10.01.523610-0141	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.964	2.000	2.000	1.200	1.200	1.200
36.10.01.523710-0021	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.465	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0031	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.539	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
36.10.01.523710-0071	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.499	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
36.10.01.523710-0091	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	740	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0101	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	471	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0121	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.862	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0131	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	407	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
36.10.01.523710-0141	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.383	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
36.10.01.529010-0021	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Ballern	0	0	6.806	16.830	17.325	17.870
36.10.01.529010-0031	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Besseringen	0	0	37.744	93.274	96.131	99.038
36.10.01.529010-0071	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Fitten	0	0	37.744	92.779	96.131	16.335
36.10.01.529010-0091	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Hilbringen	0	0	16.500	40.770	42.030	43.290
36.10.01.529010-0101	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Mechern	0	0	13.716	33.896	34.931	35.991
36.10.01.529010-0121	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Merchingen	0	0	17.222	42.557	43.866	45.187
36.10.01.529010-0131	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Mondorf	0	0	18.150	44.847	46.233	47.619
36.10.01.529010-0141	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Schwemlingen	0	0	48.065	118.755	122.400	126.095
36.10.01.529040-0001	Honorare	12.541	13.000	13.000	15.000	15.000	15.000
36.10.01.529910-0001	Zertifizierung Kindertageseinr.,Verkehrserziehungsmaßn., sonst. Geschäftsausg.	17.687	22.000	22.000	25.000	25.000	25.000
36.10.01.529910-0141	Busbeförderung Kitakinder Schwemlingen	15.052	14.590	0	0	0	0
36.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - JUZe	16.844	26.000	22.000	23.000	23.000	24.000
36.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - JUZe	12.783	10.000	12.000	13.000	13.000	13.000
36.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - JUZe	2.771	2.700	2.800	2.900	3.000	3.000

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	500	500	500	500	500
36.40.01.523710	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Jugendzentren	976	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
36.50.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Mehrgenerationenhaus Bietzen	1.071	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
36.50.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung MGSP Bietzerberg/Dorftreff Merchingen	2.332	1.300	2.500	2.500	2.600	2.600
36.50.01.529930	Seniorenmesse	588	0	3.000	0	0	3.000
41.40.01.529930	Das Saarland lebt gesund - Gesund in Merzig- /Gesundheitstag	821	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		5.696	1.064.162	1.041.095	1.022.707	1.009.757	972.531
21.01.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	363.623	358.871	357.833	357.099	356.369
21.01.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	31.619	30.062	25.859	23.632	20.585
25.06.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	895	224	0	0	0
25.06.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	26.958	26.957	26.957	26.957	26.957
25.06.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.825	1.064	0	0	0
35.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	3.165	1.911	900	0	0
35.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	94	94	94	94	94
36.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	41.283	41.285	41.285	41.285	39.871
36.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.229	519.599	521.437	518.730	511.187	483.516
36.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	38.567	31.085	27.417	25.871	21.656
36.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	24.543	16.619	16.245	16.245	16.096
36.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	467	430	300	300	300	300
36.50.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	11.561	11.186	7.087	7.087	7.087
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.510.914	2.461.240	2.817.521	2.851.521	2.857.521	2.801.221
21.01.01.531810-0011	Betreuende Grundschule	7.786	8.250	12.100	12.100	12.100	12.100
21.01.01.531810-0012	Betreuende Grundschule	1.263	2.750	3.300	3.300	3.300	3.300
21.01.01.531810-0031	Betreuende Grundschule	3.794	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
21.01.01.531810-0051	Betreuende Grundschule	2.649	4.400	6.600	6.600	6.600	4.400
21.01.01.531810-0091	Betreuende Grundschule	4.771	5.500	7.700	7.700	7.700	6.600
21.01.01.531810-0141	Betreuende Grundschule	3.711	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
21.01.01.531830-0001	Zuschuss Elternschule	0	600	600	600	600	600
25.04.01.531810	Barzuschüsse an Verbände und Vereine	12.150	13.950	13.950	13.950	13.950	13.950

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.06.01.531820	FSJ Bibliothek	5.093	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
31.21.01.531810	Zuschüsse Integrationsmaßnahmen	737	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
31.21.01.531810-0001	Sprachmittler KiTa's und Grundschulen	252	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
31.21.01.531820	Projekt IQ Netzwerk Pers- und Sachkosten	13.817	92.500	92.500	92.500	92.500	92.500
31.21.01.531830	Integrationsbeirat	975	13.250	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.01.531810	Handgeld für Handwerksgesellen auf der Walz	140	100	100	100	100	100
35.10.01.531830	SOS Mehrgenerationenhaus Merzig, Seffersbach	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
35.10.02.531810	Personal-, Betriebs- u. Sachkostenzuschuss Gemeinwesenprojekt Schalthaussiedlung	37.383	38.000	42.000	44.000	46.000	48.000
35.10.02.531810-0001	Verfügungsfonds "Soziale Projekte"	2.375	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
35.10.02.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
35.10.02.531810-0004	Zuschüsse für Gemeinwesenorientierte Maßnahmen	1.460	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
35.10.02.531810-0005	Kunsthistorische Angelegenheiten	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.02.531810-0006	Fonds Allgemeine soziale Unterstützung	500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
35.10.02.531810-0007	Personal- und Sachkostenzuschuss Gemeinwesenarbeit Saarbrücker Allee	0	35.000	140.000	140.000	140.000	140.000
35.10.02.531810-0008	Wohnungslosenhilfe Schalthaussiedlung, Sach- und Personalkosten	0	20.000	10.000	40.000	40.000	40.000
36.10.01.531810-0002	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	1.356.063	1.850.000	2.028.831	2.028.831	2.028.831	2.028.831
36.10.01.531820-0001	FSJ Kindertageseinrichtungen	0	0	3.500	8.500	8.500	8.500
36.10.01.531820-0002	Aufwendungen für Mietzuschuss für neue Krippe SWSM	0	0	5.400	5.400	5.400	5.400
36.40.01.531810-0002	Aufw. Windelgutschein	19.488	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
36.40.01.531820	Barzuschüsse Jugendarbeit und sonst. Wohlfahrtspflege	600	170.000	175.000	180.000	182.000	185.000
36.40.01.531820-0002	FSJ Jugendarbeit	6.153	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
36.40.01.531830	Jugendbeteiligung	1.316	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000
36.50.01.531810	Seniorenbeirat	670	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36.50.01.531820	Aufw f Zuschuss Arbeitsgem. Altenhilfe	3.769	94.000	96.000	98.000	100.000	102.000
36.50.01.531830	Zuw.an soziale Bereiche aus Stocker Vermächtnis	0	40	40	40	40	40
36.50.01.531840	Personalkosten Umsetzung Saarl. Landesstrategie "Saar66"	0	0	60.000	60.000	60.000	0
41.40.01.531810	Zuschüsse an Verbände und Vereine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16 - Soziale Sicherung		0	30	30	30	30	30
35.10.01.547910	Sonstige Leistungen	0	30	30	30	30	30
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		332.963	348.255	363.885	373.925	374.425	374.925
21.01.01.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0031	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.571	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0051	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
21.01.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
21.01.01.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
21.01.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	67	210	210	210	210	210
21.01.01.551310-0051	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	105	105	105	105	105
21.01.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	248	210	210	210	210	210
21.01.01.551310-0141	Aufw. f.übern. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (Hausmeister GS+KiGa)	499	210	210	210	210	210
21.01.01.552110-0011	Mieten IT und Kopierer	2.974	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
21.01.01.552110-0012	Mieten IT und Kopierer	1.510	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
21.01.01.552110-0031	Mieten IT und Kopierer	1.131	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
21.01.01.552110-0051	Mieten IT und Kopierer	1.921	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
21.01.01.552110-0091	Mieten IT und Kopierer	1.327	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21.01.01.552110-0141	Mieten IT und Kopierer	1.739	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21.01.01.552910-0011	Hallenbadbenutzung	1.110	2.200	2.250	2.250	2.250	2.250
21.01.01.552910-0012	Hallenbadbenutzung	1.557	1.650	1.700	1.700	1.700	1.700
21.01.01.552910-0031	Hallenbadbenutzung	690	880	930	930	930	930
21.01.01.552910-0051	Hallenbadbenutzung	569	880	930	930	930	930
21.01.01.552910-0091	Hallenbadbenutzung	912	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150
21.01.01.552910-0141	Hallenbadbenutzung	701	1.100	1.150	1.150	1.150	1.150
21.01.01.553110-0011	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.235	4.500	4.640	4.640	4.640	4.640
21.01.01.553110-0012	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.620	3.500	3.640	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553110-0031	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	706	2.500	2.640	2.640	2.640	2.640
21.01.01.553110-0051	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.395	3.500	3.640	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553110-0091	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.280	3.500	3.640	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553110-0141	Lehr-, Lern- u. Unterrichtsmittel	2.849	3.500	3.500	3.640	3.640	3.640
21.01.01.553210-0011	Fachliteratur, Zeitschriften	134	770	770	770	770	770
21.01.01.553210-0012	Fachliteratur, Zeitschriften	0	440	440	440	440	440
21.01.01.553210-0031	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553210-0051	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553210-0091	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553210-0141	Fachliteratur, Zeitschriften	0	330	330	330	330	330
21.01.01.553310-0011	Porto und Versandkosten	92	330	340	340	340	340
21.01.01.553310-0012	Porto und Versandkosten	0	220	230	230	230	230
21.01.01.553310-0031	Porto und Versandkosten	0	60	70	70	70	70
21.01.01.553310-0051	Porto und Versandkosten	7	60	70	70	70	70
21.01.01.553310-0091	Porto und Versandkosten	3	110	120	120	120	120

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
21.01.01.553310-0141	Porto und Versandkosten	32	110	120	120	120	120
21.01.01.553410-0011	Telefon, Datenübertragungskosten	2.204	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
21.01.01.553410-0012	Telefon, Datenübertragungskosten	2.225	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553410-0031	Telefon, Datenübertragungskosten	1.081	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
21.01.01.553410-0051	Telefon, Datenübertragungskosten	2.822	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553410-0091	Telefon, Datenübertragungskosten	1.654	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553410-0141	Telefon, Datenübertragungskosten	1.999	2.090	2.090	2.090	2.090	2.090
21.01.01.553810-0011	Transportkosten	1.093	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
21.01.01.553810-0012	Transportkosten	0	550	550	550	550	550
21.01.01.553810-0031	Transportkosten	176	110	110	110	110	110
21.01.01.553810-0051	Transportkosten	1.181	660	660	660	660	660
21.01.01.553810-0091	Transportkosten	1.980	880	880	880	880	880
21.01.01.553810-0141	Transportkosten	0	550	550	550	550	550
21.01.01.553910-0011	Sonstige Geschäftsaufwendungen	11.028	3.300	3.400	3.400	3.400	3.400
21.01.01.553910-0012	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.384	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.553910-0031	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.757	1.100	1.200	1.200	1.200	1.200
21.01.01.553910-0051	Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.033	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.553910-0091	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.054	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.553910-0141	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.769	1.650	1.750	1.750	1.750	1.750
21.01.01.554111-0011	Gebäudeversicherungen	5.443	5.660	8.600	8.600	8.600	8.600
21.01.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen	5.770	6.000	6.200	6.200	6.200	6.200
21.01.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen	4.543	4.430	4.700	4.700	4.700	4.700
21.01.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen	7.405	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
21.01.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen	3.462	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
21.01.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen	4.872	5.070	5.070	5.070	5.070	5.070
21.01.01.554112-0031	Kfz-Versicherungen	338	350	350	350	350	350
21.01.01.554114-0001	Unfallversicherungen	80.012	87.000	90.000	90.000	90.000	90.000
21.01.01.554119-0001	Elektronikversicherung	388	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000
21.01.01.558110-0011	Grundsteuer	172	180	0	0	0	0
21.01.01.558110-0031	Grundsteuer	0	100	0	0	0	0
21.02.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
21.02.02.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen	67	0	0	0	0	0
21.02.02.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	67	0	0	0	0	0
21.02.02.555410-0091	Wertkorrekturen zu Forderungen	67	0	0	0	0	0
25.06.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
25.06.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	49	210	210	210	210	210
25.06.01.552910	Gustav-Regler-Archiv	0	150	150	150	150	150
25.06.01.553110	Büromaterial	421	1.200	1.300	1.400	1.500	1.600

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.06.01.553910	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.182	2.700	3.000	3.300	3.500	3.700
25.06.01.553920	Geschäftsaufwendungen im SaarBib Verbund	1.799	2.500	2.700	2.900	3.100	3.300
25.06.01.554111	Gebäudeversicherungen	4.375	4.550	4.550	4.550	4.550	4.550
25.06.01.554119	Sonstige Versicherungen	329	410	410	410	410	410
25.06.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	388	550	550	550	550	550
25.06.01.558110	Grundsteuer	68	60	60	60	60	60
25.25.02.554210	Mitgliedsbeitrag Vereinigung zur Förderung des Landesarchivs	0	200	200	200	200	200
31.21.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	391	840	840	840	840	840
35.10.01.554210	Mitgliedsbeitrag Verein Herzensengel e.V.	50	50	50	50	50	50
35.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	21	210	210	210	210	210
35.10.02.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.235	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
35.10.02.559910	Behindertenbeirat	848	1.250	2.000	2.000	2.000	2.000
35.20.01.559910	Sonstige laufende Aufw. d. Verwaltungstätigkeit (Behindertenbeauftragte/r)	45	300	1.000	300	300	300
36.10.01.551210-0001	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	310	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
36.10.01.551210-0091	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.192	0	0	0	0	0
36.10.01.551210-0141	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	50	0	0	0	0	0
36.10.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	34	315	315	315	315	315
36.10.01.551310-0021	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	210	210	210	210	210
36.10.01.551310-0031	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	166	420	420	420	420	420
36.10.01.551310-0071	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	296	525	525	525	525	525
36.10.01.551310-0091	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
36.10.01.551310-0101	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	113	105	105	105	105	105
36.10.01.551310-0121	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	523	315	315	315	315	315
36.10.01.551310-0131	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	192	200	200	200	200	200
36.10.01.551310-0141	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	326	400	400	400	400	400
36.10.01.552110-0002	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen Teilersatzbau Kita St.Peter	22.255	30.000	35.000	45.000	45.000	45.000
36.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
36.10.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen	13.947	13.990	15.500	15.500	15.500	15.500
36.10.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen	364	380	380	380	380	380

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
36.10.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen	3.058	3.090	3.150	3.150	3.150	3.150
36.10.01.554111-0071	Gebäudeversicherungen	2.491	2.590	2.590	2.590	2.590	2.590
36.10.01.554111-0091	Gebäudeversicherungen	703	730	730	730	730	730
36.10.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen	0	1.650	1.650	1.650	1.650	1.650
36.10.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen	2.395	2.490	2.490	2.490	2.490	2.490
36.10.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen	525	550	550	550	550	550
36.10.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen	2.231	2.320	2.320	2.320	2.320	2.320
36.10.01.554114-0001	Unfallversicherungen	50.942	52.980	55.200	55.200	55.200	55.200
36.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0071	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0101	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.10.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen	4.677	0	0	0	0	0
36.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
36.40.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.655	1.720	1.720	1.720	1.720	1.720
36.40.01.554310	Mitgliedsbeiträge	0	250	250	250	250	250
36.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	18	20	20	20	20	20
41.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	120	400	400	400	400	400
41.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	215	210	210	210	210	210
41.40.01.554210	Mitgliedsbeitrag Förderverein Bietzer Heilquelle, Krankenhausförderverein	331	350	350	350	350	350
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**12.176.042**	**15.118.107**	**16.451.683**	**16.681.751**	**16.797.189**	**16.983.665**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-6.249.948**	**-7.898.795**	**-8.601.918**	**-8.321.256**	**-8.154.781**	**-8.175.969**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-6.249.948**	**-7.898.795**	**-8.601.918**	**-8.321.256**	**-8.154.781**	**-8.175.969**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	298.000	260.500	260.500	260.500	260.500
21.01.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21.01.01.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
21.01.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	22.000	18.000	18.000	18.000	18.000
21.01.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	16.000	16.000	16.000	16.000
21.01.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	22.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21.01.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.06.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	500	500	500	500
36.10.01.581210-0002	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	40.000	30.000	30.000	30.000	30.000
36.10.01.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
36.10.01.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	14.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
36.10.01.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
36.10.01.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
36.10.01.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
36.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
30 = **Ergebnis**		**-6.249.948**	**-8.196.795**	**-8.862.418**	**-8.581.756**	**-8.415.281**	**-8.436.469**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.314.230	1.827.450	5.652.200	0	1.791.000	950.000	0
21.01.01/0502.681110-0012	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	0	0	150.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.681110-0031	Bedarfszuweisung Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	0	0	40.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.681110-0091	Zuschuss GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	0	0	350.000	0	150.000	0	0
21.01.01/7510.681110-0012	GS St. Josef, Zuschuss Fenstererneuerung	0	0	630.000	0	0	0	0
21.01.01/7515.681110-0051	GS u. FS Brotdorf, Zuschuss Fenstererneuerung	0	62.500	0	0	0	0	0
21.01.01/9201.681110-0001	Zuschuss Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	496.812	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9208.681110-0091	Zuschuss GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage	0	305.000	237.500	0	15.000	0	0
21.01.01/9209.681110	Zuschuss Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Grundschulen	473.227	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9210.681110-0012	Säule 1+2 Zuweisung Land - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	400.000	760.000	0	0	0	0
21.01.01/9211.681110-0011	Zuschuss Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergschule	0	180.000	600.000	0	450.000	150.000	0
21.01.01/9212.681110-0041	Zuschuss Fenstersanierung Dépendance Bietzerberg Baustein	0	0	382.500	0	0	0	0
21.01.01/9717.681110-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	279.676	0	0	0	0	0	0
25.06.01/0502.681110	Zuschuss Stadtbibliothek Sanierungsmaßnahmen	0	0	110.000	0	300.000	100.000	0
25.06.01/1405.681110	Zuschuss Beschaffungen Bibliothek	0	4.950	1.000	0	1.000	0	0
36.10.01/0502.681110-0121	Zuschuss Land Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	36.912	0	12.000	0	0	0	0
36.10.01/0502.681210-0121	Zuschuss Kreis Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	36.912	0	12.000	0	0	0	0
36.10.01/0555.681110-0141	Kita Schwemlingen Zuschuss Land	7.981	0	0	0	0	0	0
36.10.01/0555.681210-0141	Kita Schwemlingen Zuschuss Landkreis	7.981	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6508.681110-0101	Kita Mechern Zuschuss Land	0	0	100.000	0	100.000	0	0
36.10.01/6508.681210-0101	Kita Mechern Zuschuss Kreis	0	0	75.000	0	75.000	0	0
36.10.01/6514.681110-0002	Kita St. Peter/Kernstadt Zuschuss Land	0	0	0	0	40.000	400.000	0
36.10.01/6514.681210-0002	Kita St. Peter/Kernstadt Zuschuss Kreis	0	0	0	0	30.000	300.000	0
36.10.01/6518.681110-0002	Zuweisung Land Erweiterung, Sanierung KiTa St.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	498.207	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6518.681210-0002	Zuweisung Kreis Erweiterung, Sanierung KiTaSt.Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	402.265	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6520.681110-0002	Zuschuss Land Umbau Kita Fellenbergstift II	0	200.000	248.000	0	80.000	0	0
36.10.01/6520.681210-0002	Zuschuss Kreis Umbau Kita Fellenbergstift II	50.665	150.000	186.000	0	60.000	0	0

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
36.10.01/6521.681110-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert Zuschuss Land	0	300.000	910.000	0	280.000	0	0
36.10.01/6521.681210-0091	Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert Zuschuss Kreis	0	225.000	685.000	0	210.000	0	0
36.10.01/6522.681110-0131	Zuschuss Dachsanierung Kita Mondorf Land	0	0	78.000	0	0	0	0
36.10.01/6522.681210-0131	Zuschuss Dachsanierung Kita Mondorf Kreis	0	0	78.000	0	0	0	0
36.10.01/6700.681110-0031	Zuschuss Land Verschattung Krippengelände Kita Besseringen	11.796	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6700.681210-0031	Zuschuss Kreis Verschattung Krippengelände Kita Besseringen	11.796	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6702.681110-0141	Zuschuss Zaun Kita Schwemlingen	0	0	7.200	0	0	0	0
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**2.314.230**	**1.827.450**	**5.652.200**	**0**	**1.791.000**	**950.000**	**0**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		2.940.896	5.520.000	8.982.000	800.000	4.655.000	2.180.000	0
21.01.01/0502.783010-0012	Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	0	0	300.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	0	0	80.000	0	0	0	0
21.01.01/0502.783010-0091	GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	2.945	0	350.000	0	150.000	0	0
21.01.01/0563.783010-0091	Sanierung Turnhalle GS Hilbringen	0	0	0	0	0	250.000	0
21.01.01/0746.783010-0091	aussenliegender Sonnenschutz Klassen GS Hilbringen	0	0	0	0	25.000	0	0
21.01.01/0746.783010-0141	aussenliegender Sonnenschutz Klassen GS Schwemlingen	0	0	25.000	0	0	0	0
21.01.01/7510.783010-0012	Fenstererneuerung GS St. Josef	0	35.000	700.000	0	0	0	0
21.01.01/7515.783010-0051	Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf	0	125.000	0	0	0	0	0
21.01.01/9203.783010	Ausbau/Sanierung Ganztagsschulen	21.482	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9204.783010-0041	Umbau + Sanierung Dépendance Bietzerberg	681.943	600.000	500.000	0	0	0	0
21.01.01/9206.783010-0091	Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Hilbringen	288.139	1.820.000	0	0	0	0	0
21.01.01/9208.783010-0091	GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage	0	610.000	590.000	0	30.000	10.000	0
21.01.01/9209.783010	Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Grundschulen	303	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9210.783010-0012	Säule 1 Baul. Maßnahmen - Startchancenprogramm GS St. Josef	6.319	400.000	760.000	0	0	0	0
21.01.01/9211.783010-0011	ErweiterungGanztagsbetreuung Kreuzbergschule	0	600.000	2.200.000	0	2.500.000	500.000	0
21.01.01/9212.783010-0041	Fenstersanierung Dépendance Bietzerberg Baustein	0	0	425.000	0	0	0	0
21.01.01/9213.783010-0012	Umsetzung Raumprogramm Geb. Ganztag GS St. Josef	0	0	0	100.000	100.000	320.000	0
21.01.01/9714.783010-0011	Elektrosanierung Kreuzbergschule	43.497	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9715.783010-0051	GS Brotdorf Brandschutz, Elektrosanierung	2.645	50.000	0	0	0	0	0
21.01.01/9717.783010-0031	GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	5.728	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9718.783010-0141	GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung	110.588	30.000	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
25.06.01/0502.783010	Stadtbibliothek Sanierung	0	0	220.000	0	600.000	200.000	0
36.10.01/0502.783010-0121	Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	151.673	0	40.000	0	0	0	0
36.10.01/0555.783010-0141	Kita Schwemlingen Lüftungsanlage	321	0	0	0	0	0	0
36.10.01/0744.783010-0002	Umgestaltung Außengelände Kita St. Josef Hilbringen	315	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6508.783010-0101	Kita Mechern - Erweiterung Raumprogramm	0	0	250.000	0	250.000	0	0
36.10.01/6514.783010-0002	KiTa St. Peter/Kernstadt	0	0	0	0	100.000	900.000	0
36.10.01/6518.783010-0002	Erweiterung, Sanierung KiTa St. Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus	1.618.402	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6520.783010-0002	Umbau Kita Fellenbergstift II	1.075	500.000	620.000	0	200.000	0	0
36.10.01/6521.783010-0091	Kita Hilbringen Seitert - Umbau/Neubau	0	750.000	1.650.000	700.000	700.000	0	0
36.10.01/6522.783010-0131	Dachsanierung Kita Mondorf	0	0	260.000	0	0	0	0
36.10.01/6700.783010-0031	Sonnenschutz Krippengelände Kita Besseringen	5.496	0	0	0	0	0	0
36.10.01/6702.783010-0141	Zaun Kita Schwemlingen	0	0	12.000	0	0	0	0
36.50.01/3504.783010	Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof	25	0	0	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		281.300	204.500	164.700	0	86.000	85.000	80.000
21.01.01/0200.782610-0001	EDV-Ausstattung Grundschulen	0	31.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
21.01.01/0300.782610-0001	Erwerb bewegl. Sachen Schulen, Schulhausmeister, Schulsportgeräte >1000€	5.024	17.000	17.000	0	17.000	17.000	17.000
21.01.01/0300.782610-0002	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	10.868	10.500	11.500	0	2.000	2.000	2.000
21.01.01/0300.782610-0003	Aufbau Verwaltungsarchive Grundschulen	0	10.000	10.000	0	0	0	0
21.01.01/0300.782610-0011	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	1.220	5.000	18.500	0	5.000	5.000	5.000
21.01.01/0300.782610-0012	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	9.000	9.000	0	4.000	4.000	4.000
21.01.01/0300.782610-0031	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	6.834	12.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
21.01.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	9.805	9.000	13.000	0	10.000	10.000	10.000
21.01.01/0300.782610-0091	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	11.080	10.000	12.000	0	5.000	5.000	5.000
21.01.01/0300.782610-0141	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	13.034	7.000	6.500	0	4.000	4.000	4.000
21.01.01/9201.782610-0001	Digitalisierung Grundschulen (EDV-Ausstattung)	176.533	0	0	0	0	0	0
21.01.01/9210.782610-0012	Säule 2 Erwerb bew. Anlagevermögen - Startchancenprogramm GS St. Josef	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
25.06.01/1405.782610	investive Beschaffungen Bibliothek > 1.000 €	5.520	5.500	1.000	0	1.000	0	0
36.10.01/0200.782610-0001	IT-Ausstattung Kindertageseinrichtungen	10.390	40.000	5.000	0	5.000	5.000	0
36.10.01/0300.782610-0001	Erwerb von beweglichen Sachen Tageseinrichtungen Kinder	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000

Entwurf

Teilhaushalt **210** **Familie, Bildung und Soziales** **verantwortlich:** Christian Wurzer

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
36.10.01/0300.782610-0002	Erwerb von beweglichen Sachen in Kindertageseinrichtungen	6.515	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
36.10.01/0300.782610-0021	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € Krippe Ballern	0	5.000	2.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0031	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KinderCampus	10.254	2.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0071	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Fitten/Ballern	0	1.500	20.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0091	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Hilbringen	2.226	3.500	4.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0101	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mechern	5.273	5.000	2.500	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0121	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Merchingen	2.549	4.000	1.200	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0131	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Mondorf	0	8.000	4.000	0	1.000	1.000	1.000
36.10.01/0300.782610-0141	Ausz. Erwerb v bewegl. Sachen d. AV > 1000 € KiTa Schwemlingen	4.176	2.500	1.500	0	1.000	1.000	1.000
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		88.913	265.000	145.000	0	5.000	5.000	5.000
36.10.01/0548.782110-0002	KiTa St. Marien Brotdorf Sanierung	6.285	150.000	0	0	0	0	0
36.10.01/0900.781710-0002	Investitionskostenzuschüsse an freie Träger (insbes. Waldkindergarten)	2.628	105.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
36.10.01/0911.781810	Investitionszuschuss Krippe Schankstraße	80.000	10.000	140.000	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**3.311.109**	**5.989.500**	**9.291.700**	**800.000**	**4.746.000**	**2.270.000**	**85.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-996.878**	**-4.162.050**	**-3.639.500**	**-800.000**	**-2.955.000**	**-1.320.000**	**-85.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		67.259	185.342	53.932	48.932	39.250	29.568
25.01.01.414820	Sponsoring Oktoberfest	38.050	500	500	500	500	500
25.20.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	6.785	6.491	6.491	6.491	6.491
57.10.01.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	39.200	5.000	0	0	0
57.35.01.414810	Budget Stadtmarketing (verschiedene Einnahmen)	35.252	100	100	100	100	100
57.45.01.412110	Bedarfszuweisungen vom Land	-6.043	0	0	0	0	0
57.45.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen Stadthalle	0	35.696	35.696	35.696	26.014	16.332
57.50.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	100.000	0	0	0	0
57.50.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	3.061	6.145	6.145	6.145	6.145
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		4.027	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800
57.35.01.432010	Standgelder Krammarkt	4.027	4.000	3.800	3.800	3.800	3.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		70.800	52.600	50.600	50.600	50.600	50.600
25.01.01.441240	Erträge aus Kartenvorverkauf	0	100	100	100	100	100
25.01.01.441910	Erträge aus Kartenvorverkäufen (u.a. Ticket Regional)	2.575	0	0	0	0	0
57.45.01.441210	Mieten Stadthalle	41.633	45.000	43.000	43.000	43.000	43.000
57.45.01.441230	steuerfreie Mieten BgA Stadthalle	10.696	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
57.50.01.441110	Erträge aus Verkäufen	15.897	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.706	6.240	6.240	6.240	6.240	6.240
11.15.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	7.666	100	100	100	100	100
57.45.01.442820	Betriebskostenerstattung Stadthalle	10.600	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
57.45.01.442830	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Stadthalle	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440	1.440
7 + Sonstige ordentliche Erträge		2.115	2.100	2.000	2.000	2.000	2.000
25.01.01.452910-0002	Erträge Oktoberfest	0	100	0	0	0	0
57.45.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge Stadthalle	2.036	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.50.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	79	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**163.907**	**250.282**	**116.572**	**111.572**	**101.890**	**92.208**
11 - Personalaufwendungen		941.984	872.800	1.046.800	1.071.700	1.100.700	1.131.600
11.15.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
25.01.01.502110	Bezüge der Beamten	6.206	6.800	7.500	7.700	7.900	8.100
25.01.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	62.698	62.600	61.300	62.700	64.400	66.400
25.01.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.645	5.600	4.700	4.800	4.900	5.100
25.01.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	13.171	12.300	13.800	14.100	14.500	14.900
25.01.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	0	0	0	0	0
25.02.02.501010	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Brandschutz, Sanitätsdienste)	14.485	23.000	24.000	25.000	25.000	25.000
25.02.02.502110	Bezüge der Beamten	6.206	5.700	6.200	6.400	6.500	6.700
25.02.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.544	23.800	22.800	23.300	24.000	24.700
25.02.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.637	2.200	1.700	1.700	1.800	1.800

Entwurf

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.02.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.698	5.400	5.100	5.200	5.400	5.500
25.02.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	0	0	0	0	0
25.03.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	5.049	4.300	3.500	3.600	3.700	3.800
25.03.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	421	0	200	200	200	200
25.03.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.100	1.100	700	700	700	800
25.20.01.502110	Bezüge der Beamten	18.842	20.200	22.200	22.800	23.300	23.900
25.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	15.100	0	0	0	0
25.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
25.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	656	0	0	0	0	0
25.50.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.000	8.700	6.600	6.700	6.900	7.100
25.50.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	636	1.100	400	400	400	400
25.50.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.729	2.200	1.400	1.400	1.500	1.500
25.50.02.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.000	8.700	6.600	6.700	6.900	7.100
25.50.02.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	636	1.100	400	400	400	400
25.50.02.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.729	2.200	1.400	1.400	1.500	1.500
42.10.01.502110	Bezüge der Beamten	6.205	5.700	6.200	6.400	6.500	6.700
42.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	83.884	27.000	97.600	99.800	102.600	105.700
42.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.079	2.200	7.200	7.400	7.600	7.800
42.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	17.956	6.500	21.800	22.300	22.900	23.600
42.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	2.200	2.200	2.400	2.500	2.500
57.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	40.054	68.100	43.100	44.100	45.300	46.700
57.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.936	5.400	3.100	3.200	3.300	3.400
57.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.611	13.000	9.500	9.700	10.000	10.300
57.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
57.35.01.502110	Bezüge der Beamten	24.822	22.400	24.700	25.300	26.000	26.600
57.35.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	69.344	53.500	67.300	68.800	70.700	72.900
57.35.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.353	4.500	4.900	5.000	5.200	5.300
57.35.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	15.164	11.200	15.300	15.600	16.100	16.600
57.35.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	936	3.400	3.400	3.600	3.700	3.700
57.45.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	178.291	159.000	186.300	190.500	195.800	201.700
57.45.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	12.819	10.800	13.000	13.300	13.700	14.100
57.45.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	39.361	34.600	42.700	43.700	44.900	46.200

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.50.01.502110	Bezüge der Beamten	93.983	90.700	100.000	102.500	105.100	107.700
57.50.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	115.493	100.500	156.100	159.600	164.100	169.000
57.50.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	7.878	6.700	10.800	11.000	11.400	11.700
57.50.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	25.699	23.400	35.500	36.300	37.300	38.400
57.50.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.323	3.400	3.400	3.600	3.700	3.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		714.090	999.150	796.626	779.676	756.876	731.176
25.01.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	133	500	500	500	500	500
25.01.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000
25.01.01.529910	Aufwendungen eigene kulturelle Veranstaltungen	11.394	18.100	19.000	20.000	20.000	20.000
25.01.01.529910-0001	Aufwendungen für Veranstaltungssicherheit	14.765	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
25.01.01.529910-0002	Aufwendungen Oktoberfest	54.636	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
25.01.01.529910-0005	Aufwendungen überörtliche Veranstaltungen Dritter	2.129	4.700	4.900	5.000	5.000	5.000
25.01.01.529910-0006	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0	15.000	0	0	0	0
25.01.01.529920	Aufwendungen Kooperationsvertrag Villa Fuchs	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
25.02.02.523110	Unterhaltung Grund u Boden Zeltpalast	0	9.000	9.400	10.000	10.000	10.000
25.02.02.529910	Förderung der Kunstpflege	357	500	500	500	500	500
25.02.02.529930	Erinnerungskultur	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
25.20.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Museen	7.444	2.000	5.000	6.000	6.000	6.000
25.20.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Museen	8.528	1.000	13.000	2.000	2.000	2.000
25.20.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Museen	341	500	500	500	500	500
25.20.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	484	1.100	1.150	1.200	1.200	1.200
25.20.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	165	0	0	0	0	0
25.20.01.523610	Aufwendungen Fellenbergmühle < 1000 €	0	900	900	900	900	900
25.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	900	900	1.000	1.000	1.000
25.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0	100	100	100	100	100
25.50.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Kapelle Wellingen	548	1.200	1.200	1.300	1.300	1.400
25.50.01.523110-0001	Unterhaltung Wellinger Kapelle	0	40.000	40.000	40.000	5.000	2.000
25.50.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtsch. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Kapelle Wellingen	189	500	500	500	500	500
25.50.01.525810-0011	Erstattungen an übrige Bereiche	18.338	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.50.01.529910-0011	Anteil an den Kosten Viezfest	22.847	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
42.10.01.529910	Aufwendungen überörtliche Sport-Veranstaltungen	6.477	3.500	10.000	10.000	10.000	10.000
57.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

Entwurf

Teilhaushalt 220 **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
57.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.10.01.529910	Allgemeine Wirtschaftsförderung	4.487	30.000	10.000	5.000	5.000	5.000
57.10.01.529920	Digitalisierung VHG Gutschein	0	38.000	0	0	0	0
57.10.01.529930	Fair Trade lokal-regional-bio Merzig handelt fair	975	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.10.01.529940	Sicherung Gesundheitsstandord Merzig	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.35.01.521020	Aufw f FertigVertrieb u Waren	1.123	6.300	6.500	7.000	7.000	7.000
57.35.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	9.212	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
57.35.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	199	250	250	250	250	250
57.35.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.115	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57.35.01.529910	Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Märkte allgemein	8.520	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
57.35.01.529920	Budget Stadtmarketing	76.934	75.000	78.000	78.000	78.000	78.000
57.35.01.529930	Aufwendungen Projekt i3	625	0	0	0	0	0
57.45.01.522010	Aufwendungen für Energie Stadthalle	51.848	54.000	53.000	54.000	55.000	56.000
57.45.01.522020	Aufw f Abwasser 0 % USt Stadthalle	2.881	2.700	3.000	3.100	3.200	3.200
57.45.01.522030	Aufw f Wasser 7 % USt Stadthalle	1.061	1.000	1.100	1.200	1.200	1.300
57.45.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Stadthalle	153.999	150.000	85.000	85.000	95.000	70.000
57.45.01.523120	bes. Aufw. f. Unterh. Grundst.,Außenanl.,Gebäude und Gebäudeeinr. Stadthalle	93	500	500	500	500	500
57.45.01.523140	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Stadthalle	1.351	1.500	1.500	1.500	1.600	1.600
57.45.01.523150	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinricht. Stadthalle	32.481	35.000	35.000	36.000	37.000	38.000
57.45.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Stadthalle	3.008	3.000	3.000	3.100	3.100	3.200
57.45.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel Stadthalle	4.117	4.200	4.326	4.326	4.326	4.326
57.45.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u so. Gebrauchsgegenst. < 1.000 € Stadthalle	7.655	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
57.45.01.523710	Aufw. für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung Stadthalle	1.598	1.400	1.400	1.500	1.500	1.500
57.45.01.529920	Aufw. für steuerliche Beratung Stadthalle	344	200	200	200	200	200
57.50.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	90	200	200	200	200	200
57.50.01.523210	Unterhaltung von tourist. Infrastruktur	22.274	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
57.50.01.523210-0001	Unterhaltung Stützwand Kreuzbergkapelle	0	100.000	0	0	0	0
57.50.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.805	2.300	2.400	2.500	2.500	2.500
57.50.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	500	500	500	500	500
57.50.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	108	900	1.000	1.000	1.000	1.000

Entwurf

Teilhaushalt 220 **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.50.01.529910	Budget Tourismusförderung	16.996	16.000	23.500	16.000	16.000	16.000
57.50.01.529920	Saar-Pedal	2.416	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	70.739	72.927	69.634	68.059	67.017
25.20.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	7.386	7.387	7.387	7.387	7.387
25.50.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	1.238	1.088	726	0	0
42.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	1.648	1.385	276	81	81
42.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	441	441	441	441	441
57.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	787	787	670	507	127
57.35.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	13.463	13.335	12.675	12.261	11.847
57.45.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Stadthalle	0	37.814	37.814	37.814	37.814	37.814
57.45.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, BgA u.gWG Stadthalle	0	4.855	2.765	1.720	1.720	1.720
57.50.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	0	4.819	4.819	4.819	4.819
57.50.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.107	3.106	3.106	3.029	2.781
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		227.677	258.691	258.691	249.991	249.991	249.991
25.01.01.531810	Mitgliedsbeitrag Villa Fuchs	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.02.02.531820	Freiwilliges, soziales Jahr Kultur	5.093	0	0	0	0	0
25.02.02.531830	Zuschüsse Kulturarbeit versch. Träger	450	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.03.01.531810	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine	1.050	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
25.03.01.531820	Zuschuss Stadtverb d. kultur.Vereine	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25.03.01.531830	Zuschuss Musikschule	273	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.20.01.531810	Anteil Betriebskosten Fellenbergmühle	5.294	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
25.20.01.531820	Zuschuss für Verein B-Werk	3.586	4.500	4.500	5.000	5.000	5.000
25.50.01.531820-0001	Zuschüsse für Fastnachtsumzüge und Dorffeste	11.759	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.50.02.531810-0011	Budget Stadtteil Merzig	19.669	14.225	14.225	14.225	14.225	14.225
25.50.02.531810-0021	Budget Stadtteil Ballern	4.184	3.316	3.316	3.316	3.316	3.316
25.50.02.531810-0031	Budget Stadtteil Besseringen	4.945	6.354	6.354	6.354	6.354	6.354
25.50.02.531810-0041	Budget Stadtteil Bietzen	3.105	3.320	3.320	3.320	3.320	3.320
25.50.02.531810-0051	Budget Stadtteil Brotdorf	10.447	8.510	8.510	8.510	8.510	8.510
25.50.02.531810-0061	Budget Stadtteil Büdingen	1.282	1.849	1.849	1.849	1.849	1.849
25.50.02.531810-0071	Budget Stadtteil Fitten	3.615	2.905	2.905	2.905	2.905	2.905
25.50.02.531810-0081	Budget Stadtteil Harlingen	6.833	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752
25.50.02.531810-0091	Budget Stadtteil Hilbringen	6.840	6.242	6.242	6.242	6.242	6.242

Entwurf

Teilhaushalt 220 **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.50.02.531810-0101	Budget Stadtteil Mechern	4.096	2.967	2.967	2.967	2.967	2.967
25.50.02.531810-0111	Budget Stadtteil Menningen	1.463	2.809	2.809	2.809	2.809	2.809
25.50.02.531810-0121	Budget Stadtteil Merchingen	3.680	3.346	3.346	3.346	3.346	3.346
25.50.02.531810-0131	Budget Stadtteil Mondorf	1.922	2.918	2.918	2.918	2.918	2.918
25.50.02.531810-0141	Budget Stadtteil Schwemlingen	8.264	6.009	6.009	6.009	6.009	6.009
25.50.02.531810-0151	Budget Stadtteil Silwingen	2.294	1.906	1.906	1.906	1.906	1.906
25.50.02.531810-0161	Budget Stadtteil Weiler	2.237	1.868	1.868	1.868	1.868	1.868
25.50.02.531810-0171	Budget Stadtteil Wellingen	2.322	1.845	1.845	1.845	1.845	1.845
42.10.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	56.038	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
42.10.01.531810-0001	Bewirtschaftungskostenzuschüsse Sportvereine	28.720	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
42.10.01.531820	Zuschüsse für bauliche Maßnahmen	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
42.10.01.531820-0001	Freiwilliges, soziales Jahr Stadtverband Sport und Vereine	1.215	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
42.10.01.531830	Barzuschüsse für Veranstaltungen mit überortlichem Charakter	4.450	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
57.10.01.531710	Aufwendungen Gesundheitscampus	3.441	10.000	10.000	800	800	800
57.35.01.531810	Barzuschuss an Verbraucherzentrale	110	500	500	500	500	500
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		186.807	170.330	175.786	175.036	175.036	175.036
11.15.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	500	500	500	500	500
11.15.01.554310	Sonstige Beiträge	90	95	95	95	95	95
11.15.01.559910	Pflege von Partnerschaften	15.535	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000
25.01.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	400	400	400	400	400
25.01.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	37	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
25.01.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	11.668	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
25.01.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
25.01.01.554112	Kfz-Versicherungen	73	80	80	80	80	80
25.01.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	3.500	0	0	0	0	0
25.02.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	500	500	500	500	500
25.02.02.554111	Gebäudeversicherungen	258	270	270	270	270	270
25.02.02.559310	Ehrung verdienter Kulturtreibender und Künstler	0	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
25.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.763	1.830	1.800	1.800	1.800	1.800
25.20.01.554119	Sonstige Versicherungen	524	370	370	370	370	370
25.20.01.554210	Mitgliedsbeitrag saarl. Museumsverband e.V.	102	110	110	110	110	110
25.20.01.558110	Grundsteuer	220	200	200	200	200	200
25.50.01.551310-0001	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
25.50.01.552910-0001	Aufwendungen für Rathauserstürmung	1.206	1.300	1.500	1.500	1.500	1.500
25.50.01.554210-0011	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	60	400	400	400	400	400
25.50.01.559910-0001	Zehnuhrläuten Pfarrkirche St. Peter	0	140	140	140	140	140

Entwurf

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
42.10.01.559310	Ehrung verdienter Sportler u. Mannschaften	7.960	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	570	100	100	100	100	100
57.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	142	210	210	210	210	210
57.10.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Wirtschaftsförderung	7.629	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.35.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	36	0	0	0	0	0
57.35.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	44	210	210	210	210	210
57.35.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0	1.800	1.800	2.000	2.000	2.000
57.35.01.553620	Öffentlichkeitsarbeit Stadtmarketing	58.752	42.000	44.000	46.000	46.000	46.000
57.45.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	4.725	4.961	4.961	4.961	4.961
57.45.01.554111	Gebäudeversicherungen Stadthalle	24.228	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
57.45.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen Stadthalle	1.105	0	0	0	0	0
57.45.01.558110	Grundsteuer Stadthalle	2.744	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.45.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.279	0	0	0	0	0
57.50.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	29	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570
57.50.01.552110	Miete Tourismusbüro, Pacht Grünstreifen	11.811	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
57.50.01.552910	Gebühren für Schiffsanlegestelle	1.001	1.200	1.250	1.300	1.300	1.300
57.50.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit Tourismus	22.833	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
57.50.01.554111	Gebäudeversicherungen	80	80	80	80	80	80
57.50.01.554112	Kfz-Versicherungen	852	890	890	890	890	890
57.50.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	10.468	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
57.50.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	210	250	250	250	250	250
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**2.070.559**	**2.371.710**	**2.350.830**	**2.346.037**	**2.350.662**	**2.354.820**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.906.652**	**-2.121.428**	**-2.234.258**	**-2.234.465**	**-2.248.772**	**-2.262.612**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.906.652**	**-2.121.428**	**-2.234.258**	**-2.234.465**	**-2.248.772**	**-2.262.612**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	478.100	436.500	441.500	446.500	451.500
25.01.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
25.02.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	6.000	4.000	4.000	4.000	4.000
25.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25.50.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.50.01.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	15.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Entwurf

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.50.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25.50.02.581210-0021	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0031	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.50.02.581210-0041	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25.50.02.581210-0061	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0071	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0081	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0091	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0101	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0111	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0121	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0131	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0141	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
25.50.02.581210-0151	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0161	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.50.02.581210-0171	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.35.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	210.000	210.000	215.000	220.000	225.000
57.45.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Stadthalle	0	20.700	10.000	10.000	10.000	10.000
57.50.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	30.000	25.000	25.000	25.000	25.000
57.50.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	78.900	70.000	70.000	70.000	70.000
30 = **Ergebnis**		**-1.906.652**	**-2.599.528**	**-2.670.758**	**-2.675.965**	**-2.695.272**	**-2.714.112**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **220** **Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung** **verantwortlich:** Stephan Fandel

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		22.827	46.000	0	0	0	0	0
57.10.01/0650.681110	Zuschuss Gewerbegebiet Haardt	4.341	0	0	0	0	0	0
57.50.01/1717.681110	Zuschuss Schiffsanleger Saar	0	46.000	0	0	0	0	0
57.50.01/4401.681110	Zuschuss zum Projekt "Steine an der Grenze"	2.500	0	0	0	0	0	0
57.50.01/9502.681110	Zuschuss Wanderhütte Brotdorf	15.986	0	0	0	0	0	0
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**22.827**	**46.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		-399.259	88.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
57.10.01/0650.783010	Ausz. Zuschuss Gewerbegebiet Haardt auf Treuhandkonto	-400.000	0	0	0	0	0	0
57.50.01/1717.783010	Schiffsanleger Saar	0	70.000	0	0	0	0	0
57.50.01/4501.783010	Touristische Infrastrukur	741	18.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		12.176	114.800	130.000	0	45.000	45.000	45.000
25.01.01/0403.782610	Zufahrtsschutz Veranstaltungen und Absperrgeräte/Schilder für Umzüge etc.	0	100.000	100.000	0	20.000	20.000	20.000
25.20.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Museen	0	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
57.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	4.800	10.000	0	5.000	5.000	5.000
57.35.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
57.45.01/0300.782610	Beschaffungen > 1000 € Stadthalle	7.479	8.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
57.50.01/4401.782610	Projekt "Steine an der Grenze"	4.697	0	0	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**-387.082**	**202.800**	**148.000**	**0**	**63.000**	**63.000**	**63.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**409.909**	**-156.800**	**-148.000**	**0**	**-63.000**	**-63.000**	**-63.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		769.777	1.704.971	1.004.341	944.367	675.705	671.377
11.13.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	286	274	274	274	274
51.10.01.413110	Zuweisungen Planungskosten	19.437	40.000	30.000	20.000	20.000	20.000
51.10.02.413110	Zuweisungen Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	-1.527	20.000	0	20.000	20.000	20.000
51.10.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	52.458	49.703	49.703	47.594	47.402
52.10.01.416910	Sonstige Sonderposten	0	821	721	721	721	721
54.10.01.414110	Zuweisung Straßenförderprogramm	248.976	50.000	0	0	0	0
54.10.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	50.600	0	0	0	0
54.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	540.653	499.009	498.838	391.033	390.160
54.10.01.416910	Sonstige Sonderposten	0	4.535	4.366	4.366	4.366	4.366
54.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	57.250	44.211	44.211	6.693	6.693
54.60.01.416910	Sonstige Sonderposten	0	200	188	188	188	188
54.70.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	100.740	76.268	76.268	75.181	71.918
55.15.04.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.819	4.702	4.702	4.702	4.702
55.30.01.414110	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	149.440	472.000	0	0	0	0
55.30.01.414810	Zuweisung Jagdgenossenschaft zur Feldwegeunterhaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
55.30.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	2.074	1.815	1.815	1.815	1.815
55.35.03.413110	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land (Starkregenkonzept)	-14.136	0	0	0	0	0
55.35.03.414011	Zuw f lfd Zw Bund-Energieprbr	6.640	0	0	0	0	0
55.35.03.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	76.585	59.981	59.981	10.638	10.638
56.10.01.413010	Zuschuss vom Bund Klimaschutz	320.828	216.950	192.983	148.300	77.500	77.500
56.10.01.413110	Landeszuschuss Klimaschutz / Wärmeplanung	25.120	0	25.120	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		265	17.848	16.869	16.869	16.869	16.869
11.13.02.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0	500	500	500	500	500
51.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	265	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
55.15.04.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	14.848	13.869	13.869	13.869	13.869
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		16.969	16.980	16.980	16.980	16.980	16.980
11.13.02.441220	Pachten Photovoltaik	2.878	2.980	2.980	2.980	2.980	2.980
54.60.01.441210	Mieten TG Technisches Rathaus	14.091	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		76.454	128.000	128.000	43.000	43.000	43.000
54.10.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	24.376	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
54.10.01.442820	Betriebskostenerstattung	10.053	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55.35.03.442510	Erstattung Anteil Hochwasserpumpwerke Eigenbetrieb Abwasser	42.024	120.000	120.000	35.000	35.000	35.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge		8.496	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54.10.01.452710	Versicherungserstattungen	8.496	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**871.962**	**1.875.799**	**1.174.190**	**1.029.216**	**760.554**	**756.226**
11 - Personalaufwendungen		1.496.299	2.068.300	1.846.600	1.888.100	1.941.100	1.998.800

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.13.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	188.017	420.700	259.200	265.000	272.500	280.600
11.13.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	15.097	31.900	18.700	19.100	19.700	20.200
11.13.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	38.061	85.500	58.300	59.600	61.300	63.100
11.13.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	447.701	515.700	561.200	573.800	589.900	607.600
11.13.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	34.238	37.300	41.000	41.900	43.100	44.400
11.13.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	94.614	96.500	127.300	130.200	133.800	137.800
51.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	187.233	112.100	225.700	230.800	237.200	244.400
51.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	13.715	9.200	16.600	17.000	17.400	18.000
51.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	39.218	21.600	50.100	51.200	52.700	54.200
51.10.02.502110	Bezüge der Beamten	5.531	6.400	7.000	7.200	7.400	7.500
51.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	28.100	0	0	0	0
51.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	2.200	0	0	0	0
51.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
51.10.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	227	0	0	0	0	0
51.10.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	9.700	0	0	0	0
51.10.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
51.10.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
51.20.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	27.609	15.100	29.900	30.600	31.400	32.400
51.20.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.019	1.100	2.200	2.200	2.300	2.400
51.20.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	5.618	3.200	6.500	6.600	6.800	7.000
51.20.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	7.737	6.500	8.300	8.500	8.700	9.000
51.20.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	566	1.100	600	600	600	600
51.20.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.495	1.100	1.700	1.700	1.800	1.800
52.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	55.200	0	0	0	0
52.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
52.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	10.800	0	0	0	0
52.10.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	21.600	0	0	0	0
52.10.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	2.200	0	0	0	0
52.10.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	4.300	0	0	0	0
54.10.01.502110	Bezüge der Beamten	5.706	6.600	7.200	7.400	7.600	7.800
54.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	180.709	189.300	196.500	200.900	206.500	212.700
54.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	11.286	15.100	12.900	13.200	13.600	14.000

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	36.035	37.900	42.400	43.400	44.600	45.900
54.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	236	0	0	0	0	0
54.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.351	9.700	11.900	12.200	12.500	12.900
54.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	405	0	300	300	300	300
54.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.690	3.200	3.600	3.700	3.800	3.900
54.70.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	0	9.700	0	0	0	0
54.70.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
54.70.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	0	1.100	0	0	0	0
55.15.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	22.142	27.000	18.400	18.800	19.300	19.900
55.15.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	548	2.200	1.300	1.300	1.400	1.400
55.15.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.482	5.400	4.100	4.200	4.300	4.400
55.30.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.690	4.300	3.000	3.100	3.200	3.200
55.30.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	91	0	200	200	200	200
55.30.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	747	1.100	600	600	600	600
55.35.03.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.970	16.200	20.600	21.100	21.700	22.300
55.35.03.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.314	1.100	1.500	1.500	1.600	1.600
55.35.03.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.201	3.200	3.900	4.000	4.100	4.200
56.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	66.699	173.000	80.000	81.800	84.100	86.600
56.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.563	14.500	5.900	6.000	6.200	6.400
56.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	13.736	36.700	18.000	18.400	18.900	19.500
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.229.043	4.629.620	4.227.180	4.393.870	3.837.795	3.499.795
11.13.01.523110	Unterhaltung von Denkmälern u. Kunstobjekten	163	500	500	500	500	500
11.13.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen vermietet	313	900	500	500	500	500
11.13.02.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Kapellen, Wegekreuze	856	300	600	600	700	700
11.13.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. vermietet	194	400	400	400	400	400
11.13.02.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	225	500	500	500	500	500
11.13.02.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.255	600	600	600	600	600
11.13.02.525510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
51.10.01.529910	Planungs- und Vermessungskosten	97.528	133.000	80.000	70.000	70.000	70.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
51.10.02.529910	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	0	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
51.10.02.529910-0004	Jahresbeitrag LEADER	30	30	30	30	30	30
51.10.02.529920	Entwicklungskonzepte (Teil-/Dorf-/Stadt)	49.063	30.000	0	30.000	30.000	30.000
51.10.02.529930	Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteile	14.225	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
51.10.03.529910	Umsetzung Strategie Stadtteilentwicklung (6 Säulen-Model)	7.711	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
51.20.04.529910	Automatisiertes Liegenschaftskataster	3.561	16.000	7.600	7.600	7.600	7.600
54.10.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren (Streusalz)	37.345	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
54.10.01.522010	Stromkosten Straßenbeleuchtung	305.012	500.000	400.000	400.000	300.000	300.000
54.10.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Straßen, Märkte, Bushaltest.	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54.10.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	7.378	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
54.10.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	93.811	111.000	125.000	130.000	130.000	130.000
54.10.01.523220	Aufwendungen für Unterhaltung der Brücken	31.686	100.000	250.000	250.000	270.000	270.000
54.10.01.523230	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	374.713	350.000	400.000	400.000	400.000	400.000
54.10.01.523240	Aufwendungen für Unterhaltung ökolog. Ausgleichsflächen	2.602	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
54.10.01.523250	Aufwendungen für Unterhaltung der Plätze	10.390	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
54.10.01.523260	Aufwendungen für Unterhaltung der Straßen	561.621	720.600	650.000	600.000	550.000	550.000
54.10.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	61	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.613	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
54.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	103	2.800	3.000	3.000	3.000	3.000
54.10.01.525110	Kostenerstattung Land Winterdienst	15.951	47.000	40.000	40.000	40.000	40.000
54.10.01.525510	Niederschlagswasser öffentl. Straßen, Wege u. Plätze	1.046.372	1.119.300	1.119.300	1.119.300	1.119.300	1.119.300
54.10.01.529910	Winterdienste Landwirte	76.415	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
54.10.01.529930	besond. Sonst AufwFSachDienstL (Begutachtung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof")	47.114	0	0	0	0	0
54.10.01.529940	Fußgänger- u. Radfahrerbrücke Saar (Machbarkeitsstudie)	0	30.000	0	0	0	0
54.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tiefgaragen	8.123	11.800	11.000	12.000	12.000	12.000
54.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Tiefgaragen, Parkdeck	6.593	12.000	10.000	10.000	11.000	11.000
54.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tiefgaragen	6.808	5.800	8.000	8.000	8.500	8.500
54.60.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung Parkplätze	10.301	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
54.70.01.522010	Aufwend. f. Energie/Wasser/Abwasser	3.907	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	358	500	500	500	500	500
54.70.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0	500	500	500	500	500
54.70.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	27	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.70.01.523710	Wartung Fahrgast-Informationssystem	907	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
54.70.01.529910	Aufwendungen Anruflinientaxi	52.184	50.000	53.000	55.000	55.000	57.000
55.15.04.529910	Natur- und Umweltschutz ; Sonstige Aufw f sonstige Dstl	8.398	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
55.15.04.529920	Lärmaktionsplanung	3.124	0	0	0	0	0
55.30.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	31.151	517.000	45.000	45.000	45.000	45.000
55.30.01.525510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
55.35.03.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	25.494	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
55.35.03.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pumpwerk	57.189	1.500	3.000	63.000	3.000	3.000
55.35.03.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Pumpwerk	17	200	200	200	200	200
55.35.03.523210	Aufwendungen für Gewässerunterhaltung, Wasserbau	165.572	420.000	640.000	780.000	470.000	130.000
55.35.03.523210-0001	Aufw. für Gewässerunterhaltung Gräben Saaraue/Zulaufgräben	33.163	54.000	45.000	45.000	45.000	45.000
55.35.03.523210-0002	Blättelbornweiher Sanierung und Erhalt	186	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55.35.03.525210	Hochwasserhilfen	4.550	0	0	0	0	0
56.10.01.529910	Wärmeplanung	0	0	50.000	0	0	0
56.10.01.529920	Klimaschutz	23.679	145.190	28.750	67.440	9.765	9.765
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	3.998.462	3.918.568	3.833.059	3.708.681	3.559.553
11.13.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	596	597	597	597	597
11.13.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.061	1.059	551	41	34
11.13.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	538	538	538	538	538
11.13.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	5.773	5.772	5.772	5.772	5.012
51.10.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	2.711	2.577	1.901	1.901	1.901
51.10.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	8.266	8.000	8.000	7.746	7.492
51.10.02.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	13.485	13.487	13.487	9.295	8.915
51.10.02.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	459	656	656	656	656
51.10.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.465	3.444	3.343	2.415	2.229
54.10.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	17.563	37.579	36.106	35.685	33.031
54.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	3.140.915	3.053.010	2.970.423	2.876.946	2.758.740
54.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	575	575	575	575	575
54.60.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	185.548	185.552	185.552	168.262	150.972
54.70.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	70.068	71.261	71.097	70.979	70.979

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.70.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	306	307	307	307	307
54.70.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	7.969	4.401	4.401	3.301	0
55.15.04.573010	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	5.554	5.554	5.554	5.554	5.554
55.30.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	461.264	461.254	461.254	455.166	449.076
55.35.03.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	68.743	59.342	59.342	59.342	59.342
56.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	3.603	3.603	3.603	3.603	3.603
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		8.455	13.100	15.100	15.100	15.100	15.100
55.15.04.531310	Zweckverbandsumlage Wolferskopf	8.078	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
55.15.04.531810	Naturschutzmaßnahmen Naturschutzbeauftragte	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000
55.15.04.531820	Förderung zum Erhalt der Streuobstwiesen	377	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		77.044	96.643	99.488	99.788	102.088	102.088
11.13.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.386	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
11.13.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.206	900	900	900	900	900
11.13.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.629	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11.13.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	1.020	1.365	1.433	1.433	1.433	1.433
11.13.02.552110	Miete Besucherparkplätze KiTa St. Peter	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11.13.02.552210	Leasing	0	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500
11.13.02.554111	Gebäudeversicherungen	18.304	19.040	19.040	19.040	19.040	19.040
11.13.02.554112	Kfz-Versicherungen	459	480	480	480	480	480
51.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.417	380	380	380	380	380
51.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	553	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
51.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	58	105	105	105	105	105
52.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	300	300	300	300	300
52.10.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	200	200	200	200	200
54.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.500	1.575	1.575	1.575	1.575
54.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	227	840	840	840	840	840
54.10.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	500	500	500	500	500
54.10.01.552110	Miete Dienstwagen Bauamt	3.888	0	0	0	0	0
54.10.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	906	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Entwurf

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.10.01.552910	Sonstiger Aufwand für die Inanspruchnahme der Ladeinfrastruktur	7.110	15.000	15.000	15.000	17.000	17.000
54.10.01.553810	Transportkosten Kehrricht	934	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000
54.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	5.998	0	0	0	0	0
54.10.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	0	68	0	0	0	0
54.60.01.551310	Aufw. f. Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge (TG Schwarzenbergstr)	666	600	600	600	600	600
54.60.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.665	1.730	1.730	1.730	1.730	1.730
54.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
54.70.01.552110	Miete Smart Mobility (Büroräume)	8.100	11.130	11.400	11.700	12.000	12.000
54.70.01.554119	Sonstige Versicherungen	1.724	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960
54.70.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertr. u. Vereinen Smart Mobility	2.380	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
55.15.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	95	0	0	0	0	0
55.15.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	300	300	300	300	300
55.15.04.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.625	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
55.35.03.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
55.35.03.554111	Gebäudeversicherungen	396	410	410	410	410	410
55.35.03.554119	Sonstige Versicherungen	633	660	660	660	660	660
56.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	600	460	460	460	460	460
56.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	264	315	315	315	315	315
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**4.810.841**	**10.806.125**	**10.106.936**	**10.229.917**	**9.604.764**	**9.175.336**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-3.938.879**	**-8.930.326**	**-8.932.746**	**-9.200.701**	**-8.844.210**	**-8.419.110**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-3.938.879**	**-8.930.326**	**-8.932.746**	**-9.200.701**	**-8.844.210**	**-8.419.110**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.872.000	1.825.000	1.835.000	1.845.000	1.855.000
11.13.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
51.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	76.000	68.000	68.000	68.000	68.000
54.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.330.000	1.330.000	1.340.000	1.350.000	1.360.000
54.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000
54.60.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	35.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
54.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
55.15.04.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	17.000	8.000	8.000	8.000	8.000
55.15.04.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.30.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
55.35.03.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
55.35.03.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
56.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	6.000	0	0	0	0
30 = **Ergebnis**		**-3.938.879**	**-10.802.326**	**-10.757.746**	**-11.035.701**	**-10.689.210**	**-10.274.110**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		393.689	2.958.400	2.117.500	0	3.743.800	2.338.000	1.423.000
11.13.02/0567.681010	Zuschuss Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	0	0	15.000	0	22.500	0	0
11.13.02/6523.681110	Zuschuss Dachsanierung Stadthaus	0	0	540.000	0	0	0	0
51.10.01/2506.681110	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	17.655	400.000	666.000	0	666.000	666.000	0
51.10.02/0683.681110	Zuschuss Erschließung ehem. V&B Gelände	0	0	30.000	0	150.000	0	0
51.10.02/2602.681110	Zuweisungen vom Land Umfeld Gustav-Regler-Platz	0	26.000	33.000	0	132.000	462.000	462.000
51.10.02/3602.681110	Wegekreuze Zuschuss	0	4.000	4.000	0	4.000	4.000	4.000
51.10.02/3610.681110-0001	Zuschuss IDEK Maßnahmen Bietzen	0	80.000	0	0	52.500	0	375.000
51.10.02/3610.681110-0002	Zuschuss IDEK Maßnahmen Menningen	0	240.000	0	0	0	0	0
51.10.02/3610.681110-0003	Zuschuss IDEK Maßnahmen Harlingen	0	80.000	45.000	0	375.000	375.000	0
51.10.02/3610.681110-0151	Zuschuss IDEK Maßnahmen Silwingen	0	0	22.500	0	0	0	0
51.10.03/1714.681110	Zuschuss Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz	0	0	40.000	0	0	0	0
51.10.03/1716.681110	Zuschuss Multifunktionsfeld Menningen	0	35.200	0	0	0	0	0
54.10.01/0629.681110	Zuschuss Förderung Radverkehr	52.644	720.000	0	0	450.000	80.000	80.000
54.10.01/1603.681110	Sanierung Stützmauern/Geländer Zuschuss	12.050	0	20.000	0	20.000	20.000	20.000
54.10.01/1604.681110	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	0	0	33.000	0	400.000	0	0
54.10.01/1606.681110	Zuschuss Fußweg Alte Gerberei	0	0	45.000	0	0	0	0
54.10.01/1711.681110	Zuschuss Austausch Straßenbeleuchtung, LED	0	163.200	0	0	483.800	0	0
54.10.01/1715.681110	Zuschuss Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen	0	0	66.000	0	0	528.000	0
54.10.01/2612.681110	Zuschuss Flankierende Maßnahmen Verkehrskonzept Innenstadt LOS B	-45.994	300.000	230.000	0	200.000	0	0
54.10.01/2615.681110	Zuschuss Umfeldgestaltung Hauptbahnhof	0	0	20.000	0	180.000	0	0
54.10.01/2703.681110	Zuschuss Beleuchtung DB-Unterführung Lothringerstraße	9.188	0	0	0	0	0	0
54.10.01/2704.681110	Zuschuss Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)	0	0	13.000	0	0	0	0
54.10.01/5707.681110	Zuschuss Sanierung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof"	0	750.000	0	0	0	0	0
54.70.01/0522.681110	Zuschuss Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	348.145	0	0	0	18.000	18.000	18.000
55.35.03/0749.681110	Zuschuss Pumpwerk Seffersbach Erneuerung/Erweiterung	0	0	110.000	0	0	0	0
55.35.03/1710.681110	Zuschuss Umsetzung Starkregenkonzept	0	160.000	140.000	0	140.000	140.000	14.000
56.10.01/1560.681110	Zuschuss Maßnahmen Klimaanpassung	0	0	45.000	0	450.000	45.000	450.000
6 = Summe der invest. Einzahlungen		**393.689**	**2.958.400**	**2.117.500**	**0**	**3.743.800**	**2.338.000**	**1.423.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		1.071.726	4.763.000	4.006.531	3.700.000	8.725.600	5.896.000	4.236.000
11.13.02/0500.783010	Hochbaumaßnahmen städtische Gebäude	0	6.000	50.000	0	6.000	6.000	6.000
11.13.02/0560.783010	PV-Anlagen städtische Gebäude	0	0	50.000	0	50.000	50.000	50.000
11.13.02/0567.783010	Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	0	0	100.000	0	150.000	0	0
11.13.02/6523.783010	Dachsanierung Stadthaus	0	0	900.000	0	0	0	0
51.10.01/2506.783010	Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig	30.960	600.000	1.000.000	400.000	1.000.000	1.000.000	0
51.10.02/0683.783010	Erschließung ehem. V&B-Gelände	0	0	100.000	500.000	500.000	0	0
51.10.02/2602.783010	Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen	0	40.000	50.000	0	200.000	700.000	700.000
51.10.02/3503.783010	Stärkung der Stadtteile	51.562	35.000	35.000	0	35.000	35.000	35.000
51.10.02/3602.783010	Wegekreuze	0	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
51.10.02/3610.783010-0001	IDEK Maßnahmen Bietzen	0	100.000	0	0	70.000	0	500.000
51.10.02/3610.783010-0002	IDEK Maßnahmen Menningen	25	300.000	0	0	0	0	0
51.10.02/3610.783010-0003	IDEK Maßnahmen Harlingen	0	100.000	60.000	0	500.000	500.000	0
51.10.02/3610.783010-0151	IDEK Maßnahmen Silwingen	0	0	30.000	0	0	0	0
51.10.03/1714.783010	Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz	0	0	50.000	0	0	0	0
51.10.03/1716.783010	Multifunktionsfeld Menningen	0	44.000	0	0	0	0	0
54.10.01/0609.783010	Kleinere Straßenbaumaßnahmen	0	25.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
54.10.01/0616.783010	Endausbau von Straßen in Erschließungsgebieten	116.582	420.000	350.000	0	350.000	350.000	40.000
54.10.01/0629.783010	Förderung Radverkehr	55.467	900.000	26.531	400.000	500.000	100.000	100.000
54.10.01/0659.783010	Fußweg "Blätsch" Sicherheitsmaßnahmen	898	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0672.783010	Erschließung Brotdorf Kippchen I. BA	150.728	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0675.783010	Gehweg Torstraße	69.960	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0677.783010	Gehweg Hasenstraße Hilbringen	15.720	0	0	0	0	0	0
54.10.01/0681.783010	Gehweg Merchingen Ecke Honzrather/Pastor-Deutsch-Str.	0	20.000	0	0	0	0	0
54.10.01/0682.783010	Büdingen "Zum Saargau" Ausbau Gehweg	0	0	20.000	0	0	0	0
54.10.01/1603.783010	Sanierung Stützmauern/Geländer	25.275	0	40.000	0	40.000	40.000	40.000
54.10.01/1604.783010	Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	428.849	100.000	50.000	0	600.000	0	0
54.10.01/1606.783010	Fußweg Alte Gerberei Seitert	25	0	50.000	0	0	0	0
54.10.01/1711.783010	Austausch Straßenbeleuchtung, LED	0	408.000	10.000	400.000	1.209.600	0	0
54.10.01/1715.783010	Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen	0	0	100.000	0	0	800.000	0
54.10.01/2610.783010	Weiterentwicklung Altstadtplatz	1.759	0	0	0	0	0	0
54.10.01/2612.783010	Flankierende Maßnahmen Verkehrkonzept Innenstadt LOS B	0	450.000	350.000	0	300.000	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **310** **Stadtentwicklung und Umwelt** **verantwortlich:** Christian Bies

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
54.10.01/2615.783010	Umfeldgestaltung Vorplatz Hauptbahnhof	0	0	50.000	0	450.000	0	0
54.10.01/2704.783010	Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)	0	0	20.000	0	0	0	0
54.10.01/3612.783010	Dorfplatz Büdingen	25	10.000	0	0	0	0	0
54.10.01/5707.783010	Sanierung Straßennüberführung Brücke "Zum Schlachhof"	9.717	1.000.000	0	0	0	0	0
54.60.01/0502.783010	Brandmeldeanlage Tiefgarage techn.Rathaus	0	0	20.000	0	0	0	0
54.70.01/0501.783010	Wartehallen	9.784	0	0	0	20.000	20.000	20.000
54.70.01/0522.783010	Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur	104.390	0	0	0	20.000	20.000	20.000
55.35.03/0749.783010	Pumpwerk Seffersbach Erneuerung/Erweiterung	0	0	220.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
55.35.03/1710.783010	Umsetzung Starkregenkonzept	0	200.000	200.000	0	200.000	200.000	200.000
56.10.01/1560.783010	Maßnahmen Klimaanpassung	0	0	50.000	0	500.000	50.000	500.000
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0	0	118.330	0	10.000	10.000	10.000
54.10.01/0405.782610	Erwerb Zufahrtsschutz Fußgängerzone	0	0	100.000	0	0	0	0
56.10.01/0404.782610	Auszahlungen v. bew. AV Klima	0	0	18.330	0	10.000	10.000	10.000
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		126.484	80.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
54.10.01/0705.782110	Straßenbeleuchtung: Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzusch.)	126.484	80.000	100.000	0	100.000	100.000	100.000
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.198.210**	**4.843.000**	**4.224.861**	**3.700.000**	**8.835.600**	**6.006.000**	**4.346.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-804.521**	**-1.884.600**	**-2.107.361**	**-3.700.000**	**-5.091.800**	**-3.668.000**	**-2.923.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.753	214.229	178.861	160.528	156.872	146.584
11.12.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	27.500	18.333	0	0	0
11.12.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	150	145	145	145	145
25.30.02.414810-0012	Spenden Wolfspark	8.753	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
25.30.02.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	89.712	70.625	70.625	66.969	56.681
42.40.01.414110-0001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
42.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	37.319	30.211	30.211	30.211	30.211
57.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	47.748	47.747	47.747	47.747	47.747
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	100	100	100	100	100
42.40.01.432010-0001	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	0	100	100	100	100	100
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		224.838	296.120	296.820	296.820	297.120	297.120
11.12.02.441210	Mieten	70.289	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
11.12.02.441220	Pachten	30.284	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.12.02.441240	Erträge aus Gestattungen	61.324	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
25.30.02.441210-0012	Mieten Wohnhaus Freund	7.086	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000
25.30.02.441610-0012	Entgelte für Führungen	900	0	0	0	300	300
42.40.01.441210-0051	Mieten	13.013	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
42.40.01.441230-0051	steuerfreie Mieten BgA Seffersbachhalle	422	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.441210-0012	Mieten VH Merzig	2.222	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
57.40.01.441210-0021	Mieten BH Ballern/Fitten	2.023	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
57.40.01.441210-0031	Mieten BH Besseringen	10.007	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500
57.40.01.441210-0041	Mieten BH Bietzen	2.987	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
57.40.01.441210-0061	Mieten BH Büdingen	300	300	300	300	300	300
57.40.01.441210-0081	Mieten BH Harlingen	1.346	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.441210-0091	Mieten Pfz. Hilbringen	688	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.441210-0101	Mieten BH Mechern	240	240	240	240	240	240
57.40.01.441210-0111	Mieten BH Menningen	2.205	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.441210-0121	Mieten BH Merchingen	2.020	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
57.40.01.441210-0131	Mieten BH Mondorf	335	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.441210-0141	Mieten BH Schwemlingen	1.774	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.441210-0151	Mieten BH Silwingen	588	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.441210-0161	Mieten BH Weiler	288	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.441230-0012	steuerfreie Mieten BgA VH Merzig	2.639	350	350	350	350	350
57.40.01.441230-0021	steuerfreie Mieten BgA BH Ballern/Fitten	935	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
57.40.01.441230-0031	steuerfreie Mieten BgA BH Besseringen	1.020	400	400	400	400	400
57.40.01.441230-0041	steuerfreie Mieten BgA BH Bietzen	1.348	750	750	750	750	750
57.40.01.441230-0081	steuerfreie Mieten BgA BH Harlingen	907	300	300	300	300	300
57.40.01.441230-0091	steuerfreie Mieten BgA Pfz. Hilbringen	477	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
57.40.01.441230-0111	steuerfreie Mieten BgA BH Menningen	899	220	220	220	220	220

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.441230-0121	steuerfreie Mieten BgA BH Merchingen	1.420	600	600	600	600	600
57.40.01.441230-0131	steuerfreie Mieten BgA BH Mondorf	172	160	160	160	160	160
57.40.01.441230-0141	steuerfreie Mieten BgA BH Schwemlingen	216	200	200	200	200	200
57.40.01.441230-0151	steuerfreie Mieten BgA BH Silwingen	4.219	3.250	3.250	3.250	3.250	3.250
57.40.01.441230-0161	steuerfreie Mieten BgA BH Weiler	247	500	500	500	500	500
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		151.513	207.410	213.490	213.690	215.810	218.010
11.12.02.442810	Erstattung Kosten Hausverw. Neues Rathaus	6.800	7.800	8.000	8.200	8.300	8.500
11.12.02.442820	Betriebskostenerstattung	23.436	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11.12.04.442510	Entgelt Geschäftsbesorgung	87.360	94.400	100.080	100.080	102.000	104.000
25.30.02.442820-0012	Betriebskostenerstattung	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
42.40.01.442820-0001	Betriebskostenerstattung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42.40.01.442820-0051	Betriebskostenerstattung Seffersbachhalle	475	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
42.40.01.442830-0051	steuerfreie BK-Erstatt. BgA Seffersbachhalle	60	50	50	50	50	50
57.40.01.442820-0012	Betriebskostenerstattung VH Merzig	1.640	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.442820-0021	Betriebskostenerstattung BH Ballern/Fitten	1.046	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.442820-0031	Betriebskostenerstattung BH Besseringen	10.963	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
57.40.01.442820-0041	Betriebskostenerstattung BH Bietzen	1.279	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
57.40.01.442820-0061	Betriebskostenerstattung BH Büdingen	884	0	0	0	0	0
57.40.01.442820-0081	Betriebskostenerstattung BH Harlingen	485	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.442820-0091	Betriebskostenerstattung Pfz. Hilbringen	342	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.442820-0101	Betriebskostenerstattung BH Mechern	0	180	180	180	180	180
57.40.01.442820-0111	Betriebskostenerstattung BH Menningen	874	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
57.40.01.442820-0121	Betriebskostenerstattung BH Merchingen	974	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.442820-0131	Betriebskostenerstattung BH Mondorf	129	600	600	600	600	600
57.40.01.442820-0141	Betriebskostenerstattung BH Schwemlingen	1.497	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
57.40.01.442820-0151	Betriebskostenerstattung BH Silwingen	271	300	300	300	300	300
57.40.01.442820-0161	Betriebskostenerstattung BH Weiler	150	500	500	500	500	500
57.40.01.442830-0012	steuerfreie BK-Erstatt. BgA VH Merzig	2.556	120	120	120	120	120
57.40.01.442830-0021	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Ballern/Fitten	762	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
57.40.01.442830-0031	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Besseringen	766	200	200	200	200	200
57.40.01.442830-0041	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Bietzen	689	150	150	150	150	150
57.40.01.442830-0081	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Harlingen	625	130	130	130	130	130
57.40.01.442830-0091	steuerfreie BK-Erstatt.BGA Pfz. Hilbringen	2.207	500	500	500	500	500
57.40.01.442830-0111	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Menningen	505	80	80	80	80	80
57.40.01.442830-0121	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Merchingen	836	200	200	200	200	200
57.40.01.442830-0131	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Mondorf	92	50	50	50	50	50
57.40.01.442830-0141	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Schwemlingen	149	100	100	100	100	100
57.40.01.442830-0151	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Silwingen	1.081	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.442830-0161	steuerfreie BK-Erstatt. BgA BH Weiler	179	0	200	200	200	200

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
7 + Sonstige ordentliche Erträge		5.984	0	0	0	0	0
11.12.01.452910	Weitere sonstige ordentliche Erträge	3.570	0	0	0	0	0
25.30.02.452710-0012	Versicherungserstattungen	864	0	0	0	0	0
42.40.01.452710-0001	Versicherungserstattungen	1.549	0	0	0	0	0
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**391.088**	**717.859**	**689.271**	**671.138**	**669.902**	**661.814**
11 - Personalaufwendungen		787.764	690.400	827.500	846.600	870.000	895.200
11.12.01.502110	Bezüge der Beamten	36.077	3.600	3.900	4.000	4.100	4.200
11.12.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.985	5.500	5.500	5.800	6.000	6.000
11.12.02.502110	Bezüge der Beamten	7.280	7.200	7.900	8.100	8.300	8.500
11.12.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	33.464	16.200	34.400	35.200	36.200	37.200
11.12.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.616	1.100	1.700	1.700	1.800	1.800
11.12.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	8.278	3.200	8.500	8.700	8.900	9.200
11.12.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	673	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
11.12.04.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	152.940	185.000	132.900	135.900	139.700	143.900
11.12.04.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.637	15.300	8.700	8.900	9.100	9.400
11.12.04.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	23.254	40.700	29.200	29.900	30.700	31.600
25.30.02.502110-0011	Bezüge der Beamten	8.345	11.000	12.100	12.400	12.700	13.000
25.30.02.502110-0012	Bezüge der Beamten	8.345	11.000	12.100	12.400	12.700	13.000
25.30.02.502210-0011	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	137.480	94.100	180.700	184.800	189.900	195.600
25.30.02.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	154.729	132.500	158.500	162.100	166.600	171.600
25.30.02.503210-0011	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.685	7.600	12.500	12.800	13.100	13.500
25.30.02.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	10.863	10.900	11.700	12.000	12.300	12.700
25.30.02.504210-0011	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	29.414	19.500	40.300	41.200	42.400	43.600
25.30.02.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	33.839	28.500	36.400	37.200	38.300	39.400
25.30.02.505910-0011	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	498	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
25.30.02.505910-0012	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	498	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
42.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	17.257	14.100	14.000	14.300	14.700	15.200
42.40.01.502210-0051	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.321	3.200	4.900	5.000	5.200	5.300
42.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.261	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
42.40.01.503210-0051	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	316	0	0	0	0	0
42.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.233	3.200	3.400	3.500	3.600	3.700
42.40.01.504210-0051	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.293	1.100	1.400	1.400	1.500	1.500
57.40.01.502210-0001	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.133	14.100	9.700	9.900	10.200	10.500
57.40.01.502210-0012	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	11.094	8.700	12.500	12.800	13.100	13.500

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.502210-0021	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	9.760	4.300	11.300	11.600	11.900	12.200
57.40.01.502210-0031	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	8.313	5.400	9.000	9.200	9.500	9.700
57.40.01.502210-0041	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	5.043	4.300	5.300	5.400	5.600	5.700
57.40.01.502210-0081	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	635	0	2.300	2.400	2.400	2.500
57.40.01.502210-0091	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	4.174	3.200	4.400	4.500	4.600	4.800
57.40.01.502210-0111	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.956	3.200	4.300	4.400	4.500	4.700
57.40.01.502210-0121	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	992	1.100	2.800	2.900	2.900	3.000
57.40.01.502210-0131	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.137	1.100	5.100	5.200	5.400	5.500
57.40.01.502210-0141	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	6.924	6.500	7.500	7.700	7.900	8.100
57.40.01.502210-0151	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	2.057	2.200	2.700	2.800	2.800	2.900
57.40.01.502210-0161	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.653	0	1.000	1.000	1.100	1.100
57.40.01.503210-0001	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	814	1.100	800	800	800	900
57.40.01.503210-0012	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	811	1.100	900	900	900	1.000
57.40.01.503210-0031	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	571	0	600	600	600	600
57.40.01.503210-0091	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	305	0	300	300	300	300
57.40.01.503210-0111	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	289	0	300	300	300	300
57.40.01.503210-0121	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	21	0	200	200	200	200
57.40.01.503210-0141	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	506	0	500	500	500	500
57.40.01.503210-0151	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	151	0	200	200	200	200
57.40.01.503210-0161	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	121	0	0	0	0	0
57.40.01.504210-0001	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.402	3.200	2.100	2.100	2.200	2.300
57.40.01.504210-0012	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.317	3.200	3.800	3.900	4.000	4.100
57.40.01.504210-0021	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.135	1.100	2.400	2.500	2.500	2.600
57.40.01.504210-0031	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.488	1.100	2.700	2.800	2.800	2.900
57.40.01.504210-0041	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.410	1.100	1.500	1.500	1.600	1.600
57.40.01.504210-0081	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	109	0	400	400	400	400
57.40.01.504210-0091	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.248	1.100	1.300	1.300	1.400	1.400
57.40.01.504210-0111	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.184	1.100	1.300	1.300	1.400	1.400
57.40.01.504210-0121	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	296	0	800	800	800	900
57.40.01.504210-0131	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	344	0	1.500	1.500	1.600	1.600
57.40.01.504210-0141	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	1.679	2.200	1.800	1.800	1.900	1.900

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.504210-0151	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	617	1.100	800	800	800	900
57.40.01.504210-0161	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	496	0	300	300	300	300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		755.049	1.026.620	1.076.019	1.038.342	821.545	827.933
11.12.01.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Geb. u Gebäudeeinr. Erwerb,Veräuß. Grundverm.	7.452	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
11.12.02.522010	Aufw. für Energie / Wasser / Abwasser - allg. Grundvermögen n. vermietet	61.770	70.000	72.000	72.000	74.000	74.000
11.12.02.523110	Aufw.f. Unterh. Grust., Außenanl, Gebäude u Gebäudeeinr. - allg. Grundvermögen	92.456	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
11.12.02.523150	Aufw.f.Bew. d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - allg. Grundverm. n. verm.	7.416	11.000	11.000	11.500	11.500	12.000
11.12.02.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	141	280	288	288	288	288
11.12.02.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	10.304	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.30.02.521010-0011	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	6.711	6.500	7.000	7.000	7.100	7.300
25.30.02.521010-0012	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	15.559	8.000	17.000	17.500	18.000	18.500
25.30.02.522010-0011	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Tierpark	10.639	21.000	20.000	20.000	21.000	21.000
25.30.02.522010-0012	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Wolfspark	17.575	15.500	16.000	16.500	17.000	17.000
25.30.02.523110-0011	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Archepark	12.454	11.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25.30.02.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Wolfspark	11.951	5.000	5.000	12.000	5.000	5.000
25.30.02.523150-0011	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Tierpark	5.885	4.900	5.500	6.000	6.000	6.000
25.30.02.523150-0012	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	3.016	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
25.30.02.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	10.212	12.700	13.335	14.002	14.702	15.437
25.30.02.523170-0011	Aufwendungen für Reinigungsmittel Archepark	272	420	433	433	433	433
25.30.02.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel Wolfspark	1.014	800	824	824	824	824
25.30.02.523210-0012	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	86	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
25.30.02.523410-0011	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	341	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
25.30.02.523410-0012	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	6.030	6.500	6.700	6.800	6.900	7.100
25.30.02.523610-0011	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	250	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
25.30.02.523610-0012	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	1.981	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25.30.02.523710-0011	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	500	500	500	500	500
25.30.02.529910-0011	Sonst.Aufw.f.Sach&Dienstleist.Honorare f.fr.MA,Entgelt f.namtl.o.nberufl.Tätige	13.100	10.000	12.000	12.500	13.000	13.500
25.30.02.529910-0012	Sonstige Aufwendungen für Sach- und für Dienstleistungen Sonstige	10.895	7.000	10.000	10.000	11.000	11.500
42.40.01.522010-0001	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Sportplätze	0	500	500	500	500	500

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
42.40.01.522010-0051	Aufwendungen für Energie Seffersbachhalle	43.653	30.000	35.000	36.000	36.000	40.000
42.40.01.522020-0051	Aufw f Abwasser 0 % USt Seffersbachhalle	1.201	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
42.40.01.522030-0051	Aufw f Wasser 7 % USt Seffersbachhalle	1.079	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
42.40.01.523110-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Sportplatzumkleidegebäude	77.549	35.000	130.000	50.000	50.000	50.000
42.40.01.523110-0051	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Seffersbachhalle	69.562	98.000	80.000	30.000	15.000	15.000
42.40.01.523120-0001	Reparaturarbeiten Sportanlagen	0	0	50.000	52.000	54.000	56.000
42.40.01.523140-0051	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Seffersbachhalle	614	500	700	700	700	700
42.40.01.523150-0001	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - SpPlatzumkl.geb.	5.123	3.600	5.000	5.300	5.500	6.000
42.40.01.523150-0051	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinr. Seffersbachhalle	3.625	5.000	4.000	4.500	5.000	5.000
42.40.01.523160-0051	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen Seffersbachhalle	18.405	18.200	19.110	20.066	21.069	22.122
42.40.01.523170-0051	Aufwendungen für Reinigungsmittel Seffersbachhalle	1.209	1.040	1.071	1.071	1.071	1.071
42.40.01.523210-0001	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	31.729	64.000	69.000	70.000	72.000	74.000
42.40.01.523610-0001	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
42.40.01.523620-0051	Aufw. GWG < 1000 € Seffersbachhalle	2.815	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
42.40.01.523710-0001	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	2.500	2.100	2.100	2.100	2.500
42.40.01.523710-0051	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausst. Seffersbachhalle	0	400	2.000	2.000	2.200	2.300
42.40.01.529920-0051	Aufw. für steuerliche Beratung Seffersbachhalle	344	200	200	200	200	200
57.40.01.522010-0012	Aufw. für Energie VH Merzig	8.061	18.500	10.000	11.000	12.000	12.000
57.40.01.522010-0021	Aufw. für Energie BH Ballern/Fitten	5.088	16.000	11.000	11.000	12.000	12.000
57.40.01.522010-0031	Aufw. für Energie BH Besseringen	11.887	15.000	12.000	13.000	14.000	14.000
57.40.01.522010-0041	Aufw. für Energie BH Bietzen	7.787	5.600	5.700	5.800	6.000	6.000
57.40.01.522010-0061	Aufw. für Energie BH Büdingen	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
57.40.01.522010-0081	Aufw. für Energie BH Harlingen	7.048	7.500	5.500	6.000	6.000	6.500
57.40.01.522010-0091	Aufw. für Energie Pfz. Hilbringen	4.257	3.000	5.500	6.000	6.000	6.500
57.40.01.522010-0101	Aufw. für Energie BH Mechern	759	1.000	1.000	1.100	1.200	1.200
57.40.01.522010-0111	Aufw. für Energie BH Menningen	6.967	8.000	8.000	8.000	8.200	8.200
57.40.01.522010-0121	Aufw. für Energie BH Merchingen	2.622	7.700	5.000	5.500	5.500	6.000
57.40.01.522010-0131	Aufw. für Energie BH Mondorf	6.233	5.400	6.000	6.000	6.500	6.500
57.40.01.522010-0141	Aufw. für Energie BH Schwemlingen	9.963	10.500	10.000	10.000	11.000	11.200
57.40.01.522010-0151	Aufw. für Energie BH Silwingen	1.887	3.000	3.000	3.000	3.100	3.100
57.40.01.522010-0161	Aufw. für Energie BH Weiler	5.029	4.500	5.000	5.000	5.500	5.500
57.40.01.522020-0012	Aufw. für Abwasser 0 % USt VH Merzig	385	500	500	500	500	500
57.40.01.522020-0021	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Ballern/Fitten	2.544	2.600	2.600	2.700	2.700	2.800
57.40.01.522020-0031	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Besseringen	2.728	2.800	2.900	3.000	3.000	3.100

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.522020-0041	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Bietzen	321	500	500	500	500	500
57.40.01.522020-0061	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Büdingen	765	800	800	900	900	900
57.40.01.522020-0081	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Harlingen	542	500	500	600	600	600
57.40.01.522020-0091	Aufw. für Abwasser 0 % USt Pfz. Hilbringen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522020-0101	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mechern	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522020-0111	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Menningen	898	900	900	1.000	1.000	1.000
57.40.01.522020-0121	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Merchingen	954	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100
57.40.01.522020-0131	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Mondorf	667	700	700	800	800	800
57.40.01.522020-0141	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Schwemlingen	1.056	900	1.000	1.000	1.100	1.100
57.40.01.522020-0151	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Silwingen	653	1.000	1.000	1.100	1.100	1.100
57.40.01.522020-0161	Aufw. für Abwasser 0 % USt BH Weiler	421	500	500	600	600	600
57.40.01.522030-0012	Aufw. für Wasser 7 % USt VH Merzig	330	500	500	500	500	600
57.40.01.522030-0021	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Ballern/Fitten	469	900	800	900	1.000	1.000
57.40.01.522030-0031	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Besseringen	676	800	800	900	1.000	1.000
57.40.01.522030-0041	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Bietzen	226	400	400	400	500	500
57.40.01.522030-0061	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Büdingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522030-0081	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Harlingen	245	300	300	300	300	300
57.40.01.522030-0091	Aufw. für Wasser 7 % USt Pfz. Hilbringen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522030-0101	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mechern	0	200	200	200	200	200
57.40.01.522030-0111	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Menningen	408	400	400	400	500	500
57.40.01.522030-0121	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Merchingen	207	400	400	400	500	500
57.40.01.522030-0131	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Mondorf	358	400	400	500	500	500
57.40.01.522030-0141	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Schwemlingen	450	400	400	500	500	500
57.40.01.522030-0151	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Silwingen	494	500	500	600	600	600
57.40.01.522030-0161	Aufw. für Wasser 7 % USt BH Weiler	171	300	300	300	400	400
57.40.01.523110-0012	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - VH Merzig	2.019	6.000	16.000	160.000	7.000	7.000
57.40.01.523110-0021	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Ballern/Fitten	10.927	2.500	7.000	4.500	4.500	4.500
57.40.01.523110-0031	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Besseringen	3.743	5.000	5.000	5.000	6.000	6.000
57.40.01.523110-0041	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Bietzen	5.126	3.500	5.000	5.000	5.000	6.000
57.40.01.523110-0061	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Büdingen	2.812	2.500	10.000	3.000	3.500	3.500
57.40.01.523110-0081	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Harlingen	392	2.000	2.000	2.000	3.000	3.000
57.40.01.523110-0091	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Pfz. Hilbringen	3.692	1.500	30.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.523110-0101	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mechern	0	1.500	35.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.523110-0111	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Menningen	3.511	2.000	3.000	3.000	15.000	3.000

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.523110-0121	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Merchingen	2.144	60.000	60.000	12.000	2.500	3.000
57.40.01.523110-0131	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Mondorf	795	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.523110-0141	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saargauhalle Schwemlingen	6.711	165.000	10.000	5.000	5.000	5.000
57.40.01.523110-0151	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Silwingen	273	2.000	10.000	2.000	3.000	3.000
57.40.01.523110-0161	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BH Weiler	4.077	30.000	12.000	70.000	2.000	3.000
57.40.01.523140-0012	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi VH Merzig	128	300	300	300	400	400
57.40.01.523140-0021	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Ballern/Fitten	493	500	500	500	600	600
57.40.01.523140-0031	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Besseringen	790	700	800	800	900	900
57.40.01.523140-0041	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Bietzen	166	300	300	400	400	400
57.40.01.523140-0061	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Büdingen	105	200	200	200	200	200
57.40.01.523140-0081	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Harlingen	156	200	200	200	300	300
57.40.01.523140-0091	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi Pfz. Hilbringen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523140-0111	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Menningen	263	300	300	400	400	500
57.40.01.523140-0121	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Merchingen	645	800	800	800	900	900
57.40.01.523140-0131	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Mondorf	154	400	400	400	500	500
57.40.01.523140-0141	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Schwemlingen	126	200	200	200	300	300
57.40.01.523140-0151	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Silwingen	135	200	200	200	300	300
57.40.01.523140-0161	Ust-freie AWFBewGrundsAußGebEi BH Weiler	432	300	500	500	600	600
57.40.01.523150-0012	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. VH Merzig	1.322	800	1.500	1.500	1.500	1.600
57.40.01.523150-0021	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Ballern/Fitten	1.665	1.500	1.600	1.600	1.600	1.700
57.40.01.523150-0031	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Besseringen	2.696	2.500	2.600	2.600	2.700	2.700
57.40.01.523150-0041	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Bietzen	3.224	2.600	3.000	3.200	3.200	3.300
57.40.01.523150-0061	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Büdingen	897	800	900	900	900	1.000
57.40.01.523150-0081	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Harlingen	38	200	200	200	200	200
57.40.01.523150-0091	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. Pfz. Hilbringen	175	100	100	100	100	200
57.40.01.523150-0101	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mechern	50	100	100	100	100	100
57.40.01.523150-0111	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Menningen	618	300	600	600	600	700
57.40.01.523150-0121	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Merchingen	3.545	3.000	3.500	3.500	3.600	3.600
57.40.01.523150-0131	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Mondorf	184	200	200	300	300	300

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.523150-0141	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Schwemlingen	2.226	1.700	2.200	2.200	2.300	2.300
57.40.01.523150-0151	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Silwingen	161	500	400	400	500	500
57.40.01.523150-0161	Aufw. f. Bewirtsch. Grundst.,Außenanl.,Gebäude u Gebäudeeinr. BH Weiler	174	600	400	400	500	500
57.40.01.523160-0012	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen VH Merzig	1.565	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600
57.40.01.523160-0021	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Ballern/Fitten	0	500	500	500	500	500
57.40.01.523160-0031	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Besseringen	0	200	200	300	300	300
57.40.01.523160-0041	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Bietzen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523160-0081	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen - BH Harlingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523160-0111	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Menningen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523160-0141	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen BH Schwemlingen	3.912	14.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.40.01.523170-0012	Aufwendungen für Reinigungsmittel VH Merzig	1.170	1.010	1.040	1.040	1.040	1.040
57.40.01.523170-0021	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Ballern/Fitten	776	530	546	546	546	546
57.40.01.523170-0031	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Besseringen	882	630	649	649	649	649
57.40.01.523170-0041	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Bietzen	331	470	484	484	484	484
57.40.01.523170-0081	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Harlingen	212	110	113	113	113	113
57.40.01.523170-0091	Aufwendungen für Reinigungsmittel Pfz. Hilbringen	122	210	216	216	216	216
57.40.01.523170-0111	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Menningen	247	420	433	433	433	433
57.40.01.523170-0121	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Merchingen	286	770	793	793	793	793
57.40.01.523170-0131	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Mondorf / VH Mondorf	1.072	110	113	113	113	113
57.40.01.523170-0141	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Schwemlingen	575	1.080	1.112	1.112	1.112	1.112
57.40.01.523170-0151	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Silwingen	263	210	216	216	216	216
57.40.01.523170-0161	Aufwendungen für Reinigungsmittel BH Weiler	126	430	443	443	443	443
57.40.01.523620-0012	Aufw. GWG < 1000 € VH Merzig	5.784	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
57.40.01.523620-0021	Aufw. GWG < 1000 € BH Ballern/Fitten	432	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0031	Aufw. GWG < 1000 € BH Besseringen	519	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57.40.01.523620-0041	Aufw. GWG < 1000 € BH Bietzen	0	450	450	450	450	450
57.40.01.523620-0081	Aufw. GWG < 1000 € BH Harlingen	999	300	300	300	300	300
57.40.01.523620-0091	Aufw. GWG < 1000 € Pfz. Hilbringen	0	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0111	Aufw. GWG < 1000 € BH Menningen	0	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0121	Aufw. GWG < 1000 € BH Merchingen	80	450	450	450	450	450
57.40.01.523620-0131	Aufw. GWG < 1000 € BH Mondorf	2.941	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0141	Aufw. GWG < 1000 € BH Schwemlingen	1.631	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
57.40.01.523620-0151	Aufw. GWG < 1000 € BH Silwingen	585	350	350	350	350	350
57.40.01.523620-0161	Aufw. GWG < 1000 € BH Weiler	0	350	350	350	350	350
57.40.01.523710-0012	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung VH Merzig	1.105	450	450	450	450	450

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.40.01.523710-0021	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Ballern/Fitten	0	100	100	100	100	100
57.40.01.523710-0031	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Besseringen	543	450	450	450	450	450
57.40.01.523710-0041	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Bietzen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523710-0061	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Büdingen	0	150	150	150	150	150
57.40.01.523710-0081	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Harlingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523710-0101	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mechern	0	150	150	150	150	150
57.40.01.523710-0111	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Menningen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.523710-0121	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Merchingen	0	300	300	300	300	300
57.40.01.523710-0131	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Mondorf	0	150	150	150	150	150
57.40.01.523710-0141	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Schwemlingen	0	450	450	450	450	450
57.40.01.523710-0151	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Silwingen	0	300	300	300	300	300
57.40.01.523710-0161	Aufw. f. Unterh. der Betriebs- u. Geschäftsausstattung BH Weiler	0	150	150	150	150	150
57.40.01.529920-0012	Aufw. für steuerliche Beratung VH Merzig	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0021	Aufw. für steuerliche Beratung BH Ballern/Fitten	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0031	Aufw. für steuerliche Beratung BH Besseringen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0041	Aufw. für steuerliche Beratung BH Bietzen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0061	Aufw. für steuerliche Beratung BH Büdingen	0	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0081	Aufw. für steuerliche Beratung BH Harlingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0091	Aufw. für steuerliche Beratung Pfz. Hilbringen	344	0	200	200	200	200
57.40.01.529920-0111	Aufw. für steuerliche Beratung BH Menningen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0121	Aufw. für steuerliche Beratung BH Merchingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0131	Aufw. für steuerliche Beratung BH Mondorf	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0141	Aufw. für steuerliche Beratung BH Schwemlingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0151	Aufw. für steuerliche Beratung BH Silwingen	344	200	200	200	200	200
57.40.01.529920-0161	Aufw. für steuerliche Beratung BH Weiler	344	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	425.984	383.934	383.540	369.602	344.085
11.12.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	14.179	9.856	9.856	9.856	9.856
11.12.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	42	42	42	42	42

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
11.12.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	48.821	48.819	48.819	48.819	48.819
11.12.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	306	306	306	306	306
25.30.02.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	114.312	91.864	91.864	83.199	60.068
25.30.02.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	7.827	7.827	7.827	7.827	7.827
25.30.02.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	5.726	5.724	5.601	3.636	3.338
42.40.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	42.720	42.719	42.719	42.719	41.992
42.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	117.817	102.928	102.928	99.701	98.626
42.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	651	651	651	651	651
57.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	69.869	69.647	69.484	69.403	69.403
57.40.01.576010	Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	704	705	705	705	705
57.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	3.010	2.846	2.738	2.738	2.452
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		89.670	79.670	80.900	80.900	80.900	80.900
11.12.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	82	600	600	600	600	600
11.12.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	200	200	200	200	200
11.12.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	7.959	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.12.02.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
11.12.02.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
11.12.02.552110	Wegezoll	120	20	20	20	20	20
11.12.02.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	179	0	0	0	0	0
11.12.02.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	8.757	0	0	0	0	0
11.12.02.558110	Grundsteuer	27.262	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
11.12.04.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	48	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
11.12.04.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	178	300	300	300	300	300
25.30.02.551210-0011	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	150	150	150	150	150
25.30.02.551210-0012	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	300	300	300	300	300
25.30.02.551310-0011	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	130	105	105	105	105	105
25.30.02.551310-0012	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	16	105	105	105	105	105
25.30.02.552110-0012	Miete Saarforst	1.495	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
25.30.02.553710-0012	Bankgebühren Wolfspark	133	200	200	200	200	200

Entwurf

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
25.30.02.554111-0011	Gebäudeversicherungen	70	70	75	75	75	75
25.30.02.554111-0012	Gebäudeversicherungen	3.383	3.520	3.520	3.520	3.520	3.520
25.30.02.554112-0011	Kfz-Versicherungen	599	630	630	630	630	630
25.30.02.554112-0012	Kfz-Versicherungen	997	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
25.30.02.558210-0011	Kraftfahrzeugsteuer	124	150	225	225	225	225
25.30.02.558210-0012	Kraftfahrzeugsteuer	297	300	300	300	300	300
42.40.01.554111-0001	Gebäudeversicherungen	3.318	3.450	3.450	3.450	3.450	3.450
42.40.01.554111-0051	Gebäudeversicherungen Seffersbachhalle	3.203	3.330	3.400	3.400	3.400	3.400
42.40.01.558920-0051	nicht abzugsfähige Vorsteuer Seffersbachhalle	-195	0	0	0	0	0
57.40.01.552110-0091	Miete Pfz. Hilbringen	4.800	4.800	5.520	5.520	5.520	5.520
57.40.01.554111-0012	Gebäudeversicherungen VH Merzig	953	990	1.350	1.350	1.350	1.350
57.40.01.554111-0021	Gebäudeversicherungen Bh Ballern/Fitten	1.520	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580
57.40.01.554111-0031	Gebäudeversicherungen BH Besseringen	1.721	1.790	1.790	1.790	1.790	1.790
57.40.01.554111-0041	Gebäudeversicherungen BH Bietzen	74	80	80	80	80	80
57.40.01.554111-0061	Gebäudeversicherungen BH Büdingen	1.305	1.360	1.360	1.360	1.360	1.360
57.40.01.554111-0081	Gebäudeversicherungen BH Harlingen	846	880	880	880	880	880
57.40.01.554111-0101	Gebäudeversicherungen BH Mechern	3.294	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
57.40.01.554111-0111	Gebäudeversicherungen BH Menningen	2.180	2.270	2.270	2.270	2.270	2.270
57.40.01.554111-0121	Gebäudeversicherungen BH Merchingen	1.942	2.020	2.020	2.020	2.020	2.020
57.40.01.554111-0131	Gebäudeversicherungen BH Mondorf	1.856	1.930	1.930	1.930	1.930	1.930
57.40.01.554111-0141	Gebäudeversicherungen BH Schwemlingen	2.620	2.720	2.720	2.720	2.720	2.720
57.40.01.554111-0151	Gebäudeversicherungen BH Silwingen	1.754	1.820	1.820	1.820	1.820	1.820
57.40.01.554111-0161	Gebäudeversicherungen BH Weiler	881	920	920	920	920	920
57.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0012	Wertkorrekturen zu Forderungen VH Merzig	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0031	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0111	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Menningen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0121	Wertkorrekturen zu Forderungen BH Merchingen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0131	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.555410-0141	Wertkorrekturen zu Forderungen	243	0	0	0	0	0
57.40.01.558110-0021	Grundsteuer BH Ballern/Fitten	0	70	70	70	70	70
57.40.01.558110-0031	Grundsteuer BH Besseringen	2.819	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
57.40.01.558110-0151	Grundsteuer BH Silwingen	0	90	90	90	90	90
57.40.01.558110-0161	Grundsteuer BH Weiler	0	470	470	470	470	470
57.40.01.558920-0001	nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.248	0	0	0	0	0
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**1.632.483**	**2.222.674**	**2.368.353**	**2.349.382**	**2.142.047**	**2.148.118**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-1.241.395**	**-1.504.815**	**-1.679.082**	**-1.678.244**	**-1.472.145**	**-1.486.304**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-1.241.395**	**-1.504.815**	**-1.679.082**	**-1.678.244**	**-1.472.145**	**-1.486.304**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	214.231	193.335	193.335	193.335	193.335
11.12.02.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	26.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.30.02.581210-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
25.30.02.581210-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.30.02.581410-0011	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	1.100	500	500	500	500
25.30.02.581410-0012	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	6.131	4.035	4.035	4.035	4.035
42.40.01.581210-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
42.40.01.581210-0051	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof Seffersbachhalle	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
42.40.01.581410-0001	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.581210-0012	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof VH Merzig	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
57.40.01.581210-0021	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Ballern/Fitten	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.581210-0031	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Besseringen	0	4.000	1.800	1.800	1.800	1.800
57.40.01.581210-0041	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Bietzen	0	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.581210-0061	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Büdingen	0	1.500	500	500	500	500
57.40.01.581210-0081	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Harlingen	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
57.40.01.581210-0091	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof Pfarrzentrum Hilbringen	0	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
57.40.01.581210-0101	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mechern	0	1.000	500	500	500	500
57.40.01.581210-0111	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Menningen	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
57.40.01.581210-0121	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Merchingen	0	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500
57.40.01.581210-0131	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Mondorf	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.581210-0141	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Schwemlingen	0	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
57.40.01.581210-0151	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Silwingen	0	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57.40.01.581210-0161	Aufw. aus Leistungsverr. Baubetriebshof BH Weiler	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
30 = **Ergebnis**		**-1.241.395**	**-1.719.046**	**-1.872.417**	**-1.871.579**	**-1.665.480**	**-1.679.639**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		648.095	251.000	207.000	0	20.000	20.000	0
11.12.01/0016.681110	Zuweis. Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	0	20.000	20.000	0	20.000	20.000	0
25.30.02/0002.681810-0011	Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	10.000	0	0	0	0	0	0
25.30.02/1501.681110-0012	Umbau Erweiterung Wolfspark	-17.839	0	0	0	0	0	0
25.30.02/1516.681110-0011	Zuschuss Neubau Personalgebäude Archepark	0	171.000	25.000	0	0	0	0
42.40.01/0900.681110-0002	Investitionszuweisungen vom Land Sportplätze	0	60.000	0	0	0	0	0
42.40.01/1517.681110-0001	Zuschuss Unkleidegebäude Blättelbornstadion (Planungskosten)	504.832	0	0	0	0	0	0
42.40.01/1517.681810	Zuschuss Vereine Blättelbornstadion	15.000	0	0	0	0	0	0
42.40.01/1704.681110-0011	Zuschuss Land Sanierung Sportanlage Blättelborn	136.101	0	0	0	0	0	0
57.40.01/3505.681110-0101	Zuschuss Fassadensanierung BH Mechern	0	0	162.000	0	0	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		163.175	544.884	420.000	0	382.000	470.000	390.000
11.12.01/0009.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen	168.565	444.884	290.000	0	300.000	380.000	300.000
11.12.01/0014.682110	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen Baulücken	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
11.12.01/0015.682110	Einz. a. d. Veräußerung v. Grundstücken für second-hand Bauland	-5.390	50.000	80.000	0	32.000	40.000	40.000
6 = Summe der invest. Einzahlungen		**811.270**	**795.884**	**627.000**	**0**	**402.000**	**490.000**	**390.000**
Auszahlungen								
7 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		55.037	2.350.000	429.266	0	350.000	350.000	390.000
11.12.01/0009.782210	Erwerb von Grundstücken	34.221	2.200.000	209.266	0	200.000	200.000	340.000
11.12.01/0014.782210	Erwerb bebauter Grundstücke in Ortslagen	0	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
11.12.01/0016.782210	Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	20.816	100.000	170.000	0	100.000	100.000	0
8 für Baumaßnahmen		543.147	487.000	1.110.000	0	120.000	200.000	400.000
11.12.01/0748.783010	Rodung Baufläche Gipsberg Nordost	0	70.000	70.000	0	0	0	0
25.30.02/1516.783010-0011	Neubau Personalgebäude Archepark	32.841	342.000	250.000	0	0	0	0
42.40.01/1517.783010-0001	Umkleidegebäude Blättelbornstadion	493.334	0	110.000	0	0	0	0
42.40.01/1707.783010-0001	Erneuerung Flutlichtmasten	8.311	0	0	0	0	0	0
57.40.01/0502.783010-0031	Brandschutzmaßnahmen BH Besseringen	8.661	75.000	0	0	0	0	0
57.40.01/0502.783010-0141	Brandschutzmaßnahmen und Elektrosanierung Saargauhalle	0	0	500.000	0	0	0	0
57.40.01/0564.783010-0031	energet. Sanierung Glasfassade EG (Restaurant) BH Besseringen	0	0	0	0	120.000	0	0
57.40.01/0566.783010-0161	Ersatzneubau BGH Weiler	0	0	0	0	0	200.000	400.000
57.40.01/3505.783010-0101	Fassadensanierung Bürgerhaus Mechern	0	0	180.000	0	0	0	0
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		15.387	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **321** **Immobilienverwaltung** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
42.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	7.179	0	0	0	0	0	0
42.40.01/0300.782610-0051	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	8.208	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		142.000	120.000	60.000	0	0	0	0
42.40.01/0900.781810-0002	Investitionszuweisung Kunstrasenplätze	142.000	120.000	0	0	0	0	0
42.40.01/1719.781810-0041	Sanierung/Erweiterung Sportanlage Bietzen	0	0	60.000	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**755.572**	**2.957.000**	**1.599.266**	**0**	**470.000**	**550.000**	**790.000**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**55.698**	**-2.161.116**	**-972.266**	**0**	**-68.000**	**-60.000**	**-400.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.485	16.901	106.178	106.160	105.797	105.797
55.10.01.414810	Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	12.246	101.608	101.590	101.227	101.227
55.40.01.414010	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	2.485	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55.40.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	100	100	100	100	100
57.60.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	555	470	470	470	470
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		221.379	1.162.516	1.157.591	1.154.790	1.148.546	1.139.602
53.70.01.432010	Gebühren Grüngutannahmestelle	63.266	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
53.80.01.432010	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge u.ähnl.Entgelte	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
54.20.01.432010	Gebühren für Straßenreinigung lt. Satzung	24.345	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
54.20.01.437010	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	460.816	420.891	418.090	411.846	402.902
55.40.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.117	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
55.40.01.432010	Friedhofsgebühren	132.652	620.000	650.000	650.000	650.000	650.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		15.222	21.000	21.500	21.700	21.700	21.700
53.70.01.441210	Pacht Deponie Fitten, Solarpark	10.553	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
54.20.01.441210	Mieten	0	4.300	4.800	5.000	5.000	5.000
54.20.01.441910	Entgelt für Straßenreinigung lt. Vertrag	2.919	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
57.60.01.441110	Erträge aus Verkäufen	1.750	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		751.472	864.140	914.100	941.300	969.700	998.400
53.70.02.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbesorgung Eigenbetr. Abfall	0	158.500	168.000	173.000	178.200	183.500
53.80.01.442510	Entgelt kaufm. Geschäftsbes. Eigenb. Abw.	563.560	562.000	597.000	615.000	634.000	653.000
57.60.01.442210	Kostenerstattung Kreis Schlauchwart	9.131	12.700	13.000	13.200	13.400	13.800
57.60.01.442510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	177.926	130.000	136.000	140.000	144.000	148.000
57.60.01.442610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	315	100	100	100	100	100
57.60.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	840	0	0	0	0
57.60.01.442820	Betriebskostenerstattung	541	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge		1.362.965	1.458.870	1.453.000	1.453.000	1.453.000	1.453.000
53.50.01.452511	Konzessionsabgabe Strom	769.446	870.000	851.000	851.000	851.000	851.000
53.50.01.452512	Konzessionsabgabe Gas	81.860	85.000	95.000	95.000	95.000	95.000
53.50.01.452513	Konzessionsabgabe Wasser	485.840	494.000	501.000	501.000	501.000	501.000
55.10.01.456112	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	3.870	0	0	0	0
57.60.01.451110	Erträge a.d. Veräuß.v.immateriellen Vermögensgegenst.u.Vermögensgegenst.d.SachAV	24.189	0	0	0	0	0
57.60.01.452710	Versicherungserstattungen	1.629	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**2.353.524**	**3.523.427**	**3.652.369**	**3.676.950**	**3.698.743**	**3.718.499**
11 - Personalaufwendungen		5.096.083	5.423.500	5.546.400	5.671.900	5.830.200	6.004.100
53.70.01.502110	Bezüge der Beamten	5.531	5.500	6.000	6.200	6.300	6.500
53.70.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	227	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
53.70.02.502110	Bezüge der Beamten	51.528	50.500	55.700	57.100	58.500	60.000
53.70.02.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	73.514	63.800	79.400	81.200	83.500	86.000
53.70.02.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	5.169	5.400	5.800	5.900	6.100	6.300
53.70.02.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.318	13.000	17.900	18.300	18.800	19.400
53.70.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	2.107	2.400	2.400	2.500	2.600	2.600
53.80.01.502110	Bezüge der Beamten	35.811	35.100	38.700	39.700	40.700	41.700
53.80.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	348.195	461.200	302.400	309.200	317.900	327.400
53.80.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	18.502	35.000	15.800	16.200	16.600	17.100
53.80.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	69.909	95.800	64.400	65.800	67.700	69.700
53.80.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.478	2.300	2.300	2.500	2.500	2.500
53.80.02.502110	Bezüge der Beamten	22.825	22.300	24.600	25.200	25.800	26.500
53.80.02.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	936	1.200	1.200	1.300	1.300	1.300
55.10.01.502110	Bezüge der Beamten	19.797	7.200	7.900	8.100	8.300	8.500
55.10.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	169.257	162.800	195.900	200.300	205.900	212.100
55.10.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	9.576	11.600	12.000	12.300	12.600	13.000
55.10.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	37.051	37.400	44.000	45.000	46.200	47.600
55.10.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.058	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
55.40.01.502110	Bezüge der Beamten	50.757	8.200	9.000	9.200	9.500	9.700
55.40.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	71.477	57.300	76.800	78.500	80.700	83.100
55.40.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	4.048	4.300	4.600	4.700	4.800	5.000
55.40.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	10.033	13.000	18.700	19.100	19.700	20.200
55.40.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	1.058	1.100	1.100	1.200	1.200	1.200
57.60.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	3.168.870	3.355.600	3.512.200	3.591.200	3.691.800	3.802.500
57.60.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	234.235	269.100	262.600	268.500	276.000	284.300
57.60.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	672.817	701.300	783.900	801.500	824.000	848.700
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.247.105	1.290.290	1.482.420	1.365.979	1.419.516	1.353.736
53.30.01.523110	Notwasserbrunnen	0	400	500	500	500	500
53.30.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	15.304	24.000	24.000	28.000	28.000	28.500
53.70.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	36.185	27.000	28.000	28.000	29.000	29.000
53.70.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	150	150	150	150	150
53.70.01.529910	Betreibervergütung Kompostieranlage	15.280	16.000	17.000	17.000	18.000	18.000
53.70.01.529920	Überörtlicher Beitrag Grüngut EVS	46.065	55.000	57.000	58.000	60.000	60.000
53.70.01.529930	Annahmestelle privates Grüngut	61.285	65.000	65.000	65.000	67.000	67.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
53.70.01.529940	Abfallvermeidungskonzept	17.337	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
53.80.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - WC Anlagen	7.130	6.500	7.200	7.200	7.500	7.500
53.80.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - öffentl. WCs	9.084	9.000	10.000	10.000	11.000	11.000
53.80.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - WC Anlagen	3.458	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
53.80.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	32.573	48.000	49.000	50.000	52.000	54.000
55.10.01.521010	Aufw f Pflanzen Grün-Parkanl. u. Spielplätze	20.192	26.000	63.000	26.000	26.000	26.000
55.10.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Parkanlagen NICHT 312	23.440	19.000	22.000	22.000	23.000	23.000
55.10.01.523110	Unterhaltung Garten d.Sinne, Bürgerpark Bess., Pfarrgarten St. Peter	1.820	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
55.10.01.523110-0001	Dienstl. Garten d.Sinne, Pfarrgarten St. Peter	34.082	40.600	40.600	40.600	40.600	40.600
55.10.01.523150	Aufw.f.Bewirtsch d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Parkanlagen NICHT 312	0	200	200	200	200	200
55.10.01.523150-0001	Wartungen Saline (Gradierwerk)	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
55.10.01.523210	Unterhaltung öff. Grün- u. Freiflächen, Parkanlagen, Kinderspielplätze	200.855	290.000	360.000	300.000	300.000	300.000
55.10.01.523210-0001	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Saline	17.247	5.000	5.000	5.000	55.000	5.000
55.10.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.508	6.000	6.000	6.000	6.500	6.000
55.10.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	6.915	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
55.10.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	932	6.000	6.000	6.000	6.500	6.500
55.10.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL	131	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
55.40.01.521010	Aufw. für Pflanzen für Friedhöfe	7.600	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.40.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - Leichenhallen	33.092	33.500	35.000	35.500	36.500	36.000
55.40.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - Leichenhallen	128.619	50.000	80.000	50.000	35.000	35.000
55.40.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - Leichenhallen	7.175	3.500	7.000	7.000	7.500	7.500
55.40.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	0	900	900	900	900	900
55.40.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	885	1.580	1.627	1.627	1.627	1.627
55.40.01.523210	Aufwendungen für Unterhaltung sonst. Infrastrukturvermögen	81.665	130.000	160.000	160.000	160.000	140.000
55.40.01.523210-0001	Kriegsgräberpflege	2.553	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.40.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	0	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
55.40.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	985	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.40.01.529920	weit Sonst AufwFDienstL	685	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
57.60.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren; Verbrauchsmaterial	43.641	32.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
57.60.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser - BBH	35.864	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
57.60.01.523110	Aufw. Unthlt. Grst., Außenanl., Geb. u. Geb.einr. - BBH	5.310	12.000	12.000	12.000	15.000	15.000
57.60.01.523150	Aufw.f.Bewirtschaftung d.Grdstücke,Außenanl,Geb.&Geb.einricht - BBH	3.805	3.700	3.900	3.900	4.000	4.000
57.60.01.523160	Aufwendungen für Reinigung durch Fremdfirmen	26.592	29.700	31.185	32.744	34.381	36.101
57.60.01.523170	Aufwendungen für Reinigungsmittel	2.766	3.260	3.358	3.358	3.358	3.358
57.60.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	277.446	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
57.60.01.523510	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	19.217	18.000	18.000	20.000	20.000	20.000
57.60.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	11.632	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
57.60.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	6.009	10.000	9.500	9.000	9.000	9.000
57.60.01.525520	ErstaAVerbUntern Abwasser	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
57.60.01.529910	Organisationsuntersuchung BBH	743	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen		20.625	432.062	329.597	295.633	285.782	267.649
53.70.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.683	1.683	1.683	1.683	1.683
53.80.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	9.480	4.937	797	797	797
54.20.01.572010	Abschreibungen auf immaterielle Vermöhensgegenstände	0	4.353	4.203	4.203	4.203	4.203
54.20.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	95	95	95	95	95
55.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	139.665	37.960	37.280	37.031	35.981
55.10.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.890	0	0	0	0
55.10.01.577010	Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	0	874	875	875	875	875
55.10.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	2.331	1.349	1.097	1.050	780
55.40.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	67.548	67.431	66.029	65.893	64.310
55.40.01.575010	Abschreib. a.d.Infrastrukturvermög.einschließl.Grundst.u.grundstücksgl.Rechte	0	1.854	1.826	1.763	1.669	1.669
55.40.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	2.019	1.772	800	800	800
57.60.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	23.978	21.229	20.449	20.449	20.449
57.60.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	20.625	176.292	186.237	160.562	151.237	136.007
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0	260	260	260	260	260
55.40.01.531810	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	0	260	260	260	260	260
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		174.959	236.535	250.950	238.850	238.850	238.850

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
53.70.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	0	100	100	100	100	100
53.70.01.554113	Haftpflichtversicherungen	2.975	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090
53.80.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	945	945	945	945	945
53.80.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	3.095	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
53.80.01.554111	Gebäudeversicherungen	442	460	460	460	460	460
55.10.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.470	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
55.10.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	450	450	450	450	450	450
55.10.01.554111	Gebäudeversicherungen	8.350	8.680	8.680	8.680	8.680	8.680
55.10.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenossenschaft (Park- und Gartenpflege)	6.490	5.150	5.150	5.150	5.150	5.150
55.40.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	797	420	420	420	420	420
55.40.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	61	200	200	200	200	200
55.40.01.553610	Öffentlichkeitsarbeit u.a. Volkstrauertag	275	500	500	500	500	500
55.40.01.553810	Transportkosten Abfälle Friedhöfe	10.601	3.500	5.500	5.500	5.500	5.500
55.40.01.554111	Gebäudeversicherungen	2.921	3.040	3.040	3.040	3.040	3.040
55.40.01.554114	Unfallversicherungen, Beitrag Berufsgenosenschaft (Friedhof)	4.281	4.790	4.790	4.790	4.790	4.790
55.40.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	10.045	0	0	0	0	0
57.60.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.684	6.300	6.615	6.615	6.615	6.615
57.60.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	158	1.570	1.570	1.570	1.570	1.570
57.60.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	22.868	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
57.60.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	24.983	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
57.60.01.552210	Leasing	10.507	67.900	80.000	67.900	67.900	67.900
57.60.01.554111	Gebäudeversicherungen	3.977	4.140	4.140	4.140	4.140	4.140
57.60.01.554112	Kfz-Versicherungen	47.754	47.950	47.950	47.950	47.950	47.950
57.60.01.554113	Haftpflichtversicherungen	298	310	310	310	310	310
57.60.01.558110	Grundsteuer	0	140	140	140	140	140
57.60.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	8.079	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
18 = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		**6.538.772**	**7.382.647**	**7.609.627**	**7.572.622**	**7.774.608**	**7.864.595**
19 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		**-4.185.248**	**-3.859.220**	**-3.957.258**	**-3.895.672**	**-4.075.865**	**-4.146.096**
22 = Finanzergebnis		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = Jahresergebnis		**-4.185.248**	**-3.859.220**	**-3.957.258**	**-3.895.672**	**-4.075.865**	**-4.146.096**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	4.341.200	3.981.800	4.011.800	4.031.800	4.066.800
57.60.01.481210	Erträge aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	4.341.200	3.981.800	4.011.800	4.031.800	4.066.800
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.376.000	1.167.000	1.167.000	1.167.000	1.167.000
53.70.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	150.000	120.000	120.000	120.000	120.000
53.80.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.10.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	675.000	550.000	545.000	540.000	540.000
55.10.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
55.40.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	540.000	490.000	495.000	500.000	500.000
55.40.01.581410	Aufwendungen aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
30 = **Ergebnis**		**-4.185.248**	**-894.020**	**-1.142.458**	**-1.050.872**	**-1.211.065**	**-1.246.296**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.364.244	850.000	1.271.000	0	1.383.400	0	0
55.10.01/1556.681110	Zuschuss Kleinkinderspielplatz Stadtpark	50.667	0	0	0	0	0	0
55.10.01/1718.681110	Zuschuss Brunnen Igelsheck Harlingen	0	0	8.000	0	0	0	0
55.10.01/2607.681110	Zuschuss Städtebauförderung Saarpark 2. BA Stadtpark	63.398	0	0	0	0	0	0
55.10.01/2611.681110	Saarpark Sport und Freizeitpark Zuschuss	1.069.099	850.000	0	0	0	0	0
55.10.01/2614.681110	Saarufergestaltung (Planfeststellung)	0	0	0	0	133.400	0	0
55.10.01/2616.681110	Zuschuss Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	181.081	0	0	0	0	0	0
55.10.01/2702.681110	Zuschuss Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	0	0	13.000	0	0	0	0
57.60.01/1552.681110	Zuschuss Planung Verlagerung Baubetriebshof	0	0	1.250.000	0	1.250.000	0	0
2 aus der Veräußerung von Sachanlagen		56.090	0	0	0	0	0	0
57.60.01/0007.682310	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	56.090	0	0	0	0	0	0
4 aus Beiträgen u.ä. Entgelten		-19.601	315.000	956.000	0	380.000	175.000	175.000
54.20.01/0003.683110	Erschließungsbeiträge	-23.899	270.000	904.000	0	359.000	150.000	150.000
54.20.01/0005.683110	Beiträge und ähnliche Entgelte ökologischer Ausgleich	1.655	45.000	52.000	0	21.000	25.000	25.000
54.20.01/0012.683110	Gehwegausbaubeiträge	2.643	0	0	0	0	0	0
6 = Summe der invest. Einzahlungen		**1.400.733**	**1.165.000**	**2.227.000**	**0**	**1.763.400**	**175.000**	**175.000**
Auszahlungen								
8 für Baumaßnahmen		1.514.033	1.256.000	2.681.700	0	2.760.000	40.000	13.000
53.70.01/0673.783010	Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	0	25.000	15.000	0	10.000	10.000	10.000
54.20.01/0005.783010	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	7.282	121.000	70.000	0	50.000	30.000	3.000
54.20.01/2001.783010	Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	20.216	0	10.000	0	0	0	0
55.10.01/1556.783010	Kleinkinderspielplatz Stadtpark	167	0	0	0	0	0	0
55.10.01/1712.783010	Bäume im Stadtgebiet und Allee Hilbringen	0	0	40.000	0	0	0	0
55.10.01/1718.783010	Brunnen Igelsheck Harlingen	0	0	10.000	0	0	0	0
55.10.01/2611.783010	Saarpark Sport und Freizeitpark	1.317.591	1.000.000	0	0	0	0	0
55.10.01/2614.783010	Saarufergestaltung (Planfeststellung)	0	0	0	0	200.000	0	0
55.10.01/2616.783010	Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus	63.027	0	0	0	0	0	0
55.10.01/2702.783010	Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	119	0	20.000	0	0	0	0
55.40.01/0511.783010	Friedhof Brotdorf	0	0	14.000	0	0	0	0
55.40.01/0707.783010	Friedhof Schwemlingen	4.760	0	0	0	0	0	0
55.40.01/0711.783010	Friedhof Merchingen	0	24.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0718.783010	Friedhof Hilbringen	27.093	37.000	0	0	0	0	0
55.40.01/0719.783010	Friedhof Propsteistraße	0	21.000	0	0	0	0	0

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **322** **Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof** **verantwortlich:** Werner Gasper

	Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	55.40.01/0726.783010	Friedhof Waldstraße	11.864	19.000	0	0	0	0	0
	55.40.01/0728.783010	Friedhof Mechern	0	6.000	0	0	0	0	0
	55.40.01/0736.783010	Friedhof Menningen	0	3.000	0	0	0	0	0
	55.40.01/0741.783010	Friedhof Wellingen	0	0	2.700	0	0	0	0
	57.60.01/1552.783010	Planung Verlagerung Baubetriebshof	61.915	0	2.500.000	0	2.500.000	0	0
9	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		352.307	727.000	632.000	0	540.000	540.000	540.000
	55.10.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	5.000	15.000	0	5.000	5.000	5.000
	55.10.01/0400.782610	Erwerb von beweglichen Sachen Kinderspielplätze	12.215	20.000	25.000	0	25.000	25.000	25.000
	55.40.01/0300.782610	Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	12.000	20.000	0	10.000	10.000	10.000
	57.60.01/0100.782610	Erwerb von betrieblichen Vermögen Baubetriebshof	340.092	690.000	572.000	0	500.000	500.000	500.000
13	**= Summe (invest. Auszahlungen)**		**1.866.340**	**1.983.000**	**3.313.700**	**0**	**3.300.000**	**580.000**	**553.000**
14	**= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**-465.607**	**-818.000**	**-1.086.700**	**0**	**-1.536.600**	**-405.000**	**-378.000**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		175.258	190.000	190.000	198.000	198.000	198.000
55.20.01.413010	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Bund	160.258	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
55.20.01.413110	Zuschüsse vom Land -Wegebau, Kulturkosten, Nachkalkung	0	10.000	10.000	18.000	18.000	18.000
55.20.01.414810	Zuschuss Jagdgenossenschaft Wegeunterhaltung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		499.921	949.000	947.750	948.050	948.250	948.250
55.20.01.441110	Holzverkauf und Waldnebennutzungen	409.469	922.500	920.000	920.000	920.000	920.000
55.20.01.441120	Holzverkauf und Waldnebennutzungen 7 % USt	1.032	0	0	0	0	0
55.20.01.441130	steuerfreie IG-Lieferung	70.109	0	0	0	0	0
55.20.01.441220	Pachten	3.496	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
55.20.01.441240	Erträge aus Gestattungen	13.487	13.750	14.000	14.300	14.500	14.500
55.20.01.441910	Arbeiten für Dritte/Motorsägenkurse	2.219	8.250	9.250	9.250	9.250	9.250
55.20.01.441920	weit. sonst. privatr. Leistungsentgelte (n. steuerbar)	110	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
55.20.01.442810	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
10 **= Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**675.179**	**1.145.000**	**1.143.750**	**1.152.050**	**1.152.250**	**1.152.250**
11 - Personalaufwendungen		574.033	593.600	476.000	476.000	476.000	476.000
55.20.01.502110	Bezüge der Beamten	163.961	164.800	72.800	72.800	72.800	72.800
55.20.01.502210	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	315.519	325.400	311.900	311.900	311.900	311.900
55.20.01.503210	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	22.435	26.800	22.500	22.500	22.500	22.500
55.20.01.504210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	65.157	67.700	63.700	63.700	63.700	63.700
55.20.01.505910	Sonstige Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	6.961	8.900	5.100	5.100	5.100	5.100
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		278.080	737.450	753.600	753.600	753.600	753.600
55.20.01.521010	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	299	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.20.01.523110	Holzwerbung, Holzrückung, Pflanzungen, Kultur/Jungwuchspfl., VKS	238.141	579.650	660.900	660.900	660.900	660.900
55.20.01.523120	Aufwendungen für Wald und Wild	0	7.300	9.500	9.500	9.500	9.500
55.20.01.523210	Unterhaltung Wege Forstbetrieb u. Freizeitnutzung	13.474	35.500	55.200	55.200	55.200	55.200
55.20.01.523410	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	16.421	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
55.20.01.523610	Aufw. f geringwert. Geräte u. so. Gebrauchsgegenstände < 1.000 €	339	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
55.20.01.523710	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	9.406	90.000	3.000	3.000	3.000	3.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	4.343	4.343	4.343	4.343	4.343
55.20.01.578010	Abschreib.a.Fahrzeuge,Maschinen u.techn.Anlagen, Betriebs- u.GeschäftsA u.gWG	0	4.343	4.343	4.343	4.343	4.343
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		59.729	44.980	52.570	52.570	52.570	52.570
55.20.01.551210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
55.20.01.551310	Aufwendungen f.übernommene Reisekosten f.Dienstreisen u.Dienstgänge	367	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
55.20.01.551510	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.830	6.200	8.000	8.000	8.000	8.000
55.20.01.552110	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0	800	0	0	0	0
55.20.01.552510	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	5.394	0	0	0	0	0
55.20.01.553710	Bankgebühren	351	400	400	400	400	400
55.20.01.554111	Gebäudeversicherungen	35	40	40	40	40	40
55.20.01.554112	Kfz-Versicherungen	4.220	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
55.20.01.554113	Haftpflichtversicherungen	119	120	120	120	120	120
55.20.01.554114	Unfallversicherungen	31.010	24.720	31.500	31.500	31.500	31.500
55.20.01.554119	Sonstige Versicherungen	1.035	1.080	1.090	1.090	1.090	1.090
55.20.01.554210	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	428	3.600	3.400	3.400	3.400	3.400
55.20.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	575	0	0	0	0	0
55.20.01.558210	Kraftfahrzeugsteuer	1.053	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
55.20.01.558410	Verbrauchsteuern	0	270	270	270	270	270
55.20.01.558920	nicht abzugsfähige Vorsteuer	9.312	0	0	0	0	0
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**911.842**	**1.380.373**	**1.286.513**	**1.286.513**	**1.286.513**	**1.286.513**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**-236.663**	**-235.373**	**-142.763**	**-134.463**	**-134.263**	**-134.263**
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
27 = **Jahresergebnis**		**-236.663**	**-235.373**	**-142.763**	**-134.463**	**-134.263**	**-134.263**
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0	265.131	225.535	225.535	225.535	225.535
55.20.01.481410	Erträge aus Leistungsverr. Dienstleist. Forstbetrieb	0	265.131	225.535	225.535	225.535	225.535
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
55.20.01.581210	Aufwendungen aus Leistungsverr. Baubetriebshof	0	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
30 = **Ergebnis**		**-236.663**	**25.758**	**78.772**	**87.072**	**87.272**	**87.272**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **324** **Wald- und Forstwirtschaft** **verantwortlich:** Werner Gasper

Teilfinanzhaushalt	Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Auszahlungen							
9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	25.000	30.000	0	0	0	0
55.20.01/0300.782610 Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	0	25.000	30.000	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**	**0**	**25.000**	**30.000**	**0**	**0**	**0**	**0**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**	**0**	**-25.000**	**-30.000**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
1 Steuern und ähnliche Abgaben		40.820.144	43.384.336	46.518.592	48.014.300	49.093.400	49.229.200
61.10.01.401110	Grundsteuer A	80.109	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
61.10.01.401210	Grundsteuer B	4.786.548	4.800.000	5.230.000	5.250.000	5.300.000	5.350.000
61.10.01.401310	Gewerbesteuer	19.440.853	21.634.200	23.500.000	23.800.000	24.000.000	24.200.000
61.10.01.402110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.339.012	11.478.400	12.027.100	12.353.000	12.723.600	13.120.600
61.10.01.402210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.784.575	2.750.500	3.246.700	3.996.400	4.411.600	3.858.800
61.10.01.403110	Vergnügungssteuer	370.699	450.000	400.000	400.000	400.000	400.000
61.10.01.403310	Hundesteuer	162.548	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
61.10.01.405111	LeistFamleistausglSondschlzuw	1.855.800	2.024.736	1.868.292	1.968.400	2.011.700	2.053.300
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		17.423.568	22.158.653	14.884.082	15.676.078	16.018.578	16.347.878
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisungen vom Land	17.423.568	22.046.376	14.775.804	15.567.800	15.910.300	16.239.600
61.10.01.416110	Sonderposten aus Zuwendungen	0	112.277	108.278	108.278	108.278	108.278
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		27.063	27.000	25.500	25.500	25.500	25.500
61.10.01.431010	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	27.063	27.000	25.500	25.500	25.500	25.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge		41	0	0	0	0	0
61.10.01.459020	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	41	0	0	0	0	0
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**58.270.817**	**65.569.989**	**61.428.174**	**63.715.878**	**65.137.478**	**65.602.578**
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		29.951.731	31.038.140	36.925.238	39.027.118	41.255.118	43.616.818
61.10.01.533110	Gewerbesteuerumlage	1.620.211	1.781.600	1.894.118	1.894.118	1.894.118	1.894.118
61.10.01.534210	Kreisumlage	28.331.520	29.256.540	35.031.120	37.133.000	39.361.000	41.722.700
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		218.604	0	0	0	0	0
61.10.01.555410	Wertkorrekturen zu Forderungen	218.604	0	0	0	0	0
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**30.170.335**	**31.038.140**	**36.925.238**	**39.027.118**	**41.255.118**	**43.616.818**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**28.100.482**	**34.531.849**	**24.502.936**	**24.688.760**	**23.882.360**	**21.985.760**
20 + Finanzerträge		128.579	70.500	140.400	140.400	140.400	140.400
61.10.01.471810	Zinserträge von Kreditinstituten	41.250	0	0	0	0	0
61.10.01.472010	Zinsen aus Stundungen	405	500	400	400	400	400
61.10.01.473010	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	86.924	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
21 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		752.061	1.465.000	1.930.000	2.875.000	3.715.000	4.835.000
61.10.01.569110	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	24.232	25.000	15.000	15.000	15.000	15.000
61.10.02.561110	Zinsaufwendungen an das Land	135	0	0	0	0	0
61.10.02.561710	Zinsaufwendungen an private Untern. (einschl.Sparkasse,SaarLB)	626.582	990.000	1.315.000	1.560.000	1.700.000	1.820.000
61.10.02.561720	Zinsaufw.Liquiditätskredit	101.113	450.000	600.000	1.300.000	2.000.000	3.000.000
22 = **Finanzergebnis**		**-623.483**	**-1.394.500**	**-1.789.600**	**-2.734.600**	**-3.574.600**	**-4.694.600**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt	Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
27 = **Jahresergebnis**	**27.476.999**	**33.137.349**	**22.713.336**	**21.954.160**	**20.307.760**	**17.291.160**
30 = **Ergebnis**	**27.476.999**	**33.137.349**	**22.713.336**	**21.954.160**	**20.307.760**	**17.291.160**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **610** **Allgemeine Finanzwirtschaft** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilfinanzhaushalt		Ergebnis 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
1 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		448.210	421.366	1.754.404	0	1.754.404	1.754.404	1.754.404
61.10.01/1000.681110	Investitionszuweisung Saarlandpakt	448.210	421.366	421.366	0	421.366	421.366	421.366
61.10.02/9010.681010	Zuweisung Sondervermögen Infrastruktur des Bundes	0	0	1.333.038	0	1.333.038	1.333.038	1.333.038
5 Sonstige Investitionseinzahlungen		2.862.000	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.684520	Rückflüsse Liquiditätskredit von Wohnungsges.	121.000	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.684530	Rückflüsse Liquiditätskredit von Beteiligungsges	2.741.000	0	0	0	0	0	0
6 **= Summe der invest. Einzahlungen**		**3.310.210**	**421.366**	**1.754.404**	**0**	**1.754.404**	**1.754.404**	**1.754.404**
Auszahlungen								
12 Sonstige Investitionsauszahlungen		2.892.870	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.784520	Auszahlung Liquiditätskredt an Wohungsges. KG	230.000	0	0	0	0	0	0
61.10.02/0801.784530	Auszahlung Liquiditätskredit an Beteiligungsges.	2.662.870	0	0	0	0	0	0
13 **= Summe (invest. Auszahlungen)**		**2.892.870**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
14 **= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)**		**417.340**	**421.366**	**1.754.404**	**0**	**1.754.404**	**1.754.404**	**1.754.404**

Entwurf

Doppischer Budgetplan 2026

Teilhaushalt **710** **Stiftungen** **verantwortlich:** Andreas Beul

Teilergebnishaushalt		Ergebnis Vorvorj. 2024	Ansatz Vorjahr 2025	Ansatz akt. Jahr 2026	Planung +1 Jahr 2027	Planung +2 Jahre 2028	Planung +3 Jahre 2029
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		20.938	22.400	22.400	22.600	23.000	23.000
71.10.01.441210	Mieten	20.938	22.400	22.400	22.600	23.000	23.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.798	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
71.10.01.442820	Betriebskostenerstattung	10.798	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10 = **Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**31.736**	**31.400**	**31.400**	**31.600**	**32.000**	**32.000**
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		16.077	34.400	39.400	14.400	15.400	15.400
71.10.01.522010	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	8.583	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
71.10.01.523110	Aufwend.f. Unterhaltung Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht.	5.841	25.000	30.000	5.000	6.000	6.000
71.10.01.523150	Aufwend.f.Bewirtschaftung d.Grundstücke,Außenanl,Gebäude&Gebäudeeinricht	1.450	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
71.10.01.529910	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	204	200	200	200	200	200
14 - Bilanzielle Abschreibungen		0	4.244	4.244	4.244	4.244	4.244
71.10.01.574010	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	4.244	4.244	4.244	4.244	4.244
17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.618	1.670	1.670	1.670	1.670	1.670
71.10.01.554111	Gebäudeversicherungen	1.223	1.270	1.270	1.270	1.270	1.270
71.10.01.558110	Grundsteuer	394	400	400	400	400	400
18 = **Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		**17.695**	**40.314**	**45.314**	**20.314**	**21.314**	**21.314**
19 = **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**		**14.040**	**-8.914**	**-13.914**	**11.286**	**10.686**	**10.686**
20 + Finanzerträge		0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
71.10.01.471810	Zinserträge von Kreditinstituten	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
22 = **Finanzergebnis**		**0**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**	**3.000**
27 = **Jahresergebnis**		**14.040**	**-5.914**	**-10.914**	**14.286**	**13.686**	**13.686**
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0	1.810	1.990	740	790	790
71.10.01.581110	Aufwendungen aus Verwaltungskostenverrechnung	0	1.810	1.990	740	790	790
30 = **Ergebnis**		**14.040**	**-7.724**	**-12.904**	**13.546**	**12.896**	**12.896**

Entwurf

Investitionsprogramm

der Kreisstadt Merzig

2024 – 2029

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
57.40.01/0002 Spenden Pfarrzentrum Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	8	8
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**8**
54.20.01/0003 Erschließungsbeiträge									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	-24	270	904	0	359	150	150	2.702	4.265
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**-24**	**270**	**904**	**0**	**359**	**150**	**150**	**2.702**	**4.265**
54.20.01/0005 ökolog. Ausgleichsmaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	2	45	52	0	21	25	25	544	667
2 Investive Auszahlungen	7	121	70	0	50	30	3	131	284
3 **Saldo**	**-6**	**-76**	**-18**	**0**	**-29**	**-5**	**22**	**412**	**382**
54.60.01/0006 Ablösebeträge f. Stellplätze									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	104	104
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**104**	**104**
57.60.01/0007 Verkaufserlöse									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	56	0	0	0	0	0	0	304	304
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**56**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**304**	**304**
0008 Erwerb von Beteiligungen/Nachkapitalisierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
2 Investive Auszahlungen	0	940	100	0	100	0	0	941	1.141
3 **Saldo**	**0**	**-940**	**-100**	**0**	**-100**	**0**	**0**	**-940**	**-1.140**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
11.12.01/0009 Veräußerung/Erwerb Grundstücke									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	169	445	290	0	300	380	300	9.242	10.512
2 Investive Auszahlungen	34	2.200	209	0	200	200	340	7.063	8.012
3 **Saldo**	**134**	**-1.755**	**81**	**0**	**100**	**180**	**-40**	**2.179**	**2.500**
11.12.01/0010 Veräußerung Grundstücke Gipsberg Süd									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	941	941
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**941**	**941**
11.12.01/0014 Erwerb/Veräußerung Baulücken									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	50	50	0	50	50	50	50	250
2 Investive Auszahlungen	0	50	50	0	50	50	50	50	250
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.12.01/0015 second-hand-Bauland									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	-5	50	80	0	32	40	40	132	324
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**-5**	**50**	**80**	**0**	**32**	**40**	**40**	**132**	**324**
11.12.01/0016 Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	20	20	0	20	20	0	100	160
2 Investive Auszahlungen	21	100	170	0	100	100	0	399	769
3 **Saldo**	**-21**	**-80**	**-150**	**0**	**-80**	**-80**	**0**	**-299**	**-609**
0100 Fahrzeuge									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	14	500	0	0	350	450	0	707	1.507

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	457	1.228	1.422	300	975	835	500	5.119	8.851
3 **Saldo**	**-443**	**-728**	**-1.422**	**-300**	**-625**	**-385**	**-500**	**-4.411**	**-7.343**
0200 Informationstechnol. Einrichtungen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	51	51
2 Investive Auszahlungen	225	197	194	0	30	28	23	1.689	1.964
3 **Saldo**	**-225**	**-197**	**-194**	**0**	**-30**	**-28**	**-23**	**-1.638**	**-1.913**
0210 Digitalisierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	10	15	0	15	15	15	8	68
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**-15**	**0**	**-15**	**-15**	**-15**	**-8**	**-68**
0300 Erwerb von beweglichen Sachen BGA									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
2 Investive Auszahlungen	123	269	333	0	185	185	105	2.441	3.248
3 **Saldo**	**-123**	**-269**	**-333**	**0**	**-185**	**-185**	**-105**	**-2.439**	**-3.247**
0400 Erwerb von beweglichen Sachen Sonstiges									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	38	38
2 Investive Auszahlungen	12	26	31	0	31	27	27	315	430
3 **Saldo**	**-12**	**-26**	**-31**	**0**	**-31**	**-27**	**-27**	**-277**	**-392**
25.01.01/0403 Zufahrtsschutz zur Sicherung von Veranstaltungen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	100	100	0	20	20	20	118	278
3 **Saldo**	**0**	**-100**	**-100**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-118**	**-278**
56.10.01/0404 Erwerb v. bewegl. AV Klimaschutz									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	18	0	10	10	10	6	54
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-18**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-6**	**-54**
54.10.01/0405 Erwerb Zufahrtsschutz Fußgängerzone									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	0	0	0	0	0	100
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-100**
0500 Ungeplante investive Gebäudemaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	6	50	0	6	6	6	27	95
3 **Saldo**	**0**	**-6**	**-50**	**0**	**-6**	**-6**	**-6**	**-27**	**-95**
54.70.01/0501 Wartehallen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	64	64
2 Investive Auszahlungen	10	0	0	0	20	20	20	243	303
3 **Saldo**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-178**	**-238**
0502 Brandschutzmaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	74	0	524	0	450	100	0	414	1.488
2 Investive Auszahlungen	163	75	1.210	0	750	200	0	983	3.143
3 **Saldo**	**-89**	**-75**	**-686**	**0**	**-300**	**-100**	**0**	**-569**	**-1.655**
36.10.01/0509 Allg. Hochbaumaßnahmen KiGa St. Peter									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	16	16
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	27	27
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-11**
55.40.01/0511 Überdachung Vorplatz Leichenhalle Brotdorf									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	14	0	0	0	0	15	29
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-14**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-29**
54.70.01/0522 Zuschuss Umbau Haltestellen Barrierefreiheit-Niederflur									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	348	0	0	0	18	18	18	628	682
2 Investive Auszahlungen	104	0	0	0	20	20	20	1.001	1.061
3 **Saldo**	**244**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-2**	**-2**	**-374**	**-380**
36.10.01/0548 KiTa St. Marien Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	6	150	0	0	0	0	0	633	633
3 **Saldo**	**-6**	**-150**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-633**	**-633**
21.01.01/0551 Förderschule Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	376	376
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-376**	**-376**
21.01.01/0552 Förderschule Brotdorf Lehrertoiletten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.05.01/0553 Umbau ehem.Optik Kade									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	200	0	0	8	208
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200**	**0**	**0**	**-8**	**-208**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
21.01.01/0554 Sonnenschutz Kreuzbergschule Fenster									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	11	11
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-11**	**-11**
36.10.01/0555 Verbesserung Raumluft KiTa Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	16	0	0	0	0	0	0	16	16
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	30	30
3 **Saldo**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-14**	**-14**
12.20.01/0556 Umbau Feuerwehrgerätehaus Merzig									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	30	0	0	45	0	0	75
2 Investive Auszahlungen	0	0	60	0	0	90	0	0	150
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-30**	**0**	**0**	**-45**	**0**	**0**	**-75**
12.20.01/0557 Feuerwehrgerätehaus Silwingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	15	0	0	0	0	0	15	15
2 Investive Auszahlungen	0	30	0	0	0	0	0	30	30
3 **Saldo**	**0**	**-15**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-15**
12.20.01/0558 Feuerwehrgerätehaus Menningen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	60	0	0	0	60
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**0**	**-60**
11.12.02/0559 Ersatz Garagen/Container Sportplatz Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	7	7
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**	**-7**
11.13.02/0560 PV-Anlagen städtische Gebäude									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	50	50	50	0	200
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-50**	**0**	**-50**	**-50**	**-50**	**0**	**-200**
12.20.01/0561 FW Besseringen Materialcontainer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.05.01/0562 Renovierung Trauzimmer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	10	3	0	0	0	0	10	13
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**	**-13**
21.01.01/0563 Sanierung Turnhalle GS Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	250	0	0	250
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-250**	**0**	**0**	**-250**
57.40.01/0564 energet. Sanierung Glasfassade EG (Restaurant) BH Besseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	120	0	0	0	120
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-120**	**0**	**0**	**0**	**-120**
42.40.01/0565 Abriss Sportlerheim Weiler									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
57.40.01/0566 Ersatzneubau BGH Weiler									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	200	400	0	600
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-200**	**-400**	**0**	**-600**
11.13.02/0567 Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	15	0	23	0	0	0	38
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	0	150	0	0	0	250
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-85**	**0**	**-128**	**0**	**0**	**0**	**-213**
54.10.01/0609 kleinere Straßenbaumaßnahmen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	25	20	0	20	20	20	42	122
3 **Saldo**	**0**	**-25**	**-20**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-42**	**-122**
54.10.01/0616 Endausbau v. Straßen in Baugebieten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	117	420	350	0	350	350	40	3.081	4.171
3 **Saldo**	**-117**	**-420**	**-350**	**0**	**-350**	**-350**	**-40**	**-3.081**	**-4.171**
54.10.01/0619 Baulastanteil versch. Landstraßen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
55.30.01/0621 Feldwirtschaftswegebau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	21	21
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	28	28
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-8**
54.10.01/0629 Anlegung Radwege (2010/2011/....)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	53	720	0	0	450	80	80	848	1.458
2 Investive Auszahlungen	55	900	27	400	500	100	100	280	1.007
3 **Saldo**	**-3**	**-180**	**-27**	**-400**	**-50**	**-20**	**-20**	**568**	**452**
36.10.01/0646 Feuerwehrzufahrt Kindergarten Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**	**-10**
57.10.01/0650 Erschließung Gewerbegebiet Hardt									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	4	0	0	0	0	0	0	704	704
2 Investive Auszahlungen	-400	0	0	0	0	0	0	1.326	1.326
3 **Saldo**	**404**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-622**	**-622**
54.10.01/0654 Erschließung Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	98	98
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-98**	**-98**
54.10.01/0659 Fußweg Blätsch									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	1	0	0	0	0	0	0	1	1
3 **Saldo**	**-1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
54.10.01/0666 Erschießung Schwemlingen Fahrlängten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	207	207
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-207**	**-207**
55.10.01/0668 Saarpark Kiesabbau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	50	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-50**	**-50**
54.10.01/0669 Fußgängerbrücke Igelsheck Harlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	15	15
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-15**
54.10.01/0670 Zufahrt Ringelsort, Aufweitung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	12	12
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-12**	**-12**
54.10.01/0671 Erschließung Ge-Fläche Gipsberg									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0672 Erschließung Brotdorf Kippchen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	151	0	0	0	0	0	0	483	483

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**-151**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-483**	**-483**
53.70.01/0673 Ersatzstandorte Depotcontainer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	25	15	0	10	10	10	29	74
3 **Saldo**	**0**	**-25**	**-15**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**-29**	**-74**
12.20.01/0674 Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	20	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**	**-20**
54.10.01/0675 Gehweg Torstraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	70	0	0	0	0	0	0	70	70
3 **Saldo**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70**	**-70**
54.10.01/0676 Entwässerung Parkplatzfläche Ecke Zur Bahnbrücke/Menningerstr.									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0677 Gehweg Hasenstraße Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	16	0	0	0	0	0	0	16	16
3 **Saldo**	**-16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-16**	**-16**
54.10.01/0678 Gehweg/Parkplatzflächen GS Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0679 Umgestaltung Dorfplatz Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	9	9
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
54.10.01/0680 Baureifmachung Teilflächen Steiniger Weg, Ostring									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/0681 Gehweg Merchingen Ecke Honzrather/Pastor-Deutsch-Str.									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	20	0	0	0	0	0	20	20
3 **Saldo**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**
54.10.01/0682 Ausbau Gehweg Büdingen "Zum Saargau"									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-20**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**
51.10.02/0683 Erschließung ehem. V&B-Gelände									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	30	0	150	0	0	0	180
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	500	500	0	0	0	600
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-70**	**-500**	**-350**	**0**	**0**	**0**	**-420**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
12.01.03/0701 Stromanschluss									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6	6
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-6**
54.10.01/0705 Erneuerung/Erweiterung Straßenbeleuchtung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	126	80	100	0	100	100	100	393	793
3 **Saldo**	**-126**	**-80**	**-100**	**0**	**-100**	**-100**	**-100**	**-393**	**-793**
55.40.01/0706 Friedhof Silwingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	31	31
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-31**	**-31**
55.40.01/0707 Friedhof Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	9	9
3 **Saldo**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
55.40.01/0711 Friedhof Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	24	0	0	0	0	0	75	75
3 **Saldo**	**0**	**-24**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-75**	**-75**
55.40.01/0719 Friedhof Propsteistraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	21	0	0	0	0	0	155	155
3 **Saldo**	**0**	**-21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-155**	**-155**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
55.40.01/0726 Friedhof Waldstraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	12	19	0	0	0	0	0	226	226
3 **Saldo**	**-12**	**-19**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-226**	**-226**
55.40.01/0727 Friedhof Bietzen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	20	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**
55.40.01/0735 Friedhof Mondorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	23	23
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-23**	**-23**
55.40.01/0736 Friedhof Menningen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	3	0	0	0	0	0	3	3
3 **Saldo**	**0**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**	**-3**
57.50.01/0739 Kreuzbergkapelle									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3	3
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**	**-3**
53.70.01/0741 Maßnahmen Kompostierungsanlage									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	52	52

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-52**	**-52**
55.40.01/0741 Friedhof Wellingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	3	0	0	0	0	0	3
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**
12.20.01/0742 Feuerwehrfahrzeug MZG Weiterführung Aufzug Schlauchwerkstatt in 1. Stock									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	8	8
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-8**	**-8**
55.10.01/0743 Bürgerpark Besseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	3	3
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-3**	**-3**
36.10.01/0744 Außengelände Kita St.Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	78	78
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-78**	**-78**
55.10.01/0745 Zaunanlage Spielplatz Stadtpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	9	9
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
21.01.01/0746 Sonnenschutz Grundschulen									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	25	0	25	0	0	0	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-25**	**0**	**-25**	**0**	**0**	**0**	**-50**
57.35.01/0747 Spielgeräte Fußgängerzone									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11.12.01/0748 Rodung Baufläche Gipsberg Nordost									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	70	70	0	0	0	0	70	140
3 **Saldo**	**0**	**-70**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-70**	**-140**
55.35.03/0749 Erneuerung Pumpwerk									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	110	0	0	0	0	0	110
2 Investive Auszahlungen	0	0	220	2.000	2.000	2.000	2.000	0	6.220
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-110**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	**-2.000**	**0**	**-6.110**
0801 Darlehen/Tilgung Liquidität									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
61.10.02/0805 Sonderkreditaufnahme Luftreinigungsgeräte									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
61.10.02/0806 Sonderkreditaufnahme Pflichtenkollision									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
0900 Investitionszuschuss									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	60	0	0	0	0	0	199	199
2 Investive Auszahlungen	145	225	5	0	5	5	5	379	399
3 **Saldo**	**-145**	**-165**	**-5**	**0**	**-5**	**-5**	**-5**	**-180**	**-200**
42.40.01/0910 Investitionszuschuss Flutlichtanlagen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**	**-10**
36.10.01/0911 Investitionszuschuss Krippe Schankstraße									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	80	10	140	0	0	0	0	252	392
3 **Saldo**	**-80**	**-10**	**-140**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-252**	**-392**
61.10.01/1000 Investitionszuweisung Saarlandpakt									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	448	421	421	0	421	421	421	2.813	4.499
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**448**	**421**	**421**	**0**	**421**	**421**	**421**	**2.813**	**4.499**
1301 Luftreinigungsgeräte Schulen/Kitas									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	91	91
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	155	155
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-64**	**-64**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
55.10.01/1403 Errichtung, Austausch Spielgeräte (incl. GS Schweml)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	86	86
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	172	172
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-86**	**-86**
25.06.01/1405 Beschaffungen Bibliothek									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	5	1	0	1	0	0	5	7
2 Investive Auszahlungen	6	6	1	0	1	0	0	9	11
3 **Saldo**	**-6**	**-1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4**	**-4**
25.30.02/1506 Vogelvolieren Tierpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12.20.01/1507 Feuerwehrgerätehaus Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	650	70	0	0	0	0	0	2.727	2.727
3 **Saldo**	**-650**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.727**	**-2.727**
57.45.01/1508 Sanierung Stadthalle I. BA									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	594	594
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.030	1.030
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-437**	**-437**
21.01.01/1511 Umbau Nebengebäude Kreuzbergschule									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	193	193
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**193**	**193**
11.05.01/1515 Erweiterung Bürgerbüro									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	104	104
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	142	142
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-38**	**-38**
25.30.02/1516 Archepark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	171	25	0	0	0	0	219	244
2 Investive Auszahlungen	33	342	250	0	0	0	0	164	414
3 **Saldo**	**-33**	**-171**	**-225**	**0**	**0**	**0**	**0**	**55**	**-170**
42.40.01/1517 Unkleidegebäude Blättelbornstadion (Planungskosten)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	520	0	0	0	0	0	0	647	647
2 Investive Auszahlungen	493	0	110	0	0	0	0	1.196	1.306
3 **Saldo**	**26**	**0**	**-110**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-549**	**-659**
11.05.01/1518 Umzug Poststr. 12 - Stadthaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	200	200
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	218	218
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-18**	**-18**
11.05.01/1551 Außenlamellen Rathaus-Anbau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	39	39
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	79	79
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-39**	**-39**
57.60.01/1552 Verlagerung Baubetriebshof									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	1.250	0	1.250	0	0	0	2.500
2 Investive Auszahlungen	62	0	2.500	0	2.500	0	0	90	5.090
3 **Saldo**	**-62**	**0**	**-1.250**	**0**	**-1.250**	**0**	**0**	**-90**	**-2.590**
12.20.01/1553 Feuerwehrgerätehaus Mechern									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	110	90	0	0	0	0	110	200
2 Investive Auszahlungen	19	220	300	0	0	0	0	86	386
3 **Saldo**	**-19**	**-110**	**-210**	**0**	**0**	**0**	**0**	**24**	**-186**
12.20.01/1554 Feuerwehrgerätehaus Bietzen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	7	0	0	0	0	0	7	7
2 Investive Auszahlungen	93	15	0	0	0	0	0	142	142
3 **Saldo**	**-93**	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-135**	**-135**
12.20.01/1555 Fahrzeughalle FW Wellingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	125	0	0	0	0	0	116	116
2 Investive Auszahlungen	156	250	100	0	0	0	0	164	264
3 **Saldo**	**-156**	**-125**	**-100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-48**	**-148**
55.10.01/1556 Kleinkinderspielplatz Stadtpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	51	0	0	0	0	0	0	51	51
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	94	94
3 **Saldo**	**51**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-43**	**-43**
55.10.01/1557 Errichtung Mehrgenerationenspielplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
12.20.01/1558 Neubau Feuerwehrgerätehaus Mondorf/Silwingen									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	10	0	0	40	0	0	10	50
2 Investive Auszahlungen	0	20	0	0	80	800	800	20	1.700
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**-40**	**-800**	**-800**	**-10**	**-1.650**
31.20.02/1559 Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten Trierer Str.Bereich SHG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	100	100	0	0	0	0	100	200
2 Investive Auszahlungen	0	200	200	0	0	0	0	200	400
3 **Saldo**	**0**	**-100**	**-100**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-100**	**-200**
56.10.01/1560 Maßnahmen Klimaanpassung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	45	0	450	45	450	0	990
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	500	50	500	0	1.100
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-5**	**0**	**-50**	**-5**	**-50**	**0**	**-110**
54.10.01/1603 Sanierung Stützmauern/Geländer									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	12	0	20	0	20	20	20	109	189
2 Investive Auszahlungen	25	0	40	0	40	40	40	243	403
3 **Saldo**	**-13**	**0**	**-20**	**0**	**-20**	**-20**	**-20**	**-134**	**-214**
54.10.01/1604 Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	33	0	400	0	0	0	433
2 Investive Auszahlungen	429	100	50	0	600	0	0	1.274	1.924
3 **Saldo**	**-429**	**-100**	**-17**	**0**	**-200**	**0**	**0**	**-1.274**	**-1.491**
42.40.01/1605 Hammerwurfanlage Blättelbornstadion									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	32	32
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	33	33
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
54.10.01/1606 Fußweg Alte Gerberei Seitert									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	45	0	0	0	0	0	45
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**
53.30.01/1607 Trinkwasserbunnen im öffentlichen Bereich									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6	6
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	12	12
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-6**
42.40.01/1704 Sanierung Sportanlage Blättelborn									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	136	0	0	0	0	0	0	341	341
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	436	436
3 **Saldo**	**136**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-95**	**-95**
42.40.01/1705 Sportanlage Besseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1	1
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1**	**-1**
12.20.01/1706 Installation Sirenenstandorte									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	34	17	0	17	17	17	101	169
2 Investive Auszahlungen	0	60	30	0	30	30	30	111	231
3 **Saldo**	**0**	**-26**	**-13**	**0**	**-13**	**-13**	**-13**	**-10**	**-62**
42.40.01/1707 Erneuerung Flutlichtmasten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	8	0	0	0	0	0	0	91	91
3 **Saldo**	**-8**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-91**	**-91**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
42.40.01/1708 Sanierung Clubheim Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.01/1709 Sanierung Kapelle Fitten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
55.35.03/1710 Umsetzung Starkregenkonzept									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	160	140	0	140	140	14	47	481
2 Investive Auszahlungen	0	200	200	0	200	200	200	67	867
3 **Saldo**	**0**	**-40**	**-60**	**0**	**-60**	**-60**	**-186**	**-20**	**-386**
54.10.01/1711 Austausch Straßenbeleuchtung, LED									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	163	0	0	484	0	0	163	647
2 Investive Auszahlungen	0	408	10	400	1.210	0	0	408	1.628
3 **Saldo**	**0**	**-245**	**-10**	**-400**	**-726**	**0**	**0**	**-245**	**-981**
51.10.03/1714 Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	40	0	0	0	0	0	40
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0	0	50
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-10**
54.10.01/1715 Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	66	0	0	528	0	0	594
2 Investive Auszahlungen	0	0	100	0	0	800	0	0	900
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-34**	**0**	**0**	**-272**	**0**	**0**	**-306**
51.10.03/1716 Multifunktionsfeld Menningen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	35	0	0	0	0	0	35	35
2 Investive Auszahlungen	0	44	0	0	0	0	0	44	44
3 **Saldo**	**0**	**-9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
57.50.01/1717 Schiffsanleger Saar									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	46	0	0	0	0	0	46	46
2 Investive Auszahlungen	0	70	0	0	0	0	0	38	38
3 **Saldo**	**0**	**-24**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**8**
55.10.01/1718 Brunnen Igelsheck Harlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	8	0	0	0	0	0	8
2 Investive Auszahlungen	0	0	10	0	0	0	0	0	10
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2**
42.40.01/1719 Sportanlage Bietzen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	60	0	0	0	0	0	60
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-60**
54.20.01/2001 Sanierungsausgleichsbeträge									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	365	365
2 Investive Auszahlungen	20	0	10	0	0	0	0	99	109
3 **Saldo**	**-20**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**266**	**256**
51.10.01/2506 Umgestaltungs- u. Anpassungsmaßnahmen ehem. Postgelände Markthalle									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	18	400	666	0	666	666	0	418	2.416
2 Investive Auszahlungen	31	600	1.000	400	1.000	1.000	0	61	3.061
3 **Saldo**	**-13**	**-200**	**-334**	**-400**	**-334**	**-334**	**0**	**357**	**-645**
55.10.01/2507 Erneuerung Infrastruktur Saline									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.02/2602 Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	26	33	0	132	462	462	1.384	2.473
2 Investive Auszahlungen	0	40	50	0	200	700	700	493	2.143
3 **Saldo**	**0**	**-14**	**-17**	**0**	**-68**	**-238**	**-238**	**891**	**330**
51.10.02/2604 Umbau Kirchplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	700	700
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**700**	**700**
55.10.01/2607 Attraktivitätssteigerung Stadtpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	63	0	0	0	0	0	0	1.046	1.046
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.676	1.676
3 **Saldo**	**63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-629**	**-629**
55.10.01/2608 Skateranlage Blätterborn									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	85	85
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**85**	**85**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
54.10.01/2610 Weiterentwicklung Altstadtplatz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	235	235
2 Investive Auszahlungen	2	0	0	0	0	0	0	455	455
3 **Saldo**	**-2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-221**	**-221**
55.10.01/2611 Saarpark - Sport- und Freizeitpark									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	1.069	850	0	0	0	0	0	2.549	2.549
2 Investive Auszahlungen	1.318	1.000	0	0	0	0	0	2.798	2.798
3 **Saldo**	**-248**	**-150**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-249**	**-249**
54.10.01/2612 Flankierende Maßn. Verkehrskonzept Innenstadt Los B									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	-46	300	230	0	200	0	0	688	1.118
2 Investive Auszahlungen	0	450	350	0	300	0	0	679	1.329
3 **Saldo**	**-46**	**-150**	**-120**	**0**	**-100**	**0**	**0**	**9**	**-211**
54.10.01/2613 Neugestaltung Bahnunterführung Zur Stadthalle (Los E)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/2615 Umfeldgestaltung Hauptbahnhof									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	20	0	180	0	0	0	200
2 Investive Auszahlungen	0	0	50	0	450	0	0	0	500
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-30**	**0**	**-270**	**0**	**0**	**0**	**-300**
55.10.01/2616 Quartiersplatz KiTa Schneckenhaus									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	181	0	0	0	0	0	0	206	206
2 Investive Auszahlungen	63	0	0	0	0	0	0	242	242
3 **Saldo**	**118**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-36**	**-36**
55.10.01/2702 Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	13	0	0	0	0	0	13
2 Investive Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
54.10.01/2703 zusätzliche Beleuchtung DB-Unterführung Lothringerstr.									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	9	0	0	0	0	0	0	9	9
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	19	19
3 **Saldo**	**9**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-9**	**-9**
54.10.01/2704 Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	13	0	0	0	0	0	13
2 Investive Auszahlungen	0	0	20	0	0	0	0	0	20
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-7**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-7**
51.10.02/3401 Bänke, Willkommensschild Weiler									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.02/3503 Stärkung Stadtteile									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	10	10
2 Investive Auszahlungen	52	35	35	0	35	35	35	102	242
3 **Saldo**	**-52**	**-35**	**-35**	**0**	**-35**	**-35**	**-35**	**-92**	**-232**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
36.50.01/3504 Mehrgenerationenhaus Bietzen Glasüberdachung Hof									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	21	21
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-21**	**-21**
57.40.01/3505 Fassadensanierung BH Mechern									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	162	0	0	0	0	0	162
2 Investive Auszahlungen	0	0	180	0	0	0	0	0	180
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-18**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-18**
51.10.02/3602 Wegekreuze									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	4	4	0	4	4	4	20	36
2 Investive Auszahlungen	0	5	5	0	5	5	5	27	47
3 **Saldo**	**0**	**-1**	**-1**	**0**	**-1**	**-1**	**-1**	**-8**	**-12**
51.10.02/3604 Dorferneuerung Brühlstr. II.BA									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
51.10.02/3610 Projektumsetzung IDEK Dorfentwicklung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	400	68	0	428	375	375	407	1.652
2 Investive Auszahlungen	0	500	90	0	570	500	500	386	2.046
3 **Saldo**	**0**	**-100**	**-23**	**0**	**-143**	**-125**	**-125**	**21**	**-394**
51.10.01/3611 Dorfplatz (Kapelle) Fitten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/3612 Dorfplatz Büdingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	10	0	0	0	0	0	24	24
3 **Saldo**	**0**	**-10**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-24**
57.50.01/4401 Projekt "Steine an der Grenze"									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	3	0	0	0	0	0	0	3	3
2 Investive Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	5	5
3 **Saldo**	**-2**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-2**
57.50.01/4501 Touristische Infotafeln									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	1	18	18	0	18	18	18	105	177
3 **Saldo**	**-1**	**-18**	**-18**	**0**	**-18**	**-18**	**-18**	**-105**	**-177**
57.40.01/4502 Pavillon BH Merchingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	4	4
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	6	6
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2**	**-2**
25.20.01/4602 B-Werk Beseringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	80	80
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-80**	**-80**
25.30.02/4702 Wolfspark: Fettabscheider, Sanierung Schlachtküche									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
54.10.01/5609 Erweiterung Mitfahrerparkplatz Hilbringer Brücke									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	310	310
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	423	423
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-114**	**-114**
54.10.01/5701 Verbesserung Verkehr Innenstadt									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	477	477
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	687	687
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-210**	**-210**
54.70.01/5705 Dynamischer Fahrzielanzeiger Bahnhof und Hochwaldstraße (VSE)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	82	82
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2	2
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**80**	**80**
54.10.01/5707 Sanierung Eisenbahnbrücke "Zum Schlachthof"									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	750	0	0	0	0	0	950	950
2 Investive Auszahlungen	10	1.000	0	0	0	0	0	942	942
3 **Saldo**	**-10**	**-250**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**8**	**8**
36.10.01/6508 KiGa Mechern Verbesserung Betreuungsangebot									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	175	0	175	0	0	0	350
2 Investive Auszahlungen	0	0	250	0	250	0	0	0	500
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-75**	**0**	**-75**	**0**	**0**	**0**	**-150**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
36.10.01/6509 KiGa St. Marien Verbesserung Betreuungsangebot									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	1.008	1.008
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	2.225	2.225
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.217**	**-1.217**
36.10.01/6511 Krippenplätze KIGA Mondorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36.10.01/6514 KIGA St. Peter									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	70	700	0	0	770
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	100	900	0	44	1.044
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-30**	**-200**	**0**	**-44**	**-274**
36.10.01/6517 Krippenplätze ehem. KiGa Ballern									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	343	343
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	544	544
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-202**	**-202**
36.10.01/6518 Erweiterung, Sanierung Kita St. Josef + Ersatzneubau Schneckenhaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	900	0	0	0	0	0	0	3.567	3.567
2 Investive Auszahlungen	1.618	0	0	0	0	0	0	6.402	6.402
3 **Saldo**	**-718**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-2.835**	**-2.835**
36.10.01/6519 Teilersatzneubau KiGa St.Peter - Gipsberg									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
36.10.01/6520 Kita Fellenbergstift									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	51	350	434	0	140	0	0	863	1.437
2 Investive Auszahlungen	1	500	620	0	200	0	0	1.171	1.991
3 **Saldo**	**50**	**-150**	**-186**	**0**	**-60**	**0**	**0**	**-308**	**-554**
36.10.01/6521 Ersatzneubau Kita Hilbringen Seitert									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	525	1.595	0	490	0	0	525	2.610
2 Investive Auszahlungen	0	750	1.650	700	700	0	0	1	2.351
3 **Saldo**	**0**	**-225**	**-55**	**-700**	**-210**	**0**	**0**	**524**	**259**
36.10.01/6522 Dachsanierung Kita Mondorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	156	0	0	0	0	0	156
2 Investive Auszahlungen	0	0	260	0	0	0	0	0	260
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-104**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-104**
11.13.02/6523 Dachsanierung Stadthaus									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	540	0	0	0	0	0	540
2 Investive Auszahlungen	0	0	900	0	0	0	0	0	900
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-360**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-360**
36.10.01/6700 Sonnenschutz Kindertagesstätten									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	24	0	0	0	0	0	0	24	24
2 Investive Auszahlungen	5	0	0	0	0	0	0	46	46
3 **Saldo**	**18**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-22**	**-22**
36.10.01/6702 Zaun Kita Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	7	0	0	0	0	0	7
2 Investive Auszahlungen	0	0	12	0	0	0	0	0	12
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-5**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**
21.01.01/7510 Fenstererneuerung GS St.Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	630	0	0	0	0	39	669
2 Investive Auszahlungen	0	35	700	0	0	0	0	74	774
3 **Saldo**	**0**	**-35**	**-70**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-35**	**-105**
21.01.01/7515 Fenstererneuerung GS u. FS Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	63	0	0	0	0	0	63	63
2 Investive Auszahlungen	0	125	0	0	0	0	0	125	125
3 **Saldo**	**0**	**-63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-63**	**-63**
61.10.02/9010 Zuweisung Sondervermögen Infrastruktur des Bundes									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	1.333	0	1.333	1.333	1.333	0	5.332
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**1.333**	**0**	**1.333**	**1.333**	**1.333**	**0**	**5.332**
21.01.01/9201 Digitalisierung Grundschulen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	497	0	0	0	0	0	0	560	560
2 Investive Auszahlungen	177	0	0	0	0	0	0	654	654
3 **Saldo**	**320**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-94**	**-94**
21.01.01/9202 2. Fluchtweg Schule/FGTS Schwemlingen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21.01.01/9203 Gebundene Ganztagsschule									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	11	11
2 Investive Auszahlungen	21	0	0	0	0	0	0	39	39
3 **Saldo**	**-21**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-28**	**-28**
21.01.01/9204 GS Bietzerberg - Umbau									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	190	190
2 Investive Auszahlungen	682	600	500	0	0	0	0	1.893	2.393
3 **Saldo**	**-682**	**-600**	**-500**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.702**	**-2.202**
21.01.01/9205 Ausbau Hort St. Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	4	4
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-4**	**-4**
21.01.01/9206 Erweiterung Ganztagsbetreuung GS Hilbringen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	288	1.820	0	0	0	0	0	1.036	1.036
3 **Saldo**	**-288**	**-1.820**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-1.036**	**-1.036**
21.01.01/9207 Ausbau FGTS Förderschule Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	13	13
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-13**	**-13**
21.01.01/9208 GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	305	238	0	15	0	0	305	558
2 Investive Auszahlungen	0	610	590	0	30	10	0	46	676
3 **Saldo**	**0**	**-305**	**-353**	**0**	**-15**	**-10**	**0**	**259**	**-119**

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
21.01.01/9209 Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Grundschulen									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	473	0	0	0	0	0	0	473	473
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	148	148
3 **Saldo**	**473**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**325**	**325**
21.01.01/9210 Startchancenprogramm GS St. Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	400	760	0	0	0	0	400	1.160
2 Investive Auszahlungen	6	400	770	0	10	10	10	54	854
3 **Saldo**	**-6**	**0**	**-10**	**0**	**-10**	**-10**	**-10**	**346**	**306**
21.01.01/9211 Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergschule									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	180	600	0	450	150	0	180	1.380
2 Investive Auszahlungen	0	600	2.200	0	2.500	500	0	15	5.215
3 **Saldo**	**0**	**-420**	**-1.600**	**0**	**-2.050**	**-350**	**0**	**165**	**-3.835**
21.01.01/9212 Baustein Fenstererneuerung GS Bietzerberg									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	383	0	0	0	0	0	383
2 Investive Auszahlungen	0	0	425	0	0	0	0	0	425
3 **Saldo**	**0**	**0**	**-43**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-43**
21.01.01/9213 Raumprogramm Geb. Ganztag GS St. Josef									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	100	100	320	0	0	420
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**-100**	**-100**	**-320**	**0**	**0**	**-420**
57.50.01/9502 Wanderhütte Brotdorf									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	16	0	0	0	0	0	0	16	16
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	16	16
3 **Saldo**	**16**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
57.40.01/9701 Grundsanierung BH Besseringen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	316	316
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	344	344
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-28**	**-28**
21.01.01/9702 Energetische Fassasensanierung GS Besseringen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	178	178
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	207	207
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-29**	**-29**
21.01.01/9703 Wärmedämmung GS Brotdorf (ehem. Hausmeistergeb) KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	54	54
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	60	60
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-6**	**-6**
21.01.01/9705 Kellerabdichtung, Brandschutz GS Hilbringen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	196	196
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	221	221
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-24**	**-24**
36.40.01/9706 Energetische Dachsanierung JUZ Bietzen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	15	15
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	21	21
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5**	**-5**

Entwurf

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
57.40.01/9708 Grundsanierung BH Merchingen KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	268	268
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	312	312
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-43**	**-43**
36.10.01/9709 Energetische Sanierung KiTa St. Peter (Fenster) KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	164	164
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	184	184
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-20**	**-20**
57.40.01/9710 Energetische Dachsanierung Saargauhalle KInvFG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	125	125
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	139	139
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-13**	**-13**
21.01.01/9712 Energ.Sanierung, Umfeldgestaltung GS Schwemlingen KInvfG									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	166	166
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	185	185
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-19**	**-19**
36.10.01/9713 Energetische Sanierung Krippe Ballern (KInFG)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	99	99
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	90	90
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**9**	**9**
21.01.01/9714 Elektrosanierung Kreuzbergschule									
Investitionsmaßnahmen									

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	192	192
2 Investive Auszahlungen	43	0	0	0	0	0	0	430	430
3 **Saldo**	**-43**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-237**	**-237**
21.01.01/9715 GS Brotdorf Planungskosten Brandschutz, Elektrosan, Sonnenschutz									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	575	575
2 Investive Auszahlungen	3	50	0	0	0	0	0	721	721
3 **Saldo**	**-3**	**-50**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-146**	**-146**
21.01.01/9716 GS St.Josef Turnhalle Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
21.01.01/9717 GS Besseringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	280	0	0	0	0	0	0	280	280
2 Investive Auszahlungen	6	0	0	0	0	0	0	365	365
3 **Saldo**	**274**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-86**	**-86**
21.01.01/9718 GS Schwemlingen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	591	591
2 Investive Auszahlungen	111	30	0	0	0	0	0	744	744
3 **Saldo**	**-111**	**-30**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-152**	**-152**
21.01.01/9719 GS Hilbringen Planungskosten Brandschutz, Elektrosanierung									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	60	60

Entwurf

Produktplan 2026
Übersicht aller Investitionsmaßnahmen

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	75	75
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-15**	**-15**
12.20.01/9721 Zuschuss Mannschaftswagen Feuerwehr (KInFG I)									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	61	61
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**61**	**61**
54.10.01/9801 Umgestaltung Fußgängerzone									
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Investive Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	127	127
3 **Saldo**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-127**	**-127**

Entwurf

Doppischer Produktplan 2026

Investitionen	Ergebnis des Vorvorjahres 2024	Ansatz des Vorjahres 2025	Ansatz des Haushaltsjahres 2026	VE 2026	Planung Haushaltsjahr 2027	Planung Haushaltsjahr 2028	Planung Haushaltsjahr 2029	einschl Vorjahr bereitgestellt	Gesamtein-/ auszahlungen
Investitionsmaßnahmen									
1 Investive Einzahlungen	5.405	8.115	12.615	0	9.862	6.219	3.759	47.589	79.894
2 Investive Auszahlungen	8.006	18.579	20.549	4.800	18.500	10.839	6.702	71.650	127.940
3 **Saldo**	**-2.602**	**-10.464**	**-7.934**	**-4.800**	**-8.638**	**-4.620**	**-2.943**	**-24.061**	**-48.046**

Entwurf

2025/0707--002
Beschlussvorlage
öffentlich

Investitionsprogramm 2026, Anpassung LuKIFG

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	17.12.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm 2026.

Sachverhalt

Bezüglich der Veranschlagung der Bundesmittel aus dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wurde uns von der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die Veranschlagung der Mittel direkt bei der betreffenden Investitionsmaßnahme als investive Einzahlung erfolgen muss. Eine pauschale Veranschlagung, wie z. B. bei den Investitionszuweisungen nach § 11 SPaktG, sollte vor dem Hintergrund der konkreten Maßnahmemeldungen an den Bund nicht erfolgen.

Mit dem angepassten Investitionsprogramm haben wir dieser Information Rechnung getragen.

Anlage/n

1 Investitionsliste 2026 Anpassung LuKIFG (öffentlich)

FB		Auszahlungen		2026	Einzahlungen	2026	Saldo
					max.Kreditaufnahme (zul. max. Kreditrahmen 2.218.790 €)	558	558
					Sonderkreditaufnahme Kitas/Krippen	586	586
					Sonderkredite pflichtige Investitionen einschl. Finanzanlagen	6.805	6.805
					Investitionszuweisung Saarlandpakt	421	421
					Investitionszuweisung Sondervermögen Infrastruktur (urspr. 1.333.038 €)	-	-
		Grundstücke / Erschließungen					
322		Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	54.20.01/0005.783010	70	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	52	- 18
321		Erwerb von Grundvermögen	11.12.01/0009.782210	209		290	81
			11.12.01/0014.782210	50	Veräußerung von Grundvermögen	50	
						80	
313		Endausbau von Straßen	54.10.01/0616.783010	350	Erschließungsbeiträge	904	554
		Summe Maßnaßnahmen Grundstücksverkehr/Erschließung		**679**		**1.376**	**697**
		Finanzanlagen (Sonderkredit)					
		Eigenkapitalstärkung Stadtwerke	11.08.07/0008.782410	-			-
		Eigenkapitalstärkung Wohnungsgesellschaft	11.08.07/0008.782410	100			100
		Summe Finanzanlagen		**100**			**100**
		Maßnahmen Pflichtenkollision und energetische Maßnahmen (Sonderkredit)					
120		Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	12.20.01/1553.783010	300	Zuschuss	90	210
120		Umbau Umkleiden für Feuerwehr Wellingen	12.20.01/1555.783010	100	Zuschuss im Vorjahr veranschlagt	-	100
120		Neubau FW-Gerätehaus Mondorf / Silwingen (Start Planung 2027, Mittel stehen bereit)	12.20.01/1558.783010	-			-
120		Feuerwehrfahrzeuge VE 300 T€ (Waldbrandtanker, Drehleiter, GW Sicherung)	12.20.01/0100.782610	850	Zuschuss im Vorjahr veranschlagt	-	850
120		Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	12.20.01/1706.783010	30	Zuschuss	17	13
120		Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten	31.20.02/1559.783010	200	Zuschuss	100	100
120		Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Merzig	12.20.01/0556.783010	60	Zuweisung	30	30
210		GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage	21.01.01/9208.783010-0091	590	Zuschuss	238	353
210		Startchancenprogramm GS St. Josef	21.01.01/9210.783010-0012	760	Zuschuss	760	10
			21.01.01/9210.782610-0012	10			
210		Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	21.01.01/0502.783010-0012	300	Bedarfszuweisung	150	150
210		Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	21.01.01/0502.783010-0031	80	Bedarfszuweisung	40	40
210		GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	21.01.01/0502.783010-0091	350	Zuschuss	350	-
210		Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergschule (incl. Turnhalle)	21.01.01/9211.783010-0011	2.200	Zuschuss	600	1.600
210		Fenstererneuerung GS St. Josef	21.01.01/7510.783010-0012	700	Zuschuss	630	70
210		Umbau + Sanierung Dépendance Bietzerberg	21.01.01/9204.783010-0041	500	Zuschuss	-	500
210		Fenstersanierung Dépendance Bietzerberg	21.01.01/9212.783010-0041	425	Zuschuss	383	43
310		Maßnahmen Klimaanpassung	56.10.01/1560.783010	50	Zuschuss	45	5
310		Sanierung Stützmauern/Geländer	54.10.01/1603.783010	40	Zuschuss	20	20
310		Umsetzung Starkregenkonzept	55.35.03/1710.783010	200	Zuschuss	140	60
310		Dachsanierung Stadthaus	11.13.02/6523.783010	900	Zuschuss	540	360
322		Verlagerung / Neubau Baubetriebshof	57.60.01/1552.783010	2.500	Zuschuss	1.250	1.250
310		Pumpwerk Seffersbach Erneuerung / Erweiterung	55.35.03/0749.783010	220	Zuschuss	110	110
310		Austausch Straßenbeleuchtung, LED (2. Bauabschnitt)VE 400 T€	54.10.01/1711.783010	10			10
310		PV-Anlagen städtische Gebäude	11.13.02/0560.783010	50			50
322		Fahrzeuge BBH	57.60.01/0100.782610	572			572
220		Zufahrtsschutz Veranstaltungen und Absperrgeräte/Schilder für Umzüge etc.	25.01.01/0403.782610	100			100
310		Zufahrtsschutz Fußgängerzone	54.10.01/0405.782610	100			100
		Summe Pflichtenkollision und energetische Maßnahmen		**12.197**	**Summe Zuschüsse Pflichtenkollision und energetische Maßnahmen**	**5.492**	**6.705**

		Maßnahmen Kita/Krippen (Sonderkredit)						
210		Krippe Schankstraße (Investitionszuschuss)	36.10.01/0911.781810	140				140
210		Investitionskostenzuschüsse an freie Träger	36.10.01/0900.781710-0002	5				5
210		Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	36.10.01/0502.783010-0121	40	Zuschuss Land Zuschuss Kreis	12 12		16
210		Zaun Kita Schwemlingen	36.10.01/6702.783010-0141	12	Zuschuss	7		5
210		Dachsanierung Kita Mondorf	36.10.01/6522.783010-0131	260	Zuschuss Land Zuschuss Kreis	78 78		104
210		Umbau Kita Fellenbergstift II	36.10.01/6520.783010-0002	620	Zuschuss Land Zuschuss Kreis	248 186		186
210		KiTa Hilbringen Seitert - Umbau/Neubau	36.10.01/6521.783010-0091	1.650	Zuschuss Land Zuschuss Kreis	910 685		55
210		Kita Mechern - Erweiterung Raumprogramm	36.10.01/6508.783010-0101	250	Zuschuss Land Zuschuss Kreis	100 75		75
		Summe Investitionen KiTa/Krippen		**2.977**	**Summe Zuschüsse Krippen/KiTa (Bund,Land,Kreis)**	**2.391**		**586**
		Bedarfszuweisungen/sonst. Zuschussmaßnahmen						
120		Feuerwehren Gerätschaften (einschl. geringwertige Wirtschaftsgüter u. Hochwasserschutz)	12.20.01/0300.782610	90	Zuschuss LuKIFG	90		-
210		investive Beschaffungen Bibliothek > 1.000 €	25.06.01/1405.782610	1	Zuschuss	1		-
210		Sanierungsmaßnahmen Stadtbibliothek	25.06.01/0502.783010	220	Zuschuss Zuschuss LuKIFG	110 110		-
210		**Ausstattung Grundschulen:** EDV-Ausstattung, Einrichtung,Turngeräte usw.	21.01.01/0300.782610-0001	96	Zuschuss LuKIFG	78		18
310		Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig VE 400 T€	51.10.01/2506.783010	1.000	Zuschuss	666		334
310		Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen	51.10.02/2602.783010	50	Zuschuss	33		17
310		Wegekreuze	51.10.02/3602.783010	5	Zuschuss	4		1
310		Maßnahmen IDEK Bietzerberg	51.10.02/3610.783010-0003 51.10.02/3610.783010-0151	60 30	Zuschuss	45 23		15 8
310		Maßnahmen zur Förderung Radverkehr VE 400 T€	54.10.01/0629.783010	27	Zuschuss	-		27
310		Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	54.10.01/1604.783010	50	Zuschuss	33		17
310		Flankierende Maßnahmen Verkehrkonzept Innenstadt LOS B	54.10.01/2612.783010	350	Zuschuss	230		120
310		Fußweg Alte Gerberei Seitert	54.10.01/1606.783010	50	Zuschuss	45		5
310		Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen	54.10.01/1715.783010	100	Zuschuss	66		34
310		Umfeldgestaltung Vorplatz Hauptbahnhof	54.10.01/2615.783010	50	Zuschuss	20		30
310		Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz	51.10.03/1714.783010	50	Zuschuss	40		10
310		Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)	54.10.01/2704.783010	20	Zuschuss	13		7
310		Straßenbeleucht.Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzuschuss)	54.10.01/0705.782110	100	Zuschuss LuKIFG	100		-
321		Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	11.12.01/0016.782210	170	Zuweisung	20		150
321		Neubau Personalgebäude Archepark	25.30.02/1516.783010-0011	250	Zuschuss Zuschuss LuKIFG	25 225		-
321		Fassadensanierung Bürgerhaus Mechern	57.40.01/3505.783010-0101	180	Zuschuss	162		18
321		Umkleidegebäude Blättelbornstadion	42.40.01/1517.783010-0001	110		-		110
321		Sanierung und Attraktivitätssteigerung Saargauhalle	57.40.01/0502.783010-0141	500	Zuschuss LuKIFG	500		-
321		Sanierung/Erweiterung Sportanlage Bietzen (Erneuerung Kunstrasen)	42.40.01/1719.781810-0041	60	Zuschuss LuKIFG	60		-
322		Brunnen Igelsheck Harlingen	55.10.01/1718.783010	10	Zuschuss	8		2
322		Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	55.10.01/2702.783010	20	Zuschuss	13		7
322		Bäume im Stadtgebiet und Allee Hilbringen	55.10.01/1712.783010	40		-		40
310		Erschließung ehem. V&B-Gelände VE 500T €	51.10.02/0683.783010	100	Zuschuss Zuschuss LuKIFG	30 70		-
310		Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	11.13.02/0567.783010	100	Zuschuss Zuschuss LuKIFG	- 100		-
322		Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	54.20.01/2001.783010	10		-		10
		Summe Bedarfszuweis./sonst. Zuschussmaßnahmen		**3.899**	**Summe sonstige Zuschüsse**	**2.920**		**979**
		Summe aller Zuschuss- und Sonderkreditmaßnahmen		**19.073**	**Summe aller Zuschüsse**	**10.803**		**8.270**

		Investitionen ohne Zuschüsse					
01		Beschaffung für Gremien	11.01.01/0200.782610	2			2
02		Beschaffungen allgemeine Verwaltung	11.05.02/0300.782610	3			3
02		Beschaffung IT Software	11.09.02/0200.782110	126			126
02		Beschaffung Informationstechn. Einrichtungen	11.09.02/0200.782610	55			55
02		Dienstleistung Digitalisierung	11.09.02/0210.782110	15			15
02		Renovierung Trauzimmer	11.05.01/0562.783010	3			3
120		Geschwindigkeitsanzeigetafeln u. Verkehrsüberwachung	12.01.03/0300.782610	4			4
			12.01.03/0400.782610	4			4
210		Aufbau Verwaltungsarchive Grundschulen	21.01.01/0300.782610-0003	10			10
210		Beschaffungen **Kindertageseinrichtungen inkl. IT**	36.10.01/0300.782610-0071	48			48
210		außenliegender Sonnenschutz Klassen GS Schwemlingen	21.01.01/0746.783010-0141	25			25
220		Beschaffungen WiFö	57.10.01/0300.782610	10			10
220		Beschaffungen Stadthalle	57.45.01/0300.782610	8			8
220		Beschaffungen Museen	25.20.01/0400.782610	2			2
220		Infrastruktur Tourismus	57.50.01/4501.783010	18			18
220		Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	57.35.01/0300.782610	10			10
310		Auszahlungen v. bew. AV Klima	56.10.01/0404.782610	18			18
310		ungeplante investive Maßnahmen an verschiedenen Gebäuden	11.13.02/0500.783010	50			50
310		Stärkung Stadtteile	51.10.02/3503.783010	35			35
310		Kleinere Straßenbaumaßnahmen	54.10.01/0609.783010	20			20
310		Büdingen "Zum Saargau" Ausbau Gehweg	54.10.01/0682.783010	20			20
310		Brandmeldeanlage Tiefgarage techn. Rathaus	54.60.01/0502.783010	20			20
321		Rodung Baufläche Gipsberg Nordost (Ostring)	11.12.01/0748.783010	70			70
324		Ersatzbeschaffung Transporter Forstwirte	55.20.01/0300.782610	30			30
322		Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	53.70.01/0673.783010	15			15
322		Beschaffungen Friedhöfe	55.40.01/0300.782610	20			20
322		Friedhof Brotdorf	55.40.01/0511.783010	14			14
322		Friedhof Wellingen	55.40.01/0741.783010	3			3
323		Baubetriebshof allgemeine Beschaffungen (5), Spielgeräte (20)	55.10.01/0300.782610	15			15
			55.10.01/0400.782610	25			25
		Summe Investitionen ohne Zuschüsse		**698**			**698**
		Summe aller investiven Auszahlungen (ohne Tilgung)		**20.549**	**Su.aller invest.Einzahl.**	**20.549**	**- 0**

2025/0707-002
Beschlussvorlage
öffentlich

Investitionsprogramm 2026

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	20.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm 2026.

Sachverhalt

Anlage/n

1 Investitionsliste 2026 (öffentlich)

FB		Auszahlungen	2026	Einzahlungen	2026	Saldo
				max.Kreditaufnahme	543	543
				Sonderkreditaufnahme KiTa's/Krippen	586	586
				Sonderkredite pflichtige Investitionen einschl. Finanzanlagen	6.805	6.805
				Investitionszuweisung Saarlandpakt	421	421
				Investitionszuweisung Sondervermögen Infrastruktur	1.333	1.333
		Grundstücke / Erschließungen				
322		Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	70	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	52	- 18
321		Erwerb von Grundvermögen	209	Veräußerung von Grundvermögen	290	81
			50		50	
					80	
313		Endausbau von Straßen	350	Erschließungsbeiträge	904	554
		Summe Maßnaßnahmen Grundstücksverkehr/Erschließung	**679**		**1.376**	**697**
		Finanzanlagen (Sonderkredit)				
		Eigenkapitalstärkung Stadtwerke	-			-
		Eigenkapitalstärkung Wohnungsgesellschaft	100			100
		Summe Finanzanlagen	**100**			**100**
		Maßnahmen Pflichtenkollision und energetische Maßnahmen (Sonderkredit)				
120		Umbau Feuerwehrgerätehaus Mechern	300	Zuschuss	90	210
120		Umbau Umkleiden für Feuerwehr Wellingen	100	Zuschuss	-	100
120		Neubau FW-Gerätehaus Mondorf / Silwingen (Start Planung 2027, Mittel stehen bereit)	-	Zuschuss	-	-
120		Feuerwehrfahrzeuge VE 300 T€ (Waldbrandtanker, Drehleiter, GW Sicherung)	850	Zuschuss im Vorjahr veranschlagt	-	850
120		Installation neue Sirenenstandorte im Stadtgebiet	30	Zuschuss	17	13
120		Herrichtung Wohngebäude f. soz. Angelegenheiten	200	Zuschuss	100	100
120		Brandmeldeanlage Feuerwehrgerätehaus Merzig	60	Zuweisung	30	30
210		GS Hilbringen Energetische Sanierung/Erneuerung Heizungsanlage	590	Zuschuss	238	353
210		Startchancenprogramm GS St. Josef	760	Zuschuss	760	10
			10			
210		Brandschutzmaßnahmen GS St. Josef	300	Bedarfszuweisung	150	150
210		Brandschutzmaßnahmen GS Besseringen	80	Bedarfszuweisung	40	40
210		GS Hilbringen Brandschutzmaßnahmen (Umsetzung Konzept)	350	Zuschuss	350	-
210		Erweiterung Ganztagsbetreuung Kreuzbergschule (incl. Turnhalle)	2.200	Zuschuss	600	1.600
210		Fenstererneuerung GS St. Josef	700	Zuschuss	630	70
210		Umbau + Sanierung Dépendance Bietzerberg	500	Zuschuss	-	500
210		Fenstersanierung Dépendance Bietzerberg	425	Zuschuss	383	43
310		Maßnahmen Klimaanpassung	50	Zuschuss	45	5
310		Sanierung Stützmauern/Geländer	40	Zuschuss	20	20
310		Umsetzung Starkregenkonzept	200	Zuschuss	140	60
310		Dachsanierung Stadthaus	900	Zuschuss	540	360
322		Verlagerung / Neubau Baubetriebshof	2.500	Zuschuss	1.250	1.250
310		Pumpwerk Seffersbach Erneuerung / Erweiterung	220	Zuschuss	110	110
310		Austausch Straßenbeleuchtung, LED (2. Bauabschnitt)VE 400 T€	10		-	10
310		PV-Anlagen städtische Gebäude	50			50
322		Fahrzeuge BBH	572			572
220		Zufahrtsschutz Veranstaltungen und Absperrgeräte/Schilder für Umzüge etc.	100			100
310		Zufahrtsschutz Fußgängerzone	100			100
		Summe Pflichtenkollision und energetische Maßnahmen	**12.197**	**Summe Zuschüsse Pflichtenkollision und energetische Maßnahmen**	**5.492**	**6.705**

		Maßnahmen KiTa/Krippen (Sonderkredit)					
210		Krippe Schankstraße (Investitionszuschuss)	140				140
210		Investitionskostenzuschüsse an freie Träger	5				5
210		Kita Merchingen Umsetzung Brandschutzkonzept; Erneuerung Fenster	40		Zuschuss Land	12	16
					Zuschuss Kreis	12	
210		Zaun Kita Schwemlingen	12		Zuschuss	7	5
210		Dachsanierung Kita Mondorf	260		Zuschuss Land	78	104
					Zuschuss Kreis	78	
210		Umbau Kita Fellenbergstift II	620		Zuschuss Land	248	186
					Zuschuss Kreis	186	
210		KiTa Hilbringen Seitert - Umbau/Neubau	1.650		Zuschuss Land	910	55
					Zuschuss Kreis	685	
210		Kita Mechern - Erweiterung Raumprogramm	250		Zuschuss Land	100	75
					Zuschuss Kreis	75	
		Summe Investitionen KiTa/Krippen	**2.977**		**Summe Zuschüsse Krippen/KiTa (Bund,Land,Kreis)**	**2.391**	**586**
		Bedarfszuweisungen/sonst. Zuschussmaßnahmen					
210		investive Beschaffungen Bibliothek > 1.000 €	1		Zuschuss	1	-
210		Sanierungsmaßnahmen Stadtbibliothek	220		Zuschuss	110	110
310		Umgestaltungs- und Anpassungsmaßnahmen neue Mitte Merzig VE 400 T€	1.000		Zuschuss	666	334
310		Planung u. Umgestaltung Umfeld Gustav-Regler-Platz / Am Werthchen	50		Zuschuss	33	17
310		Wegekreuze	5		Zuschuss	4	1
310		Maßnahmen IDEK Bietzerberg	60		Zuschuss	45	15
			30			23	8
310		Maßnahmen zur Förderung Radverkehr VE 400 T€	27		Zuschuss	-	27
310		Ortsdurchfahrt Besseringen ehem. B51, Umsetzung DEK	50		Zuschuss	33	17
310		Flankierende Maßnahmen Verkehrkonzept Innenstadt LOS B	350		Zuschuss	230	120
310		Fußweg Alte Gerberei Seitert	50		Zuschuss	45	5
310		Neugestaltung Vorfeld "Schloss" inkl. Mauer in Hilbringen	100		Zuschuss	66	34
310		Umfeldgestaltung Vorplatz Hauptbahnhof	50		Zuschuss	20	30
310		Neugestaltung Sportplatz Mechern; Mehrgenerationenplatz	50		Zuschuss	40	10
310		Ergänzung Beleuchtung Stadtpark (Eingangsgebäude bis Haltepunkt Mitte)	20		Zuschuss	13	7
321		Erwerb / Abriss nicht erhaltungswürdiger Bausubstanz	170		Zuweisung	20	150
321		Neubau Personalgebäude Archepark	250		Zuschuss	25	225
321		Fassadensanierung Bürgerhaus Mechern	180		Zuschuss	162	18
321		Umkleidegebäude Blättelbornstadion	110			-	110
322		Brunnen Igelsheck Harlingen	10		Zuschuss	8	2
322		Projekt 300 Bäume im Siedlungsraum	20		Zuschuss	13	7
322		Bäume im Stadtgebiet und Allee Hilbringen	40			-	40
310		Erschließung ehem. V&B-Gelände VE 500T €	100		Zuschuss	30	70
310		Kühlungsmaßnahmen/Außenbeschattung Stadthalle	100		Zuschuss	15	85
322		Abrechnung Sanierungsausgleichsbeträge Gutachterausschuss	10			-	10
		Summe Bedarfszuweis./sonst. Zuschussmaßnahmen	**3.053**		**Summe sonstige Zuschüsse**	**1.602**	**1.451**
		Summe aller Zuschuss- und Sonderkreditmaßnahmen	**18.227**		**Summe aller Zuschüsse**	**9.485**	**8.742**

		Investitionen ohne Zuschüsse				
01		Beschaffung für Gremien	2			2
02		Beschaffungen allgemeine Verwaltung	3			3
02		Beschaffung IT Software	126			126
02		Beschaffung Informationstechn. Einrichtungen	55			55
02		Dienstleistung Digitalisierung	15			15
02		Renovierung Trauzimmer	3			3
120		Geschwindigkeitsanzeigetafeln u. Verkehrsüberwachung	4			4
			4			4
120		Feuerwehren Gerätschaften (einschl. geringwertige Wirtschaftsgüter u. Hochwasserschutz)	90			90
210		**Ausstattung Grundschulen:** EDV-Ausstattung, Einrichtung,Turngeräte usw.	96			96
210		Aufbau Verwaltungsarchive Grundschulen	10			10
210		Beschaffungen **Kindertageseinrichtungen inkl. IT**	48			48
210		außenliegender Sonnenschutz Klassen GS Schwemlingen	25			25
220		Beschaffungen WiFö	10			10
220		Beschaffungen Stadthalle	8			8
220		Beschaffungen Museen	2			2
220		Infrastruktur Tourismus	18			18
220		Auszahlungen für den Erwerb v beweglichen Sachen d. Anlagevermögens > 1000 €	10			10
310		Auszahlungen v. bew. AV Klima	18			18
310		ungeplante investive Maßnahmen an verschiedenen Gebäuden	50			50
310		Stärkung Stadtteile	35			35
310		Kleinere Straßenbaumaßnahmen	20			20
310		Straßenbeleucht.Erneuerung/Erweiterung (Baukostenzuschuss)	100			100
310		Büdingen "Zum Saargau" Ausbau Gehweg	20			20
310		Brandmeldeanlage Tiefgarage techn. Rathaus	20			20
321		Brandschutzmaßnahmen und Elektrosanierung Saargauhalle	500			500
321		Rodung Baufläche Gipsberg Nordost (Ostring)	70			70
321		Sanierung/Erweiterung Sportanlage Bietzen (Erneuerung Kunstrasen)	60			60
324		Ersatzbeschaffung Transporter Forstwirte	30			30
322		Neuherstellung Ersatzstandorte Depotcontainer	15			15
322		Beschaffungen Friedhöfe	20			20
322		Friedhof Brotdorf	14			14
322		Friedhof Wellingen	3			3
323		Baubetriebshof allgemeine Beschaffungen (5), Spielgeräte (20)	15			15
			25			25
		Summe Investitionen ohne Zuschüsse	**1.544**			**1.544**
		Summe aller investiven Auszahlungen (ohne Tilgung)	**20.549**	**Su.aller invest.Einzahl.**	**20.549**	**- 0**

2025/0707-003
Beschlussvorlage
öffentlich

Stellenplan 2026

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	20.11.2025
Beteiligte Dienststellen: 10 Zentrale Steuerung 101 Personalmanagement	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2026.

Sachverhalt

Anlage/n

1 Entwurf Stellenplan 2026 (öffentlich)

merzig

Stellenplan 2026
Entwurf

Vorbemerkungen

Die kommunale Aufgabenerfüllung befindet sich weiterhin in einem Spannungsfeld aus steigenden Anforderungen, komplexer werdenden Rechtsvorschriften und einer anhaltend dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung. Insbesondere die fortschreitende Digitalisierung, der demographische Wandel sowie der zunehmende Fachkräftemangel stellen die Verwaltung vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig erfordern wachsende Bürgererwartungen und umfangreiche Pflichtaufgaben eine effiziente, flexibel anpassbare und zukunftsorientierte Personalsteuerung.

Um den wachsenden Anforderungen in der kommunalen Infrastruktur gerecht zu werden, ist es erforderlich, einige zentrale Bereiche der Stadtverwaltung zukünftig personell zu verstärken. Somit werden unter anderem im Jahr 2026 die Bereiche Rechnungsprüfungsamt, Schulische Einrichtungen, Hochbau und Baubetriebshof durch die Schaffung zusätzlicher Stellen verstärkt, wobei einige Stellen langfristig durch KW-Vermerke kompensiert werden.

Mit Blick auf den bevorstehenden Start des Schulstandorts der Grundschule Bietzen in 2026/2027 kommt im Bereich der Schulischen Einrichtungen der Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Hausmeisters sowie einer weiteren halben Stelle einer Schulsekretärin besondere Bedeutung zu. Beide Funktionen stellen einen zentralen Pfeiler für einen geordneten, sicheren und effizienten Schulbetrieb dar. Die rechtzeitige Einrichtung dieser Stellen ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung kommunaler Kernaufgaben und zugleich Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen, störungsfreien und serviceorientierten Schulbetrieb für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie das pädagogische Personal.

Darüber hinaus wird der Bereich Hochbau durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines Gebäudetechnikers verstärkt. Dies ist erforderlich, um die nachhaltige Funktionsfähigkeit und Betreuung aller städtischen Gebäude langfristig sicherstellen zu können. Die Orga-Untersuchung des Baubetriebshofes zeigt zudem einen zusätzlichen Personalbedarf im Baubetriebshof auf, der durch einen zusätzlichen Handwerksmeister sowie einer zusätzlichen Stellenaufstockung in der Verwaltung gedeckt wird. Die hiermit verbundene erhöhte Leistungsfähigkeit der Verwaltung wird benötigt, um die kommunale Daseinsvorsorge langfristig sichern zu können.

Eine weitere zentrale Bedeutung für eine zukunftsfähige Verwaltung stellt die Eigenausbildung dar. In den letzten Jahren konnten bereits einige junge Nachwuchskräfte qualifiziert und an vielen Stellen der Verwaltung übernommen werden. In 2026 werden insgesamt zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte sowie ein Auszubildender als Fachinformatiker für Systemintegration ihre Prüfung erfolgreich abschließen. Darüber hinaus werden im Bereich der Kitas voraussichtlich sechs Anerkennungspraktikanten ihre Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher erfolgreich beenden. Für sie werden entsprechende Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

Darüber hinaus ist eine leistungsgerechte Bezahlung ein weiterer wichtiger Baustein der Personalstrategie und trägt zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber bei. Die hiermit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen sind unter römisch IV erläutert.

Trotz dieser hohen Anforderungen ist die Kommune gehalten, ihre finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wurde der Stellenbedarf für das Jahr 2026 sorgfältig überprüft und im Hinblick auf notwendige organisatorische Anpassungen bewertet. Durch die Streichung von sieben Stellen werden bereits im bisherigen Stellenplan beschlossene KW-Vermerke vollzogen. Als Ergebnis dieser Neubewertung sieht der Stellenplan 2026 eine moderate Stellenerhöhung vor: Gegenüber dem Vorjahr wird eine Erhöhung von 1,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) vorgenommen.

Die aufgezeigten Maßnahmen verstehen sich als Teil einer langfristigen Strategie, die Verwaltung strukturell weiterzuentwickeln, Ressourcen zielgerichteter einzusetzen und die Handlungsfähigkeit der Kommune nachhaltig zu sichern. Der Stellenplan 2026 legt damit sowohl die aktuellen Herausforderungen als auch den verantwortungsvollen Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen offen und bildet eine transparente Grundlage für die künftige Personal- und Organisationsentwicklung.

Durch die vorgenannten Maßnahmen erhöhen sich die Stellen von 411,04 Stellen um 1,0 Stellen auf 412,04 Stellen.

Merzig, 18.12.2025
Der Oberbürgermeister

Marcus Hoffeld

II. Änderungen im Stellenplan

Stelle alt Nr.	Stelle alt Gruppe	Stelle neu Nr.	Stelle neu Gruppe	Änderung VZÄ	Begründung
Beamte				-2,00	
5520-38	A12	5520-38		-1,00	Umsetzung KW-Vermerk Eintritt Ruhestand
5520-39	A12	5520-39		-1,00	Umsetzung KW-Vermerk Eintritt Ruhestand
Tariflich Beschäftigte				3,00	
1102-1	E10	1102-1	E11		Neubewertung
		1102-5	E8	0,50	neue Stelle
		1102-6	E8	1,00	neue Stelle; Kompensation KW-Vermerk Stelle Nr. 5760-343
		1102-7	E6	1,00	Übernahme Auszubildende; Stelle verlagert von Personalmanagement
1105-14	E6	1105-15	E9a		Neubewertung
1107-33	E6	1107-36	E6	-1,00	Stelle verlagert zu Zentrale Steuerung
1109-36	E10	1109-38	E11		Neubewertung
1118-41	E10	1118-44	E12		Neubewertung
		1118-45	E10	1,00	neue Stelle
1118-43	E8	1118-46	E8	0,50	erforderliche Aufstockung um 0,5 VZÄ
1118-42	E10	1118-47		-1,00	Umsetzung KW-Vermerk
1108-45	E11	1108-48	E13		Neubewertung; KW-Vermerk
1108-53	E8	1108-51	E9b		Neubewertung

Stelle alt		Stelle neu		Änderung VZÄ	Begründung
Nr.	Gruppe	Nr.	Gruppe		
1180-63	E8	1180-70		-0,50	Umsetzung KW-Vermerk
1201-68	E9a	1201-71	E9b		Neubewertung
1201-79	E5	1201-83		-0,50	Umsetzung KW-Vermerk Renteneintritt
3450-107	E3	3450-110	E5		Neubewertung
		2101-117	E6	0,50	neue Stelle
		2101-118	E6	1,00	neue Stelle (Schulstandort Bietzen Start 2026/27)
3610-135	E8	3610-140	E8	-0,50	Stelle verlagert zu Immobilienverwaltung (Nr. 1112-313)
		5735-286	E8	1,00	neue Stelle
5750-294	E6	5750-290		-1,00	Umsetzung KW-Vermerk
		1113-300	E11	1,00	neue Stelle; Kompensation KW-Vermerk Stelle Nr. 5210-304
5210-308	E11	5210-304	E11		KW-Vermerk Renteneintritt als Kompensation neue Stelle Nr. 1113-300
		1112-313	E8	0,50	Stelle verlagert von Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Nr. 3610-140)
2530-327	E3	2530-322	E4		Neubewertung
5380-333	E11	5380-335		-1,00	Umsetzung KW-Vermerk Renteneintritt
5380-334	E11	5380-336		-1,00	Umsetzung KW-Vermerk Renteneintritt
5760-348	E9b	5760-343	E9b		KW-Vermerk Renteneintritt als Kompensation neue Stelle Nr. 1102-6
		5760-347	E9a	1,00	neue Stelle
5760-371	E6	5760-365	E7		Neubewertung
5760-373	E6	5760-368	E6	0,50	erforderliche Aufstockung um 0,5 VZÄ
5760-384	E5	5760-373	E6		Neubewertung

Stelle alt		Stelle neu		Änderung VZÄ	Begründung
Nr.	Gruppe	Nr.	Gruppe		
5760-370	E6	5760-374	E5		Neubewertung
5760-400	E4	5760-391	E5		Neubewertung
5760-406	E4	5760-392	E5		Neubewertung
5760-408	E4	5760-393	E5		Neubewertung
5760-409	E4	5760-394	E5		Neubewertung
5760-413	E3	5760-409	E4		Neubewertung
5760-414	E3	5760-410	E4		Neubewertung
5760-416	E3	5760-411	E4		Neubewertung
5760-417	E3	5760-412	E4		Neubewertung
5520-427	E8	5520-422	E9a		Neubewertung
5520-432	E5	5520-427	E6		Neubewertung
5520-433	E5	5520-428	E6		Neubewertung

III. Stellenplan

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil A: Beamte

001	**Zentrale Steuerung**					**6,00**		**6,00**		**6,00**	
	1101	**Politische Gremien**				**2,00**		**2,00**		**2,00**	
	1101	1	1	Stellvertretende Leiterin Ressort Zentrale Steuerung	A13	1,00	A13	1,00	A13	1,00	
	1101	2	2	Sachbearbeiter/in	A10	1,00	A10	1,00	A 9	1,00	
	1102	**Verwaltungsführung**				**4,00**		**4,00**		**4,00**	
	1102	3	3	Oberbürgermeister	B 5	1,00	B 5	1,00	B 4	1,00	
	1102	4	4	Bürgermeister	B 3	1,00	B 3	1,00	B 2	1,00	
	1102	5	5	Leiter Ressort Zentrale Steuerung	A14	1,00	A14	1,00	A14	1,00	
	1102	6	6	Sachbearbeiterin	A11	1,00	A11	1,00	A10	1,00	Elternzeit
002	**Personalmanagement / Organisation und IT**					**7,00**		**7,00**		**6,00**	
	1107	**Personalmanagement**				**5,00**		**5,00**		**4,00**	
	1107	7	7	Fachbereichsleiter Personalmanagement	A13	1,00	A13	1,00	A11	1,00	
	1107	8	8	Sachbearbeiter	A12	1,00	A12	1,00	A12	1,00	KW-Vermerk
	1107	9	9	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00	A 9	1,00	
	1107	10	10	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00	A 9	1,00	
	1107	11	11	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00			
	1109	**Organisation, technikunterstützte Informationsverarbeitung**				**2,00**		**2,00**		**2,00**	
	1109	12	12	Fachbereichsleiter Organisation und IT	A12	1,00	A12	1,00	A12	1,00	
	1109	13	13	Sachbearbeiter Digitalisierung	A11	1,00	A11	1,00	A11	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil A: Beamte

003	**Prüfung**					**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	1118	**Prüfung**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	1118	14	14	Leiterin Rechnungsprüfungsamt	A13	1,00	A13	1,00	A13	1,00	
110	**Haushalts- und Finanzwesen**					**3,00**		**3,00**		**2,00**	
	1108	**Finanzmanagement, Haushalts- und Rechnungswesen**				**3,00**		**3,00**		**2,00**	
	1108	15	15	Ressortleiterin Finanzen	A14	1,00	A14	1,00	A14	1,00	
	1108	16	16	Sachbearbeiterin Grundsteuerreform	A10	1,00	A10	1,00	A 9	1,00	Elternzeit
	1108	17	17	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00			
120	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**					**5,00**		**5,00**		**4,75**	
	1201	**Allgemeine Sicherheit und Ordnung**				**4,00**		**4,00**		**4,00**	
	1201	18	18	Ressortleiter Sicherheit und Bürgerservice	A13	1,00	A13	1,00	A13	1,00	
	1201	19	19	Sachgebietsleiter Verkehr	A12	1,00	A12	1,00	A10	1,00	
	1201	20	20	Sachbearbeiter/in	A11	1,00	A11	1,00	E10	1,00	
	1201	21	21	Sachbearbeiter	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	
	1202	**Einwohner- und Personenstandswesen**				**1,00**		**1,00**		**0,75**	
	1202	22	22	Standesbeamtin	A11	1,00	A11	1,00	A11	0,75	befristete Arbeitszeitreduzierung
210	**Bildung und Soziales**					**4,00**		**4,00**		**3,60**	
	2101	**Schulische Einrichtungen**				**1,00**		**1,00**		**0,70**	
	2101	23	23	Sachbearbeiterin	A11	1,00	A11	1,00	A11	0,70	befristete Arbeitszeitreduzierung

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil A: Beamte

	3510	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**				**1,00**		**1,00**		**0,90**	
	3510	24	24	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00	A9 g.D.	0,90	
	3610	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**				**2,00**		**2,00**		**2,00**	
	3610	25	25	Ressortleiter Familie, Bildung und Soziales	A13	1,00	A13	1,00	A13	1,00	KW-Vermerk
	3610	26	26	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00	A 9	1,00	
220	**Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung**					**3,00**		**3,00**		**2,63**	
	5735	**Stadtmarketing**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	5735	28	27	Ressortleiter Kultur, Sport und Tourismus	A12	1,00	A12	1,00	A12	1,00	
	5750	**Tourismus**				**2,00**		**2,00**		**1,63**	
	5750	29	28	Sachbearbeiter	A11	1,00	A11	1,00	A11	1,00	
	5750	30	29	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00	A10	0,63	
321	**Immobilienverwaltung**					**2,00**		**2,00**		**0,70**	
	1112	**Immobilienverwaltung**				**2,00**		**2,00**		**0,70**	
	1112	31	30	Fachbereichsleiterin Grundstücksangelegenheiten	A12	1,00	A12	1,00	A10	0,70	
	1112	32	31	Sachbearbeiterin	A11	1,00	A11	1,00			
322	**Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof**					**5,00**		**5,00**		**5,00**	
	5370	**Abfallwirtschaft**				**2,00**		**2,00**		**2,00**	
	5370	33	32	Sachbearbeiter	A11	1,00	A11	1,00	A11	1,00	
	5370	34	33	Sachbearbeiterin	A10	1,00	A10	1,00	A 9	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil A: Beamte

	5380	**Abwasserbeseitigung**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	5380	35	34	Sachbearbeiterin	A12	1,00	A12	1,00	A11	1,00	
	5510	**Öffentliche Grün- und Freiflächen**				**2,00**		**2,00**		**2,00**	
	5510	36	35	Fachbereichsleiter Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	A14	1,00	A14	1,00	A13	1,00	
	5510	37	36	Sachbearbeiterin	A11	1,00	A11	1,00	A11	1,00	
324	**Wald- und Forstwirtschaft**					**1,00**		**3,00**		**1,00**	
	5520	**Wald- und Forstwirtschaft**				**1,00**		**3,00**		**1,00**	
	5520	40	37	Revierförster	A12	1,00	A12	1,00			
	5520	38	38	Revierförster			A12	1,00	A12	1,00	Umsetzung KW-Vermerk Eintritt Ruhestand
	5520	39	39	Revierförster			A12	1,00			Umsetzung KW-Vermerk Eintritt Ruhestand

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

001	**Zentrale Steuerung**					**9,00**		**6,50**		**6,40**	
	1102	**Verwaltungsführung**				**6,00**		**3,50**		**3,40**	
	1102	1	1	Sachbearbeiterin	E11	1,00	E10	1,00	E10	0,82	Neubewertung
	1102	2	2	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1102	3	3	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1102	4	4	Sachbearbeiterin	E 8	0,50	E 8	0,50	E 8	0,58	
	1102		5	Sachbearbeiter/in	E 8	0,50					neue Stelle
	1102		6	Sachbearbeiterin	E 8	1,00					neue Stelle; Kompensation KW-Vermerk Stelle Nr. 5760-343
	1102		7	Sachbearbeiterin	E 6	1,00					Übernahme Auszubildende; Stelle verlagert von Personalmanagement
	1106	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**				**3,00**		**3,00**		**3,00**	
	1106	5	8	Verantwortl. Mitarbeiter Standortmarketing	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
	1106	6	9	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	
	1106	7	10	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	
002	**Personalmanagement / Organisation und IT**					**23,53**		**24,53**		**19,40**	
	1103	**Gleichstellung von Mann und Frau**				**1,00**		**1,00**		**0,50**	
	1103	8	11	Frauenbeauftragte	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	0,50	Freistellung 50 %
	1104	**Personalrat**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	1104	9	12	Vorsitzende Personalrat	E 9c	0,50	E 9c	0,50	E 9c	0,50	Vorsitzende Personalrat, Freistellung 50 %
	1104	10	13	Mitglied Personalrat	E 9b	0,50	E 9b	0,50	E 9b	0,50	Mitglied Personalrat, Freistellung 50 %

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	1105	**Zentrale Dienste**				**11,53**		**11,53**		**9,18**	
	1105	11	14	Sachbearbeiterin Beschaffungswesen	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 8	1,00	
	1105	14	15	Sachbearbeiter	E 9a	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	Neubewertung
	1105	12	16	Techn. Angestellter	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt
	1105	13	17	Techn. Angestellte/r	E 7	1,00	E 7	1,00			
	1105	15	18	Reinigungskraft	E 2	0,54	E 2	0,54	E 2	0,54	
	1105	16	19	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,48	
	1105	17	20	Reinigungskraft	E 2	0,29	E 2	0,29	E 2	0,38	
	1105	18	21	Reinigungskraft	E 2	0,38	E 2	0,38	E 2	0,38	
	1105	19	22	Reinigungskraft	E 2	0,48	E 2	0,48	E 2	0,48	
	1105	20	23	Reinigungskraft	E 2	0,95	E 2	0,95	E 2	0,95	
	1105	21	24	Reinigungskraft	E 2	0,64	E 2	0,64	E 2	0,64	
	1105	22	25	Reinigungskraft	E 2	0,33	E 2	0,33	E 2	0,33	
	1105	23	26	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	1105	24	27	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	1105	25	28	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	1105	26	29	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	1105	27	30	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50			
	1105	28	31	Reinigungskraft	E 2	0,50	E 2	0,50			
	1105	29	32	Reinigungskraft	E 2	0,42	E 2	0,42			
	1107	**Personalmanagement**				**3,00**		**4,00**		**2,72**	
	1107	30	33	Sachbearbeiterin	E 9c	1,00	E 9c	1,00	E 9b	0,72	
	1107	31	34	Sachbearbeiterin	E 9c	1,00	E 9c	1,00	E 9b	1,00	
	1107	32	35	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 6	1,00	
	1107	33	36	Sachbearbeiterin			E 6	1,00			Stelle verlagert zu Zentrale Steuerung

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	1109	**Organisation, technikunterstützte Informationsverarbeitung**				**7,00**		**7,00**		**6,00**	
	1109	34	37	Systemadministrator	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
	1109	36	38	Systemadministrator	E11	1,00	E10	1,00	E10	1,00	Neubewertung
	1109	35	39	Systemadministrator	E10	1,00	E10	1,00	E10	1,00	
	1109	37	40	Systemadministrator	E10	1,00	E10	1,00	E10	1,00	
	1109	38	41	Systemadministrator	E 9b	1,00	E 9b	1,00			Kostenerstattung 50% durch DAS BAD
	1109	39	42	Sachbearbeiter	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1109	40	43	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
003	**Prüfung**					**3,00**		**2,50**		**1,40**	
	1118	**Prüfung**				**3,00**		**2,50**		**1,40**	
	1118	41	44	Stellvertretende Geschäftsbereichsleitung	E12	1,00	E10	1,00	E10	0,90	Neubewertung
	1118		45	Technische/r Prüfer/in	E10	1,00					neue Stelle
	1118	43	46	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	0,50	E 8	0,50	erforderliche Aufstockung um 0,5 VZÄ
	1118	42	47	Sachbearbeiterin			E10	1,00			Umsetzung KW-Vermerk

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

110	**Haushalts- und Finanzwesen**					**21,50**		**22,00**		**20,59**	
	1108	**Finanzmanagement, Haushalts- und Rechnungswesen**				**14,50**		**14,50**		**13,09**	
	1108	45	48	Sachbearbeiter	E13	1,00	E11	1,00	E11	1,00	Neubewertung; KW-Vermerk
	1108	44	49	Fachbereichsleiterin Finanzmanagement/Betriebswirtin	E12	1,00	E12	1,00	E12	1,00	
	1108	46	50	Sachgebietsleiterin Steuern	E 9c	1,00	E 9c	1,00	E 9c	0,50	Freistellung 50 % Vorsitzende Personalrat
	1108	53	51	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	Neubewertung
	1108	47	52	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1108	48	53	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1108	49	54	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1108	50	55	Sachbearbeiter	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1108	51	56	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	0,77	KW-Vermerk Renteneintritt
	1108	52	57	Sachbearbeiter	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1108	54	58	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 6	1,00	
	1108	55	59	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 6	1,00	
	1108	56	60	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	1108	57	61	Sachbearbeiterin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,00	Elternzeit
	1108	58	62	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	0,82	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	1180	**Kassenwesen**				**7,00**		**7,50**		**7,50**	
	1180	59	63	Fachbereichsleiterin Stadtkasse	E10	1,00	E10	1,00	E10	1,00	
	1180	60	64	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1180	61	65	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1180	62	66	Sachbearbeiter	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1180	64	67	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1180	65	68	Sachbearbeiter Vollstreckung	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1180	66	69	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	1180	63	70	Sachbearbeiter Vollstreckung			E 8	0,50	E 8	0,50	Umsetzung KW-Vermerk
120	**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**					**35,00**		**35,50**		**34,44**	
	1201	**Allgemeine Sicherheit und Ordnung**				**12,00**		**12,50**		**11,40**	
	1201	68	71	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9a	1,00	E 9a	0,90	Neubewertung
	1201	67	72	Sachbearbeiter	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1201	69	73	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 7	1,00	
	1201	70	74	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1201	71	75	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1201	72	76	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 7	1,00	
	1201	73	77	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 7	1,00	
	1201	74	78	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 7	1,00	
	1201	75	79	Kommunaler Ordnungsdienst	E 8	1,00	E 8	1,00	E 5	1,00	
	1201	76	80	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1201	77	81	Sachbearbeiter/in verkehrsrechtliche Anordnungen/Verwarngelder	E 8	1,00	E 8	1,00			
	1201	78	82	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	1201	79	83	Hilfspolizistin			E 5	0,50	E 5	0,50	Umsetzung KW-Vermerk Renteneintritt

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	1202	**Einwohner- und Personenstandswesen**				**14,50**		**14,50**		**14,54**	
	1202	80	84	Standesbeamtin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	0,77	
	1202	81	85	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	0,50	KW-Vermerk; Frauenbeauftragte Freistellung 50 %
	1202	82	86	Leitung Bürgerbüro	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1202	83	87	Standesbeamter	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1202	84	88	Standesbeamtin	E 9a	0,50	E 9a	0,50	E 9a	0,50	
	1202	85	89	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt
	1202	86	90	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1202	87	91	Sachbearbeiterin	E 8	0,50	E 8	0,50	E 8	0,50	
	1202	88	92	Sachbearbeiterin	E 8	0,50	E 8	0,50	E 8	0,77	
	1202	89	93	Sachbearbeiterin	E 8	0,50	E 8	0,50	E 8	0,50	
	1202	90	94	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1202	91	95	Sachbearbeiter	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1202	92	96	Sachbearbeiterin	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	1202	93	97	Sachbearbeiterin	E 7	1,00	E 7	1,00	E 6	1,00	
	1202	94	98	Sachbearbeiterin	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	1202	95	99	Sachbearbeiterin	E 5	0,50	E 5	0,50	E 5	0,50	
	1202	96	100	Telefonistin/Pförtnerin	E 5	0,50	E 5	0,50	E 5	1,00	
	1202	97	101	Telefonistin/Pförtnerin	E 5	0,50	E 5	0,50	E 5	0,50	
	1220	**Gefahrenabwehr, -vorbeugung**				**2,50**		**2,50**		**2,50**	
	1220	99	102	Sachbearbeiter Gefahrenabwehr	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	1220	100	103	Gerätewart Feuerwehr	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	Gerätewart Feuerwehr
	1220	101	104	Schlauchwart Feuerwehr	E 5	0,50	E 5	0,50	E 5	0,50	Kostenerstattung durch Landkreis, weitere 1/2 Stelle BBH bei 5760

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	3450	**Wohnraum für Migranten und politische Flüchtlinge**				**6,00**		**6,00**		**6,00**	
	3450	102	105	Flüchtlingsbetreuer	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	3450	103	106	Sachbearbeiterin Gewerbe	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	3450	104	107	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	3450	105	108	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	3450	106	109	Hausmeister	E 5	1,00	E 5	1,00	E 3	1,00	
	3450	107	110	Flüchtlingsbetreuerin	E 5	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	Neubewertung

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

210	**Bildung und Soziales**					**142,95**		**141,95**		**131,10**	
	2101	**Schulische Einrichtungen**				**11,50**		**10,00**		**10,00**	
2101	109	111	Sachbearbeiter	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
2101	110	112	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 5	1,00	
2101	111	113	Schulsekretärin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,50	
2101	112	114	Schulsekretärin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,50	
2101	113	115	Schulsekretärin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,50	
2101	114	116	Schulsekretärin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,50	
2101		117	Schulsekretär/in	E 6	0,50					neue Stelle
2101		118	Hausmeister/in	E 6	1,00					neue Stelle (Schulstandort Bietzen Start 2026/27)
	Grundschule Kreuzbergschule				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
2101	115	119	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	Grundschule St. Josef				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
2101	116	120	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	Grundschule Besseringen				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
2101	117	121	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	Grundschule Brotdorf				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
2101	118	122	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	Grundschule Hilbringen				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
2101	119	123	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	Grundschule Schwemlingen				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
2101	120	124	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

2506	**Bibliothek**					**5,20**		**5,20**		**4,11**	
2506	121	125	Leitung Bibliothek	E10	1,00	E10	1,00				
2506	122	126	Sachgebietsleiterin Stadtbibliothek	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt	
2506	123	127	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00		
2506	124	128	Sachbearbeiterin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,64		
2506	125	129	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	0,77		
2506	126	130	Reinigungskraft	E 2	0,70	E 2	0,70	E 2	0,70		
3510	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**					**3,00**		**3,00**		**3,00**	
3510	127	131	Fachbereichsleiterin Familie und Soziales	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00		
3510	128	132	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00		
3510	129	133	Sozialarbeiterin	S11b	1,00	S11b	1,00	S11b	1,00		

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	3610	**Förderung von Kindern in Tagesbetreuung**				**123,25**		**123,75**		**113,99**	
	3610	130	134	Stellvertretende Gesamtleitung Kitas	S15	1,00	S15	1,00	S15	0,77	
	3610	131	135	Sachbearbeiterin	E12	1,00	E12	1,00	E12	1,00	
	3610	132	136	Gesamtleitung Kitas	E11	1,00	E11	1,00	E11	0,00	Erwerbsminderungsrente
	3610	133	137	Erzieherin - Springerstelle	S 8a	1,00	S 8a	1,00			
	3610	134	138	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	0,77	90% Förderung neues KITA Gesetz
	3610	136	139	Hausmeister	E 5	1,00	E 5	1,00	E 4	1,00	
	3610	135	140	Sachbearbeiterin			E 8	0,50	E 5	0,50	Stelle verlagert zu Immobilienverwaltung (Nr. 1112-313)
	3610	138	141	Gesamtleitung Kitas	S18	1,00	S18	1,00	S18	0,82	
		Kita Ballern				**10,50**		**10,50**		**8,64**	
	3610	139	142	Leiterin	S 9	1,00	S 9	1,00	S 9	1,00	
	3610	140	143	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,00	Elternzeit
	3610	141	144	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,90	
	3610	142	145	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,85	
	3610	143	146	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,72	
	3610	144	147	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
	3610	145	148	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,90	
	3610	146	149	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	1,00	
	3610	147	150	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	1,00	
	3610	148	151	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
	3610	149	152	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
	3610	150	153	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
		Kita Besseringen				**22,25**		**22,25**		**20,96**	
	3610	152	154	Leiterin	S15	1,00	S15	1,00	S 15	1,00	
	3610	153	155	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	154	156	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

3610	155	157	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,64	
3610	156	158	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,63	
3610	157	159	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,38	Altersteilzeit Ruhephase
3610	158	160	Erzieherin	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,77	
3610	159	161	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,62	
3610	160	162	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	161	163	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	162	164	Kinderkrankenschwester	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
3610	163	165	Kinderpfleger	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	1,00	
3610	164	166	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	165	167	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	PR 2	0,50	
3610	166	168	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,64	
3610	167	169	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	168	170	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,90	
3610	169	171	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	170	172	Erzieher	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	171	173	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	172	174	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	173	175	Erzieher	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	174	176	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	175	177	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
3610	176	178	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,38	
3610	177	179	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
3610	178	180	Hauswirtschaftskraft - Springer	E 2	0,50	E 2	0,50			
	Kita Fitten-Ballern				**23,75**		**23,75**		**21,95**	
3610	179	181	Leiterin	S15	1,00	S15	1,00	S15	1,00	
3610	180	182	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	0,90	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

3610	181	183	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	182	184	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,50
3610	183	185	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,77
3610	184	186	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77
3610	185	187	Erzieher	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	186	188	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,87
3610	187	189	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	188	190	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,58
3610	189	191	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,74
3610	190	192	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	PR 2	0,50
3610	191	193	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77
3610	192	194	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	193	195	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	194	196	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,77
3610	195	197	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,64
3610	196	198	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	0,64
3610	197	199	Erzieher	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	198	200	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	199	201	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	200	202	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	201	203	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00
3610	202	204	Erzieherin	S 8a	0,75	S 8a	0,75		
3610	203	205	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50
3610	204	206	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50
3610	205	207	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50
3610	206	208	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50
3610	207	209	Hauswirtschaftskraft - Springer	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	Kita Hilbringen			**9,00**		**9,00**			**8,03**	
3610	208	210	Leiterin	S 9	1,00	S 9	1,00	S 8a	1,00	
3610	209	211	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,64	
3610	210	212	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	211	213	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,35	ATZ Ruhephase
3610	212	214	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	213	215	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
3610	214	216	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8	1,00	
3610	215	217	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	216	218	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
3610	219	219	Sonderpädagogin	S 8b	1,00	S 8b	1,00	S 8a	0,77	
	Kita Mechern			**10,25**		**10,25**			**10,22**	
3610	220	220	Leiterin	S 9	1,00	S 9	1,00	S 9	1,00	
3610	221	221	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	222	222	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 4	1,00	
3610	223	223	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
3610	224	224	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,90	
3610	225	225	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
3610	226	226	Erzieherin	S 8a	0,75	S 8a	0,75	S 8a	0,77	
3610	227	227	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 3	0,78	
3610	228	228	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	229	229	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	230	230	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	231	231	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	Kita Merchingen			**10,00**		**10,00**			**9,15**	
3610	233	232	Leiterin	S 9	1,00	S 9	1,00	S 9	1,00	
3610	234	233	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

3610	235	234	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	236	235	Kinderpflegerin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	0,38	Elternzeit
3610	237	236	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	238	237	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	239	238	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
3610	240	239	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
3610	241	240	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	242	241	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	243	242	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	Kita Mondorf				**7,50**		**7,50**		**6,86**	
3610	245	243	Leiterin	S 9	1,00	S 9	1,00	S 8a	1,00	
3610	246	244	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,21	Elternzeit
3610	247	245	Erzieher/in	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 3	0,50	
3610	248	246	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	249	247	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 3	0,64	
3610	250	248	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	251	249	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
3610	252	250	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 3	0,50	
3610	253	251	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
3610	254	252	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,51	
	Kita Schwemlingen				**23,00**		**23,00**		**23,32**	
3610	255	253	Leiterin	S16	1,00	S16	1,00	S16	1,00	
3610	256	254	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,90	
3610	257	255	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	PR 2	0,50	
3610	258	256	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,65	
3610	259	257	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 3	1,00	
3610	260	258	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	3610	261	259	Erzieher/in	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
	3610	262	260	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,77	
	3610	263	261	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,50	
	3610	264	262	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 8a	0,77	
	3610	265	263	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
	3610	266	264	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	267	265	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	268	266	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	269	267	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	270	268	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	0,77	
	3610	271	269	Erzieherin	S 8a	0,50	S 8a	0,50	S 4	0,92	
	3610	272	270	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	273	271	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	274	272	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	275	273	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	276	274	Erzeiherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	277	275	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	278	276	Erzieherin	S 8a	1,00	S 8a	1,00	S 8a	1,00	
	3610	279	277	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	3610	280	278	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	3610	281	279	Hauswirtschaftskraft	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
	3610	282	280	Hauswirtschaftskraft - Springer	E 2	0,50	E 2	0,50	E 2	0,50	
220	**Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung**					**8,50**		**8,50**		**8,08**	
	2501	**Kulturelle Veranstaltungen**				**2,00**		**2,00**		**2,00**	
	2501	285	281	Sachbearbeiter	E 9c	1,00	E 9c	1,00	E 9c	1,00	
	2501	286	282	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 9b	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	4210	**Förderung des Sports**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	4210	287	283	Sachbearbeiter	E10	1,00	E10	1,00	E10	1,00	
	5710	**Wirtschaftsförderung**				**1,00**		**1,00**		**0,50**	
	5710	288	284	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	E12	1,00	E12	1,00	E12	0,50	befristete Arbeitszeitreduzierung
	5735	**Stadtmarketing**				**2,50**		**1,50**		**2,00**	
	5735	289	285	Sachbearbeiterin	E 9a	0,50	E 9a	0,50	E 9a	1,00	
	5735		286	Sachbearbeiterin	E 8	1,00					neue Stelle
	5735	290	287	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	Übernahme Auszubildende
	5745	**Stadthalle**				**1,00**		**1,00**		**0,58**	
	5745	292	288	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	0,58	befristete Arbeitszeitreduzierung
	5750	**Tourismus**				**1,00**		**2,00**		**2,00**	
	5750	293	289	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	5750	294	290	Sachbearbeiterin			E 6	1,00	E 6	1,00	Umsetzung KW-Vermerk

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

310	**Stadtentwicklung und Umwelt**					**18,00**		**17,00**		**15,53**	
	1113	**Immobilienplanung und -erstellung**				**9,00**		**8,00**		**7,91**	
1113	295	291	Fachbereichsleiterin Hochbau	E13	1,00	E13	1,00	E13	1,00	
1113	296	292	Bauingenieurin	E12	1,00	E12	1,00	E12	1,00	Altersteilzeit Arbeitsphase
1113	297	293	Bauingenieurin	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
1113	298	294	Bauingenieur	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
1113	299	295	Bauingenieurin	E11	1,00	E11	1,00	E11	0,77	
1113	300	296	Sachbearbeiterin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,64	KW-Vermerk Renteneintritt
1113	301	297	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
1113	302	298	Sachbearbeiterin Anordnungswesen	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,50	
1113	303	299	Hausmeister Springer	E 5	1,00	E 5	1,00	E 3	1,00	
1113		300	Gebäudetechniker	E 11	1,00					neue Stelle; Kompensation KW-Vermerk Stelle Nr. 5210-304
	5110	**Räumliche Planung und Entwicklung**				**3,00**		**3,00**		**2,62**	
5110	305	301	Bauingenieurin	E11	1,00	E11	1,00	E11	0,62	
5110	306	302	Bauingenieur	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt
5110	307	303	Bauingenieurin	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
	5210	**Baurechtliche Verfahren**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
5210	308	304	Bauingenieurin	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt als Kompensation neue Stelle Nr. 1113-300
	5410	**Gemeindestraßen**				**4,00**		**4,00**		**3,00**	
5410	309	305	Fachbereichsleiter Tiefbau	E13	1,00	E13	1,00	E13	1,00	
5410	310	306	Bauingenieur	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
5410	311	307	Bautechniker	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt
5410	312	308	Bautechnikerin/Bauzeichnerin	E 9b	1,00	E 9b	1,00			

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	5610	**Umweltschutzmaßnahmen**				**1,00**		**1,00**		**1,00**	
	5610	313	309	Ingenieur Umwelt- und Klimaschutz	E11	1,00	E11	1,00	E11	1,00	
321	**Immobilienverwaltung**					**15,06**		**14,56**		**15,11**	
	1112	**Immobilienverwaltung**				**4,50**		**4,00**		**4,50**	
	1112	315	310	Sachbearbeiterin	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	
	1112	316	311	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 5	1,00	
	1112	317	312	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	1112		313	Sachbearbeiterin	E 8	0,50			E 5	0,50	Stelle verlagert von Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Nr. 3610-140)
	1112	318	314	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	2530	**Tierparks**				**7,10**		**7,10**		**7,10**	
	2530	320	315	Tierpflegerin	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	2530	321	316	Tierpflegerin	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	2530	322	317	Tierpflegerin	E 5	0,72	E 5	0,72	E 5	0,72	
	2530	323	318	Tierpflegerin	E 5	0,38	E 5	0,38	E 5	0,38	
	2530	324	319	Tierpflegerin	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
	2530	325	320	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
	2530	326	321	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
	2530	327	322	Arbeiter	E 4	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	Neubewertung

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	5740	**Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser**			**3,46**		**3,46**		**3,51**		
	5740	328	323	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	
	5740	329	324	Hausmeister	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	5740	330	325	Sachbearbeiterin	E 6	0,50	E 6	0,50	E 6	0,58	
	5740	331	326	Reinigungskraft	E 2	0,48	E 2	0,48	E 2	0,48	
	5740	332	327	Reinigungskraft	E 2	0,48	E 2	0,48	E 2	0,45	
322	**Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof**				**91,50**		**92,00**		**85,74**		
	5380	**Abwasserbeseitigung**			**7,00**		**9,00**		**7,00**		
	5380	335	328	Bauingenieur/in	E11	1,00	E11	1,00			
	5380	336	329	Bauingenieur/in	E11	1,00	E11	1,00			
	5380	337	330	Techn. Angestellte	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	
	5380	338	331	Techn. Angestellter	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	5380	339	332	Sachbearbeiter	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	5380	340	333	Techn. Angestellter	E 8	1,00	E 8	1,00	E 7	1,00	
	5380	341	334	Sachbearbeiterin	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	5380	333	335	Bauingenieur			E11	1,00	E11	1,00	Umsetzung KW-Vermerk Renteneintritt
	5380	334	336	Techn. Angestellter			E11	1,00	E11	1,00	Umsetzung KW-Vermerk Renteneintritt
	5510	**Öffentliche Grün- und Freiflächen**			**2,00**		**2,00**		**2,00**		
	5510	342	337	Gartenmeister	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	1,00	
	5510	343	338	Gartenmeisterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	5540	**Friedhofswesen**			**2,00**		**2,00**		**0,99**		
	5540	344	339	Sachbearbeiterin	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	0,72	
	5540	345	340	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	0,27	Elternzeit

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	5760	**Regiebetriebe (Baubetriebshof)**			**80,50**		**79,00**		**75,75**		
	5760	346	341	Fachbereichsleiter	E13	1,00	E13	1,00	E12	1,00	
	5760	347	342	Sachbearbeiter, Funktionsmeister	E10	1,00	E10	1,00	E10	1,00	
	5760	348	343	Sachbearbeiter	E 9b	1,00	E 9b	1,00	E 9b	0,50	KW-Vermerk Renteneintritt als Kompensation neue Stelle Nr. 1102-6
	5760	349	344	Funktionsmeister	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	5760	350	345	Sachbearbeiter, Werkstattleiter	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	KW-Vermerk Renteneintritt
	5760	351	346	KFZ-Meister	E 9a	1,00	E 9a	1,00	E 9a	1,00	
	5760		347	Handwerksmeister	E 9a	1,00					neue Stelle
	5760	352	348	Mechaniker mit Fahrertätigkeit	E 8	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	
	5760	353	349	Gärtner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	354	350	Gärtnerin	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	befristete Arbeitszeitreduzierung
	5760	355	351	Gärtner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	0,85	befristete Arbeitszeitreduzierung
	5760	356	352	Maurer und Verputzer	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	357	353	Maurer	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	358	354	Schreiner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	359	355	Schreiner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	360	356	Betriebselektriker	E 7	1,00	E 7	1,00	E 6	0,90	befristete Arbeitszeitreduzierung
	5760	361	357	Facharbeiter	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	362	358	Kfz-Handwerker	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	363	359	Maler	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	364	360	Gärtner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	365	361	Schlosser	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	366	362	Schreiner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	367	363	Gärtner	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	368	364	Facharbeiter "Unwetterschutz"	E 7	1,00	E 7	1,00	E 7	1,00	
	5760	371	365	Kfz-Handwerker	E 7	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	Neubewertung
	5760	369	366	Sachbearbeiter	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

5760	372	367	Arbeiter	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
5760	373	368	Sachbearbeiterin	E 6	1,00	E 6	0,50	E 6	1,00	erforderliche Aufstockung um 0,5 VZÄ
5760	374	369	Arbeiter	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
5760	375	370	Kraftfahrer	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
5760	376	371	Maler	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
5760	377	372	Arbeiter	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
5760	384	373	Facharbeiter	E 6	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	Neubewertung
5760	370	374	Gärtner	E 5	1,00	E 6	1,00	E 5	1,00	Neubewertung
5760	378	375	Handwerker	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	Pflege Wander-/Radwege
5760	379	376	Kraftfahrer	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	380	377	Kraftfahrer	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	381	378	Kraftfahrer	E 5	1,00	E 5	1,00	E 4	1,00	
5760	382	379	Kraftfahrer	E 5	1,00	E 5	1,00	E 3	1,00	
5760	383	380	Maurer und Verputzer	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	385	381	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	386	382	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	387	383	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	388	384	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	389	385	Facharbeiter	E 5	0,50	E 5	0,50	E 5	0,50	
5760	390	386	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	391	387	Arbeiter/Hausmeister	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	Zeitrente; KW-Vermerk Renteneintritt
5760	392	388	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	393	389	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	394	390	Arbeiter	E 5	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	
5760	400	391	Arbeiter	E 5	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	Neubewertung
5760	406	392	Arbeiter "Unwetterschutz"	E 5	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	Neubewertung
5760	408	393	Arbeiter "Unwetterschutz"	E 5	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	Neubewertung

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

5760	409	394	Arbeiter "Unwetterschutz"	E 5	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	Neubewertung
5760	395	395	Gärtner	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	396	396	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	397	397	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	398	398	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
5760	399	399	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
5760	401	400	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	402	401	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	403	402	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	404	403	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	405	404	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	407	405	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 4	1,00	
5760	410	406	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
5760	411	407	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
5760	412	408	Arbeiter	E 4	1,00	E 4	1,00	E 3	1,00	
5760	413	409	Arbeiter "Sauberkeit"	E 4	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	Neubewertung
5760	414	410	Arbeiter "Sauberkeit"	E 4	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	Neubewertung
5760	416	411	Arbeiter "Sauberkeit"	E 4	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	Neubewertung
5760	417	412	Arbeiter	E 4	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	Neubewertung
5760	415	413	Arbeiter "Sauberkeit"	E 3	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	
5760	418	414	Arbeiter Pflege Friedhöfe	E 3	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	
5760	419	415	Arbeiterin Pflege Friedhöfe	E 3	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	
5760	420	416	Arbeiter	E 3	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	
5760	421	417	Arbeiter	E 3	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	
5760	422	418	Arbeiter	E 3	1,00	E 3	1,00	E 3	1,00	
5760	423	419	Arbeiter/in	E 3	1,00	E 3	1,00			Unterhaltung Infrastruktur/Grünanlagen
5760	424	420	Arbeiter/in	E 3	1,00	E 3	1,00			Team Sauberkeit

Teil-haushalt	Produkt-gruppe	lfd. Nr. der Stelle		Stellenbezeichnung	Wertigkeit 2026		Wertigkeit 2025		tatsächliche Stellenbesetzung am 30.06.2025		Vermerke, Erläuterungen
		Alt	Neu		EG	VZÄ	EG	VZÄ	EG	VZÄ	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

	5760	425	421	Arbeiter/in	E 3	1,00	E 3	1,00			Team Sauberkeit
324	**Wald- und Forstwirtschaft**					**7,00**		**7,00**		**6,00**	
	5520	**Wald- und Forstwirtschaft**				**7,00**		**7,00**		**6,00**	
	5520	427	422	Forstwirtschaftsmeister	E 9a	1,00	E 8	1,00	E 8	1,00	Neubewertung
	5520	428	423	Forstwirtschaftsmeister/Techniker	E 8	1,00	E 8	1,00			
	5520	429	424	Forstwirt	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	5520	430	425	Forstwirt	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	5520	431	426	Forstwirt	E 6	1,00	E 6	1,00	E 6	1,00	
	5520	432	427	Forstwirt	E 6	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	Neubewertung
	5520	433	428	Forstwirt	E 6	1,00	E 5	1,00	E 5	1,00	Neubewertung

Teil C: Gesamt

Teilhaushalt	Stellen 2026			Stellen 2025			tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2025		
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Produktgruppe	37,00	375,04	412,04	39,00	372,04	411,04	33,68	343,79	377,47
001 Zentrale Steuerung	**6,00**	**9,00**	**15,00**	**6,00**	**6,50**	**12,50**	**6,00**	**6,40**	**12,40**
1101 Politische Gremien	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00
1102 Verwaltungsführung	4,00	6,00	10,00	4,00	3,50	7,50	4,00	3,40	7,40
1106 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		3,00	3,00		3,00	3,00		3,00	3,00
002 Personalmanagement / Organisation und IT	**7,00**	**23,53**	**30,53**	**7,00**	**24,53**	**31,53**	**6,00**	**19,40**	**25,40**
1103 Gleichstellung von Mann und Frau		1,00	1,00		1,00	1,00		0,50	0,50
1104 Personalrat		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00
1105 Zentrale Dienste		11,53	11,53		11,53	11,53		9,18	9,18
1107 Personalmanagement	5,00	3,00	8,00	5,00	4,00	9,00	4,00	2,72	6,72
1109 Organisation, technikunterstützte Informationsverarbeitung	2,00	7,00	9,00	2,00	7,00	9,00	2,00	6,00	8,00
003 Prüfung	**1,00**	**3,00**	**4,00**	**1,00**	**2,50**	**3,50**	**1,00**	**1,40**	**2,40**
1118 Prüfung	1,00	3,00	4,00	1,00	2,50	3,50	1,00	1,40	2,40
110 Haushalts- und Finanzwesen	**3,00**	**21,50**	**24,50**	**3,00**	**22,00**	**25,00**	**2,00**	**20,59**	**22,59**
1108 Finanzmanagement, Haushalts- und Rechnungswesen	3,00	14,50	17,50	3,00	14,50	17,50	2,00	13,09	15,09
1180 Kassenwesen		7,00	7,00		7,50	7,50		7,50	7,50
120 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	**5,00**	**35,00**	**40,00**	**5,00**	**35,50**	**40,50**	**4,75**	**34,44**	**39,19**
1201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	4,00	12,00	16,00	4,00	12,50	16,50	4,00	11,40	15,40
1202 Einwohner- und Personenstandswesen	1,00	14,50	15,50	1,00	14,50	15,50	0,75	14,54	15,29
1220 Gefahrenabwehr, -vorbeugung		2,50	2,50		2,50	2,50		2,50	2,50
3450 Wohnraum für Migranten und politische Flüchtlinge		6,00	6,00		6,00	6,00		6,00	6,00
210 Bildung und Soziales	**4,00**	**142,95**	**146,95**	**4,00**	**141,95**	**145,95**	**3,60**	**131,10**	**134,70**
2101 Schulische Einrichtungen	1,00	11,50	12,50	1,00	10,00	11,00	0,70	10,00	10,70
2506 Bibliothek		5,20	5,20		5,20	5,20		4,11	4,11
3510 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1,00	3,00	4,00	1,00	3,00	4,00	0,90	3,00	3,90
3610 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	2,00	123,25	125,25	2,00	123,75	125,75	2,00	113,99	115,99

Teilhaushalt	Stellen 2026			Stellen 2025			tatsächlich besetzte Stellen 30.06.2025		
	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
Produktgruppe	37,00	375,04	412,04	39,00	372,04	411,04	33,68	343,79	377,47
220 Kultur, Sport und Tourismus / Wirtschaftsförderung	**3,00**	**8,50**	**11,50**	**3,00**	**8,50**	**11,50**	**2,63**	**8,08**	**10,71**
2501 Kulturelle Veranstaltungen		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00
4210 Förderung des Sports		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00
5710 Wirtschaftsförderung		1,00	1,00		1,00	1,00		0,50	0,50
5735 Stadtmarketing	1,00	2,50	3,50	1,00	1,50	2,50	1,00	2,00	3,00
5745 Stadthalle		1,00	1,00		1,00	1,00		0,58	0,58
5750 Tourismus	2,00	1,00	3,00	2,00	2,00	4,00	1,63	2,00	3,63
310 Stadtentwicklung und Umwelt		**18,00**	**18,00**		**17,00**	**17,00**		**15,53**	**15,53**
1113 Immobilienplanung und -erstellung		9,00	9,00		8,00	8,00		7,91	7,91
5110 Räumliche Planung und Entwicklung		3,00	3,00		3,00	3,00		2,62	2,62
5210 Baurechtliche Verfahren		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00
5410 Gemeindestraßen		4,00	4,00		4,00	4,00		3,00	3,00
5610 Umweltschutzmaßnahmen		1,00	1,00		1,00	1,00		1,00	1,00
321 Immobilienverwaltung	**2,00**	**15,06**	**17,06**	**2,00**	**14,56**	**16,56**	**0,70**	**15,11**	**15,81**
1112 Immobilienverwaltung	2,00	4,50	6,50	2,00	4,00	6,00	0,70	4,50	5,20
2530 Tierparks		7,10	7,10		7,10	7,10		7,10	7,10
5740 Mehrzweckhallen und Bürgerhäuser		3,46	3,46		3,46	3,46		3,51	3,51
322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung / Baubetriebshof	**5,00**	**91,50**	**96,50**	**5,00**	**92,00**	**97,00**	**5,00**	**85,74**	**90,74**
5370 Abfallwirtschaft	2,00		2,00	2,00		2,00	2,00		2,00
5380 Abwasserbeseitigung	1,00	7,00	8,00	1,00	9,00	10,00	1,00	7,00	8,00
5510 Öffentliche Grün- und Freiflächen	2,00	2,00	4,00	2,00	2,00	4,00	2,00	2,00	4,00
5540 Friedhofswesen		2,00	2,00		2,00	2,00		0,99	0,99
5760 Regiebetriebe (Baubetriebshof)		80,50	80,50		79,00	79,00		75,75	75,75
324 Wald- und Forstwirtschaft	**1,00**	**7,00**	**8,00**	**3,00**	**7,00**	**10,00**	**2,00**	**6,00**	**8,00**
5520 Wald- und Forstwirtschaft	1,00	7,00	8,00	3,00	7,00	10,00	2,00	6,00	8,00

Teil D: Auszubildende:

Stand 01.01.2026

A. Beamte

6 Stadtinspektoranwärterinnen

B. Tariflich Beschäftigte

3 Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten
3 Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten
1 Auszubildender zum Fachinformatiker
2 Auszubildende zum Forstwirt

2025/0708
Beschlussvorlage
öffentlich

merzig

Antragstellung nach § 8 Absatz 4 und 5 Saarlandpaktgesetz (SPaktG)

Dienststelle:	*Datum:*
111 Finanzmanagement	20.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens für den Haushalt 2026 einen Antrag nach § 8 Absatz 4 und 5 Saarlandpaktgesetz an das Ministerium für Inneres Bauen und Sport zu richten.

Sachverhalt

Gemäß § 8 des Gesetzes über den Saarlandpakt (SPaktG) sind die teilnehmenden Kommunen verpflichtet, ihren Haushalt strukturell auszugleichen. Ausgehend vom zahlungsbezogenen Ergebnis wird hierbei unter Annahme einer „Normalentwicklung“ bei bestimmten Ertrags- und Aufwandspositionen (insb. Steuern, Zuweisungen, Umlagen) ein strukturelles Ergebnis ermittelt.
Für das Haushaltsjahr 2026 kann die Kreisstadt Merzig diese Vorgabe nicht erfüllen.
Trotz unserer Konsolidierungsanstrengungen auf der Ausgabenseite und einer konsequenten Ausschöpfung der Einnahmepotenziale – insbesondere durch die für 2026 geplante Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B auf 460 v.H. und die Gewerbesteuer auf 440 v.H. – verbleibt im Entwurf des Haushaltsplans 2026 ein erhebliches strukturelles Defizit.
Ursächlich hierfür ist eine außergewöhnliche Kumulation exogener Belastungsfaktoren, die sich der Einflusssphäre der Kreisstadt Merzig entziehen:

1. **Massiver Einbruch der Schlüsselzuweisungen:** Wir verzeichnen für das Jahr 2026 einen dramatischen Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rund 7,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Einnahmeausfall reißt eine Lücke in den Haushalt, die kurzfristig nicht kompensierbar ist.
2. **Historischer Anstieg der Kreisumlage:** Korrespondierend zu den Einnahmeausfällen steigt die Belastung durch die Kreisumlage weiter drastisch an. Der Landkreis Merzig-Wadern hat einen historischen Fehlbetrag angekündigt, der über die Umlage an die Kommunen weitergereicht wird. Für Merzig bedeutet dies eine Mehrbelastung von rund 5,8 Mio. € gegenüber dem Ansatz im Vorjahr.

Die Mechanismen der „Normalentwicklung“ gemäß Saarlandpaktgesetz können diese extremen Ausschläge nicht mehr glätten, da sich die Belastungen (insb. im Sozial- und Jugendbereich des Kreises sowie durch Zinslasten) dauerhaft verfestigen. Bei der Position der Gewerbesteuererträge erfahren wir nach den Werten für das Jahr 2026 sogar noch eine Schlechterstellung um rd. 2,7 Mio. €.
§ 8 Abs. 4 und 5 SPaktG sehen vor, dass die Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Kommunalen Sanierungsrat (KSR) Ausnahmen von der Ausgleichspflicht zulassen kann, wenn der Kommune durch nicht vorhersehbare und nicht beeinflussbare Ereignisse unabweisbare Belastungen entstehen (außergewöhnliche Notsituation) und die Kommune alle eigenen Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat.
Diese Voraussetzungen liegen für das Haushaltsjahr 2026 zweifelsfrei vor. Die Stadt hat durch die Anpassung der Realsteuerhebesätze ihre Einnahmemöglichkeiten bis an die Grenze der Belastbarkeit der Bürger und Unternehmen ausgeschöpft. Eine weitere Kompensation des Fehlbetrages von über 13 Mio. € (Summe aus Umlagesteigerung und Zuweisungsausfall) durch eigene Maßnahmen ist faktisch unmöglich, ohne die kommunale Daseinsvorsorge einzustellen.
Zur Erlangung der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans 2026 ist daher – wie bereits im Vorjahr – ein Antrag auf Anpassung der Vorgaben für das jahresbezogene strukturelle Ergebnis bzw. auf Anerkennung einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 8 Abs. 4 und 5 SPaktG zu stellen.

Anlage/n
Keine

2025/0731
Beschlussvorlage
öffentlich

Teilnahme an der neuen Förderperiode der "Aktion Wasserzeichen" und Erlass der Förderrichtlinie

Dienststelle:	*Datum:*
322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	03.12.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, auch in den Jahren 2026 bis 2028 an dem Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ der Landesregierung teilzunehmen und die etwas modifizierte in der Anlage beigefügte Förderrichtlinie für diesen Zeitraum in Kraft zu setzen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Landesregierung dem Förderantrag zustimmt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 24.06.21 sowohl die Teilnahme am Förderprogramm „Aktion Wasserzeichen“ der Landesregierung als auch die entsprechende Förderrichtlinie für den Zeitraum 2021 bis 2023 beschlossen. In der Stadtratssitzung vom 20.11.23 wurde der Verlängerung der Teilnahme bis zum Ende des Förderprogramms am 31.12.25 zugestimmt.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung die Fortführung der „Aktion Wasserzeichen“ mit geänderten Bedingungen beschlossen, so dass die Förderrichtlinie entsprechend angepasst werden musste. Der Förderbetrag wurde beispielsweise für Retentionszisternen und Gründächer von 20,00 €/m² auf 40 €/m² verdoppelt.

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden insgesamt 34 Anträge gestellt, davon konnten vierzehn bezuschusst werden und weitere fünf befinden sich noch in der Bewilligungsphase. Elf Anträge mussten abgelehnt werden, da die Anforderungen der Förderrichtlinie nicht erfüllt wurden und vier Antragsteller haben ihre Anträge zurückgezogen.

Auch wenn die Nachfrage bisher eher zurückhaltend war, erscheint es dennoch sinnvoll, den Einwohnerinnen und Einwohnern auch in der neuen Förderperiode die Möglichkeit zu bieten, Fördergelder für Entsiegelungs-, Versickerungs-, Regenwasserrückhaltungs- und Dachbegrünungsmaßnahmen zu generieren.

Dies insbesondere mit Blick auf die verstärkten Bemühungen der Kreisstadt Merzig im Be-

reich Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Auswirkungen auf das Klima:

Verbesserung der Gewässergüte und des Wasserkreislaufes

Anlage/n

1 Förderrichtlinie (öffentlich)

FÖRDERRICHTLINIE DER KREISSTADT MERZIG ZUR ENTSIEGELUNG, VERSICKERUNG, REGENWASSER-RÜCKHALTUNG UND DACHBEGRÜNUNG

merzig

1. Förderziele

Im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 werden

- Maßnahmen, die der Entsiegelung versiegelter, an die öffentliche Abwasseranlage unmittelbar oder mittelbar angeschlossener Flächen dienen,
- Maßnahmen, die der Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück dienen,
- Anlagen und Vorrichtungen, die das von Dachflächen ablaufende Regenwasser sammeln und gedrosselt in eine Mischwasserkanalisation leiten, versickern lassen oder in ein Oberflächengewässer einleiten
- Maßnahmen zur Begrünung von Dachflächen

gefördert soweit diese mit dem Ziel durchgeführt werden, die Versickerungsfähigkeit des Bodens wiederherzustellen, die Abwasseranlage zu entlasten sowie den Wasserkreislauf in bebauten Gebieten günstig zu beeinflussen.

2. Fördergrundsätze

2.1 Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Kreisstadt Merzig.

2.2 Pro Fläche wird nur eine Maßnahme gefördert.

2.3 Die Regelungen der Bauleitplanung, der Bauordnung, des Wasserrechts, des Denkmalrechts und des Nachbarrechts sind zu beachten.

2.4 Die Fördermittel werden als einmaliger Zuschuss gewährt.

2.5 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Die Kreisstadt Merzig entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Fördermittel über die Teilnahme am Förderprogramm.

2.6 Nach Beendigung der Maßnahme im Rahmen der Förderrichtlinie kann auf Antrag auch eine Reduzierung der Niederschlagswassergebühr erfolgen. Es gelten die Bestimmungen der Abwassersatzung der Kreisstadt Merzig sowie der Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlage und die Abwälzung der Abwasserabgabe in den jeweils gültigen Fassungen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte, Mieter oder Pächter mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers sowie wohnungswirtschaftliche Unternehmen oder sonstige juristische Personen.

4. Förderfähige Projekte

4.1 Für folgende Maßnahmen, die im Innenbereich im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) liegen oder die sogenannten Baulückenschließungen innerhalb der bebauten Ortslage (Mischsystem) dienen, können Zuschüsse beantragt werden:

4.1.A. **Entsiegelung**

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu dienen, eine zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehende versiegelte und am öffentlichen Mischwasserkanalnetz angeschlossene Fläche in eine versickerungsfähige Fläche umzuwandeln und somit zu einer Entlastung des Mischwasserkanals beizutragen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen das Entfernen vorhandener Versiegelungsmaterialien, das ordnungsgemäße Entsorgen dieser Beläge sowie die Neugestaltung der entsiegelten Fläche, wenn die Versickerungsleistung signifikant (mind. Entsiegelung von 50 % der bisher versiegelten Fläche) gesteigert wird. Gefördert werden beispielsweise Rasen, Rollkies, Schotterrasen und Rasengittersteine. Bei der Nutzung eines neuen Pflasters ist die Verlegung eines Pflasters (Porenpflaster, Aqua-Pflaster) mit einer Versickerungsleistung von mehr 400 l/ha/s (ein entsprechender Prüfbericht ist einzureichen) förderfähig.

Nicht gefördert wird die Anlage von Steingärten.

4.1.B. **Versickerung**

Gefördert werden Maßnahmen zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser (z. B. von Dachflächen oder Terrassen, Pkw-Stellflächen) auf dem eigenen Grundstück, wenn die Abkopplung dauerhaft vom Mischwasserkanal erfolgt und der Boden zur Versickerung geeignet ist.

Zu den förderfähigen Kosten zählen die erforderlichen technischen und baulichen Maßnahmen wie

- Flächenversickerung
- Muldenversickerung
- Versickerungsteiche

4.1.C. **Regenwasserrückhaltung**

Gefördert wird der erstmalige Einbau von Regenwasserrückhalteanlagen (z. B. Retentionszisternen, Rigole), die ganzjährig das von versiegelten Flächen ablaufende Regenwasser sammeln und gedrosselt (0,5 l/s) in eine Mischwasserkanalisation leiten, versickern lassen oder in ein oberirdisches Gewässer ableiten.

Das Speichervolumen der Regenrückhalteanlage muss mindestens 3 cbm pro 100 qm abgekoppelter Fläche betragen.

Die Regenwasserrückhalteanlage kann mit einer Regenwassernutzungsanlage kombiniert sein. Förderfähig ist jedoch nur das Rückhaltevolumen.

4.1.D. **Dachbegrünung**

Gefördert werden Maßnahmen zur geschlossenen Begrünung vorhandener Dächer sowie von Dächern bei Neubauten. Die Dachfläche kann intensiv oder extensiv begrünt werden. Bei intensiver Begrünung soll die Bewässerung überwiegend durch Regenwassernutzung erfolgen. Das von dem Gründach ablaufende Regenwasser muss ganzjährig versickern oder in ein oberirdisches Gewässer abgeleitet werden.

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Aufwendungen für Wurzelschutzfolie, Drainage, Filtermatten, Pflanzsubstrat, Pflanzen, nicht jedoch die Kosten für die Prüfung der statischen Belastbarkeit des Daches.

4.2 Als förderfähig werden nur solche Maßnahmen anerkannt, deren Durchführung bzw. Errichtung mit den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Regelungen übereinstimmen. In Gebieten, die einer Veränderungssperre nach BauGB unterliegen sowie bei Mängeln oder Missständen an dem Gebäude, für das ein Antrag auf Förderung beabsichtigt ist, ist keine Förderung möglich.

4.3 Bei den förderfähigen Kosten können auch Eigenleistungen in angemessenem Umfang berücksichtigt werden. Dabei werden pauschal 150,00 € berücksichtigt.

4.4 Bei allen Maßnahmen sind die besonderen Bestimmungen für Flächen innerhalb von Wasserschutzgebieten zu beachten sowie bau-, wasser-, denkmal- und nachbarrechtliche Vorschriften einzuhalten.

5. Förderbedingungen

5.1 Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn mit der zu fördernden Maßnahme zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht begonnen wurde.

5.2 Der Zuschuss wird auf förmlichen Antrag gewährt. Es werden nur solche Vorhaben gefördert, bei denen eine gleichzeitige Förderung durch andere öffentliche Programme nicht erfolgt.

5.3 Bei genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Vorhaben muss die Genehmigung der zuständigen Stelle (z. B. Untere bzw. Oberste Wasserbehörde, Kreisstadt Merzig, Untere Bauaufsicht usw.) vorliegen.

5.4 Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte müssen sich 12 Jahre ab Ende des Jahres der Fertigstellung zur ordnungsgemäßen Unterhaltung der geförderten Maßnahmen verpflichten und innerhalb dieses Zeitraumes jede bauliche oder sonstige Veränderung an dem geförderten Objekt der Kreisstadt Merzig anzeigen. Die Verpflichtung ist auf den Rechtsnachfolger im Eigentum zu übertragen. Die Übertragung des Eigentums ist der Kreisstadt Merzig unverzüglich anzuzeigen.

5.5 Die Kreisstadt Merzig ist auch nach der Abnahme der geförderten Maßnahmen zur Kontrolle dieser berechtigt.

5.6 Förderfähig sind die Maßnahmen nur, sofern es hierfür nicht bereits eine Verpflichtung aufgrund eines Bebauungsplanes oder einer anderen Vorschrift gibt.

5.7 Die Größe der geförderten Fläche muss mindestens 20 qm betragen.

5.8 Die förderfähige Flächengröße wird auf 100 qm begrenzt.

5.9 Maßnahmen in Neubaugebieten sind nicht förderfähig.

6. Höhe der Förderung

6.1 Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen zur

6.1.A. **Entsiegelung**:

20,00 € je qm zu entwässernder Fläche, wenn diese nicht wieder versiegelt wird und das Wasser versickert (z. B. Rasen, Rollkies, Schotterrasen und Rasengittersteine)

15,00 € je qm zu entwässernder Fläche, wenn diese erneut mit einem Belag versehen wird (z. B. Verbund- bzw. Pflastersteine nach Ziffer 4.1 A)

6.1.B. **Versickerung**:

20,00 € je qm zu entwässernder Fläche

6.1.C. **Regenrückhaltung**:

40,00 € je qm zu entwässernder Fläche, wobei die Regenrückhalteanlage mindestens 3 cbm Speichervolumen pro 100 qm abgekoppelter Fläche haben muss und das Regenwasser gedrosselt (0,5 l/s) in eine Mischwasserkanalisation geleitet wird, versickert oder in ein oberirdisches Gewässer abgeleitet wird

6.1.D. **Dachbegrünung**:

40,00 € je qm Vegetationsfläche, wenn diese keinen Überlauf an den Kanal hat und das Regenwasser versickert oder in ein oberirdisches Gewässer abgeleitet wird

6.2 Die Höhe der Förderung wird durch die tatsächlich entstandenen, belegbaren Kosten begrenzt.

7. Antragsverfahren

7.1 Anträge auf Gewährung von Zuschüssen nach dieser Richtlinie sind auf dem vorgedruckten Formblatt bei der Kreisstadt Merzig, Brauerstraße 5, 66663 Merzig, zu stellen. Das Formblatt (Antragsformular) ist an dieser Anschrift oder auf der Internetseite der Kreisstadt Merzig (www.merzig.de) erhältlich.

7.2 Dem Antrag sind beizufügen:

- eine Kopie eines Übersichtslageplans (Maßstab 1:500)
- ein bemaßter Plan oder Zeichnung mit Darstellung der geplanten Maßnahmen
- eine Kostenaufstellung für alle geplanten Maßnahmen
- bei Entsiegelung: Foto(s) der versiegelten Fläche(n)
- sonstige Genehmigungen, soweit diese nach Ziffer 5.3 erforderlich sind

7.3 Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Kreisstadt Merzig bearbeitet.

8. Bewilligungsverfahren

8.1 Über die Zulässigkeit des Förderantrages entscheidet die Kreisstadt Merzig im Rahmen eines Bewilligungsbescheides nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Förderrichtlinie. Der Bewilligungsbescheid kann mit Auflagen verbunden werden.

8.2 Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Begutachtung bzw. Abnahme der Maßnahme zu beantragen.

9. Zuschussgewährung

9.1 Eine Förderung ist nur möglich, wenn zum Ende der Laufzeit des Förderprogramms (31.12.2028) alle Arbeiten abgeschlossen sind und die Unterlagen insbesondere die Schlussrechnung bei der Kreisstadt Merzig eingereicht wurden.

9.2 Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist die positive Abnahme der Maßnahme.

9.3 Die endgültige Entscheidung über die Zuschussgewährung trifft das Ministerium nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Daher erfolgt die Auszahlung erst im Folgejahr der Maßnahme.

10. Behandlung von Verstößen

Der Zuwendungsbescheid kann bei einem Verstoß gegen diese Richtlinie, insbesondere bei einer zweckfremden Verwendung der bewilligten Mittel oder bei Missachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch dann, wenn die der Mittelbewilligung zugrunde gelegten Maßnahmen ohne Zustimmung der Kreisstadt Merzig abgeändert werden. Bereits ausgezahlte Mittel sind in diesen Fällen zurückzuzahlen und ab dem Tag der Auszahlung mit 3 % p.a. zu verzinsen.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Merzig, den 18. Dezember 2025

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Merzig

Marcus Hoffeld

2025/0446-001
Grundstücksvorlage
öffentlich

Verlängerung Mietvertrag Pfarrzentrum Hilbringen

Dienststelle:	*Datum:*
321 Gebäude- und Grundstücksmanagement	24.11.2025
Beteiligte Dienststellen:	
Ortsvorsteher/in Hilbringen	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortsrat Hilbringen (Anhörung)	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines neuen Mietvertrages mit einer Laufzeit von mindestens 12 Jahren zwischen der Kreisstadt Merzig und der Katholischen Kirchengemeinde Merzig (Hilbringen) St. Maria für das Pfarrzentrum in Hilbringen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Zwischen der Kreisstadt Merzig und der Katholischen Kirchengemeinde Hilbringen besteht seit dem Jahr 2016 ein Mietvertrag für das Pfarrzentrum in Hilbringen. Das Pfarrzentrum Hilbringen dient als Dorfgemeinschaftshaus für die Hilbringer Bürger und Veranstaltungsstätte der Kreisstadt Merzig. Gemäß § 2 Abs. 2 des Mietvertrages wurde mit Schreiben vom 03.07.2025 das Mietverhältnis um ein Jahr bis zum 31.03.2027 verlängert.

Um den langfristigen Erhalt des Pfarrzentrums zu sichern, wurden im Vorfeld mehrere Handlungsoptionen ausführlich beleuchtet und eingehend geprüft. Bei der Prüfung wurden insbesondere auch die bisher bekannten notwendigen Investitionen berücksichtigt, darunter Maßnahmen wie die Reparatur/Erneuerung der Heizungsanlage und der Austausch der Fenster.

Darüber hinaus wurden die verschiedenen Fördermöglichkeiten des zuständigen Ministeriums geprüft und in die Bewertung einbezogen. Dabei ist besonders zu beachten, dass für eine Fördermöglichkeit bei von der Stadt angemieteten Gebäuden ein langfristiger Mietvertrag erforderlich ist. Dieser Mietvertrag stellt die notwendige Grundlage für die Beantragung und Gewährung der Fördermittel dar.

Nach sorgfältiger Abwägung aller relevanten Aspekte – einschließlich der Investitionskosten, der Fördermöglichkeiten, der langfristigen Nutzungssicherheit sowie der finanziellen Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage der Kreisstadt Mer-

zig – hat sich gezeigt, dass ein langfristiger Mietvertrag über mindestens 12 Jahre derzeit die wirtschaftlich sinnvollste Lösung für die Stadt darstellt. Diese Vorgehensweise wird daher als vorrangig empfohlen, um sowohl die nachhaltige Nutzung des Pfarrzentrums als auch eine solide finanzielle Planung sicherzustellen.

Alle vorgenannten Überlegungen und Prüfungen beruhen darauf, dass der Verwaltungsrat der Pfarrei St. Maria Merzig (Hilbringen) in seiner nächsten Sitzung am 10.12.2025 dem Abschluss eines langfristigen Mietvertrags zustimmt und die bisherigen Vertragsmodalitäten – beispielsweise die Anrechnung von Investitionskosten auf den Kaufpreis – unverändert bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach derzeitiger 12–Jahres Kalkulation:

- Ausgaben in Höhe von ca. 165.000 € (unter der Voraussetzung, dass sich der Mietzins mit Abschluss eines neuen Mietvertrages um 30 % erhöht).
- Ausgaben in Höhe von ca. 316.000 € (unter der Voraussetzung, dass sich der Mietzins mit Abschluss eines neuen Mietvertrages um 30 % erhöht und das Gebäude mit Abschluss des Mietvertrages angekauft wird).

  Der Vorteil dieses Modells im Gegensatz zu einem zeitnahen direkten Ankauf des Gebäudes besteht darin, dass künftig anfallende Investitionskosten (neben der aktuell bekannten Sanierung der Heizungsanlage und der Erneuerung der Fenster, z.B. für eine benötigte Dachsanierung) der Kreisstadt Merzig nach der aktuellen Vertragsfassung zu 50 % auf den Kaufpreis angerechnet werden können. Folglich reduziert sich der Kaufpreis der Immobilie anteilig gemäß den Vertragsregelungen mit zunehmenden zukünftigen Investitionskosten.

  Bei diesem Modell des langfristigen Mietvertrages sind natürlich die anfallenden Mietzahlungen über den Zeitraum von 12 Jahren mit eingerechnet, wobei die in der Kalkulation berechnete Mietzinserhöhung um 30 % relativ hoch angesetzt wurde.

Anlage/n
Keine

2025/0743
Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung des Durchführungsvertrags "Sehläcker"

Dienststelle:	*Datum:*
322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	08.12.2025
Beteiligte Dienststellen:	

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Fristverlängerung wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 19.09.2019 den Abschluss des Durchführungsvertrages für das Baugebiet „Sehläcker“ in Besseringen beschlossen (Vorlage 2019/048-001). Der Vorhabenträger verpflichtete sich, die Wohngebäude binnen einer Frist von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes fertig zu stellen (bis September 2026). Mit E-Mail vom 08.12.2025 beantragt der Vorhabenträger die Frist zur Fertigstellung zu verlängern. Aufgrund kirchenrechtlicher Vorschriften, konnten auf der linken Straßenseite lediglich 2 Bauplätze veräußert werden. Kirchenrechtlich dürfen die Grundstücke zunächst nur im Rahmen des Erbbaurechts vergeben werden. Da dies recht ungünstig für einen Erwerber ist, konnten die drei verbleibenden Grundstücke bislang nicht veräußert werden. Zwischenzeitlich darf die Kirchengemeinde die Grundstücke ohne Erbbaurecht veräußern. Für alle drei Grundstücke sind Interessenten vorhanden, die jedoch aufgrund der Bauverpflichtung bis September 2026 (bezugsfertig) vom Kauf Abstand genommen haben, da diese Frist kaum mehr einzuhalten ist.

Bislang wurde der Fristverlängerung zugestimmt, wenn nachvollziehbare Gründe für die Verzögerung vorliegen und die weitere Umsetzung des jeweiligen Projektes sichergestellt ist. Die Verwaltung schlägt vor, die Bauverpflichtung bis zum 31.12.2028 zu verlängern und den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die Frist um ein weiteres Jahr zu verlängern, analog zu der bisherigen Verfahrensweise.

Anlage/n
Keine